



2016

2017

2018

2019

2020

2021

2022



Geschäftsbericht 2017

Impressum

Herausgeberin

Stadt Zürich
Stadtrat
Postfach, 8022 Zürich

Telefon 044 412 31 16
www.stadt-zuerich.ch/geschaeftsbericht

April, 2018

Auflage

165 Exemplare, gedruckt auf RecyStar
(100 % Altpapier ohne optische Aufheller)

Redaktionelle Bearbeitung

Stadtkanzlei und Departementssekretariate

Fotografie

Titelblatt: Juliet Haller, Amt für Städtebau
(weitere Bildnachweise im redaktionellen Teil)

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht 2017

Stadtrat	2
Allgemeine Verwaltung	7
Präsidialdepartement	23
Finanzdepartement	61
Sicherheitsdepartement	105
Gesundheits- und Umweltdepartement	143
Tiefbau- und Entsorgungsdepartement	183
Hochbaudepartement	233
Departement der Industriellen Betriebe	287
Schul- und Sportdepartement	321
Sozialdepartement	353
Sozialbehörde	393

1. Vorwort

Die dynamische Entwicklung der Stadt Zürich in den letzten Jahren soll sich auch in Zukunft fortsetzen. Mit den «Strategien Zürich 2035» und den daraus abgeleiteten Strategie-Schwerpunkten setzt sich der Stadtrat dafür ein, dass Zürich den langfristigen Herausforderungen erfolgreich begegnen kann. In einem Bericht hat der Stadtrat Ende 2017 ein erstes Fazit gezogen. Das Kapitel auf der gegenüberliegenden Seite gibt einen Überblick dazu, detailliertere Informationen bieten die Erläuterungen der federführenden Departemente.

In der Wohnpolitik, der Verkehrspolitik und der Energiepolitik verfolgte der Stadtrat seine Ziele weiter und setzte entsprechende Massnahmen um. Die Programme des Stadtrats sind auf Kurs. Innert fünf Jahren haben der ÖV sowie der Velo- und Fussverkehr ihren Anteil am Gesamtverkehrsaufkommen in der Stadt um 5 Prozentpunkte gesteigert und liegen nun bei 75 %. Damit ist in der Halbzeit von «Stadtverkehr 2025» auch die Hälfte des Verlagerungs-Ziels erreicht. Das Programm Wohnen wurde aktualisiert und einzelne Massnahmen – insbesondere im Planungsrecht und bei den Baurechtsverträgen – ergänzt. Damit greift der Stadtrat die aktuellen Herausforderungen auf und stellt sicher, dass die städtische Wohnpolitik wirkungsvoll bleibt. Der Kanton genehmigte die überarbeitete Energieplanung der Stadt Zürich. Um die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft zu erreichen, soll die künftige Energieversorgung weitgehend ohne fossile Energieträger auskommen und wesentlich weniger CO₂ ausstossen.

Im Namen des Stadtrats:

Corine Mauch, Stadtpräsidentin

Aufgrund der festgestellten Verfehlungen bei ERZ Entsorgung + Recycling Zürich hat der Stadtrat im Frühsommer auf Antrag des Vorstehers des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements eine externe Untersuchung eingeleitet, die von einem stadträtlichen Ausschuss begleitet wird. Nach der angekündigten Rückweisung der Eckwerte zur Spitälerstrategie durch den Gemeinderat setzt der Stadtrat auf Antrag der Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements einen Ausschuss ein, um die Arbeiten am Programm Stadtspital Zürich 2020 zu begleiten.

Die Stimmberechtigten stimmten an der Urne verschiedenen Projekten des Stadtrats zu: den Rahmenkrediten für das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich für Energieerzeugungs- und Energielösungs-Anlagen, den neuen Rechtsgrundlagen zur Schulbehördenorganisation und für sip züri, der Sicherung von Cabaret Voltaire, des Tanzhaus, den Krediten für zwei Schulanlagen (Pfungstweid und Hofacker) und für den Ersatzneubau des Alterszentrums Mathysweg sowie der Erstellung des Bundesasylzentrums auf dem Duttweiler-Areal und dem Rahmenkredit für die Wohnbauaktion 2017.

Mit der Tramverbindung Hardbrücke, dem Sportzentrum Heuried und der Velostation Europaplatz konnten im Jahr 2017 wichtige neue Infrastrukturen ihren Betrieb aufnehmen. Für das Areal Hardturm und das Fussballstadion konnte der Stadtrat dem Gemeinderat die Vergabe der Baurechte beantragen und den privaten Gestaltungsplan öffentlich auflegen. Bei der Instandsetzung von Kongresshaus und Tonhalle erfolgte der Baustart.

Dr. Claudia Cuche-Curti, Stadtschreiberin



Der Stadtrat von Zürich: Claudia Cuche-Curti (Stadtschreiberin), André Odermatt, Raphael Golta, Gerold Lauber, Andres Türlér, Corine Mauch (Stadtpräsidentin), Daniel Leupi, Claudia Nielsen, Filippo Leutenegger, Richard Wolff, Peter Saile (Rechtskonsulent). (Bild: Stadt Zürich)

2. Langfristige Planung und Strategie-Schwerpunkte

Die «Strategien Zürich 2035» umfassen die aus heutiger Sicht zentralen Herausforderungen, die in den nächsten rund zwanzig Jahren auf Zürich zukommen. Diese Herausforderungen hat der Stadtrat in acht Handlungsfelder gebündelt und 25 strategische Ziele definiert. Daraus abgeleitet hat der Stadtrat im Oktober 2015 sechs Strategie-Schwerpunkte festgelegt, bei denen er seine Aktivitäten verstärken und fokussieren will. Zum Ende der Legislatur 2014 bis 2018 fasste der Stadtrat die Ergebnisse im November 2017 in einem Bericht zusammen. Das Fazit fällt positiv aus: Die Strategie-Schwerpunkte sind terminlich auf Kurs. Die gesetzten Ziele werden erreicht.

Tagesschule 2025

Die Stadtzürcher Volksschulen sollen künftig als Tagesschulen 2025 geführt werden. Sechs Schulen setzen das Projekt bereits um. Die Teilnahmequote der Kinder liegt bei 90 %, 86 % der befragten Eltern sind mit dem Modell zufrieden beziehungsweise eher zufrieden. Für Sommer 2018 ist eine Volksabstimmung geplant, um die Mittel für die gestaffelte Einführung der Tagesschule 2025 in weiteren 24 Schulen zu genehmigen.

Veloinfrastruktur bauen

Bei den Haupt- und Komforttrouten für den Veloverkehr konnten die Streckenanteile ohne Velomassnahmen verringert werden. Kleinere Express-Massnahmen wurden laufend umgesetzt und drei Velostationen eingerichtet. Der Anteil des Veloverkehrs am Gesamtverkehr auf Stadtgebiet hat sich zwischen 2010 und 2015 auf 8 % verdoppelt. Von 2017 bis 2019 sollen insgesamt 52,8 Millionen Franken in die Veloinfrastruktur investiert werden.

Werkplatz Stadt Zürich

Die Grundlagenstudie «Quo vadis Werkplatz?» vergleicht Zürich mit anderen Schweizer Städten, erläutert Trends und zeigt Perspektiven für den urbanen Werkplatz auf. Aktiv eingebracht hat sich die Stadt beim Projekt «Werkstadt» der SBB auf dem Areal der SBB-Hauptwerkstätten an der Hohlstrasse. Hier soll ein Ort für urbane Produktion entstehen. Die regulatorischen und räumlichen Rahmenbedingungen für den Werkplatz werden weiterhin im Fokus des Strategie-Schwerpunkts stehen.

Preisgünstiger Wohnraum mit Planungsinstrumenten

Mit den neuen gesetzlichen Möglichkeiten des Kantons wird die rechtliche Grundlage geschaffen, um in der städtischen Nutzungsplanung Mindestanteile an preisgünstigem Wohnraum festzulegen. Die konkrete Verordnung zum entsprechenden Artikel des Planungs- und Baugesetzes sowie das Mehrwertausgleichsgesetz sind noch beim Kanton pendent. Ziel der Stadt ist es, diese Instrumente für preisgünstigen Wohnraum in der Stadt einzusetzen.

Nachtleben

Am Runden Tisch Nachtleben Langstrasse kamen Anwohnerinnen und Anwohner, Bar- und Clubbetreibende und die Stadtverwaltung zu einer gemeinsamen Sicht der Situation. Die Online-Plattform «gutenachtbarschaft.ch» vermittelt den Involvierten und Betroffenen Informationen zu Lärm- und Littering-Massnahmen. Die Einführung von Baubewilligungen für das Hinausschieben der Schliessungsstunde ging ohne Probleme vonstatten. Neu sollen technische Möglichkeiten zur Lärmreduktion im Freien geprüft werden.

Lücken bei der Kinderbetreuung schliessen

Im Jahr 2016 bestand in der Stadt Zürich eine Lücke von 620 subventionierten Kita-Plätzen. Diese konnte bereits zu zwei Dritteln geschlossen werden. Voraussichtlich bereits Ende 2018 wird allen anspruchsberechtigten Familien ein subventionierter Kita-Platz angeboten werden können. Die Finanzierung des Ausbaus ist gesichert. Die Grundlage für ein vereinfachtes Subventionierungsmodell tritt auf Anfang 2018 in Kraft.

Die Strategie-Schwerpunkte können länger, aber auch weniger lang als eine vierjährige Legislatur dauern. Der Stadtrat wird sich zu Beginn der kommenden Legislatur 2018–2022 vertieft mit den Perspektiven zu den einzelnen Strategie-Schwerpunkten beschäftigen. Dann wird zu entscheiden sein, wie die Strategie-Schwerpunkte weitergeführt werden sollen, ob einzelne Strategie-Schwerpunkte angepasst werden müssen und ob es zusätzliche Strategie-Schwerpunkte für die Stadt Zürich braucht.

www.stadt-zuerich.ch/strategien2035

www.stadt-zuerich.ch/ssp > Bericht November 2017

3. Kennzahlen Stadtrat

3.1 Geschäfte des Stadtrats

	2013	2014	2015	2016	2017
Sitzungen	59	60	60	60	59
Behandelte Geschäfte im Protokoll					
Allgemeine Geschäfte	1 186	1 102	1 099	1 089	1 116
Bürgerrechtsgeschäfte	1 762	1 846	1 699	1 946	2 317
davon Weisungen an Gemeinderat					
Allgemeine Geschäfte	103	82	83	92	89
Vorlagen an Stimmberechtigte	2	7	9	13	11

3.2 Initiativen und parlamentarische Vorstösse

	Erledigt			Neueingänge			Unerledigt		
	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015	2016	2017
Initiativen									
– Volksinitiativen (VI) (zustande gekommen)	2	3	3	4	2	3	7	6	6
– Einzelinitiativen Stimmbürger (EIS) (vorläufig unterstützt)	2	2	–	–	–	1	3	1	2
Globalbudgetanträge ¹	3	1	–	4	–	–	1	–	–
Motionen ¹	13	13	6	6	8	11	36	31	36
Postulate ¹	113	139	72	61	57	75	422	340	343
Interpellationen	28	16	18	16	15	18	6	5	5
Schriftliche Anfragen	108	105	116	100	107	120	18	20	24
Total	269	279	215	191	189	228	493	403	416

¹ überwiesen

3.3 Konjunktur und Steuerertrag

Dynamische Weltkonjunktur stützt Schweizer Wirtschaft

Die Weltwirtschaft befindet sich bereits seit mehreren Quartalen in einem Aufschwung und der Welthandel ist gestiegen. Einen bedeutenden Beitrag zum Wachstum im Berichtsjahr lieferten die Schwellenländer sowie die Länder Zentral- und Osteuropas. Im Euroraum verzeichneten insbesondere Deutschland, Frankreich, Spanien und Italien eine robuste Wirtschaftsentwicklung. Die britische Konjunktur hingegen kühlte sich im ersten Halbjahr ab. Eine dämpfende Wirkung hatte vor allem die eingetrübte Konsumstimmung. Dennoch dürfte sich auch in Grossbritannien das Wachstum

geringfügig fortsetzen, da sich die bedeutenden Dienstleistungen relativ stabil entwickelten und die Industrie weiterhin von der deutlichen Abschwächung der Währung profitiert. In den USA setzte sich die bereits mehrere Jahre dauernde Wachstumsphase fort. Konsum, Aussenhandel sowie Ausrüstungsinvestitionen lieferten Wachstumsbeiträge. Die bedeutendsten Impulse aus einem Schwellenland kamen auch im Berichtsjahr aus China, dessen Güter im Zuge der anziehenden Weltkonjunktur verstärkt nachgefragt wurden. Der wirtschaftliche Aufschwung in Russland und Brasilien hingegen war weiterhin fragil, auch wenn sich die wirtschaftliche Leistung der beiden Länder nach dem Einbruch der Rohstoffpreise in den Jahren 2015 und 2016 zu Beginn des Berichtsjahres etwas stabilisiert hatte. Für das Berichtsjahr wird ein Wachstum des globalen Bruttoinlandsprodukts von 3,6% (2016: +3,2%) erwartet.

Verlauf Schweiz

Von der robusten Wirtschaftsentwicklung in Europa, den USA sowie den meisten Schwellenländern profitierte im Berichtsjahr vor allem der Schweizer Exportsektor, aber auch die Binnenkonjunktur erwies sich als bedeutende Wachstumsstütze. Neben der Chemie- und Pharmabranche erfasste die gute Lage auch die Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie, die Uhrenindustrie sowie die Tourismusbranche. Zwar lag die Entwicklung der schweizerischen Volkswirtschaft in den ersten Quartalen noch hinter den Erwartungen zurück, das Tempo beschleunigte sich in der Folge aber spürbar. Wachstumsbeiträge lieferten wie schon im Vorjahr der private Konsum, die Ausrüstungsinvestitionen sowie der staatliche Konsum. Bei den Ausrüstungsinvestitionen waren vor allem der Bereich Forschung und Entwicklung sowie die Investitionen in Schienen- und Luftfahrzeuge für die steigende Nachfrage und dadurch grössere Dynamik verantwortlich. Der zu Beginn des Vorjahres schwache Bausektor erholte sich und verbesserte sich im Berichtsjahr weiter. Die Beschäftigung stieg leicht und damit auch das verfügbare Einkommen, wodurch sich das Wachstum der Konsumausgaben etwas beschleunigte. Für das Berichtsjahr wird aufgrund des schwachen ersten Halbjahres von einem insgesamt moderaten BIP-Wachstum von 0,9 % (2016: +1,4 %) ausgegangen.

Verlauf Raum Zürich

Die Erholung der Zürcher Wirtschaft blieb auf Kurs. Die grösste wirtschaftliche Dynamik verzeichneten nach wie vor die Banken, die Branche der verschiedenen Dienstleistungen sowie die Baubranche einschliesslich Architektur. Im Laufe des Berichtsjahres wurde mehrfach eine Erholung der Auftragslage bei der Industrie und im Detailhandel erwartet. Diese Branchen wurden von der Frankenaufwertung in den vergangenen zwei Jahren stark getroffen. Zwar wurde die Ertragslage von den Industrieunternehmen zuletzt besser beurteilt als noch 2015. Die Beurteilung schwankte aber in den vergangenen Quartalen stark mit dem Frankenkurs und war daher noch kein verlässlicher Indikator für eine Verbesserung der Geschäftslage. Eine sehr erfreuliche Entwicklung zeigte im Berichtsjahr das Gastgewerbe, möglicherweise zusätzlich begünstigt durch das vergleichsweise warme und sonnige Frühjahr. Die starke Tourismusaktivität im Kanton Zürich führte bereits

seit Anfang 2016 zu einer Erholung der Geschäftslage bei der Beherbergung. Erstmals Rückenwind erhielt nun seit dem Frühjahr die Untergruppe Gastronomie. Allerdings vermochten die Umsatzsteigerungen bei Restaurant- und Hotelleriebetrieben dem Arbeitsmarkt in der Branche noch keine neuen Impulse zu verleihen. Die Zahl der Stellensuchenden insgesamt auf dem Zürcher Arbeitsmarkt nahm im Berichtsjahr weiterhin langsam ab. Die Prognose der Arbeitslosenquote liegt bei 3,5 % und damit leicht über den Prognosen für die Schweiz mit einer Quote von 3,2 %. Für das Berichtsjahr wird im Kanton Zürich ein BIP-Wachstum von 1,5 % (2016: +1 %) erwartet.

Aussichten

Die weltwirtschaftlichen Risiken sind in den letzten Monaten des Jahres 2017 ausgewogener geworden. Das Wachstum könnte gar stärker ausfallen als prognostiziert, was der Schweizer Wirtschaft zusätzliche Impulse verschaffen könnte. Erweist sich ausserdem die Abschwächung des Schweizer Frankens vom Sommer als nachhaltig, verstärkt sich die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den europäischen Handelspartnern zusätzlich. Allerdings bleibt die politische Unsicherheit beträchtlich. Die bevorstehenden Wahlen in Italien sowie die weiterhin unklare Umsetzung des Brexit-Entscheids könnten politische Instabilitäten begünstigen und zu einer erneuten Abwertung des Euro gegenüber verschiedenen Währungen führen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Geldpolitik der Zentralbanken weiterhin unterstützend wirkt und sich damit die gute Weltkonjunktur in den Folgejahren fortsetzen kann. Mit der robusten und breit abgestützten Erholung der Schweizer Exportwirtschaft entwickeln sich auch die Importe dynamisch. Die zuvor bereits solide Binnenkonjunktur dürfte noch an Fahrt gewinnen. Da die Beschäftigung in den kommenden Quartalen weiterhin leicht steigen wird, dürfte das Wachstum der Konsumausgaben noch etwas zulegen. Für den Bausektor sind zwei unterschiedliche Tendenzen auszumachen: Investitionen in die Infrastruktur und in den industriell-gewerblichen Bau dürften die Bauwirtschaft antreiben. Auf der anderen Seite könnten steigende Zinsen und eine abgeschwächte Nachfrage die Entwicklung des Wohnbaus dämpfen. Der Zürcher Wirtschaft wird für das Jahr 2018 eine mehrheitlich gute Geschäftslage und eine bescheidene Beschleunigung prognostiziert.

Steuerertrag (in Mio. Fr.)	2013	2014	2015	2016	2017
Gemeindesteuerfuss (in %)	119	119	119	119	119
Steuern natürliche Personen	1 352,3	1 392,4	1 429,5	1 508,3	1 477,4
Steuern juristische Personen	659,6	728,2	819,8	943,3	773,9
Quellensteuern	213,1	175,3	141,2	189,9	223,3
Grundsteuern	243,3	197,5	196,7	251,6	394,9
Übrige Steuern	20,1	30,3	25,6	61,3	27,2
Gesamttotal	2 488,4	2 523,7	2 612,8	2 954,4	2 896,7

Einzelheiten sind im Geschäftsbericht des Finanzdepartements auf Seite 64 im Kapitel «2. Jahresschwerpunkte» zu finden.

3.4 Personalkennzahlen

	2013	2014	2015	2016	2017
Mitarbeitende total	28318	28465	28310	27494	27411
davon Frauen	15812	15818	15697	15161	15096
davon Männer	12506	12647	12613	12333	12315
Ø FTE/Stw.-Ä. ¹	20511	20770	20894	20871	20946
Führungskader total ²	4205	4223	4244	4262	4251
davon Frauen	1850	1872	1872	1880	1883
davon Männer	2355	2351	2372	2382	2368
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %) ³⁺⁴					
Funktionsstufe	Frauen Männer	Frauen Männer	Frauen Männer	Frauen Männer	Frauen Männer
FS 16–18	– –	– –	– –	24,8 75,2	28,4 71,6
FS 14–15	– –	– –	– –	27,8 72,2	30,3 69,7
FS 12–13	– –	– –	– –	42,2 57,8	41,8 58,2
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	14030	14008	14038	13974	13892
Frauen	4775	4738	4789	4765	4683
Männer	9255	9270	9249	9209	9209
Frauen (in %)	34,0	33,8	34,1	34,1	33,7
Männer (in %)	66,0	66,2	65,9	65,9	66,3
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	7471	7871	7905	8218	8378
Frauen	5774	6068	6096	6275	6394
Männer	1697	1803	1809	1943	1984
Frauen (in %)	77,3	77,1	77,1	76,4	76,3
Männer (in %)	22,7	22,9	22,9	23,6	23,7
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	10125	9613	8853	7418	6842
Frauen	7585	7095	6478	5573	5162
Männer	2540	2518	2375	1845	1680
Frauen (in %)	74,9	73,8	73,2	75,1	75,5
Männer (in %)	25,1	26,2	26,8	24,9	24,6
Lernende ⁵					
Total	1130	1172	1208	1246	1257
davon Frauen	733	755	751	756	757
davon Männer	397	417	457	490	500

¹ Bis 2015 wurde der Stw.-Ä und ab 2016 aufgrund der Umstellung auf SAP HCM Standard der FTE (entspricht dem Beschäftigungsgrad Netto) ausgewiesen.

² Es werden alle Anstellungen berücksichtigt, die im SAP HCM unter Kaderstufe explizit als Führungskader erfasst sind.

³ Es werden alle Anstellungen ab Funktionsstufe (FS) 12 berücksichtigt.

Definitionen:

Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

In den jeweiligen Zahlen sind die folgenden Mitarbeiterkreise (MaKrs) berücksichtigt: „11 Stadtrat, 12 Behördenmitglied, 20 Verwaltungs- und Betriebspersonal, 21 Landwirtschaftspersonal, 23 Saisonale Mitarbeitende, 24 Schulzahnärztinnen/-ärzte (ab 2016 im MaKrs 20 inkl.), 25 Hortpersonal, 26 Berufsfeuerwehr, 27 Dolmetscher/Dozenten PZZ (bis 2015), 29 VPB mit öffentlich-rechtlichem Vertrag, 2X Fahrpersonal VBZ (ab 2016 im MaKrs 20 inkl.), 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner/In, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer/In, 35 Schwimmlehrerinnen/-lehrer mit Leitung (ab 2016 im MaKrs 20 inkl.), 36 Schwimmlehrerinnen/-lehrer ohne Leitung (ab 2016 im MaKrs 20 inkl.), 37 Vikarin Schwimmlehrer (bis 2015), 40 Chefarzt, 41 Kaderarzt mit Honorar, 42 Kaderarzt ohne Honorar, 43 Kaderärztin/-arzt Verwaltung (ab 2016 im MaKrs 20 inkl.), 44 Assistenzarzt, 45 Assistenzarzt mit Facharztstitel, 46 Spitalarzt“

⁴ exkl. Mitarbeiterkreise 12 Behördenmitglied, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner/In, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer/In

⁵ 50 Berufliche Grundausbildung

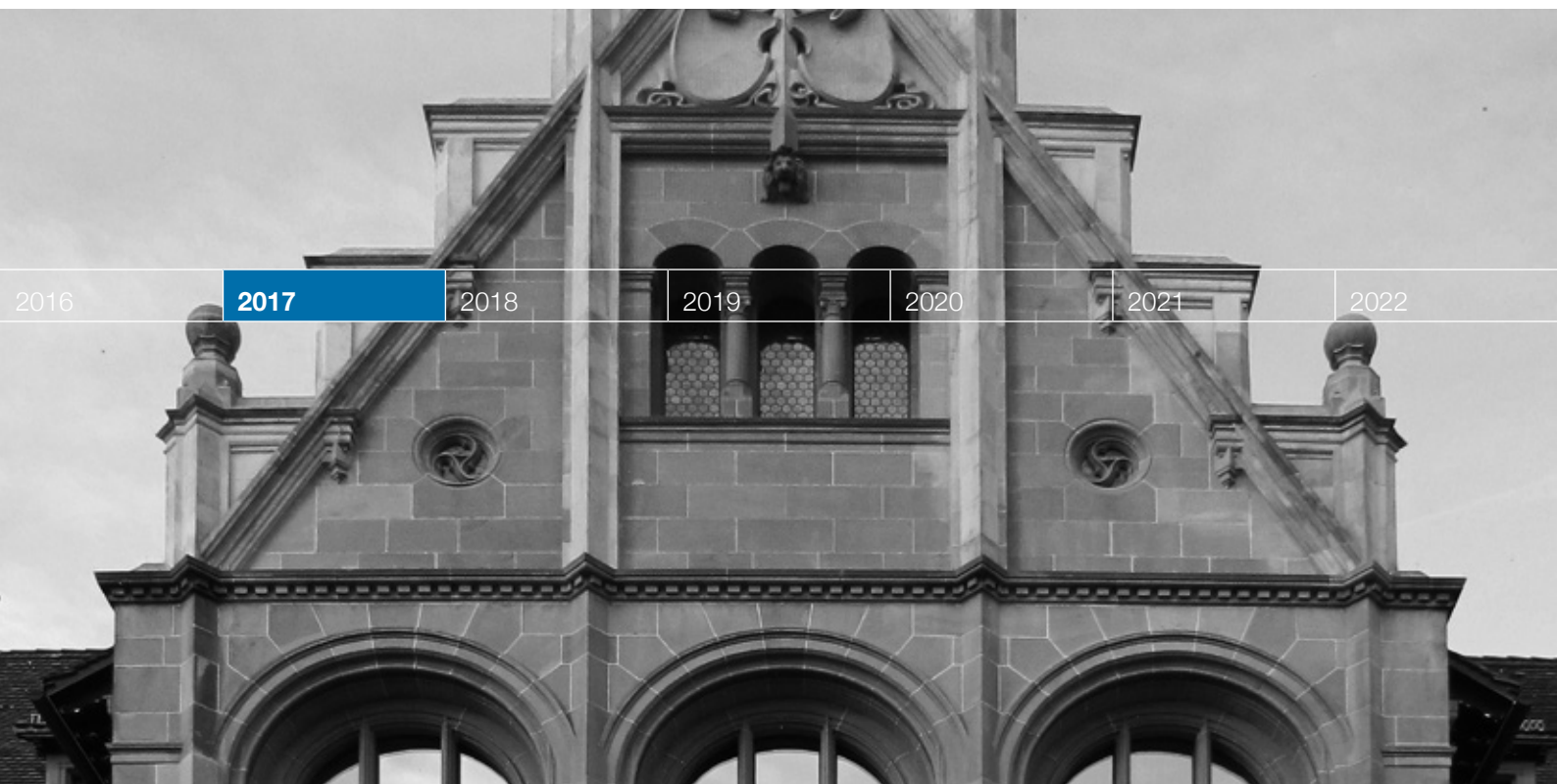


Bild: Guido Brenner

Geschäftsbericht 2017

Allgemeine Verwaltung

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Allgemeine Verwaltung

1.	Stadtschreiberin und Stadtkanzlei	9
1.1	Aufgaben	9
1.2	Jahresschwerpunkte	9
1.3	Kennzahlen	10
2.	Gemeinderatsbeschlüsse (Sachgeschäfte)	13
3.	Rechtskonsulent	18
3.1	Aufgaben	18
3.2	Jahresschwerpunkte	18
4.	Kennzahlen Allgemeine Verwaltung	21
5.	Parlamentarische Vorstösse	22

1. Stadtschreiberin und Stadtkanzlei

1.1 Aufgaben

Die Stadtkanzlei (SKZ) ist die administrative Drehscheibe für den Stadtrat. Darüber hinaus erbringt sie Dienstleistungen für die Stadtverwaltung und die Bevölkerung. Als eigenständige Organisationseinheit untersteht sie direkt dem Stadtrat. Ihre rund fünfzig Mitarbeitenden erbringen ihre Leistungen in den Bereichen Abstimmungen und Wahlen, Einbürgerungen, Kanzleidienste, Kommunikation, Weibeldienste und Zentrale Dienste.

Die Stadtkanzlei:

- führt die Volksabstimmungen und Wahlen durch
- bereitet die Sitzungen des Stadtrats vor
- veröffentlicht und versendet die Stadtratsbeschlüsse
- unterstützt die Kommunikation des Stadtrats
- bearbeitet die Gesuche um Einbürgerungen
- sorgt für die Veröffentlichung der amtlichen Mitteilungen im Amtsblatt und führt die Amtliche Sammlung

- koordiniert die Medienarbeit, die städtische Website und Social-Media-Aktivitäten und betreut diese in Teilen auch redaktionell
- verteilt die Post in der ganzen Stadtverwaltung
- betreut die Sitzungen des Stadtrats und des Gemeinderats

Die Stadtkanzlei wird von der Stadtschreiberin geführt. Sie nimmt an allen Sitzungen des Stadtrats teil. Dort hat sie eine beratende Stimme und sie macht das Protokoll.

Die Stadtschreiberin hat vom Stadtrat zudem den Auftrag, die Zusammenarbeit der Departemente zu fördern. Dazu veranstaltet sie drei Konferenzen pro Jahr für das oberste Kader der Stadtverwaltung zu strategischen und departementsübergreifenden Themen. Für die Departementssekretärinnen und -sekretäre organisiert die Stadtschreiberin regelmässig einen fachlichen Austausch.

1.2 Jahresschwerpunkte

Schulung des Stimmlokalpersonals

Die städtischen Stimmlokale werden durch Wahlbüromitglieder des jeweiligen Kreiswahlbüros betreut. Die für die Durchführung der Urnengänge verantwortliche Stadtkanzlei hat festgestellt, dass in den einzelnen Stimmlokalen gleichartige Situationen teilweise unterschiedlich gehandhabt werden. Um dem Bereich der politischen Rechte und der Dienstleistungsorientierung auch in den Stimmlokalen verstärkt Beachtung zu schenken, führte die Stadtkanzlei Schulungen für das milizamtliche Stimmlokalpersonal durch. Dabei können die Teilnehmenden das vermittelte Fachwissen und reale Konstellationen eines Stimmlokalbetriebs in angeleitete Rollenspiele übertragen. Aus den zahlreichen positiven Rückmeldungen geht hervor, dass die Schulung bei den Teilnehmenden zu neuen Erkenntnissen führte. Seit Mitte 2017 sind fünf Schulungsabende mit beinahe 100 Teilnehmenden durchgeführt worden. Für 2018 sind weitere Schulungen geplant.

Digitalisierung Amtsblatt

Seit Oktober 2017 sind alle amtlichen Mitteilungen neben der gedruckten Ausgabe im Tagblatt neu auch online auf der städtischen Website verfügbar. Mit der Digitalisierung der amtlichen Mitteilungen wurde der Publikationsprozess neu definiert und vereinheitlicht: Alle Departemente und Dienstabteilungen geben ihre Mitteilungen in ein zentrales Redaktionssystem ein. Dieses produziert die Onlineausgabe des Amtsblatts und leitet die Mitteilungen für die gedruckte Version an die Tagblatt der Stadt Zürich AG weiter.

Unter www.stadt-zuerich.ch/amtsblatt können Interessierte nicht nur die wöchentliche Gesamtausgabe des Amtsblatts einsehen, sondern auch anhand einer Stichwortsuche und Unterteilung in Rubriken nach einzelnen Mitteilungen suchen. Zudem kann das Amtsblatt als Newsletter abonniert werden, der jeden Mittwoch per Mail zugestellt wird.

Die Testphase seit Oktober wurde genutzt, um allfällige Unstimmigkeiten zu beheben und sicherzustellen, dass sich die

neuen Prozesse im Hinblick auf die Inkraftsetzung der neuen Publikationsverordnung per 1. Januar 2018 optimal einspielen. Ab diesem Datum ist nicht mehr die gedruckte Ausgabe im Tagblatt, sondern die digitale Version auf der städtischen Website die rechtsverbindliche Publikation.

Zur Handhabung der Publikation der amtlichen Mitteilungen hat der Stadtrat Ausführungsbestimmungen zur neuen Publikationsverordnung (AS 170.521) erlassen. Diese regeln unter anderem die Ausprägungen der Rubriken und die Suchzeiträume, in denen die amtlichen Mitteilungen online auffindbar sind.

40 000 Informationsbriefe zur Einbürgerung

Per 1. Januar 2018 änderten sich die Einbürgerungsvoraussetzungen in der Schweiz. Die neuen gesetzlichen Bestimmungen setzen den Besitz einer Niederlassungsbewilligung (C-Bewilligung) voraus. In der Stadt Zürich wohnen rund 40 000 Ausländerinnen und Ausländer, die bereits mehr als zwölf Jahre in der Schweiz leben und damit die für eine Einbürgerung notwendige Wohnsitzfrist erfüllen. Mit einem Informationsschreiben der Stadtpräsidentin und der Stadtschreiberin wurden diese Zürcherinnen und Zürcher ohne Schweizer Pass im Mai über die Möglichkeit und die Vorteile einer Einbürgerung sowie über die neuen Voraussetzungen informiert. Sehr viele Angeschriebene reagierten mit telefonischen, persönlichen oder schriftlichen Anfragen. Bis Ende 2017 wurden rund 5800 Personen persönlich am Kundenshalter beraten und rund 9000 telefonische und schriftliche Anfragen bearbeitet. Insgesamt händigte im Jahr 2017 die Abteilung Einbürgerung rund 3000 Gesuchsformulare mehr als im Vorjahr aus (2016: 3119). Neben der Bewältigung dieser erhöhten Anfragen, die das Tagesgeschäft stark belasteten, konnte die Abteilung Einbürgerung insgesamt über 2300 ordentliche Einbürgerungsgesuche abschliessen. Daneben richtete sich die Abteilung Einbürgerung auf die Anwendung des neuen Verfahrens ab 2018 aus.

1.3 Kennzahlen

Stadtratsbeschlüsse

	2013	2014	2015	2016	2017
Stadtratsbeschlüsse	1186	1102	1099	1089	1116
Anzahl neue Erlasse ¹	17	7	7	11	20
Anzahl geänderte Erlasse ¹	39	24	44	29	39
Anzahl aufgehobene Erlasse ¹	3	5	2	1	10

¹ Beinhalten auch Geschäfte, die zuhause des Gemeinderats verabschiedet wurden.

Information der Öffentlichkeit

	2013	2014	2015	2016	2017
Medienmitteilungen (inkl. Stadtratsbulletins) ¹	580	457	458	449	502
Verkehrsmeldungen ¹	–	82	61	59	58
Medieneinladungen (zu Medienkonferenzen, Besichtigungen u. ä.) ²	–	68	88	75	63

¹ Änderungen der Zählweise ab 2014: Die Verkehrsmeldungen werden nicht mehr zu den Medienmitteilungen gezählt, sondern separat aufgeführt.

² Neue ergänzende Informationen.

Abstimmungen

	2013	2014	2015	2016	2017
Urnengänge mit Sachvorlagen	5	4	3	4	4
Sachvorlagen insgesamt ¹ (Bund, Kanton, Gemeinde)	29	24	18	31	29
Kommunale Sachvorlagen	9	3	8	10	15
Durchschnittliche Stimmbeteiligung (in %)	43,9	46,2	41,6	50,3	43,0

¹ Volksinitiativen mit Gegenvorschlag und Stichfrage werden als drei Vorlagen gewertet.

Kommunale Abstimmungsergebnisse

Daten	Vorlagen	Ergebnis	
		Ja	Nein
12. Februar	Volksinitiative «Faires Wahlrecht für Züri – jede Stimme zählt!»	39 038	63 020
	Konfliktvermittlung und Hilfe im öffentlich zugänglichen Raum, Gemeindebeschluss	82 943	21 475
	Neubau Schulanlage Pfingstweid, Escher-Wyss-Quartier, Objektkredit von 29,4387 Millionen Franken	92 683	12 536
21. Mai	Wohnbauaktion 2017, Rahmenkredit von 90 Millionen Franken	71 171	23 594
	Gegenvorschlag des Gemeinderats zur «Volksinitiative für den Schutz und die Förderung von Grün- und Freiräumen» (Grünstadt-Initiative)	75 380	18 922
	Verein Tanzhaus Zürich, jährliche Beiträge von maximal 1 827 166 Franken ab 2019	59 973	32 720
24. September	Erstellung Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal, Zürich-West, Objektkredit von 24,5 Millionen Franken	72 532	30 563
	Gemeindebeschluss «Rationelle Verwendung von Elektrizität» vom 5. März 1989, Aufhebung	87 302	11 355
	Elektrizitätswerk der Stadt Zürich, Rahmenkredit von 200 Millionen Franken für den Erwerb von Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen	84 418	17 846
	Cabaret Voltaire, langfristige Sicherung durch Liegenschaftentausch mit der Anlagestiftung Swiss Life	64 499	35 516
26. November	Ausrichtung der Schulbehördenorganisation auf die schulische Integration und weitere Massnahmen zur Verbesserung der Führung im Schulwesen der Stadt Zürich, Änderung der Gemeindeordnung	42 876	16 407
	Elektrizitätswerk der Stadt Zürich, Rahmenkredit von 200 Millionen Franken für den Bau von Anlagen des Geschäftsfelds Energielösungen	44 855	16 678
	Alterszentrum Mathysweg, Quartier Albisrieden, Ersatzneubau, Objektkredit von 63,25 Millionen Franken	56 735	5 404
	Schulanlage Hofacker, Quartier Hirslanden, Ersatzneubau eines Sekundarschulhauses mit Dreifachsporthalle sowie Ausbauten in den Hauptgebäuden, Objektkredit von 33,8 Millionen Franken	50 502	11 305
	Gegenvorschlag des Gemeinderats zur Volksinitiative «Nachhaltige und faire Ernährung», Änderung der Gemeindeordnung	35 830	23 908

Wahlen

Ersatzwahlen

	2013	2014	2015	2016	2017
Gemeinderat (Nachrücken)	12	14	13	10	10
Stadtrat	1	–	–	–	–
Kreisschulpflegen (davon stille Wahlen)	11 (11)	3 (3)	16 (14)	20 (20)	15 (10)
Notarinnen/Notare (davon stille Wahlen)	1	–	–	3 (3)	–
Stadtamtsfrauen/Stadtammänner	–	–	–	–	–
Friedensrichterinnen/Friedensrichter	–	–	–	–	1 (0)

Detaillierte Resultate zu Abstimmungen und Wahlen: www.stadt-zuerich.ch/abstimmungen

Eingereichte Initiativen und Petitionen

	2013	2014	2015	2016	2017
Volksinitiativen	1	3	2	3	4
Einzelinitiativen (vom Gemeinderat vorläufig unterstützt)	1	2	–	–	2
Petitionen (durch Stadtkanzlei erfasst)	17	16	9	9	9

Geschäfte Gemeindebürgerrecht

Anzahl Bürgerrechtsgesuche	2013		2014		2015		2016		2017	
	Aufn.	Abl.	Aufn.	Abl.	Aufn.	Abl.	Aufn.	Abl.	Aufn.	Abl.
Einbürgerung von ausländischen, nicht in der Schweiz geborenen Personen	1 092	1	1 151	1	1 094	1	1 202	2	1 597	–
Einbürgerung für im Ausland geborene Jugendliche gemäss § 21 Abs. 3 Gemeindegesetz	113	–	94	–	106	–	113	–	101	–
Einbürgerung von ausländischen, in der Schweiz geborenen Personen	377	–	414	–	323	–	419	–	425	–
Schweizerinnen und Schweizer mit Gesuch um Aufnahme in das Stadtbürgerrecht	146	1	149	–	136	–	179	–	168	–
Total Aufnahmen/Ablehnungen	1 728	2	1 808	1	1 659	1	1 913	2	2 291	–
Weitere Gesuche										
Abschreibungen Gemeindeamt (GAZ)	18		31		29		29		26	
Entlassungen aus dem Stadtbürgerrecht	7		3		5		–		9	
Entlassungen aus dem Kantons- und Stadtbürgerrecht	4		2		4		–		–	
Entlassungen aus dem Schweizer-, Kantons- und Stadtbürgerrecht	3		3		2		2		–	
Erleichterte Einbürgerungen für ausländische EhepartnerInnen von Schweizerinnen und Schweizern	524		573		471		558		631	
Durch Stadtschreiberin abgeschriebene Gesuche	26		69		128		131		114	
Total durch Stadtkanzlei bearbeitete Gesuche	2 312		2 490		2 299		2 635		3 071	

2. Gemeinderatsbeschlüsse (Sachgeschäfte)

2017 wurden 101 (2016: 122) Sachgeschäfte des Stadtrats durch den Gemeinderat verabschiedet.

Datum	Titel	GR-Nr.
11. Januar	Finanzdepartement, Wohnbauaktion 2017, Rahmenkredit von 90 Millionen Franken	2016/283
	Motion von Gabriela Rothenfluh und Dr. Esther Straub betreffend Areal an der Ecke Hofwiesen-/Wehntalerstrasse, Erstellung einer kommunalen Wohnsiedlung oder einer Überbauung durch eine gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft, Bericht und Abschreibung	2016/247
	Kultur, Verein Tanzhaus Zürich, Beiträge ab 2019	2016/264
18. Januar	Soziale Einrichtungen und Betriebe, Wohnliegenschaft Limmatstrasse 199, Industriequartier, Mietvertragsverlängerung für das Begleitete Wohnen des Geschäftsbereichs Wohnen und Obdach	2016/324
	Stiftung Domicil, Beiträge 2017–2020 für die gemeinnützige Wohnungsvermittlung	2016/353
25. Januar	Präsidialdepartement, Volksinitiative «Für ein weltoffenes Zürich – Kulturaustausch statt Fremdenfeindlichkeit», Ablehnung und Gegenvorschlag	2016/103
	Stadtentwicklung, «Wohnpolitischer Grundsatzartikel in der Gemeindeordnung», Stand Umsetzung, Berichterstattung an den Gemeinderat	2016/155
	Elektrizitätswerk, Energieverbund Altstetten und Höngg-West, Kapitalisierung Projektgesellschaft Limmat Energie AG, Objektkredit, Abschreibung Postulat und Motion	2016/177
	Postulat von Simon Kälin, Andreas Edelmann und 39 Mitunterzeichnenden betreffend Wasserversorgung Zürich, Beitritt zum Netzwerk «Aqua Publica Europea», Bericht und Abschreibung	2016/323
	Postulat der Grüne-Fraktion betreffend Beitritt zur «Blue Community-Initiative» sowie Prüfung einer Entwicklungszusammenarbeit der Wasserversorgung Zürich, Bericht und Abschreibung	2016/334
	Elektrizitätswerk, Museum Haus Konstruktiv, Stiftung für konstruktive, konkrete und konzeptuelle Kunst, Sponsoringbeiträge 2017–2019	2016/337
1. Februar	Liegenschaftenverwaltung, Ersatzneubau Wohnsiedlung Hardau I, Quartier Aussersihl, Projektierungskredit	2016/266
8. Februar	Motion der Rechnungsprüfungskommission (RPK) betreffend Änderung der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR), zentrale Koordination und einheitliche Regelung der Lohnfortzahlungen und Abfindungen nach Entlassung, Antrag auf Fristerstreckung	2014/176
	Stadtspital Waid, Operationsabteilung, Instandsetzung und Erweiterungsbau, Projektierungskredit	2016/304
	Pflegezentren der Stadt Zürich, Pflegewohngruppen, Schaffung von zwei Pflegewohngruppen Brunnenpark für an Demenz erkrankte, mobile Menschen, Objektkredit und Mietvertrag	2016/374
	Motion von Gian von Planta und Patrick Hadi Huber betreffend Aufwertung des Strassenraums der Stauffacherstrasse im Bereich Stauffacherplatz bis Herman-Greulich-Strasse sowie Anpassung der Verkehrsführung im Langstrassenquartier, Bericht und Abschreibung	2015/392
1. März	Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend Aufteilung der Spar- und Risikobeiträge an die Pensionskasse	2016/195
	Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend Kostenbeteiligung am Überbrückungszuschuss	2016/383
	Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung des Zonenplans und des Quartiererhaltungszonenplans Hafnerstrasse / Limmatstrasse, Zürich Gewerbeschule, Kreis 5	2016/352
8. März	Kultur, Zürcher Kunstgesellschaft, Änderung Subventionsvertrag	2016/284
	Kultur und Liegenschaftenverwaltung, Cabaret Voltaire, Betriebsbeiträge 2017–2020 und langfristige Sicherung durch Liegenschaftentausch mit der Anlagestiftung Swiss Life, Objektkredit	2016/295

Datum	Titel	GR-Nr.
22. März	Postulat von Peter Küng und Florian Utz betreffend rechtliche Regelung der privaten Überwachung des öffentlichen Raums durch Videokameras, Bericht und Abschreibung	2016/350
29. März	Liegenschaftenverwaltung und Geomatik + Vermessung, Verkauf der Liegenschaften Zollstrasse 111–121 im Industriequartier an die Genossenschaft Kalkbreite, Vertragsgenehmigung; Altlastensanierung, Investition ins Finanzvermögen; Grenzmutation Areal «Zollstrasse West» mit Anpassung der Kreisgrenze, Genehmigung	2016/336
12. April	Sicherheitsdepartement, Teilrevision der Prostitutionsgewerbeverordnung (PGVO), Änderung der Bestimmungen betreffend Kleinstsalons und Benutzungsgebühr öffentlicher Grund	2016/384
	Sozialdepartement, Liegenschaftenverwaltung, Amt für Hochbauten, Erstellung Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal, Objektkredit	2016/403
10. Mai	Immobilien Stadt Zürich, Ersatzneubau Alterszentrum Mathysweg, Quartier Albisrieden, Objektkredit	2016/396
17. Mai	Sozialdepartement, Gemeindereferendum gegen die Änderung des Sozialhilfegesetzes (Aufhebung Sozialhilfeleistungen für vorläufig Aufgenommene)	2017/116
	Postulat von Marcel Schönbachler betreffend Bundesverfahrenszentrum für Asylsuchende, Bericht nach Abschluss der Testphase, Bericht und Abschreibung	2017/7
31. Mai	Gesundheits- und Umweltdepartement, Volksinitiative «Nachhaltige und faire Ernährung», Ablehnung	2016/248
	Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Hofacker, Quartier Hirslanden, Ersatzneubau einer Dreifachsporthalle mit Sekundarstufenschulhaus und Ausbauten in den Hauptgebäuden, Objektkredit	2016/411
	Sozialdepartement, Teilrevision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB), Genehmigung durch den Gemeinderat	2017/8
	Motion der FDP- und CVP-Fraktion betreffend Aufwertung des Raums Lindenplatz–Altstetterstrasse–Bahnhof Altstetten unter Einbezug der betroffenen Quartiere und der Limmattalbahn, Bericht und Abschreibung	2016/428
7. Juni	Elektrizitätswerk, Rahmenkredit von 200 Millionen Franken für den Erwerb von Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen	2016/456
	Elektrizitätswerk, Aufhebung Erlass Bonus auf Energie- und Netznutzungstarifen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) für die Stadt Zürich	2016/457
	Elektrizitätswerk, Energie-Contracting für den Wärmeverbund Klosters, Verzicht auf Vorhaben und Reduktion des mit GR Nr. 2015/258 bewilligten Objektkredits	2017/39
14. Juni	Amt für Städtebau, Sonderbauvorschriften Neu-Oerlikon, Teilrevision mit Umweltverträglichkeitsbericht, Zürich-Oerlikon, Kreis 11	2016/249
	Liegenschaftenverwaltung, Volksinitiative «Für bezahlbare Wohnungen und Gewerberäume in der Stadt Zürich», Umsetzung betreffend Wohnungen, Genehmigung Ausnahmeliste und Erlass Kostenmieteverordnung	2016/453
	Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2016	2017/50
	Finanzverwaltung, Rechnung 2016, Genehmigung	2017/38
21. Juni	Elektrizitätswerk, Gemeindebeschluss (GB) Rationelle Verwendung von Elektrizität, Aufhebung, Gemeinderatsbeschluss (GRB) Verordnung über die Gewinnablieferung des Elektrizitätswerks, Neuerlass	2016/455
28. Juni	Motion der Grüne-Fraktion betreffend gestalterische und verkehrsplanerische Aufwertung des Heimplatzes, Bericht und Abschreibung	2016/426
5. Juli	Immobilien Stadt Zürich und Kultur, Liegenschaft Pfingstweidstrasse 101, Escher-Wyss-Quartier, Verlängerung des Mietvertrags für Kulturateliers und Lagerräume	2017/74
	Kultur, «Zürich im Landesmuseum», Verschiebung der jährlich wiederkehrenden Betriebsbeiträge von 2016–2019 auf 2018–2021	2017/91

Datum	Titel	GR-Nr.
12. Juli	Schulamt, Ausrichtung der Schulbehördenorganisation auf die schulische Integration und Neuordnung des Verhältnisses von zentraler Schulpflege und Kreisschulbehörden, Änderung der Gemeindeordnung und von Erlassen des Gemeinderats	2016/317
	Finanzverwaltung, Zusatzkredite I. Serie 2017	2017/117
	Trimesterbericht I/2017 zu den Globalbudgets	2017/178
	Liegenschaftenverwaltung, Landabgabe im Baurecht für eine Wohnsiedlung an der Obsthaldenstrasse, Quartier Affoltern, Genehmigung von zwei Baurechtsverträgen, Übertragung der baurechtsbelasteten Grundstücke ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit	2017/72
	Städtische Gesundheitsdienste, Verein Zürcher Aids-Hilfe (ZAH), jährliche Beiträge 2017–2019, Zusatzkredit	2017/25
	Stadtentwicklung, Quartiervereine der Stadt Zürich, Beiträge 2017–2020	2016/244
23. August	Dringliche Motion von Hans Jörg Käppeli und Guido Trevisan betreffend Erarbeitung eines Konzeptentscheids für eine neue Tramlinie vom Bahnhof Altstetten in den Raum Hauptbahnhof unter hälftiger Beteiligung des ZVV, Bericht und Abschreibung	2016/308
	Postulat von Bernhard Piller und Daniel Leupi betreffend Hybridfahrzeuge und Netzinfrastuktur, Bericht und Abschreibung	2017/26
	Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Tödistrasse 48, Quartier Enge, Mietverlängerung	2017/115
	Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderungen Fronwald Glaubten und Tüfwisen, Neufestlegung Waldabstandslinie, Zürich Affoltern, Kreis 11	2016/385
30. August	Elektrizitätswerk, Bau von Anlagen des Geschäftsfelds Energielösungen des Elektrizitätswerks, Rahmenkredit von 200 Millionen Franken	2017/73
	Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ), Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2016	2017/124
6. September	Verein Arche Zürich, Beiträge an Arche Kind & Familie 2018–2021	2017/166
13. September	Kultur, Zurich Film Festival, Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft, Theater HORA, Pavillon Le Corbusier Zürich, Trägerverein Theater PurPur und Museum Haus Konstruktiv – Stiftung für konstruktive, konkrete und konzeptuelle Kunst, Korrektur der Basis für die Berechnung der Teuerung	2017/135
	Sportamt, Kreditabrechnung Leichtathletik Europameisterschaften 2014, Genehmigung	2017/75
	Sportamt, Leichtathletik Europameisterschaften 2014, Nachhaltigkeitsreport (2000-Watt-Bericht)	2017/76
	Sportamt, Dolder Kunsteisbahn AG, jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag für die Jahre 2018–2021	2017/119
	Sportamt, Dolder Bad, jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag für die Jahre 2018–2021	2017/120
20. September	Elektrizitätswerk, Erlass Tarif Ersatzenergie für die Stadt Zürich	2017/93
	Geschäftsbericht des Stadtrats 2016	2017/87
	Liegenschaftenverwaltung, Gesamtüberbauung Areal Letzibach D, Quartier Altstetten, Erhöhung Projektierungskredit und Bevorschussung der zwei beteiligten städtischen Stiftungen Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich und Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien	2017/92
4. Oktober	Elektrizitätswerk, Sponsoring, diverse befristete Beiträge an Dritte	2017/162
25. Oktober	Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen betreffend Bau- und Zonenordnung (BZO), Ergänzung mit einer Pflicht zu erneuerbaren Energiezonen, Antrag auf zweite Fristerstreckung	2014/284
	Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend Massnahmen bei Unterdeckung der Pensionskasse	2017/86
	Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Gestaltungsplanpflicht SBB-Areal Tiefenbrunnen, Zürich-Seefeld, Kreis 8	2017/118

Datum	Titel	GR-Nr.
	Finanzdepartement, Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2016 durch den Gemeinderat	2017/179
	Liegenschaftenverwaltung, Zeughäuser Militärstrasse 49 / Kanonengasse 16–20a / Zeughausstrasse 58/60, Quartier Aussersihl, Übernahme im Baurecht, Vertragsgenehmigung und Projektierungskredit	2016/265
	Immobilien Stadt Zürich, Wache Süd von Schutz & Rettung Zürich, Quartier Wiedikon, Erweiterung, Umbau und Instandhaltungsarbeiten, Projektierungskredit	2017/123
1. November	Grün Stadt Zürich, neues Gartenareal Dunkelhölzli mit Gemeinschaftsgebäude, Bachöffnung, Hochwasserschutz, Archäologie Objektkredit; Abschreibung Postulat	2016/454
8. November	Elektrizitätswerk, Rahmenkredit von 17 Millionen Franken zur Finanzierung von Entwicklungs- und Pilotprojekten im Verteilnetz in den Bereichen Smart Grid und Speichertechnologien, Abschreibung Postulat	2017/180
	Postulat von Andreas Kirstein betreffend Ausweitung der In-House-Erschliessung mit optischen Telekommunikationssteckdosen auf nicht als Wohneinheiten oder Gewerberäume gekennzeichnete Nebenräume, Bericht und Abschreibung	2017/198
15. November	Tiefbauamt, Volksinitiative «Freier Sechseläutenplatz», Ablehnung und Gegenvorschlag	2016/427
	Elektrizitätswerk, Erlass Tarif Netznutzung ZH-NNC-A für die Stadt Zürich	2017/165
	Finanzverwaltung, Zusatzkredite II. Serie 2017	2017/295
	Finanzdepartement, Trimesterbericht II-2017 zu den Globalbudgets	2017/333
	Immobilien Stadt Zürich, Erstellen von «Züri Modular»-Pavillons auf den Schulanlagen Allenmoos, Hürstholz, Im Gut, Kugeliloo, Neubühl und Untermooos, Objektkredite	2017/125
	ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Verbindungsleitung zwischen den Fernwärmegebieten Zürich-Nord und Zürich-West, Verbindungsleitungsabschnitt Schütze-Areal, Erhöhung Projektierungskredit	2017/296
	Kultur, Stiftung «Miller's Studio», Beiträge 2018–2021	2017/150
	Kultur, «Theater Rigiblick», Beiträge 2018–2021	2017/160
22. November	Hochbaudepartement, Verordnung über die Gebühren in Baubewilligungsverfahren und für Reklamebewilligungen, Neuerlass	2017/164
	Liegenschaftenverwaltung, Erwerb des Grundstücks Glattalstrasse 78, Quartier Seebach, Vertragsgenehmigung	2017/353
	Sozialdepartement, Stiftung Pro Offene Türen der Schweiz, Selbsthilfecenter, Beiträge 2018–2021	2017/262
29. November	Dringliche Motion von Andreas Kirstein und Albert Leiser betreffend ERZ Abwasser, befristete Senkung der Grundgebühren in Form eines Bonus, Bericht und Abschreibung	2017/261
	Stadtentwicklung, Integrationsförderung, Umsetzung des städtischen Sprachförderkonzepts, Beiträge 2019–2022; Kontraktmanagement, Kredit zur individuellen Kostenrück-erstattung für bestimmte Personen; Abschreibung Postulat GR Nr. 2014/272	2017/234
	Kultur, Literaturmuseum Strahof Zürich, Beiträge 2018–2022	2017/221
	Kultur, Junges Literaturlabor JULL, Beiträge 2018–2021	2017/222
6. Dezember	Schul- und Sportdepartement, jährlicher Betriebsbeitrag der Stadt Zürich an das Schweizerische Sozialarchiv für 2018 und 2019	2017/224
	Schul- und Sportdepartement, PBZ Pestalozzi-Bibliothek Zürich, Betriebsbeiträge für die Jahre 2018–2020	2017/237
	Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Röschiachstrasse 24/26, Quartier Wipkingen, Instandsetzung und Umbau für das Sozialzentrum Hönggerstrasse, Erhöhung Projektierungskredit	2017/137
	Liegenschaftenverwaltung und Immobilien Stadt Zürich, neue kommunale Wohnsiedlung «Herdern», Quartier Aussersihl, sowie Energie-Contracting, Objektkredit	2017/161

Datum	Titel	GR-Nr.
	Motion von Daniel Meier und Albert Leiser und 47 Mitunterzeichnenden, Bericht, Verzicht auf Erfüllung und Abschreibung	2012/332
	Stadtspital Triemli, Abrechnung Objektkredit Magnetresonanztomograph, Genehmigung	2017/90
	Stadtspital Waid und Pflegezentren der Stadt Zürich, Universitärer Geriatrie-Verbund Zürich, Bericht zum Pilotbetrieb; Weiterführung ab 2018, wiederkehrende Ausgaben	2017/223
13. Dezember	Finanzverwaltung, Aufgaben- und Finanzplan AFP 2018–2021	2017/313
16. Dezember	Finanzverwaltung, Budgetentwurf 2018 (Detailbudget und Produktgruppen-Globalbudget)	2017/311
20. Dezember	Finanzverwaltung, Aufnahme von Anleihen und Darlehen sowie Ausgabe von Kassenscheinen im Jahr 2018	2017/312
	Stadtspital Triemli, Instandhaltung und Ausbau Kardiologie, Objektkredit	2017/324
	Sportamt, Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch, Betriebsbeiträge und Erbringung unentgeltlicher Leistungen, Jahre 2017–2020	2017/335

3. Rechtskonsulent

3.1 Aufgaben

Der Rechtskonsulent nimmt an den Sitzungen des Stadtrats mit beratender Stimme teil, prüft alle Stadtratsgeschäfte in rechtlicher Hinsicht und führt oder begleitet die ihm vom Stadtrat übertragenen Prozesse. Er beurteilt Rechtsfragen zuhanden der Gesamtbehörde, insbesondere aus den Gebieten des Verwaltungsrechts und des gesamten öffentlichen Rechts. Er kann vom Stadtrat und mit dessen

Zustimmung auch vom Gemeinderat mit Rechtsgutachten beauftragt werden. Darüber hinaus übernimmt er die amtliche Vorprüfung von Volksinitiativen. Sein Stellvertreter leitet die Städtische Schätzungskommission zur Beratung des Stadtrats und der Dienstabteilungen in Grundstücksgeschäften und vertritt die Stadt in Verfahren wegen formeller oder materieller Enteignung.

3.2 Jahresschwerpunkte

Amtliche Vorprüfung von Volksinitiativen

Der Rechtskonsulent führte nach vorgängiger informeller Prüfung 4 amtliche Vorprüfungen durch (2016: 2).

Mitberichte zu Einsprachen

Der Rechtskonsulent erstellte zu 51 Einsprachen (2016: 58) einen Mitbericht (vgl. Tabelle).

Juristische Abklärungen

Der Rechtskonsulent verfasste zu verschiedenen Fragen kürzere oder längere Stellungnahmen, so zu einem Organisationsreglement einer stadträtlichen Delegation, zum Kollegialitätsprinzip, zu einem Aufsichtsverfahren und zur Rückforderung von Versorgertaxen. Auf Anfrage des zuständigen Departements wurde eine Auslegeordnung zu den Zuständigkeiten bei der Abgabe von Land für den gemeinnützigen Wohnungsbau ausgearbeitet, welche als Grundlage für eine interne Besprechung diente. Im Zusammenhang mit der Ausarbeitung verschiedener Weisungen bzw. mit der Abgabe von Land im Baurecht mussten Fragen des Einnahmeverzichts geklärt werden. Es wurde eine Stellungnahme zum Erfordernis einer Ausgabenbewilligung für das Angebot für Zivildienstleistende verfasst. Verschiedene Fragen stellten sich im Zusammenhang mit Abrechnungen, mit Informationszugangsgesuchen und mit Energie-Contractings. Schliesslich musste die Frage des Quorums für Abstimmungen im Parlament über Ungültigerklärung von Initiativen beantwortet werden. Ferner wurden verschiedene Rechtsetzungsprojekte unterstützend begleitet.

Umsetzung neues Gemeindegesetz

Der Regierungsrat hat am 29. Juni 2016 die Verordnung über die Gebühren der Gemeindebehörden vom 8. Dezember 1966 per Ende 2017 aufgehoben. Als Ersatz dieser kantonalen Gebührenordnung hat der Stadtrat auf Antrag des Rechtskonsulenten am 28. Juni 2017 ein Reglement über allgemeine Gebühren der Stadtverwaltung (AS 681.100) erlassen und nach Publikation und unbenutzter Beschwerdefrist dieses Reglement auf 1. Januar 2018 rechtzeitig in Kraft gesetzt. Am 18. Juni 2017 wurde im Rahmen des Juristischen Netzwerks Stadt Zürich eine Veranstaltung zum neuen Gemeindegesetz und dessen Umsetzung durchgeführt. Es wurde ein Überblick über den Umsetzungsbedarf und die Umsetzungsvarianten des neuen Gemeindegesetzes und der dazugehörigen Verordnung gegeben. Die Auswirkungen auf die Stadt Zürich wurden analysiert und das Vorgehen zur Umsetzung erläutert, wie es vom Stadtrat an zwei Sitzungen vorgegeben wurde. Im Verlaufe des Berichtsjahres musste festgestellt werden,

dass im Zusammenhang mit dem Übergang vom alten zum neuen Gemeindegesetz verschiedene Übergangsfragen auftauchten, welche teils in Absprache mit dem Gemeindeamt geklärt werden mussten.

Schätzungsgeschäfte

Die Schätzungskommission behandelte unter dem Vorsitz des Rechtskonsulent-Stellvertreters an 17 ordentlichen Sitzungen (2016: 17) und mit einem Zirkulationsbeschluss insgesamt 70 Schätzungsgeschäfte (2016: 51) sowie 9 Bagatelldinge (2016: 20) in einem vereinfachten Verfahren. Die Zunahme der ordentlichen Schätzungsgeschäfte ist auf eine Praxisänderung der Schätzungskommission zurückzuführen. Neu werden auch erste Grobbeurteilungen durch die Schätzungskommission vorgenommen, Drittschätzungen einer Plausibilitätskontrolle unterzogen und dringliche Einschätzungen der Kommission nachträglich zur Kenntnis gebracht. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass die Schätzungskommission einen vollständigen Überblick über die städtischen Geschäfte gewinnt, bei denen Land oder Gebäude auf Stadtgebiet zu bewerten sind.

Enteignungsverfahren

Ende 2016 war 1 vom Rechtskonsulent-Stellvertreter mitbetreutes Verfahren (2016: 2) rechtshängig. Das bereits im letzten Jahresbericht erwähnte Verfahren vor der Eidgenössischen Schätzungskommission für den Kreis 10 des Kantons Zürich (ASTRA vs. Stadt Zürich, SK-Nr. 2016-005) kann weder abgeschlossen noch beschleunigt werden, weil deren Präsident aufgrund von Meinungsverschiedenheiten mit der Aufsichtsbehörde zurückgetreten ist. Mit Entscheid vom 12. Dezember 2017 hat das Bundesgericht nun immerhin Anordnungen getroffen, um wieder eine rechtsstaatlich korrekte Gerichtsorganisation sicherzustellen, die vor der Bundesverfassung standhält.

Einsprachen nach Themengruppen

Personal	2014	2015	2016	2017
Abfindung	–	–	3	–
Änderung der Anstellung	2	–	–	–
Funktionsstufenwechsel/Lohnnachzahlung	5	1	–	–
Kündigung/Entlassung	8	10	5	8
Lohnfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit	–	1	2	–
Rückforderung Ferienguthaben	–	1	–	–
Überleitung ins neue Lohnsystem/Lohnmassnahmen	1	3	–	1
Gebühren				
Abfall-/Abwasser-/Hauszuleitungsgebühren	3	2	1	2
Abschleppgebühren	1	1	2	2
Ambulante/stationäre Behandlung	2	–	–	–
Anschlussgebühren für Bezug elektrischer Energie/ Rückforderung Stromsparmögens	–	1	1	1
Aufenthalt im Pflegezentrum	–	1	1	1
Gebühren für die Benutzung des öffentlichen Grundes	3	–	1	1
Kostenverrechnung Aufenthalt in der Zentralen Ausnüchterungsstelle (ZAS)	1	1	–	1
Rettungsdiensteinsatz	4	1	3	4
Entzug/Erteilung/Nichterteilung einer Betriebsbewilligung				
Entzug/Nichterteilung der Bewilligung zur Benutzung öffentlichen Grundes	1	–	2	–
Kundgebungsbeurteilung	–	1	–	–
Patent (Gastwirtschaft)	–	–	2	1
Taxibetriebsbeurteilung	–	1	1	1
Betriebsbeurteilung Kinderkrippe	1	1	1	2
Salonbeurteilungspflicht Prostitutionsgewerbeverordnung	2	1	–	–
Verkehrsanordnungen	10	4	9	13
Beitragsleistungen (Elternbeiträge/Stipendien/ Alimentenbevorschussung/Projektfinanzierung u. a.)	14	10	16	6

Diverse	2014	2015	2016	2017
Akteneinsicht	1	–	1	1
Berichtigungsbegehren	–	1	–	–
Bewilligungszeiten Weihnachtsdekoration	–	–	1	–
Hundesteuer	–	–	1	–
Inanspruchnahme städtischer Infrastruktur	–	2	–	–
Informationszugang/Öffentlichkeitsprinzip	–	1	–	1
Installation Glasfaseranschluss	–	–	1	1
Krippenaufsicht	–	–	1	2
Personendaten	–	2	1	1
Polizeidaten	1	–	–	–
Waffenerwerbsschein	–	–	1	–
Widerrechtlichkeit Polizeikontrolle	–	–	1	1
Total behandelte Einsprachen	60	47	58	51

4. Kennzahlen Allgemeine Verwaltung

	2013	2014	2015	2016	2017
Mitarbeitende total	281	280	277	281	278
davon Frauen	139	139	142	144	144
davon Männer	142	141	135	137	134
Ø FTE/Stw.-Ä. ¹	254	253	251	241	240
Führungskader total	63	62	59	53	51
davon Frauen	20	20	21	18	16
davon Männer	43	42	38	35	35
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %)					
Funktionsstufe	Frauen Männer	Frauen Männer	Frauen Männer	Frauen Männer	Frauen Männer
FS 16–18	– –	– –	– –	33,3 66,7	33,3 66,7
FS 14–15	– –	– –	– –	16,7 83,3	16,7 83,3
FS 12–13	– –	– –	– –	35,7 64,3	33,3 66,7
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	197	194	182	186	177
Frauen	80	77	70	71	68
Männer	117	117	112	115	109
Frauen (in %)	40,6	39,7	38,5	38,2	38,4
Männer (in %)	59,4	60,3	61,5	61,8	61,6
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	63	66	76	71	74
Frauen	41	46	54	52	52
Männer	22	20	22	19	22
Frauen (in %)	65,1	69,7	71,1	73,2	70,3
Männer (in %)	34,9	30,3	28,9	26,8	29,7
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	25	23	20	27	31
Frauen	20	17	18	23	26
Männer	5	6	2	4	5
Frauen (in %)	80,0	73,9	90,0	85,2	83,9
Männer (in %)	20,0	26,1	10,0	14,8	16,1
Lernende					
Total	18	21	24	25	21
davon Frauen	13	17	18	17	13
davon Männer	5	4	6	8	8
Personalaufwand	40 596 900	41 202 119	40 561 978	39 520 612	39 372 351
Sachaufwand	7 901 102	7 222 634	7 056 487	7 481 720	7 201 418
Übriger Aufwand	11 510 651	11 883 122	12 234 444	11 488 549	11 370 169
Total Aufwand	60 008 653	60 307 875	59 852 909	58 490 881	57 943 938
Bruttoinvestitionen	–	–	–	–	–

¹ Bis 2015 wurde der Stw-Ä und ab 2016 aufgrund der Umstellung auf SAP HCM Standard der FTE (entspricht dem Beschäftigungsgrad Netto) ausgewiesen.

Definitionen:

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeiterkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind.

Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt.

Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

5. Parlamentarische Vorstösse

keine



Bild: PPR / Manuel Lopez

Geschäftsbericht 2017

Präsidialdepartement

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Präsidialdepartement

1.	Vorwort der Stadtpräsidentin	25
2.	Jahresschwerpunkte	26
3.	Kennzahlen Präsidialdepartement	27
4.	Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen	28
4.1	Departementssekretariat	28
4.1.1	Aufgaben	28
4.1.2	Jahresschwerpunkte	28
4.2	Kultur	29
4.2.1	Aufgaben	29
4.2.2	Jahresschwerpunkte	29
4.2.3	Kennzahlen	32
4.3	Museum Rietberg	33
4.3.1	Aufgaben	33
4.3.2	Jahresschwerpunkte	33
4.3.3	Kennzahlen	34
4.4	Bevölkerungsamt	35
4.4.1	Aufgaben	35
4.4.2	Jahresschwerpunkte	35
4.4.3	Kennzahlen	37
4.5	Statistik Stadt Zürich	38
4.5.1	Aufgaben	38
4.5.2	Jahresschwerpunkte	38
4.5.3	Kennzahlen	40
4.6	Stadtarchiv	41
4.6.1	Aufgaben	41
4.6.2	Jahresschwerpunkte	41
4.6.3	Kennzahlen	44
4.7	Stadtentwicklung Zürich	45
4.7.1	Aufgaben	45
4.7.2	Jahresschwerpunkte	45
4.7.3	Kennzahlen	48
4.8	Projektstab Stadtrat	50
4.8.1	Aufgaben	50
4.8.2	Jahresschwerpunkte	50
4.8.3	Kennzahlen	51
4.9	Fachstelle für Gleichstellung	52
4.9.1	Aufgaben	52
4.9.2	Jahresschwerpunkte	52
4.9.3	Kennzahlen	53
5.	Parlamentarische Vorstösse	54

1. Vorwort der Stadtpräsidentin



Corine Mauch. (Bild: Dominique Meienberg)

«Beweglich für eine wachsende Stadt»

Zürich wächst. Ende 2017 lebten in unserer Stadt rund 46 000 Zürcherinnen und Zürcher mehr als noch zehn Jahre zuvor. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der Arbeitsplätze in der Stadt Zürich gar noch stärker. Diese Zahlen sind Komplimente für die Vorzüge dieser Stadt, und zu diesen Qualitäten tragen auch die Dienstabteilungen im Präsidialdepartement bei. Um für die Herausforderungen parat zu sein, die dieses Wachstum mit sich bringt, blieben sie auch im Berichtsjahr 2017 beweglich, überprüften laufend ihre Prozesse und optimierten ihre Leistungen.

Zum Beispiel das Bevölkerungsamt, das nicht zuletzt dank der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen einen grossen Schritt machte: Im Berichtsjahr umgesetzte Optimierungen und Neuerungen im Bereich der IT-Fachapplikationen stellen sicher, dass das Amt seine Arbeit noch effizienter erledigen kann. Zu einer Steigerung der Leistungsfähigkeit trägt auch das Projekt zur Konzentrierung der Kreislösungen bei. Den sich ändernden Kundenbedürfnissen trug das Bevölkerungsamt unter anderem mit der Ausdehnung der Schalteröffnungszeiten im Stadthaus Rechnung. Das Friedhof Forum als Kultur- und Servicezentrum zu Sterben, Tod, Bestatten und Trauern erreichte einen neuen Besuchsrekord.

Apropos Rekord: Einen solchen verzeichnete im Berichtsjahr auch das Museum Rietberg. Mehr als 138 000 Besucherinnen und Besucher zählte das Museum 2017, so viele wie nie zuvor in seiner Geschichte. Dass die Kulturinstitution ihren Bestwert aus dem Vorjahr noch einmal übertreffen konnte, verdankte sie insbesondere dem Erfolg ihrer Osiris-Ausstellung. 2017 war ganz generell ein erfreuliches Kulturjahr, das auch von zwei wichtigen Entscheidungen der Stimmberechtigten geprägt wurde: Im September sagten sie deutlich Ja zur langfristigen Sicherung der Liegenschaft des Cabaret Voltaire für die kulturelle Nutzung. Nicht minder klar fiel die Zustimmung zur Anpassung der jährlichen Beiträge an das Tanzhaus im Mai aus. Die Kulturabteilung startete im Januar 2017 das Projekt «Tanz- und Theaterlandschaft Zürich»: Zusammen mit den Beteiligten der beiden Kultursparten soll eine breit abgestützte Grundlage für die Diskussion und Festlegung der künftigen Förderung in diesem Bereich geschaffen werden.

Für die Anforderungen der Zukunft in einem bevölkerungsreichen und digitalisierten Zürich bereiten sich auch Statistik Stadt Zürich und das Stadtarchiv vor. Sinnbildlich dafür steht die Tatsache, dass das statistische Jahrbuch 2017 zum 111. und damit zum letzten Mal in gedruckter Form erschien. Die Arbeiten für eine online-basierte, noch nachfrageorientiertere «Ersatzlösung» laufen auch Hochtouren. Das Stadtarchiv wiederum engagierte sich als Kompetenzzentrum für die ganze Stadtverwaltung im Berichtsjahr unter anderem dafür, dass alle Dienstabteilungen für ein zukunftsfähiges Records Management gerüstet sind.

Nicht nur die Stadtverwaltung steht vor Herausforderungen und begegnet diesen aktiv. Mit Fragen der Zukunft muss sich auch das Gewerbe beschäftigen. Die Abteilung Stadtentwicklung setzte im Berichtsjahr mit dem Projekt «Handel im Wandel» einen Schwerpunkt beim Thema «Detailhandel der Zukunft». Auch die Erarbeitung einer städtischen Smart-City-Strategie nahm Fahrt auf. Im Bereich Aussenbeziehungen konnte neben der Organisation eines intensiven Austauschs mit Hongkong zu ausgewählten Zukunftsthemen der Aufbau der Projektpartnerschaft mit der libanesischen Stadt Tyros, deren Bevölkerung zur Hälfte aus syrischen und palästinensischen Flüchtlingen besteht, vorangetrieben werden.

Die Fachstelle für Gleichstellung überprüfte im Berichtsjahr die Lohngleichheit; nicht nur in der Stadtverwaltung, sondern in einem Pilotprojekt auch bei Unternehmen und anderen privaten Institutionen, die mit der Stadt zusammenarbeiten. Die Ergebnisse bezüglich Einhaltung der systematischen Lohngleichheit in der Stadtverwaltung sind erfreulich.

In einer wachsenden Stadt muss nicht nur die Stadtverwaltung beweglich bleiben. Wir müssen auch Barrieren abbauen, damit möglichst alle Zürcherinnen und Zürcher an unserer hohen Lebensqualität teilhaben können. Die beiden Beauftragten für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung, die im November 2017 in meinem Stab ihre Arbeit aufgenommen haben, werden sich dafür einsetzen.

Mein herzlicher Dank gilt allen Mitarbeitenden des Präsidialdepartements und seiner Dienstabteilungen für ihr grosses Engagement im Geschäftsjahr 2017.

Stadtpräsidentin Corine Mauch
Vorsteherin des Präsidialdepartements

2. Jahresschwerpunkte

Die Jahresschwerpunkte des Präsidialdepartements ergeben sich aus den Schwerpunkten seiner Dienstabteilungen und Fachstellen. Diese Schwerpunkte sind in den folgenden Kapiteln zu den einzelnen Organisationseinheiten dargestellt und ausgeführt. Über die prägenden Projekte und

die Hauptereignisse in der Arbeit des Präsidialdepartements im Berichtsjahr gibt zudem das Vorwort der Stadtpräsidentin Aufschluss. Auf eine zusätzliche Darstellung derselben Aktivitäten wird an dieser Stelle verzichtet.

3. Kennzahlen Präsidialdepartement

	2013	2014	2015	2016	2017
Mitarbeitende total	502	496	487	484	465
davon Frauen	327	325	323	317	296
davon Männer	175	171	164	167	169
Ø FTE/Stw.-Ä.¹	367	363	360	361	362
Führungskader total	65	61	60	59	62
davon Frauen	27	24	25	25	24
davon Männer	38	37	35	34	38
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %)					
Funktionsstufe	Frauen Männer	Frauen Männer	Frauen Männer	Frauen Männer	Frauen Männer
FS 16–18	– –	– –	– –	50 50	50 50
FS 14–15	– –	– –	– –	30 70	30 70
FS 12–13	– –	– –	– –	50 50	49,3 50,7
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	224	224	219	217	214
Frauen	120	126	120	118	116
Männer	104	98	99	99	98
Frauen (in %)	53,6	56,3	54,8	54,4	54,2
Männer (in %)	46,4	43,8	45,2	45,6	45,8
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	178	183	186	188	191
Frauen	129	132	136	132	131
Männer	49	51	50	56	60
Frauen (in %)	72,5	72,1	73,1	70,2	68,6
Männer (in %)	27,5	27,9	26,9	29,8	31,4
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	107	96	88	83	65
Frauen	81	70	70	70	52
Männer	26	26	18	13	13
Frauen (in %)	75,7	72,9	79,5	84,3	80,0
Männer (in %)	24,3	27,1	20,5	15,7	20,0
Lernende					
Total	6	4	5	5	6
davon Frauen	4	3	4	3	3
davon Männer	2	1	1	2	3
Personalaufwand	49 910 680	49 802 636	50 001 490	50 138 730	50 899 061
Sachaufwand	31 337 446	28 617 209	26 273 570	27 179 322	27 889 755
Übriger Aufwand	149 935 365	150 786 437	151 017 588	154 156 831	155 579 760
Total Aufwand	231 183 491	229 206 282	227 292 648	231 474 883	234 368 576
Bruttoinvestitionen	6 100 000	3 550 000	5 254 000	6 300 000	4 100 000

¹ Bis 2015 wurde der Stw-Ä und ab 2016 aufgrund der Umstellung auf SAP HCM Standard der FTE (entspricht dem Beschäftigungsgrad Netto) ausgewiesen.

Definitionen:

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeiterkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind.

Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt.

Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Das Departementssekretariat des Präsidialdepartements gliedert sich in zwei Teile: in die Zentralen Dienste und den Stab der Stadtpräsidentin. Die Zentralen Dienste erbringen Querschnittsleistungen für das ganze Departement, so etwa in den Bereichen HR (Personal), Controlling, Rechnungswesen und Logistik. Das ebenfalls zu den Zentralen Diensten gehörende Team «Repräsentation» zeichnet verantwortlich für die Organisation von Anlässen des Stadtrats und der Stadtpräsidentin. Die Zentralen Dienste sind auch Kontaktstelle für die dem Departement zugeordneten Stadtmann- und Betreibungsämter sowie für die Friedensrichterämter. Der Stab der Stadtpräsidentin erarbeitet für die Departementsvorsteherin und die Dienstabteilungen des Präsidialdepartements Entscheidungsgrundlagen und unterstützt sie im Bereich Kommunikation. Beim Stab ist zudem neu das Thema «Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in der Stadt Zürich» angesiedelt.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Querschnittsleistungen, Kommunikation, Führungsunterstützung: Auch im Berichtsjahr 2017 stand das Tagesgeschäft im Zentrum der Tätigkeiten der Mitarbeitenden des Departementssekretariats.

Die Mitarbeitenden des Bereichs Repräsentation waren 2017 für die Organisation und Koordination von 187 Anlässen zuständig. Davon fanden 117 im Stadthaus und 31 im Muralengut statt. Besonders erwähnenswert ist die Mitte November 2017 durchgeführte Volljährigenfeier im Stadthaus, an der so viele 18-jährige Zürcherinnen und Zürcher teilnahmen wie seit Langem nicht mehr. Das ist ein Erfolg, der auch der Neugestaltung der Feier zuzuschreiben sein dürfte. Im Rahmen der Veranstaltung «Open House Zürich» haben Ende September rund 140 Personen das Stadthaus besucht. Ein interessiertes Publikum nahm an fünf Führungen teil und konnte unter anderem den sonst für die Öffentlichkeit nicht geöffneten Stadtsaal sowie das Trauzimmer besichtigen.

Bei der im Stab der Stadtpräsidentin tätigen Beauftragten der Stadtpräsidentin für Bevölkerungsanliegen gingen auch im Berichtsjahr zahlreiche Anfragen zu unterschiedlichsten Themen ein – telefonisch, via E-Mail, per Briefpost oder anlässlich persönlicher Besuche im Stadthaus. Vielen Anfragen konnte weitergeholfen werden, indem die Beauftragte den Kontakt zu einer zuständigen und kompetenten Auskunftsperson herstellen konnte; sei es innerhalb der Stadtverwaltung oder nicht selten auch bei kantonalen Behörden.

Dem Stadtrat ist es ein Anliegen, die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung zu fördern, sodass Zürich auch für Bewohnerinnen und Bewohner mit Behinderung attraktiv ist. Zwei Mitarbeiterinnen haben im November 2017 ihre Arbeit im Stab der Stadtpräsidentin als Beauftragte für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in der Stadt Zürich aufgenommen. Die neue, verwaltungsintern fokussierte Stelle soll einerseits den Stadtrat und die Dienstabteilungen in Behinderungen fachlich unterstützen, andererseits wird eine vertiefte Zusammenarbeit mit den Behindertenverbänden angestrebt.

Für Hinweise und Anregungen aus der Bevölkerung und von Betroffenen dienen sie als Kontaktstelle.

Am 29. Juni 2016 hatte der Gemeinderat einen Beitrag an den Trägerverein «500 Jahre Zürcher Reformation» beschlossen. Am 7. November 2016 zog der Kantonsrat nach und bewilligte seinerseits Mittel aus dem Lotteriefonds. Damit waren die finanziellen Voraussetzungen für die Jubiläumsaktivitäten fixiert, und der Trägerverein konnte das definitive Programm für das Zürcher Reformationsjubiläum durch das Kuratorium ausarbeiten lassen. Im Vorstand des Trägervereins ist die Stadt Zürich mit der Stadtpräsidentin vertreten, in der Geschäftsleitung wirkt ein Mitarbeiter aus dem Stab der Stadtpräsidentin mit. Damit sind ein guter Informationsfluss und gegebenenfalls auch eine Einflussnahme sichergestellt. Das vom Kuratorium festgelegte Programm beinhaltete erste Veranstaltungen im Jahr 2017, wird aber hauptsächlich 2018 stattfinden. Bereits jetzt kann festgestellt werden, dass die Zürcher Reformation, ihre Protagonisten und ihre Wirkungsgeschichte auf ein grosses Interesse stossen und sich eine sehr gute Beteiligung der Zürcher Kulturinstitutionen am Jubiläumsprogramm abzeichnet. Die Schlussberichterstattung über alle Aktivitäten des Trägervereins ist für die zweite Jahreshälfte 2019 vorgesehen.

4.2 Kultur

4.2.1 Aufgaben

Die Tätigkeit der Abteilung Kultur findet ihre Grundlage in Art. 67 der Gemeindeordnung, der dem Präsidiatdepartement unter anderem folgende Aufgaben überträgt:

Pflege und Förderung der Literatur, der Musik, der bildenden Künste, des Theaters, des Films und des Tanzes, Verwaltung der Museen sowie das Wahrnehmen allgemeiner kultureller Aufgaben.

Die Erfüllung dieser Aufgaben ruht im Wesentlichen auf drei Säulen:

- Betreuung und Begleitung der kulturellen Institutionen, die aufgrund befristeter oder unbefristeter Rechtsgrundlagen wiederkehrende Beiträge erhalten
- Förderung von Gruppen und Einzelprojekten mit Produktions- und Defizitdeckungsbeiträgen sowie Unterstützung von Kulturschaffenden mit Werkbeiträgen, Stipendien, Preisen und Ehrengaben, mit der Überlassung von Ateliers im In- und Ausland und dem Ankauf von Kunstwerken
- Führung eigener Kulturbetriebe sowie Organisation kultureller Veranstaltungen

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Zwei grosse Kulturinstitutionen Zürichs haben 2017 wichtige Personalentscheide für die Zukunft gefällt: die Tonhalle-Gesellschaft wählte den estnischen Dirigenten Paavo Järvi zum Chefdirigenten und neuen künstlerischen Leiter des Orchesters. Er wird ab der Saison 2019/20 auf den Franzosen Lionel Bringuier folgen. Ebenfalls ab der Spielzeit 2019/20 wird das Schauspielhaus eine neue Intendanz erhalten: Das Duo Benjamin von Blomberg/Nicolas Stemmann wird das Haus von Barbara Frey übernehmen.

Das Tonhalle-Orchester hat im September 2017 seine Spielzeit in der Interimsspielstätte Tonhalle Maag aufgenommen. Die in kurzer Zeit umgebaute alte Industriehalle wird zur neuen Heimat für das Orchester, bis die Sanierung von Kongresshaus und Tonhalle abgeschlossen ist.

Anfang Jahr führten die Kulturabteilungen von Stadt und Kanton Zürich gemeinsam eine Fachtagung zum Thema «Kulturelle Teilhabe» durch. Rund 200 Personen aus Kulturinstitutionen und freie Künstlerinnen und Künstler beschäftigten sich mit diesem Gegenstand, der sowohl seitens des Kantons als auch seitens der Stadt ein Schwerpunktthema ist. Dabei stellte sich heraus, dass das Verständnis davon, was kulturelle Teilhabe ist und sein kann, und welche Chancen und Möglichkeiten damit verbunden sein könnten, noch geschärft und vertieft werden muss.

Das im Kulturleitbild angekündigte Projekt «Tanz- und Theaterlandschaft Zürich» wurde 2017 begonnen. Die erste von zwei Projektphasen endete im Juli 2017: In einer umfangreichen Bestandsaufnahme wurden Stärken und Schwächen der heutigen Zürcher Tanz- und Theaterlandschaft analysiert und eruiert. Dabei stellte sich heraus, dass diese auch im Vergleich

mit anderen Schweizer und europäischen Städten grundsätzlich gut aufgestellt ist, dass es aber in bestimmten Bereichen Verbesserungspotenzial gibt. Unter Beizug der Beteiligten der Tanz- und Theaterlandschaft wurde anschliessend damit begonnen, verschiedene Konzeptvarianten für die künftige Förderung zu entwickeln. Die Ergebnisse des Projekts werden im ersten Halbjahr 2018 vorliegen.

Die Pilotbetriebe der beiden Literaturinstitutionen Junges Literaturlabor JULL und Literaturmuseum Strauhof sind 2017 abgelaufen und bewertet worden. Beide Initiativen haben die Ziele mehrheitlich erreicht. Der Gemeinderat hat entschieden, den Pilotbetrieb für das JULL bis ins Jahr 2021 zu verlängern. Das Literaturmuseum Strauhof erhält eine vierjährige Betriebsförderung bis 2022.

Der «Kunstpreis 2017» der Stadt Zürich wurde dem Regisseur Christoph Marthaler verliehen, der mit seinen eigenwilligen Inszenierungen stilbildend wirkte. Der «Preis für besondere kulturelle Verdienste» ging an den Kunstvermittler und Übersetzer Stefan Zweifel.

Im Mai befürworteten die Stimmberechtigten der Stadt mit klarer Mehrheit die neue Subvention für das Tanzhaus ab 2019. Einem Tausch von Liegenschaften zwischen der Stadt Zürich und der Anlagestiftung Swiss Life, darunter die Liegenschaft Spiegelgasse 1, in der sich das Cabaret Voltaire befindet, stimmte die Bevölkerung im September ebenfalls klar zu. So wurde die Geburtsstätte der Dada-Bewegung langfristig für die kulturelle Nutzung gesichert.

Die Zwischennutzung des Pavillon Le Corbusier wurde mit der Saison 2017 abgeschlossen. Das Gebäude wird seit Herbst 2017 bis Frühling 2019 gesamtsaniert und dann wieder für die Öffentlichkeit geöffnet.



Verleihung «Kunstpreis 2017» an Christoph Marthaler. (Bild: Tanja Dorendorf/T+T Fotografie)

Theater

An den Vergabeterminen gingen 72 Gesuche ein. Die Kommission empfahl davon 22 Gesuche um Produktions- und drei Gesuche um Recherchebeiträge zur Unterstützung. Die übrigen Mittel wurden für Gastspielbeiträge vergeben.

Weiterhin in der dreijährigen Förderung sind bis Ende 2018 First Cut Productions und bis Ende 2019 KMUProduktion

und 400asa/stadttheater.tv. Das Ressort Theater führte mit der zweijährigen Förderung ein weiteres kontinuierliches Fördermittel ein, das 2018 als Pilotprojekt startet.

Peter Brunner und Doris Aebi, die das sogar theater gründeten, erhielten eine Auszeichnung von 25 000 Franken.

Stadtrat und Gemeinderat stimmten der Weiterführung der jährlich wiederkehrenden Beiträge der Stadt Zürich an das Miller's und das Theater Rigiblick zu. Es wurden ausserdem zwei neue Theaterleitungen bestimmt: Ursina Greuel leitet das sogar theater ab 2018/19. Das Theater Neumarkt erhält mit Julia Reichert, Tine Milz und Hayat Erdogan ab 2019 eine neue Direktion.

Theater Spektakel

Das 38. Zürcher Theater Spektakel war ein Festival der Extreme: Das Programm war mit 50 Produktionen und über 400 eingeladenen Künstlerinnen und Künstlern so umfangreich wie nie zuvor. Das Wetter mit ungewöhnlichen Hitzetagen, Sturm, sintflutartigen Regenfällen und Temperaturen von 10 bis 32 Grad stellte den Festivalbetrieb vor einige Herausforderungen und sorgte für eine nicht programmierte Premiere: Die Landiwiese musste wegen eines aufziehenden Sturms geräumt und vier Vorstellungen mussten abgesagt werden. Schäden bei Gebäuden und Personen gab es glücklicherweise nicht. Der neu konzipierte Eingangsbereich hat nicht nur Wind und Wetter, sondern auch dem Ansturm des Publikums standgehalten.

Mit einer immer wieder überraschenden Offenheit und einer grossen Neugier liess sich das Publikum auf das sehr vielfältige Programm ein. Die Zahlen belegen dies einmal mehr deutlich: 26 000 Karten wurden abgesetzt, die durchschnittliche Auslastung beträgt erneut 86 Prozent und drei Viertel aller Vorstellungen liegen über der budgetierten Auslastung. Die Ausgabe 2017 war die letzte Ausgabe des künstlerischen Leiters Sandro Lunin, der nach zehn Ausgaben des Theater Spektakels eine neue Aufgabe in der Kaserne Basel übernimmt.



Zürcher Theater Spektakel auf der Landiwiese mit mehreren Spielstätten und Gastrobetrieben. (Bild: Christian Altorfer)

Theater am Hechtplatz

27 Mal wurde die Bühne des Theaters am Hechtplatz im vergangenen Jahr für unterschiedliche Produktionen neu eingerichtet. In 318 Vorstellungen haben 68 610 Zuschauerinnen und Zuschauer das Haus besucht, was einer Auslastung von 87 Prozent entspricht. Das Spektrum reichte von einer praktisch leeren Bühne, wie sie der Zürcher Kabarettist Lorenz Keiser für die Uraufführung seines Solos «Matterhorn Mojito»

wünschte, bis zu einer ausgeklügelten Bühnentechnik für die Realisation der Erfolgskomödie «The Show Must Go Wrong» (Regie: Dominik Flaschka) oder der beliebten Beatles-Hommage «SGT. PEPPER» des Secondhand Orchestras.

Neben den Zürcher Premieren der gestandenen Kabarett-Formationen Ohne Rolf, Claudio Zuccolini, Lapsus und schön&gut gab es auch in diesem Jahr eine Reihe von Kurzgastspielen.

Die bewährten Kooperationen mit der Zürcher Märchenbühne und Radio SRF 1 («Persönlich») wurden ebenso erfolgreich weitergeführt wie die bühnenübergreifende Zusammenarbeit mit dem Bernhard Theater, dem Miller's und dem Theater Rigiblick.

E-Musik

2017 wurden insgesamt 238 Gesuche eingereicht. 171 wurden positiv oder teilweise positiv beurteilt. Cathy van Eck und das Duo Buck/Wolfarth erhielten je ein mit 48 000 Franken dotiertes Werkjahr für Komposition bzw. Interpretation. Zudem wurden 36 Kompositionsaufträge mit einem Gesamtbetrag von 83 500 Franken unterstützt und 164 Konzerte von Orchestern, Kammerensembles und Chören sowie Musiktheaterproduktionen mit Defizitgarantien und Beiträgen in der Höhe von 806 300 Franken gefördert. Im Rahmen des Musikpodiums und der Serenaden im Park der Villa Schönberg fanden 13 Eigenveranstaltungen statt. Im Zuge einer Sparmassnahme der Stadt konnten im Jahr 2017 die «Tage für Neue Musik Zürich» erstmals seit 30 Jahren nicht durchgeführt werden. An deren Stelle trat das Festival «Focus Contemporary – Zürich-West», bei dem neben den bisherigen Partnern (Collegium Novum Zürich, Tonhalle-Orchester, ZHdK) auch das Zürcher Kammerorchester mitwirkte.



Odd Beholder am «Stadtsommer 2017» vor dem Helsinkiklub. (Bild: Francesca C. Bruno / Stadt Zürich)

Jazz/Rock/Pop

Beim Ressort Jazz/Rock/Pop wurden im Jahr 2017 rund 300 Gesuche eingegeben. Annähernd 50 Prozent dieser Gesuche wurden positiv beantwortet und mit Beiträgen zwischen 500 und 20 000 Franken unterstützt. Die gesprochenen Beiträge werden von den Musikerinnen und Musikern respektive Veranstalterinnen und Veranstaltern für Musikproduktionen, Tourneen, Festivals, Konzerte und Konzertreihen eingesetzt.

Bettina Klöti, Fabian Sigmund und Vincent Glanzmann erhielten je ein mit 48 000 Franken dotiertes Werkjahr. Das Atelier-Stipendium New York wurde an die Musiker David Meier und Guillermo Sorya vergeben, für das Atelier in Berlin wurde die Bewerbung von Nicolas Stocker berücksichtigt.

Die Konzertreihe «Stadtsommer» fand dieses Jahr mit leicht geändertem Konzept statt. Neu traten insgesamt zehn Bands an fünf unterschiedlichen Orten in der Stadt auf. Die gesamte Reihe war sowohl aus künstlerischer Sicht als auch vom Publikumsinteresse her ein grosser Erfolg.

Literatur

Zürcher Literaturschaffende wurden mit drei Werkjahren (Sibylle Berg, Elisabeth Wandeler-Deck, Julia Weber), zwei halben Werkjahren (Heinz Helle, Silvia Tschui) und acht Anerkennungsgebern (Amsél, Semi Eschmamp, Urs Faes, Judith Keller, Jonas Lüscher, Mariella Mehr, Melinda Nadj Abonji, Dorothea Trottenberg) ausgezeichnet. Mit Druckkostenzuschüssen unterstützt wurden 25 belletristische Neuerscheinungen von Zürcher Autorinnen und Autoren sowie 17 Sachbücher zu Zürcher Themen (Turicensia). Neben dem Literaturhaus/Museumsgesellschaft wurden 11 literarische Veranstaltungen oder Lesungsreihen anderer Organisationen unterstützt.

Das Projekt «Writers in Residence» wurde unterstützt, eingeladene Gastautoren waren Viktor Martinowitsch aus Belarus und Ken Bugul aus dem Senegal.



Auf der Lesebühne des JULL. (Bild: JULL)

Bildende Kunst

Im Bereich Bildende Kunst wurden 279 Gesuche eingereicht. Davon konnten 59 positiv beantwortet werden.

17 Zürcher Kunstschaftende haben Atelierstipendien und Werkbeiträge erhalten. Daneben wurden auch ein Stipendium für Kunstvermittlung (Anke Hoffmann) und ein Werkjahr (Loredana Sperini) verliehen. Von 15 Kunstschaftenden sind Werke angekauft und auf 42 Gesuche hin Beiträge für Projekte, Kunsträume oder Kunstpublikationen gesprochen worden. Zwei Vereine (Arbeitsgemeinschaft Zürcher Bildhauer und Verein Gastatelier Gleis 70) erhielten Beiträge für den Betrieb ihrer Gastateliers.

Das Atelier Hermann Haller zeigte mit der Ausstellung «Bewegte Körper» erstmals Künstlerinnen und Künstler aus der Zürcher Tanz- und Performanceszene. Die Künstler wurden eingeladen, sich mit Hermann Haller, seiner Zeit, seinem Schaffen und seinem Arbeitsort auseinanderzusetzen. Die Ausstellung wurde durch fünf Live-Performances mit anschließender Diskussionsrunde ergänzt. Trotz verkürzter Ausstellungssaison verzeichnete das Atelier rund 3000 Besucherinnen und Besucher.

Helmhaus

Im Helmhaus waren 2017 fünf Ausstellungen zu sehen. «Ewige Gegenwart» hiess der Titel der Doppelausstellung zum 150-Jahre-Jubiläum der Graphischen Sammlung ETH Zürich, die gleichzeitig in der ETH und im Helmhaus stattfand. Unter dem Titel «Things are getting better all the time...» zeigten David Chieppo, Anne-Lise Coste und Dieter Hall im Mai und Juni ihre Arbeiten. Im Sommer fand die Ausstellung «Werk- und Atelierstipendien der Stadt Zürich» statt. Zwei kurze Präsentationen zu Büchern und Zeitschriften zogen fast 6000 Interessierte an: «Die schönsten Schweizer Bücher», ein Wettbewerb des Bundesamts für Kultur, und die Independent Publishing Fair «Volumes». «Eine Ausstellung für Dich» suchte im Herbst exemplarisch den Austausch mit dem Publikum. Und ab Dezember lockten Zürcher Künstlerinnen und Künstler unter dem Titel «Keine Zeit» ein grosses Publikum an.

36929 Personen kamen 2017 ins Helmhaus, mehr als 150 pro Tag. 142 Kulturschaffende präsentierten ihre Arbeit. 24 Gespräche, 30 Führungen, 17 Workshops für Kinder sowie Lesungen und Vorträge vertieften die Themen – insgesamt fanden 85 Veranstaltungen statt.

Ausstellungen im Stadthaus

Die im Herbst 2016 im Stadthaus eröffnete Ausstellung «Auszeichnung für gute Bauten der Stadt Zürich 2011–2015», die Zürichs Baukultur würdigte, wurde bis Mitte Februar 2017 gezeigt. Aus Spargründen wurden 2017 keine weiteren Ausstellungen veranstaltet.

Tanz

Im Ressort Tanz gingen 62 Gesuche ein. Auf Antrag der Tanzkommission wurden 18 grössere Projektbeiträge in Form von Betriebs-, Produktions-, Recherche- und Plattformbeiträgen gutgeheissen. Die übrigen Mittel wurden für Aufführungsbeiträge vergeben. Die gemeinsam von Stadt, Kanton und Pro Helvetia abgeschlossenen kooperativen Fördervereinbarungen mit den Gruppen Zimmermann & de Perrot, Simone Aughterlony und Alexandra Bachzetsis wurden weitergeführt.

Lea Moro und Emilia Giudicelli erhielten je ein Werkstipendium. Die Auslandsatelierstipendien in San Francisco gingen an Daniel Hellmann und Desirée Meul.

Filmpodium

2017 zeigte das Filmpodium 347 Filme. Neben Retrospektiven zu Persönlichkeiten wie Federico Fellini oder Catherine Deneuve präsentierte es auch Reihen zum Kino der Weimarer Republik, zum alten Schweizer Film oder zum unabhängigen zeitgenössischen chinesischen Filmschaffen. Im Kino wurden Filmschaffende zu ihrer Arbeit befragt und verschiedene Themen, etwa die Restaurierungspraxis der Cinémathèque suisse, in Podiumsdiskussionen vertieft. Zu Gast war wiederum die «Woche der Nominierten» zum Schweizer Filmpreis.

Im Berichtsjahr hat das Filmpodium unter anderem mit Events und neuen Abonnementformen seine Anstrengungen noch verstärkt, seinen Publikumskreis insbesondere in Richtung der unter Dreissigjährigen auszuweiten. Auch dank dieser Massnahmen konnten die Eintrittszahlen des Vorjahres gehalten werden, was in der gegenwärtigen Kinolandschaft keineswegs

selbstverständlich ist. Sie sind in den 931 öffentlichen Vorstellungen mit 31 887 fast gleich wie im Vorjahr, der Besuch pro Vorstellung liegt weiterhin bei 34. Dazu kommen wie immer mehrere Tausend Eintritte bei Vermietungen (Schulen, Festivals usw.).

Die Filmauszeichnungen sind im Internet unter www.stadt-zuerich.ch/filmfoerderung dokumentiert.

4.2.3 Kennzahlen

Produktionsbeiträge und Defizitdeckungsgarantien (in Fr.)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Theater	1 695 300	1 697 580	1 723 025	1 719 576	1 759 000	1 755 050	1 803 150	1 841 750	1 856 556
E-Musik	797 152	798 533	798 400	799 988	859 615	782 322	796 490	786 116	791 300
Jazz/Rock/Pop	799 525	821 600	819 097	710 420	907 825	806 285	857 213	918 348	894 253
Literatur	205 100	190 900	205 000	216 138	261 400	282 885	222 200	226 600	273 800
Bildende Kunst	170 500	173 000	203 370	206 000	245 000	258 000	287 000	240 900	277 400
Tanz	950 000	1 000 000	1 000 000	1 096 450	1 047 080	1 083 750	1 065 000	1 073 750	1 080 000
Film	3 194 808	3 167 973	3 183 813	3 183 813	3 183 813	3 183 813	3 183 813	3 933 810	4 683 813
Diverses	231 652	196 680	234 500	283 825	462 000	463 000	360 877	441 500	214 150
Total	8 044 037	8 046 266	8 166 805	8 216 210	8 725 733	8 615 105	8 575 743	9 462 774	10 071 272

Besuchszahlen bei Veranstaltungen der Kulturabteilung

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Theater am Hechtplatz	60 437	55 781	57 874	58 122	61 758	56 741	57 453	62 243	68 610
Theater Spektakel	29 100	27 500	26 000	26 000	27 800	24 800	27 600	26 500	26 000
Helmhaus	45 394	33 524	32 412	42 205	34 049	42 759	34 366	54 936	36 929
Stadthaus-Ausstellungen	0	3 100	22 300	15 440	5 400	5 000	5 600	5 100	500*
Filmpodium-Kino	42 066	48 677	48 756	44 228	36 009	39 647	35 958	32 172	31 887

* keine Ausstellung

4.3 Museum Rietberg

4.3.1 Aufgaben

Das Museum Rietberg ist ein zeitgemässes, international ausstrahlendes Kunstmuseum, das die Verbundenheit der Stadt Zürich mit den Völkern der Welt bezeugt. Es wirbt für Verständnis und Interesse für fremde Weltanschauungen und Werte und schärft den Blick für die Rollen von Frauen und Männern in den verschiedenen Kulturen. Das Museum erfüllt einen wichtigen Kulturauftrag und erhöht die touristische Attraktivität der Stadt.

Die Sammlung ist die Basis für sämtliche Aktivitäten des Museums und begründet das Ansehen, das es weltweit genießt. Sie erfordert eine fachgerechte Pflege, wissenschaftliche Bearbeitung sowie den Ausbau und die aktive Bewirtschaftung der Kunstbestände.

Das Museum schafft ein Bildungs- und Veranstaltungsangebot für ein breites Publikum: lokale Bevölkerung und Tourismus, Gruppen (Schulen) und spezialisierte Einzelpersonen (Fachleute, Studierende).

Das Museum pflegt und betreibt den Rietberg-Komplex, eine einzigartige Kombination aus aussereuropäischer Kunst (Museumsbetrieb), berühmter Geschichte (Richard Wagner und Villa Wesendonck), schützenswerter Natur (Park) und, seit 2007, einem attraktiven Museumsneubau.

Die grösste Wirkung in der Öffentlichkeit (hohe Besuchszahlen, internationales Ansehen und touristische Attraktivität) erreicht das Museum mit seinen Sonderausstellungen.

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Die Hauptaufgaben des Museums sind:

- Ausbau und wissenschaftliche Erforschung der Sammlung
- Realisierung von Sonderausstellungen

2017 besuchten 138 541 Personen das Museum. Die grossen Sonderausstellungen im Werner-Abegg-Saal erreichten folgende Besuchszahlen:

- «Osiris – Das versunkene Geheimnis Ägyptens» (10. Februar bis 13. August 2017): 104 655
- «Nasca. Peru – Auf Spurensuche in der Wüste» (24. November 2017 bis 15. April 2018): 11 132 (bis 31. Dezember 2017)

Im Novartis-Saal, in den Sammlungsräumen und in der Park-Villa Rieter waren folgende Ausstellungen zu sehen:

- «Ito Shinsui – Nostalgie in der Moderne» (17. September 2016 bis 8. Januar 2017)
- «Facettenreiche Ideale – Frauen in der indischen Malerei» (23. Mai bis 17. September 2017)
- «Carnage» – Intervention in der Sammlung Schweizer Masken (31. August bis 31. Oktober 2017)
- «Alice Boner in Indien – Ein Leben für die Kunst» (23. September 2017 bis 14. Januar 2018)
- «Indische Malerei – Sammlung Alice Boner» (23. September 2017 bis 14. Januar 2018)

Nach dem Rekordjahr 2016 stiegen, was die Besuchszahlen betrifft, die Eintritte 2017 nochmals deutlich mit einem Plus von gut 20 000 auf 138 541. Zu verdanken ist dies der archäologischen Schau «Osiris – Das versunkene Geheimnis Ägyptens», die sich mit deutlichem Abstand zur erfolgreichsten Ausstellung des Museums seit seiner Gründung 1952 entwickelt hat. Das Museum konnte sich diese spektakuläre Schau nach Paris und London als dritter und einziger weiterer Veranstaltungsort in Europa sichern. Die Planung dieser Ausstellung erwies sich als komplex, und die Kosten für Transport, Versicherung und Architekturbauten waren so hoch wie bei keiner Ausstellung zuvor. Ziel war es, die Kosten mit Einnahmen wieder einzuspielen: mit über 100 000 Eintritten und mit Sponsoring-Beiträgen von über 1,2 Millionen Franken. So gesehen war die Planung risikoreich, aber beide Ziele wurden erreicht. Dank der effizienten Pressearbeit erzielte die Ausstellung in der Schweiz wie auch in Deutschland eine hohe Aufmerksamkeit. Dies führte unter anderem dazu, dass die nur mit einem kleinen Werbebudget ausgestattete Ausstellung dennoch erfolgreich war. Die zweite grosse, Ende November eröffnete Ausstellung «Nasca. Peru – Auf Spurensuche in der Wüste» stellte die wegen ihrer Bodenzeichnungen weltweit bekannte Nasca-Kultur vor. Die Ausstellung entstand in Kooperation mit dem Museo de Arte de Lima. Sie wurde von beiden Museen gemeinsam kuratiert, alle Objekte stammten aus Peru, und die vielen multimedialen Inhalte sowie der Katalog wurden teils in Lima und teils in Zürich produziert. Diese Ausstellung ist ein Modell, wie in Zukunft Ausstellungen in enger Zusammenarbeit mit sogenannten Ursprungsländern erarbeitet werden können. Die Schau wird ab Mai 2018 auch noch in der Bundeskunsthalle in Bonn zu sehen sein.

Die 2016 im Rietberg gezeigte und konzipierte Schau «Dada Afrika» stiess nach Berlin auch in Paris auf grosses Interesse. Nach drei Stationen in Indien wurde die vom Museum konzipierte Ausstellung über die Schweizer Künstlerin Alice Boner (1889–1981) in Zürich gezeigt. Was Alice Boners Lebenswerk für die heutige Zeit so interessant und aktuell macht, ist ihre Vielseitigkeit: als Bildhauerin, Fotografin, Malerin, Filmerin, Tagebuchschreiberin, Kunstgelehrte und Reisende zwischen zwei Kontinenten und Kulturen. Ihr verdankt das Museum auch eine grosse Sammlung indischer Malerei und Skulpturen.

Im Rahmen des vom Förderfonds Engagement Migros ermöglichten Projekts «Kunst sehen – Religion verstehen» baute das Museum seine Vermittlungsarbeit aus. Entwickelt wurden



Die Monumentalskulptur der Nilgoddess Hapi wird vor dem Museum aufgestellt und mit einem Glashaus geschützt. (Bild: PPR/Manuel Lopez)

neue Angebote rund um das Schulfach «Religion und Kultur», unter anderem ein über die Website zugängliches interaktives Vermittlungstool «Zoom» zum Thema «Hinduismus».

Für Ausstellungen, Publikationen, Veranstaltungen und die Kunstvermittlung erhielt das Museum Spenden und Sponsoringmittel von folgenden Institutionen und Unternehmen:

Elena Probst-Fonds der Stiftung Accentus, Avina-Stiftung Stephan Schmidheiny, Boner Stiftung für Kunst und Kultur, Clariant Foundation, Credit Suisse, DKSH, EDA – Schweizer Botschaft in Indien, Erica Stiftung, Ganesha-Stiftung, Ernst Göhner Stiftung, Hamasil-Stiftung, Japan Tobacco International, Max Kohler Stiftung, Metropolitan Center for Far Eastern Studies, Engagement Migros, Novartis, Parrotia-Stiftung, Pestalozzi Rechtsanwälte, Rahn + Bodmer Co., Rietberg-Gesellschaft, Rietberg-Kreis, Sawiris Foundation for Social Development, Swiss Re, Volkart Stiftung. Hinzu kamen grosszügige Spenden von Privatpersonen sowie einer namentlich nicht genannten Stiftung.

Insgesamt fünf Stellen, insbesondere für zeitlich begrenzte Projekte, wurden von Privatpersonen, Engagement Migros, der Rietberg-Gesellschaft sowie der Boner Stiftung für Kunst und Kultur finanziert.

Das Museum Rietberg konnte im Berichtsjahr 697 Kunstwerke mit einem Versicherungswert von über 1,1 Millionen Franken neu in die Sammlung aufnehmen. Die Kunstwerke beinhalten Malerei, Grafik, Keramik, Textilien, Skulpturen und Bronzen aus Asien und Afrika und aus verschiedenen historischen Epochen. Hinzu kamen 657 Postkarten und Fotografien.

11 Kunstwerke konnten mit Mitteln des Rietberg-Kreises sowie aus Privatmitteln erworben werden. Weitere 7 Kunstwerke kamen als Legate ins Museum.

Bei den weiteren Neuerwerbungen handelt es sich um Schenkungen. Die wichtigsten Schenkerinnen und Schenker sind François

und Claire Mottas, Catharina Dohrn, Tina Stohler, Daniel Zuellig, Dieter Reinker, Neeta und Sushil Premchand sowie Barbara und Eberhard Fischer, Esther von Arx und Ann de Buys Roessingh.

Aus den Sammlungsbeständen des Museums wurden insgesamt 65 Objekte an andere Institutionen ausgeliehen: Asian Art Museum, San Francisco; Berkeley Art Museum (USA); Japanmuseum SieboldHuis, Leiden; Stiftung Deutsches Hygienemuseum, Dresden; Rautenstrauch-Joest-Museum, Köln; Grimaldi Forum, Monaco; Musée de l'Orangerie, Paris; Musée du quai Branly-Jacques Chirac, Paris; Fondation Baur, Genf; Museo d'arte della Svizzera italiana (MASI), Lugano; Historisches und Völkerkundemuseum, St. Gallen.

Dauerleihgaben befinden sich in folgenden Institutionen: Wereldmuseum, Rotterdam; Museum für Asiatische Kunst, Berlin; Stiftung Deutsches Hygienemuseum, Dresden; Antikenmuseum und Sammlung Ludwig, Basel; Zoo Zürich; Kunsthaus Zürich.

Die Rietberg-Gesellschaft, der Förderverein des Museums, verzeichnet einen Mitgliederbestand von 4551 – ein Zuwachs gegenüber dem Vorjahr von 154 Mitgliedern.

4.3.3 Kennzahlen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Museums haben für insgesamt 1899 Gruppen Museumsführungen oder Anlässe organisiert. Diese lassen sich unterteilen in 194 öffentliche und 679 private Führungen, 613 diverse Anlässe und 413 Workshops und Angebote im Schul- und Freizeitbereich, davon 317 für Schulen.

Detaillierte Listen und Objektbeschreibungen zu sämtlichen Geschenken und Ankäufen, ausführliche Berichte über die Ausstellungen und Veranstaltungen sowie über die Publikationen werden im Jahresbericht der Rietberg-Gesellschaft publiziert.

Kennzahlen

	2013	2014	2015	2016	2017
Gesamtbesuchszahlen	86 330	72 212	76 545	117 311	138 541

4.4 Bevölkerungsamt

4.4.1 Aufgaben

Die Vision des Bevölkerungsamts lautet «Topleistungen für Züri». In das Bevölkerungsamt der Stadt Zürich sind das Bestattungs- und Friedhofamt, das Personenmeldeamt, das Zivilstandsamt und die Stimmregisterzentrale eingegliedert. Die Haupttätigkeiten des Personenmeldeamts und des Zivilstandsamts sind das Registrieren, Bewirtschaften und Beurkunden von Personendaten und zivilstandsamtlichen Ereignissen der Einwohnerinnen und Einwohner und der Bürgerschaft. Diese Tätigkeiten bilden eine Grundlage für alle bevölkerungsbezogenen Verwaltungstätigkeiten der Stadt Zürich. Über die Bestätigung der persönlichen Verhältnisse, die Identifikation im In- und Ausland sowie die Beurkundung der familienrechtlichen Stellung wird die administrative Voraussetzung für die Bewegungsfreiheit der Menschen geschaffen.

Das Bestattungs- und Friedhofamt bürgt für würdevolle Bestattungen und Gräberbesorgungen und lässt die Hinterbliebenen und Trauernden den Umgang mit dem Todesfall als pietätvoll erleben.

Die Stimmregisterzentrale beglaubigt die Unterschriften der Stimmberechtigten, die eine Initiative oder ein Referendum unterzeichnet haben, und ist dafür verantwortlich, dass die Stimmrechtsausweise fristgerecht verpackt und verschickt werden.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Im Bevölkerungsamt ist im Jahr 2017 vieles sehr erfreulich gelaufen. Kleine Schritte bringen das Amt der Vision «Topleistungen für Züri» Stück für Stück näher. Das Amt hat die Leadershipeinschätzung achtsam weitergeführt und abgeschlossen. Die Rückmeldungen der Mitarbeitenden wurden sorgfältig analysiert, in den Teams besprochen und in Massnahmen überführt. Die Einschätzung hat die sehr guten Resultate der Mitarbeitendenbefragung bestätigt. Die Zufriedenheit und das Commitment unserer Mitarbeitenden sind aufgrund der überaus zahlreichen und vielfältigen Kundenkontakte signifikante Faktoren, um den Leistungsauftrag bestmöglich erfüllen zu können.

Die detaillierte Analyse verschiedener Personalkennzahlen hat gezeigt, dass es im Bevölkerungsamt keine systematischen gleichstellungsspezifischen Benachteiligungen bezüglich Geschlecht, Alter oder Dienstzugehörigkeit gibt. Das überarbeitete, schlankere Konzept «Personal- und Führungsentwicklung» gewährleistet, dass auch in Zukunft Talente gefördert und Führungsvakanzen mehrheitlich intern besetzt werden können. Unsere Lernenden haben die Abschlussprüfung bestanden und können – frei nach Herbert Spencer – ihr Wissen in Handeln umsetzen.

Bestattungs- und Friedhofamt

Im Herbst 2017 wurden auf den städtischen Friedhofsanlagen insgesamt 1500 Gräber aufgehoben. Bereits zum fünften Mal haben die Stadt Zürich und die beiden Landeskirchen die Bevölkerung vor der definitiven Grabfeldräumung zu neun

ökumenischen Gedenkfeiern eingeladen. Die rund 1100 Besuchenden erhielten so die Gelegenheit, sich ein letztes Mal vom Grab ihrer Angehörigen zu verabschieden, was sehr geschätzt wurde.

Historische Grabmäler sind kulturelle Zeitzeugen der Zürcher Stadtgeschichte. Sie sind handwerklich sowie künstlerisch einmalig und von höchstehender Qualität. Die Fachstelle Grabmalkultur konnte einige historische Grabmäler restaurieren lassen und wiedervermieten. Diese Massnahme trägt wesentlich zur Erhaltung dieser wichtigen Kulturgüter bei.



Durch Restaurator Tobias Hotz instand gestelltes Grabmal im Friedhof Fluntern. (Bild: Stadt Zürich)

Mit 7313 Einäscherungen hat das Krematorium Nordheim eine Höchstzahl aufgestellt. Die Inbetriebnahme neuer Ofenlinien im Krematorium Basel verzögerte sich, weshalb bis Anfang Mai rund 800 Einäscherungen für die Stadt Basel in Zürich erfolgten. Der Basler Regierungsrat Hans-Peter Wessels bedankte sich bei der Stadtpräsidentin für den grossen Einsatz und die ausgezeichnete Zusammenarbeit.

Geredet wird über das Sterben meist ernst, leise und mit Zurückhaltung. Weniger oft traut man sich, darüber zu lachen, zu spotten oder sich in einer provozierenden Art damit zu befassen. Gerade dies wird bei der bisher erfolgreichsten und meistbesuchten Ausstellung des Friedhof Forums «Sterben Sie wohl – Illustrationen und Objekte zum Tod» gemacht.



Ausstellung «Sterben Sie wohl», Illustration von Pierre Thomé, Tusche/Aquarell 2017. Exponat der Ausstellung im Friedhof Forum vom 6. Juli 2017 bis 21. Juni 2018.

Personenmeldeamt

Die E-Government-Dienstleistungen wurden auch 2017 weiter ausgebaut. Nachdem der «eUmzugZH» im Kanton Zürich 2016 erfolgreich eingeführt worden war, sind bereits 2403 Zuzüge verarbeitet worden. Die Vorbereitungen für die Ausweitung auf andere Kantone konnten abgeschlossen werden; der schweizweite eUmzug wird schrittweise eingeführt. Damit können sich Personen via Internet elektronisch und medienbruchfrei ummelden, die von einer Gemeinde in eine andere umziehen. Grundlage hierfür ist ein schweizweiter Standard. Wer innerhalb der Stadt Zürich umzieht, kann seinen Wohnungswechsel bereits seit 2008 elektronisch melden. Im Geschäftsjahr wurden knapp 20 000 Umzüge auf diesem Weg gemeldet. Dies entspricht rund 40 Prozent aller Umzüge innerhalb der Stadt Zürich. Rund 1100 Personen haben von den erweiterten Öffnungszeiten am Samstagvormittag im Stadthaus Gebrauch gemacht und konnten so ihr Meldeverhältnis regeln, eine Identitätskarte bestellen oder einen Ausweis verlängern.

Der Stadtrat hat im Juli 2017 dem Projekt «Konzentration der Kräfte» zugestimmt. Damit reagiert das Bevölkerungsamt auf die geänderten Bedürfnisse der Bevölkerung und auf die fortschreitende Digitalisierung bei den Verwaltungsprozessen. Die heute 12 Kreisbüros werden in den nächsten Jahren

schrittweise zu 3 regionalen Standorten (City, Zürich-Nord und Zürich-West) zusammengefasst. In einem ersten Schritt ist das Kreisbüro 8 zum Jahreswechsel 2017/18 erfolgreich ins Stadthaus integriert worden.

Mit einem neuen Reglement wird der Zugriff der städtischen Dienststellen und anderer öffentlicher Organe auf die zentrale Personendatenplattform OMEGA sowie auch der Inhalt des städtischen Einwohnerinnen- und Einwohnerregisters geregelt. Nachdem der Bezirksrat Rekurse gegen dieses Reglement abgewiesen hatte, konnte es vom Stadtrat per 1. Oktober 2017 in Kraft gesetzt werden.

Zivilstandsamt

Im Frühjahr konnte nach nur einjähriger Umsetzungsphase die SAP-basierte Applikation «Alino» erfolgreich eingeführt werden. Das Zivilstandsamt verfügt nun über eine effiziente Kunden- und Pendenzenverwaltung. Durch die gewonnene Effizienzsteigerung konnte bereits ein Stellenwert eingespart werden. Die uralte Applikation ZIVIS, die noch auf einem AS400-Server lief, konnte per Ende 2017 erfolgreich in die aktuelle ELO-Software integriert werden.

2017 haben zwei Mitarbeiterinnen die Prüfung zur Zivilstandsbeamtin mit eidgenössischem Fachausweis erfolgreich bestanden. An drei Schulungen erhielten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Richterinnen und Richter der zürcherischen Gerichte einen Einblick in die Arbeit des Zivilstandsamts, wobei ein besonderes Augenmerk den Schnittstellen galt.

Stimmregisterzentrale

Die Führung des kantonalen Auslandschweizerregisters klappt bestens. Die Stadt beliefert im Namen des ganzen Kantons Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer mit Wahlmaterial, nimmt Anmeldungen vor, pflegt Mutationen und Löschungen und wird für diese Services vom Kanton entschädigt.

Für die vier Urnengänge in der Stadt Zürich und die vier Urnengänge für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer wurden insgesamt rund eine Million Stimm- und Wahlunterlagen verpackt und versandt. Mehr als 225 000 Stimmberechtigte in der Stadt und 26 000 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer in 177 Ländern werden jeweils bedient. Bei der brieflichen Stimmabgabe wurden pro Urnengang durchschnittlich 84 000 Abstimmungskuverts manuell auf die zwölf Stadtkreise verteilt und an die neun Wahlkreise zur Auszählung weitergeleitet. Die Stimmregisterzentrale hat über 114 000 Unterschriften aus Initiativen und Referenden fristgerecht beglaubigt. Zudem wurden für die Gemeinderatswahlen 2018 alle Wahlvorschläge geprüft.

4.4.3 Kennzahlen

	2013	2014	2015	2016	2017
Zu-, Um- und Wegzüge natürlicher Personen	124 246	123 689	130 317	129 703	132 055
Auszüge aus dem Personenregister	43 941	47 289	47 022	45 539	52 218
E-Government-Transaktionen	141 689	147 158	139 570	150 411	149 707
Anträge für Pässe und Identitätskarten	13 921	12 293	13 545	13 204	12 282
Beurkundungen in den Zivilstandsregistern	33 108	34 630	36 809	34 286	36 700
Ausgefertigte Dokumente aus den Registern	54 603	53 455	54 645	56 398	50 970
Bestattungen in Zürich von Einwohnenden	3 346	3 267	3 408	3 162	3 305
Einäscherungen (inkl. umliegender Gemeinden)	6 489	6 267	7 046	6 462	7 313
Vereinbarungen über Bestattungswünsche	17 093	17 586	18 071	18 601	19 176
Gräber- und Nischenbestand	49 866	47 218	45 376	43 743	42 846
Abgabe neuer Mietgräber	216	261	206	243	215
Beisetzungen in Gemeinschaftsgräbern	1 329	1 218	1 323	1 214	1 299
Geprüfte Unterschriften (Initiativen, Referenden)	120 098	61 304	128 509	99 925	114 162

4.5 Statistik Stadt Zürich

4.5.1 Aufgaben

Die Dienstabteilung Statistik Stadt Zürich erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:

- Vorbereitung, Durchführung und Analyse von Erhebungen
- Versorgung von Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit mit statistischen Informationen (Medienmitteilungen, Analysen, Jahresberichte, Jahrbuch)
- Führung und Weiterentwicklung des städtischen Data-Warehouse
- Führung und Weiterentwicklung des Gebäude- und Wohnregisters der Stadt Zürich
- Erteilung von Auskünften, Ausführung von kundenbezogenen Spezialauswertungen sowie Erbringen von Dienstleistungen für andere Dienststellen und -abteilungen, für kantonale und eidgenössische Stellen sowie für Dritte
- Wahrnehmung der Interessen und Verpflichtungen der Stadt Zürich gegenüber eidgenössischen und regionalen Stellen sowie Fachgremien für die Belange der Statistik
- Koordination der Tätigkeiten der Statistik innerhalb der Stadtverwaltung
- Koordination der Tätigkeiten im Bereich offene Verwaltungsdaten innerhalb der Stadtverwaltung

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Im Berichtsjahr 2017 wurden folgende Schwerpunkte bearbeitet:

- Ausbau des Grundangebots an Daten und Informationen
- Umsetzung Records Management für Management- und Supportprozesse
- Automatisierung statistischer Informationen
- Grundlagenarbeiten «125 Jahre Statistik Stadt Zürich»
- Umsetzung «Strategie 2020»

Weitere wichtige Aktionsfelder waren die Vertretungen in statistischen Gremien zur Wahrung der Interessen der Stadt Zürich. Dazu gehören die KORSTAT (Konferenz der regionalen statistischen Ämter), REGIOSTAT (Kontaktforum zur Förderung der statistischen Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden), Bundesstatistikkommission und Schweizerischer Städteverband.

Die Schwerpunkte im Einzelnen:

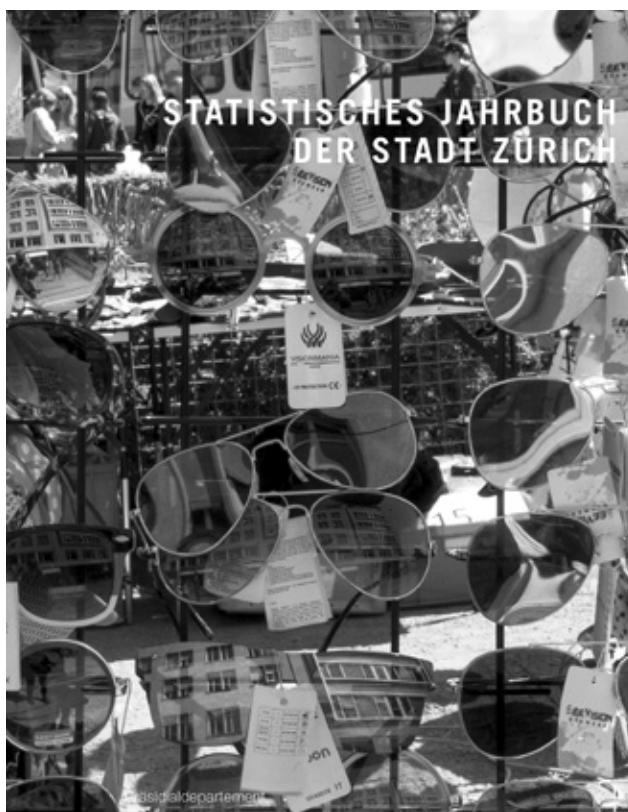
- Das Grundangebot an Daten und statistischen Informationen in den Bereichen Bevölkerung und Gesellschaft, Bauen und Wohnen sowie Wirtschaft und Arbeit wurde 2017 stark ausgebaut. Das statistische Jahrbuch ist in seiner 111. und letzten gedruckten Ausgabe erschienen. Die Vorarbeiten für ein digitales Angebot als Ersatz haben begonnen. Mit einem eigenen Twitter-Kanal tauscht sich Statistik Stadt Zürich seit 2017 auf dem Kurznachrichtendienst mit seiner interessierten Kundschaft über aktuelle Daten und Informationen aus. Zudem erschienen Veröffentlichungen zu Themen wie Apartmentwohnungen, Kündigungen bei Umbauten, erneuerbare Energie sowie Löhne und Einkommen.

- Im Fokus des Projekts «Ablage» standen die Umsetzung der städtischen Records Management Policy und die Einführung der Dokumenten-Management-Software ELOenterprise. Im Jahr 2017 wurden die elektronischen Unterlagen der Management- und Supportprozesse an die Records-Management-Vorgaben angepasst und ins ELO überführt. Zusätzlich wurden interne Richtlinien und Schulungsunterlagen erarbeitet, um die Mitarbeitenden zielgerichtet auf den Wechsel im Umgang mit geschäftsrelevanten Unterlagen vorzubereiten.
- Automatisierung statistischer Informationen: Dabei handelt es sich um ein Projektportfolio mit dem Ziel, Daten aus einer zentralen Datenbank (Data-Warehouse) zu entnehmen und automatisiert Tabellen, Grafiken und Karten für diverse Publikationsgefässe aufzubereiten. Im Jahr 2017 stand die Programmierung von weiteren automatisierten Auswertungen für den Bereich Bauen und Wohnen im Fokus.
- Im Hinblick auf das Jahr 2018, das «125 Jahre Grossstadt Zürich» sowie das 125-jährige Bestehen von Statistik Stadt Zürich markiert, wurden im Berichtsjahr die Arbeiten für die «Digitale Zeitreise», das Datenprojekt mit den Schulen, den Statistikkongress in Zürich sowie für weitere Projekte vorangetrieben.
- Bei den Arbeiten zur Umsetzung der «Strategie 2020» lag der Fokus im Berichtsjahr auf der Festlegung des Grundangebots, der weiteren Produkte und Dienstleistungen sowie der Definition der Kundengruppen. Ebenso wurde mit einer aktualisierten Prozesslandkarte und neu erarbeiteten Grundlagen zur Prozessdokumentation das Prozessmanagement auf eine neue Basis gestellt.

Weitere Projekte im Berichtsjahr waren:

- In der Reihe «Statistik um 12» wurden zwei Veranstaltungen erfolgreich durchgeführt: im Juni 2017 in Zusammenarbeit mit Martin von Moos, Präsident des Zürcher Hotelier-Vereins, zum Thema «Tourismus in der Stadt Zürich» und im November zusammen mit Stadtentwicklung Zürich zur Entwicklung des Quartiers Escher Wyss.
- Open Data Zürich feierte 2017 sein fünfjähriges Bestehen und erhielt dazu eine eigene städtische Wortbildmarke. Den Jahresauftakt markierte der erste «Internet of Things»-Hackathon «Make Zurich», der das Thema «Smart City» lancierte. Das äusserst positive Echo zeigte deutlich, welches Gewicht dieses Thema in naher Zukunft haben wird. Es folgte ein Hackathon in Zusammenarbeit mit der R-Usergroup und den VBZ. Open Data Zürich gelang es bei diesen Veranstaltungen, wichtige Brücken zwischen Bevölkerung, Nutzenden und Stadtverwaltung zu schlagen. Im Jahresverlauf wurden gesamthaft 48 neue Datensätze publiziert; mehrere Dienstabteilungen konnten neu als Datenlieferanten gewonnen werden. Auch 2017 bestand eine rege Nachfrage von Bildungsinstitutionen nach Fachreferaten und zur Zusammenarbeit im Themenbereich «Open Data».
- Mietpreisstrukturhebung: Das Interesse an detaillierten Mietpreisangaben ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Mit der neuen Mietpreisstrukturhebung wird die Grundlage geschaffen, solche Auswertungen vornehmen zu können. Zu diesem Zweck sind Kooperationen mit den grössten Liegenschaftsverwaltungen aufgebaut worden. Erste Datenauswertungen erfolgen 2018.

- Revision des Zürcher Index der Wohnbaupreise (ZIW): Mit der Überbauung Triemli 1 der Baugenossenschaft Rotach wurde ein «Indexhaus» gefunden, das die gültigen Bau-normen und -vorschriften erfüllt. Statistik Stadt Zürich berechnet die Kosten für den Bau des Indexhauses jedes Jahr neu. Die ZIW-Revision wird Mitte 2018 mit der erstmaligen Publikation der Indexresultate abgeschlossen sein.
- Das Gebäude- und Wohnungsregister der Stadt Zürich (GWZ) dient seit 2008 als Datenbasis für Statistik, Forschung und Planung sowie zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben. Seither haben sich die Systemanforderungen stark verändert und der Merkmalskatalog wurde vom Bundesamt für Statistik erweitert. Die neuen Anforderungen sollen im GWZ bis Ende 2019 umgesetzt werden. Eine Überprüfung des aktuellen Systems ergab rund 40 Optimierungspotenziale, um Aufwand und laufende Betriebskosten zu senken. Daher wurde entschieden, die bestehende Applikation GWZ durch ein neues System abzulösen. Dieses soll 2021 in Betrieb sein.
- Im Berichtsjahr wurden für Kundinnen und Kunden 214 Aufträge bearbeitet, davon 64 stadinterne. Für das Bevölkerungsamt erstellte Statistik Stadt Zürich eine Analyse zur Erreichbarkeit der drei neuen Kreisbüro-Standorte. Im Auftrag des Amtes für Zusatzleistungen wurde ein Prognosemodell zum Bezug von Zusatzleistungen zur AHV und IV erarbeitet. Für die Fachstelle für Gleichstellung wurden erneut die Gleichstellungsindikatoren berechnet, während für Baugenossenschaften verschiedene Siedlungsberichte erstellt wurden. Der Reformierte Stadtverband gab eine grössere Analyse zur Struktur der reformierten Bevölkerung in Auftrag.

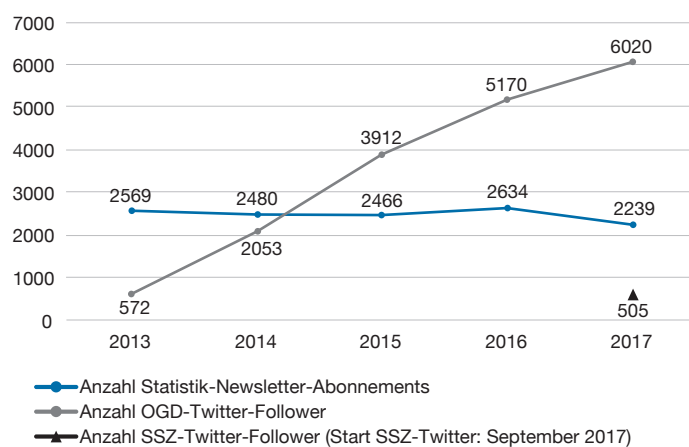


Statistisches Jahrbuch der Stadt Zürich, 2017. (Bild: dreh GmbH, Zürich)

4.5.3 Kennzahlen

	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Medienmitteilungen	29	16	26	31	35
Anzahl Statistik-Newsletter-Abonnements	2569	2480	2466	2634	2239
Anzahl Datensätze im Open-Government-Data-Portal	189	224	251	289	337
Anzahl OGD-Twitter-Follower	572	2053	3912	5170	6020
Anzahl SSZ-Twitter-Follower (Start: September 2017)					505

Statistik-Abonnements und OGD-Follower



4.6 Stadtarchiv

4.6.1 Aufgaben

Die Dienstabteilung Stadtarchiv erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:

- Übernahme, Bewertung, Erschliessung, dauerhafte Erhaltung und Vermittlung archivwürdiger Unterlagen der städtischen Organe sowie von privater Herkunft
- Beratung der städtischen Organe bei Umsetzung und Betrieb des Records Managements
- Erteilung von Auskunft über das Archivgut sowie dessen Zugänglichkeit an Amtsstellen und Private
- Dokumentation der Geschichte der Stadt Zürich
- Führung der öffentlichen Turicensia-Bibliothek
- Betrieb eines öffentlich zugänglichen Lesesaals

4.6.2 Jahresschwerpunkte

Die Schwerpunkte des Stadtarchivs im Jahr 2017 lagen auf dem Kerngeschäft der Beratung, Übernahme, Erschliessung und Vermittlung des Archivguts. Das Projekt, ein digitales Archiv aufzubauen, das alle Prozesse des archivischen Kerngeschäfts beinhaltet, ist nach wie vor ein längerfristiger Schwerpunkt und wird Schritt für Schritt realisiert.

Auch 2017 blieb das Thema der Akteneinsichtsgesuche von Betroffenen, die im Zuge der fürsorglichen Zwangsmassnahmen oder Fremdplatzierungen vor 1981 als Verding- und Heimkinder oder administrativ Versorgte schwierige Schicksale erlebten und nun entschädigt werden sollen, im Fokus der Vermittlungsarbeit des Stadtarchivs (vgl. den ausführlichen Bericht im Abschnitt «Vermittlung und Öffentlichkeitsarbeit»).

Vorarchiv/Aktenübernahmen

Im Berichtsjahr wurden rund 50 Laufmeter Akten aus der Stadtverwaltung und 68 Laufmeter von privater Seite übernommen. Diese geringe Anzahl an Aktenübernahmen resultierte aus einem Ablieferungsstopp, der aufgrund von ausserplanmässigen Sanierungsarbeiten in verschiedenen Magazinräumen verhängt werden musste (vgl. Abschnitt «Raumbewirtschaftung»). Die grösste Ablieferung mit einem Umfang von rund 40 Laufmetern stammte im Jahr 2017 von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB. Es handelt sich dabei um die Falldossiers der Jahre 1998 bis 2001 sowie um Eheverträge aus den Jahren 1977 bis 1987. Ausserdem lieferte das Tiefbauamt rund 7 Laufmeter Akten und Pläne zu Strassen-, Kanal-, Werkleitungs- und Kunstbauten ab. Wie schon 2016 wurde wiederum ein weiteres digitales Ablieferungspaket aus dem Polizei-Informationssystem POLIS, an dem auch die Stadtpolizei Zürich beteiligt ist, entgegengenommen.

Die grösste Ablieferung bei den Spezial- und Kulturarchiven betraf Akten und Druckschriften der Tonhalle-Gesellschaft Zürich mit rund 38 Laufmetern. Zusammen mit den Archiven des Opernhauses und des Schauspielhauses gehören die Unterlagen der Tonhalle zu den häufig benutzten Beständen des Stadtarchivs. Von ebenfalls bereits vorhandenen Archiven

wurden Ablieferungen der Sozialwerke Pfarrer Sieber SWS (4 Laufmeter) und der Musik Hug AG (10 Laufmeter) übernommen. Des Weiteren gelangten im Berichtsjahr Akten von Dr.med. Walter Deuchler (1898–1988), ehemals Schulpsychiater des Schulärztlichen Dienstes (2 Laufmeter), und der interessante fotografische Nachlass mit Schwerpunkt Zürich von Emil Acklin (1889–1976) ins Stadtarchiv (0,5 Laufmeter).

Records Management

Das Steuerungsgremium Records Management (RM) hat 2017 zwei Mal getagt. An seiner zweiten Sitzung beschloss es die Durchführung einer weiteren Umfrage zum Stand von Records Management in der Stadt Zürich. Diese wurde im Herbst 2017 durchgeführt. Die Ergebnisse konnten dem Stadtrat im Oktober präsentiert werden.

Das Kompetenzzentrum Records Management führte im Berichtsjahr zahlreiche Beratungen in Dienstabteilungen und Departementen durch. Zur Vereinheitlichung seiner Tätigkeiten wurden standardisierte Checklisten zur Begutachtung von Ordnungssystemen und Organisationsvorschriften für Records Management entwickelt. Mittlerweile wurden rund ein Dutzend Ordnungssysteme und einige Organisationsvorschriften von diversen Verwaltungseinheiten begutachtet.

Gemeinsam mit Organisation und Informatik der Stadt Zürich (OIZ) wurden wiederum zwei RM-ECM-Erfa-Tagungen veranstaltet. An der Frühjahrstagung wurde der Themenschwerpunkt «Change Management im Zusammenhang mit der Einführung von Records Management» behandelt. Die Herbsttagung widmete sich dem Themenbereich «Migration aus organisatorischer und technischer Perspektive». Die beiden Tagungen wurden von jeweils rund 50 Personen aus der Stadtverwaltung besucht.

Das Angebot an Leitfäden und Hilfsmitteln zu Records Management wurde im Jahr 2017 erweitert. Neu publiziert wurde der Leitfaden «Organisatorische Aspekte von Datenmigrationen». Der Leitfaden fokussiert auf die konzeptuellen Vorüberlegungen von Datenmigrationen im Rahmen von RM-Projekten. Er zeigt auf, wie und in welchen Variationen eine Migration bereits bestehender Unterlagen geplant und realisiert werden kann. Als zusätzliches Hilfsmittel wurde zum Leitfaden eine einfach anzuwendende Checkliste mit den wichtigsten Schritten einer Datenmigration entwickelt.

Archivierungen

Unter den Archivierungs- und Erschliessungsarbeiten ist die zügig verlaufende Fortsetzung der im letzten Jahr begonnenen Bearbeitung der für die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte wichtigen Akten der Zentralen Verwaltung des Sozialdepartements (rund 150 Laufmeter) zu nennen. Ebenfalls weit fortgeschritten ist die Detailverzeichnung der Akten des Museums Strauhof (11 Laufmeter), des Nachlasses von Peter Löffler (1926–2015), Dramaturg, Regisseur und künstlerischer Direktor am Schauspielhaus Zürich 1969/70, (5 Laufmeter) und der Akten einer Ablieferung der Musik Hug AG (10 Laufmeter). Von der Stadtverwaltung wurden u. a. Akten des Sekretariats der Stadtpräsidentin (14 Laufmeter), des Departementssekre-

tariats des Finanzdepartements (6 Laufmeter) und des 2006 aufgehobenen Informatikausschusses (10 Laufmeter) archiviert. Die innerhalb des Bestandes der Zentralen Verwaltung des Sozialdepartements abgelieferten Personenakten tschechoslowakischer Flüchtlinge von 1968 wurden separat verzeichnet (4 Laufmeter).

Mithilfe der automatisierten Aufbereitung elektronischer Ablieferungsverzeichnisse von Organen der Stadt Zürich wurden nach erfolgter Kontrolle etwa die Verzeichnisse (5 Laufmeter) von Aktenserien des Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsmann), des Planarchivs des Tiefbauamts (6 Laufmeter), des Departementsskretariats des Gesundheits- und Umweltdepartements (50 Laufmeter), der Sozialen Dienste (21 Laufmeter) und des Amts für Jugend- und Sozialhilfe (61 Laufmeter) in die Archivdatenbank aufgenommen.

Schliesslich wurde 2017 die seit Längerem laufende Überarbeitung des Verzeichnisses des Planarchivs abgeschlossen. Mit der Erfassung der in dieses Archiv zu integrierenden Pläne zweier Ablieferungen des Baugeschichtlichen Archivs der Stadt Zürich wurde begonnen (rund 20 Laufmeter).

Archivinformatik

Das im Januar 2015 gestartete Projekt «eArchivierung Stadtarchiv Zürich» mit dem Ziel des Aufbaus eines digitalen Magazins zur elektronischen (Langzeit-)Archivierung archivwürdiger Unterlagen aus der Verwaltung in rein digitaler Form wurde 2017 weitergeführt.

Die Auswirkungen der im letzten Jahr durchgeführten Migration sowie der Soft- und Hardwareupdates in der Testumgebung konnten zu Beginn des Jahres ersten Tests unterzogen werden. Sowohl die bestehenden Komponenten als auch die migrierten Systeme hielten der Prüfung stand, sodass im Frühsommer die Planung für den Aufbau der produktiven Umgebung in Angriff genommen wurde. Um den lückenlosen Betrieb der Fachapplikation zu gewährleisten, wurde entschieden, nicht die aktuell laufenden Systeme einem Soft- und Hardwareupdate zu unterziehen, sondern parallel dazu eine neue Systemlandschaft aufzubauen. Sobald diese Funktionstests erfolgreich abgeschlossen werden können, kann die Migration der Daten aus dem laufenden Betrieb erfolgen. Bis Ende des Jahres konnten noch nicht alle Funktionen der parallelen Systemlandschaft getestet werden, daher wurde die anfänglich zum Jahresende geplante Migration auf das erste Quartal 2018 verschoben.

Wiederum wurde grossen Wert auf den Austausch und die Zusammenarbeit des Stadtarchivs Zürich mit der Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen (KOST) sowie Vertreterinnen und Vertretern von diversen Schweizer Archiven gelegt. Die kooperativ erarbeitete Version 2.0 des Schemas für den gemeinsam genutzten Metadaten-Standard für die digitale Archivierung an der Schnittstelle zwischen den Open-Archival-Information-System (OAIS)-Funktionsbereichen Ingest und Data Management («Spezifikation des Metadatenschemas xlsadg») wurde Ende letzten Jahres in die Vernehmlassung gegeben. Den Rückmeldungen von Archiven und Entwicklerinnen und Entwicklern von Archivinformationssystemen zu Folge musste das Schema aber bereits einer Aktualisierung unterzogen und soll nun als revidierte Version 2.1 veröffentlicht werden. Da dieser Standard

künftig in der gemeinsam genutzten Applikation «scopeArchiv» zum Einsatz kommen soll, wurde der Softwarehersteller scope solutions ag ebenfalls einbezogen. Miteinander wurde die technische Umsetzung des Standards besprochen sowie eine Harmonisierung der Vorgänge bei der digitalen Archivierung in Angriff genommen. Zudem wurde gemeinsam eine Prioritätenliste der gewünschten Funktionalitäten für die künftige Entwicklung der Applikation erstellt.

Fach-IT

Die Migration des Records-Management-Systems ELO auf die Version 9.3 konnte erfolgreich und termingerecht durchgeführt werden. Kleinere Anpassungen konnten innert kürzester Zeit vorgenommen und mit dem Integrator abgestimmt werden.

Der von der OIZ geforderte Austausch sämtlicher Lexmark-Drucker konnte im Laufe des Jahres geplant und im November durchgeführt werden.

Im Zusammenhang mit dem «#ZACK – Zürcher Archiv Hackday» machte eine Anzahl Zürcher Archive ausgewählte Archivdaten in Form von Digitalisaten und den dazugehörigen Metadaten frei zugänglich. Das Stadtarchiv Zürich hat dazu in Zusammenarbeit mit Statistik Stadt Zürich Metadaten und Bilder aus vier Archivbeständen technisch von proprietären Formaten zu einem offenen Dateiformat aufgearbeitet, damit sie im städtischen Open-Data-Katalog für die Weiterverwendung zur Verfügung standen. Diese Datensätze bleiben nun auch nach dem «Zürcher Archiv Hackday» zugänglich.



Die Organisatorinnen und Organisatoren des ersten «Zürcher Archiv Hackdays». (Bild: OpenDataZürich)

Raumbewirtschaftung

Im Aussenlager St. Antonius wurde im 5. Untergeschoss eine 25-jährige Kompaktusanlage durch eine neue ersetzt. Dazu mussten über 15 000 Laufmeter Archivalien ausgelagert und nach dem Ersatz wieder eingeräumt werden.

Die Situation in den Archivmagazinen im Verwaltungszentrum Werd ist nach wie vor kritisch. Ein vom Stadtarchiv verlangtes und daraufhin von der IMMO in Auftrag gegebenes Gutachten über die langfristige Eignung der Archivräume im Verwaltungszentrum Werd empfiehlt eine kurz- bis spätestens mittelfristige Räumung der Magazine, da diese den Anforderungen an die Archivierung mobiler Kulturgüter auch mit umfangreichen Sanierungsmassnahmen nicht gerecht werden können. Um die Archivräume wenigstens für ein paar Jahre beziehungsweise bis zur Findung oder zum Aufbau geeigneter Ersatzräumlichkeiten zu ertüchtigen, rät das Gutachten zu

dringenden Massnahmen, um die akuten Gefahrenpotenziale und die kritischen Bedingungen zu beheben.

In den vom Stadtarchiv genutzten Archivmagazinen im Verwaltungszentrum Werd sind im Sommer im 4. Untergeschoss die etappenweise geplanten Sanierungsaufgaben für Feuchtigkeitsabdichtungen und Massnahmen zur Verbesserung der Luftqualität gestartet. Die Sanierung des Raums S10 wurde im Herbst fertiggestellt. Bei der Auslagerung der Archivbestände des zu sanierenden Raumes S09 wurden an Archivalien erneut Schimmelpilzspuren entdeckt. Die Sanierungsarbeiten mussten deshalb unverzüglich unterbrochen und zur detaillierten Schadenaufnahme Expertinnen und Experten herbeigezogen werden. Es sind rund 26 Laufmeter Archivalien befallen. Die Reinigung der befallenen Akten wird 2018 stattfinden.

Bezüglich des Ersatzes der Magazinräume im VZ Werd und des künftigen Raumbedarfs hat das Stadtarchiv bereits 2015 ein detailliertes Konzept ausgearbeitet, in dem dessen Bedürfnisse sowie die technischen und betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen aufgeführt sind. Die Ausarbeitung eines konkreten Vorschlags für geeignete Ersatzräumlichkeiten durch die IMMO zusammen mit dem Amt für Hochbauten und dem Stadtarchiv ist noch ausstehend.

Vermittlung und Öffentlichkeitsarbeit

Die Vermittlung seiner Bestände ist ein wichtiger Teil des Kernauftrags des Stadtarchivs – es ist das eigentliche Ziel der gesamten archivischen Arbeit. Insbesondere die Vermittlungsarbeit im Bereich der Akteneinsicht nahm 2017 erwartungsgemäss nochmals erheblich zu.

Am 1. April 2017 trat das Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 in Kraft. Darin ist eine finanzielle Entschädigung für Betroffene, die als Verding- und Heimkinder oder administrativ Versorgte schwierige Schicksale erlebten, vorgesehen. Um ihre Opfereigenschaft zu belegen, müssen die Betroffenen dem Gesuch dazu geeignete Akten beilegen. Dies geschieht durch die Suche nach möglichen Dossiers der Betroffenen in den zuständigen öffentlichen Archiven. Neben dem Kanton Bern gingen im Kanton Zürich die meisten Anfragen um Akteneinsicht ein. Die Statistik des Bundesamts für Justiz weist auf den Stichtag vom 13. Oktober 2017 insgesamt 489 im Kanton Zürich eingegangene Gesuche aus (Kanton Bern: 702), allerdings wurden die direkten Anfragen an die Stadtarchive der Schweiz in dieser Statistik nicht berücksichtigt. Es besteht aber kein Zweifel, dass die meisten Anfragen die Stadt Zürich betreffen; an zweiter Stelle steht die Stadt Winterthur.

Dementsprechend ist die Anzahl der zu bearbeitenden Anfragen um Akteneinsicht im Stadtarchiv rasant gestiegen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 241 Gesuche behandelt (2015: 92; 2016: 120).

Da die Stadt Zürich bereits früh über eine professionell geführte Sozialbehörde verfügte und das Stadtarchiv Zürich die Akten dieser Behörde seit 1893 integral aufbewahrt, fanden sich zu praktisch jedem Einsichtsgesuch mehrere Dossiers der damals zuständigen Behörden (Vormundschaftsbehörde, Amtsvormundschaft, Jugendamt, Fürsorgeamt). Der grösste Teil der Anfragen erreichte das Stadtarchiv über die kantonalen Anlaufstellen, insbesondere über das Staatsarchiv Zürich sowie die Opferberatung Zürich. Im Rahmen dieser Anfragen wurden Kopien der für die Einreichung des Gesuchs relevanten Akten angefertigt. Allerdings nutzten im Laufe des Jahres auch immer mehr Betroffene die Möglichkeit, ihre Akten im Lesesaal des Stadtarchivs persönlich einzusehen.

Da es sich bei den Sozialakten um äusserst heikle Personendaten handelt, mussten sowohl das Gesuch als auch die gefundenen Unterlagen sorgfältig auf datenschutzrechtliche Bestimmungen hin überprüft werden. In vielen Fällen enthielten die gefundenen Akten Informationen über Dritte, die nicht oder nur unter Auflagen bekannt gegeben werden konnten. Einschliesslich teils aufwendiger Vorrecherche betrug der Aufwand für die Bearbeitung eines Gesuchs vom Eingang bis zum Abschluss im Durchschnitt einen Arbeitstag. Für das kommende Jahr ist damit zu rechnen, dass die Anzahl der Einsichtsgesuche bis zum Ablauf der Eingabefrist Ende März 2018 konstant hoch bleiben und sich danach auf dem Level des Jahres 2016 einpendeln wird, denn die Frist zur Einreichung der gesuchsbegleitenden Akten zum Nachweis der Opfereigenschaft läuft noch weiter bis Ende März 2019.

Zur Vermittlung gehört auch die Bekanntmachung der Inhalte des Stadtarchivs auf seiner Website. Um seine digitalen Informationen aktiver zu gestalten, startete das Stadtarchiv 2017 einen Newsletter. Mit dem Newsletter «Stadtarchiv Zürich» werden Interessierte in unregelmässigen Abständen über Neuigkeiten aus dem Stadtarchiv Zürich, über seine Bestände, Publikationen und Veranstaltungen informiert. Mit dem ersten Newsletter konnten gleich zwei Hinweise auf die Öffentlichkeitsarbeit des Stadtarchivs platziert werden: die erste Nummer der neuen digitalen Zeitschrift «arché» und die Veranstaltung «Ursula Tachsenhauserin – ein Hexenprozess 1574».

Mit der neuen digitalen Zeitschrift «arché» ersetzt das Stadtarchiv seinen bisherigen Jahresbericht. Diese alle zwei Jahre erscheinende ausführliche Berichterstattung über die Kernaufgaben des Stadtarchivs wurde von den dort ebenfalls enthaltenen Artikeln zu den Archivbeständen und weiteren archivischen Themen entkoppelt. Mit «arché» nimmt das Stadtarchiv weiterhin seinen gesetzlichen Auftrag wahr, seine Bestände durch Öffentlichkeitsarbeit bekannt zu machen. Die erste Nummer stand unter dem Titel «Vom Hören und Sehen» und enthielt Artikel über ein Musik-Bildarchiv, über die historischen Bilder der Zürcher Auswanderung nach Sumatra auf schweizerische Tabakplantagen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die verschiedenen Zürcher Seegründungen oder über die Suche nach dem Archiv der Schweizer Landesausstellung von 1939.



Titelblatt der ersten Nummer von «arché», der digitalen Zeitschrift des Stadtarchivs. (Quelle: Stadtarchiv Zürich)

Am 9. und am 17. November organisierte das Stadtarchiv im Kulturhaus Helferei zwei Erzählabende zum Thema der Hexenverbrennungen im Kanton Zürich zwischen dem 15. und 18. Jahrhundert. Kurt Spiess, Historiker und ausgebildeter «Storyteller», erzählte auf der Basis der im Staatsarchiv des Kantons Zürich aufbewahrten Gerichtsakten den Fall der

Ursula Tachsenhauserin, die im Herbst 1574 in Zürich an der Sihl als Hexe verbrannt wurde. Diese zwei eindrücklichen Erzählabende wurden jeweils von der Stadtarchiv-Direktorin Anna Pia Maissen und vom Grossmünsterpfarrer Christoph Sigrist eingeführt.

Am gesamtschweizerischen Archivtag unter dem Titel «Archive ∞ verbinden» vom 9. Juni beteiligte sich das Stadtarchiv am von verschiedenen Zürcher Archiven in Kooperation organisierten ersten «Zürcher Archiv Hackday» unter dem Slogan #ZACK17. Im Rahmen des Hackdays wurde in Zürich ausgetestet, was innerhalb von wenigen Stunden durch Interessierte mit den offenen Daten produziert werden kann.

Das grosse Interesse an der Veranstaltung und die spannende Zusammenarbeit mit Organisationen wie Open GLAM, die sich für Open Government Data einsetzen, zeigt, dass sich öffentliche Archive in der digitalen Welt positioniert haben.

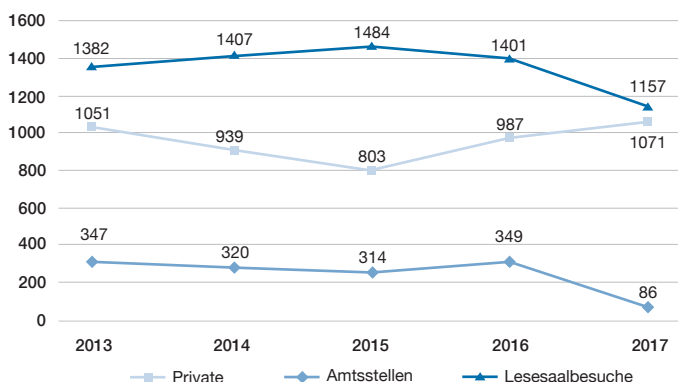
Wie jedes Jahr beteiligte sich das Stadtarchiv an zahlreichen Ausstellungen im In- und Ausland, sei dies mit Recherchen, Leihgaben aus den Beständen oder durch fachliche Beratung. Unter anderem wurden Dokumente aus dem Stadtarchiv für die beiden Ausstellungen «Les Fous de Dieu/Gottes Narren» und «Friedrich Dürrenmatt und die Naturwissenschaften» im Centre Dürrenmatt in Neuchâtel, für die Wechselausstellung «Alois Carigiet. Kunst, Grafik & Schellenursli» im Forum der Schweizer Geschichte in Schwyz oder für die grosse Landesausstellung «Der Meister von Messkirch: Katholische Pracht in der Reformationszeit» in der Staatsgalerie Stuttgart verwendet. Bei der letzteren Ausstellung wird eine Urkunde des Zürcher Fraumünsters gezeigt, die von der letzten Äbtissin Katharina von Zimmern ausgefertigt worden war – sie stammte ursprünglich aus Messkirch.

Im Weiteren führte das Stadtarchiv individuell gestaltete Archivrundgänge für Interessierte aus der Stadtverwaltung, den Zürcher Hochschulen und der Öffentlichkeit durch.

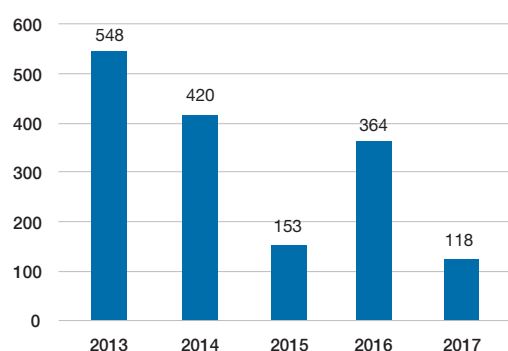
4.6.3 Kennzahlen

	2013	2014	2015	2016	2017
Ablieferungen (Laufmeter)	548	420	153	364	118
Lesesaalbesuche	1 382	1 407	1 484	1 401	1 157
Schriftliche Anfragen	1 398	1 259	1 255	1 336	1 463

Schriftliche Anfragen und Lesesaalbesuche 2013–2017



Ablieferungen 2013–2017 (in Laufmetern)



4.7 Stadtentwicklung Zürich

4.7.1 Aufgaben

Stadtentwicklung Zürich (STEZ) umfasst vier Bereiche: Der Bereich Gesellschaft und Raum befasst sich mit sozialräumlichen und sozioökonomischen Entwicklungsfragen und bearbeitet Grundlagen-, Konzept- und Koordinationsaufgaben. Die Integrationsförderung koordiniert und vernetzt Integrationsbestrebungen der Stadt Zürich und ist Anlaufstelle für integrationsspezifische Anliegen. Sie berät und begleitet Integrationsprojekte von Dritten und bietet Integrationskurse, Erstinformation und Beratungen an. Die Aufgaben der Wirtschaftsförderung sind Bestandspflege für Unternehmen, Unterstützung von Ansiedlungen, Standortförderung und Standortpromotion. Bei den Aussenbeziehungen werden regionale, nationale und internationale Beziehungen gepflegt und Projekte mit Bezug nach aussen durchgeführt.

Alle vier Bereiche haben zudem die Aufgabe, aktiv Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, einen regelmässigen Kontakt mit der Bevölkerung und mit privaten Akteurinnen und Akteuren zu pflegen und periodisch Veranstaltungen durchzuführen. Dazu hat STEZ im Jahr 2017 das bereichsübergreifende Projekt «Stadt der Zukunft» lanciert. Im Jahresrhythmus wird darin ein aktuelles Thema, das die Stadt Zürich – wie andere Städte – beschäftigt, aufgegriffen, analysiert und umgesetzt. «Handel im Wandel» behandelte die rasanten Veränderungen im Detailhandel und zeigte in fünf Szenarien ihre möglichen gesellschaftlichen und räumlichen Auswirkungen auf die Stadt Zürich. Der Bericht hierzu wurde Ende Jahr an einer gut besuchten öffentlichen Veranstaltung publiziert und von einem hochkarätig besetzten Podium diskutiert.



Veranstaltung «Handel im Wandel» im Follum, Sihlcity, 4. Dezember 2017; auf dem Podium Chahid El Ashker, Milan Prenosil, Stadtpräsidentin Corine Mauch, Alain Thierstein, Herbert Bolliger und Moderatorin Esther Girsberger. (Bild: Stadt Zürich)

4.7.2 Jahresschwerpunkte

Gesellschaft und Raum (G&R)

Der Bereich bearbeitet ein breites Aufgabenspektrum in den Arbeitsfeldern Wohnen, Arbeiten, Nahversorgung und Zentrumsentwicklung, Nutzung öffentlicher Raum sowie Schnittstelle Stadt–Quartiere. Er erstellt Grundlagen, führt Impulsprojekte durch, vertritt sozialräumliche Aspekte in Planungsvorhaben und nimmt Koordinations- und Sonderaufgaben wahr.

Im Arbeitsfeld «Wohnen» galt es, die vielfältigen Querschnittsaufgaben als Geschäftsstelle der wohnpolitischen Gremien

wahrzunehmen und Grundlagen zu erarbeiten. Zu nennen sind insbesondere die Aktualisierung des «Programms Wohnen» des Stadtrats und die Organisation des «Echorraums Wohnen» zum Austausch zwischen der Stadt und privaten Akteurinnen und Akteuren des Wohnungsmarkts. An Grundlagen wurden die Ergebnisse einer Befragung der Zu- und Wegziehenden, die Aktualisierung des kartenbasierten Sozialraum-Monitorings sowie ein Vergleich der Ausbildungsniveaus und Löhne inner- und ausserhalb der Stadt Zürich publiziert. Der Bereich war weiter in diversen Projekten mit Bezug zum Wohnen tätig, beispielsweise bei der Erarbeitung des kommunalen Siedlungsrichtplans, beim Strategieschwerpunkt «Preisgünstiger Wohnraum mit Planungsinstrumenten», bei der Entwicklungsplanung Neugasse oder beim Projekt «Zürich als Wohnregion denken und entwickeln» unter Federführung der Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU).

Im Aufgabengebiet «Arbeiten» stand der Strategieschwerpunkt des Stadtrats «Werkplatz Stadt Zürich» im Zentrum. Eine im Sommer veröffentlichte Expertise vergleicht die Entwicklung in Zürich mit anderen Schweizer Städten und benennt Trends und Perspektiven der urbanen Produktion. Auf dieser Basis wurde zusammen mit Fachleuten des Hochbaudepartements an einer zeitgemässen Definition von Produktionsbetrieben und einer angepassten Bewilligungspraxis gearbeitet. Die Möglichkeiten einer aktiven Positionierung des Werkplatzes wurden mit einem vorerst kleinen Kreis von Beteiligten aus der Wirtschaft ausgelotet. Weitere Tätigkeiten waren die Beteiligung an der Entwicklungsplanung des SBB-Areals Hauptwerkstätten West und am Auswahlverfahren für ein Gewerbehause auf dem Koch-Areal sowie die Veröffentlichung einer Sonderauswertung der Firmenbefragung zu grossen Firmen.

Der Schwerpunkt im Arbeitsfeld «Nahversorgung und Zentrumsentwicklung» war die Leitung des Projekts «Handel im Wandel: Szenarien für den Detailhandel und die Auswirkungen auf die Stadt Zürich». Um diese Arbeit regional eingebettet fortzuführen, übernimmt G&R die Projektleitung eines entsprechenden Vorhabens der Metropolitankonferenz Zürich. Der Detailhandel stand auch im Fokus der Mitarbeit bei der Zentrumsentwicklung Affoltern. Weiter wurde in einem RZU-Projekt zu den Bedingungen und Organisationsformen lebendiger Erdgeschosse mitgearbeitet – dazu ist 2018 eine Publikation geplant. Neben der Vertretung der städtischen Interessen bei Änderungen im Poststellennetz gehörte auch ein erneutes Ausschreibungsverfahren für einen Weihnachtsmarkt auf dem Münsterhof zu den Aufgaben.

Im Arbeitsfeld «Nutzung öffentlicher Raum» stand die Mitarbeit beim Stadtrats-Strategieschwerpunkt «Nachtleben» im Zentrum. Hier wirkte G&R an Massnahmen für den Umgang mit den negativen Auswirkungen namentlich im Langstrassengebiet mit.

An der Schnittstelle Stadt–Quartiere bearbeitete der Bereich Aufgaben im Zusammenhang mit den Quartiervereinen und den Ortsmuseen sowie der Konzeption und Durchführung von Mitwirkungsprozessen.

Integrationsförderung

Auf der Basis von Vorarbeiten der Integrationsförderung wurden 2017 mehrere politische Entscheide gefällt, die sich auf die zukünftige Integrationsarbeit der Stadt auswirken. So wird die städtische Sprachförderung ab 2019 auf eine neue Grundlage gestellt. Der Stadtrat genehmigte das neue Sprachförderkonzept und der Gemeinderat die zu dessen Umsetzung nötigen Kredite. Die Ausschreibungen und Submissionen erfolgen 2018. Da das Konzept vorsieht, dass einkommensschwachen Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Kosten rückerstattet werden, schrieb der Gemeinderat das Postulat «Gratisdeutschkurse» als erledigt ab.

Die durch den Gemeinderat 2017 im Rahmen des Gegenvorschlags des Stadtrats zu einer Volksinitiative genehmigten neuen Kredite «Austausch und Zusammenleben» bzw. «Interkulturelle Programmwochen» wurden im Juli bzw. im November öffentlich ausgeschrieben. Erste Mittelvergaben erfolgen 2018. Bereits unterzeichnet ist die für die Jahre 2018–2021 geltende Leistungsvereinbarung der Stadt mit dem Kanton zur Umsetzung des neuen kantonalen Integrationsprogramms KIP 2. Sie sichert der Stadt eine Mitfinanzierung der städtischen Integrationsarbeit in der Höhe von 1,8 Millionen Franken pro Jahr zu.

Im Rahmen ihrer ständigen Aufgaben führte die Integrationsförderung auch 2017 die Geschäfte der stadträtlichen Integrationsdelegation, verschiedener interdepartementaler Arbeitsgruppen und das Sekretariat des Ausländerinnen- und Ausländerbeirats. Neu dazugekommen ist die Leitung einer vorerst befristeten Arbeitsgruppe zum Thema «Sans papiers». Deren Aufgabe ist die Erarbeitung einer Auslegeordnung über Problemfelder und städtische Handlungsmöglichkeiten. Ein Zwischenbericht wurde vorgestellt, der Schlussbericht erfolgt im Frühjahr 2018. Hinzu kamen die Mitwirkung in städtischen und nationalen Gremien und die Zusammenarbeit mit staatlichen und privaten Akteurinnen und Akteuren, die für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Integrationsarbeit von Bedeutung sind.

Die Durchführung der ersten vier für städtische und stadtnahe Mitarbeitende angebotenen Qualitätszirkel zum Thema «Umgang mit Vielfalt» konnte erfolgreich abgeschlossen werden, eine zweite Durchführung wurde ausgeschrieben. An den stadintern angebotenen Fortbildungsveranstaltungen nahmen mehrere Hundert Personen teil. Ebenfalls sehr gut besucht wurden die Zürcher Migrationskonferenz zum Thema «Den Flüchtlingsschutz neu denken» sowie die operativen Angebote, die die Integrationsförderung für die neuzugezogene ausländische Bevölkerung realisiert. So besuchten im Bereich der Erstinformation 1535 Personen aus 90 Nationen eine Begrüssungsveranstaltung, erhielten 1351 Personen aus 111 Nationen am Welcome Desk eine Auskunft oder nahmen – ohne Berücksichtigung der Zielgruppen aus dem Flüchtlingsbereich – 2376 Personen an einer sprachgruppenspezifischen Informationsveranstaltung teil. Zudem konnten 83 Deutschkurse mitfinanziert und für 35 private Integrationsprojekte Finanzbeiträge gesprochen werden.

Weitere relevante inhaltliche Themen der Integrationsförderung waren 2017 unter anderem die Förderung von «Deutsch am Arbeitsplatz», das Zusammenleben in einer interreligiösen Gesellschaft sowie Fragen der Bildung und der transkulturellen

Kompetenz. Dazu und über andere Aktivitäten und Entwicklungen wurde in einem sieben Mal erschienenen Newsletter, über Facebook oder im Rahmen von Referaten und Texten berichtet.

Wirtschaftsförderung

Die Wirtschaftsförderung führte die enge Zusammenarbeit mit der Standortförderung des Kantons im Bereich der Ansiedlung neuer Unternehmen wie auch in der Clusterpolitik weiter.

Bereits zum zweiten Mal koordinierte sie zusammen mit dem Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich das städtische Engagement am internationalen Ideenwettbewerb Climathon, an dem sich Tech-Expertinnen, Programmierer, Start-up-Unternehmerinnen und kreative Köpfe trafen und in kürzester Zeit in kleinen Teams knapp 30 neue Konzepte für einen besseren Klimaschutz in Zürich entwickelten. Dabei standen vier Bereiche im Fokus: Klimafreundliche Stadtplanung, Essbare Stadt, Energiedatennutzung und E-Mobilität. Der Climathon ist eine globale Veranstaltung und fand parallel in über 100 Städten auf der ganzen Welt statt.

Im Dezember 2016 erteilte der Gemeinderat mittels einer Motion dem Stadtrat den Auftrag, eine kreditschaffende Weisung für die Umsetzung einer departementsübergreifenden «Smart City»-Strategie für Zürich bis Ende 2018 zu erarbeiten. Der Auftrag wurde der Stadtentwicklung zugewiesen. Seit April 2017 liegt die Leitung des Projekts beim Bereichsleiter Wirtschaftsförderung. In einer ersten Phase wurde eine Standortbestimmung der Stadtverwaltung in Bezug auf die «Smart City»-Thematik und eine vergleichende Analyse mit anderen Städten durchgeführt. Zudem wurde eine erste Definition des Begriffs «Smart City» für die Stadt Zürich und die übergeordneten Zielvorgaben erarbeitet. Bis Ende Dezember 2017 wurden unter Einbezug von internen und externen Stakeholderinnen und Stakeholdern strategische Leitlinien definiert.

Das Start-up-Förderprogramm «Kickstart Accelerator» der branchenübergreifenden Initiative «digitalswitzerland» (ehemals «DigitalZurich2025») wurde zum zweiten Mal in Zürich durchgeführt. Die Wirtschaftsförderung beteiligte sich zusammen mit anderen Dienstabteilungen der Stadt im Themenbereich «Smart City». Sie stellte dabei den Ideenaustausch und Kooperationen zu «Smart City»-Themen zwischen teilnehmenden innovativen Start-ups und städtischen Dienstabteilungen sicher.

«Ludicious – Zürich Game Festival» befindet sich weiterhin auf solidem Wachstumskurs. Mit der dritten Ausgabe im Januar 2017 im Zeughaushof Zürich hat sich das Festival national wie international etabliert. Inhaltlich wurde die Fachkonferenz um Partnerprogramme von ZHdK und ETH Zürich erweitert; Themen wie «Serious Games» und «AR/VR» (Augmented bzw. Virtual Reality) wurden erstmals ins Programm integriert. Der ebenfalls neue Programmteil «Ludicious Family» richtete sich an die breite Öffentlichkeit. Mit diversen Workshops sprach dieses Format unter anderem auch Kinder an und hatte damit auch medienpädagogischen Charakter. In der öffentlich zugänglichen Ausstellung waren die für die Wettbewerbe nominierten Spiele sowie weitere Arbeiten der Partneruniversitäten zu sehen oder zu spielen. Die Wirtschaftsförderung hat Einsitz im Trägerverein des Festivals.

Im Rahmen des Engagements für den Finanzplatz Zürich organisierte die Wirtschaftsförderung Anfang Februar 2017 abermals eine Aussprache zwischen der Stadt Zürich (vertreten durch die Stadtpräsidentin und den Finanzvorstand), führenden Persönlichkeiten des Finanzplatzes Zürich sowie Mitgliedern der Kantonsregierung.

Im Dezember 2017 ist Zürich, vertreten durch die Wirtschaftsförderung, der UNEP (United Nations Environment Programme)-Initiative «Financial Centres for Sustainability» beigetreten. Die Initiative will den Austausch zum Thema «Nachhaltige Finanzen» fördern.

Die traditionell von der Wirtschaftsförderung organisierten Treffen des Stadtrats mit Vertretenden der Zürcher Wirtschaft wurden auch 2017 sehr geschätzt. Der Stadtrat lud folgende Firmen und Branchen ein: Bildungsstandort Zürich, Zürcher Handelskammer, Werkplatz Zürich.

Die Anzahl der Unternehmen, die mit Unterstützung der Wirtschaftsförderung in Zürich angesiedelt wurden, verblieb auf dem Niveau des Vorjahres.

Berichterstattung über die Verbesserung der Rahmenbedingungen für KMU

Gestützt auf die städtische Verordnung über die Verbesserung der Rahmenbedingungen für KMU vom 15. April 2011 stand das KMU-Forum aus Gewerbevertretenden dem Stadtrat zwischen November 2011 und August 2015 als beratendes Gremium zur Seite. Aufgrund des KMU-Artikels in der Gemeindeordnung sind die Vereinfachung von Verfahren und die Überprüfung der Regulierungsdichte auch nach Aufhebung des KMU-Forums für die Stadt eine wichtige Daueraufgabe. Dabei ist die Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) ein wichtiges Instrument, dessen Verankerung in der Verwaltung weiter verbessert werden soll. 2017 wurden insgesamt 42 Weisungen auf ihre Verträglichkeit für KMU überprüft. Der regelmässige Austausch mit dem Gewerbe und den KMU in den bereits bestehenden und gut etablierten Gremien bildet eine weitere Massnahme im Sinne des KMU-Artikels. Der Geschäftsanfall der von der Wirtschaftsförderung betreuten Informationsstelle bewegte sich 2017 im Rahmen der Vorjahre.

Aussenbeziehungen

Im Jahr 2017 stellte der Bereich Aussenbeziehungen im internationalen Bereich drei Regionen bzw. Städte in den Fokus: den Libanon, Kunming und Hongkong. Das Projekt, eine Erstfluchtstadt im Libanon zu unterstützen, trat in seine zweite Phase. Der erfolgreiche Abschluss der drei «Community Support»-Projekte, die 2016 zusammen mit dem Hilfswerk Solidar Suisse durchgeführt worden waren, konnte bei einer Reise in den Libanon vor Ort überprüft werden. Zugleich evaluierten die Projektleiterinnen und Projektleiter der Aussenbeziehungen eine künftige Zusammenarbeit mit UN-Habitat und der Exekutive von Tyros, einer Stadt im Süden Libanons, deren Bevölkerung zur Hälfte aus syrischen und palästinensischen Flüchtlingen besteht. Mit Tyros baut die Stadt Zürich in Kooperation mit UN-Habitat nun eine Projektpartnerschaft auf, die mittels «Capacity Building» bei den Verantwortlichen und konkreten Interventionen vor Ort zur besseren Bewältigung der Flüchtlingssituation führen soll.

Vom 21. bis zum 29. Oktober 2017 war die Stadt Zürich im Rahmen der Reihe «Zürich meets your City» in Hongkong präsent. Mit über 4000 Teilnehmenden an rund 30 Veranstaltungen und 50 000 Besuchenden im Festival-Hub, der sich an zentralster Lage im Shopping-Center Times Square befand, wurde der wirtschaftliche, wissenschaftliche und kulturelle Austausch zwischen den beiden Metropolen ausgebaut und verstärkt. Musik und Tanz spielten als verbindende Elemente eine prominente Rolle. An jedem Abend fand eine Darbietung statt: von Strassenmusik vor dem Hong Kong Arts Center bis zum Jazzkonzert der Schweizer Band Florian Favre Trio. Das breit gefächerte wissenschaftliche Programm umfasste etwa das Thema «Gesundes Altern» ebenso wie die Zukunft der Privatsphäre im Zeitalter von Big Data, die wirtschaftlichen und rechtlichen Herausforderungen moderner Technologien im Finanzwesen oder den Bereich «Smart City». Die Stadtzürcher Delegation unter der Leitung der Stadtpräsidentin traf sich mit Vertreterinnen und Vertretern der Regierung von Hongkong, mit Stakeholdern von Start-ups, mit der Hong Kong Housing Authority zum Thema «Social Housing» sowie zahlreichen Schweizer Wirtschaftsvertreterinnen und -vertretern.



Stadtpräsidentin Corine Mauch im Juni 2017 in Berlin am «Mayoral Forum on Human Mobility, Migration and Development». (Bild: PD)

Mit Kunming konnte im Rahmen des von der DEZA getragenen Kooperationsprogramms SSLCC (Sino Swiss Low Carbon Cities) eine neue Periode der projektbezogenen Zusammenarbeit gestartet werden. Im Februar unterzeichneten der Oberbürgermeister von München, Dieter Reiter, und die Stadtpräsidentin eine Erklärung zum Ausbau und zur Elektrifizierung der Bahnlinie Zürich–München – und bekräftigten damit die politische Bedeutung eines Projekts, das seit Langem auf der Agenda der beiden Länder und Bahngesellschaften steht. In Berlin empfing Oberbürgermeister Michael Müller im Juni 2017 gemeinsam mit internationalen Partnerorganisationen über 20 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie rund 80 Fachleute am «Mayoral Forum on Human Mobility, Migration and Development» zum Austausch über die sozial gerechte und nachhaltige Entwicklung von Städten – darunter auch die Stadt Zürich.

Der Newsletter «Zürich International» erschien auch 2017 fünf Mal in Deutsch und Englisch. Das Engagement im nationalen und regionalen Bereich – in der Metropolitankonferenz, in Form regelmässiger Treffen mit anderen Gemeinden aus dem Kanton Zürich oder in der Mitarbeit in der RZU und dem Schweizerischen Städteverband – wurde erfolgreich weiter gepflegt. Und auch 2017 betreute der Bereich Aussenbeziehungen zahlreiche politische und Fachdelegationen aus dem In- und Ausland.

4.7.3 Kennzahlen

Integrationsförderung

	2013	2014	2015	2016	2017
Welcome Desk	1 422	1 322	1 302	1 299	1 351
Begrüssungsveranstaltungen	216	256	276	231	1 535
Integrationskurse für Frauen	2 036	1 685	1 508	2 041	227
Sprachgruppenspezifische Angebote	751	863	853	822	2 376
Deutschkurse	777	751	863	853	846

Die Zahlen beziehen sich jeweils auf die Anzahl Personen, die das jeweilige Angebot aufsuchten oder daran teilnahmen. Nicht berücksichtigt sind unter anderem die ergänzenden Informationsangebote für Personen aus dem Flüchtlingsbereich.

Detaillierte Zahlen, auch zu anderen, hier nicht aufgeführten Angeboten und Veranstaltungen der Integrationsförderung, finden sich im Jahresbericht: www.stadt-zuerich.ch/integration

Wirtschaftsförderung

Ansiedlungen aus dem Ausland	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Firmen	17	8	19	13	13

Die Kennzahlen zu den Ansiedlungen ergeben kein vollständiges Bild der 2017 und in den Vorjahren angesiedelten Firmen. Berücksichtigt sind ausschliesslich diejenigen in der Stadt angesiedelten Unternehmen, die mit massgeblicher Unterstützung der öffentlichen Ansiedlungsorganisationen (einschliesslich Greater Zurich Area GZA) zustande kamen.

(Eine erhebliche Anzahl Ansiedlungen wurde ohne grössere Unterstützung und zu einem grossen Teil auch ohne Kenntnis der Wirtschaftsförderung vollzogen.) Die Anzahl der Unternehmen, die mit Unterstützung der Wirtschaftsförderung in Zürich angesiedelt wurden, blieb im Vergleich zum Vorjahr konstant.

Unternehmensstatistik

Veränderungen		2011–2012	2012–2013	2013–2014	2014–2015
Neugründungen, Zuzüge Ausland	Betriebe	5 095	4 886	4 782	4 263
	Beschäftigte	15 416	18 764	14 942	19 825
	VZÄ	11 891	14 664	11 350	16 406
Zuzüge aus übriger Schweiz	Betriebe	281	153	306	420
	Beschäftigte	932	585	1 265	2 256
	VZÄ	742	457	1 011	1 779
Schliessungen, Konkurse, Wegzüge Ausland	Betriebe	3 473	3 475	3 274	3 505
	Beschäftigte	12 484	16 040	12 583	15 295
	VZÄ	9 479	11 854	9 577	12 414
Wegzüge in die übrige Schweiz	Betriebe	457	240	427	587
	Beschäftigte	2 204	1 001	3 752	2 598
	VZÄ	1 708	830	3 230	1 994

Quelle: Statistik Stadt Zürich (STATENT)

Die Gesamtschweizer Unternehmensstatistik (STATENT) erlaubt eine Auswertung zu Neugründungen und Zuzügen einerseits sowie zu Schliessungen und Konkursen andererseits. Sie erlaubt jedoch keine direkten Rückschlüsse auf Zu- oder Wegzüge aus dem oder ins Ausland. Diese sind in der grossen Zahl von Neugründungen oder Schliessungen und Konkursen enthalten. Einzig Zu- und Wegzüge in die übrige Schweiz werden gesondert ausgewiesen.

Von der STATENT erfasst werden alle Unternehmen oder Betriebe und deren Beschäftigte, die AHV-beitragspflichtig sind. Das entspricht einem Mindestlohn von 2300 Franken im Stichjahr 2011. Weil die Unternehmensstatistik in dieser Form neu erschienen ist, gibt es noch keine lange Zeitreihe.

Die Auswertung in den beiden oben dargestellten Tabellen ist auf Stufe der Betriebe (Arbeitsstätten) erstellt. Sie ermöglicht einen groben Überblick über Struktur und Entwicklung der Zürcher Unternehmenslandschaft zwischen 2014 und 2015. 2015 zählte die Stadt Zürich total 44 000 Betriebe. Diese Betriebe beschäftigten rund 468 000 Personen. Auf vollzeitäquivalente Stellen (VZÄ) hochgerechnet, waren dies rund 366 000 Beschäftigte. Aufgrund von Neugründungen und Zuzügen aus dem Ausland entstanden 2015 in der Stadt insgesamt rund 4300 zusätzliche Betriebe mit rund 20 000 Beschäftigten. Im gleichen Jahr wurden 3500 Betriebe in Zürich geschlossen, gingen in Konkurs oder zogen ins Ausland weg. Dies betraf 15 300 Beschäftigte. 587 Betriebe verliessen die Stadt Zürich und zogen in eine andere Schweizer Gemeinde.

4.8 Projektstab Stadtrat

4.8.1 Aufgaben

Der Projektstab Stadtrat ist eine auf interdepartementale Projektarbeit spezialisierte Stabsstelle im Präsidialdepartement. Er vertritt in einem Kontext wechselseitiger Vernetzungen die gesamtstädtischen Interessen und dient als Kompetenzzentrum für strategisch relevante und komplexe Projekte. Der Stadtrat legt die konkreten Aufgaben des Projektstabs je nach Projekt fest.

4.8.2 Jahresschwerpunkte

Im Jahr 2017 standen für den Projektstab Stadtrat wiederum die Projektplanung «Marina Tiefenbrunnen» sowie die Planungsarbeiten für das Bundesasylzentrum im Mittelpunkt. Als weiterer Schwerpunkt kam im Frühjahr 2017 das Projekt «Koch-Areal» dazu.

Bundesasylzentrum

Die Realisierung eines Bundesasylzentrums (BAZ) für 360 Asylsuchende auf dem Duttweiler-Areal wurde, unter der Leitung des Projektstabs Stadtrat, im Berichtsjahr vom Gemeinderat behandelt und verabschiedet. Zudem übernahm der Projektstab die Verantwortung für die Erstellung der Abstimmungszeitung. Im September stimmten die Städtzürcher Stimmberechtigten dem Objektkredit für das BAZ mit rund 70 Prozent Ja-Stimmen deutlich zu; im Dezember hat der Bund seine Kreditvorlage verabschiedet. Der weitere Zeitplan sieht den Beginn der Bauarbeiten im Sommer 2018 und den Betriebsbeginn des BAZ im Herbst 2019 vor.

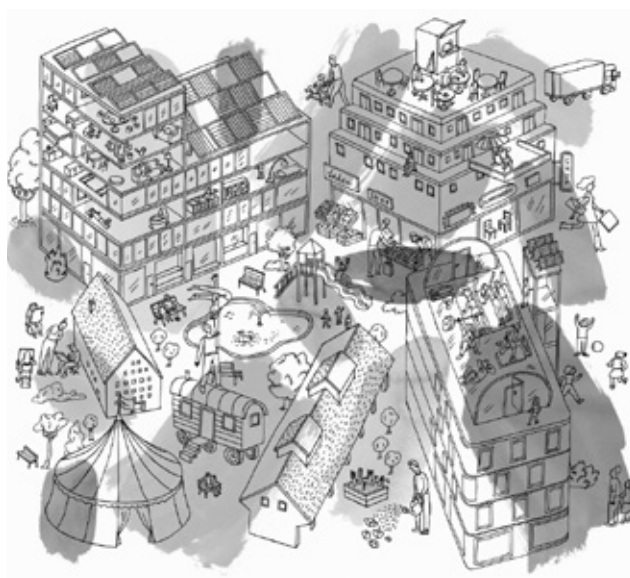
Marina Tiefenbrunnen

Im Jahr 2010 wurde der Masterplan «Entwicklungsplanung Marina Tiefenbrunnen» erarbeitet. Dieser sieht ein Wassersportzentrum mit Jugendförderung, Regattainfrastruktur, Gastronomieangebot und Gebietsaufwertung zugunsten der Bevölkerung im Gebiet Tiefenbrunnen vor. Seit dem Jahr 2013 ist der Projektstab Stadtrat beauftragt, die Realisierung des Projekts durch Private zu prüfen. Es wurden mehrere Trägerschaftsmodelle evaluiert. Im Frühjahr bildete die Stadt zusammen mit den drei Zürcher Segelclubs, der KIBAG AG und der Mobiliar die Trägerschaft «Einfache Gesellschaft Marina Tiefenbrunnen». In der zweiten Jahreshälfte fand die Vorauswahl für den im Jahr 2018 geplanten Projektwettbewerb unter der Leitung des AHB statt. Vorarbeiten für die Erstellung des Gestaltungsplans sowie die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung wurden erledigt. Der grobe Zeitplan sieht vor, dass der Gemeinderat im Jahr 2020 über die künftige Trägerschaft, die Beteiligung der Stadt, den Gestaltungsplan und das für den Hafen notwendige Baurecht befinden kann.

Koch-Areal

Die Stadt Zürich hat das rund 30 000 Quadratmeter grosse Koch-Areal im Jahr 2013 von der UBS erworben. Der Kauf des Geländes wurde mit einer Umnutzung für gemeinnützigen Wohnungsbau, mit der Schaffung von Gewerberäumlichkeiten und einem öffentlichen Quartierpark begründet. In den Jahren 2014 bis 2016 wurden durch das Amt für Städtebau zwei Studien erarbeitet, um die Machbarkeit einer

Überbauung unter Berücksichtigung der verschiedenen Rahmenbedingungen zu prüfen. Im Frühjahr 2017 wurde der Projektstab Stadtrat mit der Gesamtprojektleitung beauftragt. Es folgte eine Bauträgerausschreibung für die Wohn- und Gewerbenutzungen mit einem Juryentscheid im September 2017. Ebenfalls im September beantragte der Stadtrat für die Vermögensübertragung der Wohnbaufelder ins Verwaltungsvermögen sowie für die anstehenden Projektierungsarbeiten beim Gemeinderat zuhanden der Stimmbevölkerung einen Objektkredit von insgesamt rund 42 Millionen Franken. Im Jahr 2018 steht, nebst zweier Volksabstimmungen zum Koch-Areal, ein Architekturwettbewerb für die Baufelder und den öffentlichen Quartierpark an.



Auf dem Koch-Areal im Zürcher Kreis 9 soll bis 2023 ein neues Quartier entstehen: eine Art «Dorfplatz im Stadtkreis» mit einem breiten Nutzungsmix aus Wohnen, Kultur und Gewerbe. (Illustration: Svenja Plaas/ABZ)

Löwenbräukunst

Die Stadt Zürich ist zu einem Drittel an der Löwenbräu-Kunst AG beteiligt. Mitarbeitende des Projektstabs sind seit 2010 in den Funktionen des Verwaltungsratspräsidiums und -sekretariats tätig. Neben der Vermietungstätigkeit war der Verwaltungsrat 2017 – wie in den Jahren zuvor – mit der Behebung der restlichen Baumängel innerhalb der Garantiefrist und einem damit verbundenen aufwendigen Gerichtsverfahren beschäftigt. Im Berichtsjahr hat der Verwaltungsrat zudem bauliche Verbesserungsmaßnahmen und eine Neupositionierung der Dachmarke eingeleitet.

Dossiers und Programme

Neben den Projekten betreut der Projektstab Stadtrat Dossiers und Programme, die periodisch wiederkehren oder deren Zeitrahmen offen ist. Dazu gehören die Zwischenbeurteilung der Strategie-Schwerpunkte sowie die Berichterstattung darüber.

Weiteres

Der Projektstab Stadtrat war für die Weisungserstellung zur Sicherung des Cabaret Voltaire durch einen Liegenschaftentausch verantwortlich. Im Berichtsjahr wurde das Vorgehen

von den Stimmberechtigten gutgeheissen. Der Leiter des Projektstabs ist Mitglied im Verwaltungsrat der Betriebsgesellschaft des Schiffbaus. Seine Stellvertreterin ist Mitglied des Stiftungsrats Kongresshaus und Tonhalle. Der Projektstab Stadtrat ist auch in das Projekt «ZüriBahn» der Zürcher Kantonalbank eingebunden.

von privatrechtlichen Gesellschaften bis hin zu wiederkehrenden Beiträgen. Die unten stehende Übersicht vermittelt einen Eindruck davon, in welcher Phase die ausgewählten Projekte und Programme stehen.

4.8.3 Kennzahlen

Die Projekte und Programme des Projektstabs unterscheiden sich stark in Auftrag, Umfang und Organisationsform. Diese Bandbreite widerspiegelt sich auch in den Finanzkennzahlen: Die Kennzahlen reichen von Objektkrediten der Stadt Zürich über die Beteiligungen der Stadt an öffentlich-rechtlichen Trägerschaften oder am Aktienkapital

Finanzkennzahlen

Projekt / Programm	Kostenvolumen Gesamtprojekt (in Fr.)	Art des Beitrags und Bemerkungen
Neue Trägerschaft, Entschuldung, Instandsetzung und Umbau von Kongresshaus und Tonhalle	240 Mio.	Entschuldung bisheriger Trägerschaft: 73 Mio. Franken; Kapitalbeitrag an neue Trägerschaft für Umsetzung Bauprojekt: 165 Mio. Franken; Beitrag an Tonhalle-Provisorium: maximal 1,7 Mio. Franken; Wiederkehrende Beiträge an Tonhalle-Gesellschaft (2,5 Mio. Franken) und an Kongresshaus-Stiftung (maximal 2,9 Mio. Franken)
Löwenbräu-Kunst	70 Mio.	Beteiligung am Aktienkapital: 9 Mio. Franken (gesamtes Aktienkapital Löwenbräu-Kunst AG: 27 Mio. Franken)
Bundesasylzentrum	25 Mio.	Objektkredit der Stadt, Rückfinanzierung durch Mieteinnahmen während Nutzung durch Bund
Marina Tiefenbrunnen	40 Mio.	Künftige Minderheitsbeteiligung der Stadt von rund 6 Mio. Franken am Eigenkapital der Marina Tiefenbrunnen
Koch-Areal	rund 220 Mio.	Die Baukosten der Wohnbauten und des Gewerbehäuses (rund 212,8 Mio. Franken) werden von den privaten Bauträgerinnen getragen. Der Quartierpark (rund 7,2 Mio. Franken) wird durch die Stadt realisiert, die Bauträgerinnen beteiligen sich an den Kosten. Kostengenauigkeit +/-25%.

Fortschritt der erwähnten Projekte

Projekt / Programm	Projektphase				Projekt-/ Programm- abschluss
	Analyse und Planung	Ausarbeitung	Umsetzung	Evaluation	
Instandsetzung und Umbau Kongresshaus und Tonhalle					2020
Löwenbräu-Kunst					2020
Bundesasylzentrum					2019
Strategieschwerpunkte 2015–2018 ff.					2018 (Überprüfung der SSP)
Marina Tiefenbrunnen					2022
Koch-Areal					2023

4.9 Fachstelle für Gleichstellung

4.9.1 Aufgaben

Die Zürcher Fachstelle für Gleichstellung (ZFG) hat den Auftrag, in der Stadt Zürich und in der Stadtverwaltung die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern und von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Intersex- und Trans-Menschen in allen Lebensbereichen zu fördern. Sie führt Projekte durch mit dem Ziel, Ungleichbehandlungen aufgrund des Geschlechts, der Geschlechtsidentität und/oder der sexuellen Orientierung abzubauen. Innerhalb der Stadtverwaltung setzt sie sich für die betriebliche Gleichstellung ein, wirkt bei personalrechtlichen Massnahmen mit und bietet Weiterbildungen an. Sie ist sowohl für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt als auch für die städtischen Mitarbeitenden Anlaufstelle in Sachen Gleichstellung und berät und vermittelt bei gleichstellungsspezifischen Anfragen.

Im vorliegenden Geschäftsbericht werden ausgewählte Projekte und Aktivitäten der ZFG aufgeführt. Ausführlichere Informationen bietet die Zeitschrift «einblicke 2017» der ZFG. Sie ist unter folgendem Link einsehbar: www.stadt-zuerich.ch/einblicke.

4.9.2 Jahresschwerpunkte

Der Stadtrat hat 2014 entschieden, den Aktionsplan für die Gleichstellung, Gleichstellungsplan genannt, um weitere vier Jahre bis 2018 zu verlängern. Das Projekt wird im Auftrag des Stadtrats von der ZFG geleitet. Die Fachstelle steuert einerseits den Gesamtprozess und unterstützt die Zuständigen in den Departementen und Dienstabteilungen bei der Umsetzung ihrer Massnahmen vor Ort. Der Zwischenbericht 2017 beschreibt bisher Erreichtes und Herausforderungen bei den einzelnen Schwerpunkten und enthält Beispiele von bereits fortgeschrittenen Massnahmen. Der Zwischenbericht kann auf der Website der ZFG eingesehen werden.

Umsetzung des Gleichstellungsplans 2014–2018

Die Massnahmen des Gleichstellungsplans 2014–2018 lassen sich folgenden sechs Schwerpunkten zuordnen:

- Zahlen und Fakten zur Gleichstellung
- Lohngleichheit von Frau und Mann
- Frauen und Männer im Kader der Stadtverwaltung
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Geschlechterrollen, Familien- und Lebensformen
- Geschlechtsspezifische Gewalt

Lohngleichheit

Im Rahmen des Gleichstellungsplans überprüfte die Stadt Zürich 2017 die Einhaltung der Lohngleichheit – in der Stadtverwaltung einerseits und in einem Pilotprojekt bei ihren Auftragnehmerinnen und Auftragnehmern andererseits. Im Pilotprojekt «Überprüfung der Lohngleichheit im Einflussbereich der Stadt Zürich» überprüfte die Stadt Zürich stichprobenartig Unternehmen und private Institutionen, die einen Auftrag von der Stadt Zürich erhalten oder mit ihr einen Leistungsvertrag abgeschlossen haben. Die Federführung des Pilotprojekts liegt bei der ZFG. Fünf Departemente sind

mitbeteiligt (PRD, FD, SID, HBD, SD). 2018 wird das Pilotprojekt evaluiert. Ziel ist die Einführung eines gesamtstädtischen Controllings.

Auch innerhalb der Stadtverwaltung wurde die Einhaltung der systematischen Lohngleichheit geprüft. Human Resources Management analysierte gemeinsam mit der ZFG das städtische Lohnsystem. Die Resultate sind erfreulich: Der nicht erklärbare Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern beträgt in der Stadtverwaltung vergleichsweise tiefe 0,6 Prozent.

Geschlechterrollen

Im Herbst 2017 zeigte die ZFG die Ausstellung «Mädchen oder Junge – spielt das eine Rolle?» in der PBZ Pestalozzi-Bibliothek in der Zürcher Altstadt. Die ZFG liess die ursprünglich in der Westschweiz entwickelte Ausstellung ins Deutsche übersetzen und inhaltlich leicht anpassen. Die in der Deutschschweiz erstmals gezeigte Ausstellung stiess auf reges Interesse. Aufgrund der grossen Nachfrage nach Führungen für Kindergärten, Schulklassen und Horte wurde sie auf zwei Monate verlängert. Insgesamt haben 2500 Personen die Ausstellung besucht. Es wurden 42 Führungen durchgeführt, an denen 700 Schülerinnen und Schüler teilnahmen. Mehrere Begleitveranstaltungen thematisierten Rollenklischees und ihre Auswirkungen auf Mädchen und Jungen.



Reges Interesse an der Ausstellung «Mädchen oder Junge – spielt das eine Rolle?» in der Pestalozzi-Bibliothek. (Bild: Stadt Zürich)

Geschlechtsspezifische Gewalt

Das Präventionsprogramm «Herzsprung – Freundschaft, Liebe, Sexualität ohne Gewalt» fördert gleichberechtigte und respektvolle Beziehungen und verhindert Gewalt. Die ZFG hatte das Programm zusammen mit der Bildungsdirektion des Kantons Zürich im Jahr 2015 lanciert und in fünf Zürcher Schulklassen erprobt. 2017 wurde das Projekt von der ZFG in Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion des Kantons Zürich und der Pädagogischen Hochschule Zürich inhaltlich und methodisch weiterentwickelt. Ab 2018 steht das Programm interessierten Schulen zur Verfügung. Mehr Informationen unter: www.herzsprung.ch

2017 hat sich die ZFG wiederum intensiv mit dem Thema «Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz» befasst. Zusammen mit der Frauenberatung sexuelle Gewalt Zürich, dem Schweizerischen Berufsverband der Pflegefachfrauen und -männer sowie der Gewerkschaft Unia bildet die ZFG die Trägerschaft

von belästigt.ch, einem Informations- und Beratungsportal zu sexueller und sexistischer Belästigung am Arbeitsplatz. Das Projekt wird mit Finanzhilfen nach Gleichstellungsgesetz umgesetzt. Im Juli 2017 ging das Portal online. Es bietet Betroffenen anonyme und vertrauliche Erstberatung an. Denn Betroffene von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz trauen sich oft nicht, Hilfe zu holen – aus Scham oder weil sie negative Konsequenzen befürchten. Das Beratungsteam beantwortet wöchentlich zwei bis drei Anfragen.

Internes und externes Bildungsangebot

Verwaltungsinterne sowie externe Weiterbildungsangebote der ZFG zum Thema «Sexuelle und sexistische Belästigung am Arbeitsplatz» wurden 2017 rege nachgefragt. Den von der ZFG konzipierten interaktiven Workshop zur Prävention von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz gibt es in zwei Versionen: Der eine Workshop stärkt Führungskräfte und Personalverantwortliche in ihrer Rolle, der andere richtet sich an das gesamte Personal. Die Fachstelle hat die Workshops im Berichtsjahr sowohl für Dienstabteilungen aus der Stadtverwaltung als auch für Kaderleute und Mitarbeitende in privaten Institutionen durchgeführt. Darüber hinaus besuchten 387 Lernende aus der Stadt Zürich die Weiterbildung «Tschäggschäs».

Für die städtischen Mitarbeitenden hat die ZFG auch im Berichtsjahr mehrere Weiterbildungen angeboten. Zum Beispiel das Seminar «Abgesichert in die gemeinsame Zukunft». Wie stark wirkt sich Teilzeitarbeit auf die spätere Rente aus, oder was bedeutet ein vorübergehender Ausstieg aus dem Erwerbsleben? Solche Fragen sind zentral für städtische Mitarbeitende, gerade wenn sie Beruf und Familie vereinbaren müssen. Das Seminar zeigte auf, wie die sozialversicherungsrechtliche Absicherung in den verschiedenen Lebenssituationen von Frauen und Männern geregelt ist und trägt dazu bei, dass die Mitarbeitenden der Stadt gerüstet sind für nachhaltige Entscheidungen.

Auch 2017 waren die von der ZFG organisierten BiblioTalks in der Bibliothek zur Gleichstellung mit durchschnittlich 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmern gut besucht. Angeboten wurden Abendveranstaltungen zu Themen wie «Zwangsheirat», «Sexuelle Gewalt und Diskriminierung als Problem der Anderen», «Männer in sozialen, pädagogischen und

gesundheitlichen Berufen», «Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung: Wie Frauen und Männer betroffen sind» und zu vielen mehr.



Podiumsgespräch am BiblioTalk zum Thema «Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung: Wie Frauen und Männer betroffen sind». Von links: Barbara Lienhard (ZFG), Susanne Seytler (FIZ Fachstelle) und Patrick Céréda (Kantonspolizei Zürich). (Bild: Stadt Zürich)

Beratungen

556 Personen ersuchten 2017 bei der Fachstelle um eine Auskunft, Beratung oder Vermittlung. Rund zwei Drittel der Anfragen kamen von externen bzw. ein Drittel von stadtverwaltungsinternen Personen oder Stellen. Von Unternehmen und Organisationen kamen insgesamt 146 Anfragen. Die meisten Beratungen und Vermittlungen 2017 betrafen wiederum Fragen rund um Lohnungleichheit, Schwangerschaft / Mutterschaft in der Erwerbsarbeit, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz sowie Fragen zu Homo- und Bisexualität und Transgender.

Vorträge und Tagungsunterlagen zu Veranstaltungen der ZFG werden auf der Website www.stadt-zuerich.ch/gleichstellung publiziert. Neben aktuellen Informationen zu laufenden Projekten finden sich auf der Website auch Zahlen und Fakten zur Gleichstellung sowie thematische Dossiers. Interessierte können zudem den Newsletter der ZFG abonnieren.

Den Mitarbeitenden der Stadt Zürich stehen auf der Intranetseite zahlreiche Hilfsmittel und Informationen zur betrieblichen Gleichstellung und zum Gleichstellungsplan zur Verfügung.

4.9.3 Kennzahlen

	2013	2014	2015	2016	2017
Auskünfte und Beratungen	523	399	399	486	557
Medienberichte	101	88	89	120	115
Teilnehmende an Veranstaltungen	1 032	1 676	1 406	2 801	4 375

Erläuterungen:

Die telefonischen und schriftlichen Anfragen bei der ZFG werden als Auskünfte, als Beratungen oder Vermittlungen erfasst.

Der Medienindikator beinhaltet alle Berichte in gedruckten und elektronischen Medien zur ZFG und ihren Dienstleistungen.

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Initiativen

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2017)

Volks- und Einzelinitiativen, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
VI 610.100.120	02.05.2016 06.07.2016	Initiativkomitee, vertreten durch Mühlemann Stefan «Mehr Geld für Zürich: 7 statt 9 Stadträtinnen und -räte»

- Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich vom 26. April 1970 (bzw. die dannzumal allenfalls bereits revidierte Gemeindeordnung) wird wie folgt geändert:
Art. 48 Abs. 1
Der Stadtrat besteht aus der Stadtpräsidentin bzw. dem Stadtpräsidenten und sechs weiteren Mitgliedern. Die sieben Exekutivmitglieder stehen je einem Departement vor.
Übergangsbestimmung:
Art. 125
Die revidierte Bestimmung von Art. 48 Abs. 1 ist vom Stadtrat nach Inkrafttreten des revidierten Gemeindegesetzes vom 20. April 2015 entsprechend den Vorgaben dieses Gesetzes (§48 Abs. 2) umzusetzen.
Die bei Inkrafttreten dieser neuen Bestimmung allenfalls noch nicht aufgrund des revidierten Gemeindegesetzes vom 20. April 2015 aufgehobenen Bestimmungen von Art. 58 Abs. 1, Art. 59, Art. 63, Art. 64, Art. 65, sowie den Artikeln 67–75 werden ersatzlos gestrichen.*
- Der Stadtrat setzt diese Änderung der Gemeindeordnung nach Genehmigung durch den Regierungsrat auf Beginn der darauf folgenden Legislatur des Stadtrats in Kraft, sofern zwischen dem Datum der Volksabstimmung über die Änderung der Gemeindeordnung und dem Inkrafttreten der Änderung eine Vorbereitungsfrist von mindestens 24 Monaten zur Verfügung steht. Kann die Vorbereitungsfrist von 24 Monaten nicht gewahrt werden, wird die Änderung erst für die übernächste Legislatur wirksam.*

Der Gemeinderat hat die Volkinitiative am 28. Februar 2018 behandelt. Die Initiative wird 2018 den Stimmberechtigten zur Abstimmung vorgelegt.

II. Unerledigte Motionen und Postulate

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2017)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2006/000314	12.07.2006 27.09.2006	Di Concilio Salvatore und Schönbachler Robert Migrationsmuseum, Bericht über eine allfällige Errichtung
Der Stadtrat wird gebeten, dem Gemeinderat einen Bericht vorzulegen, der die Einrichtung eines Migrationsmuseums in der Stadt Zürich prüft. Der Bericht soll folgende Punkte beinhalten: – Die Prüfung möglicher Standorte, insbesondere das Amtshaus Helvetiaplatz; – Die Zusammenarbeit mit in Frage kommenden Partnern und Partnerinnen unter Berücksichtigung von Stadt, Bund, Kanton, des Vereins Migrationsmuseum und weiterer; – Der Einbezug weiterer inhaltlich passender Institutionen; – Die möglichen Finanzierungsformen zur Verwirklichung eines Migrationsmuseums unter Einbezug der öffentlichen Hand sowie privater Geldgeber und Geldgeberinnen; – Die Skizzierung eines Zeitplans zur Umsetzung eines Migrationsmuseums. Nachdem die Projektkredite für ein Zürich-Museum im Landesmuseum von den zuständigen Instanzen bewilligt worden sind (Stadt Zürich: Stimmvolk, Kanton Zürich: Kantonsrat) gehen die Umsetzungsarbeiten planmässig voran. Im geplanten Museum werden verschiedene zentrale Elemente der Geschichte von Stadt und Kanton Zürich thematisiert, darunter auch die Migration. Die Eröffnung des Zürich-Museums im Landesmuseum ist für 2019 vorgesehen. Nach der Eröffnung soll die Abschreibung des Postulats beantragt werden.		
POS 2008/000024	16.01.2008 30.01.2008	Weibel Waser Esther und Reimann Beatrice Museumskonzept, Berücksichtigung der Migration
Wir bitten den Stadtrat zu prüfen, dass im Museumskonzept, das im nächsten Jahr in Auftrag gegeben wird, dem Thema Migration ein grosses Gewicht beigemessen und dafür ein eigentliches Museum vorgesehen wird. Nachdem die Projektkredite für ein Zürich-Museum im Landesmuseum von den zuständigen Instanzen bewilligt worden sind (Stadt Zürich: Stimmvolk, Kanton Zürich: Kantonsrat) gehen die Umsetzungsarbeiten planmässig voran. Im geplanten Museum werden verschiedene zentrale Elemente der Geschichte von Stadt und Kanton Zürich thematisiert, darunter auch die Migration. Die Eröffnung des Zürich-Museums im Landesmuseum ist für 2019 vorgesehen. Nach der Eröffnung soll die Abschreibung des Postulats beantragt werden.		
POS 2009/000328	08.07.2009 27.01.2010	Badran Jacqueline und Ammann Andreas Erhebung von Anzahl und Grösse der Zweitwohnungen in der Stadt Zürich
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Statistische Amt jährlich die Anzahl und Grösse der Zweitwohnungen, sowie wenn möglich die möblierten Wohnangebote auf Zeit (als «Boardinghouse»-Angebote bekannt) in der Stadt Zürich erheben und ausweisen kann. Im Rahmen der BZO-Debatte 2016 beriet der Gemeinderat die Dringliche Motion von Niklaus Scherr betreffend «Bau- und Zonenordnung, Anrechnung von Wohnanteilsflächen, Ergänzung Art. 6 und Dringliches Postulat von Niklaus Scherr betreffend Bau- und Zonenordnung, Nichtanrechnung auf den Wohnanteil von Zweitwohnungen, Hotelnutzungen & Business-Appartements, Bericht und Abschreibung» (GR Nr. 2012/73). Er beauftragte mit Beschluss vom 30. November 2016 den Stadtrat, einen Ergänzungsbericht mit folgenden Punkten zu erstellen: – Klärung der Begriffe (Zweitwohnungen, Businessappartements, AirBnB-Vermietung usw.) – Statistische Daten über Ausmass und räumliche Verteilung – Aufzeigen der gewerbe-, miet-, steuer- sowie bau- und planungsrechtlichen Rahmenbedingungen – Problemanalyse und Abschätzung des Handlungsbedarfs – Lösungsansätze in anderen Städten (vor allem bezüglich AirBnB) – Erarbeitung von Lenkungsansätzen Aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs mit dem Postulat soll das Vorliegen des Ergänzungsberichts abgewartet und dann die Abschreibung beantragt werden.		
POS 2013/000427	04.12.2013 18.06.2014	Matter Sylvie Fee und Straub Esther Mahnmal für die Personen, welche in Zürich wegen Hexerei gefoltert und verurteilt wurden
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mit einem Mahnmal der 79 Personen gedacht werden kann, die zwischen 1478 und 1701 in Zürich wegen sogenannter Hexerei gefoltert und zum Tode verurteilt wurden. Die Thematik der Hexenverfolgungen ist im Kanton Zürich historisch sehr gut aufgearbeitet und dokumentiert. Die Verfolgungen wegen so genannter Hexerei waren nicht bloss ein städtisches, sondern ein damals europaweites Phänomen. Im damaligen Stadtstaat Zürich – dessen Rechtsnachfolger der Kanton ist – wurden Personen aus allen Teilen des Gebiets Opfer dieser Strafverfolgungen. Es ist also nicht ein Thema, das sich spezifisch auf die Stadt Zürich bezieht. Mit einer Gedenktafel oder einem Mahnmal ist es nicht möglich, die zeitgeschichtlichen Zusammenhänge angemessen darzustellen. Es soll daher geprüft werden, ob und wie diese Thematik im geplanten Ausstellungsbereich über Stadt und Kanton Zürich im Landesmuseum aufgenommen werden kann. Gegenwärtig können keine neuen Themen eingebracht werden. Deshalb soll die Eröffnung der Ausstellung abgewartet werden; diese erfolgt voraussichtlich 2019.		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung

POS 2013/000428	04.12.2013 18.06.2014	Dubno Samuel und Bourgeois Marc Auftrag zur aktiven und verbindlichen Publikation der nicht dem Datenschutz oder dem Amtsgeheimnis untergeordneten Datenbestände der Stadtverwaltung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Publikation offener Behördendaten («Open Government Data», OGD) der Stadt Zürich durch einen verbindlichen Auftrag zur aktiven Veröffentlichung der nicht dem Datenschutz oder dem Amtsgeheimnis untergeordneten Datenbestände der Stadtverwaltung verbreitet und beschleunigt werden kann im Sinne von «Open Government Data by Default». Die Umsetzung in den einzelnen Verwaltungsbereichen soll dabei aus Kostengründen schrittweise im Rahmen ohnehin anfallender Anpassungen an der IT- und Prozesslandschaft erfolgen.

Um das geforderte Prinzip einer proaktiven Datenveröffentlichung im Sinne von «Open Government Data by Default» zu erreichen, wurden vier Massnahmen ergriffen:

1. Entwicklung einer spezifischen OGD-Strategie, die eine schrittweise, proaktive Veröffentlichung von Daten ermöglicht, die keinem Schutzbedarf unterliegen
2. Unterstützung von Vorhaben und Strategien, die das Öffnen von Verwaltungsdaten weiter fördern
3. Aufbau eines stadtweiten Gremiums zur Steuerung und Koordination von offenen Verwaltungsdaten mit Vertreterinnen und Vertretern aller Departemente
4. Etablierung von – stadtweit als verbindlich erklärten – strategischen Vorgaben zur proaktiven Veröffentlichung von Verwaltungsdaten.

Die Massnahmen gemäss Ziff. 3 und Ziff. 4 wurden bereits umgesetzt (Grundlage: STRB Nr. 503/2015; Inkraftsetzung «Statistikstrategie und offene Verwaltungsdaten Stadt Zürich 2025»). Die Massnahmen gemäss Ziff. 1 und Ziff. 2 sind noch in Arbeit, sie werden voraussichtlich 2019 abgeschlossen. Nach Abschluss dieser Arbeiten wird die Abschreibung beantragt.

OGD wird zudem auch in der Smart-City-Strategie thematisiert, die Ende 2018 dem Gemeinderat vorgelegt wird (GR Nr. 2016/166).

MOT 2014/000367	19.11.2014 08.04.2015	SP-Fraktion, FDP-Fraktion und CVP-Fraktion Kulturinstitutionen mit Subventionsverträgen über eine unbeschränkte Zeitdauer, Ergänzung der Verträge mit einer Bestimmung über eine Kürzung der Beiträge bei einem Bilanzfehlbetrag der Stadt

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat sämtliche Subventionsverträge von Kulturinstitutionen, die auf unbeschränkte Zeit abgeschlossen sind, in wie folgt ergänzter Fassung vorzulegen: „Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 % kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag ausweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 % kürzen.“

Zu diesem Zweck wird der Stadtrat aufgefordert, mit den betroffenen Kulturinstitutionen in Verhandlung zu treten, und im Notfall die Subventionsverträge auf den nächsten Kündigungstermin zwecks Neuverhandlung aufzukündigen.

Mit Weisung vom 22. März 2017 hat der Stadtrat dem Gemeinderat beantragt, die Motion abzuschreiben (GR Nr. 2017/59). Das Geschäft ist in der SK PRD/SSD (Spezialkommission Präsidialdepartement, Schul- und Sportdepartement) zur Beratung.

POS 2015/000019	21.01.2015 28.10.2015	Grüne-Fraktion Verhandlungen über ein «Trade in Services Agreement (TiSA)», Auswirkungen des Abkommens für die Stadt sowie Möglichkeiten für ein Engagement gegen das Vorgehen des Bundesrats

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen,

1. welche Möglichkeit er hat, gegen den Bundesrat eine Beschwerde zu erheben, da bei den TiSA-Verhandlungen gegen fundamentale Grundsätze des sozialen Friedens und der demokratischen Ordnung verstossen wird.
2. welche weiteren Möglichkeiten des Engagements gegen TiSA der Stadt Zürich zur Verfügung stehen (z.B. im Rahmen eines Engagements im Städteverband).
3. welche Auswirkungen (in einem Bericht dargelegt) das TiSA-Abkommen für die Stadt Zürich haben würde.

Mit STRB Nr. 679/2015 vom 19. August 2015 zur (abgelehnten und als Postulat entgegengenommenen) Motion GR Nr. 2015/17 hat sich der Stadtrat bereit erklärt, dem Gemeinderat nach Abschluss der Verhandlungen und mit Bekanntgabe der Ergebnisse Bericht über die möglichen Auswirkungen des Abkommens auf die Stadt Zürich zu erstatten.

Da die Verhandlungen aktuell sistiert sind, ist zur Zeit noch keine Berichterstattung über deren Ergebnisse, mögliche Auswirkungen auf die Stadt Zürich und allfällige Massnahmen von Seiten der Stadt möglich. Eine Berichterstattung wird erfolgen, sobald die Verhandlungsergebnisse und das Vorgehen von Seiten Bund bekannt sind.

POS 2015/000343	21.01.2015 28.10.2015	Grüne-Fraktion Verhandlungen über ein «Trade in Services Agreement (TiSA)», Erklärung der Stadt zur TiSA-freien Zone

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche die Stadt Zürich im Sinne eines Signals zur TiSA-freien Zone erklärt – analog zu den weltweiten Massnahmen zu GATS anfangs des 21. Jahrhunderts, die auch Zürich unterstützt hat.

Mit STRB Nr. 679/2015 vom 19. August 2015 zur (abgelehnten und als Postulat entgegengenommenen) Motion GR Nr. 2015/17 hat sich der Stadtrat bereit erklärt, dem Gemeinderat nach Abschluss der Verhandlungen und mit Bekanntgabe der Ergebnisse Bericht über die möglichen Auswirkungen des Abkommens auf die Stadt Zürich zu erstatten.

Da die Verhandlungen aktuell sistiert sind, ist zur Zeit noch keine Berichterstattung über deren Ergebnisse, mögliche Auswirkungen auf die Stadt Zürich und allfällige Massnahmen von Seiten der Stadt möglich. Eine Berichterstattung wird erfolgen, sobald die Verhandlungsergebnisse und das Vorgehen von Seiten Bund bekannt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2016/000061	02.03.2016 25.05.2016	Wyler Rebekka und Akyol Ezgi Aufbau einer Städtepartnerschaft mit der Stadt Diyarbakir in der Südosttürkei
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob mit der Stadt Diyarbakir in der Südosttürkei ein «Brückenschlag» unterstützt werden kann. Der Schwerpunkt dieses «Brückenschlags» soll auf zivilgesellschaftlichem Austausch und Stärkung der demokratischen Strukturen liegen.		
POS 2016/000064	02.03.2016 16.03.2016	Bührig Marcel und Sobernheim Sven Öffentlich betriebene Überwachungskameras, Veröffentlichung der Standorte
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Standorte der von der Stadt Zürich betriebenen und nach Datenschutzverordnung (DSV) gekennzeichneten Überwachungskameras öffentlich zugänglich gemacht werden können, vorzugsweise über die «Open Data»-Plattform der Stadt Zürich sowie andere geeignete Kanäle.		
MOT 2016/000166	18.05.2016 07.12.2016	Luchsinger Martin und Garcia Isabel Umsetzung einer departementsübergreifenden Smart-City-Strategie
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für die Umsetzung einer departementsübergreifenden Smart-City-Strategie für die Stadt Zürich, inklusive Verwaltung und städtische Betriebe, vorzulegen. Dabei sollen Handlungsfelder und langfristige Zielsetzungen zusammen mit den benötigten Ressourcen ausgewiesen werden sowie kurzfristig erste Pilotprojekte identifiziert und koordiniert werden.		
Für die Ausarbeitung der Smart-City-Strategie und für eine zeitnahe Umsetzung wird der Stadtrat beauftragt, einen Smart-City-Verantwortlichen mit den notwendigen departementsübergreifenden Kompetenzen zu definieren.		
Die Smart-City-Strategie wird dem Gemeinderat Ende 2018 vorgelegt.		
POS 2016/000179	25.05.2016 08.03.2017	Gautschi Adrian und Trevisan Guido Prüfung und allfällige Auflösung der bestehenden Städtepartnerschaften
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob die bestehenden Städtepartnerschaften der Stadt Zürich noch zeitgemäss oder aufzulösen sind.		
POS 2016/000341	05.10.2016 05.07.2017	SP-Fraktion Ermässiger Eintritt für Inhaberinnen und Inhaber einer KulturLegi in die von der Stadt geführten, unterstützten und verpachteten Kultur- und Sportbetriebe
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in allen von der Stadt Zürich geführten, unterstützen und verpachteten Kultur- und Sportbetrieben den Inhaberinnen und Inhabern einer KulturLegi (CARITAS) eine Ermässigung vom mindestens 50 % auf den Eintrittspreis bzw. Kindern unter 2 Jahren ein unentgeltlicher Eintritt gewährt werden kann. Dazu sollen die Leistungsvereinbarungen, Subventions- und/oder Pachtverträge angepasst werden. Zudem soll auch bei weiteren Anbietern auf eine Anerkennung der KulturLegi hingewirkt werden und die Publikation des KulturLegi-Angebots (on- und offline) soll verstärkt werden.		
POS 2016/000406	23.11.2016 05.07.2017	Bär Linda und Nabholz Ann-Catherine Kostenloser Eintritt an einem Tag pro Monat in die von der Stadt finanziell unterstützten Museen
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die von der Stadt Zürich finanziell unterstützten Museen an einem Tag pro Monat freien Eintritt zu ihren permanenten Ausstellungen gewähren können.		
POS 2016/000419	30.11.2016 11.01.2017	AL-Fraktion Reduktion der Wahllokale, Erhalt mindestens eines Lokals pro Quartier in den grösseren Stadtkreisen
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob die auf den 1.1.2017 geplante massive Reduktion der Wahllokale korrigiert werden kann, indem in allen Quartieren mindestens ein Lokal an einem gut erreichbaren Ort beibehalten wird.		

III. Abschreibungsanträge für Postulate

Postulate, für die der Stadtrat dem Gemeinderat den Antrag auf Abschreibung stellt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2011/000161	18.05.2011 16.01.2013	Savarioud Marcel Areal des ehemaligen Militärflugplatzes Dübendorf, Erhalt als strategische Landreserve für Sondernutzungen im Interesse der gesamten Bevölkerung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er gemeinsam mit anderen Anrainergemeinden des Flugplatzes Dübendorf sowie dem Kanton Zürich erreichen kann, dass das Areal des ehemaligen Militärflugplatzes als strategische Landreserve für Sondernutzungen erhalten wird, um künftig im Interesse der gesamten Bevölkerung genutzt zu werden.

Eine künftige nicht-fliegerische Nutzung des ehemaligen Militärflugplatzes stellt für Stadt und Kanton eine grosse Chance dar. Die Umnutzung des Flugplatzareals liegt jedoch nicht im Einflussbereich der Stadt. Der Bund als Eigentümer hat sich für eine weitere, allerdings beschränkte aviatische Nutzung entschieden, die nach Auffassung des Regierungsrats dem geplanten, künftigen Innovationspark nicht im Wege steht. Die Stadt Zürich unterstützt die Realisierung des Innovationsparks; die Stadtpräsidentin vertritt die Interessen der Stadt Zürich im Stiftungsrat. Die Stadt hat, soweit es in ihrer Möglichkeit lag, die künftige Nutzung im Sinne der Postulanten unterstützt. Eine ausschliesslich nicht-aviatische Nutzung des Flughafens Dübendorf steht jedoch nicht mehr zur Disposition, weil der Bund mit den Festlegungen vom 31. August 2016 im Sachplan Militär und im allgemeinen Teil des Sachplans Infrastruktur Luft (SIL) verbindliches Planungsrecht geschaffen hat. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat diese Vorgabe als verbindlich übernommen. Die Stimmberechtigten der Standortgemeinden Dübendorf, Volketswil und Wangen-Brütisellen haben sich Ende 2017 an der Urne neu ebenfalls für eine beschränkte aviatische Nutzung des Flugplatzes Dübendorf ausgesprochen.

POS 2013/000330	18.09.2013 23.10.2013	SVP-Fraktion, CVP-Fraktion und FDP-Fraktion Verzicht auf eine nominale Erhöhung der Kulturausgaben bis zum Ende der Kulturleitbildungsperiode 2018

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er die finanziellen Unterstützungen an die verschiedenen Kulturinstitutionen so vorsehen kann, dass die Kulturausgaben in der Stadt Zürich mindestens bis Ende nächste Kulturleitbildungsperiode 2018 nominal nicht erhöht werden.

Der Stadtrat hat das Anliegen geprüft und ist zu folgendem Schluss gekommen: Im Kulturleitbild für die Jahre 2016–2019 ist detailliert beschrieben, wie sich das Kulturbudget in dieser Zeit entwickeln wird. Der Gemeinderat hat das Kulturleitbild zustimmend zur Kenntnis genommen. Im Kulturleitbild werden die Faktoren, die zu einem Wachstum des Kulturbudgets führen, ausführlich beschrieben. Zudem genehmigt der Gemeinderat das Kulturbudget und bewilligt die einzelnen Beitragsweisungen, die in seiner Zuständigkeit liegen.

Hauptfaktor ist die Erweiterung des Kunsthause Zürich, die von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern bewilligt wurde. Die Erweiterung führt zu folgenden Mehrkosten: 7,5 Millionen Franken wiederkehrende Mehrkosten für Betrieb und Unterhalt, 5 Millionen Franken einmalige Vorlaufkosten verteilt über die nächsten Jahre sowie Investitionskosten von rund 88 Millionen Franken, deren Abschreibungen dem Kulturbudget belastet werden. Dieser Volksauftrag führt automatisch zu höheren Kosten. Eine Fortschreibung des Budgets auf Stand 2016 trotz Erweiterung Kunsthause hätte radikale Abbaumassnahmen in anderen Bereichen des Kulturangebotes zur Folge, die der Stadtrat nicht für sinnvoll und erwünscht hält.

POS 2014/000044	05.02.2014 03.09.2014	Recher Alecs Anonyme Erfassung der Merkmale Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung in Befragungen, bei denen diese Merkmale mutmasslich von Relevanz sind

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, in Befragungen, bei denen damit gerechnet werden kann, dass die Geschlechtsidentität oder/und die sexuelle Orientierung der Befragten von Relevanz ist, diese beiden Merkmale einfließen zu lassen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Antwortenden ihre sexuelle Orientierung und ihre Geschlechtsidentität anonym, aber individuell korrekt angeben können.

Gemäss Begründung des Postulanten an der Ratssitzung vom 3. September 2014 geht es um bereits bestehende anonyme städtische Befragungen, die die psychische und physische Gesundheit, das Wohlbefinden oder Diskriminierungserfahrungen zum Thema haben und bei denen die Merkmale sexuelle Orientierung und/oder Geschlechtsidentität mutmasslich von Relevanz sind/sein werden. Die Umsetzung des Postulats habe keine finanziellen Konsequenzen zur Folge. Es gehe somit auch nicht um die Entwicklung einer neuen Befragung.

2015 analysierte die Fachstelle für Gleichstellung in Zusammenarbeit mit verschiedenen Dienstabteilungen (Statistik Stadt Zürich, Stadtentwicklung, städtische Gesundheitsdienste) im Auftrag des Stadtrats zunächst den Bestand an städtischen Befragungen, deren Ziel und inhaltliche Ausrichtung sowie die jeweiligen Auswertungsverfahren.

Die Analyse zeigte, dass drei bestehende städtische Befragungen neben der thematischen Ausrichtung (Gesundheit, Wohlbefinden) auch das Kriterium der Anonymität und Freiwilligkeit gewährleisten und keine Rückschlüsse auf einzelne Personen zulassen: Die Gesundheitsbefragung von Jugendlichen, der Gesundheits-Check Up (Schulgesundheitsdienste) sowie die Mitarbeitendenbefragung (Human Resources Management). Diese drei Befragungen fokussieren auf die Gesundheit von Jugendlichen in der Stadt Zürich sowie auf gesundheitliche Aspekte im Arbeitskontext bei den städtischen Mitarbeitenden. Der Gesundheits-Check-up-Flyer für das Schuljahr 17/18 wurde 2016 neu gedruckt und, wie im Postulat gewünscht, mit Türöffner-Fragen zur Geschlechtsidentität und zur sexuellen Orientierung ergänzt. Sofern die Gesundheitsbefragung in nächster Zeit erneut durchgeführt wird, werden die Schulgesundheitsdienste die Anliegen des Postulats unter Beizug der Fachstelle für Gleichstellung berücksichtigen. Der Fragenkatalog der Mitarbeitendenbefragung (MAB) wird nach der Durchführung im Jahr 2017 komplett überarbeitet. Im Rahmen der Revision des entsprechenden Instrumentariums wird Human Resources Management prüfen, ob und in welcher Form die Frage der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität (z. B. homo- und transphobe Äusserungen oder Handlungen am Arbeitsplatz) aufgenommen werden kann.

Die Fachstelle hat zu ihren Abklärungen und den vereinbarten Massnahmen zur Umsetzung des Postulats einen internen Bericht erstellt.

Anders als in der ursprünglichen Begründung des Postulats an der Ratssitzung vom 3. September 2014 erwähnt, fordert der Postulant neue Befragungen und Register zur Gesundheit zu berücksichtigen. Es kann nicht im Sinne des Postulats sein, dass die Stadt Zürich Datensammlungen/Listen (Personenregister) über ihre Bürgerinnen und Bürger anlegt, die über ihre sexuelle Orientierung und/oder Geschlechtsidentität Auskunft geben.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2014/000205	18.06.2014 22.10.2014	Garcia Isabel und Baumann Markus Einführung einer standardisierten CO ₂ -Abgabe auf allen Flügen ab Zürich

Der Stadtrat, in seiner Funktion als Verwaltungsrat und in Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat, wird aufgefordert zu prüfen, als Mitinhaber der Flughafen AG die notwendigen Schritte für die Einführung einer standardisierten CO₂-Abgabe bei allen Flügen ab Zürich einzuleiten. Dabei soll eine Abgabe von mindestens 10.– Schweizer Franken für alle Abflüge ab Zürich eingeführt werden. Dies deckt ungefähr den Kompensationsbedarf für Flüge ins nähere europäische Ausland ab. Diese zusätzliche Abgabe ist der bestehenden Flughafentaxe hinzuzufügen. Die Einnahmen sollen in Projekte zur Förderung des ressourcenschonenden Verkehrs (Elektromobilität, Langsam- und Fussgängerverkehr etc.) fliessen.

Die Flughafengebühren sind durch eidgenössisches Recht, insbesondere durch das Luftfahrtgesetz und die Verordnung über Flughafengebühren nach dem Äquivalenzprinzip festgelegt. Die Airlines und die Reisenden zahlen für die Nutzung der Infrastruktur und für die Kosten, die dem Flughafen durch diese Nutzung entstehen. Die Erhebung einer CO₂-Abgabe und eine Umverteilung der erhobenen Mittel für Projekte, die nicht die Luftfahrtinfrastruktur und deren Betrieb betreffen, entsprechen nicht dem Äquivalenzprinzip. Für die Luftfahrtgesetzgebung und für die Flughafengebührenverordnung ist der Bund zuständig, der sich dabei auch nach internationalen Luftverkehrsabkommen richten muss. Die Stadtpräsidentin hat die durch das Postulat aufgeworfenen Fragen im Jahr 2016 im Verwaltungsrat und in der Geschäftsleitung der Flughafen Zürich AG thematisiert. Vor dem oben erläuterten Hintergrund erachtet der Stadtrat es als nicht zielführend, im Verwaltungsrat der Flughafen Zürich AG die verlangte CO₂-Kompensation auf alle Flüge ab Zürich zu fordern. Die Stadt Zürich unterstützt und erwartet aber auch, dass Massnahmen des Flughafens die CO₂-Emissionen aus eigenen Aktivitäten weiter reduzieren.

POS 2015/000363	18.11.2015 25.11.2015	SVP-Fraktion, FDP-Fraktion, GLP-Fraktion und CVP-Fraktion Städtische Kulturpolitik, Verwendung einer aussagekräftigeren Kennzahl für die Kommunikation des Nettoaufwands

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, welche aussagekräftigere Kennzahl in der Kommunikation der städtischen Kulturpolitik an Stelle des «Nettoaufwand im Bereich der Kultur in % des städtischen Gesamtaufwandes» verwendet kann. Zu prüfen ist insbesondere die heute noch nicht verwendete Kennzahl «Nettoaufwand im Bereich der Kultur in % des Steuerertrags».

Der Stadtrat hat das Postulat geprüft und gibt folgende Antwort:

Eine der wichtigsten Funktionen einer Kennzahl im Bereich der öffentlichen Finanzen ist deren Kontinuität, d.h. deren Vergleichbarkeit im Zeitverlauf. Dies ermöglicht eine rasche Orientierung über die Entwicklung eines Bereiches. Im Kulturbereich verwendet der Stadtrat seit dem ersten Leitbild zur Kulturförderung (2003) die Kennzahl: «Verhältnis zwischen dem Nettoaufwand für der DA Kultur und dem Gesamtaufwand der Stadt Zürich». Diese Kennzahl lässt sich nun also seit 17 Jahren verfolgen und vergleichen.

Der Stadtrat hat geprüft, welche Kennzahl andere staatliche Ebenen (Bund/Kantone/Gemeinden) im Kulturbereich verwenden. Grundsätzlich ist zu sagen, dass sich bis heute kein «Kulturkennzahlen»-Standard etabliert hat. Dem Stadtrat ist insbesondere keine staatliche Ebene bekannt, die eine Relation zwischen Kulturausgaben und Erträgen, insbesondere Steuereinnahmen misst. Dies ist auch verständlich, unterliegen die Steuereinnahmen doch grossen Schwankungen. Die Aussagekraft und Vergleichbarkeit einer solchen Relation im Zeitvergleich wäre wenig aussagekräftig oder bedürfte eingehender Kommentierung.

Aus der Sicht des Stadtrats gibt es keinen Anlass, auf ein jahrelang bewährtes, und der raschen Vergleichbarkeit dienendes Instrument zur Darstellung der Kulturausgaben zu verzichten. Der Stadtrat ist aber gerne bereit, als zusätzliche Kennzahl die Nettokulturaufwendungen pro Einwohnerin und Einwohner in Franken einzuführen. Diese Kennzahl ist in den meisten Staatsebenen etabliert und lässt sich daher gut vergleichen. Zudem ist sie für die Bevölkerung gut verständlich.

POS 2015/000388	02.12.2015 09.12.2015	Schiller Christina und Angst Walter Ausrichtung eines Infrastrukturbeitrags an den Trägerverein Art-Dock für die Zwischennutzung der noch stehenden Hallen des Güterbahnhofs

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie dem Trägerverein Art-Dock für die Zwischennutzung der letzten noch stehenden Hallen des Güterbahnhofs ein Infrastrukturbeitrag ausgerichtet werden kann.

Mit dem Zusatzkredit 1 (GR Nr. 2017/117) bewilligte der Gemeinderat einen Kulturförderbeitrag im Umfang von Fr. 70'000.– für die «Neulancierung der Kunstausstellungen mit Zürcher Kunst im Güterbahnhof (Zwischennutzung)».

In einem separaten Schreiben zuhanden der neu zu gründenden Trägerschaft wurden der Trägerschaft die Bedingungen für die Auszahlung mitgeteilt. Eine der Bedingungen wurde eingehalten, eine zweite nicht. In der Folge wurde dem Betriebsverein Art Dock Güterbahnhof Fr. 40'000.– ausbezahlt. Der restliche Betrag von Fr. 30'000.– kam nicht zur Auszahlung, da die Ausstellung, für die die Stadt Zürich bereits im 2016 Fr. 30'000.– gesprochen hat, auch im Jahr 2017 nicht stattgefunden hat. Dies war aber eine Bedingung für die Auszahlung im Jahr 2017.

POS 2016/000028	20.01.2016 10.02.2016	von Matt Hans Urs und Traber Christian Preis- und Förderbeiträge an Kulturschaffende, Ausrichtung von Beiträgen an die berufliche Vorsorge gemäss dem Kulturförderungsgesetz

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Kulturschaffende, die mit Preisen und Förderbeiträgen unterstützt werden, einen Beitrag für die berufliche Vorsorge erhalten, ohne dass die Stadtkasse weiter belastet wird. Es soll die Regelung von Art. 9 des Kulturförderungsgesetzes (KFG) sinngemäss angewendet werden.

Die Stadt Zürich hat mit Medienmitteilung vom 21. November 2017 mitgeteilt, dass sich Stadt und Kanton Zürich gemeinsam für die soziale Sicherheit von Kunst- und Kulturschaffenden engagieren. Mit mehr Sensibilisierung und Eigenverantwortung, kombiniert mit gebundenen Vorsorgebeiträgen und verbindlichen Vorsorgeregeln wird die Altersvorsorge von Kulturschaffenden verbessert. Die neue Regelung wird ab dem 1. Januar 2018 umgesetzt. Dabei wird Art. 9 des Kulturförderungsgesetzes (KFG) sinngemäss angewendet. Die Umsetzung erfolgt saldoneutral.



Stadionbrache Hardturm. (Bild: Giorgio von Arb).

Geschäftsbericht 2017

Finanzdepartement

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Finanzdepartement

1.	Vorwort	63
2.	Jahresschwerpunkte	64
3.	Kennzahlen Finanzdepartement	68
4.	Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen	69
4.1	Departementssekretariat	69
4.1.1	Aufgaben	69
4.1.2	Jahresschwerpunkte	69
4.1.3	Erbschaften und Vermächtnisse	69
4.1.4	Entwicklungshilfe im Ausland, Investitionshilfe im Inland, humanitäre Hilfe im In- und Ausland	69
4.1.5	Aufsicht über gemeinnützige privatrechtliche Stiftungen	69
4.1.6	Kennzahlen	70
4.2	IT-Controlling	70
4.2.1	Aufgaben	70
4.2.2	Jahresschwerpunkte	70
4.3	Büro für Wohnbauförderung	70
4.3.1	Aufgaben	70
4.3.2	Jahresschwerpunkte	70
4.3.3	Kennzahlen	71
4.4	Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien	72
4.4.1	Aufgaben	72
4.4.2	Jahresschwerpunkte	72
4.4.3	Kennzahlen	72
4.5	Einfach Wohnen – Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen	72
4.5.1	Aufgaben	72
4.5.2	Jahresschwerpunkte	72
4.6	Organisation und Informatik (OIZ)	73
4.6.1	Aufgaben	73
4.6.2	Jahresschwerpunkte	73
4.6.3	Kennzahlen	74
4.7	Finanzverwaltung	74
4.7.1	Aufgaben	74
4.7.2	Jahresschwerpunkte	74
4.7.3	Kennzahlen	76
4.8	Steueramt	77
4.8.1	Aufgaben	77
4.8.2	Jahresschwerpunkte	77
4.8.3	Kennzahlen	78
4.9	Liegenschaftenverwaltung	79
4.9.1	Aufgaben	79
4.9.2	Jahresschwerpunkte	79
4.9.3	Kennzahlen	82
4.10	Human Resources Management (HR Stadt Zürich)	86
4.10.1	Aufgaben	86
4.10.2	Jahresschwerpunkte	86
4.10.3	Kennzahlen	88
5.	Parlamentarische Vorstösse	89

1. Vorwort



Daniel Leupi. (Bild: Thomas Burla)

Zu meinen persönlichen Highlights im Geschäftsjahr zählen fertiggestellte Projekte ebenso wie kleine und grosse Schritte dorthin. Zum Beispiel bei der Planung für ein Fussballstadion und Wohnungen auf dem Areal Hardturm, wo Stadt und Private einen weiteren Meilenstein erreicht haben: Der Gestaltungsplan liegt vor, die Baurechtsverträge sind öffentlich beurkundet und das Geschäft wurde der gemeinderätlichen Spezialkommission zur Beratung übergeben. Wenn der Gemeinderat der Vorlage zustimmt, findet im Jahr 2018 die Volksabstimmung statt.

Ebenfalls 2018 zur Volksabstimmung kommt die Vorlage zum Koch-Areal. Das aus der Bauträgersuche hervorgegangene Siegerteam plant rund 370 gemeinnützige Wohnungen und ein grosses Gewerbehäus. Zusätzlich ist ein öffentlicher Quartierpark vorgesehen. Gleichzeitig lehnt der Stadtrat die Volksinitiative «Wohnen und Leben auf dem Koch-Areal» ab, da sich durch das Bieterverfahren keine preisgünstigen Wohnungen realisieren lassen.

Im Berichtsjahr hat der Gemeinderat zudem ein wichtiges Geschäft abgeschlossen: die neue Vermietungsverordnung. Sie macht eine faire und transparente Vermietung möglich. Der Stadtrat wird ein dazugehörendes Mietreglement erlassen.

Auch sonst gibt es zum Wohnen in der Stadt Zürich Erfreuliches zu berichten: Die Gemeinde hat der Wohnbauaktion 2017 und damit einem erneuten Rahmenkredit von 90 Millionen Franken zugunsten verbilligter Mietzinse für einkommensschwächere Haushalte deutlich zugestimmt. Im September konnte endlich mit dem Bau der Wohnsiedlung Hornbach gestartet werden, nachdem die Rekurse erledigt waren.

Ebenfalls im September durfte ich die neue Mieterschaft der «Greencity» auf dem Areal Manegg begrüßen. Dort hat die städtische Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien 20 Wohnungen realisiert. Ende Jahr lebten damit über 450 Familien mit insgesamt 1693 Kindern in den Wohnungen der Stiftung.

Die Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen – hat im Berichtsjahr ihre ersten beiden

Vorhaben vorangetrieben: Wohnungen für Auszubildende und Flüchtlinge in Altstetten sowie das Projekt für über 100 Wohnungen sowie Gewerberäume auf dem Guggach-Areal im Kreis 6.

Damit das Sozialdepartement die im Februar erworbenen Häuser an der Neufrankengasse an bedürftige Personen vermieten kann, hat der Stadtrat dem Gemeinderat ausserdem den Erwerb ins Verwaltungsvermögen und die Instandhaltung der Liegenschaften beantragt.

Die Finanzierung der städtischen Leistungen bleibt trotz guter Finanzlage anspruchsvoll. Auch übergeordnete Rahmenbedingungen wie die Unternehmenssteuerreform (SV17) werden die Stadt Zürich weiter beschäftigen. Sie hat deshalb auf eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens in Hinblick auf das neue Gemeindegesetz und die Einführung der neuen Rechnungslegung (HRM2) verzichtet, weil diese das Budget zusätzlich belasten würde.

Nach dem Abstimmungserfolg mit einem deutlichen Nein bei der eidgenössischen Volksabstimmung zur Unternehmenssteuerreform III (USR III) hat sich die Stadt im Berichtsjahr auf nationaler und kantonaler Ebene bei der Erarbeitung der SV17, die der Bundesrat lanciert hat, eingebracht. Der Stadtrat hat sich mit dem Regierungsrat und dem Gemeindepräsidentenverband (GPV) auf ein Gesamtpaket zur kantonalen Umsetzung der SV17 geeinigt. Die Stadt Zürich stimmte der SV17 im Grundsatz zu und hat die Vernehmlassung des Bundes zuhanden des Städteverbands verabschiedet.

Nicht nur die Finanzen muss die Stadt im Auge behalten. Auch die IT-Sicherheit wird immer wichtiger. Um Cyberangriffe noch besser abwehren zu können, hat Organisation und Informatik (OIZ) im Berichtsjahr mit dem Ausbau der Security-Infrastruktur begonnen.

Im Rahmen der HR-Strategie hat der Stadtrat die städtischen Führungsgrundsätze verabschiedet und den Dienstabteilungen Hilfsmittel für die Umsetzung bereitgestellt. Rechtliche Grundlagen wurden weiterentwickelt.

Ohne motivierte Mitarbeitende würde die Stadt Zürich nicht funktionieren. Dass die Mitarbeitenden ihre Aufgabe bei der Stadt Zürich schätzen, hat die Befragung 2017 gezeigt. Auch 84 Prozent der städtischen Lernenden sind gemäss Umfrage mit ihrem Lehrbetrieb zufrieden – das sind mehr als im Jahr 2015.

Daniel Leupi
Vorsteher des Finanzdepartements

2. Jahresschwerpunkte

Steuerentwicklung

Im Rechnungsjahr 2017 erreichten die Steuererträge mit 2896,7 Millionen Franken das zweithöchste jemals erzielte Resultat und lagen damit nur 57,7 Millionen Franken unter dem Rekordergebnis des Vorjahres. Der Steuerertrag liegt insgesamt um 26,7 Millionen Franken beziehungsweise 0,93 % über dem Budget. Die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 30,9 Millionen Franken und damit um 2,05 %. Dies ist vor allem auf tiefere Erträge aus der aktiven Steuerauscheidung zurückzuführen. Waren bei den juristischen Personen im Vorjahr insbesondere aus dem Finanzbereich bedeutende Steuernachträge aus der Steuerperiode 2014 zu verzeichnen, resultierten die Nachträge aus der Steuerperiode 2015 der gleichen Branche im aktuellen Jahr in einem Minusbetrag von 3,9 Millionen Franken. Dies ist insbesondere auf die starke Volatilität des Geschäftsertrags der grössten Unternehmen zurückzuführen. Budgetiert war ein Mehrertrag von 60 Millionen Franken. Der Ertrag des Vorbezugs entsprach bei den juristischen

Personen mit einer Differenz von nur 0,33 % (2,7 Millionen Franken) im Wesentlichen dem prognostizierten Ergebnis. Die Verzögerungen in der Rechnungsstellung bei der Quellensteuer I (ausländische Arbeitnehmende) seitens des Kantonalen Steueramts konnten aufgeholt werden. Gegenüber dem letztjährigen Wert beträgt der Anstieg bei der Quellensteuer I 29,8 Millionen Franken, der Budgetwert wurde dabei um 5,4 Millionen Franken (2,7 %) unterschritten. Bei der Grundstücksgewinnsteuer wurde mit einem Ertrag von 394,9 Millionen das letztjährige Rekordergebnis nochmals um 143,3 Millionen Franken übertroffen. Dieser überdurchschnittliche Anstieg resultierte hauptsächlich aus der Veranlagung von einigen ausserordentlich hochpreisigen Grundstückverkäufen.

Steuerertrag (in Mio. Fr.)	2013	2014	2015	2016	2017
Gemeindesteuerfuss	119 %	119 %	119 %	119 %	119 %
Steuern natürliche Personen: Einkommens- und Vermögenssteuer	1 352,3	1 392,4	1 429,5	1 508,3	1 477,4
Laufendes Jahr (provisorische Steuerrechnung) ¹	1 121,2	1 146,5	1 169,4	1 175,7	1 204,6
Steuernachträge Vorjahre	175,2	188,2	209,7	255,5	231,7
Aktive Steuerauscheidung	71,9	75,1	70,8	100,6	59,5
Passive Steuerauscheidung	-13,3	-15,0	-17,4	-20,3	-15,7
Pauschale Steueranrechnung	-2,7	-2,4	-3,0	-3,2	-2,7
Steuern juristische Personen: Ertrags- und Kapitalsteuer	659,6	728,2	819,8	943,3	773,9
Laufendes Jahr (provisorische Steuerrechnung) ¹	655,1	669,0	775,0	776,5	832,7
Steuernachträge Vorjahre	26,9	74,3	80,8	207,1	-3,9
Aktive Steuerauscheidung	27,7	20,9	21,8	26,7	12,6
Passive Steuerauscheidung	-48,4	-35,7	-54,9	-65,8	-66,1
Pauschale Steueranrechnung	-1,7	-0,3	-2,9	-1,2	-1,4
Quellensteuern	213,1	175,3	141,2	189,9	223,3
Quellensteuer I (ausl. ArbeitnehmerInnen)	189,7	152,0	114,7	164,8	194,6
Quellensteuer II (KünstlerInnen/SportlerInnen usw.)	23,4	23,3	26,5	25,1	28,7
Grundsteuern	243,3	197,5	196,7	251,6	394,9
Grundstückgewinnsteuer	243,3	197,5	196,7	251,6	394,9
Übrige Steuern	20,1	30,3	25,6	61,3	27,2
Personalsteuer	7,0	7,1	7,2	7,3	7,3
Nachsteuer	13,1	23,2	18,4	54,0	19,9
Gesamttotal	2 488,4	2 523,7	2 612,8	2 954,4	2 896,7

¹ Steuerertrag des laufenden Jahres: einfache Staatssteuer mal Gemeindesteuerfuss.

Zinsentwicklung

Das Zielband für den Dreimonats-Libor, das am 15. Januar 2015 mit der Aufhebung des Mindestkurses von 1.20 Franken gegenüber dem Euro von der Schweizerischen Nationalbank (SNB) von -0,75 % bis 0,25 % auf -1,25 % bis -0,25 % verschoben wurde, blieb unverändert. Der Dreimonats-Libor lag in der Folge weiterhin während des ganzen Jahres im negativen Bereich und die Schwankungsbreite war sehr gering. Mit -0,75 % bewegte sich der Satz Ende Berichtsjahr um 2 Basispunkte unter dem Satz von Ende Vorjahr. Bei den längerfristigen Zinsen war im Berichtsjahr aufgrund des guten wirtschaftlichen Umfelds und der Erhöhung der Leitzinsen in den USA ein ganz leichter Anstieg zu verzeichnen. Der Kassazinssatz für zehnjährige Anleihen der Eidgenossenschaft stieg per Jahresende um 4 Basispunkte von -0,14 % auf -0,10 % an. Der Höchstwert lag Ende Juli bei 0,06 % und damit erstmals seit längerer Zeit wieder im positiven Bereich. Der Tiefstwert wurde Ende Februar mit -0,21 % erreicht.

Am Kapitalmarkt wurden eine Anleihe von 100 Millionen Franken mit einer Laufzeit von 20 Jahren und einem Coupon von 0,55 % sowie eine Anleihe von 100 Millionen Franken mit einer Laufzeit von 22 Jahren und einem Coupon von 0,7 % aufgenommen. Die durchschnittliche Laufzeit der Anleihen lag bei 21 Jahren, der durchschnittliche Coupon bei 0,625 % und die durchschnittlichen jährlichen All-in-Kosten bei 0,61 %. Zur Rückzahlung gelangten eine Anleihe von 250 Millionen Franken mit einer Laufzeit von 9 Jahren und einem Coupon von 3,125 % sowie eine Anleihe von 150 Millionen Franken mit einer Laufzeit von 3 Jahren und einer variablen Verzinsung (Dreimonats-Libor plus 0,04 % p. a.). Bei der Anleihe mit der variablen Verzinsung lag seit Einführung der Negativzinsen der tatsächlich zu bezahlende Zins bei 0 %. Das Gesamtengagement am Kapitalmarkt reduzierte sich im Berichtsjahr um 200 Millionen Franken. Am Geldmarkt wurden keine Geldaufnahmen getätigt.

Finanzausgleich

Das am 1. Januar 2012 in Kraft getretene Finanzausgleichsgesetz (FAG) legt in § 29 fest, dass die Stadt Zürich einen Zentrumslastenausgleich von teuerungsindexierten 412,2 Millionen Franken erhält und davon mindestens 10,7 % zweckgebunden für die Kultur einzusetzen hat. Gleichzeitig ist Zürich in den regulären, steuerkraftabhängigen Ressourcenausgleich eingebunden. Dieser basiert auf der Bevölkerungsgrösse und der relativen Steuerkraft vor jeweils zwei Jahren.

Weil im Jahr 2015 die Steuerkraft pro Kopf in Zürich stärker angewachsen ist als im Durchschnitt der übrigen Gemeinden, wird 2017 pro Einwohnerin und Einwohner mehr abgeschöpft als bisher. Diese wachsende Abschöpfung wird multipliziert mit der steigenden Bevölkerungsanzahl Zürichs. Das erhöht die Abschöpfung 2017 um fast 21 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr. Gleichzeitig sinkt 2017 der Zentrumslastenausgleich wegen der negativen Teuerung im Jahr 2015 um 5 Millionen Franken. Netto verbleiben der Stadt

Zürich im Vergleich zu 2016 rund 26 Millionen Franken weniger, nämlich noch 75,2 Millionen Franken.

Aufgrund der ausserordentlich hohen Steuerkraft der Stadt Zürich im Bemessungsjahr 2016 schätzte die Stadt Ende 2016, im Ausgleichsjahr 2018 rund 93 Millionen Franken mehr Ressourcenausgleich zahlen zu müssen als 2016, und hat deshalb für diese kommende Mehrbelastung erstmals eine Rückstellung gebildet. Weil die Steuerkraft in den übrigen Gemeinden weniger stark angestiegen ist als erwartet, musste die Rückstellung für 2018 um weitere 69 Millionen Franken erhöht werden. Dies führt dazu, dass die Kontengruppe «3410 Ressourcenausgleich» in der Jahresrechnung einen höheren Betrag ausweist als die im Jahr 2017 effektiv belasteten 325,9 Millionen Franken. Im Rechnungsjahr 2017 wurde für das Ausgleichsjahr 2019 eine Rückstellung von 2 Millionen Franken gebildet. Die Bemessung der Rückstellung basiert auf der Berechnung der eigenen Steuerkraft sowie einer Schätzung des kantonalen Mittels der Steuerkraft.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die für das Berichtsjahr gültigen Werte im Überblick:

Finanzausgleich (Mio. Fr.)	2013	2014	2015	2016	2017
Ressourcenabschöpfung gemäss § 14 ff. FAG	-227,3	-270,2	-268,9	-305,2	-325,9
Zentrumslastenausgleich (ZLA) gemäss § 29 Abs. 1 FAG	409,0	407,5	407,8	406,3	401,1
Total zugunsten Stadt Zürich	181,7	137,3	138,9	101,1	75,2
Davon zweckgebundener Kulturanteil, mindestens 10,7 % des ZLA gemäss § 29 Abs. 2 FAG	44,1	44,1	44,1	43,5	42,9

Gemeindegesetz

In Hinblick auf das Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes hat der Stadtrat dem Gemeinderat beantragt, auf eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens im Rahmen der Einführung der neuen Rechnungslegung (HRM2) zu verzichten. Für den Stadtrat überwiegen die Nachteile einer Aufwertung gegenüber dem Verzicht auf eine Aufwertung. Bei einer Neubewertung des Verwaltungsvermögens wäre mit einem Aufwertungsgewinn von rund 1,6 Milliarden Franken zu rechnen. Andererseits fallen bei einer Neubewertung die Abschreibungen im Steuerhaushalt in den Jahren 2020 bis 2028 aufgrund von Modellrechnungen im Durchschnitt etwa 70 Millionen Franken höher aus als ohne. Vor dem Hintergrund der anspruchsvollen Finanzierung der städtischen Leistungen und neuer Lasten durch übergeordnete Rahmenbedingungen, unter anderem durch die Unternehmenssteuerreform (SV17), erachtet der Stadtrat die zusätzliche Belastung durch höhere Abschreibungen im Falle einer Neubewertung als nicht tragbar. Zudem beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat den Neuerlass der Finanzhaushaltsverordnung, die unter anderem den mittelfristigen Ausgleich regelt. Gemäss Gemeindegesetz muss der Gemeindesteuerfuss jeweils so festgesetzt werden, dass die Erfolgsrechnung des Budgets mittelfristig ausgeglichen ist. Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat einen Zeitraum von sieben abgestuft gewichteten Jahren vor. Der mittelfristige Ausgleich soll sich dabei über die drei abgeschlossenen Rechnungsjahre, das laufende Budget- beziehungsweise Rechnungsjahr, das kommende Budgetjahr sowie zwei Planjahre erstrecken.

Steuervorlage 17

Die Stadt Zürich hat sich aufgrund der drohenden hohen Einnahmeausfälle in der Grössenordnung von rund 300 Millionen Franken pro Jahr gegen die Unternehmenssteuerreform III (USR III) ausgesprochen und diese Haltung auch im Abstimmungskampf zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 12. Februar vertreten. Nach dem deutlichen Nein der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger hat der Bundesrat unter dem Namen Steuervorlage 17 (SV17) einen neuen Vorschlag zur Unternehmenssteuerreform gemacht. Im Gegensatz zur USR III wurden die Städte und Gemeinden in der Erarbeitung der SV17 am Runden Tisch vom Bund angehört und konnten ihre Haltung einbringen. Insbesondere bei der Patentbox und den Abzügen für Forschung und Entwicklung sieht der Stadtrat Anpassungsbedarf. Er begrüsst den deutlich eingeschränkteren Handlungsbereich der Box, verlangt jedoch den Ausschluss von im Ausland patentierter Software. Zusätzlich hat sich der Stadtrat gemeinsam mit dem Regierungsrat und dem Gemeindepräsidentenverband (GPV) auf ein Gesamtpaket zur kantonalen Umsetzung der SV17 geeinigt. Die wesentlichen Eckpunkte dieses Pakets sind: eine gestaffelte Senkung des kantonalen Gewinnsteuersatzes, eine deutlich bessere Entschädigung der Gemeinden und dafür Unterstützung der fakultativen Aufnahme der zinsbereinigten Gewinnsteuer in die SV17. Der Stadtrat stimmt der SV17 im Grundsatz zu und hat am 30. November die Vernehmlassung des Bundes zur SV17 zuhanden des Schweizerischen Städteverbands (SSV) verabschiedet.

Cybersecurity

Cyberangriffe, auch auf die Infrastruktur der Stadt Zürich, werden immer häufiger und professioneller. Die OIZ reagiert auf die veränderte Bedrohungslage und verstärkt das IT-Sicherheitsdispositiv der Stadt Zürich. Sie hat im Berichtsjahr mit dem Ausbau der Security-Infrastruktur und des «Security Operation Centers» (SOC) begonnen. Das SOC erkennt mit Know-how, Ressourcen und neusten technischen Werkzeugen Cyber-Sicherheitsvorfälle besser und kann solche noch rascher behandeln.

Neufrankengasse

Die Stadt Zürich beabsichtigt, die im Februar erworbenen Häuser im Quartier Aussersihl neu zu nutzen. Das Sozialdepartement wird die insgesamt 74 Wohnungen künftig an bedürftige Personen vermieten (vgl. Geschäftsbericht Sozialdepartement). Für den Erwerb ins Verwaltungsvermögen und die Instandhaltung der beiden Liegenschaften Neufankengasse 6 und 14 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat zwei Objektkredite in der Höhe von 17,952 Millionen beziehungsweise 14,224 Millionen Franken. Gegen die dringlichen Käufe war zuvor ein Stimmrechtsrekurs eingelegt worden, den der Bezirksrat abgewiesen hat. Das Verwaltungsgericht hat die Beschwerde jedoch gutgeheissen und die Beschlüsse des Stadtrats vom Februar aufgehoben. Der Stadtrat legte den Kaufentscheid deshalb dem Gemeinderat im Oktober nachträglich vor. Zusammen mit dem Kauf der Liegenschaften hatte der Stadtrat im Februar zwei Objektkredite bewilligt, um die dringendsten baulichen Mängel unverzüglich beheben und weitere bauliche Schäden vermeiden zu können. Die Sicherungs- und Reinigungsarbeiten, die Schädlingsbekämpfung sowie dringende Arbeiten, um die Gebäudehülle und die Gebäudetechnik der Liegenschaften instand zu halten, wurden im Geschäftsjahr abgeschlossen.

Areal Hardturm: Baurechte festgelegt

Auf dem Areal Hardturm plant die Entwicklerin und Totalunternehmerin HRS zusammen mit Partnern den Bau eines Fussballstadions für 18 000 Zuschauerinnen und Zuschauer sowie 774 Wohnungen in zwei 137 Meter hohen Wohntürmen. Mit der Einreichung des privaten Gestaltungsplans und der öffentlichen Beurkundung der Baurechtsverträge für das rund 55 000 m² grosse Areal wurde im Berichtsjahr ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zur Realisierung erreicht. Der jährliche, vom Stadtrat gewährte Baurechtszins für alle Baurechte beträgt rund 1,2 Millionen Franken. Das Geschäft wurde im Herbst der dafür zuständigen gemeinderätlichen Spezialkommission des Finanzdepartements (SK FD) zur Beratung zugewiesen. Sofern der Gemeinderat der Vorlage zustimmt, werden die Stimmberechtigten voraussichtlich Ende 2018 über die Übertragung der für das Stadion und den Genossenschaftsbau vorgesehenen Baufelder vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen sowie über einen jährlichen wiederkehrenden Einnahmeverzicht von maximal 1,7 Millionen Franken auf dem für das Investorenprojekt vorgesehenen Bau-feld abstimmen.

Koch-Areal: Bauträgerausschreibung entschieden

Die Stadt Zürich hat 2013 das 30 000 m² grosse Koch-Areal von der UBS AG zu einem marktüblichen Preis von 70 Millionen Franken gekauft. Bis 2023 sollen auf dem Areal rund 370 preisgünstige Wohnungen, 16 200 m² Gewerbefläche und ein 13 200 m² grosser, öffentlich zugänglicher Quartierpark entstehen. Die am

1. Juni in enger Zusammenarbeit mit externen Partnern gestartete Bauträgersuche wurde Ende September abgeschlossen. Der Finanzvorstand hat auf einstimmige Empfehlung des Auswahlgremiums den Zuschlag an die gemeinsame Bewerbung der Baugenossenschaften ABZ und Kraftwerk1 sowie der Immobilienentwicklerin Senn AG erteilt. Zur Umsetzung des Projekts beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat Ausgaben in der Höhe von 42 Millionen Franken. Als nächsten Schritt wird die Stadt Zürich 2018 zusammen mit den Siegerteams der Bauträgersuche einen Architekturwettbewerb durchführen. Gleichzeitig hat der Stadtrat die von der FDP der Stadt Zürich am 30. Mai eingereichte Volksinitiative «Wohnen und Leben auf dem Koch-Areal» geprüft und für gültig erklärt. Die Initiative fordert, dass das Koch-Areal an einen privaten Bieter verkauft werden soll, unter anderem mit der Auflage, auf dem Grundstück Wohnraum, Gewerbeflächen, einen öffentlichen Park sowie Infrastruktur für Kinderbetreuung und Schulraum zu erstellen. Der Stadtrat lehnt die Volksinitiative ab, da sich durch das Bieterverfahren keine preisgünstigen Wohnungen realisieren lassen und sich das Projekt verzögern würde. Gleichzeitig wird der Stadtrat der Stimmbevölkerung die Übertragung des Areals ins Verwaltungsvermögen und den Projektierungskredit für das aus der Bauträgersuche hervorgegangene Projekt vorlegen. Sowohl das Bauprojekt als auch die Volksinitiative wurden im Berichtsjahr der SK FD zur Beratung überwiesen. Die Stimmberechtigten – das Ja des Gemeinderats vorausgesetzt – können frühestens im Juni 2018 über die Volksinitiative und das Bauprojekt abstimmen.

Umsetzung HR-Strategie

Die Projektteams aller Handlungsfelder haben ihre Arbeiten im Berichtsjahr fortgesetzt und weitere Umsetzungsziele erreicht. Dazu gehören die städtischen Führungsgrundsätze, die vom Stadtrat verabschiedet und anschliessend stadtweit kommuniziert wurden. Um die Führungsgrundsätze implementieren zu können, stehen den Dienstabteilungen verschiedene Hilfsmittel zur Verfügung. Weiter starteten im Bereich der Personalentwicklung diverse Pilotanwendungen. Ende Jahr erfolgte die Auftaktveranstaltung für das stadtweite «Mentoring-Programm für die strategische Führung». Ausserdem wurden verschiedene rechtliche Grundlagen weiterentwickelt, etwa im Rahmen der Arbeitszeitrevision und zum Thema Beendigung von Arbeitsverhältnissen. Für die Weiterentwicklung des Ziel- und Beurteilungsgesprächs (ZBG) hat die Steuergruppe einen Projektplan verabschiedet. Die Termine zu den Projektarbeiten konnten mehrheitlich eingehalten werden. Zum Abschluss des Gesamtprojekts folgt ein umfassender Bericht.

3. Kennzahlen Finanzdepartement

	2013	2014	2015	2016	2017
Mitarbeitende total	994	989	981	988	988
davon Frauen	406	405	408	412	405
davon Männer	588	584	573	576	583
Ø FTE / Stw.-Ä. ¹	898	905	902	900	904
Führungskader total	129	124	124	165	165
davon Frauen	35	35	38	49	51
davon Männer	94	89	86	116	114
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %)					
Funktionsstufe	Frauen Männer	Frauen Männer	Frauen Männer	Frauen Männer	Frauen Männer
FS 16–18	– –	– –	– –	17,6 82,4	35,7 64,3
FS 14–15	– –	– –	– –	12,1 87,9	13,2 86,8
FS 12–13	– –	– –	– –	29,7 70,3	31,3 68,7
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	747	699	697	711	732
Frauen	224	194	203	211	218
Männer	523	505	494	500	514
Frauen (in %)	30,0	27,8	29,1	29,7	29,8
Männer (in %)	70,0	72,2	70,9	70,3	70,2
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	200	241	240	236	210
Frauen	149	177	173	170	152
Männer	51	64	67	66	58
Frauen (in %)	74,5	73,4	72,1	72,0	72,4
Männer (in %)	25,5	26,6	27,9	28,0	27,6
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	49	51	45	42	47
Frauen	35	36	33	31	36
Männer	14	15	12	11	11
Frauen (in %)	71,4	70,6	73,3	73,8	76,6
Männer (in %)	28,6	29,4	26,7	26,2	23,4
Lernende					
Total	64	66	64	57	56
davon Frauen	30	33	23	18	18
davon Männer	34	33	41	39	38
Personalaufwand	129 800 948	132 441 225	133 062 689	133 354 104	133 829 761
Sachaufwand	172 323 207	176 293 335	172 061 192	184 878 640	176 734 044
Übriger Aufwand	891 976 823	906 156 488	859 982 218	1 199 712 545	1 012 769 986
Total Aufwand	1 194 100 978	1 214 891 048	1 165 106 099	1 517 945 289	1 323 333 791
Bruttoinvestitionen ²	162 484 006	97 091 286	94 463 185	243 580 510	701 179 541

¹ Bis 2015 wurde der Stw.-Ä und ab 2016 aufgrund der Umstellung auf SAP HCM Standard der FTE (entspricht dem Beschäftigungsgrad Netto) ausgewiesen.

² 2017 einschliesslich Übertragung der Einzelwohneigentums vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen aufgrund der von den Stimmberechtigten am 13. Juni 2010 angenommenen Volksinitiative für bezahlbare Wohnungen und Gewerberäume in der Stadt Zürich 630,6 Mio. Fr.

Definitionen:

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeiterkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind.

Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt.

Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Zu den Hauptaufgaben des Departementssekretariats gehören die Führungsunterstützung, die Koordination und die Öffentlichkeitsarbeit. Ausserdem ist es zuständig für die Ausrichtung von Entwicklungs-, Investitions- und humanitärer Hilfe.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Das Tagesgeschäft umfasste im Berichtsjahr Aufgaben wie die Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit, die Koordination der Planungs- und Budgetprozesse oder die Vorbereitung parlamentarischer Geschäfte. Daneben befasste sich das Departementssekretariat – einschliesslich der bereits im Teil «Jahresschwerpunkte FD» erwähnten Projekte – mit folgenden Aufgaben und Geschäften:

- Dem Gemeinderat wurde die neue Vermietungsverordnung vorgelegt. Die Verordnung soll 2019 in Kraft gesetzt werden, für bestehende Mietverträge gilt eine Übergangsfrist von fünf Jahren. Ein noch zu erarbeitendes Reglement zur Umsetzung der Verordnung muss vom Stadtrat genehmigt werden.
- Im Mai fand die Abstimmung zur Wohnbauaktion 2017 statt. Mit der deutlichen Zustimmung zum erneuten Rahmenkredit in der Höhe von 90 Millionen Franken unterstützt die Gemeinde die stadträtliche Wohnungspolitik in ihrem Bestreben, Wohnungen auch für einkommensschwächere Haushalte zur Verfügung zu stellen. Damit wird auch die soziale Durchmischung der Stadt gefördert.
- Am 1. Juni übernahm Andreas Németh die Direktion der OIZ. Der bisherige OIZ-Direktor, Werner Breinlinger, trat Ende Mai in den Ruhestand. Der Stadtrat wählte Rebekka Hofmann zur neuen Departementssekretärin im Finanzdepartement. Die bisherige Projektleiterin hat ihre Stelle am 1. Oktober angetreten. Der bisherige Departementssekretär des Finanzdepartements, Jürg Scheidegger, wechselte per 1. Oktober in die Finanzverwaltung. Er ist dort unter anderem für die Themenbereiche Public Corporate Governance und städtisches Beschaffungswesen verantwortlich. Der bisherige Departementssekretär Thomas Schlepfer betreut und leitet neu strategische Projekte im Bereich der Wohnbaupolitik der Stadt Zürich.

4.1.3 Erbschaften und Vermächnisse

Im Berichtsjahr konnte wiederum ein beträchtlicher Betrag aus drei erbenlosen Gütern vereinnahmt werden: 175'875 Franken. Die Stadt wurde in verschiedenen Testamenten erwähnt und mit Vermächnissen oder ganzen Nachlässen bedacht. So konnte das Finanzdepartement 10 Nachlässe abschliessen und 1'344'694 Franken vereinnahmen. An Sachvermächnissen wurden der Stadt unter anderem ein Konzertflügel, ein Renaissance-Grabkreuz und antike Kunst- und Alltagsgegenstände für das Museum Rietberg vermacht. Die Gelder oder Sachvermächnisse wurden gemäss den Testaments-Anweisungen der Erblasserinnen und der Erblasser den entsprechenden Departementen zugunsten der jeweiligen Fonds überwiesen.

4.1.4 Entwicklungshilfe im Ausland, Investitionshilfe im Inland, Humanitäre Hilfe im In- und Ausland

Entwicklungshilfe im Ausland

Im Berichtsjahr standen für projektgebundene Beiträge zugunsten der Entwicklungszusammenarbeit 3 Millionen Franken zur Verfügung. Damit konnten 59 Projekte von 26 Hilfswerken unterstützt werden. Erneut standen bei den Projekteingaben der Hilfswerke die Sicherung der Ernährungsgrundlage und die Versorgung der Bevölkerung mit genügend sauberem Wasser im Vordergrund. Mittels diversifizierten Gemüseanbaus und der Installation von neuen Trinkwassersystemen wird der Ernteertrag gesteigert. Dank Wiederaufforstungen werden neue Mikroklimas geschaffen. Die Verwendung von holzsparenden Kochöfen hilft ebenfalls, die Wälder zu erhalten. Zudem werden Teenager-Mütter zur Erlangung eines Sekundarschulabschlusses schulisch unterstützt und ebenso danach bei der Jobsuche. Dies hilft den Kleinfamilien, der Armut zu entgehen.

Die Ende 2016 eingereichte Volksinitiative «Ein Prozent gegen die globale Armut» wurde Anfang Jahr für gültig erklärt. Der Stadtrat hat den Vorsteher des Finanzdepartements beauftragt, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten.

Investitionshilfe im Inland

Die Beiträge für die Investitionshilfe im Inland wurden gemäss Stadtratsbeschluss bis Ende 2018 sistiert.

Humanitäre Hilfe im In- und Ausland

Per 1. April trat die neue Verordnung über die humanitäre Hilfe im In- und Ausland (AS 857.100) in Kraft. Für die Hungersnot in Afrika wurde ein Beitrag von 100'000 Franken gesprochen, der an das Schweizerische Rote Kreuz überwiesen wurde. Die Menschen in den beiden Regionen Oromia und Somali in Äthiopien wurden mit Nahrungsmittelpaketen und Trinkwasser versorgt. Um zu verhindern, dass Vieh verendet und die Menschen ihre Lebensgrundlage verlieren, wurde auch Tierfutter abgegeben.

4.1.5 Aufsicht über gemeinnützige, privatrechtliche Stiftungen

Die Stiftungen reichen ihre Tätigkeitsberichte und Stiftungsrechnungen Mitte des Folgejahres des abgeschlossenen Geschäftsjahres ein. Deshalb nimmt die Stiftungsaufsicht ihre Funktion mit einer Zeitverzögerung wahr. Bis Ende Jahr wurde das Stiftungs-Geschäftsjahr 2016 behandelt. Die eingereichten Unterlagen wurden von der Stiftungsaufsicht und einer externen Revisionsgesellschaft begutachtet. Die städtische Finanzkontrolle nimmt diese Aufgabe wegen nicht miteinander vereinbarer Interessen seit dem Berichtsjahr nicht mehr wahr. Wo nötig, findet eine Rückmeldung an die einzelnen Stiftungen statt.

Die per Ende 2016 unter städtischer Aufsicht stehenden 88 Stiftungen wiesen eine Bilanzsumme von total 702'049'965 Franken aus (Vorjahr: 683'791'854 Franken). Die Gebühreneinnahmen für die Prüfung der Jahresrechnung betrugen 68'000 Franken (Vorjahr: 70'300 Franken).

4.1.6 Kennzahlen

(in Fr.)	2013	2014	2015	2016	2017
Erbschaften und Vermächtnisse	1 028 714	5 998 462	1 434 389	1 517 888	1 520 569
Sachvermächtnisse ¹	400	84 230	147 000	–	17 000
Geldschenkungen	1 449 845	2 246 738	1 278 075	1 333 645	1 464 709
Naturalschenkungen	193 960	726 300	758 120	1 255 170	745 851

¹ Versicherungswerte.

4.2 IT-Controlling

4.2.1 Aufgaben

Das IT-Controlling ist die Geschäftsstelle der IT-Delegation des Stadtrats und unterstützt die Umsetzung der IT-Strategie mittels eines übergeordneten Bewilligungsprozesses für IT-Projekte. Als Instrument führt das IT-Controlling das Register der städtischen IT-Projekte. Im März verabschiedete der Stadtrat das Organisationsreglement der IT-Delegation (STRB Nr. 137/2017). Dabei wurden die Praxis der 2007 eingeführten IT-Steuerung (STRB Nr. 815/2006) bestätigt und die ständigen Sitzungsteilnehmenden aktualisiert.

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Die IT-Delegation besprach an sieben Sitzungen grössere IT-Vorhaben der Departemente bezüglich ihrer Strategiekonformität (gemäss der IT-Strategie, STRB Nr. 401/2016) und Wirtschaftlichkeit.

Beispiele:

- IT-Ausfälle vom 13. Dezember 2016 und 20./21. März 2017: Im Auftrag des Finanzvorstands und der IT-Delegation erstellte die OIZ einen Bericht mit Fragestellungen zu Kommunikation, Technik, Spitälern, Risikomanagement und Personalrecht. Es wurden für alle Bereiche Verbesserungsmaßnahmen beschlossen. Die Kommissionen RPK und GPK werden über den Bericht und die Massnahmen informiert.
- Schulinformatik: Die Zürcher Stimmbevölkerung hat 2002 der Einführung von Computern in den Schulen der Stadt Zürich zugestimmt. Mit dem Projekt «KITS für Kids» wurde ab 2003 in den Schulhäusern eine ICT-Infrastruktur installiert und seitdem stetig weiterentwickelt. Die bisherige KITS-Infrastruktur wird mit KITS Next Generation (KITS NG) durch neue Elemente und unterstützende Massnahmen ergänzt (STRB Nr. 1104/2017).

4.3 Büro für Wohnbauförderung

4.3.1 Aufgaben

Das Büro für Wohnbauförderung ist für die Förderung des gemeinnützigen und preisgünstigen Wohnungsbaus in der Stadt Zürich zuständig. Die Förderinstrumente sind in städtischen und kantonalen Wohnbaurlassen sowie in den Richtlinien der jeweiligen Rahmenkredite (Wohnbauaktionen bzw. Jugendwohnkredite) definiert. Nebst der Ausübung der Mietzinskontrolle (einschliesslich Mietzinsanfechtungen) bei den geförderten Wohnbauträgern kontrolliert das Büro für Wohnbauförderung die Einhaltung der Belegungsvorschriften bei den subventionierten Wohnungen.

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Am 21. Mai haben die Stimmbürgerinnen und -bürger mit einem Anteil von gut 75 Prozent dem neuen Rahmenkredit zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus (Wohnbauaktion 2017; vgl. 4.1.2 Jahresschwerpunkte, S. 69) zugestimmt. Mit diesen Mitteln können weiterhin die Mietzinse neu erbaute oder umfassend erneuerter Wohnungen gemeinnütziger Wohnbauträger gezielt für Haushalte mit geringem Einkommen und Vermögen verbilligt werden.

Aufgrund der nach wie vor sehr tiefen Zinsen am Kapitalmarkt bei gleichzeitig kaum vorhandener Teuerung gab es bei

den unterstützten Wohnbauträgern keine generellen Mietzinserhöhungen. Entsprechend sind, wie in den Vorjahren, nur wenige Mietzinsanfechtungen beim Büro für Wohnbauförderung eingegangen. Auch die Senkung des hypothekarischen Referenzzinssatzes per 1. Juni rief nur wenige Herabsetzungsbegehren hervor, die zu Beschwerden führten. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 8 Anfechtungsverfahren formell erledigt (Vorjahr: 12).

Weitere Schwerpunkte aus dem Berichtsjahr:

- Aus der Wohnbauaktion 2017 wurden folgende unverzinsliche Darlehen gewährt: der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich (ABZ) für 41 Wohnungen im Ersatzneubau Entlisberg in Wollishofen 3 922 020 Franken und der Wohn-genossenschaft ASIG für 57 Wohnungen im Ersatzneubau Am Glattbogen in Schwamendingen 5 206 500 Franken.
- Ebenfalls aus der Wohnbauaktion 2017 wurden zugunsten der Liegenschaftenverwaltung der Stadt Zürich ein Beitrag in der Höhe von 5 220 650 Franken für 65 Wohnungen in der umfassend erneuerten Siedlung Paradies in Wollishofen sowie 1 490 400 Franken zugunsten der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien für 12 Wohnungen im Neubau Manegg in Wollishofen gesprochen.

- Die Wohnbauförderung konnte ihre Kontrolltätigkeit zur Einhaltung der Subventionsauflagen bezüglich der Belegung subventionierter Wohnungen innerhalb der gesetzlichen Zeitvorgaben ausüben.



Von 2016 bis zirka 2020 wird der östliche Teil der Siedlung «Am Glattbogen» der Genossenschaft ASIG ersetzt. Anstelle der heutigen 115 entstehen 229 neue Wohnungen. Davon werden 57 subventioniert. Der westliche Teil wird ab 2030 erneuert. Blick auf die Siedlung von den Gleisen aus, Architektur von pool Architekten. (Visualisierung: ASIG/pool Architekten)

4.3.3 Kennzahlen

Ausbezahlte Unterstützungsleistungen (in Fr.)	2013	2014	2015	2016	2017
Stadt und städtische Stiftungen (Beiträge)	–	6 758 000	3 716 118	3 936 900	6 361 488
Genossenschaften, Stiftungen, Vereine (unverzinsliche Darlehen)	900 000	1 900 000	11 200 000	3 991 110	3 767 700
Genossenschaften (Beteiligungen)	–	–	1 100 000	120 000	32 000
Jugendwohnungen (unverzinsliche Darlehen)	4 000 000	3 460 000	2 724 000	800 000	150 000
Weitere Kennzahlen					
Mietzinsbeschwerden	7	19	27	12	8
Subventionierte Wohnungen	6 830	6 838	6 636	6 699	6 645
Subventionsrückzahlungen (Wohnungen)	95	231	252	152	136
Neu von der Zweckerhaltung kontrollierte Wohnungen	269	239	50	215	82
Verbilligungsaufhebungen (in Fr.)	163 010	140 183	160 276	167 146	172 777
Bestand Zweckerhaltungsfonds (in Fr.)	22 714 451	22 291 827	24 039 398	24 174 258	23 789 602

4.4 Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien

4.4.1 Aufgaben

Die Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien vermietet Wohnungen und Einfamilienhäuser an Familien mit mindestens drei Kindern und bescheidenem Einkommen. Die Stiftung wurde 1924 von der Stadt Zürich gegründet. Ihr steht ein Stiftungsrat vor, der vom Vorsteher des Finanzdepartements präsiert wird.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

– Im September konnten 20 neu realisierte Wohnungen auf dem Areal Manegg der Mieterschaft übergeben werden. Die Stiftung hat den Bezug gestaffelt organisiert. Die erste Mieterversammlung fand im November statt.

- Auf dem Areal Letzibach D in Altstetten läuft die Planung für die dort vorgesehenen 53 mehrheitlich subventionierten Wohnungen (zwischen 4½ und 6½ Zimmern) weiter. Die Wohnsiedlung entsteht in Zusammenarbeit mit der Liegenschaftenverwaltung der Stadt Zürich und der Stiftung Alterswohnungen. Am 20. September hat der Gemeinderat der Erhöhung des Projektierungskredits auf 9,8 Millionen Franken zugestimmt.
- Ende Jahr lebten in den 531 Familienwohnungen der Stiftung (4½-Zimmer-Wohnungen und grösser) insgesamt 454 Familien mit 1693 Kindern.
- Die Warteliste umfasste Ende Jahr insgesamt 366 Familien mit 3 bis 9 Kindern.

4.4.3 Kennzahlen

	2013	2014	2015	2016	2017
Wohnungsbestand per 31.12.	509	511	511	511	531
Kündigungen und Neueinzüge	35	43	36	27	58
Wohnungstausch intern	7	12	4	13	29
Wohnungswechsel total	42	55	40	40	87

4.5 Einfach Wohnen – Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen

4.5.1 Aufgaben

Die Stiftung Einfach Wohnen bezweckt die Bereitstellung, Vermietung und Erhaltung preisgünstiger und ökologisch vorbildlicher Wohnungen und Gewerberäume, die über einen einfachen und nachhaltigen Standard und bescheidene Flächen verfügen. Sie orientiert sich an den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft. Die Wohnungen sollen nach dem Prinzip der Kostenmiete gemäss kantonalem Wohnbauförderungsrecht vermietet werden.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Die Stiftung führte für das Zwischennutzungsprojekt «Mobiles Wohnen am Vulkanplatz» ein öffentliches Submissionsverfahren durch und beauftragte einen Totalunternehmer mit der Erstellung von Holzmodulbauten. Das Baugesuch wurde eingereicht. Ab Herbst 2018 sollen auf einem Teil des

Geerenweg-Areals in Altstetten in 33 Wohnungen Lernende, Jugendliche in Ausbildung und Flüchtlinge leben.

Für das Projekt auf dem Guggach-Areal wurde ein Präqualifikationsverfahren durchgeführt (vgl. Geschäftsbericht Hochbaudepartement). Ende Oktober fand eine öffentliche Quartierinformation statt. Darüber hinaus hat die Stiftung die weiteren Projekte vorangetrieben und es wurden verschiedene Liegenschaften geprüft sowie Kaufangebote abgegeben. Kurz vor Jahresende konnte eine Liegenschaft an der Altwiesenstrasse 136 erworben werden.

An der Klausur im November setzte sich der Stiftungsrat vertieft mit den ökologischen, ökonomischen und sozialen Zielen der Stiftung sowie der Einbindung von Solaranlagen in Liegenschaften auseinander. Daneben wurden die Organisationsgrundlagen weiterentwickelt. Die Überprüfung der Anlagestrategie wurde bis Ende Jahr verlängert.

4.6 Organisation und Informatik (OIZ)

4.6.1 Aufgaben

Die Dienstabteilung Organisation und Informatik (OIZ) ist verantwortlich für den Betrieb und die Weiterentwicklung der Informatik-Basisinfrastruktur, für Informatikdienstleistungen und für die Gewährleistung der einheitlichen Informatikstrategie.

4.6.2 Jahresschwerpunkte

Arbeitsplatz der Zukunft

Mit der dritten Generation des IT-Standard-Büroarbeitsplatzes (SIBAP3), mit Mobile Device Management (ZüriAccess), mit Output-Management (ZOOM) und mit Unified Communications und Collaboration (UCC) schafft die OIZ die Möglichkeit, jederzeit und von überall her städtische Daten sicher bearbeiten zu können.



Mobil und flexibel: Kommunikation und Datenbearbeitung jederzeit und von überall her mit den modernen OIZ-Lösungen zum Computerarbeitsplatz. (Bild: OIZ)

Projekte

Die Applikation «ZLPro» wurde fertiggestellt und wird ab 2018 durch das Amt für Zusatzleistungen (AZL) und 15 Gemeinden im Kanton Zürich produktiv eingesetzt. Es handelt sich um eine für das AZL neu entwickelte Applikation zur automatisierten und vereinfachten Berechnung der Ansprüche an Zusatzleistungen. Die Entwicklung des städtischen Kreditorenworkflows «SKWF» wurde im Frühjahr beendet. Der Workflow standardisiert die Bearbeitung der Kreditorenrechnungen, indem Rechnungen an eine zentrale Rechnungseingangsadresse gesandt oder als digitale Rechnung eingeliefert werden. Der Rollout in den Dienstabteilungen startete im September. Mit diversen, im Geschäftsjahr gestarteten SAP-Projekten wird schrittweise der neue SAP-Release eingeführt und mit dem Projekt «H2Go» die HRM2-Umstellung

IT-seitig auf den städtischen SAP-Systemen umgesetzt. Für das digitale Amtsblatt der Stadt Zürich, das ab 1. Januar 2018 rechtsverbindlich ist, hat die OIZ gemeinsam mit der Stadtkanzlei einen grösstenteils automatisierten Online-Auftritt der amtlichen Publikationen realisiert.



«ZLPro», städtischer Kreditorenworkflow oder SAP: Zahlreiche IT-Projekte brachten die Stadt Zürich 2017 weiter auf dem Weg der Digitalisierung. (Bild: OIZ)

Betriebliche Tätigkeiten

Im März trat im städtischen Rechenzentrum «Hagenholz» ein grösserer Hardware-Ausfall auf, der zu einer Beeinträchtigung wichtiger IT-Dienste führte. Der aufgebotene Krisenstab konnte die Störung in Zusammenarbeit mit dem Hersteller lösen. Die Störung wurde detailliert aufgearbeitet und es wurde ein Bericht verfasst, unter anderem zuhanden der Kommissionen GPK und RPK; Optimierungen sind in Umsetzung. Durch diese wird das Risiko für Ausfälle und deren Auswirkungen reduziert. Der letzte offene Punkt der «IT-Strategie 2006», nämlich Ziel 6 – Reduktion der Betriebszentren auf zwei grosse Rechenzentren, wurde abgeschlossen. Bei beiden städtischen Rechenzentren konnte eine Erhöhung der Energieeffizienz vom TÜV IT TSe2 Level 2 auf den Level 3 erreicht werden. Der Online Service Desk wurde komplett überarbeitet; Support-Informationen stehen nun rund um die Uhr bereit.

4.6.3 Kennzahlen

IT-Betrieb ¹	2013	2014	2015	2016	2017
Virtuelle iSeries-Server	7	8	8	7	6
pSeries-Server (RS/6000)	7	10	12	12	14
Virtuelle pSeries-Server	205	226	245	246	237
Windows-Server (X86)	477	473	199	101	92
Virtuelle Windows-Server	1 647	2 830	3 303	3 102	4 716
Virtuelle Linux-Server	325	364	472	399	458
Solaris-Server	–	–	4	4	4
Virtuelle Solaris-Server	–	–	30	48	46
SAN-Speicherplatz (in GB netto) ²	821 221	1 644 183	2 311 000	2 671 000	2 512 000
NAS-Speicherplatz (in GB netto) ³	476 484	476 484	600 000	600 000	1 190 000
Clients	18 600	19 400	19 420	19 500	18 900
KITS-Server	182	184	186	187	193
Virtuelle KITS-Server	109	110	136	183	217
KITS-Clients	7 696	8 176	8 589	8 762	9 083
VoIP-Ports	11 000	14 600	20 800	23 900	25 200
Anzahl ZOOM-Drucker ⁴	–	–	3 870	3 889	3 918
Anzahl ZOOM-Klicks ⁵ (in 1 000)	–	–	91 500	92 350	89 800

Schulung ⁶	2013	2014	2015	2016	2017
Schulungstage	448	734	435	361	230
TeilnehmerInnen-Tage ⁷	3 136	5 138	3 045	3 757	2 057

Definitionen:

¹ Anzahl der von der OIZ im Rechenzentrum der OIZ oder an den Standorten der Departemente und Dienstabteilungen betreuten/betriebenen IT-Infrastrukturen.

² Mittels SAN-Technologie bereitgestellter Speicherplatz (SAN = Storage Area Network).

³ Mittels NAS-Technologie bereitgestellter Speicherplatz (NAS = Network Attached Storage).

⁴ Standardisierte Kopier- und Druckgeräte (ZOOM = Zürich Optimized Output Management).

⁵ Anzahl bedruckte Seiten mit standardisierten Kopier- und Druckgeräten.

⁶ Durch die BildungsStadt Albis durchgeführte Kurse.

⁷ Inklusive Flying-Teacher-Einsätze während SIBAP-II-Rollout (standardisierter IT-Arbeitsplatz der Stadt Zürich).

Durchschnittliche Teilnehmendenzahl von sieben Personen pro Schultag (bis 2015), effektive TeilnehmerInnen-Tage (ab 2016).

4.7 Finanzverwaltung

4.7.1 Aufgaben

Die Finanzverwaltung leitet die Prozesse für das Budget, die Finanzplanung sowie die Jahresrechnung und koordiniert die Abläufe mit den Departementen und Querschnittsämtern Human Resources Management (Personal), Organisation und Informatik (Informatik) sowie Immobilien Stadt Zürich (Raum). Zu den Kernaufgaben zählen zudem die Zusatzkredite (zwei Serien), die Trimesterberichte für Dienstabteilungen mit Globalbudget, die Erwartungsrechnung und die Prüfung der Geschäfte mit finanzieller Tragweite. Ebenfalls Teil der Finanzverwaltung ist das Kompetenzzentrum für Risiko- und Versicherungsmanagement (RVZ). Per 1. Oktober hat die Finanzverwaltung die Bereiche Beschaffung und Corporate Governance vom Departementssekretariat des Finanzdepartements übernommen und in einer gleichnamigen Abteilung zusammengefasst.

Das System des Rechnungswesens (Konzernbuchhaltung) unterstützt die operativen Aufgaben der Finanzverwaltung. Damit verbunden sind weitere Dienste, wie Zahlungsverkehr, Bargeldverkehr (Stadtkasse), Pflege der zentralen Kreditorenstammdaten und Führen von Mandatsbuchhaltungen. Zu den Aufgaben der Finanzverwaltung zählen ausserdem die Mittelaufnahmen am Kapitalmarkt, die Bewirtschaftung der Liquidität, der Darlehen und Beteiligungen sowie die Schulung unterschiedlicher Zielgruppen innerhalb der Stadtverwaltung in den Bereichen Städtisches Finanzwesen und Finanzrecht.

4.7.2 Jahresschwerpunkte

Projekt «Neue Rechnungslegung»

Der Stadtrat beauftragte die Finanzverwaltung durch STRB Nr. 1061/2016 mit der Umsetzung des Finanzhaushaltsteils des neuen Gemeindegesetzes und der Gemeindeverordnung in

der Stadtverwaltung im Rahmen des Projekts «Neue Rechnungslegung». Übergeordnetes Ziel des 2016 gestarteten Projekts ist die termingerechte Umsetzung der neuen Bestimmungen per 1. Januar 2019. Die ersten Meilensteine wurden erreicht. So hat der Stadtrat mit der Verabschiedung einer neuen Finanzhaushaltsverordnung (FHVO) und der Anpassung der bestehenden Globalbudgetverordnung zuhanden des Gemeinderats die neuen finanzrechtlichen Grundlagen geschaffen (GR Nr. 2017/281). Der Antrag an den Gemeinderat auf Verzicht einer Neubewertung des Verwaltungsvermögens (GR Nr. 2017/284) bildete einen weiteren wichtigen Eckpunkt im Projektverlauf. Die Verabschiedung der beiden Vorlagen erfolgt durch den Gemeinderat.

Weitere Meilensteine bilden das Budget 2019 sowie der Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2019 bis 2022, die erstmals nach den neuen Grundlagen und auf Basis des angepassten IT-Systems sowie der neuen Kontenpläne zu erstellen sind. Im Hinblick auf das Budget 2019 sind in der Anlagenbuchhaltung die Restnutzungsdauern sowie die Restbuchwerte der einzelnen Anlagen per 1. Januar 2019 zu ermitteln, damit ab diesem Datum die lineare Abschreibung angewendet werden kann.

Harmonisierung Zahlungsverkehr Schweiz

Finanzverwaltung und OIZ koordinieren stadtweit die vom Finanzplatz Schweiz vorgegebenen Anpassungen im Zahlungsverkehr nach Massgabe des ISO-20022-Standards. Im Bereich des Zahlungsausgangs wurden im Mai schrittweise die gesamstädtischen SAP-Systeme vom bisherigen DTA- auf das neue XML-Format umgestellt. Ab Juni erfolgten weitere Umstellungen bei Dienstabteilungen, die Um- und Fremdsysteme im Einsatz haben. Per Ende Jahr hat der Grossteil der in der Stadtverwaltung im Einsatz stehenden Applikationen das neue Format erzeugt und verarbeitet und erfüllt somit den neuen Standard. Im Bereich des Zahlungseingangs wurde der Wechsel vom bisherigen ESR-Format auf das neue XML-Format in den zentralen SAP-Systemen im Juli vollzogen. Im Lauf des zweiten Semesters erfolgten einzelfallweise die Umstellungen von Um- und Fremdsystemen in der Zuständigkeit der betreffenden Dienstabteilungen. Vorgängig durchgeführte Reinigungs- und Koordinationsarbeiten zwischen dem betroffenen Finanzinstitut und der Finanzverwaltung erleichterten die Umsetzung. Seit Mitte Dezember werden die eingehenden Dateien ausschliesslich im neuen Format bezogen. Der Endtermin der alten Formate per Ende Jahr konnte eingehalten werden. Weitere Umstellungen wurden im vierten Quartal im Bereich des Lastschriftverfahrens abgeschlossen. Nächste Schritte im Rahmen der Harmonisierung Zahlungsverkehr Schweiz sind die stadtweite Planung und Implementierung der sogenannten QR-Rechnung (Quick Response), die die bisherigen roten und orangen Einzahlungsscheine ablösen wird, sowie die Umstellung des Formats des elektronischen Kontoauszugs.

Kompetenzzentrum für Risiko- und Versicherungsmanagement (RVZ)

Im Berichtsjahr wurde die öffentliche Submission der technischen Versicherung für elektronische Datenverarbeitungsanlagen (EDV-Versicherung) durchgeführt. Der Abwärtstrend der Versicherungsprämien der letzten Jahre wurde auch bei dieser Ausschreibung durch eine markante Prämienreduktion bestätigt. Dank der günstigen Marktlage konnte der Umfang der Versicherungsdeckung

durch den Zusatz für Cyber-Risiken erweitert werden. Mit der Einführung der neuen Rechnungslegung per 1. Januar 2019 sind in einigen Versicherungsbereichen Anpassungen erforderlich. Die Bildung von Reserven zur Finanzierung von künftigen Schadenereignissen ist unter dem neuen Rechnungslegungsgesetz nicht mehr erlaubt. Davon betroffen sind die Bereiche der gesamstädtischen Pauschalversicherungen Haftpflicht- sowie Sach-/Elementarschadenrisiken. Ebenso sind die beiden Eigenversicherungen Motorfahrzeug-Kasko und die Maschinenversicherung neu zu regeln. Im Berichtsjahr wurden entsprechende Überlegungen zu den künftigen Versicherungslösungen gemacht. Auf dieser Grundlage werden die Versicherungen ausgeschrieben. Auch 2017 haben an diversen Standorten sogenannte Risk-Engineering-Begehungen stattgefunden. Zusammen mit Fachpersonen von Versicherungsgesellschaften wurden Risiken in den Bereichen Feuer, Einbruchdiebstahl, Vandalismus und Elementarschäden an diversen Standorten überprüft. Wo notwendig wurden Massnahmen empfohlen und umgesetzt.

Public Corporate Governance (PCG)

Die Stadt Zürich ist an rund 180 Unternehmungen beteiligt. Diese Beteiligungen unterscheiden sich erheblich, beispielsweise betreffend Umfang und Einfluss. Die politische Relevanz und gewisse finanzielle Risiken, die mit den Beteiligungen verbunden sind, bewogen den Stadtrat im Sinne des gemeinderätlichen Vorstosses GR Nr. 2017/51, die Erarbeitung einer Richtlinie in Auftrag zu geben, die klare Regeln und Prozesse für das Management dieser Positionen enthalten soll. Die Finanzverwaltung, die bereits heute das Inventar der städtischen Beteiligungen führt, hat die erforderlichen Arbeiten zusammen mit den hauptsächlich betroffenen Departementen Ende des Berichtsjahrs aufgenommen.

Fachstelle Beschaffungskoordination (FBZ)

Mit dem Wechsel der FBZ in die Finanzverwaltung ging der Auftrag des Stadtrats einher, das städtische Beschaffungswesen vor allem in den Bereichen Organisation, Reporting/Controlling sowie Beratung/Schulung in Verbindung mit zusätzlichen personellen Ressourcen zu stärken. Ein umfassender Beschaffungsleitfaden für die gesamte Verwaltung steht kurz vor Fertigstellung und soll zukünftig vor allem weniger erfahrene Dienstabteilungen unterstützen. Um gemeinsame Beschaffungen verstärkt zu fördern, wurde im Fachintranet ein entsprechender «Marktplatz» aufgeschaltet. Wie im Vorjahr führte die FBZ einen gut besuchten Informationsanlass für Mitarbeitende im Beschaffungsumfeld durch. Vertreterinnen und Vertreter aus Bund, Privatwirtschaft und Stadt schilderten und diskutierten unter dem Titel «Best Practice in der Beschaffung» ihre Erfahrungen. Aus der im Geschäftsjahr koordiniert durchgeführten Ausschreibung zum Werkstattverbrauchsmaterial sind Einsparungen zu erwarten.

4.7.3 Kennzahlen

Bewirtschaftete Positionen (Mio. Fr.)	2013	2014	2015	2016	2017
Darlehen					
Finanzvermögen	7,8	12,7	7,5	0,0	0,0
Verwaltungsvermögen	106,3	97,7	112,4	112,0	92,1
Beteiligungen					
Finanzvermögen ¹	266,6	311,1	338,0	396,7	448,9
Verwaltungsvermögen	156,5	142,6	131,2	268,2	242,8
Hypotheken PKZH	473,8	468,0	467,1	458,2	457,5
Total	1011,0	1032,1	1056,2	1235,1	1241,3

¹ Die Rückstellung (Schwankungsreserve) für die Beteiligung an der Flughafen Zürich AG wurde gemäss Beschluss des Bezirksrats per Ende 2016 aufgelöst.

In obiger Tabelle sind die von der Finanzverwaltung bewirtschafteten Darlehen und Beteiligungen des Finanz- und Verwaltungsvermögens enthalten. Nicht berücksichtigt wurden hingegen die Positionen der Gemeindebetriebe, die von

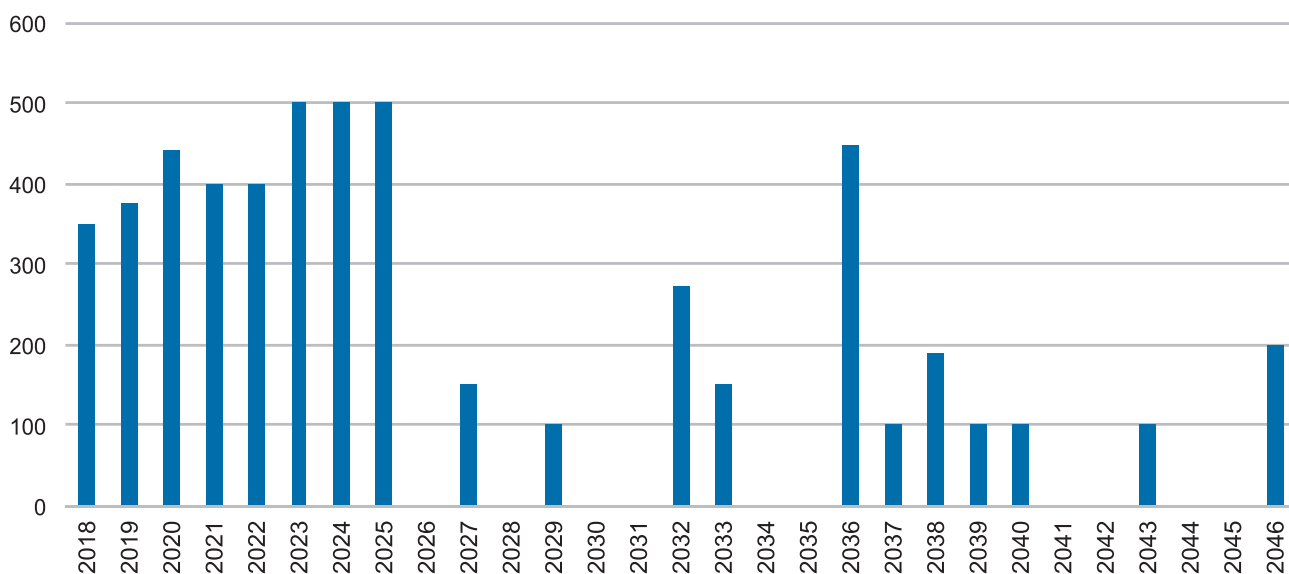
diesen selber verwaltet werden. Die Bewirtschaftung des Hypothekarportefeuilles der Pensionskasse Stadt Zürich (PKZH) erfolgt aufgrund eines Mandatsvertrags durch die Finanzverwaltung.

Engagement am Kapitalmarkt (Mio. Fr.)	2013	2014	2015	2016	2017
Anleihen	5265	5765	5515	5315	5115
Kassascheine	200	200	300	200	200
Darlehen	103	103	65	65	65
Total	5568	6068	5880	5580	5380

Im Berichtsjahr wurden am Kapitalmarkt zwei Anleihen von insgesamt 200 Millionen Franken mit Laufzeiten von 20 und 22 Jahren aufgenommen. Zur Rückzahlung gelangten zwei Anleihen von insgesamt 400 Millionen Franken. Das

Gesamtengagement am Kapitalmarkt reduzierte sich um 200 Millionen Franken. Am Geldmarkt wurden keine Geldaufnahmen getätigt.

Fälligkeiten am Kapitalmarkt in Mio. Fr. nach Jahr



Die mittlere Restlaufzeit beträgt per Bilanzstichtag 9,3 Jahre.

Eigenversicherungen	2013	2014	2015	2016	2017
Prämieneinnahmen, Total in 1 000 Fr. (Motorfahrzeugkasko und Technische Risiken)	2 914	2 905	2 936	3 002	2 315
Schadenzahlungen, Total in 1 000 Fr. (Motorfahrzeugkasko und Technische Risiken)	1 142	1 252	1 194	877	925
Anzahl Schadenfälle, Total	480	530	473	378	368

Externe Versicherungen	2013	2014	2015	2016	2017
Prämienzahlungen, Total in 1 000 Fr.	1 699	1 294	1 294	1 294	1 223
Vermögensversicherungen (Betriebshaftpflicht)	522	441	441	441	370
Sachversicherungen (Feuer, Gebäude-Wasser und Diebstahl für Fahr- habe sowie IT-Inventar)	1 177	853	853	853	853

4.8 Steueramt

4.8.1 Aufgaben

Das Steueramt ist für den Vollzug der Staats- und Gemeindesteuern von natürlichen und juristischen Personen auf kommunaler Ebene zuständig. Zum Aufgabengebiet gehören unter anderem die Führung der Steuerregister, die Durchführung des Steuererklärungsverfahrens einschliesslich Mahnwesen, die Vornahme des Grossteils der Steuereinschätzungen von unselbständig erwerbenden natürlichen Personen sowie das gesamte Steuerinkasso. Für juristische Personen werden das Steuererklärungsverfahren und die Veranlagung zentral durch das Kantonale Steueramt vorgenommen. Im Weiteren obliegt dem Steueramt die Veranlagung der Grundstückgewinnsteuer.

4.8.2 Jahresschwerpunkte

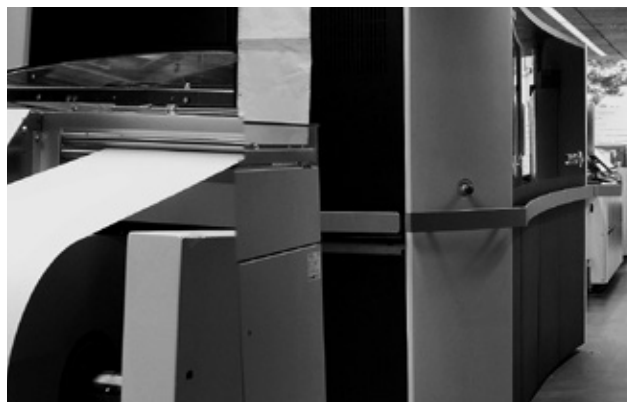
Projekt NEED «Neuer Endlos-Drucker»

Das Steueramt der Stadt Zürich ist seit über 20 Jahren im Bereich des Druckens und Verpackens aktiv. Es verfügt über eine leistungsstarke Infrastruktur mit drei Hochleistungsdruckern und drei Verpackungsautomaten. Das jährliche Druckvolumen von rund 10 Millionen Seiten beinhaltet nicht nur eigene Druckaufträge. Auch andere Gemeinden und Verwaltungseinheiten wie das ewz, das Schul- und Sportdepartement, ERZ, das Wasserwerk oder HRZ greifen regelmässig auf die Dienstleistungen der Druckerei des Steueramts zurück. Die Aufträge sind vielfältig und beinhalten neben dem Drucken von Steuererklärungen beispielsweise auch das Drucken von Stimmrechtsausweisen oder Parkkarten.

Per Ende Jahr hat der Hersteller die Geräteunterstützung sowie die Ersatzteilbeschaffung für den bis dahin leistungsstärksten, jedoch in die Jahre gekommenen Hochleistungsdrucker vollständig eingestellt. Die notwendige Beschaffung eines Ersatzgerätes erfolgte durch das neu gegründete Projektteam NEED «Neuer Endlos-Drucker».

Bei der Auswahl eines neuen Druckers galt es, auf die geänderten und zukünftigen Bedürfnisse des Steueramts und der Kundinnen und Kunden einzugehen. Ein wesentliches neues Bedürfnis ist der Farbdruck. Mit dem Inkjet-Farbdruck ist es

möglich, künftig eine «Whitepaper-Strategie» zu verfolgen. Anders als bis anhin kann mit dieser Strategie auch weisses Papier ohne Vordrucke verwendet werden, sodass der Papierwechsel zwischen weissem und vorgedrucktem Papier entfällt. Dies erhöht die Produktivität und führt zu niedrigeren Papierkosten.



Der neue Drucker «Tavor 2400» erfüllt alle Anforderungen. (Bild: Steueramt)

In einem engen Zeitrahmen wurde eine Submission nach WTO/GPA im offenen Verfahren durchgeführt. Das Steueramt entschied sich für den Hochleistungsdrucker «Tavor 2400», der mit höchster Geschwindigkeit und maximaler Kapazität auf minimaler Stellfläche sämtliche der gestellten Anforderungen erfüllt. Die maximal mögliche Druckgeschwindigkeit von bis zu 168 Metern doppelseitigem Druck pro Minute stellt sicher, dass auch für zukünftige Aufträge wie den Druck von Tagespost ausreichend Reserve vorhanden ist.

Die Auftragsvergabe an die Firma Xerox AG in Glattbrugg erfolgte gemäss Stadtratsbeschluss vom 12. Juli. Die Projektumsetzung fand von September bis November statt. Da die während dieser Zeit anfallenden Druckaufträge mit den anderen beiden Endlos-Druckern der Druckerei des Steueramts abgewickelt werden konnten, entstanden keine Engpässe. Nach Abschluss umfangreicher Tests steht der neue Drucker seit 1. Dezember im produktiven Einsatz.

4.8.3 Kennzahlen

Steuerveranlagungsverfahren im Kalenderjahr	2013	2014	2015	2016	2017
Steuerpflichtige natürliche Personen am Staats- und Gemeindesteuerregister ¹	238 572	239 031	242 068	244 835	247 071
davon Selbstständigerwerbende	21 455	21 536	22 711	23 828	22 366
Steuerpflichtige natürliche Personen am Quellensteuerregister ²	72 204	72 148	74 860	77 944	76 391
Steuerpflichtige juristische Personen ¹	25 561	26 528	27 388	28 208	29 265
Steuerveranlagungen	144 630	147 415	147 462	143 610	160 681
Durch Scan Center verarbeitete Steuere dossiers Stadt Zürich	220 149	222 297	250 211	232 729	236 121
Grundstückgewinnsteuergeschäfte	2 664	2 530	2 463	2 565	2 706

¹ Personen, die der unbeschränkten Steuerpflicht unterliegen.

² Im Kalenderjahr bearbeitete Fälle.

Steuerbezugsverfahren	2013	2014	2015	2016	2017
Schlussrechnungen	277 762	282 050	290 816	293 722	307 260
Mahnungen	36 210	37 327	39 843	39 954	42 067
Betreibungs- und Fortsetzungsbegehren	20 942	20 654	20 264	21 276	23 523
Pfändungen und Verlustscheine	9 831	9 795	10 581	10 289	9 652

4.9 Liegenschaftenverwaltung

4.9.1 Aufgaben

Die Liegenschaftenverwaltung betreut gut 9000 Wohnungen und rund 1000 Geschäftsräume, 60 Restaurants und 10 Parkhäuser. Sie vermietet die Wohnungen nach dem Prinzip der Kostenmiete, achtet auf eine sozial durchmischte Mieterschaft

und trägt mit den Geschäftsräumen zur guten Versorgung der Quartiere mit Waren und Dienstleistungen bei. Ausserdem bewirtschaftet sie die städtischen Landreserven und Baurechte und tätigt die Immobiliengeschäfte (Käufe, Verkäufe, Landabgaben im Baurecht).

4.9.2 Jahresschwerpunkte

Gemeinnütziger Wohnungsbau auf städtischem Land

Bauherrschaft	Areal	Grösse (in m ²)	Wohnungen	Stand
Stiftung Gemeinnütziger Wohnungsbau Letzigraben	Letzigraben, Wiedikon	3 246	36	Im Bau
Stadt Zürich	Herdern, Aussersihl	2 200	46	Volksabstimmung über Objektkredit pendent
Stiftung Jugendwohnnetz (JUWO)	Herdernstrasse 56, Aussersihl	6 951	100 Zimmer	Start Wettbewerb im November
Stadt Zürich	Tramdepot Hard, Escher-Wyss	15 417	212	Vorprojekt Plus pendent
Allgemeine Baugenossenschaft Zürich (ABZ)	Hardturm, Industrie	10 120	174	Antrag Objektkredit (Übertragung ins Verwaltungsvermögen) und Antrag Baurechtsverträge pendent
Stadt Zürich	Kronenwiese, Unterstrass	7 029	99	Bezug im Frühling abgeschlossen
Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen (SEW)	Guggach, Unterstrass	8 300	120	Antrag Projektierungskredit pendent, Start Wettbewerb im November
Stadt Zürich	Hornbachstrasse, Seefeld	9 454	125	Baubeginn im September
Diverse Bauträger ¹	Koch-Areal, Albisrieden / Altstetten	11 550	350	Bauträger-Ausschreibung abgeschlossen; Objektkredit für Übertragung Baufelder B/C ins Verwaltungsvermögen und Projektierungskredit (Eventualverpflichtung) pendent
Diverse Bauträger ²	Letzibach D, Altstetten	10 137	250	Erhöhung Projektierungskredit für Bauprojekt genehmigt
Stiftung Studentisches Wohnen in Zürich (SSWZ)	Rosengartenstrasse, Wipkingen	2 800	130 Zimmer	Im Bau
Stadt Zürich	Eichrain, Seebach	14 050	128	Erhöhung Projektierungskredit pendent
Stadt Zürich	Leutschenbachstrasse 70 bis 74, Seebach	21 433	369	Antrag Objektkredit pendent
Siedlungsgenossenschaft Eigengrund	Obsthaldenstrasse, Affoltern	17 669	138	Baurechtsvertrag durch Gemeinderat genehmigt
Total Wohnungen			2047³	

¹ Allgemeine Baugenossenschaft Zürich (ABZ), Bau- und Wohngenossenschaft Kraftwerk 1.

² Liegenschaftenverwaltung, Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW), Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien.

³ Nicht enthalten sind in diesem Total 230 Zimmer für Lernende und Studierende (JUWO, SSWZ).

Weniger Wohnungen, bessere Belegung

Im Herbst wurde die Gesamtrenovation der Wohnsiedlung Lachenacker in Höngg abgeschlossen. Die Gebäudehülle wurde energetisch verbessert, die Gebäudetechnik teilweise ersetzt, und es wurden neue Küchen und Bäder eingebaut. In zwei der drei Häuser der Überbauung wurden jeweils drei 2-Zimmer-Wohnungen zu zwei 3½-Zimmer-Wohnungen zusammengelegt. Damit sank zwar die Zahl der Wohnungen von 34 auf 32, doch führte die Neuvermietung von 16 Wohnungen zu einer Verjüngung und zu einer besseren Belegung – die Zahl der Einpersonenhaushalte etwa reduzierte sich von 13 auf 5. Die Nettomiete für eine 2-Zimmer-Wohnung – den häufigsten Wohnungstyp im Lachenacker – beläuft sich auf 1080 Franken, gut 40 Prozent mehr als vor der Renovation. 2016 hatte der Stadtrat für diese insgesamt 8,637 Millionen Franken bewilligt, davon 7,726 Millionen Franken als gebundene Ausgaben.

Wechsel in drei städtischen Restaurants

Von spanischer zu italienischer, genauer sardischer Küche: Im März wurde das Restaurant «Zum grobe Ernst» nach kleineren Renovationsarbeiten unter neuer Führung wieder eröffnet. Giovanni Melis löste Ursula Burguès ab, die sich nach 20 Jahren als Wirtin des Altstadt-Lokals in den Ruhestand verabschiedete. Sogar 22 Jahre lang hatten Jeannette und Christian Stamm den «Rosengarten» in Hottingen geführt. Im Juli übergaben sie an die Brüder Nico und Gian Gross, die vor allem auf einfache, klassische Schweizer Gerichte setzen. Nicht nur eine neue Leitung, sondern auch einen neuen Namen erhielt das Restaurant «Casa mia» am Werdmühleplatz: Als «Lotti Restaurant Bar Cafe» wurde es nach einem Umbau im August neu eröffnet, geführt wird es von Martin Arnold, Ralf Weber und Anna Zimmermann. Passend zum schweizerischen Vornamen Lotti prägt Einheimisches das Angebot. Bei allen drei Wechseln handelt es sich um Neuvermietungen nach öffentlichen Ausschreibungen.



Aus dem Restaurant «Casa mia» am Werdmühleplatz ist das «Lotti» geworden. (Bild: Nina Mann)

Neues Leben im ehemaligen Waisenhaus

Im Sommer nahm die Privatschule «Cantaleum» in der Villa Sonnenberg den Betrieb auf; das 1911 erbaute Haus war zuvor als Waisenhaus und später als Unterkunft und Schulraum genutzt worden. «Cantaleum» ist eine zweisprachige Tagesschule mit musikalischem Profil, die von Kindern und

Jugendlichen im Alter von 4 bis 16 Jahren besucht wird. Das Konzept der Schule hatte bei der öffentlichen Ausschreibung für die Neunutzung der denkmalgeschützten Liegenschaft die Jury am meisten überzeugt. Der Mietvertrag mit der Cantaleum AG, deren Aktien sich zu 100 Prozent im Besitz der gemeinnützigen Stiftung Cantaleum befinden, sieht einen kostendeckenden jährlichen Mietzins von 400 000 Franken vor; für die dreijährige Startphase wurde eine gestaffelte Anfangsmiete vereinbart.

Wohnungen, Büros und Kultur: Liegenschaftentausch mit Swiss Life

Ende September sagten die Stimmberechtigten Ja zu einem Liegenschaftentausch mit der Anlagestiftung Swiss Life. Dabei erwarb die Stadt das «Cabaret Voltaire» in der Altstadt; die Geburtsstätte der Dada-Bewegung kann nun langfristig kulturell genutzt werden (vgl. Geschäftsbericht Präsidialdepartement). Zusätzlich zu dieser Liegenschaft wechselt ein Wohnhaus in Zürich-Enge mit sechs Wohnungen ins Verwaltungsvermögen der Liegenschaftenverwaltung. Im Gegenzug tritt die Stadt ein Wohn- und Geschäftshaus an der Rämistrasse 39 ab sowie das Grundstück Hallenstrasse 8 im Seefeld, auf dem ein nicht mehr als solches genutztes Parkhaus steht. Swiss Life verpflichtet sich, beide Liegenschaften während mindestens 20 Jahren nach der Eigentumsübertragung nicht in Stockwerkeigentum umzuwandeln, was auch für eine allfällige Neuüberbauung an der Hallenstrasse gilt.

Pro-Helvetia-Standort langfristig sichern

Das Haus «zum Lindengarten» (Hirschengraben 22/22a/24) kann instandgesetzt und umgebaut werden: Im September hat der Stadtrat Ausgaben von 7,97 Millionen Franken bewilligt, von denen 6,176 Millionen Franken auf gebundene Kosten entfallen. Seit 1940 ist die denkmalgeschützte Baute Sitz der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia. Da die Liegenschaft ohnehin technisch instandgesetzt werden muss, wird sie gleichzeitig so umgebaut, dass die Stiftung künftig sämtliche Arbeitsplätze im Haus «zum Lindengarten» konzentrieren kann; heute belegt sie zusätzliche Büroflächen im angrenzenden Haus «zum Kiel». Mit dem Umbau, bei dem die zweigeschossige Dachwohnung aufgehoben wird, kann der Pro-Helvetia-Standort Zürich langfristig gesichert werden.

Zusätzliche Hotelzimmer an zentraler Lage

Im Oktober konnte die Betreibergesellschaft des Hotels Helvetia am Stauffacherquai 21 zusätzliche Zimmer in Betrieb nehmen und damit die Zimmerzahl auf 37 erhöhen. Möglich wurde das, weil sie die ans Stammhaus angebaute städtische Nachbarliegenschaft mit einem langjährigen Vertrag mieten konnte. Diese enthielt zuvor vier Wohnungen und zwei Ladenlokale. Die Mietverhältnisse wurden aufgelöst, die Liegenschaftenverwaltung bot den Mieterinnen und Mietern wie üblich Ersatzangebote an. Die Stadt beteiligt sich mit maximal 1,25 Millionen Franken an den Umbaukosten von rund 2,7 Millionen Franken, was etwa den Investitionen entspricht, die bei der Instandsetzung der Liegenschaft ohnehin angefallen wären.

Neue Führung für Parking Zürich AG – Eignerstrategie in Arbeit

Im Mai übernahm Andreas Flury das Verwaltungsratspräsidium der Parking Zürich AG (PZAG), die städtische Parkhäuser bewirtschaftet; die Aktien der PZAG sind im Besitz der Stadt. Flury, ehemaliger Direktor der Verkehrsbetriebe Glattal, löste Martin Koller ab. Ausserdem wählte der Stadtrat Astrid Heymann, Direktorin der Liegenschaftenverwaltung, in den Verwaltungsrat, wo sie Jürg Keller ersetzte. Neuer (interimistischer) Geschäftsführer der PZAG ist seit dem 1. Mai Pascal Lippmann. Im Auftrag des Finanzvorstands wurde mit externer Unterstützung die städtische Eignerstrategie für die PZAG überprüft und so weit notwendig den aktuellen Anforderungen angepasst; sie soll 2018 dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt werden.

Begeht als Kulisse und Drehort

Immer wieder erhält die Liegenschaftenverwaltung Anfragen von Firmen, die Kinofilme oder Fernsehserien produzieren. Drei Beispiele: Im September fanden im Haus «zum Kiel» am Hirschengraben Dreharbeiten für die Verfilmung des Romans «Wolkenbruchs wunderliche Reise in die Arme einer Schickse» von Thomas Meyer statt; mit dem Einverständnis der Denkmalpflege wurde aus barocken Räumen die Wohnung einer traditionellen jüdischen Familie. Im Oktober kam die Komödie «Flitzer» mit Beat Schlatter in die Kinos, für die bei den Dreharbeiten unter anderem die städtische Liegenschaft Neumarkt 27 (Gottfried-Keller-Haus) als Kulisse gedient hatte. Und im November begann SRF 1 mit der Ausstrahlung der Serie «Wilder», die zum Teil im Airgate-Gebäude gedreht wurde; die Stadt hatte dieses 2015 erworben.



Im Haus «zum Kiel» am Hirschengraben 20 fanden Dreharbeiten für die Verfilmung des Romans «Wolkenbruchs Reise» statt. (Bild: Aliocha Merker)

Helfen, schlichten, feiern, planen

Wenn es ernsthafte Probleme gibt mit den Nachbarinnen oder Nachbarn, wenn Mieterinnen nicht mehr ein noch aus

wissen oder die Bewirtschaftenden mit Notfällen konfrontiert sind, dann ist der Sozialdienst der Liegenschaftenverwaltung gefragt. Aber die mit 150 Prozent dotierte Stelle wirkt nicht nur als «Feuerwehr». Im Frühling etwa organisierte sie für Erwachsene, Jugendliche und Kinder zwei Veranstaltungen, an denen diese Ideen und Vorschläge einbringen konnten für die Gestaltung des Innenhofs und des Spielplatzes der sanierten Wohnsiedlung Paradies in Wollishofen. Und im September stellte der Sozialdienst das erste Siedlungsfest in der Wohnsiedlung Kronenwiese auf die Beine. Was nicht heisst, dass den Bewohnenden alles auf dem Tablett serviert wird: Solche Anlässe, von denen im Berichtsjahr gut ein Dutzend stattfand, wurden gemeinsam mit ihnen geplant und durchgeführt. Für die Wohnsiedlung Kronenwiese gibt es unterdessen sogar einen Internetauftritt, den Mieterinnen und Mieter in Eigeninitiative gestaltet haben (www.kronenwiese.ch).

4.9.3 Kennzahlen

Objekte	2013	2014	2015	2016	2017
Wohnungen					
in Wohnsiedlungen	6420	6524	6517	6577	6571
in Einzelliegenschaften	2544	2569	2613	2630	2631
Total Wohnungen	8964	9093	9130	9207	9202
davon subventioniert ¹	2289	2272	2238	2182	2131
Geschäftsräume	991	979	1023	1059	1072
Gastronomie					
Restaurants ²	63	63	63	61	60
Verpflegungskioske	20	19	19	19	18
Sonstige Betriebe ³	1	1	1	1	1
Parkplätze in Parkhäusern	3013	3013	3013	2959	2959

¹ Gesamtzahl aller subventionierten Wohnungen in der Stadt Zürich: 6 645 (vgl. Teil «Büro für Wohnbauförderung»).

² Umnutzung Restaurant Freieck (neu: Treffpunkt city Freieck, Angebot SEB).

³ Bewirtschaftungsmandat der Immobilien Stadt Zürich für das Restaurant im Verwaltungszentrum Werd.

Unterhalt und Erneuerung (in Mio. Fr.)	2013	2014	2015	2016	2017
Wohnsiedlungen					
Wertvermehrnde Investitionen	28,7	37,5	27,4	30,4	15,0
Unterhalt und Reparaturen	26,0	23,7	26,9	29,9	27,5
Einzelliegenschaften					
Wertvermehrnde Investitionen	6,4	5,5	3,4	2,9	7,6
Unterhalt und Reparaturen	12,7	12,5	13,3	14,8	15,2
Verwaltungsvermögen ¹					
Wertvermehrnde Investitionen	–	0,5	0,2	0,2	–
Unterhalt und Reparaturen	0,6	0,4	0,6	0,9	1,3
Gewerbe-Immobilien					
Wertvermehrnde Investitionen	4,1	4,3	9,0	1,8	1,1
Unterhalt und Reparaturen	6,1	6,3	10,4	12,1	8,6
Gastronomie (Restaurants/Kioske)					
Wertvermehrnde Investitionen ²	0,2	0,2	0,2	0,4	2,0
Unterhalt und Reparaturen	3,9	3,8	6,6	9,9	6,6
Parkhäuser					
Wertvermehrnde Investitionen	–0,5	–0,1	0,3	0,0	–
Unterhalt und Reparaturen	1,4	0,3	1,5	0,5	0,03
Total					
Wertvermehrnde Investitionen	38,9	47,9	40,5	35,7	25,7
Unterhalt und Reparaturen	50,7	47,0	59,3	68,1	59,23

¹ Nur Rechnungskreis 2028.

² 2013/2014: Rückzahlung der Parking Zürich AG aus Sanierung des Parkhauses Hohe Promenade.

Abgeschlossene Renovationen über Fr. 500'000.–		Baukredit (in Mio. Fr.)
Wohnsiedlungen		
Paradies	Gesamt-Renovierung	51,0
Einzel-Wohnliegenschaften		
Lachenacker	Gesamt-Renovierung	8,6
Huttenstrasse 34	Umnutzung der Büroflächen in Wohnraum	1,4
Neumarkt (Wärmeverbund)	Ersatz Heizzentrale, Unterstationen	0,6
Gewerbe-Immobilien		
Albisriederstrasse 199	Ausbau SNB	0,6
Wasserwerkstrasse 91, 93	Sanierung Kanalisation	0,6
Restaurants		
Kiosk Hafen Riesbach	Ergänzungsbau	1,5
Parkhäuser		
–	–	–

Vermietungen	2013	2014	2015	2016	2017
Wohnungen	644	682	677	721	651
Neuvermietungen	514	435	451	507	449
Wohnungstausche	130	118	127	145	149
Erstvermietung Neubauten, Käufe	–	129	99	69	53
Restaurants	1	–	2	4	3
Verpflegungskioske	–	1	1	–	–
Geschäftsräume	37	76	68	86	75

Immobilien-geschäfte (in Mio. Fr.)	2013	2014	2015	2016	2017
Käufe	109,0	65,1	260,3	37,1	66,3
Verkäufe	86,0	1,7	5,9	40,4	18,01
Baurechtszins ¹	21,5	22,0	24,3	23,7	23,5

¹ Enthält Baurechtseinnahmen der Rechnungskreise 2023, 2024 und 2030.

Erwerb	Grösse (in m ²)	Preis (in Mio. Fr.)
Stadtgebiet		
Neufrankengasse 6, Aussersihl; Erwerb Wohnhaus	620	14,6
Neufrankengasse 14, Aussersihl; Erwerb Wohnhaus	222	11,5
Magnusstrasse 27, Aussersihl; Erwerb Wohnhaus	116	6,3
Heinrichstrasse 240, Industrie; Erwerb Schulgebäude vom Kanton Zürich	2265	5,5
Appenzellerstrasse 85, Höngg; Erwerb Wohnhaus	1275	10,1
Glattstegweg 109, Schwamendingen; Erwerb Baulandreserve vom Kanton Zürich	2608	2,3
Ausserhalb Stadt		
Haldenhölzli, Mettmenstetten; unentgeltliche Übernahme Strassenfläche von der Flurgenossenschaft Mettmenstetten	–	–
Tauscherwerb Stadtgebiet		
Spiegelgasse 1/Münstergasse 26, Zürich-Altstadt; Erwerb Caberet Voltaire und Wohnungen	228	12,8
Engimattstrasse 17, Zürich-Enge; Erwerb Wohnliegenschaft	777	3,2
Total	8111	66,3

Veräusserung	Grösse (in m ²)	Preis (in Mio. Fr.)
Stadtgebiet		
Zollstrasse 111–121, Industrie; Verkauf von Wohn- und Lagergebäuden	1285	2,2
Bei Seestrasse 2, Enge; Verkauf von Teilfläche	173	0,3
Ausserdorfstrasse 6a, Oerlikon; Verkauf von ½ Miteigentum an Zufahrtsfläche	23	0,01
Ausserhalb Stadt		
–	–	–
Tauschveräusserung Stadtgebiet		
Rämistrasse 39, Altstadt; Verkauf Geschäftsliegenschaft	256	7,7
Hallenstrasse 8, Riesbach; Verkauf Parkhaus	585	7,8
Total	841	18,01

Baurechtsverträge		Grösse (in m²)
Im Grundbuch eingetragen		
a) Neue Verträge		
Stiftung Baukultur	Weineggstrasse 7, Riesbach (2 Wohnungen)	741
Stiftung für Studentisches Wohnen in Zürich (SSWZ)	Rosengartenstrasse, Wipkingen (etwa 130 Studentenzimmer)	4 959
b) Verlängerte Verträge		
–	–	–
c) Abgehende bzw. gelöschte Verträge (Landverkauf / Heimfall)		
–	–	–
Pendent, noch nicht im Grundbuch eingetragen		
a) Bestehende Verträge		
ZSC Lions Arena Immobilien AG	Vulkanstrasse, Altstetten (Eishockey-Sportarena)	28 000
Siedlungsgenossenschaft Eigengrund Zürich	Obstgartenstrasse, Affoltern (138 Wohnungen, Gewerbeflächen, Doppel, Kindergarten, Kindertagesstätte)	17 669
b) Neue Verträge		
Stadion Züri AG	Hardturm- / Förlibuck- / Pfingstweid-strasse. Industrie (Hardturmareal, Fussballstadion mit rund 18 000 Plätzen)	29 580
Allgemeine Baugenossenschaft Zürich ABZ	Hardturm- / Förlibuck- / Pfingstweid-strasse. Industrie (174 preisgünstige und subventionierte Wohnungen, Doppelkindergarten, Gemeinschaftsraum, Atelier- und Gewerbeflächen)	10 120
Credit Suisse Funds AG, SIAT Immobilien AG, INTERSWISS Immobilien AG	Hardturm- / Förlibuck- / Pfingstweidstrasse. Industrie (Hochhaus mit rund 300 Wohnungen, Atelier- und Gewerbeflächen)	6 165
Credit Suisse Anlagestiftung	Hardturm- / Förlibuck- / Pfingstweidstrasse. Industrie (Hochhaus mit rund 300 Wohnungen, Atelier- und Gewerbeflächen)	8 750
c) Verlängerte Verträge		
–	–	–
d) Abgehende Verträge (Aufhebung)		
Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW)	Ringling- / Frankentaler- / Regensdorferstrasse, Höngg (78 Alterswohnungen, Kindertagesstätte)	6 320
Baugenossenschaft Sonnengarten (2 Baurechte)	Frankentaler- / Regensdorfer- / Geeringstrasse, Höngg (Ringling; 93 Wohnungen, Kindergarten, Tageshort, Verkaufsladen)	13 460
Gemeinnützige Bau- und Mietergenossenschaft Zürich (GBMZ)	Frankentaler- / Regensdorfer- / Geeringstrasse, Höngg (Ringling; 100 Wohnungen, Kindergarten, Jugendtreff)	11 820

4.10 Human Resources Management (HR Stadt Zürich)

4.10.1 Aufgaben

Als Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum ist HR Stadt Zürich einerseits für Personalbelange aller städtischen Mitarbeitenden zuständig, von den Lohnauszahlungen über Beratungs- und Weiterbildungsangebote bis zu Dienstleistungen im Gesundheitsmanagement. Andererseits erarbeitet es Grundlagen für die Personalarbeit der Stadt Zürich und stellt den Personalverantwortlichen die entsprechenden HR-Instrumente zur Verfügung. HR Stadt Zürich arbeitet eng mit den dezentralen Personaldiensten der Departemente und Dienstabteilungen zusammen. Es nimmt zudem Entwicklungs-, Koordinations- und Steuerungsaufgaben für den Stadtrat in seiner Funktion als Arbeitgeber wahr.

4.10.2 Jahresschwerpunkte

Umsetzung HR-Strategie

In allen Handlungsfeldern waren Projektarbeiten im Gange. Weitere Informationen zur Umsetzung der HR-Strategie finden sich im Teil «Jahresschwerpunkte FD».

Elektronische Lohnabrechnung (eLoA)

Per Ende September wurde das «Portal für Mitarbeitende» in allen Dienstabteilungen freigeschaltet. Damit können 19300 Mitarbeitende innerhalb des ZüriNetzes ihre Lohnabrechnungen direkt einsehen. Mitarbeitende ohne PC-Zugang, ohne persönliches Log-in oder geschäftliche E-Mail-Adresse erhalten ihre Lohnabrechnungen weiterhin per Post. Mit Einführung der elektronischen Lohnabrechnung in allen Dienstabteilungen kommt die Stadt Zürich dem Ziel, auf Drucksachen möglichst zu verzichten, einen weiteren Schritt näher. Es wird geprüft, wie die Lohnabrechnung zukünftig weiteren Mitarbeitenden, etwa Lehrpersonen, elektronisch zur Verfügung gestellt werden kann.

Mitarbeitendenbefragung 2017

Im Februar und März wurde die dritte gesamtstädtische Mitarbeitendenbefragung (MAB) durchgeführt. Die Rücklaufquote betrug 57,6 % (2013: 54,6 %). Erstmals erfolgte die Beantwortung mehrheitlich elektronisch (78 % der Antwortenden). Anschliessend fasste die Fachgruppe MAB die wichtigsten Ergebnisse zum Thema «Arbeit und Gesundheit» zusammen und leitete daraus die zentralen Handlungsbereiche ab. Unter Einbezug der Teilnehmenden des «Gesundheitsforums» im November sowie der HR-Konferenz werden Massnahmen ermittelt. Die Dienstabteilungen wurden mit verschiedenen Angeboten beim Prozess der Ergebnisbearbeitung unterstützt.

Arbeitszeitrevision

Seit dem 1. Januar gelten die neuen Bestimmungen zur Arbeitszeit. Im Berichtsjahr wurden die Detailregelungen zum Bereitschaftsdienst erarbeitet und das Reglement über die Vergütung und Organisation des städtischen Bereitschaftsdienstes (Pikettreglement) neu erlassen.

Städtisches Lohnsystem (SLS)

Die Einstufungen der Stellvertretung der obersten und/oder oberen Kader wurden überprüft und einer differenzierten

Neubeurteilung unterzogen. Die Umsetzung der Ergebnisse erfolgt per 1. April 2018.

Lohnmassnahmen

Der Stadtrat verabschiedete die Matrices für die Lohnsteuerung der Jahre 2015 bis 2018 mit STRB Nr. 1015/2014. Der Gemeinderat stellte für individuelle Lohnerhöhungen über die Matrices pro rata 5,25 Millionen Franken (exklusive Sozialleistungen) für den Budgetzeitraum April bis Dezember bereit. Dies entspricht einem Jahreswert für Lohnanpassungen in Höhe von 7 Millionen Franken. Zusätzlich wurden 4,6 Millionen Franken für einmalige Vergütungen bzw. Prämien zur Verfügung gestellt. Mit STRB Nr. 68/2017 regelte der Stadtrat den Vollzug der individuellen Lohnmassnahmen und der Prämienausrichtung. Die Teilmatrices für die Lohnsteuerung 2015 bis 2018 wurden multipliziert mit dem Faktor 0,5 angewendet. Der Stadtrat hat beantragt, die individuelle, leistungsbezogene Lohnentwicklung im Jahr 2018 mit dem Faktor 1,5 zu erhöhen. Der Gemeinderat hat dieser Erhöhung zugunsten des Personals im Dezember zugestimmt. Lunch-Checks konnten mit der Lunch-Check-Karte im bisherigen Umfang bezogen werden.

Gesundheitsmanagement | Berufliche Integration

Mit dem Stellenantritt von Marijana Pfeiffer per April fand ein Wechsel der Bereichsleitung statt. Schwerpunkte im Berichtsjahr waren die Durchführung der stadtweiten Mitarbeitendenbefragung sowie der Anschlussveranstaltung «Gesundheitsforum» im November.

Berufliche Integration | Case Management

Das Case Management (CM) verzeichnet, analog dem Jahr 2016, einen Anstieg der Fallzahlen um etwa 3 %. Kennzeichnend war die Zunahme komplexer Fälle, vorwiegend im Bereich psychischer Erkrankungen, mit entsprechend anspruchsvoller und zeitintensiver Begleitung.

Berufsbildung

Die Stadt Zürich bildete im Berichtsjahr insgesamt 1234* Lernende in über 50 verschiedenen Berufen aus. Von den 393 Lernenden, die eine zwei- bis vierjährige Berufslehre absolvierten, bestanden 97 % das Qualifikationsverfahren mit Erfolg und mit einer hohen Gesamtdurchschnittsnote von 4,8.

Die Lehrabgängerinnen und -abgänger fanden folgende Anschlusslösungen**:

- 43 % stadinterne Anstellungen
- 8 % stadtexterne Anstellungen
- 25 % Weiterbildungen, Ausland- und Sprachaufenthalte, Militärdienst oder anderes
- 24 % Stellensuche

Für das Berufserfahrungsjahr (BEJ) bewarben sich 35 Stellensuchende. Davon konnten 30 Lehrabgängerinnen und -abgänger aufgenommen werden, 3 Jugendliche fanden direkt eine Anstellung und 2 Jugendliche mussten abgewiesen werden.



Rund 450 Lernende starteten im August mit ihrer Ausbildung bei der Stadt Zürich.
(Bild: Raymond Zurschmitten)

Das Engagement der rund 1300 Berufsbildenden ist nach wie vor hoch. Die Stadt Zürich hat das Lehrstellenangebot in den letzten zehn Jahren beinahe verdoppelt. Die Betreuung der Lernenden bindet jedoch immer mehr Kapazitäten und Ressourcen. Langfristig wird sich dies auf die Qualität der Betreuung der Lernenden und die bisher sehr positiven Ergebnisse auswirken. Dieser Rückschluss erfolgt aufgrund der gesunkenen Bereitschaft zur Weiterbildung: Berufsbildende absolvieren immer weniger zeitaufwendige Aus- und Weiterbildungen.

*Quelle: Berufsbildung Stadt Zürich, Stand 31. August

**Erhebungszeitraum Juli bis Ende August

Umfrage Lehrbetriebe

Mit ihrem Ausbildungsbetrieb sind 84 % der Lernenden und Berufsbildenden zufrieden oder sehr zufrieden (2015: 81 %). Rund 85 % würden zudem ihren Lehrbetrieb ohne Vorbehalt weiterempfehlen. Dies sind die Ergebnisse der Umfrage 2017, an der 60 % (2015: 63 %) der insgesamt 2500 Lernenden und Berufsbildenden der Stadt Zürich teilgenommen haben.

Paritätische Schlichtungsstelle

2017 wurden zwei neue Gesuche verhandelt sowie eines aus dem Vorjahr. Ein Gesuch von 2016 konnte erledigt werden; der eingereichte Rekurs wurde zurückgezogen.

Paritätische Arbeitsgruppe

Die Paritätische Arbeitsgruppe mit Vertretungen des vpod, von transfair, der Konferenz der Personalverbände (KPV), des Polizeibeamten Verbands (PBV), des Kaufmännischen Verbands Zürich (KV Zürich), des Schweizer Berufsverbands der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK) und der Koordination der Gesundheitsberufe (KOG) sowie seitens der Stadt Zürich des Finanzdepartements und von HR Stadt Zürich hat an vier Sitzungen diverse personalrechtliche Vorlagen, Themen und Vollzugsfragen verhandelt sowie Erfahrungen ausgetauscht.

4.10.3 Kennzahlen

	2013	2014	2015	2016	2017
Lohnüberweisungen	381 119	387 738	400 593	400 262	406 302
Kursteilnehmende ¹	7 405	6 280	6 785	6 043	6 525
Anzahl Lernende ²	1 131	1 152	1 173	1 214	1 234

¹ 2014: reduziertes Bildungsangebot aufgrund Budgetreduktion.

² Lernende, die eine Lehre mit einem eidgenössischen Fähigkeitsausweis oder Berufsattest abschliessen (Höchststand per 31. August).

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Initiativen

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2017)

Volks- und Einzelinitiativen, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
VI 740.150.100-10	22.11.2016 14.12.2016	Initiativkomitee, vertreten durch Etter Kaspar Ein Prozent gegen die globale Armut («1 %-Initiative»)

Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich wird wie folgt geändert:

Art. 2^{septies}

¹ Die Stadt Zürich unterstützt hochwirksame Hilfswerke im Bereich der Internationalen Zusammenarbeit mit einem Prozent ihres Budgets.

² Mit den zusätzlichen Mitteln soll eine möglichst grosse Wirkung erzielt werden, insbesondere im Bereich der globalen Armut und Gesundheit. Die Stadt unterstützt daher Hilfsprojekte, welche durch unabhängige wissenschaftliche Forschung, insbesondere randomisiertkontrollierte Studien aus der Entwicklungsökonomie, als kosteneffektiv eingestuft wurden.

³ Die Stadt setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten beim Bund und beim Kanton Zürich dafür ein, die Öffentliche Entwicklungshilfe (APD) auf ein Prozent des Bruttonationaleinkommens zu erhöhen.

VI 2017/000332	30.05.2017 15.06.2017	Initiativkomitee, vertreten durch Severin Pflüger «Wohnen und Leben auf dem Koch-Areal»

Das Koch-Areal [Kat.-Nr. AL 8663 und AR 5422] sei unter Auflagen in einem Bieterverfahren zu verkaufen und die Verkaufsausschreibung sei umgehend zu publizieren. Die mit dem Verkauf verbundenen Auflagen lauten dabei wie folgt:

¹ Der Käufer sei zu verpflichten, auf dem Grundstück Wohnraum, Gewerbeflächen, einen öffentlichen Park sowie Infrastruktur für Kinderbetreuung und Schulraum zu erstellen.

² Ein Drittel der Wohnungen sei nach den Vorgaben des kantonalen Gesetzes über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung zu vermieten.

II. Unerledigte Motionen und Postulate

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2017)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 1998/000105	08.04.1998 29.04.1998	Widmer Graf Andrea Gebiet Leberen-Sunnau in Adliswil, Verlegung der Fussballplätze des FC Wollishofen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie für die Fussballplätze des FC Wollishofen Ersatz gefunden werden kann, falls die Entwicklung im Gebiet Leberen-Sunnau in Adliswil eine Verlegung der heutigen Fussballplätze erfordert.

Bei einer Verlegung der Fussballplätze ist darauf zu achten, dass für die neuen Plätze mindestens gleichviel Land zur Verfügung steht wie heute.

Die im Baugebiet gelegenen Fussballplätze sollen in Übereinstimmung mit der Nutzungsplanung der Stadt Adliswil in die angrenzende Erholungszone verlegt werden. Die in Turniergrösse geplanten Plätze mit einem Garderobengebäude kommen teils auf Stadtzürcher, teils auf Adliswiler Boden zu liegen. Die Verlegung der Plätze erfordert eine vorgängige Umlegung des Landes in der Bau- und in der Erholungszone und eine Neuordnung der Eigentumsverhältnisse.

Die Liegenschaftenverwaltung konnte zwar mit dem hauptbetroffenen Grundeigentümer 2009 eine private Landumlegung und -erschliessung vereinbaren, die Landumlegung auf privater Basis erwies sich aber schliesslich als nicht durchführbar. Die Liegenschaftenverwaltung beantragte deshalb 2012 die Einleitung des amtlichen Quartierplanverfahrens. Ende 2015 hat die Stadt Adliswil die Vorbereitungsarbeiten für das amtliche Verfahren aufgenommen und Ende 2017 sämtliche betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer über die bevorstehende Einleitung orientiert. Nachdem der Einleitungsbeschluss in Rechtskraft erwachsen ist, soll ein Leitbild als Grundlage für die künftige Überbauung und die neue Landzuteilung erarbeitet werden. Auch im amtlichen Quartierplanverfahren wird die Stadt auf eine Verlegung der heute in der Bauzone gelegenen Fussballplätze in die angrenzende Erholungszone (E1/ES Sport- und Freizeitanlagen) hinwirken.

POS 2012/000434	16.06.2010 21.11.2012	AL-Fraktion Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen (PWG), Ergänzung des Stiftungsreglements

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Ergänzung des Stiftungsreglements der PWG zu folgenden Punkten zu unterbreiten:

- Bandbreite der zulässigen Anzahl der Mitglieder des Stiftungsrates
- maximale Amtsdauer der Mitglieder des Stiftungsrates sowie des Ausschusses
- Zusammensetzung des Ausschusses
- Modus der Bestimmung des Präsidiums.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 7. Februar 1990 wurde das Stiftungsstatut der Stiftung PWG festgesetzt (AS 843.331). Der Stiftungsrat wird in Art. 16 des Stiftungsstatuts geregelt. Gemäss Abs. 1 besteht er aus neunzehn vom Gemeinderat gewählten Mitgliedern; der Gemeinderat bezeichnet die Präsidentin oder den Präsidenten. Nach Art. 15 Abs. 2 des Stiftungsstatuts beträgt die Amtsdauer des Stiftungsrates und des Ausschusses vier Jahre. Der Stiftungsrat bestellt gemäss Art. 17 aus seiner Mitte einen Ausschuss von fünf Mitgliedern als geschäftsführendes Organ und bezeichnet die Vorsitzende oder den Vorsitzenden. Der Stiftungsrat und der Ausschuss konstituieren sich selber, soweit die Statuten nichts anderes bestimmen (Art. 18 Abs. 1). Dieser Regelungsumfang hat sich nach der Beurteilung des Stiftungsrats der Stiftung PWG seit seinem Erlass bewährt.

Trotz allem war und ist aber auch die Stiftung der Meinung, dass ihre Statuten überarbeitet werden sollen. Im Rahmen einer solchen Überarbeitung werden die Statuten grundlegend überprüft, also auch bezüglich der im Postulat geforderten Punkte. Dies wird nach dem Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes und der entsprechenden Verordnung (1. Januar 2018) in Angriff genommen werden. Vom Gesetz wird dafür eine 4-jährige Übergangsfrist eingeräumt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2012/000197	09.05.2012 23.05.2012	AL-Fraktion Stiftung PWG, Vermietung eines bestimmten Mindestanteils an Wohnungen an Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen sowie Vorlage eines Berichts über die erreichten Ziele

Der Stadtrat wird aufgefordert, die PWG um Prüfung folgender Anliegen zu ersuchen:

a) ob sie bei Neuvermietungen einen bestimmten Mindestanteil an Wohnungen gezielt Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen, die auf dem freien Markt besondere Schwierigkeiten haben, unter Umständen in Zusammenarbeit mit spezialisierten Organisationen (Domicil, Caritas etc.) zur Verfügung stellen kann;

b) Vorlage eines Berichts nach drei Jahren über die erreichten Ziele gemäss lit. a).

Die Grundsätze der Liegenschaftsvermietung der Stiftung PWG sind in den Statuten (Art. 9 bis 11, AS 843.331) und im entsprechenden Reglement (AS 843.332) umschrieben. Die Stiftung vermietet seit ihrer Gründung im Jahr 1990 sowohl an Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen als auch an soziale Institutionen. Erstes Kriterium der Vermietung sind die Belegungsvorschriften. Ausgehend von der Annahme, dass mit steigendem Einkommen der Bedarf an Wohnfläche steigt, bieten die Belegungsvorschriften Gewähr für eine erste Selektion der Mietenden. Im Weiteren kommen bei Mieterwechseln in Liegenschaften, die mit Abschreibungsbeiträgen der Stadt erworben wurden, die Limiten bezüglich Einkommen und Vermögen zur Anwendung (Art. 17 des Reglements). Darüber hinaus achtet die Stiftung bei allen Vermietungen darauf, dass die Einkommens- und Vermögensverhältnisse in einem adäquaten Verhältnis zu den Mietkosten stehen. Deshalb erhebt sie bei den Wohnungsbewerbungen grundsätzlich die Einkommens- und Vermögenssituation. Immer häufiger verfügen Haushalte über unregelmässige Erwerbseinkommen, oder es können aus anderen Gründen keine verlässlichen Angaben über die finanzielle Situation gemacht werden. Bei der Wohnungsvergabe kommen bei der Stiftung PWG jedoch auch Personen zum Zug, die aufgrund ihrer Einkommenssituation oder des Betreibungsregisters auf dem Wohnungsmarkt keine Wohnung erhalten würden. Weil aber auch die Stiftung PWG Mietzinsausfälle möglichst vermeiden will, wägt sie diese Fälle besonders sorgfältig ab. Zu erwähnen ist, dass sich die Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten seit der Schliessung der «Anlaufstelle für Vermieter» Ende 2014 erschwert hat.

Gemäss Art. 9 Abs. 1 lit. c der Statuten werden Wohnungen auch an soziale Institutionen vermietet. Gemäss periodischer Berichterstattung an den Stiftungsausschuss ergibt sich folgendes Bild:

Jahr	Anzahl Wohnungen der Stiftung PWG	An Stiftung Domicil, Verein Jugendwohnnetz, Züriwerk, WOKO Studentisches Wohnen etc. vermietete Wohnungen
2012	1333	66 (ca. 5 %)
2014	1500	100 (6,5 %)
2016 (Mai)	1576	105 (6,6 %)
2017 (November)	1620	94 (5,8 %)

Die Stiftung PWG stellt Wohnraum gezielt Personen zur Verfügung, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben und auf dem Markt nicht mithalten können. Immer wieder kommt es vor, dass Mietverträge, die durch die Stiftung Domicil verwaltet werden, in direkte Mietverhältnisse zwischen der Mietpartei und der Stiftung PWG umgewandelt werden. Solche Mietverhältnisse sind in der obigen Liste nicht erfasst, obwohl die Mietenden immer noch in bescheidenen oder gar kritischen finanziellen Verhältnissen leben. Die Anzahl von Mietverträgen mit Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen dürfte also deutlich höher sein. Erschwert wird die Berichterstattung aber auch durch den Umstand, dass der Begriff «in bescheidenen finanziellen Verhältnissen» keine klare Definition aufweist.

Die Stiftung PWG und das Finanzdepartement werden die offenen Punkte des Postulats und das weitere Vorgehen besprechen.

MOT 2013/000405	20.11.2013 02.07.2014	Rothenfluh Gabriela und Straub Esther Areal an der Ecke Hofwiesen-/Wehntalerstrasse, Erstellung einer kommunalen Wohnsiedlung oder einer Überbauung durch eine gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, um auf dem städtischen Areal an der Ecke Hofwiesen-/Wehntalerstrasse (derzeitiger Installationsplatz für den Weinbergtunnel der Durchmesserlinie) eine kommunale Wohnsiedlung zu erstellen oder eine Überbauung durch eine gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft zu ermöglichen. Im Erdgeschoss soll eine auf die Quartierbedürfnisse ausgerichtete Nutzung geplant werden (Gewerberäume, eventuell Kindertagesstätten und Kindergarten). Der Grün- und Freiraum auf dem Areal wird einheitlich mit der Siedlung geplant.

Der Stadtrat hat dem Gemeinderat am 22. November einen Projektierungskredit für eine Wohnsiedlung (Eventualverpflichtung), eine Schulanlage und einen Quartierpark auf dem Areal Guggach zur Genehmigung vorgelegt und gleichzeitig die Abschreibung der vorliegenden Motion beantragt (GR Nr. 2017/401). Das Geschäft ist im Gemeinderat pendent.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2013/000417	27.11.2013 08.01.2014	SP-Fraktion, SVP-Fraktion, FDP-Fraktion, GLP-Fraktion und CVP-Fraktion Areal Bienenstrasse 45, Erstellung eines Gewerbehauses
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf dem Areal Bienenstrasse 45 anstelle des in Zukunft in der Busgarage Hardau integrierten Werkhofes ein Gewerbehaus erstellt werden kann.</i> Auf dem Areal Bienen-/Herdern-/Bullingerstrasse, Kat.-Nr. AU6272 und Teil von AU6951, ist die Erweiterung der VBZ-Busgarage Hardau geplant, die neu auch den heute an der Bienenstrasse 45 liegenden ERZ-Werkhof aufnehmen wird. Der Gemeinderat stimmte dem Projektierungskredit für die Erweiterung der Busgarage inklusive Werkhof am 14. Januar 2015 zu (GR Nr. 2014/217). Am 6. Dezember stimmte der Gemeinderat auch dem Objektkredit in der Höhe von 28,565 Millionen Franken zu. Im Jahr 2018 soll die Vorlage den Stimmberechtigten unterbreitet werden. Bei einer positiven Volksabstimmung erfolgen anschliessend Baueingabe, Baubewilligung, Submission und die Realisierung des Neubaus. Auch ohne Verzögerungen durch allfällige Rekurse kann der Neubau jedoch frühestens Mitte 2020 bezogen werden. Erst dann wird das Grundstück an der Bienenstrasse 45 für eine neue Nutzung frei. Das Postulat regt an, auf dem rund 3000m² grossen Areal Bienenstrasse 45, Kat.-Nr. AU6054, zwecks einer besseren Versorgung mit bezahlbaren Gewerberäumen und Ateliers ein Gewerbehaus zu erstellen bzw. mittels Baurechtsabgabe ein Gewerbehaus erstellen zu lassen. Mittlerweile sind die Bauträger für das 29521 m² grosse Koch-Areal (Kat.-Nr. AR5422, AL8663), das sich in weniger als einem Kilometer Entfernung befindet, bestimmt. Es ist vorgesehen, dem Gemeinderat die Abschreibung des vorliegenden Postulats im Rahmen der Genehmigung der Baurechtsverträge zu beantragen. Zu jenem Zeitpunkt wird ein Vorprojekt für das Gewerbehaus auf dem Koch-Areal vorliegen, womit die Flächen wie gefordert genügend konkretisiert sein dürften.		
POS 2014/000022	22.01.2014 29.01.2014	Baumer Michael Restaurant Belvoir-Park, Verzicht auf den Bau der unterirdischen Anlieferung
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob auf den Bau der unterirdischen Anlieferung für das Restaurant Belvoir-Park verzichtet werden kann.</i> Die Umsetzung des Gestaltungsplans und die Objektstrategie Restaurant sind noch in Entwicklung. Die anstehenden Sanierungsmassnahmen der Villa Belvoir sollen mit der Umsetzung des Gestaltungsplans einhergehen, um die Beeinträchtigungen für den Restaurantsbetrieb so klein wie möglich zu halten. Ob und inwieweit auf den Bau einer unterirdischen Anlieferung verzichtet werden kann, ist Teil der Objektstrategie für das Restaurant Belvoirpark. Der anstehende Sanierungsbedarf der Villa (vorliegende Machbarkeitsstudie des Amts für Hochbauten) ist mit den Bedürfnissen der Mietpartei, die sie einbringen konnte, sowie dem beschlossenen Gestaltungsplan in Übereinstimmung zu bringen. Dieser Bereinigungsprozess ist nach wie vor im Gange.		
POS 2014/000057	26.02.2014 12.03.2014	Luchsinger Martin und Virchaux Jean-Claude Kommunale Wohnüberbauung auf dem Tramdepot Hard, Realisierung der Wohnungen nach dem Prinzip der Kostenmiete und ohne Abschreibungsbeiträge
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der geplanten kommunalen Wohnüberbauung auf dem Tramdepot Hard am Escher-Wyss-Platz (Weisung GR Nr. 2013/161) attraktive und bedarfsgerechte Wohnungen erstellt werden können, welche nach dem Prinzip der Kostenmiete und ohne vorgesehenen Abschreibungsbeitrag realisiert werden können.</i> Gestützt auf die Weisung GR Nr. 2013/61 hat der Gemeinderat am 12. März 2014 den Projektierungskredit für einen Teilersatz des Tramdepots Hard mit neuer kommunaler Wohnsiedlung am Escher-Wyss-Platz mit gewissen Vorbehalten genehmigt und damit die Projektierung in Gang gesetzt. Gleichentags überwies er das vorliegend zur Diskussion stehende Begleitpostulat (GR Nr. 2014/57) an den Stadtrat. Über das Resultat der mit dem Postulat verlangten Prüfung kann erst bei Abschluss der Projektierung bzw. im Rahmen einer anschliessenden Weisung für einen Objektkredit informiert werden.		
POS 2014/000058	26.02.2014 12.03.2014	Scherr Niklaus Liegenschaft der Stiftung St. Jakob an der Kanzleistrasse 18, Verzicht auf Wohnungen im Luxussegment
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob er auf die Stiftung St. Jakob einwirken kann, dass beim Um- resp. Ersatzneubau der Liegenschaft Kanzleistrasse 18 nicht Wohnungen im oberen und Luxussegment realisiert werden.</i> Das Baugesuch für die Instandsetzung/Umnutzung der Liegenschaft Kanzleistrasse 12 und 18 sowie St. Jakobstrasse 7 wurde von der Stiftung St. Jakob am 22. September eingereicht. Am 15. November erfolgte die Publikation im Tagblatt der Stadt Zürich. Während der Planaufgabe konnte bis am 15. Dezember der Bauentscheid bestellt werden. Die 30-tägige Rekursfrist ist bei Fertigstellung des Geschäftsberichts noch am Laufen.		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung

POS 2014/000069	12.03.2014 02.07.2014	Beer Duri und Filli Peider Revision des Art. 16 der Ausführungsbestimmungen zum städtischen Personalrecht (AB PR) betreffend der städtischen Personalvermittlung als Folge von Reorganisations- und aus gesundheitlichen Gründen

Der Stadtrat wird gebeten eine Revision des Artikels 16 der Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht zu prüfen.

Art. 16 Städtische Personalvermittlung

Absatz 1^{alt}

Angestellte, die als Folge von Reorganisationsmassnahmen ihre Stelle verlieren, werden von der Dienstabteilung bei der städtischen Personalvermittlung angemeldet, sofern sie nicht ausdrücklich darauf verzichten.

Absatz 1^{neu}

Angestellte, die aus gesundheitlichen Gründen oder als Folge von Reorganisationsmassnahmen ihre Stelle verlieren, werden von der Dienstabteilung bei der städtischen Personalvermittlung angemeldet, sofern sie nicht ausdrücklich darauf verzichten.

Die Motion wurde am 30. August überwiesen. Zusätzlich wurde eine neue Motion mit ähnlicher Stossrichtung «Pilotprojekt für eine vermehrte Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen» (GR Nr. 2016/399) am 27. September im Gemeinderat in ein Postulat umgewandelt. Die drei Vorstösse haben einen direkten Zusammenhang und werden deshalb gemeinsam im Rahmen der Motion GR Nr. 2016/398 bearbeitet.

MOT 2014/000176	04.06.2014 11.03.2015	Rechnungsprüfungskommission (RPK) Änderung der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR), zentrale Koordination und einheitliche Regelung der Lohnfortzahlungen und Abfindungen nach Entlassungen

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (insbesondere Art. 22, 28 und 29) sowie der Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder vorzulegen. Die Auszahlung von Lohnfortzahlungen nach Entlassungen und Abfindungen an städtische Angestellte sowie von Abgangsleistungen an Behördenmitglieder soll künftig zentral koordiniert werden und in allen Departementen und Dienstabteilungen nach einheitlichen Richtlinien stattfinden. Die Beträge für Lohnfortzahlungen nach Entlassungen, für Abfindungen sowie für Abgangsleistungen sind dabei tiefer als bisher anzusetzen. Es ist eine Obergrenze festzulegen, um die Spielräume der Anstellungsinstanzen einzugrenzen.

Zwei Vorlagen zur Umsetzung dieser Motion wurden vom Stadtrat am 1. November provisorisch zuhanden der Vernehmlassung bei den stadtinternen Stellen und Personalverbänden beschlossen (STRB Nr. 892/2017 und STRB Nr. 893/2017 zur Teilrevision von Personalrecht bzw. Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht betreffend Beendigung Arbeitsverhältnis). Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist wird die Weisung an den Gemeinderat erarbeitet.

POS 2015/000013	14.01.2015 17.06.2015	Bieri Cordula und Knauss Markus Anspruch auf eine Reduktion des Beschäftigungsgrads für Angestellte mit Betreuungspflichten, Änderung des Personalrechts (PR)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Ausführungsbestimmungen des Personalrechtes, insbesondere Art. 121 Abs. 4 AB PR, geändert werden können, so dass Angestellte mit Betreuungspflichten von Kindern bis zum vollendeten 8. Lebensjahr einen Anspruch darauf haben, ihren Beschäftigungsgrad um 20% zu reduzieren, sofern dieser dadurch nicht weniger als 60% beträgt. Weiter soll geprüft werden, ob bzw. wie es möglich ist, vom reduzierten Beschäftigungsgrad wieder in den ursprünglichen Beschäftigungsgrad aufzustocken.

Dieser Vorstoss wird zusammen mit den verknüpften Postulaten betreffend Vaterschafts- bzw. Elternurlaub (GR Nr. 2015/300) sowie Betreuungsurlaub (GR Nr. 2015/142) behandelt. Die Stadt soll eine fortschrittliche und familienfreundliche Arbeitgeberin bleiben, weshalb abgeklärt wird, ob den Forderungen teilweise entsprochen werden soll. Insbesondere wird eine Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs auf drei Wochen in Betracht gezogen, wenn auf eidgenössischer Ebene keine grosszügigere Regelung beschlossen werden sollte. Weiter werden Lösungsmöglichkeiten für die Einführung eines Anspruchs auf einen unbezahlten Elternurlaub von drei Monaten sowie zur Unterstützung von Angestellten, die Eltern oder Verwandte betreuen, geprüft. Konkrete Umsetzungsvorschläge werden vom Stadtrat behandelt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung

POS 2015/000300	21.01.2015 09.09.2015	Marti Min-Li und Strub Jean-Daniel Neuregelung des Anspruchs auf einen bezahlten Vaterschaftsurlaub sowie Einführung eines unbezahlten Elternurlaubs, Änderung des Personalrechts (PR)

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, welche eine Änderung von Art. 70 lit. e der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR; AS 177.100) sowie der relevanten Artikel (121–134) der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (AB PR; AS 177.101) vorsieht, im Sinne, dass

1. der Anspruch der männlichen Angestellten auf bezahlten Vaterschaftsurlaub mindestens vier Wochen beträgt, wobei der heutige Anspruch der Mütter auf Mutterschaftsurlaub bestehen bleibt,
2. dieser Anspruch während eines Jahres nach der Geburt des Kindes besteht und der Vaterschaftsurlaub Teilzeit und in Raten bezogen werden kann,
3. die Elternteile, sofern sie beide städtische Angestellte sind, den kumulierten Mutterschafts- und Vaterschafts- bzw. Adoptionsurlaub unter sich aufteilen können, wobei für Mütter nach der Geburt eine Mindestbezugsdauer gemäss dem gesetzlichen Minimum gilt und der Vater mindestens vier Wochen zu beziehen hat,
4. ein Elternurlaub für städtische Angestellte (Väter und Mütter) im Sinne eines Anspruchs auf unbezahlten Urlaub von einem Jahr eingeführt wird, wobei der Elternurlaub bis spätestens fünf Jahre nach Geburt des Kindes und Teilzeit bezogen werden kann,
5. die Urlaube auch gleichgeschlechtlichen Eltern zustehen,
6. sämtliche Bestimmungen auch für den Fall der Adoption gelten.

Dieser Vorstoss wird zusammen mit den Postulaten betreffend Reduktion des Beschäftigungsgrads (GR Nr. 2015/13) sowie Betreuungsurlaub (GR Nr. 2015/142) behandelt. Der aktuelle Stand der Prüfung ist unter dem Postulat betreffend Reduktion des Beschäftigungsgrads (GR Nr. 2015/13) dargelegt.

POS 2015/000112	15.04.2015 18.11.2015	Bührig Marcel und Hirsiger Eva Neuanschaffungen von Diensthandys, Einhaltung der höchsten Standards im Bereich der Ökologie und des Arbeitnehmerschutzes

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei Neuanschaffungen von Diensthandys darauf geachtet werden kann, dass der Erneuerungsrythmus verlängert werden kann und die zu kaufenden Geräte höchste Standards im Bereich der Ökologie und des Arbeitnehmerschutzes erfüllen.

Die Stadt Zürich widmet den ökologischen und sozialen Aspekten bereits heute bei ihren «Einkäufen» das nötige Augenmerk. Dazu gehört auch, Produkte zu wählen, die eine möglichst lange Nutzungsdauer ermöglichen: Mit STRB Nr. 976/2014 wurde die «Richtlinie Ökologische Anforderungen im Beschaffungsprozess» stadtweit für verbindlich erklärt. Bereits am 17. März 2010 hat die Stadt Zürich, mit STRB Nr. 459/2010, die «Richtlinie Soziale Nachhaltigkeit» genehmigt. Deren Umsetzung soll dazu führen, dass keine Produkte eingekauft werden, die unter bedenklichen sozialen Bedingungen hergestellt werden und dass besonders soziale Produktionsformen gefördert werden. Für diese Bemühungen wurde die Stadt Zürich am 29. November 2010 von Solidar Schweiz mit dem «fairen Stein» ausgezeichnet.

Die städtische Lösung «ZüriAccess» für das sichere Arbeiten (Datensicherheit) mit Smartphones und Tablets unterstützt mehrere Versionen der Betriebssysteme iOS (Geräte von Apple) und Android (diverse Gerätehersteller). Aktuell werden so zum Beispiel achtjährige iOS-Geräte noch unterstützt. Damit ist die Voraussetzung für eine möglichst lange Nutzungsdauer der Geräte gegeben. Die effektive Nutzungsdauer der Geräte hängt jedoch stark von den Tätigkeiten der städtischen Mitarbeitenden und der individuellen Gerätenutzung ab. Eine generelle, städtische Regelung, die die Nutzungsdauer von Smartphones und Tablets festlegt, macht daher keinen Sinn.

Mit Blick auf eine ökologische und soziale Nachhaltigkeit wird die Firma Fairphone mit ihrem gleichnamigen Smartphone immer wieder als gutes Beispiel genannt. Wie alle anderen Herstellerfirmen auch, muss die Firma Fairphone jedoch zugestehen, dass es bei der Rohstoffgewinnung (Tantal, Zinn oder Bauxite etc.) noch einiges zu verbessern gibt. Aus logistischer Sicht und im Supportbereich kann die Firma Fairphone der Erwartungshaltung des Markts kaum gerecht werden:

- Das Fairphone wird in geringer Stückzahl gefertigt. In der ersten Serie wurden 25 000 Fairphones produziert, per Januar 2017 nennt Fairphone eine Produktionsmenge von rund 100 000 Stück pro Jahr.
- Es bestehen in der Folge lange Lieferfristen für Geräte und Ersatzteile.
- Zusätzlich wird von grossen Probleme im Support des Fairphone-Herstellers berichtet.

Die Versorgungssicherheit kann unter diesen Umständen für die Stadt Zürich nicht gewährleistet werden. Von einem flächendeckenden Einsatz von Fairphones in der Stadt Zürich wird daher zum aktuellen Zeitpunkt abgeraten.

POS 2015/000142	20.05.2015 17.06.2015	Grüne-Fraktion Städtische Mitarbeitende mit Betreuungspflichten, Ermöglichung von längeren unbezahlten Urlauben

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht (AS 177.101) so ergänzen kann, dass explizit auch längere unbezahlte Urlaube möglich sind, wenn städtische Mitarbeitende Betreuungspflichten gegenüber ihren Eltern oder anderen Verwandten haben.

Dieser Vorstoss wird zusammen mit den Postulaten betreffend Reduktion des Beschäftigungsgrads (GR Nr. 2015/13) sowie Vaterschafts- bzw. Elternurlaub (GR Nr. 2015/300) behandelt. Der aktuelle Stand der Prüfung ist unter dem Postulat betreffend Reduktion des Beschäftigungsgrads (GR Nr. 2015/13) dargelegt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
MOT 2015/000382	02.12.2015 16.11.2016	Grüne-Fraktion und AL-Fraktion Aufhebung der Lohnwirksamkeit der jährlichen Zielvereinbarungs- und Beurteilungsgespräche (ZBG), Änderung des Personalrechts

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung des Personalrechts vorzulegen, mit der die Lohnwirksamkeit der jährlichen Zielvereinbarungs- und Beurteilungsgespräche (ZBG) für die gesamte Verwaltung oder Teile der Verwaltung aufgehoben wird.

POS 2016/000134	20.04.2016 21.12.2016	Kraft Michael und Näf Ursula Unterstützung der ehrenamtlichen Mitarbeit in gemeinnützigen, sozial tätigen Organisationen mit bezahlten Urlaubstagen für städtische Angestellte, Anpassung der Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht (AB PR)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in den Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht (AB PR–AS 177.101) der Artikel 132 lit. b derart ergänzt werden kann, dass alternativ zur ausserschulischen Jugendarbeit auch ehrenamtliche Tätigkeiten in gemeinnützigen, sozial tätigen Organisationen unterstützt werden. Dabei sollen zu diesem Zweck bis zu fünf der zehn für die ausserschulische Jugendarbeit vorgesehenen Arbeitstage bezogen werden können.

POS 2016/000184	01.06.2016 21.12.2016	Utz Florian Erwerb von Ladenflächen zur Vermietung an kleinere und mittlere Lebensmittelgeschäfte

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Zürich und ihre Stiftungen Ladenflächen erwerben und diese anschliessend zu tragbaren Mieten an kleinere und mittlere Lebensmittelgeschäfte vermieten können. Ebenso wird der Stadtrat eingeladen, alle zwei Jahre im Geschäftsbericht eine Liste mit den im Sinne des Postulats erworbenen Ladenflächen zu publizieren.

POS 2016/000276	24.08.2016 29.03.2017	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion und GLP-Fraktion Anlagerichtlinien der Pensionskasse und der Unfallversicherung, Verbot von direkten oder indirekten Beteiligungen an Unternehmen, die nuklear bzw. öl- oder kohlebasierend Energie erzeugen oder dafür Rohstoffe liefern

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Anlagerichtlinien der Pensionskasse der Stadt Zürich und der Unfallversicherung der Stadt Zürich so ausgestaltet werden können, dass weder direkte noch indirekte Beteiligungen an Unternehmen gehalten werden, die nuklear bzw. öl- oder kohlebasierend Energie erzeugen oder dafür Rohstoffe liefern.

MOT 2016/000328	28.09.2016 30.08.2017	SP-, SVP-, Grüne-, GLP-, AL- und CVP-Fraktion Aushandlung eines neuen Basislandwerts mit der AG Hallenstadion unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und der neuen Nutzung auf den Auszugstermin des ZSC

Der Stadtrat wird beauftragt, auf den Termin des Auszugs des ZSC im Hallenstadion mit der AG Hallenstadion einen neuen, der Wirtschaftlichkeit der neuen Nutzung angemessenen Basislandwert auszuhandeln.

POS 2016/000378	02.11.2016 30.08.2017	Fischer Renate und Tobler Marcel Einkäufe und Submissionen in den Dienstabteilungen, Unterstützung durch professionelle Einkäuferinnen und Einkäufer

Der Stadtrat wird beauftragt, wie professionelle Einkäuferinnen und Einkäufer der Stadtverwaltung die verschiedenen Dienstabteilungen bei Einkäufen, insbesondere bei Submissionen, unterstützen können.

MOT 2016/000398	16.11.2016 30.08.2017	Prelicz-Huber Katharina und Rothenfluh Gabriela Pilotprojekt für eine Weiterbeschäftigung von Mitarbeitenden, die ihre volle Arbeitsleistung nicht erbringen können mit einer Belastung der Stellenpläne entsprechend der Leistung

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, die mit einem Pilotprojekt vorsieht, dass die städtischen Mitarbeitenden, die aufgrund ihrer persönlichen Situation (Krankheit, Unfall, Alter etc.) ihre volle Arbeitsleistung nicht mehr erbringen, trotzdem weiter beschäftigt werden können. Sie sollen in etwa mit ihrem bisherigen Pensum arbeiten können, aber nur noch entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit mit Aufgaben belastet werden. Dabei ist darauf zu achten, dass diese Mitarbeitenden nur entsprechend ihrer real erbrachten Leistung den jeweiligen Stellenplänen belastet werden und für den Ausfall zusätzliches Personal engagiert werden kann.

POS 2017/000338	16.11.2016 27.09.2017	Prelicz-Huber Katharina und Rothenfluh Gabriela Pilotprojekt für eine vermehrte Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen bei Stellenbewerbungen und einer Belastung der Stellenpläne entsprechend der Leistung

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, die mit einem Pilotprojekt aufzeigt, wie vermehrt Menschen mit Behinderungen aller Art bei Stellenbewerbungen berücksichtigt werden können. Dabei ist darauf zu achten, dass diese Mitarbeitenden nur entsprechend ihrer real erbrachten Leistung den jeweiligen Stellenplänen belastet werden und für den Ausfall zusätzliches Personal engagiert werden kann.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2016/000433	07.12.2016 14.12.2016	SP-Fraktion und GLP-Fraktion Externe Assessments zur Personalauswahl, Einsatz erst ab der Stufe Dienstchef/Dienstchefin
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob zur Personalauswahl externe Assessments erst ab Stufe Dienstchef/Dienstchefin eingesetzt werden können.		
Im Rahmen dieses Postulats hat HRZ drei Umfragen durchgeführt. Die Ergebnisse führen zu folgenden Aussagen: – Assessments sind nicht grundsätzlich aussagekräftiger betreffend der Vorhersage von beruflichem Erfolg als andere Auswahlverfahren. – Die Hierarchiestufe ist nicht das ausschlaggebende Kriterium für den Entscheid bei der Personalauswahl, ein Assessment in Anspruch zu nehmen. – Externe Assessments werden primär bei der Rekrutierung interner/externer Kandidatinnen und Kandidaten in Anspruch genommen. Hauptziele beim Einkauf externer Assessments sind die optimale Besetzung von Führungs-/Schlüsselpositionen. Auch in der Stadtverwaltung wurde eine Umfrage zu diesem Thema durchgeführt. Die Ergebnisse der Auswertung werden an einer HR-Konferenz vorgestellt. Zusätzlich wurde eine stadtinterne Assessment-Fachgruppe gegründet, die sich intensiv mit dem Postulat befasst, um Richtlinien bzw. Empfehlungen zu erarbeiten und einen Abschlussbericht zu erstellen.		
POS 2016/000434	07.12.2016 21.12.2016	GLP-Fraktion Aufnahme von Anleihen ab 2017, Aufnahme von mindestens 100 Millionen Franken in Form von Grünen Obligationen
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er bei der Aufnahme von Anleihen ab 2017 vom jeweiligen durch den Stadtrat eruierten Mittelbedarf mindestens 100 Millionen Franken in Form von Grünen Obligationen aufnehmen kann. Hierbei können die Green Bonds Principles der ICMA (International Capital Market Association) oder äquivalente Definitionen verwendet werden. Insbesondere sind bei der Mittelverwendung und -zuordnung Investitionen in nachhaltige und erneuerbare Energien und somit auch der Mittelbedarf der ewz zu berücksichtigen. Des Weiteren sollen Investitionen einem gesamtstädtischen sauberen Fahrzeugpark und öffentlichen Verkehrsmitteln der VBZ zugeordnet werden. Andere gemäss Definition mögliche Investitionsformen sollten ebenfalls miteinbezogen werden.		
POS 2016/000438	07.12.2016 14.12.2016	Baumer Michael und Tschanz Raphaël Vorlage eines Aufgaben- und Finanzplans (AFP), der für das erste Jahr der AFP-Periode ein positives Budget vorsieht
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er dem Gemeinderat künftig einen Aufgaben- und Finanzplan (AFP) vorlegen kann, der mindestens für das erste Jahr der AFP-Periode ein positives Budget vorsieht. Wenn dazu Beschlüsse des Gemeinderats oder der Gemeinde nötig sind, sind diese zeitgleich dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.		
POS 2016/000439	07.12.2016 14.12.2016	Angst Walter Erneute Prüfung der Budgets- bzw. Rechnungs-Plafonds für die IT-Aufgaben
Der Stadtrat wird gebeten, die Festlegung von Budget- beziehungsweise Rechnungs-Plafonds für die IT-Ausgaben erneut zu prüfen. Der Budgetplafonds soll unter den Werten der Jahre 2016 und 2017 liegen, der Rechnungsplafonds den Abschluss des Jahres 2015 nicht wesentlich übersteigen.		
POS 2016/000441	14.12.2016 14.12.2016	GLP-Fraktion Personalwerbung, Publikation der Stelleninserate über digitale Medien
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob die Personalwerbung für städtische Angestellte vorwiegend über digitale Medien ausser in begründeten Ausnahmen über Fachzeitschriften erfolgen kann.		
POS 2017/000339	21.12.2016 27.09.2017	Grüne-Fraktion und AL-Fraktion Baurechtsvertrag mit der FIFA im Sonnenberg, Neuverhandlung für einen Restaurationsbetrieb im mittleren Preissegment
Der Stadtrat wird beauftragt, den Baurechtsvertrag mit der FIFA im Sonnenberg derart neu zu verhandeln, dass dem seinerzeitigen klaren Wunsch der Baurechtsgeberin nach einem Restaurationsbetrieb im mittleren Preissegment entsprochen wird.		
POS 2017/000051	15.03.2017 27.09.2017	SP-, FDP-, Grüne-, GLP- und CVP-Fraktion Schaffung einer Richtlinie über die Public Corporate Governance
Der Stadtrat wird beauftragt, eine Richtlinie über die Public Corporate Governance zu schaffen. Diese soll einheitliche Kriterien und Vorgaben für die folgenden Bereiche beinhalten: – für die Realisierung und die Steuerung von Beteiligungen der Stadt Zürich und für die Aufsicht darüber, insbesondere die Ausgestaltung der Oberaufsicht des Gemeinderats, – für die ausgelagerte Erfüllung öffentlicher Aufgaben sowie – für die einheitliche, geregelte und transparente Steuerung von Beteiligungen und verselbstständigten Einheiten der Stadt. Die Richtlinie soll insbesondere auch Aussagen zur Art der oben genannten Aufgaben, zur Compliance, zum internen Kontrollsystem, zum Risikomanagement, zu den Rollen von Stadtrat und Gemeinderat und zur Aufsicht enthalten.		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
MOT 2017/000063	22.03.2017 27.09.2017	SP-Fraktion Videoüberwachung im öffentlichen Raum, Ergänzung der Datenschutzverordnung mit einer Beratungs- und Beschwerdefunktion für die/den Datenschutzbeauftragten
Der Stadtrat wird beauftragt, die Datenschutzverordnung (DSV, AS 236.100) dahingehend zu ergänzen, dass dem Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten bei Videoüberwachung des öffentlichen Raums durch Private die Aufgabe und Befugnis explizit zugesprochen wird, sowohl Personen, die gesetzeskonform eine Videoüberwachung installieren wollen, dahingehend zu beraten, als auch auf Reklamationen zu reagieren und entsprechende juristische und natürliche Personen über ihr allfälliges Fehlverhalten aufzuklären.		
POS 2017/000424	29.11.2017 13.12.2017	GLP-Fraktion Abbau von 10 Stellenwerten in den zentralen Verwaltungen und den Stabsstellen der Dienstabteilungen
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Personal in den zentralen Verwaltungen sowie Stabsstellen der Dienstabteilungen über alle Departemente bis Ende 2018 um 10 Stellenwerte reduziert werden kann. Hierfür sollen primär geplante neue Stellen wie beispielsweise in der Finanzverwaltung, bei der Stadtpolizei oder bei der Liegenschaftsverwaltung stellenneutral durch Anpassungen von Verantwortlichkeiten besetzt werden.		
POS 2017/000429	29.11.2017 13.12.2017	Tschanz Raphael und Baumer Michael Detaillierte Erfassung der Druckkosten auf Stufe Organisationseinheit
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Personal in den zentralen Verwaltungen sowie Stabsstellen der Dienstabteilungen über alle Departemente bis Ende 2018 um 10 Stellenwerte reduziert werden kann. Hierfür sollen primär geplante neue Stellen wie beispielsweise in der Finanzverwaltung, bei der Stadtpolizei oder bei der Liegenschaftsverwaltung stellenneutral durch Anpassungen von Verantwortlichkeiten besetzt werden.		

III. Abschreibungsanträge für Postulate

Postulate, für die der Stadtrat dem Gemeinderat den Antrag auf Abschreibung stellt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2002/000444	30.10.2002 02.07.2003	Walther Rolf und Rosenheim Monjek Gebühren der Stadt Zürich, Bericht

Der Stadtrat wird gebeten, dem Gemeinderat in einem Bericht, aufgeteilt aus je den 9 Departementen, die jeweils wichtigsten, grössten, häufigsten und besonders umstrittenen Gebühren der Stadt Zürich und seiner Stadtverwaltung darzulegen und darin den wichtigsten Fragestellungen nachzugehen, ob z. B. die Verhältnismässigkeit der Höhe zum sinnvollen bzw. notwendig zu leistenden administrativen Aufwand eingehalten ist oder ob mit der Gebührenerhebung eine Lenkungsabgabe erzielt werden soll und inwieweit die Stadt Zürich mit ihren Gebühren in der Konkurrenz zu den umliegenden Gemeinden und Städten bestehen kann.

Eine vollständige Beantwortung des Postulats würde nicht nur eine äusserst aufwendige Erhebung und Analyse voraussetzen, sondern hinge auch von diversen Annahmen ab, beispielsweise welche Gebühren pro Departement als «am wichtigsten» oder als «besonders umstritten» beurteilt werden und mit welchen anderen Städten oder Gemeinden diese Gebühren zu vergleichen wären. Wer sich für die Gebühren in einem spezifischen Bereich interessiert, findet die entsprechenden Gebühren- oder Preislisten im Internet und kann sie bei Bedarf gezielt vergleichen. Im Folgenden werden entsprechend dem Hauptanliegen des Postulats jene Gebühren aufgelistet, die aktuell zu Vorstössen der Stimmberechtigten oder im Parlament geführt haben sowie jene, die 2016 den grössten Ertrag pro Departement generiert haben. Zusätzlich wird darauf verwiesen, wo ab 2018 die Gebühren festgelegt sind, die bis Ende Jahr in der Verordnung über die Gebühren der Gemeindehaushalte geregelt waren.

Gebühren der Gemeindebehörden

Der Abschreibungsantrag im Geschäftsbericht 2016 wurde abgelehnt mit der Begründung, dass der Rechtskonsulent den Handlungsbedarf im Zusammenhang mit der Aufhebung der kantonalen Verordnung der Gebühren der Gemeindebehörden (VOGG, LS 681) analysiert habe und deshalb eine Beantwortung ohne unverhältnismässigen Aufwand möglich sei. Dazu muss festgehalten werden, dass die VOGG nur einen kleinen Teil der Gemeindegebühren betrifft. Da die VOGG auf den 1. Januar 2018 ausser Kraft tritt, mussten einige Gebühren auf Gemeindeebene neu festgelegt werden:

- Die unbestrittenen Kanzleigeühren (§ 1.A [Allgemeine Verwaltung], § 1.D [Einwohnerkontrolle], § 1.H [Gastgewerbe], § 1.I [Verwaltungsstrafverfahren] und § 2 [Schreibgebühren] VOGG) hat der Stadtrat am 28. Juni mit STRB Nr. 540/2017 im «Reglement über allgemeine Gebühren der Stadtverwaltung» geregelt.
- Die Gebühren für amtliche Befunde usw. (§ 1.G [Gemeindeammänner] VOGG) hat der Stadtrat am 28. November mit STRB Nr. 995/2017 im «Übergangsreglement über die Gebühren der Stadtamtsfrau- und Stadtammannämter der Stadt Zürich» geregelt, bis voraussichtlich 2018 eine kantonale Gebührenverordnung des Obergerichts in Kraft treten wird.
- Die Gebühren für Bau- und Reklamebewilligungen (§ 1.E [Bauwesen] VOGG) hat der Gemeinderat am 22. November mit GR Nr. 2017/164 in der «Verordnung über die Gebühren in Baubewilligungsverfahren und für Reklamebewilligungen» einstimmig zuhanden der Redaktionskommission verabschiedet.
- Da als Folge des neuen Gemeindegesetzes die kantonale Verordnung über die Gebühren, Auslagen und Entschädigungen der Strafverfolgungsbehörden (GebV StrV, LS 323.1) auf den 1. Januar 2018 als gesetzliche Grundlage für die Gebührenerhebung durch die Übertretungsstraßbehörden der Gemeinden entfällt, hat der Stadtrat am 23. August mit STRB Nr. 640/2017 das «Reglement über Gebühren, Auslagen und Entschädigungen des Stadtrichteramts als Übertretungsstraßbehörde» erlassen.

Besonders umstrittene Gebühren

Neben der Gebührenbefreiung öffentlicher Anlässe und den je nach Ansicht zu hohen oder zu tiefen Entgelten beispielsweise für Baubewilligungen oder für die Benutzung des Mittagstischs waren in letzter Zeit v. a. folgende Gebühren im Parlament oder bei der Stimmbewölkerung umstritten:

- Parkgebühren (betrifft das Sicherheitsdepartement)
 - Die Stimmberechtigten haben am 26. September 2016 der (u. a. wegen der beabsichtigten Lenkungswirkung) umstrittenen Erhöhung der Parkgebühren zugestimmt. Sie ist am 1. April in Kraft getreten.
 - Stephan Iten und Stefan Urech forderten in Motion GR Nr. 2017/126 die Befreiung der Parkgebühr für Gewerbefahrzeuge und in Motion GR Nr. 2017/406 den Erlass der Parkgebühren für öffentliche Parkplätze während Sonntagsverkäufen in der Adventszeit.
 - Der Gemeinderat hat am 15. Dezember das Postulat GR Nr. 2017/425 der AL-Fraktion überwiesen, das eine neue Gebührenordnung im Hinblick auf die Überführung der Rechnungskreise Parkgebühren und Blaue Zonen in Eigenwirtschaftsbetriebe fordert.
 - In Motion GR Nr. 2017/460 forderten die SP-, SVP-, FDP- und CVP-Fraktionen eine Gewerbeparkkarte, die auch die weissen Parkplätze abdeckt und die für die Gewerbetreibenden in der Stadt Zürich günstiger angeboten wird als für Auswärtige.
- Gebühren für städtische Velostationen (betrifft das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement)
 - Der Gemeinderat hat am 1. November das dringliche Postulat GR Nr. 2017/320 von Markus Knauss und Matthias Probst überwiesen, das am Hauptbahnhof rund 2000 Gratisveloabstellplätze und bis zur Realisierung eine Sistierung der Gebührenerhebung fordert.
 - Der Gemeinderat hat am 20. Dezember die Motion GR Nr. 2017/435 der Grüne-Fraktion für dringlich erklärt, die beim Bahnhof Stadelhofen neben den bewirtschafteten gleich viele kostenfreie Veloabstellplätze fordert.
 - In Motion GR Nr. 2017/461 forderte die SP-Fraktion die Einführung eines Jahresabonnements und einheitliche Preise für gebührenpflichtige städtische Velostationen.
- Eintrittsgebühren (betrifft das Präsidial- sowie das Schul- und Sportdepartement)
 - Die Initiative «Sportstadt Züri» der PdA Zürich fordert den kostenlosen Zugang zu Sport- und Badeanlagen für Einzelpersonen, Familien und nicht-gewinnorientierte Sportorganisationen. Gemäss Medienmitteilung der Stadt Zürich vom 25. Oktober ist die Initiative zustande gekommen.
 - Der Gemeinderat hat am 5. Juli das Postulat GR Nr. 2016/341 der SP-Fraktion überwiesen, das einen ermässigten Eintritt für InhaberInnen einer KulturLegi in die von der Stadt geführten, unterstützten und verpachteten Kultur- und Sportbetriebe fordert.
 - Der Gemeinderat hat am 5. Juli das Postulat GR Nr. 2016/406 von Linda Bär und Ann-Catherine Nabholz überwiesen, das an einem Tag pro Monat einen kostenlosen Eintritt in städtisch unterstützte Museen fordert.
- Abwasser- und Abfall-Gebühren (betrifft das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement)
 - In den Motionen GR Nr. 2017/105 sowie GR Nr. 2017/261 forderten Andreas Kirstein und Albert Leiser eine Reduktion der Abwasser-Grundgebühr. Auf Antrag des Stadtrates hat der Gemeinderat am 29. November einstimmig den Verzicht auf diese Erhebung während der Jahre 2018 und 2019 beschlossen.
 - Der Gemeinderat hat am 6. September die Motion GR Nr. 2017/263 von Albert Leiser und Andreas Kirstein überwiesen, die eine Revision der Verordnung über die Preise zur Abwasserbewirtschaftung (VPA) und der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung (VAZ) zur Verringerung und langfristigen Stabilisierung der Finanzreserven fordert.

- Gebühren in Alters- und Pflegezentren (betrifft das Gesundheits- und Umweltschutzdepartement)
- Der Gemeinderat hat am 15. Dezember das Postulat GR Nr. 2017/442 der SP-Fraktion überwiesen, das bei der 2018 anstehenden Überprüfung der Gebühren in den Alters- und Pflegezentren einen Verzicht auf eine Gebührenerhöhung fordert.
- Gebühren für Plakatierung (betrifft das Hochbaudepartement)
- In Postulat GR Nr. 2017/457 forderten Thomas Schwendener und Christoph Luchsinger die Gebühren für die politische Plakatierung acht Wochen vor Wahlen und Abstimmungen zu erlassen.

Ertragsreichste Gebühren je Departement

Um die jeweils häufigsten oder grössten Einzelgebühren pro Departement zu eruieren, wären diverse Annahmen und aufwendige Umfragen in der Stadtverwaltung erforderlich. Um dem Anliegen des Postulats zu entsprechen, listet die folgende Tabelle pro Departement die jeweils ertragsreichsten Gebühren auf. Dabei ist die Analyse auf folgende Entgeltgruppen fokussiert:

Kontengruppe (Bezeichnung, Abkürzung und allfällige Bemerkung)		Total 2016 in Fr.
4310	Gebühren aus Amtshandlungen (abgekürzt «Amtsgebühr»)	–86 271 006
4320	Kostgelder und Taxen («Kostg./Taxen»; von Klient., Patient., Pensionär., SchülerInnen etc.)	–857 394 822
4321	Vergütung für besondere Leistungen («Verg. bes. L.»; von Spital-Laboratorien und -Kliniken)	–148 694 673
4330	Kursgelder	–27 891 723
4340	Benutzungsgebühren und Dienstleistungen («Benutz.geb.»)	–1 431 634 423
Summe der obigen Kontengruppen		–2 551 886 647

Innerhalb der Allgemeinen Verwaltung (AV) und der Departemente sind folgende Gebühren am ertragreichsten:

Dept	Dienstabteilung	Grösste Gebührengruppe	Ertrag 2016 in Fr.	davon am grössten (falls Details zentral verfügbar)	Ertrag 2016 in Fr.
AV	1020 Stadtkanzlei	Amtsgebühr	–1 900 175		
	1070 Stadtmann/Betreib.ämter	Amtsgebühr	–24 207 036		
PRD	1501 Kultur	Benutz.geb.	–4 437 147	Eintrittsgebühren	–3 776 740
	1530 Bevölkerungsamt	Amtsgebühr	–12 360 668		
		Benutz.geb.	–4 899 680	Bestattung/Kremation	–2 626 562
FD	2040 Steueramt	Benutz.geb.	–2 420 637	Scanning für Dritte	–1 676 324
	2080 Organisation u. Informatik	Benutz.geb.	–8 738 404	Entgelte für Arbeiten Extern	–8 128 965
SID	2505 Parkgebühren	Benutz.geb.	–15 083 245	Parkgebühren	–15 083 245
	2506 Blaue Zonen	Benutz.geb.	–16 481 777	Parkkartengebühren	–16 481 777
	2520 Stadtpolizei	Amtsgebühr	–7 275 105		
		Benutz.geb.	–3 086 903		
	2525 Stadtrichteramt	Amtsgebühr	–13 815 115		
	2550 Schutz und Rettung	Benutz.geb.	–27 485 599	Dienstl. Feuerwehr Z. Nord	–17 046 450
		Amtsgebühr	–5 652 293	Feuerpolizei (Brandschutz)	–5 347 377
GUD	3010 Städt. Gesundheitsdienste	Kostg./Taxen	–5 943 489	Medizin. Einzelleistungen	–1 825 896
	3020 Pflegezentren Zürich	Kostg./Taxen	–234 182 367	Taxen Bewohn. für Hotellerie	–73 657 630
				Pflegebeitrag Langzeitpflege	–47 690 970
	3026 Alterszentren Zürich	Kostg./Taxen	–146 674 300	Tagestaxen	–91 678 271
	3030 Stadtspital Waid	Kostg./Taxen	–102 650 238		
		Verg. bes. L.	–29 122 532		
	3035 Stadtspital Triemli	Kostg./Taxen	–284 337 558		
		Verg. bes. L.	–119 572 140		
TED	3035 ERZ Abwasser	Benutz.geb.	–121 994 366	Abwassergebühren	–79 745 497
				Meteorwassergebühren	–20 314 799
	3050 ERZ Abfall	Benutz.geb.	–116 569 945	Grundgebühren	–30 626 618
				Kehrichteinlieferung	–22 241 205
				Sackgebühren	–19 713 952
	3055 ERZ Fernwärme	Benutz.geb.	–48 701 243	Energielieferung	–40 855 203
HBD	4020 Amt für Hochbauten	Benutz.geb.	–8 255 604	Dienstleistungen stadintern	–7 212 436
	4035 Amt für Baubewilligungen	Amtsgebühr	–14 302 462	Baubewilligungsverfahren	–12 584 580
DIB	4525 Wasserversorgung Zürich	Benutz.geb.	–88 687 786	Wasserabgabe Stadtgebiet	–70 578 880
	4530 Elektrizitätswerk ewz	Benutz.geb.	–817 931 766	Energieabgabe	–772 882 877
	4540 Verkehrsbetriebe Zürich	Benutz.geb.	–67 982 338	Werbeflächen Reklame	–15 993 253
(Die Ticket-/Abo-Einnahmen fliessen an den ZVV, der die VBZ 2016 mit rund 521 Mio. Fr. Beitrag entschädigte.)					
SSD	5510 Schulamt	Kostg./Taxen	–47 056 384		
		Kursgelder	–7 655 409		
	5026 Musikschule Konservatorium	Kursgelder	–14 022 687		
	5070 Sportamt	Benutz.geb.	–11 001 712	Eintrittsgebühren	–9 310 310
SD	5550 Soziale Dienste	Benutz.geb.	–5 441 149	Entschäd. Mandatsträg.	–3 490 886
	5560 Soziale Einrichtungen	Kostg./Taxen	–36 534 217		
		Benutz.geb.	–6 455 335		

Für eine umfassende Zusammenstellung der Kostendeckungsgrade wäre eine aufwendige Kostenrechnung mit einer standardisierten Verrechnung der Overhead- und Querschnittskosten notwendig. Diese Voraussetzung ist nicht gegeben und die Beantwortung der übrigen Fragen wäre unverhältnismässig aufwendig und interpretationsabhängig.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung

POS 2002/000483	13.11.2002 09.03.2005	Bartholdi Roger und Liebi Roger Parkhäuser, Privatisierung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, welche durch die Stadt betriebenen Parkhäuser zukünftig durch Private ohne Subventionen bewirtschaftet werden können.

Die meisten Parkhäuser im Portfolio der Liegenschaftenverwaltung sind keine eigenständigen Bauten; ein Verkauf dieser Objekte an Private ist mit Blick auf die funktionalen, baulichen und technischen Abhängigkeiten nicht möglich. Hinzu kommt, dass mit allen städtischen Parkhäusern öffentliche Interessen verbunden sind. Es ist deshalb vorgesehen, die städtischen Parkhäuser mit der Eingangsbilanz 2019 in einen Eigenwirtschaftsbetrieb («2036 Parkierungsbauten») ins Verwaltungsvermögen zu übertragen.

Eigenwirtschaftsbetriebe sind nach den Grundsätzen der Eigenwirtschaftlichkeit zu führen. Dies verlangt eine möglichst optimale Bewirtschaftung. Seit acht Jahren werden die städtischen Parkhäuser durch die Parking Zürich AG (PZAG) bewirtschaftet und betrieben. Diese Zusammenarbeit hat sich bewährt und soll fortgeführt werden. Derzeit werden die massgeblichen Inhalte der Eignerstrategie der Stadt für die Parking Zürich AG einer Evaluation unterzogen und soweit notwendig den aktuellen Anforderungen angepasst. Damit ist gewährleistet, dass die PZAG der Stadt auch in Zukunft eine optimale Dienstleistung für den Betrieb dieser speziellen Infrastruktur erbringt, die gleichzeitig die besonderen Bedürfnisse der Stadt als Eigentümerin berücksichtigt.

POS 2005/000503	30.11.2005 14.12.2005	Erfgen Monika und Liebi Roger Pensionskasse Stadt Zürich, Verringerung der Zinslast durch Kapitalaufnahme

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie durch Umschuldung mittels Aufnahme von langfristigem Kapital auf dem gegenwärtig attraktiven Kapitalmarkt die Zinslast der Schuld gegenüber der Pensionskasse («Barwert der noch zu amortisierenden Einkaufssummen der Pensionskasse») um 1 % verringert werden kann.

Der Prozess, wonach Postulantinnen und Postulanten die Ablehnung der Abschreibungsanträge inhaltlich aussagekräftig zu begründen haben, wird von der GPK vorgegeben und liegt nicht im Verantwortungsbereich des Stadtrats.

Wie in den Berichten der Vorjahre erwähnt, war der Zinssatz von 4 % aus damaliger Sicht für die Stadt sogar eher vorteilhaft. Von einem überhöhten Zinssatz kann angesichts des Vertragsbeginns im Jahr 1995 mit einer Laufzeit von 25 Jahren keine Rede sein. Ein Vergleich mit dem Kassazinssatz für eine Anleihe der Eidgenossenschaft mit einer Laufzeit von 20 Jahren in der Höhe von 5,17 % (Jahresmittel 1995) stützt diese Auffassung.

Es ist zu beachten, dass die Umschuldung keinesfalls ohne weiteres möglich gewesen wäre. Vielmehr wurden die aus einer Umschuldung entstandenen zahlreichen Nachteile in den Abschreibungsanträgen der Vorjahre aufgeführt und begründet. Im Weiteren ist der Stadtrat der Auffassung, dass die genannten Argumente, die gegen eine Umschuldung sprechen, nach wie vor Gültigkeit haben. Zudem sind weder der Stadtrat noch die Pensionskasse willens, die Vereinbarung zu kündigen.

POS 2010/000500	01.12.2010 06.04.2011	AL-Fraktion Besteuerung der FIFA in der Stadt und im Kanton Zürich

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, welche Schritte unternommen werden könnten, um die von der FIFA an Stadt und Kanton zu bezahlenden Steuern auf ein Niveau zu heben, das der FIFA als faktisch kommerzieller Grossorganisation entspricht.

Die steuerliche Veranlagung der FIFA wird nicht durch den Stadtrat beziehungsweise durch das Steueramt der Stadt Zürich, sondern durch das Kantonale Steueramt vorgenommen. Dieses nimmt im Rahmen der Einschätzung auch die Beurteilung allfälliger Rückstellungen oder Reserven sowie die Ermittlung des steuerbaren Gewinns vor. Dieser Vorgang entzieht sich dem Einflussbereich des Stadtrats.

Der Stadtrat geht ohne vertiefte Kenntnis der detaillierten Umstände davon aus, dass das Kantonale Steueramt die Veranlagung der FIFA gemäss den gesetzlichen Vorgaben vornimmt und dass der FIFA keinerlei ungerechtfertigte Steuervorteile gewährt werden.

Aus den vom Postulanten vorgelegten «Steuerzahlungen der FIFA» erkennt der Stadtrat keinen massiven Rückgang der Steuerleistungen.

POS 2011/000338	14.09.2011 27.02.2013	Badran Jacqueline und Graf Davy Erwerb der freiwerdenden Gebäude der kantonalen Polizei und Justiz für gemeinnützige Wohn- und Gewerbenutzungen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er in geeigneter Form darauf hinwirken kann, dass er in mittlerer Zukunft frei werdenden Gebäude der kantonalen Polizei und Justiz auf Stadtgrund vom Kanton erwerben und einer gemeinnützigen Wohn- und Gewerbenutzung oder sonstigen Nutzungen im öffentlichen Interesse zuführen kann.

Der Kanton bietet den Standortgemeinden seit Jahren seine zum Verkauf vorgesehenen Liegenschaften zum Direkterwerb an. Mit Beschluss vom 6. Juli 2016 betreffend Verkauf von Liegenschaften an Gemeinden gab der Regierungsrat seiner Praxis eine verbindliche Grundlage und konkretisierte dabei die bei solchen Veräusserungen einzuhaltenden Vorgaben (RRB Nr. 704/2016, abrufbar unter <http://www.zh.ch/internet/de/aktuell/rbb.html>). So hat die kantonale Baudirektion die jeweilige Standortgemeinde vorgängig über geplante Verkäufe von kantonalen Liegenschaften zu informieren und die Gemeinden können solche Liegenschaften, sofern sie sie für öffentliche Aufgaben benötigen, ohne Ausschreibung erwerben. Diese Veräusserungsvorgaben gelten gleichermassen auch für Verkäufe an den Bund und seine selbstständigen Unternehmen, wobei die Standortgemeinden im Regelfall Vorrang haben.

Die vom Regierungsrat beschlossene Regelung entspricht der Stossrichtung des Postulats. Die Erfahrung zeigt zudem, dass die beschlossene Regelung auch in der Praxis bereits umgesetzt wird.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung

POS 2011/000377	05.10.2011 27.02.2013	Bär Linda und Badran Jacqueline Versand des Dankesbriefs für die Steuerleistung nach dem Zufallsprinzip oder Verzicht

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er den Dank für die Steuerleistung, der heute nur den 100 zahlungskräftigsten SteuerzahlerInnen und den 100 zahlungskräftigsten Firmen der Stadt Zürich zukommt, in Zukunft entweder nach dem Zufallsprinzip 100 beliebigen Steuerzahlenden aussprechen kann oder dann vollständig darauf verzichtet.

Ein Grossteil der Bevölkerung der Stadt Zürich kommt ihrer Steuerleistung regelmässig und pünktlich nach und leistet so einen wertvollen Beitrag zur guten Entwicklung der Stadt Zürich. Obwohl jeder und jedem dieser Steuerzahlenden Dank gebührt, ist es leider nicht möglich, sämtlichen Steuerzahlenden mit einem separaten Brief für die erbrachte Steuerleistung zu danken. Bereits seit vielen Jahren werden die 100 juristischen sowie die 100 natürlichen Personen, die die höchsten Steuerleistungen erbringen, mit persönlichen Dankesbriefen bedacht. Entsprechend den Anregungen im Postulat wird seit 2013 der Dank darüber hinaus auch an je 100 zufällig ausgewählte juristische und natürliche Personen persönlich ausgesprochen. Dieses Vorgehen entspricht der Stossrichtung des Postulats.

POS 2012/000175	18.04.2012 27.03.2013	Meier Daniel und Utz Florian Abgabe von städtischem Land nur für als Erstwohnsitz genutzten Wohnraum

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der Abgabe von städtischem Land vertraglich sichergestellt werden kann, dass der neu erstellte Wohnraum als Erstwohnsitz genutzt werden muss.

Der Stadtrat teilt das Anliegen, den knappen Wohnraum in der Stadt Zürich möglichst effizient zu nutzen. Wohnungen in der Stadt nur an Personen zu vermieten, die darin ihren Erstwohnsitz haben, kann dies unterstützen.

Entsprechend verbieten es die geltende und die künftige städtische Verordnung über die Grundsätze der Vermietung, stadteigene Wohnungen als Zweitwohnsitz zu vermieten (ausgenommen Personen in Ausbildung). Analoge Vorgaben macht die Stadt den gemeinnützigen Baurechtsträgern, wenn sie ihnen Land zur Erstellung gemeinnütziger Wohnungen abgibt.

Nur ganz selten gibt die Stadt Wohnbauland auf Gemeindegebiet an nicht gemeinnützige Bauträger ab. Es sind in der Regel kleinere Parzellen, die für den gemeinnützigen Wohnungsbau nicht in Betracht kommen. Der Stadtrat ist gerne bereit, auch in diesen Fällen die vorhandenen Möglichkeiten auszu-schöpfen, um zu erreichen, dass die auf diesem Land neu erstellten Wohnungen nur an Personen vermietet werden, die diese als Erstwohnsitz nutzen. Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund von besonderen Konstellationen im Einzelfall (insbesondere im Rahmen eines Tauschgeschäfts) im Gesamtinteresse der Stadt davon abgewichen werden muss.

POS 2013/000016	16.01.2013 13.11.2013	Küng Peter und Halser-Furrer Michèle Verzicht auf Investitionen in Firmen, welche Waffen produzieren oder damit handeln

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er seinen Einfluss dahingehend geltend machen kann, dass die Stadt Zürich und ihre Institutionen – insbesondere die Unfallversicherung der Stadt Zürich (UVZ) und die Pensionskasse der Stadt Zürich (PKZH) – nicht in Firmen investieren, welche Waffen produzieren oder damit handeln.

UVZ:

Wie bereits in der früheren Beantwortung des Postulats erwähnt, haben beide von der UVZ mandatierten Vermögensverwalter die UNO-Richtlinien für verantwortungsvolle Investments («Principles for Responsible Investment») unterzeichnet und orientieren ihre Investitionen daran. Bei beiden Mandaten ist im Rahmen dieser Richtlinien gewährleistet, dass nicht in Firmen investiert wird, die Waffen produzieren oder damit handeln.

PKZH:

Die auf Grundlage der neuen Anlagestrategie erweiterte Ausschlusspolitik der PKZH bezüglich Waffen entspricht einem breiten, internationalen Konsens, wonach geächtete Waffen ausgeschlossen werden sollen und basiert auf klaren, normativen Grundlagen. Zusätzlich zu den bereits ausgeschlossenen Firmen, die im Bereich Streumunition und Anti-Personenminen tätig sind, sind seit Dezember 2016 auch Firmen ausgeschlossen, die in der Herstellung, Lagerung oder dem Vertrieb von chemischen, biologischen oder nuklearen Waffen tätig sind. Damit schliesst die PKZH alle durch das schweizerische Kriegsmaterialgesetz erfassten Waffen aus. Einen weitergehenden Ausschluss von Waffenproduzenten zieht der Stiftungsrat der PKZH derzeit nicht in Erwägung. Dies reflektiert die Tatsache, dass es weder international noch in der Schweiz ein generelles Waffenverbot gibt und Bund, Kantone und Städte selbst Waffen besitzen und bei Bedarf einsetzen. Die PKZH publiziert ihre Ausschlussliste auf www.pkzh.ch.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung

POS 2013/000017	16.01.2013 13.11.2013	Utz Florian und Halser-Furrer Michèle Verzicht auf Rohstoffanlagen im Nahrungsmittelbereich

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Zürich und ihre Institutionen – so insbesondere auch die Pensionskasse – auf Rohstoffanlagen im Nahrungsmittelbereich verzichten können.

Die Stadt Zürich selbst ist in keiner Art und Weise in Rohstoffanlagen investiert.

Die berufliche Vorsorge der öffentlichen Hand und deren Vermögensanlage sind gemäss Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) in der Verantwortung des Stiftungsrats und nicht Teil des politischen Prozesses.

Gemäss neuer Anlagestrategie hat der Stiftungsrat der PKZH im Vorjahr beschlossen, vollständig aus der Anlagekategorie «Rohstoffanlagen» und den damit potentiell verbundenen Anlagen im Nahrungsmittelbereich auszusteigen. Schon früher war über einen massgeschneiderten Index sichergestellt, dass die Rohstoffanlagen der PKZH keine Nahrungsmittel enthielten.

Die neue Anlagestrategie sieht jedoch unverändert Investitionen in Hedge Funds vor. Über diese Gefässe legt die PKZH einen kleinen Teil des Vermögens im Nahrungsmittelbereich an. Sie stellt damit den Marktteilnehmern Absicherungsmöglichkeiten bereit und nimmt am Ausgleich von Angebot und Nachfrage über den Preisfindungsmechanismus teil. Bei der Beurteilung der Hedge-Funds-Anlagen orientiert sich der Stiftungsrat nicht nur an deren Kosten, sondern an den für die Versicherten relevanten Netto-Renditen und an ihrer Rolle im Gesamtportfolio. Die Renditen aller Vermögensanlagen schwanken naturgemäss über die Zeit. Dies gilt auch für Hedge Funds. Eine Beurteilung kann deshalb nicht aus einer kurzfristigen Warte vorgenommen werden. Vielmehr müssen Stiftungsrat und Anlagekommission die Anlagen vorwärtsschauend beurteilen. Die verantwortlichen Gremien kommen dieser Verantwortung nach und überprüfen regelmässig nicht nur die Anlagestrategie, sondern auch die Umsetzungsformen und nehmen bei Bedarf Änderungen vor. Einige Kommentare zur Hedge-Funds-Rendite:

- Die ausgewiesenen Renditen sind auf einer Nettobasis; die angefallenen Kosten spielen deshalb für die Beurteilung grundsätzlich keine Rolle. Selbstverständlich achtet die PKZH immer darauf, die Kosten innerhalb der verschiedenen Anlagekategorien und Umsetzungsformen so tief als möglich zu halten. Mit ihrem grossen Anlagevolumen gelingt das der PKZH sehr gut.
- Der Anteil der Anlagen in Lebensmitteln ist innerhalb der Hedge-Funds-Anlagen klein. Der für die Rohstoffanlagen verantwortliche Manager hat in der Vergangenheit eine der besten Renditen innerhalb des Hedge-Funds-Portfolios erzielt. Dieses Mandat wie auch die Hedge Funds insgesamt haben zudem während der Finanzkrise deutlich weniger an Wert verloren als traditionelle Anlagen.

POS 2013/000259	03.07.2013 22.01.2014	Angst Walter und Recher Alecs Umsetzung der Zielgruppenfokussierung des «Programms Wohnen» bei Geschäften, welche gemeinnützigen Bauträgern den Bau zusätzlicher Wohnungen ermöglichen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei Geschäften, welche gemeinnützigen Bauträgern, die Baurechtsverträge, Darlehen oder andere Formen der Unterstützung von der Stadt erhalten haben oder im Zuge dieses Geschäfts erhalten werden, den Bau zusätzlicher Wohnungen ermöglichen oder die Ausnützung ihrer Grundstücke erhöhen (insbesondere Anpassung der Nutzungsplanung, Sondernutzungsplanungen, Baulinienänderungen, Landgeschäfte, Baurechtsverträge), das «Programm Wohnen» des Stadtrates, insbesondere Zielgruppenfokussierung, Massnahme 11 «Die Stadt setzt sich bei den gemeinnützigen Bauträgerschaften für einen Mindestanteil subventionierter Wohnungen ein», umgesetzt werden kann.

Die unverzinslichen Darlehen und Beiträge im Zusammenhang mit baulichen Massnahmen sind die ursprünglichen Instrumente des subventionierten Wohnungsbaus und werden mit der Wohnbauaktion 2017 weitergeführt (Gemeindeabstimmung vom 21. Mai, Rahmenkredit mit 75,1 % angenommen). In Konsequenz des «Programms Wohnen» schreiben die aktuellen Baurechtsverträge einen Mindestanteil an subventionierten Wohnungen vor. Diese Praxis kommt auch bei Baurechtsverlängerungen zur Anwendung.

Bei den übrigen Wohnbauförderungsinstrumenten wie Restfinanzierungsdarlehen und Beteiligung am Anteilkapital ist der «Vorteil» für den Wohnbauträger zu gering, als dass sich die Verpflichtung zu subventioniertem Wohnungsbau rechtfertigen liesse.

Sondernutzungsplanungen sind nicht das geeignetste Mittel zum Ziel. Baugenossenschaften über einen privatrechtlichen Vertrag ergänzend zur Sondernutzungsplanung zu einem Anteil subventioniertem Wohnungsbau zu «zwingen», ist vermutlich kontraproduktiv. Es könnte dazu führen, dass viele gemeinnützige Bauträger künftig nicht mit Sondernutzungsplanung, sondern nach Grundbauordnung bauen würden. Die Sondernutzungsplanung ist jedoch ein anerkanntes wichtiges Instrument, um das Wachstum der Stadt – auch in Partnerschaft mit den gemeinnützigen Wohnbauträgern – zu bewältigen und Qualität einzufordern.

Gleichwohl sucht die Stadt das Gespräch mit den gemeinnützigen Akteuren, um in partnerschaftlicher Kooperation einen höheren Anteil an subventionierten Wohnungen sicherzustellen.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung

POS 2013/000270	10.07.2013 22.01.2014	Angst Walter Vergabe von Aufträgen an Dritte, Einhaltung der für die gleiche Arbeit geltenden Minimallöhne sowie der branchenüblichen Mindeststandards

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der Ausschreibung und der Vergabe von Aufträgen an Dritte, die Arbeiten der städtischen Funktionsstufen 1 bis 9 betreffen, sichergestellt werden kann, dass

- a) der in der Stadt Zürich für die gleiche Arbeit geltende Minimallohn nicht unterschritten wird;*
- b) während der Ausführung der Aufträge die Auszahlung der Mindestlöhne und die Einhaltung anderer branchenüblicher Mindeststandards kontrolliert wird.*

Wie in der letztjährigen Beantwortung des Postulats ausgeführt, stellen die städtischen Vergabestellen vertraglich sicher, dass die Anbietenden die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen sowie die Gleichbehandlung von Frau und Mann einhalten. Auf Verlangen haben die Anbietenden die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen sowie die Erfüllung der Zahlungspflichten gegenüber Sozialinstitutionen und der öffentlichen Hand nachzuweisen oder die Vergabestelle zur Nachprüfung zu bevollmächtigen. Dies ist bei städtischen Submissionsverfahren eine gängige Praxis und kann mit den vorhandenen Ressourcen durchgeführt werden. Darüber hinaus unterzeichnete die Stadt Zürich im September 2016 die «Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor». Sie bekräftigt damit, dass sie den verfassungsmässigen Grundsatz des gleichen Lohns für gleichwertige Arbeit weiterhin entschlossen umsetzen will. Die Stadt Zürich tut dies gemeinsam mit dem Bund, weiteren Kantonen, Städten und Gemeinden. Damit wurden jüngst die Voraussetzungen geschaffen, um die stichprobenartigen Überprüfungen bei verschiedenen Unternehmen, die einen Auftrag oder einen Leistungskontrakt von der Stadt Zürich erhalten haben, zum Thema «Lohnleichheit» durchzuführen. Stadtweite Überprüfungen werden folgen.

POS 2013/000344	02.10.2013 21.05.2014	Pflüger Severin und Tognella Roger Städtische Landreserven im Limmattal, Verwendung für Gewerbe- und Industrienutzungen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie städtisches Land in der Regel im Baurecht im Limmattal und insbesondere städtisches Land in Schlieren im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung des gesamten Wirtschaftsstandorts Zürich der Gewerbe- und Industrienutzungen zugeführt werden kann.

Im Limmattal besitzt die Stadt Zürich in Schlieren zwischen Bahnhof Schlieren und Limmat rund 300 000 m² Land, das zu etwa 75 % als Bauland eingezont ist. Das Gebiet gehört damit zu den grössten zusammenhängenden Flächen im Wirtschaftsraum Zürich. Es ist heute wie folgt zonierte:

- 40 % Industriezone (Logistik- /Kleingewerbe im ehemaligen Gaswerkareal, Dienstleistungen an der Rütistrasse)
- 15 % WG4 (Wohnen und Gewerbe)
- 10 % Quartiererhaltungszone (Gaswerksiedlung)
- 10 % Zentrumszone (nördlich Bahnhof Schlieren)
- 25 % Landwirtschaftszone

Mit den bestehenden 37 Baurechtsverträgen ist das in der Industrie- und Zentrumszone gelegene städtische Areal bis in die Jahre 2040 bis 2050 für Gewerbe- und Industrienutzungen gesichert.

Bereits heute weist die aktuell geltende Bau- und Zonenordnung der Stadt Schlieren im Gebiet des Gaswerkareals und der Rütistrasse eine sehr wirtschafts- und gewerbefreundliche Zone aus. Zudem wird die Stadt Schlieren die Anliegen des Postulats auch im Rahmen des laufenden Planungsprozesses berücksichtigen und unter anderem die innere Verdichtung der Nutzungen auf dem Gaswerkareal/Rütistrasse sowie die langfristige Sicherung des Gewerbeanteils auf dem Land in der WG4 prüfen.

In den kommenden Jahren wird sich aber vermehrt die Frage stellen, ob und allenfalls wie die bestehenden Vertragsverhältnisse verlängert werden sollen. Im Hinblick darauf wird die Stadt Zürich in Zusammenarbeit mit der Standortgemeinde die längerfristige Strategie für die Zukunft des städtischen Grundbesitzes in Schlieren festlegen. Im Frühjahr 2018 ist ein Treffen zwischen dem Finanzvorstand und dem Stadtpräsidenten von Schlieren geplant, bei dem raumplanerische Fragen wie auch solche der Nutzungsplanung diskutiert werden.

POS 2014/000381	26.11.2014 07.01.2015	SP-, SVP-, FDP-, Grüne-, GLP-, AL- und CVP-Fraktion Weiterführung der Verpflegungskioske am Seebecken sowie Weiterentwicklung des Gastronomieangebots hinsichtlich Angebotsvielfalt und Umfang

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Verpflegungskioske am Seebecken in der heutigen Form weitergeführt werden können und das Gastronomieangebot um das Seebecken hinsichtlich Angebotsvielfalt und Umfang weiterentwickelt werden kann.

Die Weiterentwicklung des Gastronomieangebots um das Seebecken wird im Rahmen der Überprüfung des Leitbildes Seebecken behandelt. Obwohl diese Arbeiten noch andauern, konnten die Konzessionen für die bestehenden Kioske bereits verlängert werden, sodass eine Weiterführung dieser Standorte und Bauten für eine weitere Dauer gesichert ist.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2016/000095	23.03.2016 21.12.2016	Roy Shaibal und Hüni Guido Erwerb des Kasernenareals vom Kanton Zürich oder Nutzung des Areals im Baurecht

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Kasernenareal von der Stadt Zürich im Rahmen eines Verkaufs oder im Baurecht erworben werden kann. Dabei sollen die zu erwartenden Sanierungskosten für die Umnutzung in die Berechnung des Kaufpreises oder des Baurechtzinses zu Gunsten der Stadt Zürich einbezogen werden.

Das Postulat wird insbesondere damit begründet, dass nach Stand der Informationen zum Einreichungszeitpunkt davon ausgegangen werden müsse, dass die Polizeikaserne und die oberen Stockwerke der Kaserne auch nach Fertigstellung des Polizei- und Justizzentrums (PJZ) noch durch kantonale Organisationseinheiten genutzt würden. Dies widerspreche den im Rahmen der kantonalen Volksabstimmung zum PJZ im Jahr 2011 gemachten Versprechungen, dass nach Realisierung des Zentrums das gesamte Kasernenareal der Zürcher Bevölkerung zur Nutzung zur Verfügung stehen werde. Am 25. Oktober hat der Gemeinderat der Vorlage betreffend Übernahme der Zeughäuser und des Zeughausareals durch die Stadt im Baurecht vom Kanton zugestimmt (GR Nr. 2016/265). Am 27. März hat der Kantonsrat überdies die Änderung des Gesetzes für ein Polizei- und Justizzentrum Zürich beschlossen. Dagegen wurde kein Referendum ergriffen. Damit erhielt der Regierungsrat den gesetzlichen Auftrag, alle Räumlichkeiten auf dem Kasernenareal freizugeben und für die betroffenen Organisationseinheiten eine andere Lösung zu finden (vgl. Antrag des Regierungsrats an den Kantonsrat vom 4. Oktober, Vorlage 5400). Entsprechend ist das mit dem Postulat verfolgte Ziel, das Kasernenareal der Bevölkerung freizugeben, erreicht.

POS 2016/000420	30.11.2016 21.12.2016	AL-Fraktion Geplante Aktivitäten der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen im Bereich Zwischennutzungen und Kauf, Prüfung der Zweckmässigkeit

Der Stadtrat wird gebeten, mit dem Stiftungsrat der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen zu prüfen, ob die geplanten Aktivitäten im Bereich Zwischennutzungen und Kauf zweckmässig sind.

Am 3. März 2013 bewilligten die Stimmberechtigten der Stadt Zürich (GR Nr. 2011/16, Annahme Volksinitiative) ein Stiftungskapital von 80 Millionen Franken und legten somit den Grundstein für die Gründung der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen (SEW). Mit der Wahl der Stiftungsratsmitglieder im Oktober 2014 nahm die SEW ihre Tätigkeit auf und versucht seither, den Stiftungszweck gemäss Art. 2 der Statuten bestmöglich umzusetzen.

Der Stiftungszweck lautet wie folgt:

Die Stiftung bezweckt die Bereitstellung, Vermietung und Erhaltung von preisgünstigen und ökologisch vorbildlichen Wohnungen und Gewerberäumen, die über einen einfachen und nachhaltigen Standard verfügen. Sie achtet auf den haushälterischen Umgang mit dem Boden und die Schonung der übrigen natürlichen Ressourcen und orientiert sich an den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft. Die Wohnungen sind vorab für Personen mit kleinen und mittleren Einkommen bestimmt.

Die Stiftung kann Liegenschaften selber erstellen oder erwerben.

Die örtliche Einschränkung auf das Gebiet der Stadt Zürich ergibt sich aus der Volksinitiative und aus den Materialien (vgl. Abstimmungszeitung vom 3. März 2013). Folglich ist diese Vorgabe für die gesamte Tätigkeit der SEW zwingend einzuhalten.

Die SEW will den Zweck in erster Linie mit eigenen Bau- oder Umbauprojekten sowie mit Projekten auf städtischem Grund (z. B. Guggach-Areal) umsetzen. Zudem konzentriert sich die SEW vor allem auf die Entwicklung von Baurechten. Es zeigte sich aber in den vergangenen Jahren deutlich, wie schwierig die Situation auf dem städtischen Wohnungs- bzw. Liegenschaftsmarkt ist. Geeignete Projekte bzw. Grundstücke sind rar. Daher versucht die SEW, den Zweck auch mit anderen Projekten, wie z. B. dem Zwischennutzungsprojekt «Mobiles Wohnen am Vulkanplatz», umzusetzen und so das Stiftungskapital optimal einzusetzen. Die Vermietung von Wohn- und Gewerberäumen wird ausdrücklich als Zweck genannt. Ziel ist es überdies, die nicht bebauten Grundstücke für günstigen und energetisch vorbildlichen Wohnraum temporär zu nutzen, was ebenfalls im Sinne des Stiftungszwecks ist. Die Zweckvorgaben werden somit vollumfänglich eingehalten. Alle Projekte sind aber jeweils im Einzelfall und entsprechend dem Stand des Projekts auf die Übereinstimmung mit dem Stiftungszweck zu überprüfen.

Durch diese Vielfalt der Zweckumsetzung wird der Aufwand aber nicht unnötig erhöht. Im Gegenteil: Die SEW bemüht sich, den Stiftungszweck umzusetzen und das Stiftungskapital optimal einzusetzen. Dies zeigt sich auch daran, dass die Stiftung nicht über eine Kauforganisation verfügt. Der Stiftungsrat erledigt dies bislang im Milizsystem. Um rasch reagieren zu können, hat er aus seinen Mitgliedern dafür spezielle Kommissionen gebildet. Die Kommission Zwischennutzungen ist eine von mehreren Kommissionen der Stiftung, wie beispielsweise die Baukommissionen, die Kommission Akquisition oder die Finanzkommission. Die Kommissionsmitglieder sind Fachleute, die auf dem Liegenschaftsmarkt aktiv tätig und über Angebote informiert sind sowie über das notwendige Know-how verfügen.

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang überdies, dass gemeinnützige Wohnbauträger in der Regel eine offene Kommunikation bei der Erarbeitung und Einreichung von Kaufofferten pflegen. Vor der Abgabe von Offerten finden häufig Besprechungen statt, bei denen auch geklärt wird, welcher gemeinnützige Wohnbauträger durch den Erwerb der konkret angebotenen Liegenschaft einen zusätzlichen Nutzen erreichen kann. An solchen Besprechungen beteiligt sich auch die SEW und sie richtet ihr Angebot danach. Dadurch werden eine Konkurrenz sowie gegenseitige preissteigernde Angebote vermieden, insbesondere will die SEW den Tätigkeitsbereich der Stiftung PWG nicht konkurrenzieren.



Bild: Stadtpolizei

Geschäftsbericht 2017

Sicherheitsdepartement

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Sicherheitsdepartement

1.	Vorwort	107
2.	Jahresschwerpunkte	108
3.	Kennzahlen Sicherheitsdepartement	111
4.	Departementssekretariat, Dienstabteilungen	112
4.1	Departementssekretariat	112
4.1.1	Aufgaben	112
4.1.2	Finanzkennzahlen	112
4.2	Stadtpolizei	112
4.2.1	Aufgaben	112
4.2.2	Jahresschwerpunkte	112
4.2.3	Allgemeine Kennzahlen	114
4.2.4	Spezifische Kennzahlen	115
4.3	Schutz & Rettung	115
4.3.1	Aufgaben	115
4.3.2	Jahresschwerpunkte	116
4.3.3	Allgemeine Kennzahlen	117
4.3.4	Finanzkennzahlen	119
4.4	Dienstabteilung Verkehr	120
4.4.1	Aufgaben	120
4.4.2	Jahresschwerpunkte	120
4.4.3	Allgemeine Kennzahlen	121
4.4.4	Spezifische Kennzahlen	122
4.5	Stadttrichteramt	122
4.5.1	Aufgaben	122
4.5.2	Jahresschwerpunkte	123
4.5.3	Spezifische Kennzahlen	124
4.5.4	Allgemeine Kennzahlen	124
5.	Parlamentarische Vorstösse	126

1. Vorwort



Dr. Richard Wolff. (Bild: Sicherheitsdepartement)

Im Jahr 2017 sorgten weltweit viele Ereignisse für Schlagzeilen, die die Sicherheit der Menschen betrafen und leider auch bei uns aktuell werden könnten. Da waren zum einen die Terrorattacken in London, Manchester, Brüssel und Barcelona. Diese Ereignisse machen uns bewusst, dass die Stadtpolizei weiterhin wachsam gegenüber terroristischen Angriffen bleiben und alles Notwendige vorsehen muss, um unsere Stadt so sicher wie möglich zu machen. Grosse Beachtung fand in der internationalen Presse auch der tragische Grossbrand im Londoner Grenfell-Tower, bei dem viele Menschen ums Leben kamen. Der Brand zeigte, wie wichtig die Sicherheit von Gebäuden und die Arbeit der Feuerpolizei und natürlich auch der Feuerwehr und Sanität sind. Weniger Aufmerksamkeit erregten in den Medien andere Tätigkeitsfelder im Sicherheitsbereich, obwohl sie ebenfalls von hoher Bedeutung sind. Ich denke da etwa an das Thema Digitalisierung und das von der Geschäftsleitung der Stadtpolizei im vergangenen Jahr genehmigte Konzept, mit dem die Kompetenzen im Bereich der digitalisierten Kriminalität ausgebaut werden sollen.

Damit die Herausforderungen der Zukunft gemeistert werden können, sind wir auf gut qualifizierte und engagierte Mitarbeitende angewiesen. Mit den Leistungen meiner Mitarbeitenden bin ich sehr zufrieden. Damit das so bleibt, müssen wir alles daran setzen, die Anstellungsbedingungen attraktiv zu gestalten. Bei den Berufen im Blaulicht-Umfeld sehen wir uns mit besonderen Herausforderungen konfrontiert. So stellt etwa der Schichtdienst eine besondere Belastung für die betroffenen Mitarbeitenden dar. Es braucht deshalb ein Konzept für die Altersentlastung, aber auch der Erhalt der körperlichen Leistungsfähigkeit, beispielsweise bei der Feuerwehr, ist ein Thema. Es müssen uns aber auch weitere Themen beschäftigen: Der Frauenanteil bei den Mitarbeitenden und in Kaderpositionen des Sicherheitsdepartements ist mit Ausnahme des Stadtrichteramts nach wie vor unbefriedigend. Hier sind wir besonders gefordert, auch wenn erste Massnahmen in die richtige Richtung gehen.

Damit die Mitarbeitenden ihren Job gut machen können, sind Investitionen in die Infrastruktur unabdingbar. Denn Zürich wächst. Dies ist einerseits sehr erfreulich und zeigt, dass die Stadt eine hohe Lebensqualität zu bieten hat. Andererseits sind wir gefordert, die Sicherheit der wachsenden Bevölkerung weiterhin zu gewährleisten. Aber bereits heute können Feuerwehr und Sanität von ihren Standorten aus nicht alle Quartiere der Stadt innerhalb der geforderten Fristen

erreichen. Wir sind uns auch bewusst, dass in der Schweiz ein Mangel an qualifizierten Rettungskräften besteht. Aus diesen Gründen haben wir einen hohen Investitionsbedarf in Neu- und Ersatzbauten. Schutz & Rettung benötigt dringend den Bau des Ausbildungszentrums Rohwiesen in Opfikon und der Wache Nord mit zentraler Einsatzlogistik an der Binzmühlestrasse. Ebenso müssen die Kriminalabteilung der Stadtpolizei am Mühleweg zentralisiert und die Wache der Wasserschutzpolizei am Mythenquai gebaut werden können.

Denken wir an die Infrastruktur unserer Stadt, so denken wir auch an unsere Strassen und den Verkehr. Mit viel Elan und diversen Massnahmen und Ideen versucht die Dienstabteilung Verkehr, die Anzahl der Velounfälle zu reduzieren. So hat sie mit 360°-Virtual-Reality-Filmen ein innovatives und attraktives Lehrmittel erarbeitet. Die Lehrfilme zeigen alltägliche Situationen wie sich öffnende Autotüren, abbiegende Autos oder Trams, die von hinten herannahen, und werden der Öffentlichkeit im Internet zur Verfügung gestellt (www.stadt-zuerich.ch/dav-360). Auch bei der Haltestelle Hardbrücke kommt es immer wieder zu Konfliktsituationen zwischen ÖV-Passagieren und Velofahrenden. Zur Verbesserung der Situation entwickelte die DAV ein neuartiges und innovatives Lichtsystem, mit dem ÖV-Passagieren und den Velofahrenden angezeigt wird, wie sie sich beim Warten sowie beim Ein- und Aussteigen verhalten sollen. Und schliesslich testete die DAV von Anfang Dezember 2016 bis Ende September 2017 im Rahmen eines Pilotprojekts des Bundesamts für Strassen (ASTRA) die sogenannte «Velostrasse». Auf Velostrassen sollen die Verkehrssicherheit und der Komfort für die Velofahrenden erhöht werden.

Beeindruckend und von hoher Kompetenz sind auch die Leistungen des Stadtrichteramts, bei dem im Jahr 2017 rund 97 000 Fälle eingingen, was einem Plus von rund 1100 gegenüber dem Vorjahr entspricht. Das Stadtrichteramt hat 2017 82 000 Strafbefehle erlassen, das sind etwa 300 Strafbefehle pro Tag. Trotz dieser Zahlen sind die Mitarbeitenden gefordert, jeden Fall genau zu prüfen und umsichtig zu beurteilen. Gerade im Bereich der Übertretungen und Ordnungsbussen ist eine gesetzestreue und verhältnismässige Bearbeitung der Fälle nötig, damit die Arbeit des Stadtrichteramts auf Akzeptanz stösst.

Mein Dank richtet sich an alle Mitarbeitenden, die jeden Tag mit grossem Engagement, Motivation und Sachkompetenz ihr Bestes für die Stadt und dieses spannende Departement geben. Vielen Dank für die im Jahr 2017 geleistete Arbeit!

Stadtrat Dr. Richard Wolff
Vorsteher des Sicherheitsdepartements

2. Jahresschwerpunkte

Nachtleben

Das Nachtleben in Zürich ist attraktiv. In keiner anderen Deutschschweizer Stadt bietet sich den Nachtschwärmern ein breiteres Angebot. Das wird wirtschaftlich, gesellschaftlich und kulturell allgemein geschätzt.

Die Stadt, und damit auch das Stadtleben im öffentlichen Raum, verändern sich ständig. Dies zeigte sich in den vergangenen Jahren in ausgeprägtem Mass beim Nachtleben – in der Stadt Zürich und in anderen Grossstädten. Das gesellige Zusammensein bis spät in die Nacht, und oft zu einem grossen Teil im Umfeld von Gastronomiebetrieben und Nachtlokalen, hat an einigen Orten – in Zürich namentlich im Langstrassengebiet – eine bisher unbekannte Intensität erreicht.

Das lebendige und teilweise unbändige Nachtleben bringt in einigen Quartieren unerwünschte Nebenwirkungen mit sich. Das Projektteam Nachtleben schlägt keine grundsätzlichen Kursänderungen im Umgang mit den problematischen Auswirkungen des Nachtlebens vor, sondern empfiehlt gezielte Massnahmen an dessen Hotspots. An den kleineren Plätzen und Orten zeigen die bereits etablierten Vorgehensweisen der Verwaltung und der alltägliche Dialog zwischen der Nachbarschaft und den Betreibern von Nachtlokalen gute Wirkungen. Bei Störungen ist eine Nutzungsbalance innert nützlicher Frist wieder erreicht.

Allerdings gibt es für Nachtleben-Hotspots keine Patentrezepte. Es sind immer verschiedene Massnahmen notwendig, die auf Kompromissen und Aushandlungsprozessen basieren.

Sport ohne Gewalt

In der ersten Jahreshälfte spielte der FCZ in der Challenge League. Die Gewaltvorfälle und die Einsatzstunden der Stadtpolizei im Zusammenhang mit den Fussballspielen gingen gegenüber dem Vorjahr zurück. Mit dem Aufstieg des FCZ in die Super League nach der Saison 2016/2017 nahmen die Auseinandersetzungen zu.

Die Gewalt und die Gewaltbereitschaft in und um die Fussballstadien sowie auf den Fanmarschrouten stellen die Polizei, das Sicherheitspersonal, die Clubs und die Fanarbeitenden immer wieder vor grosse Herausforderungen. Die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) sowie die Konferenz der Städtischen Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren (KSSD) haben im Sommer 2016 die Koordination von Bewilligungsaufgaben und Massnahmen der Behörden gemäss dem Konkordat beschlossen. Diese gemeinsamen Bemühungen zeigen in den Stadien erste Verbesserungen. In der zweiten Jahreshälfte 2017 haben sich die gewaltsamen Auseinandersetzungen vermehrt von den Stadien wegverlagert und finden auch ausserhalb von Fussballspielen statt. Die Massnahmen aus dem Hooligan-Konkordat greifen bei dieser neuen und eskalierenden Gewaltentwicklung zwischen radikalisierten und gewaltbereiten Fans von FCZ und GC nicht. Zu Anzeigen gegen Einzelpersonen nach den Gewaltvorfällen kommt es selten. Entsprechend schwierig ist es für die Strafverfolgungsbehörden, die Täterschaft zur Rechenschaft zu ziehen. Der Vorsteher des Sicherheitsdepartements forderte nach den Auseinandersetzungen anlässlich des Derbys vom 21. Oktober 2017 die beiden Fussballclubpräsidenten dazu auf, ihre Verantwortung wahrzunehmen. Die Clubs haben darauf die Bildung einer Expertengruppe angekündigt.

Verkehrsklima

Im Herbst 2015 wurde die mehrjährige Kampagne «Generell freundlich im Stadtverkehr» erfolgreich lanciert; sie wurde auch im Jahr 2017 weitergeführt. Sämtliche Verkehrsverbände sind an der Kampagne beteiligt und unterstützen sie. Das Ziel ist die Verbesserung des Verkehrsklimas auf den Strassen der Stadt Zürich. Daraus ergeben sich weniger Konflikte, insbesondere zwischen Nutzerinnen und Nutzern unterschiedlicher Mobilitätsformen, und weniger Unfälle.

Polizeiarbeit in urbanen Spannungsfeldern (PiuS)

Grundlage des Projekts «PiuS» ist, dass sich die Stadtpolizei Zürich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in einem urbanen Raum bewegt, in dem verschiedene Lebens- und Sichtweisen aufeinandertreffen und sich daraus spezifische Fragen ergeben.

2017 wurden in den verschiedenen Teilprojekten Analysen mit externen wissenschaftlichen Begleitungen abgeschlossen:

Das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte der Universität Bern hat die Situation bezüglich Personenkontrollen und Beschwerdemöglichkeiten analysiert und einen Bericht mit Empfehlungen dazu abgegeben. Das Kriminologische Institut der Universität Zürich hat eine Studie zur Gewalt gegen Mitarbeitende der Stadtpolizei durchgeführt. Ein Pilotversuch mit Bodycams der Stadtpolizei Zürich vom Februar bis Oktober 2017 wurde durch die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW wissenschaftlich begleitet. Die beiden Teilprojekte zur Gewalt gegen Mitarbeitende und zum Einsatz von Bodycams sind noch nicht abgeschlossen.

Im November wurden von Stadtrat Richard Wolff und Kommandant Daniel Blumer Massnahmen zur Durchführung von fairen Personenkontrollen definiert und anlässlich einer Medienkonferenz im November vorgestellt. Bei Personenkontrollen muss der Grund für die Kontrolle gegenüber den kontrollierten Personen angegeben werden, und die Gründe für Personenkontrollen sind in einer Dienstsanweisung festgehalten. Mit einer App werden die statistischen Daten zu Personenkontrollen erhoben und stehen als Führungsinstrument zur Verfügung. Mit all diesen Massnahmen sollen Verbesserungen für faire und effektive Personenkontrollen erzielt werden.

Der Bericht des SKMR und interne Analysen haben ergeben, dass neben der Ombudsstelle keine zusätzliche Beschwerdeinstanz in Polizeiangelegenheiten eingerichtet werden muss. Die bestehenden Angebote sollen aber besser bekannt gemacht werden, damit Beschwerdewillige die Vor- und Nachteile jeder Möglichkeit kennen und entscheiden können, an welche Stelle sie gelangen. Intern sollen die Abläufe im Umgang mit Beschwerden verbessert werden. Die Berichte sind verfügbar auf: https://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/das_departement/publikationen_u_broschueren/berichte.html

Kommunikation

Im Jahr 2017 haben die Kommunikationsleiter des Sicherheitsdepartements in Zusammenarbeit mit den Kommunikationsverantwortlichen der Dienstabteilungen die Organisation der Kommunikation überprüft. Auf Stufe Dienstabteilung haben die Kommunikationsleiter zwei Bereiche ausgemacht, in denen Verbesserungen angestrebt werden sollen. Zum einen bei der Sprache in den Medienmitteilungen – mit einem kleinen

Schreibseminar in der ersten Jahreshälfte 2018. Für die verbesserte Zusammenarbeit der Medienstellen von Stadtpolizei und Schutz&Rettung hat das Departement zum andern Richtlinien erlassen, die in den kommenden Monaten bereinigt und in Kraft gesetzt werden. Auf Departementsstufe wurde ein Intranet etabliert, und der Newskanal im Intranet hat die unregelmässig erschienene digitale Publikation «InSide» abgelöst. Der Internetauftritt des Departements wurde an das von der Stadt vorgegebene Responsive Design angepasst, und die Seiten wurden inhaltlich sanft überarbeitet. Für den Departementsvorsteher wurde ein Social-Media-Konzept erarbeitet und im Sommer umgesetzt. Ein vom Gemeinderat überwiesenes Postulat zur Nationalitätennennung in Polizeimeldungen ist vom Vorsteher des Sicherheitsdepartements im Herbst beantwortet worden: Künftig wird die Nationalität nicht mehr automatisch genannt, sondern nur noch auf Anfrage. Die regelmässige Nennung der Nationalität in Polizeimeldungen sei diskriminierend, weil damit suggeriert werde, die Tat lasse sich mit der Nationalität des Täters erklären.

Ausbildungszentrum Rohwiesen

Im um- und neugebauten Ausbildungszentrum Rohwiesen sollen künftig Mitarbeitende und Milizdienstleistende der im Sicherheitsdepartement vertretenen fünf Säulen des Bevölkerungsschutzes (Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen [Rettungsdienst], Technische Betriebe [Verkehrsmanagement] und Zivilschutz) sowie Angehörige der für die Bewältigung von Grossereignissen eingesetzten Stäbe ausgebildet werden.

Schutz&Rettung bildet im Ausbildungszentrum Rohwiesen nebst eigenen Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitätern auch solche aus Rettungsdiensten der umliegenden Kantone sowie alle Deutschschweizer Berufsfeuerwehrlaute aus. In der Schweiz herrscht ein Mangel an qualifizierten Rettungskräften. Einerseits weil die Anforderungen an das Fachpersonal hoch sind und andererseits weil die Bevölkerung stetig wächst.

Die Höhere Fachschule für Rettungsberufe von Schutz&Rettung leistet mit ihrer Ausbildungskapazität einen wesentlichen Beitrag, um die Bevölkerung im Notfall auch künftig qualifiziert behandeln zu können. Der Bedarf an Ausbildungs- und Arbeitsräumen zur Fort- und Weiterbildung des eigenen Personals von Schutz&Rettung ist in den letzten Jahren ebenfalls angestiegen – mitbedingt durch die Übernahme der Einsatzleitzentrale und der Rettungsorganisationen des Flughafens mit 170 Mitarbeitenden.

Im Weiteren findet künftig die praktische Grundausbildung aller Polizeikorps des Kantons Zürich im Ausbildungszentrum Rohwiesen statt.

Um nach positivem Abstimmungsergebnis (Urnenabstimmung voraussichtlich am 10. Juni 2018) unverzüglich mit den Umzugs- und Bauarbeiten beginnen zu können, ist mit dem Amt für Hochbauten (AHB), der Immobilien-Bewirtschaftung (IMMO), dem Architekturteam und den Nutzenden das Provisorium zu planen.

Koordination der Neubauten

Feuerwehr und Sanität können von ihren heutigen Standorten aus nicht alle Quartiere der Stadt in den geforderten Ausrückzeiten erreichen. Verschiedene heute eingemietete Liegenschaften stehen der Stadtpolizei und SRZ längerfristig nicht mehr zur Verfügung. Es ergibt sich aus beiden Gründen eine Häufung von Bedarf an Neu- und Ersatzbauten für die Blaulichtorganisationen.

Betreffend die sich in der konkreten Projektierung befindenden Bauten

- Ausbildungszentrum Rohwiesen für das Sicherheitsdepartement in Opfikon
- Wache Nord und zentrale Einsatzlogistik für Schutz&Rettung an der Binzmühlestrasse
- Zentralisierung der Kriminalabteilung der Stadtpolizei am Mühleweg
- Wache der Wasserschutzpolizei am Mythenquai

gilt es, bei den politischen Entscheidungsgremien und dem Souverän die Notwendigkeit der Infrastruktur nachvollziehbar aufzuzeigen und das Verständnis für den grossen Investitionsbedarf zu schaffen.

Zu den Aufgaben des Sicherheitsdepartements (in Zusammenarbeit mit dem Hochbaudepartement der Stadt Zürich [HBD]) gehören die Vorbereitung der Debatten im Gemeinderat und der Urnenabstimmungen.

Personalpolitik

Engagierte, gut qualifizierte Mitarbeitende sind die wichtigste Voraussetzung für die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben. Berufe im Blaulichtumfeld werden oft unter schwierigen Rahmenbedingungen ausgeübt (Schichtdienst, Akzeptanzprobleme). Die Tätigkeiten sind trotz dieser Belastungen attraktiv zu halten. Die Vorgesetzten aller Stufen sind gefordert, dafür die notwendigen Massnahmen zu ergreifen.

In Spezialfunktionen ergeben sich besondere Herausforderungen; zum Beispiel bei der Rettungssanität hinsichtlich Altersentlastung und bei der Feuerwehr hinsichtlich Erhalt der körperlichen Leistungsfähigkeit.

Die Erfahrungen mit Diversity Management zeigen, dass die Verschiedenartigkeit der Herkunft, des Geschlechts, der Art und der (Berufs-)erfahrung der Mitarbeitenden eines Betriebes eine Bereicherung für ein Unternehmen bedeutet.

Insbesondere der Frauenanteil im Mitarbeiterbestand und in Kaderpositionen des Sicherheitsdepartements ist nach wie vor unbefriedigend. Dabei sind grosse Unterschiede zwischen dem Stadtrichteramt und den übrigen Dienstabteilungen auszumachen. Das Stadtrichteramt weist einen Frauenanteil von 58,8% im Kader aus. Damit hat auch das untervertretene Geschlecht den erfordernten Anteil von 35%. Bei der Dienstabteilung Verkehr weist der Anteil der Frauen im Kader 25% auf, über alle Funktionsstufen sind es 28,3%. Die Stadtpolizei hat im Kader 14,3% Frauen, über alle Funktionsstufen sind es 29,9%, bei SRZ sind 10,6% Frauen im Kader, in der gesamten Organisation beträgt der Frauenanteil 19,7%.

Die Zahlen zeigen: Der Frauenanteil im Sicherheitsdepartement ist (ausser im Stadtrichteramt) tief: Im Dezember 2017 betrug er 19,3 % (Funktionsstufen 12–18). Der prozentuale Anteil Frauen im gesamten Mitarbeitendenbestand lag bei 28,6 %. Im Rahmen des Gleichstellungsplans wurde eine Reihe von Massnahmen umgesetzt: Rekrutierungsprozesse werden gegenwärtig überprüft. Das Angebot von Teilzeitstellen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie, Freizeit und Beruf sowie interne Bildungsangebote mit gleichstellungsrelevanten Kursen werden gefördert. Auch bezüglich der spezifischen

Frauenförderung wurde eine Reihe von Massnahmen umgesetzt, beispielsweise werden Workshops für Kaderfrauen angeboten. Mitarbeiterinnen werden regelmässig motiviert, sich für Führungspositionen zu bewerben, jedoch sind nicht oft Kaderpositionen vakant. Und wenn, dann werden sie konsequent mit einem Pensum von 80 bis 100 % ausgeschrieben. Das Thema ist gewichtig platziert, denn eine Führungsperson aus dem Bereich HR analysiert gegenwärtig genau diese Fragestellungen im Rahmen einer Masterarbeit.

3. Kennzahlen Sicherheitsdepartement

	2013	2014	2015	2016	2017
Mitarbeitende total	3 121	3 150	3 155	2 865	2 879
davon Frauen	954	995	1 004	798	820
davon Männer	2 167	2 155	2 151	2 067	2 059
Ø FTE/Stw.-Ä. ¹	2 649	2 641	2 645	2 654	2 681
Führungskader total	642	638	631	621	613
davon Frauen	65	69	69	66	66
davon Männer	577	569	562	555	547
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %)					
Funktionsstufe	Frauen Männer	Frauen Männer	Frauen Männer	Frauen Männer	Frauen Männer
FS 16–18	– –	– –	– –	16,7 83,3	16,7 83,3
FS 14–15	– –	– –	– –	12,5 87,5	14,3 85,7
FS 12–13	– –	– –	– –	24,5 75,5	21,4 78,6
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	2 376	2 356	2 342	2 336	2 342
Frauen	422	424	419	426	443
Männer	1 954	1 932	1 923	1 910	1 899
Frauen in %	17,8	18,0	17,9	18,2	18,9
Männer in %	82,2	82,0	82,1	81,8	81,1
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	373	399	393	453	464
Frauen	266	287	280	302	310
Männer	107	112	113	151	154
Frauen in %	71,3	71,9	71,2	66,7	66,8
Männer in %	28,7	28,1	28,8	33,3	33,2
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	416	447	482	116	115
Frauen	287	310	338	84	81
Männer	129	137	144	32	34
Frauen in %	69,0	69,4	70,1	72,4	70,4
Männer in %	31,0	30,6	29,9	27,6	29,6
Lernende					
Total	20	19	19	18	18
davon Frauen	11	10	11	10	9
davon Männer	9	9	8	8	9
Personalaufwand	384 324 371	386 747 566	384 347 141	382 900 662	386 732 490
Sachaufwand	83 740 980	69 282 102	64 781 233	67 400 235	68 984 823
Übriger Aufwand	109 276 180	108 265 553	109 319 915	106 872 720	112 485 597
Total Aufwand	577 341 531	564 295 221	558 448 289	557 173 617	568 202 910
Bruttoinvestitionen	24 949 928	15 168 722	13 795 680	12 745 031	16 168 095

¹ Bis 2015 wurde der Stw-Ä und ab 2016 aufgrund der Umstellung auf SAP HCM Standard der FTE (entspricht dem Beschäftigungsgrad Netto) ausgewiesen.

Definitionen:

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeiterkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind. Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt.

Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Zentrale Aufgabe des Departementssekretariats ist es, den Departementsvorsteher bei seiner Geschäftsführung zu unterstützen. Als Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung und Bevölkerung hat das Departementssekretariat die

verschiedenen Interessen im Auge zu behalten und den Ausgleich zu suchen. Daneben sind die Mitarbeitenden des Stabs in zahlreichen Projekten involviert. Die breite politische Thematisierung städtischer Anliegen in der Sicherheitspolitik wird mit einer transparenten, sachlichen und aktiven Kommunikation unterstützt.

4.1.2 Finanzkennzahlen

Beträge in Franken	2013	2014	2015	2016	2017
Aufwand	4349632	4348963	4344005	4299791	4245950
Ertrag	-70417	-109411	-107599	-121041	-128671
Saldo	4279215	4239552	4236406	4178750	4117279

4.2 Stadtpolizei

4.2.1 Aufgaben

Auf dem Gebiet der Stadt Zürich sind zwei Polizeikorps tätig: die Kantonspolizei Zürich und die Stadtpolizei Zürich. Die Aufgabenteilung zwischen den beiden Polizeikorps ist im Polizeiorganisationsgesetz vom 29. November 2004 geregelt. Im sicherheitspolizeilichen Bereich handelt die Stadtpolizei ohne Einschränkungen. Im kriminalpolizeilichen Bereich stellt sie die Grundversorgung sicher. Zur Bewältigung stadtspezifischer Kriminalität verfügt sie bei Verfahren im Zusammenhang mit der Betäubungsmittelszene, mit Kinder- und Jugendproblemen und dem Sexualmilieu über umfassende Ermittlungskompetenzen. Auch in den weiteren kriminalpolizeilichen Belangen erfolgt die Erstaufnahme immer durch die Stadtpolizei.

Die Stadtpolizei Zürich arbeitet eng mit anderen städtischen Diensten zusammen, insbesondere mit dem Sozialdepartement, dem Gesundheits- und Umweltdepartement sowie dem Schul- und Sportdepartement. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass gesellschaftliche Probleme in den Städten nicht mit der Polizei allein, sondern nur im Verbund mit anderen städtischen Diensten angegangen werden können.

Für weitere Angaben: www.stadt-zuerich.ch/stadtpolizei

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Standortstrategie 2016–2035

Der Stadtrat nahm die Standort- und Raumbedarfsstrategie (SRBS) im Sommer 2016 zur Kenntnis. Die SRBS folgt dem Prinzip, die heute örtlich sehr dezentralen Organisationseinheiten

zusammenzufassen und daraus betrieblichen Nutzen zu ziehen. Künftig soll die Stadtpolizei im Wesentlichen an drei Standorten konzentriert sein. Die polizeiliche Grundversorgung auf dem ganzen Stadtgebiet soll ab drei Stützpunkten erfolgen.

- Amtshäuser I und II inkl. Stützpunkt City
- Förrlibuck – Mühleweg inkl. Stützpunkt West
- «airgate» (Thurgauerstrasse 40, Stützpunkt Nord)

Die Bevölkerung wird von einer weiter verbesserten, sichtbaren Polizeipräsenz (Revierpolizei) sowie von umfassend zuständigen, während 24 Stunden geöffneten Anlaufstellen profitieren. Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung hat die bessere Abdeckung der westlichen und nördlichen Stadtteile durch zwei neue Stützpunkte Vorrang. Der Stützpunkt City wird im Amtshaus I realisiert. Die beiden Stützpunkte werden sich in erster Priorität aus den fünf Regionalwachen und in zweiter Priorität aus den acht Quartierwachen entwickeln.

Im Berichtsjahr konnte das Projekt für den neuen Standort der Kriminalabteilung am «Mühleweg» der Architekten Penzel Valier AG weiter vorangetrieben werden. Die Baueingabe wurde Ende 2017 eingereicht. Über den Objektkredit werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Juni 2018 befinden. Der Bezug des Neubaus soll Ende 2021 stattfinden.

Mit der Umsetzung der Strategie wird die Stadtpolizei im Jahr 2035 über deutlich weniger Standorte verfügen (Flächenrückgaben aus 25 Standorten). Der gesamte Flächenbedarf wird sich in einem ähnlichen Rahmen wie heute bewegen, die einzelnen Organisationseinheiten werden jedoch betrieblich deutlich besser positioniert sein.

Forensisches Institut Zürich (FOR)

Das Forensische Institut Zürich (FOR) – 2010 aus dem Wissenschaftlichen Dienst der Stadtpolizei und der kriminaltechnischen Abteilung der Kantonspolizei entstanden – erfüllt zuverlässig und kompetent die kriminaltechnisch- und unfalltechnisch-wissenschaftlichen Aufgaben für die Zürcher Strafbehörden; die Fusion hat sich bewährt.

Die politischen Behörden von Kanton und Stadt Zürich sind daran, die gesetzlichen, vertraglichen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen, um das FOR in die vorgesehene Rechtsform einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt zu überführen.

Im Juli 2017 wurde Thomas Fluri zum neuen Chef des Kommandobereichs 2 der Kantonspolizei berufen. Per 1. September 2017 wählte der Institutsrat Thomas Ottiker zum neuen Chef des FOR. Damit ist die Führung des FOR wieder komplett und für die Zukunft bestens gerüstet.

Die operativen Fachbereiche arbeiten fachlich auf hohem Niveau und können sich auf die grosse Motivation der Mitarbeitenden bei der täglichen Aufgabenerfüllung verlassen.

Das Jahr 2017 war erneut geprägt von rekordhohen Auftragszahlen für alle Fachbereiche des FOR. Sowohl der Kriminaltechnische Einsatzdienst als auch der Fachbereich Kriminaltechnik waren durch die vielen Einbrüche, aussergewöhnlichen Todesfälle und zahlreichen Gewaltdelikte stark gefordert. Auch der Fachbereich Unfälle/Technik wurde mit der Untersuchung einer hohen Zahl von Unfällen und technischen Bränden beauftragt, u. a. im Zusammenhang mit mehreren tragischen Unfällen der Schweizer Luftwaffe. In den Fachbereichen Zentrale Analytik und Authentifizierung/Identifizierung wurde neben dem intensiven Tagesgeschäft ein praxistauglicher Schnelltest zur Cannabis-Typisierung entwickelt. Die Methoden im Bereich Designerdrogen, Gesichtserkennung und 3-D-Visualisierung wurden weiterentwickelt.

Schwerpunkt digitalisierte Kriminalität

Im Bereich der Internetkriminalität hat die Kriminalabteilung das Ziel 2017, der digitalisierten Kriminalität noch stärker entgegenzutreten, umgesetzt. Ein entsprechendes Konzept wurde Ende 2016 erstellt und Anfang 2017 durch die Geschäftsleitung der Stadtpolizei genehmigt.

Das Konzept sieht vor, bei der Stadtpolizei die Kompetenzen im Bereich der digitalisierten Kriminalität (= herkömmliche Kriminalität, die mit digitalen Methoden begangen wird und/oder digitale Spuren hinterlässt) auszubauen. Diese Art der Kriminalität nimmt immer mehr zu und deren Bekämpfung ist ein wichtiger Teil der polizeilichen und kriminalpolizeilichen Grundversorgung.

Für die Bearbeitung von Fällen im Bereich Cybercrime (= organisierte Kriminalität, die hauptsächlich auf digitale Infrastrukturen gerichtet ist) ist weiterhin das gemeinsame Kompetenzzentrum Cybercrime der Kantonspolizei Zürich, der Staatsanwaltschaft Zürich und der Stadtpolizei Zürich zuständig. Ebenfalls werden solche Fälle direkt an den Bund (Bundesamt für Polizei, fedpol) weitergeleitet.

Die Stadtpolizei investiert zudem in die Förderung der digitalen Kompetenzen der Mitarbeitenden mittels Weiterbildung. Im Jahr 2017 wurden bereits zahlreiche interne Schulungsanlässe durchgeführt; 2018 sind weitere Schulungen mittels

E-Learning und Präsenzunterricht geplant. Ziel ist es, dass bis Ende 2018 alle Einheiten der Stadtpolizei eine Grundschulung absolviert haben. In den darauffolgenden Jahren werden weitere Unterrichtsblöcke folgen. Die Schulungen erfolgen koordiniert mit der Kantonspolizei Zürich sowie künftig mit dem Schweizerischen Polizeinstitut SPI.

PiuS (Polizeiarbeit in urbanen Spannungsfeldern)

Während der vergangenen zwei Jahre haben sich das Sicherheitsdepartement und die Stadtpolizei im Rahmen des Projekts PiuS intensiv mit dem Kern der Polizeitätigkeit und mit der Weiterentwicklung der Stadtpolizei Zürich auseinandergesetzt. Die Teilprojekte (TP) 1 «Personenkontrollen» und 2 «Umgang mit Beschwerden» konnten Ende 2017 abgeschlossen werden. Der Abschluss der beiden Teilprojekte «Gewalt gegen Mitarbeitende» (TP 3) sowie «Bild- und Tonaufnahmen» (TP 4) ist auf Anfang 2018 geplant.

Teilprojekt 1 «Personenkontrollen»

In der Vergangenheit gaben Personenkontrollen Anlass zu Vorwürfen an die Stadtpolizei wegen Rassismus bzw. wegen Racial Profiling. Im Teilprojekt wurde die Praxis der Stadtpolizei bei Personenkontrollen vertieft analysiert. Das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) befasste sich aus rechtlicher Sicht mit dem Thema. Gleichzeitig wurde eine aus erfahrenen Praktikern zusammengesetzte Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese hatte den Auftrag, die Umsetzung von Personenkontrollen aus Sicht der Praxis zu durchleuchten.

Das SKMR kommt in seinem Bericht zum Schluss, es gebe in der Stadt Zürich keine systematischen rassistischen Kontrollen. Dennoch gibt es Verbesserungspotenzial, insbesondere im Hinblick auf die Kontrollkriterien oder den Ablauf von Personenkontrollen. Aus diesem Grund hat die Geschäftsleitung der Stadtpolizei in der Dienstanweisung 1708 «Personenkontrollen» einheitliche Standards definiert und klare Kontrollkriterien festgeschrieben, die auch als Basis für die Qualitätskontrolle dienen werden.

Teilprojekt 2 «Umgang mit Beschwerden»

Es gehört zum Polizeialltag, dass Beschwerden über die Arbeit der Polizei eingehen.

Im Rahmen des Teilprojekts wurden Stärken und Schwächen der bestehenden Beschwerdemöglichkeiten sowie Vor- und Nachteile einer weiteren externen Instanz vertieft geprüft. Das SKMR hatte den Auftrag, eine wissenschaftliche Studie zu erstellen.

Bereits heute stehen betroffenen Personen verschiedene geeignete Beschwerdemöglichkeiten innerhalb und ausserhalb der Stadtverwaltung offen, z. B. internes Feedbackmanagement, Sicherheitsvorsteher, unabhängige Ombudsstelle, Anzeige bei der Polizei oder bei der Staatsanwaltschaft. Aufgrund der Erkenntnisse aus dem Teilprojekt «Beschwerden» gelangten der Sicherheitsvorsteher und der Kommandant der Stadtpolizei zum Schluss, auf die Schaffung einer weiteren Instanz zu verzichten und Anpassungen am bisherigen System vorzunehmen.

Mitarbeitendenbefragung 2017

Im ersten Quartal 2017 führte Human Resources Stadt Zürich (HRZ) bei den rund 28 000 Mitarbeitenden der Stadtverwaltung die dritte Mitarbeitendenbefragung (MAB) zu den Themenkreisen Arbeit und Gesundheit durch. Die erste Befragung hatte im vierten Quartal 2008 stattgefunden, die zweite im Frühjahr 2013.

Insgesamt 1386 Mitarbeitende der Stadtpolizei Zürich nahmen an der diesjährigen Umfrage teil. Das entspricht einem Rücklauf von 64,6 % (2013: 63,3 %).

Bei einigen Themen kann die Stadtpolizei Zürich seit der letzten Befragung eine sehr positive Entwicklung zur Kenntnis nehmen. Darunter sind die für die Einschätzung des Wohlbefindens und der Zufriedenheit der Mitarbeitenden besonders wichtigen Bereiche Arbeitszufriedenheit und Führung sowie Arbeitslast und Arbeitsplatz.

Leider hat sich aber auch die 2008 bereits angekündigte negative Tendenz bei der Beurteilung der Themenbereiche Entlohnung, Attraktivität der Arbeitgeberin und psychische Belastung fortgesetzt. Die Werte liegen allerdings immer noch im positiven Bereich – wenn auch teilweise nur knapp.

Erfreulich ist der gute Wert bei der Beurteilung der Zugänglichkeit zu Informationen, während die negative Einschätzung beim Themenkreis interne/externe Vorgaben klaren Handlungsbedarf signalisiert. Die Detailauswertung zeigt, dass insbesondere die externen Vorgaben sehr kritisch beurteilt werden.

4.2.3 Allgemeine Kennzahlen

	2013		2014		2015		2016		2017	
	Anzahl	Massnahmen	Anzahl	Massnahmen	Anzahl	Massnahmen	Anzahl	Massnahmen	Anzahl	Massnahmen
Einbruchdiebstähle; Straftaten/Massnahmen	3511	30 ¹ 21 ² 1 ³ 230 ⁴	3876	37 ¹ 19 ² 1 ³ 214 ⁴	4055	46 ¹ 18 ² 1 ³ 300 ⁴	3101	53 ¹ 9 ² 1 ³ 220 ⁴	3283	42 1 ² 1 ³ 220 ⁴
Unzulässige Prostitution (Strassenstrich); Verzeigungen/Massnahmen	1140	571 ¹ 2 ² 0 ³	746	385 ¹ 3 ² 0 ³	793	504 ¹ 6 ² 0 ³	861	379 ¹ 2 ² 0 ³	818	326 ¹ 1 ² 0 ³
Betäubungsmittelkriminalität; Straftaten/Massnahmen	11429	730 ¹ 0 ² 0 ³	9211	720 ¹ 0 ² 0 ³	9391	740 ¹ 0 ² 0 ³	8160	725 ¹ 0 ² 0 ³	7183	700 ¹ 0 ² 0 ³
Verkehrsdelikte; Anzeigen/Massnahmen	20577	0 ¹ 3 ² 93 ^{**}	21007	0 ¹ 0 ² 43 ^{**}	19712	0 ¹ 0 ² 53 ^{**}	18845	0 ¹ 0 ² 43 ^{**}	25178	0 ¹ 137 ² 5 ³
Jugendkriminalität; Angeschuldigte/Arrestanten/Massnahmen	537/327	179 ¹ 0 ² 0 ³	495 340	166 ¹ 0 ² 2 ³	523 311	167 ¹ 0 ² 0 ³	508 324	195 ¹ 0 ² 2 ³	635 292	175 ¹ 1 ² 0 ³
Gewässer- und Umweltkriminalität; Anzeigen/Massnahmen	1432	–	1645	–	1828	–	2080	–	2738	–
Bewilligungspflichtige Festanlässe und Veranstaltungen	1116	–	1057	–	1140	–	1200	–	1118	–
Grosskontrollen und Razzien im Gastgewerbe; Nachtpatrullen	19	125 ¹	7	138 ¹	2	115 ¹	4	114 ¹	1	113 ¹
Notrufe	156817	–	155217	–	138095	–	147230	–	142600	–
Einsätze	58220	–	56460	–	57610	–	59100	–	64540	–
Ausgestellte Ordnungsbussen	895000	–	862000	–	882000	–	1009000	–	956000*	–
Wegweisungen	2572	–	1879	–	2159	–	2972	–	2746	–
Unangemeldete Hausbesuche ⁵	–	–	587 (587)	–	460 (614)	–	231 (472)	–	200 (762)	–

¹ Spezialpatrouillen: schwerpunktspezifische Einsätze.

² Aktionen: schwerpunktspezifische Massnahmen.

³ Kampagnen: schwerpunktspezifische, präventive Massnahmen.

⁴ Beratungen.

⁵ Entwicklung der unangemeldeten Hausbesuche bei erleichterten Einbürgerungen. In Klammern: Insgesamt eingegangene Gesuche. Ab Mai 2015 fand eine Praxisänderung statt, für unangemeldete Hausbesuche wurde ein Kriterienkatalog definiert.

* Provisorische Kennzahl.

** Kampagnen der Abteilung Prävention im Bereich Verkehrssicherheit.

Kommentar

Der Einbruchdiebstahl ist von 2472 auf 2668 gestiegen¹. Dabei haben vor allem die Einbrüche in Kellerabteile und Schrebergärtenhäuschen stark zugenommen. Erfreulicherweise ist die Zahl der Wohnungseinbrüche weiter rückläufig (–10 % gegenüber Vorjahr).

Dadurch, dass die Lage beim Strassenstrich im Jahr 2017 durchgängig relativ stabil war, das heisst die Quartierverträglichkeit nie über mehrere Tage nicht gegeben war, mussten keine speziellen Aktionen zur Bekämpfung des illegalen Strassenstrichs durchgeführt werden. Dies führt tendenziell zu weniger Verzeigungen.

¹Das ausgewiesene Total berücksichtigt Einbruchdiebstähle 2668 (2016: 2472) und Einschleichenstähle 615 (2016: 629).

Die grosse Zunahme der Anzahl Verkehrsdelikte resultiert aus einer Änderung der Zählart: Übertretungen, welche durch Geräte der Automatische Verkehrskontrolle AVK festgestellt wurden und die nicht bloss eine Busse ausgelöst haben, wurden bisher mit einem anderen System und einer separaten Schnittstelle an das Stadtrichteramt übermittelt. Diese werden seit 2017 in der Kennzahl Verkehrsdelikte miterfasst.

Durch die intensivierte Kontrolltätigkeit von Entsorgung & Recycling Zürich (ERZ) resultierten mehr Anzeigen im Bereich Gewässer- und Umweltkriminalität. Der weitaus grösste Anteil der Anzeigen bei der Wasserschutzpolizei (WAPOL) erfolgte durch ERZ.

4.2.4 Spezifische Kennzahlen

Beträge in 1000 Fr.	Saldoentwicklung in der Laufenden Rechnung				
Rechnung	2013	2014	2015	2016	2017
Aufwand	349 737	349 069	343 445	341 882	346 496
Ertrag	–111 424	–118 522	–122 346	–124 258	–124 425
Saldo	238 313	230 547	221 099	217 624	222 071

Kommentar

Mit dem Erreichen des Vollbestands beim Personal sind auch die Personalausgaben gestiegen. Im Jahr 2017 kam erstmals eine Entschädigung für die Informatik-Infrastruktur des Forensischen Instituts an den Kanton zum Tragen. Aufgrund höherer Investitionen (Anlagen der Automatischen Verkehrskontrolle)

fielen gegenüber dem Vorjahr höhere Abschreibungen an. Zudem waren die innerstädtischen Verrechnungen an die Immobilien-Bewirtschaftung (IMMO) und die Organisation für Informatik (OIZ) deutlich höher. Bei den Erträgen konnten erneut höhere Einnahmen beim öffentlichen Grund (Bewilligungen) verzeichnet werden.

4.3 Schutz & Rettung

4.3.1 Aufgaben

Schutz & Rettung Zürich (SRZ) ist die grösste zivile Rettungsorganisation der Schweiz. Sie vereint unter einem Dach Rettungsdienst, Feuerwehr und Zivilschutz, die Einsatzleitzentrale für die Notrufnummern 144 und 118, die Feuerpolizei sowie die Höhere Fachschule für Rettungsberufe HFRB.

Schutz & Rettung garantiert die Grundversorgung in der Stadt Zürich und am Flughafen durch Sanität und Feuerwehr, erfüllt aber auch Aufgaben über die Stadt- und Kantonsgrenzen hinaus. Die Organisation verfügt dabei über das Know-how, das Personal, die nötigen Einsatzmittel und die Strukturen, um Einsätze vom Alltagsereignis über Grossanlässe bis hin zu ungeplanten Grossereignissen zu bewältigen.

Die Einsatzleitzentrale nimmt täglich rund 330 Notrufe auf die Nummer 118 aus dem Kanton Zürich und 144 aus den

Kantonen Zürich, Zug, Schaffhausen und Schwyz entgegen. SRZ trägt damit die Verantwortung für über 1,8 Millionen Menschen, das ist ein Fünftel der Schweizer Bevölkerung.

Auch in der Ausbildung der Rettungskräfte arbeitet SRZ eng mit Partnerorganisationen zusammen. Die Berufsfeuerwehrlleute der ganzen Deutschschweiz erhalten ihre Ausbildung an der HFRB von SRZ. Die gute Vernetzung unter den Organisationen hilft nicht nur, teure Ausbildungsinfrastrukturen besser auszunutzen. Sie sichert auch das gegenseitige Verständnis über Disziplinen und Organisationen hinweg, damit im Einsatz alles zusammenpasst und SRZ den Auftrag zugunsten der Bevölkerung erfüllen kann: das Schützen und Retten von Menschen, Tieren, Sachwerten und der Umwelt – rund um die Uhr.

Für weitere Angaben: www.stadt-zuerich.ch/srz

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Städtische Mitarbeitendenbefragung 2017

An der im Februar und März gesamtstädtisch durchgeführten Mitarbeitendenbefragung beteiligten sich 72,4 % aller SRZ-Mitarbeitenden. Die Resultate wurden Mitte Juni im Intranet publiziert. Die Geschäftsleitung analysierte die Ergebnisse und bestimmte Ende Juni drei Handlungsschwerpunkte: Führung, Arbeitsklima/Kultur sowie Arbeitslast. An einer Kaderveranstaltung im August wurden diese Schwerpunkte vertieft und erste Massnahmenideen gesammelt. Im September reflektierte das Kader mit externen Referenten die aus den drei Schwerpunkten abgeleiteten Themen «Führung im Wandel», «Werte» und «Dienstleistung». Im Dezember präsentierte die Geschäftsleitung dem Kader konkrete Massnahmenvorschläge zur Umsetzung im Folgejahr. Diese sollen von einem Mitarbeitendenausschuss diskutiert und 2018 definitiv verabschiedet werden.

Umgang mit Generationen, Diversity und Frauenförderung

Mit der Generation Y treten junge Menschen in den Arbeitsmarkt ein, die andere Prioritäten setzen und ihre Motivation aus anderen Quellen schöpfen als frühere Generationen. Gleichzeitig werden bei einer absehbaren Erhöhung des Rentenalters ältere Menschen länger arbeiten, aber möglicherweise nicht mehr Vollzeit. Von diesen Entwicklungen ist auch SRZ betroffen. Die Verschiedenartigkeit und Vielfalt der Mitarbeitenden in Bezug auf Herkunft, Alter oder Ausbildung, die sogenannte Diversität (Englisch: Diversity), wird in allen Bereichen steigen. Dies stellt eine Herausforderung für die Führungspersonen dar, die 2017 an verschiedenen Anlässen Thema war.

Bei einer sinkenden Anzahl an Erwerbstätigen gewinnt die Arbeitskraft der Frauen weiter an Bedeutung. Auf dem Arbeitsmarkt müssen sie gezielt angesprochen werden, um den Betrieben genügend Personalressourcen zu sichern. SRZ hat Workshops mit Frauen in Führungspositionen und Mitarbeiterinnen durchgeführt und die Resultate ausgewertet. Die Geschäftsleitung hat mögliche Massnahmen für eine ausgewogenere Geschlechtervertretung, insbesondere in Führungsfunktionen, diskutiert. Seit 2017 finden als erster Schritt regelmässige Netzwerktreffen der Führungs- und Kaderfrauen bei SRZ statt, in denen nebst der Vernetzung konkrete Fach- und Führungsthemen geschult und diskutiert werden.

Standortstrategie Schutz & Rettung

Damit Feuerwehr und Rettungsdienst auch künftig innert zehn Minuten ab Alarmeingang vor Ort helfen können, braucht SRZ neue, dezentrale Wachen: Nur so lässt sich die Grundversorgung auch in den stark wachsenden Quartieren am Stadtrand sichern.

2017 konnte der Architekturwettbewerb für eine neue Wache Nord mit Zentraler Einsatzlogistik an der Binzmühlestrasse abgeschlossen werden. Das Siegerprojekt «MAZINGA» wird weiter bearbeitet.

Am 25. Oktober 2017 bewilligte der Gemeinderat mit 117:0 Stimmen einen Projektierungskredit von 4,3 Millionen Franken für die Erweiterung der Wache Süd mit einem Anbau für den Rettungsdienst. Davon profitiert vor allem der Stadtkreis 2 mit den Wachstumsgebieten in Leimbach.

Am Flughafen sind die Bauarbeiten zum Ersatz der bestehenden Wachen von Rettungsdienst und Feuerwehr durch einen Neubau gestartet. Bauherrin ist hier die Flughafen Zürich AG.

Im vom Stadtrat am 27. September 2017 verabschiedeten Masterplan «Lengg» wurde festgehalten, dass im Teilgebiet Spitalcluster nach Möglichkeit ein Standort für SRZ zu integrieren sei.

Mitarbeit im Projekt «Optimierung des Rettungswesens im Kanton Zürich» der Gesundheitsdirektion

SRZ engagierte sich weiterhin im Projekt, das die flächendeckende Qualität der präklinischen Notfallversorgung im Kanton durch eine gute Mindestqualität, Rettungsdienste, effiziente Mittelnutzung und kürzere Hilfsfristen verbessern will. Die neuen Bestimmungen für die Rettungs- und Verlegungsdienste im Kanton Zürich werden per 1. Juli 2018 in Kraft treten. Dies hat bei SRZ umfangreiche Vorarbeiten ausgelöst, vor allem im Bereich der Einsatzleitzentrale, die künftig nach neuen Richtlinien disponiert und zusätzliche Daten zentral verwaltet. Dazu müssen technische Systeme angepasst werden.

Auftrag zur Durchführung aller Verlegungstransporte des Universitätsspitals Zürich

Im Zusammenhang mit dem Projekt «Optimierung Rettungswesen» wird von der Gesundheitsdirektion eine Bewilligung für Verlegungsdienste eingeführt. Dies öffnet den Markt für Unternehmen, die die Anforderung als Rettungsdienste nicht erfüllen können oder wollen, sondern lediglich medizinisch einfache Verlegungen stabiler Patienten durchführen.

Das UniversitätsSpital Zürich (USZ) hatte Ende 2016 seine Verlegungstransporte ausgeschrieben. Die ausgeschrieben Leistungen wurden im März 2017 an SRZ vergeben.

Vorbereitungslehrgang zur Höheren Fachprüfung als «Diplomierte Führungsperson in Rettungsorganisationen»

Im Oktober 2017 absolvierten die ersten 17 Kursteilnehmenden aus 12 Organisationen die erste Höhere Fachprüfung zur «Diplomierten Führungsperson in Rettungsorganisationen». Neben der Führung im Einsatz vermittelt der Vorbereitungslehrgang, der sich an Kader von Rettungsorganisationen richtet, auch Kompetenzen für die Führung im Alltag und die Betriebsführung, beispielsweise im Bereich der Rekrutierung, der Budgetierung, im Projektmanagement, der Personalplanung und der Kommunikation. Das neue Kursangebot hat sich bereits etabliert, der Lehrgang mit Beginn 2017 war ebenfalls ausgebucht und im Jahr 2018 sind noch wenige Plätze verfügbar.

SRZ sorgt für Sicherheit im «Circle»

Am Flughafen Zürich entsteht mit dem Grossprojekt «The Circle» bis 2019 ein neues Dienstleistungszentrum mit dem Charakter eines Stadtquartiers. Auf 180 000 m² Nutzfläche wird eine Mischung aus Büros, Hotels, Einkaufen, Gastronomie, Tagungsflächen sowie ein Gesundheitszentrum des UniversitätsSpitals Zürich für die ambulante medizinische Betreuung entstehen.

SRZ wird die rettungsdienstliche Versorgung sowie die Feuerwehrdienste in der neuen Überbauung übernehmen. Der Geltungsbereich des bestehenden Outsourcing-Vertrages mit der Flughafen Zürich AG wird entsprechend ausgeweitet. Da

«The Circle» auf dem Gemeindegebiet der Stadt Kloten liegt, musste eine entsprechende Vereinbarung zwischen der Stadt Kloten und der Flughafen Zürich AG betreffend Zuständigkeit der Feuerwehren abgeschlossen werden.

Bedeutung von Informations- und Kommunikationstechnologie für die Einsatzbewältigung am Beispiel der digitalen Breitbandkommunikation

Die Digitalisierung ist auch im Rettungswesen ein wichtiges Thema. Die Einsatzleitzentrale ist für die Notrufannahme, Disposition und Alarmierung auf moderne Technologien angewiesen. Dabei spielen zahlreiche Systeme über Schnittstellen zusammen. Der Datenschutz ist im Umgang mit den persönlichen Daten der Patientinnen und Patienten dabei von

besonderer Bedeutung. Neue technische Möglichkeiten wie z. B. die elektronische Führung von Einsatzprotokollen und deren digitale Weitergabe vom Rettungsdienst an die Spitäler führen zu neuen Anforderungen der Kundschaft und der PartnerInnen. 2017 ist es den Blaulichtorganisationen (BORS) gelungen, beim Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) 2 × 3 MHz im 700-MHz-Frequenzband für sich zu reservieren. Diese werden aus den vorgesehenen Ausschreibungen von neuen Mobilfunkfrequenzen ausgenommen. Mit den reservierten Frequenzen soll sichergestellt werden, dass auch an Grossanlässen oder bei nicht planbaren Grossereignissen, wenn die normalen Mobilfunknetze überlastet sind, die mobilen Datenanwendungen für die Einsatzbewältigung zuverlässig funktionieren.

4.3.3 Allgemeine Kennzahlen

Einsätze Rettungsdienst	2013	2014	2015	2016	2017
Einsätze in der Stadt Zürich	25 464	24 687	26 415	27 520	27 382
davon mit Notarzt	1 545 ¹	1 596	1 852	2 112	2 039
Einsätze ausserhalb der Stadt Zürich	8 846	8 573	9 201	9 562	9 400
davon mit Notarzt	526 ¹	946	1 219 ²	1 105	1 070
Total	34 310	33 260	35 616	37 082	36 782

¹ Bis und mit 2013 wurde die Anzahl der sogenannten K1-Einsätze (höchste medizinische Dringlichkeitsstufe) als Einsatz mit Notarzt ausgewiesen.

Ab 2014 ist die effektive Anzahl Notarzteinsätze, unabhängig von der Einsatzkategorie, ausgewiesen. Die Zahlen ab 2014 sind deshalb nicht mit den Vorjahren vergleichbar.

² Im Jahr 2015 übernahm der Rettungsdienst von SRZ von Februar bis Dezember zusätzlich zu den Vorjahren die notärztliche Abdeckung des Gebiets Horgen.

Einsätze Feuerwehr	2013	2014	2015	2016	2017
Brände	644	660	678	600	626
Brandmeldeanlagen	1 241	1 347	1 171	1 175	1 210
Unfälle (Strassen, Strom, Bahn)	89	60	43	70	54
Elementarereignisse (Unwetter, Wasser)	777	520	570	384	593
Umweltgefährdung	412	380	380	379	382
Firstresponder ¹	132	261	347	230	342
Tierrettungen/Insekten ²	373	430	259	552	307
Weitere Hilfeleistungen/Rettungen	1 098	999	954	905	959
Dienstleistungen ³	1 352	1 153	1 389	1 385	1 229
Total	6 118	5 810	5 791	5 680	5 648

¹ Bei Herz-/Kreislaufstillstand rücken neben dem Rettungsdienst auch Feuerwehr und Stadtpolizei zum Einsatzort aus. Das erste eintreffende Team beginnt möglichst rasch mit Wiederbelebungsmaßnahmen und bringt, sobald dies medizinisch möglich ist, einen Defibrillator zum Einsatz. So werden die Überlebenschancen der Patientinnen und Patienten entscheidend verbessert. Seit Mitte 2017 disponiert die Einsatzleitzentrale im Umkreis von 1 km um die Wache Süd bei bestimmten Einsatzsichworten fix ein Firstresponder-Team. Dies erklärt den Anstieg der Einsatzzahlen 2017 gegenüber 2016.

² Ein Grossteil dieser Einsatzkategorie betrifft Bienenschwärme. Lassen sich diese bei heiklen Gebäuden (z. B. Kindergärten) oder auf grossen Kreuzungen nieder, werden sie von der Feuerwehr eingefangen und an ausgewählte Imker übergeben. Die Schwarmtätigkeit der Bienen hängt stark vom Wetter in den Frühlingsmonaten ab.

³ Es handelt sich dabei um im Voraus geplante Einsätze wie beispielsweise Verkehrsregelung oder Feuerwache an Veranstaltungen durch Angehörige der Milizfeuerwehr.

Anrufe	2013	2014	2015	2016 ²	2017
Notrufe 118 (Feuerwehr)	43 943	34 404	38 772	25 805	26 974
Notrufe 144 (Rettungsdienst)	99 459	99 330	107 108	96 827	99 215
Brandmeldeanlagen: Statusänderungen für Wartung und/oder Umarbeiten	47 193	44 312	43 415	38 982	38 287
Aufträge Krankentransporte	29 135	33 022	38 393	33 274	33 071
Übrige Anrufe	319 703	195 794 ¹	188 567 ¹	146 264	138 278
Total	539 433	406 862¹	416 255¹	341 152	335 825

¹ Seit 2014 werden bei den übrigen Anrufen nur noch die eingehenden Anrufe berücksichtigt und keine abgehenden Anrufe, z. B. im Rahmen von Rückfragen; die Zahlen ab 2014 sind deshalb nicht mit den Vorjahreszahlen vergleichbar.

² Eingehende Anrufe, die von der zugeteilten Calltakerin oder vom zugeteilten Calltaker nicht innert der vorgegebenen Frist entgegengenommen werden können, werden intern an eine andere Mitarbeiterin oder einen anderen Mitarbeiter weitergeleitet. Bis und mit 2015 wurden solche Weiterleitungen als zusätzlicher Notruf gezählt. Seit 2016 ist es technisch möglich, Weiterleitungen herauszufiltern. Die Zahlen ab 2016 sind deshalb nicht vergleichbar mit den Vorjahren.

Dispositionen der Einsatzleitzentralen	Feuerwehren 2016	Feuerwehren 2017	Rettungsdienste 2016	Rettungsdienste 2017
Stadt Zürich (inkl. Flughafen)	11 273	11 544	44 642	43 566
Übriges Dispositionsgebiet ¹	12 780	13 039	67 362	68 252
Total	24 053	24 583	112 004	111 818

¹ Das Dispositionsgebiet für die Notrufnummer 144 umfasst seit dem 1.1.2015 zusätzlich zu den bisherigen Kantonen Zürich, Schaffhausen und Schwyz auch den Kanton Zug.

Kennzahlen Zivilschutz	2013	2014	2015	2016	2017
Zivilschutzangehörige (Istbestand)	2 205	2 082	2 094	2 023	1 932
Diensttage ¹	10 025	11 098	7 660	9 171	8 378

¹ Aufgrund der Vorgaben des Gemeinderats aus der Budgetdebatte wurde die Dauer der Wiederholungskurse 2015 auf das gesetzliche Minimum von zwei Tagen gekürzt.

4.3.4 Finanzkennzahlen

Schutz & Rettung Beträge in Franken	2013	2014	2015	2016	2017
Aufwand	133 120 300	127 163 930	127 552 228	127 341 318	130 420 542
Ertrag	-75 530 200	-77 656 830	-81 029 349	-81 974 011	-84 369 793
Saldo	57 590 100	49 507 100	46 522 879	45 367 307	46 050 748

Schutzraumbautenfonds Beträge in Franken	2013	2014	2015	2016	2017
Aufwand	200 000	193 600	0	0	0
Ertrag	-200 000	-193 600	0	0	0
Saldo	0	0	0	0	0

Kommentar

Der Schutzraumbautenfonds dient als zweckgebundene Spezialfinanzierung für Aus- und Umbauten an öffentlichen Schutzräumen. Er wurde bis Ende 2011 aus Ersatzabgaben

für den Schutzraumbau gebildet. Seither fliessen die Ersatzabgaben an den Kanton Zürich. Sobald der städtische Schutzraumbautenfonds vollständig geleert ist, wird auch die Stadt Zürich an kantonalen Beiträgen partizipieren können.



Das Projekt MAZINGA von Enzmann Fischer Partner AG, Zürich, gewann den Architekturwettbewerb für die neue Wache Nord mit ZEL. Hier die Visualisierung des grosszügigen Innenhofs, der auch für die Bereitstellung und Retablierung von Material sowie für Übungszwecke genutzt wird. (Visualisierung © Meyer Dudeseck)

4.4 Dienstabteilung Verkehr

4.4.1 Aufgaben

Die Dienstabteilung Verkehr (DAV) ist für das Verkehrsmanagement in der Stadt Zürich zuständig. Dazu gehören neben der Verkehrssteuerung und -lenkung auch der Erlass von Verkehrsanordnungen und -vorschriften, das Anbringen von Signalisationen und Markierungen sowie die Bereitstellung verkehrstechnischer Infrastruktur. Daneben zählen die Parkraumbewirtschaftung und die Herausgabe von Sonderbewilligungen für Gewerbe und Anwohnende zu den Hauptaufgaben. Die Fachgruppe Verkehrssicherheit liefert für alle Bereiche der DAV – aber auch für andere Dienstabteilungen – wichtige Grundlagen und Hinweise. Die Reduktion der Unfälle auf den Zürcher Strassen ist ein erklärtes Ziel der DAV.

In Zusammenarbeit mit den anderen Dienstabteilungen, die sich ebenfalls mit Verkehrsfragen befassen, ist die DAV bestrebt, ein leistungsfähiges und effizientes Verkehrssystem zu betreiben und tagtäglich die grossen Verkehrsmengen – auch bei Ausnahmesituationen wie Grossveranstaltungen und Baustellen – zu bewältigen. Die Knappheit des Strassenraums und die sich teilweise widersprechenden Bedürfnisse stellen dabei eine grosse Herausforderung dar, der sich die Mitarbeitenden der DAV mit Engagement und Sorgfalt annehmen.

Für weitere Angaben: www.stadt-zuerich.ch/dav

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Bargeldloses Bezahlen von Parkgebühren

Bei den meisten Parkuhren auf den Strassen der Stadt Zürich können die Parkgebühren lediglich mit Bargeld oder mit einer speziellen Debitkarte bezahlt werden. Diese Bezahlungsmöglichkeiten sind – auch aufgrund der Erhöhung der Parkgebühren per 1. April 2017 – nicht mehr ausreichend und zeitgemäss. Deshalb wurde die Einführung einer zusätzlichen bargeldlosen Zahlungsmöglichkeit an Parkuhren geprüft. Dabei hat sich die Bezahlung der Parkgebühren via Smartphone-App als geeignete zusätzliche Möglichkeit zur bargeldlosen Zahlung herauskristallisiert. Gestützt auf die Ergebnisse der Studie wurde Ende 2017 ein Submissionsverfahren durchgeführt, dessen Ergebnisse anfangs 2018 vorliegen werden. Danach soll die neue Zahlungsmöglichkeit per Ende 2018/Anfang 2019 eingeführt werden.

Ersatz Steuergeräte

Die Stadt Zürich beabsichtigt, die Steuergeräte sowie ausgewählte Komponenten der Aussenanlage von rund 400 Lichtsignalanlagen (LSA) in den kommenden Jahren zu erneuern. Ziel ist es, eine moderne und innovative Lösung zu realisieren, die als Basis für die Entwicklung der Zürcher Verkehrssteuerung dient. Mit dem zweistufigen, selektiven Vergabeverfahren evaluiert die DAV einen oder zwei Anbieter, die in der Lage sind, die Erneuerung der LSA-Steuerungen gemäss Lastenheft als Totalunternehmer zu übernehmen. Die Umsetzung der Erneuerung LSA-Steuerung ist ab 2019 geplant und wird zwischen vier bis sechs Jahre dauern.

«Lightsystem» Hardbrücke

Um Konfliktsituationen zwischen ÖV-Passagieren und Velofahrenden bei der Haltestelle Hardbrücke zu vermindern, entwickelte die DAV ein neuartiges und innovatives «Lightsystem». Mit dem System wird den ÖV-Passagieren und den Velofahrenden angezeigt, wie sie sich beim Warten sowie beim Ein- und Aussteigen verhalten sollen. Die LED-Leuchten weisen einen Durchmesser von rund zwölf Zentimetern auf und sind jeweils während der ÖV-Betriebszeiten aktiv. Zwei weisse Lichter-Bänder zeigen einen optischen Velokorridor an. Der Warteraum der ÖV-Passagiere befindet sich ausserhalb dieses Couloirs. Kurz vor Beginn des Ein- und Aussteigevorgangs erlöschen die weissen Lampen. Gelbe Lampen, die quer zur Fahrtrichtung im Velokorridor sind, signalisieren dem Velofahrenden, dass nun mit Passagieren zu rechnen ist. Das System wurde auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2017 in Betrieb genommen.



«Lightsystem» Hardbrücke. (Bild: Dienstabteilung Verkehr)

360°-Virtual-Reality-Filme

Die Anzahl der Velounfälle in der Stadt Zürich ist in den letzten fünf Jahren um 50 Prozent angestiegen. Die Dienstabteilung Verkehr hat mit 360°-Virtual-Reality-Filmen ein innovatives und attraktives Lehrmittel erarbeitet. Die Lehrfilme, die alltägliche Situationen wie sich öffnende Autotüren, abbiegende Autos oder von hinten herannahende Trams zeigen, werden der Öffentlichkeit im Internet zur Verfügung gestellt (www.stadt-zuerich.ch/dav-360). Zudem sollen die Filme in der Verkehrsschulung der Stadtpolizei eingesetzt werden. Auch der erste von der DAV durchgeführte «Tag der Verkehrssicherheit» widmete sich schwerpunktmässig dem Thema «Gefahren erkennen auf dem Velo». Über 200 Verkehrsexpertinnen und Verkehrsexperten aus 20 Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein nahmen daran teil. Nebst Vorträgen zur Gefahrenerkennung und einem Praxis-Podium wurden die sechs Lehrfilme vorgestellt.



360°-Film am Verkehrssicherheitstag. (Bild: Dienstabteilung Verkehr)

Tempo 30 aus Lärmschutzgründen

Im Rahmen der laufenden Strassenlärmsanierung nahm die DAV an verschiedenen Strassenabschnitten Geschwindigkeitsanpassungen von 50km/h auf 30km/h vor. Per

30. September 2017 wurde die schrittweise Umsetzung bei 27 Strassenabschnitten auf kommunalen Strassen vollzogen. Es waren verschiedene Strassenabschnitte der Kreise 1, 2 und 3 betroffen. Ab etwa Mitte September 2017 wurde die Höchstgeschwindigkeit auf weiteren neun Strecken der Kreise 2, 6, 7, 8, 9 und 11 reduziert. Zudem wurden die Tempo-30-Zonen «Studacker» und «Kalchbühl» zusammengelegt und um die Kalchbühlstrasse und die Widmerstrasse (Teilstück Albis- bis Kalchbühlstrasse) ergänzt. Die Umsignalisationen waren möglich, da das Bundesgericht in einem Zwischenentscheid den noch hängigen Rechtsmitteln gegen die Herabsetzung der Geschwindigkeit keine aufschiebende Wirkung gewährte. Die materiellen Entscheide des Bundesgerichts sind noch ausstehend.

Versuch Velostrassen

Von Anfang Dezember 2016 bis Ende September 2017 testete die DAV im Rahmen eines Pilotprojekts des Bundesamts für Strassen (ASTRA) die sogenannte «Velostrasse». Mit einer Velostrasse sollen der Veloverkehr gefördert sowie die Verkehrssicherheit und der Komfort für die Velofahrenden erhöht werden. Der Testbetrieb lief in der Scheuchzerstrasse sowie in der Affoltern / -Zelglistrasse. Ein neues Signal «Velostrasse» sowie Bodenmarkierungen kennzeichneten die Velostrasse. Während der Versuchsdauer hatten alle auf der Velostrasse verkehrenden Fahrzeuge gegenüber dem einmündenden Verkehr Vortritt. Dafür wurde an Kreuzungen der Rechtsvortritt aufgehoben und neu «kein Vortritt» signalisiert. Der Versuch wurde, wie geplant, Ende September 2017 beendet, und die Strassen werden wieder in ihren ursprünglichen Zustand zurückgebaut. Die Wirksamkeit der Velostrasse wurde vor und während des Betriebs des Verkehrsregimes mittels verschiedener, umfassender Erhebungen überprüft. Die Auswertung läuft derzeit unter der Federführung des ASTRA; mit ersten Resultaten kann im Frühling 2018 gerechnet werden.

4.4.3 Allgemeine Kennzahlen

Verkehrssicherheit	2013	2014	2015	2016	2017
Strassenverkehrsunfälle	3 375	3 293	4 529 ¹	5 556	5 548
Verletzte Verkehrsteilnehmende	1 192	1 235	1 335	1 438	1 414
Verkehrstote	9	4	6	7	5

¹ Geänderte Praxis seit 1. Juni 2015: Jeder gemeldete Verkehrsunfall wird rapportiert, auch wenn es sich um eine Bagatelle handelt, bei der nur geringer Sachschaden entstanden ist. Daraus folgt ein Anstieg der Strassenverkehrsunfälle in der Statistik, nicht aber auf der Strasse.

Kommentar

Die Zahl der Strassenverkehrsunfälle ist 2017 im Vergleich zum Vorjahr beinahe konstant geblieben. Die Zahl der im Strassenverkehr Verletzten ist leicht zurückgegangen. Die detaillierte

Verkehrsunfallstatistik zeigt jedoch, dass die Unfallschwere (Anteil Schwerverletzter an allen Verletzten) angestiegen ist, insbesondere beim Veloverkehr.

Bewilligungen	2013	2014	2015	2016	2017
Anwohnerparkkarten	35 354	35 262	35 295	35 131	35 058
Gewerbeparkkarten	6 346	7 228	7 917	8 361	8 588
Spezialbewilligungen	5 760	6 988	6 836	6 569	6 384

Kommentar

Der Verkauf von Anwohnerparkkarten liegt im Mehrjahresdurchschnitt und ist leicht rückläufig. Die Gewerbeparkkarten mit einem Kontrollschild nahmen gegenüber dem Vorjahr

erneut zu, diejenigen mit zwei bis sechs Kontrollschildern nahmen leicht ab. Bei den Spezialbewilligungen ist wiederum eine Abnahme zu verzeichnen.

4.4.4 Spezifische Kennzahlen

Finanzkennzahlen

Dienstabteilung Verkehr Beträge in Franken	2013	2014	2015	2016	2017
Aufwand	35 149 000	34 395 000	33 256 000	31 659 000	32 599 000
Ertrag	-12 622 000	-13 463 000	-13 979 000	-13 709 000	-15 762 000
Saldo	22 527 000	20 932 000	19 277 000	17 950 000	16 837 000

Die Saldoentwicklung liegt rund 3,2 Millionen Franken unter Budget. Die Instandhaltung der Aussenanlagen (Lichtsignalanlagen, Aussenanlagen, Verkehrsschaltgeräte und Koordinationskabelanlagen) sind tiefer ausgefallen als erwartet. Zudem wurden weniger Unterhaltsarbeiten bei den

Strassenmarkierungen erforderlich. Der Sachaufwand wurde um rund 1,2 Millionen Franken unterschritten. Die Abschreibungen auf den Investitionen liegen aufgrund der tieferen Nettoinvestitionen rund 1,9 Millionen Franken unter Budget. Der Ertrag ist rund 0,5 Millionen Franken über Budget.

Blaue Zonen	2013	2014	2015	2016	2017
Aufwand	21 565 000	15 731 000	16 263 000	16 538 000	16 913 000
Ertrag	-21 565 000	-15 731 000	-16 263 000	-16 538 000	-16 913 000
Saldo	0	0	0	0	0

Die Ersatzbeschaffung der mobilen Datenerfassungsgeräte (MDE) für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs konnte abgeschlossen werden. Der einmalige Übertrag nicht betriebsnotwendiger Überschüsse auf die Finanzverwaltung (2,5 Millionen

Franken) bewirkte einen Aufwandüberschuss von 0,6 Millionen Franken. Der Ausgleich erfolgte zulasten der Spezialfinanzierung Blaue Zonen «Entnahme aus dem Ausgleichskonto der Spezialfinanzierung».

Parkgebühren	2013	2014	2015	2016	2017
Aufwand	15 409 000	15 494 000	15 167 000	15 467 000	16 021 000
Ertrag	-15 409 000	-15 494 000	-15 167 000	-15 467 000	-16 021 000
Saldo	0	0	0	0	0

In der Innenstadt, dem Zentrum von Oerlikon und im Gebiet von Zürich-West konnten die höheren Parkgebühren im zweiten Quartal 2017 in Betrieb genommen werden. Die Umrüstung der Parkuhren auf die neuen Tarife und Betriebszeiten sowie die Anpassung der Signalisationen konnten wie geplant

umgesetzt werden. Die budgetierten Erträge aus Parkgebühren bewirkten einen Ertragsüberschuss von 1,2 Millionen Franken zugunsten der Spezialfinanzierung Parkgebühren «Einlage in das Ausgleichskonto der Spezialfinanzierung».

4.5 Stadtrichteramt

4.5.1 Aufgaben

Das Stadtrichteramt ist zum einen eine Übertretungsstrafbehörde. Zum anderen werden im Stadtrichteramt Verlustscheine für die Stadtverwaltung Zürich bewirtschaftet.

Das Stadtrichteramt als Strafverfolgungsbehörde

Das Stadtrichteramt zählt – wie Polizei und Staatsanwaltschaften – zu den Strafverfolgungsbehörden, ist in der Rechtsanwendung unabhängig und allein dem Recht verpflichtet. Die Stadtrichterinnen und Stadtrichter beurteilen die zur Anzeige gebrachten Sachverhalte: Widerhandlungen gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung, gegen die öffentliche Ruhe, die Gesundheit und Sittlichkeit – und erlassen Strafbefehle oder

Einstellungsverfügungen. Strafbefehle sind Urteilsofferten, die angenommen oder abgelehnt werden können. Werden sie abgelehnt, kann Einsprache erhoben werden, wodurch Strafbefehl bzw. Urteilsofferte dahinfallen. Ohne Einsprache wird ein Strafbefehl zum rechtskräftigen Urteil. Beim Erlass von Strafbefehlen haben die Stadtrichterinnen und Stadtrichter den Grundsatz «in dubio pro reo» (im Zweifel für den Angeklagten) zu beachten.

Bei der Prüfung von Verfahrenseinstellungen haben sie den Grundsatz der Rechtssicherheit, das Gleichbehandlungs- und das Fairnessgebot zu beachten.

Die Strafbefugnis des Stadtrichteramts als kommunale Behörde beschränkt sich auf das Aussprechen von Bussen bis

maximal 500 Franken. Für den Fall, dass eine ausgesprochene Busse schuldhaft nicht bezahlt wird, muss immer auch eine Ersatzfreiheitsstrafe ausgesprochen werden, deren Vollzug gegebenenfalls angeordnet werden muss. In der Regel werden nicht bezahlte Bussen jedoch auf dem Weg der Betreibung geltend gemacht.

Das Stadtrichteramt als Kompetenzzentrum für die Bewirtschaftung der Verlustscheine der Stadtverwaltung

Das Stadtrichteramt ist nicht nur im Besitz von Verlustscheinen aus nicht bezahlten Bussen und Kosten, sondern verfügt auch über Verlustscheine aus der übrigen Stadtverwaltung. Aufgabe der Fachgruppe Verlustschein-Inkasso ist es, für die möglichst effektive Bewirtschaftung dieser Verlustscheine zu sorgen: Es gilt, die Schuldnerinnen und Schuldner zur Bezahlung der Verlustscheinbeträge anzuhalten, damit die ausstehenden Forderungen endgültig getilgt sind. Dazu können auch Ratenzahlungen vereinbart werden. Andernfalls können offene Forderungsbeträge erneut auf dem Weg der Betreibung geltend gemacht werden. Damit leistet das Stadtrichteramt einen wirkungsvollen Beitrag zur Kostenrechnung der Stadt Zürich.

Für weitere Angaben: www.stadt-zuerich.ch/stadtrichteramt

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Verlustschein-Inkasso

Seit Inkrafttreten der Revision des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes (SchKG) per 1. Januar 1997 verjähren Forderungen aus Verlustscheinen, die nach diesem Datum ausgestellt wurden, jeweils 20 Jahre nach ihrer Ausstellung (Art 149a SchKG). Daher verjähren seit Januar 2017 täglich Verlustscheine.

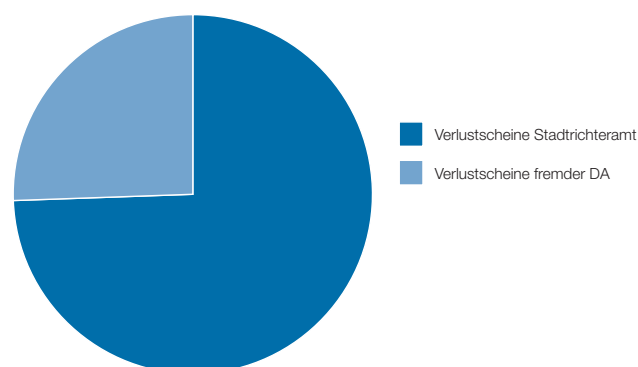
Der Fokus des Kompetenzzentrums Verlustschein-Inkasso der Stadt Zürich ist somit in erster Linie auf die Unterbrechung der Verjährung der Verlustscheine ausgerichtet. Damit von der Verjährung bedrohte Verlustscheine rechtzeitig bearbeitet werden können, hat das Stadtrichteramt ein spezielles Tool implementiert, in dem die kritischen Verlustscheine drei

Jahre vor Ablauffrist gesichtet und, wenn dies zweckmässig ist, vertieft behandelt werden können. So kann das Verlustschein-Inkasso des Stadtrichteramts sicherstellen, dass kein Verlustschein ungesichtet und unbearbeitet verjährt.

Dadurch konnte im Rechnungsjahr 2017 ein Ertrag von insgesamt 2,5 Millionen Franken erwirtschaftet werden (eigene Verlustscheinbestände und solche aus anderen Dienstabteilungen).

Demgegenüber mussten im Rechnungsjahr 2017 im Bereich Verlustschein-Inkasso 1,027 Millionen Franken als verjährt abgeschrieben werden infolge:

– keine gültige Adresse vorhanden	0,815 Mio. Fr.
– Adresse im Ausland	0,023 Mio. Fr.
– Schuldner mit Sozialhilfe	0,027 Mio. Fr.
– Todesfall	0,037 Mio. Fr.
– sonstige Gründe	0,125 Mio. Fr.



Um eine möglichst effektive Bearbeitung der Verlustscheine und ein möglichst optimales Ergebnis zu erreichen, wurden zur Berücksichtigung der jeweiligen Dossier-Konstellationen und unter Beachtung der im Accounting Manual der Stadt Zürich festgelegten Vorgaben bewährte Bearbeitungskriterien definiert.

Strafbefehle und Einstellungen; Abteilung Recht

Im Jahr 2017 gingen ungefähr 97 000 Fälle beim Stadtrichteramt ein, rund 1100 mehr als im Vorjahr. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Anzahl der erlassenen Strafbefehle um circa 2 % zugenommen. Nennenswert ist, dass die Zahl der Nichtanhandnahme- und Einstellungsverfügungen im Vergleich zum Vorjahr gesamthaft deutlich zugenommen hat. Entsprechend haben sich Einsprachen gegen Strafbefehle um rund 500 Fälle verringert und Einspracherückzüge um ungefähr 350 Fälle vermehrt. An das Bezirksgericht wurden im Vergleich zum Vorjahr deutlich weniger Fälle zur Beurteilung überwiesen.

Strafbefehle sollen auch in Zukunft nur dann erlassen werden, wenn die Voraussetzungen hierzu ohne vernünftige Zweifel erfüllt sind. Das bedarf genauen Aktenstudiums und Umsicht bei der Fallbeurteilung durch die Mitarbeitenden. Denn gerade

im Bereich der mehrheitlich auf Ordnungsbussen oder Verzeigungen wegen Übertretungen zurückgehenden Geschäfte ist die gesetzestreue und verhältnismässige Fallbearbeitung durch das Stadtrichteramt grundlegende Voraussetzung für dessen Legitimation und Akzeptanz in der Gesellschaft.

Insgesamt wurden 2017 rund 82 000 Strafbefehle erlassen. Dies entspricht rund 300 Strafbefehlen pro Tag. Wesentliche Ursachen für diese hohe Anzahl sind die im urbanen Bereich gebotenen engmaschigen Kontrollen durch die Polizei, der verstärkte Durchsetzungswille von Rechten durch Private, aber auch der Umstand, dass viele von der Polizei auferlegte Ordnungsbussen nicht innert gesetzlich vorgeschriebener Frist bezahlt werden, weshalb auch diese Fälle zur Bearbeitung im ordentlichen Verfahren an das Stadtrichteramt rap-
portiert werden.

4.5.3 Spezifische Kennzahlen

Finanzkennzahlen

Stadtrichteramt Beträge in Franken	2013	2014	2015	2016	2017
Aufwand	17 812 266	17 899 787	18 420 600	19 985 200	21 507 560
Ertrag	-26 112 999	-27 074 789	-28 314 500	-29 506 700	-29 628 297
Saldo	-8 300 333	-9 175 002	-9 893 900	-9 521 500	-8 120 737

Kommentar

Gegenüber dem Vorjahr ist beim Aufwand eine Erhöhung von rund 1,5 Mio. Franken zu verzeichnen. Dies ist einerseits auf die Ausschöpfung des Stellenplans und dem entsprechend höheren Personalaufwand zurückzuführen. Andererseits verursachte die steigende Anzahl von Fällen Mehraufwand bei den Untersuchungs- und Zustellkosten, den

Inkassomassnahmen, den Betreibungen, den Debitorenabschreibungen sowie den Rückstellungen für Ausschreibungen im Fahndungsregister. Durch die steigende Anzahl der Bussen im tieferen Bussenrahmen und der gestiegenen Anzahl der Nichtanhandnahmen und Einstellungen konnte der Ertrag nicht im bisherigen Umfang erhöht werden.

4.5.4 Allgemeine Kennzahlen¹

	2013	2014	2015	2016	2017
Eingang Geschäfte	83 937	85 681	89 484	95 652	96 808
Erledigungen					
Vereinigungen mit anderen Geschäften der gleichen Täterschaft	2 901	3 234	3 320	5 725	5 038
Strafbefehle ²	72 539	75 764	77 165	80 283	81 761
Nichtanhandnahmen/Einstellungen ²	638	542	611	766	1 938
Überweisungen an andere Amtsstellen ³	6 321	5 726	6 317	6 643	7 709

Untersuchungsverfahren

Eingegangene Einsprachen	6 137	6 420	6 585	6 412	5 963
Erledigungen					
Rückzüge	750	846	650	1 166	1 513
Einstellungen (Auf Einsprache hin)	3 081	3 051	3 140	466	748
Neue Strafbefehle ⁴	–	–	–	–	369
Überweisungen an andere Amtsstellen ⁵	–	–	–	2 677	2 818
Überweisungen an das Bezirksgericht	339	458	292	369	240

Vollzug

	2013	2014	2015	2016	2017
Mahnungen	21 626	23 109	24 195	25 648	27 327
Betreibungen	10 614	10 525	11 076	11 605	12 427
Rechtsöffnungsbegehren	233	171	263	232	241
Fortsetzungsbegehren	7 369	7 873	8 536	8 808	9 078
Fälligkeitsanzeigen	13 080	13 896	14 467	16 293	16 742
Vollzugsabtretungen ⁶	6 254	7 574	7 529	8 826	11 968

¹ Die Kennzahlen wurden erneut leicht überarbeitet und für diesen Geschäftsbericht teils neu definiert. Sie lassen sich demnach nur bedingt mit jenen aus früheren Jahren vergleichen. Einzelheiten finden sich in den folgenden Fussnoten

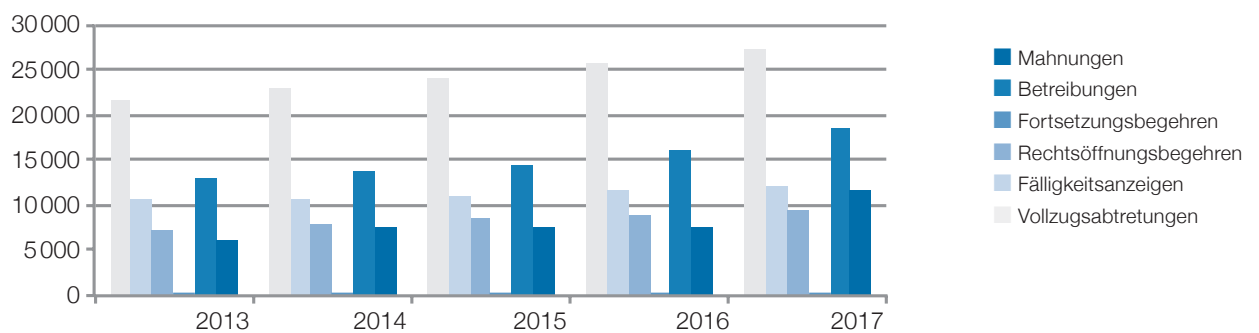
² Die Geschäfte mit Untersuchungsverfahren vor dem Erstentscheid werden nicht mehr separat aufgeführt. Die entsprechenden Entscheide (Strafbefehle und Einstellungen) sind neu in diesen Zahlen integriert, die damit entsprechend höher ausfallen.

³ Die Überweisungen an Statthalterämter sind nun in jenen an andere Amtsstellen enthalten, werden also auch nicht mehr getrennt aufgelistet. Dasselbe gilt für die früher unter «sonstige Erledigungen» aufgeführten Rückweisungen und Abtretungen

⁴ Die letztes Jahr noch unter «sonstige Erledigungen» enthaltenen neuen Strafbefehle werden nun separat aufgelistet

⁵ Enthält die bis 2015 unter «Einstellungen» und letztes Jahr unter «Rückweisungen an Lieferanten» wie auch die in den Vorjahren unter «sonstige Erledigungen» aufgeführten Überweisungen an andere Amtsstellen

⁶ Seit 2017 wird nicht mehr unterschieden, ob eine Abtretung an den Justizvollzug im Bereich Inkasso oder im Bereich Verlustscheininkasso ausgelöst wurde. Die Abtretungen aus dem Verlustscheininkasso sind 2017 somit erstmals inbegriffen.



5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Motionen und Postulate

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2017)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2000/000249	24.05.2000 05.06.2002	Kuhn Rolf Breitensteinstrasse und Strasse Am Wasser, Verbesserung der Sicherheit

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer entlang und auf der Breitensteinstrasse und der Strasse Am Wasser grundlegend verbessert werden kann.

Die kurzfristig realisierbaren Änderungen (Schliessen der Trottoirlücke Höhe Haus Nr. 108 sowie die Einführung von Tempo 30 über den ganzen Strassenzug) wurden umgesetzt oder zumindest aufgegleist. Tempo 30 kann noch nicht umgesetzt werden, da gegen die Verkehrsvorschrift Einsprachen eingegangen sind. Eine Unfallanalyse der letzten zehn Jahre zeigt, dass sich die Verkehrssicherheit entlang der Strasse Am Wasser in den letzten Jahren deutlich verbessert hat. Wurden zwischen 2006 und 2010 noch 25 Verkehrsunfälle mit neun Verletzten registriert, waren es zwischen 2011 und 2015 nur noch neun Unfälle ohne Verletzte. Es besteht deshalb kein weiterer dringender Handlungsbedarf. Eine umfassende Neugestaltung des Strassenraums kann erst mit dem Bauprojekt Nr. 16088 erfolgen. Dies ist weiterhin für 2023 terminiert.

Aufgrund der engen Verknüpfung mit den Empfehlungen zur Strasse Am Wasser/Breitensteinstrasse aus dem Mitwirkungsprozess Verkehr Kreis 10 wird die Abschreibung des Postulats mit der Weisung zum Postulat 2014/020 beantragt.

POS 2007/000452	29.08.2007 03.10.2007	Reimann Beatrice und Leupi Daniel Langstrasse, Ausdehnung des Nachtfahrverbots

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob das Nachtfahrverbot in den an die Langstrasse angrenzenden Wohnquartiere im Kreis 4 (namentlich die Gevierte der die Sihlhallen-, Roland-, Diener-, Brauer-, Hellmut- und Hohlstrasse sowie die Tell-, Zwingli- und Dienerstrasse) auch mit der Einführung des neuen Verkehrsregimes an der Langstrasse (siehe Weisung 99, GR Nr. 2007/207) weiterhin ab 22.00 Uhr beibehalten und auf bis 05.30 Uhr ausgedehnt werden kann.

Die im Postulat geforderte Abstimmung der Zeiten des Nachtfahrverbots und dem Verkehrsregime auf der Langstrasse wird im Zusammenhang mit dem Konzept «verkehrsarme Langstrasse» vorgenommen. Die Prüfung der Einführung der «verkehrsarmen Langstrasse» durch die kantonalen Behörden ist noch im Gange. Sobald das Bauprojekt ausgearbeitet ist, können die Planaufgabe nach § 16 StrG sowie das Verfügen der Verkehrsvorschriften erfolgen. Sollten gegen diese Publikationen keine Einsprachen eingehen, kann das Konzept umgesetzt werden.

POS 2014/000020	22.01.2014 04.06.2014	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion und GLP-Fraktion Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Mitwirkungsprozess «Verkehr Kreis 10»

Der Stadtrat wird aufgefordert, nach der Veröffentlichung des Schlussberichts Mitwirkungsprozess Verkehr Kreis 10 vom 2. Mai 2013, dem Gemeinderat jeweils spätestens nach zwei und vier Jahren Bericht über die Umsetzung zu den nachfolgenden Empfehlungen aus dem Mitwirkungsprozess «Verkehr Kreis 10» zu erstatten:

- 1: Übergeordnete Verkehrsströme: Achse Am Wasser/Breitensteinstrasse abklassieren
- 7: Am Wasser/Breitensteinstrasse: Den Engpass sanieren/die Trottoirlücken schliessen
- 10: Am Wasser/Breitensteinstrasse: Die Veloverbindung nach Wipkingen verbessern
- 11: Am Wasser/Breitensteinstrasse: Den Schleichverkehr in der Bäulistrasse verringern
- 12: Wipkingerplatz: Zugang zum Wipkingerplatz verbessern
- 13: Wipkingerplatz: Den MIV besser lenken
- 14: Wipkingerplatz: Prozess zur Zukunft starten
- 15: Bahnhof Wipkingen/Quartierzentrum Nordbrücke: Das Quartierzentrum aufwerten
- 16: S-Bahn-Verlust kompensieren
- 17: Bahnhof Wipkingen/Quartierzentrum Nordbrücke: Zentrum Nordbrücke und Bahnhof besser miteinander verknüpfen

Falls Empfehlungen nicht umgesetzt werden, soll dies detailliert begründet werden. Die Empfehlung 2 (Tunnel) soll nicht weiterverfolgt werden. Zudem soll im Zusammenhang mit Empfehlung 10 (Am Wasser/Breitensteinstrasse: Die Veloverbindung nach Wipkingen verbessern) auch die Zufahrt von der Rosengartenbrücke in die Trottenstrasse verbessert werden.

Die Berichterstattung zu den Empfehlungen aus dem Mitwirkungsprozess «Verkehr Kreis 10» erfolgt wie geplant und vom Gemeinderat gefordert. Der zweite Bericht ist am 2. März 2018 fällig, die entsprechende Weisung ist in Vorbereitung.

POS 2014/000060	05.03.2014 04.06.2014	Brander Simone und Trevisan Guido Durchgehende Veloverbindung aus dem Lettenquartier durch die Rousseaustrasse bis zur Nordbrücke

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Velolücke aus dem Lettenquartier durch die Rousseaustrasse bis zur Nordbrücke geschlossen werden kann.

Für die Umsetzung der Veloverbindung sind bauliche Massnahmen (Verschiebung des Randsteins) notwendig. Der Umsetzungszeitpunkt des vom TAZ ausgelösten Bauprojekts (Nr. 16049) wird vom TAZ aktuell überprüft. Die Führung des Velos im Gegenverkehr in der Rousseaustrasse kann erst realisiert werden, wenn Tempo 30 rechtskräftig wird.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2016/000171	18.05.2016 24.08.2016	Knauss Markus und Traber Christian Durchsetzung des Nachtfahrverbots in stark belasteten Wohnquartieren, Ausarbeitung eines neuen Konzepts unter Einbezug der betroffenen Bevölkerung
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein neues, differenziertes Konzept (betrieblich, zeitlich, örtlich) zur Durchsetzung des Nachtfahrverbotes in stark belasteten Wohnquartieren in den Kreisen 1, 4 und 5 ausgearbeitet werden kann. Neben nicht bedienten Sperrvorrichtungen sind auch Poller mit Zugangsberechtigungen zu prüfen. Die betroffene Bevölkerung ist in die Erarbeitung eines solchen Konzeptes einzubeziehen.		
POS 2016/000226	15.06.2016 01.03.2017	Regli Daniel und Iten Stephan Ordnungsbussenverfahren der Stadtpolizei, Einführung eines Mahnverfahrens für das Bezahlen der Bussen
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie beim Ordnungsbussenverfahren der Stadtpolizei ein Mahnverfahren eingeführt werden kann. Damit sollen Gebüsste eine gesicherte Möglichkeit erhalten, ihre Ordnungsbusse bezahlen zu können, bevor das ordentliche Verfahren beim Stadtrichteramt eingeleitet wird.		
POS 2016/000262	06.07.2016 01.03.2017	Egli Andreas und Hungerbühler Markus Illegale Besetzungen von Liegenschaften, Erfassung der Personalien der Besetzenden auf Antrag des Grund- oder Miteigentümers
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei illegalen Besetzungen von Liegenschaften/Häusern/Arealen auf Antrag eines betroffenen Grundeigentümers oder Miteigentümers die Personalien von Besetzenden aufgenommen bzw. deren Identität erfasst und allfälligen Geschädigten zur Verfolgung von Straf- und/oder Schadenersatzansprüchen zur Verfügung gestellt werden können.		
POS 2016/000319	21.09.2016 22.03.2017	Bührig Marcel und Sobernheim Sven Verkehrspriorisierungssystem SESAM für VBZ-Fahrzeuge und Einsatzfahrzeuge von Schutz & Rettung, Ersatz durch ein GPS-basiertes System
Der Stadtrat wird aufgefordert, Bericht zu erstatten, wie das bisherige Verkehrspriorisierungssystem SESAM durch ein neues GPS-basiertes System ersetzt werden kann, welches mithilfe der Position des Fahrzeugs die entsprechenden Signalanlagen umstellt. Dieses System soll auch für die Einsatzfahrzeuge von Stadtpolizei sowie Schutz & Rettung Zürich angewendet werden können.		
POS 2016/000379	02.11.2016 05.04.2017	Frei Dorothea und Schatt Heinz Parkplätze im Bereich Winterthurer-/Bocklern-/Hüttenkopfstrasse in Schwamendingen, Beibehaltung des bestehenden Parkplatzregimes
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf die Umwandlung der Parkplätze in Schwamendingen im Bereich Winterthurer-/Bocklern-/Hüttenkopfstrasse (Kataster-Nr. SW3942) von Blauen Zonen zu Parkuhlfeldern verzichtet werden kann. Das bestehende Parkplatzregime soll bestehen bleiben.		
POS 2016/000418	30.11.2016 16.12.2016	AL-Fraktion Entschädigung von Sicherheitsaufwendungen der religiösen und kulturellen Gemeinschaften
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der finanzielle Aufwand der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich (ICZ) für Sicherheitsaufwendungen zum Schutz der Einrichtungen der jüdischen Gemeinschaft möglichst rasch reduziert werden kann. Parallel dazu soll zusammen mit dem Kanton und dem Bund geklärt werden, auf welche Weise religiöse und kulturelle Gemeinschaften, die von gewalttätigen Angriffen betroffen oder durch solche bedroht sind, bei der Bewältigung ihrer Sicherheitsbedürfnisse unterstützt werden können.		
Die Stadt Zürich hat im Rahmen ihrer Kompetenzen bereits verschiedene Massnahmen ergriffen. So gewährleistet die Stadtpolizei den Gemeinschaften je nach Gefährdungslage speziellen Schutz und steht im regelmässigen Austausch namentlich mit den Sicherheitsverantwortlichen der Israelischen Cultusgemeinde ICZ.		
Im April 2017 wurde der Sicherheitsverbund Schweiz SVS beauftragt, unter Einbezug der betroffenen Kreise ein Konzept zu erarbeiten, das den Schutz besonders gefährdeter Minderheiten gewährleisten kann. Im Fokus stehen die jüdischen und die muslimischen Gemeinschaften. Dabei soll es auch um eine bessere Koordination von verschiedenen Massnahmen gehen. Die Stadtpolizei Zürich hat als Vertretung der Schweizerischen Vereinigung der städtischen Polizeichefs (SVSP) Einsitz in dieser Gruppe. Die Arbeiten sollen 2018 fertiggestellt sein.		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2016/000437	07.12.2016 16.12.2016	Egli Andreas und Müller Marcel Schutz von religiösen und kulturellen Gemeinschaften vor gewalttätigen Angriffen durch eine Verlagerung des Schwergewichts der Polizeieinsätze
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Schwergewicht der Polizeieinsätze verlagert werden kann, um religiöse und kulturelle Gemeinschaften, die von gewalttätigen Angriffen betroffen oder durch solche bedroht sind, schützen zu können.		
Die Stadt Zürich hat im Rahmen ihrer Kompetenzen bereits verschiedene Massnahmen ergriffen. So gewährleistet die Stadtpolizei den Gemeinschaften je nach Gefährdungslage speziellen Schutz und steht im regelmässigen Austausch namentlich mit den Sicherheitsverantwortlichen der Israelischen Cultusgemeinde ICZ.		
Im April 2017 wurde der Sicherheitsverbund Schweiz SVS beauftragt, unter Einbezug der betroffenen Kreise ein Konzept zu erarbeiten, das den Schutz besonders gefährdeter Minderheiten gewährleisten kann. Im Fokus stehen die jüdischen und die muslimischen Gemeinschaften. Dabei soll es auch um eine bessere Koordination von verschiedenen Massnahmen gehen. Die Stadtpolizei Zürich hat als Vertretung der Schweizerischen Vereinigung der städtischen Polizeichefs (SVSP) Einsitz in dieser Gruppe. Die Arbeiten sollen 2018 fertiggestellt sein.		
POS 2016/000470	21.12.2016 05.04.2017	Käppeli Hans Jörg und Knauss Markus Einrichtung einer Tempo-30-Zone an der Furttalstrasse innerhalb des Siedlungsgebietes
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für die Furttalstrasse innerhalb des Siedlungsgebietes eine Tempo-30-Zone eingerichtet werden kann.		
POS 2017/000016	25.01.2017 28.06.2017	Urban Michel und Meier-Bohrer Karin Velo-Querungen der Hauptstrassen auf der Höhe Gessnerallee und der Sihlstrasse, Anpassung der Signalisationen und Markierungen zur Verbesserung der Sicherheit
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Signalisationen und Markierungen der offiziellen Querungen der Hauptstrassen des Veloweges auf der Höhe Gessnerallee Nr. 5 und der Sihlstrasse als Übergang zum Hallenbad-City verbessert und somit sicherer gemacht werden können.		
POS 2017/000027	08.02.2017 28.06.2017	Silberring Pawel und Krayenbühl Guy Pilotprojekt mit Tempo 30 auf der Mutschellenstrasse, der Rietterstrasse und der Waffenplatzstrasse
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, auf der Mutschellenstrasse, der Rietterstrasse und der Waffenplatzstrasse ein Pilotprojekt mit Tempo 30 durchzuführen.		
POS 2017/000065	22.03.2017 05.04.2017	Nabholz Ann-Catherine und Krayenbühl Guy Umzug der Kantonspolizei ins neue Polizei- und Justizzentrum (PJZ), Bericht über die räumlichen Auswirkungen und Umzugskosten bezüglich der gemeinsam mit der Stadtpolizei genutzten Polizeiinfrastruktur und den Strategieentwicklungen
Der Stadtrat wird aufgefordert einen Bericht zu erstatten, welche räumlichen Auswirkungen und damit verbundene Kosten der Umzug der Kantonspolizei ins neue Polizei- und Justizzentrum (PJZ) sowohl auf bisher gemeinsam von der Stadtpolizei und Kantonspolizei genutzte Polizeiinfrastruktur sowie auf dadurch ausgelöste Strategieentwicklungen hat.		
POS 2017/000066	22.03.2017 05.04.2017	Krayenbühl Guy und Nabholz Ann-Catherine Zusammenschluss der Abteilungen der Stadt- und Kantonspolizei im Bereich der digitalen Forensik
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob im Bereich der digitalen Forensik, das heisst bei der Auswertung von elektronischen Geräten, zwischen der Stadtpolizei Zürich und der Kantonspolizei Zürich ein Zusammenschluss der Abteilungen vollzogen werden kann.		
POS 2017/000212	28.06.2017 20.09.2017	Silberring Pawel und Marti Elena Gestaltung der Hohlstrasse für ein sicheres Queren im Bereich der Überbauung Letzibach D
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Hohlstrasse im Bereich der neuen Überbauung Letzibach D so gestaltet werden kann, dass ein sicheres Queren für alle Bewohnenden (insbesondere auch für die grosse Anzahl von älteren Personen und die vielen Kinder) gewährleistet werden kann (Mittelinsel, Lichtsignal, Tempo).		
POS 2017/000248	12.07.2017 30.08.2017	Pflüger Severin und Huser Christian Fussgängerstreifen über die Birchstrasse im Bereich des Armin-Bollinger-Wegs sowie der Margrit-Rainer-Strasse
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob über die Birchstrasse im Bereich des Armin-Bollinger-Wegs sowie der Margrit-Rainer-Strasse Fussgängerstreifen eingezeichnet werden können.		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2017/000289	30.08.2017 13.09.2017	Anken Walter und Balsiger Samuel Schutz von öffentlichen Plätzen vor Terroranschlägen mit Fahrzeugen
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, welche öffentlichen Plätze durch Poller oder andere geeignete Hindernisse vor Terroranschlägen mit Fahrzeugen geschützt werden sollen.		
POS 2017/000425	29.11.2017 15.12.2017	AL-Fraktion Erlass einer Gebührenordnung im Hinblick auf die Überführung der Rechnungskreise Parkgebühren und Blaue Zonen ins Eigenwirtschaftsbetriebe
Der Stadtrat wird aufgefordert, im Hinblick auf die Überführung der Rechnungskreise Parkgebühren und Blaue Zonen in Eigenwirtschaftsbetriebe eine Gebührenordnung zu schaffen, in der die Verrechnung der erbrachten Leistungen anderer Dienstabteilungen und eine allfällige Abführung von Erträgen an die Stadtkasse (gesteigerter Gemeingebrauch des öffentlichen Grundes) transparent und nachvollziehbar geregelt werden.		

II. Abschreibungsanträge für Postulate

Postulate, für die der Stadtrat dem Gemeinderat den Antrag auf Abschreibung stellt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 1985/000005	04.12.1985 20.08.1986	Ramer Silvia Zähringer- und Predigerplatz, Umwandlung in eine Fussgängerzone

Der Stadtrat wird eingeladen, alle Möglichkeiten, die zur Verminderung der heutigen Verkehrsgefährdung zu Fuss gehender Bewohner und Besucher der Altstadt beitragen und zudem ganz allgemein die Situation der Fussgänger in den betreffenden Altstadtbereichen verbessern, zu prüfen, insbesondere

- die Umwandlung des Zähringer- und Predigerplatzes in eine autofreie und fussgängerfreundliche Zone im Zusammenhang mit dem Neubau der Zentralbibliothek;
- die Schaffung einer den Seilergraben zwischen Predigerplatz und Hirschengraben überquerenden, gut gestalteten Fussgängerbrücke.

Das Postulat fordert neben einer allgemeinen Verbesserung der Situation für den Fussverkehr in der Altstadt insbesondere die Prüfung von Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger auf dem Zähringer-/Predigerplatz im Zusammenhang mit dem Neubau der Zentralbibliothek und zusätzlich eine Fussgängerbrücke über den Seilergraben zwischen Predigerplatz und Hirschengraben.

Im Perimeter Zähringer-/Predigerplatz wurde im Zeitraum 1.1.2012–31.12.2016 (5 Jahre) ein Verkehrsunfall mit Beteiligung eines Fussgängers registriert. Es handelt sich um einen Unfall mit einem Leichtverletzten. Daneben kam es auf dem Zähringerplatz zu zahlreichen Parkierunfällen; allerdings ausschliesslich mit Sachschaden. Objektiv betrachtet besteht also auf dem Gebiet Zähringer-/Predigerplatz – wie auch allgemein in der Altstadt – kein Verkehrssicherheitsdefizit.

Die Prüfung, ob im Zusammenhang mit dem im Jahr 1993 umgesetzten Neubau der Zentralbibliothek die Umwandlung des Zähringer- und Predigerplatzes in eine autofreie und fussgängerfreundliche Zone realisiert werden kann, ist damals erfolgt. Da sich die Parkplätze im Gebiet des «Historischen Kompromisses» befinden, wäre eine Kompensation in einer Ersatzparkierungsanlage nötig gewesen. Eine solche konnte im Zusammenhang mit dem Neubau der Zentralbibliothek und im entsprechenden Zeitraum nicht realisiert werden. Im «Verkehrskonzept Innenstadt», das der Stadtrat am 12. Januar 2011 beschlossen hat, ist dargelegt, dass die angestrebte Befreiung des Zähringerplatzes und verschiedener Strassen von der bestehenden Parkierung eine Erweiterung der Parkhäuser Urania und/oder Central bedingen würde. Zurzeit sind keine Projekte für einen Neubau oder eine Erweiterung eines dieser Parkhäuser spruchreif, sodass eine kurz- oder mittelfristige Umsetzung nicht in Aussicht steht. Ohne die Aufhebung der Parkplätze ist jedoch die erwünschte Aufwertung der Verkehrsflächen zu einem ansprechenden Stadtraum nicht möglich. Eine allfällige Lösung im Rahmen des «Historischen Kompromisses», wie dies wiederholt erwähnt wurde, liegt zurzeit nicht vor, sodass der «Historische Kompromiss» weiterhin behördenverbindlich ist und nicht verletzt werden darf.

Der im Postulat angeregte Bau einer Fussgängerbrücke über den Seilergraben würde im Widerspruch zum kommunalen Verkehrsplan Fussverkehr stehen, wonach Über- und Unterführungen nur als unvermeidbare Ausnahmen in Betracht zu ziehen sind. Zu beachten ist zudem, dass bei einer Fussgängerbrücke über den Seilergraben auch die Fahrleitungen der VBZ berücksichtigt werden müssten (lichte Höhe über Schienenoberkante mindestens 5.90 m). Die Prüfung dieses Anliegens führte zum Ergebnis, dass der Vorschlag nicht zielführend ist. Die Prüfung einer Fussgängerbrücke über den Seilergraben ist hingegen abgeschlossen.

Am 5. November 2014 hat der Gemeinderat den Stadtrat mit Überweisung des Postulats GR Nr. 2014/188 ans Tiefbau- und Entsorgungsdepartement (TED) dazu aufgefordert, die ersatzlose Aufhebung der Parkplätze auf dem Prediger- und dem Zähringerplatz zu prüfen. Das Anliegen eines parkplatzfreien Zähringerplatzes wird somit im Rahmen dieses Postulats weiter behandelt.

POS 2003/000099	19.03.2003 09.03.2005	Im Oberdorf Bernhard Strassenverkehr, Durchsetzung der Rechtsgleichheit

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Strassenverkehr das Prinzip der Rechtsgleichheit durchgesetzt werden kann.

Die Stadtpolizei führt im Rahmen der Möglichkeiten jedes Jahr Aktionen gegen fehlbare Velofahrende durch. Mit der im Frühling 2007 eingeführten Bike-Police kontrolliert sie stets auch den Fahrradverkehr.

Die Stadtpolizei berücksichtigt alle Verkehrsteilnehmenden. Neben den motorisierten Verkehrsteilnehmenden wird auch der sogenannte Langsamverkehr kontrolliert. Die Stadtpolizei hat in den letzten Jahren die Anzahl der Verkehrskontrollen für Velofahrende erhöht. Die absolute Anzahl an Ordnungsbussen, die an Velolenkende ausgestellt wurden, betrug 2017 8745.

Die Stadtpolizei Zürich nimmt eine inhaltliche Gewichtung und eine örtliche Auswahl vor, die sich vornehmlich nach dem Ergebnis der Unfallauswertung sowie den Gefährdungspotenzialen richten. Daraus resultieren Verkehrskontrollen im ganzen Stadtgebiet, die das Einhalten der Verkehrsregeln bezwecken und damit eine Verminderung der Unfallgefahren.

Um ein sicheres Nebeneinander im Verkehr zu gewährleisten, bedarf es auch einer guten Infrastruktur. Die Planung und Realisierung dieser Infrastrukturen müssen sorgfältig durchdacht sein und nehmen Zeit in Anspruch. Bei der Gesamtplanung von repressiven und präventiven Massnahmen wird darauf geachtet, sowohl die Pflichten als auch die Rechte der Velofahrenden einzubeziehen. Auch Velofahrende erleben tagtäglich auf der Fahrbahn ähnliche Erlebnisse seitens Autofahrerinnen und Autofahrern, die ihre Sicherheit gefährden. Unter den gegebenen Umständen ist also bei der Durchführung von Verkehrskontrollen durch die Stadtpolizei weder eine Verletzung des Grundsatzes der Rechtsgleichheit noch des Willkürverbots ersichtlich.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung

POS 2004/000455	01.09.2004 06.06.2007	Bucher Gregor Universitätstrasse/Huttensteig, sichere Gestaltung der Strassenübergänge

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er den Strassenübergang der Universitätsstrasse beim Huttensteig sicherer gestalten kann. Zu prüfen ist die Realisierung von zwei Schutzinseln.

Das Strassenbauprojekt «Universitätstrasse» (Bau-Nr.06275), bei dem der Fussgängerübergang Huttensteig mit einer Schutzinsel ausgerüstet wird, wurde am 23. August 2017 durch den Stadtrat festgesetzt. Die Realisierung erfolgt ab Juli 2018.

Mit dem Strassenbauprojekt «Universitätstrasse» (Bau-Nr.06275) wird die geforderte Schutzinsel beim Huttensteig realisiert.

POS 2006/000415	27.09.2006 29.09.2010	Bartholdi Roger und Stucker Rolf Velofahrverbot, Durchsetzung in den Fussgängerzonen

Der Stadtrat wird aufgefordert, das Velofahrverbot in den Fussgängerzonen abseits der für den Veloverkehr geöffneten Abschnitte durchzusetzen ist.

Bei der Durchführung der Verkehrskontrollen berücksichtigt die Stadtpolizei alle Verkehrsteilnehmenden, d.h. neben den motorisierten Verkehrsteilnehmenden wird auch der sogenannte Langsamverkehr kontrolliert.

Die Stadtpolizei hat in den letzten Jahren die Anzahl der Verkehrskontrollen für Velofahrende erhöht. Die absolute Anzahl an Ordnungsbussen, die an Velolenkende ausgestellt wurden betrug 2017 8745.

Die Stadtpolizei Zürich nimmt eine inhaltliche Gewichtung und eine örtliche Auswahl vor, die sich vornehmlich nach dem Ergebnis der Unfallauswertung sowie den Gefährdungspotenzialen richten. Daraus resultieren Verkehrskontrollen im ganzen Stadtgebiet, die das Einhalten der Verkehrsregeln bezwecken und damit eine Verminderung der Unfallgefahren.

Es können aber nicht sämtliche in der Stadt Zürich auftretenden Missachtungen der Verkehrsregeln systematisch geahndet werden. Die Stadtpolizei Zürich nimmt eine inhaltliche Gewichtung und eine örtliche Auswahl vor, die sich vornehmlich nach dem Ergebnis der Unfallauswertung sowie den festgestellten Gefährdungspotenzialen richten. Daraus resultieren auch immer wieder Verkehrskontrollen im ganzen Stadtgebiet, die das Einhalten der Velofahrverbote in den Fussgängerzonen bezwecken.

Betreffend Verkehrssicherheit ist festzuhalten, dass pro Jahr nur zwei bis drei polizeilich gemeldete Konflikte zwischen Fuss- und Veloverkehr in den Fussgängerzonen der Altstadt zu verzeichnen sind. Da üblicherweise jeder Unfall mit Personenschaden der Polizei gemeldet wird, ist davon auszugehen, dass die Sicherheit des Fussverkehrs in der Altstadt durch Velofahrende nicht ernsthaft gefährdet ist.

POS 2007/000106	07.03.2007 29.09.2010	im Oberdorf Bernhard und Bartholdi Roger Veloverkehr, Durchsetzung des Verbots auf Trottoirs

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Verbot des Velofahrens auf dem Trottoir wirksam durchgesetzt werden kann.

Bei der Durchführung der Verkehrskontrollen berücksichtigt die Stadtpolizei alle Verkehrsteilnehmenden, d.h. neben den motorisierten Verkehrsteilnehmenden wird auch der sogenannte Langsamverkehr kontrolliert.

Die Stadtpolizei hat in den letzten Jahren die Anzahl der Verkehrskontrollen für Velofahrende erhöht. Die absolute Anzahl an Ordnungsbussen, die an Velolenkende ausgestellt wurden betrug 2017 8745.

Es können aber nicht sämtliche in der Stadt Zürich auftretenden Missachtungen der Verkehrsregeln systematisch geahndet werden. Die Stadtpolizei Zürich nimmt eine inhaltliche Gewichtung und eine örtliche Auswahl vor, die sich vornehmlich nach dem Ergebnis der Unfallauswertung sowie den festgestellten Gefährdungs- oder Behinderungspotenzialen richten. Daraus resultieren auch immer wieder Verkehrskontrollen im ganzen Stadtgebiet, die auch das Einhalten der Velofahrverbote auf dem Trottoir bezwecken.

POS 2008/000157	02.04.2008 03.11.2010	Kuhn Rolf Rousseaustrasse, Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Lettenquartier (zwischen Rotbuch-, Kornhaus-, Wasserwerkstrasse und Bahnlinie Wipkingen-Hauptbahnhof) Höchstgeschwindigkeit so rasch wie möglich auf 30km/h gesenkt werden kann. Begegnungszonen sind davon auszunehmen.

Das Rechtsmittelverfahren gegen die im August 2013 ausgeschriebenen Tempo-30-Strecken ist noch nicht abgeschlossen. Die Rousseaustrasse ist eine derjenigen Strassen, bei denen es aus Gründen der Nachvollziehbarkeit für die Verkehrsteilnehmenden sinnvoll ist, die ausgeschriebene Tempo-30-Strecke in eine Tempo-30-Zonensignalisation umzuwandeln. Um diese Signalisationsänderung publizieren zu können, muss zuerst das laufende Rechtsmittelverfahren abgeschlossen sein. Es ist davon auszugehen, dass im 2018 die Erweiterung der Tempo-30-Zone «Letten» um die Rousseaustrasse publiziert werden kann. Bereits heute gilt aber auf dem Abschnitt Lettenstrasse – Imfeldstrasse der Rousseaustrasse Tempo 30 während der Unterrichtszeiten. Der Stadtrat hat somit die verlangte Prüfung vorgenommen und auf Teilstrecken bereits umgesetzt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung

POS 2009/000258	10.06.2009 08.02.2012	Bloch Süss Monika und Butz Marlène Höhere Verkehrssicherheit auf dem Bahnhofplatz des Bahnhofs Enge

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Verkehrssituation im Bahnhofplatz des Bahnhofs Enge gestaltet werden kann, so dass die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden verbessert werden kann.

Im Frühjahr 2017 wurde der Vorplatz des Bahnhofs Enge neu organisiert und die Zugänglichkeit verbessert. Die umgesetzten Massnahmen betreffen die Anordnung der Parkplätze, bei denen die Zufahrt nun von der Seestrasse möglich ist, die Veloabstellplätze und die Anpassung der Güterumschlagsplätze. Auf der Bederstrasse, der Seestrasse und der General-Wille-Strasse rund um den Bahnhof Enge wurde zudem im Rahmen der Strassenlärm-sanierung Tempo 30 publiziert. Diese Geschwindigkeitsreduktion kommt auch der Verkehrssicherheit zu Gute und wird voraussichtlich 2019 zusammen mit den Tiefbauarbeiten Bederbrücke und Tessinerplatz umgesetzt.

POS 2009/000330	08.07.2009 22.06.2011	Bartholdi Roger und Liebi Roger Überwälzung von Kosten für Polizeieinsätze nach Verursacherprinzip

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie für die Täter im unfriedlichen Ordnungsdienst – im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten – die durch die Polizei und Feuerwehr entstehenden Kosten, die ihnen individuell zugerechnet werden können bzw. für die sie selbst verantwortlich sind, abgewälzt werden können.

Gemäss § 58 Abs. 1 des Polizeigesetzes kann die Polizei Kostenersatz verlangen «von der Verursacherin oder vom Verursacher eines Polizeieinsatzes, wenn diese oder dieser vorsätzlich oder grobfahrlässig gehandelt hat». Diese Vorschrift hat denjenigen Fall im Auge, wo ein einzelner Täter oder eine einzelne Täterin einen Polizeieinsatz verursacht hat. Zu denken ist etwa an eine Bombendrohung. Im unfriedlichen Ordnungsdienst liegt meist eine andere Konstellation vor: Dort sind in der Regel mehrere Täter oder Täterinnen vorhanden. Werden beispielsweise im Rahmen einer unbewilligten und gewalt-tätigen Demonstration mehrere Steinwerfer oder Steinwerferinnen verhaftet, so ist es nicht möglich, die Kosten für die einzelnen Verhaftungen separat auszuweisen und zuzuordnen. Eine gesetzliche Grundlage für eine Solidarhaft, wie sie im Privatrecht in Art. 50 Abs. 1 des Obligationenrechts statuiert ist, ist im Polizeigesetz nicht vorhanden.

Nach § 58 Abs. 3 des Polizeigesetzes werden den Veranstaltenden von politischen Demonstrationen und Kundgebungen keine Kosten auferlegt, sofern sie nicht grobfahrlässig gegen Auflagen der Bewilligung verstossen haben.

Die Stadtpolizei verlangt aus den oben erwähnten Gründen keinen Kostenersatz für die «Täter im unfriedlichen Ordnungsdienst».

Schutz&Rettung verrechnet die Kosten der Feuerwehr an Dritte, wo dies aufgrund der Rechtslage möglich ist: Voraussetzung ist, dass sich die Täter-schaft einwandfrei ermitteln lässt und Schutz&Rettung von einer rechtskräftigen Verurteilung Kenntnis erhält. Gesetzliche Grundlage für die Verrech-nung ist die Weisung für die Rechnungsstellung bei Feuerwehreinsätzen der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ). Gemäss §§ 27–29 des Gesetzes über die Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen (FFG; LS 861.1) werden die Kosten eines Feuerwehreinsatzes der Verursacherin oder dem Verursacher bei vorsätzlicher, rechtswidriger Handlung oder Unterlassung sowie bei ABC-Ereignissen in Rechnung gestellt.

POS 2010/000266	16.06.2010 12.01.2011	Utz Florian und Trevisan Guido Einführung von Tempo 30 auf der Strasse Am Wasser/Breitensteinstrasse

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf der gesamten Länge der Breitensteinstrasse sowie der Strasse Am Wasser Tempo 30 eingeführt werden kann.

Wie im Postulat angeregt, wurde die Situation auf besagtem Strassenabschnitt geprüft und der Sicherheitsvorsteher hat für die Strasse Am Wasser und die Breitensteinstrasse Tempo 30 angeordnet. Die entsprechende Verfügung wurde am 18. Januar 2017 publiziert. Dagegen wurden Rechtsmittel er-griffen, so dass die Signalisation noch nicht umgesetzt werden konnte.

POS 2010/000426	06.10.2010 31.08.2011	Kälin Simon Überbauung Stadtraum HB, Benennung eines Maurice-Bavaud-Platzes anstelle des geplanten Le-Corbusier-Platzes

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie eine Strasse oder ein Platz in Zürich nach Maurice Bavaud benannt werden kann.

Der Le-Corbusier Platz wurde im Jahr 2011 in Europaplatz umbenannt. Der Antrag, eine Strasse oder einen Platz in Zürich nach Maurice Bavaud zu be-nennen, ist bei der Strassenbenennungskommission auf der internen Liste der pendenten Namensvorschläge.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2011/000098	30.03.2011 24.10.2012	Bourgeois Marc und Trevisan Guido Ausschluss der Teilnahme von uniformierten Angehörigen der Stadtpolizei Zürich an politischen Versammlungen, Kundgebungen oder Propaganda

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie für Angehörige der Stadtpolizei Zürich die Teilnahme an politischen Versammlungen, Kundgebungen oder Propaganda irgendwelcher Art sowie das Sammeln von Unterschriften für Wahlvorschläge, Volksinitiativen, Referenden und Petitionen in Uniform untersagt werden kann.

Die in der Bundesverfassung garantierte Versammlungsfreiheit, Meinungsfreiheit und die politischen Rechte stehen grundsätzlich auch den städtischen Angestellten wie beispielsweise den Polizeiangehörigen zu.

Bezüglich ihrer städtischen Anstellung stehen sie jedoch in einem Sonderstatus-Verhältnis. Die erwähnte Ausübung der Grundrechte durch die städtischen Angestellten wird durch die im Personalrecht vorgesehene Treuepflicht begrenzt. Im Dienst gilt die Treuepflicht uneingeschränkter als ausser Dienst.

Gemäss Art. 77 Personalrecht müssen die Angestellten rechtmässig handeln und die ihnen übertragenen Aufgaben persönlich, sorgfältig, wirtschaftlich und im Interesse der Stadt und ihrer Bewohnerinnen und Bewohner ausführen. Aber auch ausser Dienst haben städtische Angestellte alles zu unterlassen, was ihre Vertrauenswürdigkeit hinsichtlich der dienstlichen Pflichten beeinträchtigt (Art. 151 Ausführungsbestimmungen Personalrecht). Ein Fachhochschuldozent, der politische Flugblätter vor dem Zürcher Rathaus bezüglich der politischen Diskussion um den Standort der Fachhochschule verteilte, verletzte zum Beispiel gemäss dem Bundesgericht seine Treuepflicht nicht (BGE 8C_1065/2009 vom 31.10.2010).

Es gilt hier im konkreten Einzelfall eine Interessenabwägung vorzunehmen, ob das Tragen der persönlichen Polizeiuniform im Rahmen einer Grundrechtsausübung mit der personalrechtlichen Treuepflicht vereinbar ist oder nicht. Es besteht kein Handlungsbedarf, um für Polizeiangehörige gegenüber anderen städtischen Angestellten eine personalrechtliche Spezialregelung zu treffen. Ein vollständiges Verbot dürfte von vornherein auch nicht verhältnismässig sein.

POS 2011/000126	13.04.2011 31.10.2012	Schönbächler Marcel und Meier Daniel Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Limmatstrasse zwischen Limmatplatz und Escher-Wyss-Platz

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, mit welchen Massnahmen die Verkehrssicherheit auf der Limmatstrasse zwischen Limmatplatz und Escher-Wyss-Platz – insbesondere zwischen Limmatplatz und Quellenstrasse – nachhaltig verbessert werden kann.

Im Herbst 2017 wurde die geforderte Unfallsanierung durch ein eigens dazu ausgelöstes Bauprojekt vorgenommen. Im Rahmen des Unfallsanierungsprojekts Limmatstrasse wurde das Wenden von Fahrzeugen über das Eigentrasse der VBZ auf der ganzen Länge zwischen Limmatplatz und Quellenstrasse durch den Einbau eines Stellriemens verunmöglicht. Um ein geordnetes Wenden und Abbiegen weiterhin zu ermöglichen, wurde an der Einmündung Quellenstrasse ein separater Linksabbiegestreifen gebaut. Erste Rückmeldungen der VBZ deuten darauf hin, dass sich die Situation dadurch merklich verbessert hat. Auch das Unfallgeschehen ist auf diesem Abschnitt rückläufig. Das wichtige Anliegen des Postulats konnte somit erfüllt werden. Eine definitive Wirkungskontrolle wird im Herbst 2020 erfolgen.

POS 2011/000265	06.07.2011 24.08.2011	Hagger Joachim und Jäger Alexander Automatisierung von Dienstleistungen für Parkplatzbenutzer via Internet oder Mobiltelefon

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er folgende Dienstleistungen für Parkplatzbenutzer mit einer elektronischen Lösung via Internet oder Mobiltelefon automatisieren kann: Bezahlen von Parkgebühren auf städtischen Parkplätzen, Lösen und Hinterlegen von Parkkarten Blaue Zone und das Bezahlen von Parkplatzkarten in den Velostationen.

Aufgrund der vom Stimmvolk 2016 angenommenen Erhöhung der Parkgebühren hat die Dienstabteilung Verkehr die Einführung einer bargeldlosen/elektronischen Lösung für die Bezahlung von Parkgebühren eingeleitet. In einem ersten Schritt wurden bestehende Systeme und deren Eignung für die Stadt Zürich geprüft. Darauf basierend wurde 2017 der Grundsatzentscheid zur Einführung eines elektronischen Systems für die Bezahlung von Parkgebühren gefällt. Ende 2017 wurde die Submission für das «Bezahlen von Parkgebühren mit Smartphone» eingeleitet. Beabsichtigt ist, das System per Ende 2018/Anfang 2019 einzuführen.

Bezüglich der Blauen Zonen ist zu vermerken, dass das heutige System einfach und kostengünstig betrieben werden kann. Die im Postulat angeregte eGovernment-Lösung für Parkkarten der Blauen Zone ist teilweise bereits seit Jahren realisiert. Im kürzlich erneuerten Online-Shop können Privatpersonen und Firmen verschiedene Parkkarten und Bewilligungen online bestellen, beziehen und bezahlen. Diese Angebote werden auch rege genutzt.

Die vorgeschlagene Einbindung der Parkhäuser der Stadt Zürich und der Benützenden der Velostationen hätte die Risiken und die Komplexität des laufenden Projekts erheblich erhöht, zudem hätten diverse Beteiligte einbezogen werden müssen. Um die zeitnahe Realisierung der bargeldlosen, elektronischen Bezahlung für Parkgebühren zu ermöglichen, wurde auf solche Projekterweiterungen verzichtet.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2011/000360	28.09.2011 30.01.2013	von Planta Gian und Wüthrich Katrin Einführung von Tempo 30 auf der Hardturmstrasse zwischen den beiden Verzweigungen mit der Förlibuckstrasse

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf der Hardturmstrasse im Abschnitt zwischen den beiden Verzweigungen mit der Förlibuckstrasse Tempo 30 eingeführt werden kann.

Das geplante Bauprojekt Hardturmstrasse mit Tempo 30 wurde im Dezember 2016 gemäss § 16 Strassengesetz öffentlich aufgelegt. Zeitgleich wurde das Verkehrsregime Tempo-30-Zone öffentlich ausgeschrieben. Gegen die Verkehrsvorschrift wurde Einsprache erhoben. Sie erlangte per 14.12.2017 jedoch Rechtsgültigkeit.

Die Einführung der Tempo-30-Zone ist an bauliche Massnahmen gekoppelt und wird mit dem Strassenbauprojekt Hardturmstrasse realisiert.

POS 2012/000099	14.03.2012 30.01.2013	von Planta Gian und Trevisan Guido Einrichtung einer Begegnungszone mit Tempo 20 an der Regensdorferstrasse zwischen Brühlweg und Holbrigstrasse

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er an der Regensdorferstrasse zwischen Brühlweg und Holbrigstrasse eine Begegnungszone mit Tempo 20 einrichten kann.

Auf die Einführung einer Begegnungszone wurde aufgrund der zu erwartenden Auswirkungen auf den Betrieb der Buslinie 46 und den Verkehrsablauf am Meierhofplatz verzichtet. Stattdessen wurde – wie dies bei Strassen in städtischen Quartierzentren üblich ist – Tempo 30 vorgesehen.

Der Sicherheitsvorsteher verfügte am 27. Mai 2014 für den Abschnitt Gsteigstrasse – Wieslergasse der Regensdorferstrasse Tempo 30 (Streckensignalisation). Die Publikation im Amtsblatt erfolgte am 11. Juni 2014. Aufgrund der eingegangenen Einsprachen ist die Anordnung noch nicht rechtskräftig. Der Stadtrat hat die diesbezüglichen Einsprachen abgewiesen und damit seine Haltung zu Tempo 30 auf diesem Strassenabschnitt bestätigt. Der Entscheid des Bundesgerichts ist ausstehend. Aufgrund der engen Verknüpfung mit den Empfehlungen zur Strasse Am Wasser/Breitensteinstrasse aus dem Mitwirkungsprozess Verkehr Kreis 10 wird die Abschreibung des Postulats mit der Weisung zum Postulat 2014/020 beantragt.

POS 2012/000166	11.04.2012 30.01.2013	Trevisan Guido und Uttinger Ursula Beschränkung der Parkzeit für Velos im Gebiet der Grossbahnhöfe in der Stadt Zürich

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen wie unmittelbar rund um Zürcher Grossbahnhöfe von Montag bis Freitag eine beschränkte Parkzeit für Velos eingeführt werden kann.

Mit diesem Postulat wird der Stadtrat gebeten zu prüfen, ob – respektive wie – die Einführung einer Parkdauerbeschränkung für Velos möglich wäre.

Velo-Abstellplätze stellen ein besonders wichtiges Infrastrukturelement zur Förderung des Veloverkehrs dar. Besonders an den städtischen Bahnhöfen übersteigt vielerorts die Nachfrage regelmässig das Angebot. Die Folgen sind ein hoher Parkierdruck, übervolle Abstellanlagen, eine mangelnde Velofreundlichkeit sowie durch falschparkierte Velos sicherheitsrelevante Defizite für andere Verkehrsteilnehmende (insbesondere für den Fuss- und Veloverkehr).

Eine vergleichsweise kurzfristig umsetzbare Massnahme zur Verbesserung der Situation liegt in der zeitlichen Bewirtschaftung von Velo-Abstellplätzen. Durch eine maximale Parkdauer von beispielsweise 48 Stunden wird die Fluktuationsrate der abgestellten Velos erhöht. Damit geht eine Erhöhung der Parkplatz-Verfügbarkeit und der Effizienz der Veloabstellanlagen einher. In letzter Konsequenz steigert sich damit die Velofreundlichkeit für regelmässige Velonutzende und unterstreicht die Vollwertigkeit des Velos als städtisches Verkehrsmittel. Die besten Abstellplätze sollen denen vorbehalten sein, die das Velo auch am meisten nutzen. Langzeitparkierende sollen dazu bewegt werden, weiter entfernte Parkmöglichkeiten zu nutzen. Die Bewirtschaftung von Veloabstellplätzen ist erfolgversprechend und wird in anderen Städten (Winterthur, Luzern) bereits gemacht. Um zu prüfen, welcher Erfolg in Zürich damit erzielt werden kann, wurde im Dezember 2017 ein Pilotversuch gestartet.

Beim Bahnhof Hardbrücke ergab sich aufgrund des Umbaus und der Neugestaltung der Tramhaltestelle auf der Hardbrücke eine gute Gelegenheit für ein Pilotprojekt: Die Platzverhältnisse für die verschiedenen Verkehrsteilnehmenden (Velofahrende, Zufussgehende, ÖV-Passagiere) sind sehr beschränkt, und das Konfliktpotenzial ist gross. Dieses wird durch die Veloparkierung auf der Brücke verschärft. Die bestehenden Abstellanlagen waren bereits vor Abschluss der Bauarbeiten zur Tramverbindung Hardbrücke voll ausgelastet, eine Wildparkierung fand entlang der Brücke am Geländer wie auch an den Pfeilern des Haltestellendachs statt. Dies führte zu gefährlichen Engstellen und Behinderungen. Es musste zudem angenommen werden, dass sich dieser Zustand mit der Eröffnung der Tramhaltestelle im Dezember 2017 auf beiden Seiten der Brücke noch verschärfen wird. Aufgrund dessen hat die Dienstabteilung Verkehr entschieden, den Pilotversuch am Bahnhof Hardbrücke durchzuführen. Der Versuch beinhaltet im wesentlichen folgende Elemente:

- Markierung und Signalisation der vorhandenen Veloabstellanlagen auf der Brücke mit einer Parkdauerbeschränkung von 48 Stunden;
- Parkverbot auf dem gesamten Fussweg und Haltestellenbereich ausserhalb der Veloabstellanlagen;
- Ausbau des Angebots unter der Brücke ohne zeitliche Beschränkung;
- Durchsetzung der Vorschriften nach vorgängig definiertem Konzept;
- Monitoring-Zustand vor und nach der Umsetzung der Massnahmen.

Die neuen Verkehrsanordnungen (Parkdauerbeschränkung und Parkverbot) wurden am 1. Dezember 2017 rechtskräftig und entsprechend vor Ort signalisiert und markiert. Die Durchsetzung der Vorschriften durch ERZ startet Anfang 2018. Der Versuch wird durch ein Monitoring begleitet. Eine Auswertung ist Ende 2018 vorgesehen.

Die im Postulat formulierten Anliegen werden im Rahmen des beschriebenen Pilotversuchs geprüft.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2012/000195	09.05.2012 30.01.2013	Küng Peter und Huber Patrick Hadi Verbesserung der Sicherheit für die Fussgängerinnen und Fussgänger an der Bullingerstrasse zwischen Herdernstrasse und Bullingerplatz

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er an der Bullingerstrasse zwischen Herdernstrasse und Bullingerplatz durch Fussgängerstreifen und anderweitige Massnahmen die Sicherheit der die Strasse querenden Fussgängerinnen und Fussgänger – unter ihnen zahlreiche kleine Kinder, welche die benachbarten Kindergärten, Primarschulhäuser, Betreuungsstätten, kirchlichen Einrichtungen und Spielplätze frequentieren – verbessern kann.

An der Quartierkoordinationssitzung vom 17. Mai 2017 wurde die jetzige Verkehrslösung, insbesondere das Thema Fussgängerstreifen, ausführlich diskutiert. Das flächige Queren ohne vorgegebene Fussgängerstreifen an der Bullingerstrasse funktioniert einwandfrei und passt in das Erscheinungsbild von Strassen, bei denen die Geschwindigkeit auf Tempo 30 reduziert wurde. In der Bullingerstrasse sind keine Sicherheitsdefizite vorhanden. Entsprechend gut wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h auf dieser geraden Strecke eingehalten. Die heutige Lösung fand Zustimmung bei den Teilnehmenden und wurde sehr gut aufgenommen.

POS 2013/000039	06.02.2013 27.03.2013	Sangines Alan David und Mariani Mario Fahrverbot auf dem Trottoir bei der Bushaltestelle des Bahnhofs Altstetten

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie unverzüglich ein Fahrverbot auf dem Trottoir hinter der Bushaltestelle stadteinwärts beim Bahnhof Altstetten angeordnet werden kann; allenfalls ist zu Gunsten einer nachhaltigen Verkehrssicherheit, die Aufhebung der Parkplätze zu prüfen.

Für die Limmatbahn ist das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen. Mit der Ausführung der 2. Etappe (Farbhof bis Bahnhof Altstetten) wird die Hohlstrasse im Bereich des Bahnhofs Altstetten umgestaltet. Die Parkplätze werden aufgehoben und das Befahren des Trottoirs hinter der Bushaltestelle des Bahnhofs Altstetten in Richtung stadteinwärts verboten. Die Ausführung der 2. Etappe folgt nach dem Abschluss der Etappe 1a, voraussichtlich per Ende 2019.

POS 2014/000175	23.10.2013 04.06.2014	Hug Christina und Kisker Gabriele Allgemeine Polizeiverordnung (APV), Beschränkung des Einsatzes von Laubbläsern und Laubsaugern auf die Monate Oktober und November

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zur Anpassung der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV) vorzulegen, welche regelt, dass im Sinne des Lärm- und Gesundheitsschutzes der Einsatz von Laubbläsern und Laubsaugern für alle Anwenderinnen und Anwender auf dem ganzen Gebiet der Stadt Zürich auf die Monate Oktober und November eingeschränkt wird.

Eine Reduktion der Lärm-, Gesundheits- und Umweltbelastung durch Laubbläser ist auch aus Sicht des Stadtrats weiterhin anzustreben, allerdings nicht durch polizeiliche Verbote. Für diesen Ansatz spricht auch der Entscheid des Gemeinderats: Er hat die ursprüngliche Motion GR Nr. 2013/356 in ein Postulat umgewandelt und den Stadtrat mit der Prüfung anderer wirksamer Massnahmen beauftragt. Die Dienstabteilungen Entsorgung + Recycling Zürich und Grün Stadt Zürich setzen mittlerweile nur noch elektrische Laubbläser ein.

Über die Umsetzung weiterer Massnahmen wird der Stadtrat in seiner Antwort zur Schriftlichen Anfrage von Gabriele Kisker (Grüne) vom 29.11.2017, GR Nr. 2017/432, Einsatz der Laubbläser in der Stadt, bisher umgesetzte Massnahmen zur Eindämmung der Laubbläser sowie Ergebnisse zu Luftmessungen betreffend Feinstaub in der Umgebung der Einsatzorte, berichten.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2014/000009	08.01.2014 22.01.2014	CVP-Fraktion Fahrverbotszonen der Stadt, Verzicht auf eine Zufahrtsbewilligung mit Gebührenerhebung für die Zufahrtsberechtigten

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Zufahrt für sämtliche Zufahrtsberechtigten in die jeweiligen Fahrverbotszonen der Stadt Zürich, analog der Regelung bezüglich der Nachtfahrverbotszone «Baumgasse/Ausstellungsstrasse (Hafnerstrasse bis Baumgasse)», ohne Zufahrtsbewilligung mit Gebührenerhebung ermöglicht werden kann.

In der Stadt Zürich gibt es verschiedene Fahrverbotszonen. Es handelt sich dabei jeweils entweder um eine Nachtfahrverbots- oder um eine Fussgängerzone. Die verschiedenen Sperrzonen wurden in der Beantwortung der Frage 10 der Schriftlichen Anfrage vom 2. Oktober 2013 (GR Nr. 2013/352) detailliert erläutert. Die Nachtfahrverbotszone «Hardturmstrasse stadtauswärts und Förlibuckstrasse» ist aufgrund ihrer Ausgestaltung ein Spezialfall, da sie nachts nur stadtauswärts gesperrt und stadteinwärts frei befahrbar ist. Das Nachtfahrverbot innerhalb der Zone «Limmatstrasse/Kornhausbrücke/Sihlquai/Hafnerstrasse», das im Postulat als «Vorbild» aufgeführt wird, wurde zwischenzeitlich aufgehoben.

In den anderen Nachtfahrverbotszonen «Innerer Kreis 5», «Langstrasse Zone Ost/West», «Zähringer- und Härtingstrasse» und «Apollo-, Eidmatt-, Hegar-, und Juliastrasse» sowie in den Fussgängerzonen «Altstadt rechts der Limmat» und «Altstadt links der Limmat» ist das Zufahrtsregime einschränkender geregelt. Ein Verzicht auf die Ausstellung einer Zufahrtsberechtigung in diesen Zonen würde zu aufwendigeren Kontrollen führen, die mit Umtrieben und Zeitaufwand für die Berechtigten verbunden wären. So müssten sich z. B. Inhabende eines Geschäftes oder Mietende eines privaten Abstellplatzes in der Sperrzone bei einer Kontrolle mit einem Mietvertrag des Abstellplatzes oder einem Geschäftsnachweis usw. legitimieren. Im Weiteren könnten stehende Fahrzeuge ohne Anwesenheit des Fahrzeuglenkenden (Güterumschlag) nicht kontrolliert werden. Die Kombination mit der Anwohnerparkkarte würde keine wesentliche Vereinfachung mit sich bringen. Die heutige Zufahrtsbewilligung müsste weiterhin für solche Berechtigte angeboten werden, die keine Anwohnerparkkarte benötigen, weil sie über private Parkplätze verfügen.

Mit möglichst kleinem Aufwand bei der Ausstellung von Bewilligungen und der Kontrolle vor Ort bietet das heute angewendete System Gewähr dafür, dass die Berechtigten einerseits problemlos zufahren können. Andererseits wird der Schutz des Quartiers vor ortsfremdem Verkehr und Lärm durch leichte Erkennbarkeit der Berechtigten bestmöglich gewährleistet. Dies ist umso mehr aktuell, als mit der Automatischen Zufahrtskontrolle (AZK) die zentrale Erfassung der Berechtigten eine unabdingbare Voraussetzung ist.

Die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Ausstell- inkl. Schreibgebühr findet sich ab 1. Januar 2018 im Reglement über allgemeine Gebühren der Stadtverwaltung (GebR) vom 28. Juni 2017.

Aufgrund der vorstehenden Erwägungen kann in den Nachtfahrverbotszonen «Innerer Kreis 5», «Langstrasse Zone Ost/West», «Zähringer- und Härtingstrasse» und «Apollo-, Eidmatt-, Hegar-, und Juliastrasse» sowie in den Fussgängerzonen «Altstadt rechts der Limmat» und «Altstadt links der Limmat» nicht auf die Zufahrtsbewilligungen verzichtet werden.

POS 2014/000293	26.03.2014 17.09.2014	Vocat Fabienne Einführung von Qualitätssicherungs- und Entlastungsmassnahmen für die Polizistinnen und Polizisten der Stadt

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, mit der Qualitätssicherungs- und Entlastungsmassnahmen wie Supervision, Coaching oder ähnliches für die Polizistinnen und Polizisten der Stadt Zürich eingeführt werden können.

Die Leitung der Stadtpolizei ist sich des Umstands bewusst, dass es im Rahmen des polizeilichen Generalauftrags Aufgaben und Stellenprofile gibt, auf die es hinsichtlich der überdurchschnittlichen Belastung ein spezielles Augenmerk zu richten gilt. Dies wird seit längerem gemacht und mit verschiedenen Formen der Aus- und Weiterbildung sowie Coachings von Vorgesetzten und Mitarbeitenden unterstützt. Zusätzlich werden die jeweiligen Vorgesetzten im Rahmen der Führungsarbeit darauf sensibilisiert und stehen in gutem Austausch mit ihren Mitarbeitenden.

Der Beizug interner oder externer Fachpersonen ist eine zusätzliche Möglichkeit, die ebenfalls in Anspruch genommen wird, wenn die ersten team-internen Verarbeitungsprozesse nicht den gewünschten Erfolg hatten.

Dem Handlungsbedarf in der Personalentwicklung konnte zwischenzeitlich teilweise durch die Schaffung einer entsprechenden zusätzlichen Personalressource begegnet werden.

Im Rahmen des Projekts PiuS (Polizeiarbeit in urbanen Spannungsfeldern) wurde im Teilprojekt 3 «Gewalt gegen Mitarbeitende» die Problematik von Angriffen aus Gruppen eingehend analysiert. Das Teilprojekt wurde wissenschaftlich begleitet und das Kriminologische Institut der Universität Zürich hat seinen Abschlussbericht vorgelegt.

Der Prüfauftrag des Postulats ist damit erfüllt. Die Stadtpolizei wird den spezifischen Belastungen ihrer Mitarbeitenden auch weiterhin Rechnung tragen.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2014/000107	02.04.2014 17.09.2014	Knauss Markus und Probst Matthias Verbesserung der Sicherheit zwischen Stauffacher und Sihlporte mit einem Velostreifen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Verbindung zwischen Stauffacher und Sihlporte (Sihlbrücke und Sihlstrasse bis zur Verzweigung mit dem Talacker) mit einem Velostreifen sicherer gemacht werden kann.

Die Prüfung hat ergeben, dass ohne bauliche Massnahmen kein Radstreifen markiert werden kann. Die heutigen Fahrspuren sind zu schmal und eine Zusammenlegung der MIV-Fahrspuren ist aus Gründen des Steuerungsablaufs und des begrenzten Stauraums nicht möglich. Bauliche Massnahmen bedeuten eine Brückenverbreiterung und/oder Verbreiterung des Gleisabstands, damit in einer Richtung Mischverkehr MIV/ÖV ermöglicht werden kann.

Die DAV hat beim TAZ ein Bauprojekt für die Sihlbrücke ausgelöst (Bau Nr. 17187). Das Projekt befindet sich in der Phase der Bedürfniskoordination, hier wird entschieden ob andere Dienstabteilungen / Werke auch Bedürfnisse haben und es werden Bauzeitpunkt und die Bautiefe festgelegt. Daher kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht mitgeteilt werden, wann gebaut wird und ob die Brücke verbreitert wird. Das TAZ stützt aber auch aufgrund des Richtplaneintrages das Bedürfnis zur Erstellung einer Veloroute. Damit ist die im Postulat geforderte Prüfung erfolgt.

POS 2014/000164	21.05.2014 11.06.2014	Scherr Niklaus und Schiller Christina Liberale Handhabung der Bewilligungspflicht für Einzelsalons sowie Aufhebung des Grundsatzverbots für sexgewerbliche Nutzungen in Zonen mit mindestens 50% Wohnanteil

Der Stadtrat wird aufgefordert, folgende Massnahmen zu prüfen:

- Liberale Handhabung der polizeilichen Bewilligungspflicht für Einzelsalons resp. entsprechende Anpassung der stadträtlichen Ausführungsbestimmungen (AS 551.141);
- Aufhebung des Grundsatzverbots für sexgewerbliche Nutzungen in Zonen mit mindestens 50% Wohnanteil (Art. 16 Abs. 3, 18a Abs. 2, 24c Abs. 3 und 41 Abs. 3 BZO) generell resp. nur in der Quartiererhaltungszone und der Kernzone Altstadt resp. in speziell bezeichneten Gebieten.

Zum ersten Postulatsauftrag (polizeiliche Bewilligungspflicht) kann auf die vom Stadtrat vorgeschlagene und vom Gemeinderat beschlossene Teilrevision der Prostitutionsgewerbeverordnung verwiesen werden (GR Nr. 2016/384, Änderung der Bestimmungen betreffend Kleinstsalons und Benutzungsgebühr öffentlicher Grund).

In Bezug auf den zweiten Postulatsauftrag ist das Planaufgaberfahren zum Gemeinderatsbeschluss vom 30. November 2016 zu erwähnen, Änderungsbegehren Nr. 14 (Nicht bewilligungspflichtige sexgewerbliche Salons (Kleinstsalons) in Wohnzonen C. Wohnzonen, Art. 16 Nutzwiese, Abs. 3; Cbis. Zentrumszonen, Art. 18a Nutzwiese, Abs. 3; Ebis. Quartiererhaltungszonen, Art. 24c Nutzwiese, Abs. 3 und F. Kernzonen, Art. 41 Nutzwiese, Abs. 3). Das Auflage- und Ämtervernehmlassungsverfahren ist abgeschlossen. Der Vorprüfungsbericht der kantonalen Baudirektion liegt vor. Es erfolgt die Prüfung der Ämtervernehmlassung und der eingegangenen Einwendungen und in der Folge die Weisung an den Gemeinderat.

Zudem wird der Stadtrat dem Gemeinderat 2018 Bericht über die Entwicklungen des Prostitutionsgewerbes erstatten (Beschluss des Gemeinderats vom 24. August 2016, GR Nr. 2015/151).

POS 2014/000203	18.06.2014 02.07.2014	Silberring Pawel und Steger Heinz F. Erweiterung der Gültigkeit der Jahres-Gewerbeparkkarte

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Gültigkeit der Jahres-Gewerbeparkkarte erweitert werden kann, so dass die Fahrzeuge von Montag bis Freitag auch auf weissen Parkplätzen mit Parkuhr abgestellt werden dürfen, wenn die Parkplätze eine maximale Parkdauer von 2 Stunden oder mehr aufweisen. Die Bedingungen sollen dabei ergänzt werden, so dass die Karte nur für dienstliche Einsätze verwendet werden darf.

Das Postulat regt die Erweiterung der Gültigkeit der Gewerbeparkkarte von Blauen-Zonen-Parkplätzen von Montag bis Freitag auf weisse Parkuhr-parkplätze mit einer Maximalparkdauer von zwei Stunden und mehr an.

Bereits seit langem besteht eine spezielle Tagesbewilligung für Handwerker und Servicebeauftragte. Sie berechtigt, das Fahrzeug während der Dauer der Auftragserfüllung in der Blauen Zone sowie auf Parkfeldern mit Parkzeitbeschränkung (60 Minuten und mehr) stehen zu lassen; die Parkgebühr muss nicht entrichtet werden. Sofern diese Möglichkeit nicht gegeben ist, kann das Fahrzeug vorübergehend sogar innerhalb des signalisierten oder markierten Parkverbots abgestellt werden; ausgenommen sind Parkverbotsfelder mit der Aufschrift Taxi, Polizei usw. Auf den Fliessverkehr, die Güterumschlagsverhältnisse und die Zufussgehenden ist Rücksicht zu nehmen. Ebenso berechtigt die Bewilligung zur Zufahrt in Sperrzonen während der gesperrten Zeiten und in Fussgängerzonen. Die Gebühr für die Bewilligung beträgt Fr. 30.– pro Tag.

Die im Postulat angeregten weitergehenden Möglichkeiten werden in ähnlicher Formulierung in der Motion 2017/460 betreffend Ausweitung der Gültigkeit der Gewerbeparkkarte für dienstliche Einsätze an Werktagen auf die weissen Parkplätze, Änderung der Parkkartenverordnung, gefordert. Der Stadtrat wird sich im Rahmen der Motionsbearbeitung eingehend mit dieser Fragestellung befassen.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2014/000385	26.11.2014 12.12.2014	Leitner Verhoeven Andrea und Angst Walter Höhere Fachschule für Rettungsberufe (HFRB), Einführung eines eigenen Rechnungskreises ab 2016

Der Stadtrat wird aufgefordert, die Höhere Fachschule für Rettungsberufe HFRB ab 2016 in einem eigenen Rechnungskreis zu führen.

Sowohl die Umsetzung eines eigenen Rechnungskreises für die HFRB als auch für den Betrieb des künftigen Ausbildungszentrums Rohwiesen (AZR) wurden geprüft.

Eigener Rechnungskreis HFRB:

Der Bereich HFRB der Dienstabteilung SRZ erfüllt mehrere Aufgaben. Er ist zuständig für die einsatzorientierte Grundausbildung, Fort- und Weiterbildung in den Bereichen von SRZ und für Partnerorganisationen. Hinzu kommt die Beratung und Ausbildung für Arbeitssicherheit und die präventive Arbeit in Kindergärten und Schulen, weiter der Betrieb und die Restauration des Ausbildungszentrums Rohwiesen sowie die Vermietung von Übungsanlagen, Schulungsräumen und Dienstleistungen.

Der Bereich HFRB ist als einer von fünf Linien- und drei Stabsbereichen fix in die Leistungsorganisation von SRZ eingebunden. Innerhalb der Organisation bestehen enge Verknüpfungen; vor allem die Stabsbereiche und der Bereich Zentrale Dienste erbringen zahlreiche interne Leistungen für den Bereich HFRB. Die Leistungen des Bereichs HFRB wiederum sind für das Funktionieren der Gesamtorganisation SRZ unverzichtbar. Eine Abtrennung in einen eigenen Kostenrechnungskreis würde unverhältnismässig aufwendige interne Verrechnungsprozesse nötig machen.

Da die Budgetierung auch in einem separaten Rechnungskreis HFRB weiterhin nicht auf Produktstufe erfolgen würde, wäre die vom Gemeinderat gewünschte direkte Ableitung von Angaben zu einzelnen Kursangeboten aus dem Budget auch im neuen Konstrukt nicht möglich.

Bei der Preiskalkulation für die Bildungsangebote der HFRB wird sichergestellt, dass die nichtstädtischen Teilnehmenden ihren Anteil an den Vollkosten tragen.

Eigener Rechnungskreis AZR:

Im umgebauten und erweiterten Ausbildungszentrum werden SRZ (namentlich für die HFRB) und die Stadtpolizei (teils für die Aus- und Weiterbildung des eigenen Korps, teils für die unselbständige öffentlich-rechtliche Anstalt Zürcher Polizeischule ZHPS) definierte Räume fix belegen. Weitere Räume sowie die Doppelturnhalle werden regelmässig oder situativ stunden- und tageweise durch verschiedene interne und externe Nutzerinnen und Nutzer belegt. Sie stehen neben SRZ und der Stadtpolizei zeitweise auch Dritten offen. Das gleiche gilt für die Aussenanlagen (Gebäudekomplex «Hot Pot» [mit Fahrsimulator für Einsatzfahrten mit Blaulicht, Atemschutz- und Höhenrettungsanlage], Brandhäuser I+II, Übungsgelände). Die separat zugängliche Einfachsporthalle mit Garderobeninfrastruktur im Erweiterungsbau wird ausschliesslich durch das Schul- und Sportdepartement (SSD) genutzt. Das SSD mietet diesen Gebäudeteil verwaltungsintern direkt bei Immobilien Stadt Zürich (IMMO). Die weiteren Ausführungen beziehen sich immer auf das Ausbildungszentrum ohne diesen vom SSD genutzten, separaten Gebäudeteil.

Um eine transparente Aussage über das Betriebsergebnis des AZR einschliesslich der Aussenanlagen machen zu können, soll dieses zukünftig, d.h. ab Beginn des Bezugsjahres des neuen Gebäudes, in einer eigenen Organisationseinheit geführt werden.

POS 2015/000020	21.01.2015 18.03.2015	Silberring Pawel und Wyler Rebekka Passantenstopper bei Läden in Seitengassen von Kernzonen, Anpassung der Bewilligungskriterien

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die besondere Lage von Läden in Seitengassen bei der Erteilung von Bewilligungen für sogenannte Passantenstopper berücksichtigt werden kann, so dass ein Hinweis mit einem Passantenstopper oder einem Hinweisschild auf diese Läden an der Passantenlage möglich wird.

Die Prüfung des Postulats hat ergeben, dass kein neues Regelwerk erlassen werden soll, sondern dass einzelfallgerechte Individuallösungen im Sinne der bereits bestehenden Ausnahmen angestrebt werden: Schilder oder Beschriftungen an Hauswänden oder Platzierungen vor einem anderen Haus mit Einverständnis der entsprechenden Eigentümerschaft (Amt für Städtebau, private Eigentümerschaft). Sind diese Möglichkeiten nicht gegeben, können sich betroffene Ladenbesitzerinnen und Ladenbesitzer an eine dafür definierte Ansprechperson für eine Einzelfallbeurteilung wenden. Bis jetzt wurde ein Gesuch für eine Ausnahmeregelung in einer Seitengasse umgesetzt. Aktuell liegen der Stadtpolizei keine weiteren Gesuche bezüglich Passantenstopper in Seitengassen vor.

POS 2015/000104	08.04.2015 01.07.2015	Bär Linda und Silberring Pawel Sechseläutenplatz, Zulassung von künstlerischen Darbietungen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Sechseläutenplatz, der Marktplatz, der Max-Bill-Platz, der Helvetiaplatz, der Bürkliplatz, der Heimplatz, der Hunzikerplatz und die Europaallee zu dem Gebiet integriert werden können, in dem künstlerische Darbietungen auf öffentlichem Grund gestattet sind.

Mit STRB Nr. 656/2016 vom 24. August 2016 wurde die Verordnung über die Benutzung des öffentlichen Grundes (Benutzungsordnung) angepasst und die Anzahl Örtlichkeiten für Darbietungen auf öffentlichem Grund (Strassenkunst) ausgeweitet. Der Sechseläutenplatz wurde nicht in diese Liste aufgenommen, da er neben den im Nutzungskonzept vorgesehenen Veranstaltungen der Bevölkerung zum ungezwungenen Verweilen zur Verfügung gestellt werden soll.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2015/000107	15.04.2015 01.07.2015	Sangines Alan David und Bär Linda Verhinderung von auf «Racial Profiling» basierten Kontrollen durch die Stadtpolizei

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf «Racial Profiling» basierende Kontrollen durch die Stadtpolizei Zürich vollständig verhindert werden können.

Bezüglich der Beantwortung wird auf die Ausführungen zum Postulat 2015/216 verwiesen.

POS 2015/000110	15.04.2015 01.07.2015	Urben Michel und Meier-Bohrer Karin Buseinfahrt an der Schaffhauserstrasse Höhe Tramendstation Seebach, Verbesserung der Signalisation für die Fussgängerinnen und Fussgänger

Der Stadtrat wird gebeten zu veranlassen, die Signalisation der Buseinfahrt an der Schaffhauserstrasse Höhe Tramendstation Seebach zu verbessern und eine entsprechende Bodenmarkierung anzubringen, um die BusfahrerInnen auf die vortrittsberechtigten FussgängerInnen aufmerksam zu machen.

Im Rahmen des Bauprojekts im Bereich Schaffhauserstrasse/Tramschleife Seebach wurde das Trottoir vor und nach der Bus-/Trameinfahrt mit einem Wasserstein unterbrochen. Im Bereich der Einfahrt kann das Trottoir aufgrund der querenden Tramgleise nicht durchgehend taktil erfassbar gestaltet werden. Zudem haben Zufussgehende auch keinen Vortritt gegenüber dem einfahrenden Tram. Ein durchgezogenes Trottoir könnte deshalb für Sehbehinderte zur Falle werden. Die Konsequenz des unterbrochenen Trottoirs ist, dass die Zufussgehenden auch keinen Vortritt gegenüber dem Bus haben.

Die Situation ist somit geklärt und das Anbringen einer Markierung, die die Zufussgehenden an dieser Stelle gegenüber dem Bus vortrittsberechtigten würde, ist nicht möglich und auch nicht zweckmässig.

POS 2015/000137	20.05.2015 19.08.2015	Marti Min Li und Dubno Samuel Polizeimeldungen und Kommunikation der Stadtpolizei, Verzicht auf die Angabe der Nationalität von Täterinnen und Tätern sowie von Opfern

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in den Polizeimeldungen und der öffentlichen Kommunikation der Stadtpolizei auf die Angabe der Nationalität von Täterinnen und Tätern sowie von Opfern verzichtet werden kann, ausser sie sei für die begangene Tat relevant. Interne Statistiken und Auswertungen zu wissenschaftlichen und kriminalistischen Zwecken sollen weiterhin möglich sein.

Der Vorsteher des Sicherheitsdepartements hatte die Kommunikationsleiter seines Departements mit der Erstellung eines Berichts beauftragt, der die Geschichte der Nationalitätenennung in Deutschland und der Schweiz beinhaltet sowie eine Auslegeordnung der Argumente für die Nennung und jener dagegen. Ebenfalls sollte der Bericht eine Umfrage bei Chefredaktionen wichtiger Publikationen und bei Medienethikerinnen und -ethikern beinhalten. Dieser Bericht lag im Sommer 2017 vor und stellte die Grundlage dar für den Entscheid des Vorstehers von Ende Oktober. Der Bericht wurde umgearbeitet zu einem sogenannten Faktenblatt für Journalistinnen und Journalisten, das im Internet aufgeschaltet wurde (Webseite des Sicherheitsdepartements). Stadtrat Richard Wolff hat seinen Entscheid an einer Medienkonferenz mitgeteilt und erklärt: Vom 7. November 2017 an wird die Stadtpolizei Zürich in ihren Medienmitteilungen die Nationalität der mutmasslichen Täterschaft nicht mehr nennen, wohl aber auf Anfrage von Journalistinnen und Journalisten. Die regelmässige und automatische Nennung der Nationalität sei diskriminierend, weil damit suggeriert werde, die Tat lasse sich mit der Nationalität der Täterschaft erklären. Wissenschaftlich gut untersucht ist die Wirkung von Kriminalitätsberichterstattung auf das Weltbild der Medienkonsumentinnen und -konsumenten. Diejenigen, die über kriminelle Ausländerinnen und Ausländer in den Medien lesen, schätzen den Anteil der Ausländerinnen und Ausländern an den Kriminellen durchschnittlich höher ein, als er in Wirklichkeit ist. Insofern findet eine Vorverurteilung von Menschen gewisser Herkunft statt. Für Stadtrat Richard Wolff ist dies ein unerwünschter Effekt. Mit diesem Entscheid ist das Postulat 2015/137 umgesetzt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2015/000216	24.06.2015 19.08.2015	Akyol Ezgi und Schiller Christina Durchführung eines Pilotprojekts gegen Racial Profiling durch Abgabe von Quittungen bei Personenkontrollen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie mit folgendem Pilotprojekt gegen Racial Profiling vorgegangen werden kann. Während der Dauer des Pilotprojektes sollen bei sämtlichen Personenkontrollen in der Stadt Zürich den Betroffenen Quittungen abgegeben werden. Die Quittungen sollen namentlich folgende Kategorien enthalten:

- Angaben zur kontrollierten Person
- Angaben zu den kontrollierenden PolizeibeamtInnen (Dienststelle, Dienstnummer)
- allgemeine Angaben zur Kontrolle (Datum, Zeit, Ort, Leibesvisitation: Ja/Nein)
- Anlass der Kontrolle (allgemeine Kontrolle, Erregung öffentlichen Ärgernisses, Eigentumsdelikt, Gewaltdelikt, Verletzung örtlicher Anordnung, Prostitution, Gesuchtenfahndung, Verkehrswidrigkeiten, Drogendelikt, Verstoß gegen das Ausländergesetz...)
- Kontrollergebnis (Bestätigung des Anfangsverdachts: Ja/Nein)

Neben vorliegendem Postulat wird der Stadtrat im ebenfalls überwiesenen Postulat GR Nr. 2015/107 aufgefordert, die Verhinderung von auf «Racial Profiling» basierten Kontrollen durch die Stadtpolizei zu prüfen.

Im Rahmen des Projekts «Polizeiarbeit in urbanen Spannungsfelder» (PiuS) hat das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) die Praxis der Personenkontrollen der Stadtpolizei Zürich analysiert und ein Projektteam hat die vorgeschlagenen Massnahmen geprüft. Am 20. November 2017 haben Stadtrat Richard Wolff und der Kommandant der Stadtpolizei, Daniel Blumer, die von ihnen verabschiedeten Massnahmen der Öffentlichkeit vorgestellt.

Um die hohe Qualität der Polizeiarbeit zu stützen und allfälliges Fehlverhalten zu minimieren, wurden einheitliche Standards definiert und klare Kriterien für Personenkontrollen festgeschrieben. Die Gründe für eine Personenkontrolle müssen den Kontrollierten angegeben werden. Das Bauchgefühl (die Erfahrung) der Polizistinnen und Polizisten allein ist kein ausreichendes Kriterium. In der neu formulierten Dienstanweisung für Personenkontrollen wurden die Kontrollgründe klar umschrieben.

Ausserdem wird das Thema der Personenkontrolle in der Ausbildung ausgebaut und es werden verbindliche Schulungsdokumente erarbeitet. Schon heute werden in der Ausbildung Ethik und Menschenrechte gelehrt. Das Wissen über sogenanntes Racial Profiling soll damit vertieft werden. In der Öffentlichkeit wird das Thema der Personenkontrolle aktiver thematisiert: Künftig wird die Stadtpolizei an den Zürcher Schulen über Personenkontrollen und richtiges Verhalten beider Seiten informieren. Seit 2010 gibt es den regelmässig durchgeführten «Runden Tisch Rassismus», an dem sich die Stadtpolizei mit der Ombudsfrau und Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Organisationen trifft, die sich gegen Diskriminierung und Rassismus engagieren. Ziel ist der Aufbau von gegenseitigem Verständnis und Vertrauen.

Das Sicherheitsdepartement und die Stadtpolizei haben sich vorerst gegen die Abgabe von Quittungen bei Personenkontrollen entschieden. Zu wenig klar ist, ob ein allfälliger Nutzen den administrativen Mehraufwand rechtfertigt. Ausserdem würden mit dem Ausstellen von Quittungen neu auch die Daten jener Personen erfasst, bei denen die Personenkontrolle keine Verzeigung oder Verhaftung zur Folge hat. Solchen Einträgen in der polizeilichen Datenbank stehen der Sicherheitsvorstand und der Polizeikommandant kritisch gegenüber.

Bei Personenkontrollen kommt hingegen neu eine Web-Applikation zum Einsatz: Erfasst werden damit Ort, Zeit und Grund einer Kontrolle, und ob die Kontrolle zu einer Verzeigung oder Verhaftung führte. Dies wird mit der Zeit – schweizweit erstmals – eine statistische Übersicht über diesen wichtigen Teil der Polizeiarbeit ermöglichen und dient als Führungsinstrument in der Polizeiarbeit. In der Schweiz gibt es derzeit keine Statistiken über Personenkontrollen.

POS 2015/000232	01.07.2015 19.08.2015	Probst Matthias Verstärkte Verfolgung von Velodiebstählen durch eine Verlagerung von Stellen aus der Drogenfahndung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie dem Velodiebstahl in der Stadt Zürich Einhalt geboten werden kann.

Das Postulat 2015/232 ist an der Ratsverhandlung vom 19. August 2015 insofern abgeändert worden, als dass die Verbindung zwischen Velodiebstählen und Drogenfahndung aufgehoben wurden. Der Text wurde abgeändert auf eine alleinige Prüfung von Massnahmen zur Eindämmung von Velodiebstählen («Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie dem Velodiebstahl in der Stadt Zürich Einhalt geboten werden kann»).

In dieser abgeänderten Form ist das Postulat identisch mit dem Postulat 2011/429 (Massnahmen zur Verhinderung von Velodiebstählen), das mit Beschluss vom 21. September 2016 abgeschrieben wurde.

Mit Verweis auf die damalige Begründung wird auch das vorliegende Postulat 2015/232 zur Abschreibung empfohlen. Die jährlich angezeigten Velo-Entwendungen sind seit 2009 konstant und liegen um 50 bis 60% tiefer als noch in den Neunzigerjahren. Das Tiefbauamt hat mit geeigneten Abschlussvorrichtungen an Velostandplätzen die Infrastruktur für nicht bewachte Velostandplätze angepasst. Auch die Präventionsstelle der Stadtpolizei thematisiert den Velodiebstahl und was dagegen zu tun ist an diversen Veranstaltungen, bei Medienauftritten und beim Velocheck.

Die Stadtpolizei führt keine speziellen Patrouillen mit Blick auf die Problematik der Velodiebstähle durch, natürlich werden aber im Rahmen der täglichen Patrouillentätigkeit auch die Veloabstellplätze berücksichtigt.

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass Fahrräder durch ihre Eigentümerinnen oder Eigentümer mit GPS-Trackern ausgestattet werden können, die es erlauben, deren Standort jederzeit festzustellen.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2015/000233	01.07.2015 30.09.2015	Sobernheim Sven und Dubno Samuel Errichtung einer Begegnungszone auf der Löwenstrasse zwischen dem Löwenplatz und der Sihlporte
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Löwenstrasse auf dem Abschnitt zwischen Löwenplatz und Sihlporte zu einer Begegnungszone umgestaltet werden kann.</i> Bereits im Verkehrskonzept Innenstadt (STRB Nr. 2011/34) wurde dieser Abschnitt der Löwenstrasse als mögliche Begegnungszone definiert. Im Rahmen der Strassenlärmsanierung entschloss man sich im August 2013, Tempo 30 auszuschreiben. Der materielle Entscheid zum Rechtsmittelverfahren beim Bundesgericht ist noch ausstehend. Da die aufschiebende Wirkung nicht gewährt wurde, konnte das Regime im September 2017 vorgezogen eingerichtet werden. Mit dem Bauprojekt Uraniastrasse im Gegenverkehr ist vorgesehen, das ganze Gebiet um die Löwenstrasse (zwischen Uraniastrasse, Sihlstrasse, Sihlporte und Gerbergasse inkl. Seidengasse) in eine Tempo-30-Zone zu überführen. Im Abschnitt Gerbergasse bis Löwenplatz samt Einmündungsbereich der Gerbergasse soll das ausgesprochen starke Querungsbedürfnis von Zufussgehenden künftig vortrittsberechtigt möglich sein. Ohne bauliche Massnahmen kann das Begegnungszonen-Regime jedoch nicht eingerichtet werden, weshalb beim Tiefbauamt ein Bauprojekt beantragt wurde. Die im Postulat geforderte Prüfung ist erfolgt und das erwähnte Bauprojekt wurde ausgelöst.		
POS 2016/000342	05.10.2016 22.03.2017	Denoth Marco und Luchsinger Martin Bericht über die Vereinfachung der bargeldlosen Bezahlung von Parkgebühren
<i>Der Stadtrat wird gebeten, Bericht zu erstatten, wie die bargeldlose Bezahlung von Parkgebühren vereinfacht werden kann. Dabei sind auch Synergien mit der «Kontrolle ruhender Verkehr» und der Einbezug von Parkkarten und Bewilligungen zu prüfen.</i> Bei den meisten Parkuhren auf den Strassen der Stadt Zürich können die Parkgebühren lediglich mit Bargeld oder mit einer speziellen Debitkarte bezahlt werden. Diese Bezahlungsmöglichkeiten sind – auch aufgrund der Erhöhung der Parkgebühren per 1. April 2017 – nicht mehr ausreichend und zeitgemäss. Deshalb wurde die Einführung einer zusätzlichen bargeldlosen Zahlungsmöglichkeit an Parkuhren geprüft. Dabei hat sich die Bezahlung der Parkgebühren via Smartphone-App als geeignete zusätzliche Möglichkeit zur bargeldlosen Zahlung herauskristallisiert. Gestützt auf die Ergebnisse der Studie wurde Ende 2017 ein Submissionsverfahren durchgeführt, dessen Ergebnisse anfangs 2018 vorliegen werden. Danach soll die neue Zahlungsmöglichkeit per Ende 2018/Anfang 2019 eingeführt werden. Ein entsprechender Bericht folgt.		
POS 2016/000461	21.12.2016 18.01.2017	Silberring Pawel und Traber Christian Sicherere Gestaltung des Fussgängerübergangs über die Leimbachstrasse bei der Abzweigung Rebenstrasse
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Fussgängerübergang der Leimbachstrasse nördlich der Lichtsignalanlage an der Abzweigung Rebenstrasse beim Sihlbogen sicherer gestaltet werden kann.</i> Der im Postulat erwähnte Fussgängerstreifen weist tatsächlich Sicherheitsdefizite auf. Im Rahmen eines Bauprojekts wird der bestehende Fussgängerübergang verschoben und in den nahe gelegenen geregelten Knoten integriert. Gemäss aktuellem Planungsstand wird das Projekt im Herbst 2018 umgesetzt.		
POS 2017/000004	11.01.2017 25.01.2017	Richter Derek und Iten Stephan Versuchsweise Installation von Ampel-Spiegeln an ausgewählten Lichtsignalanlagen
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob versuchsweise an ausgewählten Lichtsignalanlagen so genannte Ampel-Spiegel installiert werden können.</i> Nach Absprache mit dem ERZ wurde an der Verzweigung Birchstrasse/Regensbergstrasse ein geeigneter Standort für die Installation gefunden und ein Ampelspiegel wurde montiert. Bis Ende Mai 2018 werden in Zusammenarbeit mit dem ERZ die Resultate ausgewertet und in einem Bericht festgehalten.		
POS 2017/000107	12.04.2017 28.06.2017	Rykart Sutter Karin und Probst Matthias Stadtpolizei, Umsetzung von Art. 54 des Strassenverkehrsgesetzes, Kontrolle sowie Verhindern der Weiterfahrt bei Fahrzeugen, die vermeidbaren Lärm verursachen
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadtpolizei Zürich Art. 541 des Strassenverkehrsgesetzes SVG (741.01) umsetzen kann und Fahrzeuge, welche vermeidbaren Lärm erzeugen, an der Weiterfahrt hindert.</i> Auspuffklappen sind in der Regel genehmigte Bestandteile in einer Auspuffanlage oder in einem Austauschschalldämpfer und bei vielen, vor allem leistungsstarken Fahrzeugen bereits ab Werk eingebaut. Diese Klappen sind auch nicht der Hauptgrund für Verzeigungen bezüglich Lärm mit Fahrzeugen. Vielmehr sind die meisten Gründe in den unnötigen Fahrmanövern zu finden. Die Stadtpolizei Zürich verhindert bereits jetzt die Weiterfahrt, sofern das gemäss Art. 54 Abs. 1 SVG gesetzlich erlaubt ist, also wenn der Zustand des Fahrzeuges nicht dem Gesetz entspricht. Entspricht das Fahrzeug den Vorschriften, und wird durch unnötige Fahrmanöver Lärm verursacht, wird neben einer Verzeigung eine Wegweisung gemäss § 33 lit. a und b PolG für längstens 24 Stunden geprüft und wenn möglich auch angeordnet.		



Kampagnensujet Züri60Plus. (Bild: Manu Friederich)

Geschäftsbericht 2017

Gesundheits- und Umweltdepartement

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Gesundheits- und Umweltdepartement

1.	Vorwort	145
2.	Jahresschwerpunkte	146
3.	Kennzahlen Gesundheits- und Umweltdepartement	147
3.1	Allgemeine Kennzahlen	147
3.2	Spezifische Kennzahlen	148
4.	Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen	149
4.1	Departementssekretariat	149
4.1.1	Aufgaben	149
4.1.2	Jahresschwerpunkte	149
4.1.3	Kennzahlen	150
4.2	Stadtspital Waid	151
4.2.1	Aufgaben	151
4.2.2	Jahresschwerpunkte	151
4.2.3	Kennzahlen	153
4.3	Stadtspital Triemli	154
4.3.1	Aufgaben	154
4.3.2	Jahresschwerpunkte	154
4.3.3	Kennzahlen	156
4.4	Pflegezentren	157
4.4.1	Aufgaben	157
4.4.2	Jahresschwerpunkte	158
4.4.3	Kennzahlen	159
4.5	Städtische Gesundheitsdienste	161
4.5.1	Aufgaben	161
4.5.2	Jahresschwerpunkte	161
4.5.3	Kennzahlen	162
4.6	Alterszentren	165
4.6.1	Aufgaben	165
4.6.2	Jahresschwerpunkte	165
4.6.3	Kennzahlen	168
4.7	Umwelt- und Gesundheitsschutz	169
4.7.1	Aufgaben	169
4.7.2	Jahresschwerpunkte und Kennzahlen	169
4.8	Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich	173
4.8.1	Aufgaben	173
4.8.2	Jahresschwerpunkte	173
5.	Parlamentarische Vorstösse	176

1. Vorwort



Dr. oec. Claudia Nielsen. (Bild: Frederic Meyer)

Gesundheit für alle

Unsere Gesundheit ist kostbar – und für ein glückliches Leben unabdingbar. Deshalb setzen wir uns im Gesundheits- und Umweltdepartement dafür ein, sie zu schützen. Mitarbeitende des Umwelt- und Gesundheitsschutzes Zürich kontrollieren beispielsweise, dass die Vorschriften zur Lebensmittelhygiene in Gastwirtschaften eingehalten werden, damit wir nicht mit verdorbenem Magen nach Hause gehen. Oder dass die Lärmbelastung in unserer Stadt möglichst gering gehalten wird und bauliche Vorschriften zum Wohle der Gesundheit eingehalten werden. Auch der Schutz unserer Umwelt spielt hierbei eine grosse Rolle, kommt eine intakte Umwelt nicht zuletzt unserer eigenen Lebensqualität und Gesundheit zugute.

Dass unsere Gesundheit kostbar ist, vergessen wir manchmal. Doch spätestens das nächste Unwohlsein erinnert uns daran. Dabei gibt es Krankheiten oder Verletzungen, die können wir gut selber kurieren. Für andere brauchen wir die Unterstützung und das Wissen fachkundiger Mitmenschen, eine umsorgende und tragende Infrastruktur. Diese ist in der Stadt Zürich seit über hundert Jahren gewachsen. Heute haben wir mit den beiden Stadtspitälern Waid und Triemli, den Pflegezentren der Stadt Zürich, den städtischen Gesundheitsdiensten und der Spitex eine umfassende Gesundheitsversorgungskette, die sich mit hochstehenden Leistungen zuverlässig und rund um die Uhr um die Gesundwerdung von Patientinnen und Patienten kümmert.

Trotz hervorragender Infrastruktur verfügen jedoch leider nicht alle Menschen über die gleichen Voraussetzungen, gesund

zu sein oder zu werden. Studien zeigen, dass Gesundheit mit Bildung, Einkommen und Vermögen korreliert. Durch die zunehmende Ökonomisierung des Gesundheitswesens, die auch vor den städtischen Gesundheitsversorgern nicht Halt macht, müssen die Betriebe immer wirtschaftlicher denken. So hat die Fallpauschale für die Spitäler zur Folge, dass aus ökonomischer Sicht gewisse Behandlungen profitabler sind als andere. Vor allem die Behandlung von Kindern und alten Menschen ist für ein Spital unattraktiv: Alte Menschen leiden oft an mehreren Krankheiten und leben häufig in beschränkten finanziellen Verhältnissen. Der einfachste Weg für ein Spital ist demnach, sich die lohnenden Fälle auszusuchen und die anderen fallen zu lassen. Das verstärkt jedoch die in der Gesellschaft eh schon ungerecht verteilte Voraussetzung für Gesundheit. Genau deshalb braucht es die öffentlichen Spitäler: Ihre Stärke liegt darin, für alle da zu sein.

Im Jahr 2017 gab es harte Diskussionen darüber, wie die Kosten der beiden Stadtspitäler Triemli und Waid optimiert werden können. Ich bin überzeugt, dass die neue Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Anstalt ihnen die benötigte Flexibilität und Verantwortung geben kann, die sie brauchen, um sich auf dem Markt der Gesundheitsdienstleister zu behaupten. Es ist wichtig, dass Leistungen in der Gesundheit finanzierbar bleiben. Genauso wichtig ist es jedoch, dass die Stadtspitäler auch weiterhin für alle da sein können – unabhängig von Krankenversicherung, Vermögen oder sozialer Situation der Patientinnen und Patienten. Hinzu kommt, dass die Stadtspitäler eben nicht nur Spitäler sind. Sie sind ein Teil eines komplexen Systems. Löst man die wirtschaftlich lukrativsten Teile heraus und privatisiert sie, zerfällt das gesamte System, das heute eine integrierte medizinische Versorgung der Zürcherinnen und Zürcher sicherstellt.

Das Gesundheits- und Umweltdepartement setzt sich deshalb weiterhin für Spitäler ein, die eine erstklassige Gesundheitsversorgung für alle Menschen in Zürich bieten. Mir liegen die integrierten Gesundheitsdienstleistungen am Herzen sowie der Einsatz für gesundheitsfördernde Lebensbedingungen. Denn Gesundheit ist nicht selbstverständlich, Gesundheit ist ein Privileg. Eins, das jeder Mensch haben können sollte.

Stadträtin Claudia Nielsen, Dr. oec.
Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements

2. Jahresschwerpunkte

Spitälerstrategie

Kein anderes Projekt aus dem Gesundheits- und Umweltdepartement (GUD) erlangte derart viel mediale Öffentlichkeit, wie die der vorbereitenden Kommission des Gemeinderats im März 2017 zugewiesene Weisung «Spitälerstrategie der Stadt Zürich, Eckwerte». Analog zur medialen Wahrnehmung nahm das Thema «Spitälerstrategie» auch im Departementssekretariat des GUD einen grossen Stellenwert ein.

Zu Beginn des Jahres wurde mit Hochdruck an der Fertigstellung der Vorlage gearbeitet, sodass der Zeitplan eingehalten und die Weisung im März 2017 vom Stadtrat beschlossen und der Sonderkommission GUD (SK GUD) zur Beratung zugewiesen werden konnte. Zeitgleich mit der Zuweisung wurden die Arbeiten am Programm Stadtspital Zürich 2020 aufgenommen, um dem Gemeinderat rasch konkrete Vorschläge für die Umsetzung der Strategie unterbreiten zu können.

Nach ausführlicher Vorstellung der Weisung und der zugrunde liegenden Zusammenhänge hat die SK GUD im November 2017 entschieden, die Vorlage an den Stadtrat zurückzuweisen, verbunden mit dem Auftrag, dem Gemeinderat innert zwölf Monaten verschiedene Anträge zu unterbreiten, die die Strategie der Stadtspitäler konkretisieren. Daraufhin zog der Stadtrat die Weisung zurück. Er möchte entsprechend dem Auftrag der vorberatenden Kommission die gewünschten Vorlagen innert der definierten Frist von zwölf Monaten erarbeiten und soweit diese in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallen, diesem zum Beschluss vorlegen. Die ohnehin intensiven Arbeiten am Programm «Stadtspital Zürich 2020» wurden nochmals intensiviert, sodass die geforderten Anträge bis Ende 2018 vorgelegt werden können.

Die «Spitälerstrategie» bzw. das Programm «Stadtspital Zürich 2020» wird die beiden Stadtspitäler, das GUD sowie Stadt- und Gemeinderat wohl auch in den folgenden Jahren weiter beschäftigen.

Altersstrategie

Die «Altersstrategie» der Stadt Zürich trägt der Vielfalt des Alters Rechnung. Sie macht Aussagen zur Angebotsentwicklung, zum Alter als Teil der Gesellschaft, zur Personalpolitik in einem durch Fachkräftemangel gekennzeichneten Umfeld und zur Sicherstellung der Finanzierung, damit sich auch finanziell schwächer gestellte Menschen ein würdiges Alter leisten können.

Der Stadtrat hat die «Altersstrategie» im Jahr 2012 verabschiedet. Seitdem wurde der Umsetzungsstand zwei Mal durch die Geschäftsleitung des GUD überprüft. Die jüngste Überprüfung zeigte, dass die Umsetzung auf Kurs ist. So konnten beispielsweise mit dem Kompetenzzentrum für Demenz im Pflegezentrum Riesbach und mit der Tagesbetreuung im Alterszentrum Doldertal die Angebote für die Betreuung demenzkranker Menschen weiterentwickelt werden. Seit September 2017 ist auch die neue Auskunftsstelle «Züri60Plus» online, eine Kooperation der Städtischen Gesundheitsdienste (SGD) mit der Pro Senectute Kanton Zürich. Im personellen Bereich ist insbesondere der Pilotversuch «66+» zu nennen, im Rahmen dessen Teilzeitbeschäftigungen über das ordentliche Pensionierungsalter hinaus möglich sind.

Züri60Plus

Älteren Menschen steht in Zürich eine Vielzahl an Angeboten zur Verfügung. Die Themen reichen von Gesundheit, Administration, Wohnen über Freizeit und diverse Unterstützung bis zum Sterben. Die damit verbundene Angebotsvielfalt erwies sich als unübersichtlich. Das GUD, namentlich die SGD, hat deshalb in Zusammenarbeit mit Pro Senectute Kanton Zürich im September 2017 das Pilotprojekt «Züri60plus» zum Betrieb einer Auskunftsstelle bei Fragen im Alter lanciert. Es handelt sich dabei um eine Triagestelle, die Anfragende an die passende Stelle weiterleitet. Damit grenzt sich das Projekt klar von beratenden Tätigkeiten ab. Anfragen können telefonisch, per Website oder E-Mail gestellt werden und werden von Mitarbeitenden der Städtischen Gesundheitsdienste als auch der Pro Senectute Kanton Zürich beantwortet. Das Angebot richtet sich an Menschen ab 60 Jahren aus Zürich, deren Angehörige sowie Fachpersonen, die mit älteren Menschen in Kontakt stehen.

Das Pilotprojekt läuft bis Ende 2018. Die anschliessende Evaluation soll zeigen, ob der Bedarf für eine definitive Einführung einer Auskunftsstelle für Fragen im Alter besteht und welche Anpassungen gegebenenfalls vorgenommen werden müssen.

3. Kennzahlen Gesundheits- und Umweltdepartement

3.1 Allgemeine Kennzahlen

	2013	2014	2015	2016	2017
Mitarbeitende total	7 046	7 172	7 258	7 370	7 241
davon Frauen	5 323	5 378	5 415	5 477	5 364
davon Männer	1 723	1 794	1 843	1 893	1 877
Ø FTE/Stw.-Ä. ¹	5 689	5 806	5 924	6 064	6 029
Führungskader total	981	999	1 032	1 052	1 059
davon Frauen	601	609	624	640	651
davon Männer	380	390	408	412	408
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %)					
Funktionsstufe	Frauen Männer	Frauen Männer	Frauen Männer	Frauen Männer	Frauen Männer
FS 16–18	– –	– –	– –	27,8 72,2	30,2 69,8
FS 14–15	– –	– –	– –	31,2 68,8	35,8 64,2
FS 12–13	– –	– –	– –	59,6 40,4	61,0 39,0
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	3 978	4 024	4 101	4 106	4 011
Frauen	2 553	2 552	2 586	2 569	2 494
Männer	1 425	1 472	1 515	1 537	1 517
Frauen in %	64,2	63,4	63,1	62,6	62,2
Männer in %	35,8	36,6	36,9	37,4	37,8
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	2 475	2 511	2 545	2 663	2 664
Frauen	2 231	2 251	2 289	2 378	2 366
Männer	244	260	256	285	298
Frauen in %	90,1	89,6	89,9	89,3	88,8
Männer in %	9,9	10,4	10,1	10,7	11,2
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	693	714	683	661	630
Frauen	615	632	596	576	556
Männer	78	82	87	85	74
Frauen in %	88,7	88,5	87,3	87,1	88,3
Männer in %	11,3	11,5	12,7	12,9	11,8
Lernende					
Total	612	621	636	658	674
davon Frauen	488	484	490	496	494
davon Männer	124	137	146	162	180
Personalaufwand	688 783 693	708 009 314	730 229 516	749 754 246	748 017 724
Sachaufwand	210 257 928	217 248 231	225 014 813	230 749 551	231 064 691
Übriger Aufwand	174 618 092	192 470 510	189 336 621	203 629 293	220 269 636
Total Aufwand	1 073 659 713	1 117 728 055	1 144 580 950	1 184 133 090	1 199 352 051
Bruttoinvestitionen	79 698 035	92 542 063	105 677 113	50 494 636	36 331 846

¹ Bis 2015 wurde der Stw.-Ä und ab 2016 aufgrund der Umstellung auf SAP HCM Standard der FTE (entspricht dem Beschäftigungsgrad Netto) ausgewiesen.

Definitionen:

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeiterkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratteil genannt sind.

Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt.

Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

3.2 Spezifische Kennzahlen

Angebot Gesundheitsversorgungskette

	2013	2014	2015	2016	2017
Bewohnerinnen und Bewohner (PZZ, ASZ und SAW, Stichtag 31. Dezember)	5 675	5 662	5 652	5 683	5 540
Patientinnen und Patienten (SWZ und STZ, kumuliert)	29 462	31 243	31 274	32 386	13 498
Aufenthalts- und Pflegetage (PZZ, ASZ, SWZ, STZ, kumuliert)	1 518 436	1 510 393	1 479 408	1 482 071	1 429 782
Eintritte Notfallstationen (SWZ und STZ, ohne Notfallpraxis SWZ)	62 177	63 633	66 587	69 360	70 484
Austritte nach Hause/Privat					
PZZ	648	674	689	663	649
ASZ	7	5	12	10	12
SWZ	6 505	6 507	6 416	6 921	6 032
STZ	17 468	17 551	18 063	19 121	15 362
SAW	19	37	24	27	24
Austritte nach Hause/Privat (in %)					
PZZ	39,4	42,2	39,6	40,5	38,6
ASZ	1,7	1,3	2,6	2,3	2,8
SWZ	70,2	69,0	69,5	73,4	69,0
STZ	78,7	79,4	80,9	82,2	82,1
SAW	12,0	24,2	12,0	16,0	13,7
Spitex Zürich, Kunden und Kundinnen	9 950	9 613	9 707	9 680	9 662
Spitex Zürich, verrechnete Stunden	790 770	749 146	761 050	768 743	782 656
Kostendeckungsgrad GUD (in %)	90,0	90,0	88,4	87,5	86,3

Freiwillige Mitarbeit Zahlen 2013 bis 2017

	2013	2014	2015	2016	2017
Alterszentren	477	488	499	479	474
Pflegezentren	467	474	464	480	456
Stadtspital Triemli	170	116	86	107	77
Stadtspital Waid	29	30	64	59	58
Stiftung Alterswohnungen	47	45	55	55	86
Total freiwillige Mitarbeitende	1 143	1 153	1 113	1 180	1 151
Einsätze in Stunden total GUD	86 377	74 982	72 775	72 832	73 268

Weitere Informationen über das Gesundheits- und Umweltdepartement können dem Internet entnommen werden:
www.stadt-zuerich.ch/gud

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Das Departementssekretariat (DS) bildet den Stab der Vorsteherin und unterstützt sie bei der Entwicklung von Strategien und Massnahmen sowie deren Umsetzung. Das DS ist verantwortlich für das Controlling im Departement und sorgt für einen reibungslosen Informationsfluss zwischen den Dienstabteilungen und der Vorsteherin. Es wirkt auch als Bindeglied zu anderen städtischen Dienststellen, aussenstehenden Organisationen, Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DS beraten die Dienstabteilungen in strategischen, politischen, rechtlichen und formalen Fragen und übernehmen eine koordinierende Rolle nach innen und aussen. Die vielfältige Thematisierung städtischer Anliegen in der Gesundheits-, Alters- und Umweltpolitik wird transparent mit einer sachlichen und aktiven Kommunikation unterstützt.

Im DS sind das Sekretariat der städtischen Umweltdelegation und die Geschäftsführung der stadtweiten Organisations- und Umsetzungsstruktur für die 2000-Watt-Gesellschaft angesiedelt. Das DS ist zuständig für die Bedarfsplanung und den Abschluss von Leistungsvereinbarungen für die stationäre Pflegeversorgung sowie für die koordinierte Beschaffung von Lebensmitteln und Non-Food-Produkten für die Institutionen des GUD. Zudem ist es zuständig für das Management der Beiträge für Gesundheits-, Alters- und Umweltinstitutionen. Die nachfolgenden Ausführungen zu ausgewählten Jahresschwerpunkten geben einen Einblick in die vielfältigen Aufgaben und Dienstleistungen des DS als Drehscheibe und Kompetenzzentrum.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Fluglärm

Das Jahr 2017 stand im Zeichen der Festlegung des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt (Objektblatt Flughafen Zürich) durch den Bund. Es handelt sich dabei um das Planungs- und Koordinationsinstrument für die zivile Luftfahrt, wogegen keine Einsprachen möglich sind. Die Stadt Zürich hatte jedoch die Gelegenheit zur Vernehmlassung im Herbst 2016 genutzt und ihre Einwände gegen die geplanten Südstarts geradeaus vorgebracht (STRB Nr. 973/2016). Damit hat der Stadtrat seinen Beitrag dazu geleistet, dass auch in Zukunft Überflüge der Zürcher Innenstadt sowie Südstarts geradeaus oder mit Rechtskurve über Mittag (10 bis 14 Uhr) nicht möglich sein werden. Weniger erfreulich ist es, dass Südstarts geradeaus oder mit Rechtskurve nicht ganz aus dem Sachplan gestrichen worden sind. Die Stadt Zürich wird sich weiterhin für die Interessen der lärmgeplagten Bevölkerung einsetzen, auch koordiniert innerhalb der «Allianz Ballungsraum Flughafen Süd», die die Gemeinden im unmittelbaren Süden des Flughafens Zürich vereint. Die Geschäftsstelle der Allianz befindet sich im Departementssekretariat des GUD.

Aerztefon

Seit 1977 arbeitet das GUD mit der Ärztesgesellschaft des Bezirks Zürich und Dietikon (ZüriMed) für die ärztliche Notfallorganisation zusammen. 2011 gründete ZüriMed die Aerztefon

AG. Die Stadt Zürich blieb der wichtigste Vertragspartner. Die Aerztefon AG leistete gute Arbeit und versorgte gut 60 % des Kantonsgebiets. Einige Gemeinden sowie Ärztinnen und Ärzte wollten sich jedoch nicht an den Bestrebungen einer einheitlichen Versorgung beteiligen. Schliesslich gelangte die kantonale Ärztesgesellschaft (AGZ) mit einem Vorschlag an die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich (GD). Diese bereitete eine Gesetzesrevision für die Einführung einer Gratisnummer und einer einheitlichen Organisation für das ganze Kantonsgebiet vor. Die Stadt Zürich unterstützte in der Vernehmlassung die Einführung einer Gratisnummer und einer einzigen Organisation für den gesamten Kanton. Sie setzte sich für die Integration der Mitarbeitenden der Aerztefon AG in die neue Triagestelle ein. Deziert bemängelte sie jedoch die hohen Kosten. Diese sind auf gut das Doppelte derjenigen der alten Aerztefon AG veranschlagt. Um die Gesetzesrevision den Gemeinden schmackhaft zu machen, übernimmt der Kanton die Hälfte der Kosten. Für die Stadt Zürich bedeutet dies aber immer noch merkliche Mehrkosten: Statt jährlich gut 2 Franken pro Einwohnerin und Einwohner soll sie nun 2.40 Franken berappen. Der Kantonsrat hat Ende 2017 der Gesetzesrevision zugestimmt, das neue Aerztefon nahm am 1. Januar 2018 seine Arbeit auf und war mit den vielen Anrufen gleich etwas überfordert. Die Stadt Zürich wird die Entwicklung wohlwollend-kritisch verfolgen.

Anpassung bestehender Darlehensverträge

Viele private Alters- und Pflegeheime sind in die Jahre gekommen und müssen saniert oder neu gebaut werden. Um ihnen die Aufnahme der notwendigen finanziellen Mittel zu ermöglichen, fasste der Stadtrat auf Antrag der Vorsteherin des GUD einen Leitscheid, der unter bestimmten Bedingungen den Verzicht auf die Rückforderung von Investitionsbeiträgen ermöglicht, die vor über 30 Jahren als Darlehen ausgerichtet worden sind. Damit soll die gemeinnützige Tätigkeit Privater für ältere und pflegebedürftige Einwohnerinnen und Einwohner weiterhin gefördert werden. Gestützt auf Einzelprüfungen verzichtete der Stadtrat im Jahr 2017 auf die Rückforderung von alten Darlehen in der Höhe von insgesamt über 20 Millionen Franken. Dies ermöglichte es mehreren privaten Alters- und Pflegeheimen, ihre Liegenschaften zu modernisieren oder neu zu überbauen.

Werkstattgespräche

Im Juni 2017 fand das erste Werkstattgespräch mit älteren Menschen statt. Rund 50 Personen tauschten sich einen Abend lang zum Thema «Selbstbestimmtes Sterben» aus. Dabei ging es um Fragen des persönlichen sowie gesellschaftlichen Umgangs mit selbstbestimmtem Sterben. Das Gefäss des Werkstattgesprächs hat zum Ziel, Einwohnerinnen und Einwohnern ab 60 Jahren einen offenen Meinungsaustausch mit der Stadtverwaltung zu ermöglichen. Von den gewonnenen Erkenntnissen sollen sowohl die einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmer persönlich, als auch die Institutionen des GUD für ihren Arbeitsalltag profitieren können. Das erste Gespräch fand grosses Interesse und Anklang. In weiteren Werkstattgesprächen zu jeweils unterschiedlichen Altersthemen soll das Konzept weitergeführt werden.

Wohlbefinden im Alter

Die Vortragsreihe «Wohlbefinden im Alter» wird regelmässig vier Mal im Jahr zu Themen rund ums Alter durchgeführt. Hierfür organisiert das DS Referentinnen und Referenten aus dem departementsinternen Expertenkreis wie auch externe, renommierte Fachpersonen. Seit März 1997 fanden bereits 88 Veranstaltungen statt. Diese werden von älteren Menschen rege besucht: Durchschnittlich 300 Besucherinnen und Besucher informieren sich jeweils über die Angebote der Stadt

Zürich und diskutieren mit den Fachpersonen über die jeweilige Thematik des Nachmittags. Im Jahr 2017 ging es darum, was man für gesunde Hände und Füsse tun kann, welche Hilfsangebote älteren Menschen im Alltag zur Verfügung stehen und was Palliative Care bedeutet. Im Dezember erfuhren die Teilnehmenden, welchen positiven Einfluss das Tanzen auf Gesundheit und Gemüt hat – auch und besonders im Alter. Die Veranstaltungen im Volkshaus werden jeweils von Stadträtin Claudia Nielsen moderiert.

4.1.3 Kennzahlen

Beiträge Laufende Rechnung (Übersicht grössere Institutionen)

(in Fr.)	2013	2014	2015	2016	2017
Beiträge an Gesundheitsinstitutionen					
Rheumaliga Zürich ¹	70 000	70 000	70 000	20 000	20 000
Ärztefon AG	888 615	876 518	897 769	878 686	870 803
Zürcher Aids-Hilfe ²	356 000	356 000	356 000	356 000	0
Total Beiträge	1 314 615	1 302 518	1 323 769	1 234 686	890 803
Beiträge an Altersinstitutionen					
Stiftung für Alterswohnungen, Projekt SEBA – «Selbstständig bleiben im Alter» ³	131 000	131 000	130 995	76 561	81 241
Pro Senectute für Altersarbeit ⁴	250 000	250 000	0	0	0
Total Beiträge	381 000	381 000	130 995	76 561	81 241

¹ Infolge einer Leistungsüberprüfung wurden die Beiträge an die Rheumaliga Zürich per 2016 angepasst.

² Infolge einer Leistungsüberprüfung wird der Beitrag ab 2017 über die Dienstabteilung Städtische Gesundheitsdienste bezahlt.

³ Das GUD unterstützt die SEBA-Kurse der SAW im Rahmen einer Defizitgarantie. Da seit 2016 weniger Kurse durchgeführt wurden, fällt der Beitrag deutlich tiefer aus als in den vorangehenden Jahren.

⁴ Der Beitrag für den Mahlzeitendienst wurde nach einer Evaluation der Ergebnisse aus der Pilotphase gestrichen.

4.2 Stadtspital Waid

4.2.1 Aufgaben

Das Stadtspital Waid (SWZ) ist als Spitalzentrum von Zürich-Nord für die akutsomatische Versorgung der Bevölkerung der Stadt Zürich und der angrenzenden Gebiete zuständig. Es erbringt im Rahmen seines Leistungsauftrags ambulante und stationäre Dienstleistungen für medizinische sowie chirurgische Patientinnen und Patienten und ist zuständig für eine umfassende Notfallversorgung. Mit der Universitären Klinik für Akutgeriatrie verfügt es über ein Kompetenzzentrum von überregionaler Bedeutung für die Behandlung hochbetagter Patientinnen und Patienten. Innerhalb der spezialisierten Versorgung von Menschen mit chronischem Nierenversagen betreibt das SWZ eine der grössten Spitaldialysen der Schweiz. Die Leistungen werden interdisziplinär erbracht. Im Fokus steht die Gesundheit der Patientinnen und Patienten. Das SWZ engagiert sich überdies stark in der Aus- und Weiterbildung bei allen Gesundheitsberufen und stellt eine massgebliche Zahl von Ausbildungsplätzen zur Verfügung.



Das Projekt «OP-Management» führte zu mehr Effizienz in den OP-Sälen. (Bild: Tobias Siebrecht)

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Optimierung des OP-Managements

Die Operationsabteilung gehört zu den kosten- und ressourcenintensivsten Organisationseinheiten eines Spitals. Deshalb initiierte das SWZ im Jahr 2016 das Projekt «OP-Management». Im Jahr 2017 wurde es abgeschlossen. Ziel war die Optimierung des operativen Prozesses, von der Terminanmeldung bis zur Entlassung der Patientinnen und Patienten. Weil diese Abteilung sehr ressourcenintensiv ist, muss mit guter Planung und Disposition sichergestellt werden, dass die Eingriffe mit kurzen Wechselzeiten durchgeführt werden können und die OP-Säle gut ausgelastet sind. Die Operationsabteilung verfügt seit Projektabschluss über ein neues OP-Statut, in dem sämtliche Abläufe rund um die operativen Eingriffe definiert sind. Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Berufsgruppen treffen sich monatlich, um allfällige Schwachstellen rasch zu erkennen und das OP-Statut kontinuierlich weiterzuentwickeln. So wurde beispielsweise die Information der Angehörigen nach einer Operation neu geregelt, was sich bereits nach kurzer Zeit positiv auf die Patientenzufriedenheit auswirkte. Im Rahmen des OP-Managements soll zudem die Stelle einer OP-Koordinatorin oder eines OP-Koordinators neu besetzt werden. Diese Schnittstellenfunktion fungiert in Zukunft als Informationsdrehscheibe, übernimmt die Ressourcenplanung und stellt die reibungslose Umsetzung des OP-Programms sicher. Die Erkenntnisse aus dem Projekt «OP-Management» sind auch in die laufende Projektierung zur Instandsetzung der Operationssäle eingeflossen.

Ambulant vor stationär

Das SWZ behandelt immer mehr Patientinnen und Patienten ambulant. Nebst dem medizinischen Fortschritt tragen auch politische Steuerungsmassnahmen zur Verlagerung von stationären Leistungen in den ambulanten Sektor bei. So etwa die Regelung «ambulant vor stationär» der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich. Demnach dürfen bestimmte Spitalbehandlungen ab 1. Januar 2018 nur noch ambulant durchgeführt werden. Ausnahmen sind einzeln zu begründen. Erst im vergangenen Herbst erhielten die Spitäler die definitive Liste der betroffenen Eingriffe. Für die Schulung der Mitarbeitenden sowie die Abbildung in den IT-Systemen blieb nur wenig Zeit. Ebenfalls sehr kurzfristig kündigte das Bundesamt für Gesundheit Mitte Oktober an, die TARMED-Tarife per 1. Januar 2018 anzupassen. Nur dank eines Sonderefforts aller Beteiligten ist es gelungen, alle notwendigen Vorbereitungen fristgerecht zu treffen. Beide behördlichen Eingriffe wirken sich ab 2018 auf die finanzielle Situation des SWZ aus. Insbesondere die Anpassung des TARMED-Tarifs bedeutet tiefere Erträge bei gleicher Leistung. Als Reaktion darauf suchte das SWZ nach Möglichkeiten, um seine ambulanten Prozesse zu optimieren. Mit der Eröffnung einer chirurgischen Tagesklinik auf Anfang 2018 wird ein erster wichtiger Schritt getan. Für die Realisation der Tagesklinik wurde die Anzahl stationärer Betten reduziert. Die neuen räumlichen Begebenheiten erlauben nicht nur einen effizienteren Ressourceneinsatz, sondern verbessern gleichzeitig die Aufenthaltsqualität für die ambulanten Patientinnen und Patienten.

Renommiertes Führungsduo für die Akutgeriatrie

Im Februar 2017 übernahm ein neues Führungsduo die Leitung der Universitären Klinik für Akutgeriatrie. Auf den langjährigen Chefarzt Dr. Daniel Grob folgten Prof. Dr. Heike A. Bischoff-Ferrari und Dr. Roland Kunz. Die Inhaberin des Lehrstuhls für Geriatrie und Altersforschung der Universität Zürich und der schweizweit bekannte Geriater und Palliativmediziner wollen die Vorreiterrolle des SWZ in der Akutgeriatrie langfristig sichern. Zudem soll der 2015 gegründete Universitäre Geriatrie-Verbund Zürich weiter gestärkt werden. Der Verbund vernetzt die universitäre Lehre und Forschung mit der klinischen stationären und ambulanten Behandlung und Betreuung älterer Patientinnen und Patienten im Raum Zürich. Er wird durch die folgenden Partner gebildet: Universität Zürich (Lehrstuhl für Geriatrie und Altersforschung, Zentrum Alter und Mobilität), UniversitätsSpital Zürich (Klinik für Geriatrie), SWZ (Universitäre Klinik für Akutgeriatrie) und Pflegezentren der Stadt Zürich (Universitär-assoziiertes Pflegezentrum Käferberg). Bereits während der Pilotphase konnten zahlreiche Fortschritte erzielt werden, wie zum Beispiel die Standardisierung von Patienten-Assessmentverfahren oder die Optimierung der Übertritte. Der Gemeinderat bewilligte im Dezember die Weiterführung des Geriatrie-Verbunds bis mindestens Ende 2022.

Fachkräftemangel akzentuiert sich

Im SWZ wird der Fachkräftemangel im Gesundheitswesen besonders dann spürbar, wenn es um die Rekrutierung von hochqualifizierten Spezialistinnen und Spezialisten im ärztlichen Bereich geht. Während eingeleitete Massnahmen wie flexible Arbeitszeitmodelle und Kinderbetreuungsangebote an der Basis greifen, lassen sich bei den Spitzenpositionen Vakanzten über eine gewisse Zeit oftmals nicht mehr verhindern. Die Ursachen dafür sind vielfältig. Im SWZ als städtische Dienstabteilung ist der Spielraum bei den Anstellungsbedingungen klar definiert. So ist die Entlohnung hochqualifizierter Spezialistinnen und Spezialisten im Vergleich zu anderen Spitälern nicht konkurrenzfähig. Auch die medial angeheizte Diskussion rund um die städtische Spitälerstrategie hat einen Einfluss und verunsichert Bewerbende. Nur dank guter Kontaktpflege und hartnäckiger Suche – auch im Ausland – können diese Positionen schlussendlich doch erfolgreich besetzt werden. Auch bei allen anderen Gesundheitsberufen ist die Personalsituation anspruchsvoll und die Rekrutierung erfordert grosse betriebliche Anstrengungen. Nebst einem wertschätzenden Arbeitsklima und attraktiven Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten werden auch flexible Dienstpläne immer wichtiger.

Finanzielle Situation

Im Jahr 2017 war im SWZ bei der stationären Hospitalisierung ein leichter Rückgang und bei den ambulanten Behandlungen eine Zunahme zu verzeichnen. Sowohl die Klinik für Chirurgie als auch die Klinik für Medizin betreuten etwas weniger stationäre Patientinnen und Patienten. Die im Gegenzug steigenden Fallzahlen in der Universitären Klinik für Akutgeriatrie vermochten diesen Rückgang nicht zu kompensieren. Es ist davon auszugehen, dass Umweltfaktoren wie die Grippewelle und die Ausprägung des Winters diese Entwicklung wesentlich beeinflusst haben, da auch andere Spitäler davon betroffen waren. Im Jahr 2016 behandelte das SWZ etwas mehr als 9100 Personen stationär. Im Jahr 2017 liegt diese Zahl um rund 400 Austritte darunter. Die tieferen stationären Fallzahlen führten zu Ertragseinbussen, die durch die Leistungszunahme im ambulanten Bereich und die damit verbundenen Mehreinnahmen nur teilweise wettgemacht werden konnten.

Der Rückgang bei den stationären Fallzahlen und die weitere Verkürzung der Aufenthaltsdauer hatten auch eine tiefere Bettenauslastung zur Folge. Als Reaktion wurde im SWZ eine Verdichtung der Bettenkapazität umgesetzt. Seit Mitte 2017 werden zwölf Betten weniger betrieben. So muss weniger Personal vorgehalten werden. Zudem wurde der Operationsbetrieb reorganisiert mit dem Ziel, die bereitgestellten personellen Ressourcen besser auszulasten und den Personalaufwand zu reduzieren. Diese Anstrengungen werden fortgesetzt. Die Bettenkapazität wird auf Anfang 2018 weiter verdichtet und eine Tagesklinik für ambulante Patientinnen und Patienten eröffnet. Die finanziellen Auswirkungen dieser Massnahmen kommen ab dem Geschäftsjahr 2018 zum Tragen.



Der Universitäre Geriatrie-Verbund Zürich stärkt die Gesundheitsversorgung für betagte Patientinnen und Patienten. Er wird bis mindestens Ende 2022 fortgeführt. (Bild: Tobias Siebrecht)

4.2.3 Kennzahlen

Geschlecht, Wohnort und Alter der stationären Patientinnen und Patienten										
	2013	in %	2014	in %	2015	in %	2016	in %	2017	in %
Geschlecht										
männlich	4 255	47,4	4 418	48,3	4 285	47,9	4 409	48,3	4 145	47,6
weiblich	4 721	52,6	4 730	51,7	4 652	52,1	4 722	51,7	4 570	52,4
Wohnort										
Stadt Zürich	7 001	78,0	7 118	77,8	6 873	76,9	6 905	75,7	6 590	75,6
übriges Kantonsgebiet	1 670	18,6	1 674	18,3	1 752	19,6	1 904	20,8	1 788	20,5
andere Kantone	233	2,6	274	3,0	232	2,6	242	2,6	233	2,7
Ausland	72	0,8	82	0,9	80	0,9	80	0,9	104	1,2
Alter										
00–19	119	1,3	128	1,4	41	0,5	79	0,9	105	1,2
20–39	1 050	11,7	1 137	12,4	1 093	12,2	1 088	11,9	989	11,3
40–59	1 863	20,7	1 929	21,1	1 676	18,7	1 798	19,7	1 669	19,2
60–79	2 816	31,4	2 646	28,9	2 475	27,7	2 528	27,7	2 594	29,8
80–89	2 404	26,8	2 540	27,8	2 339	26,2	2 511	27,5	2 365	27,1
90 und mehr	724	8,1	768	8,4	1 313	14,7	1 127	12,3	993	11,4
Durchschnittsalter (in Jahren)	66		66		66		66		67	

Stationäre Austritte, Pflegetage, Aufenthaltsdauer und ambulante Konsultationen	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl stationäre Austritte	8 976	9 148	8 937	9 131	8 715
davon Medizin	4 179	4 276	4 002	4 066	3 849
davon Chirurgie	3 812	3 835	3 942	4 037	3 743
davon Akutgeriatrie	985	1 037	993	1 028	1 123
Anzahl Wiedereintritte innert 18 Tagen	303	282	271	302	279
Anzahl Pflegetage	75 777	74 546	72 347	71 653	64 727
davon Medizin	31 342	30 360	29 615	29 682	28 867
davon Chirurgie	20 204	21 476	21 681	20 589	18 341
davon Akutgeriatrie	24 231	22 710	21 051	21 382	17 519
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer (in Tagen)	8,4	8,1	8,1	7,8	7,4
Anzahl ambulante Konsultationen	40 598	40 081	42 440	44 236	46 071

Sämtliche Kennzahlen richten sich nach SwissDRG und sind inklusive Fallzusammenführungen. Pflegetage verstehen sich exklusive Austrittstag. Die Werte für die Jahre 2013 bis 2016 wurden gegenüber dem Geschäftsbericht 2016 rückwirkend angepasst.

4.3 Stadthospital Triemli

4.3.1 Aufgaben

Das Stadthospital Triemli (STZ) ist für die Grund- und Notfallversorgung sowie als Zentrumsspital für die spezialisierte Versorgung der Bevölkerung der Stadt Zürich und der angrenzenden Gebiete zuständig. Mit seinem Leistungsauftrag deckt es praktisch das gesamte Spektrum der Akutmedizin für allgemein- und zusatzversicherte Patientinnen und Patienten ab. In einigen Disziplinen erbringt das STZ hochspezialisierte medizinische Leistungen, die auch kantonsübergreifend in Anspruch genommen werden. Überdies bietet das STZ Ausbildungsplätze für Gesundheitsberufe an und engagiert sich im Bereich Weiter- und Fortbildung. Über 22 000 stationäre und 130 000 ambulante Patientinnen und Patienten sowie über 54 000 Notfälle werden jährlich auf dem neuesten Stand von Wissen und Technik behandelt.

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Das neue Notfallzentrum wird in Betrieb genommen

Termingerecht und im Rahmen des Gesamtbudgets fand im Juli der Umzug der Notfallstation ins neue Bettenhaus statt – bei laufendem Betrieb. Eine wesentliche Neuerung ist die Unterteilung des Bereichs in Notfallstation und Notfallpraxis. In der klassischen Notfallstation werden wie bis anhin nach der Befundaufnahme schwerwiegende Fälle sowie Patientinnen und Patienten mit Chirurgie-Bedarf behandelt. Betroffene mit kleineren Leiden und Verletzungen wie etwa einer Schnittwunde erhalten Hilfe in der räumlich getrennten Notfallpraxis. Damit können Ärztinnen und Ärzte sowie Pflegefachpersonen effizienter und gezielter auf die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten eingehen. Viele leichtere Fälle können schnell und einfach ohne Liegebett abgeklärt werden. Das schafft Kapazitäten und verkürzt Wartezeiten.

Für klare Abläufe und eine grössere Privatsphäre sorgen 22 statt bisher 15 Behandlungsbetten in der Notfallstation sowie fünf Untersuchungsräume und ein Kinderwartezimmer in der Notfallpraxis. In den beiden neuen Schockräumen werden lebensbedrohlich Erkrankte und Verletzte innert kürzester Frist stabilisiert und abgeklärt. Mit modernsten medizinischen Einrichtungen wie dem Computertomografen und einem Röntgenraum befindet sich das STZ technisch auf dem neuesten Stand und erfüllt sämtliche Anforderungen der Gesundheitsdirektion an ein Notfallzentrum der höchsten Leistungsklasse.



Das neue Notfallzentrum verfügt über modernste medizinische Einrichtungen. (Bild: Gunnar Remane)

Massnahmen zur Ergebnisverbesserung

Der finanzielle Druck auf die Spitäler wächst weiter. Für das STZ gilt es, die finanzielle Handlungsfreiheit wiederzuerlangen und die Situation nachhaltig zu verbessern. Bereits im Frühjahr wurde ein entsprechendes Optimierungsprogramm lanciert, das konsequent umgesetzt und mit zusätzlichen Themenschwerpunkten weiterentwickelt wird. Dazu gehört ein konkretes Verdichtungskonzept, das unter anderem vorsieht, Gebäude, die nicht zum Kernspital (Bettenhaus, Behandlungstrakt, «Turm») gehören, nicht mehr durch das Spital zu betreiben. Die Frauenklinik wird ins Kernspital integriert. Durch die Konzentration auf drei Gebäude mit zentralem Eingang erhöht sich einerseits die Effizienz, zugleich sinken dank optimierter Nutzung der vorhandenen Infrastruktur die Kosten. Von den physisch verkürzten Wegen profitieren nicht nur Patientinnen und Patienten, sondern auch Mitarbeitende und Besucherinnen und Besucher.

Das neue Bettenhaus trägt entscheidend dazu bei, dass das STZ mit seiner Infrastruktur über eine ausgezeichnete Ausgangslage mit Entwicklungspotenzial für die Zukunft verfügt. Die Ausrichtung der betriebenen Betten am effektiven Bedarf – mit nötiger Flexibilität für Wachstum – erlaubt überdies eine Umsatzsteigerung pro Quadratmeter. Durch die Trennung von ambulanten und stationären Operationen lassen sich die Prozesse im ambulanten Bereich patientenfreundlicher gestalten. Aus wirtschaftlichen Gründen wird diese Aufteilung innerhalb des bestehenden Behandlungstrakts umgesetzt.

Zur weiteren Optimierung der Abläufe und Vermeidung von Doppelspurigkeiten stehen im STZ verschiedene, aus betriebswirtschaftlicher Sicht nötige Bauprojekte an. Diese werden jedoch grundlegend überarbeitet, mit dem Ziel einer Gesamtreduktion der baulichen Investitionen um 50 Millionen Franken, was wiederum eine jährliche Einsparung von 5 Millionen Franken bei den Betriebskosten mit sich bringt. Basierend auf einer angepassten Neuplanung mit minimaler Eingriffstiefe sowie der Vermeidung von Provisorien sollen die Projekte innerhalb von ein bis vier Jahren realisiert werden. Auf die ursprünglich geplante Erweiterung der Augen- und Frauenklinik wird verzichtet.

Qualitätssicherung und Patientensicherheit

Im Zuge einer konsequenten und nachhaltigen medizinischen Qualitätssicherung optimiert das STZ seine Leistungen und Standards stetig. Regelmässige Auszeichnungen und (Re-)Zertifizierungen durch anerkannte, unabhängige Fachinstanzen belegen den Erfolg dieses Engagements. Im Berichtsjahr hervorzuheben sind:

Schweizer Gütesiegel für «Brustzentrum Zürich West»

Im Frühling 2017 zeichneten die Krebsliga Schweiz und die Schweizerische Gesellschaft für Senologie das «Brustzentrum Zürich-West», eine Kooperation der Brustzentren des STZ und des Spitals Limmattal, mit dem Schweizer Qualitätslabel aus. Die beiden Spitäler gehören somit – zusammen mit dem Kantonsspital Winterthur – zu den ersten im Kanton Zürich mit dieser Zertifizierung. Die Auszeichnung wird ausschliesslich an Zentren vergeben, die klar definierte Standards in der Behandlung und Betreuung von Frauen mit

Brustkrebs einhalten. Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität werden dazu regelmässig durch externe Auditoren geprüft, wobei es rund 100 Qualitätskriterien zu erfüllen gilt, unter anderem jährliche Mindestfallzahlen.

Initiative Qualitätsmedizin

Seit Ende 2015 ist das STZ Mitglied der Initiative Qualitätsmedizin (IQM). Ziel von IQM ist es, die in der medizinischen Behandlungsqualität bestehenden Verbesserungspotenziale sichtbar zu machen und zum Wohle der Patientinnen und Patienten zu nutzen. Aus Routinedaten werden Qualitätsindikatoren mit Qualitätszielen abgeleitet. In Peer Reviews werden gemeinsam mit unabhängigen Gutachterinnen und Gutachtern aus dem gleichen Fachgebiet die Ansatzpunkte für mögliche Verbesserungen erarbeitet und anschliessend umgesetzt.

Verbesserte Erholung nach chirurgischen Eingriffen

Das Behandlungskonzept ERAS (Enhanced Recovery After Surgery) zur schnelleren Erholung nach Operationen gewinnt international zunehmend an Bedeutung. Als eine der ersten Institutionen in der Deutschschweiz hat die Klinik für Viszeral-, Thorax- und Gefässchirurgie am STZ im Herbst 2016 das ERAS-Programm eingeführt. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass Patientinnen und Patienten damit erheblich weniger von Komplikationen betroffen sind, sich Übelkeit und Schmerzen reduzieren und die Genesung rascher und besser voranschreitet. 2017 konnten rund 100 Patientinnen und Patienten vom ERAS-Programm profitieren.

Weitere Verbesserungen

Im Zuge der laufenden Optimierungen wurden im Berichtsjahr überdies verschiedene Prozesse wie beispielsweise der Umgang mit Effekten und Wertsachen von Patientinnen und Patienten sowie das Vorgehen im Todesfall weiter angepasst und verbessert. Die Anregungen dazu stammen aus dem CIRS (Critical Incident Reporting System), aus 2000 eingegangenen Patienten-Fragebogen sowie knapp 200 schriftlichen und telefonischen Rückmeldungen von Patientinnen und Patienten.

Finanzielle Situation

Das STZ schliesst das Geschäftsjahr mit einem Aufwandüberschuss von 32,085 Millionen Franken ab. Der Personalaufwand konnte dank zusätzlichen Massnahmen (Abbau von Überzeiten, Ruhetagen und Ferien sowie restriktiven Stellenbesetzungen) deutlich gesenkt werden. Auch beim Sachaufwand wurden Sparmassnahmen umgesetzt, diese reichten jedoch nicht aus, um die nicht budgetierten Planungs- und

Projektierungskosten in der Höhe von 6,4 Millionen Franken und die höheren Entschädigungen für Dienstleistungen Dritter zu kompensieren. Zudem musste das STZ im Berichtsjahr Sonderabschreibungen in der Höhe von 7,8 Millionen Franken verbuchen. Der Anteil, der gegen die Aufwertungsreserven der Stadt Zürich verbucht werden konnte, beträgt 3,0 Millionen Franken und fliesst im Ertrag als ausserordentliche Rückvergütung ins STZ zurück. Obwohl sich der ambulante Ertrag um 4,1 % erhöhte, führten die Frequenzeinbussen im stationären Bereich zu einem Fehlbetrag von über 9 Millionen Franken. Ohne die Sondereffekte von 11,2 Millionen Franken würde der Aufwandüberschuss bei 20,9 Millionen Franken liegen.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 22 783 Patientinnen und Patienten (ohne gesunde Säuglinge) stationär versorgt. Diese Zahl ist gegenüber dem Vorjahr um 472 Patientinnen und Patienten oder 2,0 % gesunken. Die Gründe für diesen Rückgang sind weniger Notfallpatienten in der Inneren Medizin, eine weitere Verlagerung von stationären zu ambulanten Behandlungen in der Gynäkologie sowie Rückgänge von elektiven Eingriffen in verschiedenen Disziplinen. Der Anteil an Zusatzversicherten Patientinnen und Patienten reduzierte sich minim von 18,6 % auf 18,5 %.

Ernennung neuer Spitaldirektor

Nach 36 Jahren in Führungspositionen der Stadtverwaltung trat Erwin Carigiet per 1. Oktober 2017 als Direktor des STZ zurück und ging in Pension. Seine fast zehn Jahre als Triemli-Direktor waren geprägt durch Neuordnung der Spitalplanung und -finanzierung, Einführung von Fallpauschalen, Erstellung und Inbetriebnahme des neuen Bettenhauses sowie verschiedene Kooperationen mit anderen Institutionen der Gesundheitsversorgung, namentlich dem Stadtspital Waid und dem UniversitätsSpital Zürich. Er war zudem massgeblich mitverantwortlich für die Erarbeitung der Eckwerte der städtischen Spitalerstrategie.

Sein Nachfolger André Zemp ist ein ausgewiesener Fachmann im Gesundheitswesen mit umfangreicher Führungs- und Beratungserfahrung. Mit Fokus auf die Patientinnen und Patienten versteht er es insbesondere, komplexe Organisationen unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Aspekte und im Dialog mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfolgreich voranzutreiben. Als Kenner des schweizerischen Gesundheitswesens ist er zudem bestens vertraut mit den Stärken und Chancen des STZ sowie den anstehenden Herausforderungen.

4.3.3 Kennzahlen

Geschlecht, Wohnort und Alter der stationären Patientinnen und Patienten (gemäss DRG)										
	2013	in %	2014	in %	2015	in %	2016	in %	2017	in %
Geschlecht										
männlich	9 692	47,3	10 451	47,3	10 739	48,1	11 157	48,0	10 958	48,1
weiblich	10 794	52,7	11 644	52,7	11 596	51,9	12 098	52,0	11 825	51,9
Wohnort										
Stadt Zürich	11 009	53,8	12 054	54,6	11 781	52,8	12 180	52,4	12 420	54,5
übriges Kantonsgebiet	7 180	35,0	7 503	33,9	7 904	35,4	8 259	35,5	7 767	34,1
andere Kantone	2 135	10,4	2 369	10,7	2 462	11,0	2 634	11,3	2 403	10,5
Ausland	162	0,8	169	0,8	188	0,8	182	0,8	193	0,9
Alter										
0–1	762	3,7	895	4,1	919	4,1	867	3,7	862	3,8
2–10	509	2,5	617	2,8	547	2,4	589	2,5	588	2,6
11–19	345	1,7	374	1,7	383	1,7	439	1,9	359	1,6
20–39	4 000	19,5	4 402	19,9	4 184	18,7	4 408	19,0	4 400	19,3
40–59	4 190	20,5	4 439	20,1	4 580	20,5	4 848	20,9	4 481	19,7
60–79	6 524	31,8	6 855	31,0	7 131	31,9	7 275	31,3	7 367	32,3
80–89	3 301	16,1	3 626	16,4	3 658	16,4	3 845	16,5	3 710	16,3
90 und mehr	855	4,2	887	4,0	933	4,2	984	4,2	1 016	4,4
Durchschnittsalter (in Jahren)	56,0		56,0		56,6		56,6		56,9	

Stationäre Austritte, Pflegetage, Aufenthaltsdauer und ambulante Konsultationen (gemäss DRG)	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl stationäre Austritte	20 486	22 095	22 335	23 255	22 783
davon Medizin	6 649	7 309	7 560	7 852	7 619
davon Chirurgie	7 623	8 566	8 734	9 154	9 168
davon Rheumatologie	981	775	767	821	689
davon Radio-Onkologie	729	381	384	376	408
davon Kinder und Jugendliche	1 381	1 651	1 543	1 601	1 590
davon Frauenklinik Maternité	3 123	3 413	3 347	3 451	3 309
Anzahl Wiedereintritte innert 18 Tagen	521	605	668	660	664
Anzahl Pflegetage	123 269	125 984	126 861	130 415	121 416
davon Medizin	38 495	40 805	42 586	44 664	41 383
davon Chirurgie	48 880	54 884	54 793	56 933	53 198
davon Rheumatologie	10 036	7 695	6 764	6 525	5 339
davon Radio-Onkologie	6 832	3 537	3 600	3 543	3 511
davon Kinder und Jugendliche	5 679	5 569	5 973	6 024	5 675
davon Frauenklinik Maternité	13 347	13 494	13 145	12 726	12 310
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer (in Tagen)	6,0	5,7	5,7	5,6	5,3
Geburten	1 921	2 020	2 007	2 100	2 209
Anzahl ambulante Konsultationen	113 880	119 218	131 216	137 525	155 820

Sämtliche Kennzahlen, ausser Wiedereintritte, richten sich nach SwissDRG und sind exklusive Fallzusammenführungen. Pflegetage verstehen sich exklusive Austrittstage. Alle Kennzahlen, ausser Geburten, sind ohne gesunde Säuglinge aufgeführt.

4.4 Pflegezentren

4.4.1 Aufgaben

In den Pflegezentren der Stadt Zürich (PZZ) leben mehrheitlich betagte Menschen, die intensive Pflege und Betreuung sowie ärztliche Behandlung benötigen. Knapp die Hälfte der Bewohnerinnen und Bewohner leben auf einer auf Demenz spezialisierten Abteilung. Die Pflegezentren führen sieben Betriebe an neun Standorten. Zehn der insgesamt dreizehn Pflegewohngruppen werden als eigenständige Organisationseinheit geführt. Zum Angebot der PZZ gehören zudem vier Abteilungen für Aufnahme und Übergangspflege und vier gerontopsychiatrische Abteilungen. Im Pflegezentrum Mattenhof gibt es ausserdem Abteilungen für jüngere pflegebedürftige Behinderte und im Pflegezentrum Gehrenholz eine Abteilung für Spezialpflege.

Mit ihren ambulanten Angeboten bieten die PZZ verschiedene Dienstleistungen für mehrheitlich pflegebedürftige, zu Hause lebende Menschen an: In der Memory-Klinik Entlisberg

werden Abklärungen, Diagnosestellung und Beratungen für Menschen mit einer Gedächtnisstörung oder Demenz durchgeführt. Die Gerontologische Beratungsstelle SiL ist ein aufsuchendes Abklärungs- und Beratungsangebot für Demenzbetroffene. In den vier Tageszentren sind rund um die Uhr flexible und frei wählbare therapeutische Angebote und Betreuung möglich.

Der Geriatrie Dienst der Stadt Zürich, das Ärzteteam der PZZ, ist mit der Betreuung und Behandlung der Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegezentren betraut sowie mit der geriatrischen Beurteilung und Behandlung von Patientinnen und Patienten der Übergangspflege. Der Geriatrie Dienst leitet zudem die Gerontologische Beratungsstelle SiL und die Memory-Klinik Entlisberg. Des Weiteren ist er zuständig für die amtsärztlichen Einsätze für Menschen ab 65.

Um den umfangreichen Fortbildungsbedarf der rund 2500 Mitarbeitenden und Auszubildenden abzudecken, führen die

PZZ das Schulungszentrum Gesundheit SGZ. Dieses bietet unter anderem Schulungen und Lehrgänge zu Fach- und Führungsthemen für die Pflegezentren und andere Institutionen im Gesundheitswesen an. Im September konnten die neuen Räumlichkeiten an der Räfelstrasse 12 bezogen werden. Nun verfügt das Schulungszentrum Gesundheit SGZ über attraktive Räumlichkeiten an zentraler Lage.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Tageszentren

Viele pflege- und betreuungsbedürftige Menschen möchten möglichst lange zu Hause leben. Mit den Tageszentren haben die PZZ auf diese gesellschaftliche Entwicklung reagiert. Dank diesem zielgerichteten und umfassenden Angebot kann der Eintritt in ein Pflegezentrum oft hinausgezögert werden. Ein interprofessionelles Team von Pflegepersonen, Therapeutinnen und Therapeuten sowie Ärztinnen und Ärzten kümmert sich um die Bedürfnisse der Tagesgäste. Die Tageszentren sind eng vernetzt mit den stationären Angeboten. Das ermöglicht einen schnellen und unbürokratischen Übertritt in ein Pflegezentrum.

Die Gäste können gezielt Beweglichkeit, Mobilität und Gleichgewicht trainieren. Dies hilft, die Selbstständigkeit zu fördern und das Sturzrisiko zu minimieren. Stürze führen oft zu einer Hospitalisierung, gefolgt von einem Eintritt in ein Pflegezentrum. Die Tagesstruktur, die therapeutischen Aktivitäten sowie die vielfältigen sozialen Kontakte unterstützen Gäste mit Gedächtnisstörungen dabei, ihre Fähigkeiten zu bewahren. Für Menschen mit neurologischen Erkrankungen besteht zudem im Tageszentrum Riesbach ein spezifisches Angebot.

Pflegebedürftige Menschen sind im Tageszentrum nicht nur für einzelne Tage willkommen, sie können dort auch Ferien oder regelmässig mehrere Tage und Nächte pro Woche verbringen. Wenn es die Situation verlangt, können Tagesgäste zudem einen Nachtaufenthalt buchen. Dank diesem flexiblen Angebot werden pflegende Angehörige entlastet. Zusätzlich werden sie bei ihrer anspruchsvollen Aufgabe unterstützt: Kostenlose Weiterbildungskurse stärken und befähigen sie, besser mit den gestellten Anforderungen umzugehen.

Die PZZ haben im Herbst 2017 das Angebot der Tageszentren um zehn Plätze erhöht, sodass sie nun knapp 60 Plätze anbieten.

Da die Tageszentren an 365 Tagen und rund um die Uhr geöffnet sind, stellen sich neue Fragen zum Transportdienst für die Tagesgäste. An einer für alle befriedigenden Lösung wird zurzeit noch gearbeitet.

Angebots- und Nachfrageentwicklung

Im Januar nahmen die neuen Pflegewohngruppen Triemli-park I und II den Betrieb auf; die Instandsetzung von Haus B des Pflegezentrums Witikon wurde im Mai abgeschlossen. Nachdem die Bewohnenden des Pflegezentrums Seeblick in Stäfa Mitte Jahr ins Pflegezentrum Riesbach umgezogen waren, schloss der Seeblick seine Türen. Der Neubau vom Haus B des Pflegezentrums Bombach verläuft termingerecht, mit dem Bezug der 46 Plätze für an Demenz erkrankte Menschen wird Anfang 2019 gerechnet.

In enger Zusammenarbeit mit Immobilien Stadt Zürich und dem Amt für Hochbauten arbeiteten die PZZ intensiv an der Raumbedarfs- und Teilportfoliostrategie. Mit diesen strategischen Grundlagen soll sichergestellt werden, dass die Pflegezentren auch zukünftig einen zeitgemässen und den Bedürfnissen der Menschen entsprechenden Standard aufweisen.

Für stationäre Angebote besteht im Raum Zürich weiterhin ein Überangebot. Dazu beigetragen haben einerseits die neu geschaffenen Plätze privater Anbieter, der Ausbau der privaten Pflege zu Hause sowie die steigende Nachfrage nach Spitexleistungen. Andererseits ist dies auf den Umstand zurückzuführen, dass sich die Bedürfnisse pflegebedürftiger alter Menschen verändert haben: Viele möchten möglichst lange zu Hause bleiben und nutzen deshalb oft ambulante Angebote. Zudem ist der Eintritt in ein Pflegezentrum heute für viele nicht mehr definitiv: Bei den PZZ gehen knapp die Hälfte der eingetretenen Personen wieder nach Hause. In Folge des grossen Konkurrenzdrucks wurden auch in diesem Jahr weniger nachgefragte Betten aus dem Angebot genommen. So wurden weitere Mehrbettzimmer in Zweibettzimmer umgewandelt. Solche raschen und flexiblen Angebotsanpassungen an die Marktverhältnisse erlauben es, die Auslastung zu optimieren und so das Verhältnis der Ausgaben und Einnahmen zu verbessern.

Eine erhöhte Nachfrage besteht nach wie vor für die gerontopsychiatrischen Angebote. Mit der Eröffnung der Pflegewohngruppe Triemlipark I konnten die PZZ das Angebot in diesem Bereich weiter aufstocken. Die Pflegewohngruppe ergänzt das bestehende Angebot, die gerontopsychiatrische Aufnahme- sowie die Langzeitabteilung, was den spezifischen Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten gerecht wird. Damit kann die Stadt Zürich ihrer Versorgungspflicht, die auch für gerontopsychiatrische Langzeitpflege gilt, besser nachkommen.

Die grossen privaten Anbieter bearbeiten den Markt sehr offensiv und werben gezielt um Kundinnen und Kunden. Die PZZ stellen sich dieser Herausforderung, indem sie ihr attraktives und zeitgemässes Angebot, ihre hohe Fachlichkeit und ihre gute Vernetzung gegenüber der Bevölkerung der Stadt Zürich vermehrt sichtbar machen, zum Beispiel mit Publikumsveranstaltungen und gezielter Information.

Ausbildung

Die PZZ sind einer der grössten Ausbildungsbetriebe der Stadt Zürich. Aktuell absolvieren in den PZZ rund 220 Personen eine Ausbildung als Fachangestellte oder Fachangestellter Gesundheit sowie als Assistentin oder Assistent Gesundheit Soziales. Einzigartig im Langzeitbereich sind die aktuell 80 Studierenden, die eine Höhere Fachausbildung Pflege (HF) absolvieren. Die PZZ erfüllen damit die Vorgaben der bevorstehenden kantonalen Ausbildungsverpflichtung. Die grosse Zahl der Auszubildenden und Studierenden im Pflegebereich erlaubt es den PZZ, einen grossen Teil der offenen Stellen im Pflegebereich mit eigenem «Nachwuchs» zu besetzen.

Rund 60 Auszubildende absolvieren eine berufliche Grundausbildung in den Bereichen Verwaltung, Verpflegung, Technik oder Hauswirtschaft. Zudem gibt es rund ein Dutzend Studierende, die eine Ausbildung auf Stufe Fachhochschule oder Höhere Fachschule absolvieren (Physio- und Ergotherapie, Soziale Arbeit sowie Aktivierungstherapie). Rund

15 Assistenzärztinnen und Assistenzärzte absolvieren beim Geriatriischen Dienst einen Teil ihrer Weiterbildung zum Facharzt Innere Medizin und Psychiatrie oder zum Schwerpunkt Geriatrie.

Die Ausbildungsstrategie der PZZ beinhaltet eine gezielte Personalentwicklung (von der Praktikantin, dem Praktikanten über die Assistentin, den Assistenten Gesundheit Soziales bis zur Pflegefachperson HF) und den Einbezug der Bildungszentren ZAG und Careum. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaft des Kantons Zürich stellt zudem sicher, dass Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger für die Ausbildung im Pflegebereich gefunden werden können.

Die demografische Entwicklung sowie die Veränderung gesellschaftlicher Werte stellen bei der Gewinnung von Auszubildenden und/oder Studierenden für pflegerische Berufe eine

grosse Herausforderung dar. Mit vorberuflichen Leistungen (Praktikumsplätze), Kampagnen oder Informationsabenden, der Nutzung der sozialen Medien sowie einer engen Zusammenarbeit mit Schulen und anderen Institutionen wollen die PZZ sicherstellen, dass sie auch in Zukunft die benötigte Anzahl an Auszubildenden und Studierenden gewinnen können.

Die grosse Zahl an Ausbildungsplätzen macht es notwendig, neue Lösungen für die Ausbildungsarbeit zu finden. Im Jahr 2017 wurden deshalb weitere Ausbildungsabteilungen im Pflegebereich geschaffen. Des Weiteren werden neu spezielle Abteilungen mit einem erweiterten Ausbildungsauftrag geführt, das heisst mit doppelt so vielen und mehr Auszubildenden als üblich. Solche organisatorischen Lösungen ermöglichen es, den gestiegenen Aufwand im Ausbildungsbereich zu bewältigen.

4.4.3 Kennzahlen

Pflegezentren der Stadt Zürich	2013	2014	2015	2016	2017
Bewohnerinnen und Bewohner					
Eintritte	1 718	1 691	1 695	1 741	1 730
Austritte	1 722	1 689	1 739	1 727	1 779
davon nach Hause oder in ein Altersheim ¹	762	810	843	819	818
Anzahl Personen per 31.12.	1 574	1 576	1 532	1 546	1 497
davon in Pflegewohngruppen	78	105	100	102	102
Anteil mit Zusatzleistungen zur AHV (in %)	56	55	53	55	55
Durchschnittsalter	83	84	84	84	84
Anteil Frauen (in %)	74,3	73,2	70,4	70,9	70,0
Pflegestufen²					
Anzahl Pflegetage in Pflegestufe 0 (in %)	–	–	–	–	–
Anzahl Pflegetage in Pflegestufe 1 (in %)	–	–	0,1	0,1	0,1
Anzahl Pflegetage in Pflegestufe 2 (in %)	5,8	6,3	5,9	5,1	4,3
Anzahl Pflegetage in Pflegestufe 3 (in %)	0,6	1,0	0,8	0,6	0,6
Anzahl Pflegetage in Pflegestufe 4 (in %)	5,9	5,5	6,5	5,9	6,4
Anzahl Pflegetage in Pflegestufe 5 (in %)	13,3	11,4	13,1	12,3	11,4
Anzahl Pflegetage in Pflegestufe 6 (in %)	4,7	4,4	3,8	3,4	3,1
Anzahl Pflegetage in Pflegestufe 7 (in %)	29,3	29,8	29,4	31,1	32,5
Anzahl Pflegetage in Pflegestufe 8 (in %)	13,2	13,0	14,9	15,5	14,0
Anzahl Pflegetage in Pflegestufe 9 (in %)	18,7	19,4	20,1	20,1	21,7
Anzahl Pflegetage in Pflegestufe 10 (in %)	1,0	1,3	1,1	1,1	0,9
Anzahl Pflegetage in Pflegestufe 11 (in %)	2,2	2,7	3,2	3,5	3,3
Anzahl Pflegetage in Pflegestufe 12 (in %)	0,9	1,0	1,0	1,3	1,4
Anzahl Pflegetage in Abklärung Pflegestufe (in %)	4,4	4,3	0,1	0,1	0,3

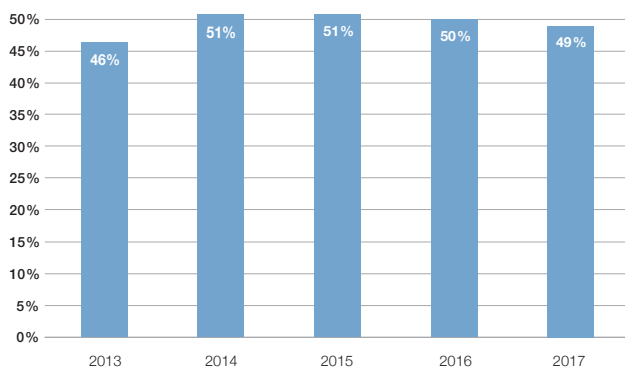
¹ Ohne Ferienaufenthalte

² Bedarfsabklärungsinstrument RAI-NH. Ab 2015 Jahresdurchschnittswerte anstelle Stichtag (31.12.)

Verrechnete Aufenthaltstage / Aufenthaltsdauer	2013	2014	2015	2016	2017
Pflegezentren (stationär)	571 228	571 965	560 054	561 267	547 114
Tageszentren (ambulant)	5 169	6 592	6 677	7 760	8 425
Durchschnittlicher Aufenthalt in Tagen am 31.12.	1 004	1 021	972	1 007	1 033
Durchschnittlicher Aufenthalt in Tagen aller Ausgetretenen zwischen 1.1.–31.12. ¹	375	334	375	306	343
Auslastung					
Platzangebot in Betten per 31.12.					
in Pflegezentren (stationär)	1 616	1 625	1 616	1 585	1 558
in Tageszentren (ambulant)	45	45	33	48	59
Auslastung (in %) (stationär)	96,8	96,6	94,7	96,6	94,8

¹ Ohne Ferienaufenthalte.

Austritte in bisheriges oder neues altersgerechtes Zuhause



Kommentar zu den Kennzahlen

Aufgrund der erwähnten Anpassungen lag das Platzangebot Ende des Jahres bei 1558 Betten. Der durchschnittliche Bestand betrug im Berichtsjahr 1581 Betten. Die Anzahl der verrechneten Pflegetage ist mit 547 114 um 2,5 % tiefer als im Vorjahr und die Auslastung beträgt 94,8 %. Mit 1730 Personen verzeichnen die Pflegezentren, wie auch in den vergangenen Jahren, eine hohe Anzahl an Eintritten. Der Anteil derjenigen Personen, die nach Hause zurückkehrten oder in ein Altersheim eintraten, beträgt 49 %.



Im Tageszentrum werden Mobilität und Gleichgewicht gezielt trainiert. (Bild: Susi Lindig)

4.5 Städtische Gesundheitsdienste

4.5.1 Aufgaben

Die Städtischen Gesundheitsdienste (SGD) leisten vielfältige Aufgaben im medizinischen und therapeutischen Fachbereich. Mit dem Ambulatorium Kanonengasse, den Polikliniken Crossline und Lifeline, der Suchtbehandlung Frankental, der Psychiatrisch-Psychologischen Poliklinik sowie dem Stadtärztlichen Dienst bieten sie Leistungen für Menschen in schwierigen Lebenslagen an. Die SGD setzen sich für die Gesundheitsförderung und die Prävention in der Stadt Zürich ein. Ferner bearbeiten sie Fragen und Gesuche zur Sozialen Krankenversicherung und zur individuellen Prämienverbilligung. Gemeinsam mit der Spitex Zürich sorgen sie für eine optimale Unterstützung und Pflege zu Hause. Des Weiteren unterstützen die SGD mit den Diensten der Beratungsstelle Wohnen im Alter und der Fachstelle für präventive Beratung ältere Menschen bei Fragen zur Wohn- und Lebenssituation wie auch zu Gesundheitsthemen.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Anpassung der Organisationsstrukturen

In den vergangenen Jahren sind die SGD durch die Übernahme von zusätzlichen Aufgaben innerhalb der Verwaltung kontinuierlich gewachsen. Zuletzt sind per 1. Januar 2017 die Polikliniken Crossline und Lifeline (ehemals Soziale Einrichtungen und Betriebe, Sozialdepartement) den SGD übertragen worden. Im Rahmen einer Überprüfung der Strukturen, Prozesse und der Aufbauorganisation wurden per 1. Januar 2018 Bereiche zusammengeführt und Abläufe optimiert. Nach Abschluss des Organisations- und Strategieprozesses Ende 2017 setzen sich die SGD zukünftig aus vier Geschäftsbereichen zusammen: Stadtärztlicher Dienst, Soziale Krankenversicherung, Alter sowie Management & Support.

Zum Stadtärztlichen Dienst gehören die Medizinisch-Sozialen Ambulatorien (Kanonengasse, Crossline und Lifeline), die Psychiatrische Poliklinik und die Suchtbehandlung Frankental. Der Geschäftsbereich konnte dual durch einen medizinischen Direktor sowie einen betrieblichen Gesamtleiter besetzt werden. Mit diesem Führungsmodell wurde eine im medizinischen Umfeld heute übliche Organisation gewählt.

Im Geschäftsbereich Soziale Krankenversicherung will der Kanton die Aufgaben der individuellen Prämienverbilligung ab 2021 übernehmen. Aufgrund zweier personeller Abgänge wurde dieser Geschäftsbereich im Berichtsjahr führungs-mässig verschlankt. Ein strukturierter Rückbau hat bereits begonnen.

Die überwiegend mit Finanz- und Controllingaufgaben verbundene Sicherstellung der Spitex-Versorgung sowie die Auszahlung von Pflegebeiträgen konnte zum Bereich Finanzen & Controlling überführt werden. Die Beratungsstelle Wohnen im Alter und die Fachstelle für präventive Beratung sind weiterhin im Geschäftsbereich Alter vereint. Das zukünftige Aufgabenspektrum wird in den kommenden Monaten überprüft.

Im vierten Geschäftsbereich Management & Support sind die Aufgaben von Human Resources, Finanzen, Controlling, Spitex, IT & Organisation sowie Stab vereint.

«Züri60Plus» – neue Auskunftsstelle für Menschen ab 60

Im September 2017 wurde die Informationsplattform «Züri60Plus – Zürich hilft im Alter» in Betrieb genommen. Diese Auskunftsstelle betreiben die SGD und die Pro Senectute des Kantons Zürich gemeinsam. Sie bietet älteren Menschen und ihren Angehörigen die Möglichkeit, sich über das umfassende städtische Angebot zu diversen Altersthemen einfacher zu informieren. Des Weiteren soll der Zugang zu Fachstellen sowie die Vernetzung von verschiedenen Anbietern verbessert werden. Die Informationen werden über drei Kontaktoptionen bereitgestellt: online über die Homepage, elektronisch via E-Mail und durch einen telefonischen Auskunftsdienst. Das Pilotprojekt wird bis Dezember 2018 weitergeführt und wurde bereits durch mehrere externe Rückmeldungen positiv bewertet. Ein Evaluationsbericht über die Weiterführung des Pilotprojekts wird Ende 2018 vorliegen.

Neues IT-System für die Ausrichtung der Pflegebeiträge

Im Rahmen des Gesamtprojekts LEG-X (stadtweite Ablösung der AS/400-Plattform durch die OIZ) musste für die Ausrichtung der öffentlichen Pflegebeiträge an ambulante Leistungserbringer (Spitex-Organisationen und freiberufliche Pflegefachpersonen) eine Nachfolgelösung erarbeitet und realisiert werden. Im vierten Quartal konnte das neue IT-System mit einer Auswahl von Leistungserbringern in einem Pilotbetrieb erfolgreich getestet werden. Damit kann die Inbetriebnahme auf Anfang 2018 erfolgen. Die Geltendmachung der öffentlichen Beiträge wurde mit der neuen Lösung digitalisiert, womit die Leistungserbringer die erbrachten Einzelleistungen künftig mit einem gesicherten Zugang über das Internet anmelden können.

Cannabis-Projekt

Der Stadtrat befürwortet seit Jahren, dass der Cannabiskonsum entkriminalisiert und der Cannabisverkauf reguliert wird. Im Jahr 2011 scheiterte ein erstes Projekt aus juristischen Gründen. Danach haben Projektpartner aus mehreren Städten, Kantonen und Universitäten ein Pilotprojekt für den regulierten Cannabisverkauf erarbeitet und im Mai 2017 dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) zwecks Erteilung einer Sonderbewilligung vorgelegt. Das eingereichte Projekt hatte dabei nicht nur die Hürde der kantonalen Ethikkommission in Bern genommen, sondern auch die Finanzierung der Studie war sichergestellt. In der Stadt Zürich war ein Teilprojekt zum problematischen Cannabiskonsum vorgesehen, für das eine Zusammenarbeit der beiden Universitäten Bern und Zürich geplant war.

Im November 2017 hat das BAG das eingereichte Gesuch abgewiesen. Der ablehnende Entscheid wurde im Wesentlichen damit begründet, dass im aktuell gültigen Betäubungsmittelgesetz nicht vorgesehen ist, derartige Forschungsprojekte zu bewilligen. Mit dem ablehnenden Bescheid des BAG ist die Durchführung eines Pilotprojekts ungewiss. Der Stadtrat hat die negative Antwort des BAG bedauert und ist nun aber zuversichtlich, dass auf eidgenössischer Ebene nächste Schritte eingeleitet werden – konkret geht es um die Einführung eines sogenannten «Experimentierartikels» im Betäubungsmittelgesetz.

Kantonale Budgetkürzung im Bereich Prävention

Im Nachgang zur Budget- und KEF-Debatte 2017 hatte der Kantonsrat Zürich im Frühjahr eine Budgetkürzung im Bereich der Prävention beschlossen. Mit möglichen negativen Folgen für die SGD, nachdem der Gesundheitsdirektor des Kantons Zürich eine Halbierung des Staatsbeitrags im Bereich der Prävention für das Ambulatorium Kanonengasse sowie die gänzliche Streichung der kantonalen Finanzmittel für die Sprechstunden an Wochenenden und Feiertagen für die Heroin-gestützten Behandlungen in Aussicht gestellt hatte. Die

Vorsteherin des GUD sowie der Stadtrat haben sich gegen diese Kürzungen in der Höhe von rund 800 000 Franken entschieden zur Wehr gesetzt. Die Einsparungen im Präventionsbereich würden sich besonders in der Reduktion der Abgabe von Spritzen und Kondomen sowie beim STI-Screening (Diagnostik sexuell übertragbarer Erkrankungen) in der gynäkologischen Sprechstunde negativ auswirken. Ferner wären auch medizinische Angebote von einer Kürzung betroffen, was zu einem Abbau von Leistungen in der Versorgung von marginalisierten Patientinnen und Patienten führen würde.

4.5.3 Kennzahlen

«Spitex» Zürich	2013	2014	2015	2016	2017*
Verrechnete Stunden	790 770	749 146	764 498	768 743	782 656
KLV-Stunden (pflegerische Leistungen)	491 373	444 473	471 982	487 060	510 430
AÜP-Stunden (Akut- und Übergangspflege)	1 479	564	907	1 031	827
N-KLV-Stunden (hauswirtschaftliche Leistungen)	297 918	304 109	291 609	280 652	271 399
Kunden / Kundinnen	9 950	9 653	9 680	9 680	9 662
unter 65 Jahre	2 259	2 165	2 225	2 251	2 342
65 bis 79 Jahre	2 754	2 671	2 655	2 672	2 644
80 Jahre und älter	4 937	4 817	4 800	4 757	4 676
Frauen (in %)	69	68	68	67	67

kispex ¹	2013	2014	2015	2016	2017
KLV-Stunden	14 269	15 695	17 945	16 836	11 702
Anzahl Kinder	54	58	52	63	60

Städtische Beiträge	2013	2014	2015	2016	2017*
Spitex Zürich (Pflege und Hauswirtschaft)	45 936 726	48 758 228	49 463 338	53 251 580	52 062 822
kispex (Pflege)	834 466	1 102 514	1 371 581	1 318 721	918 320
Kommerzielle (Pflege) ²	2 996 576	408 028	6 649 958	5 841 153	9 355 052
Freiberufliche (Pflege) ³	555 290	648 854	1 389 252	1 481 054	1 675 234
Auswärtige ⁴	76 721	60 496	93 911	96 294	143 659
Total	50 399 779	50 978 121	58 968 041	61 988 802	64 155 087

Definitionen:

* Zahlen gemäss Jahresabschluss inkl. Abgrenzungen, effektive Stunden/Beiträge im Folgejahr

¹ kispex = Kinder-Spitex des Kantons Zürich

² Kommerzielle = Spitex-Organisationen ohne kommunalen Leistungsauftrag

³ Freiberufliche = selbstständig tätige Pflegefachpersonen

⁴ Auswärtige = Personen mit Wohnsitz in der Stadt Zürich, die ausserhalb betreut werden

Kommentar zu den Kennzahlen

Bei Spitex Zürich hat sich der Rückgang der N-KLV-Stunden fortgesetzt. Damit verbunden ist trotz des deutlichen Wachstums der KLV-Stunden auch die leicht sinkende GesamtkundInnenzahl. Der Rückgang der Anzahl der Kundschaft, die 80 Jahre und älter sind, ist mit der gegenwärtig leicht abnehmenden Bevölkerungsgruppe dieser Alterskategorie zu erklären. Die massive Zunahme der Beiträge an die Kom-

merziellen liegt im Stundenwachstum von 20 % und höheren vom Kanton Zürich festgelegten Beiträgen begründet. Der starke Stundenrückgang bei der kispex ist einerseits mit dem Wegzug eines Kindes mit sehr hohem Pflege- und Betreuungsaufwand und einem deutlich verbesserten Gesundheitszustand von zwei Kindern (ebenfalls mit bisher sehr intensiver Pflege) zu erklären.

Gesamter Spitex-KLV-Markt in der Stadt Zürich 2017	Spitex Zürich	kispex	Kommer- zielle	Frei- berufliche	Auswärtige
Anzahl Kundinnen und Kunden	7 191	60	1 596	887	145
Kunden/Kundinnen in % des Spitex-KLV-Marktes	72,8	0,6	16,2	9	1,5
Anzahl Stunden	510 430	11 702	299 798	38 372	3 130
Stunden in % des Spitex-KLV-Marktes	59,1	1,4	34,7	4,4	0,4
Anzahl Stunden pro Kundin und Kunde	71	195	187,8	43,3	21,6

«Beratungsstellen Alter»	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl telefonische Anfragen	18 061	16 711	15 813	15 543	15 967
Anzahl Besprechungen	2 800	2 438	2 539	2 587	3 014
Anzahl kundenbezogene E-Mails	4 778	6 678	5 991	6 078	6 093
Sozialarbeit in den ASZ und privaten Heimen: Kundinnen und Kunden	17	15	15	16	7

Fachstelle für präventive Beratung im Alter¹	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Kundinnen und Kunden	1 033	822	989	1 147	1 103
davon Frauen (in %)	65	65	65	61	63
Anzahl Hausbesuche	563	634	632	1 003	1 013
Anzahl Telefonberatung	1 223	1 156	1 342	1 685	1 866
Beratungen pro Kundin und Kunde	1,7	2,2	2	2,3	2,6

¹ Die Vorjahreszahlen 2013-2016 wurden korrigiert. Bisher wurden nur KundInnen gezählt, welche im Berichtsjahr eingetreten sind, sodass fälschlicherweise nicht alle KundInnen gezählt wurden.
Definition Anzahl KundInnen = alle KundInnen, die im Jahr 2017 Leistungen bezogen haben, unabhängig vom Eintrittsdatum.

Krankenversicherung

Prämienverbilligung	2013	2014	2015	2016	2017
Berechtigte	110 292	109 188	123 014	127 437	114 019
Kinder bis 18 Jahre	27 796	27 976	29 144	29 852	26 862
Junge Erwachsene 19–25 Jahre	17 475	16 935	17 309	17 377	16 671
Erwachsene 26 Jahre und älter	65 021	64 277	76 561	80 208	70 486
Gesuche von Zuziehenden	4 662	4 598	5 932	6 614	6 693
Anspruchskorrekturen wegen veränderter Verhältnisse	9 639	11 463	10 826	11 271	10 221

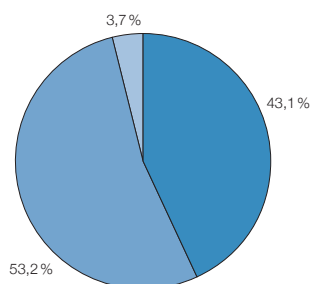
Suchtbehandlung Frankental

Entzug & Intervention	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Eintritte	133	117	135	156	171
Bettenbelegung (in %)	79	88	83	88	89
Aufenthalt in Tagen (Ø)	26	34	27	25	23

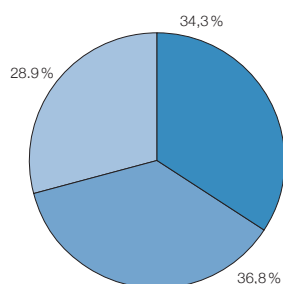
Therapie & Integration	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Eintritte	20	22	29	16	14
Bettenbelegung (in %)	80	70	72	74	80
Aufenthalt in Tagen (Ø)	276	252	233	345	294

Herkunft der KlientInnen und PatientInnen der Suchtbehandlung Frankental

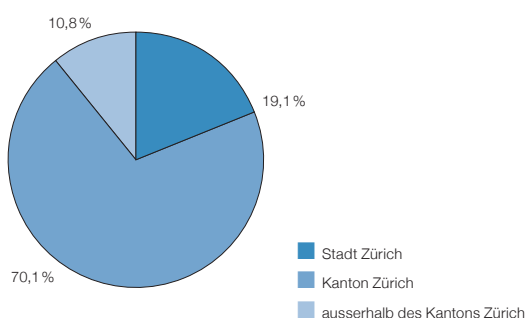
Entzug & Intervention



Stationäre Therapie



Integration



Ambulatorium Kanonengasse

	2013	2014	2015	2016	2017
Ambulante Konsultationen nach Angebot	6 963	10 662	11 363	13 744	14 221
allgemeinmedizinische Konsultationen	4 851	7 230	8 235	10 317	11 377
gynäkologische Konsultationen	2 112	2 208	2 084	2 343	1 837
zahnärztliche Konsultationen	296	1 224	1 044	1 084	1 007
Patientinnen und Patienten ganzes Ambulatorium	1 362	2 633	3 376	3 106	2 995
davon Frauen (in %)	79	57	42	47	53
Patientinnen und Patienten im Methadonprogramm (Stichtag 31.12.)	80	82	65	60	58

Polikliniken Crossline und Lifeline

	2013	2014	2015	2016	2017
Total Behandlungstage	63 671	63 925	63 717	64 112	63 977
davon Heroingestützte Behandlungstage	48 554	49 179	44 950	42 746	42 723
davon übrige Opioidgestützte Behandlungstage (Methadon, Diaphin)	–	–	–	–	–
Anzahl behandelte Patientinnen und Patienten	214	205	205	210	212

Psychiatrisch-Psychologische Poliklinik

	2013	2014	2015	2016	2017
Patientinnen und Patienten	1 261	1 349	1 642	1 971	2 065
davon Frauen (in %)	48	48	45	48	45
Neue Patientinnen und Patienten	694	688	728	1 013	1 060
Patientinnen und Patienten von					
Soziale Dienste	670	697	813	842	841
Soziale Einrichtungen und Betriebe	117	132	158	161	143
Stadtspital Waid	228	234	219	247	237
Stadtspital Triemli	–	–	117	364	369
andere (inkl. zfa)	246	287	340	357	475
Total Konsultationen	5 674	6 217	7 266	7 527	7 337
Versäumte Sitzungen	1 619	1 637	2 068	1 846	1 641

Anlaufstelle des Stadtärztlichen Dienstes

	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Meldungen	711	859	913	826	732
PZZ (Zielperson über 65 Jahre)	297	267	295	258	187
SAD (Zielperson unter 65 Jahre)	414	592	618	568	545
Interventionen SAD					
Hausbesuche durch Ärztin und Arzt	25	21	37	73	69
Hausbesuche durch Kompass	25	40	63	73	60
Fürsorgerische Unterbringung (FU)	13	12	13	16	7
telefonische Interventionen	213	291	215	159	220
andere Art der Interventionen (Gutachten usw.)	87	184	246	221	168
kein Handlungsbedarf	51	44	44	26	21

SGD Kompass

	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl PatientInnen	–	484	479	504	534
Anzahl mobile Interventionen/Hausbesuche	–	262	304	516	532
Anzahl ambulante Gespräche	–	418	368	600	526
3 wichtigste Zuweiserguppen Berichtsjahr (Anzahl Zuweisungen)	KlientInnen (50), Angehörige/Laien (63), KESB (66)				

4.6 Alterszentren

4.6.1 Aufgaben

In 24 Zentren, darunter drei spezialisierten Häusern, bietet Alterszentren Stadt Zürich (ASZ) Menschen im hohen Alter Sicherheit, Gemeinschaft, Privatsphäre und Lebensqualität. Die bedarfsgerechte Wohnform soll die grösstmögliche Selbstständigkeit, Unabhängigkeit und Gesundheit der alten Menschen fördern und erhalten. Geeignete Dienstleistungen und individuell wählbare Aktivitäten stärken die körperliche und geistige Gesundheit und tragen dazu bei, dass die pflegeintensive Zeit möglichst kurz bleibt. Die Möglichkeiten, Kontakte und Begegnungen mit anderen Menschen zu pflegen, wirken Einsamkeit und sozialer Isolation entgegen. Die Alterszentren bieten Hilfe und Entlastung von Alltagsaufgaben und gewährleisten bei Bedarf eine fachgerechte Betreuung und professionelle Pflege. Seit Anfang der 1990er-Jahre gehört die Pflege bis ans Lebensende zum Auftrag der Alterszentren. Das stellt sicher, dass die Bewohnerinnen und Bewohner bei einem erhöhten Betreuungs- und Pflegebedarf, wenn immer möglich, in ihrem vertrauten Umfeld bleiben können und damit eine hohe Lebensqualität bis zum Tod erwarten dürfen.

4.6.2 Jahresschwerpunkte

Ernährungsleitfaden

Der neue Ernährungsleitfaden hat die «Richtlinien für Spezialkostformen» aus dem Jahr 2009 abgelöst. Das Projektteam – unter anderen bestehend aus Leitungen Küche, einer Pflegefachfrau und einer externen Ernährungsberaterin – hat ein attraktives und praktikables Hilfsmittel erarbeitet. Der Leitfaden ist trotz hohem Informationsgehalt einfach verständlich und mit den praxiserprobten Anleitungen und Beispielen sowohl von Küche als auch von Betreuung und Pflege in allen Alterszentren anwendbar. Die drei Themenfelder «Alters- und bedürfnisgerechte Ernährung», «Fehl- und Mangelernährung» sowie «Allergien und Unverträglichkeiten» sind modular mit Theorie- und Rezeptkarten aufgebaut, die sich künftig leicht überarbeiten oder erweitern lassen. Der Ernährungsleitfaden leistet einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität und Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner.

Umsetzung neues Lebensmittelgesetz

Bis 1. Mai 2018 wird schweizweit das neue Lebensmittelrecht (LMR) umgesetzt. Das neue LMR vollzieht einen Paradigmenwechsel, der einen deutlich höheren Deklarationsaufwand mit sich bringt. Von den Neuerungen betroffen sind vor allem der Offenverkauf von Lebensmitteln (Gastronomiedienstleistungen gegenüber Bewohnenden und Gästen) und der Verkauf vorverpackter Lebensmittel.

Dienstleistung im Service

Im Speisesaal wie auch im Restaurant eines jeden Alterszentrums werden täglich vielfältige Dienstleistungen erbracht. Mit dem Ziel, die Mitarbeitenden in ihrer Rolle als Gastgeberin oder Gastgeber zu stärken und ein gemeinsames Dienstleistungsverständnis bei ASZ zu etablieren, ist intern die Schulung «Dienstleistung im Service» entwickelt und in diesem Jahr bereits mehrfach durchgeführt worden. Das Schulungskonzept lehnt sich an die neun Werte von ASZ an und findet breite Zustimmung. Auftrittskompetenz, Umgang mit Reklamationen oder Vermittlung von Sicherheit im Umgang mit Bewohnenden und Gästen durch einfach umsetzbare Verhaltensrichtlinien sind nur einige Themen, mit denen sich die Absolventinnen und Absolventen in den zwei Schulungstagen auseinandersetzen.



«Alterszentrum Kalchbühl: Gemeinsame Erlebnisse schaffen. (Bild: Annette Boutellier)»

Kulturwandel-Prozess

Jede Organisation, so auch ASZ, muss sich von Zeit zu Zeit die Frage stellen: Sind wir für die Zukunft gut aufgestellt? Das Gesundheitswesen steht vor einem grossen Fachkräftemangel, der Kostendruck ist hoch und die Langzeitpflege als Tätigkeitsfeld ist weniger beliebt als die Akutpflege. Das Schaffen attraktiver Rahmenbedingungen, um Mitarbeitende zu finden und zu halten, sowie die Nutzung des Potenzials einer dezentralen Organisation und die Bündelung der Kräfte haben hohe Priorität.

Einen Fokus der Weiterentwicklung der Organisation legt ASZ auf den Kulturwandel-Prozess. Dieser orientiert sich am umfassenden und wissenschaftlich abgestützten Konzept des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM). Dieses basiert auf dem Gedanken, dass Mitarbeitende mit einer hohen Lebensqualität gesünder und leistungsfähiger sind. Daraus resultieren die Schwerpunkte Empowerment (Stärkung der persönlichen Kompetenzen wie der Eigenverantwortung und des Handlungsspielraums), Partizipation (Förderung der aktiven Mitarbeiterbeteiligung wie Potentiale nutzen), Commitment stärken und Integration (Verbesserung der Arbeitsorganisation und Arbeitsbedingungen und deren Integration im Führungsalltag).

Abgeschlossen sind die Definitionen der Werte und der Führungsgrundsätze. Sie sind Guidelines für das Handeln und Verhalten im Alltag, in der Führung, der Zusammenarbeit wie auch in der Begegnung mit den Bewohnerinnen und Bewohnern. Die Verankerung der Grundsätze ist nun Teil der Alltagsarbeit.

Seit 2016 werden interne Führungsworkshops und Workshops für Mitarbeitende, die die oben erwähnten Ziele unterstützen, angeboten. Die Workshops finden grossen Anklang und stärken die Teilnehmenden. Der funktions- und AZ-übergreifende offene Austausch wird sehr geschätzt und trägt zur Entwicklung des gemeinsamen Verständnisses bei. Ein wertschätzendes Miteinander ist sowohl für Mitarbeitende wie Bewohnende attraktiv.

Resultate der Mitarbeitendenbefragung

Die von der Stadt Zürich durchgeführte Mitarbeitendenbefragung 2017 zeigte für die Alterszentren ein durchaus positives Bild. Teilgenommen haben von ASZ 794 Personen, der Rücklauf war mit 56,5 % relativ hoch. Die möglichen Punktwerte liegen zwischen 0 und 100.

Die besten Bewertungen wurden bei der Arbeitszufriedenheit (73 Punkte) und der Identifikation mit der Organisation (84 Punkte) erzielt. Das Commitment (Zugehörigkeitsgefühl) für ASZ und die damit verbundene Aussage «Ich würde mich wieder für diese Stelle entscheiden» wurde als Spitzenreiter mit 85 Punkten (Stadt Zürich 83) gewichtet. Kritisch bleibt die Arbeitslast.

Die Alterszentren als wichtige Ausbildungsorganisation

ASZ bietet zwölf spannende Ausbildungen an, u. a. zur Fachperson Gesundheit oder Betriebsunterhalt. Im Berichtsjahr haben 72 Lernende ihre Lehre erfolgreich abgeschlossen. Davon erzielten zwei Fachpersonen Betreuung im Betagtenbereich stadtweit die besten Abschlussprüfungen und belegten den zweiten und dritten Platz auf der kantonalen Rangliste. Insgesamt waren 2017 229 Lernende bei ASZ in Ausbildung.

Pilotprojekt mit der Stiftung Bühl – «diese Lehre passt zu dir»

Als eines von drei Partnerunternehmen der Stiftung Bühl bietet ASZ im Rahmen eines Pilotprojekts Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf Ausbildungsplätze in der Hotellerie. Das Ausbildungskonzept heisst «PassParTous» und ist in dieser Form neu. Jugendliche erhalten die Chance, eine Lehre im ersten Arbeitsmarkt zu absolvieren. Seit dem Sommer 2017 bietet das AZ Stampfenbach zwei Lernenden die Möglichkeit, eine Ausbildung als Hauswirtschaftspraktikerin EBA und Praktikerin Hauswirtschaft INSOS zu absolvieren. Beide Lernenden werden regelmässig durch einen Coach unterstützt und begleitet. Bei positivem Verlauf, wie zum Beispiel erfolgreichem Abschluss der Lehre, wird das Angebot auf weitere Alterszentren ausgeweitet.

Freiwillige Mitarbeitende – Computercorner und Wunschkonzerte

In neun städtischen Alterszentren sind sogenannte «Computercorner» durchgeführt worden. Rund 2193 Stunden investierten freiwillige Coaches für 1241 grösstenteils hochaltrige, interne sowie externe Gäste. Ziel war es, offene Fragen rund um die Alltagsinformatik zu beantworten und Hemmungen im Umgang mit dem Computer abzubauen.

Zusätzlich wurden die «Wunschkonzerte» eingeführt. Bei diesem neuen Projekt können Bewohnerinnen und Bewohner Musikwünsche einreichen. Diese werden gesammelt und über einen eigenen YouTube-Kanal an Nachmittagsveranstaltungen

abgespielt, unterlegt von passenden Filmausschnitten und moderiert von enthusiastischen Coaches (freiwillige Mitarbeitende). Die «Wunschkonzerte» erfreuen sich wachsender Beliebtheit; bisher konnten sich in sieben Alterszentren 1494 Personen daran erfreuen.

Bautätigkeit

Hohe Nachfrage und Stärkung des städtischen Standorts

Auch im Jahr 2017 war die Nachfrage nach Plätzen bei ASZ hoch. Es gingen analog zum Vorjahr monatlich 30 bis 40 Neuanmeldungen ein. Stabil zeigt sich auch der Trend, dass die Mehrheit der Neuangemeldeten einen kurzfristigen Einzug, d. h. innert sechs Monaten, in ein städtisches Alterszentrum anstreben. Die ASZ-Wohnform entspricht damit einem wichtigen Bedarf hochaltriger Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher nach Sicherheit, Geborgenheit, Gemeinschaft, Privatsphäre und Lebensqualität, auch zu einem Zeitpunkt, in dem die körperliche Pflegebedürftigkeit noch nicht im Vordergrund steht. Ebenfalls klar zum Ausdruck kommt bei den Neuanmeldungen das Bedürfnis, im vertrauten Quartier/Umfeld der Stadt Zürich zu bleiben. Entsprechend geringer zeigt sich die Nachfrage bei Alterszentren, die ausserhalb der Stadt liegen. Als Reaktion auf diese Standort-Präferenz wurde – nach der Schliessung und Umnutzung des Alterszentrums Buttenau in Adliswil im Herbst 2016 – im Berichtsjahr entschieden, auch das Alterszentrum Sonnenhof in Erlenbach im Frühjahr 2018 zu schliessen.

Zur Stärkung des städtischen Standorts laufen zudem diverse bauliche Tätigkeiten. Neubau AZ Eichrain in Seebach: Die Planungsarbeiten sind weit fortgeschritten; der Objektkredit wird dem Gemeinderat 2018 unterbreitet. Ersatzneubau AZ Mathysweg: Am 26. November 2017 haben die Wählerinnen und Wähler dem Objektkredit zugestimmt. Ersatzneubau AZ Trotte: Der Rohbau wurde im Oktober fertiggestellt. Terminliche

Verzögerungen wirken sich auf den Bezug des Neubaus AZ Trotte wie auch auf den Baustart des Ersatzneubaus AZ Mathysweg aus. Gesamtinstandsetzung Alterszentrum Wolfswinkel: Nach einer sehr aufwendigen Vorbereitungszeit erfolgte im Juni der Aus- und Umzug der Bewohnenden zusammen mit den Mitarbeitenden in das temporäre Alterszentrum Buttenau nach Adliswil. Der Baustart im AZ Wolfswinkel erfolgte termingerecht.

Neue Tagesbetreuung – Alterszentrum Langgrüt

Im sechsten Stock des AZ Langgrüt wurde neu eine Tagesbetreuung untergebracht. In dieser wohnlich eingerichteten Abteilung halten sich tagsüber diejenigen Bewohnenden auf, die den Tag nicht mehr selbstständig gestalten können. Gründe sind sowohl Erkrankungen an Demenz als auch andere Formen des Alterungsprozesses, die eine intensivere Betreuung erforderlich machen. Die neu gestaltete Tagesbetreuung findet bei Bewohnenden, Angehörigen und Mitarbeitenden grossen Anklang.



«Herzlichkeit und Freude (Bild: Annette Boutellier)»

4.6.3 Kennzahlen

Alterszentren Stadt Zürich	2013	2014	2015	2016	2017
Bewohnerinnen und Bewohner					
Eintritte	398	335	430	396	375
davon Eintritte AZ Standard	375	315	395	364	351
davon Eintritte AZ mit spezieller Ausrichtung	23	20	35	32	24
Übertritte innerhalb Alterszentren Stadt Zürich	16	6	19	52	27
Austritte	409	394	469	435	434
davon Austritte AZ Standard	380	374	430	416	407
davon Austritte AZ mit spezieller Ausrichtung	29	20	39	19	27
Eintritte temporäre Gäste	88	74	64	66	89
Austritte temporäre Gäste	78	76	71	70	82
Anzahl Personen per 31.12.	2 008	1 949	1 910	1 872	1 828
Anteil mit Zusatzleistungen zur AHV (in %)	52,3	53,4	52,1	54,0	54,2
Durchschnittsalter	87,3	87,3	87,3	87,2	87,4
Anteil Frauen (in %)	75,9	75,2	74,3	75,1	75,4
Pflegebedürftigkeit					
Anteil Personen BESA 0 (in %)	34,7	33,6	33,0	32,1	32,1
Anteil Personen BESA 1 (in %)	18,9	19,2	18,6	18,8	18,0
Anteil Personen BESA 2 (in %)	13,9	14,0	14,5	14,2	14,6
Anteil Personen BESA 3 (in %)	7,2	7,4	8,2	8,1	8,6
Anteil Personen BESA 4 (in %)	5,6	6,8	6,6	6,4	6,5
Anteil Personen BESA 5 (in %)	4,3	4,8	5,8	5,6	5,2
Anteil Personen BESA 6 (in %)	4,1	3,9	4,2	5,3	4,9
Anteil Personen BESA 7 (in %)	3,9	3,5	3,4	3,4	3,4
Anteil Personen BESA 8 (in %)	2,8	3,2	2,8	2,8	3,1
Anteil Personen BESA 9 (in %)	2,0	1,8	1,7	1,8	1,7
Anteil Personen BESA 10 (in %)	1,7	1,1	0,8	1,1	1,2
Anteil Personen BESA 11 (in %)	0,5	0,4	0,3	0,3	0,4
Anteil Personen BESA 12 (in %)	0,4	0,3	0,1	0,1	0,3
Verrechnete Aufenthaltstage / Aufenthaltsdauer					
Total verrechnete Aufenthaltstage	751 977	742 924	720 146	718 736	696 525
davon AZ Standard	713 056	702 378	686 192	683 903	659 761
davon AZ mit spezieller Ausrichtung	32 453	31 786	29 541	31 057	32 751
davon temporäre Gäste	6 468	8 760	4 413	3 776	4 013
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Jahren	4,9	5,2	4,7	4,3	4,5
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer temporär in Wochen	7,0	6,4	4,8	7,8	5,3
Platzangebot und Auslastung					
Platzangebot in Betten per 31.12.	2 123	2 139	2 135	2 052	1 990
davon AZ Standard	2 011	2 027	2 023	1 940	1 878
davon AZ mit spezieller Ausrichtung	112	112	112	112	112
Total Auslastung (in %)	97,0	96,1	93,6	94,3	94,6

Kommentar zu den Kennzahlen

Das Platzangebot (Anzahl Betten) ist am Stichtag 31.12.17 um 62 Betten reduziert gegenüber 2016. Dies ist zum einen auf die Gesamtinstandsetzung des Alterszentrums Wolfswinkel zurückzuführen. Das Alterszentrum Wolfswinkel ist für die Zeit der Bauarbeiten ins temporäre Alterszentrum Buttenau umgezogen, wo weniger Plätze zur Verfügung stehen. Ein zweiter Grund liegt in den Vorbereitungen für die Schliessung des Alterszentrums Sonnenhof im Februar 2018. Die

Entwicklung des Platzangebots widerspiegelt sich auch in der Anzahl Personen per Stichtag und der Anzahl Aufenthaltstage. Trotz schwankender oder geringerer Nachfrage bei AZ, die saniert oder neu gebaut werden, führte die hohe Nachfrage nach Wohnen bei ASZ und die etablierte Beratung der angemeldeten Personen erneut zu einer Verbesserung der Auslastung. Sie beträgt im Geschäftsjahr 94,6 %. Das Profil der Bewohnerinnen und Bewohner zeigt sich mit den gewohnten geringen Schwankungen stabil.

4.7 Umwelt- und Gesundheitsschutz

4.7.1 Aufgaben

Der Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich (UGZ) setzt sich für die Umweltqualität sowie den Klimaschutz in der Stadt Zürich ein. Er orientiert sich an den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft und leitet die stadtweite 2000-Watt-Roadmap-Organisation.

Der UGZ hat eine führende Rolle in Umwelt- und Energiethemen und sorgt für den Vollzug von übergeordnetem Umweltrecht in den Bereichen Luftreinhaltung, Lärmschutz, Schutz vor nichtionisierender Strahlung und Gewässerschutz. Ebenfalls zum Aufgabengebiet gehören die Lebensmittelkontrolle in Gastronomiebetrieben und Lebensmittelgeschäften, die Schlachttierkontrolle im Schlachthof, der Betrieb öffentlicher Toiletten sowie die Badewasserkontrolle in Hallen-, Frei- und Seebädern. In Unternehmen kontrolliert der UGZ die Arbeitssicherheit sowie das hindernisfreie Bauen. Bei Bauvorhaben bietet er Beratungen an in den Bereichen Umwelt, Energie, Arbeitsrecht, Gesundheitsschutz und Behindertengleichstellung. Er kontrolliert und begleitet Gebäudeschadstoffsanierungen. Zuhanden der Behörden übernimmt der UGZ Controllingaufgaben in den Bereichen Energieeinsatz, Umwelt- und Gesundheitsschutz.

4.7.2 Jahresschwerpunkte und Kennzahlen

Organisationsentwicklung

Anfangs 2017 lag die definitive Organisationsstruktur mit den vier Geschäftsbereichen Energie, Umwelt, Gesundheitsschutz und Management Services vor. Die identifizierten Themenschwerpunkte bzw. Handlungsfelder der Geschäftsbereiche des UGZ wurden konkretisiert und priorisiert. In den Geschäftsbereichen wurden Ziele formuliert und entsprechende Teilstrategien erarbeitet. Weitere wichtige Themen waren die Überprüfung und Optimierung der geschäftsbereichsinternen und -übergreifenden Zusammenarbeit, die Ressourcenzuteilung und die Verantwortlichkeiten des oberen und mittleren Kaders. Die Veränderungen sollen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern getragen werden. Aus diesem Grund wurden verschiedene Informationsveranstaltungen mit den Mitarbeitenden durchgeführt. Die Feedbacks wurden aufgenommen und fliessen soweit möglich in die Umsetzung ein.

Energie-Coaching

Die Angebote des Energie-Coachings wie Gebäudechecks oder der Open-Day zu energieeffizientem Erneuern wurden rege genutzt: 2017 wurden 152 Beratungen durchgeführt. Damit wurde der Austausch zwischen Fachpersonen und Hausbesitzerinnen und Hausbesitzern gefördert. Zwei Liegenschaften aus den Beratungen wurden zu «Vorzeigeprojekten für die 2000-Watt-Gesellschaft». Beide zeichnen sich durch aktive Fassaden aus und sind als sogenannte «Plus-Energie-Häuser» konzipiert. Im Spätherbst organisierte das Energie-Coaching drei Fachvorträge mit anschliessender Besichtigung von gesamterneuten Gebäuden. Sowohl bei Hauseigentümerschaften als auch bei Architektinnen und Architekten sowie Planerinnen und Planern war das Interesse sehr gross.

In Zürich-Nord fanden zwei Quartierveranstaltungen zum Thema «Möglichkeiten gemeinsamer Lösungen erneuerbarer und nachhaltiger Wärmeversorgung in der Nachbarschaft» statt. 76 Teilnehmende nutzten das Informationsangebot und die Möglichkeiten zum Austausch. Seit der Ankündigung des Rückzugs der Gasversorgung in Zürich-Nord im Jahr 2011 wurden 110 Gasheizungen ersetzt. Rund 95 % davon heizen neu mit Fernwärme oder Wärmepumpen mit erneuerbaren Energieträgern. Aus dem «Förderprogramm Energieverbunde als Ersatz für Öl- und Gasheizungen» konnten im Jahr 2017 Beiträge von insgesamt rund 49 000 Franken ausbezahlt werden.

Roadmap 2000-Watt-Gesellschaft

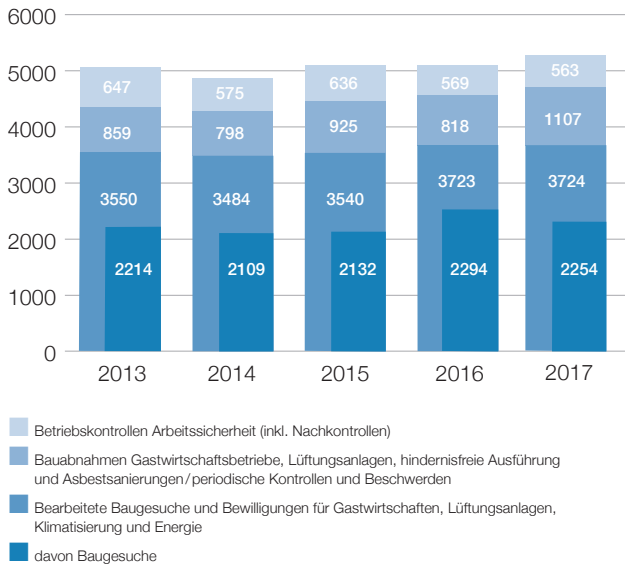
Die Roadmap 2000-Watt-Gesellschaft wurde vom Stadtrat verabschiedet und publiziert. Sie gibt einen Gesamtüberblick in den Bereichen Siedlung, Gebäude, Energieversorgung, Mobilität und Konsum und zeigt den aktuellen Stand auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft auf. Zudem ortet sie die grössten Potenziale und gibt Handlungsempfehlungen. Die Roadmap zeigt auf, dass die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft grundsätzlich realisierbar sind und dass die Stadt bereits vieles erreicht hat. Es braucht jedoch deutlich weitergehende Massnahmen und politische Weichenstellungen. Die Stadt kann die 2000-Watt-Gesellschaft nicht im Alleingang erreichen; ebenso gefragt sind Kanton und Bund, aber auch Wirtschaft, Forschung und Bevölkerung.

Der grösste Hebel liegt im Ersatz fossiler Heizungen durch erneuerbare Energien und klimafreundliche Energieverbünde sowie in der energetischen Verbesserung von Gebäudehüllen. Grossen Einfluss ortet die Roadmap auch in den Bereichen Mobilität und Siedlungsentwicklung. Erstmals wurden Konsum und Ernährung in die Betrachtung miteinbezogen. Obwohl die Wirkung von Massnahmen in diesem Bereich weniger genau beziffert werden kann, hat diese Stossrichtung grosses Potenzial.

Viele der wirkungsvollsten Massnahmen sind bereits umgesetzt, befinden sich in der Umsetzung oder in Planung. Nun gilt es, erfolgreiche Konzepte weiterzuführen und wo möglich den Wirkungs- und Anwendungsbereich auszuweiten und auf technologische Entwicklungen zu reagieren.

Baugesuche, Bewilligungen, Abnahmen sowie Betriebskontrollen

Energietechnik und Bauhygiene 2013–2017



Luftbilanz

Zusätzlich zu den Dauermessstationen wird die Luftqualität alle vier Jahre mit einem zusätzlichen, örtlich verdichteten Messnetz ermittelt. Diese Auswertung gibt einen vertieften Überblick über die aktuellen Belastungen, zeigt Erfolge von Emissionsminderungen und deckt Handlungsbedarf auf. Bei verschiedenen Schadstoffen liegt die Belastung heute in einem unproblematischen Bereich. Auch bei denjenigen mit Grenzwert-Überschreitungen hat sich die Situation deutlich verbessert. Im Jahr 2017 wurden sowohl beim Feinstaub als auch beim Stickstoffdioxid die tiefsten Belastungen seit Messbeginn registriert. An den Hauptverkehrsachsen liegt jedoch die chronische Belastung durch Stickstoffdioxid systematisch und die Feinstaub PM10-Belastung punktuell über dem Grenzwert. Oft kommt es zu Überschreitungen der Tagesgrenzwerte.

Trotz eines Abwärtstrends in den Spitzenbelastungen liegt die Ozon-Belastung (O₃) über den Grenzwerten. Die bisherige Reduktion der Vorläuferschadstoffe der Ozonbildung reicht nicht aus, die Belastungen unter die Grenzwerte zu bringen. Dazu wäre eine weitere Reduktion um die Hälfte der heutigen Belastung nötig.

Luftschadstoffkonzentrationen an der Messstation Stampfenbachstrasse

Luftschadstoff	2016	2017
Feinstaub PM10	16,2 µg/m³	15,8 µg/m³
	Langzeitgrenzwert: eingehalten	Langzeitgrenzwert: eingehalten
	Kurzzeitgrenzwert: 2 Überschreitungen	Kurzzeitgrenzwert: 8 Überschreitungen
Stickstoffdioxid NO ₂	31,4 µg/m³	30,4 µg/m³
	Langzeitgrenzwert: überschritten	Langzeitgrenzwert: überschritten
	Kurzzeitgrenzwert: eingehalten	Kurzzeitgrenzwert: eingehalten

Ozonbelastung – Überschreitungsstunden

Standort	2016	2017
Stampfenbachstrasse	87 Stunden	81 Stunden
Stadtrand	184 Stunden	245 Stunden

Strassenlärmsanierung – Tempo-30-Zonen

Am 31. März 2018 läuft die Frist zur Sanierung der Haupt- und übrigen Strassen gemäss der eidgenössischen Lärmschutz-Verordnung ab. In der Stadt Zürich ist aktuell immer noch jede dritte Person von gesundheitsschädigendem Strassenlärm betroffen. In Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen wurden Massnahmen ausgearbeitet, um den Strassenlärm nach den gesetzlichen Grundlagen in erster Priorität an der Quelle und in zweiter Priorität auf dem Ausbreitungsweg zu vermindern. Eine Temporeduktion ist eine kostengünstige und wirksame Massnahme. An 27 Strassenabschnitten wurde im Jahr 2017 Tempo 30 und an fünf Abschnitten Tempo 50 (statt 60) umgesetzt. Den zahlreichen Einsprachen, die die Umsetzung der Massnahmen verhindern sollten, wurde durch einen Entscheid des Bundesgerichts die aufschiebende Wirkung entzogen. Zu vier bestehenden Teststrecken mit lärmarmen Belägen kam im Jahr 2017 mit der Winzerstrasse eine weitere hinzu. Solche Beläge weisen heute noch eine reduzierte Lebensdauer auf und verlieren ihre akustische Wirkung mit der Zeit. Zwei Lärmschutzwände wurden

fertiggestellt und an der Emil-Klöti-Strasse wurde mit dem Bau einer weiteren Lärmschutzwand begonnen. Die Arbeiten zum Schallschutzfenstereinbau wurden weitergeführt.

Schädlingsprävention und -beratung

Die Schädlingsprävention und -beratung (SPB) war zusätzlich zum Tagesgeschäft mit dem Monitoring und der Bekämpfung von invasiven Insekten beschäftigt. Die Bekämpfung der in Zürich seit 2015 festgestellten, invasiven Ameisenart (*Lasius neglectus*) wurde mit Unterstützung einer privaten Schädlingsbekämpfungsfirma weitergeführt. Das befallene Stadtgebiet konnte bis Ende 2017 konstant gehalten werden und wird auf ca. 5 Hektar geschätzt. Auf dem Carparkplatz beim Hauptbahnhof wurde von Mai bis Ende Oktober ein Tigermückenmonitoring durchgeführt. Dabei wurden an mehreren Stellen über die Saison verteilt vereinzelte ausgewachsene Tigermücken und deren Eier gefunden. Die SPB hat im Fall der invasiven Ameisenart und der Tigermücke eng mit den zuständigen Mitarbeitenden des Kantons zusammengearbeitet.

Schädlingsprävention und -beratung	2013	2014	2015	2016	2017
Beratungen (inkl. Bagatellanfragen)	2 230	1 910	2 119	1 839 ¹	1 507
Vorträge/Schulungen	19	18	16	14	11
Situationsabklärungen	42	62	69	43	36
Nagerbekämpfung (inkl. Arealüberwachung) auf öffentlichem Grund	48	50	45	34	53
Desinfektionen nach aussergewöhnlichen Todesfällen	29	39	55	31	31
Anfragen zu Bettwanzen	77	103	118	164	131

¹ Seit 1.1.2016 können Anfragen ohne Adressangabe nicht mehr erfasst werden. In den vorangegangenen Jahren waren es jeweils 320-550 Anfragen jährlich.

Lebensmittelinspektorat	2013	2014	2015	2016	2017
Total Betriebe	4 661	4 815	5 042	5 115	5 152
Total Inspektionen	4 754	4 317	4 432	4 233	3 691 ¹
Massnahmen					
Benützungsverbote	24	33	21	13	16
Betriebsschliessungen	7	3	9	8	5
Strafanzeigen	24	26	28	28	25
Proben					
Anzahl beprobter Betriebe total	545	529	612	550	574
Anzahl beprobter Betriebe (Bakteriologieproben)	266	324	374	326	310
Total Probenerhebungen	3 112	2 139	2 434	2 289	2 525
davon Bakteriologieproben (B-Proben)	1 621	1 445	1 608	1 438	1 442
Strafanzeigen aufgrund schlechter B-Proben	41	52	58	36	43

¹ Die Kontrollintervalle wurden schweizweit harmonisiert. Die Aufwendungen für die einzelnen Kontrollen haben deutlich zugenommen.

Pilzkontrolle	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Kontrollscheine	449	409	278	332	673
Anzahl Kontrollen mit Giftpilzen	78	123	50	68	94
Speisepilze (in kg)	377	259	211	250	704
Ungeniessbare und giftige Pilze (in kg)	132	79	69,5	79	164

Badewasserkontrolle	2013	2014	2015	2016	2017
Analysen	273	267	254	235	218
Beanstandungen	76	59	60	62	39

Veterinärdienste

Zu den wichtigen Aufgaben der Veterinärdienste, neben Schlacht- und Fleischuntersuchungen, gehören die Kontrolle der Tiere auf Zoonosen sowie das Monitoring zur

Tiergesundheit. Die beprobten Faktoren (Krankheiten, Resistenzen usw.) sind abhängig von nationalen und kantonalen Vorgaben.

Schlachtvolumen	2013	2014	2015	2016	2017
Schlachtgewicht (in Mio. kg)	26,91	27,8	26,48	27,74	27,23
Rinder	20 823	20 638	21 058	23 007	25 311
Kälber	26 004	26 061	24 703	22 795	21 098
Schweine	200 614	209 681	191 986	199 297	180 554
Schafe und Ziegen	1 649	8 383	7 766	9 415	36 758
Anzahl Tiere	249 090	264 763	245 513	254 514	263 721
Ungeniessbare Tiere	351	290	214	212	204
Bestellte Organe f. Forschung und Lehre	963	1 003	1 305	1 397	1 357
Zoonosen					
Rinderfinnenbefälle (Rinderbandwurm)	84	51	48	47	43
BSE-Check ¹	9 703	9 367	9 821	9 704	9 960
Trichinenuntersuchungen im eigenen Labor	214 990	224 237	204 889	213 448	193 511
Monitoring Rückstände und Antibiotikaresistenzen					
Anzahl Proben	764	384	325	215	649
Monitoring Tiergesundheit					
Anzahl Proben	43	49	909	888	2 483 ²

¹ Kein einziger BSE-Fall in den letzten 10 Jahren

² Mit der Implementierung eines neuen Untersuchungsprogramms wurden mehr Proben durchgeführt, was epidemiologisch zu aussagekräftigeren Zahlen führt

ZüriWC

Die ZüriWCs sind weiterhin stark gefragt. Die durchschnittliche Nutzung pro Tag und Kabine stieg von 58,1 auf 59,7. Am stärksten frequentiert wurde die Anlage im ShopVille mit rund 1000 Nutzungen pro Tag. Bei vier Umbauten wurden

neu WC-Systeme in Modultechnik eingebaut. An den Standorten Albisrieden-Pünt, Meierhofplatz, Hardplatz und Staufacher stehen nun zeitgemässe WC-Anlagen zur Verfügung, die für behinderte Personen leicht zugänglich und im Unterhalt weniger aufwendig sind.

4.8 Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich

4.8.1 Aufgaben

Die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) ist eine eigenständige öffentlich-rechtliche Stiftung, die zum GUD gehört. Die SAW wurde 1950 gegründet und vermietet heute an 34 Siedlungsstandorten insgesamt 2011 preisgünstige, für ältere Menschen ausgestaltete Wohnungen. Das Angebot richtet sich an Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich ab 60 Jahren. Beim Einzug in eine Wohnung der SAW sind die Mieterinnen und Mieter durchschnittlich 73 Jahre alt. Alltagsnahe, soziale und pflegerische Dienstleistungen nach Bedarf – wie Hauswartung, Spitex (Pflege und Hauswirtschaft), Sozialdienst, 24-Stunden-Pikettdienst sowie eine hauseigene Wäscherei – ermöglichen ein selbstbestimmtes Leben in der eigenen Wohnung bis ins hohe Alter. Die Stiftung vermietet hauptsächlich an Personen mit tiefen Einkommen. Ende 2017 waren insgesamt 77 % der 1- bis 3½-Zimmer-Wohnungen mit zinslosen Darlehen der Wohnbauförderung vergünstigt. Für die Mieterinnen und Mieter dieser subventionierten Wohnungen bestehen Einkommens- und Vermögenslimiten.

Die Mitglieder des Stiftungsrats der SAW werden vom Stadtrat gewählt. Stadträtin Claudia Nielsen nimmt die Funktion der Präsidentin kraft ihres Amtes als Vorsitzende des GUD wahr.

4.8.2 Jahresschwerpunkte

Wechsel an der Spitze: Neue Direktorin gewählt

Aufgrund eines Wechsels an der Spitze der SAW setzte der Stiftungsrat per Ende Juli 2017 den ehemaligen Direktor der städtischen Dienstabteilung Grün Stadt Zürich, Ernst Tschannen, als Direktor ad interim ein. Anfang November konnte der Stiftungsrat eine neue Direktorin für die Stelle gewinnen: Die Pflege- und Gesundheitsexpertin FH Andrea Martin-Fischer mit Diplom als Betriebswirtschaftlerin NDS HF war bisher Geschäftsführerin einer Seniorenresidenz in Zürich, die betreutes Wohnen, Pflege und eine Inhouse-Spitex anbietet. Sie tritt ihr Amt als Direktorin der SAW Anfang April 2018 an.

Bauprojekte

Espenhof: 2015 hatte der Stadtrat entschieden, den nördlichen Teil der SAW-Gründungssiedlung in Zürich-Albisrieden für einen Ersatzneubau freizugeben, den südlichen Teil jedoch unter Denkmalschutz zu stellen. Auf dieser Grundlage konnte die SAW die Planung einer denkmalpflegerischen Gesamtinstandsetzung des Teils Espenhof Süd in Angriff nehmen. Im 2017 abgeschlossenen Planerwahlverfahren entschied man sich einstimmig für das Team Peter Moor Architekten und es erfolgten erste konkrete Planungsschritte. Neben der Ermittlung des Gebäudezustands wird nun ausgelotet, wie man einerseits möglichst viel von der historischen Bausubstanz erhalten, andererseits aber auch zeitgemässe Bäder und Küchen einbauen und energietechnisch den bestmöglichen Standard erreichen kann. Nach Abschluss der denkmalpflegerischen Gesamtinstandsetzung 2020 kann die SAW im Espenhof Süd für weitere 30 Jahre rund 70 kleine, aber sorgfältig sanierte und nach wie vor günstige Wohnungen anbieten. Für den Nordteil der Gründungssiedlung soll in den nächsten Jahren ein Ersatzneubau geplant und ab 2020 realisiert werden.

Helen Keller: Der Ersatzneubau dieser Siedlung in Zürich-Schwamendingen verlief planmässig, die beiden Bauten der ersten Etappe werden bereits Ende Februar 2018 eingeweiht. Danach erfolgt der Abbruch der alten Siedlung aus den 1970er-Jahren und im Herbst 2018 beginnen die Bauarbeiten für die zwei weiteren Gebäude der neuen Siedlung. Nach der für Sommer 2020 geplanten Fertigstellung kann die SAW in der Siedlung Helen Keller insgesamt 152 helle, geräumige 1½- bis 3-Zimmer-Wohnungen anbieten – das sind 80 Wohneinheiten mehr als in der alten Liegenschaft.

Erikastrasse: Nach dem Abbruch der alten Liegenschaft der Baugenossenschaft ABZ, die der SAW das Grundstück im Rahmen eines Landabtauschs mit der Stadt Zürich im Bau-recht abgegeben hatte, fand im September die Grundsteinlegung der ersten SAW-Siedlung im Stadtkreis 3 statt. Seitdem geht die Erstellung des Rohbaus zügig voran. Die durch unvorhergesehene Belastungen des Baugrunds verursachten Verzögerungen konnte die Bau-Gruppe aufholen, sodass die ersten Mieterinnen und Mieter voraussichtlich wie geplant im Sommer 2019 in den Blockrandbau mit 56 Wohnungen einziehen werden.

Grünwald: Nachdem 2016 das unter dem Namen «Ringling» bekannte Projekt im Quartier Rütihof vor dem Bundesgericht definitiv gescheitert war, entschied sich die Stadt im Mai 2017 für einen Neustart mit den drei bisherigen Bau-trägerinnen. Im Januar 2018 startet die SAW zusammen mit den beiden Baugenossenschaften GBMZ und Sonnengarten sowie Vertretungen der Quartierbevölkerung ein Mitwirkungsverfahren, um Bedürfnisse aufzunehmen und in die Planung einzubeziehen. Anschliessend an diesen partizipativen Prozess unter Federführung des Hochbaudepartements wird das Wettbewerbsprogramm festgelegt.

Weitere Bauvorhaben: Neben den erwähnten Projekten, die im Bau oder in Planung sind, strebt die Stiftung Alterswohnungen weitere Projektentwicklungen an, die in Kooperation mit anderen gemeinnützigen Bau-trägerschaften erfolgen sollen. Mehrere Standorte auf dem ganzen Stadtgebiet werden zurzeit geprüft. Ziel ist der Bau von 500 zusätzlichen Alterswohnungen in den nächsten zehn Jahren.



Grundsteinlegung der Siedlung Erikastrasse in Wiedikon: Bauleiter Felix Ruben (links) und SAW-Projektleiter Joseph d'Aujourd'hui befüllen die Zeitkapsel, die im Fundament einbetoniert wird. (Bild: Margrit Ammann, SAW)

Spitex Zürich SAW: Psychosoziale Betreuung verstärkt

Der Bedarf an psychosozialer Unterstützung älterer Menschen steigt, die Gründe dafür sind vielfältig. Einer davon liegt darin, dass die Tabuisierung psychischer Erkrankungen abgenommen hat und Betroffene sich heute eher getrauen, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Je früher eine betroffene Person Unterstützung zulässt, desto höher sind die Chancen, dass sie weiterhin selbstständig in der eigenen Wohnung bleiben kann und nicht stationär betreut werden muss. Deshalb hat die Spitex der SAW ihr entsprechendes Angebot sowohl ausgebaut als auch stärker professionalisiert. Neu gibt es eine gebietsübergreifende Fachverantwortliche für das Thema sowie ein Team von insgesamt drei fallführenden Fachpersonen, die in allen Siedlungen der SAW psychosoziale Spitex anbieten und überwachen. Diese Spitexleistungen erfolgen auf ärztliche Anordnung, werden von den Krankenkassen bezahlt und haben wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich zu sein.



Die SAW-Fachverantwortliche für psychosoziale Spitex Cornelia Arnold im Gespräch mit einer Klientin.
(Bild: © Dominique Meienberg)

Finanzplanung

2017 lag das Investitionsvolumen der SAW bei 15,5 Millionen Franken und war damit gleich hoch wie im Vorjahr und etwas niedriger als budgetiert. Die zu realisierenden Bauvorhaben liessen sich deshalb ohne die Aufnahme von zusätzlichen Hypotheken finanzieren. Der Kapitalbedarf konnte fast vollumfänglich mit dem erwirtschafteten Cashflow finanziert werden.

Erfolgsrechnung

Der Gesamtertrag ohne Nebenbetriebe betrug 33,6 Millionen Franken. Davon erwirtschaftete die Vermietung der Wohnungen 77 %, die Spitex 21 % und 2 % betrug der übrige Ertrag. Der Personalaufwand bildete den grössten Aufwandsposten (11,8 Millionen Franken); davon entfielen mehr als die Hälfte auf den Personalaufwand für den Bereich Spitex (6 Millionen Franken). Die Einlagen in den Erneuerungsfonds waren gleich hoch wie im Vorjahre (4,9 Millionen Franken). Deshalb wurden ebenfalls ähnlich viele Abschreibungen vorgenommen (4,4 Millionen Franken). Für den Unterhalt der Liegenschaften wurden 4,2 Millionen Franken investiert und der Finanzsaldo, bei welchem es sich vor allem um die Zinskosten für das Fremdkapital handelt, betrug 2,3 Millionen Franken. Der Jahresgewinn der SAW liegt bei 0,4 Millionen Franken und wird je anteilmässig in die Reservekonten der SAW und der Spitex eingelegt.

4.8.3 Kennzahlen

Am 31.12.2017 umfasste die SAW-Mieterschaft insgesamt 2215 Personen. Das Durchschnittsalter lag bei 77 Jahren. Bei Mietbeginn waren die Mieterinnen und Mieter im Durchschnitt 73 Jahre alt. Die durchschnittliche Mietdauer betrug im Berichtsjahr 7 Jahre.

Die Spitex Zürich SAW bietet in jeder Siedlung Pflege und Hilfe im Haushalt an. 2017 waren 81 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (54 in Vollzeitstellen) im Bereich Spitex beschäftigt. Dies entspricht 54 % des gesamten Personalbestands der SAW. Insgesamt leistete die Spitex 107 720 Einsätze bei 738 Kundinnen und Kunden. Verrechnet wurden 33 239 krankenkassenpflichtige und 21 617 hauswirtschaftliche Stunden. Bei den krankenkassenpflichtigen Stunden bildete die Behandlungspflege mit 47,1 % den Hauptanteil, dicht gefolgt von der Grundpflege mit 45,3 %. Die Anzahl Stunden für die Abklärungen betrug 7,6 %.

Weitere Informationen zur Stiftung Alterswohnungen:
www.wohnenab60.ch

Altersstruktur SAW-Mieterschaft

	2013	2014	2015	2016	2017
50 bis 59 Jahre	1,6 %	1,5 %	1,6 %	1,4 %	1,4 %
60 bis 69 Jahre	18,2 %	19,7 %	19,8 %	21,7 %	7,2 %
70 bis 79 Jahre	33,9 %	33,4 %	33,0 %	35,5 %	49,5 %
80 bis 89 Jahre	36,4 %	35,6 %	35,0 %	34,0 %	34,3 %
90 bis 99 Jahre	9,6 %	9,8 %	10,5 %	7,4 %	7,5 %
100 Jahre und älter	0,5 %	0,0 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %

Gründe für eine Anmeldung für eine Alterswohnung

	2013	2014	2015	2016	2017
Wohnungsverlust/Kündigung/Sanierung	25 %	26 %	27 %	27 %	25 %
Bauliche Hindernisse	31 %	28 %	31 %	27 %	25 %
Ungünstige Nachbarschaft	2 %	3 %	3 %	2 %	2 %
Wohnung zu teuer / zu gross	15 %	15 %	11 %	11 %	13 %
Andere Gründe	27 %	28 %	28 %	33 %	35 %

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Motionen und Postulate

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2017)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied // Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2011/000387	26.10.2011 22.08.2012	Halser-Furrer Michèle und Mächler Martin Erstellung von Lärmschutzwänden entlang der Ueberlandstrasse und der Winterthurerstrasse

Der Stadtrat wird gebeten, im Hinblick auf die Einhausung der Autobahn in Schwamendingen entlang der Ueberlandstrasse und Winterthurerstrasse von der Autobahnausfahrt bis zur Bülachstrasse die Erstellung von Lärmschutzwänden und/oder andere wirksame Lärmschutzmassnahmen zu prüfen.

Der genannte Strassenabschnitt ist teilweise in bereits öffentlich aufgelegten Lärmsanierungsprojekten behandelt worden. Der Abschnitt Herbstweg bis Schwamendingenstrasse war im Lärmsanierungsprojekt des Stadtkreises 12 (Auflage nach § 16 des Strassengesetzes im Juni 2015) enthalten, der Abschnitt Schwamendingenstrasse bis Berninastrasse im Projekt «Abschluss stadtweite Lärmsanierung» (Auflage im Januar 2017).

Im Rahmen der Lärmsanierungsprojekte wurden bzw. werden im genannten Strassenabschnitt sowohl Massnahmen an der Quelle als auch Massnahmen auf dem Ausbreitungsweg geprüft. Mit folgenden Resultaten:

- Temporeduktion auf 30km/h

Im Abschnitt Herbstweg – Schwamendingenstrasse ist die Ueberlandstrasse als regionale Verbindungsstrasse überkommunal klassiert, weist Verbindungsfunktion und einen verkehrsorientierten Charakter bei einem Strassenquerschnitt von bis zu 13 Metern auf. Aus diesen Gründen wäre eine erlaubte Höchstgeschwindigkeit von 30km/h für die Verkehrsteilnehmenden nicht nachvollziehbar. Im Abschnitt Schwamendingenstrasse – Bülachstrasse ist die Ueberlandstrasse als Hauptverkehrsstrasse gemäss kantonalem Richtplan eingeteilt. Tempo 30 auf diesem Abschnitt würde der Funktion zur Kanalisierung des Autoverkehrs zuwiderlaufen und wäre für die Verkehrsteilnehmenden aufgrund des auf Tempo 50 ausgelegten Strassenraums nicht nachvollziehbar. Die Einführung von Tempo 30 erweist sich daher in der Ueberlandstrasse (Herbstweg – Bülachstrasse) als unverhältnismässig bzw. würde einer rechtlichen Überprüfung nicht standhalten.

- Lärmarme Strassenbeläge

Der Einbau lärmarmen Beläge kann nur in Koordination mit der Erneuerung der Strasseninfrastruktur, d. h. im Rahmen ohnehin anstehender Bauprojekte, erwogen werden. Versuche des Bundes mit lärmarmen Belägen zeigen, dass deren akustische Wirkung nach dem Einbau nachlässt und nach wenigen Jahren nicht mehr oder kaum mehr gegeben ist. Vor dem serienmässigen Einbau sind daher Langzeitstudien abzuwarten. Erst diese werden Aufschluss darüber geben, wie sich die lärmreduzierende Wirkung langfristig entwickelt. Zudem muss erwiesen sein, dass lärmarme Beläge der Verkehrsbelastung in der Stadt Zürich auf Dauer Stand halten oder mit herkömmlichen Belägen vergleichbar sind. Die Stadt Zürich beobachtet die Entwicklungen genau, führt regelmässig eigene Tests durch und beteiligt sich an laufenden Forschungsprojekten.

- Lärmschutzwände

Auf dem genannten Strassenabschnitt konnte einzig an der Winterthurerstrasse im Bereich Hörnlistrasse/Viktoriaweg ein geeigneter Standort für eine Lärmschutzwand eruiert werden. Da jedoch in unmittelbarer Nähe dieses Standorts das Lüftungsbauwerk der Einhausung Schwamendingen zu liegen kommen soll, kann eine allfällige Lärmschutzwand erst nach der Realisierung des Lüftungsbauwerks errichtet werden. Gemäss aktuellem Planungsstand des ASTRA wird das Lüftungsbauwerk bis Ende 2021 realisiert sein. Die abschliessende Prüfung, ob an diesem Standort eine Lärmschutzwand erstellt werden kann, kann frühestens 2019 vorgenommen werden, wenn die Arbeiten an der Einhausung Schwamendingen begonnen haben. Dann sollten auch konkrete Unterlagen für die Planung einer Lärmschutzwand entlang der Winterthurerstrasse zur Verfügung stehen.

Am 24. September 2017 haben die Stimmberechtigten des Kantons Zürich den Gegenvorschlag zur Anti-Stau-Initiative angenommen. Die neue Bestimmung in der Kantonsverfassung wirkt einer Verminderung des motorisierten Individualverkehrs entgegen. Damit ist im Allgemeinen nicht mit einer Abnahme der Verkehrsbelastung zu rechnen.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2015/000246	08.07.2015 18.11.2015	Kunz Markus und Probst Matthias Bericht zur Verwendung von Biogas als Energieträger für stationäre Heizungen

Der Stadtrat wird aufgefordert einen Bericht zu erstatten, der, analog zur Holzenergieposition (STRB Nr. 2012/1166), eine Biomassenposition formuliert, die sich insbesondere zur Verwendung von Biogas äussert.

Die Rahmenbedingungen auf Stufe Bund und Kanton sind ausreichend, um den zweckmässigen Einsatz von Biomasse und Biogas in der Stadt Zürich im Sinne des Postulats sicherzustellen:

- Gemäss der Biomasse-Energiestrategie des Bundes soll holzartige Biomasse vorwiegend für die Wärmegewinnung, wenig verholzte Biomasse (z.B. Lebensmittelabfälle) zur Gewinnung von Biogas in Vergäranlagen eingesetzt werden.
- Die Biomasse-Energiestrategie des Bundes und die Biogas-Richtlinie des Verbands Schweizer Gaswirtschaft geben vor, dass der Begriff «Biogas» einzig für Produkte aus biogenen Abfällen verwendet werden darf.
- Aus nachwachsenden Rohstoffen (z.B. Chinaschilf, Mais) produziertes Methan hingegen weist im Vergleich zu Biogas aus biogenen Abfällen eine schlechtere Ökobilanz auf und schneidet bezüglich den Leitkriterien der 2000-Watt-Gesellschaft schlecht ab (Primärenergie und Treibhausgasemissionen).
- Gemäss der eidgenössischen Mineralölsteuerverordnung wird Treibstoff aus Biomasse steuerlich entlastet, soweit er aus biogenen Abfällen gewonnen wird (Biogas).
- Biogas als Brennstoff für Heizungen unterliegt weder dem Mineralölsteuergesetz noch dem CO₂-Gesetz. Die städtischen Energieversorgungsunternehmen bieten Biogas aus ökologisch vorbildlichen Anlagen für das Heizen an (Label «naturmade star»).
- Die Produktion von Strom aus Biogas-Anlagen wird über die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) des Bundes gefördert.
- Biogas wird vom Bund und der Energie-Agentur der Wirtschaft als erneuerbare Energie anerkannt. Im kantonalen Energiegesetz wird Biogas jedoch nicht als Massnahme zur Einhaltung des geforderten 20-Prozent-Anteils an erneuerbarer Energie bei Neubauten angerechnet. Der Regierungsrat lehnt die im Rahmen der Motion KR-Nr. 267/2011 angebehrte entsprechende Anpassung des kantonalen Energiegesetzes ab (Antrag RR vom 11. November 2015), da
 - die Senkung des CO₂-Ausstosses über die langfristige Wirkung von Bauvorschriften sinnvoller ist.
 - ein Systemwechsel von Bau- zu Betriebsvorschriften aufgrund des beträchtlichen und wiederkehrenden administrativen Aufwands nicht zweckmässig ist.

Die Kommission des Kantonsrats (KEVU) ist dem Ablehnungsantrag mit Beschluss vom 3. Oktober 2017 gefolgt.

Auf der städtischen Ebene sind in verschiedenen Instrumenten Anforderungen zur Produktion und zum Einsatz von Biogas enthalten:

- Masterplan Energie
Gemäss «Masterplan Energie» sind Energieträger konform zu den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft zu wählen. Langfristig ist der Energiebedarf weitestgehend aus erneuerbaren Ressourcen abzudecken. Bezüglich der Gasproduktion bedeutet dies, dass der Anteil Biogas im Gasmix der Energie360° AG kontinuierlich zu steigern ist. Gemäss aktuellen Abschätzungen wird der Anteil an Biogas im Gasmix der Stadt Zürich bis 2050 bei nahezu 50 % liegen. Die stadt eigenen Erdgas- / Biogas-Fahrzeuge verkehren gemäss der städtischen Fahrzeugpolitik mit 50 % Biogas.
- 7-Meilen Schritte - Massstäbe zum umwelt- und energiegerechten Bauen
In den 7-Meilen Schritten sind ökologische Anforderungen für Neubauten und den Gebäudebestand für städtische Gebäude festgehalten. Bei der Energiebeschaffung wird der Anteil der erneuerbaren Energien kontinuierlich erhöht. Der Einsatz von Biogas kann dabei zur Erreichung der 2000-Watt-Ziele beitragen. Auf eine Festlegung bezüglich des Einsatzes von Biogas in städtischen Bauten wurde in den 7-Meilen Schritten bewusst verzichtet, da Biogas vergleichsweise teuer ist und die diesbezügliche Entscheidungskompetenz bei den Betreibern der Gebäude belassen werden soll.
- Kommunalen Energieplan
Im Rahmen der kommunalen Energieplanung wird festgelegt, welche Gebiete langfristig mit Gasleitungen erschlossen bleiben und in welchen Gebieten die Gasversorgung mittel- oder langfristig zurückgebaut werden kann (z.B. in den Fernwärmegebieten).

Die Steigerung des Einsatzes von Biogas ist sowohl in der Wärme- als auch in der Treibstoffversorgung möglich. Da Biogas aus Abfall in ausreichenden Mengen zur Verfügung steht und der Preis steuernd wirkt, werden weitere Steuerungsinstrumente, die über die bestehenden Instrumente hinausgehen, als nicht erforderlich erachtet. Die Grundlagen für den von Seiten der Postulanten geforderten Positionsbezug zum Thema «Power to Gas» sind in Erarbeitung.

POS 2015/000375	25.11.2015 10.02.2016	Früh Anjushka und Hirsiger Eva Verzicht auf mit Palmöl oder Palmfett angereicherte Lebensmittel in städtischen Verpflegungsbetrieben

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in städtischen Verpflegungsbetrieben (z.B. Mitarbeiterverpflegungsbetriebe, Alters- und Wohnheime, Spitäler, Mittagstische, Horte) vermehrt auf die Verwendung von mit Palmöl oder Palmfett angereicherten Lebensmitteln verzichtet werden kann.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
MOT 2016/000081	16.03.2016 23.11.2016	Savarioud Marcel und Weyermann Karin Schliessung der Lücken in der Palliative Care-Versorgung der Stadt unter Berücksichtigung der nationalen Strategie
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, welche die benötigten Mittel bereitstellt, um die noch bestehenden Lücken in der Palliative Care-Versorgung in der Stadt Zürich zu schliessen. Dabei soll sich der Stadtrat an der nationalen Strategie Palliative Care orientieren und den Fokus auf die spitalexterne Versorgung legen. Insbesondere – sollen Palliative Care-Konsiliardienste und mobile Palliative Care-Dienste stadtübergreifend etabliert werden; – soll Palliative Care bei allen stationären und ambulanten Leistungserbringerinnen und Leistungserbringern verankert werden; – soll die palliative Grund- und Notfallversorgung in der ganzen Stadt gewährleistet und Bruchstellen im Behandlungsverlauf vermieden werden; – sollen Angehörige und Umfeld unterstützt und beraten werden; – sollen städtische Angebote untereinander und mit privaten Anbietern kooperiert werden. Die Finanzierung ist so sicherzustellen, dass die entstehenden Kosten nicht über die Gebühren an die Patientinnen und Patienten weitergegeben werden und nicht zulasten der bestehenden Aufgaben und Angebote des Gesundheits- und Umweltdepartements gehen. Im Weiteren ist zu prüfen, wie allfällige neu zu etablierende, ambulante Dienstleistungen mit privaten Organisationen ganz oder teilweise durchgeführt werden können und somit möglichst wenige zusätzliche Stellen geschaffen werden müssen. Es ist zu gewährleisten, dass der Zugang wie auch die Kontinuität der Pflegekette zu Palliative Care für Patientinnen und Patienten und deren Angehörige gesichert ist.		
POS 2016/000168	18.05.2016 01.06.2016	Richter Derek und Müller Rolf Private Heizanlagen, Durchführung von Messungen durch konzessionierte Fachbetriebe
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob Messungen bei privaten Heizanlagen durch konzessionierte Fachbetriebe durchgeführt werden können und sich folglich eine amtliche Nachkontrolle erübrigt.		
POS 2016/000170	18.05.2016 01.06.2016	Probst Matthias und Kunz Markus Einführung eines Abgabesystems von Cannabis an Personen, die aus medizinischen Gründen Cannabis konsumieren dürfen
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein Abgabesystem von Cannabis an Personen eingeführt werden kann, die an einer Krankheit leiden, bei welcher der Cannabiskonsum eine heilende oder palliative Wirkung hat. Dazu ist ein Ausweissystem («Green Card») einzuführen, welches solchen Personen bescheinigt, dass sie aus medizinischen Gründen Cannabis konsumieren dürfen.		
POS 2016/000254	29.06.2016 06.12.2017	Kurtulus Muammer und Bührig Marcel Einrichtung einer Internet-Plattform mit einer Übersicht über alle ambulanten Betreuungsangebote für Menschen mit Demenz
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie eine Internet-Plattform mit der Übersicht aller städtischen und privaten ambulanten Betreuungsangebote (Tagesbetreuung, Nachtbetreuung) für pflegebedürftige und demente Menschen eingerichtet werden kann.		
POS 2016/000389	09.11.2016 30.11.2016	Schatt Heinz und im Oberdorf Bernhard Vernehmlassung zum Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt, Bericht zur Wahrung der Interessen von Zürich Nord bezüglich des Fluglärms
Der Stadtrat wird aufgefordert, einen Bericht zu erstellen, mit welchen Massnahmen er die Interessen von Zürich Nord betreffend Fluglärm wahren wird, nachdem das Bundesamt für Luftverkehr (BAZL) den Entwurf des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) mit dem Objektblatt Flughafen Zürich zur Vernehmlassung aufgelegt hat.		
POS 2016/000407	23.11.2016 07.12.2016	Schoch Elisabeth und Kobler Raphael Synergien und Einsparungen für das Triemli- und das Waidspital durch eine Zusammenarbeit mit der neuen Kantonsapotheke
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob eine Zusammenarbeit mit der neuen Kantonsapotheke Synergien und allfällige Einsparungen für das Triemli- und das Waidspital bringt.		
POS 2016/000417	30.11.2016 17.12.2016	Grüne-Fraktion Einrichtung einer Notfallpraxis am Stadtsptal Triemli
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie am Stadtsptal Triemli (STZ), analog zum Stadtsptal Waid (SWZ), eine Notfallpraxis eingerichtet werden kann.		
POS 2017/000442	06.12.2017 15.12.2017	SP-Fraktion Verzicht auf eine Gebührenerhöhung in den Alters- und Pflegezentren
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf eine Gebührenerhöhung in den Alterszentren sowie in den Pflegezentren verzichtet werden kann, ohne dass dadurch Leistungen abgebaut werden.		

II. Abschreibungsanträge für Postulate

Postulate, für die der Stadtrat dem Gemeinderat den Antrag auf Abschreibung stellt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
POS	11.09.2002	Sozialdemokratische Partei Fraktion, Freisinnig-Demokratische Partei Fraktion und Christlichdemokratische Volkspartei Fraktion
2002 / 000332	30.10.2002	Flugverkehr, Betriebsvarianten

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er sich mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln gegen die Betriebsvariante «BV2 optimiert» einsetzen kann. Auch jede andere Betriebsvariante, welche für das Gebiet der Stadt Zürich mehr Flugbewegungen gegenüber dem Jahr 2000 und zusätzliche Immissionen bedeuten würde, soll vom Stadtrat konsequent abgelehnt werden.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, mit allen politischen und rechtlichen Mitteln dahin zu wirken, dass die Summe aller Immissionen aus dem Flugverkehr im Gebiet der Stadt Zürich mittelfristig stabilisiert und langfristig reduziert werden kann. (Als Referenzwerte gelten die Daten des Jahres 2000 des Flughafens Zürich-Kloten, selbstverständlich ohne die Berücksichtigung der Auswirkung der vorübergehenden Pistensperrung.)

Zudem bitten wir den Stadtrat zur Erreichung der oben genannten Forderungen die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und der betroffenen Bevölkerung um den Flughafen Zürich-Kloten zu suchen.

Die im Postulat erwähnte Betriebsvariante «BV2 optimiert» ist seit der Ablehnung des Staatsvertrags mit Deutschland und den seitherigen Ereignissen (dazu gehören vor allem die Errichtung der deutschen Flugsperren und die infolgedessen eingeführten Südanflüge auf Piste 34) kein Thema mehr.

Seit 2003 hat der Stadtrat unter anderem (zusammen mit anderen Gemeinden) das provisorische Betriebsreglement aus dem Jahr 2003 bis vor Bundesgericht angefochten. Das Bundesgericht hat am 22. Dezember 2010 abschliessend darüber entschieden. Dabei ist die Stadt Zürich in den wesentlichen Punkten (keine Alternativen zu Südanflügen, solange die DVO-Sperrzeiten gelten) unterlegen. Immerhin ist das Gericht den Lärmschutzanliegen der Stadt Zürich entgegengekommen, indem es zusätzliche Auflagen zum Schutz der Anwohner vor Fluglärm angeordnet hat. Der Stadtrat hat zudem Vernehmlassungen zum Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) und zum Kantonalen Richtplan Kapitel 4.7.1, «Flughafen Zürich», eingereicht (vgl. STRB Nr. 1784/2010 und 1785/2010). Er hat schliesslich mit STRB Nr. 1306/2012 seine grundsätzliche Haltung zum Staatsvertrag zwischen der Schweiz und Deutschland dargelegt und die bisher von ihm vertretenen Grundsätze bezüglich Flugverkehr bekräftigt.

Im Herbst 2014 hat der Stadtrat je eine Einsprache gegen das damals geplante Betriebsreglement 2014 des Flughafens Zürich und gegen das Gesuch um Plangenehmigung für neue Schnellabrollwege eingereicht. Der Stadtrat erachtete das Betriebsreglement 2014 mit geändertem Ostkonzept und neuen Abflugrouten direkt über die Stadt Zürich als nicht vertretbar. Damit wären zentrale Stadtquartiere mit zusätzlichem Lärm belastet worden. Die Genehmigung des Betriebsreglements durch das BAZL ist weiterhin aufgrund von Vorbehalten des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) in Berlin offen. Es ist davon auszugehen, dass das Betriebsreglement 2014 nicht bewilligt werden wird. Für die Schnellabrollwege hat das UVEK im März 2016 die Plangenehmigung erteilt. Gegen diesen Entscheid hat die Stadt Zürich keine weiteren Rechtsmittel ergriffen. Der Stadtrat erachtet die Schnellabrollwege als Teil des ertüchtigten Ostkonzepts, das zu einer ausgewogenen Entflechtung des Flugbetriebs beitragen kann.

Im Januar 2015 hat der Stadtrat eine Stellungnahme zum SIL-Objektblatt Flughafen Zürich («SIL 1») bei Bund und Kanton eingereicht. Der Stadtrat hat darin zu den beantragten Änderungen des Gebiets mit Lärmauswirkungen Stellung genommen. Er bekräftigte seine bisherige Haltung, dass Südstarts geradeaus in allen Betriebsvarianten inakzeptabel sind. Im September 2015 hat der Bundesrat die von ihm geplanten Anpassungen beschlossen.

Anfangs Oktober 2015 hat der Stadtrat eine Stellungnahme zum Entwurf des Berichts über die Luftfahrtpolitik des Bundesrats (LUPO) beim Schweizerischen Städteverband eingereicht. Er vertrat darin die Auffassung, dass es im Interesse eines politisch gut abgestützten Flugbetriebs notwendig ist, Flugverfahren zu finden, die möglichst wenige Menschen mit möglichst wenig Lärm belasten. Ein Flugregime, das zu zusätzlichen Belastungen im Süden des Flughafens führt, widerspräche dieser Zielsetzung. Zudem kritisierte der Stadtrat die dem Bericht zugrundeliegende unrealistische Nachfrageprognose für den Flugverkehr. Die in der Stellungnahme eingenommene Haltung der Stadt Zürich entsprach weitgehend der Haltung des Kantons Zürich. Im Februar 2016 wurde der LUPO verabschiedet.

Ebenfalls im Oktober 2015 hat sich der Stadtrat zu den Änderungen im Sachplan Militär (SPM) und Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) betreffend Militärflugplatz Dübendorf geäußert. Dabei hat der Stadtrat darauf hingewiesen, dass zusätzliche Flugbewegungen die Komplexität im Luftraum über der Region und die Lärmbelastung in der gesamten Region erhöhen würden. Auch bei dieser Gelegenheit hat sich die Stadt Zürich vehement gegen Südstarts geradeaus ausgesprochen. Der Bund hat im August 2016 die zivilaviatische Nutzung des Militärflugplatzes Dübendorf genehmigt.

Im Januar 2016 hat sich die Stadt Zürich im Hinblick auf die kommenden Verfahren mit fünf Anrainergemeinden im direkten Süden des Flughafens zur «Allianz Balungsraum Flughafen Süd» zusammengeschlossen. Die Allianz vertritt die Interessen von rund 180 000 Personen, die in diesem dichtest besiedelten Gebiet leben und von nochmals annähernd so vielen, die hier täglich arbeiten. Gemeinsam wurden sechs Positionen erarbeitet, die in der Fluglärmdebatte vertreten werden.

Im Dezember 2016 hat der Stadtrat beim Bund und Kanton eine Stellungnahme zum zweiten Teil der Änderungen des SIL-Objektblatts für den Flughafen Zürich («SIL 2») eingereicht. Der Stadtrat kritisierte die Einführung von 13 000 Südstarts geradeaus sowie die neu geplanten Südstarts mit Rechtskurve, direkt über die Zürcher Quartiere Seebach, Oerlikon und Affoltern. Auf die vorgesehene Betriebsvariante «4-LVP» soll teilweise verzichtet werden, für Nebel- und Bisentage seien Varianten zu finden, die weniger gravierende Lärmfolgen für die Bevölkerung haben.

Im August 2017 hat der Bundesrat den zweiten Teil des SIL-Objektblatts für den Flughafen Zürich genehmigt. Die öffentliche Auflage des darauf basierenden neuen Betriebsreglements wird im 2019 erwartet. Gegen dieses Betriebsreglement können Rechtsmittel erhoben werden. Der Stadtrat wird für den Fall, dass durch das Betriebsreglement die Interessen der Bevölkerung der Stadt Zürich beeinträchtigt werden, Mittel für die Ergriffung der entsprechenden Rechtsmittel im Budget einstellen.

Der Stadtrat wird sich auch weiterhin im Rahmen seiner Kompetenzen gegen zusätzliche Fluglärmbelastungen einsetzen.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2010/000075	03.02.2010 03.03.2010	Bloch Süss Monika und von Matt Hans Urs Gesamtarbeitsvertrag (GAV) für das Personal der Zentralwäscherei Zürich (ZWZ)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Zürich nach dem Kauf der Zentralwäscherei Zürich ZWZ, zusammen mit den anderen Mitaktionären, einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) abschliessen kann, welcher dem Personal Anstellungsbedingungen garantiert, die denen städtischer Angestellter in vergleichbaren Tätigkeiten entsprechen.

Die ZWZ AG hat im Oktober 2016 zum Argumentarium des VPOD schriftlich Stellung genommen und die Diskussion offen gehalten. Der Verwaltungsrat und das Management der ZWZ AG sind nach wie vor bereit, die Diskussion mit dem VPOD weiter zu führen. Da der VPOD seit Oktober 2016 auf die schriftliche Stellungnahme des Verwaltungsrats der ZWZ AG bis heute nicht reagiert hat, ist der Verwaltungsrat der ZWZ AG der Ansicht, dass der VPOD das Argumentarium der ZWZ AG akzeptiert hat und weitere Verhandlungen für einen Gesamtarbeitsvertrag für den VPOD nicht mehr gegeben sind. Die von Stadt und Kanton Zürich bei der Gründung der ZWZ AG festgelegten Allgemeinen Anstellungsbedingungen gelten in den wesentlichen Teilen weiterhin. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass diese Anstellungsbedingungen sowie die Löhne über dem Branchendurchschnitt liegen. Die Stadt Zürich ist bei der ZWZ AG mit einem Anteil von 40 % beteiligt, damit ist die Stadt keine Mehrheitsaktionärin und kann im Alleingang keine GAV-Verhandlungen initiieren. Der Stadtrat erachtet das Postulat als nicht erfüllbar.

POS 2013/000023	23.01.2013 21.08.2013	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion und GLP-Fraktion Einführung von Tempo 30 auf kommunalen Strassen, auf welchen die Lärmgrenzwerte überschritten werden

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er auf jenen kommunalen Strassen, auf welchen beim Lärm die Immissionsgrenzwerte überschritten werden, Tempo 30 einführen kann. Ausnahmen sind möglich, wenn es sich um Strassen mit wenig Anwohnerinnen und Anwohnern handelt sowie wenn der öffentliche Verkehr durch Tempo 30 übermässig beeinträchtigt würde.

Das Postulat bezieht sich auf die kommunalen Strassen mit Überschreitung des Immissionsgrenzwerts (IGW). Nur rund ein Drittel aller IGW-Überschreitungen bzw. nur rund 10 % aller Alarmwert-Überschreitungen fallen auf kommunale Strassen. 70 % der IGW-Überschreitungen bzw. 90 % der Alarmwert-Überschreitungen werden durch überkommunale Strassen hervorgerufen.

Von den rund 180 kommunalen Strassenabschnitten mit IGW-Überschreitungen gilt für rund ein Drittel bereits heute Tempo 30. Für ein weiteres Drittel ist Tempo 30 im Rahmen der Erstsanierung vorgesehen. Beim letzten Drittel wird auf Tempo 30 verzichtet, da dies zu Zeitverlusten mit unverhältnismässigen Kostenfolgen für den ÖV führen würde.

Die Erstsanierung in der Stadt Zürich ist zum grössten Teil abgeschlossen. Die in der eidgenössischen Lärmschutz-Verordnung (LSV) vorgegebene Frist läuft am 31. März 2018 ab. Dennoch bleiben auch nach Umsetzung sämtlicher kreisweisen Lärmsanierungsprojekte die Immissionsgrenzwerte (IGW) bei vielen Liegenschaften nach wie vor überschritten. Die Gründe hierfür sind:

- Die Ausgangslärmbelastung ist derart hoch, dass trotz umgesetzter Massnahmen die IGW-Überschreitungen nicht verhindert werden können. Die Lärmbelastung verringert sich zwar, jedoch nicht genügend, um die Lärmbelastung unter den IGW zu senken.
- Die Verhältnismässigkeit von Massnahmen an der Quelle oder auf dem Ausbreitungsweg wurde unter den zum Zeitpunkt der Sanierung gegebenen Verhältnissen als nicht gegeben beurteilt.

Die Verhältnismässigkeit von Lärmsanierungsmassnahmen wird in der Stadt Zürich im Rahmen von Strassenbauprojekten mit wesentlicher Änderung der Anlage jeweils neu bewertet.

Weitere in der Kompetenz der Stadt Zürich liegende Sanierungsmassnahmen werden geprüft. So zum Beispiel die Eignung von lärmarmen Belägen oder «Tempo-30-nachts». Die lärmarmen Beläge werden zur Zeit auf rund 15 Teststrecken für die innerstädtischen hohen Verkehrsbelastungen im Rahmen eines Messkonzepts untersucht. Anhand eines befristeten Versuchs an vier Pilotstrecken werden Erkenntnisse in Bezug auf die technische Umsetzbarkeit von «Tempo-30-nachts» (Signalisationssystematik, Programmierung von Lichtsignalanlagen etc.) gesammelt. Die Erkenntnisse sollen in ein stadtweit anwendbares Konzept einfließen.

Am 24. September 2017 haben die Stimmberechtigten des Kantons Zürich den Gegenvorschlag zur Anti-Stau-Initiative angenommen. Die neue Bestimmung in der Kantonsverfassung wirkt einer Verminderung des motorisierten Individualverkehrs entgegen. Damit ist im Allgemeinen nicht mit einer Abnahme der Verkehrsbelastung zu rechnen.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2013/000088	13.03.2013 10.09.2014	Hüni Guido und Garcia Isabel Verzicht auf die Verwendung von Fleisch aus in- und ausländischer Massentierhaltung in den städtischen Verpflegungsbetrieben sowie vermehrtes Angebot an vegetarischen Menüs

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in den städtischen Verpflegungsbetrieben (Mittagstische, Horte, eigene Restaurants, Spitälern, Personalrestaurants, Kantinen, etc.) bei gleichbleibendem Budget der Betriebe auf die Verwendung von Fleisch aus in- und ausländischer Massentierhaltung verzichtet werden kann, stattdessen nur Fleisch mit Label Bio Suisse oder strenger verwendet wird und Verpflegungen vermehrt durch vegetarische Menüs ersetzt werden können.

Gemäss Erhebungen vom Januar 2016 werden in den städtischen Verpflegungsbetrieben (Stadtspitäler, Alters- und Pflegezentren, Personalrestaurants, stadt eigenen Restaurants, Horte und Schulen) jährlich rund 6,7 Millionen Menus ausgegeben. Rund 22 % davon sind bereits heute vegetarische Menüs.

Das Angebot an vegetarischen Menüs und der Einkauf von Fleisch in Bio-Qualität haben in den letzten Jahren in den städtischen Verpflegungsbetrieben stetig zugenommen. Diese Entwicklung widerspiegelt nicht nur den allgemeinen gesellschaftlichen Trend hin zu nachhaltigerer und bewussterer Ernährung, sondern auch die Absichten des Stadtrats. So planen zum Beispiel die Schulen, das Angebot bzw. den Konsum der vegetarischen Menüs zu verdoppeln. Grundlage dafür ist die neue städtische Ernährungsrichtlinie 2015.

2017 wurde für die koordinierte Beschaffung von Lebensmitteln erstmals ein System zur Berücksichtigung von Umwelt-Labels im Submissionsverfahren eingesetzt. Damit kann die koordinierte Beschaffung der Stadt Zürich innerhalb der geltenden WTO-Richtlinien gezielter Produkte mit ökologischem Mehrwert von den Lieferanten verlangen.

Der Stadtrat unterstützt die Stossrichtung des Postulats. Mit der Annahme des Gegenvorschlags des Gemeinderats zur Volksinitiative «Nachhaltige und faire Ernährung» am 26. November 2017, hat das Anliegen der Förderung einer ökologisch nachhaltigen Ernährung weiteren Vorschub erhalten und wird durch die Stadtverwaltung nachdrücklicher bearbeitet. Die vollständige Umstellung auf Fleisch in Bio-Qualität ist jedoch durch die auf dem Markt begrenzt verfügbare Menge nicht möglich. Der Stadtrat wird die nachhaltige Ernährung weiterhin unterstützen und fördern, wie dies nun auch die Gemeindeordnung (Art. 2ter Abs. 2 lit. d) vorsieht.

POS 2013/000286	17.04.2013 21.08.2013	Esseiva Nicolas und Edelmann Andreas Ausrichtung von Risikobeiträgen im Rahmen der Abklärungen für Erschliessungsprojekte neuer Fernwärmeverbünde

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat innert zwei Jahren einen Antrag für einen Objektkredit für Risikobeiträge zu unterbreiten, um im Rahmen der Abklärungen für Erschliessungsprojekte neuer Fernwärmeverbünde die Projekte starten zu können. Damit können interessierte Liegenschaftsbesitzer verpflichtet werden, sich an ein zukünftiges Fernwärmenetz anzuschliessen. Die Risikogarantien würden dann seitens der Stadt übernommen.

Die in Frage kommenden Hauseigentümer sollen direkt mit den dazu notwendigen Kommunikationsmassnahmen angesprochen werden.

Der Stadtrat hat dem Gemeinderat mit der Weisung zum Pilotprojekt «Desinvestitionsbeiträge beim Ersatz von Heizungen mit fossilen Energieträgern durch erneuerbare Energien» (GR Nr. 2015/277) am 10. Februar 2016 die Abschreibung des Postulats zu den Risikobeiträgen beantragt. Der Gemeinderat ist dem Antrag des Stadtrats nicht gefolgt. Die Risikobeiträge sollten nach der Überarbeitung der kommunalen Energieplanung nochmals im Gemeinderat als mögliche Fördermassnahme für das Fernwärmenetz diskutiert werden können.

Die kommunale Energieplanung wurde vom Stadtrat Ende 2016 beschlossen und von der Baudirektion am 10. April 2017 genehmigt. Die Energieversorgungsplanung sieht Fernwärmenetze im Sinne des Postulats bei der ERZ-Fernwärme aus Kehrriktabwärme und bei der ewz-Fernwärme in Teilen von Altstetten und Höngg zur Nutzung der Abwärme des Klärwerks Werdhölzli vor. Erste Konkretisierungsschritte sind im Gange oder erfordern in nächster Zeit Volksabstimmungen. Erst die Detailplanung wird Klarheit über die effektiven Erschliessungskosten (inkl. Leitungsbau) schaffen und die Basis legen für die Reaktionen der Eigentümerschaften von potenziell anzuschliessenden Liegenschaften. Dann wird sich zeigen, ob weitere Risiko- und Förderbeiträge erforderlich sind, unter Berücksichtigung der bisherigen Förderangebote wie etwa den 2000-Watt-Beiträgen des ewz.

POS 2015/000032	28.01.2015 20.05.2015	Hüni Guido und Garcia Isabel Vermeidung von Lebensmittelverschwendung in den städtischen Verpflegungsbetrieben

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in den städtischen Verpflegungsbetrieben (z. B. Mitarbeiterverpflegungsbetriebe, Alters- und Wohnheime, Spitäler, Mittagstische, Horte) jegliche Lebensmittelverschwendung vermieden werden kann.

In verschiedenen städtischen Verpflegungsbetrieben haben Kampagnen zur Verminderung und Vermeidung von Lebensmittelverlusten stattgefunden. 2015 und 2016 führten sechs Pflegezentren und vier Alterszentren mehrwöchige Erhebungen von Lebensmittelabfällen durch. Dabei wurden Mengen und Ursachen analysiert und darauf aufbauend mögliche Massnahmen definiert. Auch in den Stadtspitalen Waid und Triemli fanden Messungen von Lebensmittelabfällen statt. Anhand der daraus erzielten Resultate konnte eruiert werden, wo im Spitalbetrieb die Einflussmöglichkeiten zur Lebensmittelabfallverminderung am grössten sind.

Durch gezielte Massnahmen konnte in den teilnehmenden Pflegezentren eine Reduktion von rund 10 %, in den Alterszentren sogar über 20 % erreicht werden. Die vier teilnehmenden Alterszentren konnten die Lebensmittelabfälle im Jahr 2016 um 724 kg reduzieren. Die Alters- und Pflegezentren erzielten zusammen Kosteneinsparungen von rund 40 000 Franken pro Jahr.

Eine Fortsetzung der Aktivitäten ist geplant. Die gewonnenen Erfahrungen dienen als Grundlage für Verpflegungseinrichtungen in der gesamten Stadtverwaltung. Der Stadtrat erachtet den Prüfungsauftrag damit als erfüllt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2015/000334	21.10.2015 04.11.2015	Lamprecht Pascal und Uttinger Ursula Erweiterung der Anzahl der Notfallparkplätze und der Parkzeiten bei den Stadtspitälern

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei den Stadtspitälern die Anzahl der Notfallparkplätze und die Parkzeiten – zumindest nachts – erweitert werden können. Die bestehenden Personal-Parkplätze sollen dabei erhalten bleiben.

Die freie Zufahrt zu den Notfallzentren ist existenziell wichtig, deshalb wird die Situation insbesondere bezüglich der Parkplätze laufend beobachtet. 2016 verzeichneten das Stadtspital Waid (SWZ) gut 19 000 und das Stadtspital Triemli (STZ) über 34 000 Notfallkonsultationen. Um diese Besucherfrequenzen – neben denjenigen der übrigen Besucherinnen und Besucher – sicher abwickeln zu können, werden die Parkplätze auf dem Spitalareal (Kurz- wie Langzeitparkplätze) im Auftrag der Stadtspitäler überwacht. Beim Stadtspital Waid (SWZ) übernimmt die Securitas diese Aufgabe, beim Stadtspital Triemli (STZ) kontrollieren Spitalangestellte.

Beim SWZ gibt es fünf Kurzzeitplätze und in kurzer Entfernung zwölf Parkfelder für maximal zwei Stunden und wenige Schritte weiter 64 Langzeitparkplätze. Beim STZ stehen neun Kurzzeitparkplätze für Besucherinnen und Besucher, vier für Personen mit eingeschränkter Mobilität und vier «Storchen-Parkplätze» (wenige Meter weiter entfernt bei der Maternité) mit unbeschränkter Parkzeit zur Verfügung. Etwas weiter entfernt, bei der Einfahrt zum Triemli-Areal, stehen die Besucherparkplätze zur Verfügung.

Alle Parkplätze werden periodisch kontrolliert. Bei Überschreitung der Parkzeit wird jeweils eine Umtriebsentschädigung eingefordert. Eine Verzeigung erfolgt erst, wenn auf diese Aufforderung hin keine Reaktion erfolgt. Notfallpatientinnen und -patienten werden von fahrtüchtigen Personen begleitet. Diese können ihr Privatfahrzeug jeweils vor dem Eingang zur Notfallaufnahme parken und bei der Aufnahme gleich die Nummer ihres Kontrollschildes melden. So können sie ihr Fahrzeug eine beschränkte Zeit stehen lassen und später auf einem Langzeitparkplatz abstellen. Ist eine sofortige Meldung unterblieben, müssen sie sich beim Empfang melden. Wenn sie den Notfall glaubhaft darlegen, wird die Rechnung ohne weiteres storniert und auf eine Entschädigung verzichtet, auch wenn bereits ein Einzahlungsschein ausgestellt worden ist. So kann flexibel und unbürokratisch auf die Bedürfnisse der Spitalnutzerinnen und -nutzer eingegangen werden.

Die zügige Abwicklung des Verkehrsaufkommens vor den Notfallzentren ist nicht nur für die Patientinnen und Patienten lebenswichtig. Die aktive Bewirtschaftung der Parkplätze in der Nähe der Notfallstationen als Kurzzeitparkplätze hat sich bewährt. Eine Erweiterung der Anzahl Parkplätze oder eine Verlängerung der Parkzeiten erweist sich daher als nicht möglich und auch nicht als notwendig. Das abgestufte Regime – Kurzzeitparkplätze vor den Notfallstationen mit der Möglichkeit, die Parkzeit verlängern zu lassen, und Langzeitparkplätze in kurzer Gehdistanz – hat sich bewährt und gewährleistet, dass der Zugang für Notfälle, die mit Privatfahrzeugen anreisen, immer wieder frei wird.



Stadt Zürich

Tiefbau- und Entsorgungsdepartement



Claudia Comte, Black and White Circles in the Sky, 2017, Münsterhof Zürich. Copyright: Claudia Comte; Stadt Zürich, Kunst im öffentlichen Raum (KiöR). (Bild: Stefan Altenburger, Zürich)

Geschäftsbericht 2017

Tiefbau- und Entsorgungsdepartement

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Tiefbau- und Entsorgungsdepartement

1.	Vorwort	185
2.	Jahresschwerpunkte	186
3.	Kennzahlen Tiefbau- und Entsorgungsdepartement	187
4.	Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen	188
4.1	Departementssekretariat	188
4.1.1	Aufgaben	188
4.2	ERZ Entsorgung + Recycling Zürich	188
4.2.1	Aufgaben	188
4.2.2	Jahresschwerpunkte	188
4.2.3	Spezifische Kennzahlen	191
4.3	Geomatik + Vermessung	191
4.3.1	Aufgaben	191
4.3.2	Jahresschwerpunkte	191
4.3.3	Spezifische Kennzahlen	194
4.4	Grün Stadt Zürich	195
4.4.1	Aufgaben	195
4.4.2	Jahresschwerpunkte	195
4.4.3	Spezifische Kennzahlen	201
4.5	Tiefbauamt	202
4.5.1	Aufgaben	202
4.5.2	Jahresschwerpunkte	202
4.5.3	Spezifische Kennzahlen	207
5.	Parlamentarische Vorstösse	208

1. Vorwort



Filippo Leutenegger. (Bild: Youri Claessens)

Fliegende Fetzen

Ereignisreiche Jahre sind für das TED nichts Aussergewöhnliches. Das Jahr 2017 hatte es wieder besonders in sich.

Zuerst sind die Ereignisse rund um ERZ Entsorgung + Recycling Zürich zu nennen. Solange es um falsche Verbuchungen und Unsauberkeiten in der Amtsführung ging, stiess die ganze Angelegenheit ausserhalb der Polit-Kreise auf geringe Resonanz. Öffentlichkeit und Medien waren viel weniger interessiert, journalistische Recherchen gingen nur punktuell über den Pflichtstoff hinaus, Zuschriften bekamen wir keine. Als wir aber herausfanden, dass Urs Pauli für sich und sein Kader teure Dienstwagen zum Privatgebrauch beschafft hatte, war klar: Jetzt geht es erst richtig los, jetzt wird das Ganze zu einer «Affäre». Paulis BMW wurde zum Symbol. Jeder und jede konnte nun mitreden.

Die Aufarbeitung von unkorrekten Praktiken bei ERZ brachte nach und nach weitere inakzeptable Vorgänge und Ereignisse zutage, bis ich schliesslich dem Stadtrat die fristlose Entlassung von Direktor Urs Pauli beantragen musste. Nur Stunden nachdem ich die Öffentlichkeit über den BMW informiert hatte, erfuhr ich auch noch von einer schwarzen Kasse bei ERZ. Nach diesen News flogen endgültig die Fetzen, Medienanfragen folgten sich an solchen Tagen fast im Minutentakt.

Um die Geschehnisse rund um ERZ detailliert aufzuklären, entschied der Stadtrat, eine externe Untersuchung durchzuführen. Der Gemeinderat beschloss die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission.

Bei aller Enttäuschung und allem Ärger darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass ERZ ein führender Abfallverwertungsbetrieb ist. Die Metallrückgewinnung ist nur das jüngste Beispiel in einer sehr langen Reihe von Innovationen. Nun lassen sich nahezu alle Metalle aus den Verbrennungsrückständen zurückgewinnen. Aus einem einst sanierungsbedürftigen Betrieb ist ein hervorragend aufgestellter Betrieb geworden. Ich bedauere die Unsicherheit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ERZ, die ihren Betrieb in schlechtem Licht sahen und sich auch im Privatleben Fragen und Sprüche anhören mussten. Sie haben dies nicht verdient, erbringen sie doch tagtäglich, auch an Wochenenden und Feiertagen sowie in der Nacht, enorme Leistungen.

Schwierig war 2017 auch für viele Bäume in der Stadt Zürich. Glück verhinderte, dass niemand verletzt wurde, als am General-Guisan-Quai ein Baum durch einen Windstoss umgeworfen wurde. Abklärungen ergaben, dass unter anderem wegen starker Bodenverdichtung 50 Bäume so schwer geschädigt waren, dass sie ersetzt werden mussten. Zürich ist eine durchgrünte Stadt, dementsprechend ist der Unterhalt eine anspruchsvolle Aufgabe für Grün Stadt Zürich. Doch diese Arbeit lohnt sich. In Zürich zu Fuss zu gehen, ist angenehm. Nicht umsonst verzeichnet der Fussverkehr in Zürich mit 33% Anteil am Gesamtsystem einen internationalen Spitzenwert, der beispielsweise doppelt so hoch ist wie in Kopenhagen.

Hardplatz, Stauffacher und Central sind aktuelle Beispiele, wie der Fussverkehr immer attraktiver wird. Das Tiefbauamt sanierte mit dem Stauffacher und dem Central zwei der wichtigsten Knotenpunkte des öffentlichen Verkehrs. Gleichzeitig erstellte das Tiefbauamt die neue Tramverbindung über die Hardbrücke und wertete den Hardplatz durch eine Sanierung so auf, dass er nun auch zum Verweilen einlädt. Im Bereich Tiefbau haben wir 2017 also mehrere komplexe Projekte bewältigt, die der Stadt Zürich dauerhaft etwas bringen.

Eine ähnliche Resonanz erhielt eine weit weniger bedeutende Geschichte: Sonnenschirme auf dem Sechseläutenplatz, die an den heissen Tagen Schatten spenden sollten, wurden vom Winde verweht. Hier flogen die Fetzen wortwörtlich. Anders als vom Lieferanten zugesichert, waren die Sonnenschirme nicht sturmtauglich. Der Lieferant nahm die Schirme anstandslos zurück, sodass der Stadt kein finanzieller Schaden entstand. Als nur kurze Zeit später Orkanböen die Sonnensegel der Schweizer Künstlerin Claudia Comte am Münsterhof herunterrissen, war die Vorlage für Spott perfekt. Das muss die Verwaltung und das muss ein Stadtrat aushalten können. 2018 machen wir's besser.

Der Schaden bei den Sonnensegeln war aber schnell behoben, die Aktion war ein Erfolg. Der Schatten wurde rege genutzt und die künstlerische Intervention geschätzt, die Rückmeldungen von Passantinnen und Passanten sowie vom Gewerbe waren hervorragend.

Gar nicht gut war das Echo, als sogenannte O-Bikes aus Singapur über Nacht und ohne Vorwarnung die ganze Innenstadt geradezu überfluteten. Es hagelte Proteste von Velofahrenden, die ihre gewohnten Velo-Abstellplätze verstopft vorfanden, von Fussgängerinnen und Fussgängern, denen die Velos den Weg versperrten, bis hin zu Globalisierungskritikern, die grundsätzlich nicht verstanden, wie eine ausländische Firma den öffentlichen Grund ohne Bewilligung kommerziell verwenden darf. Sie darf. Allerdings nur, solange kein «gesteigerter Gemeingebrauch» vorliegt. Solange die Nutzung bestimmungsgemäss und gemeinverträglich ist, braucht sie keine Bewilligung. Aber die Singapur-Firma hat wahrlich übertrieben. Es war nicht einfach, ihr dies klarzumachen. Zunächst galt es, überhaupt kompetente Ansprechpersonen aufzuspüren und diese ans Telefon und dann an den Tisch zu bringen. Als endlich, nach gut zwei Wochen, eine Delegation an meinem Tisch Platz nahm, musste ich erst einmal verständlich machen, dass man in der Schweiz miteinander redet und man sich nicht ungekündigt mit Wucht im öffentlichen Raum breitmacht.

Ich hätte mir viel böse Post erspart, wenn wir einfach alle O-Bikes abgeräumt und verboten hätten. Aber in der Überzeugung, dass eine breite Palette an Angeboten und belebende Konkurrenz dem Veloverkehr am Ende nützen werden, entschieden wir zusammen mit der Dienstabteilung Verkehr, O-Bike wie weitere Leihvelo-Anbieter zuzulassen, jedoch Spielregeln aufzustellen. Die Leihvelos müssen auf offiziellen Abstellplätzen stehen und sie dürfen nur 10 % davon belegen. Nach dem anfänglichen Chaos lernte O-Bike sehr schnell dazu und machte kaum noch Probleme, die Anzahl Reklamationen ging rapide zurück.

Smide, carvelo2go und Lime Bike schafften ihren Markteintritt problemlos. Am Ende des Jahres durften wir festhalten, dass eine interessante Entwicklung eingesetzt hat. Mehrere Firmen buhlen mit ihren Angeboten um die Gunst der Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher, die sich Velos

ausleihen wollen, weitere stehen vor dem Start, darunter ein Anbieter von E-Rollern. Ganz offensichtlich hat sich Zürich einen Namen als Anziehungspunkt für technische Innovationen gemacht.

Es lohnt sich manchmal, Gegenwind auszuhalten. Das ergibt in der Regel bessere Resultate und hält den Standort Zürich attraktiver, als wenn man sofort mit Verboten einfährt.



Stadtrat Filippo Leutenegger
Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements

2. Jahresschwerpunkte

Die Jahresschwerpunkte des Departements ergeben sich aus den Schwerpunkten seiner Dienstabteilungen, die im Folgenden aufgeführt sind. Zudem nimmt der Vorsteher in seinem Vorwort einen gewichteten Rück- und Ausblick vor.

3. Kennzahlen Tiefbau- und Entsorgungsdepartement

	2013	2014	2015	2016	2017
Mitarbeitende total	1 713	1 728	1 708	1 703	1 705
davon Frauen	325	321	320	321	323
davon Männer	1 388	1 407	1 388	1 382	1 382
Ø FTE/Stw.-Ä.¹	1 625	1 626	1 620	1 591	1 598
Führungskader total	300	296	301	291	291
davon Frauen	32	31	33	36	36
davon Männer	268	265	268	255	255
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %)					
Funktionsstufe	Frauen Männer	Frauen Männer	Frauen Männer	Frauen Männer	Frauen Männer
FS 16–18	– –	– –	– –	14,3 85,7	16,7 83,3
FS 14–15	– –	– –	– –	5,6 94,4	5,6 94,4
FS 12–13	– –	– –	– –	23,9 76,1	22,5 77,5
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	1 447	1 462	1 422	1 406	1 395
Frauen	169	162	154	147	137
Männer	1 278	1 300	1 268	1 259	1 258
Frauen in %	11,7	11,1	10,8	10,5	9,8
Männer in %	88,3	88,9	89,2	89,5	90,2
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	231	226	246	262	273
Frauen	130	128	137	148	159
Männer	101	98	109	114	114
Frauen in %	56,3	56,6	55,7	56,5	58,2
Männer in %	43,7	43,4	44,3	43,5	41,8
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	68	73	59	51	56
Frauen	28	33	33	30	31
Männer	40	40	26	21	25
Frauen in %	41,2	45,2	55,9	58,8	55,4
Männer in %	58,8	54,8	44,1	41,2	44,6
Lernende					
Total	96	94	92	102	100
davon Frauen	27	25	20	22	19
davon Männer	69	69	72	80	81
Personalaufwand	202 854 241	202 712 455	202 726 579	201 224 119	200 877 442
Sachaufwand	251 659 516	241 441 762	238 210 043	225 106 041	191 138 920
Übriger Aufwand	265 548 254	248 838 022	277 201 227	253 531 471	299 949 458
Total Aufwand	720 062 011	692 992 239	718 137 849	679 861 631	691 965 820
Bruttoinvestitionen	220 945 103	222 385 795	229 373 211	202 023 852	219 343 021

¹ Bis 2015 wurde der Stw.-Ä und ab 2016 aufgrund der Umstellung auf SAP HCM Standard der FTE (entspricht dem Beschäftigungsgrad Netto) ausgewiesen.

Definitionen:

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeiterkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind. Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt.

Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Die Hauptaufgaben des Departementssekretariats sind die Führungsunterstützung des Vorstehers und die Unterstützung der Dienstabteilungen bei Geschäften, die dem Stadt- und

dem Gemeinderat unterbreitet werden. Ausserdem nimmt es Querschnittsaufgaben in den Bereichen Finanzen, Personal, Controlling, IT und Kommunikation wahr. Einen besonderen Schwerpunkt stellte 2017 die Untersuchung von Entsorgung + Recycling Zürich dar.

4.2 ERZ Entsorgung + Recycling Zürich

4.2.1 Aufgaben

ERZ Entsorgung + Recycling Zürich ist vom Entsorger zum Versorger geworden: Als traditionelle Kernaufgaben stehen die Sauberkeit der Stadt, die Reinigung des Abwassers sowie die Lieferung von Heizwärme und Strom im Vordergrund.

Die Sauberkeit des öffentlichen Raums (Stadtreinigung und Abfallentsorgung) ist eine Aufgabe von ERZ, die von der Bevölkerung genau beobachtet und kommentiert wird. Weniger augenfällig sind die erbrachten Leistungen bei der Reinigung von Abwasser oder bei der Verwertung von Abfall und der daraus folgenden Produktion von Strom und Wärme. Abwasser fliesst unterirdisch ins Klärwerk und wird rund um die Uhr sorgfältig gereinigt. Das Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz ist eines der energieeffizientesten Werke in Europa und liefert der Stadt Zürich saubere Wärme und Strom.

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Entwässerung

Der Geschäftsbereich Entwässerung erstellt, betreibt und unterhält rund 1000 km städtische Kanalisation und schützt Grundwasser, Bäche und den Zürichsee vor Verschmutzungen. Er ist zudem verantwortlich für den Unterhalt der städtischen Fliessgewässer; davon ausgenommen sind Limmat und Sihl, für die der Kanton zuständig ist.

Ein Kanalsystem zu betreiben heisst, zu jedem Zeitpunkt sicherzustellen, dass das Abwasser rasch und sicher abfliesst. Damit dies gewährleistet werden kann, betreibt die Entwässerung einen 24-Stunden-Pikettdienst. Fachleute kümmern sich um verstopfte Leitungen und Strasseneinläufe sowie um andere kleinere und grössere Probleme, für die die Bevölkerung den Pikettdienst kontaktiert. Im Berichtsjahr waren die Teams 98-mal im Einsatz.

Das Kanalnetz muss regelmässig untersucht werden, um seinen Zustand zu kennen. Nur so können Schäden rechtzeitig erkannt und behoben werden. Um das Kanalnetz zu überwachen, wurden im Berichtsjahr 206km Leitungen gespült und rund 63km Leitungen mit Kameraaufnahmen untersucht. Dank diesen regelmässigen Leistungen erreicht das Kanalnetz der Stadt Zürich eine durchschnittliche Lebensdauer von 100 Jahren.

Die bauliche Entwicklung von Quartieren macht Erweiterungen des Kanalnetzes notwendig. Ein neuer Verbindungskanal

vom Farbhof zur Hermetschloostrasse konnte im Vorfeld des Baus der Limmattalbahn gegen Jahresende in Betrieb genommen werden. Dank ihm verringert sich das Risiko von Überschwemmungen in Albisrieden erheblich.

Der Geschäftsbereich Entwässerung ist zuständig für den Unterhalt der städtischen Fliessgewässer inklusive des unteren Zürichsees. So unterhält und reinigt ERZ 4,2km² Seefläche, rund 110km öffentliche Gewässer sowie den Schanzengraben und die Limmat bis zum Lettenwehr. Der sorgfältige Unterhalt ist wichtig, da gestaute oder verstopfte Bäche bei Hochwasser ein grosses Risiko darstellen.

Klärwerk Werdhölzli

Im Berichtsjahr reinigte das Klärwerk insgesamt 72,4Mio. m³ Abwasser der Stadt Zürich und der angeschlossenen Vertragsgemeinden Kilchberg, Opfikon, Rümlang, Wallisellen, Zollikon und Zumikon. Zudem nimmt das Klärwerk verschiedene flüssige Rückstände wie Fette, Produktionsabwasser und Klärschlamm aus anderen Abwasserreinigungsanlagen und Unternehmen zur Reinigung an. Das Werk führte 4556t Fett und Produktionsabwasser für die nachgelagerte Energiegewinnung der Faulung zu.

Aus dem Kanton und der Stadt Zürich verwertete die zentrale Klärschlammverwertungsanlage 83936t entwässerten Klärschlamm.

Im Juli 2015 bewilligte der Stadtrat einen Kredit von 50,4 Millionen Franken für den Bau einer neuen Reinigungsstufe zur Entfernung von Mikroverunreinigungen aus dem Abwasser. Den Auftrag dazu gibt das eidgenössische Gewässerschutzgesetz. Es verpflichtet die grössten Schweizer Kläranlagen zum Bau dieser zusätzlichen Reinigungsstufe. Dafür hat der Bund einen Realisierungsfonds eingerichtet, der ab 2016 mit einer Abgabe von neun Franken pro Einwohnerin/Einwohner und Jahr gespeist wird. Die Stadt muss so jedes Jahr rund 3,7 Millionen Franken in den Fonds zahlen. Dafür werden 75 % der direkten Baukosten der neuen Reinigungsstufe durch den Realisierungsfonds des Bundes getragen. Sobald die neue Reinigungsstufe in Betrieb ist, endet die Beitragspflicht der Stadt. Je schneller also die neue Anlage erstellt wird, desto mehr kann die Stadt sparen. Dies ist für den Sommer 2018 geplant. Nach der Erstellung der Rohbauten der Ozonreaktoren und der Maschinenhalle 2016 war das Jahr 2017 geprägt von den verfahrenstechnischen Installationen zur Sauerstoff- und Ozonherstellung.

Im Februar begann der Bau einer Anlieferhalle für flüssige und teilentwässerte Rückstände in den Zufluss des Klärwerks. Die neue Halle ermöglicht nun eine wintersichere Anlieferung. Die geruchsbelastete Abluft der Halle wird nun über einen Biofilter entlüftet, so dass sie die Anwohnenden nicht mehr stört. Gleichzeitig wurde die Anlieferkapazität für Saugfahrzeuge verdoppelt und die gesetzlich vorgeschriebene Reinigung der Bioabfall-Sammelfahrzeuge einer definitiven Lösung zugeführt. Die Inbetriebnahme der neuen Halle erfolgte Ende 2017.

Die bestehenden Anlagen für die Schlammbehandlung im Klärwerk Werdhölzli sind in den Jahren 1980 bis 1985 erstellt worden. Mit ihnen verarbeitet ERZ eine Schlammmenge aus jährlich 70 bis 90 Mio. m³ Abwasser. Die langfristige Unterhaltsplanung sieht vor, die Schlammbehandlung des Klärwerks Werdhölzli bis 2023 zu erneuern, um während der nächsten 25 Jahre eine einwandfreie Schlammbehandlung sicherstellen zu können. Im Berichtsjahr konnte die entsprechende Projektierung abgeschlossen werden. Das nun vorliegende Bauprojekt dient als Grundlage für die Kreditbeschaffung im Jahr 2018.

Stadtreinigung

Der Geschäftsbereich Stadtreinigung ist verantwortlich für die Strassenreinigung und den Winterdienst. Rund 8,2 Mio. m² Strassenfläche, Trottoirs und Plätze sowie 1,6 Mio. m² Parkanlagen mit etwa 4100 Abfallbehältern reinigen die Teams.

Trotz des milden Winters 2016/2017 leistete die Stadtreinigung 14 Grosseinsätze, doppelt so viele wie im Vorwinter. Aufgrund der unterschiedlichen Höhenlagen ist die Stadt Zürich ein Gebiet, in dem die Temperaturen nachts oft unter den Gefrierpunkt fallen und tagsüber wieder in den Plusbereich steigen. Tagsüber entsteht also Schmelzwasser, das nachts gefriert. Um dieses tückische Eis zuverlässig zu bekämpfen, waren 70 Einsätze mit rund 2400 t Streusalz notwendig. Der Salzverbrauch liegt damit etwas unter dem langjährigen Durchschnitt.

Die Stadtreinigung ist auch für die Veloordnung zuständig. Um die ohnehin knappen Veloabstellplätze zu entlasten, sammelt ERZ Velos ein, die entweder verkehrsgefährdend auf öffentlichem Grund abgestellt oder während mehr als 30 Tagen nicht bewegt wurden. Internationale Veloverleiher haben 2017 eine Offensive gestartet, um ihre Leistungen bekannt zu machen. Die Stadt entschied, diesen Veloverleih keiner Bewilligungspflicht zu unterstellen, solange pro Veloabstellanlage nicht mehr als 10 % Leihvelos herumstehen. Mit einer grossen Aufräumaktion hat die Veloordnung diese Regelung gemeinsam mit einem Anbieter umgesetzt. Heute kommuniziert ERZ mit dem Veloverleiher effizient über WhatsApp, um grössere Ansammlungen rasch aufzulösen oder vereinzelte Verleihvelos mitzunehmen. Diese Koordination dient allen, weil damit mehr freie Velo-Abstellplätze zur Verfügung stehen.

Werkstattbetriebe

In den Werkstattbetrieben arbeiten 45 Fachleute, die in den drei Fachbereichen Fahrzeugwerkstätte, Metallbau/Malerei und Holzbau im Berichtsjahr rund 3000 Aufträge ausführten. Zur Kundschaft der Werkstattbetriebe zählen neben ERZ auch andere städtische Dienstabteilungen wie zum Beispiel Grün Stadt Zürich, das Tiefbauamt, die Wasserversorgung und Dritte.

Die Zahl der elektronischen Systeme in Personen- und Lastwagen sowie deren Komplexität haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Einerseits, um die strengen Abgasvorschriften zu erfüllen, und andererseits, um den gestiegenen Komfortansprüchen der Fahrzeuglenkenden zu entsprechen. Der Anteil der Diagnosearbeiten an einem Fahrzeug ist mittlerweile grösser als die eigentliche Wartungsarbeit. Deshalb haben die Werkstattbetriebe ein Diagnosegerät angeschafft, mit dessen Hilfe bei LKW und PKW aller Marken Fehler erkannt, Sensoren eingestellt sowie Steuergeräte programmiert werden können. Mit dem Diagnosetester verfügen die Werkstattbetriebe über ein effizientes Werkzeug, um die Fahrzeuge kompetent und mit kurzen Standzeiten zu warten.

Die Ausbildung von neuen Fachkräften in handwerklichen Berufen ist enorm wichtig. Zurzeit durchlaufen acht Lernende ihre Berufsausbildung als Holzbearbeiter/in, Motorgerätemechaniker/in, Automobilfachmann/-fachfrau sowie Metallbauschlosser/in. Ab Sommer 2018 bieten die Werkstattbetriebe zudem mit der Lehre als Logistiker/in mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis ein zusätzliches Berufsbild an.

Entsorgungslogistik

ERZ bietet in neu entstandenen Grossüberbauungen Entsorgungsangebote mit einer modernen Infrastruktur an, die sich möglichst unauffällig in die Wohnumgebung einfügt. Die ersten beiden Anlagen mit Unterflurcontainern mit integrierter Presse für Züri-Säcke und zwei Hebesysteme für Bioabfallcontainer stehen in der neuen Überbauung «Zürcher Freilager» zur Nutzung bereit. In den Sammelbehältern können die 800 Haushalte und einige Betriebe des Freilagers ihren Kehricht in Züri-Säcken bequem entsorgen. Presse, Hebesysteme und Unterflurcontainer unterstützen eine effiziente Bewirtschaftung, bleiben aber für die Nutzenden und Anwohnenden unsichtbar. Auf dem Areal steht auch eine Wertstoff-Sammelstelle für Glas und Kleinmetall bereit.

Ein Grundsatz der Schweizer Abfallpolitik ist die getrennte Sammlung von Wertstoffen. Eine selektive Separatsammlung schafft die Basis für ein hochstehendes Recycling. Die Sammlung von Papier ist etabliert und wird von der Stadtbevölkerung sehr geschätzt. Das noch neue Angebot der kostenlosen Rücknahme von Plastikflaschen wird gut genutzt: An den betreuten Entsorgungsstandorten Recyclinghof Hagenholz, Recyclinghof Werdhölzli sowie beim Cargo-Tram nimmt ERZ kostenlos Plastikflaschen entgegen und führt diese anschliessend einer stofflichen Verwertung zu. Dies ergänzt die privaten Angebote des Detailhandels.

Kehrichtheizkraftwerk

Das Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz hat im Berichtsjahr 243 543 t Kehricht thermisch verwertet. Daraus wurden 427 667 MWh Zürich Wärme und 127 329 MWh Strom produziert. Gegenüber dem Vorjahr konnte die Auslastung aufgrund der guten Verfügbarkeit des Energieträgers Abfall leicht erhöht werden. Mit einer Energienutzungseffizienz (ENE) von 95 % verfügt die moderne Anlage in Zürich-Nord über einen exzellenten Wirkungsgrad.

Im Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz verwertet ERZ den Abfall aus der Stadt und der Region und gewinnt aus der Verbrennungswärme wertvolle Energie. Um die während der Verbrennung entstandenen Rauchgase unschädlich zu

machen, reinigt ERZ diese gründlich. Aus den Rauchgasen gewinnt ERZ die Metallsalzverbindungen mit einer «Sauren Flugaschewäsche» (FLUWA) zurück. Rauchgase durchlaufen verschiedene Reinigungsschritte: Der Elektrofilter entfernt während des «Entstaubens» die festen, staubförmigen Bestandteile, die sogenannte Flugasche. Die Stickoxide werden während des «Entstickens» im Katalysator in Stickstoff und Wasser umgewandelt. Der Rauchgaswäscher reinigt wiederum das Rauchgas mit Wasser in drei Waschstufen von Säuren und Feinstaub. Das Wäscherabwasser mit den Schadstoffen wird anschliessend in der FLUWA weiterverarbeitet.

Die FLUWA mischt das Wäscherabwasser mit der Flugasche. Dabei löst die Säure das Wäscherabwassers die Schwermetalle der Flugasche weitestgehend auf. Sie gelangen in die Waschflüssigkeit. Die gewaschene und damit von Metallen befreite Flugasche wird getrocknet und in Containern abgefüllt. Diese trockene Flugasche besteht hauptsächlich aus sandähnlichem Silizium, Calcium und Gips und wird zusammen mit der Kehrichtschlacke deponiert.

Die filtrierte Waschflüssigkeit aus der FLUWA wird in der Abwasserbehandlungsanlage behandelt. Aus dem so entstandenen Metallhydroxidschlamm gewinnen spezialisierte Firmen die Schwermetalle, darunter jährlich rund 80t Zink, zurück. Damit schont ERZ primäre Ressourcen und schliesst einen wichtigen Wertstoffkreislauf.

Betreiber von Kehrichtverwertungsanlagen ohne FLUWA müssen bis spätestens 2021 ihre Flugasche in FLUWA behandeln. Dies fordert die «Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen» des Bundes (VVEA). ERZ behandelt bereits die Flugasche des Werkes Horgen. Wird sämtliche in der Schweiz entstandene Flugasche so behandelt, können bis zu 10 % des jährlich in der Schweiz benötigten Zinks zurückgewonnen werden.

Fernwärme

Eine wichtige Grundlage für das Umsetzen der 2000-Watt-Ziele ist die kommunale Energieplanung. Sie sorgt für die räumliche Koordination der Energieversorgung. Zudem stimmt sie das künftige Angebot an erneuerbaren Energien sowie den Energiebedarf von Gebäuden aufeinander ab. Die Energieplanung hat einen Planungshorizont bis 2050 und wurde während der letzten beiden Jahre von Experten vollständig überarbeitet. Ende 2016 hat sie der Stadtrat genehmigt, im Frühjahr 2017 die kantonale Baudirektion.

Der Ausbau der Wärmeversorgung ist ein wichtiger Pfeiler der Energieplanung. Die zu zwei Dritteln CO₂-neutrale Fernwärme deckt heute rund 15 % des städtischen Wärmebedarfs ab, bis 2050 soll dieser Wert auf 25 % steigen. Das Kehrichtheizkraftwerk an der Josefstrasse, das Zürich-West mit Wärme versorgt, wird in einigen Jahren stillgelegt. Um diesen Stadtteil langfristig mit Wärme versorgen und die Verbrennungswärme von Abfall sowie Holz weiterhin effizient nutzen zu können, plant ERZ den Bau einer 6 km langen Verbindungsleitung vom Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz an die Josefstrasse.

Das so vereinte Netz erhöht die Versorgungssicherheit und ermöglicht es, neue Gebiete im Westen der Stadt zu erschliessen. Als Fernwärmegebiet eignen sich Wipkingen und

Unterstrass, weil sie an die projektierte Verbindungsleitung angrenzen, sowie die Gebiete Aussersihl und Sihlquai.

Für den Bau der Verbindungsleitung und die Erweiterung des Fernwärmegebiets nach Westen hat der Stadtrat im Juli 2017 dem Gemeinderat einen Objektkredit von 235 Millionen Franken beantragt, davon 50 Millionen Franken für das Errichten einer Vorfinanzierung. Die Mittel für die Vorfinanzierung stammen aus einem Bestandskonto für Spezialfinanzierungen, in das in den vergangenen Jahren jeweils die Ertragsüberschüsse der Fernwärme geflossen sind. Für den Rückbau des Kehrichtheizkraftwerks Josefstrasse bewilligte der Stadtrat gebundene Ausgaben in der Höhe von 20 Millionen Franken. Die Stimmberechtigten werden über das Vorhaben voraussichtlich 2018 abstimmen können.



Ein Zusammenschluss der Versorgungsnetze steigert die Energieeffizienz des gesamten Systems. (Grafik: ERZ)

4.2.3 Spezifische Kennzahlen

	2014	2015	2016	2017
Abwasserreinigung (in Mio. m ³)	73,1	71,5	80,4	72,4
Klärschlamm (28 % TS-Gehalt) (in t)	28 060	31 040	29 974	29 969
Zentral verwerteter Klärschlamm ¹ (in t)	k. A.	36 101	84 131	83 936
Wischgut von öffentlichem Grund (in t)	9 208	9 182	9 129	9 220
Gesammelte Wertstoffe (in t)				
Papier	17 754	16 627	15 563	14 354
Karton	5 506	5 382	5 463	5 630
Glas	11 580	11 689	11 808	11 860
Elektrogeräte	1 210	1 322	1 157	1 238
Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz				
Verwerteter Kehricht (in t)	244 209	242 936	243 543	240 052
Energieproduktion ERZ				
Wärme ² (in MWh)	730 592	879 560	899 959	914 949
Strom ² (in MWh)	226 921	213 545	213 151	188 614

¹ Zentrale Klärschlammverwertung seit 2015 in Betrieb.

² Aus den Kehrichtheizkraftwerken Hagenholz und Josefstrasse, Holzheizkraftwerk Aubugg und Klärwerk Werdhölzli.

4.3 Geomatik + Vermessung

4.3.1 Aufgaben

Geomatik + Vermessung (GeoZ) ist verantwortlich für die Vermessung der Stadt Zürich. Dazu gehören die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung (z. B. Grenzmutationen, Vermessung neu erstellter Gebäude), die Baupolizeivermessung (Grenzabstandsberechnungen, Angabe von Schnurgerüsten auf Baustellen) sowie die Ingenieurvermessung (z. B. Deformationsvermessungen an Brücken).

Für die stadtweite Koordination im Bereich Geoinformation und Geoinformationstechnologie ist der Geschäftsbereich GIS-Zentrum zuständig. Allen Dienstabteilungen und Betrieben, aber auch der Bevölkerung und der Wirtschaft werden die wertvollen Geodaten und Karten einfach und aktuell zur weiteren Nutzung zur Verfügung gestellt. Dazu betreibt GeoZ die zentralen Komponenten der städtischen Geodateninfrastruktur mit vielfältigen Produkten und Dienstleistungen.

Weitere Aufgaben sind der Betrieb der PrintShops, die Aufträge in den Bereichen Layout, Grafik und Print für die Stadtverwaltung ausführen. Für die Vereinfachung der Auftragsabwicklung

steht ein Webshop mit verschiedenen Dienstleistungen und Produkten zeitunabhängig zur Verfügung.

Die Ausbildung junger Menschen hat bei GeoZ viel Tradition und einen hohen Stellenwert. Angeboten werden Lehrstellen als Geomatiker/in, Polygraf/in, Kaufmann/Kauffrau und neu auch als Drucktechnologe/in. Momentan sind es elf Lernende, die bei GeoZ eine Berufslehre absolvieren.

4.3.2 Jahresschwerpunkte

«Züri wie neu»: Nützlich und beliebt

2013 hat GeoZ die App «Züri wie neu» zusammen mit zahlreichen Dienstabteilungen im Internet lanciert. In den letzten fünf Jahren hat die Bevölkerung über 11 500 Hinweise zu Schäden an der städtischen Infrastruktur per Smartphone gemeldet. Täglich treffen bei der Stadt Zürich etwa sieben bis acht neue Meldungen ein, die dann von den zuständigen Stellen bearbeitet werden.



Eine von über 11 500 Meldungen auf «Züri wie neu». (Bild: GeoZ)

Mit Unterstützung von GeoZ hat die Uni Bern bei den über 2500 Nutzenden eine Umfrage durchgeführt. Teilgenommen haben 800 Personen, die nicht nur mit der App, sondern auch mit den Antworten der Stadt und mit dem Tempo grösstenteils zufrieden sind. Beinahe 95 % würden die App wieder verwenden. Die Umfrageresultate findet man unter folgender URL: <https://zueriwieneu.fdn.iwi.unibe.ch>

Nutzung von quelloffener Software nimmt zu

2016 hat GeoZ zusammen mit Organisation und Informatik Stadt Zürich die Weichen für die Nutzung von quelloffener Software (Open-Source-Software – OSS) für den Bereich Geoinformation gestellt. In diesem Jahr wurden erste Datenbanken für Geodaten sowie Dienste für die Produktion und die Publikation von Karten aufgebaut.

Die interaktiven Kartendienste im Internet wie der Stadtplan, der Solarkataster, die Katasterauskunft (siehe www.stadt-zuerich.ch/kartenportal) und die automatisierte Geodatenbe-



Energieplanung: ein Geodatenatz von 152 auf dem städtischen OGD-Portal. (Bild: GeoZ)

reitstellung und -abgabe auf dem Open-Data-Portal (siehe www.stadt-zuerich.ch/opendata) basieren heute auf offener, lizenzfreier Software. Für die stadtinternen Profis im Bereich der Geoinformationstechnologie konnte die freie Desktop-Software QGIS eingeführt und geschult werden. Ein erstes

Treffen mit beinahe 30 Teilnehmenden für den Know-how-Austausch hat stattgefunden.

Unterstützung für die Digitalisierung in der Stadtverwaltung

Die auf offener Software aufgebaute Geodateninfrastruktur ist auch ein wesentlicher Treiber bei der Digitalisierung von Aufgaben und Prozessen beispielsweise bei Umwelt- und Gesundheitsschutz der Stadt Zürich. Die neue Applikation EnerGIS wird zum zentralen Arbeitsinstrument bei der Koordination von Energieverbundlösungen und bei der Beratung von Bauwilligen durch Energie-Coaches. Die Applikation hilft mit, die richtige Entscheidung bei der Wahl von Energieträgern zu fällen und dient somit auch der Umsetzung der 2017 genehmigten kommunalen Energieplanung (www.stadt-zuerich.ch/energieplanung). Dabei nutzt EnerGIS eine grosse Zahl von städtischen Geodaten.

ÖREB-Kataster

GeoZ stellt als eigenständige, katasterbearbeitende Organisation (KBO) im Auftrag des Kantons die Nachführung der Daten des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) auf dem Gebiet der Stadt Zürich sicher. Auch die Gemeinden Thalwil, Horgen und Hirzel haben GeoZ mit der Nachführung ihrer ÖREB-Daten betraut. Die Stadt Zürich ist seit der Aufschaltung des ÖREB-Katasters im Januar 2014 dabei und konnte mit ihren vielfältigen Projekten einen wichtigen Beitrag an die Entwicklung des Systems leisten. Seit 2014 wurden 95 Projekte neu erfasst, davon konnten 51 Projekte bereits abgeschlossen werden. Fünf weitere Projekte stehen kurz vor ihrem Abschluss. Mit 75 % stellen die Projekte der Nutzungsplanung den grössten Anteil, wobei Gestaltungspläne – kommunale und kantonale – zwei Drittel des Auftragsvolumens ausmachen. Die Baulinienrevisionen (14 %) und Änderungen der Waldgrenzen infolge Rodungen (9 %) tragen ebenfalls zur Nachführung des ÖREB-Katasters bei. Die verbleibenden 2 % entfallen auf die Revision von Grundwasserschutzzonen. Im gleichen Zeitraum wurden in den Gemeinden Thalwil, Horgen und Hirzel insgesamt 27 Aufträge eröffnet, wovon 20 bereits abgeschlossen werden konnten. Durch die Übernahme der KBO-Funktion konnte sich GeoZ als starker und kompetenter Partner etablieren. Mit den ÖREB-Prozessen wird die ämter- und dienststellenübergreifende Zusammenarbeit spürbar verbessert.

Rutschung Leimbach

Im Gebiet Mittelleimbach bewegt sich der Berghang seit Jahrzehnten talwärts, jedoch konnten die Bewegungen bis anhin nicht systematisch erfasst werden. Der Rutschhang Leimbach wird nun während vier Jahren (Nullmessung im Jahr 2017) mittels zwei GPS-Permanentstationen und 19 Objektpunkten überwacht. Während dieser Zeit sollen Bewegungen



Rutschgebiet Leimbach: Totalstation. (Bild: GeoZ)



Eingerichtete Permanentstation (während Einmessung mit GPS) am Hangrutschgebiet Mittlelbach. (Bild: GeoZ)

der Objektpunkte in der Grössenordnung von 5 bis 10 mm pro Jahr nachgewiesen werden. Es ist jedoch zu erwarten, dass einige Punkte eine geringere Bewegungsrate aufweisen.

Bauvermessung beim Fernsehstudio Leutschenbach

Bei der Erweiterungsetappe 1 des Gebäudekomplexes von Schweizer Radio und Fernsehen SRF in Leutschenbach durfte GeoZ diverse Vermessungsaufgaben durchführen. Das Baustellenfixpunktnetz wurde erstellt und laufend erweitert. Deformationsmessungen wurden im viergeschossigen



Baustelle beim Fernsehstudio Leutschenbach. (Bild: GeoZ)



Vermessung auf der Baustelle Fernsehstudio Leutschenbach. (Bild: GeoZ)



Untergeschoss Fernsehstudio Leutschenbach. (Bild: GeoZ)

Untergeschoss, das in Deckelbauweise erstellt wurde, auf jedem Stock eingerichtet. Für den Hochbau des Gebäudekomplexes waren diverse Einsätze nötig, um den Stahlbau während der Montage zu kontrollieren.

«Strategie GIS Stadt Zürich 2025» wird angepasst

Seit bald zehn Jahren orientieren sich die Akteure in der Stadt, die mit Geoinformation und geografischen Informationssystemen (GIS) arbeiten, an der «Strategie GIS Stadt Zürich 2025». Für GeoZ sind Strategie und Umsetzungspläne wesentliche Elemente für die Weiterentwicklung der städtischen Geodateninfrastruktur gemäss den Anforderungen der Kundschaft. Die Strategie wird nun im Auftrag der städtischen GIS-Steuerung überarbeitet und an die Herausforderungen der Zukunft angepasst. Die angepasste Strategie soll im dritten Quartal 2018 vom Stadtrat verabschiedet werden.

Parkkarten

Ende 2016 erliess der Stadtrat das neue Reglement für Fahrzeugabstellplätze, die von Immobilien Stadt Zürich bewirtschaftet werden. Dabei handelt es sich um ca. 2400 Verwaltungsparkplätze. Zur Überprüfung der Parkberechtigung wurden von den Departementen, Dienstabteilungen und Behörden klar sichtbare Berechtigungskarten eingeführt. Die



Parkkarten: Ansicht der Besucher/innen-Parkkarten im Webshop des PrintShops. (Bild: GeoZ)

Vorlagen für diese Berechtigungskarten sind im Webshop des PrintShops hinterlegt und können von den berechtigten Personen der Stadtverwaltung rund um die Uhr zur Erstellung von Parkkarten genutzt werden. Seit 1. September 2017 steht diese Dienstleistung für die Dienstabteilungen zur Verfügung.

Pfarrbücher

Das Stadtarchiv verfügt über 192 Pfarrbücher. Sie decken den Zeitraum seit der Reformation bis zur Schaffung des Zivilstandsregisters (1876) ab. Sie enthalten unter anderem Informationen über Geburten, Heiraten und Sterbefälle. Die Pfarrbücher werden öfters für Recherchen verwendet. Damit

diese wertvollen Bücher nicht zu stark abgenutzt werden, wurde der PrintShop Ende 2015 mit der Digitalisierung beauftragt und ist daran, die Pfarrbücher als E-Paper zu realisieren.

Dadurch werden die Bücher geschont, und den Nutzenden stehen Suchfunktionen zur Verfügung. Bis 2020 sollen alle 192 Bücher als E-Paper publiziert sein.

4.3.3 Spezifische Kennzahlen

	2013	2014	2015	2016	2017
Geleistete Arbeitsstunden für die Nachführung der amtlichen Vermessung	14 100	16 200	14 350	12 800	13 800
Anzahl Grenzmutationen	72	77	87	71	73
Neue oder veränderte Gebäude	1 862	3 186 ¹	1 547	1 590	1 350
Intranet: aufbereitete Anzahl Karten Amtl. Vermessung online pro Monat	56 808	89 978	149 430	187 129	201 445
Stadtplan im Internet: Anzahl Sessionen pro Monat	65 768	81 641	84 066	75 166 ²	28 220 ³

¹ Grosse Anzahl infolge neuen VB Industriequartiers. Alle Gebäude erhielten eine andere Gebäudenummer (Ass.-Nr.).

² Die Kennzahl bezieht sich auf den Zeitraum vom 1.1.2016 bis 31.7.2016.

³ Neue, standardisierte Zählmethode: Anzahl «Page Views» (seit 1.8.2016).

4.4 Grün Stadt Zürich

4.4.1 Aufgaben

Grün Stadt Zürich (GSZ) ist verantwortlich für die Planung und den Unterhalt des städtischen Grüns. Landschaftsentwicklung und Landschaftsplanung einschliesslich der Waldentwicklungsplanung sind Teil der übergeordneten Stadtentwicklung, mit der sich die gesamte Stadtverwaltung befasst.

GSZ baut und unterhält Parkanlagen und Friedhöfe, Sportplätze, Badeanlagen und Kleingartenareale. Ebenfalls in den Verantwortungsbereich von GSZ fallen der Betrieb und die Führung des Gutsbetriebs Juchhof mit dem Rebberg am Chillesteig in Höngg, die Ackerbaustelle und die Verwaltung der zehn stadteigenen Landwirtschaftsbetriebe, zwei Waldreviere, die Wildhut, die Fachstelle Naturschutz, die Stadtgärtnerei, die Sukkulenten-Sammlung und der Chinagarten. Die Naturschulen fördern das Naturverständnis bei Schülerinnen und Schülern.

Zudem ist die Stadt Zürich eine wichtige Trägerin der seit 2009 selbstständig operierenden Stiftung Wildnispark Zürich, die im Sihltal den Wildpark Langenberg und den Sihlwald als Naturerlebnispark betreibt.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Organisation

Um die Geschäftstätigkeit besser abbilden zu können, wurde die Aufbauorganisation angepasst. Die fünf Geschäftsbereiche heissen neu:

- Park- und Grünanlagen (zuvor: Unterhalt)
- Wald, Landwirtschaft und Pachten (Betriebe)
- Naturförderung und Bildung (Naturförderung)
- Planung und Beratung (Planung und Bau)
- Finanzen und Dienste (unverändert)

Der Fachbereich Projektierung und Bau ist neu im Geschäftsbereich Park- und Grünanlagen angesiedelt. Die zwölf Unterhaltsbezirke wurden in die drei Regionen Nord, Süd, West gegliedert.

Personal

Grün Stadt Zürich beschäftigt 522 Mitarbeitende, davon 13 Praktikantinnen und Praktikanten sowie 43 Lernende in neun verschiedenen Berufen. 16 Lernende sind neu in die Grundausbildung bei GSZ eingestiegen. 11 von 12 Lernenden haben 2017 ihre Berufslehre erfolgreich abgeschlossen.

Soziales Engagement

In den Park- und Grünanlagen sowie im Wald arbeiteten auch 2017 Teilnehmende des Arbeitsintegrationsprogramms der Sozialen Einrichtungen und Betriebe (SEB) des Sozialdepartements mit unterschiedlichen Pensen und teilweise im Taglohnsystem. Grün Stadt Zürich ermöglicht zudem Arbeitsversuche für Langzeitabwesende oder bei IV-Reintegrationen sowie die Beschäftigung von Personen im Asylbewerbsverfahren.

Naturschulen

2017 besuchten 883 Schulklassen ein Angebot der Naturschulen oder ihrer Partnerorganisationen und verbrachten dabei einen Tag im Wald oder auf dem Bauernhof. 560 Lehrpersonen nahmen an einem fachspezifischen Fortbildungskurs teil, der sie befähigt, mit ihrer Klasse Aktivitäten in den Grünräumen der Stadt Zürich zu unternehmen.

Bildung und Freizeit

Die Zahl der Führungen, Kurse und Pflegeeinsätze für die Bevölkerung fiel leicht unter 100 Veranstaltungen. Insbesondere, weil zwei Jahre nach der Wiedereröffnung der Schauhäuser der Stadtgärtnerei die Nachfrage nach Führungen wieder auf das frühere Mass zurückging.

Die «NahReisen», die in Zusammenarbeit mit Migros-Kulturprozent durchgeführt werden, widmeten sich dem Thema «Kreisläufe und Energieflüsse»: An 34 Exkursionen nahmen insgesamt 1162 Personen teil.

Stadtgärtnerei, Zentrum für Pflanzen und Bildung

Die Freiflächen der Stadtgärtnerei sollen für künftige Nutzungen weiterentwickelt werden. In intensiver Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Bildung und Freizeit sowie anderer Fachbereiche wurden dafür verschiedene Varianten entworfen.

Ausstellungen

Die **Sukkulenten-Sammlung Zürich** verzeichnete erstmals seit Längerem über 50 000 Besuche (Vorjahr: 48 000). Damit gehört die Sammlung zur Liga der Top-50 der 1111 Schweizer Museen mit jährlich mehr als 50 000 Besucherinnen und Besuchern. Die 2016 eröffnete Fokusausstellung «Sukkulentengärten: Geschichten einer Faszination» wird bis 11. März 2018 verlängert. Das Madagaskarhaus wurde im Juni nach einer umfassenden Neupflanzung wieder dem Publikum zugänglich gemacht.



Strahlend in die Königsklasse: Gabriela Wyss, Leiterin der Sukkulenten-Sammlung (links) überreicht der 50 000. Besucherin und ihrem Sohn zwei Flaschen Stadtwein sowie einen Weihnachtskaktus. (Bild: GSZ)

Die von Helvetas übernommene Ausstellung «Wir essen die Welt» im **Bildungszentrum der Stadtgärtnerei** ging nach acht Monaten Laufzeit im April zu Ende. In den

Sommermonaten wurde, wie bereits in den Vorjahren, die Ausstellung «Problempflanzen – einfach erkennen und wirksam bekämpfen» gezeigt.

Chinagarten

Die Eintritte in den Chinagarten haben trotz der Renovierungsarbeiten markant zugenommen. Weil Baugerüste und Baulärm den Besuch beeinträchtigen, wurde der Eintrittspreis auf eine symbolische Gebühr von einem Franken gesenkt.

Stiftung Wildnispark Zürich

Zum Saisonstart im März wurde die neue Sonderausstellung «Mauswiesel und Hermelin: Kleine Tiere – grosse Jäger» eröffnet. Parallel dazu lief die letztes Jahr von Pro Natura übernommene Ausstellung «Heimliche Eroberer: Migration von Tier- und Pflanzenarten» weiter. Die Fahrgäste der Sihltalbahn brachte ein «Wildnis-Waggon» in Wildnisambiente an ihr Reiseziel und machte sie auf die Angebote im Wildnispark Zürich aufmerksam. Die Aktion in Kooperation mit der SZU wurde von der Zürcher Kantonalbank finanziell unterstützt.



Eroberte kurzzeitig den Wildnis-Waggon der SZU: der Luchs. (Bild: Face AG)

Die ermittelten Besucherzahlen im Wildnispark Zürich erreichten höhere Werte als im Vorjahr. Die Zunahme ist im Sihlwald am deutlichsten und betrifft insbesondere die Frühlings- und Sommermonate. Das Wildnisparkfest 2017 erreichte doppelt so viele Besuchende als im Vorjahr.

Auch 2017 konnten aus dem Wildnispark Zürich Langenberg zahlreiche Tiere an andere Zoos, Wildparks oder an private Züchter abgegeben werden (Przewalskipferde, Elche, Rothirsche, Steinböcke sowie je ein Sikahirsch und eine Wildkatze). Zwei Wisentkühe wurden in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Erhaltungszuchtprogramm in ein Auswilderungsprojekt in Spanien abgegeben.

Wild- und Vogelschutz

Die Bauarbeiten für die geplante Wildwarnanlage zur Verminderung von Fallwild an der Albisriederstrasse begannen Ende 2017.

Rehwild

Der Abgang **im vergangenen Jagdjahr 2015/2016** lag bei 157 Tieren. 93 Rehe wurden ordentlich erlegt, 20 Tiere fielen

dem Strassenverkehr und 7 dem Schienenverkehr zum Opfer, 5 starben an den Folgen eines anderen Unfalls. 14 Tiere wurden nachweislich von Hunden gerissen, 9 Tiere erlagen einer Krankheit. Bei 9 weiteren konnte keine bestimmte Ursache festgestellt werden.

Im laufenden Jagdjahr 2016/17 lag der Abgang beim Rehwild bis zum Stichtag am 5. Dezember 2017 bei 155 Tieren, darunter 102 ordentlich erlegt, 26 Fallwild Strasse und 8 Hunderisse.

Füchse

Bei den Füchsen betrug der Abgang bis zum 5. Dezember 2017 253 Tiere. Seit Beginn des laufenden Jagdjahrs ist – wie im ganzen Kanton – eine Häufung von Füchsen zu verzeichnen, die mit Räude befallen sind. Dies führt zu einem erheblichen Mehraufwand bei der Jagd.

Schwarzwild

Im Spätsommer verursachten Wildschweine vermehrt Schäden in Wiesen. Vom 15. Oktober bis zum 5. Dezember 2017 (Stichtag) konnten 12 Wildschweine erlegt werden.

Arten- und Lebensraumförderung

Am 10. Juli 2013 beschloss der Stadtrat die kommunale Schutzverordnung «Kirchrain Fluntern», mit der die Magerwiese unterhalb der Kirche Fluntern unter Schutz gestellt wurde. Gleichzeitig ermöglichte dieser Beschluss den Bau eines Rebbergs. Dies wurde von privater Seite angefochten. Der Stadtrat prüfte das Geschäft erneut und erliess am 20. November 2013 eine neue Schutzverordnung «Magerwiese Fluntern», die die Magerwiese ganz unter Schutz stellte und keinen Rebberg erlaubte. Diese zweite Schutzverordnung wurde von einer Privatperson mit Interesse am Weinbau angefochten. Nach mehrjährigem Gerichtsverfahren konnte die Schutzverordnung im Sommer 2017 in Kraft gesetzt werden.

Mehr als Grün

Eine zentrale Aufgabe des Naturschutzes ist es, die Biodiversität in der Stadt zu fördern oder zumindest zu erhalten. Mit unterschiedlichen Massnahmen, vor allem auf stadteigenen Flächen, konnte im Siedlungsgebiet rund eine Hektare Grünflächen ökologisch aufgewertet werden. Mit der **Überarbeitung der Verwaltungsverordnung über die naturnahe Pflege und Bewirtschaftung städtischer Grün- und Freiflächen** wurde eine Grundlage geschaffen, damit die ökologische Qualität auf städtischen Flächen weiter zunimmt. Um auch die Eigentümerinnen und Eigentümer privater Grundstücke für die Förderung der Biodiversität zu gewinnen, wird ein Anreizsystem getestet.

In Zusammenarbeit mit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW und der Familienheim-Genossenschaft Zürich FGZ als Pilotanwenderin wurden ein Profilkatalog und ein Praxishandbuch für die naturnahe Pflege von Grünräumen im Siedlungsgebiet entwickelt.

Allmend Katzenssee:

Bereits ein Jahr nach der 2016 durchgeführten Renaturierung hat sich das geschützte Moor-Veilchen (*Viola persicifolia*) ohne weiteres Zutun sehr gut entwickelt.



In Mitteleuropa sehr selten und in der Schweiz auf der Roten Liste: das Moor-veilchen. (Bild: Rolf Hangartner)

Vertikalbegrünung

Im Rahmen der Sanierung des Lager- und Betriebsgebäudes im Areal der Stadtgärtnerei wurden Vertikalbegrünungen an der Fassade angebracht. Mit den Systemen verschiedener Hersteller sollen Erfahrungen gesammelt werden. Vertikalbegrünungen können helfen, die Folgen der Klimaerwärmung in der Stadt zu mildern, ohne dabei viel Grünfläche zu beanspruchen.



Fassadengrün: eines der Testfelder am Lagergebäude in der Stadtgärtnerei. (Bild: Johannes Marburg)

Bekämpfung von invasiven Neophyten

Zusammen mit Zivildienstleistenden von vier externen Firmen hat Grün Stadt Zürich 86% der bekannten Vorkommen von Problemplanzen auf städtischen Flächen bekämpft. Die Aktivitäten werden im kantonalen Neophyten-GIS erfasst. Dank des koordinierten Vorgehens kann die Ausbreitung von Problemplanzen begrenzt werden. Zusätzlich wurden an mehreren Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsaktionen 750 private Grundeigentümerinnen und -eigentümer auf die Problematik von invasiven Neophyten aufmerksam gemacht.

Erholungswald

Der Regierungsrat hat die «**Schutzverordnung Uetliberg-Albis**» auf den 1. März 2017 in Kraft gesetzt. Mit der Schutzverordnung verknüpft ist auch das «Nutzungskonzept Albisgüetli», das vom Stadtrat am 12. April 2017 festgesetzt wurde.

In Zusammenarbeit mit der Dienstabteilung Verkehr wurde die **Signalisation für das Velofahren** auf den Wegen am Uetliberg ergänzt (städtisches Veloroutennetz).

Der **Pumptrack am Zürichberg** und der obere Teil des **Biketrails Triemli** wurden saniert. Die von der Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu vorgeschlagenen Massnahmen wurden umgesetzt. Die Sanierung wurde vom Verein Züritrails als Nutzervertretung begleitet.

Am Uetliberg wurde die Wegstrecke vom Parkplatz Feldermoos an der Birmensdorferstrasse bis zur SZU-Station Uetikon-Waldegg neu so gelegt, dass sie nicht mehr über einen ungesicherten Bahnübergang führt. Das Bundesamt für Verkehr hatte verlangt, den Bahnübergang aufzuheben. Um den Fussgängerinnen und Fussgängern auch nachts den sicheren Weg zu weisen, wurde ein heller Kiesbelag eingebaut. Auf eine Beleuchtung wurde bewusst verzichtet, da Wildtiere empfindlich auf künstliches Licht im Wald reagieren.



Auch bei Nacht gut sichtbar: der helle Kiesbelag. (Bild: GSZ)

Prägende Bäume in der Stadt

Wie in anderen Städten auch, war das Jahr 2017 geprägt von einer ganzen Reihe von Grünastabbrüchen sowohl im Strassenraum als auch in Parkanlagen. Das machte Notfällungen oder Absperrungen nötig.

Parkanlagen

Mit der Inbetriebnahme des komplett erneuerten Wasserspiels im Belvoirpark konnte die Sanierung des unteren Parkteils zwischen Irsgarten und Mythenquai (Schneeligut) abgeschlossen werden.

Der Baumbestand im Westteil (Pavillonseite) des 2001 eröffneten **Oerliker Parks** war in sehr schlechtem Zustand. Der durch die Altlastenabdeckung nach unten eingeschränkte Wurzelraum und die zu kleinen Baumgruben sowie der Pilzbefall der Eschen (Eschentriebsterben) führten dazu, dass die Bäume ersetzt werden müssen. Im November wurden deshalb im Parkteil West mit Ausnahme von 35 noch vitalen Bäumen alle Eschen- und Kirschbäume gefällt. 2018 werden 120 Bäume verschiedener Arten in vergrösserten Baumgruben

gepflanzt. Die Vitalität der Eschen im Parkteil Ost (Turmseite) ist deutlich besser als in der westlichen Hälfte. Dort müssen nur 14 geschädigte Eschen ersetzt werden.

Am **General-Guisan-Quai** wurden die nach den Notfällungen vom Frühjahr verbliebenen 31 von 50 alten Bäumen im Herbst erneut untersucht. Die Kontrolle sollte aufzeigen, ob die Bäume Winterstürme überstehen können und ob die Standsicherheit bei Grossveranstaltungen wie dem Silvesterzauber genügt. Die Untersuchung ergab, dass sich die Standsicherheit der Bäume innert weniger Monate nochmals deutlich verschlechtert hatte. Aus Sicherheitsgründen wurde der ursprüngliche Plan aufgegeben, die Bäume in Etappen zu ersetzen, um einen Kahlschlag zu vermeiden. Im Frühling 2018 werden die drei Baumreihen nachgepflanzt. Um den neuen Bäumen bessere Lebensbedingungen zu verschaffen, werden die bisher isolierten Baumgruben verbreitert und miteinander verbunden, um die Durchwurzelung zu verbessern. Alle Baumstandorte erhalten zudem einen Anfahrtschutz wie die 2002 gepflanzte strassenseitige Baumreihe.

Viele Bäume in den 1887 eröffneten **Seeanlagen** vom Arboretum bis zum Zürichhorn haben das Ende ihrer Lebenserwartung erreicht. Die grosse Kunst in den nächsten Jahren wird es sein, den Baumbestand behutsam zu erneuern und den Charakter der Anlagen zu bewahren.

Friedhöfe

Der Abschlussbericht der Friedhof-Entwicklungsplanungen liegt vor. Er zeigt auf, dass in den nächsten Jahren und Jahrzehnten Flächen im Umfang von rund 33 Hektaren frei werden, die für alternative Nutzungen, neue Bestattungsformen oder ökologische Aufwertungen genutzt werden können. Die Flächen verteilen sich ungleichmässig über sämtliche Friedhöfe der Stadt.

Der Trend zur Bestattung in Gemeinschaftsgräbern ist ungebrochen. Weil die Kapazität des Gemeinschaftsgrabs im **Friedhof Uetliberg** erschöpft war, musste ein neues gebaut werden. Am neuen Standort entstand eine Anlage für rund 2500 Grabstellen. Wegen der schwierigen Bodenverhältnisse musste das Erdreich im Bereich der Grabstellen ausgetauscht und eine Drainage eingebaut werden. Diese aufwendigen Massnahmen bewirken eine Arbeitserleichterung bei künftigen Beisetzungen.



Verschmilzt mit der umgebenden Landschaft: das neue Gemeinschaftsgrab im Friedhof Uetliberg. (Bild: GSZ)

Im **Friedhof Manegg** wurde bei einigen Reihengräbern die Dauerbepflanzung mit Bodendeckern versuchsweise durch eine Bepflanzung mit mehrjährigen Blütenstauden ersetzt. Sie

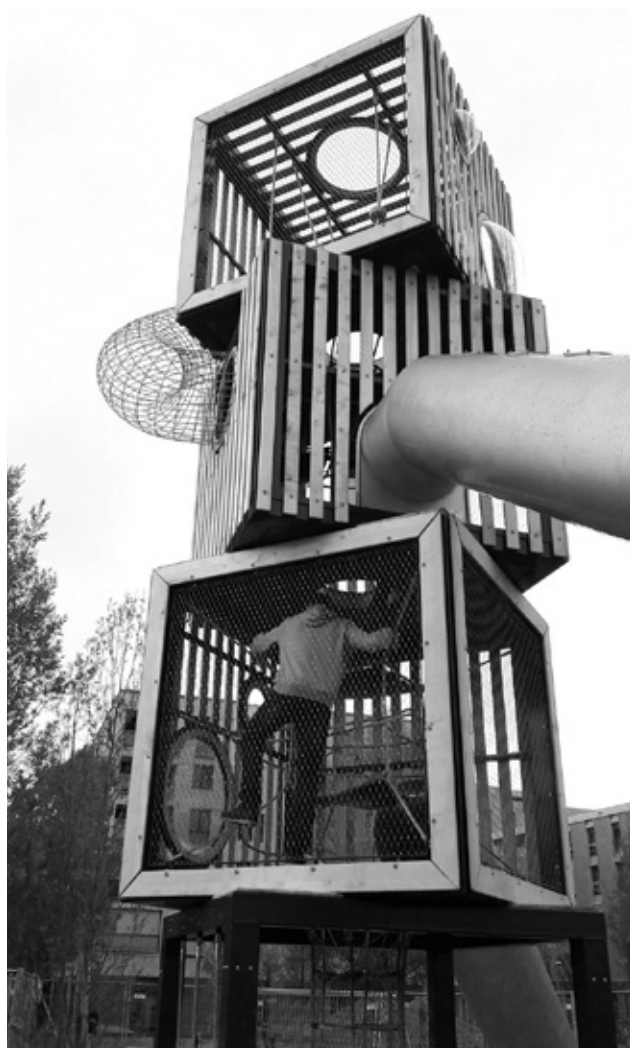
ist ästhetisch ansprechender und zudem ökologischer als die Bodendecker. Im **Friedhof Enzenbühl** wurden Testflächen angelegt, um Erfahrungen mit einer optimierten Sommerbepflanzung zu sammeln, die eine bessere Ökobilanz aufweist. Wenn sich die beiden neuen Bepflanzungskonzepte bewähren, werden sie auch in andern Friedhöfen angewendet.

Sportanlagen

Zur besseren Steuerung des laufenden Betriebs der 59 Sportanlagen der Stadt Zürich werden die Kosten neu anlagen-genaue und nicht mehr pro Unterhaltsbezirk abgerechnet. Eine spezielle App unterstützt Grün Stadt Zürich und das Sportamt in Bezug auf die optimale Nutzung der Sportanlagen sowie die Planung notwendiger Instandhaltungs- und Modernisierungsmassnahmen.

Spielplätze

Weil mit den Erweiterungsbauten des **Schulhauses Leutschenbach** weniger Platz für Spielgeräte zur Verfügung steht, wurde zur Aufwertung des Pausenraums nach einer Lösung gesucht, die möglichst wenig Bodenfläche beansprucht. Der neue Spielturm mit einer Höhe von knapp 9 Metern besteht aus vier aufeinandergestapelten, jeweils um 45° gedrehten Kuben. Zwei Röhrenrutschbahnen und ein aussen angebrachter Gittertunnel ergänzen das Spielangebot.



Hoch statt breit: der «Cube-Tower» auf dem Pausenareal des Schulhauses Leutschenbach. (Bild: GSZ)

In der **Schulanlage Staudenbühl** steht neu eine aussergewöhnliche Spielskulptur. Ihre fächerartig aneinandergereihten Holzplanken erinnern an die Doppelhelix der menschlichen DNA. Die raffinierte Bauweise ermöglicht beliebiges Sitzen, Liegen, Rutschen, Klettern und Herumtoben. Die dynamische Holzskulptur wird flankiert von gleichartig konstruierten Sitzbänken.



Abgedreht: die Spielskulptur im Praxistest. (Bild: GSZ)

Projektierung und Bau von Grün- und Freiräumen

Neues Gartenareal Dunkelhölzli

Die Weisung 2016/454 zum neuen Gartenareal Dunkelhölzli wurde in der SK TED/DIB intensiv diskutiert. Am 1. November 2017 genehmigte der Gemeinderat die Weisung mit einem Änderungsantrag zur Reduzierung des Objektkredits auf 10,5 Millionen Franken. Dagegen wurde das Behördenreferendum ergriffen.

Quartierpark Thurgauerstrasse

Die Vorarbeiten für die Wettbewerbsausschreibung des Quartierparks und den Gestaltungsplan der Überbauung Thurgauerstrasse sind im Gang.

Guggachpark

Der Projektierungskredit für den rund 5000m² grossen Quartierpark wurde vom Stadtrat an den Gemeinderat zur Beratung überwiesen. Der Park wird Freiraum für die Bewohnerinnen und Bewohner der umliegenden Siedlungen schaffen; er soll zwischen der Wohnsiedlung, der Schule und den verbleibenden Familiengärten entstehen.

Nutzungskonzept Werdinsel

Der prognostizierte Bevölkerungszuwachs wird den Nutzungsdruck auf die Werdinsel erhöhen. Um die heute weitgehend entspannte Situation und den naturnahen Erholungsraum zu erhalten, hat die Stadt ein Nutzungskonzept ausgearbeitet. Die Massnahmen zu acht Handlungsfeldern wurden unter der Federführung von Grün Stadt Zürich im Rahmen eines Informations- und Beteiligungsprozesses mit rund hundert Interessensvertretenden ausgearbeitet. Das Nutzungskonzept für die Werdinsel steht als E-Paper zur Verfügung. Die Umsetzung ist ab 2018 vorgesehen.

Planung von Grün- und Freiräumen

Planungsgrundlagen und Forschungsthemen

Für die Erholungslandschaften wurde ein neues Berechnungsmodell entwickelt, das sämtliche Erholungsflächen (nicht nur Waldränder und Kulturlandschaften) ausserhalb

des Siedlungsraums berücksichtigt und sich an den Bedürfnissen der Erholungssuchenden orientiert.

Für die **Berechnung des Grünvolumens** von Bäumen und deren Ökosystemleistungen wurde ein stadtweites Modell entwickelt. Eine erste Berechnung auf der Basis von Daten des Jahres 2014 liegt vor.

Grün Stadt Zürich arbeitet besonders zu den Themen Erholung, qualitative Verdichtung und Klimaveränderung mit Institutionen aus Lehre und Forschung zusammen. Namentlich mit der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL), der Hochschule für Technik Rapperswil (HSR) und der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW).

Raumplanung

Im Berichtsjahr hat Grün Stadt Zürich intensiv am kommunalen Richtplan mitgearbeitet, damit die Stadt trotz des verdichteten Siedlungsgebiets genügend Frei- und Naturräume bietet.

Freiraumplanung und Entwicklung

Die Umzonungsvorlagen für den **Grünzug Fronwald Glaubten und das Entwicklungskonzept Tüfwiesen** wurden vom Gemeinderat am 30. August 2017 genehmigt. Die Inkraftsetzung durch den Kanton wird 2018 erwartet.

Das **«Leitbild Sihlraum»** wurde vertieft, die Arbeiten sind abgeschlossen und das entsprechende E-Paper liegt vor. Das Tiefbauamt wendet das Konzept in einzelnen Bauprojekten bereits an, zum Beispiel bei der Planung der Treppenanlage Europaallee und der Sanierung des Sihlquais.

Beim **«Fil Bleu»**, dem überregionalen Freiraumkonzept zum Glattraum, lag der Hauptschwerpunkt bei der Machbarkeitsstudie des Fuss- und Radwegs entlang der Glatt und der damit verbundenen Ausscheidung des Gewässerraums. Die Federführung liegt beim Amt für Verkehr des Kantons Zürich.

Masterplan Stadtklima

Die Resultate der neuen Berechnungen (für Tag und Nacht) des Masterplans Stadtklima liegen vor. Im Projektteam wurden Leitsätze und Massnahmen formuliert sowie erste Vorschläge zur Umsetzung erarbeitet.

Hundehaltung in Parkanlagen

Für rund 70 Anlagen wurden an mehreren runden Tischen und bilateralen Gesprächen mit Interessensvertretenden die Bestimmungen für die Nutzung der Anlagen mit Hunden definiert. Sie werden vom Sicherheitsdepartement verfügt und publiziert.

Landwirtschaft

Der Betrieb Friedlisberg wurde auf biologischen Landbau umgestellt und verpachtet. Der Gutsbetrieb Juchhof hat die Umstellung auf biologischen Landbau eingeleitet. Weil mit einer Milchviehhaltung die Biorichtlinien nicht erfüllt werden können, hat sich Grün Stadt Zürich von der Braunvieh-Herde getrennt. Anfang April wurden alle 60 verbliebenen Kühe sowie 52 Rinder und Kälber an einer Auktion verkauft.

Naturprodukte

Der Holzschlag konnte im geplanten Umfang ausgeführt

werden. Die Wetterbedingungen für die Holzerei waren insgesamt gut. Im November startete der grosse und anspruchsvolle Holzschlag im «Rossweidli» am Uetliberg mit sieben Seilkranlinien. Der Pilzbefall, der zum Eschentriebsterben führt, hat weiter zugenommen.

Weinproduktion

Die ausgeprägten Frostnächte im Frühjahr haben trotz sehr aufwendiger Gegenmassnahmen zu einer erheblichen Ernteeinbusse geführt. Abhängig von der Sorte betrugen die Verluste bis zu 80 %. Dank des sogenannten Zweitaustriebs konnte ein Teil dieser Ausfälle kompensiert werden, sodass eine Menge von rund 70% eines Normaljahrs erreicht wurde. Die folgenden Monate führten zu einer sehr guten Qualität des verbleibenden Traubenguts. Wegen des Zweitaustriebs und des Befalls durch die Kirschessigfliege war der Rebberg dieses Jahr sehr arbeitsintensiv. Die Ernte musste von Hand verlesen werden.



Grosses Interesse am Stadtwein: Information für Rebstock-Paten und -Patinnen im Rebberg am Chil-
lesteig in Höngg. (Bild: GSZ)

Beratungen und Dienstleistungen

Schwerpunkte der Beratungstätigkeit bildeten 2017 das Stadion Zürich, die Manegg und das Hochschulgebiet Zürich Zentrum (HGZZ). Während in der Manegg die Planung und Realisierung einzelner Baufelder im Vordergrund stand, wirkte GSZ beim Stadion Zürich ausgehend vom Investorenprojekt an den planungsrechtlichen Grundlagen mit. Im HGZZ wurde die Erarbeitung des Stadtraumkonzepts und des übergeordneten Baustellenlogistikkonzepts fachlich begleitet. Zudem wurden Planungsarbeiten betreut, die die gewünschten Entwicklungen des Campus Irchel, der ETH Hönggerberg und der Lengg umsetzen helfen. Neben der Entwicklung der Hochschulen wurden die temporäre (Züri Modular) und dauerhafte Erweiterung zahlreicher Schulareale betreut. Im öffentlichen Raum lagen die Schwerpunkte bei den Bauplanungsarbeiten am Stauffacher und im Gebiet Dreikönigsstrasse, neben zahlreichen weiteren Projekten zur Umsetzung des Alleenkonzepts.

Referate, Tagungen, Publikationen

Stadt, Grün, Kultur

Gemeinsamer Bundeskongress der Fachverbände in Verbindung mit der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz, Berlin, 28. Juni bis 1. Juli 2017

An der Konferenz über Werte und Funktionen städtischer Freiflächen beleuchtete die Gartendenkmalpflegerin Judith Rohrer die Situation in Zürich unter dem Titel «Kultur der Toleranz: Historisches öffentliches Grün erfolgreich erhalten, pflegen und nutzen».

200 Jahre Schlosspark Andelfingen, 23. Juli 2017

Im Namen der Stadt Zürich überbrachte Paul Bauer, stv. Direktor Grün Stadt Zürich, eine Grussadresse.

Kommunikation für Stadtgrün der Zukunft

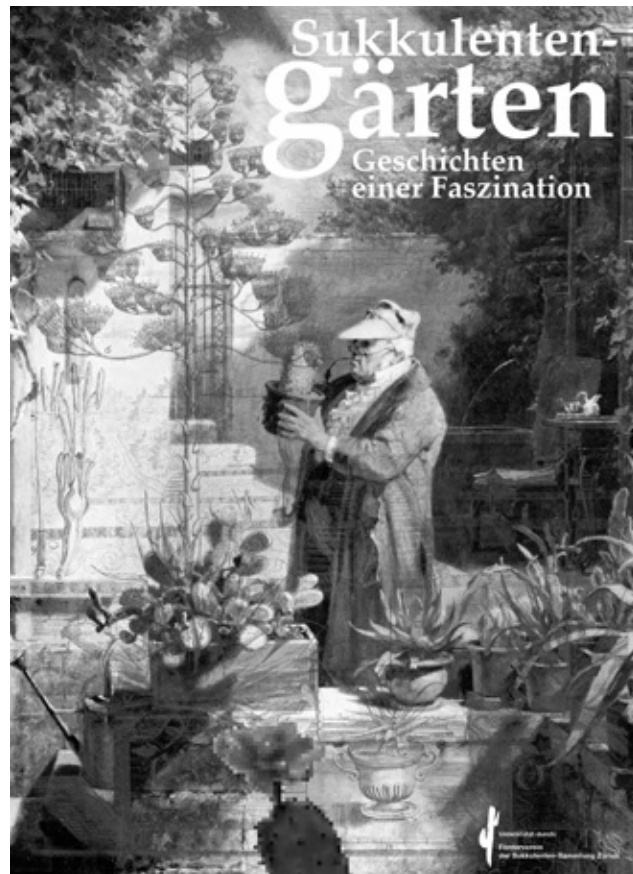
Tagung Grünflächenmanagement der ZHAW in Wädenswil, 2. November 2017

In seinem Referat zeigte Marc Werlen, Leiter Kommunikation Grün Stadt Zürich, anhand von Praxisbeispielen, welche Kommunikationsgrundsätze bei der Vermittlung von Wissen über die Stadtnatur und dem damit verbundenen Umgang mit Emotionen helfen oder auch nicht.

Reform im Garten

Institut für Freiraum und Landschaft, Hochschule für Technik Rapperswil, 30. November 2017

Am internationalen Symposium über die Einflüsse der Reformbewegung auf die Gartengestaltung in Deutschland und der Schweiz sprach Judith Rohrer zum Thema «Reformgärten im Fokus der Gartendenkmalpflege der Stadt Zürich».



SukkulenteNgärten: Geschichten einer Faszination / Urs Eggli. Hrsg. von der Fachgesellschaft für andere Sukkulente, unterstützt vom Förderverein der Sukkulente-Sammlung Zürich. (Bild: Sonderheft der Zeitschrift Avonia 2017; 35(5), 80 Seiten)

4.4.3 Spezifische Kennzahlen

		2013	2014	2015	2016	2017
Naturverständnis und Naturförderung	Betreute Schulklassen	851	839	870	890	883
	Lehrpersonen in Weiterbildungsveranstaltungen	442	522	370	567	560
	Anzahl Veranstaltungen für die Bevölkerung	110	94	104	102	97
Chinagarten	Besuche	25 815	33 945	31 937	32 967	39 267
Stadtgärtnerei	Besuchende (bis 2014 geschätzt)	¹ 18 000	² 22 000	² 113 000	121 000	84 000
Sukkulenten-Sammlung	Besuchende (Zählung mittels Lichtschranke)	44 217	³ 40 000	38 356	48 144	52 795
NahReisen	Teilnehmende	1 775	1 463	⁴ 956	⁵ 9 000	1 162
Internet	Anzahl Besuche	468 991	⁶ 418 800	382 558	400 437	424 956
Parkanlagen	in m ²	⁷ 1 434 953	1 478 910	⁸ 1 417 858	1 417 858	1 417 858
Erholungswald	(ohne Sihlwald) in ha	2 233	2 233	2 233	2 233	2 233
	davon in Stadtbesitz in ha	1 429	1 429	1 429	1 429	1 429
Forstliche Produkte	Holznutzung in m ³	12 250	8 694	9 733	8 515	10 909
	Anzahl verkaufter Weihnachtsbäume	5 592	5 401	5 572	5 514	5 293
Spielplätze	im Unterhalt von GSZ ⁹	¹⁰ 622	618	632	636	636
	EN-konforme Spielplätze in %	100	100	100	100	100
Sportfelder¹¹	Naturrasen	67	67	69	68	68
	Sandplätze	4	4	2	2	2
	Kunstrasen (altes System)	6	5	3	2	1
	Kunstrasen (neue Systeme)	26	27	29	31	31
Landwirtschaft	Landwirtschaftsbetriebe	10	10	10	10	10
Städtischer Gutsbetrieb Juchhof	Getreideertrag in t	142	233	180	190	200
	Ölsaatertrag in t	64	66	84	77	95
	Milchverkauf in kg	507 157	581 562	516 438	523 551	¹² 112 500
	Weinverkauf in Flaschen	¹³ 7 390	14 700	12 605	¹⁴ 17 331	8 753
Kleingärten und Quartierareale	Anzahl	5 539	5 529	5 529	5 529	5 529
	Fläche in m ²	1 416 391	1 416 126	1 416 126	1 416 126	1 416 126

¹ Schauhäuser von April 2013 bis November 2014 wegen Umbau geschlossen.

² Die sanierten Schauhäuser verfügen neu über ein Zählsystem.

³ Das Total ist geschätzt, weil der Zähler zeitweise defekt war.

⁴ Aufgrund vieler Anlässe mit einer Limitierung der Anzahl Teilnehmenden.

⁵ Durchgeführt als Glühwürmchen-Festival mit stark erweitertem Programm (Ausstellung, Theater, Schlussfeuerwerk).

⁶ Die Besucherstatistik wird mit einer neuen Software erfasst. Dadurch sind Vergleiche mit den Vorjahren nur bedingt aussagekräftig.

⁷ Neu: Sperletweg, Seefeldwiese, ev.-ref. Kirchgemeinden Enge, Neumünster, Oerlikon, Altstetten.

⁸ Die 2013 als Parkanlagen aufgeführten in den Unterhalt übernommenen Flächen der ev.-ref. Kirchgemeinden wurden 2015 wieder herausgerechnet.

Neu als Parkanlage zählen: Andreaspark, Pfingstweid, Schaugarten der Stadtgärtnerei sowie ehemalige Pachtflächen.

⁹ Einschliesslich Bauspielplätze.

¹⁰ Übernahme der Spielplätze der Liegenschaftenverwaltung und der Sozialbauten.

¹¹ Stand Ende Jahr, inkl. Baseballplatz der Sportanlage Heerenschürli. Die Grösse der Sportfelder variiert zwischen 1200 m² und 10 000 m².

Grössere jährliche Schwankungen sind bedingt durch Sanierungsarbeiten.

¹² Verkauf der Milchvieh-Herde Anfang April 2017.

¹³ Starker Befall mit Mehltau führte zu geringem Ertrag.

¹⁴ Sehr hoher Ertrag im Jahr 2015.

4.5 Tiefbauamt

4.5.1 Aufgaben

Der Verkehr bewegt die Gemüter und ist ein wichtiges Aufgabengebiet des Tiefbauamts. Denn eine stadtverträgliche Mobilität und ein funktionierendes Verkehrssystem sind zentrale Voraussetzungen für die hohe Lebensqualität unserer Stadt. Dass die Verkehrspolitik der Stadt Zürich gemäss den Vorgaben der Stimmbevölkerung in Art. 2^{quinquies} der Gemeindeordnung auf Kurs ist, zeigen die aktuellsten Zahlen der statistischen Erhebung des Bundes «Mikrozensus Mobilität und Verkehr». Innert fünf Jahren haben der öffentliche Verkehr (ÖV) sowie der Fuss- und Veloverkehr ihren Anteil am Gesamtverkehrsaufkommen in der Stadt um 5 % gesteigert. Der Anteil des motorisierten Individualverkehrs ist im Gegenzug entsprechend gesunken und beträgt noch 25 %. Der «Städtevergleich Mobilität» zeigt, dass dieser Anteil im Vergleich zu anderen Städten gering ist. Das Ziel von «Stadtverkehr 2025», den Anteil von ÖV, Fuss- und Veloverkehr auf dem Stadtgebiet auf 80 % zu erhöhen, bleibt jedoch ambitioniert.

Mit rund 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat das Tiefbauamt im Berichtsjahr über 500 Projekte bearbeitet – von der Entwicklung über die Planung bis zur Umsetzung und Werterhaltung. Es sind Projekte, die den Wirtschaftsstandort attraktiver machen, den Stadtraum aufwerten und die hohe Lebensqualität der Stadt Zürich weiterhin erhalten. Das Tiefbauamt stellt eine stadtgerechte Mobilität sicher und sorgt für effizientes und effektives Bauen. Dabei wurden im Berichtsjahr rund 140 Bauvorhaben realisiert. Einige davon befanden sich an Knotenpunkten des öffentlichen und privaten Verkehrs. Die Tramverbindung über die Hardbrücke, der Umbau am Central und am Stauffacher waren in Bezug auf die Menge der betroffenen Verkehrsteilnehmenden eine Herausforderung und die möglichst geringe Beeinträchtigung derselben ein hohes Ziel. In relativ kurzer Bauzeit mit intensiven Arbeitsphasen konnte das Tiefbauamt diese Projekte termingerecht fertigstellen.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Fertiggestellte Bauten

Ohne Umsteigen vom Hardplatz nach Zürich-West

Die Erweiterung der Tramlinie 8 über die Hardbrücke ging wie geplant am 10. Dezember 2017 in Betrieb. Die Vollendung des mit einem Gesamtkredit von 130 Millionen Franken veranschlagten Bauwerks kommt einem Jahrzehntereignis gleich und stellt ein zentrales Element in der Netzentwicklungsstrategie der VBZ dar. Das Grossprojekt wartet mit eindrücklichen Zahlen und Fakten auf: So wurden rund 1550 t Stahl, 4,7 km Tramschienen und 4500 m³ Beton verbaut. Dank der neuen Linienführung profitieren die Fahrgäste von durchdachten Anschlussmöglichkeiten an verschiedenen Bahnhöfen innerhalb der Stadt und gelangen ohne Umsteigen an einige der wichtigsten Plätze von Zürich. Im Rahmen der Bauarbeiten hat die Stadt die Chance ergriffen, den Hardplatz neu als Quartiertreffpunkt zu gestalten. Künftig werden auf der Ostseite Bäume Schatten spenden, und die neuen Haltestellen sind hindernisfrei. Fahrgäste sowie Passantinnen und Passanten profitieren von einer ausgebauten Infrastruktur

mit Einkaufsmöglichkeiten, einem Kaffee und einer WC-Anlage unter der Brücke.



Tramverbindung Hardbrücke: Testfahrt auf der neuen Pfingstweidrampe. (Bild: Samuel Wüst, TAZ)

Stauffacher: Tramhaltestelle verschoben

Mit der Erweiterung der Tramlinie über die Hardbrücke verkehren längere Trams auf der Linie 8, daher musste die Haltestelle am Stauffacher verschoben werden. Dabei gestaltete das Tiefbauamt den gesamten Haltestellenbereich hindernisfrei. Die hohen Haltekanten erlauben ein bequemes Aus- und Einsteigen, und die neuen Wetterschutzdächer überspannen nun alle Haltekanten an der Badenerstrasse. Zusammen mit den neuen Bänken und einer Windschutzwand machen sie das Warten auf das Tram angenehmer. Die Pflasterungen in der Badenerstrasse wurden durch einen Asphaltbelag ersetzt, und alle weiteren Trottoir- und Strassenbeläge wurden erneuert. Nur der Vorplatz der Kirche St. Jakob erhielt wiederum eine Pflasterung. Kleinere Anpassungen in der Strassenführung erhöhen die Sicherheit bei den Fussgängerstreifen. Dank Mehrschichtbetrieb konnte das Tiefbauamt alle Hauptarbeiten an diesem Knotenpunkt des öffentlichen Verkehrs termingerecht auf Ende November 2017 abschliessen. Die Werkleitungsbauten und die Erneuerung der Gleisanlagen und Fahrleitungen dauerten lediglich sieben Monate, in denen die Tramlinien 2, 3, 9 und 14 durchgehend in Betrieb blieben.



Die neue Kreuzung Badener-/Stauffacherstrasse mit Haltestelle und Kirchenvorplatz im Dezember 2017. (Bild: Hannes Henz Architektur fotograf)

Central: Für den ÖV der Zukunft gerüstet

In nur rund ein halbes Jahr dauernden Hauptarbeiten konnte das Tiefbauamt die Bedingungen für den öffentlichen Verkehr am Central verbessern und die Sicherheit für den Fuss- und Veloverkehr erhöhen. Anlass für die Erneuerung dieses wichtigen Knotenpunktes waren die abgefahrenen Tramgleise, die ersetzt werden mussten. Im gleichen Zug wurden die Haltestelleninseln so angepasst, dass sie von längeren Tramkompositionen angefahren werden können. Die Tramhaltestelleninseln und die dazugehörigen Wartedächer wurden dabei verlängert und verbreitert. Die beiden Fahrspuren des motorisierten Individualverkehrs ab Bahnhofbrücke in Richtung Limmatquai wurden auf eine Spur zusammengelegt. Dank dieser Massnahme kann der Bus nun auf dem dringend benötigten Eigentrassee verkehren, das auch von Velofahrenden genutzt werden darf. Auf dem Neumühlequai wurden die bisher drei Spuren in Richtung Central auf zwei reduziert, wodurch die Strasse sicherer zu Fuss überquert werden kann. Absenkungen an den Enden der Haltestellen und bei den Fussgängerstreifen ermöglichen es, den Platz ebenerdig zu queren.



Gleisschlagwochenende, Abbruch des alten Wartedachs. (Bild: Ralph Jud, TAZ)

Schaffhauserstrasse in Seebach: Mehr Sicherheit und neuer Bachdurchlass

Schwerpunkt der Bauarbeiten in Seebach war der Bachdurchlass für den Katzenbach, der vor über hundert Jahren erstellt wurde und komplett ersetzt werden musste. Ausserdem war die Kreuzung Schaffhauser-/Glatttalstrasse insbesondere für Linksabbiegende und für Velofahrende schwierig zu meistern. In rund zwanzigmonatiger Bauzeit wurde nicht nur die Verkehrsführung in diesem Bereich verbessert, sondern auch die sanierungsbedürftige Kanalisation und die Werkleitungen erneuert. Neu verfügen sämtliche Spuren über einen parallel verlaufenden Velostreifen und die Kreuzung wird durch eine Lichtsignalanlage geregelt. Ausserdem wurde die Busspur in der Glatttalstrasse bis zur Ausserdorfstrasse verlängert. Die Arbeiten konnten im Frühjahr 2017 abgeschlossen werden.



Schaffhauserstrasse bei der Einmündung Glatttalstrasse mit neuen Strassenmarkierungen. (Bild: Daniel Conte, Ingenieurbüro SNZ)

Züri-Bord: Hindernisfreier Einstieg an 15 Bushaltestellen

Das Behindertengleichstellungsgesetz verlangt, dass der öffentliche Verkehr bis Ende 2023 vollständig hindernisfrei zugänglich ist, sofern dies technisch machbar ist. Vor diesem Hintergrund hat das Tiefbauamt im Berichtsjahr 15 Bushaltestellen umgebaut. Zum Einsatz kamen 22 Zentimeter hohe Randsteine vom Typ «Züri-Bord», die einen ebenerdigen Einstieg in die Busse ermöglichen. Zeitgleich wurde die Infrastruktur der Haltestellen wie Wartehallen und Billettautomaten angepasst. Die Ausrüstung der Haltestellen mittels Züri-Bord erleichtert Menschen mit Mobilitätsbehinderungen, mit Kinderwagen oder viel Gepäck das Ein- und Aussteigen in die öffentlichen Verkehrsmittel. Ebenfalls ermöglicht das Züri-Bord den Fahrerinnen und Fahrern der Linienbusse ein präziseres und einfacheres Anfahren der Haltestellen. So können Schäden an den Fahrzeugen und Haltekanten vermieden werden. Das Züri-Bord wird künftig standardmässig eingebaut, wo es die Strassengeometrie erlaubt.



Bushaltestelle Hallenbad Oerlikon, Fahrtrichtung Messe Oerlikon mit Haltekante vom Typ «Züri-Bord». (Bild: Mauro Ferrari, Ing. H. Moser AG)

Velos am Bahnhof

Eröffnung der grössten Velostation der Stadt

Die bediente Velostation «Europaplatz» konnte im September 2017 eröffnet werden. Sie bietet Platz für rund 1600 Velos und kommt der Nachfrage nach trockenen, sicheren und gut erschlossenen Veloabstellplätzen unmittelbar beim Hauptbahnhof nach. Die unterirdische Velostation am Europaplatz ist mit doppelstöckigen Veloständern ausgerüstet. Zusätzlich gibt es Bereiche für Spezialvelos wie Fahrräder mit integrierten Anhängern, Liegevelos und E-Bike-Ladestationen. Eine bediente Loge, eine Velowerkstatt mit Ersatzteilverkauf, Schliessfächer, eine Velopumpstation und eine Reparaturrecke runden das Angebot der Velostation ab. Dass dieses Bauwerk einem grossen Bedürfnis der Stadtzürcher Bevölkerung entspricht, zeigen die hohe Belegung und die Anzahl der verkauften Jahresabonnemente. Bereits in den ersten beiden Betriebsmonaten wurden über 700 Jahresabonnemente für die Station verkauft, was die Erwartungen deutlich übertraf.



Treppenaufgang der Velostation Europaplatz. (Bild: Theodor Stalder, Zürich)

Velostation am Bahnhof Stadelhofen geplant

Weitere grosse Abstellanlagen an den Bahnhöfen Altstetten und Stadelhofen sind in Planung. Beim Bahnhof Stadelhofen, einem der wichtigsten Bahnhöfe auf Stadtgebiet, soll eine Velostation in den privaten Neubau «Haus zum Falken» integriert werden, der voraussichtlich im Jahr 2020 fertiggestellt wird. Die Veloabstellplätze in der Station werden kostenpflichtig sein. Oberirdisch werden weiterhin dezentral kostenlose Veloabstellplätze zur Verfügung stehen, um den Gesamtbedarf zu decken. Der Nutzungsdruck auf den Stadelhoferplatz als Abstellplatz sollte dadurch abnehmen.



Visualisierung Bahnhof Stadelhofen mit geplantem «Haus zum Falken» der AXA, einschliesslich unterirdischer Velostation. (Bild: © 2016 CALATRAVA VALLS SA)

Stadttunnel: Veloverbindung unter dem Hauptbahnhof

Eine weitere Velostation am Hauptbahnhof plant das Tiefbauamt im Stadttunnel, einem Hohlraum von 192 Metern Länge und 25 Metern Breite, der entlang der Sihl unter den Gleisen des Hauptbahnhofs hindurch führt. In der Mitte der Veloverbindung wird eine Velostation mit direktem Zugang zur Bahnhofspassage Sihlquai und damit zu den Gleisen gebaut. Der Tunnel wurde als Teil des in den 1960er Jahren geplanten «Expressstrassen-Y» gebaut, dessen Umsetzung auf unbestimmte Zeit verschoben wurde. Der Stadttunnel befindet sich heute im Rohbau und wird voraussichtlich ab 2020 für den Veloverkehr genutzt werden können. Dazu sind ein zweistöckiger Innenausbau, die Ausrüstung mit Haustechnik-, Brandschutz- und Sicherheitsanlagen und die Ausstattung mit Veloständern vorgesehen. Der Tunnel wird die Velostation Europaplatz und die Kasernenstrasse im Kreis 4 mit dem Sihlquai und der Konradstrasse im Kreis 5 verbinden. Für den Bau der Rampenbauwerke und des Anschlusstunnels an die Velostation Europaplatz müssen diverse Werkleitungen anders verlegt werden. Zudem wird ein ewz-Trasse aus der Sihl in den Stadttunnel verlegt und ein neuer Fernwärmeanschluss für den Hauptbahnhof vorbereitet.

Bauprojekte an Einfallsachsen

Witikonstrasse: Die Arbeiten haben begonnen

Die Sanierung und Aufwertung der Witikonstrasse ging im laufenden Geschäftsjahr von der Projektierung in die Realisierung über. Anfang September 2017 haben die Bauarbeiten an dieser Einfallsachse begonnen. Das ganze Projekt Witikonstrasse erstreckt sich über 2,5 Kilometer von der Wasserstrasse bis zur Stadtgrenze. Damit die Bauzeit dieses Grossprojekts auf zwei Jahre reduziert werden kann, ist die zeitlich überlappende Ausführung auf drei Bauabschnitten vorgesehen. Auf der ganzen Strecke werden die Abwasserkanalisationen und Werkleitungen erneuert und die Bushaltestellen hindernisfrei ausgebaut. Die Fahrleitungen für den Busbetrieb werden ersetzt sowie ein lärmarmer Strassenbelag eingebaut. Zwischen der Waser- und der Berghaldenstrasse verbreitert das Tiefbauamt das Trottoir und schafft einen neuen Fussgängerstreifen mit Schutzinsel und einen Velostreifen. Zudem werden 23 neue Bäume gepflanzt.

Bellerive: Werkleitungsarbeiten geplant

Die Planungsarbeiten für ein weiteres Bauprojekt an einer Einfallsachse sind in vollem Gang. Die Bellerivestrasse am rechten Zürichseeufer ist Teil der Hauptverkehrsachse um das Seebecken. Die Strasse ist in einem schlechten baulichen Zustand und muss deshalb ab Herbst 2020 umfassend erneuert werden. Über die gesamte Strecke von rund 2,3 Kilometern werden die Werkleitungen ersetzt. Aufgrund neuer Gewässerschutzbestimmungen darf das Strassenabwasser nicht mehr ungereinigt in den See eingeleitet werden. Für die Vorreinigung des Strassenabwassers werden im Rahmen der Sanierung neue, mit Filtersäcken ausgestattete Strassenabläufe erstellt. Der Zugang zum See aus dem angrenzenden Quartier kann mit drei neuen Fussgängerstreifen auf der Höhe der Färber-, Hornbach- und Nebelbachstrasse verbessert werden. Die neuen Übergänge liegen so, dass die grüne Welle für den Verkehr stadteinwärts und stadtauswärts nicht beeinträchtigt wird und ausreichend «Grünzeit» für den Fussverkehr zur Verfügung steht. Gleichzeitig mit der Sanierung

setzt das Tiefbauamt Lärmschutzmassnahmen um. Es sind lärmarme Beläge und zwei rund 100 Meter lange Lärmschutzwände vorgesehen sowie Schallschutzfenster für diverse Liegenschaften. Während der Bauausführung wird der Verkehr weiterhin auf der Bellerivestrasse abgewickelt, jedoch nur auf einer Fahrspur pro Richtung. Damit der Verkehr nicht in die benachbarten Quartierstrassen ausweicht, werden diverse flankierende Massnahmen ergriffen.



Bellerivestrasse, Höhe Feldeggstrasse. (Bild: Reto Kurt, TAZ)

Im Hochschulgebiet

Stadttraumkonzept: Freiräume schaffen

Das Hochschulgebiet Zürich Zentrum steht vor einem grossen Transformationsprozess, da der Nutzungs- und Flächenbedarf der ETH Zürich, der Universität und des Universitäts-sitals stetig zunehmen. Die geplanten Verdichtungen werden sich über mehrere Jahrzehnte erstrecken und sich auch auf den Stadtraum – die Strassen- und Freiräume – auswirken. Diese schaffen Identitäten, halten das Gebiet zusammen und verbinden es mit dem umgebenden Stadtgefüge. In engem Austausch mit verschiedenen Stellen der Stadt und des Kantons sowie den ansässigen Institutionen entwickelten drei Planerteams Vorstellungen, wie sich diese Räume zukünftig präsentieren sollen. Der vielversprechendste Ansatz wurde anschliessend zum sogenannten «Stadttraumkonzept Hochschulgebiet Zürich Zentrum» weiterentwickelt. Der Raum Rämi- und Gloriastrasse ist eines der Kernelemente des Stadttraumkonzepts und wird unter der Federführung des Tiefbauamts in einem nächsten Schritt detaillierter ausformuliert. Das Hochschulgebiet soll so entwickelt werden, dass sich viele Menschen gerne im Stadtraum bewegen und verweilen, ohne sich vom durchfahrenden Verkehr gestört zu fühlen oder diesen zu behindern.



Visualisierung Stadttraumkonzept Hochschulgebiet Zürich Zentrum, Blick von der Gloriastrasse in Richtung Hauptgebäude der Universität. (Bild: ARGE Studio Vulkan & KCAP Architects & Planners / © Werk 3 – Architekturvisualisierungen)

Entlang der Limmat

Lösung für Schutz vor Hochwasser aus dem Sihltal

Das Schadenpotenzial in der Stadt Zürich bei extremem Hochwasser aus dem Sihltal ist gross. Deshalb war die Stadt Zürich, vertreten durch das Tiefbauamt, beim kantonalen Projekt «Hochwasserschutz an Sihl, Zürichsee und Limmat» ebenfalls involviert. Das Projekt hat zum Ziel, das bedrohte Gebiet nachhaltig vor Hochwasser zu schützen. Der Konzeptentscheid des Zürcher Regierungsrates vom Oktober 2017 gibt die Richtung für den langfristigen Hochwasserschutz an Sihl, Zürichsee und Limmat vor: Der Hochwasserschutz soll mit einem Entlastungsstollen bei Thalwil sichergestellt werden. Über diesen Stollen kann das Hochwasser der Sihl in den Zürichsee abgeleitet werden. Die Untersuchungen zeigten, dass der Entlastungsstollen eine hohe Sicherheit bietet und ein sehr gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweist. Der Entlastungsstollen Thalwil wird – vorbehaltlich der planmässigen Projektfestsetzung durch den Regierungsrat und der Kreditbewilligung durch den Kantonsrat – frühestens ab 2023 den langfristigen Hochwasserschutz für das untere Sihltal und Zürich sicherstellen. Die geplante Umleitung von extremen Hochwasserspitzen der Sihl durch den Entlastungsstollen in den Zürichsee führt nur zu einem geringen zusätzlichen Anstieg des Zürichseespiegels von wenigen Zentimetern. Um diesen Anstieg auszugleichen, muss der Abflussquerschnitt der Limmat bei der Münster- und der Rathausbrücke vergrössert werden. Vorgesehen ist, bei beiden Brücken die Flusssohle auszubaggern und leicht abzusenken.

Rathausbrücke: Kompletter Ersatzneubau geplant

Im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutzprojekt müssen unter der Rathausbrücke grössere Wassermengen durchfliessen können. Ausserdem ist die Oberkonstruktion der 1972/73 erstellten Brücke seit einigen Jahren sanierungsbedürftig. Das Tiefbauamt erarbeitet deshalb ein Projekt, das die geforderten Abflusskapazitäten unter der Brücke sicherstellt und den Bedürfnissen an Betrieb und Unterhalt sowie Nutzung und Gestaltung Rechnung trägt. Die genannten Anforderungen lassen sich nur mit einem Ersatzneubau erfüllen. Frühestens ab dem Jahr 2022 wird die bestehende Brücke abgebrochen. Gleichzeitig werden die Werkleitungen ersetzt. Anschliessend wird eine neue Brücke errichtet.



Die Rathausbrücke «Gemüsebrücke» heute. (Bild: Cornel Grad)

Papierwerdareal: Wie weiter mit dem Globusprovisorium?

Wenige hundert Meter limmatabwärts befindet sich seit über 55 Jahren das Globusprovisorium auf dem Papierwerdareal neben der Bahnhofbrücke. Eine Motion des Gemeinderats verlangt eine Neugestaltung des Areals. Gewünscht werden ein Platz mit möglichst flexiblen, temporären Nutzungsmöglichkeiten und ein Zugang zur Limmat. Nachdem eine Vertiefungsstudie erarbeitet wurde, soll ein Wettbewerb aufzeigen, wie das Vorhaben umgesetzt werden könnte.



Visualisierung einer möglichen Umnutzung des Papierwerdareals als öffentlicher Platz. (Bild: night-nurse images, Zürich)

Stadtraum beleben

Stadtraum: Öffentliche Plätze aufwerten

Bestehende Plätze können mit relativ kleinen Interventionen als Aufenthalts- und Begegnungsorte aufgewertet werden. So hat das Tiefbauamt 2017 verschiedene flexible Elemente ausprobiert und deren Nutzung durch die Bevölkerung evaluiert. Beim Projekt «Piazza Pop-up» testete das Tiefbauamt an den drei Standorten Anny-Klawe-Platz, Meinrad-Lienert-Strasse und Hallwylplatz in den Kreisen 3 und 4 während drei Monaten eine flexible Möblierung. Es wurde geprüft, wie sich temporäre Elemente wie Stühle, Bänke, Sitzquader, Tische und Pflanztröge für diese unterschiedlichen Orte eignen. Es ist geplant, die Infrastruktur an weiteren Plätzen in der Stadt einzusetzen. Ein weiteres Beispiel sind 50 mobile Stühle, die das Tiefbauamt nach der Eröffnung des neu gestalteten Münsterhofs wie bereits beim Sechseläutenplatz als Sitzmöglichkeit zur Verfügung stellte. Erste Umfragen zeigen, dass dieses Angebot geschätzt wird. Auf dem Werdmühleplatz wird der ehemalige Ticketcorner und Infopoint zurzeit als «Kultur-Pavillon» genutzt. Er steht für insgesamt zwei Jahre den Stadtforschern «Nextzürich» und «zUBRS» zur Verfügung. 2017 organisierten die beiden Vereine zahlreiche Veranstaltungen, Diskussionen und Aktionen. Und schliesslich wird der neu gestaltete Aufenthaltsbereich am Bucheggplatz mit einem Imbissstand ergänzt, der das Verpflegungsangebot und die Aufenthaltsqualität vor Ort verbessert. Die Projektidee dafür kam aus dem Quartier. Der Quartierimbiss öffnet mit einer attraktiven Gestaltung und einer freundlichen Atmosphäre ab Anfang 2018.



Piazza Pop-up am Anny-Klawe-Platz an der Sihlfeldstrasse. (Bild: Roberto Ranielli, TAZ)

Entlisberg: Begegnungszone mit farbiger Strassenoberfläche

In Wollishofen, an der Balberstrasse und im Farenweg, wurde nach der Neugestaltung der Strassenoberfläche in der bestehenden Begegnungszone (Tempo 20) von Anwohnenden beanstandet, dass die Autos sehr nah an den Gartenausgängen vorbeifahren. Dies kann trotz Tempo 20 und Vortrittsrecht der Fussgängerinnen und Fussgänger zu gefährlichen Situationen führen, zumal die Gärten durch eine Mauer begrenzt und von der Strasse aus nicht überblickbar sind. Da eine bestimmte farbliche Gestaltung der Strassenoberfläche auf Gefahren und veränderte Nutzungen hinweist, hat das Tiefbauamt Vorschläge für eine farbliche Gestaltung der Strassenoberfläche der Balberstrasse und des Farenwegs erarbeitet und diese in Zusammenarbeit mit der Dienstabteilung Verkehr der Anwohnerschaft präsentiert, worauf im Frühjahr 2017 einer dieser Vorschläge umgesetzt wurde. Weisse und grüne Querstreifen im Bereich der Gartenausgänge und des einmündenden Fusswegs brechen optisch die Längsrichtung des schmalen Fahrbereichs. Von der Anwohnerschaft wurden Blumentöpfe als zusätzliche Puffer aufgestellt, für die eine Konzession erteilt werden konnte.



Farbliche Gestaltung der Strassenoberfläche in der Balberstrasse. (Bild: Cynthia Müller, TAZ)

Umweltfreundlich

Lastwagen mit erneuerbarer Energie

Als Beitrag zum Masterplan Umwelt der Stadt Zürich beschaffte das Tiefbauamt seit 2012 acht gasbetriebene Lastwagen, die mit Dreiseitenkipprücke, Kran und zum Winterdienstseinsatz ausgerüstet werden können. Mit dem Einsatz

von Gasmotoren konnte der CO₂-Verbrauch der Flotte deutlich gesenkt werden. Die mit Gas betriebenen Fahrzeuge stossen 32 % weniger CO₂ aus als Dieselfahrzeuge und sind auch deutlich leiser. Seit Kurzem tankt das Tiefbauamt anstelle von Erdgas Biogas aus Abfallstoffen wie Grüngut und Klärschlamm und fährt somit ausschliesslich mit erneuerbarer Energie.

4.5.3 Spezifische Kennzahlen

	2013	2014	2015	2016	2017
Projekte (inkl. Kanalbauten ERZ)	484	431	447	407	392
davon in Realisierung	115	129	118	111	128
davon in Projektierung	231	204	204	247	234
davon in Planung	138	98	125	49	30
Anzahl Mitarbeitende	305	323	304	307	314
davon Lernende	17	16	16	17	17
Investitionen kommunale und überkommunale Strassen (exkl. ERZ, VBZ, WVZ, ewz usw.)					
– Ausgaben (in Mio. Fr.)	93,5	99,6	104,2	80	80,3
– Einnahmen (in Mio. Fr.)	28,5	39,6	46,7	21,3	23,5

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Initiativen

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2017)

Volks- und Einzelinitiativen, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
VI 2016/000427	24.08.2015 16.09.2015	Initiativkomitee, vertreten durch Hug Samuel Volksinitiative «Freier Sechseläutenplatz»

I. Die Allgemeine Polizeiverordnung (Gemeinderatsbeschluss vom 6. April 2011, AS 551.110) wird wie folgt geändert:

Art. 13 Abs. 3bis (neu)

Beim Erlass der Benutzungsordnung nach Absatz 3 sind für den Stadtrat die nachfolgenden Grundsätze verbindlich:

- a) Die bewilligungspflichtige Benutzung (Absatz 2) des Sechseläutenplatzes wird an höchstens 65 Tagen pro Kalenderjahr bewilligt. Auf- und Abbauarbeiten werden mitgezählt. In der übrigen Zeit ist der Sechseläutenplatz vollumfänglich freizuhalten.
- b) Veranstaltungen auf dem Sechseläutenplatz müssen für die Bevölkerung in der Regel unentgeltlich zugänglich sein. Ausnahmen können insbesondere für Zirkusbetriebe vorgesehen werden.

II. Der Stadtrat setzt die notwendigen Ausführungsvorschriften innerhalb von einem Jahr nach Annahme in der Volksabstimmung in Kraft.

Die Volksinitiative und der ausgearbeitete Gegenvorschlag werden den Stimmberechtigten gleichzeitig zur Abstimmung unterbreitet.

VI 2017/000468	08.03.2017 25.10.2017	Initiativkomitee, vertreten durch Moira Pinkus Volksinitiative «Züri-Autofrei»

1. Die Gemeindeordnung wird wie folgt geändert:

Art. 2^{quinquies} Absatz 2 (neu)

Das Stadtgebiet wird vom individuellen Motorfahrzeugverkehr befreit und Alternativen werden entsprechend gefördert. Die zwingenden Bestimmungen des kantonalen Rechts und des Bundesrechts bleiben vorbehalten. Erlaubt bleibt ferner der Motorfahrzeugverkehr, soweit er zur Versorgung der Bevölkerung und des Gewerbes, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Dienste und des öffentlichen Verkehrs sowie zur Gewährleistung der Mobilität für Menschen mit Behinderung oder eingeschränkter Mobilität erforderlich ist.

Abs. 2 und 3 werden zu Abs. 3 und 4.

Art. 125 Übergangsbestimmungen

Die zuständigen Behörden haben innert nützlicher Frist nach Annahme der Initiative durch das Volk die entsprechenden Beschlüsse zur Durchsetzung der Änderungen gemäss Art. 2^{quinquies} erlassen.

2. Der Stadtrat setzt diese Ergänzungen der Gemeindeordnung nach Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

II. Unerledigte Motionen und Postulate

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2017)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 1991/000392	28.08.1991 18.11.1992	Baur Toni und Mägli-Fischer Erika Gessnerallee/Sihlpost/Sihlquai, Realisierung einer Veloroute

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie eine Veloroute realisiert werden kann, welche den Raum Gessnerallee/Sihlpost mit dem Raum Sihlquai verbindet.

Die direkte Verknüpfung von Kasernenstrasse und Sihlquai bildet ein zentrales Netzelement des «Masterplan Velo» und wird durch die Nutzung des Stadttunnels ermöglicht. Der Stadttunnel bietet nicht nur die gewünschte Veloverbindung, sondern auch eine unterirdische Velostation mit Direktanschluss an die SBB-Passage Sihlquai. Das Bauprojekt wurde 2017 öffentlich aufgelegt, der Baubeginn ist für 2018 geplant.

POS 2002/000258	10.07.2002 12.03.2003	Leupi Daniel und Jäger Alexander Veloverkehr, Sicherung im Bereich des Hauptbahnhofs

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie eine sichere Führung des Veloverkehrs rund um den Hauptbahnhof sichergestellt werden kann.

In den kommenden Jahren sind mehrere Strassenbauprojekte geplant, die geeignet sind, die Sicherheit für den Veloverkehr rund um den Hauptbahnhof zu erhöhen. In der Museumstrasse soll mit einer baulichen Massnahme die Zufahrt in den Bahnhofquai vereinfacht werden. Die geplante Veloverbindung durch den Stadttunnel ermöglicht eine sichere Verbindung von der Kasernenstrasse zum Sihlquai, womit das Bahnhofgebäude nicht mehr via Bahnhofquai umfahren werden muss. Auf der Zollstrasse wird die Veloroute attraktiv und sicher gestaltet. Weiter ist geplant, die Gessnerbrücke auszubauen, um die Konflikte mit dem Fussverkehr zu reduzieren. Zudem werden mit der geplanten Sanierung der Tramhaltestelle Bahnhofquai/HB verschiedene Verbesserungen für den Veloverkehr zwischen der Bahnhof- und der Walchebrücke geprüft.

POS 2003/000183	04.06.2003 17.09.2003	Leupi Daniel und Schönbächler Robert Langstrasse, sichere Verkehrsführung zwischen Hohl- und Militärstrasse

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen,

- wie dem Veloverkehr in der Langstrasse (Abschnitt zwischen Hohl- und Militärstrasse) so schnell wie möglich eine legale und sichere Verkehrsführung in beiden Richtungen angeboten werden kann und*
- wie das im regionalen Richtplan vorgesehene Verkehrskonzept für die Langstrasse umgesetzt werden kann (Langstrasse autoarm mit öffentlichem Verkehr, Taxi-, Velo-, Anwohner- und Lieferverkehr/Kanonengasse bzw. Feldstrasse mit motorisiertem Durchgangsverkehr).*

Mit dem Projekt «Verkehrsarme Langstrasse» soll die Langstrasse auf dem Abschnitt Brauerstrasse und Hohlstrasse zwischen 5.30 Uhr und 22.00 Uhr für den MIV gesperrt werden. Dies ermöglicht die Aufhebung der Busspur und die durchgängige Öffnung der Langstrasse für den Veloverkehr in beiden Fahrrichtungen. Im Berichtsjahr wurden ein Strassenprojekt, ein verkehrstechnisches Gutachten und ein akustisches Projekt erarbeitet und dem Kanton zur Begehrensäusserung eingereicht. Die Umsetzung muss mit diversen anderen Strassenbauprojekten rund um die Langstrasse koordiniert werden und ist ab 2020 vorgesehen.

MOT 2007/000510	19.09.2007 30.09.2009	Graf Franziska und Leupi Daniel Fahrradverleihsystem, Einführung und Trägerschaft

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, mittels der stadtweit ein einfaches, benutzerfreundliches und kostengünstiges Fahrradverleihsystem eingerichtet und dieses einer geeigneten Trägerschaft für den Betrieb übergeben werden kann.

Als Vorbild sollen erfolgreiche Konzepte wie zum Beispiel jenes der Stadt Lyon dienen, angepasst an die Verhältnisse der Stadt Zürich.

Am 27. September 2017 hat der Stadtrat dem Gemeinderat die Weisung GR Nr. 2017/334 mit Bericht und Antrag auf Abschreibung der Motion überwiesen.

POS 2008/000083	30.01.2008 26.05.2010	Abele Martin und Bloch Süss Monika Cargo-Tram, Angebot in jedem Stadtkreis

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in jedem Stadtkreis ein Cargo-Service angeboten werden kann, der demjenigen der acht zurzeit bestehenden Cargo-Trams entspricht. Für diejenigen Stadtkreise, in denen ein Angebot mittels Tramwagen nicht möglich ist, sollten gleichwertige Alternativen entwickelt werden.

ERZ plant die Erweiterung des bestehenden Angebots für die Entsorgung von Sperrgut in allen Quartieren. Mit der Realisierung darf in der zweiten Hälfte 2019 gerechnet werden.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2010/000207	21.04.2010 26.09.2012	Sidler Bruno und Hauri Theo Vereinfachung der Zufahrt zu den Liegenschaften am Max-Bill-Platz
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob im Zentrum Zürich-Nord die Zu- und Wegfahrt für Lastwagen und Personenwagen zu den Liegenschaften am Max-Bill-Platz (Anlieferer für die Ladengeschäfte und Benutzer des Parkhauses Nordlicht) vereinfacht von der Binzmühle- über die Birchstrasse in den Armin-Bollinger-Weg – unter Aufhebung des jetzigen Fahrverbots auf dem Teilstück der Birchstrasse zwischen der Binzmühlestrasse und dem Armin-Bollinger-Weg – angeordnet werden kann. Eine vereinfachte Erschliessung der Liegenschaften am Max-Bill-Platz sollte möglich sein. Die Änderung des Verkehrsregimes bedingt jedoch eine Revision der Sonderbauvorschriften für das Gebiet Neu-Oerlikon. Mit Beschluss GR Nr. 2016/249 vom 14. Juni 2017 bewilligte der Gemeinderat eine Teilrevision. Diese beschränkte sich jedoch auf Themen ohne konkreten Bezug auf spezifische Baufelder. Aufgrund neuer Vorstellungen verschiedener Grundeigentümer hinsichtlich der Überbauung ihrer Grundstücke musste eine grössere Revision mit einer vereinfachten Erschliessung der Liegenschaften am Max-Bill-Platz zurückgestellt werden. Das Thema wird weiterverfolgt.		
POS 2010/000319	14.07.2010 25.08.2010	Käppeli Hans Jörg und Tognella Roger Verbreiterung der Bushaltestelle Bahnhof Oerlikon Ost zur Verbesserung der Sicherheit
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Bushaltestelle «Bahnhof Oerlikon Ost» in der Schaffhauserstrasse in Fahrrichtung Sternen Oerlikon zur Verbesserung der Sicherheit deutlich verbreitert werden kann, unter Aufrechterhaltung freier Fahrwege für die Blaulichtorganisationen. Bis Ende 2017 wurden in mehreren Etappen bauliche Verbesserungen für die Erschliessung des Bahnhofs Oerlikon realisiert. Die dem Postulat zugrundeliegende Anordnung der Bushaltestelle Oerlikon Ost in Richtung Sternen Oerlikon ist vorerst nicht geplant. Aktuell befindet sich die Haltestelle im Dreieck Fries-/Binzmühle-/Schaffhauserstrasse. Die heutige Inselbreite zwischen dem Tram-/Bustrasse und der MIV-Spur ist auch hier knapp und soll mit dem Projekt «Quartieranbindung Ost Etappe 3b» verbreitert werden. Siehe hierzu auch GR Nr. 2016/387.		
POS 2011/000125	13.04.2011 21.09.2011	Dubno Samuel und Luchsinger Martin Aufhebung der Verlängerung des Zeltwegs und Aufwertung des Heimplatzes im Rahmen des Kunsthaus-Neubaus
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Verlängerung des Zeltwegs vor dem Eingang des bestehenden Kunsthauses im Zuge des Kunsthaus-Neubaus aufgehoben und der Heimplatz aufgewertet werden kann. Der Gemeinderat hat im Juni 2017 die Durchführung eines Studienauftrags für das Projekt Heimplatz gutgeheissen. Somit kann 2018 das Verfahren durchgeführt werden. Dabei gelten die mit Gemeinderatsbeschluss zum Geschäft 2015/178 festgelegten Rahmenbedingungen.		
MOT 2011/000495	14.12.2011 12.06.2013	Käppeli Hans Jörg und Wyss Thomas Erarbeitung eines Konzeptentscheids für eine Traminie nach Affoltern unter hängiger Beteiligung des ZVV
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung mit Beteiligung des ZVV vorzulegen, um einen Konzeptentscheid herbeizuführen, die Linienführung festzulegen, den Raum zu sichern und die Finanzierung für das Tram nach Affoltern verbindlich zu vereinbaren. Der Stadtrat beantragte mit Weisung vom 8. März 2017 eine weitere Fristverlängerung bis 12. Juni 2018. Der Rat lehnte die sofortige materielle Behandlung ab und überwies die Weisung der SK SID / V.		
MOT 2012/000204	23.05.2012 05.06.2013	Grüne-Fraktion Gestalterische und verkehrsplanerische Aufwertung des Heimplatzes
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, die eine gestalterische und verkehrsplanerische Aufwertung des Heimplatzes vorsieht, damit der Heimplatz den neuen Anforderungen als Platz der Künste und als Verbindung zwischen den beiden Gebäuden des Kunsthauses genügt. Der Gemeinderat hat im Juni 2017 die Durchführung eines Studienauftrags für das Projekt Heimplatz gutgeheissen. Dabei gelten die mit Gemeinderatsbeschluss zum Geschäft 2015/178 festgelegten Rahmenbedingungen.		
POS 2012/000259	20.06.2012 04.07.2012	Käppeli Hans Jörg Haltestelle Sihlpost, Ausrüstung der Buskanten mit einem «Kasseler Sonderbord»
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Haltestelle Sihlpost die Buskanten in einem Pilotprojekt mit einem «Kasseler Sonderbord» ausgerüstet werden können. Das Anliegen wurde geprüft und die SK SID / V sowie der Postulant wurden darüber orientiert. Die Prüfung ergab, dass der vorgeschlagene Umbau der Haltestelle Sihlpost aufgrund der Raumverhältnisse nicht möglich ist. Inzwischen ist der Umbau der Haltestelle Hardbrücke als Pilothaltestelle für den Einsatz des «Zürich-Bord 28 cm» erfolgt. Aktuell werden betriebliche Erfahrungen mit den Bussen und seit Dezember 2017 auch mit den Trams gesammelt.		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
MOT 2012/000292	11.07.2012 30.10.2013	Dubs Früh Marianne und Urben Michel Erstellung einer durchgehenden Busspur in beiden Fahrtrichtungen auf der Wehntalerstrasse ab Haltestelle Neu Affoltern bis zur Endstation Holzerhurd
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, welche die Erstellung einer durchgehenden Busspur auf der Wehntalerstrasse ab Haltestelle Neu Affoltern bis zur Endstation Holzerhurd in beiden Fahrtrichtungen beinhaltet. Mit Weisung vom 4. November 2015 (STRB Nr. 2015/935) hat der Stadtrat dem Gemeinderat Bericht zur Motion erstattet und ihre Abschreibung beantragt. Die Ziele der Motion können mit dem abschnittswisen Einrichten von Busspuren umgesetzt werden.		
POS 2012/000443	28.11.2012 14.12.2012	Kisker Gabriele und Kunz Markus Umsetzung der vorgeschlagenen kompensatorischen Massnahmen zur Klimaverbesserung im Gebiet 1 der Klimaanalyse der Stadt
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die vorgeschlagenen kompensatorischen Massnahmen zur Klimaverbesserung im Gebiet 1 der Klimaanalyse der Stadt Zürich (hohe Luftschadstoffbelastung, schlechte Durchlüftungssituation, dichte Bebauung und/oder hoher Versiegelungsgrad) in einer Masterplanung festgesetzt und in geeigneter Frist umgesetzt werden können. Die Arbeiten am Masterplan Stadtklima wurden aufgenommen. Die Klimaberechnung für den gesamten Kanton Zürich (Auftraggeber AWEL) steht kurz vor dem Abschluss. Diese Daten erlauben es, mit einer aktuellen und detaillierten Klimaanalyse für Zürich zu arbeiten. Neu sind Aussagen zu Tagestemperaturen sowie Klimaprognosen bis 2040 enthalten, welche die globale Erwärmung aufzeigen. In den Bereichen Grünstrukturen, Stadträume und Bauten wird der Masterplan räumlich in Plan und Text aufzeigen, wie Massnahmen zur Verbesserung der klimatischen Situation umgesetzt werden können. Der Abschluss des Masterplans ist für das 1. Quartal 2019 vorgesehen.		
MOT 2013/000049	27.02.2013 29.01.2014	Trevisan Guido und von Planta Gian Papierwerd-Areal, Neugestaltung zu einem offenen Platz sowie Erarbeitung eines Nutzungskonzepts
Der Stadtrat wird aufgefordert eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, welche die Neugestaltung des Bereichs Papierwerd-Areal (Globusprovisorium) nach 2020 zum Ziel hat. Das dazugehörige Nutzungskonzept soll einen Platz mit möglichst flexiblen, temporären Nutzungsmöglichkeiten und einen aufzuwertenden Zugang zur Limmat beinhalten. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 21. September 2016 die Frist für die Erfüllung der Motion um weitere zwölf Monate bis zum 29. Januar 2018 verlängert.		
MOT 2013/000119	03.04.2013 03.07.2013	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion und AL-Fraktion Realisierung eines Velowegs über die Hardbrücke
Der Stadtrat wird beauftragt, gestützt auf den Bericht Spezialkommission Polizeidepartement / Verkehr zu GR Nr. 2005/551 sowie der Machbarkeitsstudie dazu, eine kreditschaffende Weisung für einen Objektkredit zur Realisierung eines Velowegs über die Hardbrücke vorzulegen. Der Stadtrat kommt in seinem Bericht zur Motion zum Schluss, dass der geforderte Veloweg über die Hardbrücke nicht machbar ist. Deshalb beantragte er die Abschreibung der Motion (GR Nr. 2015/166). Der Gemeinderat beschloss daraufhin 2016 eine Sistierung der Weisung, bis für eine Veloverbindung zwischen dem Polizei- und Justizzentrum (Hohlstrasse) und den Viaduktbögen ein Vorprojekt vorliegt. Für dieses Vorhaben wird zurzeit eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, welche 2018 abgeschlossen werden soll.		
MOT 2013/000392	13.11.2013 26.03.2014	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion und GLP-Fraktion Realisierung der Massnahmen zur Aufwertung der Stadträume in den Quartierzentren (QUARZ) am Lindenplatz unter Einbezug des Quartiers
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Massnahmen zur Aufwertung der Stadträume in den Quartierzentren (QUARZ) am Lindenplatz in Altstetten realisiert. Dies sind: M01 (Optimierung Verkehrsfläche zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs), M02 (Priorisierung Fussverkehr), M06 (Altstetterstrasse südlich Badenerstrasse aufwerten für Langsamverkehr), M08 (übergeordnete Fusswegverbindung entlang Altstetterstrasse zum Bahnhof aufwerten) und M10 (Velomassnahmen für übergeordnete Route entlang Badenerstrasse). Das Quartier ist bei der Umsetzung der QUARZ Massnahmen mit einzubeziehen. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 31. Mai 2017 zum Geschäft 2016/217 wurde der Stadtrat beauftragt, einen neuen Bericht auf Basis eines vollständigen Vorprojekts inkl. Verkehrsgutachten zu erstellen.		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2014/000070	12.03.2014 26.03.2014	Knauss Markus und Probst Matthias Umgestaltung der Lintheschergasse zwischen Bahnhofplatz und Schweizergasse als attraktive Verbindung für Fussgängerinnen und Fussgänger

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Lintheschergasse zwischen Bahnhofplatz und Schweizergasse als attraktive Verbindung für Fussgängerinnen und Fussgänger umgestaltet werden kann.

Das Tiefbauamt hat verschiedene Varianten für eine Neugestaltung der Lintheschergasse erarbeitet. Dieses Vorhaben soll aber nicht isoliert umgesetzt werden, sondern mittelfristig im Rahmen des koordinierten Bauens zusammen mit weiteren Bauvorhaben, wie zum Beispiel der Sanierung von Werkleitungen.

MOT 2014/000308	01.10.2014 27.05.2015	SP-, SVP-, FDP-, Grüne-, GLP-, AL- und CVP-Fraktion Definition von Vorgaben im Rahmen einer strategischen Planung für die Anforderungen und Verkehrsströme im Raum Central/Bahnhofbrücke/Bahnhofquai/Museumstrasse

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, wie in einer strategischen Planung klare Vorgaben definiert werden können, damit die mittel- und langfristigen Projekte für die veränderten Anforderungen und Verkehrsströme im Raum Central/Bahnhofbrücke/Bahnhofquai/Museumstrasse aufeinander abgestimmt werden.

Der Stadtrat hat dem Gemeinderat am 17. Mai 2017 einen Bericht überwiesen, in dem er die mittel- und langfristige strategische Planung der Verkehrsinfrastruktur rund um den Hauptbahnhof darlegt (GR Nr. 2017/136).

MOT 2015/000159	27.05.2015 13.01.2016	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion und GLP-Fraktion Realisierung von durchgehenden Velorouten sowie attraktiven Fusswegverbindungen entlang der Rämistrasse zwischen dem Bellevue und dem Heimplatz

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, die durchgehende Velorouten entlang der Rämistrasse sowie attraktive Fusswegverbindungen zwischen Bellevue und Heimplatz vorsieht, ohne dabei die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Verkehrs zu beeinträchtigen.

Zugunsten einer durchgehenden Veloverbindung entlang der Rämistrasse zwischen Bellevue und Heimplatz ist eine neue Aufteilung des Strassenquerschnitts zwischen der bestehenden Stützmauer und den teilweise denkmalgeschützten Liegenschaften erforderlich. Im Rahmen des geplanten Gleisersatzes der VBZ ist es möglich, den Strassenraum neu zu gestalten und die Gleislage den neuen Erfordernissen anzupassen. Die vorhandene Stützmauer könnte zugunsten einer komfortableren Fussgängerführung in der Höhe reduziert und verschmälert oder im Zuge eines Ersatzneubaus seitlich versetzt werden.

Für die mit der Motion gewünschten Massnahmen hat der Stadtrat dem Gemeinderat am 17. Januar 2018 einen Projektierungskredit von 2 800 000 Franken beantragt.

POS 2015/000365	18.11.2015 09.03.2016	Silberring Pawel Schaffung eines Angebots für die Dienstleistungen des Cargo-Tram & E-Tram in Quartieren ohne einen geeigneten Standplatz für das Tram

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Dienstleistungen des Cargo-Tram & E-Tram in Quartieren, in denen kein geeigneter Standplatz für das Tram vorhanden ist, mit Hilfe von ERZ Fahrzeugen angeboten werden kann.

POS 2016/000050	10.02.2016 09.03.2016	Probst Matthias und Kunz Markus Einführung eines Recyclings von Getränkegebinden in Verbundbauweise

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Recycling von Getränkegebinden (z.B. Tetrapak) in Verbundbauweise in der Stadt Zürich eingeführt werden kann. Dabei kann sowohl beim Sammeln wie beim Verarbeiten die Zusammenarbeit mit privaten Unternehmungen erfolgen.

POS 2016/000070	09.03.2016 26.10.2016	Balsiger Samuel und Müller Rolf Mammutbaum an der Hohlstrasse 602, Schutz vor der Zerstörung durch Bauarbeiten

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er erwirken kann, dass der Mammutbaum an der Hohlstrasse 602 in Altstetten vor der Zerstörung durch Bauarbeiten geschützt wird. Der Baum ist kerngesund und ungefähr 120 Jahre alt.

POS 2016/000082	16.03.2016 30.03.2016	Wiesmann Barbara und Seidler Christine Realisierung eines neuen Durchgangsplatzes für Fahrende

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie und wo zeitnah, gemäss dem Eintrag im regionalen Richtplan der Stadt Zürich (Kapitel Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende/Ziele) ein neuer Durchgangsplatz für Fahrende geschaffen werden kann. Insbesondere die Plätze beim Albisgüetli (Gänzilooweg, nach Strassenverkehrsamt Richtung Leimbach, nach Gebäude der Stadtpolizei/Hundekontrolle, Gänzilooweg 18, 8045 Zürich) und die Industriezone am Ende der Wehntalerstrasse bieten sich als Durchgangsplatz an und sollen in die Abklärung einbezogen werden.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2016/000084	16.03.2016 30.03.2016	Kisker Gabriele und Knauss Markus Kommunaler Siedlungsrichtplan, Erarbeitung der Grundlagen zur Konkretisierung und Sicherung der im Regionalen Richtplan festgelegten Vernetzungskorridore
Der Stadtrat wird aufgefordert, die Grundlagen zu erarbeiten, damit im kommunalen Siedlungsrichtplan die im Regionalen Richtplan festgelegten Vernetzungskorridore konkretisiert und qualitativ gesichert werden können. Diese Grundlagen bilden die Basis für die Text- und Planeinträge im Entwurf zum kommunalen Siedlungsrichtplan. Der Verlauf der einzelnen Vernetzungskorridore ist räumlich darzustellen, und es ist ein Sollzustand festzulegen.		
POS 2016/000135	20.04.2016 08.02.2017	Lamprecht Pascal und Baumann Markus Gestaltung des Perimeters Albisriederstrasse unter Berücksichtigung der Verkehrsmassnahmen im Zentrum Albisrieden
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Gestaltung Albisrieden im Perimeter Albisriederstrasse (Fellenbergstrasse bis Püntstrasse bzw. Altstetterstrasse) mit den folgenden Elementen bzw. Eckpunkten ausgeführt werden kann: Einführung einer Tempo-30-Zone mit grösstmöglicher Sicherheit und Attraktivität für den Fussverkehr, beidseitige Kaphaltestelle «Fellenbergstrasse» mit Mischverkehr, deutliche Markierung der Velorouten, beidseitiges Trottoir an der Püntstrasse, Erhalt von Gewerbe-Parkplätzen soweit wie möglich oder allenfalls Ersatz in einer der deutlich markierten Tiefgaragen. Insgesamt soll der Platz vor der Drogerie (beim Wydlerpark und beim Albisriederdörfli) auch gestalterisch Kopf der Zone sein.		
POS 2016/000137	20.04.2016 08.02.2017	Tobler Marcel und Hungerbühler Markus Bahnhof Wiedikon, Realisierung von Abgängen von der Überführung Zweierstrasse auf die Perrons
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie beim Bahnhof Wiedikon von der Überführung Zweierstrasse Abgänge auf die Perrons der S-Bahn langfristig realisiert werden können.		
POS 2016/000140	20.04.2016 08.02.2017	Sobernheim Sven und Baumann Markus Massnahmen zur Förderung öffentlich nutzbarer Ladestationen für Elektroautos in der Stadt
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, welche kurz- und mittelfristigen Massnahmen zur stärkeren Verbreitung öffentlich nutzbarer, aber privat finanzierter und betriebener Ladestationen für Elektrofahrzeuge (Velos, Roller, Autos etc.) in der Stadt Zürich sinnvoll sind, um Elektromobilität zu ermöglichen.		
POS 2016/000225	15.06.2016 29.06.2016	Wiesmann Barbara und Kraysenbühl Guy Tram- und Bushaltestelle «Uetlihof», Gewährleistung eines hindernisfreien Zugangs auf der Westseite
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Zugang zur Tram- und Bushaltestelle «Uetlihof» (Tramlinien 13 und 17, Buslinie 89) westseitig hindernisfrei gewährleistet werden kann. Insbesondere die Verbindung zum angrenzenden Wohnquartier mit dem städtischen Alterszentrum Laubegg und der Alterssiedlung Friesenberg der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich soll für alle einfacher zugänglich werden.		
POS 2016/000240	22.06.2016 06.09.2017	SP-Fraktion, Grüne Fraktion, GLP-Fraktion und AL-Fraktion Achse Tramstrasse/Schaffhauserstrasse beim Sternen Oerlikon, Befreiung vom Durchgangsverkehr und Aufwertung des Gebiets für die Bevölkerung und das Gewerbe
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Tramstrasse 1–4 und die Schaffhauserstrasse 340–345 vom Durchgangsverkehr (Seebach – Unterstrass) befreit werden können und gleichzeitig der Abschnitt für die Bevölkerung und das Gewerbe aufgewertet werden kann.		
POS 2016/000241	22.06.2016 01.11.2017	Probst Matthias Einrichtung einer Begegnungszone auf der Stauffacherstrasse vom Stauffacherplatz bis Helvetiaplatz
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf dem Abschnitt der Stauffacherstrasse von der Werdstrasse bis zur Ankerstrasse Tempo 30 eingerichtet werden kann.		
POS 2016/000257	06.07.2016 01.11.2017	Steiner Jonas Umgestaltung des Bereichs zwischen Dynamo und Oberem Letten zur besseren Nutzung durch die Bevölkerung
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Bereich zwischen Dynamo und Oberem Letten ganz oder teilweise – unter Berücksichtigung und Einbezug der ökologischen Qualität, im Rahmen der bisherigen Planungen und ohne Umzonung – derart umgestaltet werden kann, dass er der Bevölkerung von grösserem Nutzen ist. Insbesondere zu erwägen ist eine Verlängerung des Stegs, um die Zahl der Liegeplätze zu erhöhen.		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2016/000366	26.10.2016 23.11.2016	Bürlimann Martin und Schatt Heinz Verfehlungen bei ERZ, Logistikzentrum Hagenholz, Veröffentlichung der Berichte des Stadtrats, der GPK und der RPK

Der Stadtrat wird aufgefordert, den Revisionsbericht 169/2015 der Finanzkontrolle, den Bericht Administrativuntersuchung und den Abschlussbericht zuhänden des Stadtrats über die Verfehlungen bei ERZ Entsorgung + Recycling zu veröffentlichen. Namen von Privatpersonen und privaten Unternehmungen können dabei eingeschwärzt werden.

MOT 2016/000387	09.11.2016 20.12.2017	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion und AL-Fraktion Quartieranbindung Ost beim Bahnhof Oerlikon, Projektierung und Umsetzung der Etappe 3b

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung zu unterbreiten, der die sofortige Projektierung und Umsetzung der Etappe 3b der Quartieranbindung Ost beim Bahnhof Oerlikon gemäss Volkbeschluss vom 28. November 2010 beinhaltet.

POS 2016/ 000402	16.11.2016 16.12.2016	Utz Florian Verzicht auf das Outsourcing der Graffiti-Entfernung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf das Outsourcing der Graffiti-Entfernung verzichtet werden kann.

MOT 2016/000405	23.11.2016 08.02.2017	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion und GLP-Fraktion Verkehrliche Gesamtplanung im Langstrassengebiet unter Berücksichtigung des Perimeters Badenerstrasse – Feldstrasse – Militär- /Schöneeggstrasse – Kanonengasse/ Ankerstrasse

Der Stadtrat wird beauftragt, einen Objektkredit für eine verkehrliche Gesamtplanung Langstrassengebiet im Perimeter Badenerstrasse – Feldstrasse – Militär- /Schöneeggstrasse – Kanonengasse/Ankerstrasse vorzulegen.

Die Planung umfasst u. a. folgende Teilprojekte:

- behindertengerechte Gestaltung der Tramhaltestelle Helvetiaplatz an heutiger Lage möglichst nahe am Umsteigepunkt mit den Bushaltestellen an der Langstrasse
- Umsetzung der Verkehrsführung in der Langstrasse gemäss der vom Gemeinderat beschlossenen Weisung 2007/207 und Neugestaltung der Kreuzung Langstrasse/ Staufacherstrasse mit Aufhebung der Rechtsabbiegespur von der Staufacherstrasse in die Langstrasse und Einrichten einer Velovorfahrt auf der Staufacherstrasse
- Neugestaltung des Knotens Staufacherstrasse/Ankerstrasse mit Reduktion auf die wesentlichen Verkehrsbedürfnisse und Nutzung der Fläche für attraktive öffentliche Räume, die durch die Verlagerung der Parkplätze ins Amtshaus Helvetiaplatz entsteht
- Neugestaltung der Ankerstrasse/Kanonengasse nach Verschiebung der Parkplätze ins Amtshaus Helvetiaplatz im Sinne der verkehrlichen Koexistenz
- Neugestaltung der Molkenstrasse
- Lärmsanierung mit Massnahmen an der Quelle (Geschwindigkeitsreduktion) in der Militärstrasse, Schöneeggstrasse, Langstrasse, Ankerstrasse, Kanonengasse, Feldstrasse

Massnahmen im Sinne dieser Motion (z. B. Geschwindigkeitsreduktionen oder Verkehrsführung Langstrasse gemäss Weisung 2007/207), die sich ohne grossen bauliche Veränderungen realisieren lassen, sind unabhängig von der Bearbeitungsfrist der Motion schon umzusetzen.

POS 2016/000431	07.12.2016 16.12.2016	Grüne-Fraktion, GLP-Fraktion und SP-Fraktion Strassenprojekt Leimbachstrasse, Entflechtung zwischen dem Veloverkehr und dem öffentlichen Verkehr

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie beim Strassenprojekt Leimbachstrasse zwischen Marbachweg und Maneggpromenade eine Entflechtung zwischen dem Veloverkehr und dem ÖV stattfinden kann. Dies soll nicht zulasten der Zufussgehenden geschehen.

POS 2016/000451	16.12.2016 11.01.2017	Mariani Mario und Steger Heinz Sammlung von Gartenabfällen, bessere Berücksichtigung von saisonalen Schwankungen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie grössere Mengen von Gartenabfällen, die aufgrund von saisonalen Schwankungen des Garten-Schnittguts, insbesondere im Frühling und Herbst entstehen und nicht in die vorhandenen Container passen, einfach und unbürokratisch eingesammelt werden können.

POS 2017/000188	14.06.2016 23.08.2017	Nabholz Ann-Catherine und Kisker Gabriele Familiengärten in den Gebieten Fronwald, Glaubten und Tüfswisen, biodiversitätsfördernde Gestaltung der Arealpläne und Verzicht auf individuelle Gartenhäuser

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Arealpläne der neu entstehenden Familiengärten in den Gebieten Fronwald, Glaubten und Tüfswisen biodiversitätsfördernd gestaltet werden können. Insbesondere soll darauf geachtet werden, dass bloss gemeinschaftlich genutzte Bauten, nicht jedoch individuelle Gartenhäuser zugelassen werden, und generell die Infrastruktur auf ein Minimum reduziert wird.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2017/000211	28.06.2017 06.09.2017	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion, GLP-Fraktion und AL-Fraktion Studie für die Prüfung von Massnahmen betreffend einem Spurabbau an der Bellerivestrasse und der Realisierung eines attraktiven Velowegs
Der Stadtrat wird aufgefordert, in einer Studie abzuklären, welche Massnahmen ergriffen werden müssten, damit die Bellerivestrasse für den Autoverkehr im Wesentlichen nur noch zweispurig betrieben und auf der Bellerivestrasse ein attraktiver Veloweg realisiert werden kann.		
MOT 2017/000263	23.08.2017 06.09.2017	Leiser Albert und Kirstein Andreas Revision der Verordnung über die Preise zur Abwasserbewirtschaftung (VPA) und der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung (VAZ) zur Verringerung und langfristigen Stabilisierung der Finanzreserven
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zur Anpassung der Verordnung über die Preise zur Abwasserbewirtschaftung (VPA) sowie der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich (VAZ) vorzulegen. Es soll in beiden Verordnungen durch eine festgelegte Rabatt- respektive Zuschlagsregel sichergestellt werden, dass die Finanzreserven von ERZ Abwasser und ERZ Abfall deutlich verringert werden und sich langfristig pro Bereich in einem Band zwischen 40 und maximal 60 Millionen Franken bewegen.		
MOT 2017/000287	30.08.2017 20.12.2017	Merki Markus und Wiesmann Matthias Projektierungskredit für einen dreijährigen Pilotversuch auf der Einfallsachse Bellerivestrasse/Utoquai betreffend Reduktion der Fahrspuren mit einem wechselseitigen Verkehrsregime und Markierung eines beidseitigen Velowegs
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Projektierungskredit vorzulegen, damit auf der Einfallsachse Bellerivestrasse/Utoquai, im Abschnitt Bahnhof Tiefenbrunnen bis Schöckstrasse für einen mindestens dreijährigen Pilotversuch eine Reduktion der Fahrspuren vorgenommen und ein wechselseitiges Verkehrsregime eingeführt werden kann. Der Platzgewinn durch die aufgehobene Fahrspur soll zur Markierung eines beidseitigen Veloweges genutzt werden, damit u. a. auf die einschneidenden Rodungen und baulichen Anpassungen für die geplante Veloroute in der Utoquai-Anlage verzichtet werden kann. Allfällige notwendige bauliche Massnahmen für den Pilotversuch sollen im Zuge der laufenden Sanierungsplanung Bellerivestrasse berücksichtigt und umgesetzt werden.		
POS 2017/000318	13.09.2017 04.10.2017	Sinovic Dubravko und Widmer Johann Öffentliche Zugänglichkeit der ERZ-Erholungsinfrastruktur beim Klärwerk Werdhölzli
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die im Klärwerk Werdhölzli bestehende Erholungsinfrastruktur (Schwimmbecken, Grillplatz) allen städtischen Mitarbeitenden oder den Einwohnern der Stadt Zürich zugänglich gemacht werden kann.		
POS 2017/000320	13.09.2017 01.11.2017	Knauss Markus und Probst Matthias Bedarfsgerechtes Angebot an Gratisveloabstellplätzen am Hauptbahnhof Zürich
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie am Hauptbahnhof Zürich ein bedarfsgerechtes Angebot an Gratisveloabstellplätzen in der Grössenordnung von rund 2000 Plätzen rund um den Bahnhof zur Verfügung gestellt werden kann. Bis dahin ist die Gebührenerhebung in der Velostation Süd zu sistieren.		
POS 2017/000340	27.09.2017 01.11.2017	SP-, Grüne-, GLP-, AL- und CVP-Fraktion Unterzeichnung einer Absichtserklärung mit einer Gesamtträgerschaft betreffend der zukünftigen Nutzung des Areals Dunkelhölzli
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er bis Mitte 2018 mit einer Gesamtträgerschaft eine Absichtserklärung unterzeichnen kann, die die zukünftige Nutzung des gesamten Areals Dunkelhölzli regelt. Inhalt der Absichtserklärung ist insbesondere, dass gemeinschaftliche und kooperative Nutzungen bevorzugt werden, dass die Eingriffe in die Landschaft und Infrastrukturen minimal sind und dass das künftige Betriebs- und Nutzungskonzept mit Einbezug der künftigen Nutzerinnen und Nutzer und der Quartierbevölkerung erarbeitet wird. Gleichzeitig ist mit der neuen Trägerschaft eine entsprechende Bedarfsabklärung vorzunehmen und eine Vereinbarung über eine Zwischennutzung derjenigen Arealteile abzuschliessen, die sich im Rahmen der Projektentwicklung dafür eignen oder die baulich nicht verändert werden.		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2017/000341	27.09.2017 01.11.2017	SP-, Grüne-, GLP-, AL- und CVP-Fraktion Abschluss einer Vereinbarung mit dem Familiengartenverein Altstetten-Albisrieden betreffend Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten der Pächterinnen und Pächter, die im Dunkelhölzli eine Kleingartenparzelle bewirtschaften wollen
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er bis zum 31.12.2017 mit dem Familiengartenverein Altstetten-Albisrieden (fgvaa) eine Vereinbarung abschliessen kann, die die gegenseitigen Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit denjenigen Pächterinnen und Pächtern regelt, die aufgrund des neu geplanten Eishockeystadions auf dem Areal Vulkan im Dunkelhölzli eine Kleingartenparzelle bewirtschaften wollen. Dem Familiengartenverein ist dazu ein Grundstück zu den üblichen Konditionen abzutreten. Dem Gemeinderat ist in geeigneter Form Bericht zu erstatten.		
POS 2017/000342	27.09.2017 01.11.2017	Lamprecht Pascal und Mariani Mario Errichtung von maximal 10 zusätzlichen Parkplätzen am Salzweg sowie eines zentralen Veloabstellplatzes anstelle der Parkplätze an der Dunkelhölzlistrasse
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Zusammenhang mit dem neu geplanten Gartenareal Dunkelhölzli maximal 10 zusätzliche Parkplätze am Salzweg eingerichtet werden und die an der Dunkelhölzlistrasse ursprünglich geplanten Parkplätze entfallen können. Zusätzlich ist zu prüfen, wie an mindestens einem Hauptzugang ein zentraler Veloabstellplatz eingerichtet werden kann.		
POS 2017/000426	29.11.2017 15.12.2017	AL-Fraktion Sozialverträgliche Reorganisation der Geschäftsbeziehungen zwischen ERZ und der Rolf Bossard AG
Der Stadtrat wird aufgefordert, die Reorganisation der Geschäftsbeziehungen zwischen dem ERZ und der zurzeit noch im Besitz der Stadt befindlichen Rolf Bossard AG sozialverträglich zu gestalten. Den rund 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – insbesondere den Chauffeuren und Beladern – ist eine Übernahme durch die Stadt Zürich anzubieten. Die Personalverbände sind einzubeziehen.		
POS 2017/000439	06.12.2017 15.12.2017	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion, GLP-Fraktion und AL-Fraktion Attraktiver Veloweg in beiden Richtungen auf der Uraniastrasse
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Uraniastrasse – als beste Verbindungsstrecke durch die Innenstadt zwischen Limmat und Sihl – ein attraktiver Veloweg in beiden Richtungen angeboten wird.		
POS 2017/000440	06.12.2017 15.12.2017	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion, GLP-Fraktion und AL-Fraktion Verzicht auf eine durchgehende Befahrbarkeit der Zollstrasse für Autos und auf Parkplätze zu gunsten der regional klassierten Veloroute
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Zollstrasse (Projekte Zollstrasse: Langstrasse bis Radgasse und Zollstrasse: Radgasse bis Zollbrücke) ein Projekt geplant wird, das folgende zwei Bedingungen erfüllt: Erstens ist die Zollstrasse für Autos nicht durchgängig befahrbar zu planen, zweitens sollen zugunsten der regional klassierten Veloroute keine Parkplätze im Projektperimeter sein.		

III. Abschreibungsanträge für Postulate

Postulate, für die der Stadtrat dem Gemeinderat den Antrag auf Abschreibung stellt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 1992/000528	18.11.1992 25.05.1994	Baur Toni Veloroute Margaretenweg, Realisierung der fehlenden Teilstücke
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das fehlende Teilstück der Veloroute Margaretenweg – allenfalls kurzfristig mit provisorischen Massnahmen zwischen Borweg und der Abzweigung Räfelstrasse – realisiert werden kann.</i>		
Die Arbeiten zur Verbreiterung des Agnes-Robmann-Wegs haben begonnen. Nach Abschluss der Arbeiten (voraussichtlich ab Mitte 2018) wird der Weg für den Veloverkehr zugänglich sein. Beim Margaretenweg laufen die Planungen zur Verbreiterung des Fusswegs auf Seiten des israelitischen Friedhofs, damit der Weg ebenfalls für den Veloverkehr geöffnet werden kann.		
POS 1994/000154	18.05.1994 08.06.1994	Baur Toni und Niggli Peter Wollishofen, Massnahmenplan zur Verkehrsberuhigung
<i>Der Stadtrat wird gebeten, zu prüfen, wie mit dem Regierungsrat zusammen ein Massnahmenplan zur Verkehrsberuhigung in Wollishofen ausgearbeitet werden kann.</i>		
Im Rahmen der FLAMA West wurde die Verkehrsregelung auf Höhe des Autobahnanschlusses Wollishofen auf eine Plafonierung des motorisierten Individualverkehrs ausgerichtet. Die Zufahrt über die Achse Brunau ins Quartier wurde an der Verkehrsregelungsanlage Brunastrasse/Rieterstrasse dosiert. In der Brunastrasse wurden 2017 Massnahmen zur Verkehrsberuhigung und Verdeutlichung des Tempo 30-Regimes getroffen, indem in den Kreuzungsbereichen die Trottoirs verbreitert und einzelne Bäume gepflanzt wurden. In der Mutschellenstrasse sind im Bereich des Quartierzentrums Morgental Aufwertungen des Strassenraums im Bau. Die Neugestaltung der Haltestelle Morgental zu einer einseitigen Kaphaltestelle ist nach 2019 geplant. Mit der Verlängerung der Buslinien 70 und 184/185 zum Bahnhof Wollishofen per Fahrplanwechsel 2018 wird der öffentliche Verkehr gestärkt.		
Im Rahmen des städtischen Konzepts zur Strassenlärmsanierung sind im Bereich Mutschellen-, Waffenplatz- und Rieterstrasse weitere Massnahmen zur Verlagerung des Durchgangsverkehrs auf das übergeordnete Netz evaluiert worden. Derzeit sind keine weiteren Massnahmen möglich.		
POS 1994/000169	25.05.1994 08.06.1994	Widmer Graf Andrea und 9 Mitunterzeichnende Kreis 2, Ausarbeitung eines Verkehrskonzeptes
<i>Der Stadtrat wird gebeten, ein Verkehrskonzept für den Kreis 2 auszuarbeiten und zu verwirklichen, welches folgende Punkte umfasst:</i>		
– Da der geplante Brunariegel nach dem Entscheid des Bundesrates nicht verwirklicht wird, sollen andere, kurzfristig realisierbare Massnahmen getroffen werden, welche geeignet sind, die Quartiere Wollishofen und Enge vom quartierfremden Durchgangsverkehr zu entlasten. – Während der mehrjährigen Bauzeit des Üetlibergtunnels soll mit geeigneten Massnahmen verhindert werden, dass der Verkehr in die Wohnquartiere des Kreises 2 ausweicht. – Spätestens mit der Eröffnung des Üetlibergtunnels ist im Kreis 2 ein umfassendes Verkehrskonzept zu verwirklichen, mit dem der Mehrverkehr, der durch den Üetlibergtunnel entsteht, von den Wohnquartieren ferngehalten werden kann. – Diese Konzepte sind in Zusammenarbeit mit der Wohnbevölkerung und mit dem Gewerbe auszuarbeiten.		
Im Rahmen der FLAMA West wurde die Verkehrsregelung auf Höhe des Autobahnanschlusses Wollishofen auf eine Plafonierung des motorisierten Individualverkehrs ausgerichtet. Die Zufahrt über die Achse Brunau ins Quartier wurde an der Verkehrsregelungsanlage Brunastrasse/Rieterstrasse dosiert. In der Brunastrasse wurden 2017 Massnahmen zur Verkehrsberuhigung und Verdeutlichung des Tempo 30-Regimes getroffen, indem in den Kreuzungsbereichen die Trottoirs verbreitert und einzelne Bäume gepflanzt wurden. In der Mutschellenstrasse sind im Bereich des Quartierzentrums Morgental Aufwertungen des Strassenraums im Bau. Die Neugestaltung der Haltestelle Morgental zu einer einseitigen Kaphaltestelle ist nach 2019 geplant. Mit der Verlängerung der Buslinien 70 und 184/185 zum Bahnhof Wollishofen per Fahrplanwechsel 2018 wird der öffentliche Verkehr gestärkt.		
Im Rahmen des städtischen Konzepts zur Strassenlärmsanierung sind im Bereich Mutschellen-, Waffenplatz- und Rieterstrasse weitere Massnahmen zur Verlagerung des Durchgangsverkehrs auf das übergeordnete Netz evaluiert worden. Derzeit sind keine weiteren Massnahmen möglich.		
POS 2001/000340	20.06.2001 14.01.2004	Zimmermann Markus und 4 Mitunterzeichnende Limmatuferzone in Wipkingen, Aufwertung
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Gebiet zwischen Bahnhof Letten und Gemeinschaftszentrum Wipkingen aufgewertet werden kann. Von besonderem Interesse ist dabei die Aufwertung der Limmatuferzone vom Bahnhof Letten bis zum GZ Wipkingen, aber auch die Wasserwerk- und Hänggerstrasse sowie der Wipkingerplatz.</i>		
Im Rahmen der Sanierung der Wasserwerkstrasse wird eine Umsetzung der im regionalen Richtplan vorgesehenen Veloroute geprüft. 2017 wurden Varianten für die Umsetzung der Veloroute und des Alleenkonzepts untersucht. Anlässlich der VBZ-Gleissanierung am Wipkingerplatz im Jahr 2012 wurde eine Neugestaltung und Aufwertung des Platzes geprüft. Unter den gegebenen Voraussetzungen ist beim Wipkingerplatz – jedenfalls gegenwärtig – keine Aufwertung umsetzbar.		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung

POS 2003/000370	01.10.2003 18.01.2006	Bartholdi Roger und im Oberdorf Bernhard Velowege, keine Erstellung auf Trottoirs

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie inskünftig Velorouten nur noch ausnahmsweise auf Trottoirs geführt werden.

Die gleichzeitige Benützung von Trottoirs durch Velofahrende und Fussgängerinnen und Fussgänger ist keine optimale Lösung. Sie wird deshalb wenn immer möglich vermieden und nur ausnahmsweise gewählt, wenn aus räumlichen Gründen keine andere Lösung möglich ist oder wenn die Mischung der Verkehrsarten Teil eines Verkehrskonzepts ist, wie z. B. in Begegnungszonen.

Die Prinzipien der Veloführung und damit die Trennung von Fuss- und Veloverkehr sind 2015 in Form neuer «Velostandards» festgesetzt worden, die für alle Velorouten der Stadt Zürich anzuwenden sind. Das Tiefbauamt sucht systematisch nach Optimierungsmöglichkeiten bei bestehenden Mischflächen und steht diesbezüglich mit verschiedenen Verbänden in Kontakt.

POS 2004/000098	03.03.2004 13.09.2006	SVP-Fraktion Graffitis und andere Verunreinigungen, Entfernung durch Private

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob Graffitis und Sprayereien in der Stadt Zürich durch private Personen und Unternehmungen entfernt werden können.

Der Verzicht auf eine städtische Graffitiordnung käme die Stadt teuer zu stehen. Private Reinigungsfirmen, die mit günstigen Angeboten locken, arbeiten nicht immer mit der nötigen Vorsicht und verursachen oft teure Schäden an den Kunstbauten.

Die Erfahrung zeigt, dass die Kombination von städtischer Graffitiordnung mit Einkauf von Leistungen bei spezialisierten Firmen optimal ist. Jährlich werden so Aufträge im Wert von ca. 125 000 Franken an private Firmen vergeben.

POS 2004/000201	07.04.2004 13.09.2006	Danner Ernst Zehntenhausplatz, oberirdische Fussgängerverbindungen über die Wehntalerstrasse

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie möglichst rasch oberirdische Fussgängerverbindungen über die Wehntalerstrasse beim Zehntenhausplatz in Affoltern realisiert werden können.

Mit der Machbarkeitsstudie für das Tram Affoltern wurde die Realisierung von oberirdischen Fussgängerübergängen geprüft. Es hat sich gezeigt, dass im Bereich der künftigen Tramhaltestelle oberirdische Fussgängerübergänge möglich sind. Ein Fussgängerübergang im Bereich des heutigen Gasthofs Löwen hingegen würde die Leistungsfähigkeit der Wehntalerstrasse zu sehr schmälern.

POS 2006/000222	07.06.2006 14.05.2008	Seidler Christine und Mariani Mario Familiengärten, Ersatzstandorte

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie für die Familiengärten, welche dem Bedürfnis nach notwendigen öffentlichen Grünräumen weichen müssen, geeignete Ersatzstandorte gefunden oder in den Arealen der Familiengärten teilweise öffentliche Nutzungen zugelassen werden können.

Mit der BZO 2014 wurde neben einzelnen kleinen Arealteilen eine rund 3 ha grosse Fläche im «Froloch» (bei der Autobahnausfahrt Seebach) neu der E3 (Erholungszone Typ Familiengärten) zugeteilt. Die Fläche kann schrittweise gemäss der Nachfrage für Familiengärten genutzt werden.

Ende August hat der Gemeinderat das Umzonungsgeschäft «Grünzug Fronwald Glaubten / Siedlungsrandpark Tüfswisen» verabschiedet. Die Genehmigung durch den Kanton ist 2018 zu erwarten. In dieser Vorlage werden ebenfalls die Voraussetzungen geschaffen, um je nach Bedürfnis weitere Gartenflächen zu realisieren. Mit diesen Projekten sowie dem Dunkelhölzli, das 2018 zur Abstimmung kommt, können absehbare Verluste an Gartenland grösstenteils aufgefangen werden.

Für fast alle Kleingartenareale bestehen Arealpläne, die Ziele und Massnahmen definieren, wie sich die einzelnen Areale entwickeln sollen. Dabei sind, wo sinnvoll, auch Massnahmen für eine verbesserte öffentliche Nutzung – insbesondere mehr Wege – enthalten. Die Arealpläne werden schrittweise umgesetzt.

POS 2007/000406	11.07.2007 30.09.2009	Leupi Daniel und Nielsen Claudia Sihl an der Lessingstrasse, Realisierung eines Stegs gemäss Richtplan

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der im kommunalen Richtplan vorgesehene Steg über die Sihl zwischen Lessingstrasse und Sihlcity so schnell als möglich realisiert werden kann.

Ein Vorprojekt zum Sihlcity-Steg hat gezeigt, dass die strengen Hochwasserschutzbestimmungen eine fuss- und velofreundliche Lösung erschweren. Mit dem vom Kanton geplanten Entlastungsstollen, der das Sihlhochwasser künftig in den Zürichsee ableiten soll, könnte der Steg vermutlich aufgrund von reduzierten Gewässerabständen gebaut werden. Eine Fortführung der Planung für den Steg ist erst nach der Inbetriebnahme des Stollens (ca. 2023) sinnvoll.

POS 2008/000078	30.01.2008 26.05.2010	von Matt Hans Urs und Wyler Rebekka Agnes-Robmann-Weg, Ausbau für den Veloverkehr

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Agnes Robmann-Weg in Zürich-Wiedikon im Abschnitt zwischen Bornweg und Einmündung Binzstrasse für den Veloverkehr ausgebaut und geöffnet werden kann.

Die Arbeiten zur Verbreiterung des Agnes-Robmann-Wegs haben 2017 begonnen. Nach Abschluss der Arbeiten, voraussichtlich Mitte 2018, wird der Weg mit Velos befahrbar sein.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2008/000300	25.06.2008 27.08.2008	Knauss Markus und Leupi Daniel Westtangente, Umsetzung flankierender Massnahmen
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der Umsetzung der flankierenden Massnahmen zur Westtangente in den folgenden Streckenabschnitten Verbesserungen für die Velofahrenden erreicht werden können. Dies ohne Beeinträchtigung der Sicherheit von Fussgängerinnen und Fussgängern:</i> – Badenerstrasse/Seebahnstrasse stadteinwärts – Hohlstrasse/Seebahnstrasse stadteinwärts – Hardstrasse: Zu- und Wegfahrt zu und von den neuen, separaten Velowegen auf der Hardbrücke und Führung bis Albisriederplatz – Schimmelstrasse – Übergang Zurlindenstrasse–Sihlhölzli-Anlage (-Hertersteig). Badener-/Seebahnstrasse: Das Tiefbauamt und die Dienstabteilung Verkehr haben 2012 diverse Möglichkeiten zur Verbesserung geprüft. 2013 wurde auf Grund der Optimierungsmassnahmen am Bullingerplatz auf eine Umsetzung verzichtet. 2015 wurde die Linksabbiegebeziehung von der Badener- in die Seebahnstrasse zugunsten von Velomassnahmen aufgehoben. Hohl-/Seebahnstrasse: Für den geradeaus stadteinwärts fahrenden Veloverkehr werden Velomassnahmen im geplanten Strassenbauprojekt Hohlstrasse geprüft. Die Planaufgabe nach § 16 Strassengesetz ist für 2018 vorgesehen, die Umsetzung ab 2020. Diese Lücke konnte nicht im Rahmen der FLAMA West geschlossen werden. Hardstrasse: Der Abschnitt Albisriederplatz bis Bullingerstrasse wurde 2005/06 neu gebaut. Auf Velomassnahmen wurde zugunsten von ÖV-Massnahmen verzichtet. Im Rahmen der Sanierungsarbeiten 2011 konnten teilweise nachträglich Velostreifen markiert werden. Zwischen Bullingerstrasse und Hardplatz konnten im Rahmen der flankierenden Massnahmen teilweise Velomassnahmen realisiert werden. Die Zu- und Wegfahrten auf die Fuss-/Radwege auf der Hardbrücke wurden mit dem Tram Hardbrücke optimiert. Schimmelstrasse: Im Rahmen der FLAMA West konnten keine Velomassnahmen umgesetzt werden. Die Weststrasse ist eine attraktive Alternative für den Veloverkehr. Übergang Zurlindenstrasse: Im Rahmen der Vorstudie zum Projekt Manessestrasse wurden Optimierungen für den Fuss- und Veloverkehr am Knoten erarbeitet. Die Planaufgabe nach § 16 Strassengesetz ist im Sommer 2017 erfolgt, momentan werden die Einsprachen aufgearbeitet. Die Umsetzung ist ab 2019 vorgesehen.		
POS 2010/000028	16.09.2009 13.01.2010	Käppeli Hans Jörg und Odermatt André Lückenlose Wegführung auf dem Velonetz um den Bahnhof Oerlikon
<i>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, mit dem Ziel durch bauliche Massnahmen das Velonetz um den Bahnhof Oerlikon lückenlos mit durchgehender Wegführung, so wie im Entwicklungsrichtplan und städtischem Richtplan vorgesehen, anforderungsgerecht umzusetzen. Die Realisierung ist etappenweise mit der Umsetzung der einzelnen Projektteile rund um den Bahnhof Oerlikon vorzusehen.</i> Inzwischen wurden fast alle Projekte gemäss «Entwicklungsrichtplan 2009 Bahnhof Oerlikon» umgesetzt und in Betrieb genommen. Anstelle der Verbindung in der Ohmstrasse wurde die Veloführung in der Nansenstrasse umgesetzt. Die in diesem Zusammenhang noch fehlende Verbindung zwischen Unterführung Schaffhauserstrasse und Nansenstrasse wird bei den weiteren Planungen berücksichtigt.		
POS 2009/000425	23.09.2009 08.06.2011	SVP-Fraktion Sicherstellung der verfügbaren Anzahl Parkplätze gemäss Stand 1990
<i>Der Stadtrat wird um Prüfung der Frage gebeten, auf welche Weise sichergestellt wird, dass die besucher- und kundenorientierten Parkplätze auch tatsächlich auf dem Stand von 1990 bleiben und für den bestimmungsgemässen Gebrauch stets zur Verfügung stehen.</i> Der «Historische Kompromiss» besagt, dass die Zahl der besucher- und kundenorientierten Parkplätze in der Innenstadt auf dem Stand von 1990 bleiben soll. Das Tiefbauamt zählt die betreffenden Parkplätze jährlich und veröffentlicht die Bilanz über www.stadtzuerich.ch/parkplatzkompromiss. Gegenüber 1990 bestand Ende 2016 ein Plus von 35 Parkplätzen.		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2009/000514	11.11.2009 09.03.2011	Spieler Frauenfelder Marianne und Jahreiss-Montagnani Fiammetta Bahnhof Wollishofen, behinderten- und familiengerechter Zugang zu den Perrons und zum Seeufer

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die SBB baldmöglichst dazu veranlasst werden kann, durch geeignete Massnahmen einen behinderten- und familiengerechten Zugang zu den Perrons im Bahnhof Wollishofen und zum Seeufer herzustellen.

Die SBB und Stadt planen gemeinsam, die bestehende Personenunterführung im Jahr 2018 zu sanieren. Gleichzeitig sollen die Zugänge zur Unterführung und zu den Perrons von Gleis 3 und 4 behindertengerecht ausgebaut werden.

Das Projekt sieht folgende Hauptelemente vor:

- Ersatz Treppenzugang Seite Bahnhofplatz durch eine kombinierte Treppen-/Rampenanlage
- Ersatz des Treppenzugangs zum Mittelperron, Seite Kilchberg, durch eine Rampe
- Verlängerung des Perrondachs auf dem Mittelperron um ca. 8 m Richtung Kilchberg
- Verlängerung der Einstiegsanten am Mittelperron
- Ersatz der Wartehalle auf dem Mittelperron
- Rückbau der bestehenden Kiosk- und WC-Gebäude, Seite Bahnhofplatz und Erstellen von Ersatzneubauten
- Rückbau und Neuerstellung der bahnhofseitigen Überdachung
- Neubau einer Rampen- und Treppenlage zum Mythenquai auf der Seite Bahnhof
- Neubau einer Rampenanlage zum Mythenquai auf der Seite See

POS 2009/000572	02.12.2009 09.12.2009	SP-Fraktion und Grüne-Fraktion Strasseninfrastruktur, Reduktion der Investitionen in Strasseninfrastruktur für den motorisierten Individualverkehr, verkehrsberuhigende Rückbauten von Strassen und Ausbau der Velowege

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er die unmittelbare Planung so gestalten kann, dass in den kommenden Jahren deutlich weniger Baustellen zur Verbesserung der Strasseninfrastruktur für den motorisierten Individualverkehr betrieben werden und das dadurch eingesparte Geld zu Gunsten des forcierten Ausbaus von Velowegen eingesetzt werden kann. Gleichzeitig soll bei den Strassenbauten die verkehrsberuhigenden Rückbauten von Strassen und die Sicherung von Quartierstrassen und Quartierzentren prioritär durchgeführt werden.

Die Investitionen in das Strassennetz dienen der Werterhaltung der bestehenden Infrastruktur, der Aufwertung des öffentlichen Raumes und der Anpassung des Verkehrsregimes an veränderte Verhältnisse. Der Stadtrat misst den Anliegen des Velo- und Fussverkehrs und der Verkehrsberuhigung bei den Investitionen in Strassen einen hohen Stellenwert zu. Mit dem Programm «Stadtverkehr 2025» verfügt die Stadt über einen Aktionsplan mit Schlüsselmassnahmen, die für das Erreichen der Ziele der städtischen Verkehrspolitik einen wesentlichen Beitrag leisten und mit den Zielen des Postulats übereinstimmen.

POS 2009/000599	11.12.2009 29.02.2012	Bloch Süss Monika und Abele Martin Fussgängerführung vom Areal Sihcity bis zur Haltestelle Sihcity Nord

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Situation für Fussgängerinnen und Fussgänger vom Areal Sihcity bis zur Haltestelle Sihcity Nord der Buslinie 33 (Richtung Wiedikon) verbessert werden kann.

Ab 2020 muss die Manessestrasse zwischen der Uetliberg- und der Giesshübelstrasse saniert und neu gestaltet werden. Dabei wird der Knoten Manessestrasse/Giesshübelstrasse für den Fussverkehr deutlich attraktiver. Die Einfahrt in die Edenstrasse wird für den motorisierten Individualverkehr gesperrt, womit die Situation übersichtlicher wird und die Fussgänger zwischen Sihcity und Bushaltestelle in Richtung Schmiede Wiedikon nur zwei statt wie heute drei Strassen queren müssen. Für die postulierte Weiterführung des Fusswegs entlang der Sihl wird langfristig eine direkte oberirdische Querung der Uto-Brücke angestrebt, was aber erst bei einem Neubau der Brücke möglich ist. Lösungen zur Fortsetzung des Fusswegs unter der Brücke sind aufgrund des Hochwasserschutzes kaum denkbar. Sie können aber nach der Inbetriebnahme des Entlastungstollens der Sihl in den Zürichsee (ca. 2023) geprüft werden.

POS 2011/000055	02.03.2011 13.04.2011	SP-, Grüne-, GLP-, AL-Fraktion und parlamentarische Gruppe EVP Erarbeitung Masterplan Mobilität zur Erreichung der CO ₂ -Emissionsziele

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, einen Masterplan «Mobilität» zu erarbeiten, der aufzeigt, auf welchem Absenkpfad die anteilmässigen Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft und der 1-Tonnen-CO₂-Gesellschaft schrittweise über Zwischenziele alle 10 Jahre bis zum Jahr 2050 im Bereich Mobilität erreicht werden soll. Neben den theoretischen Überlegungen soll der Masterplan «Mobilität» konkrete Massnahmen beinhalten und u. a. auch aufzeigen, welche Beiträge der technologische Fortschritt und Verhaltensänderungen zur Erreichung der Ziele leisten sollen.

Die «Roadmap 2000-Watt-Gesellschaft» vom November 2016 zeigt auch für den Bereich der Mobilität auf, wo die Stadt Zürich heute steht, wo weitere Reduktionspotenziale liegen und mit welchen langfristig angesetzten Handlungsfeldern und Massnahmen die Ziele erreichbar werden. Dazu gehören die Steigerung der Attraktivität für den öffentlichen Verkehr, den Veloverkehr und den Fussverkehr, die Reduktion des motorisierten Individualverkehrs, der Einsatz effizienter, klimaschonender Antriebskonzepte sowie die Senkung der CO₂-Emissionen des Flugverkehrs. Während die Stadt im Landverkehr mit dem Programm «Stadtverkehr 2025» gut unterwegs ist und sich der Anteil des motorisierten Individualverkehrs am städtischen Verkehr laufend reduziert, nehmen die Verkehrsleistungen und CO₂-Emissionen beim Flugverkehr stark zu. So hat zwischen 2010 und 2015 schweizweit die Zahl der Flugkilometer pro Kopf für Reisen um 57 % und bei der Alltagsmobilität um 108 % zugenommen. 2015 betrug der Anteil des Flugverkehrs an der Jahresmobilität bereits 36 % (ÖV 16 %, MIV 43 %). Es gibt Indizien dafür, dass die Bevölkerung von urbanen Räumen mehr Flugkilometer zurücklegt als der Schweizer Durchschnitt. Die Reduktionspotenziale im Bereich der Mobilität macht die Roadmap denn auch grösstenteils beim Flugverkehr fest. Dies ist gleichzeitig der Verkehrssektor, auf den die Stadt keinen direkten Einfluss hat. Daran würde auch ein Masterplan «Mobilität» nichts ändern. Es ist daher zielführender, die auf der Basis der Roadmap aufgezeigten Reduktionspotenziale zu realisieren, anstatt ein zusätzliches Steuerungsinstrument zu beschliessen.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2011/000081	16.03.2011 30.03.2011	SP-, FDP-, Grüne-, CVP- und AL-Fraktion Realisierung eines durchgehenden Fusswegs zwischen dem Botanischen Garten und der Lenggstrasse

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie zwischen dem Botanischen Garten und der Lenggstrasse ein durchgehender Fussweg geplant und realisiert werden kann. Hierzu sollen insbesondere mit dem Kanton Verhandlungen aufgenommen werden. Der Planungsprozess soll transparent und unter Einbezug aller Beteiligten geschehen. Den Anliegen des Naturschutzes ist möglichst weitgehend Rechnung zu tragen.

Trotz des Erwerbs eines Teils des Rebbergs (ursprünglich im Besitz des Kantons, GR Nr. 2015/324) sind die Chancen für eine Wegverbindung durch den Rebberg gering. Das zentral gelegene Grundstück im Rebberg, die Parzelle Kat.-Nr. RI1318, ist weiterhin Privateigentum. Der Gemeinderat lehnte es seinerzeit ab, neue Baulinien zugunsten einer neuen Fusswegverbindung durch den Rebberg festzusetzen, weil er der Ansicht war, dass diese den Rebbau zu stark stören würden. Von 2015 bis 2017 wurde ein Pilotversuch für eine Wegverbindung über das Gelände der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich (PUK) durchgeführt. Dieser hat positive Ergebnisse ergeben und Anfang 2018 sollen die weiteren Arbeitsschritte festgelegt werden. Der Wegabschnitt ist Teil einer alternativen Wegverbindung vom Botanischen Garten über den Burgweg und die Weineggstrasse zur Kartaus- und Lenggstrasse und wurde mit der Gebietsplanung Lengg abgestimmt. Die Realisierung einer direkten Fusswegverbindung zwischen dem botanischen Garten und der Lenggstrasse ist unabhängig von der Wahl der genauen Linienführung auch Bestandteil des Masterplans Lengg, dem der Stadtrat im September 2017 zugestimmt hat.

POS 2012/000405	06.04.2011 07.11.2012	Aubert Marianne und Käppeli Hans Jörg Haltestelle Klusplatz, benutzerfreundliche und behindertengerechte Gestaltung

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, um die Haltestelle Klusplatz benutzerfreundlich und behindertengerecht zu gestalten. Insbesondere sind die Umsteigebeziehungen deutlich zu verbessern und die Wege zu verkürzen.

Die Verkehrsströme am Klusplatz wurden detailliert erhoben, und es wurden Varianten einer Neuorganisation der Haltestellen entwickelt. Eine behindertengerechte Anordnung der Haltestellen ausserhalb der Fahrbahnen erfordert gerade Haltekanten, was wiederum viel zusätzliche Fläche benötigt. Dies würde den Abbruch bestehender Gebäude bedingen.

Eine behindertengerechte Anordnung der Haltestellen im bestehenden Strassenraum bedingt den Abbau von Fahrspuren oder die Mischung des öffentlichen Verkehrs mit dem Individualverkehr. Die Leistungsfähigkeit des bereits heute hoch belasteten Verkehrsknotens könnte mit Fahrbahnhaltestellen nicht aufrechterhalten werden. Erschwerend wirken sich in diesem Zusammenhang die grosse Anzahl von ÖV-Linien sowie die Situation der Endhaltestellen aus. Die Achse Witikonstrasse – Asylstrasse ist im Verkehrsrichtplan als überkommunale Verbindung enthalten, mit entsprechenden Anforderungen an ihre Leistungsfähigkeit.

Aufgrund der massiven Auswirkungen auf die Bebauungsstruktur und die betrieblichen Abläufe am Knoten wäre eine Neugestaltung mit sehr hohen Risiken und voraussichtlich auch sehr hohen Kosten verbunden. Eine Neugestaltung kann aus diesen Gründen nicht weiterverfolgt werden.

Mit dem Fahrplanwechsel Dezember 2017 wurden die Buslinien 31 und 34 zu einer Direktverbindung von Witikon ins Stadtzentrum verknüpft. Damit reduzieren sich die Umsteigevorgänge am Klusplatz.

POS 2011/000122	13.04.2011 29.06.2011	SP-, Grüne-, AL- und GLP-Fraktion Einhaltung der Bestimmungen des Landesmantelvertrags im Bauhauptgewerbe auf städtischen Baustellen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er die Einhaltung der Bestimmungen des Landesmantelvertrags im Bauhauptgewerbe (LMV) zur Arbeitszeit (wöchentliche Höchstarbeitszeit, keine Samstagsarbeit in Folge Termindruck, Auszahlung von Minusstunden bei Arbeitsausfällen; keine nachträgliche Abänderung des Arbeitszeitkalenders) auf städtischen Baustellen kontrollieren und durchsetzen kann. Geprüft werden soll unter anderem, in welcher Form bei zeitkritischen Bauprojekten die zuständigen Projektleiter der Stadt vorgängig mit den Arbeitnehmerorganisationen Kontakt aufnehmen kann, um nach Lösungen zu suchen, die die Einhaltung des LMV sicherstellen.

Die Ausschreibungsunterlagen des Tiefbauamts wurden an den neuen Landesmantelvertrag angepasst, und die Vertragspartner werden in Ausschreibungen und Verträgen zur Einhaltung der Arbeitsbedingungen gemäss Landesmantelvertrag des Bauhauptgewerbes verpflichtet.

Die Projekte des Tiefbauamts werden im «konventionellen Modell» realisiert mit separaten Aufträgen für Ingenieurbüro (Projektverfassung, Bauleitung) und Bauunternehmung. Mit dem konventionellen Modell ist die Kontrolle dank des 4-Augen-Prinzips besser möglich. Die örtliche Bauleitung und die Gesamtprojektleitung überprüfen regelmässig aufgrund einer Checkliste die Einhaltung der Regeln. Alle Vertragspartner der Stadt werden gestützt auf § 8 Abs. 1 der Submissionsverordnung vertraglich zur Einhaltung aller geltenden Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen und somit auch zur Einhaltung der Bestimmungen zum Arbeitsschutz verpflichtet. Bei Verstössen gegen die Arbeitsschutzbestimmungen droht der Ausschluss vom Submissionsverfahren (§ 28 lit. g Submissionsverordnung) oder der Widerruf eines allfälligen Zuschlags (§ 36 i. V. m. § 28 Submissionsverordnung).

Die Kontrollen nach heutiger Praxis haben gezeigt, dass die Arbeitsschutzvorschriften auf den Baustellen der Stadt grundsätzlich eingehalten werden. Ausnahmen bestätigen die Regel. Die Suva erachtet die Zusammenarbeit als gut, von städtischer Seite wird dies ebenso beurteilt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Stadt über eine geeignete Organisationsform und ein gutes Instrumentarium verfügt, um auf ihren Baustellen die einschlägigen Vorschriften durchzusetzen.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2011/000202	08.06.2011 20.03.2013	Spiess Christoph und Blöchliger Patrick Ausbau des Velowegnetzes ohne Nachteile und Gefahren für die Fussgängerinnen und Fussgänger

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die noch nötigen Ausbauten des Velowegnetzes ohne Nachteile und Gefahren für die FussgängerInnen ausgeführt werden können.

Neue Verkehrsinfrastrukturen benötigen Platz. Wo dieser Platz nicht zusätzlich geschaffen werden kann, was in der Stadt die Regel ist, müssen die unterschiedlichen Interessen abgewogen werden. Es ist die Aufgabe der städtischen Verkehrsplanung, den Verkehr als Gesamtes zu betrachten und integrale Lösungen zu suchen. Neben dem Fussverkehr, dem eine hohe Bedeutung beigemessen wird, sind auch die ÖV-Priorisierung sowie die Förderung des Veloverkehrs wichtige Ziele der städtischen Verkehrsplanung.

POS 2011/000335	14.09.2011 17.04.2013	Hagger Joachim und Jäger Alexander Errichtung eines automatischen, kostenpflichtigen Parkiersystems für Velos

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er an einem geeigneten zentralen Standort eine Anlage für ein automatisches Parkiersystem für Velos erstellen kann.

Derzeit sind mehrere Velostationen in Planung. Automatische Parkiersysteme werden dabei im Variantenstudium jeweils geprüft. Bis heute existiert kein automatisches Veloparkiersystem, das konventionellen Lösungen vorzuziehen wäre.

POS 2011/000477	07.12.2011 21.12.2011	Brander Simone Realisierung von Kapphaltestellen und einem Tempo 30-Regime im ganzen QUARZ-Bereich Nordbrücke unter vorläufiger Beibehaltung der heutigen Oberflächengestaltung der Nordbrücke

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei einem Ersatz der Nordbrücke im Jahr 2012 die Oberfläche der Nordbrücke vorerst wieder so wie heute gestaltet wird (inkl. Erhalt aller Fussgängerstreifen). Insbesondere auf die geplante Verbreiterung der Fahrbahn und die entsprechende Verschmälerung der Trottoirs ist zu verzichten.

Gleichzeitig soll der Stadtrat die Realisierung von Kapphaltestellen und einem Tempo 30-Regime im ganzen QUARZ-Bereich (inkl. Nordbrücke) an die Hand nehmen.

Der Ersatz der Nordbrücke darf zudem nicht isoliert betrachtet werden, sondern muss als Teil des gesamten Quartierzentrums Nordbrücke realisiert werden.

Die Nordstrasse ist eine überkommunale Strasse. Der Stadtrat hat mit der Projektfestsetzung vom 27. Oktober 2010 die Oberflächengestaltung der Nordbrücke definiert. Einerseits wurden alle bisherigen Fussgängerstreifen beibehalten und andererseits wurden beide VBZ-Haltestellen neu auf der Brücke angeordnet, um die Umsteigebeziehungen zu optimieren.

Kapthaltestellen lehnte der Stadtrat wegen des grossen Verkehrsaufkommens, der Umsteigebeziehungen und des abschlägigen Bescheids der kantonalen Fachleute ab.

Der Vorsteher des Sicherheitsdepartements verfügte 2013 die Signalisation von Tempo 30 auf der Nordstrasse, im Abschnitt Lägern- bis Guthirtstrasse. Dagegen wurden Einsprachen erhoben. Das Bundesgericht hat in einem Zwischenentscheid den noch hängigen Einsprachen keine aufschiebende Wirkung erteilt. Daher plant die Dienstabteilung Verkehr die Umsetzung der Massnahme im Jahr 2018.

POS 2012/000054	08.02.2012 14.03.2012	Knauss Markus Umgestaltung des Utoquais, Realisierung eines durchgehend abgesetzten Radstreifens

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei einer Umgestaltung des Utoquais ein durchgehender abgesetzter Radstreifen in beide Richtungen realisiert werden kann.

Das Projekt Veloweg Utoquai wird zurzeit projektiert. Die Planaufgabe nach § 16 Strassengesetz ist im Frühjahr 2018 vorgesehen.

POS 2012/000068	29.02.2012 14.03.2012	Wepf Mirella und Manser Joe A. Entfernung oder Kürzung der Hecke auf der Seeseite des Utoquais

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Hecke auf der Seeseite des Utoquai entfernt oder auf max. 70 cm Höhe gekürzt werden kann, damit die Sicht vom Sechseläuten-Platz auf den See freigegeben wird.

Es ist geplant, die besagte Hecke im Rahmen der Realisierung eines Radwegs zu entfernen. Die entsprechende Planaufgabe nach § 16 Strassengesetz ist im Frühjahr 2018 geplant.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2012/000103	14.03.2012 05.06.2013	Kälin Simon und Butz Marlène Sicherung des Fortbestands der Voliere am Mythenquai sowie Abgeltung der von den Volieren Mythenquai und Seebach erbrachten Dienstleistungen mittels Vergabe von Leistungsaufträgen an die Trägervereine

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Fortbestand der Voliere Zürich am Mythenquai mit der Help-Bird-Vogelpflegestation als bedeutendster Notfallstation, Pflege- und Kompetenzzentrum für verletzte oder geschwächte Wildvögel der Schweiz unterstützt, die Infrastruktur saniert, die Notfallstation in einer Richtlinie betreffend den Umgang mit verletzt oder krank aufgefundenen Wildvögeln verankert und die von den Volieren Mythenquai und Seebach erbrachten Dienstleistungen mittels Vergabe von Leistungsaufträgen an die Trägervereine abgegolten werden können.

Der Umgang mit verletzten Wildvögeln ist gesetzlich geregelt (Art. 8 eidg. Jagdgesetz und § 28 Abs. 3 des kant. Gesetzes über Jagd und Vogelschutz). Der Stadtrat erachtet diese gesetzliche Grundlage als ausreichend und sieht keinen Bedarf, den Betrieb einer Notfallstation in einer Richtlinie zu verankern.

Der Stadtrat schätzt jedoch das Engagement der beiden privaten Vereine «Volieren Gesellschaft» und «Voliere Seebach» für verletzte Wildvögel. In einer Leistungsvereinbarung ist eine jährliche finanzielle Unterstützung in der Höhe von je 20 000 Franken festgehalten. Darüber hinaus können Bildungsveranstaltungen mit bis zu je 5000 Franken entschädigt werden. Zusätzlich übernimmt Grün Stadt Zürich die Mietkosten der beiden Volieren. In Anbetracht der gesetzlichen Lage erachtet der Stadtrat dies als angemessene Unterstützung.

POS 2012/000154	04.04.2012 05.06.2013	von Matt Hans Urs und Wepf Mirella Realisierung einer direkten Veloroute von der Eichstrasse (Kehrplatz) zur rechtsseitigen Sihlpromenade Richtung City

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie beim Bahnhof Giesshübel eine direkte Veloroute von der Eichstrasse (Kehrplatz) zur rechtsseitigen Sihlpromenade Richtung City respektive Hauptbahnhof geschaffen werden kann.

Um die bestehende Lücke im Veloroutennetz in diesem Gebiet zu schliessen, wurden mehrere Möglichkeiten detailliert untersucht. Die beste Variante sieht zwei neue Brücken vor: eine südlich der bestehenden SZU-Brücke über die Manessestrasse und eine zweite über die Sihl. Dies ermöglicht zwar lediglich eine indirekte Verknüpfung der Eichstrasse mit dem Sihluferweg, stellt im Vergleich mit den Alternativen aber trotzdem eine komfortable Lösung dar. 2017 wurde die postulierte Variante mit einer neuen Brücke nördlich der SZU-Brücke detailliert untersucht. Es zeigte sich, dass diese Variante weniger Velobeziehungen abdeckt und somit schlechter ins Netz eingebunden wäre als die Bestvariante. Zudem wäre diese nördliche Variante für das Bundesamt für Verkehr aufgrund eines notwendigen niveaugleichen Bahnübergangs nicht bewilligungsfähig.

POS 2012/000210	23.05.2012 05.06.2013	Aubert Marianne und Rothenfluh Gabriela Erstellung eines von der Fahrbahn abgesetzten Fuss- und Velowegs parallel zur Seebacherstrasse ab der Bahnunterführung bis zum Friedhof Schwandenholz

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie parallel zur Seebacherstrasse ab der Bahnunterführung durch das Hürstholz und über die Felder zum Friedhof Schwandenholz ein Fuss- und ein Veloweg – klar abgesetzt von der Fahrbahn – erstellt werden können. Die Fahrbahn soll dabei nicht verbreitert werden.

Die Seebacherstrasse kann von Velofahrenden gut befahren werden. Ohne grosse Umwege sind weitere bestehende Wald- und Flurwege zu erreichen, die von Velofahrenden und Fussgängerinnen und Fussgängern genutzt werden können. Aufgrund der verkehrlichen Anforderungen würde die Umsetzung eines abgesetzten Fuss- und Velowegs Waldgebiet sowie Landwirtschaftsflächen tangieren und wäre mit einem umfangreichen Landerwerb verbunden. Ein abgesetzter Fuss- und Veloweg hat aufgrund der heutigen Situation keine Priorität. Die Massnahme steht zudem finanziell in Konkurrenz zu den Massnahmen an Achsen, die gemäss Masterplan Velo Priorität haben.

POS 2012/000213	23.05.2012 13.06.2012	Recher Alecs Schaffung einer durchgängig sicheren Verbindung für Radfahrende auf der Forchstrasse zwischen Rehalp/Stadtgrenze und Stadelhofen

Der Stadtrat wird gebeten, die Realisierung von Massnahmen zu prüfen, um für Radfahrende eine durchgängig sichere Verbindung auf der Forchstrasse zwischen der Rehalp/Stadtgrenze und dem Stadelhofen zu erreichen, ohne den Raum der FussgängerInnen zu schmälern.

Die Forchstrasse ist im Richtplan als regionale Veloverbindung klassiert. Einige Lücken in der Veloführung konnten in den letzten Jahren geschlossen werden. Mit der Klassierung als kantonale Hauptverkehrsachse und bedeutende Achse des öffentlichen Verkehrs kann aufgrund der engen Platzverhältnisse jedoch nicht überall ein durchgehendes Veloangebot realisiert werden. Verbesserungen sind aber möglich. Zum Beispiel ist im beschlossenen Masterplan Lengg ein nur für Velofahrende und Fussgängerinnen und Fussgänger offener Viadukt zwischen Burgwies und Buchenweg vorgesehen, der es ermöglichen wird, die zwischen der Lenggstrasse und der Hammerstrasse bestehende Lücke im Velonetz auf ruhigeren Quartierstrassen zu umfahren. Weiter ist an der Kreuzbühlstrasse ein Veloweg bergwärts geplant, damit vom Bahnhof Stadelhofen her der Kreuzplatz auf direktem Weg erreicht werden kann.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2013/000006	09.01.2013 27.11.2013	Bourgeois Marc und Pflüger Severin Spurreduktion am Vorderberg, bessere Abschätzung der Konsequenzen des geplanten Spurabbaus

*Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Konsequenzen der geplanten Spurreduktion am Vorderberg im Rahmen eines mehrwöchigen Versuchs-
betriebs mit nur einer MIV-Spur besser abgeschätzt werden können.*

Von Mai bis Juli 2016 wurde ein Verkehrsversuch am Vorderberg durchgeführt. Zugunsten einer behindertengerechten Haltestelle und eines Velostreifens stadteinwärts wurden sowohl vor dem Knoten in der Gladbachstrasse als auch talwärts am Vorderberg je eine Fahrspur des motorisierten Verkehrs zugunsten eines Velostreifens demarkiert. Der Verkehrsversuch verlief mehrheitlich positiv und zeigte beim MIV akzeptable Reisezeiten und Rückstaus, keine Verzögerungen beim öffentlichen Verkehr und keinen Mehrverkehr auf Ausweichrouten. Die Zählungen des Veloverkehrs erfolgten 2017. Dabei wurden die Zahlen des Verkehrsversuchs bestätigt. In der Zwischenzeit meldeten die VBZ die Notwendigkeit des Gleisersatzes bei der Tram-Wendeschleife. So ergeben sich allenfalls neue Möglichkeiten, um im Rahmen eines neuen Vorprojektes ab 2019 eine ganzheitliche Lösung zu prüfen.

POS 2013/000069	06.03.2013 20.03.2013	Brander Simone und Knauss Markus Steigerung der Aufenthalts- und Nutzungsqualität auf dem Hardplatz unter Berücksichtigung der Massnahmenvorschläge der Klimaanalyse

*Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in der Detailplanung die Aufenthalts- und Nutzungsqualität auf dem Hardplatz unter Einbezug der Anwohnenden
und des umliegenden Gewerbes gesteigert werden kann. Dabei soll insbesondere geprüft werden, wie die Massnahmenvorschläge aus der Klimaanalyse
umgesetzt werden können (Grünflächenanteil erhöhen, Unterbauung von begrünten Flächen minimieren, Versiegelungsgrad senken und Versickerung er-
möglichen) und die Pflanzen und Bäume einen ökologischen Mehrwert bringen. Spezielle Beachtung verdienen auch die Fusswege und Veloverbindungen.*

Der Umbau des Hardplatzes ist Teil des Projekts Tramverbindung Hardbrücke. Bei der Detailplanung konnten noch folgende Optimierungen berücksichtigt werden:

- Entlang der Stützmauer am Hardplatz West wurde die Pflasterung auf einer Länge von 42m nicht versiegelt und zusätzlich wurden Kletterpflanzen an der Wand gesetzt.
- Entlang der Hohlstrasse wurde im Bereich des Hardplatzes in Absprache mit Grün Stadt Zürich die bestehende Bepflanzung durch eine hochwertigere ersetzt.
- In den Bauminiseln wurden möglichst viele Bäume gesetzt und Bänke montiert.
- Die Führung der Fusswege und Veloverbindungen wurde mit den betroffenen Verbänden optimiert.

POS 2013/000070	06.03.2013 20.03.2013	Käppeli Hans Jörg und Schönbächler Marcel Optimierung der Buskanten bei der Haltestelle Hardbrücke

*Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen des Projektes für ein Tram über die Hardbrücke bei der Haltestelle Hardbrücke die Buskanten
um 10cm näher an das Tramgleis erstellt werden können, damit der Spalt reduziert werden kann für ein komfortableres und sicheres Ein- und Aussteigen.*

Die Haltestelle Hardbrücke ist gebaut und in Betrieb. Seit dem 10. Dezember 2017 verkehren dort auch Trams im Regelbetrieb. Die Kante wurde so nah am Tramgleis wie möglich gebaut und die Spalte entspricht der Norm, so dass ein komfortables und sicheres Ein- und Aussteigen möglich ist.

POS 2013/000109	27.03.2013 10.04.2013	Scheck Roland und Hüssy Kurt Öffentliche Ausschreibung für die Beschaffung der Kehrrechtgebührensäcke

*Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der Beschaffung der Kehrrechtgebührensäcke sichergestellt werden kann, dass ordnungsgemäss eine
öffentliche Ausschreibung durchgeführt wird.*

Bei Produktion und Vertrieb der Züri-Säcke handelt es sich nicht um eine Beschaffung im Sinne der Submissionsverordnung. ERZ beschafft keine Abfallsäcke, sondern gibt den Herstellern Qualitätskriterien vor. Wer diese Kriterien erfüllt, kann Abfallsäcke in Verkehr bringen. ERZ ist weder bei der Herstellung noch beim Vertrieb der Säcke beteiligt, das ist Sache der Lieferanten und Detaillisten. ERZ bezieht die Gebühr von den Detaillisten, aber auch dabei handelt es sich nicht um eine Beschaffung. Eine öffentliche Ausschreibung ist deshalb nicht erforderlich.

POS 2013/000167	15.05.2013 27.11.2013	Knauss Markus und Probst Matthias Anpassung der Randabschlüsse bei Veloführungen über Trottoirs

*Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die bauliche Ausgestaltung von Veloquerungen über Trottoirs in der ganzen Stadt möglichst rasch den Erkennt-
nissen der Studie «Behinderten- und velogerecht Randabschlüsse» angepasst werden kann. Dabei soll die Stadt Zürich eine Priorisierung der Umge-
staltungen nach Bedeutung der Velorouten vornehmen.*

2016 hat das Tiefbauamt Lösungen für sogenannte «Zahnücken» entwickelt, die dem Behindertengleichstellungsgesetz entsprechen. Seither werden die mit dem Postulat geforderten baulichen Anpassungen kontinuierlich umgesetzt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2013/000316	11.09.2013 26.03.2014	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion und AL-Fraktion Umsetzung der Städte-Initiative zur Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs, Erarbeitung eines Planungsinstruments zur Förderung des Fussverkehrs

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ein «Masterplan Fussverkehr» oder ein Planungsinstrument im Sinne eines Masterplans (z. B. Konzept) geschaffen werden kann.

Der Anteil des Fussverkehrs an allen Wegen beträgt in Zürich konstant gut 25 %, der Anteil von Fussweg-Etappen liegt bei 50 %. Die anerkannte Bedeutung des Fussverkehrs findet ihren Niederschlag in den «Umsetzungsschwerpunkten Fussverkehr», die seit 2016 bearbeitet werden. Dazu gehören Themen wie «Überprüfen gemeinsame Flächen Fuss- und Veloverkehr», «Hindernisse im Trottoirbereich reduzieren», «Fussgänger-Grün an Haltestellen verbessern» oder «Dimensionierungsvorgaben in Strassenprojekten definieren». Ebenso werden in der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe Fuss- und Veloverkehr laufend Anliegen aus der Bevölkerung aufgenommen und in pragmatischer Kleinarbeit Verbesserungen realisiert. Bei all diesen Aktivitäten geht es um die Erhaltung und Verbesserung der Qualität der Fussgänger-Anlagen. Das Anliegen der konsequenten Förderung des Fussverkehrs ist in der Verwaltung gut verankert. Ein zusätzliches Planungsinstrument wie ein «Masterplan Fussverkehr» ist nicht zweckmässig. Es brächte neben einem erheblichen Erarbeitungs- und Koordinationsaufwand keine zusätzlichen Verbesserungen zugunsten des Fussverkehrs.

POS 2014/000021	22.01.2014 26.03.2014	Bär Linda und Kraft Michael Parkanlage Platzspitz, durchgehende Öffnung des Parks

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Parkanlage Platzspitz der Öffentlichkeit zeitlich durchgehend zugänglich gemacht werden kann.

Die Gründe für die Nachtschliessung des Platzspitzes, die der Stadtrat in seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage von Doris Fiala (GR NR. 2003/236) festhielt, sind immer noch aktuell. Der Platzspitz ist dank seiner zentralen Lage unmittelbar beim Hauptbahnhof besonders beliebt, leider auch bei Personen, die ihn nicht nur bestimmungsgemäss nutzen.

Um den Wunsch nach einer längeren Nutzungsdauer zu erfüllen, wurden die Öffnungszeiten Anfang Februar 2016 in Anlehnung an diejenigen des Hauptbahnhofs verlängert. Auf die durchgehende Öffnung wurde mit Blick auf die Erfahrungen verzichtet, die Anlage blieb jeweils von 0.30 bis 5.30 Uhr geschlossen.

Nach zwei Jahren Erfahrung mit den verlängerten Öffnungszeiten muss festgestellt werden, dass sich die Situation kontinuierlich verschlechterte. Es bildeten sich eine Drogen-Szene und ein Treffpunkt für Randständige. Besonders in den späteren Nachtstunden verschärfte sich das Problem, was zu personellem und finanziellem Mehraufwand führte. Die Stadtpolizei musste zusätzliche Einsätze leisten und das Abfallvolumen stieg um 60 % an. Da der Anteil von zerschlagenem Glas hoch ist, können die Mitarbeitenden von ERZ den Park nicht maschinell reinigen, sondern müssen dies von Hand tun, und zwar bei Tageslicht.

Aus diesen Gründen wird der Park von Mai bis Oktober wieder von 23 bis 6 Uhr geschlossen und von November bis April von 22 bis 6 Uhr.

POS 2014/000096	26.03.2014 09.04.2014	Würth Eva-Maria und Weyermann Karin Bahnhof Tiefenbrunnen, Verbesserung der Umgebung, der Zugänglichkeit, der Aufenthaltsqualität sowie des Quartiernutzens

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie die Umgebung, Zugänglichkeit sowie die Aufenthaltsqualität und der Quartiernutzen rund um den Bahnhof Tiefenbrunnen verbessert werden kann.

Insbesondere soll die Zugänglichkeit vom Quartier zum Bahnhof mit der geplanten SBB-Überbauung sowie zum See unter Einbezug der Personenunterführung behindertengerecht ausgestaltet werden bzw. überhaupt ermöglicht werden.

Der Stadtrat ist sich der Bedürfnisse um den Bahnhof Tiefenbrunnen bewusst. Die postulierten Ziele sind Bestandteil des vom Stadtrat verabschiedeten Konzepts «Zugang zum See». Zudem wurde im Rahmen der Bearbeitung der Motion der Grüne-, SP- und GLP-Fraktion betreffend «Schaffung von zusätzlichem Platz für Fussgängerinnen und Fussgänger, Velofahrende und für Begegnungszonen rund um die städtischen Bahnhöfe» auf die Eröffnung der Durchmesserlinie vom 22.6.2011 für den Bahnhof Tiefenbrunnen ein Objektblatt einschliesslich Massnahmenkonzept erstellt. Entsprechende Massnahmen sind in Planung. Es wird zum Beispiel geprüft, wie die Zugänge zur Unterführung behindertengerecht ausgebaut werden können oder ob eine oberirdische Querung der Bellerivestrasse mit Fussgängerstreifen umsetzbar ist. Auch im Rahmen der aktuell laufenden Machbarkeitsstudie zur Verlegung der Wasserschutzpolizei im Zusammenhang mit dem Bau einer Marina Tiefenbrunnen werden die Machbarkeit eines Wegs direkt entlang des Seeufers sowie die Aufwertung der Umgebung vertieft geprüft. Im Zusammenhang mit der geplanten SBB-Überbauung soll das Areal mit einem neuen Knoten an der Bellerivestrasse erschlossen werden. Der Bahnhofvorplatz kann damit vom motorisierten Individualverkehr entlastet werden, mit entsprechender Verbesserung der Aufenthaltsqualität.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2014/000108	02.04.2014 09.07.2014	Knauss Markus und Probst Matthias Zusätzliche Veloabstellplätze an der Hardstrasse und auf der Hardbrücke

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie beim Bahnhof Hardbrücke mehr Veloabstellplätze an der Hardstrasse und auf der Hardbrücke geschaffen werden können.

Im Rahmen des Projekts Tramverbindung Hardbrücke wurde überprüft, wo und wie zusätzliche Veloabstellplätze geschaffen werden können. Dabei hat sich gezeigt, dass mit verschiedenen Massnahmen eine Verbesserung erreicht werden kann. Die Plätze auf der Hardbrücke wurden mit Doppelstock-abstellplätzen ausgerüstet. Die Parkzeitbeschränkung von maximal 48 Stunden erhöht die Fluktuationsrate der abgestellten Velos. Dies ist wichtig, weil die Verfügbarkeit von Abstellplätzen ein entscheidender Faktor ist.

Im Bereich der Hardstrasse werden nach Abschluss der Arbeiten der Tramverbindung Hardbrücke im Frühling 2018 weitere 60 zusätzliche Abstellplätze in einer Doppelstockanlage erstellt.

Somit stehen nach Abschluss der Bauarbeiten Veloabstellplätze wie folgt zur Verfügung:

- 392 Plätze auf der Hardbrücke bei der Haltestelle Bahnhof Hardbrücke (196 je Seite)
- 470 Plätze unterhalb der Hardbrücke im Bereich des Aufgangs vom Bahnhof
- 150 Plätze unterhalb der Pfingstweidrampe auf dem Areal der SPS

Somit stehen rund 1000 Veloabstellplätze im Bereich Hardstrasse/Hardbrücke zur Verfügung.

POS 2014/000155	14.05.2014 01.10.2014	Edelmann Andreas und Wyler Rebekka Binz-Quartier, bessere Erschliessung für den Fuss- und Veloverkehr

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Erschliessung des Binz-Quartiers für Fuss- und Veloverkehr verbessert werden kann.

Der Bahnhof und die Bushaltestelle Binz werden im Zuge des Projekts Uetlibergstrasse aufgewertet. Der Fussgängerbereich wird vergrössert, es werden Bäume gepflanzt und Veloabstellplätze eingerichtet. Die Planaufgabe nach § 16 Strassengesetz fand Anfang 2017 statt, das Einspracheverfahren ist noch pendent. Geplanter Baubeginn ist Frühling 2019, wobei die Arbeiten mit diversen anderen Projekten koordiniert werden müssen. Der Agnes-Robmann-Weg wird voraussichtlich ab Mitte 2018 für den Veloverkehr zugänglich sein. Eine direkte Verbindung zwischen dem Friesenberg- und dem Binz-Quartier wird mit einer Machbarkeitsstudie untersucht. Allerdings müsste diese neue Verbindung durch das kommunale Naturschutzgebiet Binz führen. Mit dem privaten Hochbau «Tic Tric Trac» wurde eine neue Verbindung zwischen dem Agnes-Robmann-Weg resp. Borweg und der Räfelstrasse realisiert.

POS 2014/000188	11.06.2014 05.11.2014	Knauss Markus und Kisker Gabriele Ersatzlose Aufhebung der Parkplätze auf dem Prediger- und dem Zähringerplatz

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Parkplatz auf dem Zähringerplatz aufgehoben werden kann.

Auf dem Zähringerplatz bestehen 32 Parkplätze, die in der Bilanz des «Historischen Kompromisses» berücksichtigt sind. Derzeit weist die Parkplatzbilanz einen Überschuss von rund 35 Parkplätzen aus, die als Reserve für temporär wegfallende Parkplätze dienen, den Bedarf jedoch nicht decken. Es ist absehbar, dass der geringe Bilanzüberschuss in den nächsten Jahren abnehmen wird. Die 32 Parkplätze des Zähringerplatzes können bei dieser Sachlage nicht ersatzlos aufgehoben werden, vielmehr wäre eine Kompensation in einer unterirdischen Anlage notwendig.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2014/000274	03.09.2014 21.01.2015	Guggenheim Eduard und Gautschi Adrian Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Abschnitt Bederstrasse/Manessestrasse
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die prekären Verkehrsverhältnisse im Abschnitt Bederstrasse/Manessestrasse von der Einmündung Waffenplatzstrasse bis zur Unterführung beim Bahnhof Giesshübel/Eichstrasse und teilweise darüber hinaus sehr rasch verbessert werden können. Damit soll sowohl eine Verbesserung der Sicherheit der FussgängerInnen bzw. des nicht motorisierten Zweiradverkehrs wie auch eine Entlastung der Schulhausstrasse vom Schleichverkehr erreicht werden.</i> Die Haltestellen Waffenplatzstrasse der VBZ sind nicht als besondere Unfallschwerpunkte bekannt. Unfälle wurden an verschiedenen Stellen registriert und weisen nicht auf Mängel an der Infrastruktur hin. Die vorgezogene Einmündung Bederstrasse/Engimattstrasse dient der Verbesserung der Übersicht für die in die Bederstrasse einmündenden Fahrzeuge. Der erhöhte Randstein beim Versatz soll verhindern, dass abbiegende Fahrzeuge die Kurve schneiden und die Trottoirüberfahrt zu schnell befahren können. Die Engimattstrasse ist im erwähnten Bereich heute in beide Richtungen befahrbar. Zwecks Verkehrsberuhigung wird ein Einbahnregime ab Schulhausstrasse in Richtung Bederstrasse geprüft. Ein Fahrverbot ist abzulehnen, da dadurch die Erreichbarkeit der Blauen Zone einschränkt würde. Die Querung der Bederstrasse zwischen Sihlpromenade und Lessingstrasse wird optimiert. Auf der Seite der Sihlpromenade wird eine zusätzliche Schutzinsel platziert und eine Velofurt eingerichtet. Im Rahmen dieser Massnahmen wird ebenfalls ein Velostreifen in der Bederstrasse ab Sihlcity stadteinwärts geprüft. Die Massnahmen sollen 2018 realisiert werden. Mit dem Bauprojekt Manessestrasse (ab Utobrücke) sind zahlreiche Verbesserungen für den Fuss- und Veloverkehr geplant. Dazu gehören u. a. beidseitige Veloverbindungen, eine zusätzliche Querung bei der Staffelstrasse und ein Zweirichtungsradweg zwischen Staffelstrasse und Manessestrasse 104, der den Bahnhof Giesshübel und die Eichstrasse besser anbindet. Dabei werden auch die Steigungen und mittels Versetzen der Brückenpfeiler die Platzverhältnisse optimiert. Die Zu- und Wegfahrtmöglichkeiten an der Tankstelle werden minimiert, so dass weniger Konflikte mit dem Fussverkehr entstehen. Die Planaufgabe nach § 16 Strassengesetz ist im Frühjahr 2018 vorgesehen, die Realisierung ab 2020. Ab Mitte 2018 wird der Agnes-Robmann-Weg dem Veloverkehr offenstehen und mit der Umsetzung des Giesshübelstegs zur Sihlpromenade (geplant ab 2019) wird eine weitere Netzlücke für den Fuss- und Veloverkehr geschlossen.		
POS 2014/000295	17.09.2014 21.01.2015	Merki Markus und Sobernheim Sven Velohauptroute an der Friesstrasse vom Bahnhof Oerlikon nach Seebach, gleichzeitige Inbetriebnahme mit der Velostation Oerlikon Ost
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, die im Masterplan Velo 2025 definierte Hauptroute an der Friesstrasse vom Bahnhof Oerlikon nach Seebach auf die Eröffnung der Velostation Oerlikon Ost 2015 in Betrieb zu nehmen.</i> Für den Bereich der Friesstrasse zwischen Binzmühlestrasse und Schaffhauserstrasse wird die Umsetzung der Hauptroute (Masterplan Velo) in der laufenden Planung in Zusammenhang mit dem geplanten Strassenprojekt berücksichtigt. Die Umsetzung des Strassenprojektes ist 2020 vorgesehen.		
POS 2014/000322	22.10.2014 21.01.2015	Lamprecht Pascal und Esseiva Nicolas Realisierung von zusätzlichen Abenteuerspielplätzen in der Stadt
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Abenteuerspielplätze in der Stadt Zürich durch Private erstellt werden können.</i> Zur Zeit betreiben drei private Vereine je einen Abenteuerspielplatz auf städtischem Grund: – Bauspielplatz Rütihütten, Höngg – Bauspielplatz Affoltern – Bauspielplatz Buntspecht, Seebach Die Flächen wurden den Vereinen kostenlos zur Gebrauchsleihe überlassen. Die Kosten für die Umzäunung und eine Schutzhütte übernahm Grün Stadt Zürich. Wenn ein ausgewiesener Bedarf nach einem Bauspielplatz und eine Trägerschaft für den Betrieb vorhanden sind, klärt Grün Stadt Zürich jeweils ab, welche Flächen sich dafür eignen und stellt diese zur Verfügung. Bis Ende 2017 wurde Grün Stadt Zürich kein zusätzlicher Bedarf nach Abenteuerspielplätzen gemeldet.		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2014/000348	05.11.2014 21.01.2015	Früh Anjushka und Bär Linda Zusätzliche Recyclingmöglichkeiten für PET und Aluminium in der Innenstadt und an stark frequentierten Orten

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Innenstadt und an stark frequentierten Orten nebst den bereits vorhandenen Abfallbehältern Recyclingmöglichkeiten für PET und Aluminium realisiert werden können.

Das Recycling der PET-Getränkeflaschen liegt im Verantwortungsbereich der Detailhandels- und Getränkebranche und ist keine Aufgabe der Stadt. PET-Getränkeflaschen werden in der Stadt Zürich an rund 5000 Verkaufsstellen entgegengenommen. Das PET-Recycling funktioniert gut, auch wenn gelegentlich PET-Gebinde bei Wertstoffsammelstellen deponiert werden.

Aluminium-Getränkedosens werden ebenfalls vom Handel und an den städtischen Wertstoff-Sammelstellen zusammen mit dem Kleinmetall gesammelt.

Zusätzlich bietet ERZ in den Recyclinghöfen und im Cargo-Tram die Möglichkeit, PET und Alu zu entsorgen. Das Personal von ERZ sorgt an den betreffenden Sammelstellen für eine sortenreine Sammlung und garantiert damit hochwertige Qualität der Wertstoffe, damit diese wieder zu neuen, hochwertigen Produkten verarbeitet werden können. Dank der etablierten Sammelsysteme werden bei den PET-Getränkeflaschen und den Aluminium-Getränkedosens die Vorgaben des Bundesamtes für Umwelt erfüllt (Mindest-Recyclingquote von 75 %).

POS 2014/000349	05.11.2014 21.01.2015	Brander Simone und Knauss Markus Verbindungen über das Gleisfeld für FussgängerInnen und Velofahrende zwischen Hardbrücke und dem Hauptbahnhof, Bericht über die Priorisierung und Finanzierung der Projekte

Der Stadtrat wird aufgefordert, in einem Bericht aufzuzeigen, welche Verbindungen über das Gleisfeld für FussgängerInnen und Velofahrende zwischen Hardbrücke und Hauptbahnhof (Negrellisteg, Verbreiterung Langstrasse, Gleisquerung 4/5, Hardbrücke) prioritär weiter zu verfolgen bzw. auszubauen sind. Dabei ist u.a. der verkehrliche Nutzen für die FussgängerInnen und Velofahrenden, ein entsprechendes Kosten-Nutzen-Verhältnis sowie das Potenzial für mögliche Mitfinanzierungen (Agglomerationsprogramm, Kanton Zürich, Private) aufzuzeigen.

Die wichtigsten Gleisquerungen für den Veloverkehr östlich der Hardbrücke sind die Langstrassenunterführung und der künftige Stadttunnel. Mit der Motion GR Nr. 2017/315 verlangt der Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für die Verbreiterung der Langstrassenunterführung. 2017 wurde dazu eine Machbarkeitsstudie erarbeitet. Es ist geplant, den Objektkredit für das Projekt zur Umnutzung des Stadttunnels dem Gemeinderat im Frühjahr 2018 vorzulegen. Zur Entlastung der Hardbrücke wird derzeit eine Machbarkeitsstudie für die Gleisquerung zwischen PJZ und Viaduktbögen erarbeitet. Ein entsprechender Objektkredit soll dem Gemeinderat ab 2020 vorgelegt werden. Der Negrellisteg hat insbesondere für den Fussverkehr eine Netzrelevanz. Die SBB haben 2017 eine entsprechende Studie in Auftrag gegeben. 2018 soll darauf aufbauend ein Vorprojekt erarbeitet werden.

POS 2014/000352	05.11.2014 21.01.2015	Knauss Markus und Probst Matthias Negrellisteg, Realisierung durch eine private Finanzierung

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine private Finanzierung für den Negrellisteg zu suchen.

Zur privaten Finanzierung des Negrellistegs wurden drei Möglichkeiten geprüft:

Namensgebungsrecht:

Die städtische Strassenbenennungskommission wurde hinsichtlich der Voraussetzungen für einen Verkauf der Namensrechte angefragt. Sie verweist in ihrer Stellungnahme auf die langjährige Praxis, öffentliche Infrastruktur nur nach bedeutenden (in der Regel verstorbenen) Personen zu benennen. Ein Firmenname wurde noch nie bewilligt. Eine Änderung dieser Praxis ist nicht erwünscht.

Werbefläche:

Ein öffentliches Bauwerk als Reklameträger zu nutzen, erachtet das Amt für Städtebau grundsätzlich als nicht realistisch. Eine grossflächige Aussenwerbung am hochwertig gestalteten und sehr exponierten Negrellisteg könnte kaum den hohen ästhetisch-gestalterischen Anforderungen genügen. Sowohl an das Bauwerk selbst als auch an die daran angebrachten Anlagen sind besonders hohe gestalterische Anforderungen zu stellen.

Aufgrund der gesetzlichen Grundlagen und der langjährigen Bewilligungspraxis ist es unwahrscheinlich, dass Reklamen bewilligt werden könnten. Zudem sind die SBB im Bereich der Geleise aus Gründen der Sicherheit restriktiv (Ablenkungsgefahr).

Grossflächige Werbung innen müsste ebenfalls die hohen gestalterischen Anforderungen erfüllen. Da der Steg öffentlicher Grund ist, kann gemäss Art. 16 Abs. 1 der Vorschriften über das Anbringen von Reklameanlagen im öffentlichen Grund (AS 551.240) aussen wie innen grundsätzlich keine Werbung angebracht werden. Falls das Bauwerk Privateigentum wäre, könnte allenfalls innen eine dezente Beschriftung, die sich ästhetisch-gestalterisch optimal einfügt, geprüft werden.

Gewerbliche Nutzung:

Die Räume in den Rampenbauwerken sind zu klein, um die Investitionen auch nur annähernd zu amortisieren.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung

POS 2014/000382	26.11.2014 13.12.2014	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion und GLP-Fraktion Vermehrte Berücksichtigung von Velomassnahmen bei Strassenbauprojekten sowie Lärmsanierung von Strassen mit Massnahmen an der Quelle

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie künftig bei Strassenbauprojekten vermehrt Velomassnahmen vorgesehen werden können, und wie der Masterplan Velo konsequent umgesetzt werden kann. Ebenso wird der Stadtrat aufgefordert zu prüfen, wie die Lärmsanierung von Strassen in erster Linie mit Massnahmen an der Quelle – wie es das Umweltschutzgesetz und die Lärmschutzverordnung des Bundes verlangen – erfolgen kann.

Ziel der städtischen Verkehrsplanung ist, das Verkehrswachstum mit ÖV, Fuss- und Veloverkehr abzuwickeln. Unter anderem ist die Strasseninfrastruktur für den Veloverkehr aufzuwerten. Grundlage bilden der Masterplan Velo sowie die Velostandards. Neben der Veloförderung sollen auch der öffentliche Verkehr ausgebaut und priorisiert sowie die Attraktivität des Fussverkehrs erhöht und seine Flächen verbreitert werden. Im begrenzten Strassenraum können vielfach nicht alle Anforderungen erfüllt werden, sodass Prioritäten gesetzt und Kompromisse gefunden werden müssen. Mit jedem Strassenbauprojekt werden entsprechend dem Masterplan Velo und den Vorgaben in der Richtplanung wenn immer möglich Massnahmen zur Förderung des Veloverkehrs umgesetzt.

Bei der Lärmsanierung sind gemäss Lärmschutzverordnung (LSV) zuerst Massnahmen an der Quelle (Temporeduktionen, lärmarme Beläge, lärmindernde Pneus) zu prüfen. Zeigt sich, dass diese zu unverhältnismässigen Nachteilen führen, kommen Massnahmen auf dem Ausbreitungsweg (Lärmschutzwände) in Frage. Sind auch diese als unverhältnismässig zu beurteilen, sind auf der Basis von Erleichterungen für den Anlagehalter Ersatzmassnahmen (Lärmschutzfenster) vorgesehen. Gemäss diesen Vorgaben erfolgte die kreisweise Lärmsanierung aller Strassenabschnitte mit Immissionsgrenzwert-Überschreitungen. Im Ergebnis soll auf über 100 Strassenabschnitten das Tempo reduziert werden (v. a. Tempo 30 statt 50, aber auch Tempo 50 statt 60). Zukünftig geht es im Zusammenhang mit Strassenprojekten mit wesentlicher Änderung um die abschnittsweise Lärmsanierung. Die Beurteilung erfolgt dabei anhand der gleichen Regeln, wie sie bei der stadtwweiten Sanierung zur Anwendung gelangt sind. Gleichzeitig werden die rechtlichen und technischen (z. B. lärmarme Beläge) Entwicklungen berücksichtigt.

POS 2014/000384	26.11.2014 13.12.2014	Probst Matthias Ausschliessliche Installation der kostengünstigen Veloabstellbügel Typ «Veloagraffe»

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, in Zukunft in der Stadt Zürich nur noch die praktischen und kostengünstigen Veloabstellbügel vom Typ Veloagraffe zu installieren und auf die unpraktischen und teuren Veloposten zu verzichten.

Die Auswahl von Velobügeln folgt den Standards «Stadträume 2010». Im öffentlichen Raum werden hauptsächlich die breiten «Veloagraffen» oder die schlanken Anlehnpfosten (Typ Millenium oder classic) verbaut. In Velostationen kommen auch doppelstöckige Velobügel oder die sogenannten Velokarussells zum Einsatz. Nur vereinzelt werden auch noch andere Typen eingesetzt. Da die Anlehnpfosten gegenüber den Agraffen bezüglich Unterhalt (maschinelle Reinigung, Ersatz bei Defekt) günstiger sind, an stadträumlich sensibleren Orten weniger dominant wirken und an engen Stellen mehr Platz für Fussgängerinnen und Fussgänger lassen, wird das Tiefbauamt diesen Typ an geeigneten Standorten auch weiterhin einbauen.

POS 2015/000014	14.01.2015 28.01.2015	Schäfli Corinne Schneeräumung auf Velowegen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie nach der Schneeräumung von Fahrbahnen für Automobile auch die Velowege so bald als möglich von Schneehaufen geräumt werden können, um so Hindernisse und Glatteis wegen gefrierendem Tauwasser zu reduzieren.

Der Winterdienst wird nach Massgabe der Normen des Schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) ausgeführt. Die Sicherheit und Mobilität aller Verkehrsteilnehmenden haben Priorität. Um den Winterdienst mit den vorhandenen Ressourcen sicherstellen zu können, sind alle Strassen, Fuss- und Velowege, Plätze und Übergänge priorisiert worden. Bei Schneefall werden prioritär die Trassen des öffentlichen Verkehrs freigegeben, indem der Schnee möglichst schnell an den Strassenrand gekehrt wird. Hernach folgen die Flächen für die übrigen Verkehrsteilnehmer, wobei die stark befahrenen Strassen vor den schwächer befahrenen Strassen bearbeitet werden. Der Schnee bleibt grundsätzlich am Rand liegen, bis er abtaut. Die vollständige Beseitigung der Schneehaufen am Strassenrand würde bedeuten, dass der ganze Schnee mit Lastwagen abgeräumt werden muss. Das ist mit vernünftigem Aufwand nicht zu machen.

POS 2015/000044	04.02.2015 04.03.2015	Knauss Markus und Trevisan Guido Bushaltestelle Bahnhof Hardbrücke, Verbesserung der Situation für die Passagiere und Velofahrenden mit einer Lichtinsel

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Situation für die Passagiere des öffentlichen Verkehrs und Velofahrende bei den Bushaltestellen Bahnhof Hardbrücke mit einer sogenannten Lichtinsel verbessert werden kann.

Mit dem Bau der Tramverbindung Hardbrücke wurden im Bereich der Tram- und Bushaltestellen LED-Lampen in den Boden versenkt. Diese machen die ÖV-Passagiere und die Velofahrenden aufeinander aufmerksam und sollen die Konflikte, insbesondere bei einer Tram- oder Buseinfahrt, reduzieren.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2015/000071	11.03.2015 27.05.2015	Moser Felix und Nabholz Ann-Catherine Verzicht auf eine Helikopter-Unterstützung bei der Bewirtschaftung der Waldgebiete der Stadt

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in dem von der Stadt Zürich bewirtschafteten Wald auf Helikopter-unterstützte Holzerei-Arbeiten verzichtet werden kann. Eine Ausnahmeregelung soll bloss für diejenigen Gebiete in Erwägung gezogen werden, die aus topografischen Gründen nicht anders erschlossen werden können.

Grün Stadt Zürich prüft seit jeher sehr differenziert und unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien, welche Art der Holzerei die optimale ist. Wenn möglich wird auf die luftgestützte Holzerei verzichtet. Grün Stadt Zürich arbeitet bei der Holzernte gemäss den drei Nachhaltigkeitssäulen Ökologie, Wirtschaftlichkeit und Soziales.

Ökologie

Hohe Biodiversität: Dazu gehören stehendes Totholz (Altholzinseln, Biotopbäume), Strukturreichtum (Asthaufen, liegendes Totholz), aber auch aufgeräumte offene Flächen für lichtbedürftige Arten (Räumung von liegendem Astmaterial).

Bodenschutz: Luftgestützte Verfahren wie Helikopter und Seilkran sind hier gegenüber bodengestützten Verfahren vorteilhafter. Im bodengestützten Verfahren arbeitet Grün Stadt Zürich ausschliesslich auf Rückegassen.

Ökonomie

Wo die bodengestützte Holzerei arbeitstechnisch möglich ist, wird sie bevorzugt. Ist die Erschliessung zweckmässig, ist das bodengestützte Verfahren in jedem Fall die kostengünstigste Variante.

Wenn aufgrund der mangelnden Erschliessung ein luftgestütztes Verfahren zur Anwendung kommen muss, wird die jeweils optimale Variante gewählt. Bei kleinflächigen und räumlich stark verteilten Nutzungen sowie bei hohen Kosten für die Durchsetzung von Absperrungen kann der Helikoptereinsatz auch wirtschaftlich das zweckmässigste Verfahren sein.

Soziales

Zugänglichkeit der Stadtwälder für Erholungssuchende: Die Erfahrung zeigt, dass die Geduld der Leute bei temporären Absperrungen begrenzt ist. Regelmässig werden Absperrungen missachtet. Mit dem Helikopter können Holzschläge innert weniger Tage abgeschlossen werden. Bei Seilkraneinsätzen müssen Wege zum Teil wochenlang gesperrt werden. Bei sehr beliebten und stark begangenen Wegen ist eine Sperrung über mehrere Wochen nicht zumutbar.

Grün Stadt Zürich fördert naturnahe Laubholzwälder. Diese werden nach der Dauerwaldmethode bewirtschaftet. Dabei fällt viel schweres und mächtiges Laubholz an. Dieses Holz ist für das Rücken mit Pferden nicht geeignet.

POS 2015/000109	15.04.2015 16.09.2015	Altinay Petek und Esseiva Nicolas Öffnung der Recyclinghöfe Hagenholz und Werdhölzli für die Mitnahme von abgegebenen Haushaltsgegenständen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in den Recyclinghöfen Hagenholz und Werdhölzli abgegebene Haushaltsgegenstände legal durch andere Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner mitgenommen werden können. Dabei sollen auch die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit karitativen Organisationen (z.B. Brockenhäusern) geprüft werden, welche die brauchbaren Gegenstände kostendeckend weiterverkaufen würden.

Die Kunden der Recyclinghöfe Hagenholz und Werdhölzli bezahlen für die Entsorgung bzw. das Recycling der abgegebenen Gegenstände. ERZ ist verpflichtet, diese Gegenstände sachgerecht und nach dem Willen der Kunden zu entsorgen. Die Weitergabe an Dritte würde die Zustimmung der Kundinnen und Kunden voraussetzen.

Um zu gewährleisten, dass die abgegebenen Gegenstände im Sinne der Kunden entsorgt bzw. weiterverkauft werden, müsste eine zusätzliche Abgabe- und Sortierstelle geschaffen werden. Dieser Raum steht heute nicht zur Verfügung. Der Platz in den Recyclinghöfen ist ausgeschöpft.

Die Erfahrung zeigt auch, dass die Kundschaft Gegenstände von Wert oft ins Brockenhaus und ähnliche Institutionen bringt und nicht entsorgt. Was zur Entsorgung im Recyclinghof abgegeben wird, soll nach dem Willen der Kundschaft eben entsorgt und nicht weitergegeben werden.

POS 2015/000160	27.05.2015 16.09.2015	Speck Roger-Paul und Sobernheim Sven Realisierung der regional klassierten Veloroute zwischen dem Schwamendingerplatz und der Kreuzung Altwiesenstrasse/Dübendorfstrasse

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie zwischen Schwamendingerplatz bis zur Kreuzung Altwiesenstrasse/Dübendorfstrasse die regional klassierte Veloroute realisiert werden kann.

Dieser Abschnitt ist via Stettbachweg und Stettbachstrasse bereits heute eine bestehende kommunale Route auf verkehrsberuhigten Quartierstrassen und bietet eine attraktive Alternative zur Dübendorfstrasse. Es bestehen zudem gute Anbindungen an den Schwamendingerplatz oder via Knoten Roswiesenstrasse in die Roswiesen- und Altwiesenstrasse (kommunale Route Richtung Bahnhof Stettbach). Im regionalen Richtplan ist neu auch diese Verbindung via Stettbachweg und Stettbachstrasse festgesetzt und regional klassiert. Dies bleibt so, bis auf der Dübendorfstrasse ein Angebot umgesetzt werden kann. Die Umsetzung einer durchgehenden Verbindung auf der Dübendorfstrasse ist nur mit grösseren baulichen Anpassungen und Veränderungen des heutigen Querschnitts (inkl. Tramlage) und mit entsprechendem Landerwerb möglich.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2015/000162	27.05.2015 16.09.2015	Guggenheim Eduard und Bourgeois Marc Bahnhof Stadelhofen, Realisierung einer Parkieranlage für Velos auf der Gleisüberdeckung
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob zur Entlastung der massiv überbelegten Parkieranlage für Velos auf dem Stadelhoferplatz vor dem Bahnhof Stadelhofen sehr rasch die praktisch ungenutzte Fläche auf der Überdeckung der Geleise 2 und 3 des Bahnhofes Stadelhofen mit einfachen Abstellrichtungen zur Parkierung von Velos ausgerüstet werden kann, unter gleichzeitiger deutlicher Signalisierung der Zugänge zu dieser Fläche.</i> In Absprache mit den SBB und der kantonalen Denkmalpflege wurden Ende Herbst 2016 auf der Galerie rechts und links der Schanzengasse provisorisch jeweils 20 Veloabstellplätze angeordnet. Da die Galerie von denkmalpflegerischer Bedeutung ist, werden die provisorischen Abstellplätze nach Vereinbarung mit der kantonalen Denkmalpflege bei Inbetriebnahme der Velostation Stadelhofen (Neubau AXA) wieder aufgehoben.		
POS 2015/00243	08.07.2015 02.09.2015	SP-, SVP-, FDP-, GLP- und CVP-Fraktion Realisierung eines Rebbergs auf dem Hügel unterhalb der Grossen Kirche Fluntern
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Quartier Fluntern ein Rebberg, der von der Wohnbevölkerung gemeinschaftlich betrieben werden soll, auf dem Hügel unterhalb der Grossen Kirche Fluntern realisiert werden kann.</i> Das Verwaltungsgericht hat mit Urteil vom 20. April 2017 (VB.2016.00314) die Schutzverordnung Kirche Fluntern (STRB vom 20. November 2013) bestätigt. Die Schutzverordnung ist rechtskräftig. Demnach ist der Bau eines Rebbergs auf dieser Fläche nicht zulässig.		
POS 2015/000264	19.08.2015 16.09.2015	Simon Claudia und Bodmer Onorina Sanierungsarbeiten am Central, bessere Koordination mit anderen Bauvorhaben sowie Verbesserung der Ersatzverbindungen und der Fahrplanempfehlungen
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Koordination mit anderen Bauvorhaben, auch ausserstädtischen, die Ersatzbusse sowie die Fahrplanempfehlungen für die bevorstehenden grossen Sanierungsarbeiten am Central verbessert werden können.</i> Die Sanierungsarbeiten am Central wurden Ende 2017 bis auf einige Arbeiten an der Unterseite der Bahnhofbrücke abgeschlossen. Anhand der Erfahrungen der letzten Jahre wurde die Verkehrssituation mit der Dienstabteilung Verkehr, dem Kanton und dem ASTRA abgesprochen. Während des Tramunterbruchs bot die VBZ ein Ersatzangebot an, das die Bedürfnisse der Menschen befriedigen konnte.		
POS 2015/000352	04.11.2015 16.12.2015	Probst Matthias und Hirsiger Eva Aufhebung von Parkplätzen der Blauen Zone im nahen Perimeter des Neubauprojekts der Allgemeinen Baugenossenschaft an der Toblerstrasse
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im nahen Perimeter des Neubauprojektes der ABZ an der Toblerstrasse, entsprechend der neu erstellten privaten Abstellanlagen, blaue Zonen Parkplätze aufgehoben werden können.</i> Das im Konzept «Stadtverkehr 2025» verankerte Projekt «Kompensation Blaue-Zone-Parkplätze» sieht vor, dass Blaue-Zone-Parkplätze aufgehoben werden können, wenn bei Neubauten Pflichtparkplätze erstellt werden und mit der Aufhebung andere Bedürfnisse im Strassenraum erfüllt werden können. Dazu gehören richtplanerisch definierte Massnahmen wie Radrouten oder konzeptionell festgelegte Massnahmen wie Alleen. Im vorliegenden Fall hat die Prüfung ergeben, dass das vorhandene Kompensationspotenzial zur Optimierung der Radroute Winkelried-/Vogelsang-/Hochstrasse genutzt werden kann. Zur Gewährleistung der nötigen Minimalbreiten müssen Blaue-Zone-Parkplätze aufgehoben werden. Damit wird das Kreuzen erleichtert und die Radroute wird insgesamt attraktiver.		



Baustelle Kunsthhaus Zürich. (Bild:Juliet Haller)

Geschäftsbericht 2017

Hochbaudepartement

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Hochbaudepartement

1.	Vorwort	235
2.	Jahresschwerpunkte	236
3.	Kennzahlen Hochbaudepartement	237
4.	Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen	238
4.1	Departementssekretariat	238
4.1.1	Aufgaben	238
4.1.2	Jahresschwerpunkte	238
4.2	Amt für Städtebau	241
4.2.1	Aufgaben und Organisation	241
4.2.2	Jahresschwerpunkte 2017	241
4.2.2.1	Städtebau: Planung	241
4.2.2.2	Baukultur und architektonische Qualität	243
4.2.3	Spezifische Kennzahlen	246
4.3	Amt für Hochbauten	249
4.3.1	Aufgaben	249
4.3.2	Jahresschwerpunkte	249
4.3.3	Spezifische Kennzahlen	253
4.4	Immobilien Stadt Zürich	259
4.4.1	Aufgaben	259
4.4.2	Organisationsentwicklung	260
4.4.3	Eigentümerversammlung	260
4.4.3.1	Schul-, Sport- und Gesundheitsbauten	261
4.4.3.2	Verwaltungs-, Werk-, Sozial- und Kulturbauten	262
4.4.4	Bewirtschaftung	263
4.4.5	Expertentätigkeit	265
4.4.6	Dienstleistungen	265
4.4.7	Fachstelle Graffiti	266
4.5	Amt für Baubewilligungen	266
4.5.1	Aufgaben	266
4.5.2	Jahresschwerpunkte	266
4.5.3	Spezifische Kennzahlen	268
5.	Parlamentarische Vorstösse	272

1. Vorwort



Dr. André Odermatt. (Bild: Juliet Haller)

«Gemeinsam Lösungen finden.»

2017 hat der Kanton die Bau- und Zonenordnung (BZO 2016) und den regionalen Richtplan grösstenteils genehmigt. Das sind politische Vorlagen, die in der Vergangenheit zu heftigen Auseinandersetzungen führten. Auch bei der BZO 2016 gab es lange und engagierte Diskussionen. Aber bei der Arbeit in der Besonderen Kommission (BeKo) hat sich gezeigt, dass zwar politisch gestritten werden muss, man aber letztlich zusammen Lösungen findet. Kurz vor Jahresende hat der Gemeinderat die Verordnung über die Gebühren in Baubewilligungsverfahren und für Reklamebewilligungen neu erlassen. Mit 118 gegen 0 Stimmen. «Gebühren»: Welch ein Reizthema! Und nun? Einstimmigkeit! Die ist nicht einfach vom Himmel gefallen. Das Geschäft wurde von der Verwaltung professionell aufgesetzt, von der Kommission sorgfältig beraten und vom Rat zügig verabschiedet.

Als Mitglied des Stadtrats bin ich Mittler zwischen Politik und Verwaltung. Darum freuen mich solche Ergebnisse im Grossen wie im Kleinen. Um diese Zusammenarbeit und das Verständnis zu fördern, hat das Hochbaudepartement (HBD) 2017 sein Kader zu einem Anlass mit Parlamentarierinnen und Parlamentariern eingeladen. Der Gemeinderatspräsident gab den Verwaltungsspitzen des HBD ebenso die Ehre wie die Referenten der GPK und RPK sowie der Präsident der SK HBD/SE. Ein Anlass, der von den Mitarbeitenden des HBD hoch geschätzt wurde. Man hat einander zugehört und sich ausgetauscht, auch über die verschiedenen Rollen, die es für ein gutes Zusammenspiel braucht.

Was für das Parlament gilt, gilt auch für unsere Bürgerinnen und Bürger. 2017 haben sie uns und unserer Arbeit viel Vertrauen geschenkt. Mit Krediten von gegen 120 Millionen Franken für den Neubau des Pfingstweidschulhauses, den Ersatzneubau Hofacker und das Alterszentrum Mathysweg haben sie dies deutlich manifestiert.

Solche Erfolge sind erfreulich. Aber es wartet noch viel Arbeit auf uns, besser werden können wir immer. Eines aber scheint mir für die Zukunft wichtig: Mut zu haben für das wachsende Zürich in seiner ganzen Vielfalt. Wir müssen in die Zukunft investieren. Dazu braucht es genügend Ressourcen für die Planung: Geld und Personal. Investieren braucht eine langfristige Perspektive. Die Zukunft heute zu planen, ist beim schnellen Alltagsgeschäft nicht einfach. Aber es ist entscheidend. Darum brauchen wir Mut – dann kommt es gut.

Stadtrat Dr. André Odermatt
Vorsteher des Hochbaudepartements

2. Jahresschwerpunkte

Die Jahresschwerpunkte des Departements ergeben sich aus denjenigen des Departementssekretariats und der Dienstabteilungen, die unter Punkt 2 in den jeweiligen Kapiteln erscheinen. Zudem gibt der Vorsteher in seinem Vorwort einen

Überblick über wichtige Ereignisse und Projekte des Berichtsjahres. Auf ein weiteres Zusammentragen derselben Inhalte wird an dieser Stelle verzichtet.

3. Kennzahlen Hochbaudepartement

	2013	2014	2015	2016	2017
Mitarbeitende total	813	793	792	785	783
davon Frauen	452	439	432	423	417
davon Männer	361	354	360	362	366
Ø-Stellenwert-Äquivalent¹	630	631	616	622	632
Führungskader total	95	96	99	104	114
davon Frauen	27	29	29	31	34
davon Männer	68	67	70	73	80
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %)					
Funktionsstufe	Frauen Männer	Frauen Männer	Frauen Männer	Frauen Männer	Frauen Männer
FS 16–18	– –	– –	– –	50,0 50,0	55,6 44,4
FS 14–15	– –	– –	– –	26,9 73,1	33,3 66,7
FS 12–13	– –	– –	– –	32,4 67,6	29,8 70,2
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 (Vollzeitstellen)					
Total	411	402	390	386	393
Frauen	130	133	119	113	116
Männer	281	269	271	273	277
Frauen (in %)	31,6	33,1	30,5	29,3	29,5
Männer (in %)	68,4	66,9	69,5	70,7	70,5
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 (Teilzeitstellen I)					
Total	259	256	266	281	289
Frauen	194	186	192	204	206
Männer	65	70	74	77	83
Frauen (in %)	74,9	72,7	72,2	72,6	71,3
Männer (in %)	25,1	27,3	27,8	27,4	28,7
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 (Teilzeitstellen II)					
Total	149	141	140	122	105
Frauen	131	123	124	109	98
Männer	18	18	16	13	7
Frauen (in %)	87,9	87,2	88,6	89,3	93,3
Männer (in %)	12,1	12,8	11,4	10,7	6,7
Lernende					
Total	22	23	22	18	18
davon Frauen	9	12	8	7	5
davon Männer	13	11	14	11	13
Personalaufwand	86 683 125	87 591 136	86 299 438	86 689 578	89 047 674
Sachaufwand	169 863 735	166 782 177	182 394 523	174 792 196	174 992 112
Übriger Aufwand	188 371 920	191 482 250	192 001 643	195 277 486	201 055 347
Total Aufwand	444 918 780	445 855 563	460 695 604	456 759 260	465 095 134
Bruttoinvestitionen	152 374 415	164 785 343	192 122 344	182 787 845	213 385 454

¹ Bis 2015 wurde der Stw-Ä und ab 2016 aufgrund der Umstellung auf SAP HCM Standard der FTE (entspricht dem Beschäftigungsgrad Netto) ausgewiesen.

Definitionen:

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeiterkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind.

Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt.

Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Juristinnen und Juristen, Informatikerinnen und Informatiker, Personal-, Finanz- und Kommunikationsfachpersonen sowie Verantwortliche der Zentralen Dienste gehören zum Departementssekretariat (DS). Sie alle unterstützen die Arbeit der Dienstabteilungen und den Vorsteher des Hochbaudepartements bei der Entwicklung und Umsetzung von Strategien, Projekten und Geschäften zuhanden von Stadtrat, Gemeinderat und Öffentlichkeit sowie bei deren juristischer Prüfung. Das DS gewährleistet die Koordination auf städtischer Ebene bei departementsübergreifenden Projekten und sorgt dafür, dass Synergien zwischen den Fachbereichen der Dienstabteilungen durch einen Austausch an Informationen und Erfahrungen genutzt werden.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Fachbereich Rechtsabteilung

Gegen die BZO-Revisionsvorlage gingen während der öffentlichen Auflagefrist im September 2017 beim Baurekursgericht 32 Rekurse ein. Die Rechtsabteilung wurde vom Büro des Gemeinderats mit der Ausarbeitung der entsprechenden Stellungnahmen beauftragt. Diese Arbeiten konnten dank der sorgfältigen Vorbereitung und dem grossen Einsatz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfüllt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rechtsabteilung begleiteten im vergangenen Jahr zudem unter anderem die Planungs- und Projektierungsprozesse für den kommunalen Richtplan, den Masterplan Hochschulgebiet, die Gestaltungspläne «GP Hardturm» und «Ueberlandpark» sowie das Gesetzgebungsprojekt für die neue Gebührenverordnung im Baubewilligungsverfahren und führten mehrere Rechtsmittelverfahren in Denkmalschutzverfahren. Zum permanenten Aufgabengebiet der Rechtsabteilung zählen weiter die Abwicklung von Personaldienstbarkeiten zugunsten der Stadt sowie submissions- und werkvertragliche Fragestellungen.

Fachbereich Personal

Zum «Kadertag» des Hochbaudepartements wurden im Berichtsjahr vier Vertreter des Gemeinderats eingeladen. Die teilnehmenden Kaderleute bekamen über Vorträge, Podiumsgespräche und Diskussionen ein vertieftes Verständnis für ihr direktes politisches Umfeld und den Aufbau und die Abläufe des Gemeinderats und deren Kommissionen. Ebenso konnte das Rollenverständnis geschärft werden.

Der «Zukunftstag» stand im Jahr 2017 unter dem Motto «Archäologie». Die Kinder lernten einen ganz speziellen Bereich kennen. Zwei Archäologinnen zeigten ihnen die Schätze, die wir in unserem Amtshaus haben. Danach besuchten sie unsere Unterwasserarchäologinnen und -archäologen im Seefeld.

Die Personalverantwortlichen aller Dienstabteilungen des Departements erarbeiteten ein gemeinsames Spesenreglement für das HBD, das eine Gleichbehandlung der Mitarbeitenden im Departement garantiert und die Beträge für Anlässe in den Dienstabteilungen festlegt. Weiter arbeiteten die Personalverantwortlichen zusammen mit der IT an der Einführung des neuen Zeiterfassungstools E3. Das Projekt hatte aufgrund der ungenügenden Vorarbeit des Lieferanten Startschwierigkeiten und kann deshalb noch nicht wie geplant per Januar 2018 eingeführt werden.

Das DS beschäftigte 2017 wieder einen KV-Lernenden aus dem städtischen Ausbildungsverbund und IT-Lernende aus dem Ausbildungsverbund der OIZ. In der Rechtsabteilung und in der Kommunikation boten zwei Praktikumsstellen Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit ersten beruflichen Erfahrungen einen Einstieg ins Berufsleben.

Im Jahr 2017 wurden im HBD-DS Stellenprozente abgebaut, die per Ende Jahr zusammen mit dem Finanzwert dem Amt für Baubewilligungen abgegeben werden konnten. Generell sind die HR-Kennzahlen im DS sehr stabil. Stabilität, ein gutes Arbeitsklima und Engagement zeigen sich auch in den guten Werten der diesjährigen Mitarbeitendenumfrage.

Kennzahlen Rechtsabteilung	2014	2015	2016	2017
Anzahl hängige Rechtsmittelfälle	20	22	21	46
Anzahl erledigte Rechtsmittelfälle	15	14	23	21
Anzahl neue Rechtsmittelfälle	12	16	22	47
Aufwand für städtische Planungen (inkl. BZO-Revision) in Arbeitstagen	347	303	366	493
Aufwand für städtische Vorhaben/Projekte, interne/externe DL in Arbeitstagen	709	670	676	652

Kennzahlen Personal	2014	2015	2016	2017
Ausschöpfung Lohnbudget	100 %	101 %	100 %	99 %
Stellenwert (Vollzeitäquivalent)	32,5	31,8	31,2	31,2
Ausschöpfung Stellenwert	97 %	98 %	96 %	98 %
Fluktuation (mit Pensionierungen)	16 %	9 %	10 %	10 %
Krankheits- / Unfallrate	3,0 %	3,0 %	2,5 %	2,4 %
Frauenanteil gesamt	58 %	62 %	56 %	57 %
Frauenanteil Kader	38 %	47 %	44 %	47 %
Anteil Teilzeit gesamt	52,6 %	56 %	54 %	54 %

Fachbereich Informatik

Hinter der erfolgreichen und viel beachteten Veröffentlichung der Bilder des Baugeschichtlichen Archivs auf der «E-Pics»-Plattform für Bilder der ETH versteckt sich die Ablösung der alten Bilderablage und Softwarelösung im HBD. Dank der Kooperation mit dem früheren Softwarelieferanten und der ETH konnten die Bilder in die neue Lösung migriert und nach einer aufwendigen Datenbereinigung veröffentlicht werden.

Mit Vertreterinnen und Vertretern der Dienstabteilungen wurde die Einführung der städtischen Standard-Lösung für die Geschäftsverwaltung (ELO) vorangetrieben. Um so rasch wie möglich konkrete Erfahrungen mit dem neuen System

zu machen, wurde eine Pilot Einführung im Fachbereich Informatik initiiert, die bis Ende des zweiten Quartals 2018 abgeschlossen sein soll.

Im Projekt «Plattform Bauentscheid» entsteht eine neue Formular-Lösung für das gemeinsame Verfassen von Bauentscheiden. Die Vernehmlassungsstellen werden damit ihre Stellungnahme mithilfe von juristisch geprüften Textbausteinen verfassen und einreichen können. Die Kreisarchitekten wiederum werden diese Informationen in die definitive Fassung automatisiert einfließen lassen. Eine Pilotphase hat gezeigt, dass kleinere Anpassungen nötig sind. Die Fertigstellung ist im ersten Halbjahr 2018 vorgesehen.

IT-Kennzahlen	2014	2015	2016	2017
Interner Aufwand (in Mio. Fr.)	1,94	1,93	1,87	1,88
Externe Kosten (in Mio. Fr.)	1,11	1,36	1,37	1,38
Druckkosten (in Mio. Fr.) ¹	0,31	0,33	0,32	0,30
Vergütungen OIZ (in Mio. Fr.)	1,99	1,78	1,99	2,14 ¹
Vergütungen GeoZ (in Mio. Fr.) ²	0,22	0,21	0,22	0,23
Aufwand Total	5,56	5,60	5,77	5,93
Anzahl Fachapplikationen (FAppl) Kat. A–E	184	209	219	212
davon geschäftskritische FAppl	35	34	33	30
davon 2014 erneuerte FAppl	128	35	23	34
davon dringend zu erneuernde FAppl	67	62	51	24
Anzahl IT-Aufträge an HBD-Fach-IT	588	638	736 ²	776
Benutzerzufriedenheit IT Stadt Zürich	n. erhoben	4,76	n. erhoben	n. erhoben
Benutzerzufriedenheit HBD-Fach-IT	n. erhoben	5,13	n. erhoben	n. erhoben

¹ Die Vergütungen an OIZ stiegen 2017 moderat, schliessen jedoch unter Budget. Neu verrechnet OIZ dem HBD den Speicherplatz wie bei anderen Departementen und Dienstabteilungen. Damit wird ein Anreiz für einen sparsamen Umgang mit Speicherplatz geschaffen.

² 2016 wurde eine einfache SharePoint-Lösung eingeführt, um HBD-interne IT-Aufträge systematisch zu erfassen und zu bearbeiten. Die erhöhte Anzahl Aufträge wird darauf zurückgeführt und ist 2017 leicht gestiegen.

Kennzahlen GeKo	2014	2015	2016	2017
Anzahl bearbeitete Geschäfte	1 713	1 745	1 639	1 462
– davon Zuschriften an VHB	281	266	243	182
– davon Weisungen und Verfügungen VHB	539	566	616	611
Anzahl RPK- und GPK-Anfragen (mind.)	361	331	502	462

Fachbereich Kommunikation

Der Fachbereich Kommunikation wird für das ganze Departement über das Departementssekretariat gesteuert. Kommunikationsmassnahmen erfolgen in enger Zusammenarbeit mit den Dienstabteilungen.

Mitwirkungs- und Dialogprozesse, in denen die Bevölkerung miteinbezogen wird, gewinnen immer stärker an Bedeutung. 2017 wurden zu diesem Zweck verschiedene Veranstaltungen durchgeführt. Es fanden drei Round Tables für wichtige Stakeholder zur Planung des Hochschulgebiets Zürich Zentrum statt; diese wurden unter Federführung der Stadt zusammen

mit den Projektpartnerinnen und -partnern organisiert. Ebenfalls gab es Workshops zur Zentrumsentwicklung Affoltern, gemeinsam mit der SBB zur Neugasse und einen Round Table zur Thurgauerstrasse mit Vertreterinnen und Vertretern aus dem Quartier.

Weitere Schwerpunkte waren die Fachkommunikation zum kommunalen Richtplan, die Medienarbeit zur revidierten Bau- und Zonenordnung, zum regionalen Richtplan sowie die Informationsarbeit zu baulichen Grossprojekten (Triemli-Spital, Heuried, Kongresshaus u. a.).

Kennzahlen Kommunikation	2014	2015	2016	2017
Medienkonferenzen	17	17	19	23
Medienmitteilungen	75	64	72	78
Internet HBD Anzahl Besucherinnen und Besucher	375 628	432 609	401 620	454 376
Medienkontakte	rund 400	rund 460	rund 445	rund 470
Informations- und Dialogveranstaltungen	40	34	31	52

4.2 Amt für Städtebau

4.2.1 Aufgaben und Organisation

Aufgaben des Amtes für Städtebau (AfS) sind: die Erarbeitung planerischer Grundlagen für die städtebauliche Entwicklung Zürichs, die Koordination öffentlicher und privater Projekte, das Fördern und Sicherstellen architektonischer und baukultureller Qualität mittels geeigneter Instrumente und Beratung, die Dokumentation bauhistorischer und archäologischer Entwicklungen sowie die zur Erfüllung dieser Aufgaben notwendigen Supportprozesse.

Am 1. April 2017 trat Katrin Gügler die Stelle als Direktorin des AfS an. Von Januar bis März 2017 leitete Pascal Hunkeler als stellvertretender Direktor das Amt ad interim.

Der Geschäftsbericht 2017 stellt Schwerpunkte aus den verschiedenen Aufgabengebieten des AfS vor. Ausserdem erfolgt in seinem Rahmen die Berichterstattung des Baukollegiums und der Denkmalpflegekommission. Ergänzend finden sich im Anschluss Angaben zur Anzahl einzelner Geschäfte in tabellarischer Form.

4.2.2 Jahresschwerpunkte 2017

4.2.2.1 Städtebau: Planung

Angesichts der wachsenden Stadt ist die Qualitätssicherung eine wichtige Aufgabe der Stadtplanung. Die Nachfrage nach Wohnungen, Geschäftsflächen und Mobilitätsangeboten steigt weiter, ungenutzte Siedlungs- und Verkehrsflächen sowie Frei- und Grünräume sind jedoch kaum mehr vorhanden. Bis zum Jahr 2040 könnten Szenarien zufolge etwa 520 000 Personen innerhalb der Stadtgrenzen wohnen, und auch die Zahl der Arbeitsplätze wird entsprechend zunehmen. Diese Herausforderung kann nur mit einer baulichen Verdichtung bewältigt werden. Mit einer entsprechenden Nutzungsplanung gilt es, dichteres Bauen an den richtigen Orten in der Stadt zu ermöglichen.

Mit der Festsetzung des regionalen Richtplans durch den Regierungsrat wurde 2017 ein wichtiger raumordnungspolitischer Orientierungsrahmen geschaffen. Gleichzeitig bestätigte der Kanton mit der genehmigten Teilrevision der BZO 2016 die bereits bestehenden grossen Ausnutzungsreserven und verbesserte so die Rahmenbedingungen für eine qualitativ gute Bebauung und Nutzung des beschränkten Raums.

Die Arbeiten am kommunalen Richtplan «Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen» (Slöba) wurden im Berichtsjahr intensiv vorangetrieben. Er ist ein wichtiges Instrument für die Steuerung des Wachstums der Stadt in den kommenden Jahrzehnten.

Die bewährte regionale Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden wurde 2017 verstärkt. Zur Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit arbeitet die Stadt Zürich im Verein «Regionale Projektschau Limmattal» aktiv mit. Insbesondere zum Thema «Wachstum» stellen sich Fragen zunehmend in der ganzen Region. Diese konnten im Jahr 2017 in den verschiedenen Austauschplattformen der

Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU) verstärkt diskutiert werden. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit wird in Anbetracht der raumplanerischen Herausforderungen immer wichtiger und das AfS bringt dabei die Anliegen der Stadt Zürich ein.

Gesamtüberarbeitung regionaler Richtplan und BZO-Teilrevision

Der Regierungsrat hat am 21. Juni 2017 die Festsetzung des regionalen Richtplans der Stadt Zürich beschlossen (RRB Nr. 576/2017). Die 86 vom Gemeinderat 2016 beschlossenen Änderungen wurden geprüft und die Vorlage in 43 Fällen vom Regierungsrat angepasst. Die für den Gemeinderat wichtigen Anpassungen zu Freiraumversorgung, Veloverkehr und öffentlichem Verkehr wurden nur teilweise berücksichtigt. Deshalb hat der Gemeinderat am 30. August 2017 beschlossen, beim Verwaltungsgericht Beschwerde gegen die Festsetzung des regionalen Richtplans der Stadt Zürich einzureichen (GRB Nr. 260/2017).

Die kantonale Baudirektion hat die BZO-Teilrevision 2016 am 5. Juli 2017 bis auf zwei Ausnahmen vollständig festgesetzt. Die 30-tägige Rekursfrist zur festgesetzten BZO-Teilrevision wurde am 1. September 2017 publiziert, worauf insgesamt 32 Rekurse eingingen. Das AfS unterstützte die Rechtsabteilung des Hochbaudepartements, das vom Büro des Gemeinderats mit der Ausarbeitung der entsprechenden Stellungnahmen beauftragt wurde.

Kommunale Richtplanung

Das AfS arbeitet zusammen mit einem interdepartementalen Projektteam am Entwurf des kommunalen Richtplans «Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen» (Slöba). Dies in Abstimmung mit dem Verkehr und dem Angebot an erneuerbaren Energien. Zudem macht er Vorgaben für eine umwelt- und sozialverträgliche Stadtentwicklung.

Im Berichtsjahr wurden die Arbeiten mit Schwerpunkt auf den Flächen für Freiraumversorgung, Schulraum, Sportanlagen sowie die Prüfung der Umsetzung der baulichen Verdichtung mit Planungsinstrumenten fortgesetzt.

Planung für preisgünstigen Wohnraum

Einer der sechs Strategie-Schwerpunkte (SSP), die der Stadtrat im Oktober 2015 festgelegt hat, heisst «Preisgünstiger Wohnraum mit Planungsinstrumenten». Die Anliegen des SSP wurden 2017 bei der Aktualisierung des «Programm Wohnen» aufgenommen.

Hochschulen und Gesundheitsbauten

Das Hochschulgebiet Zürich Zentrum steht vor einem grösseren Transformationsprozess, der sich über mehrere Jahrzehnte erstrecken wird. Eine Umsetzungsorganisation im Sinne eines Gebietsmanagements koordiniert und initiiert die erforderlichen Planungsprozesse und gewährleistet eine qualitätsvolle Umsetzung der Entwicklungsziele. Das AfS ist dabei sowohl auf der strategischen Projektsteuerungsebene als auch in der operativen Koordinationsgruppe vertreten. Im Berichtsjahr hat das AfS im Rahmen der Anhörung gemäss § 7 Abs. 1 PBG zu den kantonalen Gestaltungsplänen

von Universitätsspital, Universität Wässerwies und Gloriarank sowie ETH Schmelzbergareal eine koordinierte Stellungnahme zuhanden des Stadtrats verfasst. Für die BZO-Teilrevision Hochschulgebiet hat das AfS die öffentliche Auflage durchgeführt und die Weisung zuhanden des Gemeinderats erstellt. Die städtische Denkmalpflege bearbeitete die beiden Weisungen zum Verzicht auf Unterschutzstellung und Inventarentlassung des ehemaligen Mehrfamilienhauses an der Schmelzbergstrasse 26 sowie des Turnhallegebäudes an der Rämistrasse 80. Beim Studienauftrag für ein Stadtraumkonzept hat das AfS im Begleitgremium mitgewirkt.

Gemäss kantonalem Richtplan sollen am Standort Lengg die Gesundheits- und Forschungseinrichtungen konzentriert und erweitert werden. Das Gebietsmanagement unter der Führung des Kantons koordiniert und initiiert die dafür erforderlichen Planungsprozesse. Das AfS ist dabei sowohl auf der strategischen Projektsteuerungsebene als auch in der operativen Koordinationsgruppe vertreten. 2017 wurden verschiedene thematische Vertiefungsstudien sowie der Masterplan Lengg (STRB Nr. 800/2017) erarbeitet. Bei der Machbarkeitsstudie für das Areal der EPI-Stiftung war das AfS im Begleitgremium vertreten.

Die Universität beabsichtigt auf Basis ihrer Zweistandort-Strategie eine Konsolidierung der Nutzungen an den beiden Standorten «Zentrum» und «Irchel». Entsprechend besteht für den Standort Irchel ein erheblicher Ausbaubedarf. Das Gebietsmanagement unter der Führung des Kantons koordiniert und initiiert die erforderlichen Planungsprozesse und gewährleistet eine qualitätsvolle Umsetzung der vereinbarten Gebietsentwicklungsziele. Das AfS ist dabei sowohl in der strategischen Projektsteuerung als auch in der operativen Koordinationsgruppe vertreten. Auf der Grundlage des Masterplans «Campus Irchel» von 2014 sowie dem Richtprojekt von 2016 wurde im Berichtsjahr der Entwurf des kantonalen Gestaltungsplans «Campus Irchel» ausgearbeitet. Im Weiteren hat das AfS einen Entwurf für die erforderliche BZO-Teilrevision erstellt und diesen dem Kanton zur Vorprüfung unterbreitet.

Areal- und Quartierentwicklungen

2017 konnten in der Manegg nach siebzehn Jahren Planungs- und Bauzeit die ersten 350 Wohnungen bezogen werden. Voraussetzung dafür war die Inbetriebnahme der Spindel- und Maneggstrasse sowie der beiden gleichnamigen Bahnübergänge, die im Rahmen des vom AfS durchgeführten Quartierplanverfahrens erstellt wurden. Zudem konnte der ergänzende Gestaltungsplan «Manegg Mitte» in Kraft gesetzt werden. Basierend auf dem Siegerprojekt von der HLS Architekten AG startete im September 2017 die Erarbeitung des ergänzenden Gestaltungsplans «Obere Allmend – Manegg». Die Mobimo AG entwickelt dort in Zusammenarbeit mit der Logis Swiss AG eine Siedlung mit rund 270 Mietwohnungen.



Manegg-Areal in Wollishofen. (Bild: Juliet Haller)

Mit der Zentrumsentwicklung Affoltern nimmt die Stadt unter Federführung des AfS ein langjähriges Anliegen aus dem Quartier auf: Gemeinsam mit der Bevölkerung, den Grundeigentümerinnen und -eigenthümern sowie interessierten lokalen Akteuren wird in einem öffentlichen Mitwirkungsverfahren ein Leitbild für die Zukunft des Zentrums Affoltern entwickelt. Zwischen Sommer 2017 und Sommer 2018 finden dazu mehrere Workshops und Informationsveranstaltungen statt.



Mitwirkungsprozess in Affoltern. (Bild: Juliet Haller)

Anschliessend an die öffentliche Auflage, die Ämtervernehmlassung sowie die kantonale Vorprüfung wurden 2017 die Gestaltungspläne für die Thurgauerstrasse (Leutschenbach) überarbeitet. Aufgrund kritischer Stimmen aus der Nachbarschaft fand im Juni 2017 ein gemeinsames Gespräch statt, bei dem die Anliegen des Quartiers thematisiert wurden. Die anwesenden Stadträte informierten dabei u. a. über die kantonale Vorprüfung und die erfolgte Überarbeitung des städtebaulichen Übergangs zur Nachbarschaft. Mit den Gestaltungsplänen und der gleichzeitig erarbeiteten Zonenplanänderung werden die nutzungsplanerischen Voraussetzungen für einen neuen, durchmischten Quartierteil gegeben sein. Gleichzeitig wird den kommunalen Vorgaben bezüglich Erhalt und Erhöhung preisgünstiger Wohnungen und Gewerberäume, den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft sowie dem prognostizierten Bevölkerungswachstum Rechnung getragen. Im Dezember wurde zudem das Ergebnis des Wettbewerbs für das Schulhaus präsentiert, das bis 2024 realisiert werden soll.

SBB-Areale

2016 hat der Stadtrat die Strategie «SBB-Areale West» zustimmend zur Kenntnis genommen, die unter anderem einen Anteil gemeinnützigen Wohnraum von einem Drittel sowie den Mehrwertausgleich von 50 % gemäss städtischer Praxis beinhaltet. Darauf basierend hat die SBB 2017 zusammen mit der Stadt und mit starker Beteiligung der Bevölkerung eine kooperative Planung zur Entwicklung des SBB-Areals «Neugasse» gestartet. Die Stadt hat ihre Anforderungen bezüglich Prozess, Frei- und Schulraum sowie denkmalpflegerischer Bedeutung der Remisenbauten eingebracht. Das AfS koordiniert und führt die verschiedenen ämter- und departementsübergreifenden Gremien und ist für die SBB der Ansprechpartner seitens der Stadt.

Areale für Sportstadien

Das AfS war im Berichtsjahr mit der Ausarbeitung des Entwurfs der BZO-Teilrevision «Untere Isleren» beschäftigt und hat den Entwurf des privaten Gestaltungsplans «ZSC Lions Arena» mit Umweltverträglichkeitsbericht begleitet. Beide Entwürfe haben vom 14. April bis 14. Juni 2017 öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig erfolgte jeweils die Vorprüfung durch die Baudirektion und die Ämtervernehmlassung. Anschliessend wurden beide Vorlagen durch das AfS (BZO-Teilrevision) beziehungsweise die Bauherrschaft in Abstimmung mit dem AfS (Gestaltungsplan) überarbeitet. Die bereinigten Vorlagen wurden vom Stadtrat Anfang Oktober 2017 an den Gemeinderat überwiesen, wo die SK HBD/SE die Beratung beider Geschäfte Ende Oktober aufgenommen hat.

Das AfS ist in der städtischen Koordinationsgruppe «Hardturm-Areal», die unter der Leitung des Finanzdepartements steht, vertreten. Basierend auf dem Siegerprojekt des Investorenstudienauftrags hat die Bauherrschaft den Entwurf des privaten Gestaltungsplans «Areal Hardturm – Stadion» mit Umweltverträglichkeitsbericht erarbeitet. Der Entwurf wurde vom AfS eng begleitet und hat vom 16. September bis 20. November 2017 öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig erfolgte die Vorprüfung durch die Baudirektion und die Ämtervernehmlassung. Nach der Auflage wurde mit der Überarbeitung des Gestaltungsplans durch die Bauherrschaft in Abstimmung mit dem AfS begonnen. Diese Arbeiten dauerten Ende 2017 noch an.

Führungen und Ausstellungen

2017 bot das AfS achtzehn öffentliche Führungen an: zwölf Quartierrundgänge (teilweise gemeinsam mit dem Tiefbauamt), vier denkmalpflegerische Führungen (im Rahmen des Programms «Rundgänge Stadt und Land» mit den Denkmalpflegern der Stadt Winterthur und des Kantons Zürich) und zwei Führungen im Rahmen der «Europäischen Tage des Denkmals» am 9./10. September. Insgesamt nahmen über 750 Personen an diesen Führungen teil.

Vom 10. April bis 1. September 2017 war im Haus zum Rech die Ausstellung «Teppichbeet und Promenade» über die Zürcher Kunst- und Handelsgärtnerei Froebel zu sehen. Die Ausstellung wurde unter der Federführung des Baugeschichtlichen Archivs der Stadt Zürich realisiert, in Kooperation mit dem Institut für Geschichte und Theorie der Architektur (GTA) der ETH Zürich sowie Grün Stadt Zürich. Sie stellte die verschiedenen Anlagen sowie die weltweit handelnde Gärtnerei von Vater und Sohn Froebel vor.



Ausstellung auf dem Sechseläutenplatz. (Bild: Juliet Haller)

Für die öffentliche Ausstellung der archäologischen Grabung Opéra (vgl. Kapitel 4.2.2.2, Abschnitt «Archäologische Grabungen») realisierte das GIS-Kompetenzzentrum des HBD eine aussergewöhnliche Attraktion. Mit einer holografischen Brille konnten die Besucherinnen und Besucher die Pfahlbausiedlung als 3D-Hologramm im Massstab 1:1 an genau der Lage erkunden, an der sie vor gut 5000 Jahren stand. Modernste Technik holte so die Steinzeit in die Neuzeit und begeisterte als eine der weltweit ersten «Augmented Reality»-Anwendungen dieser Art über 4000 Besuchende.

4.2.2.2 Baukultur und architektonische Qualität

Architektonische Beratung

2017 beurteilte das Amt für Städtebau 543 Baugesuche und führte mit den Planenden und Bauherrschaften eine Vielzahl von Beratungsgesprächen. Im Vordergrund der Beurteilung und Beratung von Um- und Neubauten steht jeweils die Frage der Einordnung des geplanten Bauvorhabens in den städtebaulichen Kontext.

Baukollegium

Bei Bauvorhaben auf Stadtgebiet, die gemäss § 71 PBG und § 284 PBG des Zürcher Planungs- und Baugesetzes den Anforderungen an eine «besonders gute» Gestaltung entsprechen müssen und nicht über ein Wettbewerbsverfahren erarbeitet werden, wird das Baukollegium der Stadt Zürich zur Qualitätssicherung beigezogen. Dabei handelt es sich um ein Gremium aus externen Fachleuten und Mitgliedern der Verwaltung, das den Stadtrat in diesen Fragen berät. Während der Legislaturperiode 2014–2018 sind dies Lisa Ehrensperger (Zürich), Andreas Hild (München), Arno Lederer (Stuttgart), Christoph Luchsinger (Luzern) und Astrid Stauer (Frauenfeld) zusammen mit den Stadträten André Odermatt (HBD, Präsidium) und Filippo Leutenegger (TED) sowie der Direktorin des AfS, Katrin Gügler.

Insgesamt tagte das Baukollegium 2017 sieben Mal und behandelte 32 Geschäfte. Neben zahlreichen Arealüberbauungen behandelte das Baukollegium auch im Berichtsjahr wieder mehrere Hochhausanfragen. Bei den Machbarkeitsstudien für ein Hochhaus besteht die Aufgabe des Baukollegiums darin, den Standort zu verifizieren, die mögliche Gesamthöhe zu ermitteln sowie den «ortsbaulichen Gewinn» gemäss § 284 PBG zu beurteilen.

Wettbewerbe

2017 begleitete das AfS zahlreiche private und städtische Wettbewerbsverfahren. In rund 25 im Berichtsjahr abgeschlossenen oder laufenden Konkurrenzverfahren setzte sich das AfS für die städtebauliche, stadträumliche und architektonische Qualität bei grossen Neubauvorhaben ein.

Denkmalpflegekommission

Die Denkmalpflegekommission berät den Stadtrat in denkmalpflegerischen Belangen. Sie gibt Empfehlungen zu Unterschutzstellungen oder Entlassungen aus dem Inventar sowie zum Schutzzumfang ab. Ausserdem beurteilt sie grössere Umbauprojekte und nimmt Stellung zu denkmalpflegerischen Grundsatzfragen. Die Kommission besteht aus verwaltungs-externen Fachleuten.

Am 1. März 2017 wählte der Stadtrat zwei neue Kommissionsmitglieder, da für Quintus Miller (Basel) und Jürg Conzett (Chur) die Amtszeit nach zwölf Jahren per März 2017 endete. Als Ersatz für die beiden ausscheidenden Kommissionsmitglieder wurden die Landschaftsarchitektin Rita Illien (Zürich) sowie der Architekt, Architekturtheoretiker und -historiker Dr.-Ing. Vittorio Magnago Lampugnani (Zürich) gewählt. Damit ist auch die Gartendenkmalpflege in der Kommission vertreten. Die bisherigen Kommissionsmitglieder sind Beat Eberschweiler (Kantonaler Denkmalpfleger), Ursina Fausch (Zürich), Dieter Schnell (Bern) und Gundula Zach (Zürich). 2016 wurde Professorin Uta Hassler, Inhaberin des Lehrstuhls Denkmalpflege an der ETH Zürich und Mitglied der Denkmalpflegekommission kraft ihres Amtes, emeritiert. Die Vertretung auf Professorienstufe aus dem Institut für Denkmalpflege und Bauforschung an der ETH Zürich ist seither vakant.

Am 22. März 2017 ersetzte der Stadtrat die Geschäftsordnung der Denkmalpflegekommission von 1999 durch eine neue Fassung. Wesentliche Änderungen betreffen die Stimmberechtigung, die Amtsdauer sowie die Sitzungsgelder. Im Jahr 2017 tagte die städtische Denkmalpflegekommission acht Mal und behandelte insgesamt 21 Geschäfte.

Denkmalpflege

Die städtische Denkmalpflege berät bei der Planung und Durchführung von Umbauten, Renovationen und Sanierungen von im Inventar aufgeführten Gebäuden sowie bei Bauvorhaben in Quartiererhaltungs- und Kernzonen. Nachfolgende Beispiele hat die Denkmalpflege im Berichtsjahr unter anderem eng begleitet.

Das 1911 von Stadtbaumeister Friedrich Fissler erstellte Gebäudeensemble des Waisenhauses Sonnenberg wurde bis 1990 als solches genutzt, worauf bis 2015 verschiedene Zwischennutzungen folgten. Die Stadt fand schliesslich in einer Privatschule mit musikalischem Profil eine neue Nutzerin, die gut zum Gebäude passt. Das AfS begleitete die für die Schule vorgenommenen notwendigen baulichen Massnahmen im Bereich des Brandschutzes und der Hindernisfreiheit. Die gefundenen Lösungen liessen sich gut mit dem bestehenden Gebäude in Einklang bringen.

Das Ensemble der ehemaligen Telefonzentrale Selnau an der Stockerstrasse wurde während der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in drei Bauetappen und drei Architekturstilen erstellt: in einem repräsentativen Heimatstil der 1910er-Jahre, einer

sachlich-modernen Architektursprache der 1930er-Jahre sowie einer Geschäftshausarchitektur der 1950er-Jahre. Seit 2017 findet das Haus als Budget-Design-Hotel einen neuen Zweck. Für den Hotelbetrieb wurde das Innere entsprechend umgebaut sowie die Fassaden saniert, wobei das AfS die Bauherrschaft eng begleitete. Das Gebäude hat durch die Sanierung an Ausstrahlung gewonnen und stellt einen Gewinn für das Quartier dar.

Archäologische Grabungen

Das Areal des Schulhauses «Kern» liegt in einer archäologischen Zone mit Gräbern aus dem frühen Mittelalter (6. Jahrhundert n. Chr.), weshalb die 2016 angelaufene Sanierung von Beginn an durch die Stadtarchäologie begleitet wurde. Im März 2017 stiessen die Archäologen auf das Grab einer wohlhabenden keltischen Frau aus der jüngeren Eisenzeit (250–200 v. Chr.), einer noch älteren Epoche also. Ganz überraschend ist die Entdeckung jedoch nicht, da man bereits 1903 in der Nähe auf ein Männergrab aus der gleichen Epoche stiess. Ob es eine Verbindung zwischen den beiden bestatteten Personen gibt, soll die interdisziplinäre Auswertung zeigen.



Keltisches Frauengrab in Aussersihl. (Bild: Juliet Haller)

Die gemeinsam von AfS und Kantonsarchäologie Zürich durchgeführte Auswertung der prähistorischen Pfahlbauten, die 2010/2011 anlässlich des Baus des Parkhauses Opéra ausgegraben worden waren, konnte mit der Publikation des dritten wissenschaftlichen Bandes erfolgreich abgeschlossen werden. Die insgesamt acht Siedlungsphasen der Pfahlbauer aus dem 3. und 4. Jahrtausend v. Chr. sind von internationaler Bedeutung, weswegen eine umfassende Auswertung der Befunde und Funde von grosser Wichtigkeit war. Im März 2017 konnte die Öffentlichkeit mit einem vielfältigen Angebot auf dem Sechseläutenplatz über den Abschluss der interdisziplinären Auswertungen informiert werden. Dies beinhaltete eine Plakatausstellung, einen Infostand, «Augmented Reality»- und «Virtual Reality»-Anwendungen (vgl. Kapitel 4.2.2.1, Abschnitt «Führungen und Ausstellungen»), öffentlichen Vorträge, einen neuen Film zu den Pfahlbauern im Archäologischen Fenster Opéra sowie eine Kunstinstallation. Damit ist die grösste Ausgrabung einer Pfahlbaufundstelle in der Schweiz seit fünfzehn Jahren sowohl für die internationale Forschung als auch für die Öffentlichkeit zugänglich.

Bei der Grabung an der August-Forel-Strasse wurde eine neue, spätbronzezeitliche Fundstelle oberhalb des Zürichsees entdeckt. Die Schichtabfolge erlaubt dabei einen Einblick in die prähistorische Landschaftsgeschichte. Die Fundschichten

sowie mehrere weitläufige Steinsetzungen deuten auf eine nahe gelegene Siedlung hin.

Beim Bau der unterirdischen Verbindung zwischen dem Neubau des Kunsthauses und dem Altbau wurden mehrere Gräber aus dem sogenannten «Krautgartenfriedhof» gefunden, der vom 14. bis ins 19. Jahrhundert benutzt wurde.

Baugeschichtliches Archiv

Seit 2016 werden die Fotografien des Baugeschichtlichen Archivs der Stadt Zürich (BAZ) in der Bilddatenbank der ETH Zürich erfasst und verwaltet. Per Ende Oktober 2017 konnten schliesslich mehr als 100 000 Bilder online zur Verfügung gestellt werden. Die Nutzung der Bilder ist kostenlos, bei der Publikation wird lediglich ein Quellennachweis verlangt. Das Interesse am neuen Online-Angebot des BAZ war sehr gross. So verzeichnete der Katalog am Tag der Veröffentlichung über 1 500 000 Zugriffe. Bis Ende 2017 wurden rund 21 000 Downloads registriert. Link zur Online-Plattform: baz.e-pics.ethz.ch

Reklamebewilligungen

Nach 2006 und 2012 wurden die Verträge des Plakatregals im öffentlichen Grund 2017 erneut öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibung ergab, dass die rund 1800 Plakatflächen und fünf Plakat-Leuchtdrehsäulen ab Juli 2018 von den Firmen APG|SGA Allgemeine Plakatgesellschaft AG, Clear Channel Schweiz AG und NEO Advertising SA bewirtschaftet werden. Die Einnahmen konnten mit der Ausschreibung um rund 3 % gesteigert werden. Weiter wurden die Plakatflächen der Immobilien Stadt Zürich (IMMO) erstmals öffentlich ausgeschrieben, wobei die Einnahmen gar verdoppelt werden konnten. Der Zuschlag ging hier an die APG|SGA Allgemeine Plakatgesellschaft AG. Der Auftrag für die Bewirtschaftung

der rund 420 städtischen Kulturplakatflächen ging wiederum an die Clear Channel Schweiz AG. Sämtliche Verträge laufen bis zum 30. Juni 2023.



Megaposter an der Bahnhofstrasse. (Bild: Juliet Haller)

Anfang Oktober 2017 hat das E-Government-Portal «Reklamebewilligung online» seinen Betrieb aufgenommen. Mit dem Angebot können Voranfragen und Gesuche für Reklameanlagen neu auch auf elektronischem Weg eingereicht werden. Zudem können Gesuchstellende den Verlauf des Gesuchverfahrens mitverfolgen und pendente sowie bereits abgeschlossene Verfahren verwalten. Mit der Applikation werden der verwaltungsinterne Workflow verbessert und die Datenqualität insgesamt erhöht. Mit «Reklamebewilligung online» steht das erste Onlineportal im Bereich Baubewilligungen zur Verfügung. Die Stadt Zürich will mit diesem Angebot Erfahrungen für weitergehende Lösungen in anderen Anwendungsbereichen sammeln.

4.2.3 Spezifische Kennzahlen

Richtplan- und BZO-Teilrevisionen, Sonderbauvorschriften (SBV) und Gestaltungspläne (GP)

Planungsinstrument	Aktueller Stand des Verfahrens (bis 31. 12. 2017)
Richtplanrevision	
Gesamtüberarbeitung regionaler Richtplan Stadt Zürich	Festsetzung Regierungsrat Kanton Zürich 21. 7. 2017 (Beschwerde des Gemeinderats hängig)
SBV	
Neu-Oerlikon, 2. Teilrevision	Genehmigung 21. 12. 2017
BZO-Teilrevisionen	
Teilrevision der Bau- und Zonenordnung 2016	Genehmigung 5. 6. 2017 (In Rekursverfahren)
Pfingstweid, Ergänzung der Bauordnung Art. 22b	Inkraftsetzung 6. 2. 2017
Erweiterung VBZ-Busgarage Hardau mit Werkhof ERZ	Inkraftsetzung 1. 5. 2017
Wache Wasserschutzpolizei am Mythenquai	Inkraftsetzung 29. 5. 2017
Wache Wasserschutzpolizei am Mythenquai, Ergänzung Abstandsvorschriften	Inkraftsetzung 29. 5. 2017
Hafnerstrasse/Limmatstrasse	STRB 6. 12. 2017 zur Inkraftsetzung
Fronwald Glaubten und Tüfwisen, Neufestlegung Waldabstandslinie	Genehmigung 21. 12. 2017
Ergänzungen der Bauordnung Art. 4a	Festsetzung Gemeinderat 10. 9. 2014 (Genehmigung ausstehend)
SBB-Areal Tiefenbrunnen, Gebiet mit Gestaltungsplanpflicht	Festsetzung Gemeinderat 25. 10. 2017 (Genehmigung ausstehend)
Untere Isleren	STRB 4. 10. 2017 an Gemeinderat überwiesen
Thurgauerstrasse	Öffentliche Auflage 21. 10. 2016–20. 12. 2016
Hochschulgebiet Zürich Zentrum	Öffentliche Auflage 7. 4. 2017–12. 6. 2017
Zusätzliche Änderungsbegehren gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 30. November 2016	Öffentliche Auflage 9. 6. 2017–9. 8. 2017
Tennisanlage Valsana	Öffentliche Auflage 24. 8. 2017–23. 10. 2017
Schulhaus Entlisberg	Öffentliche Auflage 10. 11. 2017–19. 1. 2018
Teilrevision ABZ Leimbach	Öffentliche Auflage 10. 11. 2017–19. 1. 2018
GP	
ETH Maschinenlaboratorium Fernheizkraftwerk	Inkraftsetzung 3. 7. 2017
Baufeld D, Escher-Wyss-Gebiet	Inkraftsetzung 13. 12. 2017
Manegg Mitte Teilgebiete H und I	Inkraftsetzung 13. 12. 2017
Ueberlandpark (öffentlicher GP)	Genehmigung 9. 10. 2017 (In Rekursverfahren)
Haus zum Falken	STRB 21. 6. 2017 an Gemeinderat überwiesen
ZSC Lions Arena	STRB 4. 10. 2017 an Gemeinderat überwiesen
Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C – F Wohnen/Gewerbe (öffentlicher GP)	Öffentliche Auflage 21. 10. 2016–20. 12. 2016
Thurgauerstrasse Teilgebiet B Schule/Quartierpark (öffentlicher GP)	Öffentliche Auflage 21. 10. 2016–20. 12. 2016
Areal Hardturm-Stadion	Öffentliche Auflage 16. 09. 2017–20. 11. 2017
Mythenquai 20–28	Öffentliche Auflage 13. 12. 2017–20. 2. 2018

Quartierpläne

Nr.	Quartierplan	Aktueller Stand
221	Eierbrecht	Abschluss Bau der Anlagen
464	Obsthaldenstrasse	Bau der Quartierplananlagen
468	Ruggächer	Schlussabrechnung
470	Seebacherstrasse	Vor Bau der Quartierplananlagen
484	Heubeerweg	Schlussabrechnung
485	Hurdäcker	Vorbereitung Bau der Quartierplananlagen
488	Manegg	Bau der Quartierplananlagen
490	Ettenfeld-Süd	Vorbereitung Bau der Quartierplananlagen
492	Vogtsrain	Bau der Quartierplananlagen
493	Loorenstrasse	Vor Festsetzung Quartierplan

Architektonische Beratung / Baukollegium

	2013	2014	2015	2016	2017
Begutachtung Baugesuche	712	696	633	576	543
Geschäfte Baukollegium	21	15	33	27	32

Denkmalpflege / Denkmalpflegekommission

	2013	2014	2015	2016	2017
Geprüfte Baugesuche	531	490	476	483	534
Feststellungsbeschlüsse	19	13	16	21	15
Verfasste Objekt- / Inventarblätter	19	15	17	21	15
Kurzgutachten und Stellungnahme	5	16	4	21	39
Unter Schutz gestellte Objekte	23	23	30	23	21
Schutzverordnungen	3	1	–	–	–
Aus dem Inventar entlassene Objekte	1	7	3	3	4
Erstellte Gutachten, Detailinventare, Dokumentationen	13	15	14	20	18
	–	–	–	1	–
Geschäfte Denkmalpflegekommission	12	12	12	18	21
Verfasste Ortsbildstudien	–	–	–	1	–

Reklamebewilligungen

	2013	2014	2015	2016	2017
Reklamegesuche / -bewilligungen	1 100	1 150	1 100	1 100	1 000
Voranfragen / Beratungen	650	650	600	600	550
Rechtsmittelverfahren	2	2	1	2	4
Plakatverträge öffentlicher Grund	8	8	13	13	13

GIS-Kompetenzzentrum HBD

	2013	2014	2015	2016	2017
Betreute Fachapplikationen	46	49	44	43	42
Aufgaben und Projekte	121	125	128	131	128

Immobilienökonomie

	2013	2014	2015	2016	2017
Geschäfte Schätzungskommission	68	52	53	51	70
Geschäfte total	146	119	103	118	106

Archäologie

		2013	2014	2015	2016	2017
AfB	Bauausschreibungen AfB insgesamt	1 490	1 230	1 224	1 229	1 215
	daraus resultierende genauere Abklärungen	217	196	218	121	138
	daraus resultierende Stellungnahmen zuhanden AfB	57	54	69	56	47
TAZ	Eingang aus Baukoordination TAZ, geplante Massnahmen im öffentlichen Raum	103	90	128	127	95
	daraus resultierende Stellungnahmen zuhanden TAZ	16	14	19	24	15
AfS	Konkrete Aktivitäten der Archäologie vor Ort (Vorbesprechungen, Bauuntersuchungen, Ausgrabungen)	69	72	88	71	85

Unterwasserarchäologie und Dendrochronologie

	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Tauchaufträge	19	28	29	29	20
Beurteilung Baugesuche und Gutachten	12	12	21	19	24
Anzahl Aufträge Dendrochronologie	60	57	51	54	65

Baugeschichtliches Archiv

	2013	2014	2015	2016	2017
Konsultationen Lesesaal	1 571	1 515	1 438	1 281	1 165
Fotografisch dokumentierte Objekte	1 300	1 320	1 400	1 440	1 822
Downloads «E-Pics»					21 186 ¹
Besuchende «Archäologische Fenster»:					
Brunngasse	2 173	1 975	1 693	1 720	1 554
Ehgraben	9 090	9 890	9 140	9 668	8 879
Lindenhof	8 374	8 925	8 379	8 575	9 607
Stadtmauer	4 461	4 362	4 057	3 789	4 147
Haus zum Rech ¹	269	249	792	2 292 ²	3 368
Krypta Wasserkirche	3 920	4 033	2 462	3 327	2 856

¹ Der Online-Katalog des BAZ auf der ETH-Plattform «E-Pics» wurde im November 2017 lanciert.

² Im Jahr 2016 hat Zürich Tourismus die Anzahl Besucherinnen und Besucher im Haus zum Rech aufgrund einer neuen Zählweise erhoben.

4.3 Amt für Hochbauten

4.3.1 Aufgaben

Das Amt für Hochbauten (AHB) ist die Bauherrenvertretung für die Stadt Zürich in allen Projektierungs- und Bauphasen von städtischen Hochbauten. Zudem ist das AHB zuständig für die Vorbereitung und das Controlling von Bauvorhaben des gemeinnützigen Wohnungsbaus und von der Stadt unterstützter Institutionen. Die Aufgaben umfassen:

- Architekturwettbewerbe, Wettbewerbe Kunst und Bau, Planerwahlverfahren und Unternehmenssubmissionen
- Projektmanagement und Kostencontrolling in allen Phasen des Bauvorhabens
- Strategische Planungen und Machbarkeitsstudien, Zustandserfassung der Portfolios
- Erarbeitung von baulichen Strategien, Konzepten, Normen und Standards (u. a. Nachhaltigkeitsstandards)

Zwischen aktuellen Betriebsanforderungen, der langfristigen Ausrichtung eines Bauwerks, zukunftsorientierten Energie- und Nachhaltigkeitsanforderungen und begrenzten finanziellen Mitteln besteht ein hoher Abstimmungsbedarf. Das Ziel ist ein lebenswertes, urbanes Zürich mit städtebaulich und architektonisch guten und funktionalen Bauten, die einen Beitrag zur Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft leisten.

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Die «7 Meilenschritte»: Wegbereiter für die 2000-Watt-Gesellschaft

Die «7 Meilenschritte» (STRB Nr. 722/2014) setzen Massstäbe zum umwelt- und energiegerechten Bauen und definieren gemäss «Masterplan Energie» (STRB Nr. 498/2016) die Ziele des Bauens für die 2000-Watt-Gesellschaft. Sie geben keine Massnahmen vor, sondern lassen bewusst eine Vielzahl von Wegen zum Ziel offen. Die Aufgabe liegt darin, stets einen für das konkrete Bauvorhaben passenden Weg zu beschreiten. So können gesellschaftliche, wirtschaftliche und ökologische Aspekte im Sinne der umfassenden Nachhaltigkeit miteinander in Einklang gebracht werden.

Im Kontext der zweijährlichen Berichterstattung zu den «7 Meilenschritten» bedeutet die Betrachtung ganzer Portfolios (z. B. Alterszentren) eine grosse Neuerung. Bisher wurde eine auf die einzelnen Bauvorhaben bezogene Sicht eingenommen. Die Portfolio-Betrachtung hingegen eröffnet einen Spielraum und zeigt auf, inwiefern die aktuell laufenden, einzelnen Bauprojekte einen Beitrag zu den 2000-Watt-Zielen leisten, und ob ein Portfolio insgesamt auf Kurs ist. Bei grossen Portfolios besteht somit der Spielraum, dass einzelne energetische Ausreisser durch eine Vielzahl von energetisch guten Bauvorhaben wettgemacht werden können.

Aus dem aktuellen Jahresbericht «7 Meilenschritte» 2015/16 (www.stadt-zuerich.ch/7-meilenschritte) geht hervor, dass die Bauprojekte der Portfolios Wohnsiedlungen und Schulen insgesamt auf Kurs sind. Auch der hohe Anteil denkmalgeschützter Schulhäuser wirkt sich nicht negativ auf die Zielerreichung aus. Die Bauprojekte des Portfolios Alterszentren erreichen im

Durchschnitt die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft nicht, da die beiden Gebäude der Alterszentren Langgrüt und Sydefädli, die aus wirtschaftlichen Gründen nur zum Teil instand gesetzt wurden, immer noch einen hohen Energiebedarf aufweisen. Mit den kommenden energetisch vorbildlichen Projekten kann in diesem Portfolio aber schrittweise eine Verbesserung des Energiebedarfs erreicht werden.

Die Portfolio-Betrachtung zeigt, dass in der Stadt Zürich die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft im Hochbau erreichbar sind, der Weg dorthin jedoch anspruchsvoll bleibt.

Innovationen im Bauen

Längst hält die Digitalisierung auch in die Welt des Planens und Bauens Einzug, ein dominierendes Thema dabei ist BIM (Building Information Modelling respektive Gebäudedatenmodellierung). In der Schweiz werden zunehmend Projekte mithilfe der BIM-Methode geplant. Auf nationaler Ebene haben sich der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein (SIA) und die Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) des Themas angenommen. Einzelne sich beim AHB zurzeit in Planung befindende Projekte werden durch die beauftragten Planer bereits mithilfe der BIM-Methode geplant. Deshalb verfolgt das AHB die Entwicklung der Digitalisierung im Bauwesen sehr genau. Vor diesem Hintergrund wurden im AHB erste Erfahrungen und Erkenntnisse gesammelt, um die erforderlichen Randbedingungen für die Anwendung von BIM im AHB zu klären. Darauf basierend hat das AHB entschieden, BIM schrittweise einzuführen. Im Berichtsjahr erarbeitete die «AG BIM» eine BIM-Richtlinie als Grundlage für die Implementierung von BIM in Wettbewerben und Planer-Beauftragungen. Als Nächstes sind zwei bis drei Pilotprojekte mit BIM geplant.

Die Innovationen im Bauen betreffen auch das Thema «Biodiversität». Anlässlich der Umweltprüfung der OECD wurde die prekäre Situation der Biodiversität in der Schweiz bestätigt (Details vgl. www.bafu.admin.ch). Der Bundesrat hat die «Strategie Biodiversität Schweiz» (2012) erlassen und sie dieses Jahr im Aktionsplan Biodiversität konkretisiert. Als Bauherrenvertretung nimmt das AHB in Bezug auf die Entwicklung des Siedlungsraums eine richtungsweisende Rolle ein. In Zusammenarbeit mit Grün Stadt Zürich (GSZ) und den Fachhochschulen von Rapperswil (HSR) und Wädenswil (ZHAW) hat eine Arbeitsgruppe des AHB 2017 Grundlagen erarbeitet, wie die Biodiversität während des Bauprozesses gefördert werden kann. Ein praxisorientierter Leitfaden macht das Wissen zur Biodiversität für Projektleitende des AHB zugänglich. Schliesslich wurden Projektleitende des AHB im Thema geschult und sensibilisiert, das Angebot wurde auch Mitarbeitenden zugewandter Dienstabteilungen (IMMO, LVZ etc.) zur Verfügung gestellt. Der Leitfaden soll mittelfristig auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Die Umsetzung der erarbeiteten Grundlagen wird in den kommenden Jahren in den Bauprojekten konkretisiert sowie durch Schulungen verfeinert. Mit Blick auf Fragen des Unterhalts sind eigentümerrelevante Aspekte zur Biodiversität – zum Beispiel begehbare Dachgärten, Fassadenbegrünungen usw. – durch die städtischen Eigentümerververtretungen zu einem frühen Planungszeitpunkt zu definieren, damit sie einen integralen Bestandteil des Auftrags ans AHB bilden.

Personal und Stellenentwicklung im AHB

Das AHB hat 2017 im Rahmen der städtischen HR-Strategie das Pilotprojekt «Mitarbeitenden-Entwicklung» durchgeführt. Im Fokus dieses Projekts standen die Förderung der gezielten Entwicklung und die Erhaltung der Arbeitsmarktfähigkeit der Beschäftigten. Zu diesem Zweck wurde das jährliche Beurteilungsgespräch um den Prozess «Mitarbeitenden-Entwicklung» erweitert. Dies mit dem Ziel, dass sich die Führungskräfte einmal pro Jahr breiter und differenzierter mit den Entwicklungsmöglichkeiten, Entwicklungsrichtungen und darauf abgestimmten Massnahmen ihrer Mitarbeitenden auseinandersetzen, was 2017 erfolgt ist. Erkenntnisse zum Pilotprojekt zeigt die Evaluation durch HRZ im Folgejahr.

Was den Stellenetat anbelangt, konnten aufgrund des bewilligten Personalbudgets von den beantragten 5,5 Stellen davon 2,75 Stellen neu geschaffen werden. Dadurch wurde ein Teil der personellen Ressourcenknappheit im Bauprojektmanagement aufgefangen.

Planerwahl und Architekturwettbewerbe

Die Transparenz der Vergabepaxis ist dem AHB ein wichtiges Anliegen. Die Fachstelle Planerwahl hat daher eine Übersicht zu den wichtigsten Vergabeverfahren des AHB erarbeitet, die der Öffentlichkeit auf der Website des AHB zum Download zur Verfügung steht.

Im Jahr 2017 wurden 20 Planerwahlverfahren durchgeführt. Von den 20 Planungs- und Bauaufträgen wurden 5 % im Einladungsverfahren, 50 % im selektiven Verfahren und 45 % im freihändigen Verfahren (Direktauftrag) vergeben. Unter den grösseren Bauvorhaben finden sich die Instandsetzung der Operationsabteilung des Stadtspitals Waid sowie die Teilinstandsetzung der Offenen Rennbahn in Oerlikon. Dank der schlanken Abwicklung von kleineren Bauaufgaben in der Gruppe Kleinprojekte bzw. mit den im bewährten Rahmenvertragsverhältnis stehenden sechs Architekturbüros konnten die Vergaben im freihändigen Verfahren schlank gehalten werden.

Im Jahr 2017 wurden vier Architekturwettbewerbe für Neubauten durchgeführt, zwei im offenen und zwei im selektiven Verfahren. Mit dem Wettbewerbsabschluss zum Neubau der Wache Nord einschliesslich Zentraler Einsatzlogistik von Schutz&Rettung in Oerlikon wurde der Grundstein für die neue Strategie von Schutz&Rettung gelegt.



Aussenansicht Wache Nord, Oerlikon: An strategischen Schlüsselstellen sollen neue Wachen entstehen, um die Notfallversorgung in der ganzen Stadt künftig sicherzustellen. (Bild: Enzmann Fischer Partner AG, Zürich)

Im Weiteren hat die Mieter-Baugenossenschaft Zürich das AHB mit einem Architekturwettbewerb für den Ersatzneubau von 22 neuen Familienwohnungen in Wipkingen beauftragt. Zudem konnte der Projektwettbewerb im offenen Verfahren für einen Ersatzneubau des Garderoben- und Clubgebäudes Hönghenberg abgeschlossen werden. Das Interesse an dieser kleinen Bauaufgabe war gross, insgesamt haben 112 Teams an diesem offenen Verfahren teilgenommen und einen Projektvorschlag eingereicht. Der zweite Projektwettbewerb im offenen Verfahren zur Schulanlage Thurgauerstrasse markiert den Ausgangspunkt für das Entwicklungsgebiet Areal Thurgauerstrasse. Nach einer unvorhergesehenen Überarbeitung mit drei Teams hat sich die Jury für ein nachhaltiges Projekt entschieden, das gemeinsam mit dem geplanten Quartierpark als wichtiger Identifikationspunkt auf dem Areal realisiert werden soll. Stets haben Quartiervertreterinnen und -vertreter als Mitglieder der Jury an der Beurteilung der Wettbewerbsprojekte teilgenommen.



Als Tagesschule konzipiert, entsteht mit dem Neubau Thurgauerstrasse in Seebach dereinst ein modernes und zukunftsgerichtetes Schulhaus für rund 400 Kinder. (Bild: Bollhalder Eberle Architektur AG, Zürich)

Schlüsselprojekte in Projektierung und Ausführung: Schulraum für Zürich-West und weitere Quartiere

Zürich-West gehört zu den am stärksten wachsenden Stadtteilen Zürichs. Mit dem Abschluss verschiedener Wohnbauten wird die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner weiter steigen und damit die Zahl der Kinder. Aber auch in anderen Quartieren wird im Kontext der wachsenden Stadt Schulraum benötigt. Entsprechend ist das Amt für Hochbauten mit zahlreichen Neubauprojekten im Portfolio Schulen mandatiert.

Im Escher-Wyss-Quartier, auf dem Schütze-Areal, erfolgte im April der Baustart des Projekts Instandsetzung und Umbau des Schulhauses Heinrichstrasse. Dieses umfasst den Anbau eines Kindergartens einschliesslich Quartierhaus, Bibliothek (PBZ Pestalozzi-Bibliothek), Sporthalle und Quartierpark. Die Grundsteinlegung fand am 21. August 2017 statt.



Die künftige Schulanlage Schütze wird Raum für rund 240 Kinder bieten. Die Bauvollendung ist für Sommer 2019 (Hochbauten) respektive 2020 (Park) geplant. Auf dem Areal, das dereinst auch einen neu gestalteten Park umfasst, entsteht ein vielseitiger Lebensraum mit Zentrumsfunktion. (Bild: Architron, Zürich)

Bei der Schulanlage Pfingstweid erfolgten im Berichtsjahr gleich mehrere wichtige Etappen: Am 7. Februar wurde die Baubewilligung erteilt und am 12. Februar hat die Zürcher Stimmbevölkerung den Objektkredit (29,43 Millionen Franken) für den Neubau genehmigt. Das Projekt umfasst ein Primarschulhaus für neun Klassen, eine Sporthalle, Betreuungsräume, einen Mehrzwecksaal und eine Bibliothek. Im Juli war Baubeginn, die wesentlichen Aushubarbeiten sind beendet und die Bodenplatten wurden betoniert.

In Albisrieden soll mit dem Neubau der Schulanlage Freilager bis 2023 Unterrichtsraum für rund 350 Schülerinnen und Schüler nach den Nachhaltigkeitsvorgaben von Minergie-P-ECO entstehen. Unter einem Dach vereint das «Atelier im Park» 18 Klassenzimmer, Doppelsporthalle, Schulschwimmanlage, Bibliothek, Musikonservatorium und eine Mensa für den Tagesschulbetrieb. Das Vorprojekt konnte 2017 abgeschlossen und mit dem Bauprojekt begonnen werden.

Auf dem 2000-Watt-Areal «Greencity» in Wollishofen soll mit der Schulanlage Allmend Raum für 250 Kinder entstehen. Im Februar fand die Medienkonferenz zum Architekturwettbewerb statt (Siegerteam Studio Burkhardt, Zürich und Pirmin Jung Holzbauingenieure AG, Rain.) Anschliessend wurde das Vorprojekt gestartet, das terminlich auf Kurs ist. Das ökologische Vorzeigeprojekt im Minergie-P-ECO-Standard umfasst neun Klassenzimmer für die Primar- und drei Klassenzimmer für die Heilpädagogische Schule sowie zwei Kindergärten.

In Zürich Affoltern wird derzeit der Ersatzneubau des Schulhauses Schauenberg realisiert. Nach den Abbrucharbeiten der alten Schule Schauenberg konnte im Frühjahr planmässig mit den Arbeiten am Neubau begonnen werden. Zum Jahresende wurde der Rohbau zu 80 % abgeschlossen. Ab dem Schuljahr 2019/20 werden hier rund 330 Kinder in 15 Primarschulklassen unterrichtet. Während der Bauzeit findet der Unterricht übergangsweise in der Pavillonschule Ruggächer statt.

Wichtige Etappen erfolgten beim Projekt auf der historischen Schulanlage Hofacker in Hirslanden. Im Juni hat die Quartierinformation zum Bauvorhaben stattgefunden. Am 26. November 2017 wurde der Objektkredit (33,8 Millionen Franken) deutlich gutgeheissen. Zudem wurde mit den Ausschreibungen begonnen. Durch den Ersatzneubau eines Sekundarschulhauses mit Dreifachsporthalle sowie der Instandsetzung der Bestandesbauten soll den zusätzlichen Bedürfnissen des Schulkreises und des Quartiers Rechnung getragen werden.

Portfolio Gesundheitsbauten

Gemäss der Altersstrategie der Stadt Zürich ist es ein wichtiges Anliegen, bedürfnisgerechten Wohnraum für die ältere Bevölkerung bereitzustellen. Ebenso haben die Entwicklungen in der Gesundheitsversorgung der Stadt Zürich unmittelbaren Einfluss auf das Planen und Bauen. Die nachfolgende Auswahl fokussiert vorwiegend die Neubauvorhaben des AHB.

Am 26. November 2017 wurde der Objektkredit für das Alterszentrum Mathysweg von 63,25 Millionen Franken für den Ersatzneubau mit deutlichem Ja angenommen. Das in Albisrieden gelegene Alterszentrum bietet Wohnraum für 121 statt für bisher 84 über 80-jährige Menschen. Der Bau entspricht den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft.

Beim Alterszentrum Eichrain in Zürich-Nord, das auf demselben Grundstück wie die gleichnamige Wohnsiedlung entstehen soll und rund 120 Bewohnerinnen und Bewohnern Raum bietet, steht die Projektierung kurz vor dem Abschluss. In diesem Zusammenhang sind die Projektverantwortlichen daran, den Kostenvoranschlag zu finalisieren. Dies im Hinblick auf die Volksabstimmung zum Objektkredit (Februar 2019). Der Rekurs des Heimatschutzes bezüglich der BZO 2016 wird im vorliegenden Fall voraussichtlich keine Auswirkungen auf die weitere Planung haben.

Die Bauarbeiten beim Alterszentrum Trotte in Wipkingen sind auf Kurs: Der Rohbau und ein grosser Teil der Fenster konnten per Ende Jahr fertig gestellt werden. Zudem wurde mit der Dämmung der Fassade begonnen und ein Teil der Ausschreibungen für den Innenausbau vorgenommen. Angestrebt wird der Minergie-P-ECO-Standard. Das Alterszentrum bietet Wohnraum für 94 Menschen.



Die Realisierung des Alterszentrums Trotte war längere Zeit durch Rekurse blockiert. Es handelt sich um den ersten Neubau für die Alterszentren seit über 30 Jahren. (Bild: Adrian Zimmermann)

Der Ersatzneubau Haus B des Pflegezentrums Bombach in Höngg ist ganz auf die Bedürfnisse von Demenzzkranken abgestimmt und bietet 46 Bewohnerinnen und Bewohnern Platz. Dieses Jahr ist der Baugrubenaushub erfolgt und der Rohbau wurde abgeschlossen.

Auf dem Areal des Stadtspitals Triemli sind im Rahmen der Gesamterneuerung verschiedene Projekte in Planung oder Ausführung. Abklärungen zur möglichen baulichen Ausnutzung konnten termingerecht abgeschlossen werden. Das Projekt «Instandhaltung Turm 2. Etappe» wurde bis zum Ende des Bauprojekts vorangetrieben. Mit dem neu eingeschlagenen Weg der Verdichtungsstrategie des Stadtspitals Triemli (vgl. Medienmitteilung vom 29.11.2017) muss das Projekt «Instandhaltung Turm 2. Etappe» angepasst werden. Beim Projekt «Instandhaltung Turm 1. Etappe» wurde mit der Bauausführung begonnen. Die Arbeiten verlaufen im vorgesehenen Termin- und Kostenrahmen. Im Bettenhaus konnte die neue Notfallstation plangemäss übergeben werden. Im Behandlungstrakt ist der Ersatz des ersten Linearbeschleunigers zeitlich und finanziell nach Plan erfolgt. Das zweite Gerät wird 2018 ersetzt.

Kunsthhaus-Erweiterung: Rohbauarbeiten sind in vollem Gange

Im Berichtsjahr ist der Rohbau bis zur Decke des ersten Obergeschosses gewachsen. Die Bauarbeiten auf engem Raum, einschliesslich der Materiallieferungen an diesem verkehrsreichen Ort, erfordern ein hohes Mass an Koordination der Arbeitsabläufe. Parallel zum Rohbau erfolgte die etappenweise Unterquerung (vier Etappen) des Heimplatzes als Verbindung zum Kunsthhaus Bestand. In diesem Zusammenhang konnte die letzte Verkehrsumstellung in Verbindung mit Nacharbeiten reibungslos abgewickelt werden. Der Vergabebestand per Ende Jahr beträgt rund 90 %.

Baustart von Kongresshaus und Tonhalle pünktlich erfolgt

Mitte Juli erfolgte der Baustart planungsgemäss. Intensiv wird an der Restaurierung der historischen Bausubstanz gearbeitet, während der Rohbau der neuen Gartensäle vorbereitet wird. Im Rahmen der Asbestsanierung wurden im bestehenden Lüftungssystem des Verwaltungstrakts unerwartete Asbestfunde gemacht. Daher dauerte die Asbestsanierung länger als geplant. Im Oktober hat der Kantonsrat einen zweckgebundenen Beitrag von 20 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds bewilligt. Im Berichtsjahr konnten zudem bereits 60 % der Bauarbeiten vergeben werden.



Kongresshaus und Tonhalle bieten durch den Abbruch des Panoramasaals künftig wieder einen freien Blick auf den See. Die Projektbeteiligten mit Stadtpräsidentin Corine Mauch und Hochbauvorsteher André Odermatt am Medienrundgang vom 20. September 2017. (Bild: Michael Buholzer, Zürich)

Deutliche Zustimmung zum Bundesasylzentrum Duttweiler-Areal

Die Zürcherinnen und Zürcher haben am 24. September 2017 dem Objektkredit von 24,5 Millionen Franken für die Erstellung des Bundesasylzentrums deutlich zugestimmt. Ebenfalls im September wurde die Projektierung abgeschlossen. Gegen das Bauvorhaben ist aus der Nachbarschaft ein Rekurs eingegangen, der in erster Instanz vom Baurekursgericht und im Oktober auch vom Verwaltungsgericht abgelehnt worden ist. Auf einen Weiterzug ans Bundesgericht haben die Gegner verzichtet. Somit sollte die Eröffnung des Bundesasylzentrums Mitte 2019 erfolgen können.

Einsparungspotenzial bei Heizungssystemen

Das AHB und seine Fachstellen «Energie- und Gebäudetechnik» sowie «Nachhaltiges Bauen» hinterfragen regelmässig die eigenen Produkte und Prozesse ebenso wie die neuen, auf dem Markt angebotenen Systeme bezüglich Wirtschaftlichkeit. Im Berichtsjahr ruhte der Fokus unter anderem auf Heizungssystemen: Bei Heizungssystemen mit erneuerbaren

Energien wird ein grosser Teil der Lebenszykluskosten durch die Investitionskosten ausgelöst. Die reinen Betriebskosten – zum Beispiel von Wärmepumpen oder Solaranlagen – sind vergleichsweise tief. Vor diesem Hintergrund hat die Fachstelle Energie- und Gebäudetechnik geprüft, inwieweit sich die Investitionskosten von Heizungssystemen mit erneuerbaren Energien senken lassen. Zentral war die Frage, ob eine Heizung jemals die volle Leistung bringen muss, die sie theoretisch erbringen könnte. Mit «voller Leistung» gemeint ist die gleichzeitige Beheizung aller Räume an einem sehr kalten und sonnenarmen Wintertag, zusammen mit dem Aufwärmen der Luft in der Lüftungsanlage und dem Erzeugen von Warmwasser.

Eine in Zusammenarbeit mit der IMMO durchgeführte Messreihe untersuchte elf Gebäude zu dieser Fragestellung. Es konnte (mit einer Ausnahme) namhaftes Einsparungspotenzial gefunden werden respektive konnte mit einer intelligenten Steuerung die notwendige maximale Leistung gesenkt und entsprechende Investitionskosten eingespart werden. Die gefundenen Erkenntnisse führten dazu, dass die geplante Heizleistung beim Schulhaus Freilager um ein Drittel gesenkt werden konnte.

Kunst und Bau: Von Bestehendem und Neuem

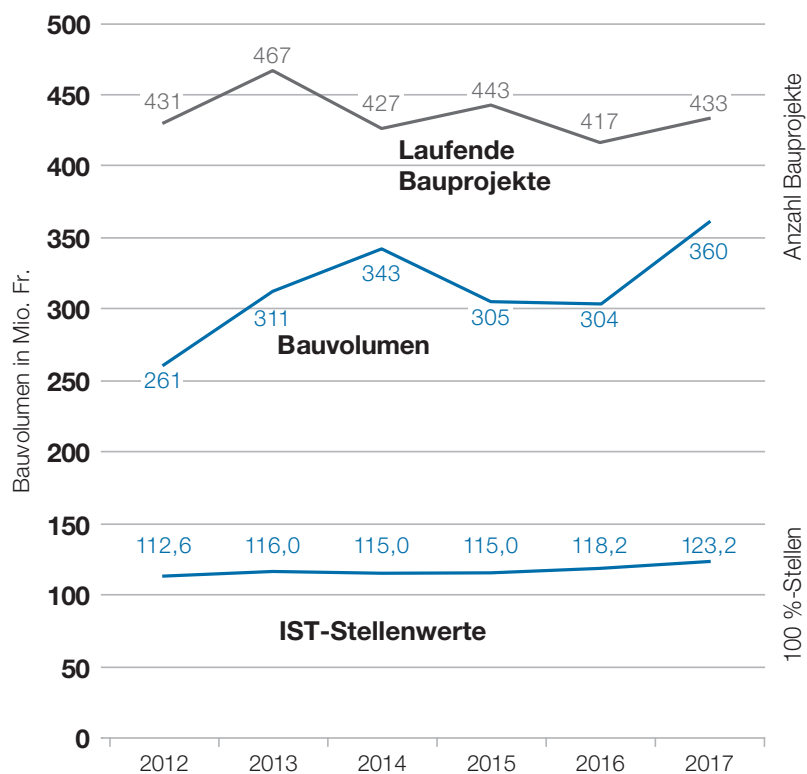
Die Aufgaben der Fachstelle Kunst und Bau reichen von der Erstellung neuer Arbeiten bis zur sorgfältigen Restaurierung bestehender Werke. Für den Eingangsbereich der neu eröffneten Eishalle Heuried entstand 2017 eine Deckeninstallation aus mundgeblasenem Glas: «Stairway to Heaven» integriert sich wie selbstverständlich in die Architektur und reflektiert das einfallende Licht in Form eines poetischen Farbenspiels. Die bestehende Kunst auf dem Vorplatz des Sportzentrums – eine monumentale Skulpturengruppe aus den 1970er-Jahren von Josef Wyss – wurde sorgfältig restauriert. Die Kunst- und Bau-Werke werden jeweils situationsbezogen vermittelt. Im Fall der Pflanzenreliefs «Hortus petrifex» in der Wohnsiedlung Kronenwiese ist die Publikation als Werkbestandteil jedem Haushalt geschenkt worden.



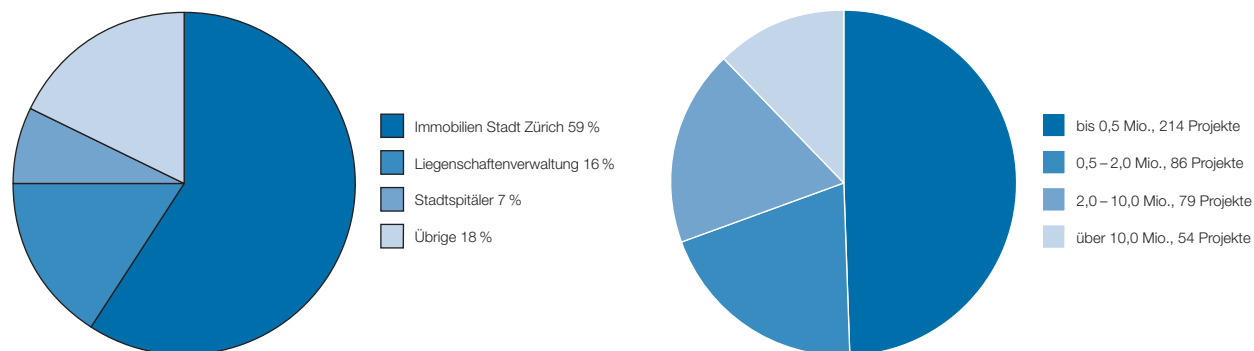
Die farbigen Glasfenster im Sportzentrum Heuried haben eine fast sakrale Anmutung. «Stairway to Heaven» von Wiedemann/Mettler, Zürich, 2017. (Bild: Theodor Stalder, Zürich)

4.3.3 Spezifische Kennzahlen (Neu)

Entwicklung der Anzahl der laufenden Bauprojekte, des Bauvolumens sowie der IST-Stellenwerte



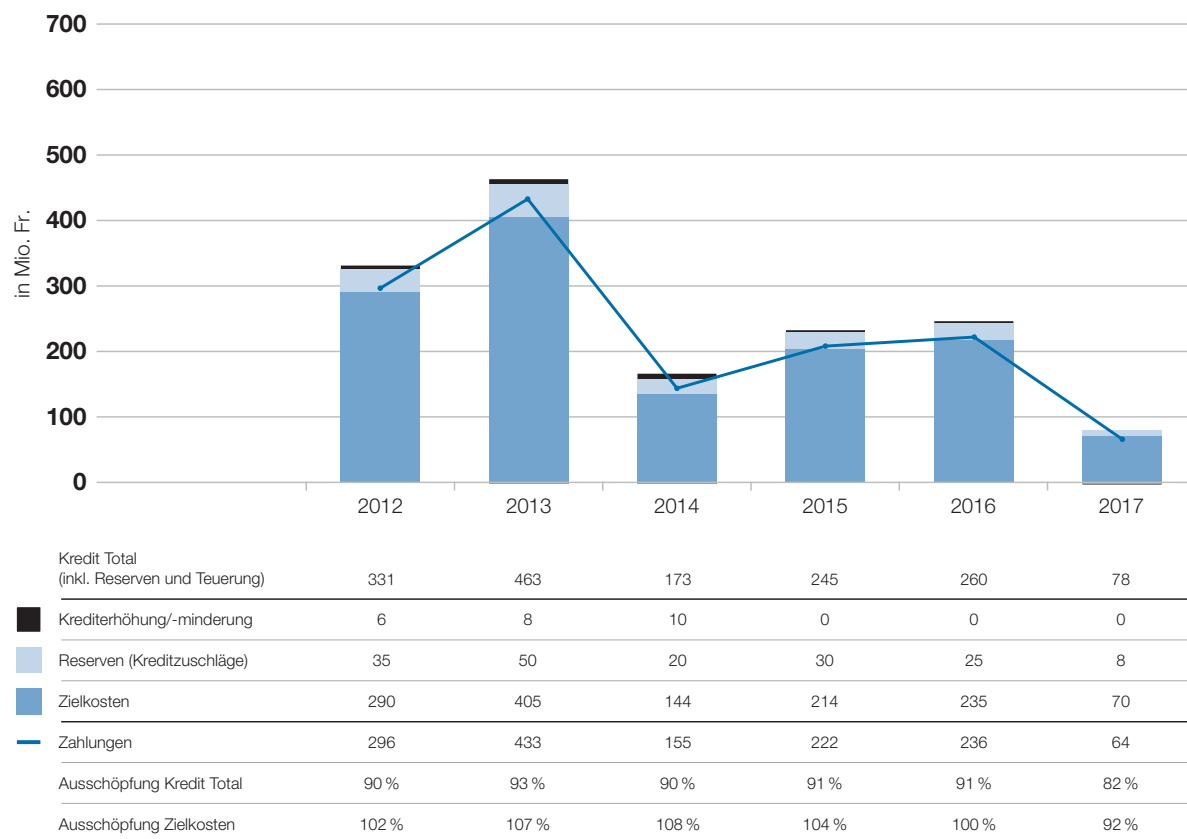
Aufteilung des Bauvolumens nach Nutzung sowie der laufenden Bauprojekte nach Kosten



Die Aufteilung der laufenden Bauprojekte nach Kosten zeigt, dass es sich bei 214 Projekten (Vorjahr: 216) um Kleinstprojekte mit Erstellungskosten unter 0,5 Millionen Franken, bei 165 Projekten (Vorjahr: 148) um kleine und

mittlere Projekte mit Erstellungskosten zwischen 0,5 und 10 Millionen Franken und bei 54 Projekten (Vorjahr: 53) um Grossprojekte mit Erstellungskosten über 10 Millionen Franken handelt.

Kreditbeanspruchung der abgerechneten Bauprojekte



Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 22 Bauprojekte mit einer Kreditsumme von mehr als 1 Million Franken abgerechnet (Vorjahr: 29 Bauprojekte). Mit Zahlungen von gesamthaft 64,2 Millionen Franken wurde die für die Bauprojekte bewilligte Kreditsumme einschliesslich Reserven und Teuerung

von gesamthaft 78,3 Millionen Franken um 14,1 Millionen Franken oder 18 % unterschritten. Die Zielkosten (teuerungs-bereinigte Kostenvoranschläge ohne Reserven und ohne Krediterhöhungen) wurden um 5,7 Millionen Franken oder 8 % unterschritten.

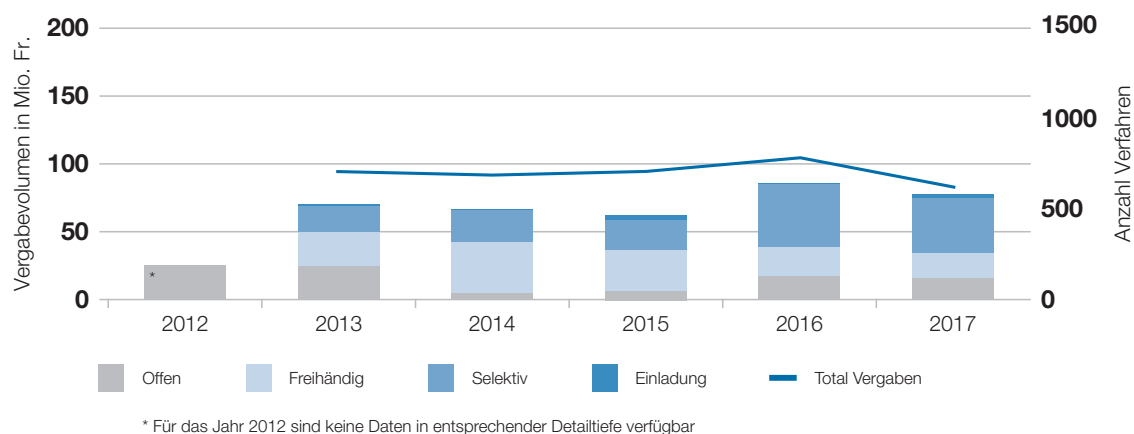
Über die abgebildeten Jahre ergibt sich eine durchschnittliche Ausschöpfung der Zielkosten von 100 %. Für das Geschäftsjahr betrug die durchschnittliche Kreditsumme der ausgewerteten Bauprojekte 3,6 Millionen Franken (2016: 9 Millionen Franken).

Die Einzelauswertung der 22 Bauprojekte zeigt, dass bei siebzehn Projekten (77 %) keine Reserven beansprucht

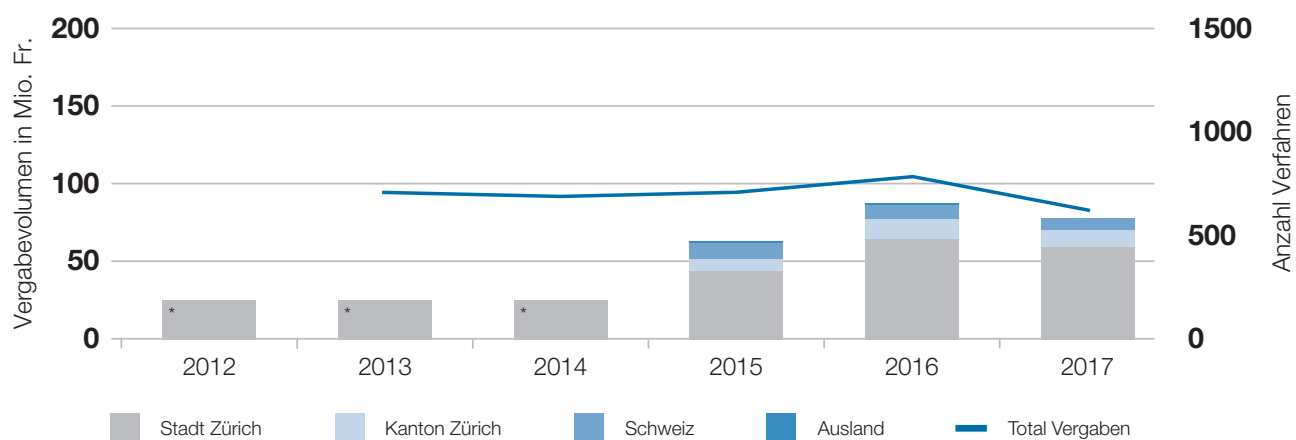
wurden. Von den restlichen fünf Projekten (23 %), bei denen Reserven in Anspruch genommen werden mussten, wurde in zwei Fällen (Verwaltungsgebäude Morgartenstrasse und Schauspielhaus) zusätzlich eine Krediterhöhung in Höhe von gesamthaft 830 000 Franken beantragt. Diesen beiden Erhöhungen steht eine Kreditminderung in Höhe von 870 000 Franken gegenüber (Schule Riesbach ZM-Pavillon, Reduktion Bauvolumen aufgrund Rekurs).

Vergabe von Planungsleistungen

Vergabevolumen nach Verfahren sowie Anzahl Vergaben



Vergabevolumen nach Domizil sowie Anzahl Vergaben



* Für die Jahre 2012–2014 sind keine Daten in entsprechender Detailtiefe verfügbar

Die Anzahl der Vergaben von Planungsleistungen im Geschäftsjahr verringerte sich gegenüber dem Vorjahr. Einerseits liegt dies daran, dass mehrere Planungsaufträge nicht mehr einzeln, sondern gebündelt an Generalplanende vergeben wurden. Andererseits fielen einige grössere Vergaben, die mehrere Geschäftsjahre betreffen, in die Vorjahre.

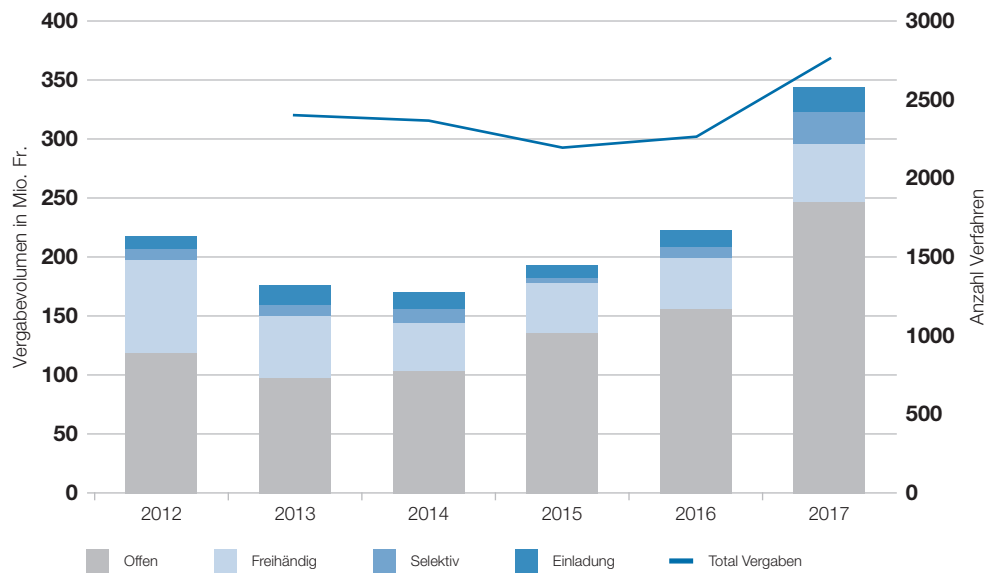
Die Auswertung zeigt weiter, dass 64 % der Anzahl Vergaben im Wert von 59 Millionen Franken an Firmen mit Domizil in der Stadt Zürich und 19 % der Anzahl Vergaben im Wert

von 11 Millionen Franken an Unternehmen mit Sitz im übrigen Kanton Zürich vergeben wurden. Das AHB arbeitet somit zu rund 83 % mit Dienstleistungsunternehmen aus der Stadt oder dem Kanton Zürich zusammen. Diese Auswertung bestätigt erneut, dass Zürcher Dienstleistungsunternehmen gegenüber Mitbewerbenden der übrigen Schweiz und dem Ausland absolut konkurrenzfähig sind.

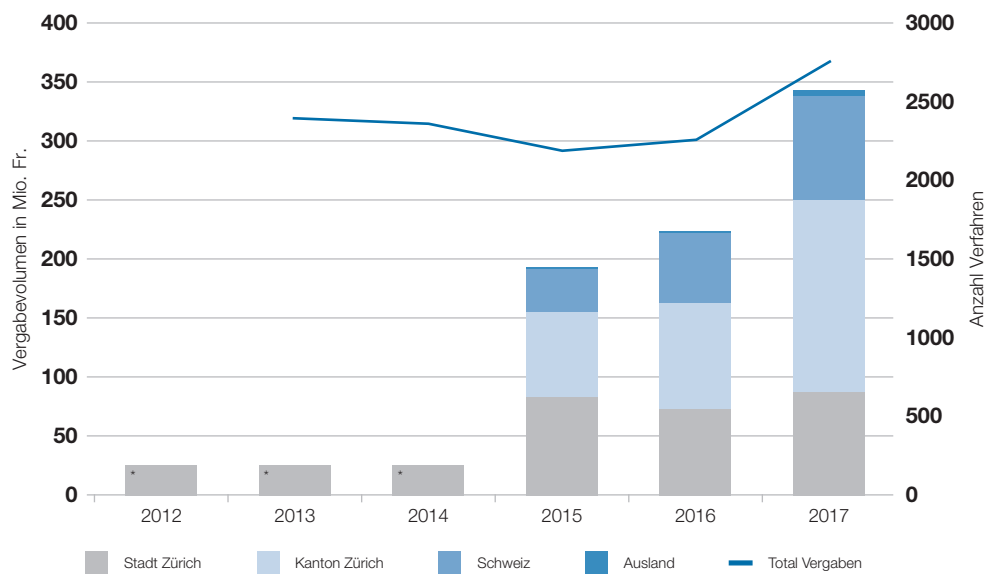
Von den freihändig vergebenen Planungsleistungen wurden davon elf im «überschwelligen» Bereich gemäss den entsprechenden Ausnahmeklauseln vergeben.

Vergabe von Bauleistungen

Vergabevolumen nach Verfahren sowie Anzahl Vergaben



Vergabevolumen nach Domizil sowie Anzahl Vergaben



* Für die Jahre 2012–2014 sind keine Daten in entsprechender Detailtiefe verfügbar

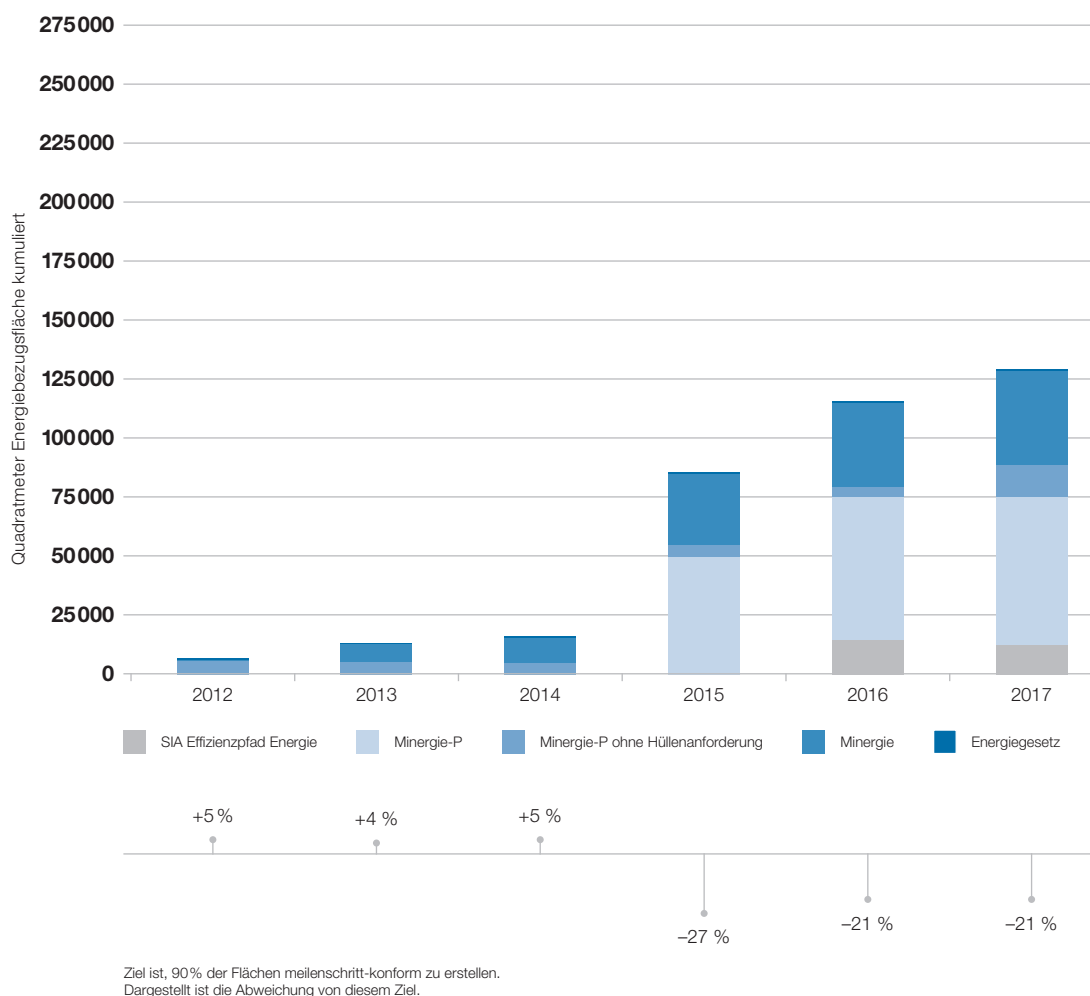
Die Anzahl der Vergaben von Bauleistungen wie auch die Vergabesumme stieg im Geschäftsjahr deutlich an. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich derzeit viele Projekte in der Ausführungsphase befinden und einige grosse Aufträge vergeben wurden.

Die Auswertung zeigt, dass 46 % der Anzahl Vergaben im Wert von 88 Millionen Franken an Firmen mit Domizil in der Stadt Zürich und 38 % der Anzahl Vergaben im Wert von 161 Millionen Franken an Unternehmen mit Sitz

im übrigen Kanton Zürich vergeben wurden. Das AHB arbeitet zu rund 84 % mit Unternehmen aus der Stadt oder dem Kanton Zürich zusammen. Diese Auswertung bestätigt, dass Zürcher Unternehmen gegenüber Mitbewerbern der übrigen Schweiz und dem Ausland absolut konkurrenzfähig sind.

Von den freihändig vergebenen Bauleistungen wurden davon sechs im «überschwelligen» Bereich gemäss den entsprechenden Ausnahmeklauseln vergeben.

Kumulierte Flächen für Neubauten gemäss Standard Minergie-A, Minergie-P und Minergie (massgebend ist der Zeitpunkt der Fertigstellung)

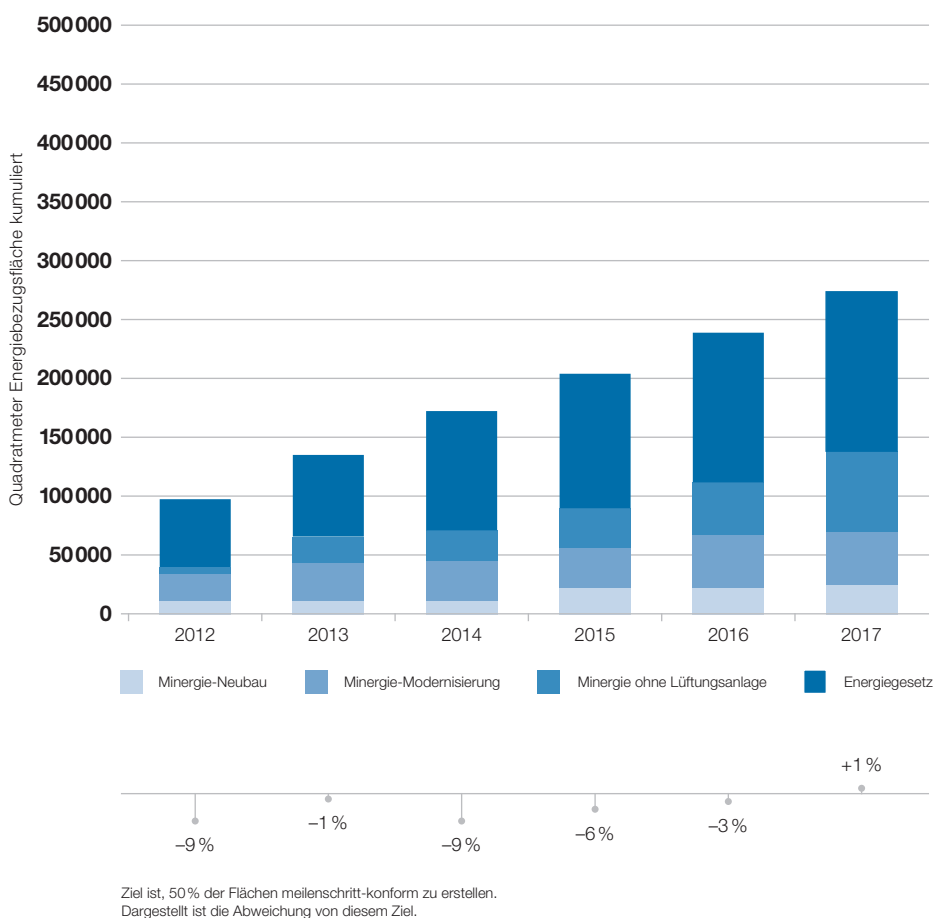


Von den neun im Geschäftsjahr fertiggestellten Neubauten entspricht nur die Sportanlage Heuried den «7 Meilenschritten» zum umwelt- und energiegerechten Bauen. Das Ziel, 90 % der Flächen im Einklang mit den Meilenschritten zu erstellen (SIA Effizienzpfad Energie, Minergie-P, Minergie-P ohne Hüllenanforderung), wurde damit verfehlt. Auch die sechs im Geschäftsjahr erstellten dreigeschossigen Züri-Modular-Pavillons verfehlen das Ziel. Sie sind aber Minergie-zertifiziert und entsprechen den Anforderungen der bei Projektstart gültigen

«7 Meilenschritte». Zwei Bauten weisen keine beheizten Flächen auf (Velostation Hauptbahnhof, Anbau Futterlager Gfellerhof) und erscheinen nicht in der Statistik. Die Züri-Modular-Pavillons erreichen auch den Standard «ECO», der für ein gutes Innenraumklima und für den Einsatz ökologisch günstiger Baustoffe steht.

Kumuliert über alle Jahre liegt der Wert im Geschäftsjahr bei -21 % unter dem Ziel.

Kumulierte Flächen für Instandsetzungen gemäss Standard/Grenzwert Minergie-Neubauten und Minergie-Modernisierung (massgebend ist der Zeitpunkt der Fertigstellung)



Das Pflegezentrum Witikon erreicht dank der umfassenden Sanierung den Minergie-Neubau-Standard, die Wohnsiedlungen Paradies und Lachenacker erreichen den Minergie-Standard ohne Lüftungsanlage. Die restlichen sieben Bauten wurden gemäss den gesetzlichen Vorgaben instand gesetzt oder haben keine energierelevanten Flächen. Das Ziel, 50% der Instandsetzungsflächen im Einklang mit den Meilenschritten zu erstellen (Minergie-Neubau, Minergie-Modernisierung, Minergie

ohne Lüftungsanlage), wurde trotzdem sehr gut erreicht. Verantwortlich dafür ist vor allem die Wohnsiedlung Paradies, die mit 23 000 m² Energiebezugsflächen knapp zwei Drittel der im Geschäftsjahr instand gesetzten Fläche ausmacht.

Dies zeigt sich auch in den kumulierten Werten, die im Geschäftsjahr zum ersten Mal den positiven Bereich erreichen (+1%).

4.4 Immobilien Stadt Zürich

4.4.1 Aufgaben

Immobilien Stadt Zürich (IMMO) ist Eigentümervertreterin, Bewirtschafterin, Fachexpertin und Dienstleisterin: Sie vertritt die Stadt Zürich als Eigentümerin und Bewirtschafterin eines Grossteils der Immobilien im Verwaltungsvermögen und berät den Stadtrat und die Departemente in allen strategischen Fragen zur Ressource Raum. In den Gebäuden ist die IMMO generell für die Instandhaltung und Technik, in den Verwaltungsbauten auch für Hausdienst und Reinigung verantwortlich. Weitere Dienstleistungen sind Beschaffung, Miete und Zuteilung sowie die Ausstattung von Verwaltungs- und Schulräumen.

Die IMMO engagiert sich für eine nachhaltige Bewirtschaftung ihrer Gebäude: Sie berücksichtigt die politischen und finanziellen Vorgaben, betrachtet die Bedürfnisse der Benutzerinnen und Benutzer und behält die langfristige Zielsetzung der Stadtplanung im Auge. Zentrale Herausforderungen der Zukunft sind neue Raumnutzungskonzepte (Effizienz), der verbreitete Einsatz alternativer Energien (Konsistenz) und das kostenbewusste Planen und Bauen (Suffizienz). Gemeinsam mit ihren stadtinternen Partnerinnen und Partnern sucht die IMMO nach mehrheitsfähigen Lösungen.

4.4.2 Organisationsentwicklung

Umsetzung Strategie

Bei der Strategieumsetzung stand im Berichtsjahr die qualitative Weiterentwicklung der IMMO-Produkte und -Dienstleistungen im Zentrum. Dazu gehören die Verarbeitung der Rückmeldungen aus der Kunden- und der Mitarbeitendenumfrage, die Anwendung der neuen Norm im Management-System (einschliesslich neuer Prozesslandkarte) und die Einführung eines Personalrisiko-Managements (als Pilot der städtischen Human-Resources-Strategie). Zudem wurde mit Workshops zum Wissensmanagement die Kenntnis der Mitarbeitenden zu übergeordneten Abläufen und Zusammenhängen vertieft. Weitere Schwerpunkte betrafen die Mitarbeit an der kommunalen Richtplanung, die Erarbeitung der Teilportfoliostrategien (TPS) für die Schul- und die Verwaltungsbauten sowie die Projektleitung des städtischen Bürokonzepts.

Die permanente Weiterentwicklung der IMMO-Produkte und -Dienstleistungen ermöglicht Effizienzsteigerungen. Diese gleichen das höhere Arbeitsvolumen aufgrund der Herausforderungen der wachsenden Stadt aber nicht vollständig aus. Insbesondere im Portfoliomanagement kann die Rückweisung der Stellenanträge durch den Gemeinderat nur mit einer verzögerten Erarbeitung neuer Grundlagen kompensiert werden. TPS basieren auf Potenzialanalysen für bestehende Grundstücke, Machbarkeitsstudien für neue Anlagen und Evaluationen neuer Standorte. Zudem sind stets die neusten Bedarfsprognosen und Standards zu berücksichtigen.

Kundenumfrage

Die IMMO führte Ende 2016 erstmals eine Kundenumfrage durch, die Leistungsbezügerinnen und -bezüger sämtlicher Produkte umfasste. Die hohe Rücklaufquote von 67 % signalisiert das grosse Interesse am Austausch. Die Bewertung der operativen Arbeit der IMMO fiel erfreulich aus: Die Anlaufstellen werden bei allen Produkten sehr positiv bewertet, die Freundlichkeit erreicht die besten Noten. Die IMMO-Mitarbeitenden wurden stets positiver bewertet als ihre Produkte (meist Pflichtbezug). Zudem kann festgestellt werden, dass Produkte umso tiefer bewertet wurden, je abstrakter und komplexer sie sind – zum Beispiel die Definition eines Bauprojekts. Das oberste Kader der Stadtverwaltung steht der IMMO jedoch kritischer gegenüber.

Die Resultate der Umfrage wurden auf Führungsebene und in den Produkte-Teams eingehend analysiert. Die daraus abgeleiteten Massnahmen sind in die IMMO-Ziele für 2018 eingeflossen. Auf allen Organisationsstufen liegt das grösste Optimierungspotenzial im Auftragseingangs- und Reklamationswesen. In diesem Bereich soll nun insbesondere die Transparenz gegenüber der Kundschaft erhöht werden.

4.4.3 Eigentümerversammlung

Rahmenbedingungen von Hochbauprojekten

Für die erfolgreiche Umsetzung von TPS in konkreten Projekten bedarf es dreier Faktoren:

- Eine vom Stadtrat zur Kenntnis genommene Raumbedarfsstrategie (RBS) der Nutzerdepartemente einschliesslich quantitativen und qualitativen Anforderungen an das Raumangebot (Standards)

- Genügend vorhandene Flächenreserven auf den Grundstücken der IMMO, passende Grundstücke in städtischem Besitz oder einen Markt für deren Erwerb
- Ausreichend Planungs- und Investitionsmittel sowie Personalressourcen

In den Teilportfolios Verwaltungs-, Gesundheits-, Werk-, Sozial- und Kulturbauten kann – die Ressourcen vorausgesetzt – eine realistische Entwicklung aufgezeigt werden. Die beiden Teilportfolios Schul- und Sportbauten sind vom schnellen Wachstum der städtischen Bevölkerung hingegen besonders beeinflusst. Hier besteht die Herausforderung darin, die heutigen Anforderungen und die mögliche Angebotsentwicklung noch besser aufeinander abzustimmen.

Deshalb liess die IMMO 2017 bestehende Anlagen und Grundstücke auf ihr Potenzial analysieren. Dabei wurden Erweiterungsmöglichkeiten sowohl durch Ersatzneubauten als auch durch Arrondierungen und Grundstückszukäufe geprüft. Der Entscheid, welche Variante jeweils weiterverfolgt werden soll, kann erst nach Abwägung aller Optionen getroffen werden.

Kommunaler Richtplan «Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen» (Slöba)

Die Prognosen von Statistik Stadt Zürich zum Bevölkerungswachstum verdeutlichen, dass die Ansiedlung von öffentlicher Infrastruktur angesichts der knappen Grundstücksflächen immer schwieriger wird. In der Standortstrategie für öffentliche Bauten und Anlagen legte die IMMO 2015 übergeordnete Ziele und Handlungsanweisungen zur Raumsicherung fest. Diese Arbeit wurde im Rahmen des kommunalen Richtplans Slöba mit konkreten Standorteinträgen fortgesetzt. Damit sollen die nötigen Grundstücksflächen gesichert werden, um die hohe Qualität des Service public in Zürich auch künftig zu erhalten.

Koordination Zwischennutzungen

Um Leerstände in Liegenschaften des Finanzvermögens zu vermeiden und Besetzungen vorzubeugen, tritt die IMMO als Zwischenmieterin auf und ermöglicht eine Gebäudenutzung durch die Raumbörse der Sozialen Dienste Zürich. Die Raumbörse wiederum bietet Start-ups, Künstlerinnen und Künstlern oder Vereinen günstige Räume zur temporären Nutzung an. So kann das Raumangebot für Zwischennutzungen gezielt erweitert und freistehende Fläche sinnvoll genutzt werden.



Die IMMO macht's möglich: Zwischennutzung durch Kreativteller an der Flüelastrasse 30. (Bild: Marc Huber)

Mitsprache Gemeinderat bei Hochbauprojekten

Der Rechnungsprüfungskommission des Gemeinderats werden neu sowohl die RBS der Nutzerdepartemente als auch die TPS der IMMO zur Kenntnisnahme vorgelegt. Auf dieser Basis kann sich der Gemeinderat in einer sehr frühen Phase mittels Vorstössen einbringen. Eine weitere Modifikation betrifft die Beratung des Gemeinderats zum Projektierungskredit: Diese war bislang in der Projektierungsphase angesetzt. Im Sinne eines 2014 eingereichten Postulats soll die Beratung neu auf Beginn der Planerwahl- oder Wettbewerbsvorbereitung vorverschoben werden. Mit der Auslösung des Wettbewerbs wird zugewartet, bis der Gemeinderatsentscheid vorliegt. Dieses Verfahren wird ab 2018 bei drei ausgewählten Projekten angewendet: Sportzentrum Oerlikon, Wache West von Schutz & Rettung (Centravo-Areal) und Alterszentrum Grünau. Bei der Auswertung der Pilotprojekte gilt es insbesondere zu beurteilen, ob sich durch dieses Verfahren die oftmals kritisierte Planungsdauer nicht verlängert.

4.4.3.1 Schul-, Sport- und Gesundheitsbauten

Schul-, Sport- und Gesundheitsbauten: Entwicklung Teilportfolios

Das Teilportfolio Schulbauten entwickelt sich durch Bevölkerungswachstum, Verdichtungsmassnahmen und Ausbau der Betreuungsquote immer dynamischer. Die Kapazität konnte durch die Platzierung von sechs zusätzlichen Züri-Modular-Pavillons und durch eine Aufstockung erweitert werden. Darüber hinaus wurden für Kindergärten und Betreuungseinrichtungen externe Standorte angemietet und diverse ehemalige Hausdienstwohnungen umgenutzt. Im Teilportfolio Sportbauten stehen Instandsetzungen und Ersatzneubauten mit Beibehaltung der Kapazität pro Einwohnerin und Einwohner im Vordergrund. Wo möglich, wird die Nutzungsintensität bestehender Anlagen erhöht. Die Wiedereröffnung des Sportzentrums Heuried beispielsweise erlaubt seit 2017 die fast ganzjährige Nutzung der Eisflächen. Im Teilportfolio Gesundheitsbauten wird bei den Instandsetzungen sowie Ersatz- und Neubauten die Beibehaltung der Anzahl Betten unter Anwendung der Standards angestrebt.

Pilot Teilportfoliostrategie Volksschulen

Mit STRB Nr. 969/2015 wurde festgelegt, dass strategische Entscheide und Investitionsvorhaben aufgrund von RBS der Nutzerdepartemente und TPS der IMMO erfolgen sollen. Die RBS weisen den Bedarf an Flächen und Standorten aus. Die TPS umfassen die Gegenüberstellung von Raumbedarf und bestehendem Raumangebot, die Definition von Massnahmen zur Deckung der Bedarfsdifferenz sowie den Abgleich mit den geplanten Massnahmen zur Substanzerhaltung unter Berücksichtigung der Kostenfolgen und terminlichen Abläufe. Basierend auf der «Schulraumplanung Stadt Zürich/Raumbedarfsstrategie Schulen, Aktualisierung 2017» (STRB Nr. 487/2017) hat die IMMO im Berichtsjahr erstmals einen Pilot für eine TPS Volksschulen erarbeitet. Diese wird im Sommer 2018 dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt.

Schulbauten: Klärung Potenzial Volksschulanlagen

Die mittel- und langfristigen Entwicklungsziele des kantonalen Raumordnungskonzepts und des kantonalen Richtplans erfordern hinsichtlich des erwarteten Bevölkerungswachstums weitergehende quantitative und qualitative Verdichtungsstrategien. Zur Klärung der Frage, ob und wie

der dadurch steigende Bedarf im Teilportfolio Schulbauten gedeckt werden kann, hat die IMMO das Amt für Hochbauten (AHB) beauftragt, das Ausbaupotenzial bestehender Volksschulanlagen unter den geltenden Rahmenbedingungen zu untersuchen. Zentrale Prämisse: Gemäss Volksschulgesetz müssen die Kinder in ihren Quartieren zu Fuss zur Schule gehen können. Die Abklärungen haben ergeben, dass bei Eintreten des prognostizierten mittelfristigen Bevölkerungswachstums nebst Ausbau bestehender Anlagen langfristig noch sechzehn zusätzliche Schulhausstandorte sowie dreizehn Arrondierungen notwendig sind. Hinzu kommen kurzfristige Lösungen ausserhalb baulicher Massnahmen.

Schulbauten: Planungsprozesse

Die mehrjährige Planungsphase zum Ersatzneubau auf der Schulanlage Hofacker fand mit der Volksabstimmung im November ihren Abschluss. Das Projekt zum Neubau der Schulanlage Freilager wurde im Berichtsjahr weiterentwickelt und die Projektierung zum Neubau der Schulanlage Allmend gestartet. Im Herbst konnte der Wettbewerb für den Neubau der Schulanlage Thurgauerstrasse abgeschlossen und derjenige für den Neubau der Schulanlage Guggach initiiert werden (vgl. Amt für Hochbauten, Kapitel 4.3.2, Abschnitt «Planerwahl und Architekturwettbewerbe»). Für die Instandsetzung der Schulanlage Lavater begann das Planerwahlverfahren. Weiterhin wurde an den Projektdefinitionen für die Ersatzneubauten Saatlen und Borweg sowie für zahlreiche Instandsetzungen gearbeitet.



Anfang 2017 konnte das Siegerprojekt aus dem Wettbewerb zur neuen Schulanlage Allmend präsentiert werden. (Bild: ZVG)

Schulbauten: Tagesschule 2025

Die IMMO hat im Berichtsjahr die Phase II der «Tagesschule 2025» vorbereitet. Ende Sommer hat der Stadtrat der entsprechenden Weisung zugestimmt (STRB Nr. 667/2017). In den 24 Schulanlagen, die nun zu Tagesschulen umgebaut werden, sind rund 80 kleinere und grössere Projekte geplant. Der geschätzte Gesamtaufwand für die Infrastrukturanpassungen beträgt 21,8 Millionen Franken. Auf die Beratung im Gemeinderat folgt voraussichtlich im Juni 2018 die Volksabstimmung. Ausserhalb der bezeichneten Tagesschulen wurde die Betreuungsinfrastruktur 2017 gemäss Aufgaben- und Finanzplan ausgebaut.

Schulbauten: Neue Züri-Modular-Pavillons

Über das gesamte Stadtgebiet befinden sich diverse Schulhaus-Grossprojekte in der Planungs- oder Ausführungsphase (vgl. Amt für Hochbauten, Kapitel 4.3.2, Abschnitt «Schlüsselprojekte in Projektierung und Ausführung»). Darüber hinaus können dank Züri-Modular-Pavillons (ZM) kurzfristig dringend

benötigte Räume zur Verfügung gestellt werden. Der 2014 vom Stadtzürcher Stimmvolk bewilligte Rahmenkredit zur Beschaffung und Installation von ZM ist vorerst ausgeschöpft. Nach Vorliegen sämtlicher Bauabrechnungen und Rückfluss von Kreditreserven dürften sich daraus zwar noch zwei bis drei Pavillons finanzieren lassen. Grundsätzlich beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat die ZM aber wieder mit einzelnen Objektkrediten – analog dem Verfahren vor dem Rahmenkredit. Im Mai des Berichtsjahrs hat der Stadtrat dem Gemeinderat sechs ZM zur Ergänzung bestehender Schulanlagen beantragt. Diese wurden Mitte November genehmigt und werden in der zweiten Jahreshälfte 2018 bezugsbereit sein.

Sportbauten: Planungsprozesse

2017 fand der Wettbewerb für den Ersatzneubau des Fussball-Garderobengebäudes Hönggerberg statt. Mittlerweile hat das Vorprojekt begonnen (vgl. Amt für Hochbauten, Kapitel 4.3.2, Abschnitt «Planerwahl und Architekturwettbewerbe»). Ebenso wurde die Planerwahl für die Instandsetzung der Offenen Rennbahn durchgeführt und das Vorprojekt gestartet. Für den Neubau des Sportzentrums Oerlikon wurde im Hinblick auf die Kreditbeschaffung ein neues Vorgehen bestimmt: Der Projektierungskredit soll einstufig erfolgen und dem Gemeinderat gemäss aktuellem Zeitplan im Herbst 2018 vorgelegt werden (vgl. Abschnitt «Mitsprache Gemeinderat bei Hochbauprojekten»).

Für den Neubau des Garderobengebäudes Juchhof III wurde der Projektierungskredit vorbereitet, für den Neubau des Garderobengebäudes der Sportanlage Witikon einschliesslich integrierter Dreifachturnhalle (gemäss Motion GR Nr. 2016/205) eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Ferner wurden die Planerwahlen zu den Instandsetzungen der Schulschwimmanlagen Staudenbühl und Altweg abgeschlossen. Die Vorprojekte laufen termingerecht. Dem AHB konnten die Aufträge für die Instandsetzungen der Schulschwimmanlagen Buhn und Tannenrauch erteilt werden.

Gesundheitsbauten: Planungsprozesse

Unter Berücksichtigung der Nutzerwünsche wurde im Berichtsjahr an der Aktualisierung des Alterszentren-Etappenplans gearbeitet. Dieser ist massgebend für sämtliche Instandsetzungen und Erneuerungen. Die Überarbeitung der Alterszentren-Standards wurde gestartet. Die IMMO hat zudem an der neuen RBS der Pflegezentren mitgewirkt. Auf dieser Basis kann 2018 die TPS fertiggestellt werden. Die Überarbeitung der Pflegezentren-Standards ist abgeschlossen.

Im Frühling wurde das Haus B des Pflegezentrums Witikon nach erfolgter Instandsetzung wieder in Betrieb genommen. Im Herbst bezog das Schulungszentrum Gesundheit seinen neuen Standort an der Räflestrasse. Mit der Volksabstimmung im November konnte die mehrjährige Planungsphase zum Ersatzneubau des Alterszentrums Mathysweg erfolgreich abgeschlossen werden. Für den Ersatzneubau des Alterszentrums Grünau waren aufgrund von neuen baurechtlichen Rahmenbedingungen zusätzliche Standortabklärungen notwendig. Der Wettbewerb startet nun 2018. In der Projektphase befindet sich der Neubau des Alterszentrums Eichrain (vgl. Amt für Hochbauten, Kapitel 4.3.2, Abschnitt «Portfolio Gesundheitsbauten»). Ausserdem wurde die Testplanung für ein neues Alterszentrum an der Thurgauerstrasse abgeschlossen.



Haus B des Pflegezentrums Witikon nach der Instandsetzung. (Bild: Georg Aerni/Gäumann, Lüdi, Von der Ropp Architekten)

4.4.3.2 Verwaltungs-, Werk-, Sozial- und Kulturbauten

Verwaltungs-, Werk-, Sozial- und Kulturbauten: Entwicklung Teilportfolios

Wie im vergangenen Jahr sind auch 2017 keine nennenswerten Immobilienzugänge erfolgt. Der leichte Zuwachs ist einerseits auf kurzfristige Zwischennutzungen an der Flüela- und der Ueberlandstrasse durch die Raumbörse (Sozialbauten) bzw. durch Ateliers (Kulturbauten) zurückzuführen. Andererseits waren kleinere Anmieten zu verzeichnen, beispielsweise am Binzing für das Steueramt (Verwaltungsbauten). Weitere Flächenveränderungen haben sich durch Nutzungsänderung ergeben, wodurch einzelne Immobilien einem neuen Teilportfolio zugeteilt wurden.

Teilportfoliostrategie Verwaltungsbauten

Die neue TPS Verwaltungsbauten wird als Pilot gemäss STRB Nr. 969/2015 erarbeitet. Gegenüber der letzten Strategie wurde die Portfoliozuteilung geschärft: Zu den Verwaltungsbauten zählen neu 101 Liegenschaften, die fast ausschliesslich der Büronutzung dienen. Lagerhallen, Hochgaragen und weitere Spezialbauten wurden anderen Teilportfolios zugeteilt. Ausserdem wurde die Flächenberechnung auf eine neue Grundlage gestellt. Das Teilportfolio Verwaltungsbauten umfasst nun rund 112 000 m² Hauptnutzfläche Büroarbeit (HNF 2) respektive rund 7000 Arbeitsplätze. Für die Deckung des Flächenbedarfs bis 2030 sind Gebäudeübertragungen von der Liegenschaftsverwaltung (LVZ) an die IMMO notwendig – allen voran die künftigen Verwaltungszentren Eggbühl und Airgate.

Verwaltungsbauten: Planungsprozesse

Im Teilportfolio Verwaltungsbauten wurden im Berichtsjahr drei wegweisende Projekte so weit abgeschlossen, dass sie nun dem Gemeinderat respektive der Gemeinde zur Freigabe vorgelegt werden können. Die Volksabstimmungen zu den Objektkrediten sind jeweils auf Juni 2018 terminiert. Das grösste Projekt betrifft das Ausbildungszentrum Rohwiesen: Geplant sind die Instandsetzung des Hauptgebäudes sowie der Neubau von Ausbildungsräumen und Übungsplatz. Ebenfalls im Gebäudevolumen integriert ist eine neue Sporthalle für die Primarschule Auzeig.

Die Büroliegenschaft Eggbühlstrasse 21/23/25 in Zürich-Seebach ermöglicht die Deckung des kurzfristigen Raumbedarfs der Stadtverwaltung und die Kündigung von drei Fremdmietverträgen mit einem Nettomietzins von jährlich mehr als 1,3 Millionen Franken. Ausserdem bietet das Gebäude Rochadeflächen zur Unterbringung von Organisationseinheiten während

der Instandsetzung von Amtshäusern. Schliesslich ist am Mühleweg in Zürich-West ein Neubau für die Kriminalabteilung der Stadtpolizei vorgesehen – als zwingender Ersatz für vermietetseitig gekündigte Mietverträge an der Zeughausstrasse. Das Bauvorhaben, für das wegen der knappen Terminvorgabe ausserordentlich ein Gesamtleistungswettbewerb durchgeführt wurde, befindet sich in der aktuellen Projektierungsphase auf Kurs. Die mit diesem Projekt verbundenen Mietersparnisse betragen mehr als 3 Millionen Franken pro Jahr.

Sozialbauten: Planungsprozesse

Das Teilportfolio Sozialbauten umfasst unter anderem Kindertagesstätten (Kitas), die in Genossenschaftssiedlungen oder in Liegenschaften des Verwaltungsvermögens untergebracht sind. 2017 konnten zwei neue Kitas in Betrieb genommen werden: in der LVZ-Siedlung Kronenwiese und in der Überbauung Tièchestrasse (Baugenossenschaft des eidgenössischen Personals). In Ausführung befinden sich die Instandsetzung des Kinderhauses Artergut und die Kita im Ersatzneubau der Siedlung Helen Keller der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich. Zudem wurde die Planung zur Instandsetzung des Kinderhauses Entlisberg gestartet.

Altersbedingt steht die Instandsetzung sämtlicher 17 städtischen Gemeinschaftszentren an. Die Etappierung der Projekte über die nächsten zwei Jahrzehnte ist in einem Masterplan festgehalten. Zurzeit befinden sich die Gemeinschaftszentren Wipkingen, Hirzenbach und Wollishofen in der Planungsphase. Die Kreditanträge folgen ab 2018.

Werkbauten: Planungsprozesse

Das aktuell grösste Projekt im Teilportfolio Werkbauten betrifft die Erweiterung der VBZ-Busgarage Hardau und den Ersatzneubau des Werkhofs von Entsorgung und Recycling Zürich. Der Kombi-Bau nutzt das städtische Areal optimal aus. Die Planung konnte 2017 abgeschlossen werden. Die Volksabstimmung ist für 2018 vorgesehen. Für Grün Stadt Zürich (GSZ) konnte die Instandsetzung der Räumlichkeiten von Werkstätten und Logistik abgeschlossen werden. Die Projekte zum Ersatz der Kremationsöfen auf der Anlage Nordheim und zum Einbau eines GSZ-Werkhofs in der Siedlung Hornbach stehen kurz vor der Ausführung.

Kulturbauten: Planungsprozesse

Der Wiederaufbau des von einem Brand zerstörten Tanzhauses an der Wasserwerkstrasse läuft planmässig. Der Neubau soll noch 2018 fertiggestellt werden. Ebenfalls im Berichtsjahr

hat die Instandsetzung des Pavillons Le Corbusier im Seefeld begonnen. Die Wiederinbetriebnahme der Ausstellungsräumlichkeiten ist auf Frühling 2019 vorgesehen. Das benachbarte Haus Bellerive wurde teilweise instand gesetzt und auf das neue Nutzungs- und Gestaltungskonzept für die untere Höschgasse ausgerichtet. Im Frühling 2018 startet dort der dreieinhalbjährige Pilotbetrieb zum Zürcher Architekturzentrum.

Im Mai 2012 zerstörte ein Feuer grosse Teile des Trakts B der Roten Fabrik. Die Projektierung zur Sanierung war 2014 abgeschlossen, musste aufgrund eines Rekurses zum Bauentscheid respektive zum Entscheid des Verwaltungsgerichts aber teilweise überarbeitet werden. Der Objektkredit kann dem Gemeinderat erst nach Vorliegen der definitiven Baubewilligung unterbreitet werden.



Das teilweise instand gesetzte Haus Bellerive vor Aufnahme des Pilotbetriebs zum Zürcher Architekturzentrum. (Bild: Marc Huber)

4.4.4 Bewirtschaftung

Investitionen und Unterhalt

Mit den budgetierten Mitteln in der Investitionsrechnung (225 Millionen Franken) und der Laufenden Rechnung (88 Millionen Franken) hat die IMMO 2017 insgesamt 964 Bauvorhaben und Projekte im Bereich des baulichen Unterhalts realisiert. In der Investitionsrechnung wurden mit 14 % der Projekte (32 Einzelmassnahmen) 68 % des Budgets umgesetzt. In der Laufenden Rechnung entfielen 82 % des Budgets auf 33 % der Projekte (241 Einzelmassnahmen). Da Kleinprojekte nahezu die gleichen Personalressourcen binden wie grössere Projekte, stieg der Arbeitsaufwand im Berichtsjahr erheblich an (15 % oder 126 zusätzliche Projekte).

Entwicklung der Anzahl Projekte 2010–2017

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Projekte in der Investitionsrechnung	207	173	237	252	220	195	156	227
davon über 2 Mio. Fr.	32	26	20	29	30	28	33	32
davon unter 2 Mio. Fr.	175	147	217	223	190	167	123	195
Projekte in der Laufenden Rechnung	574	562	616	617	643	628	682	737
davon über 0,1 Mio. Fr.	225	197	205	202	187	220	216	241
davon unter 0,1 Mio. Fr.	349	365	411	415	456	408	466	496
Total realisierte Projekte	781	735	853	869	863	823	838	964

Bautechnischer Zustand des IMMO-Portfolios

Die IMMO konnte den Zustand der Gebäude im Verwaltungsvermögen in den letzten Jahren durch gezielte Substanzerhaltungsmassnahmen auf gutem Niveau halten. Abzüglich jener Objekte, die aktuell instand gesetzt werden, befinden sich neu 84 % des IMMO-Portfolios in mittlerem bis gutem

Zustand. Bei 16 % der Gebäude müssen kurz- bis mittelfristig Instandsetzungsmassnahmen in Angriff genommen werden. Für ein weiterhin nachhaltiges Immobilienmanagement ist es von zentraler Bedeutung, dass sich die Investitionen zum Werterhalt der Gebäudesubstanz proportional zum wachsenden Portfolio entwickeln können.

Bautechnischer Zustand des IMMO-Portfolios 2014–2017

	2014	2015	2016	2017
Gut	21 %	19 %	21 %	22 %
Mittel	66 %	66 %	61 %	62 %
Schlecht	13 %	15 %	18 %	16 %
Durchschnitt	0,78	0,78	0,78	0,78

Entwicklung der Kosten für Anmieten

Bei den Verwaltungsbauten haben 2017 insbesondere neue Mietverträge für das Sozialdepartement zu Buche geschlagen: Zum einen wurden an der Flüela- und der Überlandstrasse grosse Flächen für die Raumbörse angemietet, zum anderen führten aber auch die Eröffnung von neuen Kitas an der Tièche- und der Nordstrasse sowie die Uebernahme der Kitas beim Waid- und beim Triemlisplatz zu höheren Mietzinsausgaben. Ein Mietwechsel für Lagerflächen des Steueramts

– ehemals in der Manegg, neu in der Binz – konnte hingegen praktisch rechnungsneutral vollzogen werden.

Bei den Schulbauten hat auch in diesem Jahr eine grosse Anzahl neuer Kindergärten und Betreuungslöke zur Aufwandsteigerung geführt – zum Beispiel in den Siedlungen Kronenstrasse, Altwiesenstrasse, Kronwiesenstrasse, Eyhof und Hönningerstrasse.

Entwicklung der Kosten für Anmieten 2010–2017

Stadtinterne Anmieten und Anmieten Dritter (in Mio. Fr.)	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Teil Verwaltung	22,4	23,3	27,2	26,4	25,5	25,3	25,5	26,1
Teil Schulen	5,8	6,2	6,8	6,9	7,0	8,0	8,4	8,6
Total	28,2	29,5	34,0	33,3	32,5	33,3	33,9	34,7

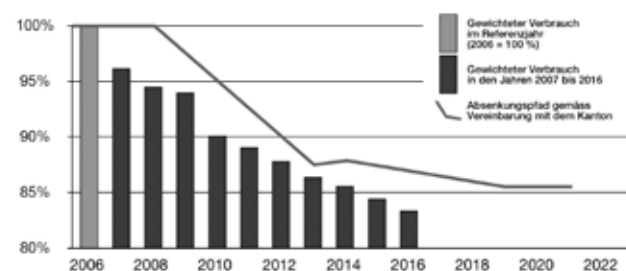
Neuerlass Reglement für Fahrzeugabstellplätze

Die IMMO bewirtschaftet auch mehrere Tausend Fahrzeugabstellplätze. Diese werden den Departementen, Dienstabteilungen und Behörden gegen eine Miete zur Verfügung gestellt. Die Vermietung und Verrechnung von Fahrzeugabstellplätzen an Mitarbeitende ist hingegen Sache der Anstellungsinstanz. Die seitens IMMO verrechneten Tarife blieben während 20 Jahren mehrheitlich unverändert. Für das Budget 2014 forderte der Gemeinderat jedoch Mehreinnahmen von 1 Million Franken. Deshalb mussten die Richtlinien vollständig überarbeitet werden. Sie treten per 1. Januar 2018 in Kraft. Um die geforderten Mehreinnahmen zu erzielen, sind die Departemente, Dienstabteilungen und Behörden angehalten, Mitarbeitendenparkplätze kostendeckend weiterzuverrechnen. Künftig erfolgen Preis Anpassungen bei Fahrzeugabstellplätzen im gleichen Intervall wie bei den restlichen IMMO-Dienstleistungen.

Energiegrossverbraucher und Energieoptimierung

Auch im zehnten Jahr der Betriebsoptimierung konnte der Verbrauch der energieintensivsten Gebäude im IMMO-Portfolio weiter reduziert werden. Der mit dem Kanton vereinbarte

Zielwert wurde ein weiteres Mal unterschritten. Seit Einführung der Betriebsoptimierung konnten insgesamt 70 800 Tonnen CO₂ und 45,8 Millionen Franken eingespart werden (summiert seit 2007). Die überwachten Gebäude decken rund die Hälfte des Energieverbrauchs der Liegenschaften im IMMO-Portfolio ab.



Reduktion des Energiekonsums bei den Grossverbraucherobjekten der IMMO.

4.4.5 Expertentätigkeit

Aufgaben- und Finanzplan 2018–2021: Investitionsplanung

An der diesjährigen Novemberklausur des Stadtrats hat die IMMO einen Überblick über die Investitionen gegeben, die bis 2030 zur Deckung des Bedarfswachstums und des Werterhalts notwendig sind. Die Präsentation basiert auf aktuellen Erkenntnissen aus dem kommunalen Richtplan und auf den neuesten RBS der Dienstabteilungen und Departemente. Das auf diesem Bottom-up-Weg prognostizierte Wachstum der Geschossfläche bis 2030 korrespondiert mit den bereits im letzten Jahr aufgrund einer Top-down-Analyse berechneten 400 000 m². Allerdings hat sich gezeigt, dass unter anderem wegen Zentralisierungs- bzw. Dezentralisierungsstrategien des Sicherheitsdepartements zunächst rund 100 000 m² Geschossfläche mehr zur Verfügung stehen muss. Erst in einem zweiten Schritt können bestehende Mietobjekte zurückgegeben und Standorte aufgelöst werden. Dies erfordert – zusätzlich zum herausfordernden Wachstum des Teilportfolios Schulbauten – eine weitere Steigerung der Anzahl Projekte und der Ressourcen.

Der Stadtrat hat beschlossen, den Plafond für 2018–2021 auf jährlich 245 Millionen Franken festzusetzen. Darin ist der Anteil der Neubauten für Nutzerbedürfnisse auf 80 Millionen Franken pro Jahr limitiert. Somit fliesst der Grossteil der Mittel in den Erhalt der Bestandsbauten, was im stetig wachsenden IMMO-Portfolio wichtiger denn je ist. Die prognostizierten Kosten der Projekte, die sich in der Mehrjahresplanung 2018–2027 befinden, überschreiten allerdings die Vorgaben des Stadtrats, weshalb die IMMO zur Sicherung der mittel- bis langfristigen Investitionsplanung Lösungsvarianten erarbeitet.

Fachstelle Nachhaltiges Immobilienmanagement

Mit Stellungnahmen, Mitberichten, Richtlinien und Beiträgen im städtischen Intranet konnte die IMMO ihre Sicht einer nachhaltigen Eigentümervertretung einbringen und die kooperative Zusammenarbeit mit den Departementen und Dienstabteilungen ausbauen. Weitere Hauptaufgaben lagen in der Analyse von Praxis, fachlichen Vorgaben und Weiterbildung zum nachhaltigen Immobilienmanagement – Grundlagen für das geplante Nachhaltigkeitskonzept. Die IMMO führte zudem Fachbereichssitzungen ein, um die interne Abstimmung zu verbessern. Der städtische Kurs «Verfahren bei Hochbauvorhaben» wurde einmal durchgeführt.

Im Weiteren hat die IMMO eine neue Richtlinie für nachhaltige Anforderungen an Photovoltaikanlagen verabschiedet. Die Vorgaben aus «Mehr Strom aus Zürcher Sonne» lösen die bestehende Photovoltaik-Strategie ab. Schliesslich wurde als Entscheidungsgrundlage eine Richtlinie «Infrastruktur für Elektromobilität» erarbeitet. Diese formuliert insbesondere Vorgaben für die Ladeinfrastruktur der wichtigsten elektrischen Individualverkehrsmittel, die Abstellflächen im IMMO-Portfolio nutzen.

4.4.6 Dienstleistungen

Ausstattung / Umzüge

In der allgemeinen Verwaltung hat die IMMO 25 Büroarbeitsplätze mit der neuen Mobiliarlinie «züri@work2» ausgestattet und 730 Arbeitsplätze mit bestehendem Mobiliar ergänzt. Ausserdem wurden für rund 520 Arbeitsplätze Umzüge organisiert

sowie 35 Bürohilfs-, Lager- und Spezialräume rochiert, teilweise ergänzt oder neu eingerichtet. Zusätzlich wurden 7000 Laufmeter Archivunterlagen verschoben – 6000 davon alleine bei der Instandsetzung einer Rollregalanlage im Stadtarchiv.

Im Bereich Schulen neu eingerichtet wurden unter anderem die Sportanlage Utogrud, das Sportzentrum Heuried sowie je zwei Kindergärten und Betreuungslokale in der zweiten Bauetappe der Wohnsiedlung Mattenhof. Insgesamt wurden 15 Züri-Modular-Pavillons, 58 Unterrichts- und 46 Zusatzräume (Bibliotheken, Schulküchen, Logopädiezimmer, Handarbeits- und Naturkunderäume) sowie 17 Betreuungslokale und 18 Kindergärten mit der aktuellen Mobiliarlinie «züri@school» ausgestattet. Hinzu kommen die Organisation von 35 Umzügen für separate Klassenzimmer, Spezialräume, Betreuungen und Kindergärten und der Umzug von 60 Arbeitsplätzen (einschliesslich Lehrerzimmer und Bibliotheken).

Regie-Betrieb

Im Auftrag der IMMO hat der Regie-Betrieb 25 700 Arbeitsstunden für die Instandhaltung der städtischen Liegenschaften und Badeanstalten aufgewendet. Das Fachteam Produktion erstellte Requisitenbauten für sechs Ausstellungen im Helmhaus. Für «Eine Ausstellung für Dich» wurde beispielsweise ein 17 Meter langer Tisch produziert und montiert.

Das «Welt Jugendmusik Festival Zürich» wurde mit Montage- und Zimmereidienstleistungen im Umfang von 300 Arbeitsstunden unterstützt: Fertigung von Jurypodesten und Treppen sowie Anpassungen an den Konzertbühnen. Für die Theaterproduktionen im Rahmen der 500-Jahr-Feier zur Reformation stellte das Fachteam Montage diverse Spezialanfertigungen wie Kulissen und Requisiten her.

Das Modellbauatelier erneuerte am Stadtmodell im Amtshaus IV je ein vollständiges Modellteil in den Quartieren Friesenberg, Enge, Riesbach und Wollishofen. Die offizielle Beflaggung der Stadt umfasste im Berichtsjahr 4 Voll- und 19 Teilbeflaggungen. 2017 zum ersten Mal beflaggt wurden das «Digital Festival» und die «Food Zürich».



500-Jahr-Feier zur Reformation: vom IMMO-Regie-Betrieb gefertigte Kulisse beim Grossmünster. (Bild: Urs Apitzsch)

Kunstsammlung Stadt Zürich

Die Stadt Zürich stellt dem Kunsthaus insgesamt 83 Kunstgegenstände als Dauerleihgaben zur Verfügung. Eines der bedeutendsten Werke davon ist Ferdinand Hodlers zweite Fassung des Gemäldes «Die Wahrheit» von 1903. Hodler schuf das Werk für eine Ausstellung der Wiener Secession im Jahr 1904. Die

Stadt Zürich erwarb es 1930. Die Fachstelle Kunstsammlung hat im Berichtsjahr unter anderem all diese Dauerleihgaben erstmalig überprüft. Die entsprechenden Datensätze wurden aktualisiert, vervollständigt und mit neuen Fotografien ergänzt.



Ferdinand Hodler, «Die Wahrheit II», 1903, Öl auf Leinwand, 208×294,5 cm. (Bild: Kunstsammlung der Stadt Zürich)

4.4.7 Fachstelle Graffiti

Im Dezember 2016 hat der Gemeinderat die Gelder für die kostenlose Graffiti-Entfernung im Langstrassengebiet (ehemals Projekt «Langstrasse Plus») aus dem Budget 2017 gestrichen. Die betroffenen Hauseigentümerinnen und -eigentümer sowie Verwaltungen wurden von Schöns Züri, einem Arbeitsintegrationsprogramm der Sozialen Einrichtungen und Betriebe, über die Einstellung der Leistungen informiert. Gleichzeitig wurde das seit 2005 bestehende Anti-Graffiti-Abo beworben. So kamen rund 30 neue Abos hinzu, was aber nur einen kleinen Teil der bisher rund 1100 von Schöns Züri gepflegten Objekte ausmacht.

4.5 Amt für Baubewilligungen

4.5.1 Aufgaben

Das Amt für Baubewilligungen (AfB) vollzieht die baurechtlichen Vorschriften und erfüllt dabei die Aufgaben der Baugesuchsberatung, die Prüfung der Baugesuche mit Antragstellung an die Bausektion (örtliche Baubehörde, bestehend aus drei Mitgliedern des Stadtrats) und die Bearbeitung von Rechtsmittelgeschäften. Zu seinen Aufgaben gehören auch die Erteilung verschiedener baupolizeilicher Bewilligungen, die Kontrolle der Bauausführung, der Krane und der Sicherheit auf Baustellen sowie die baurechtliche Bewilligung und Kontrolle der Aufzüge.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Festlegung strategische Ziele und Umsetzungsprojekte

In den vergangenen Jahren haben sich die Geschäftsleitung und die Kadermitarbeitenden des AfB mit der Organisationsentwicklung und der Verbesserung des Baubewilligungsverfahrens der Stadt Zürich befasst. Nachdem diese Projekte erfolgreich abgeschlossen werden konnten, initiierte die Geschäftsleitung im Frühjahr 2017 einen Strategieentwicklungsprozess. Verschiedene Themen, die die Arbeitswelt im Allgemeinen betreffen, wurden herausgearbeitet: Digitalisierung, der Generationenwechsel auf dem Arbeitsmarkt (Generation Y) oder neue Arbeitsplatzformen

Nach einem längeren Zeitraum mit wenig rassistischen Schmierereien mussten seit Ende 2016 wieder vermehrt ausländerfeindliche Äusserungen verzeichnet werden. Der Schwerpunkt lag im Raum Zürich-Altstetten. Fast alle Schriftzüge trugen die Merkmale desselben – leider noch unbekannten – Täters.

In den letzten zehn Jahren hat die Fachstelle an ausgewählten, stark mit Graffiti belasteten Gebäuden durch Spraykünstlerinnen und -künstler Auftragsarbeiten anbringen lassen. Die Werke werden jeweils in enger Absprache mit den städtischen Nutzerinnen und Nutzern sowie dem IMMO-Objektmanagement konzipiert. Dank Auftragsarbeiten können Reinigungseinsätze reduziert und Unterhaltskosten gesenkt werden. Wie den zahlreichen Reaktionen über die vergangenen Jahre zu entnehmen ist, erfreuen sich die gestalteten Objekte auch bei Passantinnen und Passanten grosser Beliebtheit.



Eine Graffiti-Auftragsarbeit am Werkhof Bederstrasse, realisiert von Safu one und Magx. (Bild: Priska Rast)

und -modelle wie beispielsweise Homeoffice. Massnahmen, die sich aus den definierten Handlungsfeldern ableiten, wurden in acht verschiedene Umsetzungsprojekte unterteilt (Kommunikation, Kunden, Mitarbeitende, Führung, Prozesse, IT-Infrastruktur, Arbeitsplätze, Zusammenarbeit mit Fachstellen).

Verhaltens- und Führungsgrundsätze

Die von Mitarbeitenden und Führungskräften erarbeiteten Verhaltens- und Führungsgrundsätze bilden die Grundlage für eine verstärkte und optimierte interdisziplinäre Zusammenarbeit, die über die Team- und Abteilungsstrukturen hinausreicht.

Jahresbericht 2016 der Helpline

Im Juli 2017 berichtete die Anlaufstelle in Bausachen (Helpline) dem Stadtrat, dem Gemeinderat und weiteren Empfängern erstmals über ihre Tätigkeit. Da die Helpline erst gegen Ende August 2016 ihren Betrieb aufnahm, deckt der Bericht gut vier Monate ab. Die Inanspruchnahme der Helpline hielt sich mit insgesamt etwas über 100 Anfragen in Grenzen. Durchschnittlich wandten sich bei knapp 10 % aller Bauentscheide die Bauherrschaften an die Anlaufstelle in Bausachen. Allerdings zeigten jeweils schon die ersten Abklärungen, dass nur in knapp einem Fünftel davon die Helpline tatsächlich zuständig war. Gemessen an der Zahl der Bauentscheide sind

dies unter 2 %, weshalb bei der Erledigung von Auflagen vor Baufreigabe nicht von weitverbreiteten Missständen in der städtischen Verwaltung auszugehen ist. Wie erwartet, war die Ausschöpfung des Ermessensspielraums der involvierten Fachstellen die häufigste Ursache für Beanstandungen. Entsprechend waren Themen wie etwa die Gestaltung und Einordnung gemäss § 238 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) oder die Anforderungen des Schallschutzes aufgrund Art. 32 der Lärmschutzverordnung (LSV) am häufigsten vertreten. Auflagenkonflikte boten hingegen weit weniger Anlass, die Helpline anzurufen. Die Zahlen des Jahres 2017 bewegen sich in ähnlichem Rahmen, wobei der Anteil der Anfragen ausserhalb des Zuständigkeitsbereichs etwas zurückging. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Aufgaben der Helpline innerhalb und ausserhalb der Verwaltung zunehmend besser verstanden werden. Die Helpline ist eine sinnvolle Ergänzung zum bestehenden Beratungsangebot. Sie vereinfacht in Baufragen den Zugang zur Verwaltung und unterstützt die Ämter dabei, Abläufe kritisch zu durchleuchten und zu verbessern.

Baubewilligungen

Die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) stellt nach wie vor eine anspruchsvolle Zusatzbelastung dar. Es müssen in der Beratung und bei der Baugesuchsprüfung jeweils zwei Rechtsgrundlagen beachtet werden. Diverse Bauwillige halten derzeit ihre Baugesuche zurück, um von den Vorteilen der revidierten BZO profitieren zu können. In der Folge ist generell ein leichter Rückgang an erteilten Baubewilligungen zu verzeichnen. Im Gegenzug konnten der vorhandene Arbeitsvorrat abgebaut und die Fristüberschreitungen erheblich gesenkt werden.

Insgesamt ergingen 19 % der Bauentscheide nach Ablauf der gesetzlichen Frist. Damit konnten die Fristüberschreitungen innerhalb eines Jahres um 14 % gesenkt werden. Dieser Erfolg ist neben dem leichten Rückgang an Baugesuchseingängen und einer geringen personellen Fluktuation auch einer verminderten Beteiligung an Projekten zugunsten des Kerngeschäfts zu verdanken. Andererseits beginnen auch die Massnahmen der Organisationsentwicklung zu greifen. Die Teamleitenden konnten dank enger Begleitung der Bewirtschaftung des Geschäfts- und Fristenkontrollsystems der Kreisarchitektinnen und -architekten sowie klarer Ziel- und Prioritätensetzungen diesen grossen Fortschritt herbeiführen. Der Arbeitsausgleich wird team- und gebietsübergreifend gesteuert, sodass die vorhandenen personellen Ressourcen optimal genutzt werden konnten.

Baukontrolle

Die Baukontrolle kontrolliert unter anderem Bauplatzinstallationen auf ihre Sicherheit gegenüber am Bau unbeteiligter Personen und Sachen. Für diese Kontrollen werden vom AfB Gebühren erhoben. Arbeitssicherheitskontrollen im Auftrag der Suva werden seit 2016 nicht mehr durch die Baukontrolle, sondern durch die Suva selbst durchgeführt. Dieser Umstand führte bei diversen Unternehmen zu Unklarheiten in Bezug auf die Gebührenverrechnung des AfB. Im persönlichen Gespräch mit dem Baumeisterverband der Sektion Zürich/Schaffhausen und dem Zürcher Gerüstbau-Unternehmer-Verband konnten alle offenen Fragen geklärt werden.

Baustellenabgrenzungen in Form von Bauwänden (geschlossene Beplankung) oder gitterartige Baustellenabschränkungen müssen nach den Regeln der Baukunde beschwert oder in den Untergrund verankert werden. Um eine Verbesserung

zu erzielen, wurden fehlbare Unternehmen aufgefordert, eine statische Berechnung für die entsprechende Baustellenabgrenzung einzureichen. Durch die daraus resultierenden Massnahmen wurden diese Unternehmen in die Verantwortung genommen und darauf sensibilisiert, welche Kräfte bei Sturmböen auf die Baustellenabgrenzungen einwirken.



Umgestürzte Bauwand infolge Sturmböen. (Bild: Oliver Hörnlimann)

Aufzugsanlagen

Aufgrund der anhaltend starken Bautätigkeit und des grossen Erneuerungs- und Modernisierungsbedarfs bei Aufzügen ist die Kontrollstelle stark ausgelastet. Die Stadt Zürich weist heute mit rund 19 400 Beförderungsanlagen schweizweit die meisten Aufzüge pro Einwohnerin und Einwohner auf. Ab September 2017 müssen Personen- und Lastenaufzüge neuen Europäischen Normanforderungen genügen, für deren Übernahme sich die Schweiz im Rahmen der EFTA verpflichtet hat. Hierbei führte insbesondere die Schacht- und Kabinenbelüftung, die auch bei blockiertem Aufzug bis zur Evakuation eingeschlossener Personen sichergestellt sein muss, zu vielen Diskussionen bei den involvierten Parteien. Die Abteilung Aufzugsanlagen wird vielfach für eine neutrale Auskunftserteilung angefragt. Das trägt zu einer besseren Umsetzung und damit zur Sicherheit bei.

Das neue SAP-basierte, prozessorientierte Arbeitssystem konnte im Berichtsjahr produktiv eingesetzt werden. Die Prozesse der Abteilung Aufzugsanlagen wurden für das Qualitätsmanagement des AfB (QMS) entsprechend dokumentiert, womit die AfB-Prozesslandkarte vervollständigt wurde. Die Abteilung Aufzugsanlagen arbeitet nach den Qualitätsstandards ISO 9001 und erlangte im Mai 2017 die Rezertifizierung nach der neuen Norm ISO 9001:2015.



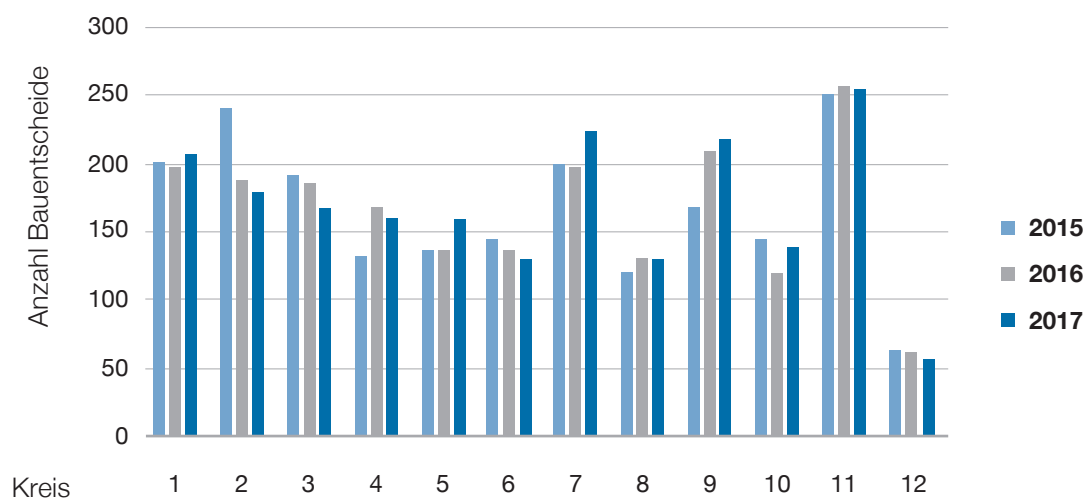
Zugang zu Aufzügen. (Bild: Gilbert Gullini)

4.5.3 Spezifische Kennzahlen

Kennzahlen Baubewilligungen

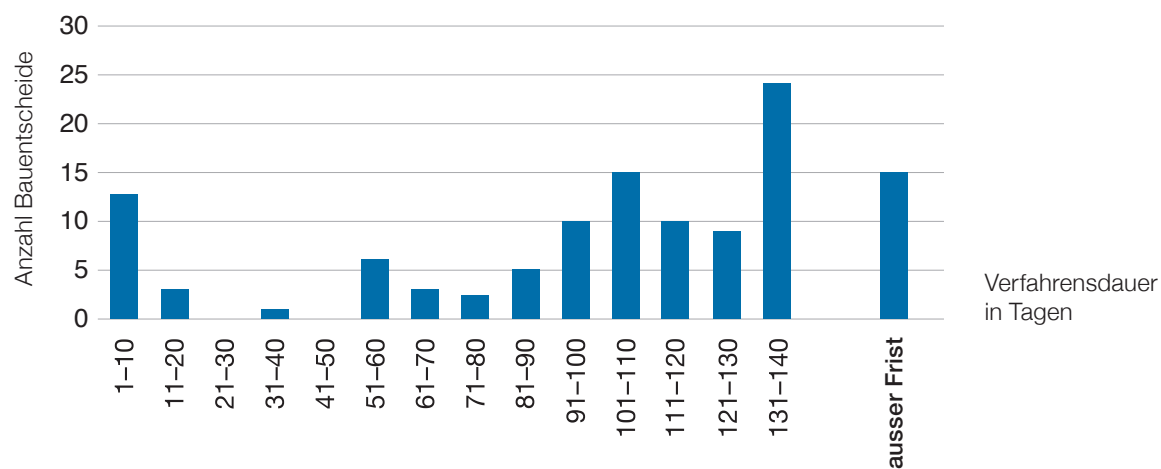
	2013	2014	2015	2016	2017
Entscheide der Bausektion des Stadtrats oder des Amts für Baubewilligungen	3862	3648	3620	3655	3553
Entscheide im ordentlichen Verfahren (OdV LV/SV) und im Anzeigeverfahren mit Auflagen (AZE)	2089	1967	2023	1998	2016
Bewilligungen	1949	1829	1889	1895	1936
teilweise Bewilligungen	55	40	56	43	31
Verweigerungen	41	45	25	23	18
Nichteintreten	1	8	1	3	–
Befehle	2	7	6	9	5
Vorentscheide	20	14	15	12	10
Wiedererwägungen, Feststellungen, Stellungnahmen	15	24	18	11	5
Nichteintreten auf Wiedererwägungsgesuche	6	11	13	2	11
Bewilligungen im Anzeigeverfahren ohne Auflagen (AZS)	1767	1670	1597	1657	1537
Rechtsmittelverfahren	201	206	253	233	223
Vernehmlassungen	201	206	252	233	223
ans Baurekursgericht	164	181	208	183	186
ans Verwaltungsgericht	22	22	28	37	24
ans Bundesgericht	13	3	15	12	13
an Diverse	2	–	1	1	–
Beschwerden					
ans Verwaltungsgericht	–	–	1	–	–
ans Bundesgericht	–	–	–	–	–
an Diverse	–	–	–	–	–

Bauentscheide nach Kreis

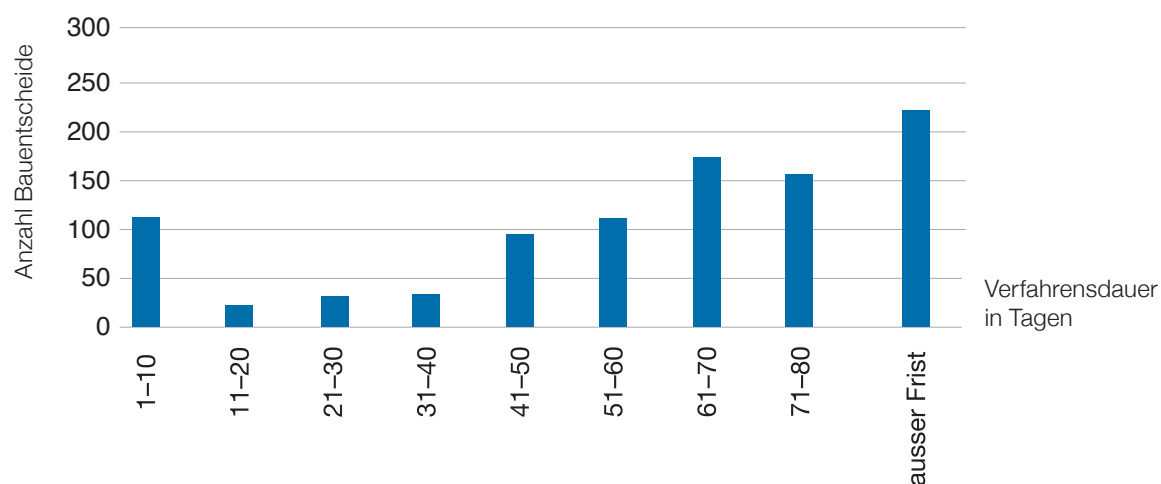


Einhalten der Fristen im Jahr 2017 bei den Baubewilligungsverfahren

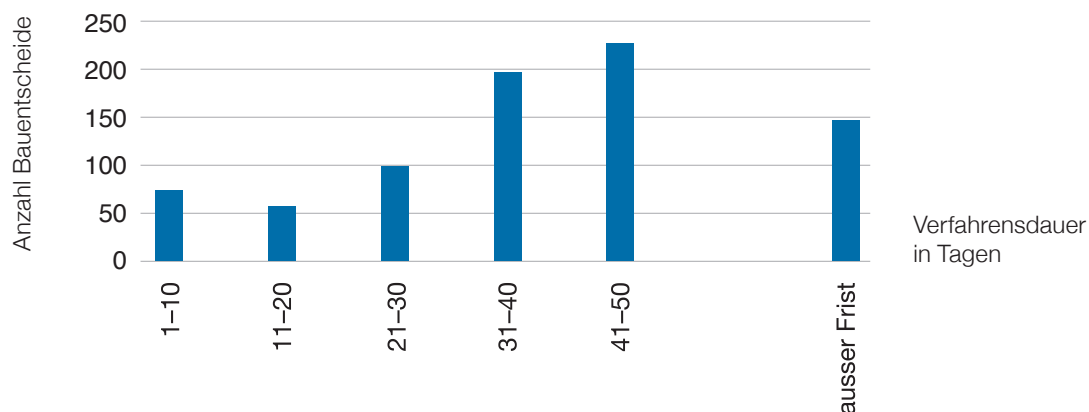
Ordentliches Verfahren lang, gesetzliche Frist = 140 Tage



Ordentliches Verfahren schnell, gesetzliche Frist = 80 Tage



Anzeigeverfahren mit Entscheid, gesetzliche Frist = 50 Tage



Kennzahlen Baukontrolle

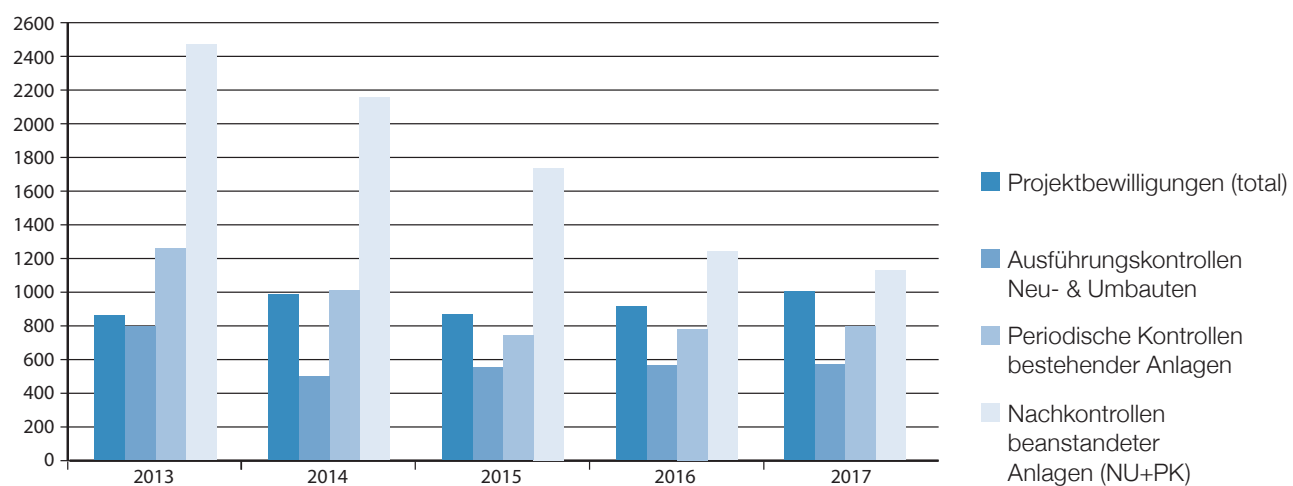
	2013	2014	2015	2016	2017
Sicherheitskontrollen	2746	3217	3335	3232	3055
Bauprojektkontrollen	4757	4810	5354	4998	5299
Bauprojektanahmen und Nachkontrollen	3216	3243	3438	2877	3393
Unfälle	37	27	– ¹	– ¹	– ¹
Verletzte	34	26	– ¹	– ¹	– ¹
Tote	2	–	– ¹	– ¹	– ¹

¹ Für Bauunfälle wird von der Stadtpolizei seit 1. Januar 2015 nicht mehr die Baukontrolle aufgegeben, sondern direkt die Suva, wie das in der Schweiz generell üblich ist. Daher können keine Angaben über Bauunfälle mehr gemacht werden.

Kennzahlen Aufzugsanlagen

	2013	2014	2015	2016	2017
Projektbewilligungen (total)	853	988	855	905	991
Personen- und Lastenaufzüge (Personenaufzüge) ¹	747	885	769	824	891
Beförderungsanlagen für Behinderte (Lasten- und Kleingüteraufzüge) ¹	44	35	27	26	40
Übrige Beförderungsanlagen (Spezialfördereinrichtungen) ¹	62	68	59	55	60
Ausführungskontrollen Neu- und Umbauten	791	486	549	565	567
Periodische Kontrollen bestehender Anlagen	1230	1004	736	778	790
Nachkontrollen beanstandeter Anlagen (NU+PK)	2440	2141	1750	1221	1121
Augenscheine (NU+PK)	183	176	155	171	200
Einzel-, Entwurfsprüfungen, Endabnahmen (akkreditierte Inspektionsstelle)	6	1	–	–	–
Lifteinsätze (insbesondere Personenbefreiung, SRZ)	113	96	108	104	105
Unfälle (durch Abteilung Aufzugsanlagen abgeklärt)	3	3	1	–	–

¹ Mit der Umstellung auf SAP (2015) wurde auch die Struktur der Kennzahlentabelle aktualisiert. Bei den betroffenen Positionen sind Text und zugehörige Zahlen der Vorjahre kursiv dargestellt.



5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Initiativen

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2017)

Volks- und Einzelinitiativen, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
EIS 2012/000125	28.03.2012 09.05.2012	Frey Urs Änderung von Art. 4 der Bauordnung, Gestaltungsplan SBB-Areal Tiefenbrunnen

Änderung von Art. 4 der Bauordnung (Gestaltungsplanpflicht), Ergänzung mit einem neuen Absatz 11:

Im Gebiet SBB-Areal Tiefenbrunnen muss mit dem Gestaltungsplan sichergestellt werden, dass die Nutzung des gesamten Areals abgestimmt auf die Bedürfnisse der Benutzer des öffentlichen Verkehrs und in Koordination mit der seeseitig geplanten Nutzungsintensivierung im Bereich Seepolizei/Kibag/Hafen Tiefenbrunnen erfolgt, und dass die Überbauung der exponierten Lage entsprechend städtebaulich und architektonisch besonders gut gestaltet wird.

Mit Weisung vom 11. September 2013 hat der Stadtrat dem Gemeinderat Bericht erstattet und beantragt, die Einzelinitiative von Urs Frey betreffend Änderung von Art. 4 der Bauordnung, Gestaltungsplan SBB-Areal Tiefenbrunnen, teilweise für ungültig zu erklären und den gültigen Teil des Initiativbegehrens abzulehnen. Mit Beschluss des Gemeinderats vom 14. Mai 2014 wurde die Vorlage an den Stadtrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, über das Gebiet eine Gestaltungsplanpflicht festzusetzen und den gemäss Art. 4 BZO erforderlichen Ergänzungsplan anzupassen (Gestaltungsplanpflicht über die Parzellen Kat.-Nr. RI5374 und Teile von ...) sowie die Vorlage öffentlich aufzulegen und dem Kanton zur Vorprüfung einzureichen. Die entsprechende Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Gestaltungsplanpflicht «SBB-Areal Tiefenbrunnen», Zürich-Seefeld, Kreis 8, Änderung der Bauordnung (Art. 4 Abs. 11, neu) und Ergänzungsplan Gestaltungsplanpflicht (neu) lag vom 5. Oktober 2016 bis 5. Dezember 2016 öffentlich auf und wurde der Baudirektion zur Vorprüfung eingereicht. Mit Weisung vom 3. Mai 2017 hat der Stadtrat dem Gemeinderat die vorerwähnte Teilrevision der Bau- und Zonenordnung unterbreitet. Der Gemeinderat hat dieser Umsetzungsvorlage mit Beschluss vom 25. Oktober 2017 zugestimmt. Die Referendumsfrist ist am 1. Dezember 2017 unbenutzt abgelaufen.

II. Unerledigte Motionen und Postulate

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2017)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2007 / 000381	04.07.2007 15.09.2010	Seidler Christine und Badran Jacqueline Bau- und Zonenordnung (BZO), Bericht über verschiedene Stadtentwicklungsszenarien

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob er einen umfassenden Bericht vorlegen kann, der verschiedene Stadtentwicklungsszenarien unter voller Ausnutzung der heute geltenden Bau- und Zonenordnung (BZO) über einen Planungshorizont von 20 Jahren unter anderem in visualisierter Form zeigt. Dabei sollen bestehende Basisinformationen aufbereitet werden und insbesondere das Ist-Volumen, Reserven im Bestand sowie in Zukunft, sowie potenziell mögliche Entwicklungen aufgezeigt werden.

Das Geschäft war der Besonderen Kommission (BeKo) Richtplan / BZO zur Behandlung zugewiesen. In der Sammelweisung BZO (STRB Nr. 226 / 2015) legte der Stadtrat dar, weshalb das Anliegen des Postulats mit der Gesamtüberarbeitung des Richtplans und mit der BZO-Teilrevision sowie mit der anstehenden Erarbeitung eines kommunalen Siedlungsplans erfüllt wird. Das Postulat wurde am 30. November 2016 vom Gemeinderat mit der Sammelweisung zur BZO behandelt, aber nicht abgeschrieben. Der kommunale Siedlungsrichtplan wird eine inhaltliche Diskussion ermöglichen.

MOT 2007 / 000534	03.10.2007 08.12.2010	AL-Fraktion Kommunaler Richtplan für öffentliche Bauten, Erlass

Der Stadtrat legt dem Gemeinderat einen kommunalen Richtplan der öffentlichen Bauten und Anlagen zur Beschlussfassung vor. Sollten für die Erarbeitung dieses Richtplans mehr als zwei Jahre benötigt werden, erstattet der Stadtrat dem Gemeinderat nach einem Jahr Bericht über die Arbeiten.

Im Sinne einer Berichterstattung über den Stand der Arbeiten kann Folgendes festgehalten werden: Der Stadtrat hat 2014 die Erarbeitung eines kommunalen Teilrichtplans für öffentliche Bauten und Anlagen (ÖBA) als Massnahme in die Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans (Kapitel Öffentliche Bauten und Anlagen) aufgenommen. Als Grundlage dient die vom Stadtrat am 4. September 2013 beschlossene Teilstrategie RES 9 «Raum für öffentliche Bauten und Anlagen» (STRB Nr. 802 / 2013), die 2015 öffentlich gemacht wurde. Der regionale Richtplan wurde am 21. Juni 2017 vom Regierungsrat beschlossen (RRB Nr. 576 / 2017). Die vom Gemeinderat beim Verwaltungsgericht eingereichte Beschwerde gegen den Beschluss des regionalen Richtplans ist hängig. Am 7. Mai 2015 hat der Stadtrat beschlossen, einen kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, Öffentliche Bauten und Anlagen zu erarbeiten (STRB Nr. 403 / 2015). Mit dem Teilrichtplan ÖBA sollen die notwendigen Infrastrukturanlagen von kommunaler Bedeutung, insbesondere in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Sicherheit und Verwaltung, für die gesamte Stadt bezeichnet und die dafür notwendigen Flächen gesichert werden. Die Behandlung der Weisung «Motion der AL-Fraktion betreffend kommunaler Richtplan für öffentliche Bauten, Erlass, Bericht und Abschreibung» (GR Nr. 1012 / 491) wird so lange sistiert, bis dem Gemeinderat der kommunale Siedlungsrichtplan vorgelegt wird (GRB Nr. 2474 vom 30. November 2016). Gleichzeitig wurde die Weisung der SK HBD / SE zugewiesen, da die Beratungen der BeKo Richtplan / BZO zu den übrigen Geschäften abgeschlossen sind. Der kommunale Richtplan wird voraussichtlich in der zweiten Hälfte 2018 öffentlich aufgelegt.

POS 2008 / 000502	05.11.2008 14.01.2009	Scherr Niklaus Entwicklungsplanungen für SBB-Areale, Planungsmoratorium

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, bei den SBB darauf hinzuwirken, für die laufenden Entwicklungsplanungen der freiwerdenden SBB-Areale den Planungs-Prozess dahingehend anzupassen, dass eine Offene Planung ermöglicht wird.

Eine offene Planung für die frei werdenden Areale ist gesichert. Die SBB verfügen über drei grössere Areale im Gleisraum Zürich-West, die mittel- bis langfristig nicht mehr für den Bahnbetrieb benötigt werden. Es handelt sich um die Areale Werkstadt und Hardfeld entlang der Hohlstrasse zwischen Hardbrücke und Europabrücke sowie um das Areal Neugasse. Alle drei Areale sind gemäss BZO (Teilrevision 2016) als Industrie- und Gewerbezone (IG I) definiert.

Gemäss dem im November 2016 von der SBB vorgelegten Strategiepapier wird für jedes der drei Areale ein Arealentwicklungsprozess in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich durchgeführt. Die SBB bekennen sich in diesem Strategiepapier zu einer öffentlichen, offenen und transparenten Kommunikation über die Entwicklungsprozesse und Meilensteine für die drei Teilareale. Für jedes der drei Teilareale werden geeignete Dialog- und Mitwirkungsverfahren konzipiert. Für das Areal Neugasse wurde bereits ein öffentlicher Partizipationsprozess initiiert und mehrere öffentliche Workshops wurden durchgeführt. Gemeinsam mit Interessierten aus Bevölkerung und Quartier sowie Fachexperten wird ein Entwicklungskonzept als Grundlage für die nachfolgende Nutzungsplanung erarbeitet.

Für das Areal Werkstadt, welches in ein gemischtes zukunftsweisendes Industrie- und Gewerbequartier transformiert werden soll, stehen der Einbezug von Fachexpertinnen und -experten sowie die Partizipation von möglichen Nutzerinnen und Nutzern im Vordergrund. Das Areal Hardfeld ist für Nutzungen aus dem Logistiksektor reserviert. In einer ersten Phase werden unter Einbezug von Expertinnen und Experten sowie Vertreterinnen und Vertretern der Branche die zukünftigen Ansprüche an Logistiktungen evaluiert.

POS 2009 / 000023	05.11.2008 14.01.2009	Scherr Niklaus Offene Planung für SBB-Areale, Vorlage einer Weisung

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung für eine Offene Planung bezüglich der für den Bahnbetrieb nicht mehr benötigten SBB-Areale auf Stadtgebiet vorzulegen. Ähnlich wie das seinerzeitige Stadtforum soll der Runde Tisch resp. die Offene Planung Vertreterinnen und Vertreter von Stadt, SBB und Quartier- und Interessenverbänden (insbesondere Mieter, Vermieter, Genossenschaften, Gewerbe) in einem öffentlich zugänglichen Diskussions- und Entwicklungsprozess über die Zukunft dieses strategisch wichtigen Areals einbeziehen.

Siehe Text zu POS 2008 / 000502

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
MOT 2009/000267	17.06.2009 01.02.2012	Hug Christina und Glättli Balthasar Anpassung der BZO
Der Stadtrat wird aufgefordert, eine Weisung zur Umzonierung und Gestaltungsplanpflicht der Parzelle HO 4387 vorzulegen. Auf dem Grundstück des heutigen Kinderspitals soll gemeinnütziger Wohnungs- und Gewerbebau ermöglicht werden. Die Motion ist aufgrund der heute gültigen Festlegung im Richtplan des Kantons Zürich und mangels ausreichender gesetzlicher Grundlage in ihrer jetzigen Form nicht erfüllbar. Am 29. Januar 2014 beschloss der Stadtrat, dem Gemeinderat zu beantragen, die Motion als erledigt abzuschreiben (STRB Nr. 32/2014). Sie ist mit der Motion 2009/267 verknüpft. Die Geschäfte wurden an die SK HBD/SE überwiesen, in der sie pendent sind.		
MOT 2009/000534	18.11.2009 27.01.2010	Scherr Niklaus Bau- und Zonenordnung, Anrechnung von Wohnanteilsflächen, Ergänzung Art. 6
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten mit folgender Ergänzung von Art. 6 der Bau- und Zonenordnung: Abs. 6 (neu) Zweitwohnungen, Business-Appartements und dem Tourismus dienende Beherbergungs-flächen werden nicht auf die Wohnanteilsfläche angerechnet. Ohne anderslautende Festlegungen gilt dies auch für Gestaltungspläne und Sonder-bauvorschriften. In der Weisung vom 7. März 2012 (GR Nr. 2012/73) begründet der Stadtrat ausführlich, weshalb die in der Motion verlangte Regelung in der BZO aus verschiedenen Gründen in dieser Form und zum heutigen Zeitpunkt nicht zweckmässig und auch nicht rechtmässig ist. Er beantragte damals dem Gemeinderat, die Motion als erledigt abzuschreiben. Der Stadtrat unterstützt aber die Stossrichtung der Motion, indem künftig bei der Prüfung von Gestaltungsplänen und Sonderbauvorschriften die Thematik mit den Privaten im Sinne der Motion beraten und ausgehandelt oder mittels geeigneter Vorschriften sichergestellt werden soll. Das Geschäft wurde in der BeKo Richtplan/BZO behandelt. Am 30. November 2016 wies der Gemeinderat den Abschreibungsantrag zurück und beauftragte den Stadtrat, einen Ergänzungsbericht zu folgenden Punkten zu erstellen: Begriffsklärungen, statistische Angaben, rechtliche Rahmenbedingungen, Abschätzungen zum Handlungsbedarf, Lösungsansätze in anderen Städten sowie Lenkungs-vorschläge. Der Gemeinderat hat im Rahmen des Zusatzkredits II Geld für die Erarbeitung einer externen Studie gesprochen. Die Resultate der Studie sollen im 1. Quartal 2018 vorliegen.		
POS 2011/000359	28.09.2011 13.03.2013	Steiner Kathy und Meier-Bohrer Karin Ideenwettbewerb für die Weiterentwicklung des Gebietes um die Wasserwerkstrasse, zwischen Kornhausbrücke und Textilfachschule
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ein Ideenwettbewerb für die Weiterentwicklung des Gebietes zwischen Wasserwerkstrasse, Limmatkanal, Kornhausbrücke und Textilfachschule ausgerichtet werden kann. Der Ideenwettbewerb soll folgende Vorgaben haben: – kompatibel mit dem Modell der 2000-Watt-Gesellschaft – die Zugänglichkeit vom oberhalb liegenden Wohnquartier wird optimiert – neben der Umnutzung des ehemaligen Bahnhofsgebäudes wird auch eine Umnutzung der Teile der ewz-Gebäude, die nicht für Stromproduktion genutzt werden, miteinbezogen – quatierveträgliche Nutzung – In der «Wettbewerbs-Jury» muss eine angemessene Vertretung der Quartiere bzw. deren Bevölkerung (u. a. durch Mitglieder der Quartiervereine Wipkingen und Industrie) sein Das Letten-Areal (WP 5081) ist mindestens bis Ende 2019 dem Verein Lokomotive/QV Wipkingen zur Zwischennutzung überlassen. Zudem wird der Raumbedarf seitens ewz auf dem Letten-Areal in Abhängigkeit vom Erweiterungsprojekt Werkhof Herdern voraussichtlich im Frühjahr 2018 mit Abschluss des Vorprojektes geklärt. Demnach sind die Voraussetzungen für den Start eines Ideenwettbewerbs offen. Abhängig vom ewz-Entscheid der Bedürfnis-deckung auf dem Letten-Areal wird die Klärung der Rahmenbedingungen bzgl. eines Ideenwettbewerbs aufgenommen.		
POS 2011/000405	02.11.2011 13.03.2013	Trottmann Maria Einbezug der Quartierbevölkerung bei der Beplanung des Areals Kehrtheizkraftwerk Josefstrasse
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie durch ein Mitwirkungsverfahren sicher gestellt werden kann, dass die Wünsche und Bedürfnisse der Quartier-bevölkerung bei der Beplanung des Areals Kehrtheizkraftwerk Josefstrasse in jedem wichtigen Planungsschritt einbezogen und berücksichtigt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt kann nur betont werden, dass unverändert die Absicht besteht, die Quartierbevölkerung in die Planung zum Areal Kehrtheizkraftwerk Josefstrasse einzubeziehen. Das Areal liegt gemäss BZO in einer Zone für öffentliche Bauten. Angesichts der Tatsache, dass stadtwelt entsprechend zonierte Flächen fehlen und die Stadt zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dringend auf zusätzliche Grundstücke angewiesen ist, erachtet es der Stadtrat als unverzichtbar, zuerst den Bedarf solcher Nutzungen im öffentlichen Interesse sorgfältig abzuklären. Sobald die Rahmenbedingungen umfassend geklärt sind, können die konkreten Schritte für die Mitwirkung der Bevölkerung definiert werden. Zudem besteht eine Abhängigkeit zur Volksabstimmung über den Objektkredit für die Erweiterung der Fernwärmeversorgung, welcher der Stadtrat (STRB Nr. 569/2017) am 12. Juli 2017 dem Gemeinderat überwiesen hat (GR Nr. 2017/220).		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2011/000453	07.12.2011 16.12.2011	Wolff Richard Leitlinien für eine quartier- und sozialverträgliche Verdichtung
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie zuhanden der Stadtentwickler- und Planer/-innen bei Stadtentwicklung Zürich, Amt für Städtebau und Amt für Hochbauten Leitlinien für die quartier- und sozialverträgliche Verdichtung erstellt werden können.</i> Das Geschäft war der BeKo Richtplan/BZO zur Behandlung zugewiesen. In der Sammelweisung BZO (STRB Nr. 226/2015 vom 11. März 2015) legte der Stadtrat dar, weshalb das Anliegen des Postulats mit der Gesamtüberarbeitung des Richtplans und mit der BZO-Teilrevision sowie mit der anstehenden Erarbeitung eines kommunalen Siedlungsplans erfüllt wird. Das Postulat wurde am 30. November 2016 vom Gemeinderat mit der Sammelweisung zur BZO behandelt, aber nicht abgeschrieben. Der kommunale Siedlungsrichtplan wird eine inhaltliche Diskussion ermöglichen.		
POS 2013/000323	21.11.2012 11.09.2013	Seidler Christine BZO, Berechnung des Wohnanteils ohne Anrechnung der Hotel- und Businessapartmentnutzungen
<i>Der Stadtrat wird beauftragt, die Bau- und Zonenordnung dahingehend anzupassen, dass in dafür geeigneten Gebieten Hotel- und Businessapartmentnutzungen nicht dem Wohnanteil angerechnet werden.</i> Das Geschäft war der BeKo Richtplan/BZO zur Behandlung zugewiesen. In der Sammelweisung BZO (STRB Nr. 226/2015) legte der Stadtrat dar, weshalb das Anliegen des Postulats mit der Gesamtüberarbeitung des Richtplans und mit der BZO-Teilrevision sowie mit der anstehenden Erarbeitung eines kommunalen Siedlungsplans erfüllt wird. Das Postulat wurde am 30. November 2016 vom Gemeinderat mit der Sammelweisung zur BZO behandelt, aber nicht abgeschrieben. Das Postulat soll wegen der inhaltlichen Parallelen zusammen mit der Motion 2009/534 behandelt werden, zu welcher der Gemeinderat am 30. November 2016 einen Ergänzungsbericht mit folgendem Inhalt verlangt hat: Begriffsklärungen, statistische Angaben, rechtliche Rahmenbedingungen, Abschätzungen zum Handlungsbedarf, Lösungsansätze in anderen Städten sowie Lenkungsvorschläge. Der Gemeinderat hat im Rahmen des Zusatzkredits II Geld für die Erarbeitung einer externen Studie gesprochen. Die Resultate der Studie sollen im 1. Quartal 2018 vorliegen.		
MOT 2013/000003	09.01.2013 27.02.2013	AL-Fraktion, CVP-Fraktion, Grüne-Fraktion und SP-Fraktion BZO, Definierung von Rahmenbedingungen für einen Mindestanteil an preisgünstigen Wohnungen in Gestaltungsplänen
<i>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung der BZO vorzulegen, mit der die Rahmenbedingungen definiert werden, unter denen ein Mindestanteil von preisgünstigen Wohnungen in Gestaltungsplänen festgelegt werden kann.</i> <i>Ein Mindestanteil von preisgünstigen Wohnungen soll insbesondere dann geprüft und im Rahmen einer umfassenden Güterabwägung vereinbart werden können, wenn mit dem Gestaltungsplan wertvermehrende Um- oder Aufzonungen verbunden sind.</i> <i>In einem Ergänzungsplan können die Gebiete bezeichnet werden, in denen ein Mindestanteil von preisgünstigen Wohnungen angestrebt werden sollen. Mit dem Planerlass sind im Einzelfall folgende Festlegungen in analoger Anwendung der betreffenden Bestimmungen der kantonalen Wohnbaugesetzgebung vertraglich zu regeln:</i> – Obergrenzen für die gesamten Investitions- und Baukosten; – Regelungen über die Bildung von Rückstellungen zwecks Äufnung eines Erneuerungs- und Amortisationsfonds; – Anwendung der Kostenmiete mit Beschränkung der Nebenkosten. – Die für die Erstellung von preisgünstigen Wohnungen festgelegte Fläche darf während der Gültigkeit des Gestaltungsplans nicht zweckentfremdet werden. Das Geschäft war der BeKo Richtplan/BZO zur Behandlung zugewiesen. In der Sammelweisung BZO (STRB Nr. 226/2015) legte der Stadtrat dar, weshalb das Anliegen der Motion mit der Gesamtüberarbeitung des Richtplans und mit der BZO-Teilrevision sowie mit der anstehenden Erarbeitung eines kommunalen Siedlungsplans erfüllt wird. Das Geschäft wurde am 30. November 2016 vom Gemeinderat mit der Sammelweisung zur BZO behandelt, aber nicht abgeschrieben. Der Stadtrat ist gewillt, den neuen kantonalen Gesetzesartikel für die Festlegung eines Mindestanteils preisgünstigen Wohnraums (Art. 49b PBG) anzuwenden. Der kommunale Siedlungsrichtplan wird eine inhaltliche Diskussion darüber ermöglichen, welche Möglichkeiten sich daraus für die Stadt Zürich ergeben.		
POS 2013/000110	27.03.2013 23.10.2013	Wolff Richard Kunstsammlung der Stadt, verbesserter Zugang für die Öffentlichkeit
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die bedeutende und wertvolle Kunstsammlung der Stadt Zürich vermehrt der Öffentlichkeit ohne Kostenfolge für die Stadt zugänglich gemacht werden kann.</i> Die Werke der städtischen Kunstsammlung werden bereits heute auf vielfältige Weise im Sinne des Postulats der Öffentlichkeit zugänglich gemacht: viele Werke sind in Räumen der Verwaltung zu sehen, in denen je nach Aufgabe der betreffenden Verwaltungseinheit auch mehr oder weniger reger Publikumsverkehr herrscht. Weiter wurden auch 2017 an verschiedene Ausstellungen im In- und Ausland Werke der städtischen Kunstsammlung ausgeliehen (z. B. Art Dock, Zürich; Aargauer Kunsthhaus, Aarau; Leopold Museum, Wien). Im Kunst-Newsletter der Stadt Zürich werden in der Rubrik «Ausgeliehen» einzelne Kunstwerke vorgestellt. Die städtische Kunstsammlung pflegt eine offene Kommunikation über vermisse Kunstwerke, dementsprechend ist eine Liste im Internet veröffentlicht. Aktuell wird ein Teil der Kunstwerke im Internet präsentiert. 2018 soll ein Projekt zur umfangreicheren Sichtbarkeit der Sammlung im virtuellen Raum gestartet werden. Dieses Projekt ist jedoch mit grossem personellem und finanziellem Aufwand verbunden (IT-Budget HBD). Im Rahmen der Ausstellung «Kunst: Szene Zürich 2018» werden im Helmhaus die städtischen Kunstankäufe der letzten Jahre präsentiert.		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
MOT 2013/000183	22.05.2013 29.01.2014	SP-Fraktion Erlass eines kommunalen Siedlungsrichtplans
Der Stadtrat wird beauftragt, einen kommunalen Siedlungsrichtplan zu erlassen, welcher die räumlichen und sachlichen Ziele der Siedlungsentwicklung enger umschreibt als der regionale Richtplan. Insbesondere sind Festlegungen zu angestrebten Nutzungs- und Bebauungsstrukturen sowie zur Freiraumversorgung von Zürich und seinen Quartieren enthalten. Es werden Aussagen zu Potentialen der Siedlungsentwicklung gemacht. Der kommunale Siedlungsrichtplan setzt behördenverbindlich Anteile für Nutzungen fest, welche Voraussetzungen für eine funktionierende, ökologische, ökonomische und sozial nachhaltige Stadtentwicklung sind. Dies mit Quantifizierung und möglichen Zeitrahmen. Die Behandlung der Weisung GR Nr. 2016/43 «Motion der SP-Fraktion betreffend Erlass eines kommunalen Siedlungsrichtplans, Bericht und Abschreibung» wird so lange sistiert, bis dem Gemeinderat der kommunale Siedlungsrichtplan vorgelegt wird (GRB Nr. 2477 vom 30. November 2016). Gleichzeitig wurde die Weisung der SK HBD/SE zugewiesen, da die Beratungen der BeKo Richtplan/BZO zu den übrigen Geschäften abgeschlossen sind.		
POS 2013/000377	06.11.2013 29.01.2014	Grüne-Fraktion Zuwachs an Schülerinnen und Schülern, Schaffung planerischer Grundlagen für die Sicherung des benötigten Schulraums
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Rahmen der Richt- und Nutzungsplanung für Gebiete mit mehr als 10 % (bis 2020) prognostiziertem Zuwachs an Schülerinnen und Schülern planerische Grundlagen geschaffen werden, um weiteren Schulraum zu sichern, ohne Freihaltezonen oder Familiengärten zu tangieren. Im Rahmen der Erarbeitung des kommunalen Richtplans Siedlung, Landschaft, Öffentliche Bauten und Anlagen (STRB Nr. 403/2015 vom 7. Mai 2015) und des jährlichen Updates für die Schulraumplanung werden die planerischen Grundlagen für die Sicherung des benötigten Schulraums geschaffen. Mit der Entwicklung nach innen und dem damit einhergehenden Wachstum der Bevölkerung steigt auch der Bedarf nach zusätzlichem Schulraum. Angesichts der knappen zur Verfügung stehenden Flächen wird die Erstellung neuer Schulbauten immer schwieriger. Mit dem Teilrichtplan ÖBA (Öffentliche Bauten und Anlagen) werden die notwendigen Infrastrukturanlagen von kommunaler Bedeutung, insbesondere im Bereich Bildung (Volksschulen), für die gesamte Stadt bezeichnet. Dies schafft die Grundlage für die Sicherung und Erstellung der notwendigen Flächen. Ausbaupotenziale der bestehenden Schulanlagen werden ebenso ausgelotet wie mögliche Standorte für neue, zusätzliche Schulanlagen. Dabei werden die vielfältigen Interessen (z. B. Schutz bestehender Freiräume und Erholungszonen, Denkmalpflege usw.) gegeneinander abgewogen. Der kommunale Richtplan Siedlung, Landschaft, Öffentliche Bauten und Anlagen wird voraussichtlich in der zweiten Hälfte 2018 öffentlich aufgelegt.		
POS 2014/000071	12.03.2014 25.06.2014	GLP-Fraktion Beschlüsse über städtische Bauprojekte, Koordination der verschiedenen Phasen der Bauvorhaben mit der Terminplanung für die Entscheidungen des Gemeinderats
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Ablauf- und Terminplanung der gemeinderätlichen Beschlüsse über städtische Bauprojekte mit der Abfolge der verschiedenen Phasen der Bauvorhaben in Einklang gebracht werden, damit der Gemeinderat seine Wünsche zur konkreten Ausgestaltung der Bauprojekte rechtzeitig und angemessen in die Planung einbringen kann. Der Stadtrat hat im Sinne des Postulats zwei wesentliche Modifikationen des Planungsverlaufs beschlossen. Mit dem STRB Nr. 2015/969 wurde neu festgelegt, dass der Rechnungsprüfungskommission sowohl die Raumbedarfsstrategien der Nutzerdepartemente wie auch die Teil-Portfoliostrategie von Immobilien Stadt Zürich zur Kenntnisnahme vorgelegt werden. Damit verfügt der Gemeinderat in einer sehr frühen Phase (Strategie) über die nötigen Informationen, um sich mittels Vorstößen in ein Geschäft/Projekt einzubringen. Zudem wird in einem Pilot bei drei Projekten (AZ Grüna, Sportzentrum Oerlikon und SRZ Wache West/Centravo-Areal) folgendes Verfahren ausprobiert: Die bislang in der Phase der Projektierung angesetzte Beratung und Entscheidungsfindung des Gemeinderats zum Projektierungskreditantrag wird verschoben und erfolgt bereits zu Beginn der Planerwahl- oder Wettbewerbsvorbereitungen. Mit der Auslösung des Wettbewerbs wird zugewartet, bis der Entscheid und allfällige Änderungsvorschläge des Gemeinderats vorliegen. Damit ist gewährleistet, dass die Anpassungen des Gemeinderats in das Wettbewerbsprogramm einfließen und somit der Gemeinderat seine Wünsche zur konkreten Ausgestaltung der Bauprojekte rechtzeitig und angemessen in die Planung einbringen kann. Bei der Auswertung des Piloten ist zu beurteilen, ob sich durch dieses Verfahren die oftmals kritisierte Planungsdauer nicht verlängert respektive die Planung unterbrochen werden muss und sich dadurch die Dauer der Behandlung des Objektkredits verkürzen lässt, da die Vorschläge des Gemeinderats bereits in die Projektierung eingeflossen sind.		
MOT 2014/000284	10.09.2014 12.11.2014	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion und GLP-Fraktion Bau- und Zonenordnung (BZO), Ergänzung mit einer Pflicht zu erneuerbaren Energiezonen
Der Stadtrat wird beauftragt, die Bau- und Zonenordnung mit einer Pflicht zu erneuerbaren Energiezonen zu ergänzen. Als Basis dazu dient das revidierte Planungs- und Baugesetz (PBG, § 78 a). Die Einführung von Energiezonen wird zurzeit auf der Grundlage der kommunalen Energieversorgungsplanung und der bestehenden Energievorschriften wie vom Gemeinderat gefordert geprüft. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 25. Oktober 2017 der zweiten Fristverlängerung zugestimmt. Die Erfüllung der Motion hat bis zum 19. Oktober 2018 zu erfolgen.		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
MOT 2014/000319	22.10.2014 28.01.2015	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion und GLP-Fraktion Bau- und Zonenordnung (BZO), Realisierung eines Mindestanteils an preisgünstigem Wohnraum bei Zonenänderungen, Sonderbauvorschriften und Gestaltungsplänen mit erhöhten Ausnützungsmöglichkeiten
<i>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung der Bau- und Zonenordnung (BZO) vorzulegen, welche festlegt, dass in Zonen, die teilweise oder ganz für Wohnzwecke bestimmt sind, bei Zonenänderungen, Sonderbauvorschriften und Gestaltungsplänen, welche zu erhöhten Ausnützungsmöglichkeiten führen, ein Mindestanteil an preisgünstigem Wohnraum realisiert wird. In einem Ergänzungsplan werden die Gebiete bezeichnet, in denen ein Mindestanteil von preisgünstigen Wohnungen angestrebt werden soll. Als Grundlage für diese BZO-Änderung dient der neue Artikel 49b des Planungs- und Baugesetzes (PBG) des Kantons Zürich.</i> Der Stadtrat hat mit Weisung vom 11. Januar 2017 (STRB Nr. 5/2017) dem Gemeinderat Bericht erstattet und beantragt, die Motion abzuschreiben. Die Weisung wurde der SK HBD/SE zur Behandlung zugewiesen. Die Behandlung in der Kommission ist noch nicht abgeschlossen. Der § 49b PBG ist noch nicht rechtskräftig, weshalb noch kein preisgünstiger Wohnraum gemäss § 49b PBG verlangt werden kann. Ausstehend ist der Beschluss durch den Regierungsrat sowie anschliessend die Festsetzung durch den Kantonsrat.		
MOT 2014/000368	19.11.2014 28.01.2015	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion, GLP-Fraktion und AL-Fraktion Erarbeitung eines Masterplans für das Gebiet Adlisberg zur Sicherung der Erholungsflächen für die Stadtbevölkerung und zum Schutz der Lebensräume von Pflanzen und Tieren
<i>Der Stadtrat wird beauftragt, im Gebiet Adlisberg einen Masterplan zu erstellen, der die notwendigen Erholungsflächen für die Stadtbevölkerung, den Schutz der Lebensräume von Pflanzen und Tieren sicherstellt und die privaten Nutzungen definiert. Dolder Bad wie Dolder Kunsteisbahn sollen weiterhin für die Allgemeinheit offen stehen. Der Masterplan ist Bestandteil der Siedlungsplanung (kommunaler Richtplan).</i> Der Stadtrat hat mit Weisung vom 7. Juni 2017 (STRB Nr. 431/2017) dem Gemeinderat Bericht erstattet und beantragt, die Motion abzuschreiben. Die Weisung wurde der SK HBD/SE zur Behandlung zugewiesen. Die Behandlung in der Kommission ist noch nicht abgeschlossen.		
POS 2015/000141	20.05.2015 10.06.2015	Regli Daniel und Iten Stephan Immobilien Stadt Zürich, Tätigkeitsbericht über die Praxis der Fremdmieten
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Dienstabteilung «Immobilien Stadt Zürich» dem Gemeinderat einmal jährlich einen Tätigkeitsbericht vorlegen kann, der umfassend und übersichtlich über die Praxis der Fremdmieten informiert. Der Bericht soll als EXCEL-File in elektronischer Form vorgelegt werden und über folgende Kategorien Auskunft geben:</i> – Adresse – Fläche des Mietobjekts – Nutzer (Departement, DA, etc.) und Nutzung (Büro, Lager, Gewerbe, Werkhof, Kindergarten, Betreuung, Gemeinschaftsräume, Parkplatz, Land etc.) – Vermieter; Kosten p. a. inkl. NK; Kosten pro m² p. a. – Mietdauer seit; Mietdauer bis, inkl. Optionen – beendete Fremdmieten seit dem letzten Jahresbericht Der Stadtrat hat dem Gemeinderat am 14. Juni 2017 einen Tätigkeitsbericht über die Praxis der Fremdmieten überwiesen (GR Nr. 2017/177). Zurzeit ist das Geschäft in der SK HBD/SE in Bearbeitung.		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2015/000387	02.12.2015 11.12.2015	AL-Fraktion Amt für Hochbauten, Beschleunigung der Entwicklung der Bau- und Sanierungsprojekte sowie Senkung der Planungskosten durch eine Anpassung der Planungsprozesse

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie mit einer Anpassung der Planungsprozesse die Entwicklung der Bau- und Sanierungsprojekte beschleunigt und die Planungskosten reduziert werden können.

Das Anliegen der Beschleunigung von Bau- und Sanierungsprojekten, insbesondere in der Planungsphase und den dazugehörigen internen Prozessen, wird mit dem aktuellen Postulat 2017/427 präzisiert und konkretisiert. Konkret soll der zu Beginn der 2000er-Jahre definierte Prozess überprüft und optimiert werden.

Der allgemeine Phasenplan geht bei einem grossen Neubauvorhaben (> 30 Millionen Franken Investition) von folgenden Teilprozessen aus:

1. Projektdefinition
2. Architekturwettbewerb
3. Projektierung
4. Objektkreditgenehmigung via Volksabstimmung
5. Vorbereitung Ausführung, Realisierung und Inbetriebnahme

Während in den letzten beiden Phasen keine grossen zeitlichen Einsparungen mehr gemacht werden können (dies auch im Vergleich mit privaten Bauherrschaften), gilt es das Augenmerk auf die ersten drei Teilprozesse zu legen.

Es zeigt sich, dass bei den vor Kurzem realisierten bzw. sich in Planung befindenden Schulbauten doch eine Verkürzung der Realisierungszeit von Planungsstart bis Bezug erreicht werden konnte:

- Schulhaus Blumenfeld: 7 Jahre
- Schulhaus Schauenberg: 6 Jahre (Inbetriebnahme geschätzt Mitte 2019)
- Schulhaus Schütze: 8 Jahre (Inbetriebnahme geschätzt Mitte 2020)
- Schulhaus Thurgauerstrasse: 8 Jahre (Inbetriebnahme geschätzt Mitte 2024)

Dienstabteilungsübergreifend wird kontinuierlich an Prozessoptimierungen gearbeitet. Mit dem vorliegenden Postulat 2017/427 wird der Prozess von Grund auf durchleuchtet.

MOT 2015/000405	16.12.2015 02.03.2016	Tognella Roger und Denoth Marco Umsetzung der «Standortstrategie Schutz & Rettung», Vorlage einer Weisung an den Gemeinderat

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat im Rahmen der kommunalen Richtplanung die «Standortstrategie Schutz & Rettung» zur Beschlussfassung vorzulegen.

Wie von der Weisung gefordert, wird der Stadtrat im Rahmen des kommunalen Richtplans «Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen» auch die «Standortstrategie Schutz & Rettung» vorlegen.

Der kommunale Siedlungsrichtplan wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2019 an den Gemeinderat überwiesen werden. Entsprechend hat der Stadtrat eine Fristerstreckung beantragt.

POS 2016/000094	23.03.2016 06.04.2016	Huber Patrick Hadi und Silberring Pawel Schulhaus Schütze, Installation der Überwachungskameras nur bei Notwendigkeit

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie nach Fertigstellung des Schulhauses Schütze die Installation der Kameras nur dann vorgenommen werden kann, wenn sich dies im Betrieb als unabdingbar erweist.

POS 2016/000167	18.05.2016 29.06.2016	Probst Matthias und Graf Davy Gebiet in städtischem Besitz entlang der Thurgauerstrasse, Entwicklung als autoarmes Quartier

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das zusammenhängende Gebiet entlang der Thurgauerstrasse, das sich im Besitz der Stadt Zürich befindet, als autoarmes Quartier entwickelt werden kann.

POS 2016/000206	08.06.2016 15.03.2017	Huber Patrick Hadi und Denoth Marco Projekte von Baugenossenschaften, Integration von subventioniertem Wohnungsbau bei Bauprojekten mit einer Mehrausnützung

Der Stadtrat wird aufgefordert, bei Bauprojekten von gemeinnützigen Bauträgern, bei denen eine Mehrausnützung über die rechtsgültige BZO mittels öffentlichen bzw. privaten Gestaltungsplänen oder Aufzonierungen zur Diskussion steht, vor der Planaufgabe das Gespräch mit den gemeinnützigen Bauträgern mit dem Ziel zu suchen, subventionierten Wohnungsbau in das jeweilige Projekt zu integrieren. Im Rahmen der entsprechenden Weisung an den Gemeinderat ist sodann Bericht zu erstatten, mit wem diesbezüglich Verhandlungen geführt wurden.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2016/000207	08.06.2016 06.07.2016	Denoth Marco und Nabholz Ann-Catherine Baubewilligungsverfahren im Perimeter des Gestaltungsplans Ueberlandpark, Integration von subventioniertem Wohnungsbau
Der Stadtrat wird aufgefordert, unmittelbar nach Erlass des Gestaltungsplans Ueberlandpark mit den betroffenen Grundeigentümern in Verhandlungen zu treten, um Anteile an subventionierten Wohnungen zu gewährleisten. Der Stadtrat soll der SK HBD/SE nach Abschluss der Verhandlungen über deren Ausgang Bericht erstatten.		
POS 2016/000318	21.09.2016 20.09.2017	Fischer Reante und Garcia Isabel Organisatorische Vereinfachung von Nutzungsänderungen in Schulen
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Nutzungsänderungen in Schulen organisatorisch vereinfacht werden können.		
MOT 2016/000340	05.10.2016 20.09.2017	Helfenstein Urs und Rykart Sutter Karin Projektierungskredit zum Carparkplatz unter Berücksichtigung einer quartierverträglichen Umsetzung und der wohn-, energie-, und verkehrspolitischen Aufträge der Gemeindeordnung
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage für einen Projektierungskredit zum Carparkplatzareal zu unterbreiten. Die Planung für das Carparkplatzareal soll in einem offenen und partizipativen Prozess erfolgen mit dem Ziel, an diesem städtebaulich wichtigen Ort eine quartierverträgliche Entwicklung umzusetzen. Dabei sind die wohn-, energie- und verkehrspolitischen Aufträge der Gemeindeordnung zu berücksichtigen. Es ist auch zu prüfen, ob der Car-parkplatz nach Möglichkeit an diesem Standort erhalten werden kann.		
POS 2016/000440	07.12.2016 16.12.2016	Angst Walter Mittel für Investitionen im Hochbau und für Planungsressourcen, prioritäre Realisierung der dringend benötigten Zusatzflächen für Schule, Sport sowie für andere Infrastrukturen
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die für Investitionen im Hochbau (Verwaltungsbereich) zur Verfügung stehenden Mittel und die Planungsressourcen so eingesetzt werden können, dass die dringend benötigten Zusatzflächen für Schule und Sport sowie andere Infrastrukturen prioritär realisiert werden.		
POS 2017/000067	22.03.2017 05.04.2017	AL-Fraktion Standort- und Raumbedarfsstrategie der Stadtpolizei, Prüfung von Alternativen zum Standort an der Förrlibuckstrasse
Der Stadtrat wird aufgefordert, im Rahmen der Standort- und Raumbedarfsstrategie Alternativen zum StaPo-Standort an der Förrlibuckstrasse zu prüfen, dies mit dem erklärten Fokus – auch aus Kostengründen – auf bereits bestehende stadteigene Gebäude.		
POS 2017/000122	03.05.2017 10.05.2017	Manser Joe und Savarioud Marcel Ersatzneubau Mathysweg, Gestaltung und Ausführung der beiden Lichthöfe gemäss Wettbewerbsprojekt sowie mit durchgehenden Handläufen
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Ersatzneubau Mathysweg innerhalb des bewilligten Baukredits so realisiert werden kann, dass die Gestaltung und die Ausführung der beiden Lichthöfe mit verglasten Holzbalustraden in der offenen Form ausgeführt wird, wie sie im Wettbewerbsprojekt vorgeschlagen und visualisiert wurden. Zudem sind die Lichthöfe mit durchgehenden Handläufen auszustatten.		
MOT 2017/000167	07.06.2017 20.09.2017	Kirstein Andreas und Maino Rosa Projektierungskredit für die Erweiterung des Schulhauses Saatlén
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Projektierungskredit für die Erweiterung des Schulhauses Saatlén zu unterbreiten.		
POS 2017/000344	27.09.2017 15.11.2017	Bürgisser Balz und Kurtulmus Muammer Erweiterung des Hortgebäudes auf dem Schulareal Allenmoos
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, das Hortgebäude auf dem Schulareal Allenmoos zu erweitern, so dass zusätzliche Schulräume entstehen.		
POS 2017/000368	25.10.2017 08.11.2017	Luchsinger Christoph und Albrecht Patrick Weitergabe der durch Digitalisierung und E-Government erzielten Effizienzgewinne bei Bewilligungsverfahren an die Gesuchstellenden
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie durch Digitalisierung und E-Government erzielte Effizienzgewinne bei Baubewilligungsverfahren in Form von Gebührensenkungen an die Gesuchstellenden weitergegeben werden können. Der Stadtrat sollte dabei anhand des Kostendeckungsgrades regelmässig prüfen, ob sich eine Gebührensenkung aufdrängt. Dazu sollten in den Ausführungsbestimmungen Vorkehrungen für eine zwingende Gebührenreduktion enthalten sein, sofern der Kostendeckungsgrad über 2-3 Jahre eine zu bestimmende Höhe überschreitet. Alle fünf Jahre soll der Stadtrat dem Gemeinderat über diese Fortschritte Bericht erstatten.		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2017/000378	01.11.2017 15.11.2017	SP-Fraktion Aufhebung der ZM-Pavillons auf den Schulanlagen Allenmoos und Kugeliloo im Zusammenhang mit der Realisierung des Schulhauses Guggach

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass das Schulhaus Guggach genügend gross geplant wird, dass eine möglichst rasche Aufhebung der auf den Schulanlagen Allenmoos und Kugeliloo gestellten ZM-Pavillons ermöglicht wird.

POS 2017/000427	29.11.2017 16.12.2017	AL-Fraktion Anpassung der Planungs- und Bauprozesse im Portfolio Schulen

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine Anpassung der Planungs- und Bauprozesse im Portfolio Schulen zu prüfen. Ziel ist, dass künftig auch grosse Neu- und Umbauprojekte innerhalb von 5 Jahren (Planungsstart bis Bezug) realisiert werden, um schneller den nötigen Schulraumbedarf abdecken zu können. Um das Ziel zu erreichen, sind sowohl die Prozesse gemäss Verfahrenshandbuch «Zürich baut gut und günstig», als auch die Dienstleistungsverträge zwischen der Immo und dem SSD zu überprüfen und anzupassen. Innerhalb des HBD ist zu prüfen, ob mit neuen Formen der Kooperation mit Dritten der Zeitplan optimiert und Ressourcen eingespart werden können. Innerhalb des Schulamts sind Verantwortlichkeiten und Schnittstellen zwischen Schulen (Schulleitung und Leitung Hausdienst), Kreisschulpflege und dem Schulamt so anzupassen, dass die Prozesse beschleunigt und Ressourcen gespart werden können. Dem Gemeinderat ist regelmässig Bericht zu erstatten über die Umsetzung der Massnahmen (SK PRD/SSD und RPK).

III. Abschreibungsanträge für Postulate

Postulate, für die der Stadtrat dem Gemeinderat den Antrag auf Abschreibung stellt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 1975/000001	10.12.1975 28.04.1976	Bürcher Beat und 27 Mitunterzeichnende Kasernenareal, künftige Nutzung

Nachdem die Stimmbürger des Kantons Zürich einer Verlegung des Waffenplatzes ins Reppischtal zugestimmt haben, wird der Stadtrat aufgefordert, dem Kanton gegenüber die Interessen der Stadt für die Nutzung des frei werdenden Kasernenareals nachdrücklich zu vertreten und insbesondere zu prüfen:

- wie die Bevölkerung der Stadt und insbesondere der angrenzenden Quartiere an den Entscheidungsvorbereitungen und den Entscheidungen über die zukünftige Nutzung des Areals beteiligt werden kann;
- wie die Stadt im Rahmen ihrer Möglichkeiten der Nutzungsbestimmungen massgeblich Einfluss nehmen kann;
- ob und zu welchen Bedingungen allenfalls ein Erwerb des Areals durch die Stadt oder ein Abtausch erfolgen könnte.

Wenn die Kantonspolizei in das neue Polizei- und Justizzentrum (PJZ) zieht, wird ein Grossteil des Kasernenareals frei, das aufgrund seiner zentralen Lage und Grösse ein bedeutendes Areal im Stadtzentrum ist. Gemeinsam haben der Kanton als Eigentümer und die Stadt Zürich 2012 das Projekt «Zukunft Kasernenareal Zürich» gestartet, um eine Strategie für das Gesamtareal zu entwickeln und Lösungen für die frei werdenden Flächen bereit zu halten. In einem breit angelegten Beteiligungsverfahren wurde auch die Bevölkerung einbezogen.

Ein wichtiger Meilenstein in der Entwicklung des Kasernenareals wurde 2016 erreicht: Regierungsrat und Stadtrat haben dem Masterplan zugestimmt. Dieser legt die Weiterentwicklung des Schlüsselareals in den nächsten Jahren fest und sieht vor, das Areal in vier Teile mit unterschiedlicher Ausrichtung zu gliedern, die ein sinnvolles Ganzes bilden. Die Militärkaserne wird das kantonale Bildungszentrum für Erwachsene (BIZE) beherbergen, wobei das Erdgeschoss weitgehend für publikumsorientierte Nutzungen geöffnet wird. Ursprünglich war geplant, dass die Polizeikaserne bis auf weiteres von der Kantonspolizei genutzt wird. In diesem Zusammenhang hat der Stadtrat dem Regierungsrat mitgeteilt, dass es zu begrüßen wäre, wenn die Polizeikaserne zugunsten der Entwicklung des gesamten Kasernenareals von polizeilichen Nutzungen freigespielt würde (siehe auch Antwort auf Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2014/206, vom 17. September 2014). Der Kantonsrat hat dann am 27. März 2017 entschieden, dass die Kantonspolizei das Kasernenareal mit dem Bezug des neuen Polizei- und Justizzentrums vollständig verlassen muss. Demnach wird auch die Polizeikaserne einer neuen Nutzung zugänglich. Der Regierungsrat hat am 4. Oktober 2017 die Teilrevision des kantonalen Richtplans 2016 dem Kantonsrat überwiesen und darin mit dem Eintrag der Gebietsplanung Kasernenareal den Entscheid des Kantonsrats nachvollzogen.

Nach der Aufhebung des provisorischen Polizeigefängnisses und dessen Umzäunung wird die Kasernenwiese zu einem zentralen Freiraum, der durch die Stadt betrieben wird. Für die Zeughäuser stehen quaternahe Nutzungen für Gewerbe, Kultur und soziale Einrichtungen im Vordergrund. Vorbehaltlich der Zustimmung des Kantons- und des Gemeinderats kann das Zeughausareal samt Zeughaushof im Baurecht durch die Stadt betrieben werden. Aufgrund der zentralen Lage steht ein Verkauf seitens des Kantons nicht zur Diskussion. Der Kanton behält das gesamte Areal langfristig als Reserve. Am 25. Oktober 2017 hat der Gemeinderat den Baurechtsvertrag und den Projektierungskredit zu den Zeughäusern bewilligt. Die zwischen dem Kanton und der Stadt ausgehandelte Lösung bedingt einen Einnahmeverzicht des Kantons. Die Vorlage in dieser Sache liegt beim Kantonsrat.

Das Kasernenareal wird auf diese Weise seiner grossen Bedeutung für den Kanton und die Stadt Zürich gerecht. Als identitätsstiftendes Ensemble und mit einem Frei- und Grünraum von beachtlicher Grösse erfüllt es wichtige Funktionen einer für alle Bevölkerungsgruppen attraktiven Stadt. Das Areal wird zu einer ausgewogenen Stadtentwicklung beitragen, indem es vielfältig nutzbare Begegnungs- und Aufenthaltsräume schafft, die Lebendigkeit und Individualität des Stadtquartiers stärkt und mit quartierorientiertem Gewerbe, kulturellen und sozialen Angeboten sowie dem BIZE die breite Bevölkerung anspricht.

POS 1987/000023	09.12.1987 09.11.1988	Kammerer Bruno und 4 Mitunterzeichnende Kasernenareal, Erlass eines Entwicklungs- und Nutzungskonzeptes

Wir ersuchen den Stadtrat zu prüfen, ob es in der Situation um die vergangene und zukünftige Kasernenabstimmung der Sache nützlich wäre, mit dazu befähigten Personen eine Kommission zu bilden und diese zu beauftragen, ein Entwicklungs- und Nutzungskonzept des Kasernenareals zu formulieren, welches Bedürfnisse und Interessen der Stadt Zürich berücksichtigt und als gemeinsamer städtischer Beitrag der neuerlichen Entscheidungsfindung der kantonalen Behörden dienen kann.

Siehe Text zu POS 1975/000001

POS 1989/000322	07.06.1989 28.06.1989	Kammerer Bruno und 4 Mitunterzeichnende Kasernenareal, Gesamtstädtisches Entwicklungs- und Nutzungskonzept

Wir ersuchen den Stadtrat zu prüfen, ob er ein Entwicklungs- und Nutzungskonzept für das Kasernenareal formulieren will, welches die verschiedenen Bedürfnisse und Interessen in dieser Stadt zu einer gemeinsamen Position zusammenführt und als gesamtstädtische Äusserung in die Entscheidungsfindung um die Zukunft der Kaserne eingebracht werden kann.

Siehe Text zu POS 1975/000001

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung

POS 1995/000386	22.11.1995 04.09.1996	Vögeli Esther und 3 Mitunterzeichnende Kasernenareal, öffentliche Nutzung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie nach Jahren des Zweifels und Zauderns auf dem Kasernenareal wieder ein Schritt nach vorn möglich wird und die einmalige stadtgestalterische Chance zur Förderung der Urbanität im heutigen Niemandsland zwischen City und Kreis 4 endlich realisiert werden kann, indem die Zeughäuser I bis V und der dazugehörige Hof von der Stadt zur Bewirtschaftung übernommen werden, um darin spezifische Quartiereinrichtungen sowie gesamtschäftliche öffentliche und private Nutzungen zu ermöglichen, und die Kasernenwiese als grosszügiger innerstädtischer Park und Grünraum der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

Siehe Text zu POS 1975/000001

POS 1998/000344	28.10.1998 13.01.1999	Zimmerling Enkelmann Anita und Bucher Judith Kasernenareal, Zuführung zu einer gesamtschäftlichen Nutzung und Auflösung des Polizeigefängnisses

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in Zusammenarbeit mit dem Kanton das Kasernenareal inkl. Zeughäuser einer gesamtschäftlichen Nutzung zugeführt werden kann und das Provisorium für das Polizeigefängnis auf der Kasernenwiese schnellstmöglich aufgelöst werden kann.

Siehe Text zu POS 1975/000001

POS 2002/000123	10.04.2002 13.11.2002	Fiala Doris und Walther Rolf Bahnhofbrücke-Mühlesteig, Verbesserung der städtebaulichen Situation

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die städtebauliche Situation zwischen Bahnhofbrücke und Mühlesteig, anstelle der provisorischen Bauten (früheres Globus-Provisorium) verbessert werden kann.

Am 29. Januar 2014 wurde die Motion 2013/49 (Papierwerd-Areal, Neugestaltung zu einem offenen Platz sowie Erarbeitung eines Nutzungskonzepts) dem Stadtrat überwiesen. Die Bearbeitung der Motion liegt beim Tiefbau- und Entsorgungsdepartement und wird im Frühjahr 2018 beantwortet. Im Rahmen dieser Motion werden die Anliegen des Postulats 2002/123 aufgenommen und bearbeitet. Die Vertiefungsstudie hatte aufgezeigt, dass ein Platz auf dem Papierwerd-Areal unter Berücksichtigung der technischen Anforderungen grundsätzlich möglich ist und einen städtebaulichen, aber auch einen Mehrwert für die Bevölkerung bringt. Die Denkmalpflegekommission der Stadt Zürich hatte 2016 das Globusprovisorium als Schutzobjekt beurteilt. Eine Realisierung des Platzes ist daher nur möglich, wenn der Stadtrat im Rahmen der Güterabwägung auf eine Unterschutzstellung verzichtet.

POS 2006/000071	08.03.2006 02.11.2007	Seliner Emil und Seidler Christine Gestaltungspläne und Sonderbauvorschriften, Planungsgewinne

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei Gestaltungsplänen und Sonderbauvorschriften allfällige Mehrausnutzungen und die entsprechenden «Planungsgewinne» aufgezeigt werden können. Dazu könnte ein Gutachten dienen, welches durch ein unabhängiges Büro ausgearbeitet wird.

Trotz noch fehlender Grundlage wird der Aspekt des Ausgleichs planungsbedingter Vorteile von der Stadt in Planungsprozessen mit Privaten regelmässig thematisiert, insbesondere dann, wenn mit der Sondernutzungsplanung eine Mehrausnutzung oder ertragreichere Nutzung ermöglicht wird. Die Baudirektion des Kantons Zürich hat vom 25. Mai bis zum 25. September 2016 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf für ein Mehrwertausgleichsgesetz (MAG) durchgeführt. Die Stadt Zürich hat sich in einer Stellungnahme geäussert (STRB Nr. 795/2016 vom 21. September 2016). Nun bleibt abzuwarten, in welcher Form der Kanton den Mehrwertausgleich bis 2019 regeln wird. In der Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans wird dem Anliegen Rechnung getragen (Kapitel 2.1.3 Massnahmen). Die Stadt Zürich regelt den Ausgleich planungsbedingter Vorteile im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten in Sondernutzungsplanungsverfahren. Dazu wurde auch ein Leitfaden für Bauherrschaften erarbeitet. Die Praxis der Stadt bewährt sich. Deshalb erübrigt sich ein externes Gutachten.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2010/000034	20.01.2010 16.12.2011	Seidler Christine Soziale Nachhaltigkeit auf Quartier- oder Siedlungsebene, Erarbeitung von Leitbildern
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Rahmen der zu erwartenden, grossen Strukturerneuerungen der privaten, kommunalen und genossenschaftlichen Wohnsiedlungen verbindliche Leitbilder erarbeitet werden können. Dies mit dem Ziel, auf Quartier- oder Siedlungsebene die soziale Nachhaltigkeit, insbesondere unter dem Aspekt der Bevölkerungsdurchmischung und der Vermeidung einer segregativen Entwicklung, zu gewährleisten.</i> <i>Dabei könnte z. B. angestrebt werden, dass nach Möglichkeit jeweils ein Drittel der vorhandenen Bausubstanz für einen Renovationszyklus von 30 Jahren sanft saniert wird und zwei Drittel erneuert oder ersetzt werden. Partizipative Entwicklungsprozesse und kooperative Planungsverfahren sind dabei zentral.</i> Städtebauliche Leitbilder bilden eine sinnvolle Ergänzung zu den behörden- und grundeigentümergebundenen Planungsinstrumenten. Partizipative Entwicklungsprozesse und kooperative Planungsverfahren werden als zentral erachtet. Sie sind per Gesetz weder behörden- noch grundeigentümergebunden und haben den Vorteil, dass sie mit dem Einverständnis aller am Projekt Beteiligten abgeändert werden können. Auf veränderte Bedürfnisse, wie sie bei langen Planungsprozessen oft vorkommen, kann so angemessen reagiert werden. In den behörden- und rechtsverbindlichen Instrumenten können nur die wichtigsten Parameter festgehalten werden. Leitbilder bilden dazu eine sinnvolle Ergänzung und bieten die Möglichkeit, gewisse Themen zu vertiefen. Eine Änderung im Planungs- und Baugesetz, Leitbilder behördenverbindlich als Instrument festzulegen, ist nicht vorgesehen. Zum Thema Strukturerneuerung und soziale Nachhaltigkeit hat die Wohndelegation des Stadtrats einen Leitfaden in Auftrag gegeben, der sich mit den Erfolgsfaktoren sozial nachhaltiger Sanierungen und Ersatzneubauten befasst. Der Leitfaden, publiziert unter www.stadt-zuerich.ch/nachhaltigsanieren, richtet sich insbesondere an Private, hat aber auch für die Verwaltung Gültigkeit. Folgende vier Erfolgsfaktoren werden im Leitfaden näher umschrieben: «Bezahlbare Mieten dank Kostenreduktion und angemessener Belegung», «Langfristige Gesamtstrategie und frühzeitige Kommunikation», «Identität, Gemeinschaft und Zusammenleben fördern» und «Vielfalt und flexible Nutzbarkeit gewährleisten». Die vier Erfolgsfaktoren wurden bereits in der Antwort auf die Interpellation GR Nr. 2013/7 grob umrissen. Zudem ist mit der Richtplanung anzustreben, dass eine gute soziale Durchmischung der Wohnbevölkerung erreicht wird. Der kommunale Richtplan enthält Vorgaben für die Erhöhung des Anteils von preisgünstigem Wohnraum und für die sozialverträgliche räumliche Entwicklung. Die angestrebte Innenentwicklung wirkt sich auf das soziale Gefüge und Zusammenleben in der Stadt aus. Grossflächigen Verdrängungs- und Entmischungsprozessen soll begegnet werden. Die Gesamtbevölkerung soll mit ausreichend sozialen Angeboten versorgt werden. Um das vielfältige Wohnangebot zu erhalten, soll der Anteil gemeinnütziger Wohnungen an der Gesamtheit der Mietwohnungen auf einen Drittel steigen. Die Stadt setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für einen substanziellen Anteil preisgünstigen Wohnraums in möglichst kleinräumiger Verteilung ein.		
POS 2012/000155	04.04.2012 04.07.2012	Huber Patrick Hadi und Küng Peter Quartiernahe Nutzung des Kasernenareals
<i>Nach dem positiven Entscheid des Kantonsrates zur Realisierung des Polizei- und Justizzentrums wird der Stadtrat gebeten zu prüfen, wie er eine quartiernahe Nutzung des Kasernenareals gewährleisten kann. Dabei sind insbesondere ein allenfalls möglicher Erwerb des Grundstücks durch die Stadt und dessen Folgen abzuklären. Des Weiteren sind die städtische Zielsetzung darzulegen und der Einbezug des Quartiers zu gewährleisten.</i> Siehe Text zu POS 1975/000001		
POS 2013/000204	05.06.2013 23.10.2013	Kisker Gabriele und Knauss Markus Bauten im Gebiet Dunkelhölzli, Herstellung des rechtmässigen Zustands
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei Bauten im Gebiet Dunkelhölzli, die sowohl in der ursprünglichen Freihaltezone ohne Bewilligung erstellt wurden oder nicht zonenkonform genutzt werden und auch in der neuen E3 nicht bewilligungsfähig sind, ein Verfahren zur Herstellung des rechtmässigen Zustandes innert Jahresfrist eingeleitet werden kann.</i> Die Bauten im Gebiet Dunkelhölzli (Kat.-Nr. AL4378 in Zürich 9 – Altstetten) sind nicht zonenkonform. Am 1. März 2016 hat die Bausektion einen Bauentscheid gefällt, der inzwischen rechtskräftig ist. Dieser verlangt die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands (Bauentscheid Nr. 355/16). Der Bauentscheid beinhaltet auch die verbindliche Erklärung der Eigentümerschaft und der Mieterschaft, dass der Restaurationsbetrieb bis spätestens 31. Dezember 2019 eingestellt wird und die Räumlichkeiten ihrer eigentlichen Nutzung als Treibhäuser bzw. der gemäss Bauentscheid Nr. 385/01 bewilligten Nutzung wieder zugeführt werden.		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2013/000391	13.11.2013 20.11.2013	Grüne-Fraktion Platzierung der ZM-Pavillons ohne Beeinträchtigung der Freihaltezonen und der von Schülerinnen und Schülern genutzten Freiflächen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die in den kommenden Jahren zu erstellenden ZM-Pavillons jeweils so platziert werden können, dass weder Freihaltezonen noch die von den Schülerinnen und Schülern genutzten Freiflächen auf den Schularealen beeinträchtigt werden.

Die «einfachen» Standorte für Züri Modular-Pavillons (ZM-Pavillons) sind mittlerweile belegt. Die Stadt legt deshalb bei der Erweiterung von Schulanlagen mit ZM-Pavillons grossen Wert auf eine sehr sorgfältige Standortprüfung, in die auch die Schulen (Kreisschulpflege, Schulamts, Schulleitung) noch stärker einbezogen werden. Dabei fliessen die schulbetrieblichen Anforderungen ebenso ein wie die gesetzlichen Rahmenbedingungen und spezifischen räumlichen Gegebenheiten vor Ort. Unvermeidbar ist aber, dass sich die Standorte auf dem Schulareal selbst und damit auf Freiflächen bzw. auf Flächen befinden, die zuvor dem Pausen- oder Schulsportbetrieb ganz oder teilweise zur Verfügung standen: ZM-Pavillons gehören zum Schulareal resp. möglichst nahe an das Hauptgebäude der betreffenden Schule. In den meisten Fällen ist es so, dass sich (Pflicht-)Parkplätze am Rand oder sogar ausserhalb des eigentlichen Schulareals befinden. Selbst wenn diese vollständig aufgegeben werden könnten, weisen sie in der Regel weder die notwendige Grösse noch die erforderlichen Masse auf, um einen ZM-Pavillon aufzunehmen.

Auf Schularealen, die sich als Folge der steigenden Zahl an Kindern und der dadurch erforderlichen Mehrfläche für Unterricht und Betreuung gezwungenermassen verdichten, können Ziel- und Nutzungskonflikte (schulbetriebliche, baurechtliche, denkmalpflegerische usw.) nicht verhindert werden. Dem Anliegen des Postulats wird jedoch Rechnung getragen: Von den 59 ZM-Pavillons, die seit 1998 erstellt worden sind, befinden sich lediglich vier als Ausnahmebewilligung in einer Freihaltezone (wobei seit der Einreichung des Postulats keine ZM-Pavillons in einer Freihaltezone platziert worden sind).

POS 2014/000111	02.04.2014 25.06.2014	Nabholz Ann-Catherine und Dubno Samuel Reduktion der Anzahl Videokameras zur Vandalismusprävention an Schulgebäuden

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Anzahl Videokameras zur angestrebten Vandalismusprävention an Schulgebäuden gegenüber der aktuellen Planung optimiert werden kann. Grundsätzlich soll die Videoüberwachung nur dort eingesetzt werden, wo sie die einzig zweckdienliche und angemessene Lösung ist. Entsprechend soll die Videoüberwachungsstrategie der IMMO dahingehend ausgerichtet werden, dass neue Videoüberwachungen nicht flächendeckend, sondern bloss punktuell und nur bei hohem Risiko von Vandalismus zum Einsatz kommen.

Neue Schulanlagen (z. B. Schütze, Pfingstweid) werden nicht mehr von Beginn weg mit Videokameras ausgerüstet. Es werden lediglich Leerrohre eingelegt, wie dies generell bei Neubauten auch für gebäudetechnische Komponenten (Lüftung, Elektro usw.) üblich ist. Die für verschiedene Zwecke nutzbaren Leerrohre ermöglichen einen Spielraum bei allfälligen Veränderungen. Sollten Vandalismusschäden auf einer Schulanlage zunehmen, setzen Schule und IMMO in einer ersten Phase auf organisatorische Massnahmen (verstärkte Patrouillen der SIP Zürich oder von privaten Sicherheitsdiensten). Erst wenn der erhoffte Effekt durch vermehrte Kontrolle ausbleibt und auch bauliche Massnahmen wirkungslos bleiben, werden auf Antrag des Schulbetriebs Videokameras in Betracht gezogen. In einem solchen Fall können Kameras dank den eingelegten Leerrohren kostengünstiger installiert werden als bei einem nachträglichen Einbau.

POS 2015/000012	02.04.2014 14.01.2015	AL-Fraktion Pflicht zum Erlass öffentlicher Gestaltungspläne für strategisch bedeutsame Areale der SBB in der Stadt

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Vorlage zu präsentieren, mit der für strategisch bedeutsame Areale der SBB in der Stadt Zürich (z. B. Gebiete um den Bahnhof Oerlikon) eine Pflicht zum Erlass öffentlicher Gestaltungspläne festgelegt wird.

Für eine generelle Gestaltungsplanpflicht für Areale der SBB sind die rechtlichen Voraussetzungen nicht gegeben. Dieser Sachverhalt wurde im STRB Nr. 877 vom 1. Oktober 2014 ausführlich dargelegt. Im Hinblick auf die erwähnten Areale um den Bahnhof Oerlikon sind zudem die Planungsverfahren bereits zu weit fortgeschritten.

Die Stossrichtung nach Mitsprache der Gemeinde bei der Projektierung von Grossprojekten auf strategisch bedeutsamen Arealen der SBB wird jedoch grundsätzlich begrüsst. Für die drei grösseren freiwerdenden SBB-Areale im Gleisraum Zürich-West (Neugasse, Werkstadt, Hardfeld) bekennen sich die SBB in ihrem im November 2016 vorgelegten Strategiepapier zu einem stufengerechten Einbezug von Verwaltung, Politik und Bevölkerung bei der Entwicklung jedes der drei Areale. Alle drei Areale befinden sich gemäss BZO 2016 in der IG-Zone. Das Areal Neugasse soll in ein gemischtes Stadtquartier mit Wohn-, Gewerbe- und Quartierinfrastrukturnutzungen transformiert werden. Diese Umnutzung erfordert eine Sondernutzungsplanung, womit auch das Parlament darüber befinden kann. Die beiden Areale Werkstadt und Hardfeld sollen im Rahmen der bestehenden Zonierung (IG) entwickelt werden. Inwieweit für diese Areale Sondernutzungsplanungen sinnvoll und notwendig sind, wird sich im Lauf der weiteren Planungsprozesse zeigen.

POS 2014/000204	18.06.2014 12.11.2014	GLP-Fraktion Anpassung der Bauplanung des Polizei- und Justizzentrums (PJZ) mit dem Ziel der Freigabe des gesamten Kasernenareals für die Stadtbevölkerung

Der Stadtrat wird aufgefordert, sich beim Regierungsrat dafür einzusetzen, dass das gesamte Kasernenareal von sämtlicher polizeilichen Nutzung befreit wird und der Stadtzürcher Bevölkerung langfristig und unwiderruflich zur Verfügung stehen kann.

Siehe Text zu POS 1975/000001

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2015/000078	18.03.2015 20.05.2015	Grüne-Fraktion und AL-Fraktion Einbezug des Gemeinderats in die öffentliche Meinungsbildung zum Masterplan Hochschulgebiet 2014

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Gemeinderat in geeigneter Form in die öffentliche Meinungsbildung zum Masterplan Hochschulgebiet 2014 einbezogen werden kann (zum Beispiel durch Vorlegen eines Berichts zur Diskussion in Kommission und Parlament oder ein öffentliches Hearing).

Mit Beschluss vom 11. Juni 2014 stimmte der Regierungsrat (RRB Nr. 679/2014) und mit Beschluss vom 27. August 2014 der Stadtrat von Zürich (STRB Nr. 749/2014) dem Masterplan Hochschulgebiet Zürich Zentrum zu. Auf Basis des Masterplanes wurde der kantonale Richtplan überarbeitet und vom Kantonsrat bereits beschlossen (RRB Nr. 5180/2015; Vorlage Nr. 5180a). Der kantonale Richtplan bildet die Grundlage für die Gestaltungspläne und die BZO-Teilrevision, welche vom 7. April bis 12. Juni 2017 öffentlich aufgelegt sind.

Nebst den ordentlichen Mitwirkungsverfahren (öffentliche Auflagen von kantonalem Richtplan, Gestaltungsplänen und BZO-Teilrevision) wurden laufend mit verschiedenen Kommunikationsmassnahmen sowohl die Bevölkerung wie auch der Gemeinderat in geeigneter Form in die Gebietsplanung einbezogen. Das Gebietsmanagement informiert regelmässig und transparent über die Entwicklung des Hochschulgebiets Zürich Zentrum in Form von öffentlichen Informationsveranstaltungen, Medienkonferenzen und über die Website www.berthold.zh.ch. Um die Meinungen aus der Bevölkerung zur Entwicklung des Hochschulquartiers abzuholen, wurden im Verlauf von 2017 mehrere sogenannte «Round-Tables» durchgeführt. Sämtliche Partner der Gebietsentwicklung sind zudem jederzeit bereit, dem Gemeinderat bzw. den gemeinderätlichen Kommissionen Rede und Antwort zu stehen, falls dies gewünscht und angefragt wird. So wurden beispielsweise die beiden Gemeinderatskommissionen von Hochbau- und Tiefbaudepartement im Rahmen einer Führung durch das Hochschulquartier umfassend informiert. Im Weiteren fand im November 2017 eine Informationsveranstaltung für die Parlamentarierinnen und Parlamentarier vom Gemeinde-, Kantons-, National- und Ständerat statt.

POS 2016/000312	14.09.2016 14.06.2017	AL-Fraktion Erhalt von preisgünstigen Wohnungen bei Planungsvorhaben, Ergänzung der Massnahmen-Liste im Programm Wohnen als Auftrag an das Amt für Städtebau

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine Ergänzung der Massnahmen-Liste im Programm Wohnen mit einem Auftrag an das Amt für Städtebau (AfS) zu prüfen. Bei Planungsvorhaben, die zur Verdichtung und zum Abbruch von bestehendem preisgünstigem Wohnraum führen, soll mit den Grundeigentümern geprüft werden, wie bei der Realisierung der baulichen Massnahmen die Anzahl preisgünstiger Wohnungen erhalten werden kann.

Die Anliegen des Postulats wurden im aktualisierten Programm Wohnen von 2017 (STRB Nr. 778/2017) aufgenommen.



Neue Tramverbindung über die Hardbrücke (Bild: VBZ)

Geschäftsbericht 2017

Departement der Industriellen Betriebe

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht

Departement der Industriellen Betriebe

1.	Vorwort	289
2.	Jahresschwerpunkte	290
3.	Kennzahlen Departement der Industriellen Betriebe	291
4.	Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen	292
4.1	Departementssekretariat	292
4.1.1	Aufgaben	292
4.1.2	Regionale Verkehrskonferenz	292
4.1.3	Städtische Fahrzeugpolitik	292
4.2	Energiebeauftragter	292
4.3	Wasserversorgung	293
4.3.1	Aufgaben	293
4.3.2	Jahresschwerpunkte	293
4.3.3	Personal	293
4.3.4	Arbeitssicherheit und Umwelt	293
4.3.5	Finanzen und Informatik	294
4.3.6	Produktion	294
4.3.7	Verteilung	295
4.3.8	Qualitätsüberwachung	295
4.3.9	Kennzahlen Produktion und Leitungsnetz	296
4.4	Elektrizitätswerk	297
4.4.1	Aufgaben	297
4.4.2	Jahresschwerpunkte	297
4.4.3	Energiestrategie 2050	298
4.4.4	Natur und Umwelt	299
4.4.5	Innovation	299
4.4.6	Infrastruktur	300
4.4.7	Partnerschaften und Investitionen	301
4.4.8	Nutzen für Kundschaft und Mitarbeitende	301
4.4.9	Finanzen	302
4.5	Verkehrsbetriebe	304
4.5.1	Aufgaben	304
4.5.2	Jahresschwerpunkte	304
4.5.3	Nutzen für die Kundschaft	304
4.5.4	Kennzahlen Fahrgäste und Angebot	308
4.5.5	Substanzerhaltung	308
4.5.6	Finanzen	308
5.	Parlamentarische Vorstösse	309

1. Vorwort



Andres Türlér. (Bild: DiB)

«Einen Meilenstein konnten die VBZ bei der Beschaffung der neuen Tramgeneration setzen.»

Der Höhepunkt im Departement der Industriellen Betriebe fand Ende Jahr statt: die Eröffnung der Tramverbindung Hardbrücke. Nach einer rund zweieinhalbjährigen Bauzeit nahm die verlängerte Linie 8 ihren fahrplanmässigen Betrieb auf. Damit ist der Bahnhof Hardbrücke optimal ans VBZ-Netz angebunden, und mit dieser ersten Tramtangente wird das Gebiet rund um den Hauptbahnhof entlastet. Nächste Ausbaustufe ist die Tramverbindung nach Affoltern. Die VBZ haben beim Kanton den Antrag für die Finanzierung des Vorprojekts gestellt. Länger als erwartet dauert es, bis der Entscheid im Kantonsrat zum Projekt Rosengartentram/Rosengartentunnel fällt. Ende Jahr war die Vorlage noch bei der vorberatenden Kommission pendend.

Einen Meilenstein konnten die VBZ bei der Beschaffung der neuen Tramgeneration setzen. Nachdem das Verwaltungsgericht den Beschwerden der unterlegenen Anbieter die aufschiebende Wirkung entzogen hatte, verzichteten diese auf einen Weiterzug des Urteils, und das Verfahren wurde eingestellt. Das öffnete die Tür für die Vertragsunterzeichnung mit der Lieferantin Bombardier.

Nach dem Entscheid des Gemeinderats, auf die Rechtsformänderung des ewz nicht einzutreten, bahnte der Stadtrat den Weg für die Zukunft des Unternehmens als Dienstabteilung der Stadt Zürich – im Wesentlichen mit Rahmenkrediten. Dank diesem Instrument verkürzen sich die Entscheidungswege, und die Vertraulichkeit der Geschäfte bleibt gewahrt. Der Gemeinderat und danach die Stimmberechtigten hieszen die entsprechenden Vorlagen gut, nämlich einen Rahmenkredit von 200 Millionen Franken für erneuerbare Energie und einen weiteren in der gleichen Höhe für Energiedienstleistungen. Zudem billigte der Gemeinderat ein neues Modell für die Gewinnablieferung des ewz an die Stadtkasse, und die Stimmberechtigten gaben ihr Einverständnis zu der dafür notwendigen Aufhebung des Stromsparbeschlusses. In eigener Kompetenz hob der Gemeinderat den Bonusbeschluss auf. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, damit das ewz in den nächsten Jahren gegen die Konkurrenz bestehen kann. Es soll weiterhin eine Vorreiterrolle

in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energie einnehmen.

Innerhalb der Stadt Zürich ist das ewz nicht der einzige Akteur auf dem Gebiet der Energieversorgung. Mit dem Energieplan, den der Stadtrat beschlossen und die kantonale Baudirektion im Frühjahr genehmigt hat, ist die Koordination auf dem Stadtgebiet gesichert. Der Stadtrat hat aber ein Interesse, dass städtische Unternehmen generell gut zusammenarbeiten. Mit einem Postulat des Gemeinderats ist er beauftragt zu prüfen, wie er die verschiedenen Energieversorger institutionell neu ordnen möchte. Die Arbeiten dazu sind in vollem Gange.

Die Wasserversorgung kann erneut auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken. Die Bauarbeiten für das neue Reservoir Käferberg schreiten zügig voran, sodass die Inbetriebnahme wie geplant in der ersten Hälfte 2018 stattfinden kann. Ebenfalls auf Grün stehen die Signale für die Erneuerung des Seewasserwerks Moos. Die dortigen Anlagen sollen auf den aktuellen Stand der Technik gebracht werden. Gegen die Vergabe der Planungs- und Projektierungsarbeiten war ein Rekurs eingegangen, der auch vor dem Verwaltungsgericht standhielt. Vom Bundesgericht hat die Wasserversorgung hingegen vollumfänglich Recht erhalten. Dieses Grossprojekt wird sich über acht bis zehn Jahre hinziehen.

Stadtrat Andres Türlér
Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe

2. Jahresschwerpunkte

Die Jahresschwerpunkte des Departements ergeben sich aus denjenigen der Dienstabteilungen, die unter Punkt 2 in den jeweiligen Kapiteln erscheinen. Zudem gibt der Vorsteher in

seiner Einleitung einen Überblick über die Hauptereignisse des zurückliegenden Jahres. Auf ein weiteres Zusammentragen derselben Inhalte wird an dieser Stelle verzichtet.

3. Kennzahlen Departement der Industriellen Betriebe

	2013	2014	2015	2016	2017
Mitarbeitende total	3873	3903	3935	3956	3951
davon Frauen	709	711	734	754	745
davon Männer	3164	3192	3201	3202	3206
Ø FTE/Stw.-Ä.¹	3591	3624	3657	3670	3677
Führungskader total	422	428	433	452	449
davon Frauen	45	48	52	69	67
davon Männer	377	380	381	383	382
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %)					
Funktionsstufe	Frauen Männer	Frauen Männer	Frauen Männer	Frauen Männer	Frauen Männer
FS 16–18	– –	– –	– –	16,0 84,0	12,0 88,0
FS 14–15	– –	– –	– –	20,0 80,0	20,8 79,2
FS 12–13	– –	– –	– –	15,9 84,1	16,8 83,2
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 (Vollzeitstellen)					
Total	3265	3258	3258	3271	3247
Frauen	415	409	418	424	400
Männer	2850	2849	2840	2847	2847
Frauen in %	12,7	12,6	12,8	13,0	12,3
Männer in %	87,3	87,4	87,2	87,0	87,7
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 (Teilzeitstellen I)					
Total	474	508	532	546	567
Frauen	238	243	257	269	292
Männer	236	265	275	277	275
Frauen in %	50,2	47,8	48,3	49,3	51,5
Männer in %	49,8	52,2	51,7	50,7	48,5
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 (Teilzeitstellen II)					
Total	210	195	206	195	195
Frauen	67	69	72	73	65
Männer	143	126	134	122	130
Frauen in %	31,9	35,4	35,0	37,4	33,3
Männer in %	68,1	64,6	65,0	62,6	66,7
Lernende					
Total	85	92	89	94	89
davon Frauen	9	10	8	13	19
davon Männer	76	82	81	81	70
Personalaufwand	452 609 559	458 366 610	463 523 067	465 030 373	467 535 091
Sachaufwand	571 945 156	591 933 713	662 898 517	662 298 915	683 609 294
Übriger Aufwand	467 145 809	681 221 517	483 499 718	896 844 642	649 332 931
Total Aufwand	1 491 700 524	1 731 521 840	1 609 921 302	2 024 173 930	1 800 477 316
Bruttoinvestitionen	316 709 476	329 492 886	216 605 433	223 907 338	336 733 989

¹ Bis 2015 wurde der Stw.-Ä und ab 2016 aufgrund der Umstellung auf SAP HCM Standard der FTE (entspricht dem Beschäftigungsgrad Netto) ausgewiesen.

Definitionen:

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeiterkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind.

Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt.

Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Das Departementssekretariat ist der eigentliche «Konzernstab» des Departementsvorstehers der Industriellen Betriebe. Es unterstützt ihn bei der Entwicklung von Zielen und Strategien sowie deren Umsetzung. Es leistet ihm Support bei der Vorbereitung und Erledigung der Geschäfte der Dienstabteilungen Wasserversorgung, Elektrizitätswerk, Verkehrsbetriebe, von der Energie 360° AG und weiteren Beteiligungsgesellschaften. Ferner führt es das Sekretariat der Regionalen Verkehrskonferenz der Gemeinde Zürich.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten die Dienstabteilungen in strategischen, rechtlichen und formalen Fragen und stehen ihnen bei der internen Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit zur Seite. Sie sorgen für einen reibungslosen Informationsfluss zwischen den Dienstabteilungen und dem Vorsteher und wirken ausserdem als Bindeglied zu anderen städtischen Dienststellen, aussenstehenden Organisationen, Einwohnerinnen und Einwohnern.

4.1.2 Regionale Verkehrskonferenz

Die Regionale Verkehrskonferenz Zürich (RVKZ) hielt unter dem Vorsitz des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe zwei Sitzungen ab. Das Gremium besteht aus elf stimmberechtigten Mitgliedern, davon sieben Mitglieder des Gemeinderats, je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Quartiervereine und des Gewerbeverbands sowie eine Vertretung aus dem Tiefbauamt. In der Sitzung vom Mai behandelte die RVKZ 187 Begehren zum Entwurf für den Verbundfahrplan

2018–2019, davon 183 Begehren aus der Öffentlichkeit und 4 Postulate. Ihre Entscheide leitete sie an den Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) weiter. Die Zunahme an Begehren im Vergleich zum Fahrplanverfahren 2015 (54 aus der Öffentlichkeit und 17 politische Vorstösse) ist darauf zurückzuführen, dass die Bevölkerung ihre Begehren zum Fahrplanentwurf erstmals über die Homepage der RVKZ einreichen konnte. Davon wurde rege Gebrauch gemacht. In der Sitzung vom November liess sich die RVKZ von den VBZ im Detail über die vom ZVV bewilligten Änderungen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017 und 2018 sowie über den Stand der Teilstrategie 2030 Limmattal informieren. Weiter stellten die VBZ ihre Handlungsfelder zum Fahrplanverfahren 2020–2021 vor, und die RVKZ entschied über deren Priorisierung.

4.1.3 Städtische Fahrzeugpolitik

2004 wurde die städtische Fahrzeugkommission geschaffen, die unter der Leitung des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe eine für sämtliche Dienstabteilungen verbindliche Fahrzeugpolitik formuliert hat. Anlässlich der periodischen Aktualisierung der Fahrzeugpolitik beschloss der Stadtrat im Jahr 2016, für dienstliche Personenfahrzeuge unter wirtschaftlich vertretbaren Rahmenbedingungen und unter Berücksichtigung einer geeigneten Angebotspalette grundsätzlich nur noch Fahrzeuge mit alternativen Antrieben zu beschaffen. 2017 lag der Anteil solcher Fahrzeuge im Bestand bei 28 % (bei Neubeschaffungen bei 53 %), für die Kategorie Elektro- und Hybridfahrzeuge bei 18 % (bei Neubeschaffungen bei 33 %).

4.2 Energiebeauftragter

Dem Energiebeauftragten obliegt es, die städtische Energiepolitik zu koordinieren und regelmässig zu überprüfen. Ferner ist er federführend bei der Formulierung der energiepolitischen Massnahmen für die 2000-Watt-Gesellschaft, beim Label «Energistadt» und bei der kommunalen Energieplanung. Organisatorisch ist er mit seinem Team beim Departement der Industriellen Betriebe angesiedelt.

Jährlich organisiert und begleitet der Energiebeauftragte den im [Masterplan Energie der Stadt Zürich](#) definierten Umsetzungsprozess. Gemeinsam mit siebzehn involvierten Dienstabteilungen und Organisationen wurden 2017 mehrere Hundert konkrete energiepolitische Massnahmen formuliert und die Aktivitäten des Vorjahres einem Controlling unterzogen.

Die Berichterstattung über die Umsetzung erfolgte erstmals in einem Zweijahresbericht ([Bericht Energiepolitik 2015–2016](#)) – koordiniert mit dem Bericht zur Zielerreichung des Programms «7 Meilensteine» des AHB und dem «Umweltbericht» des UGZ. Es zeigte sich, dass das für die 2000-Watt-Vorgaben definierte Zwischenziel 2020 hinsichtlich Reduktion des Primärenergiebedarfs erreichbar ist, der Absenkpfad für die Treibhausgasemissionen hingegen eine grosse Herausforderung darstellt. Erschwerend ist, dass die Zielerreichung von Trends

beeinflusst wird, die sich kommunalen Massnahmen weitgehend entziehen, wie beispielsweise der stark wachsende Flugverkehr.

Eine wichtige Massnahme bildet die vollständig überarbeitete neue [kommunale Energieplanung](#), deren stufenweise Umsetzung unverzichtbare Beiträge zur 2000-Watt-Gesellschaft leisten wird. Sie entstand unter der Leitung des Energiebeauftragten in verschiedenen interdepartementalen Arbeitsgruppen. Zwischenzeitlich hat sie der Stadtrat beschlossen und die kantonale Baudirektion genehmigt. Sie umfasst einen Planungsbericht, einen Massnahmenkatalog, die Energieplan-karte und thematische Karten, aus denen hervorgeht, wie die Versorgung und Nutzung von Energie räumlich koordiniert wird. Die Umsetzung des Massnahmenkatalogs erfolgt über den [Masterplan Energie der Stadt Zürich](#).

Unter der Federführung des Energiebeauftragten wurden auch die Arbeiten für eine städtische Solarstrategie abgeschlossen. Ausserdem wirkte er in verschiedenen stadtinternen Arbeitsgruppen mit, so in der Umweltdelegation, im Stadtverkehr 2025, bei der Erarbeitung des kommunalen Richtplans sowie in verschiedenen Gremien der neuen Organisation zur Umsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft.

Bei der Umsetzung des 2010 vom Gemeinderat beschlossenen zehnjährigen Forschungsprogramms «Energieforschung Stadt Zürich – ein ewz-Beitrag zur 2000-Watt-Gesellschaft» stellt der Energiebeauftragte die Interessenwahrung der Stadt und die Koordination zu laufenden stadtinternen Projekten sicher. Beiträge lieferte er insbesondere für die Projekte «Erneuerungscluster Top 100 mit/ohne Portfoliostrategie», «Nudges als Beitrag zur Erreichung der 2000-Watt-Gesellschaft» und «Optimierung Eigenverbrauch und Energieeffizienz auf dem Hunziker-Areal».

Der Energiebeauftragte vertritt die energiepolitischen Anliegen der Stadt auch im Austausch mit staatlichen und privaten

Organisationen sowie im Rahmen von energiepolitisch relevanten Stellungnahmen der Stadt Zürich. Dabei zeigte sich, dass das Interesse an den strategischen Umsetzungsprojekten der Stadt Zürich sowohl national als auch international konstant hoch ist. Auf nationaler Ebene im Vordergrund steht der Austausch mit dem schweizerischen Trägerverein «Energienetzwirtschaft», den Energiebeauftragten der grossen Städte in der landesweiten Organisation «Kommunale Infrastruktur», dem Schweizerischen Städteverband, dem Kanton Zürich und dem Bundesamt für Energie. An internationalen Fachtagungen und für internationale Delegationen hielt der Energiebeauftragte verschiedene Referate zur 2000-Watt-Gesellschaft.

4.3 Wasserversorgung

4.3.1 Aufgaben

Die Wasserversorgung beliefert die Stadt Zürich sowie im Rahmen vertraglicher Verpflichtungen 67 Gemeinden der Region ganz oder teilweise mit Trinkwasser. Sie ist für den gesamten Prozess von der Rohwassergewinnung über die Aufbereitung und Qualitätskontrollen bis zur Verteilung des Wassers im städtischen Leitungsnetz verantwortlich. Darin enthalten ist auch der Laborbetrieb. Gleichzeitig erstellt, betreibt und unterhält sie die dazu nötigen Anlagen. Weiter wird die Erstellung der Wasserinstallationen bei Neubauten kontrolliert.

Der Bau und der Betrieb der städtischen Brunnen ergänzen die Aufgaben. Die Wasserversorgung hat die Versorgungssicherheit mit Trinkwasser in allen Lagen zu gewährleisten. Dazu zählen im Speziellen die Vorkehrungen für die Notwasserversorgung.

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Die umfangreichste und wichtigste Tätigkeit der Wasserversorgung ist der Erhalt respektive die Erneuerung der leistungsfähigen Infrastruktur, sodass die Versorgungssicherheit jederzeit gewährleistet ist. Die umfangreichen mehrjährigen Sanierungs- und Erneuerungsmassnahmen am Seewasserwerk Lengg sind abgeschlossen, das Werk steht wieder ohne Einschränkungen zur Verfügung. Die Planung und Projektierung für die Erneuerung des Seewasserwerks Moos ist angelaufen. Beim Grundwasserwerk Hardhof sind erste Sanierungsmassnahmen im Gang. Die Bauarbeiten für das neue Reservoir Käferberg schreiten planmässig voran. Die Inbetriebnahme ist für die erste Jahreshälfte 2018 vorgesehen. Die Finanzabteilung war stark gefordert mit der Umstellung auf ein komplett neues Gebührenverrechnungssystem, über das jährlich rund 80 000 Rechnungen fakturiert werden. Hinzu kamen die Vorbereitungen auf das neue Rechnungssystem HRM2.

4.3.3 Personal

Ende Jahr waren 277 Mitarbeitende bei der Wasserversorgung beschäftigt (ohne Lernende und PraktikantInnen), die sich 261 Stellenwerte teilten. Der Anteil der Frauen an den Beschäftigten lag bei 18,8 %. Eine Zunahme war bei der Teilzeitarbeit zu

verzeichnen. 51 Mitarbeitende waren in einem Teilzeitpensum angestellt, wobei der Anteil bei den Männern 10,2 %, bei den Frauen 53,8 % betrug.

Die Fluktuation war mit 2,5 % (ohne Pensionierungen) weiterhin tief. Einschliesslich der Altersrücktritte betrug sie 6,5 %.

4.3.4 Arbeitssicherheit und Umwelt

Die Zahl der gemeldeten Berufsunfälle ist im Berichtsjahr mit 17 Fällen gegenüber dem Vorjahr mit 20 etwas tiefer ausgefallen; davon war keiner schwerwiegend. Im Freizeitbereich gab es 34 Unfälle (Vorjahr: 32). Die meisten Unfälle ereigneten sich beim Sport und Spiel (42 %), gefolgt von Tätigkeiten im Haus (38 %).

ASA-Systemkontrolle

Die Schweizerische Unfallversicherung Suva führte eine ASA-Systemkontrolle durch. Damit überprüfte der Auditor, ob der Betrieb die Forderungen der «Richtlinie über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit» (ASA-Richtlinie) umsetzt und ob das Sicherheitssystem gelebt wird.

Die Suva bestätigte, dass alle wesentlichen Elemente (Ziele, Organisation, Gefahrenermittlung, Notfallorganisation, interne Audits usw.) des Sicherheitssystems vorhanden sind und keine Lücken bestehen.

Kampagne «Sichere Instandhaltung»

Die Lernkontrolle wurde erstmals elektronisch über das E-Learning-Tool der Suva durchgeführt.

Elektrisches Sicherheitskonzept

Ein elektrisches Sicherheitskonzept wurde in Kraft gesetzt, in dem zum Beispiel geregelt ist, welche Ausbildungen zur Bedienung von Starkstromanlagen benötigt werden.

Umfassendes Ausbildungs- und Schulungsprogramm

Die Ausbildung und Instruktion der Mitarbeitenden zu den Themen «Arbeitssicherheit» und «Umweltschutz» wurden mit annähernd 20 Schulungen und Wiederholungskursen sichergestellt.

4.3.5 Finanzen und Informatik

Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf total 6,7 Millionen Franken und liegt somit 1,4 Millionen Franken (17,3 %) unter dem Vorjahr. Diese Reduktion ist bei gleichbleibendem Ertrag auf höhere Kosten zurückzuführen. Der Ertrag von knapp 100 Millionen Franken stammt hauptsächlich aus den Wasserverkäufen in der Stadt sowie an die Vertragspartner. Aufgrund des trockenen und heissen Sommers konnte dieser gesteigert werden, dagegen haben sich die Eigenleistungen infolge tieferer Investitionen verringert. Beim Aufwand in der Höhe von total 92,8 Millionen Franken liegen die Personalkosten im Rahmen des Vorjahres, der Sachaufwand erhöhte sich infolge von Unterhaltsarbeiten an den Werkanlagen. Die gegenüber dem Vorjahr geringeren Abschreibungen und Kapitalzinsen tragen ebenfalls zum positiven Ergebnis bei. Der Gewinn wird dem Ausgleichskonto der Spezialfinanzierung zugewiesen.

Die Bilanzsumme beträgt 269,3 Millionen Franken und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 7,8 Millionen Franken. Der Buchwert aller Anlagen beläuft sich nach Investitionen von netto 31 Millionen Franken und Abschreibungen in der Höhe von 24,2 Millionen Franken auf 232,6 Millionen Franken. Das Finanzvermögen liegt mit 36,7 Millionen Franken in der Höhe des Vorjahres. Die Finanzierung erfolgt über das Kontokorrent der Finanzverwaltung. Diese Verpflichtung hat sich aufgrund einer leicht höheren Kapitalbeanspruchung um 2,3 Millionen Franken auf 101,1 Millionen Franken erhöht.

4.3.6 Produktion

Das schöne Wetter im Sommer und Herbst führte bei Stadt und Vertragspartnern zu höheren Bezugsmengen. Nach dem rekordtiefen Vorjahr lag dadurch die Gesamtabgabe wieder auf dem Durchschnitt der letzten Jahre.

In den Werken Lengg, Moos und Hardhof führte die Wasserversorgung während insgesamt sechs Wochen Instandhaltungsarbeiten aus, für die sie die Anlagen abstellen musste. Trotz vielfältiger Projekte und Baustellen konnte die Versorgung der Bevölkerung und der Vertragspartner gewährleistet werden.

Der höchste Tagesverbrauch wurde mit 219 886 m³ am 22. Juni verzeichnet, der tiefste mit 109 023 m³ am 16. April.

Seewasserwerk Lengg

Im Frühjahr nahm die Wasserversorgung die erste Sanierungsetappe der Rohwasserleitung Tiefenbrunnen-Lengg in Angriff. Hier wurde von der Kaverne Lengg bis zum Rohwasserankunftsschacht die Innenbeschichtung abgetragen und komplett erneuert.

Die Schwemmwasseranlage konnte Anfang Jahr den Betrieb wieder aufnehmen. Mit dieser Anlage verfügt die Wasserversorgung erstmals über eine Membrananlage, die in einem grossen Werk eingesetzt wird.

Der letzte der fünf Motoren für die Pumpen der Hangzonen wurde im Herbst ersetzt. Für kommendes Jahr steht der Ersatz der Elektromotoren der Limmatzone an.

Im Verlauf des Jahres fand die Sanierung des Parkdecks Enzenbühlstrasse ihren Abschluss. Gegen Spätherbst

erfolgte auch die Erneuerung des Asphaltbelags der Werkszufahrt.

Im Pumpwerk Tiefenbrunnen hat die Wasserversorgung mit der Umstellung der Mittelspannungsanlagen von 11 auf 22 kV begonnen. Sie wird 2018 mit dem Einbau der Transformatoren fortgesetzt.

Grundwasserwerk Hardhof

Die Wasserversorgung wechselte bei zwei Anreicherungsbecken das Vlies aus und ersetzte die beiden Notstromaggregate. Im Weiteren regenerierte sie einige Vertikalfilterbrunnen, die nun deutlich ergiebiger sind. Ferner konnte ein erster Strang im Horizontalfilterbrunnen A mit einer Ultraviolett-Desinfektion ausgerüstet und getestet werden.

Im Dienstgebäude verbesserte die Wasserversorgung die Sicherheit mit einer neuen Zutrittsbeschränkung. Die Bürogoschosse sind nun von der Eingangshalle abgetrennt.

Seewasserwerk Moos

Nach fast zwei Jahren Sistierung konnte die Wasserversorgung die Planungsarbeiten für die Erneuerung des Seewasserwerks Moos rechtskräftig an den Erstrangierten vergeben. Das Bundesgericht gab der Wasserversorgung in allen Belangen Recht und hob das Urteil des Verwaltungsgerichts auf. Die Projektierung ist bereits im Gange.

Neubau Reservoir Käferberg

Das Reservoir wurde erfolgreich auf die Dichtheit der Kammern getestet, und der Bau wird planmässig weitergeführt.



Neubau des Reservoirs Käferberg. (Bild: Wasserversorgung)

Rohrkeller Sonnenberg

Die Planungsarbeiten an und um den Rohrkeller Sonnenberg sind weit vorangeschritten, sodass die Wasserversorgung 2018 mit den Ausschreibungen und ersten Arbeiten beginnen kann. Der Reservoiranschluss, die hydraulische Situation und die Armaturen sind dringend ersatzbedürftig.

Quellen allgemein

Witterungsbedingt waren die Erträge der Quellen im Sihl- und Lorzeltal und diejenigen auf Stadtzürcher Boden sehr gering und lagen insgesamt nur wenig über dem Rekordtief von 2003.

Quellen Zürich

Die Quellwasserfilter Gubel und Glaubten wurden mit automatischen Verwurfsanlagen ausgerüstet. Beim Filter Glaubten wurde zudem eine UV-Desinfektion eingebaut.

Quellen Sihl- und Lorzetal

Im Gebiet Sihlsprung wies das Sihlufer Rutschungen auf, die die oberhalb in der Waldstrasse verlaufende Quellwasser-Leitung gefährdeten. Der ins Rutschen geratene Hang wurde mittels ingenieurbioologischen Massnahmen gesichert. Die drittgrösste Quelle der Wasserversorgung, die Fassung Lorzetobel F, wurde gegen Ende Jahr komplett saniert.

4.3.7 Verteilung

Allgemeines

Die Mitarbeitenden der Wasserversorgung verlegten 26,1 km neue Leitungen. Dies entspricht einer Erneuerungsquote von 1,7 % der gesamten Rohrnetzlänge. Insgesamt investierte die Wasserversorgung 19,5 Millionen Franken in die Erneuerung und Substanzerhaltung des Rohrnetzes.

Wasserleitungsbruch mit Auswirkungen

Erfreulicherweise gab es keine grösseren Rohrschäden mit umfangreichen Auswirkungen auf den Verkehr und hohen Sachschäden. Jedoch musste die Wasserversorgung aufgrund von umfangreichen Baumassnahmen in der Witikonstrasse eine Druckumstellung in der Bergzone Witikon vornehmen. Wegen des höheren Wasserdrucks brachen innert weniger Tage mehrere schadenanfällige Verteil- und Hausanschlussleitungen in den angrenzenden Seitenstrassen. Dank dem sofortigen Bau von Notleitungen und den Reparaturen konnte die Wasserversorgung den Lieferunterbruch auf ein Minimum beschränken.

Überwachung des Rohrnetzes und Rohrnetzplanung, Spülversuch

Die Online-Überwachung sowie die Analyse der Trinkwasserqualität wurden weiterentwickelt, u. a. mit zusätzlichen Messstandorten in der Hangzone, von wo aktuelle Daten direkt in die Steuerzentrale übertragen werden.

Die umfangreichen Planungsarbeiten für die hydraulische Neuberechnung des Rohrnetzes und die Überarbeitung der risikoorientierten Rohrnetzernuerung fanden ihren Abschluss. Die aktualisierten Pläne dienen als Grundlage für die mittel- und langfristige Planung und Finanzierung der Projektierungsarbeiten im Leitungsbau.



Qualitätskontrolle beim Spülen der Leitungen. (Bild: Wasserversorgung)

Eine mögliche gravierende Verschmutzung im Rohrnetz ist ein Vorfall, der ohne vorbereitete Einsatz- und Spülpläne nicht ad hoc zu bewältigen ist. Für dieses Szenario zur raschen,

zielgerichteten Entfernung von Verschmutzungen im Rohrleitungsnetz hat die Wasserversorgung 18 Spülzonen berechnet. Diese vom Rohrnetz zu trennenden Zonen werden mittels klarer Wasserfront gespült. Die Wasserversorgung testete die Rohrnetzspülung in einer ausgewählten Spülzone realitätsnah und überprüfte deren Wirksamkeit mittels Probenahmen.

Haustechnik und Installationskontrolle, private Hausanschlussleitungen

Die weiterhin hohe Bautätigkeit führte zu einer ausserordentlich hohen Anzahl von Aufträgen. Die Mitarbeitenden der Wasserversorgung haben 1165 Installationsanzeigen kontrolliert und 2840 Installationskontrollen vor Ort abgewickelt. Im Zusammenhang mit den Leitungsprojekten wurden annähernd 300 Abklärungen und Aufträge zur Erneuerung ausgeführt.

Brunnenplanung und Instandhaltung

Die Wasserversorgung sanierte mehrere Einzelbrunnen und grössere Brunnenanlagen. In Zusammenarbeit mit dem Forstamt von Grün Stadt Zürich erneuerte sie wieder verschiedene Waldbrunnen. Das Tiefbauamt wertet den Utoquai auf und wird den öffentlichen Raum neu gestalten. Die Wasserversorgung will dort einen neuen Brunnen erstellen und hat dafür einen Projektwettbewerb ausgeschrieben.

Vorsorgliche Instandhaltung und Rohrleitungsbrüche

Die zustandsorientierte Instandhaltung der Anlagen, Bauwerke, Hydranten, Armaturen und Brunnen der Wasserverteilung war wiederum eine der zentralen Aufgaben. Die Wasserversorgung konnte über 3400 Wasserzähler auswechseln.

Die Wasserverlustanalyse (Leckortung) wurde federführend durch eigene Mitarbeitende durchgeführt. Die kontinuierliche Inspektion der Hydranten zur Sicherstellung des Brandschutzes erfolgte gemäss den Vorgaben der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich.

Die Wasserversorgung hat 504 Rohrschäden (einschliesslich Hydranten) zu verzeichnen, davon knapp 50 % an den Hausanschlussleitungen. Das sind etwa gleich viel wie im Vorjahr.

4.3.8 Qualitätsüberwachung

Im Labor wurden über 10000 Wasserproben untersucht. Dazu kommt eine grosse Zahl von Online-Sensoren, die die Aufbereitung in den Wasserwerken rund um die Uhr überwachen.

Entwicklungen

Neben der eigentlichen Überwachungstätigkeit bringen die Fachabteilungen der Qualitätsüberwachung ihre Erfahrung und ihr analytisches Know-how auch in Projekte der Wasserwerke ein. Im Grundwasserwerk Hardhof wurde eine aufwendige Messkampagne durchgeführt. Die Resultate verbesserten das Verständnis der komplexen Grundwasseranreicherung und der Fliessverhältnisse im Untergrund. Diese Messreihen bilden die Entscheidungsgrundlagen für die künftige Auslegung des Grundwasserwerks.

Die Digitalisierung ist in der Qualitätsüberwachung weit vorangeschritten. Vor allem auf dem Gebiet der Online-Überwachung zeichnen sich neue Möglichkeiten ab. So haben die

Online-Durchflussszytometer, die mikrobiologische Qualitätsdaten nahezu in Echtzeit liefern, endgültig den Durchbruch geschafft. Der Einsatz dieser Geräte brachte wichtige Erkenntnisse bei der Projektierung der UV-Anlage im Grundwasserwerk Hardhof.

Seit Mai gibt die revidierte Lebensmittelgesetzgebung den neuen rechtlichen Rahmen für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände vor. Beim Trinkwasser ändert sich wenig. Mit

dem Warmwasser in den Gebäuden (Legionellen) kommt eine neue Produktkategorie hinzu. Die mit der neuen Verordnung festgelegte Kontrollpflicht von öffentlichen Gebäuden wird auch die beiden Fachabteilungen Installationskontrolle und Qualitätsüberwachung in den nächsten Jahren beschäftigen.

4.3.9 Kennzahlen Produktion und Leitungsnetz

	2013	2014	2015	2016	2017
Produktion Seewasser (Mio. m ³)	36,14	35,51	37,74	39,38	38,22
Produktion Grundwasser (Mio. m ³)	7,76	8,29	7,72	6,86	9,61
Produktion Quellwasser (Mio. m ³)	8,64	7,24	7,04	5,65	5,58
Wasserabgabe Stadt (Mio. m ³)	43,55	41,86	42,58	43,03	42,90
Mittlere Tagesabgabe Stadt (m ³)	119325	114682	118657	116025	146315
Maximale Tagesabgabe Stadt (m ³)	146441	146625	150444	143612	219885
Wasserabgabe Partner (Mio. m ³)	9,16	9,19	10,12	8,85	10,47
Mittlere Tagesabgabe Partner (m ³)	25100	25168	27713	24191	28676
Maximale Tagesabgabe Partner (m ³)	47743	57214	65773	33832	65736
Mittlerer Tagesverbrauch (Liter pro Person)	303	289	293	283	278
Maximaler Tagesverbrauch (Liter pro Person)	372	370	372	350	372
Erneuerungsrate Rohrnetz (%)	1,00	1,94	2,06	2,07	1,70
Rohrbrüche	509	440	516	436	504

4.4 Elektrizitätswerk

4.4.1 Aufgaben

Das ewz sorgt tagtäglich mit seinen 1194 Mitarbeitenden dafür, dass in der Stadt Zürich und in Teilen des Kantons Graubünden die Energie rund um die Uhr und in der richtigen Menge zur Verfügung steht. Schweizweit baut das ewz ökologisch und ökonomisch sinnvolle Energieversorgungsanlagen für einzelne Gebäude sowie Wärmeverbünde für Quartiere und Gemeinden. Das ewz unterstützt Unternehmen beim Bau und Betrieb von elektrischen Anlagen und Energieverteilungen auf allen Spannungsebenen. In eigenen und in Partner-Kraftwerken im In- und Ausland produziert das ewz Strom. Der Anteil der Produktion aus erneuerbaren Quellen wie Sonne, Wind und Wasser steigt kontinuierlich. So trägt das ewz massgeblich zum Erreichen einer nachhaltigen, 2000-Watt-kompatiblen Energieversorgung der Stadt Zürich bei.

Das ewz beliefert Haushalte und kleine Unternehmen mit 100 % erneuerbarer Energie und bietet marktberechtigten Unternehmen individuelle Stromlieferungen an. In der Stadt Zürich vollendet das ewz ein flächendeckendes, diskriminierungsfrei nutzbares Glasfasernetz und bietet massgeschneiderte Telekom-Lösungen für Unternehmen an. Zusätzlich kümmert sich das ewz auch um die öffentliche Beleuchtung und um die rund 340 öffentlichen Uhren in der Stadt Zürich.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Jubiläum 125 Jahre ewz

Im August 1892 produzierte das ewz-Kraftwerk Letten erstmals Strom für das damalige Hotel Victoria. 2017 machte das ewz mit dem Mixed-Reality-Game «ewz-on» auf sein 125-jähriges Bestehen aufmerksam. Dabei wurde das Thema «Energie» für die Bevölkerung spielerisch erlebbar gemacht. Auf dem Smartphone sowie an verschiedenen Standorten in der Stadt Zürich und in Graubünden konnte man sich im Sommer auf eine Zeitreise durch die Geschichte der Elektrizität begeben. «ewz-on» sensibilisierte für Themen wie Energieeffizienz, Energievermeidung und einen schonenden Umgang mit Ressourcen.

Rahmenkredit für erneuerbare Energien

Die Stadt Zürich will die Versorgung mit erneuerbaren sowie umwelt- und ressourcenschonenden Energieträgern zuverlässig sicherstellen. Das ewz hat den Auftrag, die Produktion aus Kraftwerken, die erneuerbare Quellen nutzen, weiter auszubauen. Die Stimmberechtigten bewilligten im September mit 82,5 % Ja-Stimmen einen Rahmenkredit von 200 Millionen Franken. Dieser erlaubt es dem ewz, weiter in Anlagen für Wind- und Solarenergie sowie Wasserkraft- und Biomasse-Anlagen zu investieren.

Gewinnablieferung

Seit 1989 galt die Regelung, dass das ewz 6 bis 9 % seines Umsatzes an die Stadtkasse abgeliefert. Die umsatzbasierte Ablieferung bedrohte die Substanz des Unternehmens. Im Juni hiessen die Stimmberechtigten die neue Regelung, die auf betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufbaut, mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 88,5 % gut. Ab 2018 orientiert sich die

Gewinnausschüttung an die Stadt am Jahresgewinn und am Eigenkapital des ewz.



Eines von vielen Energie-Contracting-Projekten: Der vom ewz realisierte Wärmeverbund Gattikon versorgt seit September 2017 rund 20 Liegenschaften mit Wärme aus nachwachsendem Holz der Region. (Bild: ewz)

Rahmenkredit für Energiedienstleistungen

Der Gemeinderat hat dem ewz bereits 2002 einen Leistungsauftrag erteilt, Energie-Contracting und Facility-Management als Geschäftsfeld zu betreiben. Darunter fallen die Lieferung von Wärme, Kälte, Frischluft und Licht sowie der Betrieb der erforderlichen Anlagen. Heute gehört das ewz in der Schweiz zu den drei grössten Anbietern von Energiedienstleistungen. Ende 2017 waren 276 Anlagen schweizweit in Betrieb. Mit ihnen lassen sich im Vergleich zu konventionellen Lösungen mit fossilen Energieträgern jährlich etwa 18 Millionen Liter Heizöl einsparen. Für die Privatwirtschaft hat das ewz mit diesem Geschäftsfeld bisher ein Auftragsvolumen von insgesamt 370 Millionen Franken generiert. Weil die bisherigen Kredite weitgehend ausgeschöpft sind, war ein neuer Rahmenkredit in der Höhe von 200 Millionen Franken erforderlich. Diesen haben die Stimmberechtigten im November mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 72,9 % genehmigt. Damit kann das ewz die anhaltend hohe Nachfrage nach Energiedienstleistungen in der Stadt Zürich und der übrigen Schweiz für die nächsten fünf bis acht Jahre befriedigen.

Leistungsauftrag Energiedienstleistungen

Bewilligte Projekte (Kredite) in Mio. Fr.	449,663
Total Investitionen (netto) in Mio. Fr.	307,994
Ertrag Energiedienstleistungen in Mio. Fr.	56,091
CO ₂ -Reduktion 2017 in t	48 238
Energieverkauf 2017 (Wärme und Kälte) in GWh	342

Kernenergie-Beteiligungen

2016 beschlossen die Stimmberechtigten der Stadt Zürich, dass der Bezug von Kernenergie durch das ewz längstens bis zum Jahr 2034 zulässig ist. Sie erteilten dem Stadtrat die Kompetenz für die Veräusserung der Minderheits-Beteiligungen an der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG (KKG) und an der Aktiengesellschaft für Kernenergiebeteiligungen Luzern (AKEB). Dieser Verkauf ist ein anspruchsvolles und hürdenreiches Geschäft. Das ewz muss selbst eine Käuferin finden, die alle vertraglichen Verpflichtungen übernimmt. Zudem wirken sich Risiken negativ auf den Wert der Beteiligungen aus, namentlich die anhaltend tiefen Strompreise, die Unsicherheiten über die Betriebsdauer und die effektiv anfallenden Stilllegungs- und Entsorgungskosten. Daher müssen Planung und Abwicklung eines Verkaufs frühzeitig angepackt werden. Wegen der Komplexität dieses Vorhabens benötigt das ewz externe Unterstützung. Dafür wurde dem Gemeinderat ein Objektkredit beantragt.

Intelligentes Verteilnetz

Der beschleunigte Zubau von Solarstromanlagen in der Stadt Zürich stellt das Verteilnetz vor neue Herausforderungen, da Solarstromanlagen ihren Strom unregelmässig ins Netz einspeisen. Die steigende Zahl von Elektrofahrzeugen kann in Zukunft zudem zu Spitzen im Strombezug führen. Damit das Netz auch in Zukunft stabil bleibt, beteiligt sich das ewz an Entwicklungs- und Pilotprojekten in den Bereichen «Smart Grid» und Speichertechnologien. So testet das ewz seit 2015 in Zürich-Affoltern, einem Quartier mit vielen Solarstromanlagen, einen Lithium-Ionen-Batteriespeicher, damit die lokal produzierte Solarenergie auch vollständig vor Ort genutzt werden kann. Für weitere ähnliche Projekte hat der Gemeinderat im November einen Rahmenkredit von 17 Millionen Franken bewilligt.

Synergien nutzen beim Verteilnetz

Wegen der steigenden Konkurrenz und dem wachsenden Kostendruck als Folge der teilweisen Liberalisierung des Strommarkts können kleine, lokale Versorger ihre Netze nicht mehr wirtschaftlich betreiben. Dank seines Know-hows kann das ewz in einem grösseren Versorgungsgebiet Synergien nutzen und das Verteilnetz als Ganzes wirtschaftlicher betreiben. So durfte das ewz dieses Jahr den Betrieb des Verteilnetzes der Gemeinde Surses übernehmen. Im November bewilligte der Gemeinderat einen Rahmenkredit von 15 Millionen Franken, damit das ewz sein Versorgungsgebiet erweitern kann, indem es Netze kauft, Beteiligungen erwirbt oder diese in Pacht oder im Auftragsverhältnis betreibt.

4.4.3 Energiestrategie 2050

Im Mai 2017 hat das Schweizer Stimmvolk die erste Phase der «Energiestrategie 2050» gutgeheissen. Das neue Energiegesetz und die dazugehörenden Verordnungen sind am 1. Januar 2018 in Kraft getreten. Das erste Massnahmenpaket deckt den Zeitraum bis ins Jahr 2035 ab. Damit soll die Energieeffizienz weiter erhöht, der Ausbau der erneuerbaren Energien gesteigert und der Ausstieg aus der Kernenergie angegangen werden.

Die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien von Anlagen einer gewissen Grösse ist neu von nationalem Interesse und somit dem Schutz von Natur und Landschaften

gleichgestellt, was den Ausbau von erneuerbaren Energien vereinfachen dürfte. Ausgeschlossen werden neue Anlagen in Biotopen von nationaler Bedeutung sowie in bestimmten Wasser- und Zugvogelreservaten, wovon auch Projekte des ewz direkt betroffen sind. So wird die geplante Überleitung beim Fornogletscher in dieser Form möglicherweise nicht mehr gebaut werden können.

Eigenverbrauchslösungen

Eigenverbrauch bedeutet, dass die Stromproduzenten die selbst produzierte Energie direkt vor Ort selber nutzen oder sie den Mieterinnen und Mietern zum Verbrauch abgeben. Ab 2018 dürfen sich mehrere Liegenschaften zu einer Eigenverbrauchsgemeinschaft zusammenschliessen, sofern sie das Stromnetz des Verteilnetzbetreibers nicht in Anspruch nehmen. Diese Gemeinschaft gilt als eine einzige Endkundin und kann bei einem Stromverbrauch von über 100MWh pro Jahr Netzzugang beantragen. Die neue Regelung wird das ewz nutzen, um auch marktberechtigte Eigenverbrauchsgemeinschaften mit Strom zu beliefern und ihnen Verrechnungsdienstleistungen wie zum Beispiel das Produkt «ewz. solar split» anzubieten.

Einspeisevergütung mit Direktvermarktung

Die bisherige kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) wird zu einem System mit Direktvermarktung umgebaut. Die Einspeisevergütung setzt sich aus dem Erlös, der am Markt erzielt wird, und der Einspeiseprämie zusammen. Betreiberinnen und Betreiber grösserer Anlagen müssen den produzierten Solarstrom selbst am Markt absetzen. Für kleine Anlagen besteht eine Wahlmöglichkeit. Das ewz bietet als Partner interessante Gesamtlösungen für kleine und grosse Produzenten an. Auch ewz-Anlagen werden in die Direktvermarktung wechseln müssen.

Marktprämie für Grosswasserkraftwerke

Neu kann für defizitäre Wasserkraftanlagen mit einer Leistung von über 10 MW eine Marktprämie beantragt werden. Der Absatz an grundversorgte Kundinnen und Kunden muss anteilmässig berücksichtigt werden; er ist nicht prämienberechtigt. Die Marktprämie beträgt maximal 1 Rp./kWh und wird durch 0,2Rp./kWh Netznutzungsentgelt finanziert. Es ist davon auszugehen, dass die Mittel nicht ausreichen werden, um die volle Prämie ausbezahlen. Die Unterstützung ist auf fünf Jahre beschränkt. Das ewz erfüllt die Kriterien und wird für seine Anlagen die Marktprämie beantragen.

Intelligente Mess-, Steuer- und Regelsysteme

Das Stromversorgungsgesetz bzw. die Stromversorgungsverordnung legen in Zukunft fest, dass im Netz intelligente Messsysteme installiert werden müssen. Smart Meters zeigen den aktuellen Stromverbrauch an, können die Steuerung des Stromverbrauchs verbessern und bieten neue Möglichkeiten der Netztarifierung. Mit dem Einverständnis der Kundinnen und Kunden und gegen eine Entschädigung kann der Netzbetreiber oder ein Dritter auf die Geräte zugreifen und zum Beispiel die Wärmepumpe zu- oder abschalten. Vorerst kann das ewz die bestehende Steuerung der Elektroboiler mittels Rundsteuerung und einer Entschädigung über den Niedertarif weiterführen. Das ewz wird mit der flächendeckenden Installation der 220 000 Smart Meter in der Stadt Zürich voraussichtlich 2020 beginnen.

4.4.4 Natur und Umwelt

Naturemade-star-Fonds

Das ewz ist der führende Anbieter von Ökostrom in der Schweiz und der mit Abstand grösste Produzent von Strom aus Wasserkraftanlagen mit dem Qualitätszeichen «naturemade star». Im «naturemade star»-Fonds des ewz stehen jährlich rund 4 Millionen Franken zur Verfügung, mit denen verschiedenste Schutzprojekte und Massnahmen zur ökologischen Aufwertung von Gewässern unterstützt werden. Beim ewz-Kraftwerk Wettingen wurde mit Aushubmaterial, das beim Bau der neuen Dreifachsporthalle für die Kantonsschule angefallen ist, der Geschiebehaushalt in der Limmat saniert. Mit den so entstandenen Kiesbänken konnten wichtige Laichgründe für die Fische geschaffen werden. Weitere Vorteile waren die sehr kurzen Transportwege, keine Ausbeutung von Kiesgruben und tiefere Projektkosten. Im Oberengadin unterstützt der Fonds die Aufwertung der Flusslandschaft bei Bever. Das Bett des Inn wird auf 90 Metern verbreitert, damit der Fluss seinen Lauf wieder verändern kann. Mit der Revitalisierung des Inn sollen vielfältige Auenlebensräume entstehen.



Eines von vielen Projekten, das der «naturemade-star-Fonds von ewz» unterstützt hat: der Werdenberger Binnenkanal im St. Galler Rheintal. (Bild: ewz)

Restwassermengen in Mittelbünden

Das Gewässerschutzgesetz verlangt die Sanierung von Gewässern, die durch die Stromproduktion wesentlich beeinflusst werden. In der Surses in Graubünden kann nach Gesprächen am runden Tisch eine hohe Restwassermenge in der Rona-Ebene gesichert werden. Dazu wird vom Fallertal und künftig auch vom Staudamm Marmorera so viel Wasser abgegeben, dass die Julia auf der Strecke bis zur Mündung des Erbachs bei Tinizong das ganze Jahr wesentlich mehr Wasser führen wird als heute. Zusätzlich ist eine Aufwertung der ökologisch und landschaftlich wertvollen Moorlandschaft auf der Alp Flix vorgesehen. Für diese Revitalisierung und die notwendigen technischen Anpassungen an den Anlagen wird das ewz Investitionen von über 2 Millionen Franken tätigen. Nach Abschluss der Massnahmen Ende 2019 werden alle ewz-Kraftwerke die gesetzlichen Vorgaben der Restwasseranlieferung vollumfänglich erfüllen.

Bergsturz im Bergell

Am 23. August sind bei einem der grössten Bergstürze in der Schweiz 3 Millionen Kubikmeter Fels vom Piz Cengalo

abgebrochen. Der anschliessende Murgang wälzte sich durch das Val Bondasca bis ins Bergeller Haupttal zu den Ortschaften Bondo, Spino und Sottoponte. Tage danach folgten noch weitere Felsstürze. Das ewz hat den Krisenstab bei der Bewältigung dieser Ereignisse mit Sach- und Dienstleistungen tatkräftig unterstützt (Wasserablass in die Maira, Bereitstellen von Notstromgeneratoren, Wiederherstellen der Stromversorgung, Mitarbeit in der Krisenorganisation). Zusätzlich hat der Stadtrat beim Gemeinderat beantragt, 50 000 Franken in den Fonds der Berghilfe zugunsten des Bergells einzuzahlen. Ebenfalls stark betroffen ist das ewz-Wasserkraftwerk Bondo. Die Wasserfassung mit einer 15 Meter hohen Staumauer und zugehöriger Steuerungsanlage wurden vom Murgang vollständig zugedeckt und vermutlich weitgehend zerstört. Das Kraftwerk selber befindet sich im Untergrund und ist nicht beeinträchtigt, fällt jedoch mangels Wasserzuleitung für die nächsten Jahre aus. Der Wiederaufbau kann erst erfolgen, wenn die Sicherheit gewährleistet ist.

4.4.5 Innovation

Wettbewerbsfähigkeit mit neuen Produkten

Damit das ewz wettbewerbsfähig bleibt, muss es neue Produkte entwickeln und seine Prozesse optimieren. Bei den zukunftsweisenden Neuerungen war «Energiespeicher» ein Schwerpunktthema. Im Rahmen von ewz.meinsolar plant und baut das ewz Photovoltaikanlagen neu in Kombination mit Batteriespeichern, damit der selbst produzierte, überschüssige Solarstrom für den späteren Gebrauch zwischengespeichert werden kann. Der Eigenverbrauch bei Einfamilienhäusern kann so um bis zu 75 % erhöht werden. Beim Projekt «Direktvermarktung» erhalten Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, ihren selbst produzierten Strom aus erneuerbaren Energien auch selbst zu verkaufen. Kurz vor dem Abschluss steht das Projekt «WarmUp 3». Damit soll der Einsatz von ewz-eigenen Wärmepumpen optimiert werden.

Solarstromanlage Umweltschule Riedtli

Das Solarstromangebot «ewz.solarzüri», bei dem sich Kundinnen und Kunden finanziell an einer Solaranlage beteiligen und im Gegenzug pro Quadratmeter 80 Kilowattstunden Solarstrom erhalten, stösst weiterhin auf grosses Interesse. Das ewz hat daher vier weitere Photovoltaikanlagen gebaut; unter diesen stellt die Solarstromanlage der Schule Riedtli eine Besonderheit dar. Schülerinnen und Schüler haben sie in einem Nachhaltigkeitsprojekt in Zusammenarbeit mit «Jugendsolar by Greenpeace Switzerland» installiert. Die Jugendlichen haben ihre Solarstromanlage selber am Weihnachtsmarkt Wipkingen an 120 Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers verkauft. Dabei konnten sie das grosse Interesse an umweltfreundlicher Energie erleben und für ihre Sache eintreten. Mit dieser Anlage sind inzwischen bereits zehn Solarstromanlagen für «ewz.solarzüri» am Netz.

Smart Monitoring System

Für den Verteilnetzbetreiber sind genaue Informationen über sein Stromnetz in Zukunft unerlässlich: Die Kenntnis des Zustands und der Belastungen des Netzes sowie des Verbrauchs und der Einspeisung von Energie garantieren eine leistungsfähige und sichere Versorgung. Eine intelligente Überwachung zeigt die immer stärker schwankenden Belastungen des Verteilnetzes. Das ewz verfügt heute über kein solches Überwachungssystem, und auf dem Markt ist derzeit kein Produkt

erhältlich, das auf die Bedürfnisse des ewz zugeschnitten ist. Daher entwickelt das ewz selber ein System, das in einem weiteren Schritt sogar die intelligente Steuerung des Stromnetzes ermöglichen soll.

Digitalisierung

Die Digitalisierung wird die Strombranche radikal verändern. Entwicklungen wie «Smart Home», «Smart City», «Smart Grid» und «Smart Metering», Speichertechnologien oder die Datenverarbeitung verlangen nach einer Anpassung des heutigen Geschäftsmodells des ewz. In Zukunft wird der Strom per Mausklick bestellt; der Stromanbieter wird daher austauschbar sein. Das ewz digitalisiert deshalb auch seine internen Abläufe, die Interaktion mit den Kundinnen und Kunden sowie seine Geschäftsmodelle. Mit der Digitalisierung treten neue Mitbewerber auf dem Energiemarkt auf. Firmen wie Google, Apple, Swisscom Energy Solution oder IKEA tüfteln an Speichertechnologien, bauen eigene Windparks, verringern mithilfe von künstlicher Intelligenz den Energieverbrauch der firmeneigenen Rechenzentren oder verkaufen auch Photovoltaikanlagen. Deshalb engagiert sich das ewz bei der Initiative «digitalschweiz». Die Vereinigung will die Schweiz als innovativen Wirtschaftsstandort positionieren und neue Formen der branchenübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Start-ups, Unternehmen und Talenten im Bereich der Digitalisierung etablieren.



Im Kraftwerk für Innovation und Kollaboration im ehemaligen ewz-Unterwerk Selnau wird an nachhaltigen Lösungen für die Herausforderungen unserer Zeit gearbeitet. (Bild: ewz)

Virtuelle Kraftwerke mit KiWi Power Limited

Firmen müssen ihre Notstromaggregate regelmässig überprüfen. Statt solche Tests wie bisher abgekoppelt vom Stromnetz durchzuführen, kann der beim Test produzierte Strom ins lokale Netz eingespeist werden. Zusammen mit weiteren Anlagen mit flexibler Erzeugung oder flexiblem Verbrauch wird ein virtuelles Kraftwerk gebildet. Das können kleine Wasserkraftwerke, Biomasseanlagen, Heizungsanlagen, Pumpen oder Kompressoren sein. Das virtuelle Kraftwerk kann Regenergie produzieren und den Strom Swissgrid, dem Schweizer Übertragungsnetzbetreiber, zur Verfügung stellen. Swissgrid verwendet diese Regelleistung für den Ausgleich der Schwankungen im Stromnetz. Die Firmen erhalten sowohl für das Zurverfügungstellen ihrer Anlage als auch bei Abruf der Leistung seitens Swissgrid eine finanzielle Entschädigung. Das ewz bietet seinen Kundinnen und Kunden diese Möglichkeit mit «ewz.flex» an und ist zu diesem Zweck mit der Technologiefirma KiWi Power Limited eine Partnerschaft eingegangen.

Elektromobilität

Bis 2020 müssen gemäss städtischer Fahrzeugpolitik mindestens 30 % der städtischen Personenwagen alternative Antriebsformen aufweisen. Mit einem Anteil von 37 % im vergangenen Jahr erreicht das ewz dieses Ziel bereits jetzt. Das ewz testet auch alternative Antriebssysteme bei Lastwagen und Spezialfahrzeugen, zum Beispiel Hebebühnenfahrzeuge, die für die öffentliche Beleuchtung eingesetzt werden. Das ewz betreibt zurzeit drei Schnellladestationen für Elektrofahrzeuge; weitere Stationen sind geplant. Für Gebäudeeigentümer bietet das ewz intelligente Steuerungen für Liegenschaften mit vielen Ladestationen an, etwa in Tiefgaragen. Das Angebot ist modular aufgebaut und kann optimal den individuellen Bedürfnissen angepasst werden. Auch in den Bergen ist Elektromobilität ein Thema. Beim Aluminiumschiff auf dem Albignia-Stausee fiel der alte, benzinbetriebene Motor immer wieder aus. Mit der Beschaffung eines rein elektrischen Ausenbordmotors konnten die Lärm- und Schadstoffemissionen eliminiert werden.

4.4.6 Infrastruktur

Kraftwerk Wettingen

Im Zuge der Rekonzessionierung wurde das ewz-Kraftwerk Wettingen vor rund 15 Jahren erneuert und automatisiert. An den drei Hauptmaschinen wurden damals jedoch nur kleinere Revisionen durchgeführt. Aus diesem Grund ist nun eine Grossrevision notwendig. Neben den Turbinen werden dabei auch Drosselklappen, Generatoren und die Sekundärtechnik erneuert sowie die Einlaufrechen ersetzt. Die Revision wird in drei Etappen durchgeführt und soll bis 2020 abgeschlossen werden. Mit dieser Investition von 16,3 Millionen Franken sichert das ewz den Weiterbetrieb seines grössten Laufkraftwerks und damit die jährliche Produktion von «naturemade star»-zertifiziertem Strom im Umfang von rund 143 GWh pro Jahr.

Kraftwerk Rothenbrunnen

Das Kraftwerk Rothenbrunnen wird nach einer Betriebsdauer von 40 Jahren zusammen mit der Stauanlage in Solis saniert. Ein grosser Teil der elektromechanischen Anlagen des Kraftwerks steht seit Beginn unverändert in Betrieb. Deshalb drängen sich eine Gesamterneuerung der Elektromechanik und eine Grossrevision der Maschinenbau- und Stahlwasserbauteile auf. Damit das Kraftwerk auch in den kommenden Jahren zuverlässig jährlich rund 198 GWh Strom produzieren kann, investiert das ewz 9,5 Millionen Franken.

Unterwerk Sils-Albula

Das ewz ist in rund einem Drittel des Kantons Graubünden für die Stromversorgung zuständig. Das Churer Rheintal, die Tunnelanlagen der Autobahn A13 sowie die Tourismusregionen Lenzerheide und Arosa sind über das Unterwerk Sils-Albula an das schweizerische Höchstspannungsnetz angeschlossen. Ebenso wird ein bedeutender Anteil erneuerbarer Energien aus den Bündner Kraftwerken durchgeleitet. Damit das Unterwerk die steigende Menge an lokal produzierter Energie auch künftig bewältigen kann und die Stromversorgung in Graubünden langfristig gesichert bleibt, erneuert das ewz das Unterwerk für rund 15,5 Millionen Franken.

Unterwerk Hönningerberg

Das Unterwerk Hönningerberg wurde im Jahr 1966 in Betrieb genommen und hat seine technische Lebensdauer erreicht. Damit in Affoltern und Hönng weiterhin eine zuverlässige und sichere Stromversorgung garantiert werden kann, muss das Unterwerk Hönningerberg erneuert werden. Dabei wird besonderer Wert auf einen nachhaltigen Betrieb und eine umweltfreundliche Bauweise gelegt. Im Oktober erfolgte der Spatenstich. Die Bauarbeiten dauern voraussichtlich bis Anfang 2020. Die Kosten belaufen sich auf rund 23,5 Millionen Franken.

Glasfasernetz

Die Stimmberechtigten haben im Jahr 2012 einem Objektkredit von 400 Millionen Franken zugestimmt, um die Stadt Zürich flächendeckend mit einem Glasfasernetz zu erschliessen. Das Glasfasernetz ist ein langfristiges Infrastrukturprojekt wie das Strom- oder Trinkwassernetz, jedoch ohne jeglichen Monopolschutz. Als Investition für die nächsten Generationen kann es daher erst langfristig eigenwirtschaftlich sein. Da die Stadt Zürich weiter wächst und zusätzliche Wohn- und Geschäftsliegenschaften gebaut werden, rechnet das ewz statt mit 218 000 mit 271 000 Glasfaseranschlüssen. Dank der effizienten und laufend optimierten Bauweise können die 53 000 zusätzlichen Anschlüsse innerhalb des bewilligten Objektkredits realisiert werden. Ende Jahr sind in 254 000 Wohnungen und Geschäftsräumlichkeiten Highspeed-Internet, digitales Fernsehen und digitale Telefonie zu empfangen.

4.4.7 Partnerschaften und Investitionen

SunTechnics Fabrisolar

Energielösungen aus einer Hand werden vermehrt nachgefragt, seien das Machbarkeitsstudien, die Planung und Konzeption von Anlagen bis zu ihrer Schlüsselübergabe oder individuelle Contracting-Lösungen. Die seit über 30 Jahren schweizweit tätige SunTechnics Fabrisolar AG leistete im Bereich der Solartechnik Pionierarbeit, indem sie schon 1988 erste spezielle Fassadenanlagen installierte. Von der Planung bis zur Installation erbringt die Firma mit ihren 20 Mitarbeitenden höchste Qualität und überzeugt mit ästhetischen Solaranlagen. Zusätzlich bietet sie Expertisen für Service und Wartung, Monitoring und Fernüberwachung sowie individuelle Beratungen und Energiekonzepte an. Diese Fachkompetenz ergänzt das Angebot von Energielösungen des ewz. Das ewz hat die SunTechnics Fabrisolar AG im Januar übernommen.

Windparks Borkum II und Nordex

Das ewz baut die Produktion aus Windkraftwerken weiter aus. In der Nordsee wird rund 45 Kilometer nordwestlich der Insel Borkum auf einer Fläche von 56 Quadratkilometern der Trianel Windpark Borkum II mit 32 Windturbinen und einer Leistung von rund 200 Megawatt erstellt. Das Offshore-Projekt verfügt über sehr gute Windbedingungen. Die Bauarbeiten auf hoher See beginnen im Frühjahr 2018, die Inbetriebnahme ist Ende 2019 vorgesehen. Das ewz erwarb in einem Konsortium mit Fontavis, einem Clean-Energy-Spezialisten, eine 25%-Beteiligung am Trianel Windpark Borkum II und damit 12,5% der erwarteten jährlichen Stromproduktion. Dies entspricht durchschnittlich 105 GWh. In Frankreich hat das ewz kurz vor Weihnachten zwei Windparks in Autremencourt und Vihiersois von der Nordex-Gruppe gekauft. Zusammen umfassen die beiden Windparks 15 Turbinen, eine Leistung von

36 Megawatt und eine Strommenge von etwa 100 GWh pro Jahr. Der Windpark Autremencourt liegt in der Nähe des ewz-Windparks Epinette und soll Ende 2018 in Betrieb gehen, der Windpark Vihiersois im ersten Quartal 2019. Die Gesamtproduktion des ewz-Windpark-Portfolios kann dank dieser Investitionen von 350 GWh auf 550 GWh erhöht werden.

Holzheizkraftwerk Sisslerfeld

Das ewz und ENGIE Schweiz realisieren auf dem Gelände der DSM Nutritional Products AG (DSM) im aargauischen Sisslerfeld ein Holzheizkraftwerk. Das Kraftwerk wird nicht nur Industriedampf an DSM, Novartis und Syngenta liefern, sondern auch Strom in das öffentliche Netz. Zudem besteht die Option, Fernwärme in bestehende oder noch zu erstellende Netze einzuspeisen. Der Spatenstich für den Bau des Holzheizkraftwerks erfolgte im Juni, im Dezember konnte bereits das Richtfest gefeiert werden. 2018 wird das Kraftwerk fertiggestellt und nach den erforderlichen Tests Ende Jahr den Betrieb aufnehmen. Die Investitionskosten betragen rund 60 Millionen Franken. Das Holzheizkraftwerk ist zurzeit das grösste seiner Art in der Schweiz. Das ewz ist mit 40% am Aktienkapital des Leuchtturmprojekts beteiligt und wirkt aktiv an der Realisierung mit.

Certum und ewzert

Auf dem Markt zur Installationskontrolle herrscht grosse Verdrängung und die Margen sind unter Druck. Grössere Firmen haben daher einen Kostenvorteil. Die ewzert ag, eine hundertprozentige Tochter des ewz, hatte aufgrund ihrer Kleinheit Mühe, konkurrenzfähig zu bleiben. Aus diesem Grund suchte der Verwaltungsrat der ewzert ag nach Lösungen und hat mit der Certum Sicherheit AG die optimale Partnerin gefunden. An der Firma sind EKZ (Elektrizitätswerke des Kantons Zürich), AEW (AEW Energie AG) und EKS (Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG) beteiligt. Die Certum Sicherheit AG hat im November die Rechte, Pflichten und Mitarbeitenden der ewzert ag übernommen. Im Gegenzug wurde das ewz Aktionär mit einem Anteil von 9,1%. Den fünf bisherigen ewzert-Mitarbeitenden hat die Certum Sicherheit AG nicht nur attraktive Anstellungsbedingungen, sondern aufgrund der stetig wachsenden Aufgaben auch interessante Entwicklungsmöglichkeiten angeboten. Mit der Fusion hat das ewz für alle eine optimale Lösung gefunden und bleibt mit dem Installationsmarkt weiterhin eng verbunden.

4.4.8 Nutzen für Kundschaft und Mitarbeitende

Fiber Local Loop

Das Bedürfnis von Service Providern nach durchgehenden Glasfaserleitungen bis in die Anschlusszentralen von Swisscom hält an. Die Schweizer Tochtergesellschaft der weltweit tätigen Colt bietet ihren Kundinnen und Kunden einen Ersatz oder ein Upgrade für bestehende Local-Loop-Lösungen. Colt ist damit der erste Business Service Provider auf dem Glasfasernetz auf Stufe Layer 1 und erhält durchgehende Leitungen von der Anschlusszentrale bis zu ihren Kundinnen und Kunden. Mit Fiber Local Loop («ewz.FLL») hat das ewz ein attraktives Angebot für Service Provider geschaffen.

Greencity

In Zürich zeigt das neu entstehende Quartier «Greencity» die Zukunft des Stromnetzes. Nebst Basisinfrastruktur und Anschluss an das öffentliche Stromnetz stellt das ewz sicher,

dass die Bewohnerinnen und Bewohner ihren eigenen Strom produzieren und selber konsumieren können. Überschüssigen Strom nimmt das ewz ab, oder die Bewohnerinnen und Bewohner speichern ihn in Batterien für den späteren Gebrauch, etwa für das Aufladen von Elektroautos. Wenn alle Ladeplätze belegt sind, regulieren die Ladestationen den Strombezug über eine intelligente Steuerung selbstständig so, dass alle Fahrzeuge rechtzeitig aufgeladen und fahrbereit sind. Das neue Stadtquartier trägt das «2000-Watt-Areal»-Zertifikat. Das ewz versorgt es zudem mit Wärme, Kälte und Strom aus erneuerbaren Energien. Die Heizung wird mit Wärme aus dem Grundwasser und aus dem Erdboden gespeist, der Strom teilweise in Photovoltaikanlagen auf den Dächern produziert.

Sport- und Freizeitzentrum Malley

Die Eishockeyweltmeisterschaft findet 2020 in Lausanne und in Zürich statt. In Zürich besteht mit dem Hallenstadion bereits eine Austragungsstätte. Im neuen Sport- und Freizeitzentrum Malley in Lausanne muss die EisSportanlage erst gebaut werden. Aufgrund der technischen Komplexität der zu installierenden Anlage und der angestrebten maximalen Energieeffizienz haben die Services industriels de Lausanne (SiL) das ewz als Partner ausgewählt. Das ewz verfügt bereits über grosse Erfahrungen im Bereich der Energieversorgung von EisSportanlagen und hat die technischen Anlagen im Zürcher Hallenstadion realisiert. Die SiL und das ewz übernehmen daher gemeinsam die Finanzierung, den Bau und den Betrieb der Anlagen, die das künftige Sport- und Freizeitzentrum mit Wärme, Kälte und Frischluft versorgen werden. Zu diesem Zweck haben sie die LaZur Energie SA gegründet.

ewz-Tarife bleiben 2018 stabil

Die ewz-Tarife bleiben in den Versorgungsgebieten von Zürich und Graubünden im Jahr 2018 unverändert. Aufgrund von Effizienzsteigerungen kann das ewz die Netznutzungstarife um 5 % bis 7 % senken. Einzig die steigenden nationalen Abgaben werden die Stromrechnung der Haushalte etwas erhöhen. Ökostromkundinnen und -kunden sind davon nicht betroffen, sie profitieren weiterhin von einer Rückerstattung.

ewz.portfolio und ewz.solarsplit

In einem Wettbewerbsumfeld konnte das ewz die abgesetzte Strommenge um 3 % steigern und neue Angebote lancieren. Von den Unternehmen, die bereits von der teilweisen Marköffnung profitieren können, beziehen 67 % Strom mit erneuerbarer Qualität. Sehr beliebt waren die Basis-Stromprodukte mit Wasserkraft. Das neue Produkt «ewz.portfolio» ermöglicht den Unternehmen, ihren Strom strukturiert zu beschaffen, wie es sonst nur Händler können. «ewz.solarsplit» ist ein bei Baugenossenschaften und Immobilienfirmen beliebtes Produkt. Damit können sie den selbst produzierten Solarstrom ihren Mieterinnen und Mietern individuell verkaufen. Bereits werden 1411 Wohnungen nach diesem Modell mit vor Ort produziertem Strom versorgt.

2000-Watt-Beiträge

Die 2000-Watt-Beiträge lösen die Förderung mit Mitteln des Stromsparfonds ab. Das ewz bezahlt Beiträge für die Anschaffung von effizienten und nachhaltigen Anlagen und für andere Massnahmen, die dazu beitragen, die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft zu erreichen. Im Versorgungsgebiet Graubünden

erteilen die Gemeinden für die beitragsberechtigten Ortschaften dem ewz einen Leistungsauftrag mit denselben Zielen. Die Finanzierung erfolgt gemäss Stromversorgungsgesetz über den Teil Abgaben und Leistungen im Rahmen des Netznutzungsentgelts. Insgesamt wurden rund 2,5 Millionen Franken an Fördermitteln ausbezahlt.

Mitarbeitende

Die ewz-Mitarbeitenden stammen aus über 30 Nationen, haben unterschiedliche Lebensmodelle und individuelle Anforderungen an ihre Arbeitsstelle. Das ewz bietet zukunftsorientierte Anstellungsformen wie flexible Arbeitszeit, Jahresarbeitszeitmodelle, Jobsharing und Homeoffice und strebt Arbeitsbedingungen ohne Diskriminierung an. Ziel ist die Steigerung des Frauenanteils gesamthaft und im Kader bis 2025 auf 25 %. Aktuell beträgt der Anteil der Frauen insgesamt 18,5 % und beim Kader 13,6 %.

4.4.9 Finanzen

Die Gesamtleistung des ewz beträgt rund 945 Millionen Franken und liegt somit rund 86 Millionen Franken oder 9,9 % über dem Vorjahreswert. Die verkaufte Energiemenge war höher – der Hauptgrund für die Umsatzsteigerung. Der Betriebsaufwand erhöhte sich um 14,2 Millionen Franken. Die Energiebeschaffungskosten stiegen aufgrund der höheren Gesamtmenge an, und die Kosten für die Vorliegeretze und Systemdienstleistungen erhöhten sich um 4,1 Millionen Franken. Das Betriebsergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern hat sich um 71,2 Millionen Franken oder 34,9 % verbessert.

Das Kernkraftwerk Gösgen kostete wegen der überdurchschnittlichen Entwicklung der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds weniger. Dies und die ausserordentliche Entschädigung von rund 45 Millionen Franken für die an die Swissgrid AG übertragenen Anlagen beeinflussen das Betriebsergebnis positiv. Die Abschreibungen reduzierten sich um 62,2 Millionen Franken; im Vorjahr hatten Wertkorrekturen zu einem sehr hohen Abschreibungsaufwand geführt. Der Wert des Glasfasernetzes wurde ausserordentlich um rund 53 Millionen Franken nach unten korrigiert. Als Dienstabteilung der Stadt Zürich ist das ewz im Kanton Zürich und auf Bundesebene steuerbefreit. Der ausgewiesene Steueraufwand ist durch die Betriebsstätten im Kanton Graubünden begründet. Das Nettoergebnis stieg um 96,6 Millionen Franken auf 165,1 Millionen Franken. Die Ablieferung an die Stadtkasse beträgt 60 Millionen Franken.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich um 60,7 Millionen Franken und betrug 24,8 % der Bilanzsumme. Das Anlagevermögen erhöhte sich infolge der getätigten Investitionen um 37,2 Millionen Franken. Das ewz investierte netto rund 146,7 Millionen Franken in Anlagen und Beteiligungen. Neben Investitionen in Netzanlagen und Energieproduktionsanlagen hat das ewz auch für den Ausbau des Glasfasernetzes in der Stadt Zürich, für erneuerbare Energien sowie für Anlagen des Geschäftsfelds Energiedienstleistungen hohe Beträge aufgewendet. Das kurzfristige Fremdkapital erhöhte sich um 54,2 Millionen Franken, in erster Linie wegen geleisteter Anzahlungen von Kundinnen und Kunden. Gesamthaft konnten Rückstellungen im Umfang von 1,4 Millionen Franken aufgelöst werden.

Der Mittelfluss aus Geschäftstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt und beträgt 317 Millionen Franken. Tiefere Kosten für Partnerwerke, die ausserordentliche

Entschädigung von Swissgrid sowie die Anzahlungen von Kundinnen und Kunden haben sich nebst den höheren Energieverkäufen auf den Mittelfluss positiv ausgewirkt.

Leistungs- und Energiedaten		2013	2014	2015	2016	2017
1. Installierte Kraftwerksleistung						
Wasserkraft	MW		931,0	931,0	931,0	931,0
Kernkraftwerke	MW		295,8	295,8	295,8	295,8
Windkraftanlagen	MW		81,2	126,5	126,5	126,5
Photovoltaik und Solarenergie	MW		3,0	3,0	3,0	3,0
Brennstoffzellen	MW		0,2	0,2	0,2	0,2
Total	MW		1 311,2	1 356,5	1 356,5	1 356,5
2. Elektrizitätserzeugung						
Wasserkraft	GWh	2 589,0	2 988,6	2 750,8	2 363,8	2 205,1
Kernkraft	GWh	1 849,2	2 260,2	2 248,3	2 034,2	2 139,9
Windkraft	GWh	146,6	173,2	338,5	326,7	354,6
Kehrichtverbrennung	GWh	123,5	125,0	94,4	61,7	63,0
Biomasse	GWh	32,0	15,1	16,5	15,6	16,8
Photovoltaik und Solarenergie	GWh	17,9	21,0	22,7	23,2	25,9
Brennstoffzelle	GWh	0,9	1,3	1,3	1,1	1,7
Gas/Diesel	GWh	1,2	0,8	0,8	0,9	0,9
Total	GWh	4 760,3	5 585,2	5 473,4	4 827,2	4 807,9
3. Elektrizitätsbeschaffung						
Bezug aus eigenen Werken	GWh	1 454,3	1 671,7	1 401,4	1 305,5	1 203,9
Bezug aus Partnerwerken	GWh	2 665,9	3 183,8	3 239,0	2 932,8	3 086,7
Bezug von Dritten	GWh	380,6	394,0	340,1	232,2	165,4
Handel	GWh	818,8	876,2	1 793,9	3 028,3	4 345,6
Total	GWh	5 319,6	6 125,7	6 774,4	7 499,0	8 801,6
4. Elektrizitätsabgabe						
Vertrieb Schweiz	GWh	3 745,4	3 746,9	3 858,5	3 819,5	3 931,9
Handel	GWh	1 408,0	2 226,9	2 745,1	3 462,7	4 639,4
Abgabe Speicherpumpen	GWh	166,2	151,8	170,7	216,7	230,4
Total	GWh	5 319,6	6 125,7	6 774,4	7 499,0	8 801,6
5. Fördersysteme und Power Purchase Agreement						
Bezug zur Einspeisung Fördersysteme und PPA	GWh	259,6	335,8	492,8	356,6	342,1
Abgabe Fördersysteme und PPA	GWh	259,6	335,8	492,8	356,6	342,1

4.5 Verkehrsbetriebe

4.5.1 Aufgaben

Die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) sind neben den SBB die grössten Anbieter von Transportdienstleistungen im Zürcher Verkehrsverbund (ZVV). Als integriertes Unternehmen planen sie das Angebot, erbringen Fahrdienstleistungen, erneuern die Infrastruktur und warten die Fahrzeuge. Als kompetenter Partner für den öffentlichen Verkehr arbeiten die VBZ eng mit anderen städtischen und kantonalen Dienststellen zusammen, bei der Umsetzung der städtischen Mobilitätsstrategie insbesondere mit der Dienstabteilung Verkehr und dem Tiefbauamt der Stadt Zürich.

Die VBZ bieten als Mittel- und Feinverteiler den Menschen in der Stadt Zürich und der umliegenden Region im Limmattal, am Unteren Zimmerberg und am Unteren Pfannenstiel sowie im Mittleren und Oberen Glattal eine qualitativ hochstehende Versorgung mit dem öffentlichen Nahverkehr, während 365 Tagen im Jahr, mindestens zwanzig Stunden am Tag. Sie tragen ausserdem die Verantwortung für die Betriebsführung der Forchbahn AG, der UBS Polybahn AG, der Dolderbahn-Betriebs-AG sowie der Stiftung Behinderten-Transporte Zürich (BTZ). Im Auftrag der Verkehrsbetriebe Glattal (VBG) erbringen sie die Fahrleistung für die Glattalbahn.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

VBZ-Unternehmensstrategie 2017–2021

Die Umsetzung der neuen Unternehmensstrategie wurde gestartet. Schwerpunkte waren die im Rahmen der strategischen Stossrichtung «Smarter Mobilitätsdienstleister» erarbeitete Digitalisierungsstrategie sowie die Lancierung diverser Innovationsprojekte.

Für die strategische Stossrichtung des «Umweltunternehmens» haben die VBZ ein Umweltmanagementsystem eingeführt und dieses nach ISO 14001 zertifizieren lassen.

Neue Zielvereinbarung mit dem ZVV

Die VBZ haben für die Periode 2017–2021 erneut eine Zielvereinbarung mit dem ZVV abgeschlossen. Der Jahresaufwand der VBZ muss im Rahmen der aktuellen Vereinbarung innerhalb des Zeitraums von fünf Jahren schrittweise um 10 Millionen Franken reduziert werden. Die Erträge aus der Verkehrsmittelwerbung müssen 2021 mindestens 6,2 Millionen Franken über dem Betrag von 2015 liegen. Um die finanziellen Ziele zu erreichen, haben die VBZ mit «Fit4VBZ 2021» ein weiteres Effizienzsteigerungsprogramm gestartet. Mithilfe des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP) streben die VBZ Prozessoptimierungen innerhalb des ganzen Unternehmens an. Das Zwischenziel 2017 konnten sie knapp erreichen.

Trambeschaffung

Nachdem der Verkehrsrat sowie der Stadtrat bereits im Vorjahr dem Kauf von 70 Tramfahrzeugen des Typs «Flexity Zürich» zugestimmt hatten, legten die unterlegenen Anbieterinnen Siemens und Stadler beim Verwaltungsgericht Beschwerde gegen den Zuschlag ein. Das Verwaltungsgericht verweigerte den Beschwerden jedoch die aufschiebende Wirkung, was

den Weg für die Vertragsunterzeichnung mit der Firma Bombardier ebnete. Siemens und Stadler zogen daraufhin ihre Beschwerden zurück, und das Verwaltungsgericht konnte das Verfahren als erledigt abschreiben. Das erste Fahrzeug sollte im November 2019 in Zürich eintreffen.

Eröffnung Tramverbindung Hardbrücke

Mit dem Fahrplanwechsel am 10. Dezember konnte die Tramverbindung Hardbrücke nach rund zweieinhalbjähriger Bauzeit ihren Betrieb aufnehmen. Die Neubaustrecke verbindet den Hardplatz mit der Haltestelle Schiffbau und dem Tram Zürich-West. Gleichzeitig wurde der Hardplatz neu gestaltet. Für den neuen Abschnitt wurden 1550 Tonnen Stahl verbaut und 4,7 Kilometer Tramschienen verlegt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 130 Millionen Franken, wovon der Kanton 76 Millionen, der Bund 46 Millionen und die Stadt Zürich 8 Millionen tragen.



Verlängerte Tramlinie 8 über die Hardbrücke. (Bild: VBZ)

Umsetzung Elektrifizierungsstrategie «eBus VBZ»

Die Elektrifizierungsstrategie «eBus VBZ» sieht bis 2030 eine weitgehende Elektrifizierung aller Buslinien vor. Zum Hybridbus, der bereits seit März 2015 im Einsatz ist, sind 13 weitere Busse hinzugekommen. Diese Fahrzeuge schlagen die Brücke vom herkömmlichen Dieselsbus zum Elektrofahrzeug. Sie ermöglichen ein weitgehend elektrisches und damit lärmarmes Anfahren und erreichen signifikante Treibstoffeinsparungen im täglichen Betrieb.

Umbau Central und Stauffacher

Mit dem Central und dem Stauffacher bauten die VBZ zwei ihrer wichtigsten Haltestellen um. Sie ersetzten die Gleise und gestalteten die Haltestellen neu. Am Central wurde zudem eine neue Verkehrsführung realisiert.

4.5.3 Nutzen für die Kundschaft

Netz- und Marktentwicklung

SwissTrolley plus

Der «SwissTrolley plus» – ein reines Elektrofahrzeug aus Schweizer Produktion mit nachhaltigen Komponenten und Steuerungen – kam im Testbetrieb zum Einsatz und soll nächstes Jahr im Linienbetrieb genutzt werden. Als Partner

der Carrosserie HESS AG setzen die VBZ das Fahrzeug seit Mai im Fahrgastbetrieb ein und testen dessen Praxistauglichkeit. Die ETH Zürich und die Berner Fachhochschule betreiben mit dem Projekt Forschung für die Steuerung und Optimierung beim Energiemanagement und der Batterietechnologie. Damit setzt der «SwissTrolley plus» neue Massstäbe für die Elektromobilität. Gegenüber herkömmlichen Trolleybussen kann er viel längere Strecken ohne Verbindung zur Oberleitung zurücklegen. Erkenntnisse aus dem Einsatz des Prototyps fliessen auch in die Planungen für die Elektrifizierung der Linien 69 und 80 ein. Das Projekt wird vom Bundesamt für Energie gefördert.

Probetrieb Quartier-eBus

Seit Oktober 2016 verkehrt auf den Quartierbuslinien ein gemieteter Batteriebus. Der Probetrieb mit diesem Fahrzeug hat seither wichtige Grundlagen für die ab 2020 geplante Umstellung der Quartierbusse auf elektrischen Antrieb geliefert. Während über 30 000 km Linieneinsatz gewannen die VBZ Verbrauchsdaten des Antriebs und verschiedener Aggregate. Die Rückmeldungen von Fahrgästen und Fahrpersonal über Antriebsleistung, Fahreigenschaften und Geräuscentwicklung des Probefahrzeugs waren grossmehrheitlich positiv, und das Fahrzeug war zuverlässig unterwegs.

Revision regionaler Richtplan

Der Regierungsrat hat den regionalen Richtplan Ende Juni festgesetzt. Die Vorhaben der VBZ-Netzentwicklung «Züri-Linie 2030» sind damit im Richtplan eingetragen und behördenverbindlich.

Behindertengerechte Infrastruktur für Tram und Bus

Die VBZ setzten den behindertengerechten Ausbau der Tram- und Bushaltestellen fort. Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen ist Teil des Nachhaltigkeitsmonitorings der Stadt Zürich. Neu ist an den Haltestellen Stauffacher, Bahnhof Hardbrücke, Siemens, Hedwigsteig und Heerenwiesen der stufenfreie Einstieg möglich. Zudem ist am Hardturm eine teilerhöhte Aussteigehaltestelle für die verlängerte Linie 8 entstanden. Insgesamt ist nun bei 115 Haltestellen ein stufenfreier Einstieg möglich. Bei 34 Haltestellen ist zudem der Einsatz der mobilen Faltrampe ohne Einschränkung gewährleistet.

Ausbauten im Raum Hauptbahnhof

Der in der Netzentwicklung «Züri-Linie 2030» vorgesehene Ausbau der Bahnhofbrücke war Ende Jahr im Zusammenhang mit der Motion «Verkehrsströme Hauptbahnhof» in der zuständigen Kommission pendent.

Verlängerung der Linie 2 nach Schlieren

Im Rahmen der ersten Etappe der Limmattalbahn wird im Sommer 2019 die Linie 2 nach Schlieren verlängert. Mit Beginn der Bauarbeiten im September wurde die Trolleybus-Fahrleitung zwischen Farbhof und Schlieren abgebaut. Die Trolleybusse der Linie 31 wenden nun beim Farbhof, zwischen Altstetten und Schlieren kommen vorübergehend Dieselsebusse zum Einsatz.

Verlängerung der Buslinie 31 nach Witikon

Mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2017 konnten die VBZ die vom Quartierverein Witikon seit Jahren geforderte Direktverbindung ins Zentrum realisieren. Die Linie 31 verkehrt ab Hegibachplatz via Klusplatz bis Kienastewies, die

Linie 34 hingegen ist aufgehoben. Wegen einer hängigen Einsprache kann der Bus Nummer 31 die Haltestelle Hegibachplatz stadteinwärts vorläufig nicht bedienen. Für diese wie auch für die restlichen noch hindernisfrei auszubauenden Halteketten erarbeiteten die VBZ Lösungen mit den Einsprechenden. Diese wichtige Ost-West-Verbindung der VBZ wird attraktiver, wenn entlang der Linie Busspuren entstehen, namentlich entlang der Hohlstrasse und beim Kreuzplatz. Eine Umsetzung dieser Massnahmen sieht das Tiefbauamt in den Jahren 2018 und 2019 vor.

Entwicklungsplanung Hochschulquartier

Die Institutionen ETH, Universität Zürich und Universitätsspital planen einen grossräumigen Umbau des Hochschulgebiets, wobei ein Teil des Mehrverkehrs durch die Tramlinien 5, 6, 9 und 10 aufgenommen werden soll. Aufbauend auf dem «Masterplan 2014» wurden die Massnahmen in Vertiefungsstudien definiert und die städtebaulichen Rahmenbedingungen im sogenannten Stadtraumkonzept vorgegeben. Darauf folgt 2018 eine Vorstudie über den Perimeter Rami- und Gloriastrasse, die auch die Verlegung der Haltestelle Kantonschule ans Gloriadreieck sowie den Ausbau der Haltestelle Platte berücksichtigt.

Gebietsplanung Lengg

Der unter der Federführung der kantonalen Baudirektion erarbeitete Masterplan für das Gebiet Lengg enthält die Grundsätze für die räumliche Entwicklung als Gesundheits-, Bildungs- und Forschungsstandort. Im Rahmen der Masterplanung entwickelten die VBZ ein ÖV-Konzept, das einen markanten Ausbau des Tram- und Busangebots im Umfeld vorsieht. Mit der Umsetzung ist ab 2022 zu rechnen.

Buswendeschleife Bahnhof Wollishofen

Für die Verlängerung der Buslinien 70, 184 und 185 zum Bahnhof Wollishofen braucht es auf dem Bahnhofplatz eine Wendeschleife und Haltestellen. Die VBZ konnten sich diesbezüglich mit den SBB und den beteiligten städtischen Amtsstellen einigen. Die notwendigen baulichen Massnahmen wurden Ende Jahr nach \$16 öffentlich aufgelegt und können – vorbehaltlich Einsprachen – im Sommer 2018 umgesetzt werden.

Angebot

Mit der Inbetriebnahme der Linie 8 über die Hardbrücke einerseits und der Verlängerung der Linie 31 ab Hegibachplatz via Klusplatz bis nach Kienastewies andererseits wird der Klusplatz neu von der Linie 31 bedient, hingegen nicht mehr von der Tramlinie 15. Diese endet am Bahnhof Stadelhofen, dafür wird die Linie 8 ab Bellevue via Bahnhof Stadelhofen, Kreuzplatz zum Klusplatz geführt. Auf der Linie 46 konnte am Abend der 5-Minuten-Takt durchgehend bis Rütihof umgesetzt werden. Ausserdem gilt auf der Linie 67 von Montag bis Freitag wieder durchgehend der 7,5-Minuten-Takt. Mit einem zusätzlichen Umlauf am Morgen stabilisiert sich der Betrieb der Linien 61 und 62.

Im Nachtnetz ist neu auch der Höggerberg stündlich durch die geänderte Linienführung des N8 an Wochenenden erschlossen. Auf den Linien N6, N11, N12 und N14 stehen stadteinwärts nach Mitternacht zusätzliche Verbindungen bereit. Zudem sind die Gebiete Seebach und Oerlikon durch den Abtausch der Linienäste des N6 nachts besser erschlossen.

In der Region konnten die VBZ zum Fahrplanwechsel ebenfalls diverse Massnahmen umsetzen. Der Untere Pfannenstiel profitierte von einem Abtausch der Fahrplanlage der Linien 912 und 916 in der Hauptverkehrszeit. Dadurch verteilen sich die Fahrgäste gleichmässiger auf die beiden Linien. Auf der Linie 916 verkehren die VBZ neu mit Gelenkbussen.

Im Limmattal hat sich dank der Taktanpassung von 10 auf 15 Minuten auf der Linie 303 der Betrieb stabilisiert. Die Anschlüsse am Bahnhof Dietikon wurden mit der Taktanpassung ebenfalls stabiler und zuverlässiger. Zur Kapazitätssteigerung wurde zwischen Dietikon, Gjuhstrasse und dem Bahnhof Dietikon während der Hauptverkehrszeit ein 7,5-Minuten-Takt eingeführt.

Ebenfalls konnte im Limmattal mit einer Taktverdichtung auf der Linie 306 das Kapazitätsproblem während der Hauptverkehrszeit und das Unterangebot während der Nebenverkehrszeit gelöst werden.

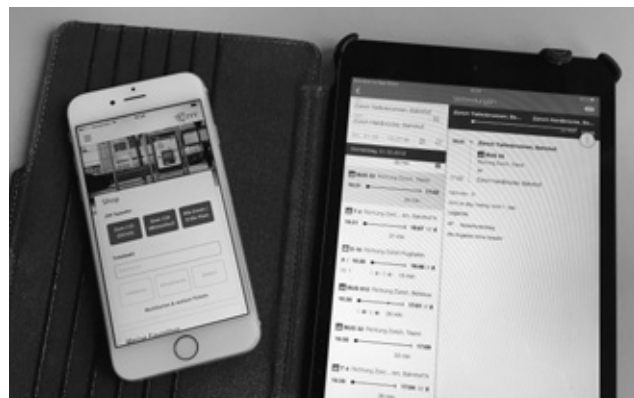
Durch die direkte Führung auf der Linie 325 verkehrt die Linie pünktlicher und die Anschlüsse am Bahnhof Dietikon sind auch in den Stosszeiten gewährleistet.

Mit der Verlängerung der Linie 307 zur neuen Haltestelle Meuchwies ist das Entwicklungsgebiet Rietpark besser an den öffentlichen Verkehr angebunden.

Kleinere Anpassungen gab es auch in den Gebieten Oberes Glattal und Unterer Zimmerberg. Die Linie 703 bedient die neue Haltestelle Maur, Twäracher, und die Haltestelle Benglen, Langwies, wird nun auch durch die Linien 704 und 705 bedient. Für die umliegenden Gebiete ist das eine klare Attraktivitätssteigerung.

Produkte und Dienstleistungen

Die VBZ verkaufen das vollständige Sortiment des ZVV und des angrenzenden Z-Pass-Gebiets. Als Service für die Bevölkerung der Stadt wird an den Beratungsstellen auch fast das gesamte nationale Ticketsortiment einschliesslich Swiss-Pass angeboten. Dank den umfangreichen und bedienungsfreundlichen Ticketing-Apps von SBB und ZVV verlagert sich der Absatz immer stärker auf die neuen Vertriebskanäle auf dem Smartphone. Dementsprechend nimmt der Verkauf an den Beratungsstellen weiter ab. Mit dem Verkauf von Fahrausweisen haben die VBZ für den ZVV einen Umsatz von 249,1 Millionen Franken erzielt, das sind 2,1% mehr als im Vorjahr.



Ticketing-Apps von SBB und ZVV werden als Vertriebskanäle immer wichtiger. (Bild: DIB)

An den Beratungsstellen, ohne ZVV-Contact am Hauptbahnhof, ist der Umsatz um 2,35 Millionen Franken oder 6,7 % gesunken. Der Umsatz aus den Billettautomaten ist auf dem gleichen Niveau geblieben, die Anzahl der verkauften Tickets hat hingegen um 4,2 % abgenommen. Rückläufig ist auch der Verkauf im Bus auf den Überlandlinien. Damit werden die Fahrdienstmitarbeitenden zunehmend von der Verkaufstätigkeit entlastet. Bei den VBZ werden neun von zehn Tickets in Selbstbedienung gekauft. Zugenommen hat demgegenüber der Umsatz beim Contact Center ZVV-Contact.

Die Beratungsstellen konzentrieren sich immer stärker auf Beratungs- und «Service après vente»-Leistungen wie beispielsweise Rückerstattungen oder die Nachkontrolle vergessener Abonnemente. Der persönliche Kontakt mit Kundinnen und Kunden wird aber auch in Zukunft eine wichtige Rolle spielen. Bei der Messung der Servicequalität erzielten die Mitarbeitenden der VBZ-Beratungsstellen mit 85 Punkten erneut ein sehr gutes Resultat.

Traffic Media

Der Werbemarkt unterliegt immer stärkeren Schwankungen. Die Werbeeinnahmen an und in den Fahrzeugen betragen 8,54 Millionen Franken, was einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 2,84 % entspricht.

Die Nachfrage für Traffic-Media-Angebote im Innenbereich war unterschiedlich. Das Produkt «Fenstertransparente» erzielte einen Zuwachs von 15 %. Beim langjährigen Erfolgsprodukt «Hängekartons» musste ein Rückgang von 6 % verzeichnet werden.

Die stark schwankenden Werbeausgaben der Kundinnen und Kunden für den Aussenbereich waren bei der «Heckwerbung» (minus 14,9 %) sowie bei den Tram-Vollbemalungen (minus 4,55 %) am deutlichsten spürbar.

Das Produkt «Moving-Poster» hingegen erwirtschaftete gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 10,6 %.

Produkte und Dienstleistungen

	2013	2014	2015	2016	2017
Ticketumsatz total (in Mio. Fr.)	229,9	228,8	237,8	243,9	249,1
davon VBZ-Ticketerias inkl. HB und Ergänzungsleistungen	70,5	65,2	60,2	57,1	55,1
davon ZVV-Contact inkl. ESR ZVV-Contact Hardau + ESR	68,7	71,1	77,8	82,4	89,5
davon Umsatz Ticketautomaten	79,1	85,5	90,8	94,0	94,8
Kundenkontakte bei ZVV-Contact	158 641	167 902	156 330	157 913	160 908
davon Kundenreaktionen	10 349	10 840	12 383	13 732	13 055
Fundbüro: abgegebene Fundgegenstände	32 513	31 754	33 829	36 450	35 569
VBZ Traffic Media, Umsatz (in Mio. Fr.)	15,2	14,6	15,4	14,3	8,54* 11,18**
VBZ-Extrafahrten, Umsatz (in Mio. Fr.)	2,9	2,2	1,5	1,5	1,5

* = Umsatz Tram / Bus-Werbung

** = Umsatz Haltestellen-Plakate

Veranstaltungskooperationen

Bei mehr als 50 Veranstaltungen oder Veranstaltungsreihen war für die Besucherinnen und Besucher die Anreise mit dem ÖV im Eintrittsbillet inbegriffen. Zusätzlich boten zahlreiche Veranstalter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel während der Veranstaltungsdauer mittels ZVV-Spezialkarten an. Viele weitere Firmen erwarben die ZVV-Spezialkarten für ihre spezifischen Bedürfnisse. Darüber hinaus stellten die VBZ für Grossveranstaltungen wie zum Beispiel «Live at Sunset» Extraleistungen bereit. Dank einem guten Kommunikationskonzept konnten die VBZ dem Publikum trotz Umbau am Central eine reibungslose An- und Abreise ermöglichen. Mit diesen Kooperationen kann der öffentliche Verkehr seine Leistungsfähigkeit beweisen und auch im Freizeitbereich an Bedeutung gewinnen. Die VBZ und die Veranstalter fördern so gemeinsam die einfache und umweltfreundliche Anreise zum Veranstaltungsort.

Extrafahrten

Die VBZ haben die Cateringdienstleistungen für die öffentlichen Angebote der Extrafahrten in einem Submissionsverfahren neu vergeben. Der Zuschlag für das Catering im Fondue-Tram wurde an die Kramer Gastronomie erteilt, der Zuschlag für das Catering für alle Angebote zum Thema «internationale und Schweizer Küche» ging an die Firma Bugs&Spices AG.

Die Flotte der Extrafahrten hat sich um zwei Mirage-Fahrzeuge vergrössert. Damit stehen für Extrafahrten trotz der Knappheit an Linienfahrzeugen zwei grossräumige Fahrzeuge zur Verfügung.

Im Bereich Bustransfers und Shuttlebusse ist der Markt hart umkämpft, und der Wettbewerb läuft in erster Linie über den Preis. Dennoch gelingt es den VBZ immer wieder, durch Kompetenz Kundinnen und Kunden zu gewinnen. Insgesamt weist das Geschäftsfeld Extrafahrten einen Umsatz von 1,5 Millionen Franken aus.

ZVV-Contact

Im Auftrag des ZVV betreiben die VBZ den Kundendienst für alle Verbundpartner. Die Zahl aller Kontakte bei ZVV-Contact betrug 160 908. Dieser Wert ist um 5,6 % höher als im Vorjahr.

89,4 % aller Anrufe wurden innert 15 Sekunden beantwortet. Auf 89,94 % aller E-Mails erfolgte innert 5 Stunden eine erste Antwort. Über alle diese Kanäle wurden pro Woche durchschnittlich 251 Kundenreaktionen bearbeitet, im ganzen Jahr 13055. Das sind rund 4,9 % weniger als im Vorjahr. Tendenziell nehmen die telefonischen Informationsanfragen ab und die Kundenreaktionen zu.

ZVV-Contact verkaufte für rund 89,49 Millionen Franken Abonnemente und Billette. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung von rund 8,6 %. Rund 82 % der Kundinnen und Kunden von ZVV-Contact nutzten die Möglichkeit, die Jahres-Netz-Pässe mittels Einzahlungsschein zu bezahlen.

ZVV-Contact Kundencenter Zürich HB

Das ZVV-Contact Kundencenter im Hauptbahnhof konnte den Umsatz mit 22,21 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr um 1,4 % steigern. Die 217 703 Besuchenden bedeuteten eine Steigerung von 5,5 % gegenüber dem Vorjahr. Davon wurden 148 174 Personen effektiv am Schalter beraten. Die übrigen haben sich selber bedient oder Mitarbeitende konnten deren Bedürfnisse bereits im Wartebereich decken.

Fundbüro

Im Berichtsjahr wurden 35 569 Fundgegenstände abgegeben, im Vorjahr waren es 36 450. Davon konnte das Fundbüro 54,36 % an die Besitzerinnen und Besitzer aushändigen. Am Schalter wurden 43 885 Kundinnen und Kunden betreut und 15 102 Anrufe entgegengenommen. Die Express-Suche, die 581-mal erfolgreich genutzt wurde, erbrachte zusätzliche Einnahmen von 29 050 Franken. Die Gebühreneinnahmen haben sich insgesamt auf 187 828 Franken erhöht (Vorjahr: 175 042). 196 775 Franken Fundgeld fanden den Weg ins Fundbüro (Vorjahr: 151 359). Dieses konnte 39 852 Franken an Finderlohn ausbezahlen. Auf dem EDV-Tool «Easyfind» wurden 11 376 (Vorjahr: 12 298) Verlustmeldungen deponiert. Die nicht abgeholten Fundgegenstände konnte fundsachenverkauf.ch erfolgreich absetzen.

4.5.4 Kennzahlen Fahrgäste und Angebot

	2013	2014	2015	2016	2017
Fahrgäste in Mio. (Einsteigende)	325,98	325,36	327,34	324,03	325,24
Personen-km (in Mio.)	656,67	662,09	667,79	663,01	665,34
Fahrleistungen VBZ Stadt in Mio. Wagen-km	28,90	28,88	28,91	29,10	29,02
Fahrleistungen VBZ Region in Mio. Wagen-km	2,87	3,01	3,00	2,96	2,98
Fahrleistungen Transportbeauftragte in Mio. Wagen-km	4,28	4,33	4,33	4,60	4,60
Linienlänge Stadtnetz in km (in Mio.)	279,4	285,60	286,00	286,20	286,20
Linienlänge Regionalnetz in km (in Mio.)	214,5	219,60	219,60	223,60	223,60
Linienlänge Nachtbuslinien in km (in Mio.)	184,7	182,10	183,30	182,70	184,60
Schienenfahrzeuge	258	258	258	258	258
Busse (Niederflur)	219 (209)	217(213)	223 (223)	220 (220)	223

4.5.5 Substanzerhaltung

Wartehallen

- Für Gleisbaustellen, Tiefbauprojekte oder private Bauten wurden 19 Wartehallen demontiert, erneuert und nach Ende der Bauarbeiten wieder montiert. Zudem wurden 2 Wartehallen abgebaut und 9 neue erstellt. Hinzu kamen die Spezialwartehallen am Central und am Stauffacher.

Gleisbaustellen

- Im vergangenen Jahr gab es 20 Gleisbaustellen mit 18 Tramsperungen an den Wochenenden. Davon waren 5 Reparaturbaustellen. Im Depot Elisabethenstrasse haben die VBZ die Gleise bei der Einfahrt sowie die gesamte Gleisharfe im Depot erneuert.

Baustellen

- Feldstrasse, Stauffacher- bis Hohlstrasse
- Stauffacherstrasse, Stauffacherstrasse 104 bis 145
- Bahnhofplatz, Löwenstrasse/Einfahrt Gessnerallee
- Albisriederstrasse, Dennler- bis Spiserstrasse
- Tramverbindung Hardbrücke, Anschluss Hardplatz
- Tramverbindung Hardbrücke, Anschluss Rampe Pfingstweidstrasse
- Tramdepot Kalkbreite, Gleisharfe inklusive Einfahrt
- Römerhofplatz, Asylstrasse 41 bis Konkordiastrasse
- Badenerstrasse, Überfahrt Badener-/Luggwegstrasse
- Milchbuck, Weiche 277

- Forchstrasse, Haltestelle Hedwigsteig
- Limmatquai, Rudolf-Brun-Brücke bis Central
- Kreuzplatz, Forchstrasse/Klosbachstrasse
- Central, Central und Bahnhofbrücke
- Weinbergstrasse
- Uetlibergstrasse, Wendeschlaufe Laubegg
- Schaffhauserstrasse, Felsenrainweg bis Haltestelle Seebach
- Badenerstrasse, Haltestelle Stauffacher
- Hardturm, Verlängerung Linie 8
- Hardturmstrasse, Depot Hard

4.5.6 Finanzen

Verkehrsbetriebe

Der ZVV vergütete den VBZ ein Leistungsentgelt von 521 188 886 Franken. Bei einem Betriebsaufwand in der Höhe von 522 601 948 Franken resultierte somit ein Aufwandüberschuss von 1 413 062 Franken. Darüber hinaus musste die gesetzliche Reserve nach PBG Art. 36 (Spartenergebnis abgeltungsberechtigter Regionalverkehr) um 356 516 Franken erhöht werden. Daraus resultierte ein Unternehmensverlust von 1 769 578 Franken, welcher der gebundenen Spezialreserve entnommen wurde. Die Nettoinvestitionen beliefen sich auf 153 697 398 Franken.

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Initiativen

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2017)

Volks- und Einzelinitiativen, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
EIS 2017 / 000392	03.11.2017 29.11.2017	Stolz Niklaus Verlegung der Glasfaserkabel, Überprüfung des Vertrags mit der Swisscom

Antrag:

Ist es im Interesse der Stadt Zürich, der Steuerzahler und ewz, dass die Swisscom im Auftrag der Stadt Zürich, bei Neubauten die Glasfaserkabel freihängend auf 80 Jahre alten Masten installiert, anstatt diese der Technologie und der Nachhaltigkeit entsprechend unterirdisch zu verlegen? Dies wäre mit geringem Kostenaufwand möglich und entspräche dem Gedanken, alle Quartiere zu erneuern und zu modernisieren. Durch die heute gängige Praxis der Swisscom wird bewusst in Kauf genommen, dass eine Zweiklassengesellschaft entsteht: Solche mit modernen unterirdisch erschlossenen Anschlüssen durch ewz und billige Freileitungen der Swisscom. Entsprechend fordern wir den Gemeinderat auf, den mit der Swisscom abgeschlossenen Vertrag und die damit verbundenen Leistungen zu überprüfen und der Swisscom gegebenenfalls das Mandat zu entziehen oder neu zu verhandeln.

Der Antrag ist in Bearbeitung und wird dem Gemeinderat fristgerecht unterbreitet werden.

II. Unerledigte Motionen und Postulate

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2017)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 1996/000100	27.03.1996 04.12.1996	Odermatt André und Scherr Niklaus Pumpspeicherprojekt «Grimsel West», Verhinderung weiterer Planung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das kostspielige und aussichtslose Pumpspeicherprojekt «Grimsel West» der Kraftwerke Oberhasli AG, an der die Stadt Zürich zu einem Sechstel beteiligt ist, unter Anwendung aller rechtlich zur Verfügung stehenden Mittel und Möglichkeiten rasch beendet werden kann und wie der Moorschutz an der Grimsel fristgerecht in Übereinstimmung mit der Bundesverfassung vollzogen werden kann.

Die Kraftwerke Oberhasli AG (KWO) hat das umstrittene Projekt «Grimsel West» zurückgezogen und stattdessen das Investitionsprogramm «KWO Plus» lanciert. Der erste Teil des Anliegens der Postulanten ist damit erfüllt. Das Investitionsprogramm «KWO Plus» umfasst drei Einzelprojekte. Für das erste unumstrittene Projekt, die Erhöhung der Leistung der Kraftwerke Handeck 2 und Innerkirchen 1, liegt eine rechtskräftige Konzession vor. Auch der Gemeinderat der Stadt Zürich hat diesem Projekt im Jahr 2012 zugestimmt. Dieses Projekt wurde inzwischen bereits umgesetzt.

Beim zweiten Projekt, «Grimsel 3», handelt es sich um ein Pumpspeicherkraftwerk zwischen dem Oberaar- und dem Räterichsbodensee. Da dieses Projekt kaum Auswirkungen auf die Umwelt hat, war das Konzessionsverfahren ebenfalls unumstritten. Die Konzession für dieses Pumpspeicherkraftwerk ist auch in Rechtskraft erwachsen.

Allerdings hat der KWO-Verwaltungsrat im März 2013 beschlossen, das Projekt «Grimsel 3» aufgrund der aktuellen Unsicherheiten am Energiemarkt einstweilen zurückzustellen. Gleichzeitig wurde beschlossen, ein Konzessionsprojekt für ein kleineres Pumpspeicherkraftwerk «Grimsel 1E» zwischen dem Grimsel- und dem Räterichsbodensee auszuarbeiten. Auch dieses Kraftwerk hätte kaum Auswirkungen auf die Umwelt, da die meisten Anlagen unterirdisch angeordnet sind. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat das Konzessionsgesuch für das Projekt «Grimsel 1E» im September 2014 einstimmig genehmigt. Der Verwaltungsrat der KWO hat anschliessend jedoch entschieden, den Genehmigungsprozess der Aktionäre für das Projekt «Grimsel 1E» aufgrund unklarer politischer Rahmenbedingungen bis auf Weiteres nicht weiter voranzutreiben. Das dritte Projekt, die Erhöhung der beiden Stau-mauern am Grimselsee, ist hingegen insbesondere wegen der davon betroffenen Mooregebiete umstritten. Verschiedene Umweltorganisationen haben im Rahmen der öffentlichen Auflage Einsprache erhoben. Die Konzession für dieses umstrittene Projekt wurde zwar vom Grossen Rat des Kantons Bern mit grosser Mehrheit erteilt. Im März 2013 haben die Umweltverbände aber Beschwerde gegen die Konzessionserteilung eingereicht. Am 22. Dezember 2015 hat das Berner Verwaltungsgericht entschieden, dass die vom Bundesrat festgelegte Moorschutzgrenze entlang dem Grimselsee und damit die geplante Erhöhung der Mauer am Grimselsee um 23 Meter nicht rechtmässig ist. Entsprechend hat das Verwaltungsgericht die vom Grossen Rat erteilte Konzession aufgehoben. Nach Vorliegen und Analyse der schriftlichen Urteilsbegründung hat der KWO-Verwaltungsrat am 12. Februar 2016 entschieden, das Urteil des Verwaltungsgerichts mit einer Beschwerde an das Bundesgericht weiterzuziehen. Am 5. April 2017 hat das Bundesgericht die Beschwerde der KWO im Zusammenhang mit der geplanten Erhöhung der Staumauern des Grimselsees gutgeheissen. Dem beabsichtigten Ausbau des Kraftwerks steht damit mit Blick auf den Moorlandwirtschaftsschutz nichts entgegen. Das Berner Verwaltungsgericht muss nun die übrigen strittigen Punkte (Landschaftsschutz, Biotopschutz, Gewässerschutz) beurteilen, welche wegen der angenommenen übergeordneten Bedeutung des Moorschutzes bisher noch nicht behandelt worden waren. Da die Umweltverbände bereits angekündigt haben, bei Bedarf auch zu diesen Punkten wieder an das Bundesgericht zu gelangen, geht die KWO davon aus, dass ein rechtskräftiger Entscheid zum Projekt voraussichtlich Ende 2019 vorliegen dürfte. Das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich wird in jedem Fall erst nach Vorliegen eines rechtskräftigen Entscheids prüfen, ob eine Zustimmung des Gemeinderats zum Projekt beantragt wird. Für eine Realisierung des Projekts reicht im Falle einer rechtsgültigen Konzession jedoch grundsätzlich die Zustimmung des KWO-Verwaltungsrats sowie mindestens einer der vier KWO-Aktionäre.

POS 2000/000109	08.03.2000 05.04.2000	Manser Joe A. und Fritz Max Tramfahrzeuge, rollstuhlabhängiger Einstieg

Wir ersuchen den Stadtrat zu prüfen, wie bei sämtlichen neuen Fahrzeugen für den Trambetrieb der VBZ wie Cobra, Sänfte für Tram 2000 usw. mindestens ein Einstieg voll rollstuhlgängig realisiert werden kann. Dabei ist insbesondere auch eine gute Benutzbarkeit mit einem Elektrorollstuhl zu gewährleisten. Die hierfür erforderlichen Massnahmen können sowohl beim Fahrzeug als auch bei der Haltestelle getroffen werden. Bei der Abwägung der möglichen Massnahmen ist jedoch eine angemessene zeitliche Realisierbarkeit sowie die Kompatibilität der unterschiedlichen Lösungsvarianten zu berücksichtigen (Cobra, Sänfte, diverse Haltestellen-Typen usw.). Damit soll beim Trambetrieb der VBZ dem unternehmerischen Auftrag des Kantonsrates vom 6. März 1995 für die langfristige Entwicklung des ZVV-Angebotes entsprochen werden.

Gemäss dem Konzept «Mobil Plus» des ZVV wurde für Personen mit beeinträchtigter Mobilität bis 2014 ein Grobnetz realisiert, mit dem sie den öffentlichen Verkehr im Kanton Zürich weitgehend selbstständig und unabhängig benützen können. Rund zwei Drittel der S-Bahnhöfe und rund drei Viertel aller Tramhaltestellen sind Ende 2017 für Personen mit eingeschränkter Mobilität benutzbar. Dies bedeutet, dass 115 Tramhaltestellen teilweise oder durchgehend erhöhte Haltekanten haben und an weiteren 34 Tramhaltestellen der Einstieg mit dem Rollstuhl mit Hilfe einer Rampe möglich ist. 34 Tramhaltestellen sind noch nicht als behindertengerecht einzustufen. Im elektronischen Fahrplan sind mit der Funktion «Hindernisfrei Reisen» Informationen zum Ausbaustand der Haltestellen sowie zum Einsatz niederfluriger Fahrzeuge verfügbar. Zudem ist ein Netzplan mit dem aktuellen Ausbaustand auf der Internetseite des ZVV aufgeschaltet. In der Stadt Zürich wurden, wo topografisch möglich und städtebaulich vertretbar, die Haltekanten durchgehend oder mindestens teilweise erhöht (Minimallösung ist ein sogenanntes «Kissen» bei der 3. Tramtüre). So wird ein stufenfreier Einstieg mit dem Rollstuhl in die Tramtypen Cobra und Sänfte ermöglicht. Seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2010 ist mindestens jedes zweite Tram ein solches Niederflerfahrzeug, mit Ausnahme der Linien 5, 15 und 17 (letztere nur in den Hauptverkehrszeiten). Fahrzeugseitige Lösungen wie eine eingebaute Rampe oder ein Schiebetritt wurden mehrfach geprüft, haben aber beim Tram technisch nicht überzeugt. Cobra- und Sänftentrams sind deshalb mit Handfaltrampen ausgerüstet. Der Einstieg mit dem Rollstuhl wird damit auch an weiteren Haltestellen ohne hohe Haltekante mit Hilfe des Fahrpersonals möglich. Der weitere Ausbau erfolgt gemäss dem ZVV-Konzept «Behindertengerechter öffentlicher Verkehr im Kanton Zürich 2024» sowie im Rahmen laufender Erneuerungsprojekte. Gemäss heutiger Planung sind 2024 89 % aller S-Bahnhöfe und 100 % aller Tramhaltestellen behindertengerecht, wobei rund 85 % über erhöhte Haltekanten verfügen und 15 % mit der Rampe benutzbar sind. Mit der kommenden Ablösung der Tram 2000 durch die neue Tramgeneration wird schliesslich auch die Tramflotte der VBZ vollständig niederflurig sein.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2000/000149	29.03.2000 28.06.2000	Prelicz-Huber Katharina und 10 Mitunterzeichnende Hardturmstrasse, Begrünung des Tramtrassees

Der Stadtrat wird gebeten, die bereits mehrfach versprochene Begrünung des Tramtrassees zur wirksamen Reduktion der Lärmbelastung durch die Tramlinie 4 an der Hardturmstrasse zu realisieren.

Für die Strecke zwischen Hardturm und Haltestelle Förlibuckstrasse ist im Rahmen der Neugestaltung der Hardturmstrasse und der gleichzeitig geplanten Gleiserneuerung ein Grüntrasse geplant. Die Umsetzung ist im städtischen Bauprogramm in den Jahren 2019 und 2020 vorgesehen.

POS 2000/000548	15.11.2000 21.05.2003	Savarioud Marcel Schwamendingen, Verlängerung der Tramlinie 9 bis Bahnhof Stettbach

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Gebiete Hirzenbach und Luegisland in Schwamendingen mit dem öffentlichen Verkehr besser an den Bahnhof Stettbach angeschlossen werden können.

Die Studie «VBZ-Liniennetzentwicklung 2025» aus dem Jahr 2006 sowie die VBZ-Netzentwicklungsstrategie «züri-linie 2030» von 2013 zeigten aufgrund der absehbaren Nachfrage keinen Bedarf für eine Verlängerung der Linie 9 zum Bahnhof Stettbach. Auch eine kurzfristige Verbesserung der Quartierserschliessung in den Gebieten Hirzenbach und Luegisland durch eine Busverbindung zum Bahnhof Stettbach steht angesichts der knappen finanziellen Mittel für den öffentlichen Verkehr und anderer dringlicher Vorhaben gegenwärtig nicht im Vordergrund. Die VBZ werden die Möglichkeiten einer Anbindung der Gebiete Hirzenbach und Luegisland an den Bahnhof Stettbach im Rahmen der Weiterentwicklung des ÖV-Angebots jedoch regelmässig wieder prüfen.

POS 2001/000007	10.01.2001 21.05.2003	Zimmermann Markus und 7 Mitunterzeichnende Westtangente, Einrichtung einer Busspur zwischen Escher-Wyss-Platz und Bucheggplatz

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf dem Abschnitt der Westtangente zwischen dem Escher-Wyss-Platz und dem Bucheggplatz in beiden Fahrtrichtungen eine Busspur eingerichtet werden kann.

Der Gemeinderat hat am 16. April 2014 einer «gesamtsverkehrlichen Betriebsoptimierung» zugestimmt (GR Nr. 2014/27), die die folgenden Massnahmen umfasste:

- Verlängerung der vorhandenen Busspur auf der Hardbrücke in Fahrtrichtung Bucheggplatz bis zur Einmündung Röschibachstrasse
- Regelung der Einmündung Röschibachstrasse mittels einer Lichtsignalanlage (LSA) einschliesslich Buspriorisierung
- Anpassung des Fahrstreifenregimes an der Bucheggstrasse im Bereich Guggach- bis Langackerstrasse (Unterbindung der Einfahrt in den Hirschwiesentunnel vom Bucheggplatz her; die übrigen Fahrbeziehungen bleiben hiervon unberührt)

Im September 2015 wurde die Busschleuse Röschibachstrasse in Betrieb genommen, wodurch die durchschnittlichen Fahrzeiten der Linien 33 und 72 auf dem Abschnitt zwischen Escher-Wyss-Platz und Nordstrasse während der Hauptverkehrszeit am Abend um rund 80 Sekunden reduziert werden konnten. Zudem reduzierte sich die Streuung der Fahrzeiten wesentlich, wodurch die Fahrplanstabilität der beiden Linien markant verbessert wurde. In Fahrtrichtung Escher-Wyss-Platz konnten durch die Zuflusssteuerung an der LSA Rosengartenstrasse/Wibichstrasse die Busbehinderungen ebenfalls auf ein Minimum reduziert und ein stabiler Verkehrsfluss erzielt werden.

Die Forderungen des vorliegenden Postulats konnten durch die Umsetzung der beschriebenen Massnahmen weitgehend erfüllt werden. Weiterreichende Massnahmen, wie z. B. die Einrichtung durchgängiger Busspuren bis zum Bucheggplatz, werden auch weiterhin als mit verhältnismässigem Aufwand nicht umsetzbar eingestuft.

POS 2001/000359	27.06.2001 11.07.2001	Spezialkommission Hochbaudepartement/Stadtentwicklung Hürlimann-Areal, Erschliessung mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Erschliessung des Hürlimann-Areals in Zürich-Enge mit öffentlichen Verkehrsmitteln sichergestellt werden kann. Erstes Ziel muss es sein, die neue SZU-Station, die im privaten Gestaltungsplan Hürlimann-Areal vorgesehen ist, zu verwirklichen.

Eine SZU-Station Hürlimann-Areal erwies sich in mehrfacher Prüfung aufgrund der hohen Investitionskosten und der Reisezeitverluste für durchreisende Fahrgäste als nicht zweckmässig. Der Kantonsrat hat den Bau abgelehnt, der ZVV erachtet das Gebiet als erschlossen. Der Stadtrat sieht hier keine weiteren Chancen für eine Realisierung.

Als Massnahme im Rahmen der VBZ-Netzentwicklungsstrategie «züri-linie 2030» wird die Trolleybuslinie 72 künftig zwischen Schmiede Wiedikon und Manesseplatz in beiden Fahrtrichtungen über die Zurlindenstrasse geführt, mit einer neuen Haltestelle am Ende der Fussgängerverbindung Herterbrücke – Hertersteg. Aufgrund hängiger Einsprachen zu Tempo 30 auf der Zurlindenstrasse und damit einhergehender Unwägbarkeiten verzögerte sich die weitere Projektierung bis Mitte 2016 und damit auch der Realisierungstermin. Inzwischen wurde die Arbeit am Vorprojekt wieder aufgenommen, wobei der Abschluss der Projektierung anfangs 2018 erfolgen soll, die Realisierung anschliessend im Sommer 2019. Die Inbetriebnahme ist – vorbehaltlich Fahrplanverfahren – auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2019 vorgesehen. Die bisher geprüften Varianten mit einer nach § 20 Personenverkehrsgesetz privat finanzierten Verlängerung der Buslinie 66 zum Hauptbahnhof wurden nicht weiterverfolgt.

Die Forderungen des ursprünglichen Postulats GR Nr. 2001/359 zur Sicherstellung der Erschliessung des Hürlimann-Areals mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden damit soweit machbar und wirtschaftlich möglich erfüllt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung

POS 2007/000074	07.02.2007 23.06.2010	Girod Bastien und Probst Matthias VBZ, velofreundliche Tramgeleise

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ein Projekt zur Erarbeitung von Ideen zur Ausgestaltung und Umsetzung von velofreundlichen Tramgeleisen zu initiieren. Wenn möglich, ist dieses Projekt in Zusammenarbeit mit lokalen Forschungsinstituten und entsprechenden Studiengängen durchzuführen.

Nach den Tests mit der neuartigen Schienenkonstruktion in den Jahren 2013 und 2014 hatten die VBZ versucht, zusammen mit der Industrie eine Lösung für eine Gummifüllung zu finden, die aus wirtschaftlicher Sicht vertretbar ist. Bis 2016 hatte die Industrie keine, nach damaligem Wissensstand wirtschaftlich anwendbare Lösung gefunden. Die VBZ haben daher 2017 mit der ETH zusammen die grundsätzliche Machbarkeit hinsichtlich technischer und wirtschaftlicher Lösungen untersucht. Dabei wurden nochmals sämtliche ansatzweise funktionierenden Lösungsvarianten überprüft. Grundsätzlich gibt es Lösungen, die aus technischer Sicht als funktionstauglich erachtet werden. Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit ist man mit diesen Ansätzen allerdings noch bei weitem nicht am Ziel. Im 2018 sollen die geeignetsten der erarbeiteten Lösungsansätze vertieft untersucht und optimiert werden.

POS 2010/000272	22.08.2007 23.06.2010	Savarioud Marcel und Käppeli Hans Jörg VBZ, Umstellung von Auto- auf Trolleybuslinien

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche zum Inhalt hat, mindestens 20km von den bestehenden 90km Autobuslinien auf Stadtgebiet zu Trolleybuslinien umzustellen.

Mit der Strategie «eBus VBZ» verfolgen die VBZ das Ziel, sämtliche Dieselbusse mittelfristig durch elektrische Antriebe abzulösen. Bereits 2012 wurden mit der Trolleybus-Strategie der VBZ die Weichen für eine Umstellung der Buslinien 69 und 80 mit einer Länge von rund 16 Kilometern auf Trolleybusbetrieb gestellt. Dieses Vorhaben wird auch im Rahmen der erwähnten Strategie «eBus VBZ» weiterverfolgt und konkretisiert. Obwohl die Batterietechnologie in den letzten Jahren grosse Fortschritte gemacht hat, zeigen aktuelle Untersuchungen, dass die Wahl des Systems Trolleybus auf diesen beiden stark nachgefragten und topographisch anspruchsvollen Hauptbuslinien weiterhin die zweckmässigste und wirtschaftlichste Möglichkeit einer Elektrifizierung darstellt.

Gemäss § 4 Personenverkehrsgesetz können die nötigen Investitionen für feste Anlagen, die das Verkehrssystem oder den Betrieb erweitern oder verändern, über Staatsbeiträge finanziert werden, wenn sie in Übereinstimmung mit der Angebotsplanung des Verkehrsverbunds stehen. Der Stadtrat strebt deshalb eine Umsetzung der Trolleybus-Strategie im Einvernehmen mit dem ZVV an.

Der ZVV führt den Ausbau der Trolleybuslinien in der Stadt Zürich in seiner Strategie der Jahre 2018–2021 auf. Für die Umstellung der Dieselbuslinien 69 und 80 auf Trolleybusbetrieb wird je nach Finanzierbarkeit durch den Bund (Agglomerationsprogramm) und den Kanton eine Kreditvorlage ausgearbeitet. Der Baubeginn ist frühestens für 2021 vorgesehen.

Darüber hinaus werden im Zusammenhang mit dem Projekt «SwissTrolley plus» die Möglichkeiten reichweitenoptimierter Batterie-Trolleybusse geprüft. Mit solchen Fahrzeugen könnten perspektivisch weitere Linien elektrifiziert werden, die möglichst grosse Strecken der Fahrleitungsinfrastruktur bestehender Trolleybuslinien oder der neu zu elektrifizierenden Linien 69 und 80 mitbenützen können und somit nur in begrenztem Umfang zusätzliche Infrastrukturen benötigen.

POS 2008/000144	26.03.2008 16.04.2008	Mariani Mario und Rabelbauer-Pfiffner Claudia Zollfreilager-Areal Flurstrasse/Rautistrasse, Anbindung an den öffentlichen Verkehr

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das neue Wohngebiet auf dem Areal des ehemaligen Zollfreilagers in Zürich Altstetten besser in das öffentliche Verkehrssystem eingebunden werden kann.

Im Rahmen der Ausarbeitung des Gestaltungsplans für das Zollfreilager wurde die Verkehrserschliessung neu beurteilt. Das Zollfreilager ist durch die bestehenden Haltestellen räumlich entsprechend den Vorgaben der kantonalen Angebotsverordnung vollständig erschlossen (das Gebiet liegt im Umkreis von 400 Metern zur nächsten ÖV-Haltestelle). Im Dezember 2011 wurden die Betriebszeiten der Buslinie 89 abends und am Sonntag erweitert. Seit Dezember 2015 wird die Linie 89 als Hauptlinie im städtischen Taktraster betrieben (7½-Minuten-Takt tagsüber Montag bis Freitag, 15-Minuten-Takt in den Randzeiten und am Wochenende). Im Jahr 2017 wurde die Umstellung der Linie 89 auf Gelenkbusse abgeschlossen, um den Fahrgästen der Linie 89 auch während der Hauptverkehrszeiten genügend Kapazität anbieten zu können.

Zudem wurden die Linien 71 und 95 zu einer neuen Linie 83 verknüpft, die vom Bahnhof Altstetten via Flurstrasse, Albisriederplatz, Bahnhof Hardbrücke bis Milchbuck verkehrt. Dadurch wurde das Zollfreilager neben dem Bahnhof Altstetten neu auch an den Bahnhof Hardbrücke angebunden, und es wird eine umsteigefreie Direktfahrt nach Zürich-West und in Richtung Zürich-Nord angeboten. Zwischen dem Zollfreilager und dem Bahnhof Altstetten bestehen somit während der Spitzenzeiten mit den Linien 83 und 89 16 Fahrtrichtungen pro Stunde und Richtung. Die Betriebszeiten der Linie 83 werden per Dezember 2018 weiter ausgedehnt (morgens ab 6 Uhr bis ca. 9 Uhr und am Abend ab ca. 16 Uhr bis 20 Uhr; bereits im Fahrplanverfahren 2018/19 beschlossen). Ein weiterer Ausbau der Linie 83 ist im Fahrplanverfahren 2020/21 vorgesehen, hängt aber von der entsprechenden Bereitstellung finanzieller Mittel durch den ZVV ab.

Im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans wurde eine neue Tramlinie Rautistrasse – Altstetterstrasse – Lindenplatz – Bahnhof Altstetten mit langfristigem Realisierungshorizont in den Richtplan aufgenommen. Der regionale Richtplan wurde am 21.6.2017 durch den Regierungsrat festgesetzt. Nicht festgesetzt wurde dagegen eine Buslinie Bahnhof Altstetten – Lindenplatz – Rautistrasse – Flurstrasse – Freilagerstrasse – Albisrieden mit kurzfristigem Realisierungshorizont.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2009/000322	01.07.2009 19.08.2009	Seidler Christine und Frei Dorothea Verkehrskonzept für den öffentlichen Verkehr sowie den Fahrrad- und Fussverkehr im Zusammenhang mit der Zooerweiterung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, im Rahmen der Zooerweiterung ein erweitertes Verkehrskonzept zu erarbeiten, das den öffentlichen Verkehr (ÖV) sowie den Fahrrad- und Fussverkehr bevorzugt. Bezüglich ÖV soll insbesondere eine auf Spitzenzeiten ausgerichtete Fahrplanverdichtung sowie der Einsatz für den Kinderwagentransport geeigneter Fahrzeuge bzw. Anhänger geprüft werden.

Bereits heute sind auf der Tramlinie 6 zu 100 % für den Kinderwagentransport geeignete Niederflurfahrzeuge (mehrfachlich Cobras, teilweise Sänften) im Einsatz, am Sonntagnachmittag verkehrt – ganz im Sinne der geforderten auf Spitzenzeiten ausgerichteten Fahrplanverdichtung – zusätzlich die Linie 5 mit Sänften zum Zoo. Anreize zum Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr werden durch Anfahrtsinformationen auf der Zoo-Webseite sowie regelmässige Aktionen mit vergünstigten Eintritten für ÖV-Reisende gesetzt. Für eine zusätzliche Lenkungswirkung hatte der Gemeinderat auf Antrag des Stadtrats im April 2011 eine Erhöhung der Parkgebühren an Sonn- und Feiertagen beschlossen.

Um das Quartier vom Suchverkehr zu entlasten, setzt der Zoo an Sonn- und Feiertagen sowie in den Ferien Verkehrskadetten ein, die mit dem motorisierten Individualverkehr (MIV) anreisende Zoogäste bereits bei der Endhaltestelle der Tramlinie 6 auf die Parkplätze bei der Eisbahn Dolder einweisen. Ein kostenloser Shuttle-Bus fährt von dort zum Zoo-Haupteingang.

Um die Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln künftig noch attraktiver zu gestalten, plant der Zoo eine Seilbahn vom Bahnhof Stettbach zum Eingang Masoalhalle. Der kantonale Gestaltungsplan wurde 2011 festgesetzt, 2014 jedoch vom Verwaltungsgericht aufgehoben. Die weitere Planung und die Suche nach Finanzierungsmitteln erfolgt durch die Zoo Seilbahn AG.

POS 2009/000540	18.11.2009 27.06.2012	Aubert Marianne und Brander Simone Tramschienen, Verbesserung der Sicherheit für Velofahrende

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Tramschienen, speziell auf Plätzen und Kreuzungen, mit elastischem Material, Gummilippen, Federn oder ähnlichem für Velofahrende deutlich sicherer gemacht werden können. Ein Ideenwettbewerb könnte ausgeschrieben werden.

Nach den Tests mit der neuartigen Schienenkonstruktion in den Jahren 2013 und 2014 hatten die VBZ versucht, zusammen mit der Industrie eine Lösung für eine Gummifüllung zu finden, die aus wirtschaftlicher Sicht vertretbar ist. Bis 2016 hatte die Industrie keine, nach damaligem Wissensstand wirtschaftlich anwendbare Lösung gefunden. Die VBZ haben daher 2017 mit der ETH zusammen, die grundsätzliche Machbarkeit hinsichtlich technischer und wirtschaftlicher Lösungen untersucht. Dabei wurden nochmals sämtliche ansatzweise funktionierenden Lösungsvarianten überprüft. Grundsätzlich gibt es Lösungen, die aus technischer Sicht als funktionstauglich erachtet werden. Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit ist man mit diesen Ansätzen allerdings noch bei weitem nicht am Ziel. Im 2018 sollen die geeignetsten der erarbeiteten Lösungsansätze vertieft untersucht und optimiert werden.

POS 2010/000265	16.06.2010 27.06.2012	Utz Florian und Trevisan Guido Einführung einer Buslinie auf der Route Hauptbahnhof – Am Wasser – Rütihof

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie eine Buslinie auf der Route Hauptbahnhof-Breitensteinstrasse/Am Wasser-Frankental-Rütihof eingeführt werden kann.

Gemäss den Bestimmungen des kantonalen Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr ist das Gebiet entlang der Breitensteinstrasse/Am Wasser vollständig erschlossen. Mit den beiden Tramlinien 13 und 17 ist das Gebiet direkt mit dem Hauptbahnhof verbunden. Die Kapazitäten auf den beiden Tramlinien sind ausreichend. Mit der Inbetriebnahme der Tramverbindung Hardbrücke wurde das Gebiet ab Fahrplanwechsel im Dezember 2017 direkt mit dem Bahnhof Hardbrücke verbunden (Verlängerung Linie 8 bis Hardturm). Die Zugänglichkeit zur Tramlinie 8 und 17 wurde mit dem 2005 eröffneten Ampère-Steg weiter verbessert, so dass fast ab jeder Tramhaltestelle in der Hardturmstrasse eine Fusswegverbindung über die Limmat an die Breitensteinstrasse besteht.

Die Gebiete Rütihof und Frankental sind ebenfalls direkt mit dem Hauptbahnhof sowie mit dem Bahnhof Altstetten verbunden. Die Kapazitäten auf diesen Strecken reichen aus. Es bedarf keiner zusätzlichen Linie zum Hauptbahnhof. Zwischen den Gebieten Rütihof/Frankental und Am Wasser bestehen keine nennenswerten verkehrlichen Beziehungen, die eine direkte ÖV-Verbindung rechtfertigen würden. Mit den heutigen Linien und Umsteigemöglichkeiten sind die Gebiete adäquat miteinander verbunden.

Aufgrund der kantonalen Vorgaben besteht somit kein Anspruch auf eine zusätzliche Erschliessung des Gebiets Breitensteinstrasse/Am Wasser. Trotzdem wurde das Gebiet ab 1999 mit einem Kleinbus erschlossen. Mangels Nachfrage wurde die Buslinie 71 jedoch im Dezember 2008 wieder eingestellt. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass die Strassenverbindung nördlich der Limmat sehr stauanfällig ist und somit ein zuverlässiger Busbetrieb nicht gewährleistet werden könnte.

Da das Gebiet vollständig erschlossen und adäquat mit dem Zentrum verbunden ist, würde eine zusätzliche Linie keinen nennenswerten Nutzen für die Fahrgäste stiften, wäre aber mit jährlich wiederkehrenden Mehrkosten von mehreren Millionen Franken und grösseren Investitionskosten verbunden.

Im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans wurde eine Buslinie Hauptbahnhof–Am Wasser–Rütihof mit kurzfristigem Realisierungshorizont aufgenommen. Der regionale Richtplan wurde am 6. April 2016 vom Gemeinderat für die Festsetzung durch den Regierungsrat verabschiedet.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2010/000312	14.07.2010 27.06.2012	Dubs Marianne und Wyss Thomas VBZ-Netz 2025, Berücksichtigung und Priorisierung einer Tramlinie nach Affoltern

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Planung des VBZ-Netz 2025 den heutigen Ansprüchen angepasst und wie damit eine Neuausrichtung der Tramplanung und Ausführung bewirkt werden kann, welche eine Tramlinie nach Affoltern einschliesst und angemessen priorisiert.

In der VBZ-Netzentwicklungsstrategie «züri-Linie 2030» von 2013 ist eine neue Tramlinie nach Affoltern verankert und entsprechend priorisiert. Im Januar 2015 entschied der Stadtrat, die neue Tramverbindung vom Stadtzentrum her direkt über die Wehntalerstrasse nach Affoltern zu führen, während die künftige Tramtangente Nord von Affoltern über die Regensbergstrasse und Oerlikon nach Schwamendingen und weiter zum Bahnhof Stettbach geführt werden soll.

Unter Federführung des Tiefbauamts wurde 2015/2016 eine Machbarkeitsstudie für die Tramlinie in der Wehntalerstrasse erarbeitet. Es liegt eine machbare Lösung für die gesamte Strecke vor, für verschiedene Schlüsselbereiche wurden vertiefte Variantenstudien durchgeführt. Das Vorprojekt für die Tramverbindung soll anfangs 2018 in Angriff genommen werden. Die Inbetriebnahme der neuen Tramlinie ist ab ca. 2025 zu erwarten.

POS 2013/000218	18.05.2011 12.06.2013	Bürliemann Martin und Hüsey Kurt Einführung von Schnellbussen zwischen den stadtzürcher Aussenquartieren und dem Hauptbahnhof

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Rahmen des ZV-Angebots Schnellbusse eingerichtet werden können, welche die stadtzürcher Aussenquartiere in den Stosszeiten direkt mit den wichtigsten S-Bahn Bahnhöfen verbinden.

Das städtische Verkehrsnetz bindet alle Quartiere ausserhalb des Einzugsperimeters der S-Bahn an den Hauptbahnhof oder den nächstliegenden S-Bahnhof an. Nur das Quartier Witikon ist nicht an einen städtischen Bahnhof angebunden. Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017 wurde dieser Mangel mittels Verlängerung der Linie 31 ab Hegibachplatz nach Witikon behoben.

Mit der Anbindung des Siedlungsgebiets an die nächstliegende S-Bahn-Station ist die Erschliessungspflicht gemäss der kantonalen Gesetzgebung erfüllt. Die Distanzen zur nächstliegenden S-Bahn-Station sind in der Regel gering. Kapazitätsprobleme bestehen in den Aussenquartieren der Stadt Zürich kaum. Eine zusätzliche Schnellbuslinie wäre eine komfortable Ergänzung zum bestehenden Netz. Sie hätte aber erhebliche Mehrkosten zur Folge. Auf längeren Distanzen und im Innenstadtbereich stellen sich erhebliche betriebliche Herausforderungen. Ein Schnellbus ist darauf angewiesen, dass er durch die langsamer verkehrenden Regelkurse nicht behindert wird. Die Platzverhältnisse erlauben in der Regel kein Eigentrassensee und keine Überholmöglichkeiten für Schnellbusse. Auf den ÖV-Achsen in Zufahrt zur Innenstadt verkehren die Regelkurse im 3%-Minuten-Takt oder noch dichter (Überlagerung mehrerer Linien auf einer Achse). Ein Schnellbus fährt bei diesen Bedingungen schnell auf den Regelkurs auf. Erfahrungen aus Hamburg zeigen, dass die Schnellbusse kaum einen Zeitgewinn erzielen, wenn sie auf demselben Trassensee wie die Regelkurse verkehren müssen.

Unter den gegebenen Umständen ergibt sich ein schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis. Deshalb besteht kaum Aussicht auf eine Genehmigung durch den Verkehrsrat.

Im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans wurde als Massnahme aufgenommen, dass von Randquartieren Schnellbusse zum Bahnhof zu führen sind. Der regionale Richtplan wurde am 6. April 2016 vom Gemeinderat für die Festsetzung durch den Regierungsrat verabschiedet.

POS 2012/000079	07.03.2012 21.03.2012	Aubert Marianne und Strub Jean-Daniel Verbesserte Anbindung für das neu entstehende Spitalgebiet Lengg/Balgrist und das Wohnquartier Lengg/äussere Zollikerstrasse/Im Walder durch den öffentlichen Verkehr

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie für das neu entstehende Spitalgebiet Lengg/Balgrist und das Wohnquartier Lengg/äussere Zollikerstrasse/Im Walder eine gute Anbindung und Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr, sowohl vom Bahnhof Tiefenbrunnen/Seefeldstrasse, wie auch von der Forchstrasse her, gewährleistet werden kann.

Gemäss den kantonalen gesetzlichen Bestimmungen über den öffentlichen Personenverkehr im Kanton Zürich sind die Gebiete Lengg und diejenigen entlang der Zollikerstrasse vollständig erschlossen. Eine Anbindung an die rechtsufrige S-Bahn-Linie wäre aus verkehrlicher Sicht jedoch erstrebenswert. Das heutige Strassennetz lässt eine attraktive Anbindung an den Bahnhof Tiefenbrunnen aus dem Gebiet Lengg jedoch nicht zu.

Unter Federführung des kantonalen Amts für Raumentwicklung wurde 2017 ein Masterplan für die Entwicklung des Gesundheitsstandortes Balgrist/Lengg erarbeitet. Im Rahmen dieser Planung wurde auch ein ÖV-Konzept für die Anbindung der Spitalstandorte erstellt. Die VBZ haben hierzu in enger Zusammenarbeit mit verschiedenen Ämtern des Kantons und der Stadt Zürich sowie den Vertreterinnen und Vertretern des Quartiers Riesbach und der Gemeinde Zollikon Lösungen entwickelt. Nebst einem Ausbau des Tramangebotes auf der Forchstrasse ist vorgesehen, das Gebiet Lengg mit einer neuen Buslinie an den Bahnhof Zollikon anzubinden. Zudem soll die bestehende Buslinie 77 verlängert werden, um die EPI-Klinik an den Tramknoten Balgrist anzubinden.

Ziel ist es, bis zur Eröffnung des Kinderspitals im Gebiet Lengg die verbesserte Buserschliessung mit neuen Haltestellen und Verknüpfungspunkten zum ÖV-Netz umzusetzen. Der Ausbau des Tramangebotes mit zusätzlichen Kapazitäten auf der Forchstrasse erfolgt abhängig von der Nachfrageentwicklung.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2013/000098	20.03.2013 11.06.2014	Grüne-Fraktion Beitritt zur «Blue Community-Initiative» sowie Prüfung einer Entwicklungszusammenarbeit der Wasserversorgung Zürich

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Zürich anhand einer öffentlichen Erklärung Teil der «Blue Community-Initiative» und zur «blauen Gemeinde an der Limmat» werden und wie die Zürcher Wasserversorgung eine Entwicklungszusammenarbeit in Form einer Public-Public-Partnership eingehen kann.

Der Stadtrat hat mit Weisung GR Nr. 2016/334 seine Überzeugung bekundet, dass die Forderungen der Initiative bereits erfüllt sind und eine Selbstverpflichtung keine weitergehende Wirkung hätte. Hingegen vertritt gemäss Protokoll der 142. Ratssitzung vom 25. Januar 2017 die Mehrheit des Gemeinderats die Meinung, dass mit einem Beitritt weltweit ein solidarisches Zeichen gesetzt werden könnte. Weiterhin wird ein zusätzliches Engagement der Wasserversorgung in Form einer Entwicklungszusammenarbeit gefordert, was der Stadtrat aufgrund des übergeordneten kantonalen Rechts für unzulässig erachtet. Der Stadtrat hält an seiner in der Weisung GR Nr. 2016/334 einlässlich begründeten Auffassung fest. Er verweist zudem auf die zahlreichen alljährlich durch die Stadt unterstützten Entwicklungszusammenarbeitsprojekte im Bereich Trinkwasser und Gewässerschutz (vgl. letztmals STRB Nr. 917 vom 8. November 2017).

POS 2013/000185	22.05.2013 11.06.2014	Fischer Renate und Bürki Martin Bevölkerungsentwicklung im Sihltal, rechtzeitiger Kapazitätsausbau der Sihltalbahn

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er sich, hinsichtlich der erwarteten Bevölkerungsentwicklung im Sihltal, für einen rechtzeitigen Kapazitätsausbau der Sihltalbahn, bei der auch die Taktsicherheit in Spitzenzeiten garantiert ist, einsetzen kann.

Die Sihltalbahn, Linie S4, wird von der SZU (Sihltal Zürich Uetliberg Bahn AG) bedient. Während der Spitzenzeiten wird im Kernabschnitt zwischen Zürich HB und Langnau ein 10-Minuten-Takt angeboten, tagsüber besteht ein 20-Minuten-Takt.

Im Rahmen des Programms FABI (Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur) hat die SZU ihre Vorhaben für die mittelfristige Angebotsentwicklung vorgelegt. Geplant ist eine Verdichtung des Angebots zum 7,5-Minuten-Takt, wodurch deutlich höhere Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden können. Die angestrebte Angebotsentwicklung erfordert verschiedene Infrastrukturausbauten, deren Finanzierung über den Bund erfolgt. Die dazu erforderlichen Mittel von rund 35 Millionen Franken fanden Aufnahme in die Botschaft des Bundesrats zum Ausbau der Bahninfrastruktur 2030/2035. Die Vorlage kommt voraussichtlich im Jahr 2019 im National- und Ständerat zur Beratung.

POS 2013/000235	19.06.2013 03.07.2013	Trevisan Guido und Schönbachler Marcel Zukünftige Tramgeneration, bessere Lesbarkeit der seitlichen Beschriftungen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er bei der Bestellung der zukünftigen Tramgeneration darauf hinwirken kann, dass die seitlichen Beschriftungen (Liniennummer sowie Fahrziel) besser lesbar sind.

Den VBZ sind die Sicht- und Erkennbarkeit der Aussenanzeigen ein wichtiges Anliegen. Daher wurden im Rahmen der Ausschreibungsunterlagen der zukünftigen Tramgeneration entsprechende Mindestgrössen der Linien- und Zielanzeigen definiert. Die eingegangenen Angebote richten sich danach und liegen in der Grössenordnung der Cobra-Anzeigen. Die VBZ haben aber im Detail geprüft, wie die Lesbarkeit im Vergleich zu den Cobra-Anzeigen verbessert werden kann. Das Ergebnis stellt den besten Kompromiss für die Bedürfnisse der Fahrgäste im Innern und ausserhalb der Fahrzeuge dar. Auflösung und Lesbarkeit der Zielanzeige verbessern sich, da neu eine weisse 32-Pixel-Anzeige (analog dem neuen Swisstrolley-Plus-Trolleybus von Hess) eingesetzt wird. Technologie, Auflösung und Farbgebung dieser Anzeige wurden bereits mit den Behindertenverbänden und dem Zürcher Verkehrsverbund (als Finanzierer) abgestimmt und unter verschiedenen Lichtverhältnissen als beste Variante evaluiert. Die Grössendefinition bei der Trambeschaffung wurde ebenfalls vorgängig mit dem Verband der Behindertenorganisationen (vormals BbV, heute Inclusion Handicap) abgestimmt. Somit erfüllen die Anzeigen die besonderen Anforderungen von Fahrgästen mit eingeschränkter Mobilität gemäss der Verordnung des UVEK über die technischen Anforderungen an die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs.

Die Grössendefinition wurde zudem so gestaltet, dass die seitlichen Linien- und Zielanzeigen in einem Seitenfenster Platz finden, um nicht die Aussicht nach aussen zu verschlechtern. Eine Ausweitung auf zwei Fenster ist denkbar, jedoch aus dem genannten Grund sowie im Hinblick auf die Fahrzeugkonstruktion nicht sinnvoll.

Um den Erkennungswert der Liniennummer hoch zu halten, setzten die VBZ, entgegen dem Branchentrend und dem Kostendruck, weiterhin auf farbige Linienanzeigen. Bei den Flexity-Zürich-Fahrzeugen kommen erstmals hochauflösende, farbige RGB-Linienanzeiger zum Einsatz. Die Linienanzeige im Front- und Heckbereich liegen, analog dem Tram 2000, wieder über der Zielanzeige. Zudem kommt eine sehr grosse, vollfarbige, hochauflösende LED-Anzeige mit einer flächenmässig mehr als doppelt so grossen Anzeige wie beim Cobra-Tram zum Einsatz. Dank der neuen Technologie sind auch die seitlichen Linienanzeiger flächenmässig über 60% grösser als bei den Cobra-Anzeigen. Der Einsatz von Rollbändern für die Zielanzeige kommt aus Gründen der Flexibilität des Einsatzes der Fahrzeuge nicht in Frage (vgl. auch den Bericht zum Postulat GR Nr. 2006/315).

Ganz allgemein richten sich die Anforderungen der VBZ nach am Markt verfügbaren, technisch bewährten Fahrzeuglösungen. Darin enthalten sind auch Standardlösungen für die Linien- und Zielanzeigen sowie deren Anordnung und Integration im Fahrzeug. Standard ist eine einfache Montage im Seitenfenster. Viel grössere Anzeigen für Fahrzeuge sind, wenn überhaupt, nur als Sonderlösung erhältlich. Solche Lösungen bergen Risiken für die Entwicklung und die Ersatzteilversorgung, die die VBZ nicht eingehen wollen.

Die VBZ werden im Rahmen der laufenden Tramentwicklung weiterhin darauf hinwirken, dass die neuen Flexity-Trams letztlich das geeignetste Produkt nach dem Stand der Technik enthalten werden.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2014/000263	27.08.2014 25.03.2015	Käppeli Hans Jörg und Kirstein Andreas Verlegung der Haltestelle der Buslinien 61 und 62 beim Bahnhof Affoltern auf die nördliche Seite der Gleise

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für die Buslinien 61 und 62 in Fahrtrichtung Mühllacker bzw. Unteraffoltern/Schwandenholz beim Bahnhof Affoltern die Haltestelle auf die nördliche Seite der Gleise verlegt werden kann.

Am Bahnhof Affoltern ist die Buslinie 61/62 als wichtige Tangentialverbindung in Zürich Nord mit den auf der Furtalllinie verkehrenden S-Bahnen (S6 und S21) verknüpft. Die Busse queren die SBB ebenerdig auf der Zehntenhausstrasse. Bei den Durchfahrten der S-Bahnen kommt es zu längeren Barrierschliessungen, die regelmässig zu längeren Rückstaus des motorisierten Individualverkehrs (MIV) führen. Zwar sind die Fahrpläne der Buslinien so konzipiert, dass die Durchfahrten möglichst ausserhalb der Barrierschliesszeiten erfolgen; aufgrund von Unregelmässigkeiten sowohl beim Bus- wie auch beim Bahnverkehr, aber auch bei Durchfahrten von Güterzügen, kommt es aber häufiger zu Busankünften bei geschlossener Barriere.

Die Bushaltestellen befinden sich jeweils in Fahrtrichtung vor der SBB. Während auf der nördlichen Zufahrt eine kurze Busspur vorhanden ist, werden die Busse südseitig auf einer rund 70 m langen Rechtsabbiegespur geführt, sodass auch bei Rückstau vor der Barriere die Haltestelle in der Regel erreicht werden kann, und die Fahrgäste ihre S-Bahn noch erreichen. Erst bei längeren Schliesszeiten reicht der Stau so weit zurück, dass die Busse den Übergang nicht mehr passieren können.

Da die Furtalllinie im Rechtsbetrieb befahren wird und der Bahnhof Affoltern über Aussenperrons verfügt, müssen die Fahrgäste auf der wichtigen Umsteigebeziehung zwischen den Bussen von/nach Mühllacker und Waidhof sowie den S-Bahnen von/nach Zürich HB jeweils die Gleise queren. Bei geöffneter Barriere ist dies ebenerdig möglich, bei geschlossener Barriere steht unmittelbar angrenzend eine Unterführung zur Verfügung, die allerdings nicht behindertengerecht ausgestaltet ist.

Nach Einschätzung der VBZ funktioniert der Umstieg in der heutigen Situation auch dann, wenn der Bus Richtung Mühllacker/Waidhof bei Ankunft der S-Bahn bereits an der Haltestelle wartet. Die Umsteigenden kennen die örtlichen Gegebenheiten, sodass sie via Unterführung relativ rasch und noch vor Öffnung der Barriere bei der Bushaltestelle angelangen. Ausgenommen sind indes Fahrgäste mit eingeschränkter Mobilität, die die Unterführung nicht nutzen können. Mit einer Verlegung der Haltestelle auf die Nordseite würde für Umsteigende aus Richtung HB nach Mühllacker/Waidhof die Gleisquerung entfallen (nur in dieser Richtung); profitieren würden vor allem jene Fahrgäste, die die Unterführung nicht nutzen können, für die übrigen Fahrgäste würde sich eine gewisse Komfortsteigerung ergeben.

Eine Aufhebung der bestehenden Haltestelle südlich der SBB-Gleise ist aus Sicht des Stadtrats nicht zielführend, insbesondere auch weil dann die heute mögliche Vorbeifahrt am Rückstau nicht mehr gewährleistet wäre. Auch die Bedienung der Haltestelle ausschliesslich zum Ausstieg ist nicht praktikabel. Faktisch käme nur die Einrichtung einer zusätzlichen Haltestelle nördlich der SBB-Gleise in Betracht. Mit der zusätzlichen Haltestelle müssten demnach sämtliche Fahrten der Linie 61/62 am Bahnhof Affoltern zweimal anhalten. Da die zusätzliche Haltestelle unmittelbar nach der Bahnquerung angeordnet werden müsste, wäre diese zwingend mit einer Busbucht zu versehen. Entsprechend wäre mit Landerwerb zu rechnen (Arealeigentümerin ist die SBB). Im Rahmen der Machbarkeitsstudie Tram Affoltern hat sich gezeigt, dass für das geplante Verkehrsregime am Zehntenhausplatz die Führung der Buslinie 61/62 angepasst werden muss. Gemäss aktueller Planung sollen die Busse in Richtung Mühllacker/Waidhof zukünftig via Jonas-Furrer-Strasse – Riedenhaldenstrasse fahren. Die zukünftige Anordnung der Halteketten beim Bahnhof ist noch nicht abschliessend bestimmt, denkbar wäre sowohl eine Platzierung an der Riedenhaldenstrasse, im Bereich der (behindertengerechten) Unterführung in der Perronmitte, wie auch nördlich der SBB-Gleise. So lange hier kein verbindliches Konzept vorliegt, erscheint es nicht als zielführend, Investitionen für eine neue Bushaltestelle zu tätigen. Die im Postulat festgehaltenen Argumente werden bei der Festlegung der zukünftigen Haltestellenstandorte entsprechend berücksichtigt.

POS 2015/000070	08.07.2015 11.03.2015	Nüssli Andrea und Brander Simone Verbesserung der Bus-Anbindung des Rütihofquartiers an die Stadtbahnhöfe Oerlikon und Altstetten

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, sich beim ZVV einzusetzen, wie die Bus-Anbindungen des Rütihofquartiers an die Stadtbahnhöfe Oerlikon und Altstetten verbessert werden können. Dazu soll insbesondere geprüft werden, wie der Takt der Buslinie 89 am Tag verdichtet und bis Mitternacht und an sieben Wochentagen ausgebaut werden kann.

Das Angebot der Linien 46 und 89 wird im Rahmen des bereits genehmigten Fahrplanverfahrens 2018/2019 weiter ausgebaut. Die Linie 46 verkehrt neu in den Spitzenzeiten am Abend alle 5 Minuten durchgehend bis Rütihof (statt alle 6 Minuten bisher). Die Linie 89 wird ab Fahrplanwechsel im Dezember 2018 am Sonntag bis 21 Uhr auch zwischen Bahnhof Altstetten und Heizenholz verkehren.

Die aktuellen Fahrgastzahlen zeigen, dass die Nachfrage ausserhalb der Spitzenzeiten auf der Linie 89 zwischen Bahnhof Altstetten und Heizenholz sehr niedrig ist. Ein Busbetrieb auf diesem Abschnitt, täglich auch nach 21 Uhr, zieht erhebliche Mehrkosten nach sich, dies bei einer zu erwartenden Nachfrage, die noch niedriger als tagsüber ist. Demzufolge hat sich auch die Regionale Verkehrskonferenz Zürich für eine niedrige Priorität ausgesprochen. Eine erneute Prüfung im Fahrplanverfahren 2020/21 ist vorgesehen.

Die Anbindung nach Oerlikon ist mit dem aktuellen Liniennetz, bezogen auf das aktuelle Verkehrsbedürfnis, als ausreichend zu bewerten. Es ist sowohl möglich, mit der Linie 89 via Altstetten und weiter mit der S-Bahn oder mit der Linie 46 via Meierhofplatz und weiter mit der Linie 80 nach Oerlikon zu reisen. Eine direkte Linie verursacht erhebliche Mehrkosten, ohne dabei jedoch zusätzliche Fahrgäste anzuziehen. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis wäre entsprechend ungünstig.

POS 2015/000244	08.07.2015 23.09.2015	Käppeli Hans Jörg und Sangines Alan David Limmattalbahn, Vergrösserung des Busvordachs bei der Haltestelle an der Hohlstrasse 561

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das mit dem Projekt der Limmattalbahn geplante Busvordach bei der Liegenschaft Hohlstrasse 561 für die wartenden Kundinnen und Kunden wesentlich vergrössert werden kann.

Die Verkehrsbetriebe wurden von der LTB AG in die Planung des Vordachs bei der Hohlstrasse 561 miteinbezogen, die Möglichkeiten zur Vergrösserung werden zurzeit geprüft. Der Baustart dieser Etappe erfolgt frühestens 2020. Zurzeit ist die Planung noch nicht so weit fortgeschritten, dass eine gesicherte Aussage über eine mögliche Vergrösserung gemacht werden kann. Im durch die Stadt Zürich mit der LTB AG abgeschlossenen Vergleich im Rahmen der Einspracheverhandlungen im Plangenehmigungsverfahren ist die Vergrösserung des Vordachs jedoch explizit aufgeführt worden.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2016/000083	16.03.2016 30.03.2016	Liebi Roger und Schick Peter Erstellung einer Schnellbahn/U-Bahn unter Gegenüberstellung der Kosten und des volkswirtschaftlichen Gesamtnutzens
Wir bitten den Stadtrat um Evaluierung einer im Terminus des Richtplanes langfristig zu erstellenden Schnellbahn/U-Bahn. Dies soll unter Gegenüberstellung der voraussichtlichen Kosten, entsprechenden Beteiligungen von Bund und Kanton und dem volkswirtschaftlichen Gesamtnutzen geschehen. Die Schnellbahn/U-Bahn soll primär die Tangenten um und im Stadtgebiet stärken und damit das ÖV-Zentrum weiter entlasten.		
POS 2016/000252	29.06.2016 06.07.2016	Schiller Christina und Krayenbühl Guy Ganzer oder teilweise Verzicht auf die Installation der Videokameras am Stauffacher
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob am Stauffacher auf die Installation der 28 Videokameras ganz oder teilweise verzichtet oder zumindest sichergestellt werden kann, dass die Personenbewegungen ausserhalb der VBZ-Nutzung (Kundschaft des McDonald's und Coop, Teilnehmende von Standaktionen, Besuchende der Kirche St. Jakob etc.) möglichst nicht registriert werden.		
POS 2016/000321	21.09.2016 26.10.2016	Kirstein Andreas Bericht über die institutionelle Neuordnung der städtischen Energieproduzenten, Energieverteiler und ihre Netzstrukturen
Der Stadtrat wird aufgefordert, einen Bericht zu erstatten, wie er die verschiedenen städtischen Energieproduzenten, Energieverteiler und ihre entsprechenden Netzstrukturen institutionell neu ordnen möchte.		
POS 2016/000468	21.12.2016 25.01.2017	Käppeli Hans Jörg und Knauss Markus Verlängerung der Haltestelle Glaubtenstrasse stadtauswärts an der Wehntalerstrasse
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Haltestelle Glaubtenstrasse stadtauswärts an der Wehntalerstrasse verlängert werden kann.		
POS 2017/000002	11.01.2017 25.01.2017	Mariani Mario und Manz Mathias Freilager-Areal in Albisrieden, bessere Anbindung an das Busnetz
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Freilager in Albisrieden besser an das Busliniennetz angeschlossen werden kann. Dabei soll einerseits die Schaffung einer bis zwei neuen Haltestellen und andererseits die Erhöhung der Frequenzen der Busse im Brennpunkt der Prüfung stehen.		
POS 2017/000080	29.03.2017 07.06.2017	Hüni Guido und Sobernheim Sven Einsetzung eines Gremiums mit externen Sachverständigen für Empfehlungen im Rahmen des Erwerbs von Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ein nach fachlichen Kriterien bestelltes Gremium mit externen Sachverständigen zu bestellen, welches den Stadtrat bei Entscheidungen, im Zusammenhang mit der Umsetzung der Weisung GR Nr. 2016/456 «Elektrizitätswerk, Rahmenkredit von 200 Millionen Franken für den Erwerb von Energieerzeugungsanlagen die erneuerbare Energie nutzen» unterstützt und jeweils eine entsprechende Empfehlung zuhanden des Stadtrats fasst.		
MOT 2017/000139	17.05.2017 07.06.2017	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion und GLP-Fraktion Rahmenkredit für den Kauf und die Beteiligung an Verteilnetzen sowie für die Übernahme von Netzpachten und das Anbieten von Dienstleistungen
Der Stadtrat wird beauftragt, eine Weisung mit einem Rahmenkredit von 15 Millionen Franken vorzulegen für den Kauf und die Beteiligung an Verteilnetzen sowie die Übernahme von Netzpachten und das Anbieten von Dienstleistungen. Dabei ist der Rahmen so zu definieren, dass diese Tätigkeit in der ganzen Schweiz ausgeübt werden kann. Weiter ist der Stadtrat aufgefordert, in Zukunft von sich aus rechtzeitig jeweils einen Anschluss-Rahmenkredit vorzulegen, um keine zeitlichen Lücken ohne Rahmenkredit entstehen zu lassen.		
In der Schweiz gibt es rund 730 Energieversorgungsunternehmen (EVU). Darunter viele kleinere mit lokaler Ausrichtung. Gegenwärtig besteht ein Trend, dass grössere EVU kleine lokale EVU aufkaufen oder sich daran beteiligen. Auf Grund der zunehmenden Konsolidierung beantragte das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich dem Gemeinderat mit der Weisung GR Nr. 2017/297 vom 16. September 2017 ein Rahmenkredit über 15 Millionen Franken für die Erweiterung des Versorgungsgebiets.		
Die Abschreibung dieser Motion wurde mit Weisung GR Nr. 2017/297 beantragt.		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
MOT 2017/000140	17.05.2017 07.06.2017	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion und GLP-Fraktion Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt, Anpassung des Leistungsauftrags für einen Betrieb von Verteilnetzen auch ausserhalb des bisherigen Versorgungsgebiets

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Weisung vorzulegen, welche das Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz), Gemeinderatsbeschluss vom 28. Januar 2009 (AS 732.210), so anpasst, dass das ewz die Möglichkeit erhält, auch ausserhalb seines bisherigen Versorgungsgebiets Verteilnetze zu betreiben. Dabei ist der Rahmen so zu definieren, dass das ewz im Zusammenhang mit den Verteilnetzen auch Netzpachten übernehmen und Dienstleistungen anbieten kann.

In der Schweiz gibt es rund 730 Energieversorgungsunternehmen (EVU). Darunter viele kleinere mit lokaler Ausrichtung. Gegenwärtig besteht ein Trend, dass grössere EVU kleine, lokale EVU aufkaufen oder sich daran beteiligen. Auf Grund der zunehmenden Konsolidierung beantragte das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich dem Gemeinderat mit der Weisung GR Nr. 2017/297 vom 16. September 2017 ein Rahmenkredit über 15 Millionen Franken für die Erweiterung des Versorgungsgebiets.

Die Abschreibung dieser Motion wurde mit Weisung GR Nr. 2017/297 beantragt.

POS 2017/000304	06.09.2017 08.11.2017	Nabholz Ann-Catherine und Bürgisser Balz Bessere Erschliessung von Witikon mit einer direkten Busverbindung via Zoo zum Bahnhof Stettbach

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie Witikon mit einer direkten Busverbindung via Zoo zum Bahnhof Stettbach besser erschlossen werden kann.

POS 2017/000321	13.09.2017 08.11.2017	Bühlig Marcel und Probst Matthias Realisierung einer Bootsruete beim Kraftwerk Höngg

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Sanierung des Wehrs des Kraftwerks Höngg eine Bootsruete realisiert werden kann, soweit die ökologische Stromproduktion sowie die Wirkung der Fischtreppe im Kraftwerk Höngg dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt wird, die Kosten verhältnismässig sind und die Sicherheit der Nutzer gewährleistet werden kann.

POS 2017/000356	04.10.2017 08.11.2017	Egloff Mathias und Siev Ronny Gestaltung eines Begegnungsorts bei der Tramremise Wartau

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die nicht mehr als solche genutzte Tramremise in der Wartau zusammen mit dem Rangierfeld und eventuell dem angrenzenden Strassenraum und der Tramschleife gegenüber zu einem Begegnungsort gestaltet werden kann, der in Höngg einen «Dorfplatz» schafft.

POS 2017/000359	04.10.2017 01.11.2017	Mariani Mario und Hungerbühler Markus Anschluss des Cevi-Hauses am Lyrenweg 300 an die Wasserversorgung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der Realisierung des Projekts Gartenareal Dunkelhölzli das CEVI-Haus am Lyrenweg 300 an die Wasserversorgung der Stadt Zürich angeschlossen werden kann. Dabei soll die öffentliche Hand nicht höher zur Kasse gebeten werden als bei vergleichbaren Projekten üblich.

III. Abschreibungsanträge für Postulate

Postulate, für die der Stadtrat dem Gemeinderat den Antrag auf Abschreibung stellt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2001/000208	04.04.2001 02.04.2003	Hofstetter Stefan und 6 Mitunterzeichnende Hybridfahrzeuge, Beschaffung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er seinen Einfluss dahingehend geltend machen kann, dass bei der Beschaffung von Motorfahrzeugen künftig sauberere Hybridfahrzeuge neuester Technologie berücksichtigt werden statt der heute üblichen Diesel- bzw. Ottobetriebenen Busse und PWs.

Der Stadtrat hat die städtische Fahrzeugkommission eingesetzt, unter deren Führung die Beschaffung, Wartung und Nutzung der in der Verwaltung im Einsatz stehenden Fahrzeuge energieeffizient, umweltverträglich und kostengünstig umgesetzt werden sollen. Die Kommission hat 2016 die städtische Fahrzeugpolitik aktualisiert (STRB Nr. 1081/2016) und setzt verstärkt auf alternative Antriebe bei Dienst-Personenwagen, mit Ausnahme von Einsatzfahrzeugen des Sicherheitsdepartements oder wenn die Lebenszykluskosten zu hoch sind. Weitere wichtige Änderungen sind der minimale Anteil von 50 % Biogas (vorher: keine Angabe) und das auf 30 % erhöhte Zwischenziel für den Flottenanteil von alternativen Antrieben per Ende 2020 (vorher: 10 %). Der Begriff «alternative Antriebsformen» umfasst Gas/Biogas-, Elektro- und Hybridfahrzeuge.

Der Flottenanteil alternativer Antriebsformen bei Personenwagen konnte wiederum gesteigert werden. Stadtweit beträgt er per 19. Dezember 2017 17,5 % (Vorjahreswert: 16,2 %). Da die letztjährige Anpassung der städtischen Fahrzeugpolitik die Beschaffungen von Einsatzfahrzeugen ausnimmt, liegt der Bestand bei alternativ betriebenen Dienst-Personenwagen sogar bei 28,8 % (Vorjahreswert 26,6 %). Der Anstieg ist einerseits auf sinkende Fahrzeugbestände zurückzuführen, andererseits verfügten 58 % aller 2017 beschafften Dienst-Personenwagen über Alternativantrieb. Für die restlichen Beschaffungen gibt es schlicht keine alternativ betriebene Variante, wie zum Beispiel bei Einsätzen im Winterdienst oder als «Troubleshooter».

Wie im überwiesenen Postulat GR Nr. 2016/169 verlangt, wird der Stadtrat im Rahmen des Geschäftsberichts zudem zum Anteil der Elektrofahrzeuge in der Dienstwagenflotte Bericht erstatten.

Gemäss der ZVV-Strategie 2018–2021 wird die Beschaffung von umweltfreundlichen und energieeffizienten Fahrzeugen wie Trolley- und Hybridbussen, die dem neusten Stand der Technik und dem Einsatzzweck bestmöglich entsprechen, unter Berücksichtigung eines angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnisses gefördert. Entsprechend hat der Verkehrsrat den VBZ 2016 Kostengutsprache für die Beschaffung von elf Hybridgelenkbussen sowie weiteren drei Optionsfahrzeugen erteilt. Diese insgesamt 14 Fahrzeuge wurden 2017 beschafft und befinden sich unterdessen in Betrieb. Die Hybridfahrzeuge sollen als sogenannte Brückentechnologie die Dieselbusse der VBZ ersetzen, bis die reinen Batteriebusse so weit ausgereift sind, dass sie auf dem VBZ-Netz eingesetzt werden können. Zurzeit testen die VBZ einen Batteriequartierbus auf verschiedenen Linien.

POS 2011/000465	07.12.2011 12.06.2013	Hochreutener Andrea und Nüssli-Danuser Andrea Angebotsverbesserungen für die Aussenquartiere, die nur mit einer öV-Linie an das Stadtnetz angeschlossen sind

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er sich beim ZVV für eine Angebotsverbesserung für die Aussenquartiere, welche nur mit einer ÖV-Linie ans Stadtnetz angeschlossen sind, einsetzen kann. Es sollen die Anschlüsse und die Verdichtung des Taktes am Abend verbessert werden.

Ein bedeutender Teil des Stadtgebiets liegt innerhalb des Einzugsbereichs einer S-Bahn-Station. Das städtische Verkehrsnetz bindet alle Quartiere ausserhalb des Einzugsperimeters der S-Bahn im städtischen Takt an den Hauptbahnhof oder den nächstliegenden S-Bahnhof an. Nur das Quartier Witikon ist bisher nicht an einen städtischen Bahnhof angebunden. Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017 wurde dieser Mangel mittels Verlängerung der Linie 31 ab Hegibachplatz nach Witikon behoben.

Mit der Anbindung des Siedlungsgebiets an die nächstliegende S-Bahn-Station ist die Erschliessungspflicht gemäss der kantonalen Gesetzgebung erfüllt. 99 % der Stadtzürcher Bevölkerung ist abends im städtischen Takt (alle 15 Minuten oder häufiger) versorgt. Kapazitätsprobleme bestehen in den Aussenquartieren der Stadt Zürich kaum. Die Anschlüsse sind bestmöglich aufeinander abgestimmt.

Zusätzliche Buslinien oder eine noch dichtere Erschliessung verursachen erhebliche Mehrkosten. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis wäre deutlich schlechter. Deshalb ist eine Genehmigung durch den ZVV praktisch ausgeschlossen.

POS 2015/000245	08.07.2015 23.09.2015	Nabholz Ann-Catherine und Steger Heinz Einführung eines ZVV-Netzpasses für Hunde mit einem angemessenen Tarif

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er sich beim Zürcher Verkehrsverbund ZVV dahingehend einsetzen kann, dass ein ZVV-Netzpass für Hunde bzw. eine Hunde-Karte mit angemessenem Tarif möglich ist.

Die Kompetenz zur Festsetzung der Tarife und Nutzungsbestimmungen liegt gemäss Personenverkehrsgesetz beim Zürcher Verkehrsverbund (ZVV). Die VBZ haben deshalb die ZVV-Direktion formell um Prüfung des Anliegens des Postulats ersucht.

Der ZVV lehnt das Anliegen ab. Als Begründung führt er aus, dass er die aktuelle Regelung für die Mitnahme von Hunden als sinnvoll erachtet. Für das Mitführen von Hunden sollen nämlich Regelungen zur Anwendung kommen, die nicht an einer Stadt- oder Verbundgrenze Halt machen. Für das Mitführen von Hunden müssen daher gemäss ZVV Angebote und Bedingungen zur Anwendung kommen, die schweizweit einheitlich sind. Heute sind diese sowohl bei Einzeltickets wie auch bei den Abonnements im ganzen Land gleich.

Der ZVV betrachtet die geltende Lösung bereits als grosszügig. Kleine Hunde können in Behältnissen gratis mitgenommen werden, grössere Hunde bezahlen immer den ermässigten Preis. Das Hunde-GA auf nationaler Ebene kostet Fr. 805.-. Dies bedeutet gemäss ZVV, dass Hundehaltende für den Hund bereits ab Tarifstufe 3 nicht ein ZVV-Jahresabo von Fr. 837.- kaufen, sondern ein Hunde-GA. Weiter führt der ZVV in seinem ablehnenden Schreiben aus, dass die Thematik auch im Zusammenhang mit den übrigen Fahrgästen beurteilt werden muss. Er argumentiert, dass gerade in Abteilen, in denen sich ein Hund aufhält, die übrigen Plätze häufig unbelegt bleiben, weil sich die anderen Fahrgäste aus verschiedenen Gründen an den vierbeinigen Fahrgästen stören. Gesamthaft lehnt der ZVV deshalb eine zusätzliche Ermässigung für Hunde ab.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2015/000309	16.09.2015 23.09.2015	Edelmann Andreas und Kunz Markus Zusätzliche Förderangebote für eine effiziente Nutzung von Solarstrom

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob im Rahmen der Verordnung Gemeinwirtschaftliche Leistungen im Rahmen der 2000-Watt-Ziele weitere Förderangebote für effiziente Nutzung von Solarstrom eingerichtet werden können. Dabei sollen insbesondere dezentrale Batterien im Zusammenhang mit Photovoltaik-Anlagen (exkl. Elektro-Mobilität) sowie Smart-Meter im Gebäudebereich gefördert werden.

Das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich setzt bereits seit Inkraftsetzung des Stromversorgungsgesetzes bei Produktionsanlagen nur intelligente Messsysteme bzw. Smart Meter ein. Der Einsatz von solchen intelligenten Messsystemen ist auch beim altersbedingten Ersatz von Verbrauchszählern Standard und wird nun mit der Inkraftsetzung der Energiestrategie 2050 ab 1. Januar 2018 flächendeckend für die ganze Schweiz gefordert. Die Forderung des Postulats wird in diesem Punkt somit bereits erfüllt.

Photovoltaik (PV)-Batteriesysteme bestehen aus einer PV-Anlage und einem Batteriespeicher. Mit einem PV-Batteriesystem kann der Eigenverbrauch des Produzenten oder die Netzauslastung optimiert werden. Das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich entwickelt zurzeit im Rahmen des Produktes «ewz. meinsolar» ein Marktangebot, das PV-Anlage und Batteriespeicher kombiniert.

POS 2016/000169	18.05.2016 26.10.2016	Tognella Roger und Egli Andreas Personenwagen der städtischen Dienstabteilungen, Erneuerung mit einem Elektromobilitätsanteil von mindestens 20 %

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mittels Ersatzbeschaffung und innerhalb der regulären Erneuerungszyklen der Fuhrpark von Personenwagen der verschiedenen Dienstabteilungen mit mindestens 20% Elektromobilitätsanteil erneuert wird. Über die Quote der eingesetzten Elektromobile soll jeweils im Geschäftsbericht des Stadtrats Bericht erstattet werden.

Am 21. Dezember 2016 beschloss der Stadtrat die aktualisierte Fahrzeugpolitik (STRB Nr. 1081/2016) mit der Absicht, dass Dienst-Personenwagen (Einsatzfahrzeuge des Sicherheitsdepartements ausgeschlossen) grundsätzlich mit alternativen Antrieben beschafft werden, sofern sie im Vergleich zum konventionellen Modell nicht mehr als 15 % Mehrkosten verursachen (Kapitel 6.1 der Fahrzeugpolitik). Die Fokussierung auf alternative Antriebsformen umfasst Gas/Biogas- sowie Elektro- und Hybridfahrzeuge und erfolgte, weil dank dem damit breiteren Fahrzeugangebot die Einsatzanforderungen der Dienst-Personenwagen besser zu erfüllen sind. Ferner zeigen Umweltbilanzen, dass unter Einbezug des für den gesamten Lebenszyklus eines Fahrzeuges nötigen Ressourceneinsatzes (z. B. für die Batterie eines Elektrofahrzeuges) Gasfahrzeuge ab einem Biogasanteil von 50 % im Vergleich zu Elektro- und Hybridfahrzeugen ökologisch gleichwertig sind.

2017 hatten über 50 % aller beschafften Dienst-Personenwagen einen der genannten alternativen Antriebe (Stand 1. November 2017). 2016 lag dieser Wert bei rund 40 %. Der Anteil der neu beschafften Gasfahrzeuge lag in den letzten Jahren bei etwas über einem Drittel, der Biogasanteil bei diesen Fahrzeugen liegt bei gut 50 %. Zu denjenigen Fahrzeugen, die mit konventioneller Antriebstechnik beschafft wurden, gibt es für den gewünschten Einsatzzweck heutzutage schlicht keine alternativ betriebene Variante, wie zum Beispiel bei Einsätzen im Winterdienst oder als «Troubleshooter». Derzeit liegt der Anteil an alternativen Antrieben im Bestand bei über 28 % (derjenige der Elektro- und Hybridfahrzeuge bei rund 18 %). Insofern ist das Zwischenziel von 30 % für alle alternativen Antriebe bzw. 20 % für Elektro- und Hybridfahrzeuge bis 2020 realistisch; 2010 lagen diese Kennwerte noch bei 11 % bzw. 4 %. Das Monitoring der effektiv beschafften neuen Personenwagen obliegt den ewz. Es wird mindestens jährlich durchgeführt und der Fahrzeugkommission vorgelegt. Über diese Kennzahlen wird im Geschäftsbericht des Departements der Industriellen Betriebe ab 2017 im Kapitel Departementssekretariat unter dem Titel «Städtische Fahrzeugpolitik» periodisch Bericht erstattet.

POS 2017/000358	04.10.2017 08.11.2017	Probst Matthias und Kunz Markus Weiterentwicklung der Smart Grid-Technologie in Richtung autonome Subnetze und intelligente Stromkunden

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Weiterentwicklung der Smart Grid-Technologie in Richtung autonome Subnetze und intelligente Stromkunden gehen kann, statt in Richtung Überwachung und Datensammlung mit zentraler Steuerung.

Durch die Inkraftsetzung der Energiestrategie 2050 per 1. Januar 2018 ist die Grundlage geschaffen worden, wie und ob intelligente Steuer- und Regelsysteme in einem Verteilnetz zum Einsatz gelangen dürfen.

Neu sind intelligente Regelsysteme anrechenbar und das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich hat bereits in Pilotversuchen gute Erfahrungen mit diesen gesammelt. Zur Regelung des Netzes wird neben der Frequenz auch die Spannung benötigt. Um Kurzschlüsse im Netz zu erkennen und die dafür benötigten Schutzauslösungen zuverlässig ausführen zu können, sind punktuell auch Strommessungen notwendig. Diese Messungen werden netzseitig eingebaut und es wird keine Rückschlussmöglichkeiten auf einzelne Verbraucherinnen oder Verbraucher geben.

Mit dem Smart Meter Rollout, der innerhalb der nächsten zehn Jahre ausgeführt werden muss, werden die Bedingungen auf Bundesebene geregelt.



Schulhaus Im Birch. (Bild: Donat Bräm)

Geschäftsbericht 2017

Schul- und Sportdepartement

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Schul- und Sportdepartement

1.	Vorwort	323
2.	Jahresschwerpunkte	324
3.	Kennzahlen Schul- und Sportdepartement	325
4.	Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen	326
4.1	Departementssekretariat und Zentrale Verwaltung	326
4.1.1	Aufgaben	326
4.1.2	Jahresschwerpunkte	326
4.2	Schulamt	327
4.2.1	Aufgaben	327
4.2.2	Jahresschwerpunkte	327
4.2.3	Sonderschulen und weitere gesamtstädtische sonderpädagogische Angebote	330
4.2.4	Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz (PK) und Kreisschulpflegen	332
4.2.4.1	Aufgaben	332
4.2.4.2	Jahresschwerpunkte	332
4.2.4.3	Berichte aus den Schulkreisen	332
4.2.5	Spezifische Kennzahlen	335
4.3	Schulgesundheitsdienste	336
4.3.1	Aufgaben	336
4.3.2	Jahresschwerpunkte	336
4.3.3	Spezifische Kennzahlen	337
4.4	Musikschule Konservatorium Zürich und Schulkommission (MKZ)	338
4.4.1	Aufgaben	338
4.4.2	Jahresschwerpunkte	338
4.4.3	Schulkommission	339
4.4.4	Spezifische Kennzahlen	340
4.5	Sportamt	340
4.5.1	Aufgaben	340
4.5.2	Jahresschwerpunkte	340
4.5.3	Spezifische Kennzahlen	342
4.6	Fachschule Viventa und Schulkommission (FSV)	343
4.6.1	Aufgaben	343
4.6.2	Jahresschwerpunkte	343
4.6.3	Schulkommission Fachschule Viventa	345
4.6.4	Spezifische Kennzahlen	345
5.	Parlamentarische Vorstösse	346

1. Vorwort



Gerold Lauber. (Bild: Günter Bolzern)

Das Berichtsjahr verlief im Schul- und Sportdepartement (SSD) ohne negative oder völlig unerwartete Vorkommnisse. Es ist den Dienstabteilungen des Departements gelungen, die gesteckten Ziele zu erreichen und Geplantes umzusetzen. Das ungebrochene Bevölkerungswachstum stellt die ganze Stadt und insbesondere auch das SSD vor grosse Herausforderungen. Nach wie vor nimmt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler zu. Den nötigen Schul- und Betreuungsraum zur Verfügung zu stellen, wird auch in den kommenden Jahren eine anspruchsvolle Aufgabe bleiben.

Das Projekt «Tagesschule 2025» ist einer der sechs aktuellen Strategie-Schwerpunkte des Zürcher Stadtrats. Im August 2016 sind fünf Schulen im Pilotprojekt gestartet. Auf das Schuljahr 2017/18 nahm die sechste Schule den Betrieb als «Tagesschule 2025» auf. Die Phase I dieses Pilotprojekts wird von einer externen Firma evaluiert. Die Ergebnisse sind erfreulich und zeigen, dass das Modell «Tagesschule 2025» sowohl beim Schulpersonal als auch bei den Eltern und Kindern eine hohe Akzeptanz geniesst. So sind 86 % der befragten Eltern mit der Tagesschule zufrieden oder eher zufrieden und 77 % sind der Meinung, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Tagesschule gefördert wird. Wie gross die Akzeptanz für Tagesschulen in der Bevölkerung tatsächlich ist, wird die für Mitte 2018 geplante Volksabstimmung zeigen.

Mit der Volksabstimmung vom 27. November wurde die städtische Gemeindeordnung (GO) angepasst und die Organisation der Schulbehörden auf die in den Schulen bereits umgesetzte integrative Förderung abgestimmt. Die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz (PK) nimmt nun auch die politische Verantwortung für sowie die Aufsicht über die drei städtischen Sonderschulen sowie über die Therapien wahr. Die heute dafür zuständige Schulkommission für die Sonderschulen und weitere gesamtstädtische sonderpädagogische Angebote (SK SsA) wird per Ende des laufenden Schuljahrs aufgelöst.

Im Aufgabenbereich des Sportamts (SPA) bildete der 30. September einen Höhepunkt: Nach zweijähriger Instandsetzung konnte das Sportzentrum Heuried wieder geöffnet werden. Dank der neuen Eishalle, die ganzjährig genutzt werden kann, gewinnen die Eissportvereine dringend benötigte zusätzliche Eiszeit.

Beeindruckend sind nach wie vor die Nutzungszahlen auf den vom SPA betriebenen Anlagen: Insgesamt wurden auf den Sportanlagen rund 1,4 Millionen Trainierende und Wettkämpfende gezählt. Die Bäder verzeichneten 3,18 Millionen Besuchende. Im Berichtsjahr konnten zudem verschiedenen Sportanlagen aufgewertet werden. So wurde auf der Rasensportanlage Fronwald ein Naturrasenfeld durch einen Kunstrasen ersetzt sowie die Eispiste und die Kälteanlage der Eissportanlage Dolder saniert.

Die Fachschule Viventa (FSV) hat nach vierjähriger Projektierungs- und Projektausarbeitungsphase im Schuljahr 2017/18 das Projekt «15plusSHS» gestartet. Dies ist ein Angebot für Schülerinnen und Schüler aus den drei städtischen Sonderschulen – Schule für Körper- und Mehrfachbehinderte, Heilpädagogische Schule, Schule für Sehbehinderte –, das sie im Anschluss an die Oberstufe wahrnehmen können. Die jungen Erwachsenen im Alter zwischen 15 und 20 Jahren erhalten unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Beeinträchtigungen eine ihren individuellen Bedürfnissen entsprechende Unterstützung bei der Berufswahl, bei der Suche nach einer adäquaten Anschlusslösung oder werden in Bezug auf die Lebensvorbereitung durch sonderpädagogische Lehrpersonen begleitet.

Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) nimmt als Pionier-Dienstabteilung bei der Umsetzung der gesamtstädtischen IT-Strategie eine wichtige Rolle ein. 2016 hat MKZ eine Software eingeführt, die die durchgängige elektronische Abwicklung von Geschäftsfällen für Bürgerinnen und Bürger, Lehrpersonen und Verwaltung bietet. 2017 wurde diese Software aufgrund der praktischen Erfahrungen optimiert und konsolidiert. Heute ist die Mehrzahl der MKZ-Abläufe elektronisch bearbeitbar, was insbesondere auch für Lehrpersonen eine grosse administrative Erleichterung bedeutet. Aber auch die Interaktionen der Bürgerinnen und Bürger mit MKZ wurden digitalisiert und damit wesentlich vereinfacht. Der Zugang zum Kundenportal ist mittels dem gesamtstädtisch eingesetzten elektronischen «Mein Konto» gelöst.

Wie schon 2016 war auch im Berichtsjahr das Thema «Radikalisierung von Jugendlichen» in der breiten Öffentlichkeit präsent. Verschiedene Terroranschläge – insbesondere in Europa – haben zu einer weiteren Sensibilisierung der Bevölkerung auch in der Schweiz gesorgt. Die Fachstelle für Gewaltprävention (FfG) hat daher in Bezug auf richtiges Verhalten in einem Terrorfall Piktogramme erarbeitet, Abläufe definiert und eine entsprechende Handreichung für Schulen geschaffen. Diese wegweisende Arbeit wurde auch von anderen Fachstellen zur Kenntnis genommen und so hat das Bundesamt für Polizei (Fedpol) die entsprechende Handreichung sowie die Piktogramme übernommen und als Verhaltensregeln national verbreitet.

Stadtrat Gerold Lauber
Vorsteher des Schul- und Sportdepartements

2. Jahresschwerpunkte

Die Jahresschwerpunkte des Departements ergeben sich aus denjenigen der Dienstabteilungen, die unter Punkt zwei in den jeweiligen Kapiteln vermerkt sind. Zudem gibt der Vorsteher

in seinem Vorwort einen Überblick über die Hauptereignisse des Berichtsjahrs. Auf ein weiteres Zusammentragen derselben Inhalte wird an dieser Stelle verzichtet.

3. Kennzahlen Schul- und Sportdepartement

	2013	2014	2015	2016	2017
Mitarbeitende total	8003	7989	7767	7032	7082
davon Frauen	5835	5763	5578	5124	5179
davon Männer	2168	2226	2189	1908	1903
Ø FTE/Stw.-Ä. ¹	3307	3416	3405	3249	3306
Führungskader total	1252	1257	1257	1211	1196
davon Frauen	873	873	851	809	803
davon Männer	379	384	406	402	393
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %)					
Funktionsstufe	Frauen Männer	Frauen Männer	Frauen Männer	Frauen Männer	Frauen Männer
FS 16–18	– –	– –	– –	9,1 90,9	9,1 90,9
FS 14–15	– –	– –	– –	35,7 64,3	40,0 60,0
FS 12–13	– –	– –	– –	63,6 36,4	64,0 36,0
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 (Vollzeitstellen)					
Total	882	888	909	830	842
Frauen	402	396	413	390	388
Männer	480	492	496	440	454
Frauen in %	45,6	44,6	45,4	47,0	46,1
Männer in %	54,4	55,4	54,6	53,0	53,9
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 (Teilzeitstellen I)					
Total	1890	2142	2113	2221	2352
Frauen	1448	1655	1645	1704	1803
Männer	442	487	468	517	549
Frauen in %	76,6	77,3	77,9	76,7	76,7
Männer in %	23,4	22,7	22,1	23,3	23,3
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 (Teilzeitstellen II)					
Total ²	7981	7383	6652	5635	5135
Frauen	5998	5446	4835	4209	3867
Männer	1983	1937	1817	1426	1268
Frauen in %	75,2	73,8%	72,7%	74,7	75,3
Männer in %	24,8	26,2%	27,3%	25,3	24,7
Lernende					
Total	98	132	154	167	164
davon Frauen	60	83	90	92	97
davon Männer	38	49	64	75	67
Personalaufwand	425 830 654	436 039 580	431 835 206	422 264 506	426 768 978
Sachaufwand	94 681 507	93 617 629	93 230 525	96 092 682	97 955 148
Übriger Aufwand	535 426 091	570 022 619	587 885 524	619 596 662	625 698 081
Total Aufwand	1 055 938 252	1 099 679 828	1 112 951 255	1 137 953 850	1 150 422 207
Bruttoinvestitionen	1 922 700	2 238 250	894 050	1 126 709	1 009 270

¹ Bis 2015 wurde der Stw-Ä und ab 2016 aufgrund der Umstellung auf SAP HCM Standard der FTE (entspricht dem Beschäftigungsgrad Netto) ausgewiesen.

² Der Rückgang der Anzahl Mitarbeitende bzw. Anstellungen im Jahr 2016 ergibt sich aus der Umstellung im städtischen SAP HCM und der damit zusammenhängenden Neudefinition der stellenwertbildenden Mitarbeiterkreise. Im SSD werden dadurch die Dolmetscherinnen und Dolmetscher (Mitarbeiterkreis 27) sowie die Leiterinnen und Leiter für freiwillige Sportkurse für Jugendliche und für freiwillige Schulsportkurse (Mitarbeiterkreis 60) in dieser Auswertung nicht mehr mitgezählt.

Definitionen:

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeiterkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind.

Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt.

Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat und Zentrale Verwaltung

4.1.1 Aufgaben

Das Departementssekretariat (DS) unterstützt den Vorsteher des Schul- und Sportdepartements (VSS) in der Führung und Steuerung des Departements. Es erfüllt departementale Querschnittsaufgaben in den Bereichen Recht, Finanzcontrolling, Informatik sowie Personal und ist für die Prozessführung bei strategischen Themen des Departements verantwortlich. Die Führung des Beitragswesens für bildungs- und kulturnahe Institutionen sowie die Ausübung der Aufsicht über die Schul- und Büromaterialverwaltung (SBMV) und das Nordamerika Native Museum (NONAM) sind spezielle Aufgabenbereiche des Departementssekretariats.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Fachstelle für Gewaltprävention (FfG)

Die FfG ist in den Bereichen Intervention, Prävention, Koordination, Empowerment, Bedrohungsmanagement und Extremismus tätig. Die Fachstelle leistete 2017 insgesamt 203 Einsätze in Schulen oder Vereinen der Stadt Zürich (2016: 217; 2015: 201; 2014: 164; 2013: 124; 2012: 180; 2011: 172; 2010: 134; 2009: 141). Im Berichtsjahr ist die Anzahl der Einsätze und Dienstleistungen an den Stadtzürcher Schulen leicht gesunken. Durch die 2017 vorgenommene Einführung einer Onlineanmeldung für Anliegen von Schulen oder Vereinen konnten Anforderungen an die Dienstleitungen der Fachstelle noch besser evaluiert und den richtigen Stellen zugewiesen (Triage) oder direkt durch die FfG bearbeitet werden. Vermehrt wurde auf die Ressourcen vor Ort, wie die Schulische Sozialarbeit oder den Schulpsychologischen Dienst, verwiesen. Die Fälle, die dann durch die FfG bearbeitet wurden, waren im Berichtsjahr besonders ressourcenintensiv.

Wie schon im Vorjahr wurde auch im Jahr 2017 das Phänomen der Radikalisierung zu einem wichtigen Handlungsfeld. Besonders beschäftigt hat in diesem Zusammenhang das richtige Verhalten in einem möglichen Terrorfall. In diesem Bereich hat die FfG neue Piktogramme erarbeitet, Abläufe definiert und eine entsprechende Handreichung für Schulen erarbeitet. Piktogramme und die Handreichung wurden durch das Bundesamt für Polizei (Fedpol) übernommen und als Verhaltensregeln bei einem Anschlag national verbreitet. Sie sind abrufbar unter: <https://www.fedpol.admin.ch/fedpol/de/home/terrorismus/terrorismus-aktuelle-lage/verhaltensregeln.html>

Weiterhin stark nachgefragt werden Leistungen im Bereich Mobbing/Bullying sowie verschiedene Arten von Grenzverletzungen im Bereich der digitalen Medien.

Zusätzliche Informationen zur FfG können auf der Homepage eingesehen werden: www.stadt-zuerich.ch/gewaltpraevention

Beitragswesen

Das Beitragswesen der Zentralen Verwaltung des Schul- und Sportdepartements unterstützt verschiedene private oder öffentlich-rechtliche Institutionen in der Stadt Zürich wie etwa Bibliotheken, Institutionen im musischen Bereich oder Einrichtungen für Aus- und Weiterbildungen sowie Freizeitgestaltung.

Insgesamt wurden im Jahr 2017 Betriebsbeiträge in der Höhe von 18 Millionen Franken an 13 Empfänger geleistet. Der mit Abstand grösste Anteil des Beitragswesens entfällt jeweils auf die beiden grossen Bibliotheken der Stadt: die Zentralbibliothek (ZB) mit 6,8 Millionen Franken und die Pestalozzi-Bibliothek Zürich (PBZ) mit 9,4 Millionen Franken. Die städtische Förderung des Bibliothekswesens konzentriert sich auf die Subventionierung dieser beiden grossen öffentlichen Bibliotheken der Stadt sowie auf die Finanzierung der Bibliotheken der städtischen Volksschulen. Damit ist eine breite bibliothekarische Grundversorgung für alle Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt gewährleistet.

Die übrigen 1,8 Millionen Franken verteilen sich auf weitere 11 Institutionen.

Zusätzlich zu den Betriebsbeiträgen unterstützt das SSD auf Antrag gewisse Sanierungsmassnahmen der Bibliotheken. So wurde im Berichtsjahr beispielsweise die PBZ Aussersihl sanft renoviert und die bestehende Lichanlage auf LED umgerüstet, wofür die Stadt einen Investitionsbeitrag von knapp 65'300 Franken leistete. Die im Vorjahr gestarteten zwei Sanierungsvorhaben in der ZB wurden weitergeführt. Für 2017 wurde gemäss STRB Nr. 2016/632 und 2016/956 hierfür ein Betrag von 620'000 Franken bewilligt.

Am 6. Dezember 2017 hat der Gemeinderat die Betriebsbeiträge an die PBZ für die Jahre 2018 (9,6 Mio. Fr.), 2019 (maximal 10,1 Mio. Fr.) und 2020 (10,5 Mio. Fr.) sowie an das Schweizerische Sozialarchiv von maximal 515'000 Franken für die Jahre 2018 und 2019 bewilligt.

Sowohl in der PBZ als auch in der ZB fand ein Wechsel in der Direktion statt. Anfang 2017 übernahm Frau Brigitte Zünd die Führung der PBZ von Frau Dr. Josephine Siegrist, bei der ZB tritt Dr. Christian Oesterheld per Anfang 2018 die Nachfolge von Frau Prof. Dr. Susanna Blickenstorfer an.

Im Jahr 2017 feierte die ZB ihr 100-jähriges Jubiläum während des ganzen Jahres mit verschiedenen Veranstaltungen für die Öffentlichkeit. Anlässlich des «Tags der offenen Tür» am 2. September besuchten über 6000 Personen die ZB.

Nordamerika Native Museum (NONAM)

2017 präsentierte das NONAM die Sonderausstellungen «Bison, Büffel, Buffalo» und «Leo Yerxa. Geschichten aus dem Waldland». Thematisch wurde also der Bogen von historischen Ereignissen wie der beinahe Ausrottung von 25 Millionen Bisons in den USA bis hin zu den magischen Werken des kanadischen Geschichtenerzählers und Künstlers Leo Yerxa gespannt. Verschiedene Gäste bereicherten das Programm im Berichtsjahr mit Konzerten, Vorträgen, Tanz, indianischen Sprachen und dem samischen Joik – wie etwa die mit dem Honesty Oscar ausgezeichnete Singer/Songwriterin Raye Zaragoza, Mike Mease, Mitbegründer der Buffalo Field Campaign, einer NGO, die sich für den Schutz der letzten wilden Bisonherden einsetzt, der saamische Joik-Künstler Aillos sowie die Weltmeisterin im Hoop Dance, Jasmin Pickner-Bell. Beliebte Vermittlungsangebote waren auch in diesem Jahr die «Offene Werkstatt» im Rahmen der Ferienprogramme und «NONAmini», ein Angebot für Vorschulkinder ab 3 Jahren.

4180 Kinder besuchten das Museum mit Schule, Kindergarten und Hort. Darauf entfallen 1540 Kinder aus Institutionen der Stadt Zürich. Anhaltende Schönwetterperioden und eine Liftrevision, die den Museumsbetrieb mehr als zwei Monate lang zum Teil stark beeinträchtigte, führten zu Einbussen bei den Eintritten. Das NONAM verzeichnete rund 2300 Besucherinnen und Besucher weniger als im Vorjahr. Mit insgesamt 14 700 Eintritten lagen die Besucherzahlen aber nur geringfügig unter dem Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre von rund 15 000 Besuchenden.

Schul- und Büromaterialverwaltung (SBMV)

Die SBMV ist eine zentrale Beschaffungs- und Dienstleistungsstelle der Verwaltungsabteilungen, der Schulen, Kindergärten und Betreuungseinrichtungen der Stadt Zürich.

Der Jahresschwerpunkt lag im Berichtsjahr auf der 2016 eingeleiteten Reorganisation. Mit der neuen prozessorientierten Organisationsstruktur und der Verschlinkung auf drei Abteilungen hat sich die SBMV auf die sich ändernden Bedürfnisse und Anforderungen der Dienstabteilungen ausgerichtet. Mit dem im Dezember stattgefundenen Umzug einiger Mitarbeitenden und der per 1. Januar 2018 eingeführten neuen Kostenstellenstruktur ist die Reorganisation weitgehend abgeschlossen.

Kernaufgabe der SBMV als Leadbuyerin ist die zentrale, kostengünstige und ökologische Beschaffung von Büro- und Schulartikeln, Drucksachen, audiovisuellen Anlagen, Bürogeräten, Foto- und Filmapparaten. Die SBMV unterliegt der Submissionsverordnung (SVO). Sie schloss 2017 nebst diversen Submissionen im Einladungsverfahren vier Submissionen im offenen Verfahren (GATT/WTO) ab. Die SBMV arbeitet als Mitglied des Beschaffungs-Kernteam (BKT) eng mit der städtischen Fachstelle Beschaffungskoordination (FBZ) zusammen.

Zu ihren Kernaufgaben als Dienstleisterin gehört neben der Beratung im Bereich audiovisueller Anlagen, deren Installation und Wartung (2017: 640 Serviceaufträge) der kostenlose Verleih von AV- und Multimedia-Apparaten (2017: 1451 Ausleihen) sowie die Lieferung von Kopierpapier und Toner. Dazu kommen der Wechsel und die Entsorgung von Supplies (Toner, Resttonerbehälter und Drums) in den Verwaltungsabteilungen. 2017 lieferte die SBMV 104 Millionen Blatt Papier an Schulen und an die Verwaltung und wechselte über 21 700 Supplies in den Verwaltungsabteilungen aus.

Im Berichtsjahr wurden vier Betreuungseinrichtungen, sieben Kindergärten und sechs Zürich-Module mit Grundausrüstungen zur Eröffnung beliefert. In über 30 Gebäuden (Turnhallen, Schulschwimmanlagen, Mehrzwecksälen, Schulungsräumen, Sitzungszimmern, Cafeterias und Schulzimmern) wurden Audiogeräte und -anlagen, Theaterbeleuchtungen, Beamer und Grossbildschirme installiert. Es wurden 20 Werkräume, Metall- und Hobelwerkstätten der Mittel- und Oberstufe aufgefrischt und nachgerüstet sowie deren Maschinen und Werkzeuge revidiert.

Die SBMV verrechnete 2017 Waren und Leistungen für rund 15,9 Millionen Franken. Im Auftrag der SBMV wurden Bestellungen für 10,8 Millionen Franken direkt den Schulen und Verwaltungsabteilungen sowie Bestellungen für 5,1 Millionen Franken über das hauseigene Lager und die eigene Logistik ausgeliefert.

Der erstmals 2016 als E-Paper erschienene SBMV-Artikelkatalog wurde in den Verwaltungsabteilungen schnell akzeptiert. Bedauert wurde hingegen die Streichung des gedruckten Katalogs von Schulen, Betreuungseinrichtungen und Kindergärten.

4.2 Schulamt

4.2.1 Aufgaben

Das Schulamt (SAM) unterstützt die Schulen und den Departementsvorsteher bei der Steuerung und Entwicklung der städtischen Volksschulen. Es koordiniert die Tätigkeiten der Schulkreise, arbeitet mit den kantonalen Schulbehörden zusammen und führt die Finanzen des Gesamtsystems der städtischen öffentlichen Schulen. Zudem berät das SAM den Departementsvorsteher in schulspezifischen stadträtlichen Angelegenheiten, führt das Sekretariat der PK sowie das Sekretariat der SK SsA und gewährleistet eine enge Zusammenarbeit mit den Schulbehörden.

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Mit der Stadtratsweisung zur Phase II des Pilotprojekts «Tagesschule 2025» hat die PK im Jahr 2017 einen weiteren Schritt zur Entwicklung der Volksschule in Richtung Tagesschule lanciert und damit einem der sechs Strategie-Schwerpunkte der Stadt Zürich entsprochen. Die Weisung sieht für das Jahr 2018 eine Volksabstimmung über den Einstieg von weiteren 24 Pilotschulen und die damit verbundenen Kosten von rund 67 Millionen Franken vor.

Neben dem stetig wachsenden Verwaltungsaufwand des SAM im Zusammenhang mit der steigenden Anzahl Schülerinnen und Schüler standen in der Volksschule zahlreiche Veränderungen und Entwicklungen im Zuge kantonaler Vorgaben an. So hat das SAM für die Umsetzung des Lehrplans 21 (LP 21) in den Schulen entsprechende Vorbereitungsarbeiten durchgeführt und Massnahmen eingeleitet. Erwähnt sei vor allem die Bereitstellung der Infrastruktur für das neue Fach «Medien und Informatik» sowie die Organisation der damit verbundenen Weiterbildungen für das Schulpersonal. Auch die Umsetzung des neu definierten Berufsauftrags im Schuljahr 2017/18 erforderte seitens SAM unterstützende Massnahmen, Schulungen und die Bereitstellung von auf die Schulen der Stadt Zürich ausgerichteten Handreichungen.

Bei der Abstimmung über die Verwaltungs- und Behördenentwicklung entschieden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dass die seit 2009 umgesetzte schulische Integration auch auf Behördenebene nachvollzogen werden soll und darum künftig nur noch eine zentrale Schulbehörde für die Volksschule zuständig sein soll. Die bisher für die Aufsicht über die drei gemeindeeigenen Sonderschulen und die Therapien zuständigen SK SsA wird in der Folge auf das Ende des Schuljahrs 2017/18 aufgelöst.

Verwaltungs- und Behördenentwicklung

Mit der Volksabstimmung vom 27. November wurde die städtische Gemeindeordnung (GO) angepasst und die Organisation der Schulbehörden auf die aktuellen Herausforderungen abgestimmt: In der Volksschule der Stadt Zürich bestehen einerseits Schulbehörden auf der Ebene der sieben Schulkreise, nämlich die sieben Kreisschulpflegen. Andererseits gab es bisher nebeneinander zwei Schulbehörden, die für das ganze Stadtgebiet zuständig waren: die PK sowie SK SsA. Damit waren gesamtstädtisch zwei unterschiedliche Schulbehörden für Regel- und Sonderschulen zuständig. Mit der erwähnten Volksabstimmung wurde nun der Grundsatz der schulischen Integration auf Behördenebene nachvollzogen.

Neu nimmt die PK auch die politische Verantwortung für die drei städtischen Sonderschulen sowie für die logopädische und die psychomotorische Therapie wahr. Die heute dafür zuständige SK SsA wird per Ende des laufenden Schuljahrs aufgelöst. Mit diesem Schritt wird die gesamtstädtische Führung der Volksschule der Stadt Zürich vereinheitlicht. Zudem werden Doppelspurigkeiten abgebaut, die sich aus dem Nebeneinander von zwei gesamtstädtischen Behörden für die Volksschule ergaben.

Zwei weitere Anpassungen der GO unterstützen die Führung auf Ebene der Schulkreise: Erstens wurde die Übertragung von Ausgabenkompetenzen an die Präsidien der Kreisschulpflegen neu geregelt. Zweitens können neu sämtliche Schulbehörden Aufgaben an Gemeindeangestellte (städtische Angestellte) übertragen, soweit das übergeordnete Recht dies nicht ausschliesst. Aufgrund des neuen kantonalen Gemeindegesetzes vom 20. April 2015, das per 1. Januar 2018 in Kraft tritt, sind schliesslich begriffliche Anpassungen bei einzelnen städtischen Schulorganen erforderlich: Neu soll die bisherige PK als «Schulpflege» bezeichnet werden, während die bisherigen Kreisschulpflegen künftig «Kreisschulbehörden» sowie die Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten neu «Präsidentinnen und Präsidenten der Kreisschulbehörden» heissen sollen. Mit diesen rein sprachlichen Anpassungen der GO ist keine Änderung der Aufgaben und Kompetenzen verbunden.

Umsetzung des Lehrplan 21 Kanton Zürich

Am 13. März hat der Bildungsrat des Kantons Zürich den LP 21 des Kantons Zürich für die Volksschule erlassen. Gleichzeitig wurde vom Bildungsrat die neue Lektionentafel in Kraft gesetzt. Der LP 21 und die Lektionentafel werden ab Schuljahr 2018/19 auf der Kindergarten- und Primarstufe bis 5. Klasse, ab Schuljahr 2019/20 in der 6. Klasse und auf der Sekundarstufe I eingeführt. Die Planung und Umsetzung des LP 21 des Kantons Zürich fällt in die Zuständigkeit der Kreisschulpflegen, Schulleitungen (SL) und Lehrpersonen.

Die Einführung für SL und Lehrpersonen begann 2017 mit Vorbereitungsarbeiten und Weiterbildungen. Im September besuchten alle SL der Stadt Zürich die obligatorische Weiterbildung des Kantons. Die Umsetzung des LP 21 basiert auf gemeinsamer Auseinandersetzung im Schulteam sowie individuellen Weiterbildungen in verschiedenen fächerspezifischen Kursen, insbesondere im Bereich «Medien und Informatik». Die Pädagogische Hochschule unterstützt die Schulen durch eine breite Weiterbildungspalette. Die kostenlosen Weiterbildungsangebote sind jedoch kontingentierte. Damit die Schulen den LP 21

dennoch zeitgerecht umsetzen können, wurden für die Kalenderjahre 2017 und 2018 gesamtstädtisch insgesamt 300 000 Franken für zusätzliche Weiterbildungen zur Verfügung gestellt. Diese werden den Schulkreisen anteilmässig zugewiesen.

Mit der Einführung des LP 21 wird auch das Fach «Medien und Informatik» eingeführt. Für dieses ist eine ICT-Ausrüstung notwendig, die mehr Geräte umfasst als die bisher zur Verfügung stehende KITS-Infrastruktur. Diese neuen Anforderungen werden mit dem IT-Projekt «KITS Next Generation» ab 2018 realisiert, das auch den Einsatz von digitalen obligatorischen Lehrmitteln im Unterricht ermöglicht.

Einführung des neuen Berufsauftrags

Auf Beginn des Schuljahres 2017/18 wurde nach einer längeren Vorbereitungszeit der neu definierte Berufsauftrag für die kantonalen und kommunalen Lehrpersonen eingeführt. Die PK setzte sich an mehreren Sitzungen mit dem Thema auseinander und verabschiedete das Handbuch «Umsetzung neu definierter Berufsauftrag in den Regelschulen der Stadt Zürich», das die kantonalen Vorgaben auf kommunaler Ebene konkretisiert oder ergänzt. Es ist dem Schulpersonal auf der Kommunikationsplattform für die Schulen zugänglich. Dieses Handbuch diente auch den städtischen Sonderschulen sowie den pädagogischen Therapien (Logopädie und Psychomotorik) als Grundlage für die Umsetzung des neu definierten Berufsauftrags an ihren Institutionen. Die SL wurden an mehreren Veranstaltungen auf die Einführung vorbereitet. Insgesamt verlief die Einführung gut. Das Volksschulamt hat festgehalten, dass während zwei Jahren Erfahrungen gesammelt werden sollen und dann geprüft wird, ob und wo es Änderungen braucht. Dies wird im Wesentlichen auch für die Stadt Zürich gelten.

Entwicklungen in der Betreuung

Um der stetig steigenden Nachfrage nach schulischer Betreuung zu entsprechen und den Anforderungen des Pilotprojekts «Tagesschule 2025» Rechnung zu tragen, hat die Abteilung Schulische Betreuung des SAM im Jahr 2017 folgende Entwicklungsschritte umgesetzt:

Das im Oktober 2015 gestartete Projekt «Anmeldung und Datenflüsse Betreuung: Umsetzung elektronische Betreuungsvereinbarung» wird schrittweise flächendeckend eingeführt. Die dazu entwickelten Instrumente automatisieren einerseits die Betreuungsvereinbarung zwischen Eltern und SAM und andererseits den Datenfluss zwischen Schule, Verwaltung, Kreisschulpflege und zentraler Verwaltung SAM. Nach erfolgreicher Einführung in neun Pilotschulen im August 2016 wurden die elektronischen Betreuungsvereinbarungen im April im Schulkreis Glattal und im September in den Schulkreisen Zürichberg und Uto eingeführt. Aktuell wird die Umsetzung in den restlichen vier Schulkreisen ab Januar 2018 vorbereitet.

In Bezug auf die Lebensmitteleinkäufe wurde nach einer öffentlichen Ausschreibung der Vertrag mit der Menu and More AG bis ins Jahr 2021 verlängert. Im Weiteren konnten im Rahmen der gemeinsamen Ausschreibung mit dem GUD Verträge mit verschiedenen Lebensmittellieferanten (Sawiva AG, Transgourmet Schweiz AG usw.) unterzeichnet sowie eine elektronische Bestellplattform für die Ergänzungseinkäufe der Betreuungseinrichtungen eingeführt werden.

Schulraumplanung

Im laufenden Schuljahr besuchen etwa 31 100 Kinder und Jugendliche die Volksschule der Stadt Zürich. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme um rund 848 Kinder. Im gleichen Zeitraum hat die Anzahl der Klassen um 63 zugenommen. In den kommenden acht Jahren wird gesamtstädtisch eine weitere Zunahme der Schülerinnen und Schüler im Umfang von etwa 24 % erwartet.

Um den Schulraumbedarf zu decken, sind verschiedene Massnahmen notwendig. Mit den in der «Raumbedarfsstrategie Schulen» ausgewiesenen und beantragten zehn neuen Schulhausstandorten sowie mit den über 20 Erweiterungs- und Ersatzneubauten kann Raum für etwa 250 zusätzliche Klassen für die Primar- und Sekundarschule geschaffen werden.

Im Berichtsjahr konnten unter anderem die folgenden Massnahmen abgeschlossen werden:

- Instandsetzung Sporthalle Hans-Asper
- Instandsetzung Schulsportanlagen Grünau
- Instandsetzung Schulsportanlagen Riedtli
- ZM-Pavillon Altweg
- ZM-Pavillon Buhn
- ZM-Pavillon In der Ey II
- ZM-Pavillon Leutschenbach II
- ZM-Pavillon Loogarten
- ZM-Pavillon Manegg II



Turnhalle Riedtli. (Bild: Bruno Helbling)



Turnhalle Grünau. (Bild: Bruno Helbling)

Sekretariate für Schulleitende der Regelschulen der Stadt Zürich

Mit Beschluss vom 18. Juni 2013 hat die PK dem Projektantrag «SSR – Sekretariate für die Schulleitungen der Regelschulen der Stadt Zürich» (SSR) zugestimmt. Der Projektantrag sieht eine Einführung in drei Ausbausritten vor:

- «SSR – Test» (2014–2016) mit drei Testschulen in einem Schulkreis
- «SSR – Pilot» (2017–2019) mit 25 Pilotschulen – verteilt auf alle Schulkreise
- «SSR – Umsetzung» (ab 2019–2022)

Im Sommer und Herbst haben zusätzliche 22 Schulleitungsssekretariate im Rahmen der Projektphase «SSR-Pilot» den Betrieb aufgenommen. Zusammen mit den drei Schulleitungsssekretariaten der Schulen der Projektphase «SSR-Test» sind somit 25 Schulen mit Sekretariatspensen zwischen 50 und 90 % ausgestattet. Vorgängig wurde in den Schulen der laufenden Projektphase die nötige Infrastruktur bereitgestellt. Im Sommer erfolgte die Ausbildung der Sekretariatspersonen. Diese wurden in einem zweitägigen Kurs in die administrativ-organisatorischen Verwaltungsprozesse eingeführt, um die SL vor Ort von diesen Arbeiten entlasten zu können. Der Gemeinderat hat im Rahmen der Budgetdebatte 2017 das Budget des SAM auf dem Konto 3010 um 300 000 Franken gekürzt – verbunden mit dem Auftrag, diesen Betrag für die Personalkosten der Schulleitungsssekretariate verwaltungsseitig einzusparen. Die nötigen Einsparungen wurden auf die ganze Projektphase hochgerechnet und mit Kürzungen in den Globalkrediten der teilnehmenden Schulen, den Personalressourcen des SAM sowie weiterer kommunaler Schulleitungsressourcen in den Schulkreisen erreicht.

In einem nächsten Schritt erfolgt nun die Evaluation der Projektphase «SSR-Pilot». Aus der Evaluation dieser Projektphase werden Erkenntnisse gewonnen, die in die Planung der nächsten Projektphase «SSR-Umsetzung» einfließen sollen. Diese Projektphase sieht vor, ab dem Jahr 2019 alle Schulen mit einem Sekretariat auszurüsten. Die Einrichtung erfolgt etappenweise mit je 25 Schulen pro Jahr bis ins Jahr 2022.

Schulungen für Schulleitungen (SL), Leitungen Betreuung (LB), Leitungen Hausdienst und Technik (LHT) und Behördenmitglieder

Das SAM organisierte im Berichtsjahr zwei Versammlungen und fünf Schulungen für SL, drei Schulungen für die LB und eine Jahresversammlung für die LHT. An den Veranstaltungen mit Themen zur Führungsqualität und zur Schulentwicklung im Bereich Unterricht oder Budgetierung respektive Aufgabenstellungen in der Betreuung (Verpflegung, elektronische Betreuungsanmeldung, Fachreferate) nahmen jeweils zwischen 60 und 120 Personen teil. Die Schulungen dienen der stetigen Professionalisierung, Vertiefung und Spezialisierung in teils neuen Aufgabenfeldern, wie sie etwa Tätigkeiten an der «Tagesschule 2025», in der schulischen Betreuung und Verpflegung oder in der Gebäudetechnik vermehrt fordern.

Vor dem Wahljahr 2018 war nochmals Gelegenheit zur Optimierung der Behördenschulung. Die dreiteilige Kursfolge mit verschiedenen Fachexperten und praxisnahen, interaktiven Aufgabenstellungen aus dem Schulrecht über die Organisation bis zur Qualitätssicherung hat sich aus Sicht der Schulpflegerinnen und Schulpfleger sowie der neuen SL bewährt. Deshalb wird das kommende Angebot mit zu erwartender

grosser Beteiligung nur leicht modifiziert. Eine grössere Überarbeitung erfuhr das Schulungskonzept für die SL, um die Planungsgrundlagen für adressatenspezifische und bedarfsgerechte Weiterbildungen optimieren zu können.

Volksabstimmung zum Projekt «Tagesschule 2025» geplant

Das Thema «Tagesschule» ist einer der sechs aktuellen Strategie-Schwerpunkte des Zürcher Stadtrats. Nach den ersten fünf Pilotschulen, die im August 2016 gestartet sind, nahm auf Beginn des aktuellen Schuljahrs die sechste Schule ihren Betrieb als «Tagesschule 2025» auf.

Die Phase I des Pilotprojekts «Tagesschule 2025» wird durch eine externe Firma evaluiert. In den evaluierten Pilotschulen liegt die Teilnahmequote der Schülerinnen und Schüler bei 90 %. Die bisherigen Evaluationsergebnisse bescheinigen der «Tagesschule 2025» eine breite Akzeptanz sowohl beim Schulpersonal als auch bei den Eltern und Kindern. 86 % der befragten Eltern sind mit der Tagesschule zufrieden oder eher zufrieden, 77 % sind der Meinung, sie fördere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das Schulpersonal nimmt eine Intensivierung der Zusammenarbeit von Unterricht und Betreuung wahr, wobei die Lehrpersonen die Mittage zum Teil als anstrengend empfinden. Die Schülerinnen und Schüler erleben die Mittage als wertvolle gemeinsame Zeit, obwohl eine von ihnen sie ebenfalls als anstrengend beurteilen.

In der von Mitte 2018 bis Ende 2022 dauernden Phase II sollen gestaffelt weitere 24 Schulen in Tagesschulen 2025 überführt werden. Die Teilnahme ist weiterhin freiwillig, das heisst, die Eltern können ihre Kinder vom Tagesschulbetrieb abmelden. Um die Phase II und die damit anfallenden Projektausgaben von 67,77 Millionen Franken zu genehmigen, ist für Juni 2018 eine Volksabstimmung geplant.

4.2.3 Sonderschulen und weitere gesamtstädtische sonderpädagogische Angebote

Heilpädagogische Schule (HPS)

In den vergangenen Jahren hat die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der HPS leicht abgenommen. Die wachsende Tragfähigkeit der Regelschulen und die intensive Zusammenarbeit zwischen den städtischen Sonder- und Regelschulen ermöglichten einen zunehmend effizienteren Einsatz der Ressourcen. Diese Tendenz lief dem grundsätzlichen Wachstum in der Stadt entgegen. Im Sommer schien dabei die Talsohle erreicht zu sein. Erstmals seit fünf Jahren betreut die HPS im laufenden Schuljahr wieder eine leicht höhere Anzahl Schülerinnen und Schüler als im Vorjahr.

Im Berichtsjahr war der Übergang des Angebots «15plusSHS» in die organisatorische Verantwortung der FSV von grosser Bedeutung. Das Angebot der nachobligatorischen Schulung der Schülerinnen und Schüler der städtischen Sonderschulen wird neu unter dem Dach der FSV umgesetzt. Dabei konnten schon im Schuljahr 2017/18 viele neue, integrative Modelle der Zusammenarbeit mit Klassen der FSV eingerichtet und umgesetzt werden.

In den vergangenen Jahren wurden in den Schulen Staudenbühl und Vogtsrain gute Erfahrungen mit der gemeinsamen Führung eines Kindergartens durch die Regel- und

Sonderschule gemacht, wobei eine Kindergartenklasse der Sonderschule mit einer Kindergartenklasse der Regelschule räumlich und personell kooperiert. Seit August läuft auch im Schulhaus Probstei in Schwamendingen ein solches Projekt.

In den Jahren 2015 bis 2017 arbeitete die HPS mit der Fachstelle für Sexualpädagogik «Lust&Frust», einem Angebot der Schulgesundheitsdienste (SG), in einem Projekt zu Fragen der Sexualaufklärung bei Menschen mit einer geistigen Behinderung zusammen. Notwendige Grundlagen und Methoden der Aufklärung wurden dabei gesucht und erprobt. Im Rahmen einer Fachtagung, an der die Ergebnisse vorgestellt wurden, konnte dieses Projekt im November abgeschlossen werden.

Schule der Stadt Zürich für Körperbehinderte (SKB)

In der separierten Sonderschulung wurden im Schuljahr 2016/17 83 Schülerinnen und Schüler gefördert (33 aus der Stadt Zürich, 49 aus ausserstädtischen Gemeinden, eines aus einem angrenzenden Kanton). In der integrierten Sonderschulung wurden im Schuljahr 2016/17 33 Kinder und Jugendliche im Rahmen von ISS (Integrierte Sonderschulung in Verantwortung der Sonderschule) gefördert (alle in der Stadt Zürich). 14 Schülerinnen und Schüler wurden in ausserstädtischen Gemeinden integrativ in ISR-Settings (Integrierte Sonderschulung in Verantwortung der Regelschule) unterstützt. Zu Beginn des Schuljahres 2017/18 haben sich die Schülerzahlen in der separierten Sonderschulung leicht vermindert und in der integrierten Sonderschulung leicht erhöht.

Im Januar wurde die SKB durch die Fachstelle für Schulbeurteilung evaluiert. Es wurde ein Qualitätsprofil erstellt, das die Dimensionen «Wertschätzende Gemeinschaft», «Strukturierte Förderangebote», «Individuelle Lernbegleitung», «Wertschätzendes Klima», «Förderplanungsprozess», «Wirkungsvolle Führung», «Gezielte Schul- und Unterrichtsentwicklung» sowie «Zusammenarbeit mit den Eltern» umfasst. Sämtliche Aspekte wurden insgesamt positiv beurteilt. Die Entwicklungshinweise zu einzelnen Themen sind für die SKB nützlich und werden in das Schulprogramm 2018–2021 aufgenommen.

Auf den Start des laufenden Schuljahrs erfolgte ein wichtiger Schritt, indem die Jugendlichen im Angebot «15+ Wipfingerplatz» in das neue Angebot «15plusSHS» (SKB, HPS, SFS), das von der FSV geführt wird, übertreten konnten. Die Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf diese Veränderung waren für die Beteiligten intensiv, gleichzeitig sehr anregend und von der guten Zusammenarbeit mit der neuen Schulleiterin von «15plusSHS» sowie mit der FSV geprägt. Dabei mussten viele Detailfragen (Budget, Organisation Therapien einschliesslich Stundenplangestaltung, Schulbustransport, Übergabe Personal, Abrechnung gegenüber dem Kanton usw.) geklärt werden.

Nicht für alle Schülerinnen und Schüler im entsprechenden Alter ist der Besuch des Angebots «15plusSHS» möglich. Aktuell besuchen sieben Jugendliche als 15+-Schülerinnen und Schüler den Unterricht an der SKB. Ihre Beeinträchtigungen und die damit verbundenen Anforderungen (u. a. an die Infrastruktur) lassen den Übertritt ins Angebot «15plusSHS» noch nicht zu. Sobald die Voraussetzungen gegeben sind, wird auch dieser Schritt erfolgen.

Schule für Sehbehinderte (SfS)

Dank der Eröffnung des Kindergartens startete die SfS im Schuljahr 2016/17 mit 30 Schülerinnen und Schülern in der Tageschule. Die Kindergartenkinder lösten diverse Anpassungen aus. So musste sich beispielsweise das Betreuungspersonal auf viel jüngere und betreuungsintensivere Schülerinnen und Schüler einstellen, Wege und Strukturen wurden überdacht und angeglichen. Die neue Schulstufe war auch für die Lehrpersonen eine Herausforderung. Mittlerweile haben sich alle Schülerinnen und Schüler gut eingelebt und der Alltag hat sich eingespielt. Auf Beginn des Schuljahres sind drei neue Kindergartenkinder in die SfS eingetreten – der Kindergarten ist nicht mehr wegzudenken.

In der Integration ist die Anzahl Schülerinnen und Schüler stark gestiegen. Mittlerweile werden 90 Schülerinnen und Schüler integrativ gefördert. Vor allem im Bereich «Beratung und Unterstützung» gab es viele Neuanmeldungen. Der Anstieg ist darauf zurückzuführen, dass das Angebot in den Schulen bekannter geworden ist und die Lehrpersonen der Regelschule vermehrt dafür sensibilisiert sind. Sie schätzen es, wenn sie im Bereich der Sehbehinderten- und Blindenpädagogik kompetente Hilfe in Anspruch nehmen können. Themen wie der Umgang mit dem Computer und elektronischen Hilfsmitteln sowie das Lernen mit E-Texten (gedruckte Lehrmittel digitalisiert im Word-Format) werden in der integrativen Schulung zunehmend wichtig. Es ist der SfS ein grosses Anliegen, die Schülerinnen und Schüler im täglichen Umgang damit zu unterstützen und sie anzuleiten, selbstständig zu lernen und die elektronischen Hilfsmittel als Arbeitsinstrumente zu nutzen.

Die Weiterbildung der Lehrpersonen und die Weitergabe von Wissen, vor allem im Fachbereich der Sehbehinderung, ist ein wichtiger Bestandteil des Schulprogramms, der mit gezielten Massnahmen gefördert und verbessert wird.

Logopädische Therapie

Im Schuljahr 2016/17 arbeiteten 98 Logopädinnen und Logopäden in den Schulhäusern der Stadt Zürich. Als Angebot der Volksschule hat die Logopädie zum Ziel, Kindern mit Sprachstörungen eine möglichst hohe schulische Teilhabe und Integration zu ermöglichen. Durch die enge Zusammenarbeit mit Eltern und Lehrpersonen können Sprach- und Kommunikationsstörungen frühzeitig erkannt und behandelt werden. Dank den in der logopädischen Therapie entwickelten Strategien gelingt es vielen der betroffenen Kinder, mit Gleichaltrigen in Kontakt zu treten und die schulischen Anforderungen zu meistern.

Die hohe Nachfrage nach logopädischer Therapie seitens Schulen und Eltern besteht auch im laufenden Schuljahr. Die Erhöhung der Stellenzahl für Therapien auf das Schuljahr 2017/18 bewirkt, dass der logopädische Auftrag trotz der steigenden Anzahl Schülerinnen und Schüler in der Volksschule mehrheitlich stabil umgesetzt werden kann.

Neben dem Kerngeschäft «Therapie und Abklärungen» investierten die Logopädinnen und Logopäden zur Entlastung der Wartelisten auch in team- und fachbezogene Leistungen für die Schulen. Zusätzlich führte die Stelle für Logopädische Kontrollen und Beratungen auch in diesem Jahr Kontrollen von Langzeittherapien (Therapien mit mehr als 90 Therapieleistungen) durch. Für die Fachstelle Logopädie steht im Zentrum, Entwicklungen und Veränderungen möglichst vernetzt zu begegnen.

Gemeinsam mit dem Fachbereich Psychomotorik konnte erstmals eine spezielle Software für Therapeutinnen und Therapeuten eingeführt werden, die den administrativen Aufwand reduziert und ermöglicht, schnell einen Überblick über die Therapiestelle zu gewinnen. Die gewonnene Zeit kommt den Therapiekindern, den Eltern und der Schule zugute. Ebenfalls gemeinsam mit dem Fachbereich Psychomotorik wurde der Auftrag umgesetzt, auch für Therapeutinnen und Therapeuten ein Handbuch für den neuen Berufsauftrag zu erstellen.

Gemeinsam mit dem Schulpsychologischen Dienst (SPD) fanden Abstimmungsprozesse rund um die Diagnostik von Les-Rechtschreib-Schwierigkeiten statt. Beide Dienste orientieren sich bei der Diagnose an der gleichen Klassifikation (DSM-5). Durch diese Abstimmung können die Dienste den Schulteam eine verbesserte Orientierung bieten und die Diagnosekriterien transparent darlegen. Eine Evaluation ist in zwei Jahren geplant.

Psychomotorik-Therapie

Das Geschäftsjahr nahm für den Fachbereich Psychomotorik einen erfreulichen Anfang. Auf das Schuljahr 2017/18 wurde eine erste Angleichung der Therapieressourcen an die stetig gestiegenen Schülerzahlen möglich. Dies führt insgesamt zur Verbesserung der psychomotorischen Versorgung der Schülerinnen und Schüler in der Stadt Zürich. Seit dem laufenden Schuljahr arbeiten 42 Psychomotoriktherapeutinnen und ein Psychomotoriktherapeut an 29 Therapiestellen auf dem Stadtgebiet.

Die Einführung des elektronischen Datenerfassungssystems «ELDA» kam für die dezentral organisierte Fachgruppe einer kleinen Revolution gleich. Die Abläufe in diesem Bereich können nun ressourcenschonender, unmittelbarer und deutlich weniger fehleranfällig abgewickelt werden. Das System schafft auf verschiedenen Ebenen des Therapiebereichs Transparenz und Übersicht und bietet Anlass für Optimierungen. Mit der Publikation des Handbuchs für den neu definierten Berufsauftrag Therapien konnte eine wichtige Grundlagenarbeit geschaffen und abgeschlossen werden. Diese erfüllt die Vorgaben des neuen Berufsauftrags für Lehrpersonen, bildet aber zugleich auch den eigentlichen Berufsauftrag der Psychomotorik ab.

Der Fachbereich Psychomotorik nähert sich in der Deutschschweiz seinem 50-jährigen Jubiläum. Dies bietet Anlass, die Geschichte der Praxis der Psychomotorik aufzuarbeiten, die in enger Verbindung zum SAM der Stadt Zürich steht.

Schulkommission für die Sonderschulen und weitere gesamtstädtische sonderpädagogische Angebote (SK SsA)

Der Geschäftsleitende Ausschuss der SK SsA tagte im Berichtsjahr fünfmal. Das Plenum hielt vier ordentliche Sitzungen ab. Die Kommission für Mitarbeitendenbeurteilung (MAB) tagte einmal, die Subkommission für die Sonderschulen und die Subkommission für Therapien je viermal. In der logopädischen Therapie wurden im Schuljahr 2016/17 81 Therapeutinnen und Therapeuten, in der Psychomotoriktherapie 31 Therapeutinnen und Therapeuten besucht. In den Therapien wurden 19 MAB durchgeführt. In der integrierten und separierten Sonderschulung wurden 162 Lehrpersonen und 7 Horte besucht.

Die wichtigsten der zahlreich behandelten Geschäfte:

- Genehmigung der Handbücher zur Umsetzung des neu definierten Berufsauftrags in den Sonderschulen und Therapien
- Kenntnisnahme des Reportings Sonderschulung 2011/12–2015/16
- Genehmigung des Rahmenkonzepts «15plusSHS»
- Projekt «Stärkung der Integrationskraft der Stadtzürcher Schulen» (SIS): 6. und 7. Projektfortschrittsbericht und Einführung der Umsetzungsgrundlagen mit den Modulen Förderplanung und Zuweisung
- Genehmigung der Jahresrechnung 2016 und des Budgets 2018
- Abnahme der Qualitätsberichte 2016 der Sonderschulen und Therapien

4.2.4. Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz (PK) und Kreisschulpflegen

4.2.4.1 Aufgaben

In ihren wöchentlich stattfindenden Sitzungen befasst sich die PK als gesamtstädtische Schulpflege mit strategischen und politischen Themen rund um die Schule, diskutiert schulorganisatorische Fragen und trifft die entsprechenden Entscheidungen. Um auf die sich rasch wandelnden Bedürfnisse im Lebensraum Schule und die komplexen Anforderungen auf optimale Weise reagieren zu können, arbeitet die PK daneben auch viermal pro Jahr in halbtägigen bzw. zweitägigen Strategietrainingen. Im Berichtsjahr befasste sie sich dabei unter anderem intensiv mit Themen wie den strategischen Grundfragen zur Betreuung, der Aus- und Weiterbildung im schulischen Umfeld, insbesondere der SL, und der Kommunikation mit den Eltern.

4.2.4.2 Jahresschwerpunkte

Im Fokus der 26 regulären PK-Sitzungen und der 2 Sitzungen in Form von Arbeitsgruppen standen die wöchentlichen Berichterstattungen aus den sieben Schulkreisen, das Thema «Asyl und Schule», das Projekt «Tagesschule 2025» und die Betreuung in der Regelschule, die Stärkung der Integrationskraft in den Schulen, die Finanzprozesse, der neu definierte Berufsauftrag für Lehrpersonen sowie die Digitalisierung im Schulunterricht.

Am 28. August besuchte die PK im Rahmen einer Bildungsreise die öffentliche Basisschule «De Catamaran» in Rotterdam (Niederlande). Diese Schule mit rund 500 Schülerinnen und Schülern im Alter von vier bis zwölf Jahren arbeitet nach dem Konzept der «Brede School». Dieser Ansatz zeichnet sich durch ein breites, über den Fachunterricht hinausgehendes Angebot für die Kinder, einen engen Kontakt zwischen Eltern, Lehrpersonen und sozialen Diensten sowie die Vernetzung mit verschiedenen Kooperationspartnern aus.

Während des Geschäftsjahrs behandelte die PK zwei Motionen, sechs Postulate und neun Schriftliche Anfragen.

4.2.4.3 Berichte aus den Schulkreisen

Schulkreis Schwamendingen

(Barbara Fotsch, Präsidentin)

Die rege Bautätigkeit über ganz Schwamendingen hinweg, ausgelöst durch den Abbruch und den Neubau verschiedener Genossenschaftssiedlungen sowie die 2018 startende Einhausung der Autobahn, fordert von der Kreisschulpflege im Zusammenhang mit der Klassenbildung eine hohe Flexibilität, gilt es doch, die Bedürfnisse der verschiedenen Anspruchsgruppen zu erfüllen. Die Planung gestaltet sich alles andere als einfach, da Zu- und Wegzüge von Familien mit Kindern im schulpflichtigen Alter oft nicht voraussehbar sind. Darauf muss sich die Schulpflege einstellen, da dieser Veränderungsprozess auch in den nächsten Jahren anhalten wird.

Die Schule Stettbach feierte ihr 50-jähriges Jubiläum mit einer vielfältigen Projektwoche, in der neben den Schulkindern auch die Eltern einbezogen wurden. Den Schlusspunkt bildete ein grosses Fest mit zahlreichen illustren Gästen.

Die im Sommer 2016 gestartete Tagesschule Leutschenbach ist auf gutem Weg: Es gab auch im zweiten Betriebsjahr wenig Abmeldungen durch Eltern, das Konzept wird fortlaufend den Gegebenheiten angepasst. Auf organisatorische und pädagogische Herausforderungen reagiert die Schule situationsadäquat. Die Mitarbeitenden sind motiviert und an zukunftsorientierten Lösungen interessiert. Die Schule Hirzenbach wird voraussichtlich im Sommer 2019 in das Projekt «Tagesschule 2025» einsteigen und die Schule Mattenhof im Jahr 2020.

Auf der Grundlage der Resultate der Evaluation zum Schwamendinger Kompass, der seit 2013 die Stärkung der Integrationskraft der Schulen zum Ziel hat, wurden sieben Qualitätsmerkmale für den Förderzyklus entwickelt, die für die Schulen ab 2018 verbindlich sind. Zahlreiche erfolgversprechende Materialien unterstützen die Schulen beim Erfüllen dieses Auftrags. Die Kompatibilität mit dem Stadtzürcher Projekt SIS war während der Erarbeitung das zentrale Anliegen, das vollumfänglich erreicht wurde.

Die Einführung des LP 21 wird die Schulen in den nächsten Jahren beschäftigen. Schwamendingen nutzte das Geschäftsjahr, die Plenarversammlung der Kreisschulpflege über die wichtigsten Grundlagen des LP 21 zu informieren und so bezüglich Wissensstand eine einheitliche Basis für alle Beteiligten zu schaffen. Die SL haben die Einführung ihrer Schulteams in den LP 21 geplant. Die Primarschulen sind daran, sich das nötige Rüstzeug anzueignen, um im Sommer 2018 damit zu starten.

Auf das Schuljahr 2018/19 hin übertrug die Kreisschulpflege Schwamendingen die Verantwortung für die MAB den SL. Dies ist aus Sicht der Kreisschulpflege folgerichtig, da dies zu den Aufgaben der SL gehört. Ferner nahm die Kreisschulpflege Schwamendingen an der kantonalen Vernehmlassung zur Schulorganisation teil und erarbeitete eine entsprechende Rückmeldung.

Seit dieser Legislatur verfügt die Kreisschulpflege über ein Strategiepapier, das die Jahresziele zu drei Bereichen fortlaufend für vier Jahre festlegt: 1. Schulkreis Schwamendingen, 2. Weiterentwicklung von Unterricht und Betreuung und 3. Zusammenarbeit im Lebensraum Schule. Die Jahresziele

2017 können von der Schulpflege anhand von Indikatoren im Sinne einer vergleichenden Analyse überprüft werden, die nötigenfalls Massnahmen auslöst.

Schulkreis Uto

(Roberto Rodríguez, Präsident)

Die Verwaltung der Kreisschulpflege Uto plant für das Schuljahr 2018/19 mit über 5400 Kindern, die unsere Volksschule besuchen werden. Die Schulen sind dank ihren veränderten Strukturen und ihrer Organisation inzwischen auch in der Lage, das konstante Wachstum aufzunehmen. Zu Beginn der Legislatur waren die Behördenmitglieder der Kreisschulpflege sehr stark operativ tätig und auch im Tagesgeschäft involviert. In den vergangenen Jahren haben sich diese Aufgaben und Verantwortlichkeiten klar in Richtung SL verschoben. Das Fällen von Laufbahnentscheiden für Schülerinnen und Schüler oder die MAB widersprechen der eigentlichen Aufsichtsfunktion der Schulpflege. Deshalb sind in einem gemeinsamen Prozess Ressorts und Aufgaben klarer zwischen operativer und strategischer Tätigkeit getrennt worden. Dies hat auch dazu geführt, dass ab kommendem Schuljahr die Verantwortung für die MAB neu bei der SL liegt. Zugleich soll die Behörde für ihre Aufsichtsrolle über bessere Kennzahlen und Reports verfügen. Diese kleinen organisatorischen Veränderungen bei den Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sind für die Schulen signifikant. Die Führung der SL selbst obliegt wie bisher dem Schulpräsidium. Um auch dieser Aufgabe mit einer Führungsspanne von knapp 30 Personen gerecht zu werden, sind auch hier neue Instrumente eingeführt worden. Es galt, einen strukturierten Führungsrhythmus zu etablieren, der mit allen Schulen im Schulkreis praktikabel ist und der den Schulen genügend Gestaltungsautonomie gibt und dem Schulpräsidium ermöglicht, die notwendigen Entwicklungen zu steuern.

Denn unsere Schulen müssen eine höhere Tragfähigkeit für Kinder mit besonderen Bedürfnisse aufbauen, sie sollten auch ein integratives Betreuungsangebot anbieten und von einer professionellen SL geführt werden. Dabei sollen unsere Schulen von einer vom Volk gewählten Schulpflege begleitet und beaufsichtigt werden, und alle Volksschulen müssen ein lokal angepasstes Profil aufbauen und erhalten. Dann werden sie auch in der Lage sein, die kommenden Herausforderungen – wie beispielsweise den LP 21 parallel zu ihren vielen Aufgaben im Tagesbetrieb einzuführen – zu meistern.

Schulkreis Waidberg

(Urs Berger, Präsident)

Im Berichtsjahr besuchten gegenüber dem Vorjahr 190 Schülerinnen und Schüler mehr die Volksschule im Schulkreis Waidberg, was die Bildung von neun zusätzlichen Klassen auf allen Stufen erforderte. Erstmals seit 50 Jahren besuchen wieder mehr als 5000 Kinder die Primarschule, den Kindergarten oder die Sekundarschule im Schulkreis Waidberg.

Am Meierhofplatz, im Bombach, bei der Nordbrücke und in der Siedlung Kronenwiese konnten neue Kindergarten-Lokale in Betrieb genommen werden. Da die Schülerzahlen auch in den kommenden Jahren weiter ansteigen werden, kommt der Bereitstellung von ausreichendem Schulraum grosse Bedeutung zu. Im Planungsprozess befinden sich die neue Schulanlage Guggach sowie Modular-Pavillons an verschiedenen

Standorten; damit wird die Nachfrage der kommenden zehn Jahre aber noch nicht gedeckt werden können.

Die Sanierung der Schwimmhalle, der Turnhalle und des Mehrzweckraums Riedtli ist sehr erfreulich ausgefallen. Auf dem Dach wurde unter Einbezug der Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Projekts «Umweltschule» eine Photovoltaikanlage eingerichtet.

Die Lehrpersonen besuchten verschiedene Weiterbildungen im Hinblick auf die Einführung des LP 21 und die damit verbundene verstärkte Kompetenzorientierung des Unterrichts. Aufgrund der weiterhin zunehmenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen entwickeln die Schulen je nach örtlichen Gegebenheiten neue Modelle der Mittagsverpflegung wie Essen in zwei Schichten oder Open-Restaurant-Betrieb. Die Schulen Hutten, Scherr, Weinberg-Turner, Riedtli und Nordstrasse bereiten sich zusätzlich auf den Einstieg in Phase II des Projekts «Tagesschule 2025» vor.

Schulkreis Zürichberg

(Mirella Forster, Präsidentin)

Im Verlauf der Instandsetzungsarbeiten auf der Schulanlage Looren zeigte sich, dass es einer höheren Eingriffstiefe bedarf, als in der Projektierung angenommen. So führen die Altlasten- und Schadstoffsanierung sowie der schlechte Zustand der Bausubstanz zu einem baulichen Mehraufwand. Der Bezugsterminplan der Anlage wurde entsprechend angepasst.

Der Literaturwettbewerb der Sekundarschule Hirschengraben fand im Berichtsjahr zum elften Mal statt. Die Begeisterung und das Engagement der Schülerinnen und Schüler kam nicht nur in den selbst vorgelesenen Geschichten zum Ausdruck, sondern auch in den musikalischen Intermezzi, in denen teils ganze Klassen, aber auch beeindruckende Solostimmen zu hören waren. Ein besonderes Highlight war zweifelsohne der Text eines Schülers aus der Aufnahmeklasse für unbegleitete minderjährige Asylsuchende.

Im Schuljahr 2010/11 wurden drei Schulen, im Schuljahr 2008/09 sechs Schulen im Schulkreis Zürichberg von der Fachstelle für Schulbeurteilung evaluiert. Dabei zeigte sich, dass die Beurteilungspraxis zwischen den Schulen und innerhalb der Schulteams stark variiert. Vor diesem Hintergrund beschloss die Plenarversammlung der Kreisschulpflege Zürichberg im Jahr 2012 das Projekt «Gemeinsame Unterrichtsentwicklung und Beurteilungspraxis» mit Projektende Juli 2017.

Durch Vorgabe des gemeinsamen Fokusthemas «Beurteilung der Schülerinnen und Schüler für den dritten Evaluationszyklus» wird die in den Jahren 2012 bis 2017 im Rahmen des Projekts erbrachte Aufbauarbeit nun von professioneller Seite evaluiert.

Schulkreis Glattal

(Vera Lang Temperli, Präsidentin)

Zu Beginn des neuen Schuljahres wurde der neue Berufsauftrag für das Lehrpersonal eingeführt. Dank intensiver und sorgfältiger Vorbereitung wurde das neue Arbeitszeitmodell im August ohne grössere Probleme in Kraft gesetzt. Die planerischen und administrativen Neuerungen bleiben aber eine grosse Herausforderung und werden uns auch noch im neuen Jahr weiter beschäftigen. Im August ist die Schule Schauenberg als sechste Pilotschule im Rahmen des Projekts «Tagesschule 2025»

gestartet. Der erfolgreiche Start ist besonders erwähnenswert, da die Schule Schauenberg noch bis August 2019 im Bauprovisorium der Pavillonschule Ruggächer untergebracht ist und daher die Platzverhältnisse beschränkt sind. Aufgrund der vorliegenden Machbarkeitsstudie des Amtes für Hochbauten hat die Kreisschulpflege am Standort der Schule Im Isengrind den Neubau einer Oberstufenanlage für 18 Sekundarklassen mit einer Doppelturnhalle bestellt. Dieser Ausbau ist aufgrund des Klassenwachstums wichtig und dringend. Im Dezember konnte das Siegerprojekt des neuen Schulhauses Thurgauerstrasse vorgestellt werden. Das neue Schulhaus wird 18 Primarklassen, einen Doppelkindergarten und eine Doppelturnhalle aufweisen und soll gemäss Planung im Sommer 2024 eröffnet werden.

Im Berichtsjahr trat ein Mitglied der Kreisschulpflege zurück. Die Vakanz konnte wieder neu besetzt werden. Die Mitglieder der Kreisschulpflege trafen sich zu drei Plenarversammlungen. Die Geschäftsleitung tagte monatlich. Sie nahm die einzelnen Förderkonzepte der Schulen ab, besprach die Geschäfte der Plenarversammlung und entschied über Einsprachen von Eltern.

Schulkreis Letzi

(Barbara Grisch, Präsidentin)

Es wurden im Berichtsjahr wieder zusätzliche Klassen gebildet und neue Betreuungseinrichtungen eröffnet. Der ungebrems-te Zuwachs von Schülerinnen und Schülern forderte bei allen Beteiligten flexibles und innovatives Denken und Handeln. Die Zusammenarbeit von SAM und Verwaltung der Kreisschulpflege führte in der Prognose zu einer Punktlandung.

Per Schuljahr 2017 / 18 konnte bei den Schulen Altweg, In der Ey und Loogarten je ein Pavillon bezogen werden.

Innerhalb des Projekts «SSR» wurden im Sommer 2017 in drei Schulen Sekretariate eingerichtet. Die SL nehmen die Entlastung als durchwegs positiv wahr.

Die Auswertung des städtischen Projekts «Gut vorbereitet in den Kindergarten», das im Schuljahr 2016/17 durchgeführt wurde, weist auch im Schulkreis Letzi erfolgreiche Ergebnisse aus.

Die Schulen Altstetterstrasse, Dachslernstrasse-Feldblumen und Kappeli Primarschule bereiteten sich engagiert auf den Einstieg in Phase II des Projekts «Tagesschule 2025» vor.

Auf Ende Schuljahr 2016/17 sind zwei Behördenmitglieder zurückgetreten. Die beiden neu gewählten Mitglieder haben ihre Tätigkeit aufgenommen.

Die Kreisschulpflege Letzi bereitet sich auf den Legislaturwechsel vor und hat begonnen, ihre Organisation zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Schulkreis Limmattal

(Katrin Wüthrich, Präsidentin)

Im Berichtsjahr standen Vorbereitungen für die kommenden Jahre im Zentrum: Für den erwarteten Bedarf an Schul- und Betreuungsraum stehen im Sommer 2019 die beiden neuen Schulhäuser Schütze und Pfingstweid bereit. Auf der Schulanlage Aemtlertler D. Die Kunst- und Sportschule Zürich legt auf das Schuljahr

2018/19 die bisherigen Standorte der Schulhäuser Im Birch und Münchhalde zusammen, zieht ins Schulhaus Hohl und wechselt damit in die Zuständigkeit des Schulkreises Limmattal. Die Kreisschulpflege Limmattal bereitete dafür eine Reihe betrieblicher Massnahmen vor. Unter anderem werden alle Neubauten konsequent auf einen Tagesschulbetrieb ausgerichtet. Die Grundsteinlegungen für die Neubauten bildeten die Höhepunkte des Jahres.

Im Bereich Schul- und Unterrichtsentwicklung wurde die «Familienklasse» von einem Projekt der Schule Hardau zu einem kreisweiten Angebot erweitert. Die in der «Familienklasse» verwirklichte enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus brachte den teilnehmenden Familien schulische und soziale Erfolge. Ebenfalls kreisweit sind die Limmattaler Primarschulen mit einer gemeinsamen Impulsveranstaltung im September in die Einführung des LP 21 eingestiegen. Die Veranstaltung war rege besucht und kam bei den Lehrpersonen gut an. Mit der Planung für einen gemeinsamen Einstieg der Sekundarschulen wurde bereits begonnen.



Kinder bestaunen den Bagger in der Baugrube des Schulhauses Schütze. (Bild: Jacqueline Hehli, © KSP Limmattal)



Die Kreisschulpflegepräsidentin mit dem Schulraumprogramm, das in die Kassette gelegt wird. (Bild: Jacqueline Hehli, © KSP Limmattal)



Neubau Schulhaus Schütze: Der Grundstein wird auf die Kassette gelegt. (Bild: Jacqueline Hehli, © KSP Limmattal)

4.2.5 Spezifische Kennzahlen

	2013	2014	2015	2016	2017
Schülerinnen und Schüler	27 523	28 450	29 415	30 446	31 324
davon Kleinklassen/ Aufnahmeklassen	166	156	208	254	242
davon Oberstufe	5 420	5 445	5 554	5 612	5 704
davon Primarschule	15 644	16 353	16 861	17 661	18 346
davon Grundstufe	543	–	–	–	–
davon Kindergarten	5 750	6 496	6 792	6 919	7 032
Klassen	1 396	1 442	1 484	1 535	1 594
davon Aufnahmeklassen	15	15	21	24	26
davon Oberstufe	289	290	292	292	298
davon Primarschule	771	801	822	862	901
davon Grundstufe	23	–	–	–	–
davon Kindergarten	298	336	349	357	369
Durchschnittlicher Klassenbestand	19,72	19,73	19,82	19,83	19,65
Durchschnittlicher Ausländeranteil (in %)	26,37	25,76	25,55	25,55	25,35
Durchschnittlicher Fremdsprachigenanteil (in %)	48,84	48,11	47,03	47,19	47,19
Schülerinnen und Schüler in Horten	13 168	14 001	14 773	16 368	17 565
Horte ¹	403	416	431	435	452

¹ Ohne Betreuungseinrichtungen der Sonderschulen, private Angebote und Mensa im Birch.

Die detaillierten Kennzahlen des Schulamts sind im Internet abrufbar unter:
www.stadtzuerich.ch/ssd > Über das Departement > Zahlen und Fakten

4.3 Schulgesundheitsdienste

4.3.1 Aufgaben

Gesundheit ist ein kostbares Gut. Gesundheit beeinflusst die Lebensqualität eines Menschen und seine Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe. Die Schulgesundheitsdienste (SG) unterstützen mit einem breiten Angebot an medizinischen, psychologischen, zahnärztlichen und suchtpreventiven Leistungen eine gesunde Entwicklung von Schulkindern vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe. Ziel der SG ist es, gesundheitsfördernde Bedingungen für alle Beteiligten an der Schule zu schaffen, ihre Gesundheit aktiv zu schützen und zu erhalten sowie körperliche, seelische und soziale Gesundheitsrisiken frühzeitig zu erkennen und Betroffene entsprechend zu beraten und zu unterstützen. Dabei wird Wert auf ein ressourcenorientiertes Vorgehen gelegt, das auf Stärken und Fähigkeiten der Beteiligten setzt und nicht Defizite und Schwächen in den Vordergrund stellt. Auf aktuelle Herausforderungen wird mit gezielten Projekten reagiert, die oft interdisziplinär angelegt sind.

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Mit STRB Nr. 670/2015 wurde die Einführung von «Records Management» bis spätestens Ende 2022 für alle Departemente und Dienstabteilungen verbindlich erklärt. Die SG beschlossen, «Records Management» auf den 1. Januar 2018 einzuführen und für die Dokumentenablage das gemäss STRB Nr. 950/2012 vorgeschriebene Produkt ELOenterprise zu verwenden. Am Projekt waren Vertretungen aller Fachdienste und des Stabs beteiligt, die bottom-up und mit externer Unterstützung das Ordnungssystem und die Organisationsvorschriften erarbeiteten, die das Stadtarchiv im Sommer genehmigte. Im Herbst wurden sämtliche Mitarbeitende mit Unterstützung der OIZ geschult, die Einführung erfolgt pünktlich auf Beginn des Folgejahres. Die Migration der Daten vom Explorer nach ELO soll bis am 31. März 2018 abgeschlossen sein.

Der Handlungsschwerpunkt «Positives Körperbild» (Projekt «Psychosoziale Gesundheit im schulischen Kontext») wurde weiter vorangetrieben. Für Lehrpersonen wurde eine Informationsbroschüre entwickelt, die aktuellen Publikationen wurden kritisch überprüft und wo nötig überarbeitet. Für die Angebote «Femmes-Tische» und «Väter-Forum» wurden Themenkarten für Gesprächsrunden erstellt. Das Echo der Schulen auf die Lancierung des Themas war positiv, die Zahl der Anmeldungen auf das für sie ausgearbeitete Programm war jedoch ermutigend. Der vorgesehene Einbezug des ganzen Schulteam erwies sich als zu anspruchsvoll. Nächstes Jahr soll der PK ein Vorschlag vorgelegt werden, der Partizipationsmöglichkeiten auf Ebene einzelner Schulklassen erlaubt.

Schulärztlicher Dienst (SAD)

Für die Anpassungen an die geänderte Volksschulverordnung vom 4. März 2015 standen die Umsetzung der schulärztlichen Vorsorge-Untersuchung im Kindergarten und die Zusammenarbeit mit den Schulen bei begründetem Verdacht auf eine Kindsmisshandlung im Vordergrund. Die Untersuchung auf der Kindergartenstufe erfolgt ab Schuljahr 2017/18 in der Regel

durch private Kinder-/Hausärztinnen und -ärzte. Sie wird nur noch subsidiär durch den SAD durchgeführt und über die Allgemeine Krankenkasse verrechenbare Untersuchung im Beisein der Erziehungsberechtigten erfolgt, findet diese neu in der schulärztlichen Praxis und nicht mehr im Kindergartenlokal statt.

Um das Vorgehen bei einem begründeten Verdacht auf Kindsmisshandlung zu vereinheitlichen, ist in Zusammenarbeit mit der PK ein Prozess in Ausarbeitung.

Die Umsetzung des Projekts «Kids mit Allergien, Herzfehler, Diabetes & Co.? In der Schule sicher betreut und kompetent unterstützt!» wurde evaluiert. Es zeigte sich, dass eine Verschlankung der Abläufe und Vereinfachung der Vorlagen nötig ist, und dass neben den SL die Lehrpersonen stärker einbezogen werden müssen.

Die schulärztlichen Klientendossiers werden seit August 2016 in der neuen Software «SaMedAn» elektronisch geführt. Im Berichtsjahr mussten einige technische Schwierigkeiten behoben werden; der Datenexport für statistische Auswertungen erweist sich als anspruchsvoller als gedacht.

Die Fachstelle für Sexualpädagogik «Lust&Frust» hat das Projekt «Bildung in sexueller Gesundheit im schulisch-heilpädagogischen Bereich» am 22. November mit einer Veranstaltung vor nationalem Publikum abgeschlossen.

Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Eine wachsende Zahl von Anmeldungen im SPD betrifft die Frage, ob einem Kind ein Nachteilsausgleich gewährt werden kann, etwa bei Lese-/Rechtschreibstörungen. Dazu publizierte der Leiter SPD zusammen mit der Leiterin der Fachstelle Logopädie ein diagnostisches Vorgehen, das die gezielte Förderung der Kinder ins Zentrum stellt. Er vertrat zudem den Dienst im Gremium «Interfall», das auf städtischer und kantonalen Ebene eine Optimierung der Zusammenarbeit fallführender Institutionen im Kinder- und Jugendbereich anstrebt.

Im Juni wurde das 25-jährige Jubiläum des SPD mit einer gut besuchten Fachtagung begangen. Anlässlich der Tagung erschien eine Broschüre, die auf die 25-jährige Tätigkeit des SPD als eigenständiger Fachdienst zurückblickt. Auch die Entwicklung der Schulpsychologie im Laufe der vorausgehenden 70 Jahre wird in der Broschüre thematisiert und aktuellen Herausforderungen gegenübergestellt.

Im Schulkreis Glattal führen Mitarbeitende des SPD «Multifamiliengruppen», die als Alternative zu Anmeldungen im Dienst angeboten werden. Zudem wurde in diesem Schulkreis eine neue Therapiegruppe für kriegstraumatisierte Jugendliche eröffnet. Sie ist eine Ergänzung zum Angebot im Schulkreis Limmat, das schon seit mehr als 20 Jahren sehr geschätzt wird.

Ende November ging der langjährige Leiter SPD, Jürg Forster, in Pension. Am 1. Dezember hat Matthias Obrist seine Nachfolge angetreten, der bisher den SPD des Bezirks Horgen leitete.

Schulzahnärztlicher Dienst (SZD)

Das Berichtsjahr stand im Zeichen der Ausschreibung für den Ersatz des bestehenden Praxismanagementsystems, das aufgrund absehbar fehlendem Support ersetzt werden muss. Die Vorbereitung und Durchführung der Submission war zeit- aufwendig. Umso enttäuschender war, dass nur ein einziges Angebot einging, das jedoch wichtige Musskriterien nicht erfüllte und zudem den finanziellen Rahmen sprengte. Für die Zukunft muss ein alternativer Lösungsweg gesucht werden.

Die Planung der neuen Klinik in der Liegenschaft Eggbühl konnte wie vorgesehen vorangetrieben werden. Damit kann sich der SZD optimal auf die künftig stark steigenden Schülerzahlen in Zürich Nord vorbereiten.

Die jährlichen Kontrollen in den Schulzahnkliniken fanden im üblichen Rahmen statt. Bei den Behandlungen geht die Nachfrage an einzelnen Standorten etwas zurück, während sie andernorts zunimmt. Die markanteste Veränderung fand im Kreis 4 statt, wo früher sehr viele Kinder mit hohem Kariesbefall die Klinik kapazitätsmässig vor Probleme stellten. Vermutlich aufgrund demografischer Veränderungen ist die Karies und somit der Behandlungsbedarf dort deutlich zurückgegangen, sodass der Personalbestand reduziert und die Ressourcen zur Klinik West, wo die Nachfrage steigt, verschoben werden konnten.

Die in den letzten Jahren vorgenommene Korrektur der städtischen Beiträge an Behandlungen hat die erwarteten Mehrerträge gebracht. Auf den 1. Januar 2018 wurde von der Schweizerischen Zahnärztesgesellschaft ein neuer, leicht höherer Tarif angekündigt, der voraussichtlich auch Auswirkungen auf den SZD haben wird.

Suchtpräventionsstelle (SUP)

Wirksame Prävention setzt möglichst früh an. Früherkennung und Frühintervention (Fe&Fi) sind der Suchtpräventionsstelle deshalb ein Anliegen. 2016 entwickelte die Fachstelle ein Pilotprojekt, um für die Bedürfnisse von Kindern suchtkranker Eltern zu sensibilisieren. Rund 130 Fachpersonen Betreuung besuchten dieses Jahr die Weiterbildung. Ein analoges Angebot für KITAs kam 2017 hinzu.

Auf Fe&Fi fokussierten auch etliche andere Aktivitäten: An zwei Zürcher Gymnasien wurden Grundlagen vermittelt und mit einer der beiden Schulen ein Kriseninterventionskonzept dazu erarbeitet. Dem Thema widmete sich auch eine Veranstaltung mit den anderen kantonalen Suchtpräventionsstellen. 82 SL und Fachleute aus der Schulsozialarbeit besuchten den Anlass. Im Sinne von Fe&Fi ist auch die Vernetzung der Fachstelle mit den Schulen. Jeder Schulkreis hat seit diesem Jahr in der Suchtpräventionsstelle eine Ansprechperson. Eines der Ergebnisse: Die Fachstelle ist inzwischen an mehreren runden Tischen vertreten. Das Projekt für suchtpräventive Kurzinterventionen dient ebenfalls der Fe&Fi. Mit einer Auslegeordnung wurde im Berichtsjahr eine Basis geschaffen. Mit der Konzipierung und Umsetzung wird 2018 begonnen.

Last but not least prägten das Geschäftsjahr: das Engagement im Jugendschutz zum Verkauf von Alkohol und Tabak; das Thema «Sucht im Alter», wo u. a. Fachleute geschult wurden. Öffentlich aufgetreten ist die Fachstelle mit Standaktionen an Festivals oder Partys und mit einem Aktionstag zur nationalen «Alkohol-Dialogwoche» im Hardaupark.

4.3.3 Spezifische Kennzahlen

Nettoaufwand der Schulgesundheitsdienste pro Schülerin und Schüler

	2013	2014	2015	2016	2017
Schülerinnen und Schüler	27 523	28 450	29 415	30 446	31 324
Nettoaufwand	19716372	20019922	19091310	18983884	19014436
pro Schülerin und Schüler	716	704	649	624	607

Kommentar

Die Kennzahl Nettoaufwand pro Schülerin und Schüler umfasst alle Kosten (Personal-, Sach-, Infrastrukturkosten) und Einnahmen der vier Fachabteilungen der SG. Entsprechend breit ist der Leistungskatalog, der sämtliche Leistungen der vier Fachdienste umfasst. Eingeschlossen sind auch

die Aktivitäten in Privatschulen im Rahmen des gesetzlichen Auftrags, wobei die Privatschülerinnen und -schüler in der Schülerzahl der Tabelle nicht berücksichtigt sind. Ebenfalls eingerechnet sind die Leistungen der SUP ausserhalb der Volksschule, d.h. in Betrieben und in der breiten Öffentlichkeit.

4.4 Musikschule Konservatorium Zürich und Schulkommission (MKZ)

4.4.1 Aufgaben

Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) ist das Kompetenzzentrum der Stadt Zürich für Musik, Tanz und Theater und richtet sich an Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus Stadt und Kanton Zürich. Der Schwerpunkt liegt auf der Breitenförderung im Volksschulalter. Einen hohen Stellenwert geniesst dabei das gemeinsame Singen, Spielen und Musizieren, das wesentlich zur Integration von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher ethnischer und sozialer Herkunft beiträgt und den Zürcher Orchester-, Blasmusik- und Gesangsvereinen regelmässig zu Nachwuchs verhilft.

Entsprechend den unterschiedlichen Zielsetzungen der Schülerinnen und Schülern bietet MKZ den Instrumental- und Gesangsunterricht seit Sommer 2015 in vier Profilen an, die von der Breiten- bis zur Spitzenförderung reichen. Für besonders talentierte und motivierte Schülerinnen und Schüler führt MKZ spezielle Förderprogramme, und angehende Musikerinnen und Musiker können sich im Pre-College MKZ während ein bis zwei Jahren intensiv auf ein Musikstudium vorbereiten. Im Rahmen der Volksschule führt MKZ den Musikalischen Elementarunterricht (MEZ) und das Klassenmusizieren (Klamu) durch. Die Schülerinnen und Schüler von MKZ präsentieren ihr Können alljährlich in über 700 öffentlichen Konzerten und Veranstaltungen.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Organisationsentwicklung

Musikschulen sind soziale Systeme, die laufenden Anpassungs- und Veränderungsprozessen unterliegen – heute mehr denn je.

Die Gründe für notwendige Veränderungen sind bei MKZ: Weiterentwicklung der Strategie, Einführung neuer Prozesse und neuer Applikationen, Optimierung und Neuausrichtung von Organisationsstrukturen und die Erhöhung der Flexibilität, Veränderungsbereitschaft und Innovationsfähigkeit.

Die Fähigkeit einer Organisation, sich den daraus resultierenden Veränderungen schnellstmöglich und fraktionslos anzupassen, gehört heute zu einem der wichtigsten Erfolgsfaktoren.

MKZ hat in der Verwaltung die Aufgaben und Zuständigkeiten evaluiert und den aktuellen Strukturen angepasst. Mit der Bearbeitung des Funktionsdiagramms – ein spezielles Organisationsdiagramm in Form einer Matrix – wurde diese Aufgabe durch die Direktion gemeinsam mit den Abteilungsleitungen umgesetzt. Anhand des Funktionsdiagramms lässt sich ablesen, welche Aufgaben von welchen Personen (Aufgabenträgern) erledigt werden und welche Aufgabenträger welche Aufgaben erledigen.

Digitalisierung statt «Papierkrieg»: MKZ ganz vorn dabei

MKZ hat früh die Vorteile erkannt, die eine durchgängige elektronische Abwicklung von Geschäftsfällen den Bürgerinnen und Bürgern, den Lehrpersonen und der Verwaltung bietet. Die 2016 zu diesem Zweck eingeführte neue Software wurde im Berichtsjahr anhand der ersten Erfahrungen in der Praxis optimiert und konsolidiert. MKZ ist damit als Pionier-Dienstabteilung bei der Umsetzung der gesamtschädtischen IT-Strategie ganz vorn dabei,

sammelt Erfahrungen und gibt sie an weitere interessierte Stellen in der Stadtverwaltung weiter. Heute ist die Mehrzahl der MKZ-Abläufe elektronisch bearbeitbar. Beispiele dafür sind die Planung der MKZ-Angebote und die Zuteilung der neu angemeldeten Schülerinnen und Schüler zu den passenden Lehrpersonen oder Kursen. Bei den Lehrpersonen ist ein grosser Teil des alten «Papierkriegs» weggefallen: Im Lehrpersonen-Portal, das die Lehrpersonen von überall her via Internet erreichen können, bedienen sie Funktionen wie z. B. die elektronische Erstellung des Stundenplans, die elektronische Erfassung von Absenzen oder das elektronische Beantragen von zusätzlichem Schulraum. Die Interaktionen der Bürgerinnen und Bürger mit MKZ wurden digitalisiert und damit wesentlich erleichtert. Die Eltern können sich tagesaktuelle Informationen im Online-Kundenportal selber beschaffen, und es stehen ihnen Funktionen zur Verfügung wie etwa die elektronische Anmeldung, der elektronische Antrag für Schulgeldermässigung oder das elektronische Übermitteln und Verfolgen von Anfragen aller Art. Der Zugang zum Kundenportal ist mittels dem gesamtschädtisch eingesetzten elektronischen «Mein Konto» gelöst. Dieses können die Familien künftig auch für weitere elektronisch buchbare Dienstleistungen der Stadt Zürich einsetzen wie etwa für die elektronische Betreuungsvereinbarung oder die elektronische Anmeldung für Sportkurse.

Teilrevision «Reglement über den Lohn der Lehrpersonen an Musikschule Konservatorium Zürich»

Die bisherige Arbeitszeitregelung, die sich an den erteilten Lektionen pro Schulwoche orientiert, vermag den heutigen Anforderungen an das Berufsbild der Musik-Lehrpersonen nicht mehr gerecht zu werden.

Mit dem neu definierten Berufsauftrag werden die Erwartungen an die Lehrpersonen in inhaltlicher wie in zeitlicher Hinsicht geklärt. Den Musik-Schulleitungen dient der Berufsauftrag als Führungsinstrument. Im Rahmen der kantonalen Vorgaben erhalten die Schulen einen Spielraum, um auf lokale und persönliche Bedürfnisse einzugehen. Die Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgabe wurde auf den 1. August hin gestartet.

Für die Hauptaufgabe der Lehrpersonen, den Unterricht, stehen in der Regel rund 84 % der Nettoarbeitszeit zur Verfügung. Die weiteren in der Schule zu erledigenden Arbeiten sind den drei Tätigkeitsbereichen Schule, Zusammenarbeit und Weiterbildung zugeordnet.

Die Arbeitszeiterfassung in den Tätigkeitsbereichen Schule, Zusammenarbeit und Weiterbildung dient dem Controlling der festgelegten Arbeitszeit. Die Lehrpersonen tragen dadurch Mitverantwortung, ihre Arbeitsleistung innerhalb der festgelegten Arbeitszeit zu erfüllen. Ein 100 %-Pensum kann grundsätzlich nicht überschritten werden. Die Arbeitszeit im Tätigkeitsbereich Unterricht ist pauschal geregelt und wird nicht erfasst.

Jugend Sinfonieorchester Zürich: 30-jähriges Jubiläum

Das Jugend Sinfonieorchester Zürich (JSOZ), ein Elite-Formation von MKZ, feierte sein 30-jähriges Bestehen. 1987 von Howard Griffiths gegründet, bietet es engagierten und talentierten Jugendlichen ein Gefäss für das sinfonische Zusammenspiel auf Höchstniveau sowie die Erarbeitung anspruchsvoller

Orchesterliteratur. Anlässlich seines runden Geburtstags unternahm das JSOZ eine Jubiläumstournee durch fünf Schweizer Städte, die ihren Höhepunkt im Abschlusskonzert in Zürich fand. Unter der Leitung von David Bruchez-Lalli und verstärkt durch renommierte Solisten begeisterte das Orchester am 29. Oktober das Publikum im Musikzentrum Florhofgasse vor ausverkauften Rängen. Zahlreiche Würdenträger aus Politik und Kultur verliehen dem Jubiläumsauftritt zusätzlichen Glanz.



Das Jugend Sinfonieorchester Zürich. (Bild: Frederic Meyer, © MKZ)

MKZ Blechbläsertag

170 Schülerinnen und Schüler übten, probten und musizierten am 1. MKZ Blechbläsertag im Zürcher Volkshaus. Die «schönste Blechlawine der Schweiz» machte den Anlass unter Anleitung ihrer Lehrpersonen zum Grosse Erfolg. Prominente Gäste aus den Bereichen Klassik und Jazz bereicherten das Konzert und die Workshops und sorgten für zusätzliche Inspiration und Motivation bei den jungen Bläserinnen und Bläsern.

MKZ mit prägender Rolle beim Welt Jugendmusik Festival

Die Tambouren- und Schlagzeugabteilung von MKZ setzte an der Eröffnungsfeier Anfang Juli ein musikalisches Ausrufezeichen: Mit einer Mischung aus Perkussion, Schlagzeug, Basler Trommeln, dazu Hip-Hop-Tänzern, einem Rapper und einer Alphorngruppe brachten sie das Hallenstadion zum Kochen. Aber auch bestehende Formationen und Orchester von MKZ zeigten sich anlässlich der international besetzten Konzerte und Wettbewerbe von ihrer allerbesten Seite.

101 Pianists: Superstar Lang Lang mit KlavierschülerInnen von MKZ

Grosse Ehre für die Fachschaft Klavier von MKZ: Der chinesische Star-Pianist Lang Lang spielte mit 100 Schülerinnen und Schülern, ein Grossteil von MKZ, vor ausverkauftem Haus in der Tonhalle Maag. Für die jungen Pianistinnen und Pianisten ein prägendes Erlebnis, das vom Schweizer Fernsehen SRF in einer umfassenden Dokumentation festgehalten wurde.

MKZ-Förderpreise

Der Finalwettbewerb im Bereich Pop/Rock/Jazz fand zum ersten Mal im Jazzclub Moods statt. Mit der Wahl dieses Konzertlokals unterstreicht die Förderstiftung MKZ die Wichtigkeit dieses Events. Die 20-jährige Sängerin Livia Lockridge überzeugte die Jury mit ihren stimmlichen Fähigkeiten, ihrem Ausdruck und ihrer Präsenz. Sie sang drei Jazz- bzw. Latinstandards: «All Blues», «Agua de Beber» und «Autumn Leaves».

Im hochkarätigen Klassik-Finale setzte sich die 17-jährige Violinistin Annouk Brönnimann durch. Sie interpretierte Ravel's Sonate Nr. 2 und Prokofjews Sonate Nr. 1 für Violine und Klavier.

Annouk Brönnimann studiert seit 2015 am Pre-College MKZ und spielt im JSOZ. Zusätzlich zum MKZ-Förderpreis gewann sie auch noch den Vuillaume-Preis als beste Violinistin und erhält für zwei Jahre ein Meisterinstrument aus den 1860er-Jahren zur Verfügung gestellt.

Die MKZ-Förderpreise werden von der Förderstiftung MKZ verliehen. Die Preisgelder sind an eine musikalische Verwendung (Meisterkurse, Studioproduktionen o. ä.) gebunden.



Preisträgerin MKZ-Förderpreis Pop/Rock/Jazz: Livia Lockridge. (Bild: Patrick Gutenberg, © MKZ)

4.4.3 Schulkommission

Die Schulkommission MKZ tagte im Geschäftsjahr dreimal. Sie behandelte folgende Geschäfte:

- AFP 2018–2021
- Bericht und Abnahme der MAB für Lehrpersonen aus dem Schuljahr 2016/17
- Berichte der Mitglieder der Schulkommission MKZ für das Schuljahr 2015/16
- Budget 2018
- Eckpunkte der Teilrevision Schulgeldrevision MKZ
- Geschäftsbericht 2016
- Information zu den Zahlen im Bereich Klamu für das Schuljahr 2017/18
- Information zu «Tagesschulen 2025»: MKZ arbeitet mit
- Information zum neuen Berufsauftrag für Lehrpersonen
- Information zur Mitarbeitendenumfrage 2017
- Rechnung 2016
- Revision «Verordnung über die Anstellung und den Lohn der städtischen Volksschullehrerinnen und Volksschullehrer (SVL)»: Verschieben des Projektstarts um ein Jahr
- Teilrevision «Reglement über den Lohn der Lehrpersonen an Musikschule Konservatorium Zürich»
- Wahl der Lehrpersonen für Mitarbeitendenbeurteilung Schuljahr 2017/18
- Zwischenbericht zur Schulraumplanung

4.4.4 Spezifische Kennzahlen

Anzahl Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen

	2013	2014	2015	2016	2017
Schülerinnen und Schüler Musikalische Grundausbildung	5 844	5 894	6 173	6 507	6 863
Schülerinnen und Schüler Musikunterricht	16 126	16 487	17 008	17 973	16 126
Total Schülerinnen und Schüler	21 970	22 381	22 181	24 480	22 989
Lehrerinnen und Lehrer	580	579	572	579	568
Vikarinnen und Vikare	28	30	29	31	25
Total Lehrpersonen	608	609	601	610	593

Schülerinnen und Schüler, die mehr als ein Fach belegen, werden entsprechend mehrfach gezählt.

4.5 Sportamt

4.5.1 Aufgaben

Der Leistungsauftrag des SPA wird jährlich mit dem Produktgruppen-Globalbudget durch den Gemeinderat beschlossen. Die wichtigsten Aufgaben sind: Bereitstellung und Betrieb von Sport- und Badeanlagen, Motivieren der Bevölkerung zum Sporttreiben, Organisation von Sportangeboten für Schulkinder, Förderung des ausserschulischen Jugendsports sowie im Auftrag der Volksschule erbrachte Leistungen zugunsten des obligatorischen Schulsports.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Im Januar beschloss der Stadtrat das aktualisierte «Sportpolitische Konzept» der Stadt Zürich. Es definiert Grundsätze und Ziele der Sportpolitik und der städtischen Sportförderung. Die vom SPA erarbeitete «Raumbedarfsstrategie Sport» zeigt, welche Bedürfnisse aus Sicht des Sports künftig an die Sportinfrastruktur gestellt werden. Dabei wurde das prognostizierte Bevölkerungswachstum berücksichtigt.

Sportveranstaltungen und -erfolge

Verschiedene Breitensportanlässe wie der «Silvesterlauf» (20 444 Teilnehmende), der «Zürich Triathlon» (5 533 Teilnehmende), der «Zürich Marathon» (8 708 Teilnehmende), der «Pink Ribbon Charity Walk» (5 000 Teilnehmende), das «Limmatschwimmen» (4 500 Teilnehmende), die «Stadtzürcher Seeüberquerung» (10 705 Teilnehmende) sowie die zweite Durchführung des «Rock'n'Run» (640 Teilnehmende) und die neue Laufsportveranstaltung «Wake up and run» (280 Teilnehmende) ermöglichten breiten Bevölkerungsteilen, sportlich aktiv zu sein. Der «Gigathlon Switzerland» (2 734 Teilnehmende) gastierte 2017 in der Stadt Zürich. Neben den bekannten Disziplinen Laufen, Schwimmen, Biken und Velofahren massen sich die Teilnehmenden auch auf der urbanen Laufstrecke im «City Trailrun».

Stadtzürcher Vereine vermeldeten 183 Schweizermeistertitel, 78 davon aus dem Nachwuchssport. Athletinnen und Athleten mit Wohnort Zürich oder aus Stadtzürcher Vereinen gewannen sieben Medaillen an Weltmeister- und acht an Europameisterschaften.



Schwimmen lernen in der Schule: Im Rahmen des obligatorischen Sportunterrichts an der Volksschule lernen Kinder von der 1. bis 4. Klasse schwimmen. (Bild: SPA)



Premiere in Zürich: Um 5.30 Uhr am Morgen fiel der Startschuss zu Zürichs neuester Laufsportveranstaltung – «Wake up and run». (Bild: Wake up and run, Damien Sengstag)

Sportanlagen

Auf den vom SPA betriebenen Anlagen wurden insgesamt 1 367 434 Trainierende sowie Wettkämpfende gezählt. Verschiedene Sportanlagen erfuhren eine Aufwertung: Auf der Rasensportanlage Fronwald wurde ein Naturrasenfeld durch einen Kunstrasen ersetzt. Die Eispiste und die Kälteanlage der Eissportanlage Dolder wurden saniert.

Am 30. September eröffnete das Sportzentrum Heuried. Zwei Jahre dauerten die Instandsetzung der Freibadanlage und der Neubau der Eishalle. Die Vereine trainieren neu saisonunabhängig in der Eishalle. Der Bevölkerung steht in der Wintersaison von Oktober bis Februar ein Eisfeld im Freien zur Verfügung.

Im Januar fand der Anlass «Gratis aufs Glatteis» auf der Kunsteisbahn Oerlikon statt, im November wurde der Anlass in Oerlikon und im Sportzentrum Heuried durchgeführt.

Im Stadion Letzigrund fanden 39 Fussballspiele (Männer: 28 Super League, 9 Challenge League, 1 Schweizer Cup; Frauen: 1 Champions League), vier Konzerte (Guns N' Roses, Depeche Mode, Robbie Williams und The Rolling Stones) und unter anderem der «UBS Kids Cup», das Leichtathletikmeeting «Weltklasse Zürich», die Schweizermeisterschaft Leichtathletik sowie der «Pink Ribbon Charity Walk» statt.



Wieder am Start: Mit der Wiedereröffnung des Sportzentrums Heuried ist ein wichtiger Player für den Zürcher Sport wieder verfügbar. (Bild: Amt für Hochbauten, Fotografie Theodor Stalder Zürich)

Badeanlagen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 3,18 Millionen Eintritte in allen städtischen Badeanlagen registriert. In den sieben Hallenbädern wurden rund 1,35 Millionen Eintritte gezählt.

Das Hallenbad Leimbach eröffnete wegen zusätzlicher Beckensanierung nicht wie geplant im Frühjahr, sondern erst im Oktober. Im Rahmen der Instandsetzung wurde das Familien- und Saunaangebot erweitert. Neu gelten für Öffentlichkeit, Schulen und Vereine erweiterte Öffnungszeiten für Hallenbad und Sauna.

Rund 1,83 Millionen der gezählten Eintritte entfielen auf die 16 Freibäder. Das grösste Besucheraufkommen der gesamten Sommersaison verzeichnete der 11. Juni: An diesem Sonntag strömten knapp 64 000 Besucherinnen und Besucher in die Freibäder. Positiv entwickelten sich die Verkaufszahlen des «Sportabo Saison»: Insgesamt wurden rund 23 700 dieser Sportabos verkauft, im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um rund die Hälfte.



Länger offen: Bevölkerung und Vereine profitieren von erweiterten Öffnungszeiten im Hallenbad Leimbach. (Bild: SPA, Thomas Entzeroth)

Schulsport

Kinder und Jugendliche verbringen immer mehr Zeit im «Lebensraum Schule». Deshalb spielen neben dem Unterricht auch die Betreuung und die Freizeit in der Schule eine wichtige Rolle in der Bewegungserziehung und -förderung. Das SPA unterstützte über das Kompetenzzentrum Sportunterricht das Schulpersonal mit Weiterbildungskursen für Lehrpersonen, Betreuungspersonal und Leitende von freiwilligen Schulsportangeboten.

Im Berichtsjahr begleitete das SPA die fünf Pilotschulen des Projekts «Tagesschule 2025» bezüglich ihrer Sport- und Bewegungsangebote.

Zusammen mit der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) und dem Bundesamt für Sport (BASPO) organisierte das SPA nach 2015 die zweite Fachtagung zum Bewegungs- und Sportunterricht. Rund 180 Lehrpersonen aller Schulstufen nahmen an der Tagung in Zürich teil. Im Zentrum standen die Themen «Kompetenzen, Heterogenität und Trends», zu denen in 21 Workshops Vorträge und praktische Beispiele angeboten wurden.

Im Rahmen des obligatorischen Schwimmunterrichts von der 1. bis zur 4. Klasse wurden über 24 800 Lektionen erteilt. Die Schulschwimmanlagen Riedtli und Grünau wurden instand gesetzt.

In Zusammenarbeit mit den Schulen wurden 377 Jahreskurse Sport mit 5424 Teilnehmenden pro Woche durchgeführt. Die Schulen der Stadt Zürich führten 368 Sporthalbtage durch.



Rollen, Fahren, Gleiten: Workshops an der Fachtagung für Bewegungs- und Sportunterricht an der PHZH vermitteln, wie Kompetenzen im Sport unterrichtet werden. (Bild: Samuel Spörr)

Sportförderung

Die Jugendsportförderung in den Vereinen entwickelte sich erfreulich. Insgesamt profitierten rund 210 Stadtzürcher Vereine von den städtischen Jugendsportbeiträgen. Die Zahl aktiver Stadtzürcher Kinder und Jugendlicher in Vereinen wuchs weiter auf über 15 400 an. Die vielfältigen Angebote der Vereine ermöglichten eine sinnvolle und gesundheitsfördernde Freizeitbeschäftigung.

In den Semesterkursen «Sport für Kinder und Jugendliche» konnten über 60 Sportarten ausprobiert werden. Seit August sind die Kurse zusätzlich online auf der Website des SPA ausgeschrieben. Die 137 Semesterkurse Sport wurden von 1946 Teilnehmenden besucht. Die ehemaligen Schulkulturkurse des SAM wurden in das Ferienkursangebot des SPA integriert. Dies war der Hauptgrund, weshalb die Anzahl der Ferienkurse auf 469 und die Teilnehmendenzahl auf 8391 anstieg.

Mit dem «Sportpreis 2017» wurde das Team der ZSC Lions Frauen (Eishockey) ausgezeichnet. Den «Nachwuchspreis» erhielt der Karateka Yuki Ujihara (Ken Shi Kai Karateschule Schwamendingen). Mit dem «Sportförderpreis» wurde Robert Peterhans für sein langjähriges Engagement für offene und kostenlose Laufsportangebote ausgezeichnet.

Der Auftrag, die Bevölkerung über die Sportmöglichkeiten zu informieren und zu Bewegung und Sport zu ermuntern, wurde über mehrere Kanäle wahrgenommen. Die Website des SPA war mit über 5000 Klicks pro Tag das wichtigste Informationsmittel. Die Zahl der Newsletter-Abonnentinnen und -Abonnenten des SPA erhöhte sich auf über 13 000. Ergänzt wurden die Informationen zu den Sportmöglichkeiten durch die Publikation des «Sport-Tipp».

4.5.3 Spezifische Kennzahlen

Freiwillige Kurse und Lager, Anzahl Schülerinnen und Schüler

	2013	2014	2015	2016	2017
Freiwillige Sportkurse des Sportamts (Wochendurchschnitt)	1 488	1 566	1 778	1 770	1 946
Freiwillige Sportkurse der Schulen (Wochendurchschnitt)	5 100	5 382	5 363	5 475	5 424
Feriensportkurse	4 757	4 960	5 706	6 340	8 391
Zürcher Sport-Ferienlager in Fiesch	671	681	689	681	681
Wintersportlager	858	850	918	966	1 040

Weitere Kennzahlen Jugendsport

	2013	2014	2015	2016	2017
Schulschwimmen (Anzahl Lektionen pro Jahr)	22 289	22 718	23 099	23 667	24 896
Anzahl Jugendliche in Sportvereinen (mit Wohnsitz Zürich)	14 106	14 230	14 894	15 201	15 406
Anzahl subventionierte Sportvereine mit Jugendgruppen	211	216	212	219	210

Frequenzen der wichtigsten städtischen Sportanlagen (Anzahl Nutzende pro Jahr)

	2013	2014	2015	2016	2017
Hallenbäder (durch Sportamt betrieben) ¹	953 783	1 035 781	1 028 327	1 062 826	1 046 528
Hallenbäder (durch Dritte betrieben) ²	306 763	314 575	298 690	316 155	307 896
Freibäder (durch Sportamt betrieben) ³	1 627 048	1 099 414	1 837 154	1 615 594	1 754 282
Freibäder (durch Dritte betrieben) ⁴	56 472	38 574	66 278	59 376	71 098
Schulschwimmanlagen (inkl. Schwimmunterricht)	434 217	451 502	437 742	446 604	423 000
Kunsteisbahnen ³⁺⁵	311 393	280 834	265 876	235 089	120 338
Rasensportanlagen	731 300	743 163	756 135	779 777	792 525
Sporthallen (ohne Schulturnhallen)	421 440	405 911	416 485	452 015	485 663
Stadion Letzigrund (Zuschauerinnen und Zuschauer) ⁵	493 103	581 579	478 657	661 210	557 861

Städtische Sportanlagen, Bestand per 31. 12. 2017

	Anzahl	Bemerkungen
Mehrfachhallen (Doppel- und Dreifachhallen)	12	davon 6 Dreifachhallen
Einfachhallen ²	139	davon 6 von Privaten, Vereinen oder Stiftungen
Spezialhallen	15	davon 7 Gymnastikräume und die Saalsporthalle
Sommerbadeanlagen	17	6 Beckenbäder, 11 See- und Flussbäder
Hallenbäder	7	davon 2 mit 50-m-Becken
Schulschwimmanlagen	17	–
Fussballplätze	82	56 Rasen-, 25 Kunstrasenplätze, 1 Sandplatz
Tennisplätze	90	zusätzlich 62 private Plätze auf Land der Stadt
Leichtathletikanlagen mit 400-m-Rundbahnen	5	–
Kunsteisbahnen	3	7 Eisfelder, davon 2 gedeckt
Diverse Spezialanlagen ³	33	–

¹ Mai 2010 bis Januar 2013 Schliessung Hallenbad City wegen Umbau.

² Hallenbad Altstetten.

³ Ab März 2015 Schliessung Heuried wegen Neubau.

⁴ Seebad Enge, Männerbad Schanzengraben.

⁵ 2014 inkl. Leichtathletik-Europameisterschaft, exkl. 435 023.

4.6 Fachschule Viventa und Schulkommission (FSV)

4.6.1 Aufgaben

Die FSV ist das Kompetenzzentrum der Stadt Zürich für die Aus- und Weiterbildung in den Bereichen Berufsvorbereitung, Integration sowie Berufs-, Erwachsenen- und Elternbildung. Das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) ermöglicht Jugendlichen den Brückenschlag zwischen der obligatorischen Volksschule und dem Berufsleben; «15plusSHS» bezeichnet das vergleichbare Schulungsangebot für Jugendliche aus den drei städtischen Sonderschulen. Mit ihren Deutsch- und Kulturkursen für fremdsprachige Jugendliche und Erwachsene übernimmt die FSV zudem eine wichtige Funktion in der städtischen Integrationspolitik.

4.6.2 Jahresschwerpunkte

Nach vierjähriger Projektierungs- und Projektausarbeitungsphase gelang der Start von «15plusSHS» im Schuljahr 2017/18 nach Plan. Das dazu notwendige Rahmenkonzept wurde nach dessen Entwicklung durch einen Steuerungsausschuss, die Schulkommission und anschliessend durch das Volksschulamt überprüft und genehmigt. «15plusSHS» ist ein Angebot für Schülerinnen und Schüler aus den drei städtischen Sonderschulen – Schule für Körper- und Mehrfachbehinderte, Heilpädagogische Schule, Schule für Sehbehinderte –, das sie im Anschluss an die Oberstufe wahrnehmen können. Unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Beeinträchtigungen erhalten die jungen Erwachsenen im Alter zwischen 15 und 20 Jahren ihren individuellen Bedürfnissen entsprechende Unterstützung bei der Berufswahl, bei der Suche nach einer adäquaten Anschlusslösung und zur Lebensvorbereitung durch sonderpädagogische Lehrpersonen.

Wo sinnvoll und möglich, werden sie in die Regelklassen des BVJ der FSV integriert. Die Mehrheit wird jedoch in separierten Klassen unterrichtet. Aufgrund des Platzbedarfs kamen zu den sieben Schulhäusern der FSV zwei neue an der Gut- und Bremgartnerstrasse dazu.

Stärkung und Weiterentwicklung des Arbeitsklimas und der Zusammenarbeitskultur lauteten die definierten Ziele des gleichnamigen Projekts, das gemeinsam mit den Bereichs- und Abteilungsleitenden ab Schuljahr 2016/17 an die Hand genommen wurde. Individuelle, auf die Bedürfnisse der einzelnen Teams ausgerichtete Projektvorschläge wurden ausgearbeitet und daraufhin fachlich begleitet umgesetzt. Die Bilanz aus einer externen Befragung nach Abschluss des gesamten Projekts ist erfreulich ausgefallen. Die Mehrheit der Befragten bestätigte, seither eine markante Verbesserung wahrzunehmen.

Seit dem 1. Januar ist das Gesundheitskonzept der FSV in Kraft und bildet das Fundament des innerschulischen Gesundheitsbewusstseins. Zur praktischen Unterstützung beim Aufbau desselben wurden Ruheräume eingerichtet und ein vielfältiges, gesundheitsförderndes Schulungs- und Kursangebot, gestützt auf die Anregungen der Mitarbeitenden, entwickelt. Das Kursprogramm wird nach dem ersten Jahr seiner Durchführung für eine zukünftig noch gezieltere Gestaltung evaluiert.

Das Qualitätsmanagement der FSV wurde im Jahr 2014 mit der ISO-Zertifizierung 9001 institutionalisiert und zwischenzeitlich erfolgreich aufrechterhalten. Im Berichtsjahr entschied sich die Schulleitung für den Aufstieg in die noch

anspruchsvollere Bildungsnorm 29990 und erreichte diese erfolgreich. Die externen ISO-Experten zeigten sich beeindruckt von den Veränderungen und Massnahmen der letzten vier Jahre, deren Umsetzung zu guten Ergebnissen und der Erreichung sämtlicher gesetzter Ziele sowie auch einem hohen Digitalisierungsgrad geführt haben.

Berufsvorbereitung

Auch im Sommer konnte die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler mit einem positiven Resultat verabschiedet werden. Von insgesamt 457 Jugendlichen (ohne Angebot «Integration») fanden 99,1 % eine Anschlusslösung. Dies ist erfreulich, da im Schuljahr 2015/16 sowie im November 2016 die Aufnahmeanforderungen erhöht wurden. Die FSV erfüllt die Zulassungskriterien des Kantons. Von den 87 Schülerinnen und Schülern, die das BVJ «Sprache und Integration» (BVJ S+I) abgeschlossen haben, fanden 5,8 % keine Anstellung.

Der Schulstart mit 447 Jugendlichen am 21. August wurde von vielseitigen Projekten und ersten Berufserkundungen begleitet. Die Fokussierung auf die Berufswahl im ersten Quartal verzeichnete erste Erfolge. Bis Ende November fanden 97 Jugendliche (21,8 %) eine Lehrstelle.

Die geplante Implementierung der Sonderschul-Angebote «15plusSHS» verlief sehr gut und startete mit 59 Jugendlichen. 12 davon wurden mit entsprechender Begleitung erfolgreich in Regelklassen integriert.

Die Schülerschaft bleibt weiterhin vielfältig. Der Blick auf das laufende Schuljahr zeigt, dass der Anteil mit 235 jungen Männern höher lag als jener der jungen Frauen mit 195; davon waren 289 Schweizerinnen und Schweizer, während 141 einer anderen Nationalität angehörten. Der Anteil Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Muttersprache betrug 59 %. Die Zukunftsperspektiven der Jugendlichen sind vielschichtig. So wagten sich junge Frauen auf den Weg zum Schreinerberuf und junge Männer kamen durch ein Praktikum in einer Betreuungseinrichtung ihrem Berufswunsch näher.

Integration

Die Palette an Integrationsangeboten der FSV umfasste im Berichtsjahr einerseits das BVJ S+I sowie Passerelle für jüngere Migrantinnen und Migranten, andererseits die Erwachsenenangebote Standard und Intensiv für Migrantinnen und Migranten ab dem vollendeten 22. Altersjahr. Daneben führte die FSV Deutschkurse für Flüchtlinge durch sowie Deutschkurse für Eltern von schulpflichtigen Migrantinnen und Migranten (ELDIS). Aufgrund der Migrationswelle des Vorjahres war die Nachfrage nach Integrationsangeboten hoch. Über die gesamte Angebotspalette hinweg wurden sämtliche Klassen problemlos gefüllt und Abgänge aus der Warteliste laufend ausgeglichen. Alle Angebotsteile verfolgen das Ziel, für die Teilnehmenden eine sinnvolle Anschlusslösung zu finden, um sie schrittweise zu einer selbstständigen Lebensführung in Zürich zu befähigen. Dank des hohen persönlichen Engagements aller Beteiligten ist dies mehrheitlich gelungen.

Erwachsenen- und Elternbildung

Im Kurswesen der FSV manifestierte sich ab Mitte Jahr eine stärkere Nachfrage. Die Elternbildungskurse wurden

mit einem Zusatz ausgestattet: Die Kundinnen und Kunden kamen zwar weiterhin an die FSV, die FSV ging aber zusätzlich auch zu ihren Kundinnen und Kunden in Kitas, Spielgruppen, Gemeinschaftszentren sowie Schulen. Die Elternbildung an Schulen konnte ihr Volumen mit 17 Durchführungen im Vergleich zum Vorjahr fast versechsfachen. Parallel wurden die Elternbildungsangebote für Kitas, Spielgruppen u. ä. nun insgesamt 43 Mal nachgefragt gegenüber 35 im Vorjahr. Zusammen mit den Kursen aus dem regulären Elternbildungsangebot entwickelte sich die FSV so immer mehr zu einem städtischen Kompetenzzentrum für Elternbildung.

Berufsbildung

Im Bereich der hauswirtschaftlichen Berufsbildung verlief die Umsetzung der neuen Bildungsverordnung (BiVo) – die seit Sommer 2016 in Kraft ist – weiterhin problemlos. Die Zahl der Lernenden bewegte sich im Rahmen der Vorjahre. Der Anteil an männlichen Lernenden stieg auf 25 % in den ersten Klassen des eidgenössischen Berufsattests und 10 % bei den eidgenössischen Fähigkeitszeugnissen. Neben der laufenden Begleitung der leistungsschwächeren Lernenden wurden neu auch Leistungsstärkere im Rahmen eines Pilot-Angebots spezifisch gefördert. Dank der Unterstützung der Ausbildungsbetriebe konnten 18 Lernende in dieser anspruchsvollen Projektarbeit mitwirken.

In Zusammenarbeit mit den Bildungspartnern Careum Bildungszentrum und Schule für Gesundheitsberufe wurde seit dem neuen Schuljahr auch im Bereich Berufsbildung Fachfrau/Fachmann Gesundheit die neue BiVo umgesetzt. Parallel liefen die Zweit- und Dritthjahresklassen weiter nach alter BiVo.

Seit dem laufenden Schuljahr wird an den Abteilungen der Berufsbildung der Sportunterricht nach dem neuen Rahmenlehrplan Sport und dem daraus abgeleiteten Kantonalen Lehrplan für Sport an Berufsfachschulen sowie dem Schullehrplan für den Sportunterricht an der FSV unterrichtet.

Zentrale Dienste

Im Berichtsjahr wurde ein neues Sicherheitskonzept für die FSV erarbeitet und eingeführt. Dafür wurde eine neue interne Organisation durch den Sicherheitsbeauftragten (SIBE) der FSV aufgebaut und ausgebildet, die mit den bestehenden Rollen der Hausvorstände und Leiter Hausdienst besetzt worden sind. Die neu definierten SIBE-A (Sicherheitsbeauftragten Assistenz), die lokal an jedem Standort der FSV vorhanden sind, sorgen für die Umsetzung und Einhaltung des Sicherheitskonzepts. Die erste Evakuationsübung belegte, dass das Sicherheitskonzept praxistauglich ist.

Im Frühling nahm die FSV ihr neues Intranet in Betrieb. Das Intranet soll die interne Information verbessern, interne und departementsübergreifende Prozesse abbilden sowie das Auffinden der häufigsten Dokumente ermöglichen und damit den Arbeitsalltag der Mitarbeitenden erleichtern.

Zudem wurde das Schuladministrationssystem (Information Manager) ausgebaut, um das neue Angebot von «15plusSHS» analog der restlichen Angebote verwalten zu können. Somit wurde eine weiterführende Standardisierung innerhalb der FSV erreicht.

4.6.3 Schulkommission Fachschule Viventa

Das Plenum und der Geschäftsleitende Ausschuss der Schulkommission der FSV trafen sich im Berichtsjahr zu je vier regulären Sitzungen. Während des laufenden Jahres war lediglich ein Austritt aus dem Plenum zu verzeichnen; der entsprechende Sitz konnte bereits wieder neu besetzt werden. Ebenfalls im Berichtsjahr ausgetreten ist der Vertreter der Volksschule mit beratender Stimme; auch seine Nachfolge konnte zwischenzeitlich begrüsst werden.

Zu den im Berichtsjahr wichtigsten der zahlreichen behandelten Geschäfte gehörten:

- MAB für Lehrpersonen an der FSV
- Rechnung 2016

- Aufgaben- und Finanzplan 2018–2021 einschliesslich Voranschlag 2018
- Verabschiedung Rahmenkonzept «15plusSHS»
- Stufenanstieg
- Integration: zusätzliche Klassen
 - 2 Klassen Deutsch für Flüchtlinge (im Auftrag des AOZ)
 - 2 zusätzliche Klassen BVJ S+I
 - 1 zusätzliche Klasse IK intensiv
- Wahl der Prorektorin für das Prorektorat Berufs- und Erwachsenenbildung

Im Schuljahr 2016/17 wurden, nebst 79 Schulbesuchen durch die Mitglieder der Schulkommission, 19 Zwischenbeurteilungen und 18 Hauptqualifikationen durchgeführt.

4.6.4 Spezifische Kennzahlen

Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), Anschlusslösungen nach Schuljahr

	Anzahl Schülerinnen und Schüler pro Schuljahr ¹									
	2012/13		2013/14		2014/15		2015/16		2016/17	
Anschlusslösung	Effektiv	in %	Effektiv	in %	Effektiv	in %	Effektiv	in %	Effektiv	in %
Berufsausbildung	345	56,8	331	55,8	341	59,1	292	59,0	360	66,2
Zwischenlösung	196	32,3	206	34,7	144	25,0	116	23,4	151	27,8
Mittelschule	20	3,3	13	2,2	11	1,9	25	5,1	10	1,8
Andere Lösung	17	2,8	13	2,2	46	8,0	35	7,1	14	2,6
Ohne Lösung	29	4,8	30	5,1	35	6,0	27	5,5	9	1,7
Total SchülerInnen	607	100	593	100	577	100	495	100	544	100

¹ Stichtag 15. September des Abschlussjahres.

Schülerinnen und Schüler sowie Kursteilnehmende pro Schuljahr¹

	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
Berufsvorbereitungsjahr	607	593	577	495	544
Integrationskurse für Erwachsene	137	134	123	138	138
Eltern lernen Deutsch in der Schule ELDIS	252	259	228	219	153
Grundbildung Hauswirtschaft	266	256	244	265	253
Grundbildung Gesundheit	752	798	890	972	1067
Haushaltleiter/in FA	53	63	58	40	30
Hauswirtschaftliche Erwachsenenbildung	3812	3488	3300	1185	672
Elternbildung	2379	2140	2154	1252	1533
Sekundarschulabschluss für Erwachsene	17	18	23	26	24
Total Fachschule Viventa	8275	7749	7597	4592	4414

¹ Stichtag 15. September des Abschlussjahres.

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Initiativen

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2017)

Volks- und Einzelinitiativen, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
VI 730.100.120-23	12.09.2017 25.10.2017	Initiativkomitee, vertreten durch Harald Lukes «Sportstadt Zürich»

Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich wird ergänzt mit folgendem Artikel 2^{novies}:

Art. 2^{novies} ¹Die Stadt Zürich setzt sich aktiv für die Förderung des Sports und für die Erhöhung des Anteils der bewegungsaktiven Bevölkerung in allen Alterskategorien ein und gewährt möglichst allen Menschen Zugang zum Sport. Besonders gefördert wird die sportliche Aktivität von Menschen mit kleinem Einkommen.

²Der Zugang zu den städtischen Sport- und Badeanlagen ist kostenlos. Von Einzelpersonen und Familien wird für die Benutzung der Sport- und Badeanlagen der Stadt Zürich kein Eintritt verlangt. Nicht-gewinnorientierte Sportorganisationen mit Sitz in der Stadt Zürich, deren Einnahmen unter 100 000 Franken im Jahr liegen, zahlen zu sportlichen Zwecken keine Benutzungsgebühr in städtischen Sport- und Badeanlagen. Bei den wenigen Sportorganisationen mit Einnahmen ab 100 000 Franken werden stufenweise Gebühren erhoben, die ihrer Finanzkraft Rechnung tragen. Die Gebührenreglemente sind entsprechend anzupassen.

II. Unerledigte Motionen und Postulate

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2017)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2015/000386	02.12.2015 12.12.2015	AL-Fraktion Ressourcen für die Förderung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler durch eine Reorganisation der mit der Organisation und Verwaltung der Volksschule beschäftigten Einheiten

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob durch eine Reorganisation der verschiedenen mit der Organisation und Verwaltung der Volksschule beschäftigten Einheiten Doppelspurigkeiten reduziert werden können.

Auf Ebene der Behörden sind die «mit der Organisation und Verwaltung der Volksschule beschäftigten Einheiten» die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz (PK), die Kreisschulpflegen sowie die Schulkommission für die Sonderschulen und weitere gesamtstädtische sonderpädagogische Angebote (SK SsA); auf der Ebene der Verwaltung sind es die Kreisschulpflege-Verwaltungen (KSP-V) und das Schulamt (SAM).

Vorerst ist grundsätzlich festzuhalten, dass die starke Zunahme der Anzahl Schülerinnen und Schüler in den letzten Jahren nicht zu einer Reduktion der pro Schülerin bzw. Schüler zur Verfügung stehenden Ressourcen geführt hat. So hat zwischen 2010 und 2016 die Anzahl der Schülerinnen und Schüler um 16 % und die Anzahl der in den Schulen betreuter Kinder um 66 % zugenommen. Im gleichen Zeitraum haben die Personalressourcen für den Unterricht um 17 % und jene für die Betreuung um 52 % zugenommen. Das heisst: Für die Förderung und Betreuung stehen heute in den Schulen pro Schülerin/Schüler im Wesentlichen gleich viele Ressourcen zur Verfügung wie 2010.

Anders sieht es auf Ebene der Administration aus: Im SAM hängt ein wesentlicher Teil des Aufwands direkt von der Anzahl Schülerinnen und Schüler bzw. von der Anzahl betreuter Kinder ab: Personaladministration (Betreuungspersonal, kommunales Lehrpersonal, Hausdienstpersonal), Ausstellung Betreuungsvereinbarungen und Beitragsfaktorberechnungen, Organisation Transporte Schülerinnen und Schüler, Bearbeitungen Kreditoren- und Debitorenrechnungen, Administration Schulgeld und Subventionen etc. Trotzdem ist der Personalbestand des Schulamts zwischen 2010 und 2016 nur um 6 % gewachsen. Dies war nur dank laufender Optimierungsmassnahmen möglich. Es zeigt sich allerdings, dass diese an Grenzen stossen: Die städtische Mitarbeitendenbefragung 2017 hat für das Personal des Bereichs Support, welcher für grosse Teile des administrativen «Mengengeschäfts» zuständig ist, eine überdurchschnittliche Unzufriedenheit mit der aktuellen Arbeitsbelastung ergeben.

Auch in den KSP-V ist ein grosser Teil des Aufwands von der Anzahl Schülerinnen und Schüler abhängig: Zuteilung der Schülerinnen und Schüler inkl. Rechtsverfahren, Elternanfragen, Personalsachbearbeitung für kommunal und kantonal angestellte Lehrpersonen, Betreuungspersonal, Hausdienst und Reinigungsmitarbeitende, Klassenassistenzen, Schulleitungssekretariate und Schulleitungen. In den letzten Jahren wurden die Aufgaben der KSP-V insbesondere in den Bereichen Personal, Sonderschulung, Controlling und Planung anspruchsvoller. Da zudem ein Nachholbedarf bestand, ist der Personalbedarf in den KSP-V zwischen 2010 und 2016 stärker als die Anzahl Schülerinnen und Schüler, nämlich um 35 % gewachsen.

Keinen Einfluss auf den Aufwand der Verwaltung im Schulamt und in den KSP-V hat die geplante Einführung der Schulleitungssekretariate. Die Sekretariate übernehmen Aufgaben, die bisher von Schulleitungen, Leitungen Betreuung, Leitungen Hausdienst und Technik oder auch vom Schulpersonal übernommen wurden. Sie entlasten damit die Leitungsfunktionen und das Schulpersonal – dies mit dem Ziel, dass sich diese auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können. Die Einführung ist zudem verbunden mit einer Reduktion der Globalkredite an die Schulen für den Bereich Administratives sowie mit einer Reduktion der kommunalen Schulleiter-Entlastung.

Die künftige Entwicklung des administrativen Aufwands im Gesamtsystem Schule hängt auch zusammen mit der Weiterentwicklung der Organisation von Schulverwaltung und -behörden. Insbesondere beeinflusst die Arbeitsteilung zwischen zentraler Verwaltung im SAM und dezentraler Verwaltung in den KSP den Gesamtaufwand.

Am 21. Juni 2017 haben Isabel Garcia (GLP) und Michael Schmid (FDP) die Motion GR Nr. 2017/201 eingereicht mit dem Titel «Erarbeitung einer Vorlage für eine zukunftsfähige Organisation und ein effizientes Funktionieren der Stadtzürcher Volksschulen». Sie streben damit eine Weiterentwicklung der Aufsicht und eine Verschlankeung der Administration an. In der Begründung wird auf die aus Sicht der Einreichenden stossenden Unterschiede zwischen den Schulkreisen bezüglich Abläufen, Verantwortungen und Organisation hingewiesen. Dieser Zustand sei nicht nur aus Gründen der Verwaltungseffizienz abzulehnen, sondern entspreche auch nicht dem berechtigten Anspruch von Schülerinnen und Schülern auf Gleichbehandlung sowie der Bevölkerung auf Transparenz.

Stadtrat und PK teilen die Einschätzung, dass die Weiterentwicklung der Aufsicht und damit der Aufgaben der Schulbehörden und die Weiterentwicklung der Schulverwaltung eng miteinander verknüpft sind und dass hier Handlungsbedarf besteht. Angesichts der laufenden Entwicklung auf Ebene Kanton (Vernehmlassung Anpassung Volksschulgesetz [VSG, LS 412.100] und Kommunalisierung Schulleitungen) und der hohen Komplexität der Fragestellungen ist jedoch der mit der Motion gesteckte Zeitrahmen nicht realistisch. Der Stadtrat beantragte dem Gemeinderat daher die Umwandlung der Motion GR Nr. 2017/201 in ein Postulat. Die entsprechenden Fragestellungen sollen in diesem Rahmen bearbeitet werden.

Das vorliegende Postulat steht in engem Zusammenhang mit der erwähnten Motion. Diese ordnet die Fragestellungen des Postulats in einen grösseren Zusammenhang ein. Das Postulat soll daher aufrechterhalten und gemeinsam mit den Fragestellungen aus der Motion GR Nr. 2017/201 bearbeitet werden.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2016/000036	27.01.2016 10.02.2016	Andrea Nüssli und Christian Traber Flussbäder Oberer und Unterer Letten, frühere Öffnungszeiten eines Flussbads bei gutem Badewetter
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie eines der beiden Flussbäder, Oberer oder Unterer Letten, bei gutem Badewetter bereits ab 7.00 Uhr geöffnet werden kann.		
POS 2016/000136	20.04.2016 18.05.2016	Jonas Steiner und Shaibal Roy Sportanlage Hardhof, Ausweitung der Nutzungsmöglichkeiten in den Abendstunden durch den Ausbau der Beleuchtungsanlage
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Nutzungsmöglichkeit der Sportanlage Hardhof (insb. der Tennisplätze) durch den Ausbau der Beleuchtungsanlage in den Abendstunden ausgeweitet werden kann.		
MOT 2016/000205	08.06.2016 09.11.2016	Egger Urs und Früh Anjushka Sportanlage Looren in Witikon, Bau einer Dreifachturnhalle mit Zuschauerinfrastruktur auf dem Sportplatzareal
Der Stadtrat wird beauftragt, die Neugestaltung der Rasensportanlage Witikon mit dem Bau einer den internationalen Spielfeldgrössennormen entsprechenden Dreifachturnhalle mit Zuschauerinfrastruktur in Kombination mit dem Garderobengebäude für die Rasensportanlage zu verbinden.		
POS 2016/000228	15.06.2016 22.11.2016	Angst Walter und Merki Markus Fachstelle Lust und Frust, Erhöhung der finanziellen Mittel
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, die Mittel, die der sozialpädagogischen Fachstelle Lust und Frust jährlich zur Verfügung stehen, um rund 40'000 Franken zu erhöhen, damit Anfragen nach sexualpädagogischen Veranstaltungen in Schulklassen nicht mehr infolge fehlender Ressourcen negativ beantwortet oder zeitlich verschoben werden müssen.		
POS 2016/000289	31.08.2016 21.09.2016	Meier-Bohrer Karin und Urben Michel Erweiterung des Holzstegs der Frauenbadeanstalt in der Limmat
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob der bestehende Holzsteg der Frauenbadeanstalt erweitert werden kann.		
POS 2016/000435	07.12.2016 14.12.2016	GLP-Fraktion Einführung von Schulsekretariaten für die Schulleitungen, Kompensation durch einen entsprechenden Abbau von administrativen Ressourcen im Schul- und Sportdepartement
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Einführung von Schulsekretariaten für die Schulleitungen durch einen entsprechenden Abbau von administrativen Ressourcen im Schul- und Sportdepartement (SSD) kompensiert und insgesamt kostenneutral umgesetzt werden kann.		
POS 2017/000052	15.03.2017 29.03.2017	Speck Roger-Paul und Merki Markus Sportanlage Heerenschürli, Errichtung eines zugänglichen Trinkbrunnens
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er auf der Sportanlage Heerenschürli einen einfachen, öffentlich zugänglichen Trinkbrunnen für die Besucherinnen und Besucher, Spaziergängerinnen und Spaziergänger sowie die Sportlerinnen und Sportler schaffen kann.		
POS 2017/000106	12.04.2017 13.09.2017	Bührig Marcel und Strub Jean-Daniel Regelmässiger Besuch eines Erste-Hilfe-Kurses für alle im pädagogischen Bereich tätigen städtischen Angestellten
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für alle im pädagogischen Bereich tätigen städtischen Angestellten (Lehrkräfte, Schulsozialarbeiterinnen, Betreuungsfachpersonen, Hauswart-innen etc.) alle vier bis sechs Jahre ein Erste Hilfe-Kurs – Erste Hilfe für Erwachsene und Kinder – im Rahmen eines Weiterbildungsangebotes abgehalten werden kann.		
POS 2017/000441	06.12.2017 16.12.2017	FDP-Fraktion, GLP-Fraktion und CVP-Fraktion Verhinderung eines Ausgaben- und Stellenwachstums im Bereich der Sonderpädagogik
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Ausgaben- und Stellenwachstum im Bereich der Sonderpädagogik beendet werden kann. Dabei soll auch das aktuelle System der Zuteilung von sonderpädagogischen Massnahmen hinterfragt werden.		

III. Abschreibungsanträge für Postulate

Postulate, für die der Stadtrat dem Gemeinderat den Antrag auf Abschreibung stellt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2008/000238	28.05.2008 01.09.2010	Liebi Roger und Tuena Mauro Schulwegerleichterungen, Kostensenkung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Kosten für sogenannte «Schulweg Erleichterungen und Personentransporte im Rahmen des Unterrichtes an der Volksschule und an den Sonderschulen sowie im Rahmen des Hortbetriebes», z.B. durch den Einsatz von Transportbussen (Schulbusse), Einschränkungen der Anspruchsberechtigung, Verantwortlichkeit der Eltern etc. erheblich gesenkt werden können.

Der Anspruch auf Schulwegerleichterungen ist grundsätzlich kantonal geregelt: § 8 Abs. 3 Volksschulverordnung (VSV, LS 412.101) legt fest, dass die Schulpflege auf eigene Kosten geeignete Massnahmen anordnet, falls Schülerinnen und Schüler den Schulweg auf Grund der Länge oder Gefährlichkeit nicht selbstständig zurücklegen können. In der Stadt Zürich wird dieser Anspruch zudem in Art. 10 Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich (VVZ, AS 412.100) festgehalten und durch das städtische Transportreglement (AS 410.110) sowie die zugehörigen Ausführungsbestimmungen (AS 410.115) präzisiert. In Art. 2 Transportreglement wird festgelegt, dass «Schülerinnen und Schüler der Volksschule und der Sonderschulen der Stadt Zürich, denen die Bewältigung ihres Schulweges zu Fuss aus besonderen Gründen nicht zuzumuten ist, [...] Anspruch auf Unterstützung durch die zuständige Schulbehörde» haben. Als besondere Gründe gelten dabei sehr beschwerliche oder sehr gefährliche Strassenverhältnisse, medizinische Gründe, wie dauernde oder vorübergehende körperliche Beeinträchtigung sowie psychologische Gründe. In den Ausführungsbestimmungen ist zudem festgelegt, dass der kürzest mögliche Fussweg ohne weiteren Nachweis als beschwerlich gilt, wenn er eine Mindestlänge von 1000m auf der Kindergartenstufe, von 1400m auf der Unterstufe, von 1800m auf der Mittelstufe und von 2000m auf der Sekundarstufe übersteigt.

Voraussetzung für die Gewährung einer Schulwegerleichterung ist ein entsprechender Antrag der Sorgeberechtigten an die Kreisschulpflege des Wohnortes. Aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen besteht kaum Spielraum zur Einschränkung der Anspruchsberechtigten.

Im Bereich der Regelschulen sind Transporterleichterungen die Ausnahme. Sie werden in erster Linie infolge Zuteilung von Schülerinnen und Schülern zu weiter entfernten Schulen erforderlich. In verschiedenen Quartieren dürfte die Knappheit an Schulraum in den nächsten Jahren allerdings zu einem Anstieg der Anzahl der Transporterleichterungen führen, da Schülerinnen und Schüler vermehrt zu weiter entfernten Schulen zugeteilt werden müssen. Entsprechend liegt der Spielraum zur Kostenreduktion in erster Linie in der effizienten und kostengünstigen Organisation: So wird im Einzelfall und unter Einbezug der Eltern geprüft, ob ein VBZ-Abonnement oder ein Schultransport angemessen ist. Aktuell nehmen etwas mehr als ein Promille aller Schülerinnen und Schüler einen Taxitransport in Anspruch; dies entspricht 39 Schülerinnen und Schülern. Auf Basis einer systematischen Routenplanung kommen wenn immer möglich Sammeltransporte zum Einsatz, die mit Kleinbussen oder Personenwagen ausgeführt werden. Mit der 2016 abgeschlossenen Submission ist zudem gewährleistet, dass die notwendigen Fahrten so kostengünstig wie möglich ausgeführt werden.

Im Bereich der Sonderschulen ist der Handlungsspielraum ebenfalls klein: Gemäss § 64 Abs. 1 Volksschulgesetz (VSG, LS 412.100) trägt die Wohngemeinde der Eltern die Kosten der Sonderschulung. Darunter fallen unter anderem die Kosten für Unterricht, Therapien, Erziehung und Betreuung sowie für den Schulweg. Somit besteht grundsätzlich ein Recht auf Schultransport. Da die Sonderschulen in der Regel nicht im Quartier sind, sind die Schulwege länger und können vielfach nicht selbstständig bewältigt werden. Dies, obwohl das Training für die selbstständige Alltagsbewältigung ein wesentlicher Bestandteil der Sonderschulung ist. Wo immer möglich, wird mit den Schülerinnen und Schülern die selbstständige Bewältigung des Schulwegs geübt. Die Transporte sind aufwendiger, da den Schülerinnen und Schülern beim Ein- und Aussteigen, beim Verstauen des Rollstuhls usw. geholfen werden muss. Das wirkt sich auf die Kosten aus. Diese sind daher pro Kilometer höher als für Transporte der Regelschule. Auch im Bereich der Sonderschulen werden wo immer möglich Sammeltransporte organisiert.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Kosten bei den Schulwegerleichterungen einerseits durch die Anzahl der Anspruchsberechtigten, andererseits durch die Kosten pro Transport bestimmt sind. Die Anspruchsberechtigung ist aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen kaum beeinflussbar. Die Kosten pro Transport werden durch eine effiziente Organisation (Sammeltransporte) und durch die öffentliche Ausschreibung der Leistungen laufend optimiert. Der Stadtrat sowie die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz beantragen deshalb, das Postulat abzuschreiben.

POS 2013/000390	13.11.2013 25.06.2014	Esseiva Nicolas und Straub Esther Ferienangebot des Schul- und Sportdepartements, vermehrtes Angebot von ganz- und mehrtägigen Schulkultur-Programmen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob das Ferienangebot des Schul- und Sportdepartements (Fit und Ferien) vermehrt ganz- und mehrtägige Schulkultur-Angebote sowie Sportcamps organisieren kann und wie sichergestellt werden kann, dass den Eltern die Ausschreibung des Ferienangebots zeitgleich mit der Anmeldung für den Ferienhort zugestellt wird.

Auf das Kalenderjahr 2017 wurden die Ferienangebote der Schulkultur des Schulamts an das Sportamt ausgelagert. Dank dieser Massnahme konnten innerhalb des Schul- und Sportdepartementes zusätzliche Synergien genutzt werden, u.a. konnten vermehrt Ganztageskurse angeboten werden.

Im Kalenderjahr 2017 wurden in den Schulferien total 468 vom Sportamt angebotene Kurse durchgeführt. Das entspricht gegenüber 2016 einer Steigerung von 29%. 137 dieser Kurse waren Ganztageskurse, was gegenüber 2016 eine Steigerung von 49% bedeutet. Im Rahmen der bestehenden personellen, räumlichen und finanziellen Möglichkeiten sollen die Ganztagesangebote einerseits gemäss dem Bedarf, andererseits dort wo inhaltlich sinnvoll und vertretbar, auch in Zukunft ausgebaut werden. Ferienangebote sind jedoch auch weiterhin als Ergänzung zur Ferienbetreuung zu verstehen und nicht als Alternative.

Im Weiteren wurde der digitale Zugang zu den Sport- und Freizeitangeboten des Sportamts deutlich verbessert: Seit August 2017 werden sämtliche Ferienangebote des Schul- und Sportdepartementes auf der Homepage des Sportamts mit einer Vorlaufzeit von rund zwei Wochen vor Anmeldestart aufgeschaltet. Auch der Versand der Broschüre «Fit und Ferien» erfolgt so, dass sie bei allen Familien mit schulpflichtigen Kindern vor dem Anmeldestart eintrifft. Mit diesen Massnahmen ist zumindest bezüglich Zugang zu den Sport- und Freizeitangeboten Chancengleichheit gegeben. Der Stadtrat sowie die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz beantragen, das Postulat abzuschreiben.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2014/000391	03.12.2014 17.12.2014	SP-Fraktion und Grüne-Fraktion Schliessung von Quartierstandorten der Pestalozzi-Bibliothek (PBZ), Kompensation durch eine Zusammenarbeit mit anderen Anbieterinnen und Anbietern

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie allfällige weitere Schliessungen von Quartierstandorten der Pestalozzi-Bibliothek (PBZ) durch die Zusammenarbeit mit anderen Anbieterinnen und Anbietern, zum Beispiel den Schulbibliotheken, den Gemeinschaftszentren oder durch den Einsatz eines «Bibliothek-bus» kompensiert werden können.

Die städtische Förderung des Bibliothekswesens konzentriert sich auf die Subventionierung der grossen öffentlichen Bibliotheken in Zürich – die Pestalozzibibliothek (PBZ), die Zentralbibliothek (ZB) und das Sozialarchiv (SA) – sowie auf die Finanzierung der Schulbibliotheken in den städtischen Volksschulen. Damit ist für die Bewohnerinnen und Bewohner aller Altersschichten in der Stadt eine breite bibliothekarische Grundversorgung gewährleistet.

Die Strategie der PBZ ist im letztjährigen Abschreibungsantrag zum Postulat GR Nr. 2014/391 sowie in den Erwägungen der Weisungen GR Nr. 2014/262 und GR Nr. 2017/237 betreffend die städtischen Betriebsbeiträge an die PBZ ausführlich dargelegt. Sie folgt dem Grundsatz, die bibliothekarische Versorgung der städtischen Bevölkerung durch den Betrieb eines Bibliotheksnetzes aus kleineren lokalen Quartierbibliotheken und grösseren Zentrums- oder Stadtteilbibliotheken zu gewährleisten. Die Bibliotheken müssen gewisse Mindestanforderungen bezüglich Grösse und Nutzungszahlen aufweisen, um im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel wirtschaftlich betrieben werden zu können. Aufgrund dieser Anforderungen wurden in den letzten 15 Jahren einzelne Standorte aufgegeben. Schliessungen erfolgen allerdings nur dann, wenn in zumutbarer Distanz und mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar ein neues, ausgebauter Angebot zur Verfügung steht. Es ist ausdrücklich nicht die Absicht der PBZ, sich aus den Quartieren zurückzuziehen.

Mit Postulat GR Nr. 2014/391 wird der Stadtrat gebeten zu prüfen, wie bei einer Schliessung eines Bibliotheksstandorts insbesondere Kindern und Jugendlichen eine einfach zugängliche Ersatzlösung angeboten werden kann. Im Abschreibungsantrag zu diesem Vorstoss wurde dargelegt, welche Kompensationsmöglichkeiten geprüft wurden. Keiner der in Betracht gezogenen Lösungsansätze hat sich letztendlich als umsetzungsfähig erwiesen. Auch einfachere und auf den ersten Blick scheinbar unkomplizierte Angebote, wie der im Postulatstext erwähnte Bibliotheksbus für eine mobile Quartiersversorgung, bedingen zusätzliche finanzielle und personelle Mittel. Die PBZ hat jedoch im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel neben dem bestehenden Bibliotheksbetrieb keinen Spielraum für zusätzliche Angebote, selbst wenn es sich um bescheidenere Beträge handeln würde. Zwar hat der Gemeinderat mit Weisung GR Nr. 2017/237 für die Periode 2018 bis 2020 einer schrittweisen Erhöhung des Betriebsbeitrags an die PBZ zugestimmt. Die Erhöhung wird aber vollumfänglich für den Betrieb der neuen Stadtteilbibliothek Schütze sowie für notwendige Lohnmassnahmen eingesetzt.

Die Finanzierung der Schulbibliotheken ist, wie eingangs erwähnt, ein wichtiger Teil der städtischen Bibliotheksförderung. Hauptanliegen des Postulats ist, dass v.a. für Kinder und Jugendliche in ihrer Wohngegend ein nahegelegenes und gut zugängliches Bibliotheksangebot besteht. Schulbibliotheken können diesen Anspruch erfüllen. Die Volksschulen sind in den Quartieren verankert, und sie bieten Kindern und Jugendlichen während den Schulzeiten ein gut ausgebautes schulbibliothekarisches Angebot an Medien. Die Ablehnung des Abschreibungsantrags wird jedoch mit einer mangelhaften Koordination zwischen PBZ und Schule begründet. Die Postulantinnen und Postulanten wünschen, dass bei einer PBZ Standorterschliessung künftig sichergestellt ist, dass dort auch tatsächlich ein schulbibliothekarisches Angebot zur Verfügung steht.

Dass, wie in der Abschreibungsablehnung erwähnt, Schulbibliotheken aus Platzgründen teilweise aufgehoben und zu Schulzimmern umfunktioniert würden, trifft in dieser pauschalisierten Form nicht zu. Die ersatzlose Aufhebung einer Schulbibliothek bildet eine absolute Ausnahme. Falls eine Schulbibliothek aufgrund der Raumsituation verschoben werden muss, wird ein alternativer Standort im entsprechenden Schulhaus gesucht.

Zwischen PBZ und Schulen bestehen, wie im letztjährigen Abschreibungsantrag bereits ausgeführt, punktuell Kooperationen und Schnittstellen. Dass die PBZ bei einem allfällig zur Disposition stehenden Bibliotheksstandort die Situation der umliegenden Schulbibliotheken in ihre Überlegungen mit einbezieht, ist ein nachvollziehbares Anliegen. Die PBZ wird deshalb diesen Punkt in ihren Planungsprozess aufnehmen. Ab 2018 soll mindestens einmal jährlich ein institutionalisierter Austausch mit dem Schulamt stattfinden, in dem generelle bibliothekarische Themenstellungen und Entwicklungen, allfällige Kooperationsthemen und Planungsfragen erörtert und abgestimmt werden. Der Stadtrat ist der Auffassung, dass PBZ und Schule dem Anliegen der Postulantinnen und Postulanten damit in sinnvoller Weise entgegenkommen und beantragt daher erneut die Abschreibung dieses Postulats.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2015/000033	28.01.2015 08.04.2015	Rosa Maino und Walter Angst Pilotprojekt mit gebundenen Tagesschulen, Planung einer stabilen und überschaubaren Mittagsbetreuung für die Kindergarten- und Unterstufenkinder

Der Stadtrat wird beauftragt, das Städtische Pilotprojekt mit gebundenen Tagesschulen für alle Projektphasen (1–3) unter räumlichen und personellen Voraussetzungen zu planen, die Kindergarten- und Unterstufenkindern eine Mittagsbetreuung in überschaubaren und stabilen Gruppen garantiert.

In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage von Dr. Daniel Regli und Martin Götzl betreffend Angaben zu den betrieblichen Abläufen und zu den Raumnutzungskonzepten der fünf Pilotschulen des «Pilotprojekts Tagesschule» (GR Nr. 2016/99) wurde detailliert über die Konzepte der Mittagsgestaltung und die Raumnutzung der fünf Pilotschulen Auskunft gegeben.

In allen vier Primarschulen der Pilotphase I essen die Schülerinnen und Schüler des zweiten Kindergartens (diejenigen des ersten haben am Nachmittag keinen Unterricht und sind deshalb noch nicht in der Tagesschule) in separaten Räumen in Gruppen an Tischen zusammen mit Mitarbeitenden der Betreuung oder Lehrpersonen.

Die Schülerinnen und Schüler der Unterstufe wählen den Zeitpunkt, wann sie essen möchten, in der Regel selber. In den Schulen Blumenfeld und Leutschenbach beginnt ihre Mittagspause früher. Somit essen sie in ihrem Zeitfenster entweder vor den Schülerinnen und Schülern der Mittelstufe und/oder in abgetrennten Räumen. In der Schule Am Wasser wurde das bisher angewendete und bewährte System mit dem «Kinderrestaurant» beibehalten. Dieses System hat auch die Schule Aegerten übernommen. Alle Primarschülerinnen und Primarschüler wählen selber, wann sie während der Mittagspause essen möchten. In allen Schulen wird sichergestellt, dass alle Schülerinnen und Schüler in der für sie vorgesehenen Zeit ihr Mittagessen einnehmen.

In allen Tagesschulen gibt es Ruheräume. Diese sind nach Schulstufe getrennt, damit für alle Altersgruppen adäquate Ruhemöglichkeiten bestehen. Die Ruheräume sind mit Sofas, Matten und Kissen ausgestattet. Die Aufsicht übernehmen Mitarbeitende der Betreuung oder Lehrpersonen. Zudem stehen weitere Räume für die stille Beschäftigung zur Verfügung. In der Regel ist das die Bibliothek. Auch diese Räume sind beaufsichtigt. Weiter gibt es Spielzimmer oder Bastelräume, um die Mittagspause animiert zu verbringen. Und selbstverständlich stehen die Turnhallen und Aussenplätze zur Verfügung.

Die ersten Erfahrungen mit der Raumnutzung sind positiv. Die Schülerinnen und Schüler der Kindergarten- und Unterstufe werden enger betreut und beaufsichtigt. Sie ziehen sich für eine bestimmte Zeit in die Ruheräume zurück. Die Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe gestalten ihre Mittagspause selbstständiger, was ihren altersspezifischen Bedürfnissen entspricht. An allen Schulen steht genügend Betreuungspersonal für die Aufsicht oder als Ansprechpersonen für die Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. In einzelnen Schulen erweist sich der Lärmpegel während des Mittagessens als teilweise problematisch. Mit gezielten schalldämmenden Massnahmen wird die Situation sukzessive verbessert.

Für die Schulen in der Projektphase II gelten dieselben Raumanforderungen. Entsprechend wird bei der Auswahl der Schulen der zweiten Phase des Projekts darauf geachtet, dass genügend Raum und Fläche für die unterschiedlichen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen. Der Stadtrat sowie die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz sind der Ansicht, dass das Anliegen des Postulats erfüllt ist und beantragen daher die Abschreibung des Postulats.

POS 2015/000266	19.08.2015 02.09.2015	Rosa Maino und Walter Angst Publikation der Beschlüsse der Kreisschulpräsidentinnen- und Präsidentenkonferenz im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Beschlüsse der Kreisschulpräsidentenkonferenz analog zu den Beschlüssen des Stadtrats im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips publiziert werden können.

Alle Beschlüsse der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz (PK) ab Januar 2018 werden im Internet auf der Website des Schul- und Sportdepartements publiziert, sofern sie den IDG-Status «öffentlich» haben. Damit ist das Anliegen des Postulats erfüllt. Der Stadtrat sowie die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz beantragen die Abschreibung des Postulats.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2015/000310	16.09.2015 30.09.2015	Daniel Regli und Martin Götzl Pilotprojekt mit gebundenen Tagesschulen, Verhinderung von sozialen Härtefällen bei Kindern, die nicht am Pilotprojekt teilnehmen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Schulvorsteher im Rahmen der Präsidenten/-innen-Konferenz der Kreisschulpflegen (KSP) darauf hinwirken kann, dass im Verfahren mit Kindern, die nicht am Pilotprojekt Tagesschule teilnehmen, soziale Härten möglichst vermieden werden. Dabei sind die Präsidentinnen und Präsidenten der Schulkreise speziell anzuhalten, die Eltern fair und umfassend über das uneingeschränkte Abmelderecht zu informieren und Kinder nicht unnötig aus ihren Freundeskreisen herauszureissen.

In der Beantwortung der Schriftliche Anfrage von Dr. Daniel Regli und Martin Götzl betreffend Planung und Umsetzung des «Pilotprojekts Tagesschulen 2015–2018», Richtlinien für das Abmeldeverfahren der Kinder sowie Angaben zu den Einsparungen aufgrund der verzögerten Umsetzung (GR Nr. 2016/67) wurde dargelegt, weshalb im Rahmen des Pilotprojekts zwei Varianten im Umgang mit Abmeldungen von der Tagesschule erprobt und evaluiert werden. In der Schule Aegerten wurden von den zwölf abgemeldeten Schülerinnen und Schülern sieben in das benachbarte Schulhaus umgeteilt. Die restlichen fünf haben sich abgemeldet, weil sie in einen anderen Kreis der Stadt Zürich um- oder aus der Stadt Zürich weggezogen sind. In der Schule Leutschenbach wurden die abgemeldeten Primar-Schülerinnen und -Schüler, die mit dem neuen Schuljahr die Stufe wechselten, in die Nachbarschule Saatlern umgeteilt (total zwei auf der Unterstufe, einer auf der Mittelstufe und einer auf der Sekundarstufe). Bei allen vier umgeteilten Schülerinnen und Schülern lagen Gesuche der Eltern für die Zuteilung in eine andere Schule vor. Die Abmeldungen erfolgten, nachdem alle Eltern mündlich und schriftlich ausdrücklich auf die uneingeschränkte Abmeldemöglichkeit von der «Tagesschule 2025» aufmerksam gemacht wurden. Weil die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz (PK) zwei Varianten im Umgang mit Abmeldungen von der Tagesschule erproben wollte, hat der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements im Rahmen der PK nicht darauf hingewirkt, dass es zu keinen Schulhausumteilungen kommt.

In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage von Walter Angst und Rosa Maino betreffend Entscheid der PK bezüglich einer generellen Abmeldemöglichkeit in der Pilotschule Aegerten für die gebundenen Mittage, Gründe für den Entscheid und mögliche Auswirkungen auf andere Schulen sowie Angaben über weitere Konzeptänderungen am Projekt «Tagesschule 2025» (GR Nr. 2017/18) wurde dargelegt, dass die beiden Schulkreise Uto und Schwamendingen in Zukunft auf Schulhausumteilungen in Zusammenhang mit Abmeldungen von der «Tagesschule 2025» verzichten werden. Künftig werden demnach alle Schülerinnen und Schüler, die sich von der «Tagesschule 2025» abmelden, in ihrem Schulhaus bleiben können. Auch in Zukunft werden alle Eltern mündlich und schriftlich über das uneingeschränkte Recht der Abmeldung ihrer Kinder von der «Tagesschule 2025» informiert.

Der Stadtrat sowie die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz sind der Ansicht, dass das Anliegen des Postulats erfüllt ist und beantragen daher die Abschreibung des Postulats.



Bild: Raisa Durandi

Geschäftsbericht 2017

Sozialdepartement

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Sozialdepartement

1.	Vorwort	355
2.	Jahresschwerpunkte	356
3.	Kennzahlen Sozialdepartement	358
4.	Zentrale Verwaltung, Dienstabteilungen	359
4.1	Zentrale Verwaltung	359
4.1.1	Aufgaben	359
4.1.2	Jahresschwerpunkte	359
4.1.3	Spezifische Kennzahlen	360
4.2	Support Sozialdepartement	361
4.2.1	Aufgaben	361
4.2.2	Jahresschwerpunkte	361
4.2.3	Spezifische Kennzahlen	362
4.3	Laufbahnzentrum	363
4.3.1	Aufgaben	363
4.3.2	Jahresschwerpunkte	363
4.3.3	Spezifische Kennzahlen	364
4.4	Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV	366
4.4.1	Aufgaben	366
4.4.2	Jahresschwerpunkte	366
4.4.3	Spezifische Kennzahlen	367
4.4.4	Spezifische Kennzahlen öffentliche Pflegebeiträge	369
4.5	Soziale Dienste	370
4.5.1	Aufgaben	370
4.5.2	Jahresschwerpunkte	370
4.5.3	Spezifische Kennzahlen zur wirtschaftlichen Hilfe nach Sozialhilfegesetz (SHG)	370
4.5.4	Spezifische Kennzahlen zur persönlichen Hilfe nach SHG	375
4.5.5	Spezifische Kennzahlen zur Kinder- und Jugendhilfe	375
4.5.6	Spezifische Kennzahlen zu den zivilrechtlichen Erwachsenen- und Kindesschutzmassnahmen	376
4.5.7	Spezifische Kennzahlen zu Soziokultur und Quartierkoordination	377
4.6	Soziale Einrichtungen und Betriebe	378
4.6.1	Aufgaben	378
4.6.2	Jahresschwerpunkte	378
4.6.3	Spezifische Kennzahlen	380
4.7	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)	382
4.7.1	Aufgaben	382
4.7.2	Verfahren	382
4.7.3	Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen	384
4.7.4	Betreuungstätigkeit von beruflichen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sowie Privatpersonen	385
4.7.5	Unterbringung Minderjähriger	385
4.7.6	Fürsorgerische Unterbringung Erwachsener	386
4.7.7	Fokusthema: Einbezug Angehörige	386
5.	Parlamentarische Vorstösse	387

1. Vorwort



Raphael Golta. (Bild: Iris Stutz)

«Weichen für die Zukunft stellen»

Das Jahr 2017 war durch eine Vielzahl grosser Projekte in unseren verschiedenen Aufgabenbereichen geprägt. Einerseits haben veränderte Rahmenbedingungen in bekannten Handlungsfeldern neue Strategien nötig gemacht, andererseits konnten wir mit innovativen Ideen in anderen Bereichen entscheidende Weichen für die zukünftige politische Arbeit in unserer Stadt stellen.

Zu den Politikbereichen, die uns nicht nur in Zürich immer wieder beschäftigen, zählten auch im vergangenen Jahr die Integration von Flüchtlingen und MigrantInnen. Auch wenn die Anzahl der neu einreisenden Asylsuchenden im Jahr 2017 relativ stabil war, bleiben die Herausforderungen in diesem Bereich weiterhin gross. Neben der immer noch schwierigen Aufgabe der Wohnraumbeschaffung haben uns im vergangenen Jahr vor allem zwei Volksabstimmungen beschäftigt. Während das geplante Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal nach dem klaren Ja der Stadtzürcher Bevölkerung nun wie geplant gebaut und bezogen werden kann, bringt der Ausgang der zweiten Volksabstimmung grosse Unsicherheiten mit sich: Im September haben die Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton Zürich entschieden, dass vorläufig Aufgenommene in Zukunft nicht mehr nach Sozialhilfegesetz, sondern nach Asylfürsorgeverordnung unterstützt werden sollen. Das stellt die Gemeinden im Kanton Zürich vor grosse finanzielle Herausforderungen und gefährdet den bisherigen Erfolg der Integrationsbemühungen.

Für uns in der Stadt Zürich bedeutet dies, dass wir uns Gedanken machen müssen, wie wir diesen Volksentscheid so umsetzen, dass das Ziel der Integration von vorläufig Aufgenommenen weiterhin erreichbar bleibt. Denn diese Menschen werden zu einem Grossteil für lange Zeit oder für immer in

unserem Land leben und sollen zukünftig in der Lage sein, selbstständig für ihren Lebensunterhalt aufzukommen.

Auch in einem anderen Bereich, der für viele Menschen in der Stadt eine grosse Bedeutung hat, konnten wir im vergangenen Jahr eine wichtige Weiche stellen: Mit der neuen Verordnung Kinderbetreuung wurde der Grundstein für die verbesserte Vereinbarkeit für Familie und Beruf gelegt. Schon vor dem Inkrafttreten der neuen Verordnung am 1. Januar 2018 konnten wir durch unsere neue Praxis die Zahl subventionierter Kitaplätze in Zürich massgeblich erhöhen. Die vom Stadtrat im Rahmen seines Strategie-Schwerpunkts angestrebte Schliessung der Lücken in der Kinderbetreuung sollte per Ende 2018 erreicht sein. Für viele Eltern mit kleinem oder mittlerem Einkommen in unserer Stadt ist es jetzt deutlich einfacher, am Erwerbsleben teilzuhaben.

Ein weiteres Handlungsfeld des Jahres 2017 ist sowohl für die betroffenen Zürcherinnen und Zürcher als auch für die Sozialpolitik generell von grosser Bedeutung: Unter dem Titel «Fokus Arbeitsmarkt 2025» haben wir Massnahmen aufgelegt, um durch eine verbesserte Qualifikation mehr Menschen in unserer Stadt eine existenzsichernde Erwerbsarbeit zu ermöglichen. Angesichts der Herausforderungen, vor die uns der sich wandelnde Arbeitsmarkt stellt, ist dies der richtige Weg sowohl für Sozialhilfebeziehende als auch für prekär Beschäftigte. Eine erste Massnahme des Pakets stellt die neue Strategie zur beruflichen und sozialen Integration dar, die den Paradigmenwechsel weg von der Sanktionierung von Sozialhilfebeziehenden hin zu Befähigung und Eigenmotivation vollzieht.

Neben diesen besonderen Projekten und Herausforderungen haben sich meine Mitarbeitenden und ich im vergangenen Jahr natürlich auch jeden Tag und fernab des medialen Interesses für die Kernaufgabe des Sozialdepartements eingesetzt: die Sicherstellung der sozialen Grundversorgung für die Zürcherinnen und Zürcher. Wir haben Menschen in finanziellen oder persönlichen Notlagen geholfen, sind offen und unterstützend auf Leute zugegangen, die am Rande unserer Gesellschaft leben, und sind Menschen in den verschiedensten Lebenslagen mit Rat und Tat zur Seite gestanden. Mit unserem Einsatz tragen wir zum funktionierenden Zusammenleben bei und sorgen dafür, dass alle Zürcherinnen und Zürcher die Chance auf ein würdiges Leben in unserer Stadt haben.

Stadtrat Raphael Golta
Vorsteher des Sozialdepartements

2. Jahresschwerpunkte

Flüchtlinge in Zürich

Das Jahr 2017 war im Flüchtlingsbereich geprägt durch zwei Volksabstimmungen – je eine auf städtischer und kantonaler Ebene.

Für den Bau des Bundesasylzentrums auf dem Duttweiler-Areal stellte das mit rund 70 Prozent Ja-Stimmen klare Votum der Stadtzürcher Bevölkerung im September 2017 einen entscheidenden Meilenstein dar. Nachdem Ende 2017 dann auch die Baubewilligung Rechtskraft erlangt hat, kann das neue Bundesasylzentrum nun wie geplant erstellt werden. Die Bauarbeiten sollen Mitte 2019 abgeschlossen sein, im Herbst 2019 erfolgt dann die Inbetriebnahme durch den Bund. Danach können die schnelleren und fairen Asylverfahren auf dem Duttweiler-Areal durchgeführt werden. Die Gesamtkosten des Bundesasylzentrums werden vom Bund im Rahmen eines kostendeckenden Mietzinses getragen, der Stadt entstehen dadurch keine Kosten.



Das Bundesasylzentrum im Kreis 5 soll im Herbst 2019 in Betrieb genommen werden. (Visualisierung)

Ebenfalls im September 2017 wurde auch die kantonale Volksabstimmung zur Änderung des Sozialhilfegesetzes vom Volk angenommen. Dies bedeutet, dass vorläufig Aufgenommene im Kanton Zürich in Zukunft keine Sozialhilfe mehr erhalten, sondern nach Asylfürsorgeverordnung unterstützt werden. Damit bleibt es in Zukunft den einzelnen Gemeinden überlassen, ob und wie viele Mittel sie für die Integrationsförderung von Menschen zur Verfügung stellen, die mit grosser Wahrscheinlichkeit für lange Zeit oder sogar für immer in unserem Land leben werden. Da die Integration von vorläufig Aufgenommenen in der Stadt Zürich bis anhin sehr gut funktioniert hat und bis heute grosse Erfolge verzeichnet werden konnten, will die Stadt auch in Zukunft nicht auf wichtige Integrationsmassnahmen im Bereich Spracherwerb, Ausbildung oder Wohnen verzichten. Die genaue Ausgestaltung der Massnahmen auf Basis der neuen Gesetzeslage wird Anfang 2018 erarbeitet.

«Fokus Arbeitsmarkt 2025»

Im Auftrag des Vorstehers wurde im zweiten Halbjahr 2017 das Massnahmenpaket «Fokus Arbeitsmarkt 2025» der Öffentlichkeit vorgestellt. Es bildet das Dach, unter dem das Sozialdepartement alle Massnahmen in Bezug auf eine existenzsichernde Erwerbsarbeit der Bevölkerung bündelt und

unter dem, über die Sozialhilfe hinaus, mit Partnern der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft zusammengearbeitet werden soll. Der Fokus ist die Antwort auf einen Arbeitsmarkt, der immer höhere Anforderungen an Arbeitnehmende stellt und zunehmend weniger Platz für Menschen ohne oder nur geringer Qualifikation bietet.

Der «Fokus Arbeitsmarkt 2025» stellt Folgendes sicher:

- Das Sozialdepartement ist am Puls des Arbeitsmarkts und kennt die Bedürfnisse der Arbeitgeber.
- Zusammen mit Partnern der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft unterstützt das Sozialdepartement Zürcherinnen und Zürcher mit fehlender oder für den Arbeitsmarkt ungeeigneter Qualifikation, ihre Existenz durch Erwerbsarbeit zu sichern.
- Das Sozialdepartement gibt die Betroffenen nicht auf, akzeptiert aber, dass nicht alle einen Platz im ersten Arbeitsmarkt finden.

Erstes und zentrales Element des Massnahmenpakets ist die neue Strategie zur beruflichen und sozialen Integration von Sozialhilfebeziehenden, die auf mehr Eigenmotivation und Freiwilligkeit bei den Teilnehmenden setzt. Diese sollen gezielt qualifiziert werden, um sie nachhaltig in den ersten Arbeitsmarkt integrieren zu können. Damit vollzieht das Sozialdepartement einen Paradigmenwechsel: weg von der Sanktionierung, hin zur Befähigung und weg von der Verpflichtung, hin zur Motivation.

Darüber hinaus findet im Rahmen des «Fokus Arbeitsmarkt 2025» eine kontinuierliche Beobachtung des Arbeitsmarkts statt, um Trends und Trendänderungen frühzeitig zu erkennen und um Zukunftsbranchen für Arbeitskräfte mit niedriger Qualifikation zu identifizieren. Weitere Massnahmen, wie eine Bildungsstrategie, werden den «Fokus Arbeitsmarkt 2025» ergänzen.

Strategie-Schwerpunkt «Lücken in der Kinderbetreuung schliessen»

Der durch den Stadtrat beschlossene Strategie-Schwerpunkt Kinderbetreuung beinhaltet drei Zielsetzungen:

- Schrittweiser Ausbau der subventionierten Kitaplätze zur Schliessung der bislang bestehenden Lücke.
- Überprüfung des Finanzierungsmodells subventionierter Kitaplätze.
- Anpassungen der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung.

Der Ausbau der subventionierten Kitaplätzen schreitet gut voran, per Ende 2017 ist die Lücke von 620 Kitaplätzen zu rund zwei Dritteln geschlossen. Daran anschliessend folgt nun ein vereinfachtes Subventionierungsmodell, das die Kitas und die Verwaltung administrativ entlastet, den durchschnittlichen Kostensatz für subventionierte Kitaplätze erhöht und den Anspruch der Eltern auf einen subventionierten Kitaplatz sichert. Die dafür notwendige Anpassung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich wurde Ende Mai 2017 vom Gemeinderat genehmigt und tritt per 1. Januar 2018 in Kraft. Mit dem neuen Regime ist es für Kitas in der Stadt Zürich in Zukunft noch attraktiver, subventionierte Betreuungsplätze anzubieten.

Der Anteil an Kinderbetreuungseinrichtungen, die einen dafür notwendigen Kontrakt mit dem Sozialdepartement haben, ist im laufenden Jahr von 72 Prozent auf knapp über 80 Prozent gestiegen.

Mit der Umstellung des Finanzierungsmodells wurden auch neue Zuständigkeiten definiert. Mussten bisher die Betreuungseinrichtungen den subventionsberechtigten Betreuungsumfang der Antragstellenden berechnen und bestätigen, wenden sich die Eltern dafür heute direkt an das Sozialdepartement. Die Abwicklung geschieht dabei neu komplett

elektronisch über die E-Government-Anwendung «Mein Konto». Für allfällige Fragen zum Subventionsanspruch steht darüber hinaus ein kompetentes Beratungsteam telefonisch zur Verfügung.

Wie sich das neue System auf den Ausbau der subventionierten Plätze und allgemein den Kita-Markt auswirkt, wird weiterhin beobachtet. Der Stadtrat wird dem Gemeinderat spätestens nach Ablauf von zwei Betriebsjahren unter der revidierten Verordnung einen ausführlichen Bericht dazu vorlegen.

3. Kennzahlen Sozialdepartement

	2013	2014	2015	2016	2017
Mitarbeitende total	2130	2115	2098	2107	2106
davon Frauen	1 445	1 438	1 436	1 434	1 436
davon Männer	685	677	662	673	670
Ø FTE / Stw.-Ä. ¹	1503	1506	1513	1520	1516
Führungskader total	257	263	249	255	252
davon Frauen	125	134	130	137	135
davon Männer	132	129	119	118	117
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %)					
Funktionsstufe	Frauen Männer	Frauen Männer	Frauen Männer	Frauen Männer	Frauen Männer
FS 16–18	– –	– –	– –	44,4 55,6	55,6 44,4
FS 14–15	– –	– –	– –	55,6 44,4	54,3 45,7
FS 12–13	– –	– –	– –	57,1 42,9	58,0 42,0
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	503	501	518	525	539
Frauen	260	265	287	296	303
Männer	243	236	231	229	236
Frauen in %	51,7	52,9	55,4	56,4	56,2
Männer in %	48,3	47,1	44,6	43,6	43,8
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	1 328	1 339	1 308	1 297	1 294
Frauen	948	963	933	916	923
Männer	380	376	375	381	371
Frauen in %	71,4	71,9	71,3	70,6	71,3
Männer in %	28,6	28,1	28,7	29,4	28,7
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	427	490	478	486	463
Frauen	323	359	359	368	350
Männer	104	131	119	118	113
Frauen in %	75,6	73,3	75,1	75,7	75,6
Männer in %	24,4	26,7	24,9	24,3	24,4
Lernende					
Total	109	100	103	102	111
davon Frauen	82	78	79	78	80
davon Männer	27	22	24	24	31
Personalaufwand	214 874 767	213 291 666	213 659 831	213 241 931	213 183 571
Sachaufwand	31 513 592	30 204 421	31 849 914	32 031 546	30 364 212
Übriger Aufwand	1 119 435 991	1 141 341 167	1 143 506 586	1 166 364 555	1 199 972 252
Total Aufwand	1 365 824 350	1 384 837 254	1 389 016 331	1 411 638 032	1 443 520 035
Bruttoinvestitionen	1 761 967	108 003	46 050	29 000	32 500

¹ Bis 2015 wurde der Stw.-Ä und ab 2016 aufgrund der Umstellung auf SAP HCM Standard der FTE (entspricht dem Beschäftigungsgrad Netto) ausgewiesen.

Definitionen:

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeiterkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind.

Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt.

Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

4. Zentrale Verwaltung, Dienstabteilungen

4.1 Zentrale Verwaltung

4.1.1 Aufgaben

Die Zentrale Verwaltung leistet zur Hauptsache Führungsunterstützung und koordiniert Geschäfte, die von politisch-strategischer Bedeutung sind und den Zuständigkeitsbereich einzelner Dienstabteilungen überschreiten. Dazu gehören auch sämtliche Stadtrats- und Gemeinderatsgeschäfte, übergeordnete Rechts- und Finanzfragen, die Budgetkoordination, das Controlling und die Ausrichtung von Beiträgen an die privaten Leistungsanbieter sowie die Planung der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Krippenaufsicht

Im Jahr 2017 ist die Anzahl der Betreuungsplätze in privaten und städtischen Kitas sowie in privaten Horten weiter angestiegen. Ende 2017 gab es rund 10 190 bewilligte Krippenplätze und 430 bewilligte private Hortplätze in der Stadt Zürich. Trotz des gesamtstädtischen Ausbaus kommt es auch immer wieder zu Schliessungen von Krippen. Diese bewegen sich allerdings im üblichen Rahmen der vergangenen Jahre.

Im Weiteren hat die Krippenaufsicht die Berechnungsgrundlage für die minimal erforderlichen Stellenpläne überarbeitet. Dies führte zu einer leichten Erhöhung des ausgebildeten und einer Verringerung des nicht ausgebildeten Personals, was für die Krippen mehr oder weniger kostenneutral ausfällt. Erstmals ist das Stellenplanberechnungstool auf der Website der Krippenaufsicht öffentlich zugänglich, was zusätzliche Transparenz schafft.

Stiftung Zürich-Jobs

Die von der Privatwirtschaft und der Stadt Zürich Ende 2006 gegründete Stiftung fördert innovative Arbeitsintegrationsprojekte von öffentlichen und privaten Trägerschaften.

Im vergangenen Jahr tagte der Stiftungsrat drei Mal. Die Stiftung bewilligte drei Investitionsbeiträge in Höhe von insgesamt 143 260 Franken. Diese kamen einer Auftragsvermittlung für erwerbslose Personen und Working Poor zugute, einer Organisation, die Jugendliche und junge Erwachsene im Übergang zwischen Schule und Ausbildung unterstützt, sowie einem schulischen Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene in anspruchsvollen Lebenssituationen, die sich im Übergang von der Volksschule in die Arbeitswelt befinden.

Der Stiftungsrat hat zudem mit grossem Interesse die neue Strategie des Sozialdepartements zur beruflichen und sozialen Integration von Sozialhilfebeziehenden zur Kenntnis genommen.

Asyl-Organisation Zürich (AOZ): Geschäftsstelle des Verwaltungsrats

2017 wurden zwar deutlich weniger Asylgesuche in der Schweiz gestellt als in den vergangenen zwei Jahren. Aufgrund der hohen Schutzquote der Asylsuchenden zeichnete sich aber dennoch keine Entspannung im Bereich der Unterbringung ab. Es galt weiterhin, angemessenen Wohnraum für die längerfristige Unterbringung zu suchen und bereitzustellen.

Das bedeutete, dass vor allem mittel- und langfristige Unterkünfte und Wohnmöglichkeiten geplant werden mussten. Der Verwaltungsrat entschied daher, zusätzliche temporäre Wohnsiedlungen zu realisieren, darunter auch neuartige Projekte wie jenes in Zusammenarbeit mit dem Verein Jugendwohnnetz auf dem Geerenweg-Areal in Zürich Altstetten.

Der Verwaltungsrat nahm zudem erfreut zur Kenntnis, dass die Stadt Zürich den Bau des Bundesasylzentrums auf dem Duttweiler-Areal aufgrund der positiven Volksabstimmung wie geplant vorantreiben kann. Im Weiteren liess sich der Verwaltungsrat an seinen sechs Sitzungen durch den Direktor der AOZ detailliert über die laufenden Entwicklungen im Flüchtlingsbereich informieren.

4.1.3 Spezifische Kennzahlen

Kontraktmanagement

	2013	2014	2015	2016	2017
Organisationen mit einem Kontrakt	209	211	213	219	223
– davon Krippen	111	112	117	127	133
Kontrakte	339	348	360	381	398
– davon Krippen	192	199	213	239	262
Gesamtsumme Subventionen (in Fr.)	96 936 746,77	105 019 960,65	101 626 845,20	107 594 485,54	115 968 438,70
Raumkosten ¹	7 962 433,80	8 436 954,80	8 295 255,60	8 127 753,15	8 077 642,85
Subventionen inkl. Raumkosten	104 899 180,57	113 456 915,45	109 922 100,80	115 722 238,69	124 046 081,55
Soziale Integration (in Fr.)	17 980 123,10	17 788 946,05	17 184 573,65	21 671 966,30	23 612 538,00
Soziale Sicherung	933 683,50	959 760,00	946 695,00	1 068 000,00	1 047 500,00
Berufliche Integration	3 319 980,20	3 950 714,80	3 537 889,15	3 679 619,80	3 572 121,45
Frühbereich	57 740 213,22	65 269 647,15 ²	62 588 561,80	63 842 377,99	70 118 667,10 ²
Soziokultur	16 962 728,75	17 083 892,65	17 369 125,60	17 332 521,45	17 617 612,15
Total Fr.	96 936 746,77	105 019 960,65	101 626 845,20	107 594 485,54	115 968 438,70

¹ Von der IMMO direkt dem Sozialdepartement belastete Mietkosten für Immobilienbenutzung privater Institutionen

² Ausbau im Rahmen des Strategischen Schwerpunkts «Lücken schliessen in der Kinderbetreuung»

4.2 Support Sozialdepartement

4.2.1 Aufgaben

Support Sozialdepartement (SDS) unterstützt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralen Verwaltung (ZV) sowie der Dienstabteilungen Soziale Dienste (SOD), Soziale Einrichtungen und Betriebe (SEB) und Laufbahnzentrum (LBZ) mit Dienstleistungen in den Bereichen Personal, Finanzen, Informatik, Controlling + Infrastruktur. Dank weitgehender Standardisierung und Prozessorientierung können die Supportdienstleistungen effizient, effektiv und wirtschaftlich angeboten werden.

4.2.2 Jahresschwerpunkte

KiBEA

Der Anstieg des subventionierten Platzangebots in privaten und städtischen Kindertagesstätten und neu zugeordnete administrative Aufgaben haben die zu bearbeitenden Fälle im Elternbeitrags- und Subventionscontrolling massiv erhöht und verlangen nach höherer Effizienz in der Prozessabwicklung.

Allerdings vermag die bestehende Applikation EBV weder das wachsende Mengengerüst noch die neuen Prozessanforderungen zu erfüllen. Sie steht am Ende ihres Lebenszyklus, ist technisch veraltet und nur bedingt anpassungsfähig bzw. entwickelbar.

Mit dem Ziel, den Leistungsauftrag zum Elternbeitrags- und Subventionscontrolling auch in Zukunft effizient und effektiv wahrnehmen zu können, wurde im Jahr 2017 ein ausführliches Pflichtenheft für eine neue Geschäftssoftware erstellt und für «KiBEA» – das Akronym steht für Kind/Kita, Betreuung, Einrichtung/Eltern, Abrechnung/Anspruch – eine Submission nach GATT/WTO durchgeführt, an der sich vier Anbieterfirmen beteiligt haben. Kernanforderungen der neuen Applikation sind die Reduktion des administrativen Aufwands durch einheitliche Daten- und Dokumentenhaltung, umfassende elektronische Schnittstellen und vollständige elektronische Abdeckung aller Geschäftsprozesse, Anbindung an die städtische E-Government-Plattform «Mein Konto» und die Entwicklung einer Kollaborationsplattform für die Zusammenarbeit mit den subventionierten Kitas. Zusammen mit dem ausgewählten Anbieter haben im November 2017 die Konzeptarbeiten zur Einführung von KiBEA begonnen. Ziel ist es, die neue Applikation per September 2018 zu realisieren.

SKWF

Mit dem Städtischen Kreditorenworkflow (SKWF) werden die Kreditorenrechnungen digital freigegeben und archiviert. So wird ein manueller organisatorischer Prozess durch einen digitalen Prozess ersetzt und stadtweit standardisiert.

Die OIZ entwickelte den SKWF mit drei Pilotdienstabteilungen und führt diesen nun etappenweise gesamtstädtisch ein. SDS hat Mitte September als erste Dienstabteilung den SKWF erfolgreich produktiv eingesetzt. Die Rechnungen werden neu zentral im Scancenter des Steueramts digitalisiert.

Via Prozessportal gelangen die digitalisierten Rechnungen zur Dienstabteilung. Im SKWF sind die Finanzkompetenzen der Mitarbeitenden sowie deren hierarchische Einbettung in die Organisation hinterlegt. Dieses Kompetenzmodell definiert die Prozesssteuerung. Am Ende des Prozesses prüft die Kreditorenbuchhaltung die Kontierung und löst die automatische Verbuchung im SAP aus. Die digitalen Originalrechnungen und das Prozessprotokoll werden im ELO revisionssicher und digital zertifiziert abgelegt.

E-Dossiers

Seit der Einführung von «SAP HCM Standard» per 2016 steht mit «Aconso» ein Tool zur Verfügung, in dem Personaldossiers elektronisch abgelegt und geführt werden können. Bis dato wurden in der Abteilung SDS Personal die Personalakten für die Kundenbereiche Soziale Dienste, Soziale Einrichtungen und Betriebe, Support Sozialdepartement und Zentrale Verwaltung in Papierform geführt. In der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres wurden die rund 2000 Personaldossiers intern anhand einer neu erarbeiteten Dossierstruktur für den Scan vorbereitet, durch einen externen Dienstleistungsanbieter vor Ort im Verwaltungszentrum Werd digitalisiert und von der Firma HR Campus in «Aconso» eingelesen. Mit den elektronischen Personaldossiers (kurz «E-Dossiers») wird die strategische Stossrichtung der Digitalisierung von personaladministrativen Prozessen unterstützt sowie der standortunabhängige Zugriff auf die Personaldossiers ermöglicht. Der Wechsel auf eine digitale Führung der Personalunterlagen soll neben geringerem Zeitaufwand bei der Suche von Unterlagen und höherer Qualität der Dossiers eine einfachere Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften mit sich bringen. Das Einsichtsrecht in die «E-Dossiers» bleibt wie bisher entsprechend den personalrechtlichen Bestimmungen beschränkt.

4.2.3 Spezifische Kennzahlen

Personal

	2013	2014	2015	2016	2017
Anstellungen ¹	561	579	554	577	575
Interne Schulungen ²	98	107	129	126	114
Auszubildende KV (Stichtag 31. Dezember)	40	39	45	39	41
Mitarbeitende im Zuständigkeitsbereich ³ (Stichtag 31. Dezember)	1 927	1 975	1 871	1 896	1 897

¹ Anzahl neu besetzter, befristeter oder unbefristeter Teilzeit- und Vollzeitstellen, Praktika und Ausbildungsplätze durch interne oder externe BewerberInnen (inkl. Übertritte, ohne Auszubildende KV).

² Anzahl durchgeführter Schulungsmodule, unabhängig von ihrer Dauer

³ Anzahl Mitarbeitende in aktiver, fester oder befristeter Vollzeit- und Teilzeitanstellung im Stunden- oder Monatslohn (mit Praktikantinnen, Praktikanten und Auszubildenden, ohne Auszubildende KV und ohne Einsatzplätze der Arbeitsintegration)

Finanzen

	2013	2014	2015	2016	2017
Kreditoren-/Debitorenzahlungen ¹	921 400	1 003 475	1 013 916	1 003 370	3 768
Steuererklärungen für Klientinnen und Klienten mit vormundschaftlichen Massnahmen	3 566	3 646	3 902	3 696	1 991
Vermögensabrechnungen für Klientinnen und Klienten mit vormundschaftlichen Massnahmen	1 918	1 957	2 012	2 023	1 132
Inkassofälle für Rückerstattungen von Sozialhilfe und Elternbeiträgen	909	936	938	1 062	3 768

¹ Zahlungen Rechnungsjahr

Informatik

	2013	2014	2015	2016	2017
Meldungen an den Service Desk ¹	13 748	15 903	10 697	10 781	11 261
Gewartete Informatik-Arbeitsplätze (Stichtag 31. Dezember)	1 953	1 995	2 000	2 052	1 943
Gewartete Informatik-Fachanwendungen (Stichtag 31. Dezember)	58	58	58	56	59
Informatikprojekte und Anwendungs-erweiterungen	51	45	32	31	33

¹ Anfragen und Störungen

Controlling und Infrastruktur

	2013	2014	2015	2016	2017
Betreuungsverhältnisse in Krippen ¹ (Stichtag 31. Dezember)	5 524	5 680	5 720	5 945	7 197
Administrativ betreute Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsintegration SEB ²	1 331	1 245	1 211	1 163	1 156
Bewirtschaftete Arbeitsplätze im VZ Werd (Stichtag 31. Dezember)	354	346	341	347	350

¹ Gesamtzahl der Kinder in privaten subventionierten und städtischen Krippen, die am Stichtag eine gültige Elternbeitragsvereinbarung haben

² Ab 2013 nur noch Empfängerinnen und Empfänger von Lohnauszahlungen

4.3 Laufbahnzentrum

4.3.1 Aufgaben

Das Laufbahnzentrum (LBZ) hat den gesetzlichen Auftrag, Jugendliche bei der Berufswahl sowie Erwachsene in Weiterbildungsfragen und bei der Gestaltung ihrer Laufbahn zu unterstützen. Vor dem Hintergrund des schnellen Wandels von Wirtschaft und Arbeitsmarkt gewinnen diese Dienstleistungen weiter an Bedeutung:

- Berufs- und Laufbahnberatung
- Aufbereitung von Informationen zu Ausbildung, Beruf und Laufbahn
- Unterstützung bei der Umsetzung von Aus- und Weiterbildungen (Stipendienberatung, Lehrstellencoaching, Brückenangebot JOB PLUS, Case Management Berufsbildung Netz2)



«Wir packen es!» – Ausstellung mit Porträts von MigrantInnen und deren AusbilderInnen von Ursula Markus und Paula Lanfranconi. (Bild: LBZ)

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Schwerpunkte im Jahr 2017 lagen vor allem in der Prävention vor Arbeitslosigkeit sowie in der möglichst wirkungsvollen Unterstützung bei der Realisierung von Berufszielen und Ausbildungsplänen mittels Lehrstellencoaching und Stipendienberatung.

Case Management Berufsbildung Netz2

Die Case Managerinnen von Netz2 unterstützen Jugendliche mit einer Mehrfachproblematik mit dem Ziel, einen Ausbildungsabschluss auf Sek-II-Stufe zu erreichen. Durch die enge Betreuung und die Koordination aller involvierten Stellen werden die Jugendlichen individuell und zielorientiert begleitet. Die langfristige Begleitung wie auch die neutrale Position innerhalb der involvierten Parteien sind einzigartig. Mal wird beratend, fördernd, schützend oder coachend zur Seite gestanden oder die Case Managerinnen setzen sich anwaltschaftlich für die Jugendlichen ein. Über 40 % der jungen Erwachsenen sind bei Abschluss des Case Managements stabil und befinden sich in einer Ausbildung auf Sekundarstufe II oder haben diese bereits abgeschlossen. Die Nachfrage nach diesem Angebot in der Stadt Zürich übersteigt bei Weitem

die vorhandenen personellen Ressourcen. Aktuell kann rund ein Viertel der Jugendlichen mit entsprechendem Unterstützungsbedarf begleitet werden.



Teilnehmerinnen im Programm AMIE – Junge Mütter in Erstausbildung – des SAH Zürich. (Bild: LBZ)

Nachholbildung

Das Laufbahnzentrum hat ein Konzept erarbeitet, wie Erwachsene beim Nachholen eines Berufsabschlusses unterstützt werden können. In der Projektphase wurden anhand von 36 Fällen Erfahrungen gesammelt, die die Forschungsergebnisse bestätigen: Es ist wichtig, früh abzuklären, ob die schulischen, sprachlichen, finanziellen und sozialen Bedingungen ausreichen, um einen Berufsabschluss nachholen zu können. Eine weitere wichtige Erkenntnis ist, dass ein Teil dieser Klientinnen und Klienten bei der Unterstützung aktive Begleitung braucht (Kontakt mit anderen Ämtern, Ausfüllen von Formularen und Anträgen, Einhaltung von Fristen). Mit dem vorhandenen Know-how spezialisierter LaufbahnberaterInnen wird das Laufbahnzentrum in Zukunft die Nachholbildung vermehrt fördern und aktiv mit wichtigen Triagestellen zusammenarbeiten.

Kurzberatungen

Kurzberatungen im LBZ sind niederschwellig, kostenlos und ohne Anmeldung möglich. Mehr als 4000 Personen nutzen jährlich dieses Angebot an Information und Beratung.

Alle zwei Wochen sind BerufsberaterInnen in den Schulhäusern der Sekundarschulen und unterstützen die Schülerinnen und Schüler in Form von Kurzberatungen. Dank der guten Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen und der punktuellen Beratung kann die Berufswahl effizient und zielorientiert begleitet werden.

LaufbahnberaterInnen des LBZ verlegen ihren Arbeitsort für einen Nachmittag pro Woche ins RAV. Zugewiesene Stellensuchende erhalten vor Ort eine halbstündige Kurzberatung. Das Ergebnis wird in einem Bericht zusammengefasst und mit der zuständigen Personalberatungsperson des RAV besprochen. Es optimiert die Beratung und generiert realitätsnahe anschlussfähige Lösungsansätze.

Der markante Anstieg von Beratungen mit über 40-Jährigen zeigt künftige Schwerpunkte auf.

4.3.3 Spezifische Kennzahlen

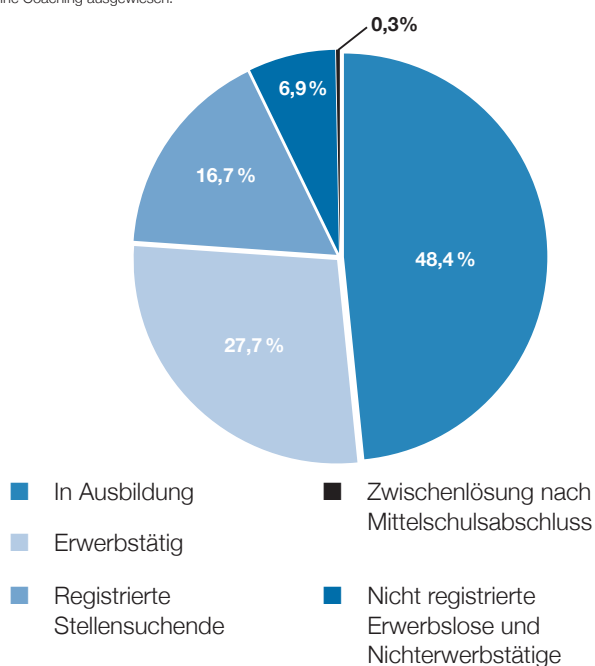
Berufs- und Laufbahnberatungen (Einzelberatungen)

Beratene Personen	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 2016 zu 2017	
bis 15 Jahre	1 475	1 646	1 798	1 778	1 770 ¹	-8	-0,4 %
16–17 Jahre	579	514	589	612	666 ¹	+54	+8,8 %
18–19 Jahre	290	316	314	318	329	+11	+3,5 %
20–24 Jahre	508	530	553	512	548	+36	+7,0 %
25–29 Jahre	505	502	527	529	543	+14	+2,6 %
30–39 Jahre	985	877	1006	950	925	-25	-2,6 %
40–49 Jahre	626	593	606	547	612	+65	+11,9 %
50 und mehr Jahre	228	226	245	204	222	+18	+8,8 %
Total beratene Personen	5 196	5 204	5 638	5 450	5 615	+165	+3,0 %
davon Fälle RAV	614	611	567	639	621	-18	-2,8 %
davon Fälle SOD	185	174	165	158	273	+115	+72,8 %
Kurzberatungen in den RAV-Zentren	–	680	698	726	744	+18	+2,5 %
Pro Beratungsfall (Kundin/Kunde) durchschnittlich geleistete Stunden ohne Vor- und Nachbearbeitung							
bis 18 Jahre	2	2,2	2,3	2,2	2,0	-0,2	-9,1 %
über 18 Jahre	2,5	2,4	2,4	2,4	2,6	+0,2	+8,3 %
Durchschnittliche Anzahl Beratungen (pro Kundin/Kunde)							
bis 18 Jahre	–	1,7	1,8	1,7	1,5	-0,2	-11,8 %
über 18 Jahre	–	1,7	1,8	1,7	1,7	0	0 %
Geschlecht							
Weiblich (in %)	2 738 53	2 750 53	2 861 51	2 817 52	2 708 48	-109	-3,9
Männlich (in %)	2 458 47	2 454 47	2 777 49	2 633 48	2 907 52	+274	+10,4

¹ Werte ohne Coaching: bis 15 Jahre: 1 437, 16–17 Jahre: 549. Ab 2018 werden Werte gemäss KBSB ohne Coaching ausgewiesen.

Ausbildungs- und Beschäftigungssituation

	Anzahl	in %
In Ausbildung	2 718	48,4
Erwerbstätig	1 555	27,7
Registrierte Stellensuchende	938	16,7
Nicht registrierte Erwerbslose und Nichterwerbstätige	387	6,9
Zwischenlösung nach Mittelschulabschluss	17	0,3
Total	5 615	100,0



Berufswahlvorbereitung

	2013	2014	2015	2016	2017
Klasseninputs	258	226	205	199	171
Klassenorientierungen im Laufbahnzentrum	138	163	135	128	135
Kurzberatungen im Schulhaus – Anzahl Präsenzstunden	3711	4204	3806	4396	4583
Kurzberatungen im Schulhaus – Anzahl Teilnehmende	–	–	10985	11928	12345
Elternorientierungen	83	95	85	82	79

Besucherinnen und Besucher/Kontakte Laufbahnzentrum

	2013	2014	2015	2016	2017
Besucherinnen und Besucher	14886	15635	17805	13924	16468
Besuche in Gruppen oder Schulklassen	6563	5866	4466	4301	4079
Auskünfte (telefonisch, online)	5646	5567	5866	5942	5167
Total Kontakte	27095	27068	28137	24167	25714

Brückenangebote Job Plus (Stichtag 31. Dezember)

	2013	2014	2015	2016	2017
Teilnehmende im Motivationssemester Job Plus	150	156	149	150	145
Teilnehmende Job Plus Futura	27	31	24	21	22

Netz2 – Case Management Berufsbildung

	2013	2014	2015	2016	2017
Bearbeitete Fälle	57	57	58	67	65

Lehrstelleninformation/-vermittlung

	2012	2013	2014	2015	2016
Gemeldete Lehr- und Anlehrstellen	4048	4110	4374	4050	3657
Kontakte mit Lehrbetrieben (Mails, Telefon)	16317	15787	13179	13605	11239
Lehrstellenberatung/-coaching	314	361	448	543	450

Stipendienberatung

	2013	2014	2015	2016	2017
Einzelberatungen	118	115	185	233	191
Ausbildungsbeiträge nach Fonds (in Fr.)					
Städtische Stipendien	2 125 400	1 969 700	1 936 300	1 920 650	1 819 350
StadtbürgerInnenfonds	24 400	51 800	64 700	32 300	64 500
Ausbildungsdarlehen	19 000	5 000	27 800	21 000	22 200
Private Stipendienstiftungen	723 285	656 910	689 600	738 550	439 300 ¹
Total	2892085	2683410	2718400	2712500	2345350

¹ Stipendiengesuche werden erst nach Vorliegen des kantonalen Entscheids bearbeitet. Der zurzeit lange Entscheidungsprozess beim Kanton verzögert städtische Gesuchsbearbeitung.

4.4 Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV

4.4.1 Aufgaben

Die Hauptaufgabe des Amts für Zusatzleistungen zur AHV/IV (AZL) besteht darin, einkommensschwachen Zürcher AHV- und IV-Rentnerinnen und -Rentnern eine angemessene materielle Existenz zu garantieren oder ihnen mittels Zusatzleistungen (ZL) die selbstständige Bezahlung ungedeckter Heimkosten zu ermöglichen. Zudem können bestimmte Krankheits- und Behinderungskosten vergütet werden. Für die Aufgabenerfüllung stehen dem AZL bundesrechtliche Ergänzungsleistungen (EL), kantonale Beihilfen und Zuschüsse, jährliche Gemeindezuschüsse, Pflegekostenzuschüsse, ausserordentliche Gemeindezuschüsse sowie Einmalzulagen zur Verfügung. Sämtliche Leistungsarten sind an die Erfüllung bestimmter Anspruchsvoraussetzungen geknüpft.

Die Abteilung Pflegebeiträge des AZL ist zudem für die Auszahlung der öffentlichen Pflegebeiträge im stationären Bereich an die Leistungserbringer zuständig.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

IT-Projekt «ZLPro»: Einführung und Abschluss

Die Individualentwicklung «ZLPro» und ihre zahlreichen Um Systeme wurden im Jahr 2017 termingerecht und im Rahmen der bewilligten Kosten erfolgreich eingeführt.

Das Projektteam konzentrierte sich Anfang Jahr auf die Finalisierung der verschiedenen Module, die Bereitstellung der produktiven Systeme und die Vorbereitungen für den bevorstehenden laufenden Betrieb. Im zweiten Quartal wurde «ZLPro» durch eine hohe Anzahl von Endanwenderinnen und Endanwendern umfassend und äusserst intensiv verifiziert. Die guten Resultate der Verifikationsphase führten zu dem Entscheid, den Pilotbetrieb in der Stadt Winterthur im dritten Quartal aufzunehmen. Ein enger Vorort-Support mit Fachexpertinnen und Fachexperten des AZL in regelmässigem Kontakt mit der OIZ und Dritten erwies sich als geeignete Massnahme, um Stabilität in der Einführungsphase zu schaffen. In zwei weiteren Etappen wurden die restlichen zehn Mandanten und das AZL auf die neue Applikation migriert. Die unterjährigen und mandantenspezifischen Einführungen waren insbesondere für die Statistikdatenerhebung anspruchsvoll.

Ab Oktober arbeiteten alle Mandanten mit «ZLPro» und die abgelöste Applikation «ZUSO» wurde für den operativen Betrieb nicht mehr eingesetzt. Zahlungsläufe, Tagesendverarbeitungen und die Jahresendverarbeitungen wurden und werden sehr eng begleitet, um Risiken in den neuen Prozessen frühzeitig zu entdecken und steuern zu können. Die positiven Rückmeldungen der Benutzenden und die reibungslose Einführung trugen wesentlich zum erfolgreichen Projektabschluss Ende Jahr bei.

«ZLPro» im laufenden Betrieb

Die Schulungsverantwortlichen schulten rund 230 Mitarbeitende und bildeten Power-User aus, die im laufenden Betrieb die Abteilungen als First-Level-Support unterstützen. Die Benutzenden gewöhnten sich rasch an das neue System und sind sehr zufrieden; insbesondere auch mit der sehr

userfreundlichen Benutzeroberfläche. Das neue System gewährleistet die korrekte Berechnung und rechtzeitige Auszahlung der Zusatzleistungen. Für wachsende Fallzahlen und gesetzliche Anpassungen ist das AZL bestens gerüstet. Mit «ZLPro» sind zudem neue automatisierte Prozesse von Schnittstellen geschaffen worden wie z. B. die Direktüberweisung der Krankenkassenprämien und das EL-Register.

Für die Kundschaft blieb das AZL auch während der Umstellung und Schulungsphase stets erreichbar. Für die Rentnerinnen und Rentner ist der Systemwechsel insofern spürbar, da die Leistungsverfügung in einem neuen Layout erscheint. Viele erhielten das erste Mal eine neue Verfügung anlässlich des Jahreswechsels. Dies war einer der Gründe, weshalb sich das AZL entschieden hat – neben einem Informationsschreiben sowie einer Lesehilfe für die Verfügung –, in den Weihnachtsferien eine telefonische Hotline einzurichten.

Im Jahr 2018 erfolgt eine Konsolidierungsphase. Diese dient der Implementation von Optimierungen basierend auf Erkenntnissen aus der Einführungsphase, dem Wissensaufbau sowie -transfer im Betrieb und der engen Begleitung der Benutzenden im ersten Jahr.

EL-Reform

Die EL-Reformvorlage wird zurzeit in den eidgenössischen Räten beraten. Grosser Diskussionsbedarf besteht weiterhin bei den Themen «Kapitalbezug» und «Prämienverbilligung». Aktuell werden auch Bestrebungen wie eine Kürzung des Kinderlebensbedarfs sowie die Berücksichtigung von Kosten für das betreute Wohnen im Nationalrat debattiert. Andererseits sind im Bereich des Vermögens absolute Grenzwerte und eine weitere Senkung der Freibeträge vorgesehen. Dies widerspricht den Reformzielen, Schwelleneffekte abzubauen, Fehlanreize zu vermeiden und das Leistungsniveau grundsätzlich zu erhalten. Ein weiterer aktuell medial umstrittener Teil des Reformpakets bezüglich Vermögensverzehr wurde von den Sozialkommissionen beider Räte in der ersten Runde angenommen.

4.4.3 Spezifische Kennzahlen

Aufwendungen und Erträge

(in Fr.)	2013	2014	2015	2016	2017
Ergänzungsleistungen					
Jährliche Ergänzungsleistungen	408 351 236	416 674 947	417 361 996	424 854 654	430 966 067
Krankheits- und Behinderungskosten	28 239 726	29 094 999	29 176 921	30 298 375	30 411 999
Beihilfen und Zuschüsse					
Beihilfen (monatlich ausbezahlt)	26 528 617	25 897 190	25 684 289	25 821 205	26 021 481
Zuschüsse ¹	2 121 391	2 987 312	2 688 002	2 612 156	2 414 696
Gemeindezuschüsse					
Jährliche Gemeindezuschüsse (monatlich ausbezahlt)	38 062 888	38 278 336	37 975 649	38 124 318	38 145 837
Pflegekostenzuschüsse	9 914	–	–	–	–
Ausserordentliche Gemeindezuschüsse	207 104	193 188	172 561	131 825	136 601
Einmalzulagen	3 960 750	3 965 250	3 926 400	3 929 250	3 894 600
Total Aufwendungen	507 481 626	517 091 222	516 985 818	525 771 783	531 991 281
Staatsbeiträge	153 948 122	159 969 555	157 670 393	160 021 237	161 039 031
Prämienvverbilligungen	95 789 240	97 712 829	100 980 737	104 509 609	109 033 161
Rückerstattungen	20 373 929	24 376 862	21 086 057	21 281 397	19 356 092
Total Erträge	270 111 291	282 059 246	279 737 187	285 812 243	289 428 284
Nettobelastung Stadt	237 370 335	235 031 976	237 248 631	239 959 540	242 562 997

¹ Zuschüsse nach kantonalem Recht; Einführung per 1.1.2008 (§ 19a Zusatzleistungsgesetz [ZLG])

Laufende Fälle

Stichtag im Dezember	2013	2014	2015	2016	2017
AHV-Rentnerinnen und -Rentner inkl. Hinterlassene in Wohnungen	7 435	7 499	7 582	7 770	7 861
AHV-Rentnerinnen und -Rentner inkl. Hinterlassene in Heimen	3 444	3 471	3 393	3 440	3 395
IV-Rentnerinnen und -Rentner in Wohnungen	4 986	4 962	4 821	4 745	4 706
IV-Rentnerinnen und -Rentner in Heimen	1 458	1 426	1 399	1 377	1 379
Total	17 323	17 358	17 195	17 332	17 341

Durchschnittliche Zusatzleistungen

Pro Fall im Dezember (in Fr.)	2013	2014	2015	2016	2017
AHV-Rentnerinnen und -Rentner inkl. Hinterlassene in Wohnungen	1 477	1 493	1 517	1 550	1 588
AHV-Rentnerinnen und -Rentner inkl. Hinterlassene in Heimen	3 396	3 414	3 531	3 542	3 616
IV-Rentnerinnen und -Rentner in Wohnungen	1 653	1 661	1 701	1 724	1 747
IV-Rentnerinnen und -Rentner in Heimen	3 803	3 831	3 838	3 814	3 943

Diverse Indikatoren

	2013	2014	2015	2016	2017 ¹
Verfügungen im Rahmen von Neu- und Wiederanmeldungen	2 934	2 702	2 635	2 714	2 924
Periodische Überprüfungen laufender Fälle	6 202	5 773	6 073	5 930	5 712
Mutationen von Berechnungsgrundlagen laufender Fälle	13 109	13 899	14 760	13 290	13 100
Anspruchsverlust infolge Tod	1 291	1 284	1 372	1 169	1 383
Abgänge infolge Wegfalls der Anspruchsvoraussetzung	1 219	1 314	1 289	1 253	1 241
Verfügungen für Krankheits- und Behinderungskosten	23 852	24 770	24 839	24 844	25 171

¹ Die Indikatoren 2017 wurden aufgrund des Systemwechsels hochgerechnet

Kommentar

Nach einem kurzen Einbruch im Jahr 2015 sind die Fallzahlen aktuell stabil. Ende 2017 (Stichtag im Dezember) wurden 17 341 (Vorjahr: 17 332) laufende Fälle gezählt. Dies entspricht einer Zunahme um 9 Fälle, was +0,1 % ausmacht (+0,8 %). Die Veränderung setzt sich zusammen aus einer Zunahme bei den AHV-Renten-Berechtigten von 46 Fällen (+0,4 %) und einer Abnahme bei den IV-Renten-Berechtigten von 37 Fällen (-0,6 %).

Die ZL-Aufwendungen haben nach einer Stagnation im Jahr 2015 mit 531 991 281 Franken gegenüber 525 771 783 Franken im Vorjahr um 1,2 % zugenommen (1,7 %). Die Bruttoleistungen verteilen sich zu 86,7 % (86,5 %) auf Ergänzungsleistungen (einschliesslich Krankheits- und Behinderungskosten), zu 4,9 % (4,9 %) auf kantonale Beihilfen, zu 0,5 % (0,5 %) auf Zuschüsse nach kantonalem Recht, zu 7,2 % (7,3 %) auf jährliche Gemeindezuschüsse und zu

0,8 % (0,8 %) auf ausserordentliche Gemeindezuschüsse und Einmalzulagen. Entsprechend dem Trend der Vorjahre sind die Auslagen bei der Vergütung von Krankheitskosten im Berichtsjahr von 30 298 375 Franken auf 30 411 999 Franken weiter angestiegen. Dies entspricht einer Zunahme um 0,4 % (3,8 %). Die Prämienverbilligungsanteile, die zu 100 % subventioniert werden, haben gegenüber dem Vorjahr ebenfalls um 4,5 Millionen Franken zugenommen (3,5 Millionen Franken).

Das Nettoergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,1 % auf 242 562 997 Franken erhöht. Während die Aufwendungen (Bruttokosten) um 6,2 Millionen Franken gestiegen sind, hat die Nettobelastung für die Stadt Zürich um 2,6 Millionen Franken zugenommen.

4.4.4 Spezifische Kennzahlen öffentliche Pflegebeiträge

Aufwendungen nach Trägerschaft

in Fr.	2013	2014	2015	2016	2017
Städtische Alterszentren (ASZ), Pflegezentren (PZZ) und Spitäler	51 270 433	58 148 981	61 263 715	65 258 049	69 589 687
Private Institutionen	47 678 898	44 687 078	51 764 067	56 910 725	59 541 817
Total	98 949 331	102 836 059	113 027 782	122 168 774	129 131 504

Anzahl beitragsberechtigte Pflgetage nach Trägerschaft

in Tagen	2013	2014	2015	2016	2017
Städtische Alterszentren (ASZ), Pflegezentren (PZZ) und Spitäler	796 288	800 061	878 899	878 812	866 644
Private Institutionen	741 900	757 293	827 752	871 369	876 522
Total	1 538 188	1 557 354	1 706 651	1 750 181	1 743 166

Kommentar

Die Aufwendungen für die öffentlichen Pflegebeiträge im stationären Bereich haben mit 129 131 504 Franken gegenüber 122 168 774 Franken im Vorjahr um 5,7 % zugenommen.

Diese Kostenzunahme ist insbesondere auf die stark erhöhten Normdefizittarife des Kantons zurückzuführen, die infolge weiterhin gleichbleibender Beiträge der Krankenversicherer voll zu Lasten der Stadt Zürich geht.

4.5 Soziale Dienste

4.5.1 Aufgaben

Die Sozialen Dienste handeln im Rahmen der sozialen Grundversorgung gestützt auf das Sozialhilfegesetz, das Kinder- und Jugendhilfegesetz und das Zivilgesetzbuch. Die Sozialen Dienste richten ihre Leistungen auf eine nachhaltige soziale und berufliche Integration der Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich sowie auf die hohe Qualität des Zusammenlebens in den Quartieren aus. In den fünf polyvalenten Sozialzentren wird eine umfassende soziale Grundversorgung für die Bewohnerinnen und Bewohner einer Region sichergestellt. Die Dienstleistungen reichen von der präventiv ausgerichteten Quartierkoordination über die Soziokultur, die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, die gesetzliche Betreuung und Vertretung im Rahmen einer zivilrechtlichen Massnahme bis hin zur wirtschaftlichen und persönlichen Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Fachstrategie Mandatsführung im Erwachsenenschutz

Am 1. Januar 2013 löste ein grundlegend erneuertes Kindes- und Erwachsenenschutzrecht das alte Vormundschaftsrecht ab. Im Zentrum steht noch immer der Schutzgedanke von Menschen, die ihre Interessen nur eingeschränkt wahrnehmen können, allerdings unter bestmöglicher Wahrung des Selbstbestimmungsrechts der Betroffenen. Um diesem Anspruch in rechtlicher, fachlicher und gesellschaftlicher Hinsicht gerecht zu werden, haben die Sozialen Dienste 2017 eine Fachstrategie zur Mandatsführung im Erwachsenenschutz erarbeitet.

Mit dieser Fachstrategie stellen die Sozialen Dienste Zürich die zeitgemässe Weiterentwicklung des professionellen methodischen Handelns in der Mandatsführung sicher und verankern das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen im Alltag nachhaltig. Den Klientinnen und Klienten mit Respekt zu begegnen, ihre individuellen Ressourcen zu stärken und sie zu befähigen, ein möglichst unabhängiges Leben zu führen, sind die Grundsätze, an denen sich die Mandatsführung im Erwachsenenschutz der Sozialen Dienste Zürich auch weiterhin ausrichtet.

Neue Methodik der erzieherischen Hilfe: Familiengespräch plus

Durch den Wandel der Gesellschaft verändern sich auch die Ansprüche an Angebote und Dienstleistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Erzieherische Hilfen – ambulant oder stationär – welche die Ressourcen der Betroffenen umfassend einbeziehen, werden immer wichtiger. Um auf diese Veränderungen zu reagieren, haben die Sozialen Dienste Zürich zusammen mit der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime in einem Pilotprojekt während zwei Jahren eine neue Methodik erprobt. An sogenannten Familiengesprächen erarbeiten verschiedene Fachpersonen aus dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe mit den betroffenen Kindern und deren Eltern sowie allenfalls weiteren Bezugspersonen auf die jeweilige Situation angepasste Lösungen. Im November 2017 konnte das zweijährige Pilotprojekt erfolgreich abgeschlossen werden. Ab Frühling 2018 können die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in

den Sozialen Diensten Zürich diese Methodik unter dem Titel «Familiengespräch plus» bei Bedarf anwenden.

SKOS-Revision: Die zweite Etappe ist umgesetzt

Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SKOS) verabschiedete 2015 Änderungen in den SKOS-Richtlinien. Die erste Etappe wurde per 1. Mai 2016 umgesetzt. Sie umfasste eine Änderung des Grundbedarfs für Grossfamilien, die Aufhebung der minimalen Integrationszulage (MIZ) sowie die Möglichkeit höherer Sanktionskürzungen in wiederholten und schwerwiegenden Fällen. Die zweite Etappe der SKOS-Revision wurde per 1. Januar 2017 umgesetzt.

Eine Veränderung unter dem Titel «Vereinbarkeit von Beruf und Familie» betrifft Mütter und Väter, die wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen. Neu gilt, dass von alleinerziehenden Müttern und Vätern die Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit oder die Teilnahme an einer Arbeitsintegrationsmassnahme erwartet wird, wenn das Kind das erste Lebensjahr vollendet hat. Bisher galt diese Regelung ab dem dritten Lebensjahr des Kindes. Der berufliche Wiedereinstieg wird unter Berücksichtigung des Kindeswohls und der individuellen Situation der unterstützten Person geplant.

Eine weitere Änderung betrifft die situationsbedingten Leistungen. Neu wird unterschieden zwischen grundversorgenden situationsbedingten Leistungen, die gewährt werden, sobald ein bestimmter Bedarf eintritt (z. B. Krankheits- und behinderungsbedingte Kosten), und fördernde situationsbedingte Leistungen, die das Erreichen einer bestimmten Zielsetzung unterstützen (z. B. Erwerb von Grundkompetenzen wie Kurse für Lesen, Schreiben und Rechnen).

Neukonzeption Soziokultur mobil

Soziokultur mobil ist seit Jahrzehnten in der ganzen Stadt Zürich unterwegs. Der Lastwagen mit mobiler Bühne, Ton- und Lichtanlage gehört mittlerweile in Zürich zum unverzichtbaren Bestandteil von Quartier- und Kinderfesten oder Jugendveranstaltungen. Er wird aber auch gerne bei Grossveranstaltungen genutzt, wie dem Sechseläuten oder dem Zürich Marathon. Im Rahmen einer Angebotsüberprüfung 2017 verfolgten die Sozialen Dienste das Ziel, das Mobil vielfältiger nutzbar zu machen und nebst den bisherigen Verwendungszwecken die fahrbare Bühne der Bevölkerung vermehrt auch als Ausstellungsraum, Kino oder für Lesungen zur Verfügung zu stellen. Es wurden deshalb neue Leistungspakete definiert und die Preisgestaltung entsprechend den neuen Paketen überarbeitet. Ebenso wurde die Technik den aktuellen Erfordernissen an Ton und Licht angepasst.

4.5.3 Spezifische Kennzahlen zur wirtschaftlichen Hilfe nach Sozialhilfegesetz (SHG)

Die Zahl der Existenzsicherungsfälle in der Stadt Zürich ist im Jahr 2017 angestiegen. Durchschnittlich wurden pro Monat 10513 Fälle (Haushalte) unterstützt (2016: 9974). Im ganzen Jahr 2017 wurden insgesamt 21888 Personen vorübergehend oder permanent mit Existenzsicherungsleistungen unterstützt (2016: 20799). Dies entspricht einer kumulierten Sozialhilfequote von 5,4 % (2016: 5,2 %).

Fälle (Jahresdurchschnitt)

	2013	2014	2015	2016	2017
Wirtschaftliche Hilfe (Stadt Zürich: SOD und AOZ)	9 257	9 516	9 800	10 096	10 645
davon nur Existenzsicherung; Fallführung AOZ	1 113	1 237	1 470	1 605	1 809
Wirtschaftliche Hilfe (Fallführung SOD)	8 144	8 279	8 330	8 491	8 837
davon nur Existenzsicherung; Fallführung SOD	7 283	7 449	7 535	7 857	8 190
davon Existenzsicherung und erzieherische finanzielle Hilfen (SOD)	684	686	670	512	514
davon nur erzieherische finanzielle Hilfen (SOD)	177	144	125	122	132

	2013	2014	2015	2016	2017
Alle Fälle mit Existenzsicherung (Stadt Zürich)	9 080	9 372	9 675	9 974	10 513
davon Fälle mit Fallführung SOD	7 967	8 135	8 205	8 369	8 705
davon Fälle mit Fallführung AOZ	1 113	1 237	1 470	1 605	1 809
Alle Fälle mit erzieherischen finanziellen Hilfen	861	829	795	634	646

Fälle kumuliert

	2013	2014	2015	2016	2017
Wirtschaftliche Hilfe (Stadt Zürich)	13 572	13 896	13 967	14 338	15 092
davon Fälle mit Fallführung SOD	12 138	12 176	12 055	12 232	12 704
davon Fälle mit Fallführung AOZ	1 434	1 720	1 912	2 106	2 388

	2013	2014	2015	2016	2017
Alle Fälle mit Existenzsicherung (Stadt Zürich)	13 358	13 691	13 765	14 159	14 923
davon Fälle mit Fallführung SOD	11 924	11 971	11 853	12 053	12 535
davon Fälle mit Fallführung AOZ	1 434	1 720	1 912	2 106	2 388
Alle Fälle mit erzieherischen finanziellen Hilfen	1 703	1 728	1 649	1 397	1 232

Neue Fälle

	2013	2014	2015	2016	2017
Existenzsicherung (Stadt Zürich)	4 318	4 434	4 224	4 391	4 708
davon Fälle mit Fallführung SOD	3 972	3 877	3 673	3 815	3 996
davon Fälle mit Fallführung AOZ	346	557	551	576	712
Erzieherische finanzielle Hilfen	667	754	722	550	545

Abgelöste Fälle

	2013	2014	2015	2016	2017
Existenzsicherung (Stadt Zürich)	4 117	4 183	4 041	3 937	4 084
davon Fälle mit Fallführung SOD	3 825	3 813	3 691	3 497	3 619
davon Fälle mit Fallführung AOZ	292	370	350	440	465
Erzieherische finanzielle Hilfen	725	698	822	886	502

Personen mit Existenzsicherung (Jahresdurchschnitt)

	2013	2014	2015	2016	2017
Personen mit Existenzsicherung (Stadt Zürich)	13 783	14 181	14 654	15 186	16 050
davon Personen in Fällen mit Fallführung SOD	11 808	11 937	12 019	12 403	13 093
davon Personen in Fällen mit Fallführung AOZ	1 975	2 244	2 635	2 783	2 956

Personen mit Existenzsicherung (kumuliert)

	2013	2014	2015	2016	2017
Personen mit Existenzsicherung (Stadt Zürich)	19 337	19 748	19 992	20 799	21 888
davon Personen in Fällen mit Fallführung SOD	16 850	16 791	16 688	17 275	18 109
davon Personen in Fällen mit Fallführung AOZ	2 487	2 957	3 304	3 524	3 779

Sozialhilfequoten

	2013	2014	2015	2016	2017
Durchschnittliche Sozialhilfequote (Jahresdurchschnitt der Personen mit Existenzsicherung, in Prozent der zivilrechtlichen Bevölkerung am Jahresanfang)	3,7 %	3,7 %	3,8 %	3,9 %	4,0 %
Kumulative Sozialhilfequote (Personen mit Existenzsicherung kumuliert, in Prozent der zivilrechtlichen Bevölkerung am Jahresende)	5,1 %	5,1 %	5,1 %	5,2 %	5,4 %

Zahlungen Existenzsicherung und erzieherische Hilfen

(in Fr.)	2013	2014	2015	2016	2017
Materielle Grundsicherung					
Grundbedarf Lebensunterhalt	95 797 894	97 926 538	98 909 493	101 683 522	105 998 218
Wohnkosten	87 789 071	88 799 498	89 218 165	91 228 845	96 613 736
Medizinische Grundversorgung	25 102 535	23 476 670	22 152 044	22 844 050	18 362 837
abzüglich Aufwandminderungen (Löhne und Einkommen der Klientinnen und Klienten)	−42 443 498	−43 307 748	−43 944 845	−44 520 303	−48 621 709
Situationsbedingte Leistungen					
allgemein und stat. Aufenthalt Erwachsene	27 992 269	32 213 496	33 477 740	34 572 782	42 330 613
berufliche und soziale Integration	40 820 005	41 262 947	40 629 368	36 440 524	40 021 152
erzieherische Hilfen	52 273 695	40 473 568	39 604 322	38 022 803	40 839 469
Zwischentotal	287 331 971	280 844 969	280 046 287	280 272 223	295 544 316
Beiträge Krankenkassenprämien	30 624 075	32 402 091	33 959 706	36 361 083	40 310 312
Total	317 956 046	313 247 060	314 005 993	316 633 306	335 854 628

Rückerstattungen vereinnahmter Geldmittel (ohne Krankenkassenbeiträge): Überblick

(in Fr.)	2013	2014	2015	2016	2017
Total Rückerstattungen Behörden	30 417 390	37 773 746	41 280 576	40 029 775	44 394 298
Total Rückerstattungen von anderen Zahlungspflichtigen	70 138 198	66 177 722	64 012 116	65 953 622	60 577 003
Rückerstattungen total (ohne transitorische Abgrenzungen)					
Total	100 555 588	103 951 468	105 292 692	105 983 397	112 389 822

Rückerstattung vereinnahmter Geldmittel

(in Fr.)	2013	2014	2015	2016	2017
Behörden					
Direktion Soziales und Sicherheit des Kantons Zürich, Ausländerfürsorge	24 341 254	31 344 173	34 035 541	33 695 118	38 701 552
Heimatbehörden	6 076 136	6 429 573	7 245 035	6 334 657	5 692 746
Total Behörden (ohne Berücksichtigung des Staatsbeitrags)	30 417 390	37 773 746	41 280 576	40 029 775	44 394 298
Selbstzahler					
Rückzahlungen	4 379 817	3 941 461	3 701 829	3 950 700	4 233 996
Lohn- und Vermögensverwaltung	2 085 767	2 417 891	2 757 744	2 676 155	2 985 657
Erbabtretungen	2 879 279	2 831 823	3 117 754	2 738 919	4 891 432
Total Selbstzahler	9 344 863	9 191 175	9 577 327	9 365 774	12 111 085
Verwandte					
Unterhaltsbeiträge Kinderzulagen	4 607 117	3 379 275	3 401 466	3 387 920	3 095 354
Ehegattenalimente	340 858	239 252	255 207	324 983	221 689
Verwandtenunterstützung	645 998	717 563	606 939	783 499	754 577
Total Verwandte	5 593 973	4 336 090	4 263 612	4 496 402	4 071 620
Sozialinstitutionen					
IV	26 857 174	23 985 878	23 239 077	23 175 138	24 297 973
AHV	6 842 097	6 562 871	6 115 892	8 837 742	8 366 607
Arbeitslosenversicherung	3 349 957	3 495 968	3 171 646	3 048 632	3 541 370
Krankenkassen, Unfall- und andere Versicherungen	8 699 343	8 466 922	7 647 896	7 038 036	6 977 888
KKBB, Überbrückungshilfen, Alimentenbevorschussung	5 510 707	6 107 431	5 472 114	4 671 322	2 174 309
Pensionskassenleistungen	1 496 122	1 501 860	1 776 064	1 892 051	2 461 066
Stipendien, Fonds, Stiftungen	2 443 962	2 529 527	2 748 488	3 428 525	3 993 606
Total Sozialinstitutionen	55 199 362	52 650 457	50 171 177	52 091 446	51 812 819
Total Rückerstattungen	100 555 588	103 951 468	105 292 692	105 983 397	112 389 822

4.5.4 Spezifische Kennzahlen zur persönlichen Hilfe nach SHG

Persönliche Hilfe nach SHG durch die Intakes, die Quartierteams, die Zentrale Abklärungs- und Vermittlungsstelle und die Sozialberatung in den RAV

	2013	2014	2015	2016	2017
Fälle mit persönlicher Hilfe	11 924	12 109	12 129	12 510	13 117

Infodona

	2013	2014	2015	2016	2017
Beratene Personen (ohne finanzielle Leistungen)	1 690	1 866	1 827	1 735	1 968
Beratungen pro Jahr (ohne finanzielle Leistungen)	4 296	5 150	5 316	5 361	6 013

Freiwillige Einkommens- und Vermögensverwaltung

	2013	2014	2015	2016	2017
Personen mit freiwilliger Einkommens- und Vermögensverwaltung (ohne wirtschaftliche Hilfe nach SHG, ohne zivilrechtliche Massnahmen) (kumuliert)	254	339	345	310	314

4.5.5 Spezifische Kennzahlen zur Kinder- und Jugendhilfe

Erzieherische finanzielle Hilfen

Die erzieherischen finanziellen Hilfen umfassen sowohl ambulante als auch stationäre Massnahmen. Die Kennzahlen sind im Abschnitt «Wirtschaftliche Hilfe nach SHG» enthalten.

Erzieherische Beratung ohne finanzielle Unterstützung

In der erzieherischen Beratung ohne finanzielle Unterstützung werden Eltern in Erziehungsfragen unterstützt, ohne dass dabei ausserhalb der Beratung durch die Sozialarbeitenden zusätzliche Kosten anfallen.

Alimentenstelle

	2013	2014	2015	2016	2017
Fälle Kleinkinderbetreuungsbeiträge	677	1 132	1 206	967	–
Alimentenbevorschussungsfälle	1 729	1 734	1 701	1 740	1 657
Schuldner-Alimenteninkasso	4 557	4 116	3 851	3 020	2 611

Mütter-/Väterberatung

	2013	2014	2015	2016	2017
Erfasste Kinder	5 970	6 228	6 338	6 608	6 542
Beratungen	24 182	24 009	23 548	23 441	18 155

Jugendberatung

	2013	2014	2015	2016	2017
Beratungen in Anwesenheit der Klientinnen und Klienten: beratene Personen/Familien	523	470	463	440	510
Telefonische Beratungen und E-Mail-Beratungen: beratene Personen	759	868	991	989	881
Beratungsstunden	4 706	4 600	4 402	4 565	4 972

Fachstelle Elternschaft und Unterhalt

	2013	2014	2015	2016	2017
Feststellung Vaterschaft / Regelung Unterhalt: einvernehmliche Fälle (ohne Beistandschaft) (kumuliert)	1 973	1 261	424	461	466
Folgevereinbarungen (Abänderungen) (kumuliert)	241	228	222	191	209
Gemeinsame elterliche Sorge auf Antrag	–	47	62	31	17

Fachstelle Pflegekinder

	2013	2014	2015	2016	2017
Beaufsichtigte Tagesverhältnisse (kumuliert)	192	194	152	156	157
Beaufsichtigte Pflegeverhältnisse (kumuliert)	159	154	142	148	145

Interdisziplinäre Fachberatung Kinderschutz

	2013	2014	2015	2016	2017
Neu an die Interdisziplinäre Fachberatung Kinderschutz gemeldete Fälle	47	38	29	25	29

Schulsozialarbeit

	2013	2014	2015	2016	2017
Schulsozialarbeitende	63	62	64	64	64
Betreute Schulen	95	95	95	96	98

4.5.6 Spezifische Kennzahlen zu den zivilrechtlichen Erwachsenen- und Kinderschutzmassnahmen

Erwachsenenschutz (durch Soziale Dienste geführte Fälle)

	2013	2014	2015	2016	2017
Fälle (Jahresdurchschnitt)	3 516	3 682	3 736	3 632	3 662
Fälle kumuliert	4 195	4 172	4 330	4 208	4 176
Neue Fälle	480	475	437	435	407

Kindesschutz (durch Soziale Dienste geführte Fälle)

	2013	2014	2015	2016	2017
Fälle (Jahresdurchschnitt)	2 263	2 285	2 240	2 181	2 134
Fälle (kumuliert)	2 636	2 540	2 529	2 395	2 350
Neue Fälle	483	414	426	333	361

Spezielle Leistungen

	2013	2014	2015	2016	2017
Zivilrechtliche Massnahmen mit Einkommens- und Vermögensverwaltung (kumuliert)	4 188	3 880	3 995	3 829	3 856
Begleitung privater Beiständinnen und Beistände: begleitete private Beiständinnen und Beistände (kumuliert)	1 004	994	1 003	993	969
Begleitung privater Beiständinnen und Beistände: von den privaten Beiständinnen und Beiständen geführte Massnahmen (kumuliert)	1 476	1 443	1 439	1 376	1 346

4.5.7 Spezifische Kennzahlen zu Soziokultur

Es wird an dieser Stelle auf den jährlich im April erscheinenden und im Internet publizierten Report «Soziokultur des Sozialdepartements» verwiesen. Der Report enthält ausführliche Informationen über die Leistungserbringung der Soziokultur anhand von Kennzahlen und Beispielen. Eine Aufstellung aller

privaten und städtischen Angebote nach Sozialregionen bietet einen umfassenden Überblick. Auch die soziokulturellen Schwerpunkte des vergangenen Jahres werden im Report jeweils beschrieben. Der Report «Soziokultur des Sozialdepartements» ist unter www.stadt-zuerich.ch/sd > [Über das Departement](#) > [Publikationen](#) > [Report Soziokultur](#) abrufbar.

4.6 Soziale Einrichtungen und Betriebe

4.6.1 Aufgaben

Die Sozialen Einrichtungen und Betriebe (SEB) führen Angebote, in denen Menschen beruflich und gesellschaftlich integriert werden.

- Der Geschäftsbereich Wohnen und Obdach umfasst Akutunterkünfte, Einrichtungen für begleitetes und betreutes Wohnen, Notwohnungen und Heime.
- Der Geschäftsbereich Schutz und Prävention bietet ein breites Angebot an präventiven, sozialen und medizinischen Hilfestellungen für Suchtmittel konsumierende Menschen und setzt sich für ein friedliches Zusammenleben im öffentlichen Raum ein.
- Der Geschäftsbereich Kinderbetreuung umfasst Kindertagesstätten – darunter drei Kinderhäuser – an zehn Standorten.
- Der Geschäftsbereich Arbeitsintegration unterhält Betriebe und Programme zur beruflichen und sozialen Integration von Sozialhilfebeziehenden, erwerbslosen Jugendlichen und IV-Beziehenden.

4.6.2 Jahresschwerpunkte

SEB-Strategie 2018–22 entwickelt

Für die Jahre 2018–22 wurden für die vier Geschäftsbereiche Teilstrategien sowie eine übergeordnete SEB-Strategie entwickelt. Die Strategien wurden im Rahmen von Workshops mit der Geschäftsleitung und Rückkoppelungen innerhalb der vier Geschäftsbereiche sowie bei den Sozialen Diensten als wichtigster Partnerorganisation erarbeitet.

Stand Submissionen SEB

2017 wurde die Ausschreibung der Sperrholzplatten für die Produktion der Züri-Särge (Holzbearbeitung, Geschäftsbereich Arbeitsintegration) erfolgreich abgeschlossen. Die Zusammenarbeit mit dem ausgewählten Anbieter startete per 1. September und ist in einem Rahmenvertrag geregelt. Im Oktober haben die Vorbereitungsarbeiten für die zwei Ausschreibungen Umzugstransporte und Reinigungsdienste (Raum + Infrastruktur, Geschäftsbereich Wohnen und Obdach) begonnen.

Wohnintegration

Als ein Resultat des laufenden internen Projekts Revision Wohnintegration wird 2018 ein verkürzter Anmeldeprozess für sozial und psychisch stark beeinträchtigte Einzelpersonen, die wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen und/oder einen Beistand haben, eingeführt.

Die Erhebung der Ausschöpfung der «1-Prozent-Klausel» bei den gemeinnützigen Baurechtsnehmenden hat ergeben, dass diese insgesamt fast doppelt und auf einzelne Genossenschaften bezogen sehr gut erfüllt wird.



Zimmerbezug in der Nachtpension, einem Angebot für ältere sozial desintegrierte Menschen. (Bild: Jennifer Zimmermann)

Notschlafstelle: Belegung unverändert

In der städtischen Notschlafstelle an der Rosengartenstrasse wurden 2017 in etwa gleich viele Übernachtungen registriert wie im Vorjahr (2017: 11 761; 2016: 11 735, 2015: 13 415, 2014: 14 623). Die durchschnittliche Belegung lag bei 32 Personen pro Tag (62 % Auslastung). Am höchsten war die Belegung im Oktober mit 40 Personen (77 %), am tiefsten im März mit 22 Personen im Schnitt (42 %). Die Notschlafstelle verfügt regulär über 52 Schlafplätze. Im Falle einer Notlage können bis zu 80 Personen beherbergt werden. Das stärkste Alterssegment bildeten nach wie vor die 40- bis 50-Jährigen. Ein Viertel der Obdachsuchenden waren Frauen, denen in der Notschlafstelle eine eigene Etage zur Verfügung steht.

Aus Sucht und Drogen wird Schutz und Prävention

Das Projekt «Leistungsüberprüfung Drogenhilfe 2015–2017» ist abgeschlossen, ein Schlussbericht wird Anfang 2018 erstellt. Der Geschäftsbereich heisst neu «Schutz und Prävention». Ab Januar 2018 gelten neue Prozesse sowie ein neues Organigramm.

Bei den Kontakt- und Anlaufstellen (K&A) konnten die Öffnungszeiten bei weniger Personalaufwand leicht ausgebaut werden. In der K&A Oerlikon durften dieses Jahr versuchsweise selbst mitgebrachtes Bier und Wein konsumiert werden.

Bislang ist es noch nicht gelungen, Menschen, die ausschliesslich alkoholkrank sind und keine illegalen Drogen konsumieren, zur Benutzung des Treffs zu motivieren.

Per Januar wurden zudem die beiden Polikliniken reibungslos ins Gesundheits- und Umweltdepartement überführt.



Die Kontakt- und Anlaufstellen bieten Drogen konsumierenden Menschen niederschweligen Zugang zu Überlebenshilfe und Beratung. (Bild: Anita Affentranger)

Fast 80 Prozent für eine neue Rechtsgrundlage für sip züri

Am 12. Februar 2017 stimmte das Zürcher Stimmvolk über den Gemeindebeschluss «Konfliktvermittlung und Hilfe im öffentlich zugänglichen Raum» ab. Mit 79,4 Prozent haben sich die Zürcherinnen und Zürcher überaus deutlich für eine neue Rechtsgrundlage für sip züri ausgesprochen. Die Bedeutung von sip züri als Konfliktvermittlerin und Sozialambulanz im öffentlichen Raum wird anerkannt und geschätzt. Mit der Annahme des Gemeindebeschlusses steht die Arbeit von sip züri auch in Zukunft rechtlich auf festem Grund. Das Medieninteresse an der Tätigkeit der Organisation war insbesondere im Vorfeld der Abstimmung sehr hoch.

Neuer Standort und Plätze für stark beeinträchtigte Kinder

Nach langer Planungs- und Bauphase konnte die ehemalige Kita Käferhaus im Frühling in die Räumlichkeiten der neuen Siedlung der Baugenossenschaft des eidgenössischen Personals an der Tièchestrasse einziehen. Die Auslastung war Ende Jahr bereits sehr erfreulich.

Der Geschäftsbereich Kinderbetreuung betreut in allen Einrichtungen seit Jahren Kinder mit besonderen Bedürfnissen. Das Anfang 2016 lancierte zweijährige Pilotprojekt, an einem Standort auch Kinder mit erheblichen Beeinträchtigungen

und erweiterten Betreuungsbedürfnissen in den Kita-Alltag zu integrieren, konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Das Angebot wird auf alle Kitas des Geschäftsbereichs ausgeweitet.

Seit über 20 Jahren erfolgreich

Gleich zwei Jubiläen verzeichnete 2017 der Geschäftsbereich Arbeitsintegration: Die Velowerkstatt feierte ihr 25-jähriges Bestehen mit einer Jubiläums-Velogant. Der Comedian Renato Kaiser führte im Jugendkulturhaus Dynamo durch den Anlass.

1997 als Arbeitsintegrationsprojekt für junge Migrantinnen gestartet, haben sich die Motivationssemester «Spice» zu einem wichtigen Angebot für Junge, die nach der regulären Schulzeit noch keine Anschlusslösung gefunden haben, entwickelt. Heute werden die Motivationssemester im Auftrag des Amts für Wirtschaft und Arbeit geführt. Der Erfolg des Programms beruht auch auf der engen Zusammenarbeit mit der Genossenschaft Migros Zürich (GMZ), die «Spice» einjährige Praktikumsplätze zur Verfügung stellt. Die 13 Absolventinnen und Absolventen 2017 haben im August eine Lehrstelle angetreten, 11 davon bei Migros.



Das Motivationssemester «Spice» bereitet junge Frauen und Männer unter 20 auf eine Ausbildung im Detailhandel vor. (Bild: Anita Affentranger)

4.6.3 Spezifische Kennzahlen

Wohnen und Obdach

Plätze	Messgrösse	2013	2014	2015	2016	2017
Notschlafstelle	Bett	52	52	52	52	52
Nachtpension	Bett	19	17	17	17	17
Begleitetes Wohnen	Einzelzimmer	350	375	360	363	353
Betreutes Wohnen	Einzelzimmer	47	47	47	48	49
Familienherbergen	Zimmer	55	56	56	59	52
Werk- und Wohnhaus zur Weid ¹	Bett	70	–	–	–	–
Jugendwohngruppen	Einzelzimmer	28	28	29	31	31
Notwohnungen	Wohnung	160	142	144	152	171
Aufenthaltstage / Übernachtungen						
Notschlafstelle		14 020	14 623	13 415	11 735	11 761
Nachtpension		5 277	5 846	5 902	5 972	5 664
Begleitetes Wohnen		117 474	121 371	124 990	122 865	114 036
Betreutes Wohnen		16 467	16 762	17 086	17 365	17 823
Familienherbergen		51 417	50 106	41 968	51 340	42 624
Werk- und Wohnhaus zur Weid ¹		25 025	–	–	–	–
Jugendwohngruppen		7 811	8 012	8 601	10 005	10 234
Notwohnungen		135 859	138 098	147 422	163 445	174 794

¹ Das Werk- und Wohnhaus zur Weid wurde per 1. Januar 2014 aus der Stadtverwaltung ausgegliedert. Die entsprechenden Kennzahlen entfallen künftig in dieser Tabelle

Sucht und Drogen

Plätze		2013	2014	2015	2016	2017
Kontakt- und Anlaufstellen	in Aufenthaltsräumen	129	129	129	129	129
	in Injektionsräumen	23	23	23	23	23
	in Raucherräumen	40	40	40	40	42
Treffpunkte city und t-alk		72	72	72	72	72
Frauenberatung Flora Dora	im Bus ¹	20	20	20	20	20
Polikliniken Crossline und Lifeline ²	Diaphin- (Heroin-), Methadon- und Subutex-gestützte Behandlung	180	180	180	180	–

¹ Die 20 Plätze ab 2013 beziehen sich auf den Pavillon auf dem Strichplatz Depotweg, in dem seit Ende August 2013 betreut und beraten wird

² Ab 1.1.2017 sind die Polikliniken dem GUD angegliedert, die entsprechenden Kennzahlen entfallen an dieser Stelle ab 2017

Sucht und Drogen

Gassenpräsenz	Messgrösse	2013	2014	2015	2016	2017
sip züri	Präsenzstunden Gasse ¹	8 249	7 993	9 464	11 220	10 568
Jugendberatung Streetwork	Präsenzstunden Gasse ²	1 062	1 125	1 055	1 278	1 294
Frauenberatung Flora Dora	Präsenzstunden Gasse ³	629	750	670	606	623

¹ Auf die Erfassung von Interventionen wird aufgrund fehlender Aussagekraft verzichtet.

² Die Erfassungskriterien wurden ab 2013 neu definiert.

³ Die deutliche Abnahme ist auf die Schliessung des Strassenstrichs am Sihlquai und die Umstellung auf den Strichplatz Ende August 2013 zurückzuführen.

Kinderbetreuung

Plätze	2013	2014	2015	2016	2017
Verbund Artergut ¹	77	77	77	77	112
Verbund Entlisberg ²	124	124	124	124	124
Verbund Schwamendingen ³	70	69	72	91	99

¹ Umfasst Kinderhaus Artergut, Kitas In Böden und Tièchestrass mit Satellit Waidspital und Triemlispital; seit 1.1.2017 erweitertes Angebot Kita-Satellit Waidspital und Kita Triemlispital. Per 1.5.2017 Standort Käferhaus aufgehoben, neu Tièchestrass mit Platzerrhöhung

² Umfasst Kinderhaus Entlisberg, Kitas Paradies und Selnau; seit 2008 werden die Hortplätze in der Statistik des Schul- und Sportdepartements ausgewiesen

³ Umfasst Kinderhaus Schwamendingen, Kitas Leutschenbach und Mattenhof; per 1.8.2015 Standort Herbstweg aufgehoben, neu Leutschenbach mit Platzerrhöhung

Kinderbetreuung

Betreute Kinder ¹	2013	2014	2015	2016	2017
Verbund Artergut	121	129	123	123	193
Verbund Entlisberg	186	204	197	211	220
Verbund Schwamendingen	89	91	120	143	152

¹ Die Anzahl der betreuten Kinder wird per Stichtag 31. Dezember ausgewiesen

Arbeitsintegration

Plätze	2013	2014	2015	2016	2017
Basisbeschäftigung	125	131	128	128	142
Teillohn	520	495	499	458	461
Qualifikation	33	18	16	22	21
Back to School	10	8	8	8	9
Gemeinnützige Arbeit	198	201	209	204	225
Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene	87	57	55	59	55
Dauerarbeitsplätze und Berufliche Massnahmen IV	72	68	76	73	70

Arbeitsintegration

Teilnehmende	2013	2014	2015	2016	2017
Basisbeschäftigung	1 305	1 250	1 376	1 447	1 504
Teillohn	864	755	756	732	740
Qualifikation	97	50	50	54	67
Back to School	38	36	40	38	49
Gemeinnützige Arbeit	304	324	361	382	388
Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene	235	176	174	165	167
Dauerarbeitsplätze und Berufliche Massnahmen IV	128	120	113	124	121
Personalvermittlung und Bewerbungcoaching	207	229	306	338	315

Arbeitsintegration

Vermittlungserfolge ¹	2013	2014	2015	2016	2017
Teillohn	25	28	23	25	32
Qualifikation	35	47	31	37	31
Gemeinnützige Arbeit	32	33	28	27	22
Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene	49	40	38	56	62
Personalvermittlung und Bewerbungscounseling	38	50	39	42	52

¹ in Prozent der Austritte unter den Teilnehmenden

Arbeitsintegration

Jobkarte ¹	Messgrösse	2013	2014	2015	2016	2017
Tages- und Kurzeinsätze	Stunden/Jahr	152 817	153 782	129 234	148 259	162 102
Teilnehmende	Personen	648	669	635	644	698

¹ Die Jobkarte wurde bis Mitte 2015 bei Sucht und Drogen angeboten. In früheren Geschäftsberichten sind die entsprechenden Zahlen unter Sucht und Drogen aufgeführt

4.7 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

4.7.1 Aufgaben

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde der Stadt Zürich (KESB) ist eine der grössten Fachbehörden der Schweiz im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz. Sie ist eine unabhängige Behörde mit hoheitlichen Befugnissen.

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sind von Bundesrechts wegen interdisziplinär zusammengesetzt. Bei der KESB der Stadt Zürich sind Behördenmitglieder der Fachrichtungen Recht, Soziale Arbeit, Psychologie und Gesundheit vertreten. Die KESB der Stadt Zürich ist in drei Kammern mit je drei Behördenmitgliedern organisiert. Die Kammern halten ihre Sitzungen alternierend zweimal pro Woche ab. An diesen Kammer Sitzungen werden alle Entscheidungen gefällt, die nicht aufgrund des kantonalen Rechts durch die Behördenmitglieder in Einzelkompetenz erlassen werden.

Die KESB ordnet Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen an und prüft Rechtsgeschäfte, die für die Betroffenen von grosser Tragweite sind. Sie übt selber keine Betreuungsfunktionen aus, sondern überträgt diese an Beiständinnen und Beistände und überwacht deren Mandatsführung. Dabei verfolgt die KESB stets das Ziel, Selbstständigkeit und Integration der betroffenen Personen zu fördern.

Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen werden erst dann angeordnet, wenn die erforderliche Hilfe nicht anderweitig

erbracht werden kann (Familie, Verwandtschaft, Nachbarschaft, Sozialdienste usw.). So kann die KESB jedes Jahr in rund 900 gemeldeten Fällen von Massnahmen absehen, weil die notwendige Hilfe anderweitig sichergestellt werden kann.

Im Bereich des Kindesrechts ist die KESB für das Aussprechen von Adoptionen zuständig. Sie entscheidet auch über die elterliche Sorge und (bei Einigkeit) über die Unterhaltsregelung für Kinder unverheirateter Eltern. Des Weiteren entscheidet die KESB über das Besuchsrecht unverheirateter Eltern und über die Neuregelung des persönlichen Verkehrs geschiedener Eltern.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist sie zur Einweisung von minderjährigen oder erwachsenen Personen in stationäre Einrichtungen zuständig.

4.7.2 Verfahren

Jede Person kann sich an die KESB wenden, wenn Minderjährige oder Erwachsene gefährdet sind und behördliche Hilfe und Unterstützung brauchen. Behörden, Ämter und Gerichte sind zur Anzeige verpflichtet.

Jede Meldung an die KESB löst ein Verfahren aus. Dabei trifft die KESB von Amts wegen alle Abklärungen, die zur Feststellung des Sachverhalts und zur Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen erforderlich sind. Nur aufgrund sorgfältiger Untersuchung der Verhältnisse und unter Abwägung aller für den

Entscheid wesentlichen Umstände kann eine dem Grad der Schutzbedürftigkeit der Betroffenen optimal angepasste Hilfeleistung angeordnet werden. Daher sind auch die Betroffenen zur Mitwirkung verpflichtet.

Die betroffenen Personen haben Anspruch auf rechtliches Gehör. Sie werden über die Rechtslage aufgeklärt und über die vorgesehenen Massnahmen und deren Wirkungen umfassend orientiert. Es wird ihnen Gelegenheit gegeben, sich zu allen für

den Entscheid wesentlichen Punkten zu äussern, Sachverhalte zu bestreiten oder richtigzustellen und ihren Standpunkt darzulegen.

Im vorliegenden Geschäftsbericht werden diejenigen Verfahren ausgewiesen, die auch bei den anderen KESB im Kanton Zürich erhoben werden. Dabei ist zu beachten, dass für eine Person auch mehrere Verfahren eröffnet und geführt werden können.

Verfahren für Minderjährige	2013	2014	2015	2016	2017
Pendente Verfahren per 1.1.	1 319	1 208	1 217	1 175	1 237
Neu eröffnete Verfahren 1.1.–31.12.	5 479	5 583	5 143	4 762	4 825
Abgeschlossene Verfahren 1.1.–31.12.	5 590	5 574	5 185	4 700	5 004
Pendente Verfahren per 31.12.	1 208	1 217	1 175	1 237	1 058

Verfahren für Erwachsene	2013	2014	2015	2016	2017
Pendente Verfahren per 1.1.	2 208	2 319	2 146	1 552	1 218
Neu eröffnete Verfahren 1.1.–31.12.	8 040	9 353	8 619	7 939	7 593
Abgeschlossene Verfahren 1.1.–31.12.	7 929	9 526	9 213	8 273	7 592
Pendente Verfahren per 31.12.	2 319	2 146	1 552	1 218	1 219

Aufnahme von Inventaren / Berichterstattung

Exemplarisch werden im vorliegenden Geschäftsbericht einzelne besonders häufige Verfahren separat dargestellt, nämlich die Aufnahme von Inventaren und die Prüfung und Genehmigung der Rechenschaftsberichte.

Die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger üben ihr Amt weitgehend selbstständig aus. Sie stehen jedoch unter der Aufsicht der KESB, die ihre Tätigkeit überwacht und begleitet.

So ist zur Feststellung der Vermögensverhältnisse im Rahmen von Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen, bei Kindern nach Tod eines Elternteils oder bei Nachlässen, an denen behördlich betreute Personen erbberechtigt sind, ein Inventar aufzunehmen.

Zudem haben die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger der KESB über ihre Tätigkeit periodisch Bericht zu erstatten und soweit erforderlich über Einkünfte und Vermögen der betreuten Person abzurechnen.

	2013	2014	2015	2016	2017
Aufnahme von Inventaren 1.1.–31.12.	724	782	679	655	684
Geprüfte Rechenschaftsberichte 1.1.–31.12.	3 773	3 859	4 350	4 123	3 785

4.7.3 Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen

Minderjährige Personen

Wie jedes staatliche Handeln müssen sich die Anordnungen der KESB auf eine gesetzliche Grundlage stützen (im Bereich des Kinderschutzes v. a. auf Art. 307–327 ZGB).

Die weitaus häufigste Kinderschutzmassnahme ist die sogenannte Erziehungsbeistandschaft: Gestützt auf Art. 308 ZGB

kann einem Kind ein Beistand gegeben werden, wenn sein Wohl gefährdet ist und die Eltern nicht von sich aus für Abhilfe sorgen können.

Wenn die Eltern gestorben sind oder wenn – was äusserst selten vorkommt – die KESB den Eltern zum Schutz des Kindes die elterliche Sorge entziehen muss, ist eine Vormundschaft anzuordnen.

Minderjährige Personen mit Beistandschaften	2013	2014	2015	2016	2017
Bestand per 1.1.	2 191	2 266	2 215	2 254	2 201
Anordnungen 1.1.–31.12.	419	377	417	336	413
Aufhebungen 1.1.–31.12.	344	428	378	389	387
Bestand per 31.12.	2 266	2 215	2 254	2 201	2 227

Minderjährige Personen unter Vormundschaft	2013	2014	2015	2016	2017
Bestand per 1.1.	96	81	76	69	59
Anordnungen 1.1.–31.12.	18	23	11	15	9
Aufhebungen 1.1.–31.12.	33	28	18	25	9
Bestand per 31.12.	81	76	69	59	59

Volljährige Personen

Das Recht kennt für volljährige Personen vier Arten von Beistandschaften:

- Begleitbeistandschaft (Art. 393 ZGB) für Personen, die für die Erledigung bestimmter Angelegenheiten begleitende Unterstützung brauchen
- Vertretungsbeistandschaft ohne oder mit Vermögensverwaltung (Art. 394 ZGB oder Art. 394 in Verbindung mit Art. 395 ZGB) für Menschen, die bestimmte Angelegenheiten nicht erledigen können und deshalb vertreten werden müssen
- Mitwirkungsbeistandschaft (Art. 396 ZGB), falls bestimmte Handlungen der betroffenen Person zu deren Schutz der Zustimmung einer Beiständin oder eines Beistandes unterstellt werden müssen

– umfassende Beistandschaft (Art. 398 ZGB), wenn jemand besonders hilfsbedürftig ist

Gestützt auf dieses Instrumentarium ist im Einzelfall eine Beistandschaft nach Mass zu gestalten. Dabei ist das Augenmerk nicht einzig auf die auszugleichenden Defizite, sondern ebenso sehr auf die Ressourcen, über die die betroffene Person verfügt, zu richten. Nur so wird dem zentralen Grundsatz, die Selbstbestimmung so weit wie möglich zu erhalten und zu fördern, hinreichend Rechnung getragen und der Wille der betroffenen Person, das Leben entsprechend ihren Fähigkeiten nach eigenen Wünschen und Vorstellungen zu gestalten, geachtet.

Die behördliche Massnahme ist somit entsprechend den Bedürfnissen im Einzelfall und unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit masszuschneiden.

Volljährige Personen mit Beistandschaften	2013	2014	2015	2016	2017
Bestand per 1.1.	4 020	4 212	4 411	4 575	4 574
Anordnungen 1.1.–31.12.	555	554	522	502	485
Aufhebungen 1.1.–31.12.	363	355	358	503	477
Bestand per 31.12.	4 212	4 411	4 575	4 574	4 582

Volljährige Personen mit umfassender Beistandschaft (Art. 398 ZGB)¹	2013	2014	2015	2016	2017
Bestand per 1.1.	662	591	459	277	244
Anordnungen 1.1.–31.12.	4	5	2	2	1
Aufhebungen 1.1.–31.12.	75	137	184	35	9
Bestand per 31.12.	591	459	277	244	236

¹ Der frühere hohe Bestand an umfassenden Beistandschaften erklärt sich damit, dass die bisherigen Vormundschaften von Gesetzes wegen per 1. Januar 2013 in umfassende Beistandschaften umgewandelt worden sind. Die KESB hat bei diesen umfassenden Beistandschaften so bald wie möglich die erforderlichen Anpassungen an das neue Recht vorgenommen und dabei entsprechend dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit insbesondere abgeklärt, ob der erforderliche Schutz der betroffenen Person auch im Rahmen anderer Massnahmen des neuen Rechts gewährt werden kann. Dies führte dazu, dass immer weniger umfassende Beistandschaften geführt werden, da der erforderliche Schutz zumeist auch im Rahmen einer Vertretungsbeistandschaft gewährt werden kann.

4.7.4 Betreuungstätigkeit von beruflichen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern sowie Privatpersonen

Die KESB hat bei der Anordnung einer Kindes- oder Erwachsenenschutzmassnahme eine geeignete Person als Mandatsträgerin oder Mandatsträger zu ernennen. Die Betroffenen und deren Eltern haben das Recht, eine Person, zu der sie Vertrauen haben (Familienangehörige, Bekannte usw.), als Mandatsträgerin oder Mandatsträger vorzuschlagen. Dabei ist die konkrete Eignung der vorgeschlagenen Person sorgfältig zu prüfen.

Als Mandatsträgerinnen und Mandatsträger kommen private Personen oder Mitarbeitende der Sozialen Dienste (Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände) in Betracht. Alle haben bei der Erfüllung ihrer Aufgabe die gleiche Rechtsstellung.

Die Führung eines behördlichen Mandats ist aufwendig und anspruchsvoll. Die privaten Mandatsträgerinnen und Mandatsträger werden daher durch eine Fachstelle der Sozialen Dienste instruiert und begleitet und bei komplexen Situationen auch durch die KESB beraten.

Mandatsträgerinnen und Mandatsträger	2013	2014	2015	2016	2017
Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände	226	234	222	215	235
Private Beistandspersonen	1 077	1 052	1 010	1 014	1 001

Anzahl betreute Personen	2013	2014	2015	2016	2017
Durch Berufsbeistände betreute Personen	5 728	5 768	5 849	5 733	5 774
Durch Privatbeistände betreute Personen	1 422	1 393	1 326	1 345	1 330

4.7.5 Unterbringung Minderjähriger

Wenn eine Beistandschaft oder andere Hilfestellungen zum Schutz eines Kindes nicht ausreichen, hat die KESB den Eltern das Recht, über den Aufenthalt des Kindes zu bestimmen, zu entziehen und das Kind in angemessener Weise (Pflegefamilie oder Einrichtungen für Kinder

und Jugendliche) unterzubringen. Solche Entscheidungen greifen stark in die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen ein und sind für alle Beteiligten oft sehr belastend. Aus diesem Grund ernennt die KESB für die betroffenen Kinder und Jugendlichen bei Bedarf eine Kinderanwältin oder einen Kinderanwalt, die sie in diesen Verfahren vertreten.

Unterbringung Minderjähriger	2013	2014	2015	2016	2017
Bestand per 1.1.	324	343	353	330	299
Anordnungen 1.1.–31.12.	90	79	73	54	67
Aufhebungen 1.1.–31.12.	71	69	96	85	84
Bestand per 31.12.	343	353	330	299	282

4.7.6 Fürsorgerische Unterbringung Erwachsener

Eine Person, die an einer psychischen Störung oder an geistiger Behinderung leidet oder schwer verwahrlost ist, darf in einer geeigneten Einrichtung untergebracht werden, wenn die nötige Behandlung oder Betreuung nicht anders erfolgen kann (Art. 426 ZGB).

Für die Fürsorgerische Unterbringung in eine psychiatrische Klinik oder eine andere geeignete Einrichtung ist im Kanton Zürich in der Regel eine Ärztin oder ein Arzt zuständig. Die

ärztliche Einweisung ist allerdings beschränkt auf 6 Wochen. Für längere Unterbringungen ist ein Einweisungsentscheid der KESB erforderlich (Art. 429 ZGB).

Die KESB hat von Amts wegen jede Fürsorgerische Unterbringung nach 6 Monaten und anschliessend nach weiteren 6 Monaten zu überprüfen; in der Folge sind jährliche Überprüfungen notwendig (Art. 431 ZGB). Ausgewiesen werden nur diejenigen Fälle, bei denen die periodische Überprüfung ergeben hat, dass die Fürsorgerische Unterbringung weiterhin erforderlich ist.

Fürsorgerische Unterbringung (FU)	2013	2014	2015	2016	2017
FU durch KESB (Art. 426 ZGB)	1	1	2	3	0
Verlängerung ärztlicher FU (Art. 429 ZGB)	85	90	81	88	77
Periodische Überprüfungen (Art. 431 ZGB)	26	49	27	56	61

4.7.7 Fokusthema: Einbezug Angehörige

Die KESB der Stadt Zürich führte am 12. April 2017 ein Mediengespräch zum Thema «Einbezug von Angehörigen» durch und erläuterte ihre Praxis anhand von Fallbeispielen. Sie nahm damit Bezug auf die aktuelle politische Debatte und den Bericht des Bundesrates zu den ersten Erfahrungen mit dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht vom 29. März 2017.

Der Einbezug der Angehörigen gehört zum Alltag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) der Stadt Zürich. Gespräche mit Angehörigen sind ein wichtiger Bestandteil der Abklärungen. Wenn möglich, werden Angehörige als Beistände eingesetzt.

Seit dem 1. Januar 2013 ist das revidierte Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft. Bei der Revision hat der Gesetzgeber insbesondere den Bereich des Erwachsenenschutzes vollständig neu geordnet. Kern des neuen Rechts ist der Grundsatz der «massgeschneiderten» Massnahmen. Das heisst, die Behörden greifen zum Schutz und der Unterstützung von Kindern und Erwachsenen nur dort ein, wo die Hilfe nicht anders geleistet werden kann – so viel wie nötig und so wenig wie möglich. Die KESB kommt demnach erst zum Zug, wenn andere Unterstützung nicht funktioniert. Ziel der Revision war aber auch die Stärkung der Solidarität innerhalb der Familien. Der Einbezug der Angehörigen gehört darum zur täglichen Arbeit der KESB der Stadt Zürich. Bei den Abklärungen wird immer auch das persönliche Umfeld berücksichtigt. Dabei gilt es etwa zu klären, welche Beziehungen ein gefährdetes Kind oder eine hilfsbedürftige erwachsene Person haben und wo Unterstützung geholt werden kann.

Mit dem Vorsorgeauftrag und der Patientenverfügung oder Vollmachten zugunsten von Angehörigen oder anderen Vertrauenspersonen stehen für alle Erwachsenen Instrumente zur Verfügung, sich rechtzeitig abzusichern für den Fall eines Verlustes der Urteilsfähigkeit, z. B. wegen Demenz oder eines plötzlichen Unfalls.

Die KESB kann Angehörige auch als Beistände einsetzen. Etwa ein Viertel aller Beistandschaften von Erwachsenen wird von Privatpersonen (Eltern, Angehörige, Freiwillige) geführt. Grenzen beim Einbezug von Angehörigen bestehen da, wo die betroffene Person deren Unterstützung ablehnt oder wenn Angehörige wegen eines Interessenkonflikts für die Aufgabe als Beistand nicht geeignet oder damit überfordert sind (z. B. wenn es um die Verwaltung von komplexen Vermögensanlagen geht oder wenn die verbeiständete Person psychisch krank ist).

Geht es um Kindesschutzmassnahmen, werden Eltern und Kinder ab 6 Jahren immer angehört. Die Kooperation mit den Eltern, aber auch das weitere persönliche Umfeld eines Kindes sind für das Gelingen einer Massnahme der KESB entscheidend. Die KESB versucht deshalb, den Eltern die Perspektive der Kinder aufzuzeigen und mit ihnen gemeinsam Lösungen zu finden. Auch die weitere Familie kann einem Kind oft wichtige Unterstützung bieten und Stabilität geben.

Die KESB lässt sich darum immer vom Prinzip der Subsidiarität leiten: Massnahmen kommen erst dann infrage, wenn Schutz und Unterstützung nicht anders gewährleistet werden können, vor allem durch die Unterstützung der Familie, von nahestehenden Personen oder private und öffentliche Dienste. Die KESB kommt erst an letzter Stelle zum Zug. Und wenn, dann sucht sie die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten zum Wohl der unterstützungs- oder schutzbedürftigen Kinder und Erwachsenen.

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Motionen und Postulate

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2017)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2014/000082	17.04.2013 19.03.2014	Garcia Isabel und Wiesmann Matthias Einführung einer Jugend-Initiative als Instrument für die Mitwirkung von Jugendlichen am politischen Prozess
<i>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Anpassung der Gemeindeordnung bzw. der nachgelagerten gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, mit der die Jugend-Initiative als Instrument für die Mitwirkung von Jugendlichen am politischen Prozess eingeführt wird. Die Jugend-Initiative soll für alle in der Stadt Zürich wohnhaften Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 18 Jahren sowie unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit offen stehen. Zur Einreichung einer Jugend-Initiative sind mindestens 200 Unterschriften notwendig. Das Verfahren lehnt sich an jenes der Behandlung von Einzelinitiativen an.</i> Am 1. Januar 2018 ist das Neue Kantonale Gemeindegesetz in Kraft getreten. Im Rahmen der nächsten Teil-Revision der Gemeindeordnung prüft der Stadtrat, wie auf städtischer Ebene eine Jugend-Initiative bzw. ein Jugend-Vorstoss als politisches Instrument institutionalisiert werden kann.		
POS 2014/000186	11.06.2014 27.08.2014	Sangines Alan David und Probst Matthias Erhöhung der Anzahl von Kontingentflüchtlings aus Syrien sowie Lockerung der Einreisebestimmungen
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er sich über geeignete Gremien (beispielsweise Städte-Verband, direkte Gespräche etc.) beim Bund dafür einsetzen kann, dass dieser die Anzahl von Kontingentflüchtlings aus Syrien markant erhöht und die Einreisebestimmungen für Menschen aus Syrien lockert.</i> Der Beschluss des Bundesrates vom Dezember 2016 zur Aufnahme von weiteren 2000 Flüchtlingen im Rahmen des Resettlement-Programms in zwei Jahren führte dazu, dass 2017 fast 450 Personen in der Schweiz aufgenommen wurden. Diese Personen wurden gemäss dem bestehenden System auf die Kantone verteilt.		
POS 2015/000182	10.06.2015 09.09.2015	Sangines Alan David und Wyler Rebekka Zusätzliche Aufnahme von 300 Flüchtlingen zum ordentlichen Kontingent
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Zürich befristet für 2 Jahre zusätzlich zum ordentlichen Kontingent 1000 weitere Flüchtlinge aufnehmen kann, ohne dass dadurch andere Gemeinden weniger Flüchtlinge aufnehmen.</i> Nebst dem Engagement der Stadt Zürich, im Rahmen der Forderungen des Postualts 2014/186, ist die Stadt diesbezüglich mit anderen Schweizer Städten und dem Bund im Gespräch, um entsprechende Möglichkeiten zu eruieren.		
POS 2016/000092	24.06.2015 23.03.2016	Uttinger Ursula und Pflüger Severin Vermietung eines Anteils der Wohnungen an Sozialhilfe-Empfängende, Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene bei der Vergabe eines Baurechts oder bei Gewährung von Abschreibungsbeiträgen
<i>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, die bei der Vergabe von Baurecht die Baurechtsempfänger und bei Abschreibungsbeiträgen die Beitragsempfänger verpflichtet, 5% der erstellten Wohnungen an Sozialhilfe-Empfängende, anerkannte Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene zu vermieten.</i> Die Liegenschaftenverwaltung der Stadt Zürich hat mit 20 Baugenossenschaften Baurechtsverträge abgeschlossen, die eine «1 %-Klausel» enthalten. Diese Klausel legt fest, dass 1 % der Genossenschaftswohnungen auf Stadtgebiet dem Sozialdepartement oder anderen Organisationen mit sozialen Zwecksetzungen vermietet werden müssen. In Absprache mit dem Finanzdepartement wird die Erfüllung der 1 %-Klausel durch das Sozialdepartement jährlich überprüft und dabei die im Regelfall sehr konstruktive Zusammenarbeit der Genossenschaften mit dem Sozialdepartement bei der Unterbringung von Klienten der AOZ und der Sozialen Dienste weiter etabliert. Diese Erfahrungen sollen noch vertieft und anschliessend ausgewertet werden, bevor über das Postulat entschieden wird.		
POS 2015/000355	11.11.2015 20.01.2016	Strub Jean-Daniel und Seidler Christine Städtische Mütter- und Väterberatung, Erhöhung des Anteils an männlichem Personal
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mit geeigneten Massnahmen der Anteil von männlichem Personal in der städtischen Mütter- und Väterberatung erhöht werden kann. Als Zielvorgabe soll vorgesehen werden, dass zumindest Männer und Frauen mit je mindestens 35 % vertreten sein müssen.</i>		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2015/000356	11.11.2015 20.01.2016	von Matt Hans Urs und Savarioud Marcel Ausserfamiliäre Betreuungseinrichtungen, Erhöhung des Anteils an männlichem Personal
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mit geeigneten Massnahmen und durch die Zusammenarbeit mit Fachinitiativen der Anteil von männlichem Personal in den städtischen ausserfamiliären Betreuungseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindertagesstätten, Horte, Tagesschulen etc.) erhöht werden kann. Als Zielvorgabe soll vorgesehen werden, dass zumindest Männer und Frauen mit je mindestens 35 % vertreten sein müssen.		
POS 2015/000389	02.12.2015 27.01.2016	Angst Walter Klientinnen und Klienten der Sozialen Dienste und der AOZ, Erleichterung des Zugangs zu städtischem, genossenschaftlichem und privatem Wohnraum
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden können, um Klientinnen und Klienten der Sozialen Dienste und der AOZ den Zugang zu städtischem, genossenschaftlichem und privatem Wohnraum zu erleichtern. Geprüft werden soll dabei auch, ob für die Sicherung stabiler Wohnverhältnisse auch Mittel für die Wohnberatung bereitgestellt werden müssten. Dies soll kostenneutral erfolgen.		
POS 2016/000065	02.03.2016 20.04.2016	Akyol Ezgi Ausrüstung aller von der AOZ betriebenen Liegenschaften mit einem kabellosen Internetzugang
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie von der AOZ betriebene Unterkünfte mit kabellosem Internetzugang ausgestattet werden können.		
POS 2016/000139	20.04.2016 07.09.2016	Rykart Sutter Karin und Kurtulmus Muammer Menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden im Bundeszentrum für Asylsuchende auf dem Duttweiler-Areal
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im geplanten Bundeszentrum für Asylsuchende auf dem Duttweiler-Areal im Kreis 5 eine menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden ermöglicht wird. Insbesondere sollten folgende Massnahmen geprüft werden: – Kinder im Primarschulalter sollen in Aufnahmeklassen in öffentlichen Schulhäusern zur Schule gehen. – Den Menschen im Bundeszentrum soll während des Aufenthalts eine sinnvolle Tagesstruktur ermöglicht werden. Dafür sollen genügend Beschäftigungs- und Bildungsangebote zur Verfügung stehen. – Genügend und gut ausgebildetes Personal soll dafür sorgen, dass die anspruchsvollen Aufgaben im Bundeszentrum in hoher Qualität ausgeführt werden.		
POS 2016/000320	21.09.2016 09.11.2016	Baumann Markus und Landolt Maleica Stärkere finanzielle Beteiligung der Zürcher Sportclubs GCZ und FCZ an der Fanarbeit sowie Umsetzung einheitlicher Präventionsmassnahmen
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er in Zusammenarbeit mit dem Verein Fanarbeit auf die FC Zürich AG und die Grasshopper Club Zürich AG einwirken kann, sich finanziell stärker an der Fanarbeit zu beteiligen und einheitliche Präventivmassnahmen umzusetzen.		
POS 2016/000380	02.11.2016 15.03.2017	Akyol Ezgi und Bär Linda Unbegleitete Minderjährige aus dem Asylbereich (MNA), Unterbringung in MNA-Strukturen mit angemessenem Betreuungsschlüssel
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass unbegleitete Minderjährige aus dem Asylbereich (MNA) nicht im geplanten Bundesasylzentrum auf dem DuttweilerAreal untergebracht werden, sondern in MNA-Strukturen mit angemessenem Betreuungsschlüssel.		
POS 2017/000405	23.11.2016 22.11.2017	SP-Fraktion Durchführung eines Pilotversuchs mit dem Bedingungslosen Grundeinkommen
Der Stadtrat wird aufgefordert, einen Pilotversuch mit dem Bedingungslosen Grundeinkommen durchzuführen. Im Rahmen dieses Versuchs sollen auch innovative Sicherungssysteme erprobt werden, die den Gang in die Sozialhilfe für bestimmte Gruppen unnötig machen (beispielsweise durch Ergänzungsleistungen für Familien).		
POS 2016/000430	07.12.2016 14.12.2016	SP-, FDP- und GLP-Fraktion Überprüfung der Zusammenarbeit zwischen der Stadt und Organisationen aus den Quartieren, Vermeidung von Doppelspurigkeiten und Konkurrenzsituationen
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass im Rahmen der angekündigten Überprüfung der Zusammenarbeit zwischen der Stadt und Organisationen aus den Quartieren (namentlich den Quartiervereinen) auch die Schnittstelle dieser Organisationen mit den Tätigkeiten der Quartierkoordination einer Prüfung unterzogen wird. Hierbei sind auch das Profil und die Zuständigkeiten der Quartierkoordination zu klären. Ziel soll es sein, Doppelspurigkeiten und Konkurrenzsituationen gegenüber den Organisationen aus den Quartieren zu vermeiden, wobei die Eigeninitiative in den Quartieren im Zentrum stehen soll.		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2017/000078	29.03.2017 12.04.2017	Prelicz-Huber Katharina und Kraft Michael Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal, Ausarbeitung eines Betriebskonzepts und einer Hausordnung nach liberalen und offenen Kriterien sowie mit einer lokalen Gestaltungsfreiheit
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er im Rahmen der Verhandlungen zum Bundesasylzentrum Duttweiler-Areal mit dem SEM daraufhin wirken kann, dass bei der aktuellen Überarbeitung der «Verordnung des EJPD über den Betrieb von Unterkünften des Bundes im Asylbereich» sowohl das Betriebskonzept als auch die Hausordnung möglichst liberal, offen und mit lokaler Gestaltungsfreiheit ausgestattet werden können. Es gilt, einerseits dem urbanen Standort Rechnung zu tragen und andererseits den Wunsch zu berücksichtigen, dass im Quartier ein möglichst einfacher Austausch zwischen den Asylsuchenden und den Bewohnenden ermöglicht werden kann, welcher nicht mit restriktiven Öffnungszeiten bzw. Anwesenheitspflichten eingeschränkt wird.		
POS 2017/000079	29.03.2017 12.04.2017	Manz Mathias und Prelicz-Huber Katharina Büros im Verwaltungstrakt des Bundesasylzentrums auf dem Duttweiler-Areal, primäre Nutzung durch die Rechtsvertretung der Asylsuchenden
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er im Rahmen der Gespräche mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) darauf hinwirken kann, dass die Büros im Verwaltungstrakt des Bundesasylzentrums auf dem Duttweiler-Areal primär der Rechtsvertretung der Asylsuchenden zur Verfügung stehen.		
POS 2017/000081	29.03.2017 12.04.2017	Akyol Ezgi und Garcia Nuñez David Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal, Realisierung von zusätzlichen Angeboten, die nicht durch das Staatssekretariat für Migration finanziert werden
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal zusätzliche Angebote realisiert werden können, die nicht vom Staatssekretariat für Migration (SEM) finanziert werden.		
POS 2017/000142	17.05.2017 31.05.2017	Früh Anjushka und Prelicz-Huber Katharina Schaffung eines Anreizsystems für die Förderung der Ausbildung von Fachmännern und Fachfrauen Betreuung EFZ in Kindertagesstätten
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein Anreizsystem geschaffen werden kann, um die Ausbildung von Fachmännern/-frauen Betreuung EFZ in Kindertagesstätten zu fördern.		
POS 2017/000144	17.05.2017 31.05.2017	Müller Marcel und Brunner Alexander Vereinfachung und Flexibilisierung der Vorschriften im Bereich der Kindertagesstätten und -horte hinsichtlich der Ermöglichung von Kleinstrukturen
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Vorschriften im Bereich der Kindertagesstätten und -horte im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung – und wie vom Bundesgesetz vorgesehen – vereinfacht und flexibilisiert werden können.		
POS 2017/000169	07.06.2017 22.11.2017	Sangines Alain David und Denoth Marco Unterbringung von LGBT-Geflüchteten (Lesbian, Gay, Bi, Transgender) in separaten Asylunterkünften
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er in der AOZ darauf hinwirken kann, dass LGBT-Geflüchtete in angezeigten Fällen in separaten Asylunterkünften untergebracht werden können.		

II. Abschreibungsanträge für Postulate

Postulate, für die der Stadtrat dem Gemeinderat den Antrag auf Abschreibung stellt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2012/000236	06.06.2012 20.06.2012	Schwendener Thomas und Regli Daniel Massnahmen zur Verbesserung der Informationspolitik im Zusammenhang mit der geplanten Unterbringung von Asylsuchenden sowie frühzeitige Mitteilung vorgesehener Standorte für Asylzentren der AOZ

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er die Kommunikation mit der Stadtbevölkerung in Bezug auf die geplante Unterbringung von Asylsuchenden verbessern kann. Die Bevölkerung soll zudem über vorgesehene Standorte für Asylzentren der Asyl Organisation Zürich (AOZ) frühzeitig informiert werden.

Im vergangenen Jahr hat die AOZ zwei Temporäre Wohnsiedlungen in Betrieb genommen und eine ganze Siedlung mieten können. An allen Standorten wurden Nachbarschaft und Quartier frühzeitig mittels Veranstaltungen informiert und in Lokalzeitungen wurde darüber berichtet. Bei Eröffnung der Temporären Wohnsiedlungen wurde zudem je ein «Tag der offenen Tür» durchgeführt, die auf reges Interesse stiessen. Drei weitere Temporäre Wohnsiedlungen werden im laufenden Jahr realisiert. Bereits im vergangenen Jahr fanden dazu an allen Standorten verschiedene Informationsveranstaltungen statt. Die Forderung des Postulats ist damit erfüllt und es kann abgeschrieben werden.

POS 2013/000395	13.11.2013 11.06.2014	Tognella Roger und Frei Dorothea Einrichtung des Schwamendinger «Kinderhuus» in der städtischen Liegenschaft an der Friedrichstrasse 9 unter Nutzung der Synergien zwischen den bestehenden Institutionen und Angeboten

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in Schwamendingen in der bestehenden städtischen Liegenschaft an der Friedrichstrasse 9 das Schwamendinger «Kinderhuus» eingerichtet werden kann. Dabei sollen bestehende Institutionen und Informationsstellen mit deren individuellen Angeboten für Eltern und Kinder im Vorschul- und Schulalter räumlich in einem Gebäude mit nutzbarem Aussenbereich zusammengefasst werden. Synergien zwischen den Institutionen und den Angeboten sind zu überprüfen und gemeinsam zu nutzen. Zudem sind gemeinsame Angebote mit der Schule zu prüfen und zu ermöglichen.

Abklärungen mit bestehenden Schwamendinger Institutionen und Informationsstellen haben gezeigt, dass für die meisten im Postulat genannten Angebote ausreichend geeignete Räume zur Verfügung stehen. Lediglich für das Zentrum Krokodil und die Ludothek bestand ein Bedarf nach neuen Räumlichkeiten. Die Ludothek hat im Februar 2016 den freigewordenen «Lade 462» an der Winterthurerstrasse 462 bezogen. Das Zentrum Krokodil ist im August 2016 an der Friedrichstrasse 9 gezogen (Nutzung von 2 Etagen). Die Abschreibung des Postulats mit dem Geschäftsbericht 2015 wurde mit der Begründung abgelehnt, dass unter Einbezug der Erfahrungen nach Eröffnung von Ludothek und Zentrum Krokodil am neuen Standort über die Abschreibung entschieden werden soll.

Das Zentrum Krokodil hat sich in den im August 2016 bezogenen Räumlichkeiten sehr gut eingelebt. Der attraktive Aussenraum und das Kafi laden zum Verweilen ein. Die Besucherzahlen, insbesondere auch der Kinderkulturanlässe, sind in den letzten Monaten angestiegen. Institutionen wie Caritas Zürich, HEKS, die Sozialen Dienste der Stadt Zürich, die Suchtpräventionsstelle oder die Sprachschule Enaip bieten im Zentrum eine Vielzahl an Beratungsangeboten, Deutsch- und Computerkursen sowie Treffen für Migranten und Migrantinnen an.

Die Ludothek hat am attraktiven neuen Standort sehr gute Erfahrungen gemacht. Die drei Schaufenster geben einen Einblick in die Ludothek und wirken sehr einladend. Die bessere Wahrnehmung wirkt sich positiv auf die Besucherzahlen und Ausleihen aus.

Die im Postulat geforderte Überprüfung ist erfolgt und das Anliegen wurde zum Teil umgesetzt. Die Erfahrungen an den neuen Standorten sind positiv.

POS 2015/000172	03.06.2015 17.06.2015	Baumann Markus und Roy Shaibal Engere Zusammenarbeit der Sozialen Dienste und der Regionalen Arbeitsvermittlung des Kantons Zürich (RAV) zur Verbesserung der Situation der Arbeitssuchenden ab 50 Jahren

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf eine engere Zusammenarbeit der Sozialen Dienste der Stadt Zürich und der Regionalen Arbeitsvermittlung des Kantons Zürich (RAV), zur Verbesserung der Situation der Arbeitssuchenden ab 50+ in der Stadt Zürich hingewirkt werden kann. Die städtischen regionalen Arbeitsvermittlungszentren sowie die Sozialen Dienste der Stadt Zürich sollen im Sinne einer vertieften interinstitutionellen Zusammenarbeit bei den Betroffenen ab 50+ eine gemeinsame Strategie und ein Umsetzungskonzept in Bezug auf Integrationsangebote und Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt erarbeiten.

Eine engere Zusammenarbeit der Sozialen Dienste der Stadt Zürich (SOD) und der Regionalen Arbeitsvermittlung des Kantons Zürich (RAV) wurde bereits 2013 mit dem damaligen Pilotprojekt «Coaching für Ausgesteuerte» eingeleitet. Im Pilotprojekt ging es darum, Wege zu finden, wie die Lücke zwischen den Systemen «Arbeitslosenversicherung» (RAV) und «Sozialhilfe» (SOD) möglichst wirkungsvoll geschlossen werden kann. Die erfolgsversprechenden Auswertungen des Pilotprojekts führten dazu, dass ab 2015 die «Sozialberatung im RAV» in allen für die Stadt Zürich zuständigen RAVs eingeführt wurde. Die wöchentliche Beratung vor Ort in den jeweiligen RAVs erfolgt durch Sozialarbeitende der Intakes der SOD. Das Angebot richtet sich an alle bei den RAV gemeldeten Personen, also auch an Arbeitssuchende ab 50 Jahren. Die räumliche Nähe zwischen SOD und RAV fördert die aktive Zusammenarbeit zwischen den beiden Akteuren. Gerade für Personen mit erhöhtem Risiko auf Langzeitarbeitslosigkeit/Aussteuerung, zu denen Arbeitssuchende ab 50 Jahren teilweise zählen, ist die arbeitsteilige Zusammenarbeit SOD/RAV sehr wertvoll, weil die frühzeitige Sozialberatung eine optimale und koordinierte Nutzung der vorhandenen Ressourcen (RAV/SOD) ermöglicht. Wie die Zahlen 2016 zeigen, wird das freiwillige und kostenlose Angebot von der Personengruppe ab 50 Jahren gut genutzt: Insgesamt wurden im Jahr 2016 457 Personen durch die Sozialberatung im RAV beraten. Dabei nahmen die 30- bis 49-Jährigen die Sozialberatung am stärksten (52 %) in Anspruch, gefolgt von den 50-jährigen und älteren Stellensuchenden (37 %).

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2015/000303	09.09.2015 04.11.2015	Schäfli Corinne Richtlinien für die Einforderung von Konkubinatsbeiträgen

Der Stadtrat wird aufgefordert, zur Einforderung von Konkubinatsbeiträgen klare und verbindliche Richtlinien zu erstellen, welche sich auf deren Höhe, auf die Bedingungen für die Fälle, in welchen sie gestellt werden und auf die routinemässige Information der Betroffenen beziehen.

Für den speziellen Umgang mit familienähnlichen Wohn- und Lebensgemeinschaften hat die Sozialbehörde der Stadt Zürich mit Beschluss vom 21. Mai 2015 eine rechtlich verbindliche Richtlinie erlassen, die weitestgehend die Vorgaben aus den SKOS-Richtlinien übernimmt. Darin finden sich detaillierte Regelungen für die Berechnung oder den Verzicht auf Anrechnung eines Konkubinatsbeitrags. Zudem ist explizit festgehalten, dass bei Vorliegen eines stabilen (gefestigten) Konkubinats die finanzielle Gleichstellung des Paares mit einem Ehepaar aus Gründen der Rechtsgleichheit sachlich geboten ist.

In Ergänzung zur Richtlinie der Sozialbehörde besteht bei den Sozialen Diensten Zürich eine Praxishilfe, welche Angaben zum Vorgehen und zur Berechnung eines Konkubinatsbeitrags enthält und regelt, dass sämtliche betroffene Klientinnen und Klienten das Merkblatt «Unterstützung von Personen, die in einem stabilen Konkubinat leben» erhalten.

Die in der Begründung des Postulats genannten Beispiele betreffend gänzlichem Verzicht einiger Städte und Gemeinden auf Festlegung eines Konkubinatsbeitrags sind zudem unzutreffend: So verzichtet beispielsweise Basel Stadt (wie auch die Stadt Zürich) nur dann auf die Festlegung eines Konkubinatsbeitrags, wenn der nicht von der Sozialhilfe unterstützte Konkubinatspartner Renten bzw. Zusatzleistungen bezieht.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sowohl die SKOS-Richtlinien als auch die Richtlinien und Praxishilfen der Sozialen Dienste Zürich zur Festlegung eines Konkubinatsbeitrags klar sind und den geltenden rechtlichen Vorgaben entsprechen. Die Vorgehensweise der Sozialen Dienste wird auch in der aktuellen kantonalen und bundesgerichtlichen Rechtsprechung bestätigt. Die betroffenen Klientinnen und Klienten werden mit einem Merkblatt ausreichend informiert.



2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022

Bild: Stadt Zürich

Geschäftsbericht 2017

Sozialbehörde

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Sozialbehörde

1.	Organisation und Aufgaben	395
2.	Jahresschwerpunkte	396
3.	Sonderfall- und Einsprachekommission (SEK)	396
4.	Inspektorat	398

1. Organisation und Aufgaben

Die Sozialbehörde der Stadt Zürich ist gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz zuständig für die Durchführung und Gewährleistung der wirtschaftlichen und persönlichen Sozialhilfe sowie die Berichterstattung an Bezirks- und Regierungsrat.

Gemäss Gemeindeordnung übt sie formell die Aufsicht über das Inspektorat für Ermittlungen aus. Sie besteht aus acht vom Gemeinderat gewählten Mitgliedern und der Vorsteherin oder des Vorstehers des Sozialdepartements, die oder der von Amts wegen die Behörde präsidiert.

Die Gesamtbehörde hat folgende Aufgaben:

- Sie erlässt auf Antrag der Vorsteherin oder des Vorstehers des Sozialdepartements Richtlinien über die Gewährung persönlicher und wirtschaftlicher Hilfe.
- Sie entscheidet direkt über Sonderfälle gemäss den von ihr festgelegten Kriterien.
- Sie legt auf Antrag der Vorsteherin oder des Vorstehers des Sozialdepartements die Kompetenzen und Zuständigkeiten innerhalb der Sozialen Dienste bei der Durchführung der Sozialhilfe fest.
- Sie erlässt ein internes Organisations- und Kompetenzreglement.
- Sie erteilt die Ermittlungsaufträge an das Inspektorat.
- Sie behandelt Einsprachen gegen in ihren Zuständigkeitsbereich fallende Verfügungen der Sozialen Dienste.
- Sie erstattet dem Gemeinderat jährlich Bericht über ihre Tätigkeit.
- Sie erhält eine regelmässige Berichterstattung über die Erkenntnisse aus den Kontrollen und kann die Beobachtungsschwerpunkte der departementsinternen Fallrevisi-on festlegen.

Die operative Durchführung der Sozialhilfe delegiert die Sozialbehörde mittels Kompetenzordnung mehrheitlich an die Mitarbeitenden der Sozialen Dienste und der Asyl-Organisation Zürich (AOZ). Sie entscheidet auf Antrag der Verwaltung in Sonderfällen wie etwa der Unterstützung von Selbstständigerwerbenden und Personen in Ausbildung oder auch bei Ausnahmen zu bestehenden Richtlinien der Sozialbehörde.

Folgende Organe übernehmen die bei der Sozialbehörde verbliebenen operativen Aufgaben:

- Sonderfall- und Einsprachekommission (SEK): Diese Kommission entscheidet in Sonderfällen über Anträge aus der Verwaltung (Soziale Dienste und AOZ) und über Einsprachen gegen Verfügungen der Verwaltung. Sie besteht aus zwei Kammern, deren Vorsitz je eine der Vizepräsidentinnen oder einer der Vizepräsidenten innehat. Die beiden Kammern tagen alternierend alle drei Wochen in Dreierbesetzung.
- Aufsicht über das Inspektorat und Erteilen von Ermittlungsaufträgen: Die 1. Vizepräsidentin oder der 1. Vizepräsident übt die Aufsicht über das Inspektorat aus, während die 2. Vizepräsidentin oder der 2. Vizepräsident wöchentlich die Ermittlungsaufträge bewilligt.
- Geschäftsstelle: Die Geschäftsstelle ist in der Zentralen Verwaltung des Sozialdepartements angesiedelt. Die Departementssekretärin oder der Departementssekretär waltet als Geschäftsführerin oder Geschäftsführer der Sozialbehörde.

2. Jahresschwerpunkte

Inhaltlich setzte sich die Behörde nebst den üblichen Informationen über den Verlauf der Fallzahlen, Leistungen und Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe in den Sozialen Diensten und der AOZ mit dem Thema «Observation bei Verdacht auf unrechtmässigen Leistungsbezug» auseinander. Mit Urteil vom 18. Oktober 2016 kam der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) zum Schluss, dass im Bereich der Unfallversicherung keine genügende gesetzliche Grundlage für Observationen besteht. Das Urteil hatte zur Folge, dass auch die Praxis im Bereich der Sozialhilfe geprüft und für das Arbeitsinstrument des Inspektorats eine neue gesetzliche Grundlage geschaffen werden musste.

Am 8. Juni 2017 verabschiedete die Sozialbehörde einen Entwurf für eine Verordnung für die Observation bei der Bekämpfung von unrechtmässigem Sozialhilfebezug. Die Vorlage wurde Mitte des Jahres dem Gemeinderat überwiesen und wird aktuell von der zuständigen parlamentarischen Kommission beraten.

Im Weiteren befasste sich die Behörde mit der im Sozialdepartement erarbeiteten neuen Strategie zur beruflichen und sozialen Integration, die Mitte 2018 umgesetzt wird. Die Behörde unterstützt es, dass zukünftig vermehrt auf Motivation statt Sanktion gesetzt wird.

3. Sonderfall- und Einsprachekommission (SEK)

Die Sonderfall- und Einsprachekommission tagte 2017 insgesamt 17 Mal (2016: 17 Mal), entschied 212 Sonderfälle und

behandelte 353 Einsprachen von Klientinnen und Klienten gegen Verfügungen der Verwaltung (Soziale Dienste und AOZ).

Sonderfälle

	2013	2014	2015	2016	2017
Total der Sonderfälle, über die die SEK-Kammern entschieden haben	167	167	191	240	212
Gegenstand:					
Ausbildung/Weiterbildung	112	133	138	161	149
bewilligte Unterstützung	97	115	119	148	138
abgelehnte Unterstützung	15	18	19	13	11
Selbstständigerwerbende	47	32	46	69	53
bewilligte Unterstützung	41	30	39	57	47
abgelehnte Unterstützung	6	2	7	12	6
Rückerstattung	2	2	6	7	8
Verzicht	2	2	2	3	–
Nichtverzicht	–	–	4	4	8
Diverses	6	–	1	3	2
bewilligte Leistungen	6	–	1	3	2
abgelehnte Leistungen	–	–	–	–	–

Einsprachen

	2013	2014	2015	2016	2017
Total der Einsprachen, über die die SEK-Kammern entschieden haben	224	297	388	402	353
Gutgeheissene Einsprachen	17	45	55	85	75
Abgewiesene Einsprachen	107	130	201	187	161
Teilweise gutgeheissene Einsprachen	22	43	69	55	68
Nichteintretensentscheide	26	34	32	34	27
Infolge Gegenstandslosigkeit abgeschriebene Entscheide	52	45	31	41	22
Pendenzenstand Einsprachen ¹	218	225	199	166	167
Gegenstand:					
Rückerstattung	81	171	223	208	166
Ausbildung	2	–	–	–	–
Miete	41	10	–	26	9
Verrechnung	5	14	21	24	13
Umfang der wirtschaftlichen Sozialhilfe	24	31	54	35	36
Eigene Mittel der Hilfesuchenden	2	3	7	14	5
Anspruch	18	26	28	23	21
Abrechnung	6	14	26	19	9
Selbstständige Erwerbstätigkeit	2	1	–	1	–
Leistungskürzung	9	1	2	4	1
Eigenleistung seitens Hilfesuchenden	–	–	–	1	–
Situationsbedingte Leistungen	7	8	24	26	18
Auflagen	27	18	3	21	75

¹ jeweils per 31. Dezember

4. Inspektorat

Das Inspektorat ermittelt im Auftrag der Sozialbehörde bei Verdacht auf missbräuchlichen Leistungsbezug in der Sozialhilfe. Die 1. Vizepräsidentin der Behörde übt die formelle Aufsicht über das Inspektorat aus, während der 2. Vizepräsident die Ermittlungsaufträge bewilligt.

Aufgrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) zur Observation entschied der Departementsvorsteher Anfang Februar 2017 die Sistierung der Observationstätigkeit des Inspektorats bis zum Vorliegen einer genügend bestimmten gesetzlichen Regelung. In der Folge

war die Möglichkeit für die Realitätsprüfung durch das Inspektorat drastisch eingeschränkt, was zu einem deutlichen Rückgang der Ermittlungsaufträge führte.

Im Jahr 2017 gingen insgesamt 29 Ermittlungsaufträge der Sozialen Dienste und der AOZ ein; 53 konnten abgeschlossen werden, 14 waren am Jahresende noch pendent. Das Inspektorat stellt seine Dienstleistungen zudem auch dem Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV (AZL) und gegen Entgelt anderen Gemeinden zur Verfügung. Diese Ermittlungsaufträge von Dritten sind in der untenstehenden Statistik nicht enthalten.

Auftragsübersicht

	2013	2014	2015	2016	2017
Aufträge	83	74	90	66	29
Abschlüsse	75	88	73	77	53
Pendenzen am Jahresende	47	32	49	38	14
Anteil Ausländerinnen und Ausländer bei den Ermittlungsaufträgen	67 %	58 %	67 %	62 %	59 %
Anteil Ausländerinnen/Ausländer an den kumulierten Personen mit Existenzsicherung	51 %	52 %	52 %	53 %	54 %

Bei den 29 neuen Aufträgen ans Inspektorat bestand der hauptsächliche Ermittlungsgegenstand aus nicht deklarierten Einkommen oder Nebeneinkünften, gefolgt von nicht deklariertem Fahrzeugbesitz oder falschen Angaben zur

Haushaltsgrösse. Etwa zwei Drittel der 29 Ermittlungsaufträge basierte 2017 auf Hinweisen aus der Bevölkerung oder von Arbeitsstellen.

Ermittlungsgegenstände der Aufträge (Mehrfachnennungen möglich)

	2013	2014	2015	2016	2017
Nicht deklariertes Einkommen	64	50	60	35	11
Nicht deklarierte Nebeneinkünfte	67	47	60	45	15
Nicht deklariertes Fahrzeugbesitz	9	14	10	9	5
Falsche Angaben zur Haushaltsgrösse	13	18	11	13	3
Andere Sachverhalte (falsche Angaben zum Wohnsitz, Landesabwesenheit, Scheinehe u. a.)	19	23	33	13	17
Durchschnittlicher Leistungsbezug pro Monat der abzuklärenden Fälle (in Fr.)	2579	2685	2646	2483	2264

Bei den 53 abgeschlossenen Ermittlungen konnte in 74 % der Fälle der Verdacht erhärtet werden. Die Trefferquote ist hoch, weil im Jahr 2017 vorwiegend Ermittlungen mit Bezug auf Immobilieneigentum im Ausland erfolgreich erledigt werden

konnten. Im Allgemeinen zeigen die Resultate, dass die entsprechenden Fälle zu Recht untersucht werden und dass bei den Ermittlungen die Prioritäten richtig gesetzt werden.

Resultate der abgeschlossenen Ermittlungen

	2013	2014	2015	2016	2017
Abschlüsse	75	88	73	77	53
Verdacht nicht erhärtet oder rückwirkend nicht zu bestätigen	19 (25 %)	37 (42 %)	18 (25 %)	31 (40 %)	14 (26 %)
Verdacht erhärtet durch folgende, mehrfach nennbare Sachverhalte:	56 (75 %)	51 (58 %)	55 (75 %)	46 (60 %)	39 (74 %)
a. nicht deklariertes Einkommen oder nicht deklarierte Nebeneinkünfte	39	35	34	31	32
b. nicht deklarierte Vermögenswerte	9	10	5	8	11
c. nicht deklarierter Fahrzeugbesitz	14	9	15	13	7
d. falsche Angaben zur Haushaltsgrösse	11	3	16	6	0
e. andere Sachverhalte (falsche Angaben zum Wohnsitz, Landesabwesenheit, Scheinehe u. a.)	11	11	20	20	27
Empfohlene Strafanzeigen nach abgeschlossener Ermittlung im Kalenderjahr	37	36	35	29	30

Die vermutete Schadenssumme bei den 39 aufgedeckten Fällen betrug im Durchschnitt knapp 24 000 Franken pro Fall, was über den Vorjahreswerten liegt. Grund dafür ist, dass im vergangenen Jahr viele Fälle mit Schadenssummen im fünfstelligen Bereich aufgedeckt wurden.

Abteilungen «Vertiefte Abklärungen» sowie «Zentrale Rück-
erstattungen» der Sozialen Dienste. Der Gegenstand dieser Abklärungsaufträge betrifft fast ausschliesslich Liegen-
schaftsbesitz im Ausland.

Zusätzlich zu den Ermittlungsaufträgen der Sozialbehörde bearbeitete das Inspektorat 15 Abklärungsaufträge für die

